This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

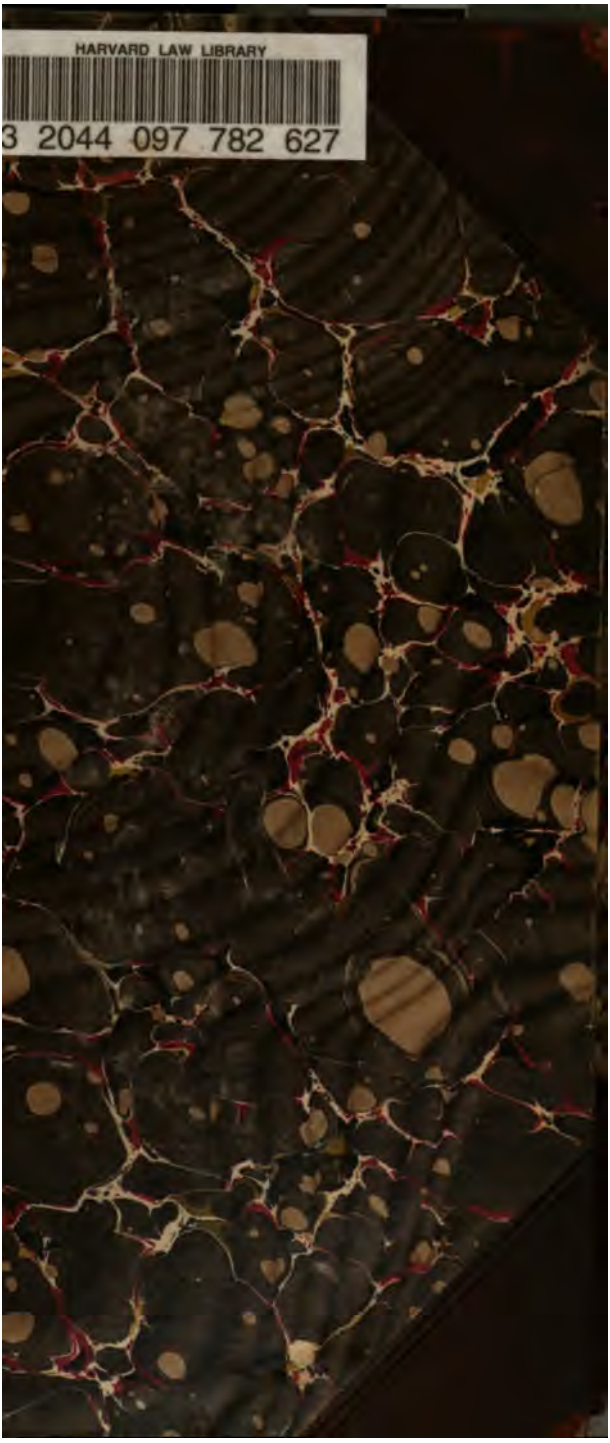
HARVARD LAW LIBRARY
3 2044 097 782 627

HARVARD LAW LIBRARY.

Received Sept. 14, 1903

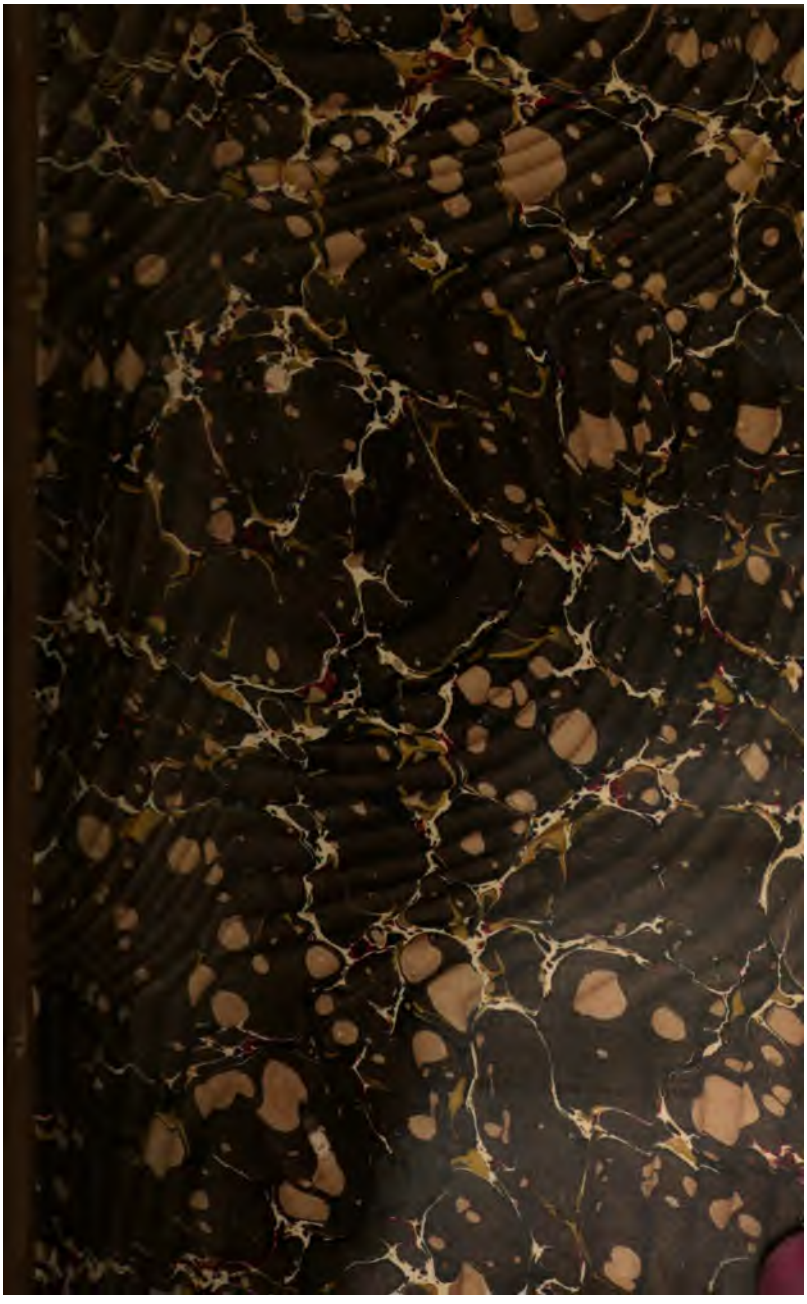

Der neue Pitaval.

Neunzehnter Theil.

Zweite Folge. Siebenter Theil.

Der

neue Pitaval.

Eine Sammlung

der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben

vom

Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig

und

Dr. W. Häring (W. Alexis).

Neunzehnter Theil.

Zweite Folge. Siebenter Theil.

Zweite Auflage.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1861.

Rec. Sept. 14 1903

Vorwort.

Zum Proceß Bocarmé, der erſt vor wenig Jahren die Aufmerkſamkeit des gebildeten Europa auf ſich zog und von dem höchſten pſychologiſchen und criminaliſtiſchen Intereſſe für alle Zeiten iſt, finden wir in der Ermordung, welche Graf und Gräfin Somerſet an dem ihnen läſtig gewordenen Vertrauten Overbury unter Jakob I. Regierung in grauenvoller Weiſe verübten, ein Seitenſtück aus einer längſt vergangenen Zeit. Wenngleich bei verſchiedenen Motiven, dort Eigennutz, hier Rache und Furcht, iſt doch auch hier das merkwürdige Zuſammenſpiel zwiſchen Gatten und Gattin zum Verderben eines ihnen ſehr nahe ſtehenden Mannes, dieſelbe herzloſe Kaltblütigkeit, dieſelbe lang dauernde Vorbereitung, in der Ausführung eine ähnliche cannibaliſche Grauſamkeit, das nämliche kühne verwegene Hinwegſetzen über den Verdacht und die Angriffe der Juſtiz, weil die Thäter, vermöge ihrer hohen Stellung im Leben, ſich verſichert

glaubten, daß sie vor der Schwelle ihrer Schlösser scheu sich zurückziehen werde, endlich derselbe Zweifel über den Antheil der verbundenen Ehegatten, obwol hier wie dort die eigentliche Urheberschaft unzweifelhaft erscheint. Der Graf Bocarmé war der Mörder, seine Gattin nur die mitfortgerissene zur Zustimmung gezwungene Theilnehmerin; in jenem Falle aus der Vorzeit erscheint die Gräfin als Urheberin, als hauptthätig, während die thätige Mitwirkung ihres Gatten entweder einem andern moralischen Zwange des dämonischen Weibes, oder einem Interesse beizumessen ist, welches aufzufinden dem Scharfsinn der Ankläger nicht vollständig gelang, weil sie dabei an Schranken stießen, welche der Respect vor dem Throne zu durchlöchern verbot. Den Schuldantheil der Complicen abzuwägen war in beiden Processen die Hauptaufgabe der Justiz, in beiden aber hat sie uns nur ein Räthsel hinterlassen, dort aus dem eben angeführten Grunde, in dem jüngsten Criminalfall vermöge der Charakterstärke und der apathischen Natur eines nichtigen oder unbegreiflichen Weibes. Beide Processe, so viele gemeinsame Berührungspunkte sie in den Motiven der Verbrecher und der Ausführung des Verbrechens haben, sind darin wieder ganz verschieden, daß nur der an Jakob's Hofe als ein Spiegelbild seiner Zeit gelten kann, während die Mordthat der Bocarmé einzig dasteht, als ein

Anomalon der gegenwärtigen europäischen Gesittung. Man mußte die Geburt des Helden im Orient, sein Leben unter den Wilden Amerikas, man mußte ihn selbst als einen halb Wilden, halb Blödsinnigen darstellen, um nur vor dem Gefühl der Zuhörer und Richter sich einen Weg zur Vertheidigung zu bahnen; während die Somersets ihrer Zeit in dem von Religionshaß und Parteienwuth zerrissenen Europa, wo die Dolche gegen Helden und Könige aus Kutten und Mänteln zuckten und das Gift aus dem Familienhader ins Staatsleben hinüberspritzte, Vorbilder und Nachfolger viele hatten, wenn auch weniger in dem freiern und gesitteten England.

Der Bocarmé'sche Proceß wird vielen Lesern aus den Berichten der Zeitungen, welche seiner Zeit ihre Spalten mit ihm füllten, noch in lebendiger Erinnerung sein. Und doch gewährten die Auszüge der Zeitungen aus den gerichtlichen Verhandlungen so wenig eine ganz klare Anschauung der Verhältnisse, als wir jetzt hoffen können, daß unsere Leser bei einer vollständigen Wiedergabe derselben sie gewinnen werden. Vieles bleibt trotz der Genauigkeit undeutlich; ja über die ämsigste Ausbeutung des Details scheinen die größern Züge oft in den Hintergrund gedrängt und drohen zu verschwinden, wenn nicht Ankläger und Vertheidiger sie wieder aufgriffen und hervorholten, aber jeder

zu seinem Zwecke sie färbend. Das Gerichtsverfahren liefert die lebenvollsten Tableaux, aber keine dramatische Entwickelung. Es ist alles vorher abgethan in einer, wie es scheint, vortrefflichen Voruntersuchung. Diese legt der vorsitzende Richter zum Grunde, auf sie gestützt richtet er seine Fragen an die Angeklagten und Zeugen, als wäre hier etwas Festes, Allbekanntes, das uns doch erst allmählich und gelegentlich in der Anklageacte, den Zeugenaussagen, den Reden der Ankläger und Vertheidiger bekannt wird. Die Angeklagten wissen, worauf die Angriffe gerichtet sind, sie stehen also bei jeder Frage im voraus in der Defensivposition, sie ziehen sich auf den Punkt zurück, wo sie sich unangreifbar wissen, weil sie Bedürfniß und Noth schon längst dahin zurückgedrängt hatten, und so tritt das merkwürdige Factum ein, daß trotzdem, daß zwei sich gegenseitig anschuldigende Gatten einander gegenüberstehen, die blitzschlagende Wirkung fehlt, die Macht des Impulses, durch ein Wort, einen Blick, Wink entzündet, daß beide Complicen auf der Folter des öffentlichen Verhörs und noch mehr durch die Widersprüche des andern Theils gereizt, nichts mehr aussagen, ja eigentlich weniger, als sie vorher zu Protokoll gegeben hatten.

Wir lassen beiden Fällen einen der räthselhaftesten Processe folgen, den die Memoiren der französischen Criminalistik uns aufbewahrt haben,

dunkeler in seinen Motiven als die vorangehenden, im Wechsel der Begebenheiten an Interesse ihnen nicht nachstehend, gleichviel ob wir es mit einem psychologischen Mysterium, oder nur mit einem Intriguenstück der combinirtesten Art zu thun haben. Dieser Prozeß — Marie Delorme betreffend — spielt nur im höhern bürgerlichen Familienleben der französischen Hauptstadt, es fehlt indeß wenig, daß er an Feudaltragödien streift, wo Gift, Blut und Dolch eine Verbindung erzwingen oder lösen sollen.

Sawney Cunningham ist ein Curiosum aus einer verschwundenen Vorzeit. Wie der in einem unserer ersten Bände gebrachte James Hind gehört er in dieser Form einem streng criminalistischen Werke nicht an. Unseres hält sich aber nicht allein an die Form, und wo die actenmäßigen Berichte verloren gegangen, lassen wir uns auch an vermittelten Darstellungen genügen, wenn der Stoff selbst das Interesse in Anspruch nimmt. Wie das bei jenem erwähnten Highwayman der Fall war, wird auch dieser romanhafte Räuberheld hoffentlich unsern Lesern inmitten strengerer actenmäßiger Darstellungen ein erholendes Intermezzo gewähren. Uebrigens rangirt er auch in dem englischen criminalistischen Sammelwerke in keiner andern Form.

Die beiden folgenden Fälle: Zwei Mütter

eines Kindes und Die Rosenmädchen von Salancy, gehören ebenfalls einer früheren Zeit an, der eine spielt im Anfange, der andere am Ende des vorigen Jahrhundert; beide lassen einen interessanten Blick thun in die Justiz und in die Sitten des königlichen Frankreich. Die „Zwei Mütter eines Kindes" sind von Gayot de Pitaval seiner Zeit veröffentlicht worden, welcher damals, als ganz Lyon durch den an den König Salomo und sein freilich weiseres Urtheil erinnernden Proceß alarmirt wurde, seine Praxis gerade begann.

Ganz anderer Art ist das psychologische Räthselstück, womit wir diesen Band schließen, ein echt deutsches Monodram, über das seiner Zeit hundert Federn sich in Bewegung gesetzt, um es zu erklären. Wir verdanken die Mittheilung der mannichfachen Schriften über den factisch sehr einfachen Criminalfall Rüsau der Freundlichkeit eines Gönners unsers Werkes in Hamburg, der uns damit auf ein Parallelstück zu der im siebzehnten Bande unseres „Pitaval" geschilderten That eines Bomal hinwies.

W. Häring.

Inhalt des neunzehnten Theiles.

	Seite
Vorwort	V
Gräfin Somerſet und ihr Gatte (1613—1616)	1
Graf Bocarmé und ſeine Gattin (1850—1851)	78
Marie Delorme (1726—1736)	310
Sawney Cunningham (1635)	337
Zwei Mütter eines Kindes (1707—1713)	367
Die Roſenmädchen von Salancy (1775)	386
Candidat Rüſau (1803—1804)	405

Gräfin Somerset und ihr Gatte.

1613—1616.

Unter den jungen Schotten, welche nach Jakob's I. Thronbesteigung ihr Glück in Englands Hauptstadt suchten, war einer der glücklichsten Robert Kerr oder Carre. Aus einer guten alten schottischen Familie brachte Robert, als er 1609, zwanzigjährig, nach London ging, nichts dahin mit als einen Empfehlungsbrief an seinen Landsmann, den Lord Hay, und ein sehr vortheilhaftes Aeußere. Es war aber gerade diese Eigenschaft, durch welche man beim Könige sein Glück machen konnte. Lord Hay wußte sie zu würdigen, und beschloß sofort den jungen Menschen dem Könige im vortheilhaftesten Lichte zu zeigen, um dem Monarchen einen neuen Liebling, sich eine neue Stütze am Hofe zu erziehen.

Der erste Angriff schien indeß fehl zu schlagen. Der Lord erwähnte gegen Niemand von seiner Ankunft, er ließ ihn sich verstecken bis zu einem ersten Hoffest, einem Lanzenstechen. Hier sollte der junge schöne Mann, auf einem muthigen Pferde, ein geschickter Reiter, dem Könige den Schild mit dem Wahlspruch überreichen. Er rechnete darauf, daß Jakob von Robert's Schönheit geblendet, beim ersten Anblick schon von ihm bezaubert sein werde.

Das Pferd war aber zu muthig, es warf den schönen Reiter ab und Robert brach ein Bein.

Gerade dieser Umstand wirkte indeß günstiger als die Berechnung. Der Sturz war vor Jakob's Augen geschehen, und Robert Kerr war darum nicht weniger schön und jung. Der König ließ ihn in eines seiner Zimmer schaffen, verbinden, besuchte ihn gleich nach dem Turnier, wiederholte seine Besuche und — Robert Kerr ward der Minion des Monarchen. Eben seine Einfalt und Unwissenheit, verbunden mit so viel äußerer Anmuth, machten ihn seinem Gönner theuer.

König Jakob, der wunderliche Pedant, liebte es, seine Günstlinge sich selbst zu bilden; sie sollten aus dem Quell seiner Gnade und Vollkommenheit Alles empfangen, Kenntnisse und Erfahrung, Verstand und Gefühl. Im Vollgefühl seines eigenen souverainen Verstandes schmeichelte er sich, diesen rohen jungen Burschen in kurzem so zu instruiren, daß er ein kluger Minister werden könne und eingeweiht in alle die Geheimnisse der Staatskunst, auf welche er einen so großen Werth legte. Darin steht der wunderliche Jakob freilich nicht allein da unter den Monarchen, deren die Geschichte erwähnt.

Er liebte diese, seine Lieblinge, die er sich zuzog, sogar mehr als seine eigenen Kinder. Von einem andern Verhältniß, auf das man argwöhnen könnte, wirft wenigstens die Geschichte keine Winke hin. Ja, daß er Robert so außerordentlich unwissend fand, vermehrte noch die Liebe für ihn. Man sagt, daß Jakob, als er ihn in den ersten Elementargründen der lateinischen Sprache zurück sah, den Scepter eine Weile bei Seite gelegt und die Birkenruthe des Schulmeisters in die Hand genommen habe, um ihm die Grammatik beizubringen. Robert

lohnte ihm diese Sorgfalt durch rasche Fortschritte in dem, was sein König politische Weisheit nannte.

Bald regneten Ehren, Auszeichnungen und Geschenke auf ihn. Er ward zum Ritter geschlagen, zum Viscount Rochester erhoben, geschmückt mit dem Hosenbandorden, kam in den Geheimenrath, und ehe er noch ein bestimmtes Amt erhalten, hatte er schon die oberste Leitung aller politischen Geschäfte im Cabinet des Königs. Während der tüchtige Minister Salisbury kaum Mittel auftreiben konnte, bei der herrschenden Verschwendung immer die Staatsmaschine in Gang zu erhalten, wurde der unbedeutende und nutzlose Mensch mit Gütern und Schenkungen überhäuft.

Der junge Günstling war indessen nicht so trunken von seinem Glück, daß er nicht selbst seine Unwissenheit und Mangel an Kenntnissen gefühlt hätte. Er schloß sich deshalb einem Freunde, oder dem, den er so nannte, an und war glücklicher in seiner Wahl, als es in solchen Fällen sonst zu sein pflegt. Der Geschichtsschreiber Hume nennt Sir Thomas Overbury einen umsichtigen und aufrichtigen Rathgeber, der in der Hoffnung, durch den jungen Favoriten des Hofes selbst zu steigen, ihm kluge und gemäßigte Grundsätze einzuimpfen suchte. „Indem er Jedermann zu dienen suchte, gelang es ihm den Neid zu beschwichtigen, den seine plötzliche Erhebung anregen mußte; indem er die Engländer bevorzugte, wandte er das Vorurtheil von sich ab, das jener Zeit die schottischen Emporkömmlinge in England traf. Und solange er sich durch Overbury's wohlgemeinte Rathschläge leiten ließ, erfreute er sich, was so selten ist, der höchsten Gunst seines Fürsten, ohne vom Volke gehaßt zu sein." Aus den Proceßverhandlungen fällt kein so günstiges Licht auf Overbury zurück.

Aber so schnell Robert gestiegen war, ebenso rasch und merkwürdig war sein Fall. Es ist ein Roman, ein grauenvoll interessanter Criminalfall und zugleich wahrhafte, beglaubigte Geschichte.

Eine rasende, glückliche, erwiederte Liebe riß ihn zum Verbrechen und ins Verderben.

An Jakob's Hofe blühte die schöne Frances Howard, die Tochter des Earl of Suffolk, die Nichte des Earl of Northampton, zweier Brüder, welche Jakob, um der Treue und Leiden willen für seine Mutter, Maria Stuart, hoch ausgezeichnet hatte. Auch hatte der König, um zwei, seiner Familie ergebene, Familien enger zu verbinden, eine Ehe gestiftet zwischen der jungen Frances und dem jungen Earl of Essex. Vorläufig eine Conventionsheirath; die Frau war erst 13, der Ehemann 14 Jahr alt. Bis Beide die nöthigen Jahre erreicht, ward Essex auf Reisen geschickt. Als er nach vier Jahren nach England zurückkehrte, fand er seine Frau im vollen Strahlenglanz ihrer Schönheit, der Liebling und die Bewunderung des ganzen Hofes. Aber als der entzückte Ehemann sich ihr nähern und seine Rechte geltend machen wollte, stieß er nur auf Abneigung, ja Abscheu, und sie wies ihn kurzweg mit allen seinen Vertraulichkeiten ab. Er wandte sich an ihre Aeltern, die sie auch anhielten dem Gatten aufs Land zu folgen und sein Bett zu theilen; aber sie blieb verschlossen, starr, eisig gegen ihn. Essex ward endlich der verlorenen Liebesmüh überdrüssig, er trennte sich von ihr und überließ die Gräfin ihren eignen Launen und Gelüsten.

Lady Frances' Abneigung hatte einen bestimmten Grund in ihrer Zuneigung für den neuen Günstling, den schönen Viscount Rochester. Aus der Neigung war bereits ein glühendes Verhältniß geworden. Auch die Berech-

nung, heißt es, wäre hinzugetreten. Sie argumentirte: ſolange ſie ſich von Eſſex' Umarmungen frei hielte, könne ſie nicht als ſeine wahrhafte Gattin gelten; dies eröffne ihr den Weg zu einer Trennung und dann einer wirklichen Scheidung, endlich zu einer Vermählung mit ihrem geliebten Rocheſter. Im vollſten gegenſeitigen Genuß ihres Liebesglückes verlangten doch Beide nach einer Verbindung, welche den Bund ihrer Sinne und Seelen auch vor der Geſellſchaft und dem Staate auf die Dauer beſiegle.

Sir Thomas Overbury war auch in dieſem Liebesverhältniß Robert's Vertrauter. Letzterer hatte ſich ſogar im Anfang ſeiner Feder bedient, um die Geliebte zu gewinnen, und ſolange Overbury darin ein Spiel der Phantaſie und Galanterie gewahrte, hatte er herzlich zugeſtimmt und war den Liebenden behülflich geweſen, einen Schleier über das Verhältniß zu werfen, ſolange es ihnen nöthig ſchien. Als erfahrener Günſtling wußte er, daß eine ſolche Aventure nur dazu diene ein neues intereſſantes Licht auf ſeinen Freund und Gönner zu werfen. Ja, es müſſe des Königs Gunſt für Rocheſter nur erhöhen, denn Jakob empfand einen ungemeinen Kitzel, wenn er von neuen Liebesverhältniſſen an ſeinem Hofe hörte, und öffnete ſein Ohr mit Vergnügen jeder Mittheilung der Art.

Ganz entgegengeſetzter Anſicht war Overbury, als ihm Rocheſter den Plan, die Geliebte zu heirathen, mittheilte, und er brauchte alle Mittel, von einem ſo thörichten Vorſatz abzureden. Er ſtellte ihm vor, wie ſchwierig es ſein werde, welch gehäſſiges Licht auf ihn zurückwerfen, wenn er wirklich eine Scheidung ertrotzen wolle; wie es einen Flecken auf ſeine Ehre werfen müſſe, ein Weib in ſein Ehebett zu nehmen, die ſich ſelbſt rückſichtslos, einer

Laune und Aufwallung folgend, preisgegeben und ohne Scheu und Reue ihm ihre Arme öffne. Im Eifer der Freundschaft drohte er sogar, sich ganz von ihm loszusagen, wenn er seine Ehre so weit vergessen und die Gräfin wirklich heirathen könne.

Rochester war so schwach, dies ganze Gespräch seiner Geliebten, der Gräfin, mitzutheilen. Sie erglühte in Wuth und Haß gegen den schändlichen Freund, — sie schwor ihm Rache. Rochester war noch schwächer, er schwor ihr, er wolle für sie Rache an ihm nehmen.

Einstweilen aber galt es weniger das, als den gefährlichen Mann, der ihr Vorhaben hinderte, unschädlich machen. Eine Intrigue ward planirt und ausgeführt, für welche der Boden Englands uns kaum tragbar erscheint.

Rochester eröffnete in einer vertrauten Stunde seinem königlichen Gönner, wie er sich durch die Launen und Arroganz seines Schützlings und Freundes Overbury jetzt in einer unangenehmen Lage befinde. Er habe ihn zu viel gewähren lassen und derselbe poche jetzt auf das Vertrauen; es wäre ihm lieb, wenn er ihn auf gute Weise von London entfernen könne. Es sollte gerade ein englischer Gesandter nach Moskau geschickt werden. Er schlug Overbury vor; es werde für beide Theile ein ehrenwerther Ausweg sein und Overbury das einträgliche Amt mit Vergnügen annehmen. Der König willfahrte seinem Liebling und der Freund erhielt die Mission.

Overbury berieth sich mit Rochester. Dieser aber war schnell in eine andere Rolle geschlüpft. Er widerrieth ihm ernstlich die Ambassade anzunehmen und versprach ihm, wenn er es ausschlüge, beim Könige sein Fürsprecher zu sein, und die Sache zu seinen Gunsten zu applaniren.

Auf der Stelle zog er ein drittes Kleid an. Dem Könige wußte er zu gelegener Stunde Overbury's ablehnende Antwort als eine unehrerbietige Frechheit, als eine Majestätsverletzung vorzustellen. Jakob ließ sich von seinen Meinungen noch vollkommen leiten. Er schickte Overbury als Staatsgefangenen in den Tower und erachtete dies noch eine sehr geringe Bestrafung für ein solches Vergehen. Gewiß, wenn es ein Verbrechen war, im Parlament der Regierung zu opponiren, eines, wofür Jakob gelegentlich die freien Parlamentsglieder ebenfalls in den Tower werfen ließ. Die Doctrin vom göttlichen Recht der Könige war in ihrer Blüte.

Dies geschah am 21. April 1613. Robert Kerr, Viscount Rochester, war also damals, wenn Hume's Angabe seines Alters beim Eintritt in London richtig, etwa 24 Jahr alt.

Der Günstling hatte damit erreicht was er wollte: Overbury war in seiner Macht. Denn schon einige Zeit vorher hatte er durch ähnliche Mittel den König bewogen, den frühern Lieutenant des Tower abzusetzen und eine ihm ergebene Creatur, Sir Gervase Elways oder Elwas in diesen Posten einzusetzen. Dieser neue Commandant sperrte den Gefangenen so eng ein, daß es ihm nicht einmal erlaubt war, seine nächsten Bekannten zu sehen. Während der sechs Monate, welche er hier saß, hatte er nicht die geringste Communication mit irgend Jemand außer dem Gefängniß. (S. jedoch unten die Ger.-Verhandlungen.)

Wir folgen hierin dem Historiker Hume, der die Handlungen des Staatsmannes Rochester zu schildern hat. Andre, aus den Proceßverhandlungen geschöpfte, Berichte, nennen die Lady Frances, seine Gattin, als die eigentliche handelnde Person. Sie habe beim Könige die Ernennung des neuen Towercommandanten durchgesetzt, sie

mitgewirkt in Jakob den Groll gegen Overbury zu entflammen, sie endlich hatte Elways zu den Handlungen bestimmt, die weiter unten folgen.

Jetzt galt es ihre Verheirathung zu beschleunigen. Der König ward für ihren Plan gewonnen. Hume sagt: „Er vergaß die Würde seiner Stellung, seine Freundschaft für die Familie Essex und arbeitete mit allem Eifer für die Pläne seines Günstlings.“ Essex selbst machte keine Schwierigkeiten, er war froh, eines Weibes ledig zu werden, das sich so gegen ihn benommen, und stimmte willig in die Mittel, um die Scheidung in einer Art zu bewerkstelligen, die man von beiden Seiten eine ehrenwerthe nannte! Der Klagegrund der Gräfin lautete: Essex sei unfähig, die ehelichen Pflichten zu erfüllen. Er räumte ein, daß in Bezug auf die Gräfin er allerdings einer solchen Unfähigkeit sich bewußt sei, obgleich er gegen alle andern Weiber dieser Fähigkeit sich vollkommen bewußt wäre! Eine Untersuchung durch Matronen fand statt. Man behauptete, eine unberührte Jungfrau, der man das Costum der Gräfin angezogen, sei erkauft und statt der Lady untersucht worden. Alles ward gefunden, wie man angegeben, wo Niemand widersprach, ein Minister und ein König half. Zum Ueberfluß ward noch eine Bezauberung durch Hexenkraft attestirt — das Steckenpferd des Königs, womit er alle rationalistischen Zweifel löste, und die Ehe ward aus so gewichtigen Gründen für null und nichtig erklärt.

Um die Komödie zu krönen, ernannte Jakob seinen Minister zum Earl of Somerset. Es geschah, damit Lady Essex durch ihre neue Verheirathung nichts an Rang verliere. So väterlich sorgte König Jakob für das Wohl seiner geliebten Unterthanen.

Trotz dieses glücklichen Erfolges, sagt der Historiker,

war die neue Gräfin Somerset damit nicht zufrieden. Sie mußte ihren Rachedurst an Overbury stillen. „Sie bestimmte", heißt es nun weiter, „sowol ihren Gatten, als ihren Oheim, den Earl of Northampton, zu dem gräßlichen Vorsatz, Overbury heimlich durch Gift zu tödten."

Der Commandant des Tower Elwas mußte auf Anbringen der Gräfin einen gewissen Weston zu Overbury's Gefangenwärter bestellen. Dieser versuchte ihn mehrmals durch Gift in den Speisen zu tödten. Es war aber immer zu schwach. Die Gräfin hatte eine andere Vertraute, eine Mistreß Turner, welche die ganze Angelegenheit arrangirte. Diese gewann einen Apothekerlehrling, welcher dem erkrankten Gefangenen ein vergiftetes Klystier gab. Auf diesem Wege erlag endlich auf klägliche Weise der Unglückliche am 16. September 1613.

Man beeilte sein Begräbniß, indem man verlauten ließ, er sei an einer schlechten Krankheit gestorben, welche seine Auflösung beschleunigt. Dennoch regte sich sehr bald im Publicum ein starker Verdacht, der aber durch die Macht der Verhältnisse und Personen noch ein Jahr niedergehalten ward.

Der neue Earl of Somerset stieg inzwischen in der königlichen Gunst und sein Weib glänzte am Hofe. Robert Kerr ward zu seinen andern Würden Schatzmeister von Schottland und Lord-Kammerherr des königlichen Haushaltes. Nach des tüchtigen Salisbury Tode war der Vater seiner Gattin, der Earl of Suffolk, erster Minister geworden, ein sehr unbefähigter Staatsmann. Was fehlte also zu des Günstlings Glück, als — dessen Beständigkeit!

Auf Somerset lastete der Fluch des Verbrechens.

Die Liebesglut, nach dem unbeschränkten Uebergenuß, war im Erlöschen. Auch die Hofgunst bot ihm keine neuen Reize. Er hatte nichts als seine Schönheit und Jugend. Seine Wangen fielen ein, seine Augen wurden trüb, seine Unterhaltung verlor die elastische Munterkeit und Naivheit, welche den König entzückt, denn das Gespenst der That umschwebte ihn, und wenn er sein Ohr öffnete, hörte er ein Geflüster, das, wie das Säuseln der Luft einem Unwetter vorangeht, der Vorbote seines Verderbens schien. Er wäre schon verloren gewesen, wenn er nicht der erste Mann im Staate, weil er der erste Günstling des Königs war.

Aber was hatte der König von einem einsylbigen, düster blickenden Günstlinge, der, trotz seiner Jugend, nicht mehr jung und schön war und keine geistigen Eigenschaften besaß, die auch einen König, der nichts auf Geist hielt, noch immer fesseln mögen. Er ward ihm gleichgültig. Diesen Augenblick nutzten die schlauen Höflinge. Sie hatten sofort einen neuen Aspiranten für die königliche Neigung in Bereitschaft, jung, 21 Jahre, wohlgebildet, munter, lebendigen Blickes, voller Anmuth und der sich ausgezeichnet kleidete. George Villiers, nachmals Herzog von Buckingham ward durch eine ähnliche Komödie, wie Robert Kerr, dem Könige vor Augen gebracht. Jakob verliebte sich in ihn, zog ihn an sich und hob ihn von Stufe zu Stufe wie seinen Vorgänger. Buckingham's Geschichte gehört nicht hierher.

Graf Somerset beging, ohne tüchtigen Freund und Rather, die Unvorsichtigkeit, in die Hand, welche der neue Günstling ihm bot, nicht einzuschlagen, er traute noch auf seinen eigenen Stern. Die Höflinge waren getheilt. Somerset hatte noch eine große Partei, er war zu wichtig gewesen, er wußte zu viel vom Könige. Dieser,

meinten sie, könnte ihn nicht fallen lassen, darum ließen sie ihn noch nicht fallen. Und Jakob's schwankendes Benehmen zwischen beiden Günstlingen vermehrte die Verwirrung am Hofe.

Da mußte der Apothekerlehrling, welcher das vergiftete Klystier gereicht, in den Niederlanden, wohin er sich vorsichtig zurückgezogen, unvorsichtig plaudern. Es ward lauter und lauter davon gesprochen, und Trumball, der englische Gesandte in den Niederlanden, hörte davon. Er berichtete an den Staatssecretair Ralph Winwood, dieser an den König. Jakob, erschreckt, daß auf einem Mann, den er an seinem Busen genährt, eine so entsetzliche Schuld lasten solle, ließ sofort den berühmten Lord Oberrichter Sir Edward Coke kommen und trug ihm auf, die ernstesten Nachforschungen anzustellen, ohne alle Rücksicht auf Personen, Stand und Würden.

Coke unterzog sich dem Auftrag mit gewissenhafter Treue und drang bald in das ganze Labyrinth der Schuld. Es wurden vor die gewöhnlichen Gerichte gestellt vier Personen: die Mistreß Turner, ein gewisser Franklin, der schon genannte Gefangenwärter Weston und Sir Gervaise Elways. Sie wurden sämmtlich für schuldig erklärt und erlitten die Todesstrafe. Mehr erfahren wir nicht; die Acten über das Verfahren gegen diese untergeordneten Personen und Werkzeuge des Verbrechens hat man nicht für nöthig befunden aufzubewahren.

Erst nachdem sie ihre Strafe erlitten, wurden die Hauptpersonen des schrecklichen Drama vor Gericht gestellt, und hierüber sind uns die vollständigen Verhandlungen überliefert. Es waren Lady Somerset und ihr Gatte. Noch eine dritte, ebenso hochgestellte, der Earl of Northampton, Frances' Oheim, wäre demselben

Schicksal nicht entgangen, wenn der Tod ihn nicht von dem Gericht befreit hätte. Er war kurze Zeit vor Anhebung der Anklage gestorben.

Das Verfahren gegen die Ehegatten ward getrennt. Zuerst erschien die Lady vor den Schranken.

Die Peers waren durch folgendes Schreiben d. d. Whitehall den 24. April 1616 einberufen:

„Herzlichen Gruß zuvor an Euer Gnaden: Alldieweilen Seine Majestät der König beschlossen hat, daß der Earl of Somerset und die Gräfin, seine Frau, jüngst der Felonie bezüchtigt, und angeklagt wegen Mordes und Vergiftung des Sir Thomas Overbury, dazumal Gefangener Sr. Majestät im Tower, sollen empfangen ihr gesetzliches und öffentliches Gericht durch ihre Peers, alsobald nach Beendigung dieser gegenwärtigen Ostersitzung Und ist beim Verfahren wider diese hochgeborenen Personen Euer Herrlichkeit Gegenwart von Nöthen, sowol als Peer des Reiches als nicht minder wegen Ihrer erprüften Weisheit und Unbescholtenheit. Hiedurch erfahren demnächst Ew. Herrlichkeit, daß es Sr. Majestät Wille ist und mittels dieses Schreibens sein Befehl, daß Ew. Herrlichkeit sich nach der Stadt London begebe und zwar am 11. Tage des folgenden Monats Mai, als einige Tage vor dem angesetzten Gerichtstage, wo dann Ew. Gnaden mehr von Sr. Majestät Willen erfahren werden. So, nicht zweifelnd, daß Ew. Herrlichkeit nicht säumen werde, Sr. Majestät Weisung Folge zu leisten, befehlen wir Sie Gott."

Die Namen sämmtlicher Richter-Peers sind uns aufbewahrt, desgleichen der committirten Rechtsbeistände und der Mitglieder des Rathes für den König und die Angeklagte; selbst die Peers, welche wegen Krankheit, oder

aus einem andern Grunde gefehlt, oder fortgegangen, hat man aufgezeichnet.

Als der Lord-Kanzler von England, Thomas, Lord Ellesmere, eintrat, ward die Gefangene vorgeführt. Die State-trials müßigen sich ab, in diesem außerordentlichen Falle das Costume der Lady zu beschreiben, und wir bedauern nur, daß es uns unmöglich ist, es getreu wiederzugeben, weil die Ausdrücke, welche die ernsten Reporter jener Zeit für werth hielten, in Schriftzügen niederzulegen, ebenso einer verschwundenen Mode angehören als die Tracht selbst. Lady Frances erschien in einem schwarzen, wahrscheinlich Damastkleide, mit einer Cypressen-Schlepphaube, mit einer Halskrause und Manchetten vom feinsten brüsseler Spinnengewebe. — Ihrer Schönheit erwähnen die Acten nicht, ebenso wenig ihres Alters. Nach der Zusammenrechnung muß sie indeß jünger gewesen sein als ihr Gatte, der Earl, der damals erst 25 Jahre zählte.

Der Lord Oberrichter: Mylords, der Grund, weshalb Sie heut hierher berufen sind, ist, als Peers über Frances Gräfin von Somerset zu Gericht zu sitzen.

Der Clerk der Krone: Frances, Gräfin von Somerset, halte Deine Hand auf.

Sie that es. Er verlas die Anklage, welche Weston's Geständniß und Erzählung der ausgeführten Vergiftung enthielt, und daß sie selbst, die Gräfin, ihn am 8. Mai 1613 dazu angestiftet.

Lady Somerset stand während der ganzen Verlesung bleich und zitternd und vergoß einige Thränen. Als Weston's Name zuerst genannt ward, hielt sie den Fächer vors Gesicht und behielt ihn, es halb bedeckend, in dieser Lage während der ganzen Verlesung.

Der Clerk: Frances, Gräfin von Somerset, was

ſagſt Du darauf? Biſt Du ſchuldig der Felonie und des Mordes oder nicht ſchuldig?

Sich zum Lord Oberrichter verneigend, antwortete Lady Sommerſet mit leiſer, ſchwacher Stimme, doch hörbar: Schuldig!

Der Kronanwalt (Sir Francis Bacon) hub darauf an:

„Ich bin froh, ein ſo freies Eingeſtändniß aus dem Munde der Dame zu vernehmen; denn ein Eingeſtändniß iſt edel. Diejenigen, welche vor ihr angeklagt wurden, verharrten nach der Klage im Leugnen, nämlich Weſton, Elwas, Franklin und die Turner; aber Sie ſehen in dieſer Lady Demuth und Reue, indem ſie ſo vor Gericht plaidirt. Und in der That kann ſie auch nur ein Gegenſtand des Bedauerns ſein, mögen Sie nun ihr Geſchlecht oder ihre hohe Abkunft ins Auge faſſen. Aber heut und morgen hat die Krone nur das Amt der Gerechtigkeit. Der Sitz der Gnade iſt im innern Theile des Tempels, der Thron aber ſteht offen vor Aller Augen. Und um deshalb kann ich nur bitten, das Eingeſtändniß ins Auge zu faſſen, und dann um das Urtheil. Da die Peers nun einmal verſammelt ſind, iſt es gut, um der Ehre willen des Königs Gerechtigkeit feierlich walten zu laſſen. Seit Seiner Majeſtät Regierungsantritt iſt kein adeliges Blut vergoſſen worden. Aber ſei er auch der gütigſte Herr von der Welt, das hindert ihn nicht der beſte König zu ſein. Der iſt ſein rechter Stellvertreter, der kein Anſehen der Perſon gelten läßt. — Overbury ſtarb vergiftet am 15. October im Tower von London. Er war nicht ſo bald todt, als ſich ein Gerücht verbreitete, es ſei ſeltſam mit ſeinem Tode geweſen. Und zu derſelben Zeit ward von der andern Seite ein Gerücht verbreitet, daß er an einer

ſchlechten Krankheit verſtorben, einer ſo ſchlechten, daß man ſie gar nicht nennen kann. Aber zwei Jahre durch, obgleich Overbury's Blut nach Rache ſchrie, ward die Vox Dei nicht gehört. Es heißt aber gloria Dei celare, regis perscrutare rem: es iſt der Ruhm Gottes, ein Ding zu verbergen, des Königs aber, es ausfindig zu machen. Mittlerweile blendete Gott ſo die Augen dieſer beiden großen Anſtifter und ihrer Werkzeuge, daß die erſtern nicht um ſich ſahen, die letztern nicht flohen. Endlich brach es heraus, und wie die Entdeckung aller Mordthaten, ſo war auch dieſe faſt wunderbar. Mylord Shrewsbury, der nun bei Gott iſt, empfahl Sir Gervais Elwas einem Staatsrath. Der Staatsrath erwiderte, daß er dieſe Empfehlung als eine Gunſt für ſich betrachte, aber er fügte hinzu, es laſte doch auf Elwas ein ſchwerer Verdacht in Bezug auf Overbury's Tod; und er müſſe wünſchen, daß er ſich zuvor davon rein mache und einige Aufklärung über die Sache gebe. Als Mylord Shrewsbury dieſes Elwas wiederſagte, war derſelbe ſichtlich betroffen, und machte ſchon eine Art von Enthüllung. Nämlich er ſagte: ja, es wären einzelne Verſuche gegen Overbury's Leben vorgenommen worden, aber ohne Erfolg, indem er ſie verhindert. Mochte dies auch richtig ſein, ſo hatte er doch mehr aus Schwäche als aus Rechtsgefühl ſo gehandelt. Lord Shrewsbury erkannte die ganze Wucht in dieſer Erzählung und theilte ſie dem Könige mit, der augenblicklich befahl, Elwas ſolle ſeine ganze Kenntniß von der Sache ſchriftlich niederlegen, welches er denn auch that, aber er hielt ſich ſelbſt immer noch im Hintergrunde, und verſuchte lieber Andere zu bezichtigen als ſich ſelbſt anzugeben. Der König war entſchloſſen, die Wahrheit herauszufinden, und gab gewiſſen ſeiner Räthe deshalb Anweiſung. Sie entlockten

Einiges aus Weſton, während wir die weitere Unterſuchung Lord Coke überließen, der in dieſem Punkte äußerſt ſorgſam war. Derſelbe vernahm gegen 200 bis 300 Perſonen, und als er fand, daß die Sache wohl auf höher geſtellte Perſonen zurückführen möchte, bat er, daß ihm noch einige Andere zugeſellt werden möchten, was ihm auch bewilligt ward, es waren der Lord Kanzler und Lord Zouch. Damals wurden aber auch keine Praktiken unverſucht gelaſſen, um die gewonnenen Enthüllungen wieder zu verfinſtern und zu unterdrücken. Man bearbeitete Weſton, daß er gänzlich verſtummte, bis man endlich den dummen Teufel über Bord warf. Darauf folgten Elwas, die Turner, Franklin, alle Mitſpieler in dieſer Tragödie, aber nicht Dichter und Verfaſſer. Jetzt wo dieſe Lady an der Reihe iſt, kommt ſie der Juſtiz auf halbem Wege entgegen, durch Bekenntniß, welches der Schlußſtein iſt entweder von der Gnade oder dem Gericht; doch ſagt man, daß Gnade und Wahrheit auch neben einander getroffen werden. Wahrheit haben Sie in ihrem Bekenntniß, und das könnte ein Schritt zur Gnade werden, die wir aber Dem zu überlaſſen haben, in deſſen Gewalt ſie ruht. Aber dieſer Tag muß allein dem Gericht verbleiben. Nun zum Schluß haben wir uns zu rechtfertigen wegen des wiederholten Aufſchubs in dieſem Proceß: der erſte war aus Menſchlichkeit, man mußte ihre Niederkunft abwarten; der zweite war aus Staatsgründen; und der letzte hatte einen ſchweren und wichtigen Grund."

Der Staatsgrund und der ſchwere und wichtige Grund werden uns nicht genannt, dagegen ſpringt aus jeder Wendung der Rede des Staatsanwalts gleichwie aus der ganzen Behandlung hervor, daß die Begnadigung ſchon fertig hinter dem Vorhange lag.

Man ging deshalb kurz über die andern Förmlichkeiten hinweg. Der König hatte eigenhändig Anweisungen gegeben, wie die Sache zu behandeln sei. Verlesen ward nur folgende:

„In dieser Sache sind zwei Punkte zu untersuchen, und die Wahrheit kann nur bei einem sein. Erstens: ob Mylord of Somerset und Mylady die Anstifter von Overbury's Tod gewesen, oder ob diese Verdächtigung von Andern künstlich hervorgerufen ist, um einen Fleck auf sie zu werfen. Mein Wille ist, daß Ihr den ersten Punkt sorgsam durchforscht, und wenn Ihr die Angeschuldigte ohne Schuld findet, dann möchtet Ihr eben so ämsig den andern Punkt untersuchen, damit solche Praktiken entdeckt und nicht straflos dahingehen."

Der Staatsanwalt erklärte, es seien noch andere königliche Anweisungen in dem Document, die zu verlesen jetzt nicht mehr nöthig wäre. — Der Lord Oberrichter befahl den Peers diese Anweisungen vorzulegen. Lord Coke bemerkte, daß keine dieser articulirten Fragen, über welche der König ein Verhör gewünscht, leer und unbeantwortet zurückgingen. „Und was sonst für Gestüster umgeht, den Tod betreffend, so haben alle Bestrafte (einige freilich erst kurz vor ihrem Tode) die That bekannt und sind reu- und bußfertig gestorben. Und wenn es erfodert würde, könnte ich als Zeuge ihren Beichtvater, Dr. Whiting, vorführen."

— Mylords, Sie haben diese Anweisungen gesehen und gehört, vom Könige selbst geschrieben. Ruhm Gott und Ehre unserm Könige!

Der Kronanwalt: Alldieweilen Frances, Gräfin von Somerset, angeklagt worden als Theilnehmerin vor der That, mit Willen den Sir Thomas Overbury vergiftet und ermordet zu haben, sie auch auf diese Klage

verhört worden und in ihrem Verhör sich als schuldig bekannt hat, so fodere ich, daß ihr Bekenntniß einregistrirt und das Urtheil gegen die Gefangene gesprochen werde.

Der Clerk der Krone: Frances, Gräfin von Somerset, halte Deine Hand auf. Alldieweilen Du angeklagt, verhört worden und Dich für schuldig erkannt hast als Theilnehmerin vor der That, mit Willen den Sir Thomas Overbury vergiftet und ermordet zu haben, was kannst Du jetzt für Dich anführen, weshalb das Todesurtheil gegen Dich nicht gefällt werden soll?

Mit schüchterner Stimme, zitternd und so leise, daß es der Lord Oberrichter nicht hören konnte, sagte Lady Somerset:

„Ich habe nichts, um mein Vergehen zu verringern; was ich sagen könnte, wäre nur, um es noch schwärzer zu malen.“

Kronanwalt. Die Lady ist dermaßen von Reue ergriffen, daß die Zerknirschung sie hindert ihre Gesinnung laut zu äußern! Aber das, was sie eben in ihrer Verwirrung gesprochen, bedeutet, sie kann sich selbst nicht einmal entschuldigen, aber fleht um Gnade.

Sir Richard Koningsby, der vor dem Lord Oberrichter saß, erhob sich und überreichte ihm auf seinen Knieen den weißen Stab.

Lord Oberrichter: Frances, Gräfin von Somerset, alldieweil Du angeklagt, verhört worden, und Dich für Schuldig erklärt, und nichts für Dich anzuführen hast, ist es jetzt an mir, das Urtheil auszusprechen. Nur dies noch voraus. Da Mylords angehört haben, mit welcher Demuth und tiefem Schmerze Du die That bekannt hast, so zweifle ich nicht, sie werden es dem Könige mittheilen und Seine Gnade gegen Dich zu ver-

mitteln ſuchen. Deſſenungeachtet muß, nach dem Geſetze, Dein Urtheil folgendes ſein: Du ſollſt von hier in den Tower von London geführt werden, und von dort auf den Richtplatz, und dort ſollſt Du am Nacken gehängt werden, bis Du todt biſt, und Gott ſei gnädig Deiner Seele!

Am 25. Mai deſſelben Jahres, vierzehn Tage nach dem über die Gräfin abgehaltenen Gerichte, ſtand ihr Gatte vor den Schranken.

Lord Somerſet erſchien in einem einfachen, ſchwarzſeidenen Anzuge. Sein Geſicht war bleich, ſein Bart lang, ſeine Augen in den Kopf verſunken. Während die Anklageacte verleſen ward, flüſterte er drei oder viermal mit dem Lieutenant.

Der Clerk der Krone: Robert, Earl of Somerſet, was ſagſt Du, biſt Du ſchuldig dieſer Felonie und des Mordes, deſſenhalb Du hier angeklagt ſteheſt, oder nicht ſchuldig?

Lord Somerſet verbeugte ſich gegen den Lord Oberrichter und ſprach: Nicht ſchuldig!

Clerk. Wie willſt Du gerichtet werden?

„Durch Gott und mein Vaterland!“ Schnell corrigirte er ſich: „Durch Gott und meine Peers.“

— Ihr Alle, die Ihr Zeugniß geben ſollt gegen Robert Earl of Somerſet, der jetzt vor den Schranken ſteht als Angeklagter, tretet vor, und was Jeder gegen ihn zu ſagen hat, ſoll gehört werden.

Der Lord Oberrichter redete den Angeklagten ſo an: „Robert, Earl of Somerſet, Du biſt verhört und haſt Dich als nicht ſchuldig erklärt. Nun muß ich Dir ſagen, Du kannſt dreiſt ausſprechen Alles, was Du zu Deiner Vertheidigung zu ſagen haſt, und obwol es

nicht herkömmlich ist, sollst Du doch Feder und Dinte haben, um Deinem Gedächtnisse zu helfen. Aber erinnere Dich, daß Gott der Gott der Wahrheit ist, ein vertheidigter Fehler ist ein doppeltes Verbrechen. Verberge nicht die Wahrheit, noch betheure etwas Unwahres. Denn was wahr ist, ableugnen, vermehrt die Schuld, und hüte Dich davor, daß durch Dein eigenes Gebahren Dir nicht die Thore der Gnade verschlossen werden. Sie aber, Mylord Peers, geben Sie fleißig acht auf das, was gesagt werden wird, und Sie dürfen nicht bei einem Beweisstück allein verweilen, sondern Ihr Urtheil müssen Sie auf den Gesammtbeweis gründen. Außerdem muß ich Sie daran erinnern, daß, obgleich Sie nicht eingeschworen sind, wie eine gewöhnliche Jury, auf ein Buch Sie doch gebunden sind durch ein ebenso großes Band — durch Ihre Ehre und Treue und Unterthanenpflicht gegen den König. Und somit überlasse ich das ganze Verfahren Ihrem Urtheil, und Sie, die zum (Anklage-) Rath des Königs gehören, befreien Sie Sinn und Rede von aller Parteilichkeit, lassen Sie die Wahrheit durchleuchten und versuchen Sie sie ins hellste Licht zu stellen."

Darauf erhob sich der Sergeant Montague:

„Mylord, Lord Oberrichter von England, und Sie, Mylords, es muß ein trauriger, drückender Anblick für Sie sein, den Mann, welcher erst vor kurzem so hoch stand, selbst den weißen Stab in seiner Hand, seinem Könige voranschreitend, jetzt vor den Schranken zu sehen, wie er seine Hand aufhebt um Blutschuld. Aber das ist der Wandel des Glückes, oder besser, sage ich, die Hand Gottes und das Werk der Gerechtigkeit, welche ist des Königs Ehre. Nun zur That selbst. Robert, Earl of Somerset, steht angeklagt als Theilnehmer vor der That an dem vorsätzlichen Morde und der Vergiftung

des Sir Thomas Overbury, vollführt durch Weſton, aber angeſtiftet durch ihn. Dies, Mylord, iſt die Anſchuldigung. Die Klage iſt gefunden durch angeſehene Männer, ſiebenzehn Ritter und Esquires des beſten Ranges und Rufes, von denen ich Ihnen nur einige nenne, Sir Thomas Fowler, Sir William Slingsby und 15 noch. Dieſe haben eine billa vera gefunden. Das iſt der Inhalt: Weſton reichte zu vier verſchiedenen Malen Overbury vier verſchiedene Giftſätze. Das erſte Gift, am 9. Mai 1613 gereicht, war rosseclere (?). Das zweite, am 8. Juni, Arſenik; das dritte, am 10. Juni, war Mercurſublimat, in Paſteten beigebracht; das vierte, am 14. September, war Mercurſublimat, aber in einem Klyſtier, gereicht von Weſton und einem Apotheker, der noch unbekannt iſt, und dieſes tödtete ihn. Von dieſen vier verſchiedenen Giftſätzen, beigebracht durch Weſton und von ihnen verſchafft, ſtarb Overbury am 15. September 1613. Und der Urheber iſt ſchlimmer als der Thäter. Das erſte, in der Klage erwähnte Gift, welches Weſton dem Sir Thomas Overbury gab, war am 9. Mai, und deshalb ſagen wir, daß Lord Somerſet am 8. Mai den Weſton zu der That überredete, verführte und erkaufte. Und wie König David in gleichem Falle eine gleiche Anſchuldigung traf wegen des Mordes des Uria, und obgleich David in ſeinem Schloſſe war und Uria beim Heere, ſo war David dennoch die Urſach ſeiner Ermordung; ebenſo, wiewol Mylord Somerſet in des Königs Zimmern war, und Overbury im Tower, ſo war es doch Somerſet, welcher ihn ermordete. Der Beweis wird folgen und ich will jetzt mit zwei Wünſchen an die Peers ſchließen. Erſtens, daß ſie nicht ſichtbare Beweiſe verlangen in einem Werke der Finſterniß. Zweitens, alldieweil in einer Klageakte mancherlei Punkte nur

der Form wegen niedergelegt sind, daß Sie nicht verlangen, daß auch für alle diese der Beweis folge, sondern nur in Bezug auf das, was wesentlich ist. Zum Wesen aber gehört, ob Mylord Somerset die Vergiftung des Sir Thomas Overbury anstiftete und verursachte?"

Der Lord Oberrichter: Das ist es, Mylords, worauf Sie zu blicken haben: Ob Mylord Somerset die Ursach der Vergiftung war, oder nicht?

Lord Coke: Das war ein gutes Wort, und das Gesetz ist klar in diesem Punkt, der Beweis muß auf das Wesen gerichtet sein, nicht auf die Form.

Alle Richter erhoben sich, um es zu bestätigen. Hierauf hub der Kronanwalt an:

„Ja, Mylords, es ist gewiß, das Gesetz verlangt gewisse Formen für die Klage, aber Beweise nur für die Substanz. Mein Lord Oberrichter und Sie, Mylords Peers, können gewiß diesen Lord vor den Schranken nicht ansehen ohne Erinnerung an seine frühere Größe und daß er noch immer ein Peer unter Ihnen ist, und um deswillen bin ich überzeugt, daß Sie ihn nicht ohne überzeugende Beweise aus Ihrer Mitte stoßen werden. Wir nun, die wir gegen ihn sprechen müssen, haben vom Könige den Auftrag, alle gehässige Angriffe gegen ihn zu vermeiden, sondern nur bündige Beweise zu liefern. Ich glaube, wir hätten schon von selbst so gesprochen; indessen können wir doch nur froh sein über eine so gute Anweisung. Wir wollen daher den Beweis bis über alle Zweifel hinaus durchführen, er soll sich selbst tragen. Was mir vorliegt zu sagen, will ich in vier Theile theilen. Erstens: über die Größe des Verbrechens. Zweitens: welcher Art Beweise in diesem Falle zureichend sind. Drittens werde ich die Beweise summiren, und viertens werde ich Eide und anerkannte Handschriften vorbringen.

„Fürs erste ist die hier vorliegende Felonie eine der größten, die es gibt. Das beweise ich folgendermaßen. Erstlich ist sie ein Mord. Das Erste, was uns von Justiz in der Bibel aufstößt, ist die Verurtheilung eines Mörders. Und obwol Kain nicht mit dem Tode bestraft ward, in Betracht seiner Erstgeburt, oder aus andern geheimen Ursachen, die Gott für sich behält, so ward er doch bestraft. Wiewol Joab's Verurtheilung wegen Abner's Ermordung nicht zur Ausführung kam, so ward sie doch nicht vergessen. Kein Heiligthum konnte ihn schützen, er ward von den Stufen des Altars selbst fortgerissen. Auf der zweiten Tafel hieß das erste untersagende Gebot: Du sollst nicht tödten, und einige der gelehrten Rabbiner haben das Gebot, welches den Gehorsam gegen die Aeltern anbefiehlt, für die erste Tafel vindicirt; somit ist dieses das erste Gebot überhaupt auf der zweiten Tafel. — Meine zweite Anklage ist, daß dieser Mord durch Gift bewirkt ward. Dies ist eine fremde Praktik, für Rom und seine Doctrin gemacht. Diese Art zu tödten hat drei Eigenschaften. Erstlich ist sie rascher Art; sie reißt einen Mann aus Gottes und des Königs Frieden, wo er sich dessen am wenigsten versieht. Zweitens geschieht es so leicht und heimlich, daß ihm eben so schwer vorzubeugen, als die That zu entdecken ist. Um gegen äußere Gewalt sich zu schützen, haben Fürsten ihre Leibwache um sich, Edelleute ihre Dienerschaft, denn diese Gefahr kommt immer mit Geräusch. Dagegen gibt es Giftarten die Menge, die weder die Farbe, noch den Geschmack von den Stoffen ändern, in welche sie gethan werden. Drittens rafft Gift nicht allein die Personen fort, auf die es abgemünzt war, sondern wie ein abgeschossener Pfeil irrt es vom Ziele ab. Und wenn solche Thaten nicht mit gehöriger Bestrafung

belegt würden, wie sollte denn die menschliche Gesellschaft bestehen. Im 27. Regierungsjahre Königs Heinrich VIII. vergiftete Jemand, der einem bestimmten Andern nach dem Leben trachtete, eine Schüssel mit Kräutern, als gerade beim Bischof von Rochester ein Fest war. Unwissend brauchte der Koch von diesen Kräutern zu Saucen und Gerichten. Sechszehn Personen an der Tafel des Bischofs wurden davon vergiftet, ja, da von den Brosamen der Tafel vieles in die Armenkörbe geworfen ward, starben auch noch einige Bettler daran. Ja, in diesem Jahre noch ward das Vergiften für ein so großes Verbrechen erachtet, daß ein Statut es zum Hochverrath stempelte. — Mein dritter Klagepunkt ist, daß das Verbrechen gegen einen Gefangenen des Königs im Tower verübt ward, wo der König und der Staat in gewisser Art gebunden waren, für ihn einzustehen; und bis jetzt, Mylords, ist im Tower kein Mord begangen worden, seit der Zeit, wo die Neffen Königs Richard III. dort auf seinen Befehl ermordet wurden."

„Mein zweiter Punkt ist, welche Beweise ich für zulässig in diesem Falle erachte. Mylords, ich wiederhole, Sie haben nicht zu untersuchen die wirkliche That des Vergiftens, sondern die Anstiftung und die Beihülfe zur That. Das heißt wer ein Verleiter zur That ist. Ob irgend eine Vermittelung versucht ist, damit ein solcher Mord bewirkt werde? Ob nachher etwas dazu geschehen ist? Zum Beispiel, Drei oder Vier verschwören sich, um einen Mann zu berauben, und Einer sendet ihm einen Brief, um ihn, unter irgend einen Vorwand, auf den Weg zu locken. Der Zweite aber, fürchtend er könne einen Gesellschafter mitbringen, sucht unter einem Vorwande ihn davon abzubringen und bietet sich selbst als Begleiter an, und verwickelt ihn in ein Gespräch, bis

der Räuber kommt und seine That ausführt. Ganz gewiß sind alle diese Drei gleich schuldig. Nicht Der, welcher den Hund auf ihn losläßt, tödtet allein den Hirsch, sondern ebenso Der, welcher ihm den Hinterhalt legt. Aber diese Dinge, Mylords, sind so durchsichtig und klar, daß ich Sie nicht länger damit aufhalten will."

„Meine dritte Aufgabe ist, diese Beweise aufzureihen und zu summiren, und ich will dabei mit einer einfachen Erzählung der Thatsache selbst anfangen. Dann werde ich sie wieder in Theile theilen und den Beweis für jeden zulegen. Demnächst führe ich die Zeugen und Handschriften selbst vor."

Hier glaubte der Angeklagte, dem es zu lange ward, ihn unterbrechen zu dürfen. „Ich bitte demüthigst", sprach Lord Somerset, „auf jeden einzelnen Punkt antworten zu dürfen, der mir zum Vorwurf gemacht wird. Mein Gedächtniß ist schwach, ich könnte daher vergessen, auf die wichtigsten Vorwürfe meine Entgegnung zu machen."

Lord-Oberrichter: „Das Gerichtsverfahren darf nicht geändert werden. Ihr dürft den Rath des Königs nicht unterbrechen. Sie müssen ihren ganzen Beweis vorgelegt haben, ehe es Euch gestattet ist, darauf zu antworten. Ihr habt nun Feder und Dinte, um das zu notiren, was Euch wichtig scheint, und wenn Ihr später etwas vergessen solltet, so sollt Ihr alle Hülfe haben, welche die Gesetze Euch gestatten."

Der Kronanwalt fuhr fort:

„Mylord von Somerset, im Wesentlichen will ich Ihrer Forderung entsprechen. Bedenken Sie dreierlei. Erstens fassen Sie wohl Alles auf, was in der Erzählung selbst gegen Sie vorgebracht wird. Zweitens verfolgen Sie wohl die Eintheilung. Und drittens wenn die Zeugen vorgeführt werden. Dann nehmen Sie sich zusammen,

wenn Sie antworten, und wenn Sie da etwas auslaſſen ſollten, will ich ſelbſt Sie daran erinnern. Nun zur Erzählung“:

„Die Freundſchaft und Vertraulichkeit zwiſchen Lord Somerſet und Sir Thomas Overbury war ſo groß, daß Mylord die größten und geheimſten Staatsangelegenheiten, welche er im Auftrage des Königs beſorgte, ſeinem Freunde mittheilte. Nicht etwa durch Winke und Geflüſter und ſtückweiſe, wie wol Staatsmänner gelegentlich zu ihren Freunden thun, nein, Overbury erhielt Abſchriften und Auszüge von Allem, was geſchah. Sie hatten unter ſich eine Zifferſprache, womit die Namen des Königs, der Königin und aller Räthe angedeutet waren; eine Schreibart, welche nur von Potentaten und ihren Geſandten gebraucht wird. Wenn von Andern, iſt es nur von Solchen, welche Praktiken gegen ſie ausüben. — Dennoch, Mylord, klage ich Sie nicht der Illoyalität an. Ich erinnere mich ſehr wohl einer Redensart, welche Eure Gnaden oft in der Chancery gebraucht: fraud and frost end foul (Betrug und Froſt enden faul); ohne disloyal zu ſein, möchte ich hinzuſetzen, auch die Freundſchaft der ſchlechten Menſchen. Und ſo, Mylord, bewährte es ſich an Ihrer Freundſchaft mit Sir Thomas Overbury.“

„Sie verfielen darauf in eine ſündhafte Liebe, dazu beſtimmt (designed by) durch Mylord Northampton, abgerathen von Overbury. Unter dem Vorwande der Freundſchaft rieth er ab; in Wirklichkeit war das aber nicht der Grund, denn es war ihm unlieb, außer ſich noch Jemand zu haben, der Euer Gnaden Rath gäbe und leite, denn er ſelbſt rühmt in einem Briefe an Sie, daß Eure Gnaden ihre Gunſt durch einen Brief gewonnen, den er geſchrieben. Dieſer auffahrende, unbän-

dige Gesell, Overbury, begann damit, daß er Ihnen abrieth, dann drohte er, und zwar damit, daß er viele Geheimnisse mittheilen könnte. Dadurch lud er auf sich zwei Strömungen des Hasses, den einen von Ihrer Dame, den andern von Ihnen selbst. Ihrer war mehr metallartig, denn Sie mußten sich bekennen, daß er Sie dermaßen gepackt hielt, daß es ihm ein Leichtes war, Sie umzuwerfen. Außerdem war noch ein dritter Strom, und der kam von Mylord Northampton. Und die drei Männer kamen darin überein, daß Overbury ein filius mortis werden müsse."

„Wie dies geschehen könne, und welche Mittel dabei anzuwenden wären, das ward nun überdacht. Es gab nur zwei Wege: offener Angriff oder Gift. Der erste ward versucht, schlug aber fehl, also griffen Sie zum Gift. Wie aber konnte das geschehen? Wenn er auswärts war, oder in Freiheit, so kannten Sie ihn zu gut; er war zu schlau, um sich von Ihnen fangen zu lassen. Was war nun zu thun? Er mußte eingesperrt werden. Aber wie? — Da spielten Eure Gnaden ein arglistiges Stück. Sie complotirten, daß Overbury zu einer ehrenvollen Sendung über See bestimmt ward, dann riethen Sie ihm ab, diese Sendung anzunehmen, und ermuthigten ihn, die Gnade Sr. Majestät abzulehnen, und wegen dieser Ablehnung ward er in den Tower gesperrt. Als er dort war, mußte er doch die Freiheiten des Towers haben? Nein, er mußte ins engste Gefängniß, damit Sie die Freiheit behielten, nach Ihrer Absicht über ihn zu verfügen. Dort hielten Sie ihn fest, dort konnte er nicht ausweichen. Er war in den Tod gebannt."

„Um Alles, was nöthig war, hübsch aneinander zu fädeln und zu knüpfen, brauchten Sie aber einen Towerlieutenant und einen Unteraufseher, der Ihnen zu Willen

war, sonst war Alles umsonst, und so richteten Sie es ein. Overbury war noch nicht fünf Tage im Tower, so ward der bisherige Commandant Wade entlassen, Elwas kam an seine Stelle. Cary, sein erster Gefangenaufseher, ward fortgeschickt, und Weston, der Vergifter, kam an seine Stelle. Obgleich Sir Gervais Elwas' Einsetzung erst zehn Tage vor Overbury's Verhaftung berathen war, kam er doch schon am fünften Tage nach derselben in seine neue Würde."

„Jetzt zum letzten Acte der Tragödie. Als Overbury dort war, im strengsten Verschluß, durfte keiner seiner Freunde zu ihm kommen; nicht Vater, Verwandte, Diener, keine als die bestimmt waren, ihn zu vergiften. Jetzt ward Franklin ausgeschickt, er mußte die Gifte mischen. Aber nicht solche, die schnell wirken konnten, sondern allmälig, um allen Verdacht zu vermeiden. Und dann ward nichts zu ihm geschickt: Salz, Saucen, Pasteten, Medicinflaschen, Klystiere, was nicht vergiftet gewesen wäre. Alle Bittschriften und was er und seine Freunde sonst versuchten, damit er seine Freiheit wiedergewinne, wurden unterschlagen, von Ihnen, Mylord von Somerset, obwol Sie vorgaben, sie zu unterstützen. Sie behandelten ihn, wie die Wahrsager das arme Volk auf dem Lande, sie erzählen ihm ein Märchen und stehlen ihm während dessen den Geldbeutel."

„Und jetzt, Mylord, zur Theilung in bestimmte Abschnitte. Um den Beweis beizubringen, daß Sie schuldig sind, wollen wir es darthun durch Thatsachen aus der Vergangenheit, durch gegenwärtige und folgende."

„Vorangängig: Da war ein Todhaß von Ihrer Seite gegen Overbury. Sie brauchten die angegebenen Mittel, um ihn in den Tower zu setzen und dort als

abgeschlossenen Gefangenen zu behandeln. Die Beweise werde ich selbst vorlegen."

„Gegenwärtig: Daß Ihre Hand dabei war, als Overbury vergiftet ward, daß Sie die Vergiftung leiteten, die Gifte lieferten, begierig waren, den Erfolg zu hören, dies wird Sergeant Montague beweisen."

„Folgendes: Nach seinem Tode benahmen Sie sich so, wie jeder Schuldbewußte in ähnlichem Falle thun würde, Sie unterdrückten Zeugnisse, Briefe, und suchten Begnadigung nach. Dies wird Sergeant Crew beweisen."

„Aus tödtlichem Haß gegen Sir Thomas Overbury und aus Furcht, daß er Ihre Geheimnisse enthülle, gelobten Sie sich, daß er nicht leben solle, weder am Hofe, noch im Lande; daß, wenn er je aus dem Tower käme, einer von beiden sterben müsse."

„Was Overbury anlangt, so schreibt er Ihnen, daß, wenn auch er stürbe, Ihre Schande niemals sterben solle; er bittet Gott, daß Sie es nie bereuen möchten, wie sie ihn an dem Orte vernachlässigt, wohin Sie ihn gebracht. Sie können nicht einwenden, daß dieser Ihr Haß gegen ihn und das Complot, in Folge dessen Sie ihn in den Tower geschickt, nur aus Rücksicht gegen Ihre Gattin sei! Warum ließen Sie es denn nicht zu, daß er über See ging? Nein, der Plan war fertig, die Gifte lagen bereit. Es waren gewisse Geheimnisse, die er von Ihnen kannte; weshalb Sie ihn fürchteten, und das, zusammen mit Ihrem Haß gegen ihn, war so groß, daß für Sie, in Ihrer Meinung, keine andere Rettung blieb als sein Tod. Und nun will ich folgendermaßen zu Werke gehen, indem ich mit meinen Zeugen vorrücke. Die Vernehmungen, welche auf den Eid abgelegt sind, sollen verlesen werden, und zugleich die Zeugen selbst gegenwärtig sein, um, wenn sie die Aussage verlesen hören,

das hinzuzusetzen, was den Aussagen neues Gewicht gibt, oder ihre Beweiskraft wieder vermindert. Und außerdem mögen dann Mylord Somerset und Sie, Mylords Peers, an sie Fragen thun, welche und wie es Ihnen beliebt."

So mit Sammethandschuhen ist wol nie ein des scheußlichsten Giftmordes Angeklagter vom öffentlichen Ankläger angefaßt worden. Man sieht ihn mit gezogenem Hut und gebeugtem Rücken vor Dem stehen, den sein Wort und die Kraft der Beweise, die er im Sack hat, niederschmettern sollte. Aber er steht vor dem ehemaligen Minister, dem Peer des Reiches, dem einflußreichsten Manne, denn er war der erste Günstling des Königs, und — möglich ja, daß dieser König seine Gunst noch nicht ganz von ihm abgewandt, daß er sie, gerührt von seiner Schönheit und seinem Unglück, ihm wiederschenke. Wie dann, wenn Somerset wieder als Richter auf den Bänken der Peers saß, wenn er noch ein Mal der Allmächtige im Reiche ward! Wenn ihm wieder die Schlüssel und geheimen Verschlüsse des Towers offen standen! Wer schützte den misliebig Gewordenen vor dem Schicksal, dem ein so kluger Günstling, wie Overbury, sich hat nicht entwinden können! Ja, es war mehr als möglich, es war vielleicht schon gewiß, daß der König es nicht übers Herz bringen werde, seinen Liebling die Strafe erleiden zu lassen, die er verwirkt. Unter solchen Umständen beugte sich der Stahl der Justiz, und es bewährte sich hier, wie in so viel tausend Fällen, daß die Binde vor ihren Augen nicht so fest ist, um nicht Stand und Person durch dieselbe sehr deutlich zu erkennen. Der Ankläger stellte, statt mit der edeln Entrüstung zu sprechen, die hier, wenn

irgendwo am Orte war, ein Rechenexempel hin. Das Facit zu ziehen überließ er Andern.

Der erste Zeuge war ein früherer Diener Overbury's: F. Payton. Er hatte einen Brief seines Herrn gesehen, dessen Hand er sehr gut kannte, worin die Worte standen: „Wenn ich sterbe, so fällt mein Blut auf dich." In demselben oder einem andern Briefe war ein Passus: „Mylord, Sie sind jetzt so gut, wie Ihr Wort, Sie haben Ihr Gelübde gegen mich gehalten." — Er wußte ferner: Eines Tages war Somerset in Whitehall durch eine Privatgalerie spät Abends in sein Zimmer getreten und hatte dort Overbury getroffen. „Wie", sagte der Lord, „Sie sind noch auf?" — Sir Thomas Overbury antwortete: „Sind Sie auch noch hier in dieser Nachtstunde, wollen Sie denn nie von diesem elenden Weibe lassen? Da ich sehe, daß Sie meinem Rathe durchaus nicht folgen wollen, so wünsche ich, daß wir morgen früh uns trennen. Und Sie lassen mir alsdann den Theil, von dem Sie wissen, daß er mir gebührt; und dann will ich Sie ganz frei sich selbst überlassen, und Sie mögen dann auf Ihren eigenen Beinen stehen." — Lord Somerset erwiderte, die Beine wären stark genug, um ihn allein zu tragen. So trennten sie sich in augenfälliger Misstimmung gegen einander. Wie er bestimmt wisse, wären sie seitdem nie wieder in vollkommenen Einklang gekommen. Das obige Gespräch ward in der Mitte der Nacht geführt, Payton hatte es deutlich aus einem anstoßenden Zimmer gehört.

Diese Aussage hatte der Zeuge vor dem Lord-Oberrichter, von demselben examinirt, abgelegt, vor dem Gerichtshof bestätigte er sie als wahr: „Und außerdem bezeuge ich, daß mein Herr, als er im Tower war, mir durch Weston einen Brief schickte, den ich an Earl So-

merset bringen sollte, und außerdem sollte ich dem Earl die Meldung bringen, daß das Pulver, welches er ihm gesandt, ihn sehr krank gemacht habe, und in einer Nacht habe er 60 Stuhlgänge gehabt und außerdem sich mehrmals erbrechen müssen. Diesen Brief brachte ich auch an Hof und übergab ihn Master Paulins, daß er ihn dem Earl überreichen solle, der gerade in seiner Stube war. Da kam der Earl augenblicklich heraus und fragte mich, wie es mit meinem Herrn ginge? Ich antwortete ihm: Sehr schlecht, und außerdem noch, wie der Arzt mit ihm umgegangen sei. Da lächelte der Earl, rief Pst! und wandte mir den Rücken."

Der zweite Zeuge war gleichfalls ehemals Diener bei Overbury, L. Davis. Seine früher abgelegte Aussage vor Lord Coke ward verlesen: Er hatte gehört, wie sein Herr ausdrücklich gesagt: er würde schon als Gesandter fortgegangen sein, aber Mylord Somerset habe ihn davon abgeredet. Er hatte einige Briefe des Sir Thomas Overbury gesehen, worin dieser schrieb, daß Lord Somerset mit ihm einer Meinung sei, aber er glaubte, daß der Lord selbst nie diese Stellen gesehen.

Der Angeklagte bat hier die Lords, von diesem Umstande Act zu nehmen.

Kronanwalt: Dies ist richtig. Denn diese Briefe wurden verloren, später aber von ihm wiedergefunden, und er wußte, daß es die Handschrift seines Herrn, Sir Thomas Overbury, sei.

Hierauf ward Overbury's erster Brief an Lord Somerset verlesen:

„Ist dies der Lohn meiner Sorgfalt und Liebe für Sie? Ist dies der Lohn für unsere gemeinschaftlichen Geheimnisse und gemeinschaftlichen Gefahren? Sind Sie ein Mann, so können Sie es nicht dulden, daß ich länger

in diesem Elend liege. Aber Ihr Betragen verräth Sie. Alles, um was ich Sie ersuche, ist nur, daß Sie mich von diesem Orte befreien und daß wir als Freunde scheiden. Treiben Sie mich nicht zum Aeußersten, ich könnte sonst etwas sagen, was Sie und ich bereuen müßten. Und Gott bitte ich, daß Sie es nicht einst bereuen müssen, meinen Rath nicht beachtet zu haben, den ich Ihnen von hier aus, wo ich schreibe, ertheile."

Lord Wentworth: Wie wußtet Ihr, daß diese Briefe von ihm an Lord Somerset gesandt wurden?

Lord Coke: Sie wurden unter andern Sachen, die Mylord Somerset bei Sir Robert Cotton zurückgelassen, in einem Cabinet gefunden. Sie wurden in folgender Art entdeckt. Sir Robert Cotton, der Nachforschungen besorgte, überlieferte sie einer Freundin in Holborn, Mistreß Forneforth. Diese Dame, damit sie noch sicherer wären, schickte sie an ein Kaufmannshaus in Cheapside, wo sie neun Monat vorher gewohnt hatte. Sie wünschte, daß man sie ja recht sorgfältig aufbewahre, indem sie vorgab, es seien Handschriften, welche ihr Heirathsgut beträfen. Am St.-Thomastage kam sie selbst, um sie zurückzuholen, indem sie sagte, sie müsse die Papiere ihrem Anwalt bringen, um sie durchzusehen. Er (der Kaufmann?) sagte: Wenn Sie mir erlauben wollen, sie vor Ihnen zu öffnen, und wenn ich mich überzeuge, daß nichts Anderes darin ist, so sollen Sie die Papiere haben. Sie wollte aber auf keinen Fall darein willigen, daß die Papiere erbrochen würden. Da antwortete er: Es ist jetzt eine sehr wirre Zeit, ich will zu Mylord, dem Oberrichter, gehen, und wenn er keine andern Papiere darin findet, als die Sie betreffen, sollen Sie dieselben wieder haben. So kam er in mein Zimmer, und als er mich da nicht fand (ich war zur Predigt nach St.-Paul gegangen),

ging er zu Mylord Zouch, der in dieser Angelegenheit zum Comité gehörte. Dieser wollte indeß auch nicht allein die Papiere eröffnen, sondern kam zu mir nach St.-Paul, und dort in einer Seitenkammer brachen wir das Packet auf und darin fand ich diese Papiere und verschiedene von der Hand Mylord Northampton's neben manchen andern Schriftstücken."

Lord Zouch bestätigte diese Aussage Lord Coke's in allen Punkten.

Overbury's zweiter Brief ward darauf verlesen:

„Dieser kommt versiegelt, und deshalb soll er drauf los gehen. Sie sagten meinem Bruder Lidcote, daß mein unehrerbietiger Stil mache, daß Sie mich vernachlässigten. Mit welchem Gesichte wagten Sie das auszusprechen, Sie, der Sie wissen, daß Sie Alles von mir haben, was Sie von Glück, Witz und Verstand besitzen?" Hier folgten einige erdichtete Namen.

Kronanwalt: Unter diesen falschen Namen sind einige sehr hochstehende Personen gemeint: Julius ist der König, Dominik Mylord von Northampton, Unklius Mylord von Canterbury.

Der Schluß des Briefes lautet:

„Und doch wagen Sie zu behaupten, der Grund, warum Sie nicht versuchen, mir meine Freiheit wiederzugeben, sei mein unehrerbietiger Stiel! Während Sie zur selben Zeit mich Ihrem Weibe opfern und Freundschaft mit Denen halten, die mich hierher gebracht! Sie baten meinen Bruder Lidcote, mein Verlangen nach Freiheit geheim zu halten! Das soll Ihnen aber nichts helfen, denn Sie und ich werden über kurz vor einem öffentlichen Gericht anderer Art erscheinen. Ich auf der Folter und Sie in Lust und Wohlbehagen, und doch soll

ich nichts ſagen! Als ich hörte (trotz meines Elends), wie Sie zu Ihrem Weibe kamen, das Haar duftend und gekräuſelt, und mir zu gleicher Zeit 19 Projecte ſandten, wie ich mich benehmen ſollte, um meine Freiheit zu gewinnen, und mir zugleich einen langen Bericht ſandten, welche Mühe Sie ſich gegeben, und darauf London verließen: da wunderte ich mich, wie Sie Den vernachläſſigen konnten, mit dem Sie ſo viele Geheimniſſe aller und jeder Art theilten, und ruhig zuſehen, wie meine Mutter und meine Schweſtern hier in der Stadt nach meiner Freiheit ſchmachten, wie mein Bruder Lidcote wegen meiner Gefangenſchaft faſt niedergeworfen iſt! Nun gut, in dieſer Mußezeit habe ich denn die Geſchichte zwiſchen Ihnen und mir niedergeſchrieben: wie ich meine Freunde Ihretwegen verloren habe; in welche Gefahren ich mich geſtürzt; was Geheimes Alles zwiſchen uns vorgegangen iſt; wie, nachdem Sie jenes Weib durch meine Briefe gewonnen hatten, Sie Alles, was Sie thaten und dachten, nachher vor mir verbargen; und wie darauf mancherlei Brüche zwiſchen uns eintraten; von dem Gelübde, was Sie thaten, doch mit mir zu halten; wie Sie zwei Mal an dem Tage, wo ich in die Schlinge ging, nach mir ſandten, indem Sie mich überredeten, es wäre ein Complot meiner Feinde, mich übers Meer zu ſchicken; wie Sie in mich drangen, es nicht anzunehmen, indem Sie mir die Verſicherung gaben, Sie wollten mich vor allen Verdrießlichkeiten bewahren! Am Dienſtag beendigte ich es und ſandte es am Freitag an einen Freund unter acht Siegeln. Und wenn Sie dabei verharren, mich ſo zu behandeln, dann können Sie ſich darauf verlaſſen, es ſoll publicirt werden. Ob ich nun lebe oder ſterbe, Ihre Schande ſoll niemals ſterben, ſondern für immer in der Welt

verbleiben, um Sie zum ruchloſeſten aller lebenden Menſchen zu ſtempeln."

Was, fragt der engliſche Herausgeber der State-trials, konnten dies für myſteriöſe Dinge ſein, da Somerſet erweislich weder ein Hochverräther war, noch ſich in eine politiſche Verſchwörung eingelaſſen hatte?

Overbury's Diener Payton und Davis erhärteten demnächſt auf ihren Eid, daß der Brief die Handſchrift ihres Herrn ſei.

Simcock, ein dritter Zeuge, hatte vor Lord Coke ausgeſagt: daß Weſton, während Overbury im Tower ſaß, zu mehren Malen gegen ihn geäußert: wie Lord Somerſet ihm den Auftrag gegeben, wohl auf Overbury zu achten, „denn wenn er herauskommt, muß einer von uns Beiden ſterben."

Der Angeklagte: Ich wünſchte wol zu wiſſen, ob Weſton inquirirt worden oder nicht?

Lord Wentworth: Seit wie lange ſchreibt ſich dieſe vertraute Bekanntſchaft zwiſchen Simcock und Weſton her?

Simcock: Er und ich waren ſeit Alters ſehr nahe und genaue Bekannte.

Kronanwalt: Weſton hatte täglich Zutritt bei Mylord. Er hat Belohnungen von ihm empfangen. Mylord trug ihm auf, wohl auf Overbury zu achten. Es konnte auch nicht ſeine Heirath ſein, welche ihn dermaßen in Angſt verſetzte; welche Geheimniſſe aber zum Grunde lagen, das zu enthüllen, iſt der heutige Tag nicht beſtimmt. Doch um zu zeigen, daß die wichtigſten Staatsangelegenheiten ihm mitgetheilt wurden, beziehe ich mich auf Davis' Ausſage.

Sie lautet:

„Da war ein verſiegeltes Packet mit Briefen, welches,

wie er meint, von Sir John Digby kam und an den König sollte. Sein Herr, Sir Thomas Overbury, öffnete es, nahm kurze Notizen für Mylord Somerset daraus, und nachdem er es wieder versiegelt, sandte er beides, Noten und Packet, an diesen. Noch ein anderes Packet, wie dieses, sah der Diener seinen Herrn in Newmarket empfangen, woraus er ebenfalls Auszüge machte, dann versiegelte er es von neuem und sandte beides, Auszug und Packet, durch ihn, den Diener, an Lord Somerset."

Kronanwalt. Mylords, ich will jetzt nicht die Größe des begangenen Verbrechens hervorheben. Mir liegt in diesem Augenblicke nur daran, vor Ihnen darzuthun, daß es Geheimnisse anderer Natur gewesen, welche Mylord Somerset in die Furcht und Angst vor Sir Thomas Overbury versetzt, als Unwille und Besorgniß wegen der Schwierigkeiten, welche derselbe der projectirten Heirath Mylords in den Weg gelegt. Wären es diese allein gewesen, warum hätte er ihn denn nicht ruhig über See gehen lassen!

Der Angeklagte ward bezüglich der Charaktere, die er statt wirklicher Namen in seiner Correspondenz mit Overbury gebraucht, examinirt und räumte ein, daß die Bezeichnung Simonist (!) Sir Henry Nevil bedeute, Wolfy sei der jetzige Lord-Schatzkanzler, Duclius der Lord von Canterbury.

Wahrhaftig, rief der Kronanwalt, diese Beiden spielten Komödie mit aller Welt außer mit sich selbst; aber obgleich es damals nur eine Komödie war, hat es sich seitdem als Tragödie herausgestellt.

Ferner ward ein Brief Lord Northampton's an Lord Somerset vorgelesen:

„Jetzt ist Alles beschlossen, was die Form der Nonelity betrifft, und ich zweifle nicht, daß Gott das nächste

Geschäft segnen wird. Ich hoffe nachher bessere Feder und Dinte in dieser Lady Kammer zu finden. Sei nur immer glücklich. Unterschrieben H. Northampton; und ich bin Zeuge bei dem Geschäft.

Frc. Howard."

Der Angeklagte bemerkte hier, dieser Brief wäre Lord Northampton gezeigt worden, und derselbe habe die Handschrift nicht für die seine anerkannt.

Der Kronanwalt: Meine nächste Aufgabe ist nunmehr, zu zeigen, daß Sie Mittel gebraucht, ihn in den Tower zu sperren und dort im strengsten Verschluß als Gefangener zu bewahren. Es ist eine Kette von acht Gliedern, und soll Ihnen in acht Punkten gezeigt werden. Doch ehe wir dazu kommen, muß ich Sie erinnern, Mylords, daß, sowie keine (?) Berathung in einer Stunde reif wird, um so weniger war es ihre. Denn sie beschlossen zuerst, sein Leben durch einen offenen Angriff zu rauben und Franklin wird Ihnen den Grund dieser bösen Absicht angeben.

Franklin's (unbeeidete) Aussage vor Lord Coke wird hier verlesen:

„Mylady Somerset sagte, der Grund dieses Hasses gegen Sir Thomas Overbury sei, daß er immer weiter in Mylord Somerset dringen und ihn ausspioniren werde, bis er ihn umschmeißen könne."

Darauf die Aussage Sir D. Wood's, von Lord Coke examinirt:

Da Mylady Somerset von einem Streite wußte, der zwischen Overbury und ihm (dem Sir D. Wood) in einer Bewerbung, wo Beide sich kreuzten, ausgebrochen, so sagte sie zu ihm: wenn er den Sir Thomas Overbury umbringen wolle, solle er 1000 Pfd. erhalten. Außerdem wolle sie machen, daß sein größter Feind sein größter

Freund werde. Und er kannte doch keinen größern Feind, den er am Hofe gehabt, als Mylord Somerset. Er (Wood) antwortete: daß, wenn Mylord Somerset ihm darauf die Hand geben wolle oder nur mit seinem Worte bürgen, daß, wenn er es gethan, er mit heiler Haut davonkomme oder doch Begnadigung erhalte, dann wolle er es unternehmen. — Da schwieg die Lady still, und sagte dann, nach einiger Zeit wolle sie ihm darauf Antwort geben. Als er wieder zu ihr kam, sagte sie ihm, das könne nicht sein; aber sie versprach ihm alle mögliche Gunst, und encouragirte ihn bei ihrem Leben, nur darauf loszugehen.

Der Angeklagte erklärte (oder hatte schon früher erklärt, und seine Aussage ward nur verlesen): „Es war einmal beschlossen, Jemand solle mit Overbury anbinden und ihm irgend eine Schmach anthun, aber es ist nicht dazu gekommen."

Kronanwalt: Merken Sie, Mylords, er sagt nicht, daß man den Vorsatz gemisbilligt und verworfen! Und nun zu unserer Geschichte, deren erstes Kettenglied ist: daß die Mittel, um Overbury in den Tower zu bringen, von Mylord Somerset ausgingen.

Sir Dudley Digs, als Zeuge geladen, bekundete, nachdem er beeidet:

„Sir Thomas Overbury sagte einst zu mir, daß er im Begriff stehe, eine Anstellung anzunehmen, die ihm jenseits des Meeres angeboten worden. Nachher ließ er mir aber sagen, und zwar durch Sir Robert Mansel, daß er sich anders besonnen. Und Sir Robert Mansel sagte mir ferner, daß er einen Brief von Lord Somerset an Overbury gesehen, worin dieser ihm von der Annahme abrieth. Der Herr Kronanwalt hat mich von fern aus der Provinz um ein so geringfügiges Zeugniß vorgeladen.

Da er es nun einmal gethan, so hätte ich gewünscht, daß er auch Sir Robert Mansel vorgeladen, um mein Zeugniß zu bekräftigen."

Lord Somerset's Brief an den König ward zunächst vorgelegt und verlesen:

„Als Mylord der Oberrichter kürzlich mir sagte, daß ich unter Anklage stehe und mit nächstem ein Verhör werde zu bestehen haben, glaubte ich es damals nicht, denn auf diesen Weg sah ich nicht hinaus. Eure Majestät hat drei Königreiche, wo Sie Ihre Machtvollkommenheit ausüben mögen, und doch Wenige nur, welche sich Ihrer ersten Gunstbezeugungen erfreuen. Unter diese Wenigen rechne ich mich, wenn auch nicht den ersten, doch sehr wenigen nachstehend. Und da ich keine Beleidigung gegen Dero Person begangen, noch gegen den Staat, so hoffe ich, Eure Majestät werde mich nicht um deswillen vor ein öffentliches Gericht stellen, welches, um meines Rufes willen, ich demüthigst zu vermeiden wünsche. Eine wahrhaft geschenkte Gnade kann eine Wohlthat werden, denn es ist nicht genug, das Leben zu schenken, wenn nicht zugleich Ruf und Ehre gerettet werden. Aber wenn ich denn zu Gericht gehen muß, indem ich von den bösen Verdächtigungen gegen mich Kenntniß habe, weil ich in die Verhaftung des Sir Thomas Overbury eingewilligt und sie gefördert (obschon ich es nur zu seiner Buße that, nicht zu seinem Untergang), so flehe ich doch um Euer Majestät Gnade, und daß es Ihnen gefallen möge, mir die Erlaubniß zu ertheilen, über meine Länder und Güter zu Gunsten meines Weibes und Kindes zu verfügen und gnädigst ihr selbst zu vergeben, nachdem sie die Thatsache bekannt hat. Was mich selbst betrifft, da ich ungewiß bin, wie man mich auf bloße Verdachtsgründe hin richten

will, so wünsche ich gleichfalls ebenso demüthigst, daß es Euer Majestät gefallen möge, an Mylord Hayes und Sir Robert Carr die Erlaubniß zu ertheilen, mich zu besuchen."

Kronanwalt: Das zweite Kettenglied ist nun darzuthun: wie jener Elwas dazu kam, durch Ihre Praktiken Lieutenant des Towers zu werden, und daß es doch eine anständige Färbung erhalte. Mylord Shrewsbury und der Lord Kammerherr mußten denselben Ihnen vorstellen als ihren Freund, obgleich es schon in voraus beschlossen war, daß er den Posten haben müsse.

Sir Gervais Elways' (auch Jerves Elvas geschrieben) Auslassung, natürlich unbeeidet, vor Gericht wird hier verlesen:

„Sir Thomas Manson habe ihm gesagt, daß Wade entfernt werden solle, und daß, wenn er dem Sir William Wade nachfolge, er tüchtig dafür werde bluten müssen, d. h. er müsse 2000 Pf. St. herausrücken. Und zehn Tage nach Wade's Entlassung sei er wirklich in die Stelle gerückt und habe dafür 1400 Pf. St. gezahlt. Das Geld ward vom Hause seines Oheims, des Alderman Elvas, an den Doctor Campian gezahlt."

Kronanwalt: Bemerken Sie, wie sie hier wieder ihre eigene Schriftsprache hatten: er muß bluten! Eine ominöse Vorausverkündigung. Und da es unmöglich ist, Gott und dem Mammon zugleich zu dienen, so ist es hart, in der Art einem Könige zu dienen.

Sir Thomas Manson, unbeeidigt, hatte ausgesagt:

„Als Wade abgesetzt ward, hatte Lord Northampton den König für Sir Jerves Elvas gestimmt. Er (Manson) habe Sir Jerves Elvas veranlaßt, zu den Lords Shrewsbury und Pembroke zu gehen, damit sie Lord

Somerset bestimmen sollten, für ihn ein Wort beim Könige einzulegen."

Sir Jerves Elwas hatte eingeräumt:

„Als der Beschluß gefaßt war, daß Wade entfernt werden sollte, und er ihm nachfolgen, da wies man ihn an, daß er sich zu Lord Somerset begeben und ihn bitten solle, sich für ihn zu verwenden, welches er dann auch augenblicklich gethan; aber er habe das Alles für nichts mehr gehalten, als um der Sache einen Anstrich zu geben, da sie selbst schon vorher beschlossen gewesen."

Kronanwalt: Nun das dritte Kettenglied: die Anstellung Weston's als Gefangenaufseher.

Hierüber sagte Sir Thomas Manson im Verhör:

„Er habe Weston zum Dienst unter Sir Jerves Elwas empfohlen, und um Sir Thomas Overbury zu bewachen, und zwar auf Antrieb der Gräfin Somerset. Er setzte hinzu: daß Lord Northampton mit dieser Angelegenheit bekannt gewesen."

Weston selbst hatte in seinem Verhör ausgesagt:

„Lord und Lady Somerset hätten seinetwegen dem Lieutenant gute Worte gegeben."

Der Angeklagte hatte dagegen jede Bekanntschaft mit Weston sowol vor dessen Anstellung im Tower als nachher in Abrede gestellt.

Simcock dagegen hatte ausgesagt:

„Während Sir Thomas Overbury im Gefängniß saß, sei Weston oft zu Mylord Somerset gekommen, und habe viel Geld von ihm gehabt; auch habe er sich gewundert, daß Sir Thomas Overbury eine so gute Meinung von Mylord gehabt, und darum gedacht, daß Overbury doch nicht so viel Verstand haben müsse, als die Welt glaubte. Denn da war doch Niemand, der ihn an seiner Freiheit hinderte, als er. Und wenn immer

er zu Mylord gekommen, habe er solche Mittel gebrauchen müssen, wie sie Rawlins, sein Diener, nicht verstanden." (Undeutlich auch im Original.)

Kronanwalt: Alle diese Bekenntnisse Weston's stammen aus der Zeit her vor seiner Ueberführung. Beide letztere Zeugenaussagen sind übrigens nur vorgebracht zur Beleuchtung seiner Angabe, daß er (Somerset) nichts von Weston gewußt. Jetzt zum vierten Kettengliede: sein Einsetzen und Entsetzen von Beamten.

Sir Jerves Elvas hatte ausgesagt:

„Daß Overbury am 30. April eingesperrt worden, am 6. Mai sei er selbst Towerlieutenant geworden; am 7. Mai sei Weston vorgeschlagen worden als Aufseher und Wärter über Sir Thomas Overbury. Seit der Zeit, wo er (Weston) den Dienst angetreten, habe er von ihm (Elvas) keine Besoldung erhalten."

Kronanwalt: Nun, mein guter Somerset (my good Somerset, hier zum ersten Male das Anschlagen dieses Tons), kommt das fünfte Kettenglied, was ich Ihnen zu zeigen versprach, nämlich: daß Das, was Sie vorhatten, nicht plötzlich abgethan werden dürfe, sondern allmälig, und demnächst mußte der Unglückliche vorsichtig und mit Muße vergiftet werden. Und zur selben Zeit vertrösteten Sie seinen Vater und seine Mutter mit frivolen Hoffnungen, während Sie in der That Alles verhinderten und unter der Hand sich Dem widersetzten, was geschah, um zu seiner Freiheit zu erwirken.

Der Vater des Vergifteten, Master Overbury, trat nun als Zeuge auf:

„Nachdem mein Sohn gefangen worden, hörte ich, daß er sehr krank sei. Ich ging nach Hofe und überreichte eine Petition an den König. Die Wirkung davon war: daß in Betracht der Krankheit, die meinen Sohn

befallen, gestattet ward, daß einige Aerzte ihn besuchen dürften. Der König bestimmte, daß sein eigener Arzt zu ihm gehen solle. Er ließ ihm auch durch Sir William Button sagen, daß er sich auf den Weg dahin machen solle. Darauf wandte ich mich nun noch an Lord Somerset und Niemand sonst, und dieser sagte mir, mein Sohn werde augenblicklich frei werden. Aber er rieth mir ab, noch Petitionen an den König zu richten. Dessenungeachtet, da seine Freilassung sich noch immer verzögerte, überreichte ich dem Könige wieder eine Petition zu dem Ende. Der König sagte mir, ich würde augenblicklich Antwort erhalten und Lord Somerset sagte mir wieder, ich solle sehen, er werde gleich frei werden; aber weder ich, noch meine Frau, sollten darauf dringen, ihn zu sehen, denn das könne nur seine Freilassung verzögern. Noch weniger möchte ich neue Petitionen an den König richten, denn gerade das wecke und rege seine Feinde gegen ihn auf. Und dann schrieb er einen Brief an meine Frau, um ihr abzurathen, daß sie noch länger in London verweile."

Somerset's Brief an Mistreß Overbury ward verlesen:

„Mistreß Overbury, Ihr Aufenthalt in der Stadt kann zu Ihres Sohnes Freilassung nichts bewirken. Deshalb möchte ich Ihnen rathen, sich aufs Land zurückzuziehen, und zweifeln Sie nicht daran, ehe Sie auf dem Lande angekommen sind, werden Sie hören, daß er in Freiheit ist."

Ferner: Somerset's Brief an Overbury, den Vater:

„Sir — Ihres Sohnes Liebe zu mir hat ihm den Haß und die Feindschaft Vieler auf den Hals gezogen. Sie haben diese Schlingen ihm über den Kopf geworfen, die ihm nun das Leben gekostet haben. So ist, in gewisser Art, Niemand an seinem Tode schuld, als ich, und Sie haben nicht mehr Grund, den Tod eines Sohnes

zu bedauern, als ich den eines Freundes. Aber, obgleich er todt ist, sollen Sie mich doch so bereit finden wie nur je, Ihnen, Ihrer Frau und Ihren Kindern alles Gute und Liebe zu erweisen, was mir nur möglich ist. Daneben aber bitte ich um Verzeihung, Sie und Ihre Gattin, wegen des Verlustes Ihres Sohnes, obwol ich meinen eigenen Verlust für noch größer achte. Was seinen Bruder, der jetzt in Frankreich ist, anlangt, so möchte ich, daß er bald zurückkehrt, damit er der Nachfolger seines Bruders in meinem Herzen werde."

Kronanwalt: Hier lernen Sie auch Mylords Verstellungskunst kennen. Mir erscheint er im Lichte eines pfiffigen Advocaten, der den nächsten Verwandten schmeichelt, um ihre Verfolgungen abzuwenden. Jetzt zum sechsten Kettengliede: wie Lord Somerset mit Sir Thomas Overbury's Schicksal umsprang.

Simcock's Aussagen in der Voruntersuchung:

„Weston habe ihm gesagt, er wundere sich, daß Sir Thomas Overbury so großes Vertrauen in Lord Somerset setze und denke, daß er ihn wirklich liebe; denn er wisse, daß er ihn nicht ausstehen könne, und an nichts weniger denke, als ihn wieder in Freiheit zu setzen.

Sir John Lidcote trat als Zeuge auf:

„Ich hatte Lord Somerset um Erlaubniß gebeten, daß es entweder mir oder Sir Robert Killigrew verstattet werde, Overbury in seiner Krankheit zu besuchen. Lord Somerset verschaffte uns auch die Zustimmung des Königs. So erhielten wir einen schriftlichen Befehl von Lord Northampton und einigen andern Räthen, ihn zu besuchen. Wir fanden ihn sehr krank in seinem Bette; seine Hand war trocken, seine Sprache hohl. Damals verlangte er, daß ich seinen letzten Willen niederschriebe. Ich schlug ihm dafür den nächsten Tag vor. Indem ich

mich zum Fortgehen anschickte und der Lieutenant vor mir hinausging, fragte mich Overbury sehr sanft: Ob Somerset mit ihm sein Spiel treibe oder nicht? Ich antwortete ihm, was mich betreffe, so glaubte ich nicht, daß er es thue. Der Lieutenant aber, der gerade da zurücksah und unser Flüstern bemerkte, schwor, daß ich mehr gethan hätte, als ich rechtfertigen könnte. Als ich nachher noch einmal Lord Somerset wegen Overbury drängte, bemerkte ich wohl, daß er es nicht ehrlich mit ihm meinte. Und einmal im Gespräch machte er, nach meiner besten Ueberzeugung, ein ganz eigenes Zeichen, indem er mir ins Gesicht lachte."

Kronanwalt: Das siebente Kettenglied. Sie sollen nun sehen, in welcher Art engem Verschluß er im Tower gehalten ward, während sein Verbrechen nur eine Nichtachtung eines königlichen Befehles war, und wer der Urheber dieser Behandlung war.

Sir Thomas Manson's Aussage ward verlesen:

„Es war Lord Northampton und Lord Somerset, welche dem Towerlieutenant den Befehl ertheilten, ihn als strengsten Gefangenen zu behandeln."

Davis, Overbury's Diener, hatte ausgesagt:

„Er habe Lord Somerset angelegen, daß es ihm gestattet werde, seinem Herrn, Overbury, im Tower aufzuwarten, wenn er auch mit ihm eingesperrt werden müsse. Mylord habe indeß geantwortet: er wolle ihm schon bald seine gänzliche Freiheit verschaffen, und das könne die Sache nur verhindern.

Kronanwalt: Nun zum achten und letzten Gliede, zu der Zwischenzeit, wo Overbury im Tower mit Giften gestopft wurde. Mylord Somerset dürstete nach Nachrichten, um zu erfahren, was aus ihm geworden. Da

gab es denn beständige Botschaften zwischen ihm und Mylady Somerset.

Franklin's Aussage:

„Als er bei Lady Essex gewesen, habe sie zu ihm gesagt, daß sie an dem Tage einen Brief von Lord Rochester (Somerset war es damals noch) empfangen, worin er ihr geschrieben, wenn Weston nicht eile, so würde Overbury rauskommen."

Sir Jerves Elvas' Aussage:

„Daß er verschiedene Briefe von Lady Essex erhalten, worin sie zu erfahren wünschte, wie es Overbury ginge, um dem Hofe Gewisses sagen zu können."

Der Angeklagte selbst hatte sich dahin ausgelassen:

„Daß verschiedene Briefe zwischen Mylady und ihm gewechselt worden, doch hätten sie nicht Overbury betroffen." Dann aber hatte er gebeten, den Punkt im Protokoll zu ändern: denn es möchte wol sein, daß auch Briefe, die Overbury betroffen, zwischen ihnen gewechselt worden.

Der Kronanwalt: Mylord wußte nicht, ob nicht noch einer oder der andere dieser Briefe existire, und deshalb wünschte er einige Aenderungen in diesem Punkte.

Ein Apotheker Loubell, ein Franzos, hatte ausgesagt:

„Einst, als er zu Lord Somerset gekommen, fragte er ihn nach Overbury und was er mache? Der Lord sagte: es geht ihm schlimm. Ein andermal, als er wieder da war und dieselbe Frage an Mylord richtete, antwortete derselbe: Er ist unwohl, aber er wird sich wol erholen. Wie, fragte Mylord, meinen Sie, ob er sich wol wieder erholen wird, wenn er seine Freiheit zurückerhält? Loubell antwortete: Ja. Somerset ließ ihn zum dritten

Mal rufen und fragte ihn in der Galerie von Whitehall, wie es mit Overbury ſtehe? Der Apotheker antwortete: ſehr ſchlecht, und ſetzte hinzu, er habe ihn ſchon vor dem 25. Juni, wo er zu ihm kam, ſchlecht gefunden. (Die Ausſage iſt durch zu ſtarkes Contrahiren auf das, was dem Protokollanten weſentlich ſchien, undeutlich geworden.)

Somerſet hatte in der Voruntersuchung geleugnet, daß er Loubell je geſehen, außer einmal bei Tibalds.

Kronanwalt: Hier bemerken Sie wieder, wie Mylord fälſchte. In der Beſorgniß, daß Loubell mehr gegen ihn ausſagen könne, als er gethan, verleugnete er ſeine Bekanntſchaft mit ihm, wie er mit Weſton gethan.

Lord Coke: Man konnte der Meinung ſein, daß Loubell ein Mitſchuldiger wäre, um deswillen wagte ich ſo wenig, ihn auf ſeinen Eid zu vernehmen, als ich es mit Franklin gethan; doch wenn ſie in ihrem Zeugniß ſich ſelbſt anſchuldigen, iſt die Beweiskraft ſo ſtark, als wenn ſie durch einen Eid geſtützt wird.

Demnächſt wurden Lord Northampton's Briefe an Lord Somerſet verleſen.

Erſter:

„In dieſer Angelegenheit mit Overbury muß ein beſtimmtes Ziel ſein, und ein wirklicher Klagegrund. Sie werden den Sinn verſtehen.“

Zweiter:

„Ich verbrachte geſtern zwei Stunden damit, den Lieutenant zuzuſtutzen (prompting), natürlich mit ſo viel Vorſicht als möglich, und ich fand ihn ganz geſchickt und geeignet; und ich bin ſehr begierig, ſeinen Bericht über dieſes Abenteuer zu hören.

Dritter:

„Sie müſſen nicht zu viele Inſtrumente in Bewegung ſetzen, ſolange als ich in der Stadt bin.“

Vierter:

„Ich kann Ihnen gar nicht sagen, mit welcher Vorsicht und Mäßigung unser Lieutenant Overbury angefaßt hat. Wegen seiner logischen Schlüsse will ich ihn aber immer mehr lieb haben; sie waren nämlich so: Entweder soll Overbury sich erholen und dann zwischen Ihnen und Lord Suffolk von guten Diensten sein, und thäte er das nicht, hätten Sie vollkommen Grund, ihn für einen Schuft zu erachten. Oder — er soll sich nicht wieder erholen, und dies hält er eigentlich für die sicherste und glücklichste Chance. Denn es zückt und blitzt manchmal bei Overbury auf von einer sonderbaren Zuneigung zu gewissen Personen, welche seine entschiedenen Feinde sind."

Der Angeklagte erkannte diese Briefe für von der Hand des verstorbenen Lord Northampton: „Alle die, welche ich ihm zugesandt, wurden mir nach seinem Tode durch Sir Robert Cotton zurückgestellt. Ich habe sie sämmtlich an dem Abende, ehe ich dem Decan von Westminster übergeben ward, verbrannt."

Kronanwalt: Diese Briefe Northampton's wurden in einer Büchse gefunden, welche Sir Robert Cotton an Mistreß Farneforth übergab, und hiermit endet meine Aufgabe. Was noch übrig bleibt, überlasse ich den beiden Sergeanten.

Der Lord-Oberrichter redete hierauf den Angeklagten an:

„Mylord, Sie haben gehört, welche schwere Dinge gegen Sie vorgebracht sind, und Sie mögen sich denken, daß noch Manches im Hintergrunde ruht. Um deshalb wäre es das Beste für Sie, die Wahrheit zu bekennen, andernfalls Sie sich immer mehr verwickeln und verstricken werden."

Lord Somerset antwortete ruhig: „Ich kam hierher, Mylords, mit dem Entschluß, mich zu vertheidigen.“

Hier ward die Verhandlung abgebrochen, der Lord-Oberrichter und die übrigen Lords zogen sich zurück. Am folgenden Tage sprachen die beiden Sergeants.

Montague: Mein Theil der Aufgabe ist, diejenigen Geheimnisse aufzudecken, welche mit der Ermordung Sir Thomas Overbury's in Verbindung standen und gleichzeitig waren. Drei Dinge aber sind es, welche es augenfällig machen, daß Sie, Lord Somerset, der Haupturheber und Anstifter gewesen. 1) Ein Pulver ward an Sir Thomas durch Sie selbst gesandt; dies Pulver war Gift und ward bei ihm ergriffen. 2) Gift fand sich in Pasteten, welche auf Ihre Veranlassung ihm geschickt wurden. 3) Wie zuerst ein Lichtschein auf diese Vergiftung fiel, hat der Herr Kronanwalt gestern meisterhaft auseinandergesetzt. So will ich jetzt versuchen, wie auch diese Dinge, hervorgelockt durch die Stachelungen, die eines Verbrechers Herz zerreißen, entdeckt wurden. Franklin gestand, daß er Gifte zu diesem Zwecke gekauft und daß er sie versucht, ehe er sie absandte. Das Pulver ward in einem Briefe an Overbury geschickt, den Mylord selbst schrieb. Mylord Somerset schrieb darin: dieses Pulver würde ihn etwas krank machen (es hat es in sehr hohem Grade gethan); aber als Trost setzte er hinzu, er werde schon die Gelegenheit ergreifen, für ihn mit dem Könige zu sprechen. Und diesen Brief mit Pulver sandten Sie ihm durch Davis, und das Pulver war Gift. Zweitens sandten Sie ihm Pasteten. Die erstgesandten Pasteten waren gut, damit er Vertrauen gewinne, nachher erst kamen

die vergifteten. Zum Beweiſe, daß ſie von Ihnen kamen, finden wir einen faſt ununterbrochenen Poſtverkehr zwiſchen Ihnen und Ihrer Lady. Und dieſe ſchreibt an den Lieutenant: „Ich ſoll Ihnen ſagen, daß in den Paſteten und dem Gelée Briefe (letters) ſind, im Wein aber ſind keine. Und von dem können Sie ſelbſt nehmen, und Ihrer Frau und Ihren Kindern geben, aber von den andern nicht. Geben Sie ihm dieſe Paſteten und das Gelée zu Nacht, und Alles wird gut werden.“ Es ſcheint, daß unter dem Worte letters Gift gemeint war. — Drittens belaſte ich Sie damit, daß Sie an Mylady ſchrieben, Sie wunderten ſich, daß dieſe Dinge nicht längſt erledigt wären. Sie ſchickten augenblicklich an Franklin und zeigten ihm Ihren Brief. Er las ihn und erinnerte ſich ſehr wohl der Worte. Sie ſchickten darauf auch nach Weſton, er ſolle die Sache ſchnell abmachen und dieſer antwortete: er hätte ihm ja ſchon ſo viel gegeben, daß zwanzig Menſchen davon ſterben könnten. In allen dieſen Dingen waren Sie, Mylord, wie ich darthun will, ſo ſchuldig, wie je ein Verbrecher, der vor Gericht ſtand. Und Weſton, bei ſeinem Verhör, bekannte, daß Alles ſo ſei. Endlich ſandte er eine Bittſchrift an Lord Coke, um ihn zu ſprechen; das war die Nacht vor Elvas' Verhör, von dem er nichts wußte. Und ſagte: ſein Gewiſſen beunruhige ihn dermaßen, daß er nicht ſchlafen könne, und wünſche um deswillen etwas zu enthüllen, und bis er das gethan, könne er keine Ruhe finden.

Die Aufnahme über Franklin's Verhör ward verleſen:

„Miſtreß Turner habe ihm aufgetragen, einige der ſtärkſten Gifte zu kaufen, die er nur auftreiben könne; welches er gethan und ſie zu Miſtreß Turner und Mylady Somerſet gebracht, wo dann Beide ihm es als

heiligſte Pflicht auferlegt, die Sache geheim zu halten. Nachher habe er bemerkt, daß die Gifte nach dem Tower geſandt worden, und darunter eine Art weißen Pulvers, genannt Arſenik, von dem ſie ſagten, daß es an Overbury in einem Briefe geſchickt worden, und nachher erzählten ſie ihm noch von manchen andern Giften, die durch Weſton an Overbury ſpedirt wären. Und die Gifte, welche Mylady ihm zeigte, waren in ein Papier gewickelt, welches mit einer «Römiſchen» (! papiſtiſch?) Hand beſchrieben war, und ſie machten einen Verſuch mit einigen dieſer Gifte an einer Katze oder einem Hunde, die denn davon wunderbar «gequält» wurden und crepirten."

Dann aus Weſton's Verhör:

„Mylady ſagte ihm, daß er eine gute Belohnung erhalten ſolle, aber ehe ſie ihm die verſchaffe, müſſe die That geſchehen ſein, und darauf habe er ihm denn ſo viel Gift beigebracht, daß gut und gern ein Dutzend Männer davon umgebracht werden könnten."

Dann aus Somerſet's früherem Verhör:

„Er habe allerdings ihm ein Vomitiv ſenden laſſen, und zwar auf Overbury's eigenes Verlangen, und dies habe in einem weißen Pulver beſtanden. Und es wäre daſſelbe geweſen, welches er vorher von Sir Robert Killigrew erhalten, überbracht von Rawlins, und möglich, daß das zweite, durch Davis abgeſandte, in einem Briefe geweſen."

Aus Davis' Verhör:

„Drei Wochen, ehe Sir Jervas Elvas Towerlieutenant ward, ſandte Mylord Somerſet durch ihn in einem Briefe ein weißes Pulver an Sir Thomas Overbury. Und das werde ihn ein wenig krank machen. Aber um ſo beſſer, denn dann habe er einen Grund

und Gelegenheit, für ihn mit dem Könige zu sprechen; er habe selbst den Brief gesehen. Am nächsten Tage sagte ihm Weston, wie krank Overbury gewesen, und zeigte ihm, wie schwere Stoffe er ausgebrochen und er (der Diener) wollte, daß sie zu Lord Somerset gebracht würden. Aber Weston wollte es nicht zulassen; er sagte, das schicke sich nicht, ihm zu zeigen."

Aus Payton's Verhör:

„Dies Pulver habe den Sir Thomas ein 50 bis 60 Stuhlgänge verursacht, und durch 4 bis 5 Tage Erbrechungen."

Sergeant Montague: Vier verschiedene Juries haben dies Pulver als Gift erkannt, und von diesem (?) Gift ist Sir Thomas Overbury gestorben. Nun jene Beweise für die vergifteten Pasteten."

Lady Somerset hatte in ihrem Verhör ausgesagt:

„Sie wisse von keinen andern Pasteten, die an Sir Thomas Overbury gesandt worden, als die von ihr oder ihrem Gatten gekommen."

Sir Jervas Elvas hatte ausgesagt:

„Unter dem Worte letters meinte Mylady Gift, aber das Wort ward damals gebraucht, um seine Augen aufzuklären."

Lord Somerset's Brief an Sir Jervas Elvas:

„Man sagte mir, ich solle Sie bitten, nicht zu sagen, daß diese Pasteten von mir kämen; und jetzt wieder bittet man mich, Ihnen zu sagen, Sie möchten sich doch wegen der Pasteten in Acht nehmen, weil Briefe darin sind, und deswegen weder Ihrer Frau noch Ihren Kindern davon zu essen geben. Vom Weine aber mögen Sie es thun, denn da sind keine Briefe drin. Thomas Monson wird heute von Hofe kommen, und dann werden wir andere Neuigkeiten erhalten."

Lady Somerset hatte ausgesagt:

„Unter Briefen verstehe sie Gift."

Sergeant Montague: Jetzt habe ich nur noch Mylords Hast, die Sache zu Ende zu bringen, zu zeigen, und dann ist meine Aufgabe erfüllt. Verlesen Sie Franklin's Verhör.

Aus Franklin's Verhör:

„In einem Briefe, den Mylady, wie sie sagte, von ihrem Gatten empfing, standen folgende Worte: «er wundere sich, daß die Sache noch immer nicht zu Ende gebracht sei.» Er konnte das nur auf Overbury beziehen, nach dem, was sie eben von ihm gesprochen, und weil sie gleich darauf nach Weston sandte."

„Als Lord Somerset, nach Weston's Arretirung, in die Stadt kam, ward er, Franklin, nach einem genannten öffentlichen Ort gesandt, und dort beschwor ihn Mylady aufs neue, daß er reinen Mund halte, daß Weston ergriffen sei, und wahrscheinlich würde ihm binnen kurzem dasselbe passiren und Alle würden gehangen werden. Dann zog sie sich in ein Zimmer zurück und sprach mit Jemand, er glaubte, es war Lord Somerset. Sie kam wieder heraus. Jetzt sagte sie ihm, daß die Lords, wenn sie ihn verhörten, ihm wahrscheinlich die Hoffnung auf Pardon vorspiegeln würden, wenn er bekenne; aber, sagte sie, glaubt ihnen nicht. Denn, wenn sie von Euch heraushaben, was sie haben wollen, werden wir doch Alle aufgeknüpft. Ach was, sagte Mistreß Turner, Mylady, ich will mich für Sie Beide hängen lassen."

Eine Mary Erwin habe als beeidete Zeugin ausgesagt:

„Mistreß Turner hatte sie nach Franklin ausgesandt, sie sollte ihn nach dem genannten öffentlichen Hause, um 10 Uhr Nachts, bringen. Sie war ganz überzeugt, daß

auch Lord Somerset in der Nacht von Hofe kam und schon in dem Hause sich befand, als sie eintrat."

Aus Lady Somerset's Verhör:

„Sie bekenne, daß Alles wahr sei, was Franklin über die Unterredung mit ihr ausgesagt, auch wäre Mylord in jener Nacht in dem bezeichneten Hause gewesen."

Sergeant Crew: Jetzt folgen die Beweise wegen der unterdrückten Briefe.

Aus Davis' Verhör:

„Im vergangenen Sommer habe Mylord Somerset Rawlins zu ihm geschickt, mit dem Auftrage, wenn er irgend welche Briefe habe, entweder von Somerset an Sir Thomas, oder von diesem an jenen, möchte er sie durch diesen ihm zurücksenden. Er habe dies gethan, wofür der Lord ihm dann durch Rawlins 30 Pf. St. geschickt."

George Errats, ein Constabler, hatte ausgesagt:

„Daß der Bote Poulter ihm einen schriftlichen Befehl von Mylord Somerset gebracht: ein bestimmtes Haus zu erbrechen und zu durchsuchen nach gewissen Schriften, angeblich zugehörig einer Mistreß Hidl, einer Schwester der Mistreß Turner. Der Bote habe ihm aber nur einen Theil des schriftlichen Befehls gezeigt, nicht Alles darin; und daß er um deswillen den Befehl nicht habe executiren wollen. Worauf denn dieser Poulter selbst Schlosser angenommen und Thür und Haus erbrochen habe. Daselbst habe er im Keller einen Kasten und einen Sack voll Schriften gefunden, auf denen der Name Mistreß Turner sichtbar war, und diese habe er an Mylord Somerset gebracht."

Lord Somerset sagte darüber:

„Was diese Briefe anbelangt, so überlieferte sie mir Sir Robert Cotton nach Mylord Northampton's Tode.

Warum wollen Sie sich über diese Data noch Mühe geben, denn es wird schon spät, und ich werde wenig Zeit für mich selbst übrig behalten. Ich bekenne, Sir Robert Cotton lieferte mir diese Briefschaften, die ich an Lord Northampton gesandt, zurück. Ich verbrannte sie, einiges schnitt ich ab, als nicht dahin gehörig."

Aus Sir Robert Cotton's Verhör:

„Somerset habe in seine Hände mehre Briefe des Sir Thomas Overbury geliefert, und er theilte sie und datirte sie nach der Anweisung Sr. Herrlichkeit. Auf manche der Briefe hatte er die Data erst nach Weston's Verhaftung und Verhör gesetzt."

Sergeant Crew: Möge denn Mylord jetzt so gefällig sein, einen Blick in dies Buch von Overbury's Briefen (?) zu werfen. Und nun zur Copia des ausgedehntesten Pardons.

Sir Robert Cotton als Zeuge:

„Auf Lord Somerset's Anliegen entwarf ich ihm, kurz vor der letzten Michaelimesse, ein Concept des ausgedehntesten Pardons, und als Vorbild diente ein Pardon, den König Heinrich VIII. dem Cardinal Wolsey bewilligte. Wenn er einen wünsche, so sagte ich ihm, der beste Weg sei immer der, solchen Vorangängen zu folgen."

Das Concept des Pardons ward verlesen. Unter andern Vergehen von geringerm Belang war auch inzwischen der Hochverrath und der Mord eingemischt.

Crew: Und dieser Umstand war es, welcher Weston fürchten machte, daß das Netz nur für die kleinen Fische sei, die größern aber sollten durchbrechen.

Aus Alderman Bowles' Verhör verlesen:

„Nachdem er ihm ins Gewissen geredet, nicht länger starr und stumm zu verharren, brach Weston in die Worte

aus: er fürchte, das Netz sei nur für die kleinen Fische gelegt, die größern würden durchbrechen."

Auf Sergeant Crew's Verlangen ward nun zum Schluß der Beweisstücke noch einmal die oben bereits aufgenommene Declaration Somerset's an den König verlesen, worauf der Kronanwalt wieder das Wort ergriff:

„Sie sehen, Mylords, in dieser Erklärung Mylord Somerset's ist ein Durchbruch, ein Lichtschein von Bekenntniß. Ich wünschte zu Gott, es wäre ein voller Strahl geworden. Sein Anliegen ist das, weil er früher so hoch in des Königs Gunst gestanden, weil er nie einen Hochverrath begangen, weder gegen die Person des Königs, noch den Staat, darum hätte er nicht zur Rechenschaft gezogen werden sollen wegen dieses Fehltritts, auch wenn er schuldig wäre. Er stellt vor, daß Gnade, die bei Zeiten gewährt wird, eine Wohlthat sei, und daß es nicht genug sei, das Leben zu schenken, sondern daß man auch den guten Ruf retten müsse. Aber wenn es denn doch zum Aergsten kommen müsse, wünscht er, daß wenigstens seinem Weibe verziehen werde, da sie die Thatsache eingestanden; und daß, wenn er den Zufälligkeiten eines Gerichts unterworfen werden solle, der König ihm gestatten möchte, zuvor über Land und Güter zum Besten seines Weibes und seines Kindes zu verfügen. Endlich, daß es dem Lord Hay und Sir Robert Carr gestattet werde, ihn zu besuchen."

Sergeant Crew erkannte darin ein zwar verhülltes, dennoch aber deutliches Schuldbekenntniß. Der Kronanwalt sagte:

„Ich sehe hier nichts als lauter Wunder. Wenn ich weiß, daß alle Vergiftungen Werke der Finsterniß sind, wie konnte dieses so klar durchschimmern und aufleuchten. Scheint es doch, als ob die ungeheure Größe seines Glücks

ihn benebelt gemacht, um in seinem Uebermuth das noch größere Verbrechen zu begehen."

Der Lord-Oberrichter redete nun den Angeklagten an:

„Lord Somerset, ich erkenne an, Sie haben sich bescheiden vor dem Gericht benommen, und ehe Sie selbst den Mund öffnen, will ich Ihnen nur im Wege freundlichen Rathes ein Wort sagen, ich will Sie nur auf zwei Beispiele aufmerksam machen. Ihr Weib hat neulich die That bekannt, und es ist große Aussicht da, daß der König nun Gnade walten läßt, wenn Sie nicht wieder Das zerstören, was sie gut anfing. Im Gegentheil aber blicken Sie auf Byron (den Marschall in Frankreich), gegen den der König von Frankreich alle möglichen Mittel anwandte, ihn zum Geständniß seiner Schuld zu bringen. Wäre er dazu zu bringen gewesen, so war auch da viele Aussicht auf Begnadigung. Und immer glaube ich, ist weder, noch war je ein König, der gnädiger und liebreicher gewesen wäre, als der unsere. Aber Byron verharrte in seinem Leugnen und — das Ende kennen Sie."

Lord Somerset, der Angeklagte, nahm jetzt das Wort:

„Ich vertraue meiner Sache und bin hierher gekommen, um sie zu vertheidigen. Da aber der Rath des Königs in seinen Anklagereden wider mich so lange verweilt ist, daß weder mein Gedächtniß noch meine Notizen ausreichen, um auf Alles Rede zu stehen, und zum wenigsten in der Ordnung, wie es gegen mich vorgebracht worden, so will ich gleich mit den letzten Punkten anfangen, auf die sie ein so schweres Gewicht gelegt, und dann zu den übrigen einzelnen übergehen, welche mich graviren sollen. — Was das Pulver anlangt, das ich an Overbury schickte, um ihn krank zu machen, um dadurch

bessere Gelegenheit zu haben, ein Wort für ihn beim Könige einzulegen, so wünschte er es ja selbst, und auf sein schriftliches Gesuch schickte ich es ihm. — Und obgleich es richtig ist, daß ich in seine Gefangensetzung einwilligte, in der Absicht, daß er keine Hindernisse in meine Heirath würfe, so sorgte ich doch für seine Wohnung, daß er in den Zimmern aufgenommen würde, wo die beste Luft herrsche, und er Fenster hätte mit der Aussicht nach zwei Seiten, nach dem Wasser und den Höfen des Towers; ferner, daß er Freiheit hätte zu sprechen, mit wem er wollte. Mithin sehen Sie, daß es gegen meine Absicht war, ihn fest und eng einzuschließen."

„Was nun den Bruch der Freundschaft zwischen mir und Overbury betrifft, woraus man so viel Wesen gemacht und es zu meiner Verdächtigung benutzt, was ist es denn groß Wunderbares, daß Freunde sich bisweilen entzweien, und besonders wie er war. Denn ich glaube, er hatte im Leben nie einen Freund, mit dem er nicht ein Mal aneinander gerathen wäre und ihn schwer beleidigt hätte. Sie nannten es bei ihm Uebermuth und Unverschämtheit; ich gab dem einen bessern Namen."

„Was die große Vertraulichkeit zwischen uns betrifft und daß ich ihm viele Geheimnisse mitgetheilt habe, auch daß er Auszüge aus den Briefen der Gesandten erhielt, so räume ich auch das ein. Ich kannte seine große Geschicklichkeit, und was ich that, geschah auf des Königs Befehl. Andere Geheimnisse waren nie zwischen uns."

„Was nun seine Lust betrifft, mündlich und schriftlich sich zu rühmen, zu drohen und ein großes Wort zu führen, so hat das Niemand besser gewußt als ich; Niemand hat es aber auch weniger gefürchtet als ich. Um jene Zeit war er in Ungunst bei der Königin, und deswegen war er genöthigt, sich einige Zeit vom Hofe fern

zu halten. Der Grund war, weil er sich gegen Ihro Majestät unschicklich benommen hatte. Und obgleich ich dahin arbeitete, daß eine Aussöhnung zu Stande käme und er wieder Erlaubniß zur Rückkehr erhielte, so schob er doch, und zwar in den heftigsten Ausdrücken, die Schuld auf mich."

„Ein andermal ließ Lord Salisbury ihn holen, und sagte ihm dann, wenn er seiner Gunst sich anvertrauen wolle, würde er ihm einen Posten verschaffen, der 2000 Pf. St. eintrage. Overbury kam gleich darauf zu mir und erzählte es mir. Da antwortete ich ihm, er solle sich auf Niemand stützen als auf mich, und wenn er wolle, so möge er über meine Börse commandiren und augenblicklich mehr haben, als Salisbury ihm geboten, und das hatte er denn auch. Und doch sagte er nachher einmal in einer Aufwallung bei einem Streit, der gar keinen vernünftigen Grund hatte: seine Liebe zu mir habe ihn um Salisbury's Gunst gebracht und ihm einen Verlust von 2000 Pf. St. verursacht. Daraus hat man denn, um mich zu belasten, gemacht, daß ich ihm angerathen, den Gesandtschaftsposten, der ihm angetragen war, abzulehnen. Es ist nicht so, denn ich wäre sehr zufrieden gewesen, wenn er ihn angenommen hätte; aber er wollte nicht. Lord Canterbury suchte ihn dazu zu bewegen, aber ohne mein Mitwissen. Denn, wie gesagt, ich wäre sehr zufrieden gewesen, wenn er fort gekommen wäre, sowol wegen meiner Verheirathung als seines unverschämten Betragens. Aber Overbury kam zu mir und sagte: ich will eben zu Sir Dudley Diggs und ihm vermelden, daß ich die Gesandtschaft annehme; das kann er dem Lord Canterbury antworten, aber dann müssen Sie (Somerset) an mich schreiben und mir abrathen, sie anzunehmen und es auf sich nehmen."

„Was nun die Angabe betrifft, daß ich vergiftete Pasteten zu ihm in den Tower geschickt, so hat ja meine Frau in ihrem Geständniß gesagt: daß keine dahin geschickt worden, außer sie seien denn von ihr oder von mir gekommen, und einige wären gut und gesund gewesen, andere nicht. Dann muß ja nothwendig daraus folgen, daß die gesunden und guten die waren, welche ich gesandt, die schlechten aber ihre."

Lord Lisle: Wenn Sie ihm gute und gesunde Pasteten sandten, so hätten Sie ihm dieselben durch einen zuverlässigen Boten senden sollen.

Lord Campten: Mylady schreibt in ihrem Briefe an den Towerlieutenant: man hat mich gebeten, Ihnen zu sagen, daß Sie dies thun. Wer hat sie denn nun gebeten?

Sergeant Montague: Der fortgesetzte Briefwechsel zwischen Mylord und Mylady ist ein deutlicher Hinweis.

Lord Somerset: Wenn Franklin mich so gut kennt, und daß ich um das Complot wußte, warum sollten ich und mein Weib denn (wie er angibt), als er dort war, so leise und heimlich gesprochen haben, und immer so, daß er es nicht hören und sehen konnte! — Was aber Overbury anlangt, so ging meine weiteste Absicht bei seiner Einkerkerung dahin, daß er bei meiner Heirath kein Hinderniß mehr sein sollte, und dies war es, was ich Northampton und Elvas mittheilte.

Sergeant Montague: Sie konnten sich nicht schlechter verbinden als mit diesen Beiden.

Lord Somerset: Und wenn Simcock in Betreff Weston's sagt, daß er so oft zu mir kam, so protestire ich dagegen, denn ich sah ihn niemals, als nach Overbury's Tode, und da brachte ihn Rawlins zu mir.

Sergeant Crew: Sir Jervis Elvas aber hat in seinem Verhör ausgesagt, Weston habe ihm sehr oft gesagt, daß Lord Somerset sehr oft ihn zu sich kommen lasse. Und deshalb will ich Ihnen noch einmal Weston's Aussage vorlesen lassen.

Aus Weston's Verhör:

„Sagt er aus: daß Lord Somerset ihm sehr oft Weisungen schickte, und noch ehe Overbury in den Tower gebracht wurde, um Zusammenkünfte zwischen ihm und Mylady zu bestimmen."

Lord Somerset: Das mag sein, und doch sprach ich nie mit ihm. Was die Botschaften betrifft, von denen er spricht, so kann er ja Weisungen von mir durch eine dritte Person erhalten haben. Und was das Pulver anlangt, von dem Payton spricht, das ich gesandt, und das Sir Thomas Overbury krank gemacht, so war ja das Pulver, welches ich gesandt, dasselbe, welches ich von Sir Robert Killegrew empfangen.

Sergeant Crew: Dennoch, Mylord, war dies Pulver keins von denen, welche Sie von Sir Robert Killegrew erhalten, denn Sie hatten drei von ihm. Das erste ging verloren, das zweite sandten Sie ihm durch Rawlins, und das dritte nahmen Sie selbst bei Baly. Das vierte erst, welches Sie ihm durch Davis sandten, das war es, welches ihn krank machte und so viele Stuhlgänge verursachte, und dies war Gift und ward drei Wochen nach dem gesandt, welches Rawlins überbrachte.

Sir Robert Killegrew, als Zeuge vernommen, sagt: Mylord habe von ihm Pulver verlangt, von denen, welche er selbst als Vomitiv zu nehmen pflege, aber er habe geglaubt, es sei nur zum eigenen Gebrauch. Davon, daß er davon an Sir Thomas Overbury geschickt, habe

er nichts gewußt, und überhaupt habe Mylord nur drei Mal von diesem Pulver durch ihn erhalten.

Rawlins hatte ausgesagt:

„Das erste Vomitiv, welches Sir Robert Killegrew Mylord gegeben, sei auf eine Bettpfoste gelegt worden, da wäre es verloren gegangen. Darauf habe er ein zweites erhalten, und das habe Mylord durch ihn an Sir Thomas Overbury gesandt. Nachmals noch ein drittes, welches Mylord bei Baly entnommen. Aber er habe nie davon gehört, daß Sir Thomas Overbury gewünscht, daß Mylord ihm Pulver sende."

Aus Franklin's Verhör:

„Er habe ein weißes Pulver verschafft, welches Gift gewesen, denn Mylady habe es Arsenik genannt. Und dies, wie ihm Mylady nachträglich gesagt, sei an Sir Thomas Overbury in einem Briefe geschickt worden."

Der Angeklagte: Ich denke, man kann Franklin nicht für einen guten Zeugen ansehen. Was die falschen Datirungen anbetrifft, die man als Inzichten gegen mich anführt, so bewog mich Sir Robert Cotton dazu, indem er sagte: daß die Data damals zu meinen Gunsten sprechen könnten. Lord Northampton schreibt nämlich in einem der Briefe, daß er den Lieutenant befördert habe. Seine Meinung dabei, glaube ich, war die, daß er versuchen solle, Overbury zu einem guten Instrumente zu machen zwischen Lord Suffolk und mir, und zu dem Zwecke, daß die, welche er für seine Todfeinde halte, die einzigen Urheber seiner Freiheit würden (?). Was nun Elras' Schlußfolgerung betrifft, soweit Mylord Northampton am Schluß eines seiner Briefe an mich aufzeichnet: daß Tod der beste Weg sei, so wünschte ich nur, daß man meine Antworten auf diese Briefe auch lesen könnte. Hätte ich irgend gedacht, daß diese Briefe

Mylord Northampton's für mich gefährlich werden könnten, würde ich ſie, aller Wahrſcheinlichkeit nach, doch nicht aufgehoben haben. Was den gerichtlichen Befehl (das Haus nach den Papieren zu erbrechen) anlangt, ſo lag meine Frau mich darum an, wegen der Miſtreß Turner. Parker formulirte ihn, und rieth mir, als königlicher Rath ihn allein zu vollziehen, ohne Andere zuzuziehen; ſonſt würde ich damals Mylord Knowles zugezogen haben, nur weil er auch im Rathe ſaß. Und als ich dieſen Verhaftsbefehl ausſandte, hatte ich kein Geheiß vom Hofe erhalten, wie man vorgibt.

Lord-Oberrichter: Der ganze Geheimrath in corpore hätte die Abfaſſung eines ſolchen Befehls nicht rechtfertigen können.

Lord Somerſet: Mylords, ehe Sie zur Berathung zuſammentreten, erlauben Sie mir, mich und meine Sache Ihnen zu empfehlen. Sowie der König mich zu Ihrem Stande erhoben hat, hat er mich jetzt Ihrem Urtheil unterworfen. Dies iſt ein Fall, der jeden von Ihnen auch betrifft, und deshalb bin ich von Ihnen überzeugt, Sie werden nicht Indicien für Beweiſe nehmen. Thäten Sie das, ſo wäre eines Menſchen Leben ſo gut wie nichts. Zu gleicher Zeit mögen Sie die Trefflichkeit der königlichen Juſtiz erkennen, die keinen Standesunterſchied kennt, indem ſie mich in Ihre Hände liefert zu einem gerechten und billigen Gericht. Was mich betrifft, ſo proteſtire ich hier vor Gott, ich war weder ſchuldig, noch weiß ich um irgend ein Unrecht, das Overbury in dieſer Art erlitt. Ein Mann, der für ſeine eigene Erhaltung beſorgt iſt, mußte ſich ſelbſt ausſprechen.

Eine Vertheidigung, welche Denen, die an seine Schuld geglaubt, keine andere Ueberzeugung beibringen konnte; wahrscheinlich nur eine Vertheidigung, welche dem Könige, seinem Gönner, die Möglichkeit eröffnen sollte, durch eine Strafverwandlung ihn zu begnadigen. Gleich wie die Anklage nicht Alles aussprechen durfte, was geschehen war und Jeder wußte, durfte auch die Vertheidigung nicht über gewisse Schranken hinaus. Aber auch bei diesen Schranken hätte der Earl, wenn er sich unschuldig gefühlt, eine andere Sprache geführt.

Nachdem der Angeklagte abgeführt war, gab der Lord-Oberrichter eine kurze Uebersicht der wider ihn sprechenden Beweise und Inzichten. Die Lords zogen sich zurück, und nachdem sie wiedergekehrt, erfolgte der Namensaufruf.

Der Lord-Oberrichter richtete folgende Frage an den erst aufgerufenen, und demnächst an alle folgenden:

„Robert Lord Dormer, wie sagst Du, ist Robert Earl of Somerset schuldig der Felonie, als mittheilhaftig an der That, der absichtlichen Vergiftung und des Mordes, verübt an Sir Thomas Overbury, welcherhalb er angeklagt und verhört ist, oder ist er nicht schuldig?"

„Schuldig, Mylord!" lautete die Antwort des ersten Lords, der aufstand, den Hut lüftete und sich dann wieder niedersetzte. So sämmtliche Lords. Nur Einer, Lord Norrice, als die Reihe an ihn kam, antwortete: „Schuldig des Mordes." Auf die Weisung des Oberrichters, daß er nur zu antworten habe, entweder Schuldig oder Nichtschuldig auf die Frage, ohne alle Zusätze, sprach auch er: „Schuldig!"

Hierauf ward der Gefangene wieder vorgeführt.

„Mylord Oberrichter", hub der Kronanwalt an, „Robert Earl of Somerset ist angeklagt und zur Unter-

ſuchung gezogen worden, als worauf er ſich auf ſeine Peers berufen hat, welche alle, ohne Unterſchied einer Stimme, ihn für ſchuldig erklärt haben. Ich bitte um das Urtheil."

— Robert, Earl of Somerſet, hebe Deine Hand auf, alldieweil Du biſt angeklagt, zur Unterſuchung gezogen und haſt Dich erklärt für nicht ſchuldig der Theilnahme vor der That an der abſichtlichen Vergiftung und Ermordung des Sir Thomas Overbury und Dich berufen haſt auf Deine Peers und dieſe Dich für ſchuldig erfunden haben, was haſt Du für Dich ſelbſt zu ſagen und vorzubringen, damit die Todesſtrafe über Dich nicht ausgeſprochen werde?

Lord Somerſet: Das Urtheil, was über mich ausgeſprochen iſt, muß gerecht ſein. Ich wünſche nur eine Todesart, die meinem Stande entſpricht; denn daß Simcock geſagt hat —

— Mylord, das iſt zu ſpät. Sie haben nichts mehr zu Ihrer Vertheidigung zu ſagen, ſondern nur weshalb die Todesſtrafe nicht ausgeſprochen werden ſoll.

Lord Somerſet: Alsdann habe ich nichts mehr zu ſagen, ſondern bitte Sie nur demüthig, Mylord Oberrichter und die übrigen Lords, daß Sie ſich beim Könige für mich verwenden, wenn es nöthig ſein ſollte.

Der Lord-Oberrichter nahm nun den weißen Stab aus Sir Richard Coningsby's Hand und ſprach das Urtheil:

— Robert Earl of Somerſet, alldieweil Du biſt angeklagt, zur Unterſuchung gezogen und ſchuldig erfunden der Theilnahme vor der That an der vorſätzlichen Vergiftung und Ermordung des Sir Thomas Overbury, ſollſt Du deshalb von hier nach dem Tower geführt werden, und von da zum Platz der Hinrichtung, wo

Du sollst aufgehängt werden, bis Du todt bist, und der Herr sei Dir gnädig.

Lord Somerset: Mylords und Peers, ich ersuche Sie, wie Sie eben meine Richter waren, so seien Sie auch meine Vermittler.

Alsdann brach der Lord-Oberrichter den Stab über seinem Kopf entzwei, der Gerichtshof ward aufgelöst und der Gefangene abgeführt.

Weston hatte richtig vorausgesagt: das Netz war nur für die kleinen Fische gestellt worden, die großen brachen durch. Lord und Lady Essex wurden beide vom Könige in der Art begnadigt, daß ihre Todesstrafe in eine Gefängnißstrafe verwandelt ward. Sie, die Urheber der That, die, zu deren Vortheil sie begangen ward, büßten mit einer gelinden Strafe — sie ward später noch gelinder — während auf die Werkzeuge ihres übermüthigen Willens, die Turner, Franklin, Weston und Elwas, die volle letzte Strafe des Gesetzes gefallen war. Ja, es gewinnt den Anschein, als habe man diese vier rasch und vor Beendigung der ganzen Untersuchung hingerichtet, um damit die Blutschuld vor den Augen der Nation zu sühnen, und wenn es an die Bestrafung der vornehmen Verbrecher komme, sagen zu können: es ist ja schon genug Blut um die eine Blutschuld geflossen.

Ueber der That, ihren Motiven und Dem, was darauf folgte, ruht, trotz aller Details in den vor uns bis in die Minutien aufgerollten Gerichtsverhandlungen noch immer ein Dunkel, was man damals nicht wegscheuchen wollte und durfte, später nicht mehr konnte. An der That und der Schuldbarkeit der Thäter ist kein Zweifel erlaubt, und die Frage, ob die Mehrschuld auf Seiten der

Lady oder auf der ihres Gatten liegt, pſychologiſch von großem Intereſſe, war es kaum vor dem Gericht um die Straffälligkeit zu beurtheilen. In einem oder dem andern Falle iſt ſie gleich groß vor dem Forum menſchlicher Gerichtsbarkeit. Aber die Frage windet ſich und fließt unwillkürlich in eine andere über: Wenn Lord Somerſet nicht allein auf Inſtigation einer rachedürſtenden ſanguiniſchen Frau, ſondern auch in eigener Berechnung für ſeine Sicherheit das Verbrechen intendirte und präparirte, um einen Zeugen und Mitwiſſer Deſſen, was Keiner wiſſen durfte, aus der Welt zu ſchaffen, in welchem Verhältniß ſteht dann zu ihm und zu der That der König?

Die That an und für ſich, und ſelbſt die angewandte Intrigue, ſteht keineswegs einzig da und unerhört in der Geſchichte. Die grauenvolle Moral in der Politik: Die heimlich aus der Welt zu ſchaffen, deren Wiſſenſchaft und Mund den Mächtigen von unvermindlichem Schaden ſein konnte, die zu allen Zeiten wol heimlich auftaucht, daß ein Verbrechen in salutem rei publicae kein Verbrechen mehr ſei, war in jener Zeit, mit und ohne Jeſuiten, durch Wort und That ziemlich laut ausgeſprochen. Dolch und Gift waren von den ſüdlichen Spitzen Italiens und Spaniens durch Frankreich und die Niederlande bis in das Herz von England in Bewegung geſetzt und in den letzten Decennien in lebhafter Thätigkeit, um die Fürſten, Helden und Heldinnen der neuen Lehre zum Beſten der guten alten Sache aus der Welt zu ſchaffen. Wenn auch die Oranier, Heinrich IV., Eliſabeth, Scheu trugen, Gleiches mit Gleichem, zu vergelten, ſo war die moraliſche Entrüſtung über jene Thaten doch noch nicht von ſolcher reinigenden Kraft, daß Jeder ſich entſetzt von dieſen Praktiken abgewandt hätte. Im

Gegentheil, die Lehre fand auch hier Eingang, und wenn auch nicht überall fruchtbaren Boden, doch ein Fleckchen, wo das Saatkorn aufging. Shakspeare läßt Juliens Verwandte zu dieser, um sie zu beruhigen, sagen, die Familie habe schon für Gift oder einen Banditen gesorgt, um die ihr angethane Schmach an Romeo zu rächen, und wiewol die Intention nicht gebilligt, noch gut geheißen wird, erregt es doch nicht die Entrüstung, die eine derartige Mittheilung heut machen würde. Der Dichter spricht eben nur aus, was seiner Zeit nicht ungewöhnlich war. Und bemerke man wohl, Shakspeare lebte, während das hier vorliegende Verbrechen verübt, ruchbar und abgeurtheilt ward. Eine Lady Frances Somerset und ihr Gatte hätten ihm neue, wunderbare Motive zu einem modernen Macbeth geliefert. Wenn ein Shakspeare diese Charaktere uns reproducirt hätte, würden wir aus der Dichtung die Wahrheit der That und der handelnden Person lesen, welche uns die Acten nur errathen lassen. Zwar vor Gift scheute man sich in England, als vor einer „italienischen" und „papistischen" Praktik; aber durch den Stahl, mit einer gewissen rohen Förmlichkeit und Oeffentlichkeit einen gefährlichen Gegner, Mitwisser aus dem Wege zu räumen, schien nicht unerlaubt, wenn es zum Besten „der guten Sache" geschah, und die gute Sache ist zu allen Zeiten ein dehnbarer Begriff gewesen. Man miethete nicht gerade Banditen, die hinterrücks einen Dolch, vielleicht gar einen gläsernen, dem Opfer ins Herz stießen, aber man warb, um doch etwas ritterlich zu bleiben, Raufbolde mit erprüftem Arm und Klinge, die ein Rencontre mit dem Verfehmten suchen und ihn stumm machen sollten. Solche käufliche Raufbolde spielen unter den Stuarts in England eine nicht unbedeutende Rolle, wenn auch nicht Alle

die freche Größe eines Obersten Blood erreichten. In Romeo und Julie gibt uns Shakspeare wieder ein anschauliches Sittenbild seiner Zeit, wie diese Raufbolde den Streit anfingen, wenn auch nicht Alle in der Wirklichkeit so galant und humoristisch auftraten, als sein Mercutio. Daß diese Art, gefährlicher Subjecte sich zu entledigen, für etwas nicht Unehrenhaftes galt, sehen wir aus diesem Processe selbst. Man fing damit an, einen Raufbold gegen Overbury loszuhetzen — für Bezahlung, und wäre der Unglückliche auf diese Weise gefallen, wäre die Sache ganz in der Ordnung gewesen, wie denn Somerset sich auch gar nicht scheute, offen vor Gericht einzugestehen, „daß man bei Hofe beschlossen, Jemand gegen Overbury loszulassen, und daß der Beschluß nur nicht zur Ausführung gekommen."

Daß ein auf so schwindelnde Höhe des Glücks rasch emporgehobener Günstling, der sich ein alter ego des Königs dünken konnte, vor dem Gedanken nicht zurückschreckte, einen Dritten, der seine Stellung und sein Glück zerstören konnte, durch welches Mittel es sei, der guten Sache wegen, aus der Welt zu schaffen, hat, wenn wir Zeit und Verhältnisse ins Auge fassen, nichts Befremdendes. Er, seine Gattin, deren Oheim, ein Mann im höchsten Stand, Würden und Jahren, Lord Northampton, scheinen darüber keinen Augenblick in Zweifel gewesen zu sein: Overbury war durch seine Wissenschaft ihrer Sache gefährlich, er war ein Mann, den man nicht in dauernder Abhängigkeit und Unterthänigkeit erhalten konnte, im Gegentheil von sprudelndem übermüthigen Geiste und klug, also mußte er fort, wenn sie nicht fort wollten. Man richtete ihn, und zog anscheinend sogar ein ganzes Collegium von untergeordneten Personen dabei zu Rath und debattirte mit ihnen die Ausführung.

Nachdem die Nothwendigkeit der That festgestellt war, kam nur die eigene Sicherheit in Frage, daß man nichts für sich selbst dabei riskire. Von den vielen untergeordneten Personen hatte man nichts zu besorgen, sie dienten Dem, der des Königs Willen vertrat. Aber hatten sie nicht vor dem Könige selbst Rücksichten? — Hier stoßen wir auf eine Dunkelheit. Dieser Jakob, der einen angesehenen Mann in den Tower sperren ließ, allein weil er das königliche Ansehen durch dessen abschlägliche Antwort für beleidigt hielt, hätte, kraft seiner von Gott stammenden Königsmacht, sich auch im Recht gewähnt, denselben Mann, wenn er die Ueberzeugung der Somersets hatte, daß er gefährlich, ein Verräther sei, und ein anderer Ausweg mislich und unthunlich erschien, wie die Somersets gethan, zu richten und aus der Welt zu schicken. Was der König thut, ist gut gethan, denn es kommt von Gott. Der König ist der höchste Richter. Die Doctrin von der göttlichen Macht der Könige näherte sich ihrer Giftblüte, und nur vor Gift würde sich Jakob gescheut haben, weil es eine „papistische Praktik" war. Aber die Somersets? Robert Karr, ein übermüthiger taumelnder Jüngling — er durfte etwa 24 bis 26 Jahr alt sein — hieß der König nicht Alles gut, was er that? Konnte er zweifeln, daß, wenn er dem Könige die Sache vortrug, wie er sie ansah, derselbe auch diese That, wie andere, billigen würde. Möglich auch, daß er schon in dieser Weise gegen seine Helfershelfer verfahren, daß er wenigstens gegen den Towercommandanten Etwas einen königlichen Willen hatte vorspiegeln lassen.

Und zwei Jahre nach der That konnte er sich sicher dünken, obgleich in allen Straßen und Schenken von dem Verbrechen und seinen Urhebern geflüstert ward? Warum? Weil er sich selbst ein anderer, ein kleiner König

dünkte. Weil nichts ohne ihn zum König drang, weil, wenn es geschah, er sich fest in seinem Vertrauen wußte und der Sache die Wendung, den Anstrich geben zu können glaubte, welche Gefahr von ihm abwandte. Und war dies so undenkbar! Er war ein Schatten des Königs, aber der König von ihm abhängig — er wußte um alle seine Heimlichkeiten, vielleicht noch um etwas mehr. Der König konnte, so glaubte er, ihn nicht fallen lassen. Aber auf etwas hatte er nicht gerechnet, daß ein neuerer, jüngerer, schönerer Günstling als Rival auftreten, ihm die Gunst stehlen würde. Erst als George Villiers, nachmals Herzog Buckingham, im Besitz der vollen Gunst des Königs war, wagte das Gerücht aus dem Flüstern in laute Rede überzugehen. Erst da erhob sich die Anklage und erst unter einem neuen Ministergünstling war es möglich, den vorigen wegen eines Verbrechens zu belangen!

Noch auf etwas hatte er nicht gerechnet — daß König Jakob keinen Spaß verstand, wo von papistischen Verbrechen die Rede war. Wenn man ein Verbrechen recht schwarz malen, wenn man es sicher bestraft wissen wollte, mußte man es als ein papistisches darstellen. Das Vergiften galt zu jener Zeit in England als eine „italienische, römische, höllische, papistische" Praktik; diese konnte Jakob nicht vergeben.

Ein Biograph König Jakob's und seines Hofes, Sir Anthony Welden, erzählt in seiner Schrift: Als der König, gerade in Royston, von der Vergiftung Overbury's die erste Nachricht erhalten, habe er augenblicklich alle (?) Richter zu sich kommen lassen, und sei in ihrer, seiner Lords und Diener Mitte auf die Knie gefallen, indem er dabei folgende Worte gesprochen:

„Mylords, Richter! erst spät ist es mir zu wissen gekommen, daß Ihr eine Untersuchung gehabt in Betreff

einer Vergiftung. Herr, mein Gott, in welcher kläglichen Lage muß dein Königreich sein (das Volk berühmt als das gastlichste in der ganzen Welt), wenn unsere Tafeln zu Schlingen werden, wo Niemand mehr ohne Gefahr essen kann, und — unter uns jene italienische Sitte eingeführt! Deshalb gebe ich Euch auf, so wahr Ihr es einst zu verantworten habt an dem großen und schrecklichen Tage des Gerichts, daß Ihr die Sache aufs strengste untersucht, ohne Gunst, Neigung und Parteilichkeit. Und solltet Ihr zaudern vor dem Schuldigspruch in dieser Sache, dann blitze Gottes Fluch auf Euch und Eure Nachkommenschaft herab. Und rette ich irgend Jemand, der für schuldig erfunden ward, so blitze Gottes Fluch auch auf mich und meine Nachkommenschaft."

König Jakob hat dennoch die Lady und den Lord begnadigt. Die Blitze von Gottes Fluch haben seine Nachkommenschaft getroffen.

Lord und Lady wurden, nachdem sie einige Zeit im Gefängniß gesessen, entlassen; sie erhielten, statt der ihnen abgenommenen Güter, eine königliche Pension, bis Somerset allmälig wieder den größten Theil seines so schnell erworbenen Eigenthums zurückerhalten. In einem entfernten Winkel Englands lebte er zurückgezogen und erreichte ein hohes Alter. Zuweilen besuchte ihn bei Jagdausflügen König Jakob, nie aber sein Sohn, König Karl I. Trotz jener hohen Gunst, trotz dem, daß er fast sein ganzes Vermögen zurückerhalten, hielt er sich für undankbar behandelt, zurückgesetzt, und spielte den Frondeur. Es existirt eine Eingabe von ihm an den König, worin er gegen diesen über Verzögerungen in seinen Angelegenheiten klagt und in einer verschrobenen Schreibweise sich auf seine Unschuld beruft. Die Schrift ist so dunkel gehalten, daß viele Stellen ganz unverständlich sind.

Konnte er ſich wirklich für unſchuldig halten, oder war es nur ein relativer Glaube, hervorgerufen durch die Schuld, welche in ſeinen Augen der König gegen ihn begangen? — Hierüber ſchweigen alle Quellen. Die Gerichtsverhandlungen beſagen nicht mehr, als was wir aufgenommen haben. In der Geſchichte fehlt uns ein Mac Aulay, der die innern Fäden und Verzweigungen dieſes Criminalfalles aufdeckt. Hume geht mit ziemlich glatter Feder über das wichtige Ereigniß weg, er glaubt an die Schuld des Lords, entſchuldigt aber den König, daß er ihm trotzdem Gnade widerfahren ließ, weil — es doch viel von einem Monarchen gefordert heiße, einen Günſtling und ſeine Gattin, die ihm Beide ſo nahe geſtanden, die doch lange Jahre an ſeine Exiſtenz geknüpft geweſen, auf das Schaffot zu ſenden! Gegen den Aufſchrei der Entrüſtung von Millionen, welche die willfährigen Werkzeuge des Mordes mit der ſtrengſten Strafe belegt, aber die vornehmen Urheber und Anſtifter mit milder Haft und Ausweiſung davonkommen ſehen, braucht er beſchönigende Worte, ſeine eigene Rüge nur für den Umſtand aufſparend, daß dem Mode- und Parteigeiſt das Verbrechen an und für ſich noch nicht ſchrecklich genug geweſen, und er es verſchärfen zu können geglaubt, indem er es ein papiſtiſches taufte. Welche Geheimniſſe es waren, deren Mitwiſſer Somerſet geweſen, die er im letzten fürchterlichen Augenblick verrathen können, und um derenwillen der König ihn ſchonen müſſen, die es endlich erklärlich machen, daß Somerſet bis zu ſeinem letzten Augenblicke eine merkwürdige Inſolenz zeigte — ja noch bis kurz vor der Anklage hatte er ſie offen zur Schau getragen, und geradezu erklärt, er halte es für unmöglich, daß ihn der König vor Gericht ſtelle — über dieſe Geheimniſſe weiß auch Hume ſo wenig als ein Anderer

etwas zu sagen. — Ueber den Verdacht hinsichts eines andern Verhältnisses zwischen Jakob und seinem Günstlinge springt er, officiell ungläubig, hinweg. Unsers Wissens spricht auch kein Historiker sich darüber aus. Aus den Mittheilungen in Gesandtschaftsberichten jener Zeit wird die nahe liegende Vermuthung aber bestärkt.

Aus einer gleichzeitigen Handschrift in der Bibliothek zu Paris, aus der Fr. v. Raumer in seinen „Briefen aus Paris" Mittheilungen macht, erfahren wir noch folgende zur Charakteristik der handelnden Personen interessante Züge.

Hiernach wäre Robert Kerr, als er 1609 das Bein brach, schon 4 bis 5 Jahre Valet de Chambre des Königs gewesen. Jener Beinbruch des jungen Menschen habe aber plötzlich das Mitleid und Interesse Jakob's auf ihn gelenkt. Overbury wäre im Anfang nicht sein Günstling, sondern geradezu sein Gönner, und er wäre es gewesen, der ihn vorgeschoben, poussirt und eigentlich angelernt habe, um königlicher Günstling zu werden. So bemerkte er, daß er die Laute vortrefflich schlagen lernte.

Frances Howard's (Lady Essex', dann Lady Somerset's) Charakter bedarf nach den Zügen, welche Acten und Geschichte von ihr liefern, kaum noch eines Commentars. Jene Handschrift sagt von ihr, daß sie schon ihrem ersten Mann, Lord Essex, zwei bis drei Mal Gift gegeben, um ihn los zu werden (?). Er starb nicht, verlor aber Haare und Nägel und bekam einen übelriechenden Athem, wodurch er ihr noch mehr zuwider ward. Ihre Scheidung war doch nicht ganz so leicht, als Hume sie darstellt, denn der Erzbischof von Canterbury widersetzte sich derselben mit allem Eifer, bis des Königs Wille durchdrang. Dieser hatte mit überschwenglicher und verschwenderischer Großmuth seinen Günstling schon vorher

bedacht. Im Ganzen soll er dem unbedeutenden jungen Menschen während der Zeit seiner Gunst nicht weniger Güter als für eine Million an Geldeswerth zugewandt haben. Die Hochzeit ward mit ungeheurem Aufwand ausgeführt. Allein die Krone der Braut war 400,000 Thlr. werth. Frances ließ sich mit fliegendem Haar, wie eine Jungfrau, trauen (der deutsche Brautkranz), trotzend auf die gerichtliche Untersuchung durch die Matronen, welche sie, oder das untergeschobene Mädchen, als Jungfrau erkannt hatten. Aber Jedermann wußte, daß Rochester-Somerset bereits zwei bis drei Jahre aufs intimste mit ihr gelebt hatte, und Essex, ihr geschiedener Mann, sagte unverhohlen zu Jedem, der es hören wollte: seiner Frau hätten ein Dutzend Männer noch nicht genügt. Overbury nannte sie in dem Gespräch, in welchem Rochester ihm seinen Willen, Frances zu heirathen, mittheilte, geradezu eine Hure.

Es ist nicht uninteressant, zu hören, daß die Vergeltung, welche der Arm des Königs aufhielt, von der Seite hereinbrach, wo keines Königs Arm stark genug ist, ihre Wirkung zu hemmen. Beide Gatten lebten in gänzlicher Zurückgezogenheit, fern von alle dem, was ihnen ehemals Lust und Vergnügen gemacht. Sie waren auf sich angewiesen. Sie fanden da nichts mehr, was ihnen Lust gewährte; die Sinnenglut war bis auf die Hefen aufgezehrt. Er war, wie uns angedeutet ist, ein ganz unbedeutender Mensch, dem nur die Jugend Springfedern des Geistes gegeben, der Andere fesselt. Er war gelähmt, mürrisch, ein Hypochonder, der an kleinen Erinnerungen nagte, mit sich und der Welt unzufrieden, sich in ein System des Glaubens an ihm widerfahrenes Unrecht hineingelogen, und an diesem Altar opfernd, Andern immer unausstehlicher werden mußte. — Sie, es wird

uns nicht gesagt, aber Vieles spricht dafür, war ein bedeutendes Weib, von dämonischen Leidenschaften geschüttelt. Wo die weitern und höhern Kreise ihr verschlossen waren, warf sie sich auf die gemeinste Befriedigung ihres Sinnenkitzels. Beide, eben so glühend, als sie vorher sich geliebt, haßten sich jetzt; in dem Hause, dessen Dach sie gemeinschaftlich verbarg, lebten sie wie Fremde, keiner sah den andern in den letzten Jahren ihres Lebens.

Sie starb viele Jahre vor ihm, nach den Mittheilungen von Zeitgenossen, eines grauenvollen Todes, die Folge einer schlechten Krankheit, die, wie ein höhnischer Memoirist sagt, ihr die letzte und einzige Lust, welche das alternde Weib noch kannte, in den letzten 12 Jahren ihres Daseins unmöglich machte.

Aber die Schuld der Aeltern ging nicht als Fluch auf ihre Kinder über. Sie hatten nur ein Kind, eine Tochter, Anna. Diese ward nachmals an William, Earl, später Herzog von Bedford, verheirathet. Sie war eine Dame von ausgezeichneter Tugend und Frömmigkeit, und — was an Wunder grenzt — solche schonende Sorgfalt übte man in ihrer Umgebung, daß sie nichts zu lesen und zu hören bekam, daß man alle Druckschriften und Papiere, das Geklätsch der Dienstleute und Besucher von ihr fern hielt und sie in hohem Alter starb, ohne nur eine Ahnung davon zu haben, in welcher Schande ihre Mutter gelebt hatte.

Graf Bocarmé und seine Gattin.

1850—1851.

Im Hennegau, auf ihrem Schlosse von Bury, speciell genannt Bitremont, lebte der Graf und die Gräfin Bocarmé, ein junges Ehepaar, dessen Wirthschaft, Treiben und Schaffen viel von sich reden machte, ein Gerede, nicht geeignet, die Achtung zu erhalten und zu erhöhen, welche dem einst so mächtigen Adel der Niederlande noch jetzt in Belgien, trotz der demokratischen Constitution, ein so bedeutendes Ansehen und Uebergewicht verschafft. Der Graf, aus einem der ersten Geschlechter des Hennegau, war in Indien geboren, als Jüngling in Amerika, in den Arkansas, mehr unter Wäldern und Wilden als unter civilisirten Menschen erzogen und groß geworden. Man fabelte, von einer Löwin gesäugt, habe er ihre Wildheit aus der Ammenmilch ins Leben mitgenommen. Später erzählte man sich, daß der und jener gesagt, er halte ihn jeder That fähig, ja die eigene Mutter habe gefürchtet, ihr Sohn werde noch einst vor den Schranken des peinlichen Gerichtes stehen. Gewiß war, er hatte sich von je an als Sonderling gezeigt, ein sonderbar ausgelassenes Leben geführt und setzte es in der Ehe fort;

gewiß auch, daß er durch Verschwendung sein Vermögen vergeudete, und seine Gattin, die Tochter eines begüterten, wie es hieß, sehr reichen Kleinhändlers aus der Nachbarschaft, weniger aus Leidenschaft und Neigung, als aus dem Grunde geheirathet, oder an sie verheirathet worden, der bei heruntergekommenen adeligen Familien mit dem technischen Ausdruck entschuldigt wird: c'était pour fumier ses terres.

Die Gräfin Lydie, geborene Fougnies, war als eine excentrische junge Dame bekannt, in Manchem ihrem Gatten ähnlich; wenn auch nicht wild ausschweifend wie er im physischen, doch auf dem psychischen Gebiete. Voll Hang nach Vornehmsein und Auszeichnung, hatte sie den Edelmann ebenfalls weniger aus Neigung, als aus Lust nach einem glänzenden Namen geheirathet. Mit dem glänzenden Namen sollte sich ein glänzendes Leben verbinden; sie daher, ward behauptet, sei die eigentliche Seele der Verschwendung in der Haushaltung gewesen. Nervös, leicht aufgereizt, heftig, einer Passion oder Modesucht, dem, was die Franzosen Romantik nannten, zugeneigt, selbst dilettirend im Schriftstellerthum, in Briefwechsel mit Eugene Sue und andern Schriftstellern ähnlicher Richtung, war sie mit ihrem Gatten, Beide gleichen Alters, oft in Uneinigkeit und heftigem Zwist; aber gleiche Neigungen zu einem ungeregelten, verschwenderischen Leben scheinen der Kitt gewesen zu sein, der das lockere, oft zerrissene Band wieder zusammenknüpfte. Der Kindersegen hatte nichts gewirkt, die wilden Geister abzuschleifen, die Phantasien zu mildern, noch die Eintracht unter den Aeltern selbst herzustellen. Der Graf hatte Maitressen innerhalb und außerhalb des Hauses, die zahlreiche weibliche Dienerschaft war seinen Nachstellungen mit und ohne Erfolg ausgesetzt, ein uneheliches Kind, dem er mit Zärt-

lichkeit anhing, war in das Haus eingeschmuggelt, dann fortgeschickt, um wieder eingeführt zu werden. Zuweilen nur scheint die Gräfin von den Launen der Eifersucht geplagt worden zu sein; vielleicht ebenfalls in einer genialen Laune fügte sie sich dann in das Unabänderliche und spielte mit dem, was sie, wenn ein tieferer sittlicher Grund in ihr gewesen, hätte von sich weisen müssen. Aber sie erscheint nur als das verzogene Kind reicher Aeltern, die gewohnt, daß man ihren Launen fröhnte, nur den Eigensinn und die Ansprüche ihrer Jugend in das vornehme Haus mitgebracht, zufrieden, wenn man ihren Gelüsten nachkam, außer sich, wenn sie Widerstand fand. So begegneten sich und paciscirten Schuld und Schuld, was aber nicht hinderte, daß Graf und Gräfin sich auch, buchstäblich gesprochen, in den Haaren lagen. Er stieß, schlug sie, zerrte sie auf der Erde, es floß selbst Blut, und dennoch finden wir in dem grauenvollen Trauerspiele, welches die Augen der ganzen gebildeten Welt mit Entsetzen auf sie lenkte, Beide wieder in fürchterlicher Eintracht zur Begehung eines Verbrechens, von dem ihr beiderseitiger Vortheil, ihr Wohlbehagen, vielleicht ihre Existenz abhing.

Was nach und während des Processes über Beider Leben und Antecedentien sich ermittelt hat und dann, Fabel mit Wahrem vermischt, durch die Zeitungen lief, werden wir nach der Proceßgeschichte mittheilen. Das Obige ist das Resumé Dessen, was aus den ersten Verhandlungen theils als ausgesprochen, theils als Vermuthung in die Augen springt und durch jene spätern Ermittelungen bestätigt wird.

Auf einem alten prächtigen Feudalschlosse mit breitem Sumpfgraben und Thürmen, dessen Inneres aber Lydie zugleich modernisirt und elegant ausgeschmückt hatte, lebten sie umgeben von einem ganzen Troß Dienerschaft

in den Tag hinein, verschwenderisch für die Mittel, welche man ihnen nachrechnete. Sein Vermögen bestand nur in dem ererbten Besitz dieses gewaltigen Steinhaufens mit immer verminderten Ländereien darum; sie, als ihr Vater gestorben, war nicht die reiche Erbin, die man nach dem Luxus und der Ostentation des alten Fougnies vermuthet. Bei der tollen Wirthschaft beider Ehegatten mußte, wenn nicht Alles, doch ein guter Theil ihrer Erbschaft schon drauf gegangen sein. Man hatte nachher längst gewußt, daß sie nicht allein Güter und Pretiosen verkauft, sondern selbst Kleider verpfändet hatten, um in ihrer Weise gedankenlos fortzuleben. Man hatte aber auch gewußt, daß sie nicht ganz so gedankenlos der Zukunft entgegensähen, welche ihrer Herrlichkeit plötzlich ein Ende machen konnte, sondern daß sie auf einen sichern Erbanfall rechneten.

Der Vater der Gräfin hatte nur zwei Kinder bei seinem in den vierziger Jahren erfolgten Tode hinterlassen. Lydie's Bruder, Gustav, war aber ein kränklicher, schwächlicher Mensch, mit einem amputirten Fuße, der noch nicht ganz geheilt war, auf Krücken gehend; in jedem Sinne, dachten sie, und Viele mit ihnen, ein Todescandidat. Starb er, so fiel sein geretteter Vermögensantheil an die Gräfin. Da erfuhren die Eheleute, daß dieser ihr Bruder und Schwager an eine Verheirathung denke. In der Familie Fougnies herrschte eine erbliche Krankheit, die Sucht nach adliger Qualität. Schon vom Großvater beider Geschwister wußte man, daß er sich Baron unterschrieb, als er nach der ersten französischen Revolution einige Lehngüter einer alten Familie angekauft hatte. Lydie's Vater, zuerst Kaufmann, dann Brauer, lebte als Seigneur, und verlangte, als solcher geehrt zu werden. Wie Lydie dem Abkömmlinge eines

alten Geschlechtes, um seiner Geburt willen, die Hand reichte, so wollte der einbeinige, kränkliche und schwächliche Gustav die Tochter eines andern alten, heruntergekommenen Geschlechtes heirathen, um — mit mehr Recht und Ansprüchen auf ihrem alten Stammsitz, den er erworben, zu sitzen. Er hatte die dem Grafen Dudzeelen zugehörige Herrschaft und Schloß Grandmetz gekauft und sich darauf mit Demoiselle de Dudzeelen, die noch auf dem Schlosse ihrer Ahnen lebte und hinaus sollte, verlobt. Die Dame, scheint es, hatte zugegriffen, um nicht aus dem alten Hause ihrer Väter vertrieben zu werden. Die Bocarmés hielten es für eine Thorheit, eine unverantwortliche Phantasie und suchten ihn von dem Gedanken abzubringen. Aber Gustav ließ sich nicht abbringen, er machte vielmehr vollen Ernst mit dieser Verbindung, welche auf einmal alle Hoffnungen der Eheleute, aus ihren Verwickelungen loszukommen, abschneiden sollte. Sie zürnten ihrem Bruder und Schwager, mit dem sie außerdem oft in Zwietracht und offenem Streite gelebt hatten, was indeß auch hier nicht andere gegenseitige Vertraulichkeiten, gemeinschaftliche Geschäfte und Besuche, die sie sich abstatteten, ausschloß.

Am 20. November 1850 war Gustav Fougnies zum Besuch auf Schloß Bitremont gewesen. Folgenden Tages erhielt seine Braut plötzlich durch mündliche Bestellung die Nachricht von der Gräfin, daß ihr Bruder, der Bräutigam, plötzlich am vorigen Abend, als er eben abfahren wollen, vom Schlage gerührt, gestorben sei.

Gustav Fougnies blieb todt, sein Schatten aber lebte und sprach nur zu laut und deutlich für Alle. Es war ein wüstes Umherirren und Treiben auf dem Schlosse gewesen, man hatte seltsame Stimmen, Aufschreien in der Nacht gehört, der Zustand der Leiche war von merk-

würdigen Symptomen begleitet, das Benehmen des Grafen und der Gräfin war noch auffälliger, die Dienstleute sahen sich stumm mit fragenden Blicken an, sie waren zum Ortsgeistlichen gegangen, um sich Rathes zu erholen, und das Resultat war, daß schon am 22. November eine gerichtliche Deputation auf Schloß Bitremont eintraf, eine Untersuchung der Oertlichkeit, eine Besichtigung der Leiche vornahm, die Schloßbewohner summarisch vernahm und in Folge dessen den Grafen und seine Gattin verhaftete.

Nie ist ein Verbrechen dieser Art mit so dämonischer Frechheit begangen worden, mit so genialem Hinwegsetzen über die calculatorische Klugheit, welche die Möglichkeiten der Möglichkeiten berechnet, um einer Entdeckung entgegen zu bauen, dabei aber oft, während sie das Mauseloch verstopft, die Thür offen läßt. Die That, dürfen wir annehmen, war längst voraus beschlossen, sie war auf das künstlichste, umständlichste vorbereitet, und doch war so wenig geschehen, um einen Schleier darüber zu werfen. Wie ein Libertin, berauscht von seinem Frauenglück, der keinen gewinnenden Künste nicht mehr zu bedürfen glaubt, stürmte der Mann auf seine Eroberung los, seiner glücklichen Hand vertrauend, und dem Verdachte stolz die Stirn bietend, hatte er sich nur gegen den Beweis gewappnet. Ohne Moral und Religion, stand Graf Bocarmé längst über dem Sittengesetz; der Ruf, die Meinung der Leute waren Dinge, die seiner tyrannischen Willenskraft weichen mußten, und nur die formellen Handhaben und Schlingen des Gesetzes hatte er scharf ins Auge gefaßt, und die Mittel studirt und präparirt, von denen er glaubte, daß sie ihm ein sicherer Compaß durch diese Klippen werden sollten.

Bald wußte man weit und breit: sie hatten den

Bruder und Schwager ins Schloß gelockt, er hatte den Tag bei ihnen verbracht. Nach dem Mittageſſen, als es dunkelte, hatte man die Dienſtboten, welche Licht bringen wollten, fortgeſchickt, andere in auffälliger Weiſe entfernt, man war darauf über den Unglücklichen hergefallen, ſein Schreien um Hülfe oder Gnade hatten Einige gehört, er hatte ſich gewehrt und war endlich umgebracht worden, nicht durch Erwürgung, ſondern durch ein ihm gewaltſam in den Mund gegoſſenes Gift. Man wußte auch, daß der Graf dieſes ätzende Gift ſchon lange vorher künſtlich bereitet; ſeine Spuren fanden ſich im Halſe und in der Lunge des Todten. Es war auch dann auf den Mörder ſelbſt geſprützt, und dieſer hatte Angſt empfunden, daß er ſelbſt vergiftet ſei. Graf und Gräfin leugneten die Thäterſchaft, und behaupteten, der Unglückliche, immer ſchwacher Geſundheit, ſei, von einem Schlaganfall getroffen, niedergeſunken, alle Hülfe aber zu ſpät geweſen. Später kam noch ein anderer Grund zum Vorſchein, eine Selbſtvergiftung. Man hielt beide Ehegatten für betheiligt an dem Verbrechen und nur über die Urheberſchaft und den Mehrantheil des Einen und des Andern war man ſchon damals ſo in Zweifel, als man es noch bei der Fällung des Urtheils geweſen ſein muß.

Die Sache machte, wie es kaum geſagt zu werden braucht, das ungeheuerſte Aufſehen, ſowol ihres tragiſchen Intereſſe ſelbſt, der unerhörten Wildheit und Verwegenheit der Thäter, als des hohen Standes wegen, dem ſie angehörten. Die den Grafen gekannt, waren nicht verwundert, daß Hippolyte Viſart ſeinen Schwager ermordet, aber daß ein ſolches ſchändliches und unerhörtes Verbrechen von einem Viſart von Bocarmé begangen werden könne, daß die Criminaljuſtiz gegen einen Großen des Landes, wo die alte Ariſtokratie noch ſo mächtig iſt,

Hand anlegen dürfe und müsse, war für Viele das Unerhörte. — Aber die Rücksichten, welche nach der Revolution wieder in manchen andern Ländern erwacht sind, konnten gerade in dem constitutionellen Belgien keine Kraft mehr gewinnen, der Graf von Bocarmé und seine Gattin mußten vor Gericht gestellt und dieses Gericht mußte in aller Oeffentlichkeit verhandelt werden, nachdem die Zeitungen sich in Berichten und Muthmaßungen, die bis ans Fabelhafte streiften, ergossen hatten.

Die Voruntersuchung hatte sich bis zum Mai 1851 hingezogen. Die Ermittelungen derselben waren nur als Gerücht umgelaufen, aber in allen Theilen Europas mit einer wollüstigen Gier aufgeschlürft worden. Wieder, nachdem wenige Jahre zuvor die gräßlichen Causes célébres der herzoglich Praslin'schen Eheleute, der Ermordung der Gräfin Görlitz die Gesellschaft mit Entsetzen erfüllt, und tiefe Einblicke in die sündhafte Zerrissenheit der höhern Stände gewährt, rollte der Vorhang von einem neuen Schauspiel auf, das an prämeditirter kannibalischer Grausamkeit die Vorgänger noch zu übertreffen schien. Was Wunder daher, daß, diesem demokratischen Kitzel gegenüber, auch die Aristokratie that, was sie konnte, um das Maß des Verbrechens leichter erscheinen zu lassen und von sich abzuwenden. Wir wollen dahin nicht rechnen, daß man in den Niederlanden den englischen Ursprung der Familie Visart heraushob. Ein Robert Visart war unter den Verfolgungen Heinrich's VIII. nach dem Hennegau geflüchtet, und früher unter dem Namen eines Seigneur von Solleilleval genannt, hatten er und seine Nachkommen den Titel eines Grafen von Bury und Bocarmé von den Besitzthümern angenommen, die früher den Merodes gehörten. Jedoch man erzählte von seinen Nachkommen nichts Unehrenhaftes. Ein Visart

von Bocarmé hatte sich als Capitän in einem Wallonenregiment unter Marie Thereſie Verdienſte erworben; Hippolyte's Vater war Gouverneur von Java geweſen und dann nach Amerika gegangen, wo er mit dieſem Sohne lange Jahre ein Hinterwäldlerleben geführt. Er lebte noch und auch Hippolyte's Mutter, Ida, eine geborene Marquiſe von Chaſteler. Beide Familien waren im öſterreichiſchen Staatsdienſt durch Generationen bekannt und ausgezeichnet; man verbot daher in Wien eine populäre Erzählung des Proceſſes. Aber man bemühte ſich, das Abnormale und die Wildheit im Charakter des Mörders von den beſondern Umſtänden ſeiner Geburt, Erziehung herzuleiten, man wollte ihn, von dämoniſchen Einflüſſen regiert, als einen Thiermenſchen darſtellen, deſſen Zurechnungsfähigkeit unter andern Geſetzen ſtehe, um vielleicht eine Wahnſinnigkeitserklärung vorzubereiten. In dieſem Sinne ſchrieb ſeine eigene Mutter eine Biographie ihres Sohnes, die, für ſeine Vertheidiger beſtimmt, bald in den Zeitungen erſchien und in ihnen ihren Umlauf durch die civiliſirte Welt machte. Wir werden am Schluß darauf zurückkommen, ſchicken aber voraus, daß es, trotz allem Geſchick und Intereſſe, welches dieſe Skizze erregte, der Mutter nicht gelang, die Stimmung im Publicum zu ändern.

Die angeklagten Eheleute ſelbſt verſperrten ſich dieſen Ausweg, denn anſtatt gemeinſchaftliche Sache gegen die Anſchuldigung zu machen, räumte, wie man vernahm, jeder die That ſelbſt ein, ſchob aber die Schuld allein auf den andern Theil. Man ſollte alſo das unerhörte Schauſpiel vor Gericht haben, daß die öffentliche Anklage durch die Angeſchuldigten ſelbſt unterſtützt ward, und Mann und Frau jeder gegen den andern als Ankläger auftrat. Dies namentlich werde das Syſtem der Ver-

theidiger sein, die Anwalte des Grafen würden alle Schuld auf die Gräfin, die der Gräfin auf den Grafen schieben, man werde also eine neue Tragödie beginnen sehen, die Ehegatten im verzweiflungsvollen Kampf unter sich, jeder von Haß und Verachtung gegen den andern erfüllt, ihn allein auf das Schaffot zu bringen versuchen, um sich zu retten.

Vom Grafen wußte man, daß er kurz vor den öffentlichen Verhandlungen den stoischen Gleichmuth, den er bis da bewahrt, fahren gelassen, daß er sogar einen Selbstmord versucht, wohingegen sein Advocat versichert haben sollte, er sehe für gewiß seiner Freisprechung entgegen.

Ebenso wurden Nachrichten zu Gunsten der Gräfin verbreitet. Ein Buchhändler in Brüssel hatte einen ihrer frühern Romane drucken oder neu verlegen wollen, auf ihre traurige Berühmtheit speculirend; sie aber habe mit Abscheu erklärt, daß diese Publication ohne ihre Zustimmung erfolgen werde und sie nichts damit zu schaffen habe. Desgleichen eine Anekdote: Als sie aus dem Gefängniß von Tournay in das Arresthaus von Mons, wo die Assisen saßen, abgeführt werden sollte, hatte die Gräfin, zum ersten Mal seit ihrer Verhaftung, das Abendmahl genommen. Nachdem sie so mit dem tiefsten Ernst den heiligen Act begangen, habe sie zum Director des Gefängnisses gesagt: „Wie auch immerhin die Gerechtigkeit der Menschen nach ihrem Willen über mich schalte, vor meinem Gewissen bin ich unschuldig, mein Mann hat Alles gethan. Als er den Wagen meines Bruders auf der Zugbrücke sah, hat er mich ans Fenster gerissen und zu mir gesprochen: «Du wirst über Das schweigen, was nun geschehen wird, oder ich vergifte deine drei Kinder.» — Ich habe nun geschwiegen, um

ihn nicht zu verderben und um meine Kinder zu retten. Das ist mein ganzes Verbrechen."

Die „Indépendance belge" brachte zuerst diese Nachricht; man sieht also schon früh die Anstrengungen, gemacht, um die Gräfin vor der öffentlichen Meinung zu exculpiren.

Mit um so größerer Spannung sah man der Eröffnung der Assisen entgegen, wo aus dem Verbrechen ein neuer tragisch dramatischer Kampf entspringen durfte, mit Enthüllungen, welche alles Bisherige an psychologisch schauerlichem Interesse überboten. Sie begannen am 27. Mai. Wir übergehen die Berichte über das Scenarium, welches die von den Zeitungen abgesandten Berichterstatter mit äußerster Genauigkeit lieferten: von der vorangehenden Ruhe in der Stadt Mons, von dem anfänglich geringen Zustrom Neugieriger und Wißbegieriger, der aber von Tag zu Tag größer ward, von der Wuth des Volkes, welches ohne die Entwickelung der Polizeimacht geneigt war eine Lynchjustiz an den vornehmen Missethätern zu üben, von den hier, aus zu großer Vorsicht leer gebliebenen, dort wieder überfüllten Räumen des Justizsaales, seiner würdigen, alterthümlichen Decorirung, von der Zahl und der Physiognomie der Zeugen, unter denen auch der greise Orfila, wie zu den Zeiten der Lafarge, herbeigeeilt war, um zu beweisen, daß Gift nicht Gift sei, von den 90 Advocaten und berühmten Juristen, die als Zuhörer sich eingefunden. Der sachliche Inhalt des Processes ist so überreich, wir müssen schon da beschneiden, um in dem Raume unsers Werkes zu bleiben, daß wir für diese Aeußerlichkeiten, die, wie in andern Processen, immer ein Interesse gewähren, hier keinen Platz haben. Zu erwähnen ist nur, daß die „Indépendance belge" sich rühmte: Die Anklageacte, obgleich

im Besitz derselben, nicht früher gebracht zu haben, als am Abend der ersten Sitzung, nachdem sie verlesen war, aus einem Schicklichkeitsgefühl gegen die Angeklagten, welches anderwärts später zu einer gesetzlichen Bestimmung Anlaß gab, wonach diese Acte erst, nachdem sie vor Gericht an die Oeffentlichkeit gebracht worden, publicirt werden darf.

Am 27. Mai wurden die Assisen eröffnet. In Betracht des aller Wahrscheinlichkeit nach langen Verfahrens wurden zu den gelooften noch Ergänzungsgeschworene genommen.

Die Angeschuldigten wurden, unter der allgemeinen Aufmerksamkeit, eingeführt.

Die Gräfin Bocarmé war ganz schwarz gekleidet. Hut, Kleid und Mantille waren von Atlas. Ein Schleier bedeckte ihr Gesicht, ohne ihre Züge zu verstecken. Eine unbedeutende Physiognomie, aus der nichts zu lesen, als der Ausdruck anscheinender tiefer Gleichgültigkeit. Die schwarzen Haare waren sauber geneſtelt. Die Stumpfnase gab dem Gesicht sogar einen gemeinen Anstrich. Die Gräfin ließ einmal ihre Augen mit einer gewissen Zuversicht über die Versammlung hinstreifen und blickte dann unverwandt nach der Richterbank.

Der Graf trat nach ihr ein, ein junger Mann von hohem Wuchs, klugem Gesicht, das unter Vielen sich sogleich bemerklich gemacht hätte. Es war etwas von den Pocken getupft, die Haut gelblich und matt, aber alle Züge, fein gezeichnet, verriethen die aristokratische Abstammung. Der Knebel- und Kinnbart, den seine vielfach ausgestellten Bilder trugen und der ehemals das ganze untere Gesicht bedeckte, war abrasirt. Seine Stirn

war hoch und frei, und der Ausdruck seiner Blicke zugleich verschmitzt, boshaft und verwegen. Diesen Eindruck machte er auf alle Anwesende. Seine Kleidung war elegant nachlässig. Ein leichtes schwarzes Tuch um den Hals geschlungen, der Hemdekragen, der darüber herabfiel, vermehrten die freie Haltung, welche der Graf während der ganzen Verhandlung zeigte. Seinen Ueberrock trug er bis ans Kinn zugeknüpft. Mit mehr als Ruhe, mit einer „fast verschwenderischen Zuversicht" betrachtete er das Publicum, nicht daß er einmal gelegentlich seine Blicke umschweifen ließ, sondern er schien es förmlich zu studiren.

Die Vorfragen begannen. Der Präsident wandte sich zuerst an die Angeklagte:

— Wie heißen Sie?

Mit schwacher, kaum verständlicher Stimme antwortete die Gräfin: „Lydie Fougnies."

— Ihr Alter?

„Zwei und dreißig Jahr."

— Ihr Stand?

„Rentiere."

— Ihr Geburtsort?

„Péruwelz."

— Ihr Wohnort?

„In Bury."

Zum Angeklagten:

— Wie heißen Sie?

Mit fester Stimme antwortete der Graf: „Hippolyte Visart, Graf von Bocarmé."

— Ihr Stand?

„Eigenthümer."

— Ihr Geburtsort?

„Auf dem Meere, bei der Ueberfahrt nach Java."

Hierauf ward die Anklageacte vom Greffier verlesen. Angeklagt wurden, laut Arrêt des Appellationshofes von Brüssel vom 16. April 1851, vor dem Schwurgerichtshof der Provinz Hennegau:

1) Alfred-Julien-Gabriel-Gérard-Hippolyte Visart, Graf von Bocarmé, Eigenthümer, geboren im Lager von Wettefreden in Java, und

2) Lydie-Victoire-Josephe-Fougnies, alt 32 Jahr, Gattin besagten Grafen von Bocarmé, geboren zu Péruwelz, und Beide wohnhaft zu Bury.

Der Inhalt der Anklageacte lautet wörtlich:

„Der Graf Hippolyte Visart de Bocarmé, durch Geburt einer der ersten Familien des Hennegau angehörig, hatte 1843 zu Péruwelz die Tochter eines alten Apothekers (sic) geheirathet, der nur zwei Kinder hatte, von denen der Sohn, dem das rechte Bein abgenommen worden, keine starke Leibesverfassung versprach. Der Angeklagte blickte, schon ehe er seine Heirath abgeschlossen, auf das nähere oder entferntere Ende Gustav Fougnies, seines künftigen Schwagers. Nachdem er sich später durch ein Testament der Güter seiner Frau versichert hatte, stand er nicht an, den Doctor Semet darüber zu befragen, wie es wol mit den Lebens- und Todesaussichten Gustav's stände? — Aber Gustav dachte nicht daran zu sterben, sondern sich zu verheirathen. Er hatte schon 1846 den Gedanken daran und stand auf dem Punkte, ihn auszuführen, als er im vergangenen November plötzlich im Schlosse Bitremont starb, in demselben Schlosse, wo die Angeklagten wohnten, und in demselben Zimmer, wo er eben mit ihnen zu Mittag gespeist hatte. Diese benachrichtigten davon am nächsten Morgen Frau von Dudzeele und ihre Tochter, dieselbe Dame, mit welcher Gustav sich verheirathen wollte, und die Gräfin

selbst trug die Meldung einem Diener mit den Worten auf: er solle hinlaufen und den beiden Menschern sagen, daß ihr Bruder an einer Apoplexie gestorben sei."

„Der Zustand der Leiche deutete indeß auf eine ganz andere Todesart. Bei der Leichenschau fand man auf der Vordernase eine tiefe Contusion, auf der linken Backe zahlreiche Kratzwunden, die von Nägeleingriffen herzurühren schienen; unter der linken Kinnbacke eine Aetzung, welche die Knochenhaut angegriffen hatte und von einer beißenden Flüssigkeit herzurühren schien; endlich auf der Zunge, im Munde, in der Kehle und im Magen zahlreiche Spuren, welche den Durchgang und die Berührung von einer ähnlichen Substanz verriethen."

„Die gerichtlichen Aerzte haben daraus geschlossen, daß eine ätzende, brennende Flüssigkeit dem Gustav Fougnies, noch während er lebte, eingetropft oder gegossen worden. Diese habe in allen genannten Höhlungen die Aetzung und Inflammation verursacht. Ein Theil dieser Flüssigkeit aber, der vorbei gesprützt oder gegossen sei, habe die Beizungen links am Halse bewirkt. Die Wundmale oder Kratzungen am Gesicht aber dürften von der Anstrengung herrühren, die man gemacht, um die Einflößung zu bewirken und das Schreien des Opfers zu ersticken."

„Andererseits fand man, als die Gerichte am 22. November zur Untersuchung nach Schloß Bitremont sich begaben, an der linken Hand des Grafen am zweiten Gliede des Mittelfingers eine doppelte Wunde, die bis in die innere Haut drang und sichtlich die Wirkung eines Bisses war, weil man noch deutlich zwei Zähne in die untere Wunde eingedrückt fand. Auch sah man an den Fingern, unter den Nägeln des Grafen, eine röthliche Färbung, die nur zu viel Bezüglichkeit zu haben schien

mit den Kratzungen, von denen so zahlreiche Spuren auf dem Gesichte Gustav's geblieben waren."

„Für alles Dies forderte man eine Erklärung, die durchaus nicht genügend ausfiel. Endlich zeigte die chemische Analyse, daß Gustav Fougnies an Gift gestorben sei, und zwar an der Nicotine, einem organischen Alkali, welches aus dem Taback gezogen wird und eine der allerheftigsten Giftarten bildet."

„Die Untersuchung ermittelte darauf, daß der Angeklagte sich seit zwei Monaten mit dem besondern Studium dieses Giftes beschäftigt, und daß er, als Frucht seiner angestrengten Arbeiten, einige Tage vor Gustav's Tode zwei kleine Phiolen von diesem Gifte gewonnen, die man aber seitdem nicht wieder zu Gesicht bekommen hat."

„Außerdem hat die Gräfin ausdrücklich ihren Mann angeschuldigt, daß er ihren Bruder vergiftet habe. Und wiewol der Graf jetzt selbst einräumt, daß er die Nicotine bereitet, welche Gustav's Tod verursacht, ohne sich über die Hand deutlich auszudrücken, welche das Gift dem Verstorbenen gereicht, so halten wir es doch nicht für unnütz, summarisch hier alle die Thatsachen ins Gedächtniß zu rufen, welche das Verbrechen des 20. November angeregt, vorbereitet und begleitet haben."

„Als der Graf von Bocarmé Lydie Fougnies heirathete, deren Vermögen man für weit höher anschlug, als es war, verschaffte er sich für die nächste Zeit nichts weniger, als eine übermäßig behagliche Lage. Denn er erhielt von seinem Schwiegervater nur eine jährliche Pension von 2000 Francs, während er von seiner Seite eine von 2400 Francs dagegen zu setzen hatte. Solche schwache Einnahmen vertrugen sich nicht mit einer so großen Haushaltung, nicht mit solchem Heer von Dienerschaft, am

wenigſten aber mit der unordentlichen Lebensweiſe des Angeklagten, der bald noch für eine zweite Haushaltung in den Vorſtädten von Brüſſel zu ſorgen hatte."

„Er ſah ſich daher bald genöthigt, bei ſeinem Notar Anleihen zu machen; dies ging Jahr aus Jahr ein, bis er ihm jetzt 43,000 Francs ſchuldig iſt. Obgleich Herr Fougnies, der 1845 ſtarb, ſeiner Tochter ein Einkommen von 5000 Francs hinterlaſſen, und zwar in guten Hypotheken, ſo genügte doch auch dieſer Zuwachs nicht, um die Zukunft der Angeklagten zu ſichern, weil ihre Ausgaben ſich jeden Tag vermehrten. Um ſie zu beſtreiten, ſahen ſie ſich zu Veräußerungen genöthigt und haben ſeit 1846 für 95,000 Francs an Werth verkauft, ohne anderes Werthhaltiges dafür anzuſchaffen. Trotzdem haben ſie jetzt noch 7000 Francs ſchreiender Schulden, von denen einige aus derſelben Zeit herdatiren, und unter den Schuldnern erblicken wir ihre Dienſtboten, ja ſelbſt Tagelöhner, die Summen von 20 — 15 — 10, ja von 3 Francs zu fodern haben und ſie nicht erhalten konnten. Sie hatten endlich ſo vollkommen ihren Credit verloren, daß der Graf ſich zur Nothwendigkeit gepreßt ſah, im Leihhaus von Brüſſel um 400 Francs einen Schmuck zu verſetzen, der ſich noch heut daſelbſt befindet und der Gräfin angehört."

„Der Ruin der Angeklagten war demnächſt drohend, wenn nicht Guſtav's Tod, auf den man ſchon lange rechnete, ihre zerriſſenen Glücksumſtände wieder zuſammenflickte. Aber Guſtav wollte nicht ſterben; er hatte ſelbſt ſeit dem Juli neue Heirathsprojecte formirt, welche den Abſichten der Angeklagten ſehr in den Weg traten und die ſie durch Vermittelung des Notar Ehrenuſoſſe zu brechen ſuchten. Die Gräfin ſelbſt ſchrieb zwei Briefe an ihren Bruder, die man nach ſeinem Tode aufgefunden

hat, und die gegen Fräulein von Dudzeelen die nämlichen Verleumdungen aussprechen, zu denen man im Monat August in einem anonymen Briefe griff. Diese Anstrengungen hatten indeß nicht die gewünschte Folge und es blieb dem Grafen nur ein letztes Mittel, und ein viel wirksameres Mittel, um seinen Zweck zu erreichen."

„Nachdem er wirklich 1849 sich auf die Cultur von Giftpflanzen geworfen, stellte er sich im Monat Februar 1850 bei Herrn Loppens, Professor der Chemie an der Industrieschule von Gent, unter dem Namen Bérant, vor. Sein Anliegen war hier: der Gelehrte möge ihn doch mit den geeignetsten Instrumenten bekannt machen, um die Essenzöle der Vegetabilien am sichersten zu extrahiren. Er sagte ihm dabei: er habe die Wilden Amerikas gesehen, wie sie ihre Pfeile mit dem Saft gewisser Pflanzen vergifteten, er mache jetzt darin Versuche im Interesse seiner Verwandten, die noch in den Vereinigten Staaten lebten. Besonders hatte er Loppens über die Art und Weise consultirt, wie man das Essenzöl des Tabacks distillirt, d. h. die Nicotine. Er hatte auch, auf Anweisung des Professors, beim Kupferschmied Vanderberghe einen Messingapparat bestellt, der ihm am 11. März abgeliefert ward."

„Im Mai ist er nach Gent zurückgekehrt und zeigt dem Professor Loppens eine erste Probe Nicotine, die nicht gelungen ist. Er begann, unter des Lehrers Augen, seine Operationen darauf von neuem, und nachdem er zwei Tage in dem Laboratorium desselben gearbeitet, gelang es ihm, zwei Tropfen reine Nicotine zu gewinnen. Nach einiger Zeit kam er wieder mit einer Probe selbst gewonnener Nicotine zu ihm zurück; sie war aber nicht besser gerathen als die erste. Loppens

ertheilte ihm neue Rathschläge, und bei einer dritten Reise nach Gent, im Anfang October, kündigt der Schüler dem Lehrer mit Freuden an, daß er jetzt schlagende Resultate bei Thieren gewonnen habe."

„Jetzt brauchte er nur noch die nöthigen Substanzen und Instrumente sich zu verschaffen, um nach einem weit größern Maßstabe zu operiren, und um nach Schlösing's Procedur zu verfahren, welche Loppens ihm als die beste bezeichnet hatte, und die Pelouze und Fremy in ihrem Cursus der allgemeinen Chemie beschrieben haben. Aber die Ankäufe dazu machten neue Reisen nöthig, welche der Angeklagte am 16. und 28. October nach Brüssel unternahm. Nachdem er nun ohne Unterbrechung zehn Tage und zwei Nächte gearbeitet hatte, gelang es ihm endlich am 10. November, die zwei Phiolen Nicotine zu gewinnen, die er am 20. November in Anwendung brachte und die seit Gustav's Tode verschwunden sind. Was die chemischen Instrumente anlangt, die ihm zur Präparation dieses Giftes gedient, so hatte der Graf Sorge getragen, sie augenblicklich verschwinden zu lassen. Die Diener im Schlosse konnten darüber gar keine Auskunft geben und es bedurfte einer sechsmonatlichen Nachforschung, um sie in einem Versteck aufzufinden, wo der Graf sie mysteriöserweise verborgen hatte."

„Diese Vorsicht, wird Jeder zugeben, paßte wenig mit rein wissenschaftlichen Arbeiten oder mit Untersuchungen, welche zum Besten eines andern Welttheils vorgenommen werden sollten. Ebenso seltsam ist der angenommene Name Bérant, den er in seinem Verkehr mit Loppens und Vanderberghe brauchte, während er beim Versatz des Schmuckes im Leihhause zu Brüssel sich nicht geschämt hat, seinen wirklichen Familiennamen anzugeben. Es ist daher erlaubt, zu glauben, daß er bereits im April

den Vorsatz zu dem Verbrechen gefaßt, welches er im November begehen wollte. Und seine eigene Mutter hatte gewissermaßen ein Vorgefühl, indem sie eines Tages zu ihrer Schwiegertochter sagte: Hippolyte sei zu Allem fähig; er könne noch mit seiner Chemie ein Unglück anstiften, und es fehle nur noch, daß sie ihren Sohn einmal vor den Assisen sehe. Die Anstrengung, mit welcher er Tag und Nacht arbeitete, verräth indessen deutlich genug den Zweck, den er sich vorgesetzt, besonders in einer Epoche, wo die Heirathsgedanken in Gustav wieder ganz lebendig geworden waren. Die Gräfin selbst hat dies eingestehen müssen, denn sie sagt wörtlich in einem ihrer Verhöre: «Mein Mann speculirte auf Gustav's Tod. Es war sein Vermögen, wonach ihm gelüstete. Sein Vermögen hat seinen Tod entschieden. Er lebte zu lange in seinen Augen. Seit den ersten Tagen des November wußte ich, daß das Gift für Gustav bereitet war. Ich wußte außerdem, daß das Gift Nicotine war. Mein Mann hatte es mir selbst im hintern Waschhause gesagt am selben Tage, wo ich die große Kolbenflasche in dem Oelkessel sah und er mir sagte, daß er Eau de Cologne bereite. Tausend Mal habe ich in ihn gedrungen, um zu erfahren, was er wirklich da präparire, und endlich hat er mir eingestanden, daß es Nicotine wäre. Einige Tage darauf hat er mir dann gesagt, daß, sobald sich nur eine Gelegenheit zeige, er mit Gustav nicht fehl gehen würde; und am 20. November, als er hörte, daß Gustav nach Bitremont kam, erklärte er mir, noch an diesem Tage werde er es mit ihm richtig machen.»

„Gustav Fougnies kam wirklich um 10 Uhr an. Es bedurfte nur eines Wortes, um ihn zu retten, und — die Gräfin verbrachte einen ganzen Tag mit ihrem Bruder,

ohne ihn von der Gefahr zu unterrichten, die er lief. Sie gab sogar Befehle, welche die Ausführung des Verbrechens erleichtern sollten, indem sie Diejenigen entfernte, deren Gegenwart sie verhindern konnte. So ließ sie gegen die Regel, ausnahmsweise, das älteste der Kinder und seine Erzieherin im Zimmer der Letztern zu Mittag essen, statt sie an ihren Tisch zu ziehen, wo sie alle Tage speisten. Desgleichen ließ sie die beiden jüngsten Mädchen in der Stube ihrer Bonne zu Abend essen, statt wie gewöhnlich in der Küche. Desgleichen sandte sie ihren Kutscher Gilles nach Grandmetz mit einem Billet an die Damen von Dudzeele, obgleich durch Gustav's Ankunft für ein Pferd mehr zu sorgen war, und obgleich der Brief gar keine Eile hatte, denn er enthielt nichts als eine Anfrage: welchen Preis die Damen für ihr Wirthschaftsgeräth setzen wollten? Die Botschaft war also durchaus nicht dringend; aber die Entfernung, welche der Kutscher zu durchlaufen hatte, entfernte ihn auf 4—5 Stunden vom Schlosse. Als das Kammermädchen Emerance Bricourt statt des entfernten Kutschers den Mittagstisch deckte, hieß die Gräfin sie, nach dem zweiten Gange sich ganz zurückzuziehen. Emerance erschien demnach im Speisesaal erst in dem Augenblick, wo sie glaubte, daß man Licht bedürfe. Die Angeschuldigten, an die sie die Frage stellte, riefen ihr aber Beide, wie aus einem Munde, entgegen: «Nein, nein, später!»

„Als Emerance sich zurückzog, ging sie in die Küche, wo der Kutscher sein Mittagsmahl verzehrte, nachdem er eben von Grandmetz zurückgekehrt war. Die Gräfin aber folgte augenblicklich dem Kammermädchen und hieß sie in die Kinderstube hinaufgehen, wo sich schon die beiden Bonnen befanden, Justine Thibaut und Virginie Chevalier. — Noch mehr, sie hatte darauf dem (eben von dem weiten

Wege zurückgekehrten) Kutscher befohlen, die Köchin Louise Maes, welche den Dienst verließ, auf den Weg nach Leuze zu begleiten, eine Entfernung von ungefähr einem Kilometer. Gilles hatte sich auch auf den Weg gemacht, unterwegs aber erkannte er, daß es zu weit für das einzelne Mädchen sei, um ihn bei Nacht zurückzulegen, und Louise kein Geld hätte, um ein Nachtquartier zu bezahlen. Er war mit ihr deshalb nach dem Schlosse zurückgekehrt und hatte seine Herrschaft davon in Kenntniß gesetzt, die damals noch am Mittagstische saß."

„Gustav Fougnies hatte schon damals die Absicht ausgedrückt abzureisen. Der Graf hatte dem François Deblicquy, der im Garten arbeitete, aufgetragen anzuspannen. Aber der Stall war verschlossen und der fortgeschickte Kutscher hatte den Schlüssel. Kaum aber war dieser zurück, als der Graf in der Küche erschien und ihm denselben Befehl gab, den er vorhin Deblicquy ertheilt. Der Kutscher nahm seine Laterne und ging in den Stall, während der Graf in den Speisesaal zurückkehrte."

„In diesem Augenblick kam Justine Thibaut die Treppe herab, um das Abendbrot für die Kinder zu holen, dieselbe Justine Thibaut, welche die Gräfin an diesem Tage so absichtlich entfernt hatte, wie es oben angegeben ist. Auf den letzten Stufen der Treppe hörte sie im Speisesaale einen Fall, und Gustav's Stimme, die um Hülfe rief, schrie: «Ach, ach, Pardon, Hippolyte!» — Sie lief von der Treppe in die Küche; die Küche wird durch ein Vorzimmer (Etat: «Stand»: der Aufenthaltsort der Dienerschaft, wenn sie die Befehle der Herrschaft gewärtigen) und die große Schloßentrée (Vestibule) von dem auf der andern Seite gelegenen

Speiſeſaal getrennt. Kaum, daß ſie von der Treppe (durch Veſtibule und Vorzimmer) in die Küche gelangte, ſo ſah ſie, wie die Gräfin aus dem Speiſeſaal eiligſt kam (auf demſelben Wege, den ſie gemacht) und die Thüren beider Pièces (des Speiſeſaals und der, welche von der Entrée in das Bedientenvorzimmer führt) ſorgſam verſchloß, damit man in der Küche Guſtav's Schreien nicht höre. Noch mehr erſchreckt durch dieſen Anblick, ſtürzte die Thibaut aus der Küche in einen kleinen Hinterflur und durch eine Hinterthür in den Hof. Hier lief ſie nach einer andern Hintertreppe (im alten Schloßtheil), die zur obern Etage führte, wobei ſie vor den Fenſtern des Speiſeſaals vorüber mußte, welche nach dem Hofe gingen. (Von der andern Seite gingen die Fenſter nach dem Schloßgraben ins Freie.) Im Vorübergehen hörte ſie noch erſticktes Schreien. Oben bei den Bonnen und Kindern angekommen, erzählte ſie entſetzt, was ſie gehört. Emerance ſtieg ſogleich hinab, um ihre Dienſte anzubieten. Aber ſie hörte kein Schreien mehr, und die Gräfin, welche ſie auf der Treppe ſah, hieß ſie wieder zurück und hinauf gehen."

„Die Spuren angewandter Gewalt, welche man ſpäter am Leichnam fand, ſchloſſen die Vorſtellung eines zufälligen Ereigniſſes oder eines Selbſtmordes aus. Sie bewieſen im Gegentheil nur zu deutlich, daß ein hitziger Kampf ſtattgefunden. Und wenn man überdachte, daß, um das Opfer zu zwingen, das Gift zu verſchlucken, es doch jedenfalls vorher nöthig geweſen, ihm den Mund zu öffnen, dann die Bewegungen des Kopfes zu hindern, welche derſelbe natürlicherweiſe nach links und nach rechts hin machen mußte, ſo iſt es faſt unmöglich anzunehmen, daß das Verbrechen das Werk nur einer einzelnen Perſon ſei. Wie ſich denken, daß Graf Bocarmé,

dessen linke Hand, durchschnitten von einem doppelten Biß, in Gustav's Munde beschäftigt war und dessen rechte Hand kaum ausreichte, um ihm den Kopf festzuhalten und zugleich die Arme, noch allein, ohne fremden Beistand dem Opfer eine Phiole mit Nicotine in den Mund gießen können!"

„Eine andere Person hat also nothwendigerweise an der Handlung Theil genommen, und in dem Augenblick, wo Justine den Fall und Gustav's Schreien hörte, war Niemand im Speisesaal als der Graf und — die Gräfin."

„Ferner hat der Angeschuldigte am 12. Mai d. J. an einen Correspondenten in Paris geschrieben: «Meine Frau hat Sie gebeten, Berryer zu engagiren. Thun Sie es nicht, und wenn es schon geschehen ist, verzögern Sie die Sache, bis Sie neue Anweisungen von mir erhielten, aber erhalten Sie meine Frau beim Glauben, daß sie ihn bekommen wird.... von dieser Empfehlung hängt ihr Leben und auch das meine ab. Denken Sie, daß diese Unglückliche, nachdem sie ihren Bruder vergiftet hat, nichts Besseres zu ihrer Vertheidigung findet, während wir Beide deshalb im Gefängniß sitzen, als alle Schuld auf mich zu wälzen und mich der schändlichsten Verleumdung anzuklagen. Antworten Sie nicht auf dies Billet, welches ich in diesen Brief einschmuggele. Vergessen Sie nicht, daß alle Briefe, die wir empfangen, geöffnet werden. Wäre Berryer schon engagirt, um herzukommen, so unterrichten Sie ihn von Dem, was ich Ihnen in diesem Billet auseinandergesetzt. Erklären Sie ihm auch, wie die feindliche Stellung, welche meine Frau gegen mich einnimmt, nur die Wirkung des moralischen Zwanges ist, veranlaßt durch die eigene Lage, in der sie sich befindet, und daß ihr Ziel nur das sein darf, uns Beide

ohne Unterscheidung gegen den widerwärtigen Zufall zu vertheidigen. Er solle ja nicht meine Frau in dem Zustande von Feindseligkeit, in dem sie jetzt gegen mich sich befindet, zum Fundament der Vertheidigung nehmen; das würde der Anklage fürchterliche Mittel an die Hand geben und uns Beide aufs Schaffot führen.»

„Diese Note, heimlich eingeschoben in einen officiellen Brief, war natürlich nicht für den Instructionsrichter bestimmt. Sie drückte aber die innersten Gedanken des Grafen Bocarmé aus, während er sich in seinen Verhören nie in der Art geäußert hatte. Und dennoch stimmte dieser Gedanke, so natürlich bei der Art des vorliegenden Verbrechens, mit einer andern vertrauten Aeußerung, welche der Graf einst an den Director des Gefängnisses gemacht. Von seiner ersten Confrontation zurückkehrend, sagte er zu ihm: die Gräfin sei es gewesen, welche das Gift Gustav in den Mund gegossen; sie hätte es zu zwei verschiedenen Malen ihm eingegossen und dabei etwas auf die Kleider ihres Bruders übergesprützt. Dies würde auch erklären, warum sie, einige Augenblicke nachher, in die Küche gegangen, um sich die Hände mit schwarzer Seife zu waschen; warum sie augenblicklich nachher Gustav's Kleider und die ihres Mannes in ein Laugenfaß voll Wasser stecken, warum sie dieselben in ihrer Gegenwart bis in die Mitte der Nacht auslaugen und dann ausringen lassen durch die Köchin Louise Maes. Das würde auch erklären: weshalb sie sogar die Krücken ihres Bruders mit heißem Wasser abwaschen lassen: weshalb sie dieselben später verbrennen ließ, unter dem Vorgeben, sie könne den Anblick von dem nicht aushalten, was ihm einst gehört: weshalb sie gleicherweise auch seine Weste und seine Cravatte in dem Augenblick verbrannte, als die Justiz in

Bitremont ankam. Das würde auch erklären, warum sie am selben (Mord-) Abend den Fußboden des Speisesaales waschen ließ: weshalb sie am andern Morgen selbst Oel auf die Flecke goß, die man daselbst bemerken können, und weshalb sie im Augenblick, wo man zur Leichenschau schritt, mit Zuversicht zu Emerance sagte: Alles gehe gut, man habe nichts gefunden und man werde Gustav am nächsten Morgen beerdigen."

„Diese Thatsachen sind so zahlreich und so direct sprechend, daß man die Mitschuld der Gräfin nicht bezweifeln kann, besonders dann, wenn man sie mit den außergerichtlichen Aeußerungen des Grafen zusammenhält, mit der ganz besondern Natur des Verbrechens, und mit den Maßregeln, welche die Gräfin ergriffen, um die Ausführung möglich zu machen."

„Diese ihre Mitschuld reicht sogar noch weiter zurück, indem sie es ist, welche alle die an Loppens und den Kupferschmied Vandenberghe gerichteten Briefe mit ihrer Hand geschrieben und mit dem falschen Namen Bérant unterzeichnet hat. Ja, sie hat in einigen dieser Briefe selbst die Handschrift ihres Mannes nachgemacht."

„Allerdings schützt die Gräfin vor, daß, wenn sie die Nacht damit verbracht, die Spuren des Verbrechens verschwinden zu machen, es nur geschehen sei, um ihren Mann zu retten, den Vater ihrer Kinder. Aber es ist sehr schwer, diese Entschuldigung bei einem so abscheulichen Verbrechen gelten zu lassen, begangen an einem leiblichen Bruder. Es ist besonders schwer daran zu glauben, wenn man die gewaltthätigen Handlungen betrachtet, über welche die Gräfin sich fast täglich zu beklagen hatte, und zu denen noch die tiefe Unsittlichkeit hinzukommt, daß ihr Gatte sie gezwungen, die Frucht seiner ehebrecherischen Verbindung im Schlosse aufzunehmen."

„Sie gibt ferner an, daß, wenn sie auch bei der Vorbereitung zur Vergiftung geholfen und dieselbe erleichtert habe, es nur auf die Drohungen ihres Mannes und in Folge eines moralischen Zwanges geschehen sei. Warum aber denn ihren Bruder nicht warnen, wo ein einziges Wort ihn gerettet hätte? Warum noch seine Leiche profaniren, indem sie ihn mit Weinessig durch den Kutscher Gilles überfluten ließ! Warum die beleidigende Bezeichnung für die Damen von Dubzeele, als sie einem Domestiken auftrug, ihnen Gustav's Tod zu melden?"

„Alles dies deutet nur zu stark auf einen gemeinschaftlichen Gedanken, um ein und dasselbe Ziel zum Vortheil beider Angeschuldigten zu erreichen; wie denn auch der Oheim der Gräfin ganz laut vor dem Untersuchungsrichter als Grund angab, weshalb er am Morgen darauf der Einladung der Ehegatten in das Schloß nicht gefolgt sei: «weil ich zu empört war über ihre niederträchtige Aufführung», und dieses Empörtsein hatte seine Quelle in der festen Ueberzeugung, daß sie Gustav haben sterben lassen."

„Demzufolge sind Alfred-Julien-Gabriel-Gerard Hippolyte Visart, Graf von Bocarmé, und Lydie-Victoire-Josephe-Fougnies, Gattin besagten Grafen von Bocarmé, angeklagt, am 20. November 1850 zu Bury: mit Vorbedacht und Willen ein Attentat auf das Leben des Gustav Fougnies, ihres Bruders und Schwagers, begangen zu haben, mittels Substanzen, welche bedingt oder unbedingt den Tod zur Folge haben können, oder wenigstens: sich zu Mitgenossen dieser That hergegeben zu haben, sei es, daß sie Anweisungen gegeben, sie zu begehen, sei es, daß sie die Substanz beschafft haben oder irgend ein ander Mittel, welches zu der That gedient

hat, wissend, daß es dazu diene, und daß sie mit Kenntniß der Verhältnisse beigestanden und behülflich gewesen sind dem Urheber oder den Urhebern in den Thatsachen, welche das Verbrechen vorbereitet oder erleichtert, oder in denen, welche es zur Ausführung gebracht haben, worüber der Gerichtshof des Hennegau zu bestimmen hat."

Der Procurator des Königs, de Marbaix, beschränkte sich in seiner Rede, nachdem ihm der Präsident das Wort ertheilt, darauf, die Zeugenvernehmungen zu Gunsten der Anklage zu classificiren, um den Geschworenen eine bessere Uebersicht der verwickelten Sache zu gewähren.

In erster Reihe werden vier obrigkeitliche Personen vernommen werden, die persönlich in diesem Proceß instruirt haben.

In zweiter Reihe eine Gruppe Zeugen, die über den Vermögenszustand der Angeklagten Auskunft geben sollen, den ursprünglichen Zustand desselben, den allmäligen Verfall ihrer Glücksumstände und die ungefähre Summe ihrer Schulden.

In dritter Reihe: bestimmte Zeugen über die Moralität oder Immoralität der Angeschuldigten.

In vierter: mehre Zeugen aus Gent über die dort gemachten Einkäufe, Forderungen, die geführte Correspondenz, Alles bezüglich auf eine große Zahl Giftpflanzen, von denen die Anklage behauptet, daß sie von Hippolyte Visart bestimmt gewesen, um Gift daraus herzustellen.

In fünfter: Zeugen über die zahlreichen Einkäufe, die verschiedenen Reisen, geführte Correspondenzen der Angeklagten, namentlich des Grafen, um Alles zu beschaffen, was zu chemischen Operationen nöthig ist, aus-

besondere aber den Unterricht, genommen bei einem Professor der Chemie, um den Proceß kennen zu lernen, wie man aus Vegetabilien Gifte erzielt, vor allem das Gift, welches in der Wissenschaft unter dem Namen der Nicotine bekannt ist.

„In sechster und siebenter Linie werden Sie die Zeugen hören, welche über die Thatsachen Kunde haben, welche dem 20. November 1850 vorangegangen sind; dann die, welche etwas von Dem wissen, was an diesem Tage vor 5 Uhr Abends, dann zwischen 5 und 5½, dann nach 5½, dann in der Nacht vom 20. auf den 21., im Laufe des 21. November, endlich am 22. November sich zugetragen hat, als an dem Tage, wo die Angeschuldigten verhaftet wurden."

Ganz wider die Gewohnheit der französischen Gerichte enthielt sich der Staatsprocurator jedes moralischen Appells an die Geschworenen; entweder weil die grauenvolle Thatsache genügend für sich selbst sprach und keine declamatorische Kunst den Eindruck des Abscheus verstärkt hätte, oder weil die Rücksicht für die betheiligten hohen Familien, wie in dem vorigen Processe auch nach zweihundert Jahren, einige Schonung räthlich machte. Vielleicht ziehen auch die belgischen Gerichte das Beispiel des überseeischen Englands dem des sprachverwandten Nachbarlandes auf dem Continente vor.

Die Zeugenliste ward darauf verlesen — 101 Zeugen! Die Hauptzeugin Emerance Bricourt aber ist in Straßburg. Der Staatsanwalt zeigt an, daß sie erst in zehn Tagen erscheinen kann!

Die eigentliche Gerichtsverhandlung begann darauf nach einer Pause mit dem Verhör der Gräfin. Während desselben ward der Graf entfernt, so wie es schon vorher sämmtliche Zeugen waren.

Wie interessant auch fast jede Verhandlung in diesem Processe ist und man den einzelnen Verhören, trotz ihrer Umständlichkeit und der Wiederholungen in den Fragen, um den ganzen Grund auszuhölen, beim Lesen immer wieder gern und weiter folgt, verbietet uns doch unser Raum sie in ihrer ganzen Ausdehnung aufzunehmen. Wir werden uns besonders da mit einem Resumé begnügen, wo es Ermittelungen gilt, welche durch die Eingeständnisse der Angeklagten für uns absorbirt erscheinen, und den Raum für die Verhandlungen aufsparen, wo ein psychologisches Interesse hervortritt und wir der That selbst näher gerückt werden. Dahin rechnen wir die ersten Vernehmungen der beiden Angeklagten. Hier hat jedes Wort ein Gewicht und das Ganze ein dramatisches Interesse. Es ist nur, wenn nicht zu bedauern, doch zu erwähnen, daß die stenographischen Berichte, wie die Zeitungen sie aufgenommen, als ungenau erscheinen, indem sie von einander oft in wesentlichen Antworten abweichen, was besonders in den ersten Gerichtstagen der Fall ist und in der leisen, undeutlichen Sprache, besonders der angeklagten Gräfin, seinen Grund hat. Auch bleibt dem aufmerksamsten Leser vieles Detail in dem Durcheinander der Fragen und Antworten, namentlich in den Raum- und Zeitverhältnissen, wo es auf Minuten ankommt, dunkel, ohne daß es im wesentlichen von Einfluß sein wird auf seine Beurtheilung der Hauptfragen.

Der Präsident zur Gräfin Bocarmé: Verharren Sie bei allen Ihren Antworten, wie Sie dieselben vor dem Untersuchungsrichter abgaben?

„Ja.“

— Hatte Bocarmé's Vater im Ehecontract nicht demselben eine Pension von 2400 Francs ausgesetzt?

„Ja."

— Ihnen hatte ja wol Ihr Vater eine Pension von 2000 Francs zugesichert?

„Ja." Die Gräfin sprach so leise, daß man es kaum verstand. Auf die Bemerkung eines Geschworenen deshalb antwortete sie unbefangen; allmälig wurden ihre Antworten verständlicher. Der Präsident richtete darauf einige Fragen an sie bezüglich der Ungenügendheit der Einkünfte beider Ehegatten, um ihren kostspieligen Hausstand zu bestreiten; ein Gegenstand, der bei andern Vernehmungen hinlänglich ins Klare kam. Nach dem Tode ihres Vaters (1846) hatte sie als Erbtheil noch eine Einnahme von pp. 5000 Francs zu erhalten, sodaß beider Gatten Gesammteinnahme etwa 9400 Francs betrug, die zu ihrem Haushalt nicht ausreichte, besonders „der vielen Fremden wegen, welche sie empfingen". Später hatte ihr Mann vieles von ihren Immobilien verkauft, im Betrage von 95,000 Francs, eine Summe, die, ohne Ersatz, gänzlich verausgabt wurde. Zur Zeit ihrer Verhaftung hatten beide Gatten zusammen eine Schuldenlast von pp. 103,000 Francs contrahirt.

— War Ihre Verbindung mit Visart de Bocarmé glücklich?

„Nein." Sie brachte es nur nach einigem Zaudern vor.

— Viel hing wol vom Geldpunkte ab?

„Ja, und unter Anderm auch wegen der Mädchen."

— Hat er nicht im October 1849 die Cultur der Giftpflanzen angefangen?

„Es war gegen 1850."

— Schrieben Sie nicht nach Gent wegen Giftpflanzen?

„Ja, er dictirte die Briefe."

— Unterzeichneten Sie nicht oftmals H. de Bury?

„Ja, er ordnete es so an."

Nachdem die Gräfin den Ankauf verschiedener chemischer Geräthschaften bejaht, erkennt sie mehre derselben, die ihr vorgelegt werden, als die an, welche sie im Schlosse gesehen. Sie bekennt, an die Brüder Vandenberghe, die Kupferschmiede, unter dem Namen Bérant geschrieben zu haben zur Beschaffung dieser Apparate. Es sei aber nur in Folge des Zwanges geschehen, den ihr Mann geübt, der so weit gegangen, daß er sie oft mit Faustschlägen dazu gezwungen. Diese Mishandlungen seien übrigens nicht selten gewesen.

— Gab dies nicht Veranlassung, daß Ihre Schwiegermutter eine harte Aeußerung fallen ließ?

„Ja, sie sagte, Ihr Mann ist zu Allem fähig, es fehlte nur noch, daß er ein Mal vor die Assisen gestellt würde."

— Haben Sie nicht auch an Herrn Loppens in Gent geschrieben, um ihn zu fragen, an welchem Tage er wol Unterricht über die Art und Weise ertheilen könne, wie man Nicotine bereitet?

„Ja, aber ich wußte noch nicht, daß es Gift sei."

Sie mußte auf verschiedene Fragen einräumen, daß sie mehrmals des Nachts den Thermometer bewachte, der den nöthigen Hitzegrad für die chemischen Versuche anzeigte. Der Mann war immer zugegen. Es war in den ersten Tagen des November, daß die Nicotine bereitet war.

— Hat Ihr Gatte Ihnen denn nichts über die Bestimmung dieses Giftes gesagt?

„Ja, er sagte mir, die Nicotine wäre, um die Geschichte mit Gustav abzumachen."

Ein Schauder rieselte bei dieser kaltblütig gegebenen Antwort durch die Versammlung.

— Hat er Ihnen dabei nichts weiter gesagt?

„Er sagte, wenn er Gustav nur einmal unter seinen Händen hätte, sollte er ihm nicht davonkommen."

— Wie nannte er dabei Gustav?

„Er sagte der Schuft oder etwas Aehnliches."

— Hat Bocarmé nicht auch an Thieren einen Versuch mit der Nicotine gemacht?

„An einer Katze, die verschwunden ist, und mein Mann behauptete nachher, er hätte sie vergiftet."

— Nicht auch an Enten?

„Das weiß ich nicht."

— Wer hat Sie am Todestage Ihres Bruders von seiner Ankunft benachrichtigt?

„Hyppolyte. Er sagte mir, das wäre der Tag, wo er seine Sache mit ihm abmachen würde. Jetzt gelte es quitte ou double."

— Haben Sie ihm keine Vorstellungen gemacht?

„Ja, er erwiderte, willst du, daß deine Kinder ins Unglück kommen?"

— War die Aufführung des Fräulein von Dudzeele frei von Vorwürfen?

„Ich habe nie etwas Schlimmes von ihr gehört."

Und doch haben Sie zwei bis drei Briefe an Ihren Bruder geschrieben, welche dem Fräulein nichts weniger als günstig sind.

Die Angeklagte schwieg darauf.

— Hat Ihr Gatte denn immer auf Gustav's Erbschaft gerechnet?

„Ja."

Von diesem Augenblick an nahm die Gräfin einen sicherern Ton an, die Ruhe und Kaltblütigkeit waren vollkommen zurückgekehrt. Sie räumte ein, obgleich sie der Heirath entgegen gewesen, habe sie doch nicht mehr opponirt.

— Haben Sie nicht am 20. November zur Erzieherin Ihrer Kinder gesagt, sie solle mit Gonzales in ihrem Zimmer zu Mittag speisen, weil Sie mit einem Notar Geschäfte abzumachen hätten?

„Es handelte sich nur über eine Schuldverschreibung von 15,000 Francs, die Gustav anerkennen sollte."

— Da Ihres Bruders Absicht war, Péruwelz zu verlassen, mußte er es Ihnen cediren, und Sie hätten dann mit François, Ihrem Oheim wohnen müssen.

„Ja."

— Hat Ihr Oheim darin eingewilligt?

„Ja zuerst, nachher aber hat er es abgelehnt."

— Hat er Ihnen nicht den Grund angegeben, warum er nicht mit Ihnen und Herrn von Bocarmé wohnen wollte?

„Wir haben ihn danach nicht gefragt."

— Vor dem 20. November aß Ihre Tochter Mathilde (nach einem andern Berichterstatter: Ihre beiden Töchter) immer in der Küche?

„Ja." (Nach anderem Bericht: Ich erinnere mich nicht.)

— Haben Sie aber nicht am 20. November gesagt, sie sollten in ihrer Stube speisen, was ganz gegen die Ordnung war?

„Das habe ich vergessen." (Oder: ich erinnere mich nicht.)

— Es war in der Regel, daß die Bonne die Kinder zum Dessert in den Speisesaal brachte. Haben Sie es ihr an diesem Tage nicht verboten?

„Ich erinnere mich nicht."

— Das scheint doch aus der Voruntersuchung hervorzugehen. Haben Sie nicht auch an diesem Tage Justinen und Virginien anempfohlen, die Kinder in ihrem Zimmer zu halten?

„Ich erinnere mich nicht."

— Die Zeugen werden darüber aussagen.

„Wenn sie es sagen, wird es wahr sein."

— Wer hat beim Diner am 20. November aufgewartet?

„Emerance."

— Haben Sie dieselben Speisen wie Ihr Bruder gegessen, denselben Wein getrunken?

„Ganz dieselben."

— Hat Ihr Mann auch davon gegessen?

Der eine Berichterstatter läßt die Gräfin hierauf antworten: „Ja, ich (habe mit gegessen und getrunken), aber mein Mann nicht." Ein anderer (in der «Indépendance belge») „Ja" (mein Mann hat mitgegessen).

— Ist das Diner unter der Herzlichkeit verstrichen, wie es unter Verwandten sich erwarten läßt?

„Ja, wir sprachen von Geschäften."

— Haben Sie zwischen 10 (wo Gustav im Schlosse ankam) und 3 Uhr nicht einige Zeit mit Ihrem Bruder verbracht und geplaudert?

„Ja, aber mein Mann war dabei."

— Haben Sie aber vor Tische nicht einen einzigen Augenblick gefunden, um mit ihm allein zu sein?

„Nein. Nach dem Frühstück stand er auf und ging in den Gärten spazieren."

— Dennoch haben Sie eine ganze Stunde oder mehr mit ihm allein verbracht. Sie haben es vor dem Untersuchungsrichter eingestanden.

„Ich glaube es nicht. Ich erinnere mich wirklich nicht."

— Haben Sie nicht zu Emerance gesagt: Wenn du das Dessert aufgetragen hast, kannst du dich zurückziehen. Laß uns ganz unter uns. Wir erwarten einen Notar.

„Das war Gustav, der erwartete ihn."

— Gustav war doch aber nicht zu Ihnen gekommen, um ein Geschäft mit seinem Notar abzumachen!

„Es handelte sich ja um die 15,000 Francs."

— Aber der Notar Cherquefosse ist wegen dieser Angelegenheit erst am folgenden Morgen zu Ihnen gekommen! Um welche Zeit speisten Sie?

„Um $3^1/_2$."

— Was machten Sie nach dem Essen?

„Wir setzten uns um den Kamin."

— Als es nun dunkel ward und Emerance eintrat, um die Lichter anzuzünden, riefen Sie ihr nicht zu, sowie auch Ihr Gatte: Nein, nein, später!

„Ich erinnere mich nicht."

Die Angeklagte räumte darauf ein, daß sie um diese Zeit dem Kutscher Gilles die Weisung gegeben, die abziehende Köchin bis auf die Straße nach Leuze zu geleiten, und daß Gilles einige Minuten darauf zurückgekehrt sei, weil es zu finster für das Mädchen geworden.

— Ging einige Minuten später nicht Ihr Mann in die Küche, um Gilles zu sagen, daß er das Pferd Ihres Bruders anspanne?

„Gustav verlangte abzufahren."

— Als Ihr Gatte in den Speisesaal zurückkehrte, plauderten Sie mit Gustav an der Thür, die nach dem Säulensaale führt?

Sie wollte über das Fideicommiß mit ihrem Bruder gesprochen haben.

— Näherte sich da nicht Ihr Gatte Gustav, sprang er nicht auf ihn los und riß ihn zu Boden?

„Ja."

— Was hörten Sie?

„Ich hörte das Knacken der Krücken meines Bruders, die zusammenbrachen."

— Beschreiben Sie uns die Stellung Ihres Bruders und Ihres Mannes.

Mit einer außerordentlichen Geläufigkeit gab die Gräfin diese Schilderung, dazu mit erklärenden Körperbewegungen. Dem Berichterstatter war es aber nicht möglich, ein einziges Wort davon aufzufassen.

— So sahen Sie also, wie Gustav von Hippolyte auf die Erde gerissen ward?

„Ja."

— Und als Gustav auf der Erde lag, schrie er da nicht?

„Ja, ich habe es sehr deutlich gehört, er schrie mit lauter Stimme: «Ach, ach! Pardon!» Dann schien es, daß man ihm den Mund zuhielt."

— Und wo waren Sie da?

„In dem Stand." (Etat, dem Versammlungssaal der Diener, zwischen Schloßentree und Küche.)

— Wann öffneten Sie (wieder) die Thür zum Speisesaal?

„Als ich ein Röcheln hörte."

— Und als Sie eintraten, war er schon todt.

„Ja."

— Und da war es, wo Sie zwei Tassen heißes Wasser holen gingen?

„Ich erinnere mich dessen nicht mehr."

— Als Sie damals auf Emerance trafen, die aus der Küche stürzte, sagten Sie ihr nicht, sie solle ins Kinderzimmer hinaufgehen?

„Ja.“

— Nachdem Sie das heiße Waſſer gebracht, kamen Sie da nicht zurück, um auch eine Taſſe kaltes Waſſer zu holen?

„Ich glaube es nicht.“

— Hat er (Graf Bocarmé) das heiße Waſſer getrunken?

„Ich habe ihn nicht trinken ſehen.“

— Kamen Sie nicht noch einmal wieder, alles Das während Ihr Mann (oben) in der Schlafſtube war, und foderten ſchwarze Seife, mit der Sie ſich die Hände wuſchen in einem Gefäß, welches Charlotte Monjardez auf den Ofen geſtellt hatte.

„Nein, das war viel ſpäter in der Nacht.“

— Als Sie in die Schlafſtube zu Ihrem Mann traten, wie ſah er aus?

„Ganz blaß, abgemattet, die Haare in Unordnung. Seine Kleider hauchten einen ſonderbaren Duft. Mein Kopf ging mir da um.“

— War im Speiſeſaal nicht derſelbe Duft, den ſeine Kleider aushauchten?

„Nein, da roch es nach Weineſſig.“

Sie räumte ein, ein Glas kaltes Waſſer in der Kinderſtube gefordert zu haben, ſie habe aber damit nur ihre Verwirrung verbergen wollen. Sie war dann mit Emerance wieder die Treppe hinuntergeſtiegen und traf am Fuße derſelben auf Hippolyte.

— Was ſprach er?

„Guſtav ſei krank.“

— Hat er Ihnen da nicht zugeflüſtert: Rufe Hülfe!

Sie leugnete es, und, verwieſen auf ihre bejahende Antwort vor dem Unterſuchungsrichter, erklärte ſie, ſie könne ſich deſſen nicht entſinnen. Aber laut habe Hip-

polyte gerufen: Gustav ist krank! Weinessig! Weinessig! Emerance und sie gingen darauf, um Eau de Cologne zu holen. Er blieb unten. Als sie mit dem Eau de Cologne zurückkamen, war er nicht mehr da, sondern schon wieder im Speisesaal. Sie fand ihn da beschäftigt, Gustav's Gesicht zu waschen, und schreiend lief sie hinaus: O mein Gott, was ist das mit Gustav!

— Von da aus liefen Sie in die Küche und von der Küche in das Waschhaus, schreiend: Zu Hülfe! Gustav ist krank!

„Ja, mein Herr!"

Auf dies Geschrei kamen der Kutscher Gilles, Emerance und die Wäscherinnen herbei. Bocarmé gab Gilles den Auftrag, Gustav's Körper fortzutragen. Er war so in Verwirrung, daß er nicht wußte, wohin er ihn sollte legen lassen, und sie rieth ihm, ihn auf das Bett in Emerance's Kammer zu bringen. Sie hatte aber nicht gesehen, ob Emerance dem Gilles dabei geleuchtet, sie wollte überhaupt nichts von dem Leichentransporte gesehen haben.

— Aber als Beide, Gilles und Emerance, wieder herabkamen, stießen Sie und Ihr Mann nicht da ein jämmerliches Geschrei aus?

„Ich erinnere mich nicht, daß ich jämmerlich geschrien."

— Es scheint aber doch, als ob Sie Beide ein jämmerliches Geschrei erhoben haben, ohne eine Thräne zu vergießen?

„Man spielte eine Komödie!"

Eine sehr natürliche Bewegung machte sich hier unter den Zuschauern kund.

— Also was da geschah, war eine wirkliche Komödie?

„Ja, mein Herr."

— Warum spielte man diese Komödie?

„Hippolyte spielte sie, um glauben zu machen, daß Gustav eines natürlichen Todes gestorben sei."

— Und Sie übernahmen eine Rolle in der Komödie?

„Ich konnte ja nicht anders."

— Aber wenn Ihres Bruders Tod Ihnen Schmerzen verursacht hätte, so scheint es mir doch, daß Sie in dem Augenblicke Thränen vergossen haben könnten. Warum, da Sie wußten, womit Ihr Mann umging, flüsterten Sie Ihrem Bruder nicht zu, daß er fliehen solle?

„Ich hoffte, mein Mann werde seine Drohungen nicht ausführen."

— Als Sie mit Ihrem Mann in die Schlafstube gegangen waren, empfanden Sie da nicht einen Dunst, den die Kleider Ihres Mannes aushauchten? Stieg es Ihnen nicht zu Kopfe und foderte er nicht ein Vomitiv?

„Ich war in der Zwischenzeit in das Zimmer der Gouvernante gegangen, und zurückkehrend fand ich meinen Mann in der Schlafstube. Da sagte er zu mir: Rette mich, ich bin vergiftet. Ein Vomitiv, schnell, wenn du eins hast."

Auf Verlangen des Präsidenten mußte sie das dort stattgefundene Gespräch näher angeben.

„Er sagte: Ach, welch ein Unglück. Ach, Frau laß mich nicht sterben. Ich erwiderte: Nein, ich will dich nicht sterben lassen. Ich werde thun, was möglich ist. — Darauf ließ er mich Wasser holen, immer rufend, er wäre vergiftet. Dann erwiderte er auf meine Frage: wie er sich denn vergiftet? «Gustav hat sich ja wie ein Teufel vertheidigt. Ich wollte ihm die Bouteille in den Mund halten, aber dabei spritzte mir von der Nicotine auf die Finger der andern Hand, die ich ihm in den Mund gesteckt, um ihn das Gift verschlingen zu lassen.»"

— Es war auch etwas Nicotine auf Gustav's Kleider getropft?

„Nein, nur auf Hippolyte's Finger. Die wusch man ihm mit Weineſſig."

— Was empfahl er Ihnen deshalb an?

„Wir hatten eine Unterredung gehabt. Er verbarg ſeine Finger. Was haſt du? ſagte ich. Biſt du verwundet? Ja, ſagte er, Guſtav hielt den Mund feſt zu. Mit der einen Hand gab ich ihm das Gift, mit der andern hielt ich ihm den Mund auf. Hippolyte war ſehr verſtört wegen dieſer Verwundung. — Er hatte auch noch eine andere Wunde, auf der Stirn. Sie blutete und er ließ ſich Weineſſig auf die Haare gießen; ich mußte es mehrmals thun in Emerance's Gegenwart."

— Wiſſen Sie, ob Guſtav wirklich ſein Vermögen angeboten hat, wenn man ihn nur leben laſſe?

„Ja, Herr Präſident."

Weiter gab ſie an: In anderer Unterhaltung mit ihrem Manne habe er ihr aufgetragen, im Buffet nachzuſehen, ob da keine Phiolen ſtänden. Sie ging hin und ſah zu ihrem Erſtaunen dies Buffet, welches gewöhnlich verſchloſſen iſt, offen ſtehen. „Mein Mann war nicht gewiß, ob er Phiolen darin ſtehen habe. Ich fand zwei, eine kleine runde und eine flache lange, die nicht allein ſtehen konnte, und deshalb in einer Ecke des Buffets angelehnt war. Ich ſollte dieſe Phiolen leeren und ausſpülen, wo ich ſie fände, hatte er mir geſagt. Darum nahm ich ſie. Eine war in einem Sack von rothem Leder mit Cordons von Seide. Ich zerſchnitt den Sack, ich verbrannte ihn wie die Cordons von rother Seide und die Phiole leerte ich im Hofe. Die große Phiole habe ich weithin geſchleudert. Er hatte mir geſagt, die Phiole nach einer und den Pfropfen nach der

andern Seite zu werfen. Danach war es, daß ich mir die Hände in der Küche gewaschen habe. Die Domestiken traten ein und fanden mich bei der Beschäftigung. — Die kleine Phiole war voll, die große war es nicht. — Hippolyte sagte auch, der Fußboden müsse mit heißem Wasser gewaschen werden und mit Seife. Die Flecken darauf kamen von der Nicotine, denn die Hälfte der Flasche war auf die Dielen geflossen. — Anfänglich hatte ich ihn nur abgewischt; aber er sagte, das sei nicht gut. Da that ich, wie er wollte, und habe in gleicher Weise zwei Stellen gewaschen, wo — er vomirt hatte, im rothen Saal und in dem Säulensaal." — Mit heißem Wasser, hatte er mehrmals befohlen, und mit Seife. So hatte man überall gewaschen. — Später hatte sie den Domestiken Befehl gegeben, Alles noch ein Mal mit Wasser und Seife zu waschen.

— Sprachen Sie nicht mit Ihrem Mann, wie er dazu gekommen, gerade in diesen Zimmern (Säulen- und rother Saal) zu vomiren?

„Ja, er sagte mir, es sei auf dem Wege nach dem Abtritt oder dem Teiche gewesen, wo hinein er die Phiole werfen wollte."

— Es war doch die Phiole, welche die Nicotine enthielt, mit welcher Gustav vergiftet worden.

„Er sagte mir, es wäre die."

— Sie sahen, wie Hippolyte im Speisesaal Gustav's Gesicht mit Weinessig wusch; empfahl er Ihnen dann nicht, den Leichnam in Ihre Schlafstube tragen zu lassen?

„Ja, Herr Präsident. Ich sollte ihn waschen, mit Weinessig einreiben, um die Finger, den Leib, die Kleider. Er bestimmte mir auch die Art des Weinessigs — da eine Tonne im Keller, und ich sollte sehr stark reiben. Er fügte noch hinzu: «Laß den Cadaver nur ganze

Gläser von Weinessig verschlingen. Es ist besser, daß du es thust; so wird man weniger Verdacht gegen mich schöpfen.» Dann sollte ich auch Acht geben, ob auf dem Gesicht keine Merkmale und ob am Halse keine Spuren von der angewandten Gewalt wären. Er hat mich drei Mal geschickt. Ich wollte nicht gehen. Er war sehr unruhig. Er brauchte selbst sehr rauhe Worte und schuppte mich."

— Welchem Domestiken hat er es noch anbefohlen?

„Gilles. Er sollte ihm gläservoll den Weinessig in den Mund gießen. — Dann fragte er mich in der Nacht: Warum bist du so bange! Die Chemiker werden, nachdem wir den Weinessig ihm eingetrichtert, nichts finden. Davon war er ganz überzeugt."

— Warum war er davon überzeugt?

„Weil es kein reactives Gift sei."

— Was befahl er hinsichtlich Gustav's Kleider?

„Ich sollte sie in einen Kessel werfen lassen und wohl zusehen, daß man sie wirklich hineinwerfe. Ich ging mit Louise Maes in die Waschküche. Es war wenig Wasser da. Ich leuchtete ihr. Aus der Waschküche trug sie die Kleider in den großen Kessel. Da tauchte man sie in Seifwasser."

— Und was sagte Hippolyte bezüglich seiner Kleider?

„Er ließ alle Domestiken hinausgehen und zog sie dann unter dem Bette vor, wo er sie tief hineingesteckt hatte. Ich sollte sie dann ins Wasser tauchen, doch so, daß Niemand es sähe. Es waren graue Pantalons und ein brauner Paletot."

Beide Stücke wurden der Angeklagten vorgelegt. Kennen Sie dieselben? fragte der Präsident. Mit dem allergleichgültigsten Tone entgegnete die Gräfin: „Ja, Herr Präsident." Die Versammlung gerieth in Bewegung.

Die Kleider, antwortete die Angeklagte weiter, waren sehr feucht. Sie hauchten einen Dunst aus, der zu Kopfe stieg. Sie trug sie in die Kammer von Emerance. Später steckte sie sie ins Wasser und wusch sie aus. Es geschah drei Mal, zuletzt in dem großen Kessel, wo Gustav's Kleider auslangten. — Später schickte sie ihr Mann noch ein Mal hin, um zu sehen, ob er nichts in den Taschen gelassen. Sie ging und fand zwei ganz durchnäßte Taschentücher und einen Geldsack von grauer Leinwand. Auch sie waren von einem penetranten Geruch durchdrungen, aber er war ein anderer, als den die Kleider von sich gaben. „In einer der Taschen fand sich auch ein Pfropfen, von dem er zu mir gesprochen. Er war sehr ängstlich danach." Ob es der Pfropfen zur Nicotineflasche gewesen, wußte sie nicht anzugeben. Die Taschentücher hatte sie nachher verbrannt. Der Graf hatte damit die Flecke auf dem Fußboden abgerieben. Am andern Tage war es ihr gelungen, mittels Oel und einer Bürste sie ganz auszutilgen. Der Notar Cherquefosse war bei der Operation zugegen: „Die Justiz hätte ja denken können, es wären Blutflecke, und darum ließ ich die Dielen noch ein Mal waschen, nachdem ich sie mit Oel gereinigt." Der Graf hatte noch auf dem Boden gekratzt und geschabt. Als die Gerichte ankamen, hatte sie die Spähne bemerkt und sie schnell zusammengerafft. — Am Tage „nach der Geschichte" hatte der Graf ihr aufgetragen, nach dem Speicher zu gehen, um nachzusehen, ob an Gustav's Weste und Cravatte auch keine Flecke wären. Sie hatte nicht gewollt. Blut hatte sie nicht daran bemerkt. Als die Gerichte ins Schloß traten, hieß er die beiden Stücke verbrennen. Gilles that es in Gegenwart der Gräfin.

In der Nacht führte Hippolyte sie in den Keller.

Sie mußte ihm leuchten, aber auf der untersten Stufe der Treppe stehen bleiben. Er holte einen Krug von Steingut, dann noch einen andern und trug sie in den Garten. Sie mußte während der ganzen Zeit mit dem Lichte auf der untern Stufe Wache halten. Was die Krüge enthielten, wußte sie nicht. Als dies Geschäft beendet, stieg er auf der Hintertreppe in den ersten Stock, nahm hier ein anderes Gefäß von Steingut und trug es nach dem Abtritt, wobei er sie aufs neue leuchten und warten ließ.

— Als Sie mit ihm über das begangene Verbrechen ein Gespräch hatten, was empfahl er Ihnen da an, für den Fall zu thun, daß er vor Gericht erscheinen müsse?

„Er empfahl mir an, aus Paris zwei berühmte Advocaten kommen zu lassen, die Herren Chaix-d'Est-Ange und Leon Duval: Aber ich glaube nicht, daß man mich arretiren wird, denn man wird nichts finden. — Seine Verwundungen waren es allein, was ihn beunruhigte."

— Hat er Ihnen nichts anempfohlen für den Fall, daß Sie vor Gericht erscheinen müßten?

„Ja, er befahl mir zu sagen, daß ich nichts wisse. Verkaufe mich nicht! rief er. (Bei diesen Worten schien die Angeklagte zum ersten Mal bewegt.) Das war im Vorzimmer, am Tage nach meines Bruders Tode."

— Hat er Ihnen für den Fall nichts anempfohlen, wo man Ihnen wieder berichte, was er vor dem Richter ausgesagt?

„Ja, er sagte, glaube nichts von dem, was man Dir sagen wird, daß ich es gesagt hätte. Das sind die Mittel, welche die Justiz anwendet, um zur Kenntniß der Wahrheit zu gelangen."

Lebhafte Bewegung im Publicum.

— Hat er Ihnen aber nichts gesagt, was Sie sagen müßten, wenn er des Verbrechens überführt würde?

„Dann sollte ich erklären, daß Gustav sich selbst vergiftet hätte. Aber wie, entgegnete ich, kannst Du mit einiger Aussicht auf Erfolg das aufstellen. Ei was, antwortete er, das ist die Sache meiner Advocaten."

Ein Murmeln des Abscheus ging durch die Versammlung.

Weiter erzählte sie: in der Nacht nach dem Morde hieß er sie in der Bibliothek verschiedene Briefe und zwei Portefeuilles in braunem Schafleder herausnehmen und verbrannte sie. Am andern Morgen fuhr er im Verbrennen von Papieren fort, auch ward ein Pack mit Büchern vom Feuer verzehrt. Ob Orfila's Toxikologie darunter gewesen, die Bocarmé beim Buchhändler Tircher in Brüssel gekauft, wußte sie nicht anzugeben. Bestimmt aber alle Briefe, die er von Gerken in Gent und von Loppens erhalten.

— Hat nicht Hippolyte alle Dienstleute in seiner Schlafstube versammelt, um ihnen einzugeben, wie sie sich zu verhalten hätten?

„Ja, er fragte sie: wenn man Euch nun inquirirt, was werdet Ihr sagen? — Das und Das? — Das ist es nicht — Ihr müßt so und so antworten."

— Was hat er ihnen aber speciell gesagt?

„Er sagte: Ihr müßt erklären, daß Ihr schreien gehört habt: Hippolyte, mir zu Hülfe!"

— Und Gustav hat das nicht gerufen?

„Gott bewahre! Er schrie: Pardon, Hippolyte!"

— Als er die Domestiken da in seinem Zimmer hatte, wollte er Emerance nicht glauben machen, daß Gustav in ihren Armen verstorben sei? — Hat er nicht selbst gesagt: Ach die arme Emerance! In ihren Armen ist er gestorben.

„Ja."

Ob er drei Mal Emerance abzurichten versucht, wußte die Gräfin nicht mehr anzugeben. Aber beim Eintreten jedes Domestiken hatte er ihr zugeflüstert, er müsse so instruirt werden, daß von ihm selbst jeder Verdacht abgleite. Der Graf hatte seiner Gattin nur befohlen, die Krücken ihres Bruders waschen zu lassen, sie hatte sie verbrannt.

Emerance war nach der That überaus unruhig, was daraus werden könne, und sie gab den Andern den Gedanken ein, zum Pfarrer zu gehen, zu dem denn auch wirklich alle Hausgenossen sich begaben. Nach der Leichenschau war die Gräfin der Emerance auf der Treppe begegnet und hatte zu ihr gesagt: Alles gehe gut, nichts sei entdeckt und man werde ihren Bruder sofort beerdigen. Sie hatte den Feldhüter Wibaut nach Schloß Grandmetz geschickt, wollte sich aber nicht entsinnen, daß sie gegen ihn die Worte gebraucht: er solle diesen Menschern sagen, daß Gustav todt sei. Gustav hatte schon eine Partie seiner Meubles nach Grandmetz geschickt gehabt. Sie hatte sofort die Schlüssel zu denselben sich gefordert.

Hier mußte an dem Tage das Verhör geschlossen werden. Ein Correspondent berichtet: daß es auf das Publicum den allerpeinlichsten Eindruck hervorgebracht. Die Details, welche die Gräfin angegeben, erschienen selbst Denen, welche auf die Tragödie vorbereitet waren, so gräßlich, als sie nicht geglaubt, und konnten doch auch wieder nicht erfunden sein. Vieles, was die Gräfin sagte, war beim leisen Ton ihrer Stimme den Stenographen entgangen. Andererseits hatte sie aber auch mit solcher Zungenfertigkeit gesprochen, daß ihr zu folgen unmöglich war. Sie drückte sich übrigens mit großer Leichtigkeit, beinahe mit Eleganz aus und erzählte die

schrecklichsten Dinge auf die anmuthigste Weise von der Welt.

Man war gespannt, wie der Graf am nächsten Tage diese Anklage, welche seine Frau gegen ihn erhob, beantworten, ob er seinerseits die Schuld auf sie zurückschleudern werde. Man hatte aber zugleich in der veränderten Kleidung, in dem abgeschnittenen Kinn- und Backenbart eine Kriegslist, eine Waffe zur Vertheidigung erkannt. In diesem Bart, in jener Mütze, war er nicht allein auf allen Bildern dargestellt, sondern so hatte er sich auch als der pseudonyme Herr Bérant beim Professor Loppens gezeigt. Als er rasirt zu werden verlangte, glaubte man im ersten Augenblick, es wäre seine Absicht, sich durch eine rasche Bewegung das Leben zu nehmen, er ward daher bei der Operation in einer Art an den Stuhl gebunden, daß jede Bewegung ihm unmöglich war. Indessen, fügt der Referent hinzu, gibt es Länder, wo man eine solche Verwandlung seines Aeußern in einem Processe nicht zugegeben hätte, wenn eine Confrontation noch bevorstand.

Die Neugier, einen Blick auf die Angeklagten zu erhaschen, war am folgenden Tage noch größer; indessen war eine noch größere Vorsorge getroffen, sie den Augen des Publicums zu entziehen, bis sie vor den Geschworenen erschienen.

Es traf sich, daß der Vorsitzende der Geschworenen dermaßen angegriffen war, daß sofort ein anderer gewählt und ein Ersatzgeschworener eintreten mußte. Demnächst ward mit dem Verhör der angeklagten Gräfin fortgefahren.

— Sie erwähnten, daß Ihr Mann Sie beauftragt,

den Hals des Leichnams zu besichtigen, sagte er da nichts von einer verbrannten Stelle, und daß die Nicotine seitwärts aus dem Munde und über den Hals geflossen wäre?

„Er sagte nur, ich solle den Hals genau betrachten, aber nicht warum."

Die Gräfin bekannte von dem Versteck in der Mauer Kenntniß gehabt zu haben, aber sie wollte ihrem Manne nicht behülflich gewesen sein, die chemischen Apparate daselbst zu verstecken.

— Vor dem Untersuchungsrichter sagten Sie einmal: sie hätten einige Augenblicke, ehe Ihr Gatte den Tilbury für Gustav bestellte, bemerkt, daß er einen drohenden Blick geworfen.

„Es war ein Todtenblick."

— Und hat Sie das nicht aufmerksam gemacht?

„Gewiß."

— Und ist dies vielleicht auch der Beweggrund, weshalb Sie ihm abschlugen dem Diener den Befehl zum Anspannen zu geben?

„Ja."

— War dieser Todtenblick vor dem Augenblick, wo Emerance eintrat, um die Lichter anzuzünden?

„Nachher."

— In der Nacht nach Gustav's Tode ließen sie den Doctor Semet aus Péruwelz kommen. Weshalb?

„Für meinen Mann."

— Und Sie wußten, daß Ihr Bruder todt war?

„Ja, aber Hippolyte hatte gesagt, ich sollte ihn für ihn und für Gustav rufen lassen."

— Da er wußte, daß Ihr Bruder todt war! Das war wol noch immer um die Komödie weiter zu spielen?

„Höchst wahrscheinlich!" antwortete die Gräfin mit

deutlicher Stimme und höchster Gleichgültigkeit. Aller Blicke hafteten fragend und mit Entsetzen auf ihr.

Die andern Aussagen, bezüglich auf die Erscheinung des Arztes, seine Medicin und das Erbrechen des Grafen sind unerheblich.

Das Verhör des Grafen begann. Die Aufmerksamkeit konnte nicht gespannter sein. Die Stenographen hatten leichtere Arbeit, weil der Angeklagte frei und offen mit deutlicher Stimme seine Antworten gab.

— In welchem Jahre heiratheten Sie Lydie Fougnies?

„Im Jahre 1843."

— Von Ihrer Seite war die Heirath eine aus Interesse abgeschlossene, war es aber nicht auf Seiten der Familie Fougnies der Ehrgeiz, welcher sie darauf eingehen ließ?

„Ich weiß es nicht."

Die Vermögensverhältnisse gab der Graf wie seine Gattin an. Er räumte auch ein, daß beider Pension für ihren Haushalt nicht ausgereicht, insbesondere aber darum nicht, weil der alte Fougnies im ersten Jahr die Pension nicht auszahlte. Nach dem Tode desselben, 1845 oder 1846, habe er als Erbtheil seiner Frau, nach Abzug der Schulden, rein 140,000 Francs ausgezahlt erhalten, was eine Revenue von 4000 Francs ergeben. Seine jetzige Gesammteinnahme von 6400 Francs habe aber auch nicht zu seinen Ausgaben gereicht. Er habe deshalb von den Immobilien seiner Frau für eine Summe von 95,000 Francs verkaufen müssen. Schon im Januar 1850 war diese Summe ausgegeben. Der Angeklagte erinnerte sich wenigstens nicht, ob er damals noch Geld gehabt, und der Präsident erklärte, das Factum solle

erwiesen werden. In diesem Jahre hatte er Diamanten seiner Frau im Leihamt zu Brüssel für 400 Francs versetzt. Außerdem verschuldete er 109,700 Francs an einen Clienten des Notar Cherquefosse und 45,000 Francs an den Notar Dugnolle. Die 7000 Francs schreiender Schulden, die zum Theil bis zum Jahr 1846 zurückdatirten, wollte er nur zum Theil anerkennen. Er sollte vor zwei Jahren zwei Personen 30 Francs angeboten haben, damit sie in seinem Interesse, der Wahrheit entgegen, eine Aussage machten; er behauptete, er hätte sie nur bestimmen wollen, einer frühern Aussage getreu zu bleiben. Er hatte vom Lohn seiner Köchin und anderer Dienstleute zurückbehalten; er meinte, die Anfoderungen der Leute seien übertrieben und unrichtig.

Er sollte einst einen simulirten Verkauf seiner Güter beabsichtigt und schon deshalb mit einem Advocaten gesprochen haben, zum Vortheil seiner Kinder, und um seine Gläubiger zu betrügen; er behauptete aber, das sei nur ein Project gewesen, über welches er mit seiner Frau im Interesse Dritter oder wissenschaftlich gesprochen.

— Indem Sie Lydie Fougnies heiratheten, speculirten Sie nicht da schon auf Gustav's Vermögen, der von so schwacher Leibesbeschaffenheit war?

„Ich habe niemals auf Gustav's Vermögen speculirt."

— Aber haben Sie nach Ihrer Verheirathung nicht mehrmals den Doctor Semet über Gustav's wahrscheinliche Lebensdauer consultirt?

„Meine Frau hatte mir gesagt, der Doctor habe erklärt, Gustav könne nicht lange leben. Da fragte ich Semet deshalb. Er antwortete mir, daß er es durchaus nicht wisse."

— Fragten Sie nicht noch einen Arzt in Tournay, ob Gustav wol wieder gesund werden könne?

„Eine Person aus der Familie beauftragte mich, diese Frage zu thun."

— Ließen Sie nicht Ihre Frau ein Testament machen, durch welches Sie zum Universalerben eingesetzt wurden?

„In Mons bot meine Frau mir das an, und sie hat das Testament gemacht."

— War das nicht, als sie mit Ihrem ältesten Sohne Gonzales schwanger war, und handelten Sie nicht, wie Sie gehandelt, in der Vorstellung, daß sie bei der Niederkunft sterben möchte?

„Ich habe nie auf den Tod meiner Frau speculirt."

— Haben Sie Ihre Frau immer mit Rücksicht und Sorgfalt behandelt?

„Ich war immer gut mit meiner Frau. Nur zuweilen geriethen wir wegen der Haushaltung aneinander."

— Haben Sie niemals der Heftigkeit gegen dieselbe Raum gegeben?

„Niemals."

— Haben Sie sie niemals geschlagen, niemals ihr Fußtritte und Faustschläge gegeben, und zwar dergestalt, daß man die Gräfin, Ihre Mutter, rufen mußte, um Ihrer Brutalität ein Ende zu machen?

„Nein, einmal nur war ein Streit zwischen uns in Betreff der Einrichtung eines Zimmers. Da erboßte sich meine Frau und bekam nervöse Anfälle. Sie stürzte aus der Stube, lief zu meiner Mutter und schrie, ich hätte sie geschlagen."

— Waren Sie nicht eines Tages mit Ihrer Frau im Garten und kam es nicht, daß Sie sie niederwarfen und sie mit dem Gesicht auf die Erde rieben?

„Ich habe sie niemals auf die Erde geworfen. Aber als ich an jenem Tage durch den Corridor ging, hörte

ich sie zu einem Domestiken sagen, er solle alle Morgen mein Zimmer bohnen, selbst wenn ich noch schliefe. Da machte ich denn meine natürlichen, verdrießlichen Bemerkungen darüber gegen meine Frau, die wieder darüber außer sich gerieth, und endlich, ein Opfer ihrer nervösen Anfälle, auf die Erde fiel."

— War sie nicht durch den Fall verwundet, und Sie waren es, der sie zu Fall gebracht.

„Nein, ich habe sie nie zu Fall gebracht."

— Haben Sie sich nicht ein ander Mal, wegen eines Kindes, zu großen Brutalitäten gegen Ihre Ehegattin hinreißen lassen?

„Ich habe mich niemals, zu keinem Acte von Brutalität, gegen meine Frau hinreißen lassen."

— War um jene Zeit nicht noch eine andere Dame in Schloß Bitremont wohnhaft?

„Ich war verreist gewesen. Als ich zurückkehrte, fand ich im Schlosse Madame Cherquefosse. Ich sagte zu meiner Frau: Wie! Du empfängst die Person bei mir! Du weißt doch, daß sich das für mich nicht schickt. Ich sagte ihr auch meine Motive. Sie gerieth wieder außer sich, und wollte Madame Cherquefosse rapportiren, was ich ihr gesagt. Ich hielt sie an und bedeutete ihr, dieser Dame mit Höflichkeit zu verstehen zu geben, daß sie fortgehen möchte. Meine Frau erhitzte sich immer mehr. Da kamen neue Nervenanfälle und sie fiel zu Boden. Da beklagte sie sich denn heftig über mich bei Madame Cherquefosse."

— Haben Sie an dem Tage sie nicht heftig an der Kehle gepackt?

„Ich faßte sie nur an, als ich sie wieder von der Erde aufhob."

— Richtete damals nicht Madame Cherquefosse fol-

gende Worte an Sie: „Wenn Sie Ihre Aufführung nicht ändern, Herr Graf, so werden Sie noch in Ketten oder auf dem Schaffot sterben."

„Sie regalirte mich allerdings nach den Hinterbringungen meiner Frau mit einigen injuriösen Reden."

— Sie werden Madame Cherquefosse darüber hören. Kannten Sie im Schlosse Bitremont auch Louise Prevost?

„Sie war Kammermädchen bei meiner Frau."

Versuchten Sie nicht ein strafbares Verhältniß mit ihr zu entriren?

„Niemals."

— Waren nicht auch Justine Thibaut und viele andere weibliche Dienerinnen der Gegenstand Ihrer Verfolgungen und Angriffe?

„Nein, niemals, alle diese Mädchen haben mich, aus Verdruß, daß sie fortgeschickt sind, verleumdet."

— Aber vielleicht kannten Sie doch im Schloß die Celestine Legrain?

„Ja, die kannte ich sehr gut. Sie wartete eines meiner Kinder, und sie war sehr gewissenhaft in ihren Pflichten."

— Und fand zwischen Ihnen keine Verbindung statt, in Folge welcher das Mädchen am 13. September 1847 mit einem Kinde niederkam?

„Ich habe während langer Zeit keine Verbindung mit ihr gehabt. Aber indem ich später fühlte, daß ich sie liebe, sagte ich zu ihr: Celestine, wir müssen scheiden. Einige Zeit nachher ließ sie mir sagen, sie wäre schwanger. Als sie das Kind bekam, habe ich ihr Alles verabfolgt, was ihr nothwendig war."

— Haben Sie Ihre Frau nicht gezwungen, dieses ehebrecherisch erzeugte Kind im Schlosse aufzunehmen?

„Nein, nur als das Kind entwöhnt war, sagte ich

meiner Frau, was geschehen, und fragte sie, ob sie wol erlaubte, daß ich das Kind zu mir nehme? Sie willigte ein und fuhr selbst mit mir aus, um es zu holen."

— Lydie Fougnies, war es Ihr eigener, freier Wille, daß Sie das Kind aus Mons abholten?

Die Gräfin: Ich unterlag einem moralischen Zwange. Hippolyte sagte zu mir: willst du das Kind nicht nehmen, so müssen wir uns scheiden.

— Angeklagter! eines Nachts entführten ja wol Ihre Frau und Gustav Fougnies das Kind?

„Ja, aber nachher bereute meine Frau, was sie gethan, und, sei es auf Rath ihres Bruders, oder aus freien Stücken, sie verständigte sich mit ihm, um, ohne mein Wissen das Kind verschwinden zu lassen" (wenn das „und" nicht ein lapsus linguae oder calami ist, bleibt der Sinn unverständlich).

— Aber war diese Entführung nicht mit einer der Gründe, weshalb Sie gegen Gustav Fougnies einen fortwährenden Groll hegten?

„Nein, ich habe niemals gegen Gustav Fougnies einen Groll gehegt, weil ich gar nicht wußte, daß er ein Mitschuldiger bei der Entführung war."

— Auch da keine Gewaltthätigkeiten gegen Ihre Frau! — Gerade bei dieser Gelegenheit äußerte Madame Cherquefosse jene Worte: Wenn Sie Ihre Aufführung nicht ändern, so werden Sie noch in Ketten oder auf dem Schaffot sterben! Das sind doch ziemlich bittere Worte!

„So hat sie nicht gesagt. Wenn ich mich recht entsinne, hat sie, nachdem meine Frau geklagt, nur gesagt: Es ist abscheulich, so Ihre Frau zu mishandeln."

— Aber Sie haben das entführte Kind wieder ins Schloß gebracht?

„Das ging so zu. Meine Frau gestand, daß sie mit

Gustav das Kind verschwinden gemacht. Ich bat sie nun, es mir wieder zurückzuführen, und sie willigte ein."

Das Verhör über des Grafen Verhältniß zum entführten und wiedergebrachten Kinde, zu deren Mutter und dem Vater derselben schweifte noch weit und auf verschiedene Nebenpunkte über, die wir hier übergehen mögen, da sie nur zum Zweck hatten, die Immoralität des Angeklagten herauszustellen. Er hatte seine Gattin ein Billet unterzeichnen lassen, worin sie in die Rückkehr des Kindes willigte, er behauptete: freiwillig; sie sagte: nur aus moralischem Zwang. Später hatte er das Kind bei der Mutter und deren Vater in Pension gegeben, er führte eine eigene Menage mit Celestine Legrain. Ihrem Vater hatte er eine Verschreibung gegeben auf eine bestimmte jährliche Pension, aber er hatte sie den Vater selbst schreiben und unterschreiben lassen; ein Mal erkannte er die Unterschrift an, ein Mal verleugnete er sie, je nachdem. Aus Celestine's Secretair hatte er ein Mal 1000 Francs ihrer Ersparnisse genommen, da das Geld ja von ihm gekommen und er ihr jeder Zeit wiedergeben werde, was sie brauche und dergleichen.

Der Graf bestritt nicht seine Studien, die er mit Giftpflanzen und deren Cultur betrieben, es sei aber nur in der Absicht geschehen, einen einträglichen Handel mit den Wilden Nordamerikas zu treiben, mit denen sein Vater und er schon längst in derartiger Geschäftsverbindung gestanden. Daher seine Besuche bei den Gärtnern und Chemikern, um sich Pflanzen zu verschaffen. Er habe übrigens die Absicht gehabt, Schloß Bitremont seiner Frau und seinen Kindern zu überlassen und sich wieder nach Amerika zurückzuziehen.

— Lydie Fougnies, hat Ihr Mann Ihnen jemals von diesem Project etwas mitgetheilt?

„Niemals," antwortete die Gräfin.

„Ihr habe ich freilich nichts davon gesagt, aber meine Absicht war es."

— Aber nachdem Sie mehre Jahre hindurch sich nicht mit Chemie beschäftigt, wie kamen Sie mit einem Male darauf sich gerade auf die Nicotine zu werfen?

„Ich wollte alle Eigenschaften des Tabacks kennen lernen."

Orfila's Toxikologie sei sein Leitfaden gewesen, aber er habe schon früher in Köln Chemie studirt. Außer Orfila's kaufte er noch (im Mai 1836) ein Werk über die Gifte von Renaud, und darin habe er gefunden, daß man in Frankreich dahin gekommen sei, die Nicotine aus dem Taback zu ziehen. Und da habe er gleich zu seiner Frau gerufen: „Nun habe ich, was ich suchte."

— Sprachen Sie das nicht sehr leise, sodaß Ihr Diener, der bei Ihnen war, es nicht verstehen konnte?

„Ich sprach immer leise mit meiner Frau, wenn Dienstboten dabei waren. Sie sollten nicht wissen, was zwischen mir und meiner Frau vorging."

Er gab ferner an: sein Vater habe einen großen Tabackshandel getrieben und dabei Schaden erlitten, weil er nicht verstanden die Tabacke nach ihrer Eigenschaft zu classificiren. Nun habe er ermittelt, daß man die Pflanzen am besten nach dem mehren oder mindern Gehalt von Nicotine abschätzen könne. Da habe er sich denn auch von den genannten Personen, dem Kupferschmied Delnu in Brüssel, dem Apotheker Vanbenkelaer die Apparate verschafft und gekauft, wobei Professor Loppens als Sachverständiger sein Gutachten über die Tüchtigkeit abgeben mußte.

— Haben Sie bei diesen Verhandlungen nicht den Namen Bérand angenommen?

„Ja, um die Waare nicht zu theuer zu bezahlen.“

— Wenn man sich aber zu achtbaren Personen begibt und den Namen eines Grafen von Bocarmé führt, warum dann einen falschen Namen annehmen?

„Loppens kannte mich einmal unter dem Namen Bérand, unter welchem er mich bei Vandenberghe gesehen.“

— Die falsche Namengebung deutet doch auf böse Absichten, und Sie mußten ein Motiv haben, um den Namen Bocarmé mit Bérand zu vertauschen.

„Kein anderes, als die Besorgniß, die Waare theurer bezahlen zu müssen, wenn ich meinen wahren Namen sagte. Und da ich nun ein Mal den Namen Bérand dort angenommen, konnte ich nicht mehr unter dem Namen Bocarmé an Loppens schreiben.“

Die weitern Verhandlungen über diese Ankäufe von Kesseln und Kolben scheinen zu unserm Zwecke von weiter keiner Bedeutung nach dem Eingeständnisse des Grafen, sich diese Sachen wirklich bestellt und angeschafft zu haben. Doch führte der Angeklagte noch an, daß er ein Mal Loppens wissen lassen, wer er eigentlich sei; wann dies geschehen, erinnerte er sich nicht mehr. Er behauptete, als man ihn fragte, ob Loppens es gewesen, der ihm Orfila's Werk empfohlen, mit einer Miene von Superiorität: er habe bereits alle Autoren über Gifte gekannt, insbesondere aber die deutschen. Er hatte Loppens schriftlich um Unterricht im Destilliren der Gifte ersucht, er hatte mit besonderm Eifer darauf gedrungen, die Stunde bald anzusetzen. Die Briefe unter Bérand's Namen hatte seine Frau für ihn schreiben müssen, wie er sagte, wohl damit einverstanden, weil sie wohl gewußt, daß er als Graf Bocarmé viel theurer hätte bezahlen müssen.

— Seltsam, einen fremden Namen anzunehmen, um

so unbedeutende Differenzen, zumal da Sie wissen mußten, daß Sie sich dadurch eine Criminaluntersuchung auf den Hals ziehen konnten.

„Ich mußte oft doppelt bezahlen, weil ich mich Graf Bocarmé nannte."

Dann folgen Eingeständnisse, daß er seine präparirten Tabacke verschiedene Male an Loppens zur Prüfung gebracht, auf dessen Weisung seinen Destillirkolben ändern lassen und endlich unter seiner Leitung mit mehr Glück gearbeitet habe. Die Quantität der gewonnenen Nicotine wollte er geringer angeben, als man ihm aus den Zeugenaussagen vorhielt. Später war er mit selbstpräparirter Nicotine zu Loppens gekommen und hatte ihm erzählt, daß er „erstaunliche Resultate" gewonnen.

„Ja, an Thieren, das ist wahr!" rief der Graf mit großer Lebhaftigkeit.

Dem Präsidenten schien viel daran gelegen, daß der Angeklagte sich über die Tage und Monate bestimmt auslasse, wo er die Geschäftsreisen, Unterhaltungen und Ankäufe in Gift gemacht; gerade hierauf kamen aber immer ausweichende Antworten. Er verwies auf die Verkäufer, auf Loppens u. A., die es besser wissen würden.

— Ich will es aber von Ihnen wissen. Hören Sie wohl. Wenn es ein bestimmtes Datum gilt, so erinnern Sie sich dessen nie. Sie erinnern sich Ihrer Reisen, auch Ihrer Unterhaltungen, und wissen nicht einmal den Monat, wo Sie gereist sind, wo Sie mit Jemand ein wichtiges Gespräch gepflogen haben! Können Sie sich denn auch nicht einmal entsinnen, wann Sie zu Herrn Loppens von diesen erstaunlichen Resultaten gesprochen haben, ob es im October war oder im November?

„Ich entsinne mich wirklich nicht, es war in der spätern Jahreszeit."

— Die spätere Jahreszeit ist ein langer Termin.

„Es war gegen Ende Sommers."

— Ende Sommers betraf Belgien ein betrübendes Ereigniß, am 11. October starb die Königin. Waren Sie nach diesem Todesfall in Brüssel?

„Ich weiß es nicht, Herr Loppens wird es sagen."

Die Ungeduld und der Unwille sprachen sich im ganzen Saale aus; es war aber nichts Bestimmteres, trotz aller Umstände, die man nannte, um seinem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen, aus ihm zu erlangen.

— Hatten Sie nicht am 10. November so viel Nicotine bereitet, wie etwa zwei kleine Gläser Wachholderbranntwein enthalten können?

„Ich machte Nicotine, und so viel, daß ich sechs bis acht Flacons erzielte."

— Man weiß nur von zwei Phiolen.

„Es waren mehr; ihrer sieben gewiß."

— Was wollten Sie mit der Nicotine machen?

„Ich sagte es ja schon, ich machte aus dieser Operation ein specielles Studium, weil es mir dazu dienen sollte, aus der mehr oder mindern Nicotine, die er enthielt, die Güte und die Qualität des Tabacks zu erkennen."

— Aber was machten Sie mit dem gewonnenen Stoff?

„Nichts, gar nichts. Wenn ich die Nicotine erhalten, war sie mir für nichts."

— Positiv, wo blieb die gewonnene Nicotine?

„Ich setzte sie bei Seite."

— Kennen Sie Jemand, der Ihnen die Nicotine abgekauft hätte?

„Nein, ich habe niemals davon verkauft."

— Vorhin erwähnten Sie, Sie hätten fabriciren wollen, um die Waare wieder los zu werden.

„Ja, das war aber nur, um damit einen Handel zu machen. Ich hatte mich nun einmal darauf erpicht. Ich begreife nicht, wie man das nicht begreifen kann. Ich arbeitete nach Regeln, ich habe zehn Mal im Jahre Nicotine gemacht."

— Wenn Sie eine so große Quantität Nicotine hatten, so hätten Sie ja ein Magazin anlegen müssen. Was ist denn aus dieser Quantität geworden?

„Ich habe eine Bouteille ganz voll gegossen."

— Wie groß war sie?

„Wie eine Weinflasche."

— Eben noch sagten Sie aber, daß Sie das Product Ihrer Arbeit in sieben Phiolen gethan!

„Die waren die Frucht meiner letzten Arbeit."

— Was ist nun aus denen geworden?

„Im Säulensaal schloß ich sie in einen kleinen Schrank."

— Hatten Sie den Schlüssel zu diesem Schranke bei sich?

„Ja, zuweilen aber legte ich ihn auf den Kamin im rothen Saal."

— Wußte Jemand darum?

„Ja, der Arbeiter, der mir beim Produciren half. Ich glaube es wenigstens."

— Hatte dieser François Deblicquy Zutritt in den Säulen- und in den rothen Saal?

„Nur wenn ich da war. Es mochten auch noch Andere um den Schlüssel wissen, ich weiß aber nicht wer."

— Was ist nun aber aus den sieben Phiolen geworden, von denen Sie sprachen?

„Die sind alle in den Teich geschüttet an jenem Tage, wo ich meine chemischen Instrumente reinigte."

— Wer schüttete sie aus?

Nach einigem Zaudern: „Ich selbst.“

Bei der Frage nach dem Motiv gerieth der Angeklagte in Stocken und suchte auszuweichen, indem er nichts Anderes anzugeben wußte, als: „Aber ich habe sie doch in den Teich geschüttet.“ Ebenso verwirrte er sich in Bezug auf den Tag, den 10. November, wo er einmal seine Arbeiten vollendet, die sieben Phiolen gefüllt, den Inhalt in den Teich geschüttet und die Apparate gereinigt haben will. Er hatte vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt, daß er einen oder zwei Tage vor dem Verbrechen von dem Gift aus dem Schranke etwas entwandt gefunden, und blieb auch jetzt noch dabei, daß ihm zuweilen ein Fläschchen gefehlt, wußte aber nichts Genaueres darüber anzugeben.

— Es waren doch im Ganzen sieben Flacons?

„Auch noch einige andere, die ich früher gewonnen.“

— Wie viel denn nun im Ganzen?

„Drei hatte ich früher gewonnen, außer der einen vollen Bouteille.“

— Wie sah denn diese Bouteille aus? War es eine Bordeauxflasche?

„Eine ganz gewöhnliche Weinflasche.“

Der Präsident hielt dem Angeklagten alle Widersprüche vor, in die er sich in Bezug auf diese Angaben vor dem Untersuchungsrichter und jetzt vor Gericht verwickelt:

— Einmal sagten Sie, aus der Operation, die am 17. November beendet gewesen, hätten Sie sieben Phiolen Nicotine gewonnen, und diese sieben Phiolen hätten Sie in den Glasschrank gestellt. — Andere Version: das ganze Resultat Ihrer Arbeit sei in eine Weinbouteille verschlossen worden.

„Ich bitte“, fiel Bocarmé ein; „diese letztere Bouteille enthielt das Resultat meiner frühern Arbeiten.“

— Nun haben Sie eben gesagt, am Tage, wo man die Instrumente gewaschen, hätten Sie alle in den sieben Phiolen enthaltene Flüssigkeit in den Teich gegossen. — Dritte Version: Sie haben vorher gesagt, daß Sie die sieben Phiolen in den Schrank gestellt, daß Sie den Schlüssel herausgezogen, daß der Schlüssel dann von Ihnen auf den Kamin des rothen Saales gelegt worden, daß man wol hingehen, diesen Schlüssel wegnehmen und sich eines Theils der Phiolen im Schranke bemächtigen können. — Jetzt eben eine vierte Version: daß Sie vorher das Resultat der frühern Operationen in eine Champagnerflasche gethan. — Ich mache Ihnen bemerklich, daß Sie vor dem Untersuchungsrichter nichts von allen diesen unterschiedlichen Flaschen erzählt haben. Da haben Sie ganz einfach erzählt, daß Sie mit Ihren Arbeiten am 10. November fertig gewesen, daß das gewonnene Resultat in einem Liquidum bestanden, welches Sie in zwei Phiolen gegossen, daß Sie diese beiden Phiolen bei Seite gesetzt, aber daß Sie bemerkt haben, daß von dem Gift früher etwas verschwunden gewesen, ohne die Zeit näher zu bestimmen.

„Das einzige Mal, wo ich mich falsch ausgedrückt, ist, als ich sagte, daß ich diese Phiolen ausgeschüttet am Abende des Tages, wo man die Instrumente gereinigt hat. Es ist möglich, daß sie schon am selben Tage fortgeworfen sind. Was die große Bouteille Nicotine betrifft, so war sie schon vorher fertig."

François Deblicquy hatte dem Grafen bei der letzten Verfertigung beigestanden, er hatte mit ihm des Nachts gearbeitet.

— Und dieser François sagt, daß Sie bei Ihrer letzten Arbeit nur zwei kleine Phiolen Nicotine gewannen. Ist das nun falsch oder richtig?

„Vollkommen richtig. Ich gewann die beiden Phiolen, aber er sah nicht Alles, was ich gewonnen habe; er war nicht immer zugegen. — Auch wußte er nicht, was er verfertigte; er arbeitete mechanisch."

— François Deblicquy, wie sich zeigen wird, ist ein junger Mensch von richtiger Einsicht. Er ist davon überzeugt, daß Sie nur zwei kleine Phiolen gewonnen haben. — Sie arbeiteten bei Ihren chemischen Operationen auch des Nachts. War nun Ihre Gattin auch oft bei Ihnen, um sich mit Ihnen zu versichern, daß die Flüssigkeit immer im selben Siedgrad blieb?

„Ich glaube, sie kam einmal."

— Sie sagt, sie wäre oft da gewesen.

„Kann wol sein."

— Sagten Sie nicht, während Sie im Laboratorium arbeiteten, zu Ihren Hausleuten, daß Sie Eau de Cologne präparirten, und empfahlen Sie ihnen nicht das tiefste Stillschweigen an, weil, wenn man erführe, daß Sie Eau de Cologne machten, Sie eine Untersuchung und Bestrafung wegen heimlicher Destillation zu besorgen hätten?

„Das kann ich wol gesagt haben. Ich destillirte ja zuweilen Spirituosa."

Wir kommen nun zu dem Theil des Verhörs über die Umstände, welche das eigentliche Verbrechen begleiteten. In dem Vorangängigen, zur Charakteristik der Angeklagten und über die Punkte, aus denen eine Vorbereitung zur That ersichtlich ward, durften wir nur die wesentlichen Momente hervorheben, Vieles davon war durch das Geständniß, daß er wirklich sich auf die Giftbereitung gelegt, beseitigt, hier müssen wir genauer den,

wie angeführt, freilich nicht immer genauen stenographischen Berichten folgen. Schon aus jenem Mitgetheilten ergibt sich aber, daß der „wilde Indo-Amerikaner“ wie nur ein gewitzigter Advocat in seiner Sache auftrat. Dies Zeugniß ward ihm in noch erhöhtem Grade in dem folgenden Theil.

— Haben Sie nicht in den ersten Tagen des November — es war in der Waschküche — zu Ihrer Frau gesagt, Sie wären entschieden, sich Gustav's zu entledigen, Sie würden ihm Gift geben?

„Das ist eine Infamie! Niemals sind solche Worte aus meinem Munde gekommen. Uebrigens, angenommen ich hätte wirklich Herrn Gustav Fougnies vergiften wollen, würde ich es einer Schwester gesagt haben, die ihn liebte!“ (Der Graf brauchte gefliſſentlich wenn er von seinem ermordeten Schwager sprach, das Epitheton Herr.)

— Aber Sie, Sie haben ihn nicht geliebt?

„Ich liebte ihn nicht und ich haßte ihn nicht; er war mir ganz gleichgültig.“

— Haben Sie nicht die Kraft der Nicotine an einer Katze versucht?

„Ich habe in der That mehre Thiere vergiftet. In Folge dieser Vergiftungen war es, daß ich zu Herrn Professor Loppens sagte, ich hätte erstaunliche Resultate gewonnen.“

Es erfolgt hierauf eine lange Inquisition über die von ihm getödteten Katzen, ob die graue Hauskatze darunter gewesen, ob eine, die seine Frau ihm geschenkt, eine, die eine Nachbarin ins Schloß gebracht, ob die Hauptvergiftung der Katzen vor dem Tage geschehen oder nachdem, wo er zu Loppens von den schlagenden Resultaten gesprochen? Ihm wird nachgewiesen, daß eine

Katze, an der er den Hauptversuch gemacht, erst am 14. November von ihm vergiftet worden, also lange nachdem er zu Loppens von jenen Resultaten gesprochen. Er hatte diese Katze im Garten selbst vergraben und die beiden Kammermädchen, welche aus dem Fenster zusahen, barsch zurückgewiesen; Anzeige, daß er gerade diese Vergiftung für ein gefährliches Indicium hielt, wie denn auch diese Katze wirklich am 22. November ausgegraben und secirt ward. — Wir glauben über diese Umstände hinweggehen zu können.

— Sie beharren dabei, keine Gefühle des Hasses gegen Gustav genährt zu haben; indessen bringt die Untersuchung doch viele Data, welche auf einen solchen schließen lassen.

„Das ist wol möglich."

— Vor dem Instructionsrichter sagten Sie: „Gustav hat seiner Schwester nur Uebles erwiesen. Es war ein Bube, allen Lastern ergeben. Es war der allerschlechteste Bruder, den man sich denken kann. Es lohnte sich wol für ihn etwas thun!" Haben Sie vor dem Untersuchungsrichter diese Sprache geführt?

„Ja, aber ich sehe keinen Grund darin, daß ich ihn darum hassen sollte."

— Haben Sie nie zu Ihrer Frau gesagt: Fasse ich nur erst einmal deinen Bruder, werde ich es mit ihm ausmachen?

„Unwürdigkeiten! Ich habe nie eine solche Sprache geführt."

— Ihre Frau sagt es.

„Ich kann's ihr nicht verbieten."

— Glauben Sie, daß sie dermaßen von Haß gegen Sie erfüllt ist, daß sie als Brandopfer gerade Sie darbringen will?

„Sie hält sich für verpflichtet zu lügen, um sich zu vertheidigen."

— Der Brief einer Person, welche Sie nicht der Lüge bezichtigen werden, Ihrer Mutter, spricht das Gegentheil von dem, was Sie angeben, aus.

„Ich wünschte, man verläse den Brief."

— Hier ist er. Die Gräfin Ida von Bocarmé schreibt am 6. October an Gustav Fougnies, der die Absicht ausgedrückt hatte, nicht mehr nach Bitremont zurückzukehren:.... „Wenn ich Ihren Entschluß auch nur billigen kann, so zu leben, wie es Ihnen am angenehmsten erscheint, so kann ich doch nur bedauern und beklagen die fortwährenden Zwistigkeiten zwischen Ihnen und Ihrer Schwester und Hippolyte.... Es gibt kein traurigeres Schauspiel auf der Welt, als die Zwietracht zwischen Bruder und Schwester regieren zu sehen." — Ist das kein schlagender Beweis, daß zwischen Ihnen Zwietracht herrschte?

„Nein. Das beweist nur, daß meine Mutter, aus Liebe zu mir, die Eintracht zwischen uns zu erhalten suchte. Es war eine Empfehlung und Weisung an Gustav. Uebrigens bin ich nicht für Das verantwortlich, was meine Mutter geschrieben hat."

— Hat Gustav Fougnies nicht am 18. November seinen unerschütterlichen Entschluß verkündigt, Fräulein von Dudzeele zu heirathen?

„Den hatte er schon länger, schon einen Monat früher erklärt. Ich erinnere mich, er hatte schon davon zu uns gesprochen."

— Diese Heirath gefiel Ihnen nicht, Ihres Vortheils willen?

„Ich sah sie nicht mit günstigen Augen an. — Das ist Alles, was ich darüber sagen kann."

— Es waren Ansichten im persönlichen Interesse.

„Nein. Es war, weil ich fand, daß er sich nicht in einer Lage befinde, um zu heirathen, und weil ich wußte, daß es von Seiten der Familie seiner Zukünftigen nur eine Geldspeculation sei.“

Am 20. November, 6 Uhr Morgens, war das Mädchen Lellier, von Seiten Gustav Fougnies' abgeschickt, nach Schloß Bitremont gekommen, um dem Grafen Bocarmé zu melden, daß sein Schwager auf einer Fahrt dort ansprechen werde. Bocarmé ließ wieder sagen, er möge nicht zu früh kommen, weil seine Frau spät aufstehe. Seiner Frau theilte er in ihrer Schlafstube die Anmeldung mit. Sie lag noch im Bett: „Ich sagte zu ihr, bleib nicht zu lange liegen, weil Gustav kommen wird. Halb noch im Schlaf, sagte sie: es ist gut! und ich bin fortgegangen.“

— Sagten Sie ihr nicht auch, das wäre der Tag, wo Sie Ihre Geschichte mit Gustav abmachen wollten?

Der Graf fuhr auf: „Eine Infamie! eine Unwürdigkeit! eine Lüge! Es ist nicht wahr.“

— Ihre Frau hat es gestern erklärt. — Ein vier oder fünf Tage früher hatten Sie zu ihr schon gesagt: bei nächster Gelegenheit wollten Sie die Geschichte mit Gustav abthun und Sie würden nicht fehlgehen.

„Ich protestire, je eine solche Rede geführt zu haben.“

— Halten Sie denn Ihre Frau für fähig, vor der Justiz zu lügen, um Sie eines scheußlichen Verbrechens anzuschuldigen, wenn Sie unschuldig wären?

„Es ist, weil diese Unglückliche fürchtet, wenn sie die Wahrheit sagt, daß man ihr nicht glaubt und sie verurtheilt wird.“

— Sie halten sie also wirklich fähig, Sie eines Ver-

brechens anzuklagen, wenn sie weiß, daß Sie unschuldig sind?

„Ja, und ich finde, daß sie sehr wohl thut."

Zeichen allgemeinen Erstaunens geben sich überall zu erkennen.

— Das ist eine Sprache, welche Sie früher nicht geführt haben. Das wäre ja die entsetzlichste Schlechtigkeit, das abscheulichste Verbrechen, was nur begangen werden kann, wenn eine schuldige Frau ihr eigenes Verbrechen dem unschuldigen Manne auflasten wollte, dem Vater ihrer drei Kinder!

„Ich sehe das nicht so an. Sie thut nur, was sie kann, um sich los zu machen. Ich finde sogar, sie hat sehr wohl gethan."

— Wenn eine Frau ihren Mann anschuldigt, so entschuldigt sie sich nicht. Sie erschwert nur ihre Lage. Ihre Frau soll gefürchtet haben, daß die Wahrheit herauskomme. Was war denn diese Wahrheit?

Nach einigem Zaudern: „Ans Tageslicht zu bringen die Art und Weise, wie Gustav Fougnies starb."

— Das sucht die Justiz zu entdecken.

„Bis jetzt ist es ihr noch nicht gelungen."

— Wir hoffen, daß sie es entdecken wird. Kennen Sie den Urheber des Verbrechens.

„Ja."

— Wer ist es?

„Meine Frau. — Aber sie ist unschuldig."

— Wie kann sie dann unschuldig sein? Wer hieß sie das Verbrechen begehen?

„Niemand."

— Sie mußte doch wissen, was sie that.

„Sie wußte es nicht."

— Womit hat sie das Verbrechen begangen?

„Mit der Nicotine, die ich destillirt habe."

— Die haben Sie ihr gegeben?

„Nein."

— Wie hat sie sich dieselbe verschafft?

„Sie hat sie aus dem Glasschrank genommen zwischen Kamin und Fenster."

— Wer hat sie dorthin gestellt?

„Es war die Bouteille, von der ich ja schon gesprochen habe und die ich in den Keller gestellt hatte."

— Davon ist nicht die Rede. Sie sagten, Sie hätten eine Bouteille in den rothen Saal gestellt, aber nicht in den Speisesaal.

„Ganz richtig. Ich habe von einer Bouteille gesprochen, die von mir in den Weinkeller gebracht war."

— Aber ein Schrank und ein Keller sind doch sehr verschieden.

„Die Bouteille war aber aus dem Keller in den Speisesaal gebracht worden."

— Was für eine Bouteille war das?

„Eine Weinbouteille."

— War sie auf den Tisch gesetzt worden?

„Nein."

— Wer nahm die Bouteille aus dem Schrank?

„Meine Frau."

— Wann denn?

„In dem Augenblick, wo wir, zu Drei, im Säulensaale waren, beschäftigten wir uns Papiere nachzusehen, die ein Fideicommiß betrafen. So im Gespräch vertieft, waren wir plötzlich wieder im Speisesaal."

— Das Gift ist aber doch erst, nachdem Gustav auf die Erde geworfen war, ihm in den Mund gegossen worden?

„Gustav ist nie auf die Erde geworfen worden. —

Ich weiß sehr wohl, daß meine Frau, und was sie darüber gesagt hat. Sie hatte vollkommen Recht und Grund dazu. Ich will es erklären. Vor unserer Verhaftung sagte ich selbst zu meiner Frau: Sollte man uns arretiren, so sage nicht die Wahrheit. Sage, daß ich allein im Saale gewesen sei. Wenn du die Wahrheit sagst, wird man dir nicht glauben. Erst wenn ich aufs Aeußerste gedrängt werde, werde ich sagen, daß es ein Selbstmord war."

— Durch die Voruntersuchung ist es aber schon constatirt, daß Sie sich auf ihn geworfen haben.

„Als er schrie, legte ich die linke Hand auf seinen Backen, mit der rechten hielt ich seine Schulter."

— Warum?

„Zu verhindern, daß er schreie und einen Skandal veranlasse. — Hören Sie denn, wie es zuging: Wir waren im Säulensaale. Wir suchten in einer Lade nach einer Fideicommißurkunde. So kamen wir in den Speisesaal zurück. Gustav sagte zu mir: Geben Sie mir ein Glas Wein. Wir gingen nun an das Buffet. Meine Frau nahm eine Bouteille und goß zwei Gläser ein. Gougnies trank mit einem Zuge und rief dann: Sacré nom! Ich wollte eben das andere Glas an meine Lippen bringen, als ich es rasch forthielt. Das ist Gift! rief ich; Gustav schrie nun aus Leibeskräften: Ach — ach! Zu Hülfe! Da hielt ich die Hand an seinen Mund, um das Schreien zu verhindern."

— Was wurde nun aus der Bouteille?

„Sie ward auf das Buffet gesetzt."

— Die einzige Bouteille, welche sich im Speisesaal befand, ist chemisch untersucht worden, und man kam zum Resultat, daß sie nichts als Wein enthalten.

Bocarmé behauptete, es sei eine Verwechselung vor-

gefallen, man habe eine andere Bouteille analysirt, eine von denen, die bei Tische eingeschenkt worden, während die mit Nicotine auf dem Buffet gestanden. Es ward ihm entgegnet, daß sich nur eine Bouteille im Speisesaal vorgefunden.

— Als Gustav rief: Hippolyte, Pardon! war dies an Sie gerichtet und die Worte wurden bis in die Küche gehört. Sie waren im Speisesaal, Ihre Frau war herausgegangen etwa drei bis vier Minuten nach Gustav's erstem Aufschreien, als schon, wie die Protokolle besagen, erstickte Laute, ein Stöhnen dem Todesröcheln voranging!

„Noch einmal den wirklichen Hergang: Ich hatte eben Befehl gegeben, Gustav's Cabriolet anzuspannen. Wir waren zu Drei im Speisesaal. Von da wandten wir uns nach dem Säulensaal, um das Fideicommiß nachzusehen. Wir kehrten in den Speisesaal zurück und Gustav foderte ein Glas Wein. Wir wandten uns nach dem Buffet rechts. Meine Frau nahm zwei Gläser, welche sie auf das Buffet gestellt; dann suchte sie im Schranke, der zwischen dem Fenster und dem Kamine steht, nach einer Flasche. Sie kommt auf uns zu, sie füllt zwei Gläser. Gustav verschlang auf einen Zug die Hälfte seines Glases und schrie ebenso schnell: Sacré nom! Ich wollte eben das Glas an den Mund bringen, als ich es zurückriß und rief: Mein Gott, Frau, das ist Gift. Gustav taumelte an die Etagere und schrie: Ach! ach! Hippolyte, mir zu Hülfe! Ich legte meine Linke auf seine Schulter und meine Rechte auf seinen Mund, um zu hindern, daß er nicht schreie. Dann riß ich die Thüre auf und sah meine Frau, die eben aus der Stube gestürzt war. Ich rief ihr zu: Unglückselige, Du hast uns vergiftet. Schnell, schnell warm Wasser!"

— Er stöhnte schwer auf?

„Möglich. Ich war auch zu Boden gestürzt, von der Wirkung des Giftes benommen."

— Was antwortete aber Ihre Frau, nachdem Sie ihr das mitgetheilt?

„Nichts. Sie war von Entsetzen getroffen. — Sie wankte einmal um den runden Tisch, um zu sehen, welche Bouteille sie ergriffen. In dem Augenblicke war es, wo mein Schwager zu Boden stürzte und schrie: Hippolyte, zu Hülfe!"

— Wir wissen nur, daß er rief: Ach, ach, Pardon, Hippolyte! Wir kennen aber auch Den, der zu den Zeugen sagte, daß sie so und so aussagen sollten.

„Ich werde mich vor diesen Zeugen erklären."

— Sie behaupten also, Ihre Frau hat das Gift eingegossen?

„Ja, ohne ihren Willen."

— Wein wollte sie ihrem Bruder einschenken. Was für Wein?

„Weißen."

— Die Nicotine ist braungelb.

„Ist's der Madeira nicht etwa auch!"

— Die Nicotine hat einen penetranten Geruch. Hat sie etwa den Duft des Madeira?

„Beim ersten Ansatz merkt man es nicht. Er kommt erst nachher."

Das ward vom Präsidenten nach Zeugnissen Anderer bestritten.

— Ich bemerke Ihnen, daß ein solches Misverständniß unmöglich ist. Man kann nicht Nicotine anstatt Wein einschenken, trinken. Auch war gar keine Frage nach Wein. Gustav verlangte nach seinem Tilbury, um abzureisen. Ihre Frau hat keine Nicotine eingeschenkt,

die Bouteille, das Glas haben es dargethan. Außerdem hatte sie die Phiole mit Gift in den Graben geschüttet.

„Ich weiß von nichts. Ich habe immer meiner Frau gesagt, nichts einzugestehen, denn man würde die Wahrheit nicht glauben. Jetzt schuldigt sie mich an, um sich zu retten."

— Ihre Frau hat gar kein Interesse, einen Mord, der aus Unvorsichtigkeit begangen ist, zu verbergen. Dies ist kein Verbrechen. Die Strafe, welche auf dies Unglück steht, ist nur eine correctionelle. Sie konnte leichten Herzens erklären, daß eine Vergiftung stattgefunden aus Unbesonnenheit. Sie hat es nicht gethan, sie thut es jetzt nicht. Sie sagt nur: mein Mann war es, der das Gift bereitet, es beigebracht, es gewaltsam zu verschlingen meinen Bruder gezwungen hat. Er hat zu mir gesagt: ich bin entschlossen, ihn los zu werden.

Bocarmé blieb bei seinen vorigen Angaben: daß er die Frau beschworen, nicht die Wahrheit zu sagen, weil die Umstände zu außerordentlich wären, als daß Jemand ihr glauben könne. Sie solle sich ihren Kindern erhalten. Erst wenn man Nicotine finde, werde er mit der Wahrheit, dem Selbstmorde herausrücken. „Indessen kann sie sich noch jetzt nicht überwinden, die Wahrheit zu sagen, sie glaubt auch jetzt noch nicht, daß man ihr glauben könne."

— Nach der Voruntersuchung ist Ihre Frau in die Bedientenstube geeilt, als Gustav unterdrückte Schreie ausstieß, sie hat die Thüre zum Bedientenzimmer zugedrückt, damit man in der Küche das Schreien nicht höre. Auf das Schreien ist bald darauf das Todesröcheln erfolgt. Sie ist aus dem Bedientenstand erst wieder herausgegangen, als Sie die Thüre des Speisesaals öffneten, um in die Entrée zu treten. Damals riefen

Sie: Lydie, ich bin vergiftet, ſchnell, ſchnell heißes Waſſer!

„Gerade ſo iſt es geſchehen.“

— Iſt Ihre Frau nicht mehr eingetreten, als Guſtav den erſtickten Schrei ausſtieß?

„Ja.“

— Auf das erſtickte Schreien folgte Todesröcheln?

„Mein Herr, erlauben Sie . . .“

— Sie ſollen auf meine Frage antworten.

„Ich fiel ſinnlos auf die Dielen, nachdem ich ihm die Hand auf den Mund gelegt, um ihn am Schreien zu hindern. Als ich mich erhob, hörte ich das Röcheln eines Menſchen, der ſtirbt.“

— Und Sie gingen erſt hinaus, nachdem er ausgeröchelt?

„Als ich mich aufgerichtet, ſtieß ich die Thür auf, ich ſah meine Frau. Sie war vor der Thüre zum Bedientenſtand. Ich foderte heißes Waſſer. Davon mußte ich mich erbrechen. Ich wankte nach dem Säulenſaal, ich erbrach mich noch einmal im rothen Saale. Dann war ich meiner nicht mehr mächtig, ein Schwindel ergriff mich, ich ſtieß mich gegen die Thüre, gegen eine ſtählerne Kante; davon bekam ich einen Einſchnitt. Endlich halfen mir die vielen Vomirungen, ich kam wieder zu mir; durch beide Säle ſtreifend, erreichte ich oben mein Schlafzimmer. Unten an der Treppe hatte ich Emerance Bricourt getroffen, die mich fragte, ob ich Licht wollte? Ich war übler Laune und fuhr ſie an, ſie ſolle mich in Ruhe laſſen. Ich war ganz hin. Meine Frau brachte mir heißes Waſſer, da ſagte ich zu ihr: Unglückliche, Du haſt mich vergiftet! Dann kam ich wieder die Treppe hinab, unten fand ich wieder Emerance mit Licht. Ich ſagte zu ihr: Suche meine Frau. Zum Kutſcher ſagte ich, er ſolle des Cabriolet wieder in

den Stall schieben und herkommen. Meine Frau kam mit Emerance. Ich trat in die Küche. Man gab mir da ein Gefäß voll Wasser. Ich ging in den Speisesaal zurück und schüttete Wasser auf den Leichnam von allen Seiten."

— Warum gingen Sie vorher nach dem Säulensaal?

„Ich wollte nach dem Abtritt, um zu vomiren."

— Wir glauben, daß Sie dahin gingen, um die Phiole hineinzuwerfen. So haben Sie zu Ihrer Frau gesagt.

„Sie spricht so, um mich anzuschuldigen."

— Lydie Fougnies, Sie hören die Beschuldigung, welche Ihr Mann gegen Sie vorbringt, geben Sie Ihre Erklärung dem Gerichtshofe.

Die Gräfin. Es ist kein wahres Wort daran.

Aufgefodert, in Gegenwart des Gatten noch einmal den ganzen Hergang zu erzählen, gab sie ihn folgendermaßen an: „Hippolyte ging hinaus, um Ordre wegen Anspannen des Cabriolets zu geben. Während dessen suchte Gustav ein Buch im Saale. Ich ging nach der Thür, indem ich an den Fenstern, die nach dem Hofe sehen, vorüberging. Da trat mein Mann ein. Ich machte ihm Platz. Gerade indem ich hinausging, hörte ich meinen Bruder rufen: Sacré nom! Und zugleich, wie seine Krücken zerbrachen, und da war ich hinaus."

Als er Pardon, Hippolyte! rief, will sie schon in der Küche gewesen sein. Gustav habe nie nach Wein verlangt, und nur bei Tische getrunken, sie aber keine Flasche und kein Glas aus dem Schrank genommen. Wenn sie aus Unvorsichtigkeit am Tode ihres Bruders Schuld sei, würde sie es längst gesagt, auch wenn sie es freiwillig gethan, es längst eingestanden haben.

Der Graf Bocarmé belobte hier abermals seine Frau,

daß sie so vernünftig handle und spreche. „Die Umstände sind nun einmal so außerordentlich, daß Niemand ihnen Glauben schenken und alle Welt uns doch der Vergiftung bezichtigen würde."

Er räumte ein, daß er die Wunde im Finger der linken Hand wol leicht durch den Biß Gustav's erhalten haben könne. Um Hülfe zu schaffen, habe er nichts gethan, weil er ja selbst in einem fast besinnungslosen Zustande auf die Erde gestürzt gewesen. Eine Hand habe er auf der Schulter Gustav's, die andere in dessen Mund gehalten, wie hier... Er beschrieb die Manipulation durch Wiederholung der Griffe an dem neben ihm stehenden Gendarmen, der, zur Erweckung der Heiterkeit im Publicum, selbst vollkommen unbeweglich, es ruhig geschehen läßt.

— Wie konnten Sie nur, wenn das Gift Sie so ganz benommen hatte, diese Bewegungen machen?

„Die Wirkung des Giftes trat erst nach einiger Zeit ein."

Am Finger der rechten Hand des Angeklagten hatte man ebenfalls eine Contusion bemerkt, man hielt sie auch für einen Biß; er wollte nur eine Reibung daran sehen, durch seinen Fall; nach dem Urtheil der Aerzte war sie durch ein schneidendes Instrument entstanden.

— Wir müssen auf einige frühere Umstände zurückkommen. Sie hatten eine Unterhaltung mit dem Director des Gefangenhauses in Tournay, Herrn van der Cruyssen — es war am Nachmittag nach der Confrontation mit Ihrer Frau — da, am 16. Februar, sagten Sie zu van der Cruyssen, Sie könnten von Ihrer Frau nicht sprechen ohne sie anzuklagen.

„Ganz richtig, das war, weil sie das Gift eingegossen hat."

— Sagten Sie nicht, daß, während Sie Gustav am Boden hielten, Ihre Frau ihm das Gift eingegossen!

„Das habe ich niemals gesagt. Man hat mich falsch verstanden. Ich hatte die Migraine, als ich sagte, daß meine Frau das Gift eingegossen habe. Mit diesen Worten kann ich es nicht gesagt haben."

— Haben Sie nicht gesagt, während Ihre Frau dem Opfer das Gift eingegossen, wäre Ihnen etwas davon in den Mund geflossen, und deshalb hätten Sie die ganze Nacht vomirt?

„Da habe ich eine Erklärung gegeben, die falsch verstanden ist."

— Haben Sie nicht selbst gesagt, daß Sie das Gift zwei Mal eingegossen, daß es beim zweiten Mal auf Gustav's Gesicht und seine Finger geflossen sei?

„Der Herr hat meine Worte falsch ausgelegt. Ich kann wol gesagt haben, daß sie es zwei Mal eingegossen, denn sie hat ja in zwei Gläser gegossen."

— Der Herr van der Cruyssen hat nur der Justiz Das wiederholt, was Sie ihm erzählt haben; halten Sie ihn für fähig, etwas erfunden zu haben, damit Sie verurtheilt werden?

„Ich kann nur sagen, van der Cruyssen hat mich falsch verstanden?"

Der von dem gefangenen Grafen am 8. März aus seinem Gefängniß in Tournay an seinen Agenten Kraus in Paris geschriebene Brief, in welchem ein Billet ganz entgegengesetzten Sinnes einzuschmuggeln versucht worden, ward verlesen. Das heimliche Billet ist in die Anklageacte aufgenommen, der officielle Text lautete: „Ich beauftrage meinen Schwager, Herrn Delstanche, zu den Herren Chaix-d'Est-Ange und Léon Duval zu gehen,

aber da die Lage, worin sich diese arme Eugenie befindet, sie hindert, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, zwingt mich dies Sie um Eile zu bitten." Die Widersprüche in der Tendenz des officiellen und des heimlichen Briefes erklären sich von selbst, nicht aber der Widerspruch in dem heimlichen, worin Bocarmé seine Frau geradezu der Vergiftung anklagt, mit Dem, was er jetzt vor Gericht behauptet. Der Angeklagte blieb dabei, seine jetzige Angabe sei die richtige, und auch in dem heimlichen Briefe habe er unter der Vergiftung, deren er seine Frau bezichtigt, nur eine solche gemeint, wie er sie jetzt beschrieb. Der Präsident erklärte: Alles in diesem Billet athme die Vorstellung eines wirklichen, schweren Verbrechens, nicht eines Versehens, das schlimme Folgen haben konnte.

— Noch ein früherer Umstand: haben Sie nicht gesagt, Gustav sei in Ihren Armen gestorben?

„Gewiß, das habe ich gesagt, weil ich damit die Wahrheit verbergen wollte, um nicht des Meuchelmordes angeklagt zu werden."

Hierauf folgte ein langes Verhör über die Handlungen des Angeklagten nach der That, namentlich das Fodern und Herbeischaffen der Massen Weinessig.

— Wenn die Dinge sich so verhielten, wie Sie jetzt angeben, wozu den vielen Weinessig?

„Weil der Weinessig ein Reactiv ist. — Unglücklicherweise war er schon todt."

— Aber wenn Sie wußten, daß er schon todt war, kam der Weinessig etwas spät.

„Wenn ein Mensch todt ist, so versucht man doch, ob noch ein Rest Leben in ihm zu finden."

— Ich wußte bisher nicht, daß man einen Todten mit Weinessig ins Leben zurückruft. — Wir glauben,

daß es nur geschah, um die Spuren der Nicotine zu vertilgen.

„Warum sollte ich das nicht gesagt haben!"

— Haben Sie nicht Schmerz geheuchelt?

„Wie wäre ich dazu gekommen! Glauben Sie, daß ich mich in einem Zustande befand, um Komödie zu spielen!"

— Ihre Frau hat gesagt, daß Sie Komödie gespielt.

„Das ist ganz einfach. Es ist ihr System. — Ich war verwirrt, ich weiß nicht Alles, was ich damals gesagt habe."

— Hat Emerance bei ihrer Rückkehr Ihnen nicht gesagt, daß Gustav's Zunge angegriffen sei — haben Sie ihm nicht den Mund geöffnet, um zu sehen? — Haben Sie nicht zu ihr gesagt: Reibt immer fort, das wird gut thun?

„Möglich, daß ich das gesagt, ich wußte ja nicht, was ich that. Ich hatte Schmerzen im Magen."

— Sie ließen Gilles kommen, um den Leichnam aufzunehmen, Ihre Frau hieß ihn in Emerance's Zimmer tragen, Gilles trug, Emerance leuchtete. Als Beide hinunterstiegen, stießen Sie nicht da ein Jammergeschrei aus?

„Ich wußte ja nicht, was ich that. Meine Lage erlaubte mir nicht, Thränen zu vergießen. — Nebendem fühlte ich mich ja auch vergiftet."

— Ihre Dienstboten halfen Ihnen, als Sie die Treppe zu Ihrer Frau hinaufstiegen? Da haben Sie wieder Komödie gespielt.

„Ich habe nicht Komödie gespielt. — Wenn meine Frau das sagt, ist's ihr System."

— Ihre Frau gab Ihnen Ipecacuanha zum Vo-

miren. Sie vomirten die ganze Nacht. Darauf fragte sie Sie —

„Sie ist bewunderungswürdig geschickt im Erfinden. Sie thut ja nichts als Romane lesen. Hatte ich doch im Anfang unserer Ehe einen Proceß mit einem Buchhändler, der für einen Roman, den er von ihr gedruckt, Bezahlung verlangte. Der Vater wollte kein Geld dafür geben. Sie lügt bewunderungswürdig und hat mich Gott weiß was Alles glauben lassen."

Am selben Abend 8 Uhr hatte der Graf den Doctor Semet kommen lassen. Weshalb? Weil er den Todesfall als derartigen plötzlichen Schlagfluß erklären könnte, daß ein Einschreiten der Justiz vermieden würde. Bocarmé ließ sich selbst von ihm ein Gegengift verschreiben, nahm es aber nicht, weil es ein Gegengift gegen Arsenikvergiftung war, und er aus Orfila vollkommen wußte, was bei einer Vergiftung wie die seine zu thun sei. — Er erklärte die Aussage seiner Frau: daß er ihr befohlen, die zwei Phiolen zu nehmen und sie in den Teich zu werfen, die Flasche rechts, die Pfropfen links, für eine reine Erfindung. „Sie ging nun fort, um die Bouteille und die Gläser zu leeren; Sie weiß zu erdichten, wie Niemand in der Welt."

Den Pfropfen in seiner Westentasche erklärte er als zu einem Fläschchen gehörig, das ihm Doctor Talma gegen Zahnschmerzen verordnet. Er bestritt, zu seiner Frau gesagt zu haben, daß sie den Leichnam entkleiden lasse, und Weinessig ihm in den Mund gieße. Er habe ihr nur gesagt, daß der Weinessig die Fäulniß des Körpers verzögere. Alle übrigen Aufträge hinsichts der Kleidungsstücke wurden gleichfalls für falsch erklärt. Er habe seine Kleider nicht mühsam unter das Bett gesteckt, von wo sie Lydie, auf der Diele liegend, hervorholen müssen,

er habe sie auf den Stuhl gelegt und sie vielleicht dieselben nachher versteckt. Die Taschentücher, angeblich ganz von Nicotine duftend, wären am Vormittag gebraucht worden, um das Laboratorium zu reinigen. Nicht er, Lydie habe sie waschen, dann verbrennen lassen.

— Hat Ihre Frau bei der Ankunft in Tournay aber nicht zu Ihnen gesagt: Sei unbesorgt, Gilles hat die Cravatte und die Weste verbrannt?

„Ja."

— Haben Sie auch nicht zu Ihrer Frau gesagt, daß Sie die Phiolen in den Abtritt geworfen haben?

„Nein. Man hat den Abtritt untersucht und . . ."

— Man hat die Phiolen gefunden. (Allgemeine Aufregung.)

„Das ist aber nicht Nicotine. Das ist eine Phiole aus den Zeiten meiner Mutter, welche das alte Schloß bewohnte. Lasse man die Phiole nur analysiren . . ."

— Man hat es gethan und Sie werden den Bericht hören.

„Ich bin entzückt, denn das Resultat kann mir nur günstig sein."

Die Briefe über den Gifthandel, räumte er ein, verbrannt zu haben, denn — seine Frau hatte zu ihm gesagt: es sei klug, alle verdächtigen Gegenstände verschwinden zu machen. Aus dem Grunde habe er auch Orfila's Werk verbrannt. Aus gleichem Grunde verbarg er die chemischen Apparate und verleugnete sie. Auch hatte er am Morgen nach Gustav's Tode zum Friedensrichter von Péruwelz gesagt, er wäre an einem Blutandrang zum Gehirn oder an einer Apoplexie gestorben. Eben deshalb hatte er die Dienerschaft im Schlosse instruirt, Aussagen zu machen, wie er sie wünschte.

— Für eine That, aus Unbesonnenheit begangen, hätte es so außerordentlicher Mittel nicht bedurft.

„Gewiß nicht, wenn man an einen, unter außerordentlichen Umständen erfolgten, Tod glauben können."

— Und Sie setzten Ihre Diener dadurch einer Criminalunterſuchung aus! Haben Sie zu Emerance gesagt: Armes Mädchen, er iſt in ihren Armen gestorben?

„Ich hatte noch einige Bewegungen im Körper zu bemerken geglaubt, als Emerance ihn hielt. Im Uebrigen war es ein gutes Mittel, es zu verbergen."

— Zu obrigkeitlichen Perſonen in Tournay haben Sie gesagt: ich bin überzeugt, verurtheilt zu werden, aber bis zum Ende werde ich sagen, ich bin unſchuldig?

„Ja, ich bin überzeugt, daß man mich verurtheilen wird, weil man mir nicht glauben wird."

Die Aufregung im Publicum wird bei dieſen Worten ſehr groß.

— Man verdammt nicht die Unſchuldigen, ſondern Die, gegen welche man Beweiſe hat.

Nachdem er noch bejaht, daß er ſeiner Frau geſagt, ſie ſolle nicht Alles das glauben, von dem man ihr hinterbringe, daß er es vor Gericht gegen ſie ausgeſagt, denn das ſeien die Mittel der Juſtiz, um zur Entdeckung der Wahrheit zu gelangen, ſchloß der Präſident die Sitzung.

In dieſem langen Verhör hatte der Angeklagte nicht einen Augenblick die Geiſtesgegenwart verloren. Es ſchien oft, als ob ein Advocat die Sache ſeines Clienten führe. Die Gräfin hatte während der ganzen Verhandlung das Geſicht mit den Händen bedeckt.

Die Sitzung des folgenden Tages, 29. Mai, hatte eine noch ungleich größere Menschenmasse herbeigelockt. Die Gendarmen widerstanden kaum dem Anprall der Neugierigen, die in den Saal eindringen wollten; diesmal bemerkte man unter den zugelassenen Zuhörern eine besonders große Zahl eleganter Damen.

Bei ihrem Eintritt schien die Gräfin Bocarmé erschöpfter als gestern, ihre Augen waren niedergeschlagen. Der Graf dagegen trat mit der größten Ruhe von der Welt ein, er schnaubte sich und legte das rothe Foulard mit Sorgsamkeit zusammen, während ein Blick über die Versammlung nachlässig streifte, als ginge sie ihn nicht viel an.

Befragt, sich über die Angabe seiner Frau zu äußern, wonach dieselbe: in der Tasche seines Paletots zwei Taschentücher, voll getränkt von Nicotine, gefunden und von ihm erfahren haben will, daß er dieselben gebraucht, um die Nicotineflecken am Fußboden wegzuwischen, ferner: daß sie auf seinen Befehl in den Eßsaal gegangen, um die Nicotineflecken wegzuscheuern, daß man die Stellen an der Diele abgekratzt und die Hobelspäne gefunden, daß sie endlich auf Bocarmé's Geheiß beide Tücher im Kamin ihrer Schlafstube verbrannt — erklärt der Angeklagte: er wisse nichts davon; wenn er in angegebener Art gescheuert, oder den Befehl ertheilt, zu scheuern, so wüßte er nicht, warum er es verbergen solle. Auf die Frage: ob er denn nicht dabei gewesen, als seine Frau die Tücher verbrannt, erwiderte er: ich habe sie nicht verbrennen sehen.

Den ihm vorgezeigten Flaschenstöpsel, der in seiner Tasche gefunden worden, erkannte er „vollkommen" an; er habe zu einer Flasche gehört, aus der er sich gegurgelt, weil er fürchterlich am Zahnfleisch gelitten. — Aber

der Untersuchungsrichter von Tournay hatte über funfzig Flaschen an den Orten untersucht, wo jene Flasche mit Zahntinctur gestanden haben sollte, und zu keiner einzigen paßte der Stöpsel. — Was haben Sie darauf zu erwidern?

„Für den Augenblick gar Nichts."

— Nach Ihrer Aussage hätte Gustav die Nicotine, die seine Schwester ihm eingeschenkt, stehend getrunken, mit einem Schluck das ganze Glas aus; aus dem Fundbericht der Sachverständigen erhellt aber, daß Gustav auf der Erde gelegen haben muß, als ihm das Glas in den Mund gegossen ward.

„Wie kann man das drei Tage nach dem Tode eines Menschen constatiren!"

— Es sind keine Hypothesen des Chemikers, Professor Staß, sondern es ist seine positive, in allen Formen des Gesetzes gemachte Angabe.

„Ein Irrthum der Wissenschaft! veranlaßt dadurch, daß man Weinessig in Gustav's Mund gegossen. — Wenn man Weinessig in den Mund eines an der Nicotine Verstorbenen flößt, so wird der Mund schwarz."

— Herrn Staß' Aussage stimmt übrigens mit Dem, was Sie zum Gefängnißaufseher in Tournay gesagt: daß Gustav hingestreckt auf der Erde gelegen, Sie über ihm, und daß, während Sie ihn auf der Erde fest hielten, Ihre Frau das Gift in den Mund gegossen.

„Darin ist auch nichts Wahres. Ich habe immer behauptet, meine Frau war unschuldig. Wie hätte ich zu einem Gefangenaufseher sagen sollen, daß sie schuldig wäre! — Und van der Cruyssen mein Vertrauter! Das ist unmöglich!"

— Am 11. oder 12. waren Sie mit Ihrer Frau confrontirt. Als Sie in Ihre Zelle zurückkehrten, sag-

ten Sie in einem vertraulichen Gespräche zu ihm: „Meine Frau hat sich in ihren Declarationen aventurirt, sie schuldigt mich an, und indem sie mich anschuldigt, so fühlen Sie wol, daß sie sich selbst anschuldigt. Denn man wird mich fragen, ob sie mich in dem Zimmer gesehen hat, während ich doch erklärt habe, daß ich ganz allein darin war, wie ich es mit ihr ausgemacht hatte. Fragen Sie sie doch ein wenig, warum sie jetzt changirt. Machen Sie es ihr doch begreiflich. Denn Sie begreifen, mein lieber Director, daß, wenn ich die Wahrheit sagen sollte, ich sagen müßte, sie ist es, die das Gift ihm in den Mund goß und auf die Kleider. Als sie auf diese träufelte, war es das zweite Mal, daß sie goß, und plötzlich rief sie: Halt!" — Das hat van der Cruyssen zu Protokoll ausgesagt. Erinnern Sie sich der Unterhaltung?

„Ich erinnere mich, daß ich zum Gefängnißaufseher gesagt: meine Frau sei es gewesen, die ihren Bruder vergiftet, nämlich sie habe das Gift eingegossen, auf Weiteres und mehr entsinne ich mich nicht."

— Ein neuer Widerspruch! Erst vor einigen Augenblicken erklärten Sie, daß Sie niemals Ihre Frau angeschuldigt hätten, und jetzt erklären Sie, daß sie das Gift eingegossen.

„Ganz gewiß, sie that es, aber unschuldig und ohne zu wissen, was sie that. Ich kann dem Aufseher niemals gesagt haben, daß sie schuldig sei."

— Hören Sie weiter, was Sie da zu ihm gesagt haben: „Und dann, fügte er (Graf Bocarmé) hinzu, ist mir ein wenig davon in den Mund gesprungen oder gespritzt, daß ich beinahe davon selbst umgekommen bin, und ich nahm Vomitive und heißes Wasser die ganze Nacht." Angeklagter Bocarmé, haben Sie diese Worte gesprochen?

„Ich erinnere mich nicht, die Worte gesprochen zu haben. Aber eines Tages, als ich mit ihm (van der Cruyssen) plauderte, litt ich an fürchterlichen Kopfschmerzen, und ich weiß nicht, was ich in solchem Augenblick, wo ich nicht bei mir war, gesagt haben kann."

— Weiter haben Sie da zu ihm gesagt: „Nachdem sie das Gift ihrem Bruder eingegossen, hieß ich sie aus dem Saale gehen, indem ich hinzusetzte, ich wollte allein darin bleiben, und darauf ging sie." Ist das wahr?

„Ich entsinne mich, zum Director gesagt zu haben, daß ich zu meiner Frau gesagt hätte, sie solle erklären, sie wäre nicht im Zimmer gewesen."

— Sie baten aber doch den Director, das ihm Mitgetheilte zu verschweigen?

„Ja, was den Umstand betrifft, daß es meine Frau gewesen, die das Gift eingegossen."

Das Protokoll über die Confrontation zwischen dem Grafen und dem Director ward verlesen. Der Graf behauptete schon darin wie jetzt, daß der Director seine Worte misverstanden.

— Sie haben (nach Angabe van der Cruyssen's) gesagt: „Meine Frau ist es, welche ihm das Gift in den Mund und auf seine Kleider gegossen."

„Wenn ich das gesagt, so habe ich nicht die Wahrheit gesagt."

— Eben noch sagten Sie, daß Sie es nicht gesagt, darauf räumten Sie ein, daß Sie so gesprochen, und jetzt kommt eine dritte Versicherung, wenn Sie es gesagt, so hätten Sie nicht die Wahrheit gesagt! Herr van der Cruyssen hatte auf seinen Eid erklärt: Ja, es ist Wahrheit, er hat so zu mir gesprochen. Darauf fragte Sie der Untersuchungsrichter: Was haben Sie

darauf zu erwidern? Sie sagten: Ich erwidere Nichts. — Sie haben also nicht antworten wollen?

„Nein, weil ich indignirt war, zu sehen, wie ich in meinem Gefängniß von Kerkermeistern bewacht wurde, die meine Worte falsch auslegten."

— Hätte Herr van der Cruyssen nicht die Wahrheit gesagt, so würden Sie nicht verfehlt haben ihn einen Lügner zu schelten, einen Betrüger, denn der Moment war gekommen, wo Sie sich auslassen durften.

In selber Weise hatte der Angeklagte über sein Schweigen auf die andern Mittheilungen, die van der Cruyssen von ihm gehört und die oben angegeben sind, sich erklärt: Ich antworte darauf nicht.

— Haben Sie nicht in ähnlich vertraulicher Weise sich zum Brigadier der Gendarmen geäußert?

„Ja, ich sagte zu ihm, meine Frau hätte das Gift in ein Glas gegossen."

— In Dem, was Sie bis da gesagt, war keine Rede von einem Glase. Das Glas ist gestern zum ersten Male und mit der Bouteille erschienen. — Haben Sie, nach Ihrer Verhaftung, Ihrer Frau nicht eine Information zugeschickt, mit der Anempfehlung nichts mehr auszusagen?

Nach einigem Zaudern: „Nein, ich schrieb ihr nur ein kleines Billet, worin ich ihr sagte: Gib keine Antwort mehr."

Der Graf erklärte diese Weisung dahin, er habe von seiner Frau keine Antwort auf sein Schreiben verlangt; das Gericht fand darin die Weisung, dem Richter nicht mehr zu antworten.

Unter dem Schreiben befand sich ein Kreuz. Befragt um die Bedeutung, erklärte der Angeklagte endlich: das Kreuz sagt, der Zustand als Angeklagte, in dem wir uns Beide befinden, ist ein trauriger.

Ueber die Zeit, welche dem Diner voranging, gab

die Gräfin in einem articulirten Verhör folgende Auskunft: Um 7 Uhr Morgens sagte ihr ihr Mann, daß Gustav kommen werde. Um 9 Uhr stand sie auf. Um 10 Uhr war Gustav da. Sie frühstückten zusammen. Hippolyte, wenn er auch nicht mit aß, war doch gegenwärtig. Das Frühstück dauerte eine halbe Stunde. Dann ging Gustav spazieren. Sie hatte vor Tische nicht weiter mit ihm gesprochen und ihn nur ein Mal in der Küche gesehen, wo er sich wärmte.

Der Graf antwortete in Bezug auf dasselbe Thema: er war vor Gustav fortgegangen, er wußte nicht, was dieser in der Zwischenzeit bis 2 Uhr, wo er zurückkehrte, gemacht. Er selbst wollte während der Zeit zum Theil im Garten gewesen sein. (Obgleich es schlecht Wetter war und stark regnete.) Um 2 Uhr fand er Gustav im Speisesaal — mit seiner Schwester! Hier blieb er mit ihnen bis 3 Uhr, wo angerichtet wurde.

— Lydie Fougnies, die Abwesenheit des kleinen Gonzales und seiner Gouvernante beim Mittagstisch, die Abwesenheit Ihrer Kinder beim Dessert uud der Bonne in der Küche beim Abendessen, die Sendung des Kutscher Gilles nach Schloß Grandmetz, der Befehl, an Gilles ertheilt, die Köchin bis auf die Straße von Leuze zu führen, der Befehl, an Emerance ertheilt, hinaufzusteigen in die Kinderstube, sind das nicht zusammengenommen Thatsachen, die glauben machen, daß alle diese Befehle zwischen Ihnen und Ihrem Manne verabredet worden, um diese Personen aus der Küche zu entfernen, wo sie sonst wol im Augenblick der Vollbringung des Verbrechens vereinigt sein konnten?

„Ich habe diese Gedanken nicht gehabt", sagte Lydie.

Der Graf Bocarmé fiel ein: „Sie hatte die Gewohnheit die Domestiken zu entfernen, wenn Jemand da war."

— Wenn man im Speisesaal laut wie gewöhnlich spricht, kann man in der Küche nichts davon hören. Die Befehle können also nur gegeben sein, um zu verhindern, daß Gustav's Geschrei ihm keine Hülfe verschaffte.

„Ich habe diesen Gedanken nicht gehabt", wiederholte Lydie.

— Lydie Fougnies wenn diese Befehle genau vollführt wären, ist es nicht gewiß, daß Niemand Gustav's Geschrei gehört hätte?

„Es gab ja noch sonst Leute in der Küche."

— Nein! Auch zu Emerance, als sie Licht bringen wollte, sagten Sie: Nein, nein!

„Es war ja noch nicht Nacht!"

— Am 20. November wird es früh Nacht.

„Wir fühlten kein Bedürfniß nach Licht."

— Ja, Sie brauchten Licht, denn Sie wollten Gustav ein Fideicommiß lesen lassen, und nach Ihrer Erklärung von vorgestern, hätte er sogar nach Licht, zu diesem Zweck, verlangt.

Die Antwort der Angeklagten hierauf entging den Stenographen.

— Sie verließen den Speisesaal im Augenblick, wo Gustav in erstickte Schreie ausbrach. — Es ist ein höchst verhängnißvolles Zusammentreffen für Sie, die Aussagen der Justine Thibaut, der Louise, der Köchin, und der Charlotte Monjardez, und die Erklärung Ihres Mannes, der Sie anschuldigt, Gift in Gustav's Mund gegossen zu haben, als er zu Boden gedrückt war.

Der Graf erhebt sich und will hier sprechen.

— Ich befehle Ihnen zu schweigen. — Dies hat Ihr Mann zum Gefängnißaufseher von Tournay gesagt.

„Ich war ja in der Küche. Ich sprach mit Justinen."

— Ist es denkbar, glaublich, daß Ihr Mann Sie fälschlich eines so entsetzlichen Verbrechens beschuldigen sollte!

„Er wird es in einem Augenblick der Geistesverwirrung gethan haben."

— Die Untersuchung hat klar gezeigt, daß das Verbrechen nur von zwei Personen begangen sein kann.

„Ich bin gewiß nicht darunter."

— Sie haben bekannt, daß Sie aus dem Speisesaal stürzten, als Gustav rief: Pardon, Hippolyte!

„Nein, mein Herr, als er rief: Sacré nom!"

— Als Sie im Bedientenstand angekommen, haben Sie die Thür zugedrückt, als Gustav schon die Schreie ausstieß. Sie haben die Thür geschlossen, als Hippolyte aus dem Speisesaal trat, und also als Gustav schon seinen letzten Athem ausgeseufzt.

— Angeklagter (zum Grafen), es constirt aus dem Bericht der Sachverständigen und aus der chemischen Analyse:

1) daß bei Gustav Fougnies eine Injection giftiger Stoffe gefunden.

2) Daß diese giftige Stoffe sind: a) Nicotine, ein organisches Alkali, im Taback existirend, unter den bekannten Giften eines der heftigsten. b) Weinessig.

3) Daß die Nicotine in so starker Dosis gegeben worden, daß das Viertel von derjenigen, welche aus den Organen gezogen ist, hinlänglich gewesen wäre, um den stärksten Mann zu vergiften.

4) Daß die Nicotine in reinem Zustande gegeben worden.

5) Daß die Veränderungen, in den Organen gefunden, mit denen übereinstimmen, welche man an Thieren beobachtet, denen man eine ungeheure Dosis Nicotine gegeben; daß indessen der Weinessig diese Veränderungen modificirt hat.

6) Daß die Organe Gustav Fougnies' außer der Nicotine eine bestimmte Quantität Weinessig enthielten.

7) Der Sachverständige glaubt hinzufügen zu müssen, daß — Alles in Allem betrachtet — die Vermuthung dafür streitet, daß die Einflößung des Giftes in folgender Stellung und Weise stattgefunden hat:

Zur Zeit der Einsprützung mußte Gustav Fougnies auf seinem Rücken gelegen haben, den Kopf nach der rechten Seite gekehrt. Convulsionen besonderer Art folgten darauf und dauerten bis zum Tode des Opfers. Während dieser Convulsionen muß die Zunge zwischen zwei Zähne gerathen sein, was die tiefe an diesem Organ bemerkte Verletzung erklärt.

— Sie sehen also aus diesem Sachverständigen-Bericht, daß das Gift Gustav Fougnies in liegender Lage eingeflößt ist.

„Drei Tage nach dem Tode eines Menschen will man das constatiren!"

Der Präsident verwies den Grafen auf sein Recht, später mit den Sachverständigen darüber zu disputiren. Es sollte nun zur Zeugenvernehmung geschritten werden. Die äußerste Spannung that sich kund, besonders auf die Aussagen des vorgeladenen Untersuchungsrichters. Die Gräfin, welche bis da stumpf und niedergeschlagen war, konnte ihre Bewegung jetzt nicht mehr beherrschen. Sie brach in Thränen aus, das Tuch beständig an den Augen, während sie zuweilen von den convulsivischen Seufzern, die sie zurückdrängen wollte, dem Ersticken nahe schien. Er behielt auch jetzt die Miene der vollkommensten Gleichgültigkeit.

Noch ein Mal wandte sich der Präsident an ihn: — Angeschuldigter Visart, Sie wünschten zu sprechen, als ich Ihre Frau verhörte. Was haben Sie noch zu sagen?

„Nur daß, wenn der Bruder bei ihr war, meine Frau die Gewohnheit hatte, die Kinder zu den Domestiken zu schicken.“

— Beharren Sie dabei, alles Das abzuleugnen, was Ihre Frau gegen Sie vorgebracht?

„Dann und wann ist etwas Wahres in Ihren Worten, aber der größte Theil ist reine Erfindung.“

Wir müssen uns bei der Vernehmung der hundert Zeugen, des Raumes wegen, beschränken, und glauben im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir auch über die wichtigen Aussagen kurz weggehen, deren Inhalt wir schon aus der Anklageacte und den Verhören genau kennen, insofern keine Varietäten oder andere lebendige Züge darin enthalten sind. Namentlich übergehen wir die Zeugen, welche mit vielen Details und Belegen über den zerrütteten Vermögenszustand des verschwenderischen Ehepaars eine Kunde gaben, die wol Niemand bezweifelt.

Die gespannteste Aufmerksamkeit richtete sich auf den dritten Zeugen, den Instructionsrichter von Tournay, Heughebaert, der fast allein die ganze Untersuchung geführt hatte. Der Präsident foderte ihn auf, nur die Umstände anzuführen, die ihm während der Untersuchung aufgefallen, und besonders was er bei seiner Ankunft im Schloß Bitremont nach dem Verbrechen zur Sache Gehöriges bemerkt.

Heughebaert hatte am Donnerstag (21. November) Abends vom Friedensrichter von Péruwelz die erste Nachricht von dem plötzlich erfolgten Tode des Herrn Fougnies im Schlosse Bitremont erhalten. Der Friedensrichter erklärte zugleich, daß es in der ganzen Umgegend heiße,

er sei keines natürlichen Todes gestorben. Der Richter kannte weder den Verblichenen noch das gräfliche Ehepaar. Er begab sich aber andern Tags nach Bitremont, mit wenig Glauben an die verbreiteten Gerüchte. Die Namen des Grafen und der Gräfin Bocarmé schienen ihm Bürgschaft, daß da kein Mord vorliegen könne.

Bei seiner Ankunft im Schloß fand er die Gräfin beim Dejeuner im Speisesaal. Er trat mit seinem Substituten, dem Friedensrichter und mehren Aerzten ein, und als er den Zweck seiner Ankunft, und daß namentlich eine Leichenschau nothwendig sei, erklärt hatte, schien die Dame nichts weniger als betroffen. Sie bedauerte, daß ihr Gatte nicht zu Hause sei.

Während sie auf den Grafen warteten, ließ der Richter sein Auge umherstreifen, und fand bald den Kamin fast erdrückt von einem Haufen verbrannter und verkohlter Papiere, unter denen er auch ohne Mühe die Reste eines verbrannten Buches entdeckte. Es war, wie er nachher erfuhr, ein Katalog des Gärtners Van Houtte zu Gent.

Der Graf kam an. Man berichtete ihm ohne Umstände, was es galt. Er verrieth nicht die geringste Betroffenheit. Man führte die Commission in eine Hofstube, das Zimmer der Emerance Bricourt, ein Raum, wo eben nichts war als eine Matratze und ein Laken. Gustav Fougnies' Leichnam lag darauf, mit einem ganz reinen Hemde bekleidet, aber in einem dunkeln Alkoven. Die Gerichtspersonen schoben, mit Hülfe der drei Aerzte, das Bett ans Fenster.

Auf den ersten Blick bemerkte man die schwarzen Lippen des Todten. Auch die Zunge war schwarz und angeschwollen. Ein Nägelmaal senkrecht unter der Backe fiel dem Richter auf; dann eine kleine Fleischwunde, das

Blut war schon getrocknet. Der Leichnam ward in eine Hofremise gebracht und dort mit der Obduction verfahren. Heughebaert versuchte unterdessen im Schloß eine Art Verhör mit dem Grafen: „Oder vielmehr es war kein Verhör. Ich sagte ja eben, daß ich an kein Verbrechen geglaubt. Ich wollte nur Auskunft erhalten über alle Umstände, welche Fougnies' Tode vorangegangen und gefolgt wären. — Ich konnte bald bemerken, daß der Graf sich nicht mit vollkommener Freimüthigkeit ausdrückte. Der Inhalt seiner ersten Erklärung war: Sie hätten vorgestern zu Dreien dinirt, er, Herr Fougnies und Frau von Bocarmé, das Diner habe sich bis zur Dämmerstunde verlängert. Plötzlich sei die Frau Gräfin hinausgestürzt, ohne anzugeben warum, indem sie das Licht mit sich genommen; dergestalt, daß er und Gustav Fougnies sich am Tisch ohne Licht befunden. Da habe mit einem Male Gustav aufgeschrien: «Schnell! schnell! ach, ach! Hippolyte, Hülfe, Hülfe!» Ich sprang nun hinzu, rief der Herr Graf, ich wollte ihn halten und da sind wir Beide gefallen, er auf mich, oder ich auf ihn. Im Fallen zerbrach eine seiner Krücken, und da ich sah, daß es so schlimm ward, rief ich um Hülfe!"

Auf alle weitere Fragen hatte der Graf keine Auskunft gewußt: nicht, wer der Erste gewesen, der zu Hülfe kam, nicht wie das Zimmer aussah, als Licht gebracht ward. „Das schien mir sonderbar. Man wich den Fragen sichtlich aus, und der Nageldruck auf der Backe des Todten machte einen wunderbaren Eindruck auf mich. Mein Blut fing an sich zu erhitzen. Ich bat den Herrn Grafen mir seine Hände zu zeigen. An einem Nagel der rechten Hand bemerkte ich eine leichte Rosafärbung, die auf eine Blutspur deutete, welche man vergebens wegzuwischen versucht. Der Graf schien von dieser mei-

ner Beobachtung sehr betroffen; denn noch vier Monate nachher sagte er zu mir: Sie sehen, es war kein Blut; denn noch heut sind die Nägel ebenso wie damals. An derselben Hand fand ich einige kleine Verletzungen, eine unter andern über dem Ringfinger der rechten Hand. — An der linken fand ich zwei ähnliche Verwundungen, die deutlich von einem menschlichen Biß herrührten. Wie kamen Sie dazu? fragte ich. — Er erwiderte: Ich weiß nicht, es war, indem wir uns schlugen! — Indem Sie sich schlugen? erwiderte ich. Ich glaube Ihnen hiermit erklären zu müssen, daß Sie sich in provisorischem Verhaft befinden."

Von nun an ward der Graf bewacht. Der Richter behielt sich selbst das Verhör vor. Es ist zu bemerken, daß der Graf jene erste Aussage auf seinen Eid gethan, denn der Richter hatte ihn als Zeugen zum Schwur gelassen. Auch die Gräfin ward hierauf auf ihren Eid vernommen.

Sie gab die Namen aller Hausgenossen an; der Graf hatte es verweigert. Der Graf wollte nicht wissen, was man zu Mittag gegessen; sie gab es an. Aber was den Richter verwunderte, war die Abwesenheit aller Trauer: „Nicht bei Monsieur, nicht bei Madame habe ich je eine Thräne für Gustav bemerkt."

Das Verhör der Gräfin ward unterbrochen durch die jetzt erfolgte Section. Die Doctoren erklärten einstimmig: es liege hier ein gewaltsamer Tod vor, in Folge der Einflößung einer giftigen Materie, die man anfänglich für ein schwefelhaltiges Acidum hielt.

Zunächst erfuhr der Richter von der Erzieherin des jungen Gonzales, Demoiselle Pâle, daß sie sonst regelmäßig bei dem gräflichen Ehepaar zu Mittag gespeist,

gerade vorgestern aber habe die Gräfin gewünscht, daß sie auf ihrem Zimmer esse, weil man über Geschäftsangelegenheiten zu reden habe und einen Notar erwarte. Desgleichen erfuhr er, daß eine ähnliche Weisung an die Bonne der Kinder geschehen.

Auf dem eichenen Fußboden des Speisesaales fand er viele braunrothe Flecke, er glaubte jetzt von Blut. Man hatte viel daran gekratzt, sichtlich auch mit einem Stück Glas. Daneben viele Oelflecke. — An der Stelle, wo Emerance beim Eintreten den Leichnam zuerst gesehen, bemerkte er nicht eigentliche Flecke, dagegen Feuchtigkeit. Aus Versehen eines Polizeibeamten ward leider am nächsten Morgen der ganze Saal gewaschen.

Am 22. Abends wurden die Ehegatten verhaftet Sie wurden in ihrem eigenen Wagen nach Tournay transportirt und dort getrennt von einander eingeschlossen. Ehe der Richter aber zur Specialuntersuchung schritt, wollte er zuerst das Factum constatiren und das ganze vergangene Leben der Angeklagten ergründen. Inzwischen ward Schloß Bitremont beinahe umgekehrt, um die chemischen Instrumente aufzufinden, von denen man nun Kenntniß gewonnen. Der Graf erklärte, er hätte anfänglich für 15,000 Francs davon besessen, hätte jetzt indeß nur noch für 2000, deren Versteck er aber nicht angeben wollte. „Da es sich jetzt um eine Vergiftungsgeschichte handelt, könnten Sie ja die Instrumente als Beweise gegen mich zum Vorschein bringen!" Nach unsäglicher Mühe und Anstrengung entdeckte man mittels einer Hacke im Plafonds des Säulensaales das Versteck: „Ich habe die Ueberzeugung, daß ein einzelner Mann sie dahin nicht schaffen konnte. Wir mußten, platt hingestreckt und auf die Ellenbogen gestützt, dahin kriechen, und konnten sie nur Stück für Stück uns reichen, wie

die Maurer die Ziegel. Der Angeklagte muß Hülfe dabei gehabt haben, sie in dies Versteck zu schaffen."

— Angeklagter, hat Ihnen dabei Jemand geholfen!

„Ich habe sie allein in das Versteck getragen."

Es waren 120 Stück. Der Richter ermahnte den Grafen, nun nicht mehr mit der Wahrheit zurückzuhalten. „Ich fragte ihn, ob er nicht einen gewissen Vandenberghe kenne? Diese Frage wirkte wie ein Blitz. Daß man dieser neuen Kategorie von Thatsachen auf die Spur gekommen, hatte er nicht erwartet. Er bat mich, auf diese einfachste Frage ein nächstes Mal antworten zu dürfen. Jetzt ward ihm eröffnet, daß man seine Apparate gefunden, seinem Verbrechen auf die Spur gekommen, daß Gustav mittels Nicotine vergiftet sei. Er stand wie eingewurzelt und bat dann um eine Privatunterhaltung."

Sie fand am 10. Februar statt. „Nun sind wir allein, Herr Graf, begann ich. Wohlan, wer hat Fougnies getödtet? Er antwortete durch eine Frage: «Mein Herr Richter, thäte ich nicht gut an den König zu schreiben, daß er mich von hier losmacht?» — Ich erwiderte ihm: Die Rechte des Königs fingen erst nach dem Urtheil an, und daß dieses Sr. Majestät ganz und gar nichts anginge. Plötzlich rief er: «Aber Sie, machen Sie mich hier los, das hängt von Ihnen ab.» — Wie! Das hinge von mir ab. Wie verstehen Sie das? — «Sie allein kennen das hier Alles!» wobei er auf die Acten wies. In seinen Mienen stand zu lesen: Schmeißen wir doch das Zeug beiseite und sprechen nicht mehr davon. Mit Worten setzte er hinzu: «Thun Sie das für mich und meine Kinder, und wir werden Ihnen ewig verpflichtet sein.» Er sprach es in einem weinerlichen Tone, die Hände faltend."

Heughebaert erwiderte, wenn er es auch könne, würde er es doch nicht wollen. Nun heraus, wer hat Fougnies getödtet?

„«Aber, mein Herr», rief er und stieß einen tiefen Seufzer aus, «ich wußte ja nicht, wie ich die Wahrheit sagen sollte. Es ist, weil es so schrecklich ist. Aber, mein Herr, ich bin es nicht.» — Nun gut, sagte ich, da haben Sie ja ein gutes Mittel, sich herauszuziehen; sagen Sie nur, wer es gethan hat? — «Aber, ich wage es nicht. Ich habe ja das Gift bereitet.» — Und dieses Gift ist Nicotine? — «Ja.» — Aber wer hat Fougnies getödtet? — Mit verändertem Tone sprach er: «Lassen Sie meine Frau rufen, in ihrer Gegenwart werde ich Ihnen sagen, wie sich Alles zugetragen hat. Sie soll Ihnen sagen, ob es nicht wahr ist.» — Nein, entgegnete ich, das könnte eine indirecte Lehrstunde werden, die Sie ihr gäben, und vielleicht hätte Ihre Frau nicht die Kraft, Ihnen zu widersprechen. Aber machen Sie nun Ihre Aussage, ich verspreche Ihnen, sie wörtlich Ihrer Frau mitzutheilen. Da rang er wieder die Hände, und, näher tretend, sprach er: «Herr Richter, Gustav Fougnies hat sich selbst vergiftet mit einer Phiole Nicotine, die im Gläserbuffet stand. Ich riß sie ihm aus den Händen. Er hat nur noch fünf Minuten gelebt, nachdem er getrunken.» — Ich erwiderte: Lüge, absurde Lüge! Um eine Sache glaubhaft zu machen, muß man sie wenigstens wahrscheinlich darstellen. — «Mein Herr Richter», rief er, «fragen Sie wenigstens meine Frau.» — Das soll geschehen, sagte ich."

„Augenblicklich darauf begab ich mich in Madame de Bocarmé's Zelle und stellte ihr die Frage (nach alle Dem, was der Graf eben angegeben!) Madame fing an zu lachen. (Bewegung in der Versammlung.) «Ich wußte

wohl, daß mein Mann Ihnen das sagen würde. In der Nacht des Verbrechens hat er schon zu mir gesagt: Wenn man mich aufs Aeußerste treibt, so werde ich sagen, Gustav selbst habe sich vergiftet mit einer Phiole Nicotine, die er im Gläserbuffet gefunden, daß ich sie ihm entrissen und daß er nur noch eine Minute nachher gelebt habe.»"

Der Staatsanwalt. Hat sie sich ausdrücklich des Wortes Phiole bedient und vom Gläserbuffet gesprochen?

Positiv! erwiderte der Zeuge.

Auch die Angeklagte bestätigte, was der Zeuge von ihr gesagt.

„Um mein Versprechen gegen den Herrn Grafen zu erfüllen, ging ich auf der Stelle zu ihm zurück. Als er mich eintreten sah, fragte er: «Nun, mein Herr, was hat Madame gesagt?» — Madame hat gelacht, als ich sie fragte, ob Ihr Geständniß der Wahrheit gemäß sei, und sie hat mir gesagt, daß Sie in der Nacht des Verbrechens ihr gesagt, Sie würden diese Erklärung abgeben. Da hob er die Arme und sprach: «Mein Gott, was kann man mit einer Frau, wie die ist, anfangen!»

„In einem andern Verhör erklärte Frau von Bocarmé, als ihr Mann das zu ihr gesagt, hätte sie ihm bemerkt: «Aber wie willst du das jemals glauben machen, daß Gustav [sich selbst vergiftet?» Er habe geantwortet: «Das geht dich nichts an. Darum hast du dich nicht zu kümmern. Ich komme auf alle Fälle davon. Du hast nichts zu sagen, als daß du nicht dabei warst und von nichts wüßtest.» Um mich genau dieser merkwürdigen Aeußerung zu erinnern, schrieb ich die Worte gleich darauf nieder."

Wie auch der Richter jetzt in den Grafen drang, er blieb stumm, auch auf die Mittheilung dieser letzten

Aeußerung seiner Frau. Später empfing der Richter ein Billet, welches der Graf durch die Hände des Gefängnißdirectors an seine Frau gelangen ließ, folgenden Inhalts:

„Meine liebe Frau, fodere doch vom Instructionsrichter mich einmal zu sehen, und gib mir Nachricht über Deine Gesundheit. Sage mir, womit Du Dich beschäftigst. Ist es lange her, daß Du Gonzales nicht gesehen hast? Wie befinden sich die beiden kleinen Mädchen? Was weißt Du Neues? Warum bist Du so abscheulich gegen mich? Ich verstehe es nicht. — Ich weiß gar nicht, welchen Nutzen Du davon haben kannst. Ich habe Dir doch dazu keinen Grund gegeben. Du hast vielleicht kein Vertrauen. Hältst Du mich denn für Deinen Feind? Hoffst Du und glaubst Du, daß Du eine bessere Stütze haben könntest? Endlich, liebe Frau, sind unsere Interessen nicht dieselben? Lies doch pagina 323, die 13. Zeile von unten auf im Paroissien romain. Folge diesem Rathe, er kann Niemand verdächtig sein, er kommt von unserm Herrn Jesus Christ. Das ist mein Weg, ergreife denselben Weg und wir werden uns wieder finden heil und gesund."

Im gedachten Buche, welches der Gefangene vom Gefängnißdirector erhalten, stand ein Vers aus dem Matthäus des Inhalts: Jedes Reich, das in sich uneinig, wird zerstört werden, und jedes Haus, darin Zwietracht ist, wird untergehen. — Die Bibelstelle sollte nur als Auffoderung dienen, daß die Gräfin mit dem Grafen einträchtig vor Gericht handle. Das Billet war zu einer Zeit geschrieben, als die Confrontationen schon in vollem Gange waren.

— Was ereignete sich bei diesen Confrontationen, namentlich da, als die Frau den Mann anschuldigte?

„Als ich den Grafen im Verhör fragte, ob es nicht Madame wäre, die das Verbrechen begangen, antwortete er unter Anderem: «Ich bin ihr Mann, ich kann nicht ihr Ankläger werden.» Darin erblickte ich eine indirecte Anklage und ließ nun Madame mit ihrem Mann zusammen kommen, da Beide gegen diese indirecte Anschuldigung protestirt hatten. Als Beide nun, Gesicht gegen Gesicht, sich gegenüberstanden, sagte ich zu Madame: Laßt uns nun sehen, wer ist Der, der Gustav umgebracht hat? Sind Sie es, oder sind Sie es? — Sie erwiderte: «Laßt ihn sprechen, er weiß es recht gut,' er. Ich werde ihn beschwören, die Wahrheit zu sagen, sich klar auszudrücken.» Dann mit dem vollen Ton der Ueberzeugung, mit dem ganzen Schreckenshauch des Verbrechens klagte sie förmlich ihren Gatten an. Dieser begnügte sich damit zu leugnen. Sie fügte hinzu: «Wenn ich es wäre, so weiß ich, ich würde es sagen, und es wäre schon längst her, daß ich es gesagt hätte. Will ich dich denn im Gefängniß lassen! Ich hätte mehr Herz oder Seele als dazu.» Die nervösen Bewegungen, das Taschentuch, was sie in ihrer Hand zerriß, Alles zeigte an, daß sie aus voller Ueberzeugung sprach. Herr von Bocarmé im Gegentheil war ganz phlegmatisch, als wäre eben nicht viel dabei."

— Angeklagter von Bocarmé, haben Sie darauf etwas zu erwidern?

„Gar nichts."

„Die Frau sagte weiter in der Confrontation: «Klage mich doch direct an. Frank und frei. Sage, daß ich Alles gethan. Ich lasse dir freies Feld. Sprich es aus, du thust mir damit einen Gefallen. Aber dann mußt du dich auch deutlicher darüber ausdrücken, wie ich das Verbrechen begangen. Du mußt beschreiben, wie ich es

möglich gemacht, Gustav auf die Erde zu werfen; wie es gekommen ist, daß dein Finger gebissen ist und meiner nicht; wie es geschehen, daß das Gift in deinen Mund gesprützt ist und in meinen nicht; wie er geschrien hat: Pardon, Hippolyte! statt zu schreien: Pardon, meine Schwester!» — Sie sprach das Alles mit einem solchen Fluge der Gedanken und Worte, daß ich eben nur dieses davon fassen konnte. Diese Worte aber sind buchstäblich treu; ich schrieb sie gleich darauf nieder."

Auf Befragen des Präsidenten geht der Zeuge darauf über auf Das, was er von Hörensagen weiß. Die Mittheilung ist hier undeutlich.

Ein Tischler Mauroy, der schon am 21. Morgens von Frau von Bocarmé den Auftrag erhalten, einen Sarg zu fertigen, hatte ihm erklärt: Gustav Fougnies habe schon längst Besorgniß wegen einer Vergiftung gehegt, die vom Schlosse Bury ausgehen könne. Ja, er habe geradezu gefürchtet von dorther vergiftet zu werden. Zuweilen habe er Geschenke von Lebensmitteln erhalten, als feine Fleischwaare, aber nie davon gegessen, sondern die Stücken so fortwerfen lassen, daß auch keine Thiere davon fräßen. Man habe seit einiger Zeit von Bitremont aus versucht, den armen Gustav mit Liebkosungen zu umgarnen. So habe man ihm auch eine Flinte nach neuer Construction, eine sogenannte Flinte Robert, geschenkt und andere Waffen, alles, nach dem Ausdruck des alten François (Oheim der Gräfin und Gustav's), „um damit leichter zu ihrem Zweck und Beschlüssen zu gelangen", d. h., hatte Mauroy erklärt, „um Gustav sterben zu machen". Als der Greis diese Erklärung gab, brach er in Thränen aus, die in ein Schluchzen übergingen und alle Anwesende bewegten. Am Tage nach dem Verbrechen hatte die Gräfin zu diesem Onkel ihre

Equipage geschickt, damit er nach Bury komme, er hatte sich aber wohl gehütet, indem — der Zeuge sprach diese Worte nur nach einigem Zaudern aus — er sich dahin äußerte: „Ich war zu empört über sie, wegen ihrer niederträchtigen Aufführung, und bis heut ist meine feste Ueberzeugung, daß sie haben Gustav sterben lassen.“

Auf Befragen des Vertheidigers der Gräfin erklärte der Zeuge, daß die Ausdrücke der Befürchtung des alten François und des Tischlers zumeist gegen den Grafen gerichtet gewesen.

Der Zeuge hatte bei seiner ersten Visitation des Schlosses in einem Speicher die Kleidungsstücke des Grafen gefunden, einen braunen Paletot und Pantalons, die noch ganz von Wasser trieften. Ferner den bewußten Pfropfen. Der Graf hatte auf die Frage: ob er ihn kenne, zuerst ausweichend geantwortet: Ich wüßte doch nicht, oder Aehnliches. Es schien als ob der Gegenstand ihn etwas beunruhigte. Erst am Schluß der Untersuchung, als Bocarmé erfuhr, daß Heughebaert noch einmal nach Schloß Bitremont gehen wolle, fing er plötzlich wieder von diesem Pfropfen an und erklärte, er hätte zu einer Phiole mit Zahntinctur gehört, die er in einen Flaschenkasten gethan: „Sehen Sie doch da gefälligst nach, ob Sie die Phiole nicht finden, zu der der Pfropfen paßt.“ Der Richter fand den Kasten und gegen 40 Phiolen darin, zu keiner einzigen paßte aber der Stöpsel.

Der Zeuge hatte die Verwundung des Grafen auf der Stirn gesehen. Zuerst hatte Bocarmé angegeben, sie sei wahrscheinlich entstanden, als er mit Gustav zu Boden gefallen; später in Folge eines Stoßes gegen einen Thürpfosten, als er nach dem Abtritt geeilt. Die betreffende Thür, an welcher er sich gestoßen haben wollte,

hatte allerdings eine Stahlumkleidung, es war aber Papier (Tapete) darüber, und eine eigentlich schneidende Wunde konnte nicht wohl dadurch entstanden sein, obgleich man durch jeden Stoß, auch an Holz, sich blutig stoßen möge.

Befragt hinsichts der Moralität der beiden Angeklagten, sagte der Zeuge, zur größten und andauernden Verwunderung der Zuhörer: „Was Madame betrifft, so habe ich bei ernstlicher Nachforschung nichts gefunden, was gegen ihre Moral spräche, und ich muß sagen, daß die Einwohner des Canton Péruwelz weit mehr geneigt waren Gutes als Böses über sie zu sagen. Sie wußten gar nichts an Madame de Bocarmé zu tadeln, als, wenn das ein Vorwurf ist, daß sie stolz war."

Noch ein absonderliches Kriterium über diese Moralität: Madame de Bocarmé habe nichts gethan, als Romane lesen und selbst schreiben. Aber der Advocat ihres Vaters, der gegen den Buchhändler über den Verlag plaidirt, hatte das Zeugniß gegeben, daß in ihren Romanen nichts Unmoralisches enthalten sei! Man hatte den Katalog ihrer Bibliothek zusammenzustellen versucht. Es hatte sich nicht ermitteln lassen, wie viel Liebesromane darin gewesen; aber man fand auch Bossuet, Fenelon, viele Memoiren über Italien, Bonaparte und auch Buffon's Naturgeschichte!

Am 13. Januar hatte die Gräfin zum ersten Male gegen ihren Gatten die Stimme erhoben. Der Gefängnißdirector war vom Richter beauftragt gewesen, sie zu bewegen, daß sie die Wahrheit gestehe. Es hatte viel gekostet. Sie hatte bei der Unterhaltung so geweint, daß man das Fenster ihrer Zelle verschließen mußte, weil ihr Schluchzen auf dem Hofe gehört ward. Sie sagte zum Richter: Ach, es ist schrecklich, die Wahrheit nicht

ſagen zu können, ohne meinen Mann anzuklagen! Daſſelbe hatte freilich der Graf auch zu ihm geſagt: „Welche ſchreckliche Lage! Ich kann mich nicht vertheidigen, ohne meine Frau anzuſchuldigen.“ Seitdem hatte ſie die Ruhe verloren und den Schlaf; es trieb ſie immer mehr die Wahrheit zu geſtehen. Dennoch erfolgten ihre Geſtändniſſe nur allmälig.

Heughebaert's Zeugniß hat unzweifelhaft viel zu der Stimmung der Geſchworenen beigetragen, welche die Freiſprechung der Gräfin ermöglichte.

Die vierte Sitzung war am 30. Mai. Die Angeklagte war noch bleicher und ſchien noch mehr in ſich verſunken als am vorigen Tage. Der Graf dagegen war, wo möglich, noch ruhiger und gleichgültiger. Mit einem feinen Lächeln grüßte er ſeine Vertheidiger und ſetzte ſich dann, das Publicum muſternd.

Nachdem der Zeuge von geſtern, Richter Heughebaert, noch über die im Flaſchenſchrank aufgefundenen Bouteillen angegeben hatte, daß ſie ſämmtlich, nach der ſorgfältigſten, und zum Theil einer chemiſchen Unterſuchung, nichts enthalten als unſchädliche Gegenſtände, berichtet er über die Auffindung des eingeſchmuggelten Briefes, der in der Anklageacte aufgenommen iſt; ein Factum, zur Beurtheilung in der Hauptſache nicht von Wichtigkeit, zur Charakteriſtik des Verbrechers, den man als einen amerikaniſchen Wilden vorſtellen wollte, aber von Intereſſe.

Am Schluß eines Verhörs, das ſich ſo verzögert hatte, daß die Lichter angezündet werden mußten, zog der Graf, wie ſich an etwas erinnernd, einen nicht verſiegelten Brief aus der Taſche und bat den Richter ihn zu durchleſen, ob er ſo abgehen könne. Es war ein zu-

sammengelegter dünner Briefbogen. Der (officielle) Brief war kurz und füllte nicht einmal die erste Seite. Heughebaert durchflog ihn, fand nichts Verfängliches im Inhalt, und im Umschlag eine leere Seite. Er warf ihn auf den Tisch. Nachdem der Graf das Protokoll unterzeichnet, falzte der Graf den Brief wieder zusammen und schrieb die Adresse darauf, Alles in der größten Ruhe: „An Herrn Krauß u. s. w. Paris." Er foderte Oblate, um den Brief zu schließen, und bat den Richter: Sie werden es in den Briefkasten werfen lassen. „Ich könnte es vergessen", sagte Heughebaert, „und der Brief könnte zwei oder drei Tage in meiner Tasche bleiben. Bitten Sie den Greffier." — Beim Abschiede sagte der Graf, der nie einen guten Tag oder guten Abend wünschte, mehrmals: „Guten Abend, mein Herr Greffier, guten Abend, mein Herr Greffier, guten Abend."

Der Zeuge schien dabei die Stimme Bocarmé's so nachzuahmen, daß sich eine allgemeine Heiterkeit im Auditorium verbreitete. Der Graf selbst nahm daran Theil.

— Angeschuldigter Bocarmé, Sie befinden sich in einer zu ernsten Lage, als daß es sich für Sie schickt zu lachen.

Der Graf zuckte die Achseln.

Der Greffier hatte den Brief nicht in den Briefkasten geworfen, weil gerade Oblate fehlte. Zufällig öffnete er ihn, und fand, äußerst geschickt eingeklemmt, ein doppeltes Vorderblatt, dessen unbeschriebene Hinterseite die natürliche der officiell beschriebenen Vorderseite schien; auf der versteckten Vorderseite aber war der eng geschriebene Brief, in welchem er dem Empfänger Contreordre von Dem gab, was er im offenen Briefe anordnete, nämlich — Berryer zu bestimmen, daß er nicht als Vertheidiger der Gräfin auftrete. — Bocarmé wußte aber damals

schon, daß seine Frau als seine Anklägerin auftrat; einen Verryer zum Gegner zu haben, war ihm gefährlich.

„Da wußten wir denn, was der «Guten Abend» des Herrn Grafen zu bedeuten gehabt. — Mit dem Billet in der Hand begab ich mich zum Grafen: Kennen Sie dies? — Die Arme sanken ihm. Kennen Sie die Schrift? — Ja. — Was haben Sie darauf zu sagen? — Ich betrachte das Billet als null und nicht vorhanden. — Dies blieb seine Antwort, und war keine andere zu erhalten. Nur sagte er noch: Ich will nicht, daß das Billet im Proceß mit figurire; geben Sie es mir zurück. Da, in einem Moment der Ungeduld erwiderte ich ihm: Sie sollen es haben, wenn Sie uns Fougnies zurückgeben."

Die Mutter des Angeklagten, Gräfin Ida von Bocarmé, war aus Neapel zurückgekehrt und erhielt die Erlaubniß, ihren unglücklichen Sohn zu sehen, jedoch unter der Bedingung, daß keines in der Unterhaltung ein Wort spreche von Dem, weshalb der Graf gefangen sitze. Bocarmé hatte sein Wort gegeben. Als Mutter und Sohn sich sahen, fielen sie sich in die Arme. Der Graf drückte dabei, wie gerührt, mit der Rechten die Hand des Gefängnißdirectors, während die Linke, um den Hals der Mutter gelehnt, ihr ein Billet zustecken wollte. Director und Richter sahen es, stürzten zu, aber im selben Augenblick hatte der Graf das Billet in den Mund gesteckt und verschlang es. Seine Ausrede war nichtsbedeutend. Bei einer zweiten Zusammenkunft, die man dennoch zugestand, mußten Beide auf Stühlen an getrennten Wänden sitzen, die Gerichtspersonen saßen zwischen ihnen; die Mutter sprach nur religiöse Ermahnungen gegen den Sohn aus. Der Sohn weinte nicht. — „Warum hätte ich hier weinen sollen?" erwiderte er.

Uebrigens mußte er eingestehen, daß sein Untersuchungsrichter ihn nicht allein mit aller Rücksicht behandelt, sondern auch seine Reden in einer Art zu Protokoll genommen, daß er nur wünsche, er selbst könne ebenso gut vor den Geschworenen sprechen.

Der nächste Zeuge, der königliche Procurator von Tournay, Hubert, hatte über die erste Notiznahme des Verbrechens ungefähr Dasselbe zu berichten wie der vorige. Er konnte aber erst am 23. November im Schloß erscheinen und fand hier so ziemlich Dasselbe vor, worüber der Richter Auskunft gegeben. — Der Leichnam lag schon im Sarge. Man sah, daß viele Gegenstände verbrannt waren, unter andern Zeitungen, an deren Rande er Blutspuren entdeckte; wahrscheinlich hatten sie dazu gedient, daß der Mörder sich die blutigen Finger abwischte. Außer Weste und Cravatte des Opfers fehlte anfänglich auch sein Hemde. Man fand es endlich, aber — mit Blutflecken und auf der Brust und am Rücken stark zerrissen.

Das Hemde ward vorgelegt. Es schien offenbar mit Gewalt zerrissen.

— Angeschuldigter Bocarmé, erkennen Sie Gustav's Hemde?

„Ich habe mich nie darum bekümmert."

Als das Hemde vor der Gräfin ausgebreitet ward, verbarg sie das Gesicht in den Händen und schien zu weinen.

Der Zeuge wußte auch, wie man den Teich abgelassen und durchsucht. Man wußte schon damals, daß Bocarmé ein beträchtliches Laboratorium habe, wo er

Gifte verfertige. Bei einem Waldhüter legte man auf eine Partie Taback Beschlag, der zu chemischen Arbeiten dienen sollen, und den der Graf dahin schaffen lassen, unter ausdrücklichem Verbot, etwas von seiner Bestimmung Jemand zu sagen. Außerdem wußte man schon, daß das Gift, womit Gustav vergiftet worden, außerordentlich stark, daß es Nicotine gewesen.

Man erfuhr zugleich durch den königlichen Procurator in Gent von dem Besuch eines gewissen Bérant bei einem dortigen Professor der Chemie, welcher Bérant den Ort Bury als sein Domicil angegeben, und darauf von dem Ankauf giftiger Pflanzen durch die bald mitgetheilte Correspondenz. Endlich entdeckte man, durch gewisse Winke, den Versteck mit den chemischen Instrumenten.

Der Zeuge hatte in Péruwelz vom alten Oheim des Opfers, François, erfahren, daß Gustav's projectirte und nahe bevorstehende Heirath dem Grafen, seinem Schwager, über alle Maßen misliebig gewesen, daß er auch die größten Anstrengungen gemacht, sie zu verhindern. François hatte sogar gesagt, er wundere sich, daß Gustav Fougnies im Schlosse habe diniren können. Denn mehr als zwanzig Mal hätte er sich vor einer Vergiftung gefürchtet. Er hatte sich sogar aller Delicatessen enthalten, die ihm von dort geschickt wurden. Er gab sie nicht einmal den Hunden, er vergrub sie. Man habe seit einiger Zeit verschiedene Mittel angewandt, um Gustav nach Bury zu verlocken. Man hatte ihm eine neue Flinte geschickt, seltene Bäume. Als man von der Einladung sprach, die François erhalten, sofort nach Bury zu kommen, hatte er hinzugesetzt: „Ich habe mich aber wohl gehütet. Uebrigens aber war auch meine Entrüstung zu groß, denn ich hatte die vollkommenste Ueberzeugung,

daß der Tod meines Neffen das Resultat eines Verbrechens sei."

In Gustav Fougnies' zu Péruwelz hinterlassenen Papieren hatte der Zeuge einen anonymen Brief gefunden, mit dem offenbaren Zweck, die Heirath zu verhindern, um die es sich handelte. Er war in den allerfeindlichsten Ausdrücken geschrieben. Noch eine andere Pièce setzte die Commissare in Verwunderung: ein Miethscontract, durch welchen Gustav Fougnies sein eigenes Haus den Angeklagten überließ. Er hatte sich das Schloß Grandmetz gekauft und die Angeklagten waren dahin gelangt, ihn zur Abtretung seines Hauses in Form eines Miethscontractes zu bewegen.

Der den Angeklagten vorgelegte anonyme Brief wird von Beiden nicht anerkannt. Der Graf setzt hinzu: noch ist er von mir dictirt.

Derselbe Zeuge gab die erste Auskunft über ein Motiv, wodurch Gustav Fougnies in das Schloß gelockt sein konnte. Es scheint, daß die Angeklagten die Absicht gehabt, eine Reise nach Deutschland zu unternehmen. Es scheint ferner, daß der vorgegebene Grund der war: ihre Ansprüche auf ein Fideicommiß zu erheben. Sie wollten während ihrer Abwesenheit eine Generalvollmacht an Gustav Fougnies ausstellen. Gustav aber war am Tage vor seinem Tode zu einem Agenten gekommen, um von ihm die Aufsetzung einer solchen Vollmacht über alle Güter der Bocarmé'schen Eheleute zu verlangen. Sie sollte ganz allgemein, ohne Angabe eines Termins bis wann, ausgestellt werden.

Der Angeklagte erklärte hierauf: weil Gustav's projectirte Heirath ihm sowol als seiner Frau entgegen gewesen, habe diese ihm eine Reise nach Deutschland vorgeschlagen, um dem Beiwohnen bei dieser verdrießlichen

Hochzeit überhoben zu sein. „Aus diesem Motiv habe ich alle meine chemischen Apparate versteckt, und alle meine Phiolen im Teich entleert. Gustav aber kam, um mir zu sagen, daß er seine Absichten geändert. — Die Reise war beschlossen vom Augenblick an, wo wir wußten, daß Gustav sich verheirathen wollte."

— (zum Grafen) Aber es war noch am 18. November, daß Sie mit Gustav Fougnies im Schloß Bitremont über die Bevollmächtigung sprachen?

Nachdem der Graf es bejaht, ward an die Gräfin dieselbe Frage gerichtet. Sie erhob sich, konnte sich aber kaum aufrecht halten, den Kopf tief gesenkt.

— Schlagen Sie Ihren Schleier zurück und sehen Sie die Herren Geschworenen gerad an. Hatten Sie vor der That eine Reise nach Deutschland in Absicht?

„Es waren nur vage Projecte. — Es handelte sich schon seit längerer Zeit nach Deutschland zu reisen, um, was uns aus einem Fideicommiß zukam, einzusammeln."

— Aber am 18. November sprachen Sie mit Gustav über eine Procura, daß er Ihre Güter während Ihrer Abwesenheit verwalte?

Die Gräfin wich einer positiven Bejahung aus. Der Präsident ward dringender. Sie hatte aber keine andere Antwort als: „Ich entsinne mich nicht. Man sprach mehre Male davon. Es war aber kein bestimmtes Project."

— Was sagen Sie dazu, Hippolyte von Bocarmé?

„Die Reise war von meiner Frau in Vorschlag gebracht, wie sie angibt, um ein Fideicommiß einzuziehen. Der Tag der Abreise war noch nicht bestimmt. Aber als wir erfuhren, daß Gustav sich verheirathen wolle, da schlug meine Frau vor nun abzureisen, und damals ertheilten wir Gustav Fougnies Procura, unsere Güter während unserer Abwesenheit zu verwalten."

Im weitern Zwischenverhör mit dem Grafen erklärte derselbe: daß am 23. November der Heirathscontract seines Schwagers im Schlosse Grandmetz unterzeichnet, am 24. publicirt werden sollte; aber daß Gustav nachher seine Absicht geändert.

— Wem hat er diese Aenderung seiner Absicht erklärt?

„Mir und meiner Frau."

— Das ist das erste Mal, daß Sie davon sprechen, seit Sie verhaftet sind.

„Ja, es ist das erste Mal." (Allgemeine Aufregung.)

— Bis hier hatten Sie gesagt, daß Sie nichts davon wüßten!

Der Zeuge berichtete noch, außer andern Wahrnehmungen im Schlosse, die wir schon vom vorigen Zeugen wissen, daß er, in der Antichambre zum Schlafzimmer des Grafen, an der Wand Blutspuren gefunden, wie wenn ein Mann sich mit der Hand an der Mauer halten wollen.

Bei der Vorlegung von Gustav's goldner Uhr, seinen Hemdeknöpfen und andern Gegenständen des Todten, zur Anerkennung, verrieth die Gräfin wieder eine Aufregung und Schwäche, welche wenig zu ihrer frühern Gleichgültigkeit stimmte.

Ueber die Blutflecke an der Wand ward auch der vorige Zeuge, Richter Heughebaert, noch einmal vernommen. Er hatte sie erst später bemerkt. Er ließ die Möglichkeit, daß man sich unschuldigerweise die Hand blutig ritzen könne beim Aufmachen der Thür nach der Antichambre, indem die Klinke sehr dicht an der Verkleidung sei und man vorsichtig beim Oeffnen zu Werke gehen müsse.

— Angeklagter, woher kamen diese Blutflecke?

„Ich kann Ihnen keine Auskunft geben."

— Haben Sie dieselben nicht gemacht, nachdem das Verbrechen begangen?

„Ich habe kein Verbrechen begangen. Aber möglich immer, daß ich die Flecken verursacht, die ich nicht bemerkt. Meine Haut an der Hand war ja abgerieben."

Der Substitut des Procurators von Tournay, de Ryckman (als fünfter Zeuge vernommen), war mit dem Instructionsrichter bei der Visitation des Schlosses und stimmte in seinen Wahrnehmungen fast gänzlich mit denen des Erstern. Auch er hatte nicht an die Möglichkeit einer Mordthat geglaubt, und man hatte deshalb im Gemeindehause von Bury die Gendarmeriemacht zurückgelassen. Auch er hatte bei der Gräfin und dem Grafen eine frostige Gleichgültigkeit bemerkt, die wenig dem Moment nach dem Tode eines so nahe Angehörigen entsprach. Erst als der Arzt beim Anblick des Todten ausrief: „Seine Zunge ist ja ganz verbrannt!" überkamen ihn andere Gedanken. Noch verdächtiger ward ihm der Graf, als er auf die Fragen des Richters nach der Ursache seiner Verwundungen gleichgültig ausweichende Antworten gab. Als Heughebaert ihn endlich deutlich gefragt, ob er nicht denke, daß Gustav Fougnies den Biß ihm beigebracht, zauderte er lange, stotterte dann heraus, das könne wol sein, er wisse nichts. „Ich glaube selbst, er hat einmal gesagt: das könnte ja auch ein Hundebiß sein." — Auch auf die Frage: wer denn die im Speicher aufgehängt gefundenen Kleidungsstücke waschen lassen? wußte er zuerst keine Antwort und rief dann: Nun, ich doch nicht! — Ryckman war es, der im Paletot des Grafen den besprochenen Pfropfen gefunden. Emerance

Bricourt war die Erste, welche den Behörden einige Aufschlüsse gab. Der Zeuge behauptete auch positiv, daß der Aermel des Paletots zerrissen gewesen.

— Angeklagter, wann haben Sie zuerst diesen Riß bemerkt?

„Als ihn mir der Herr Richter in Tournay zeigte."

— Ist dieser Riß nicht das Resultat des Kampfes, den Sie mit Gustav gehabt?

„Wol möglich! Wie soll ich's sagen!"

Der Friedensrichter von Péruwelz (sechster Zeuge) hatte zuerst durch den Schöffen von Bury vom plötzlichen Tode Gustav Fougnies' gehört, Morgens am 21. Gustav war zugleich sein Vetter. Kaum in Bury angekommen, hörte er von aller Welt, Fougnies sei vergiftet worden. Da erinnerte er sich sogleich, daß sein Vetter mehrmals gesagt, er wage nicht in Bury zu essen, weil man da fähig sei, ihn zu vergiften; und wenn, so thäte er es nur, wenn alle Andere mit äßen. In Eil nach dem Schloß fahrend, traf er dort den Notar Cherquefosse. Die Gräfin kam ihm ungefähr mit den Worten entgegen: Welch ein Unglück! Gestern 5 Uhr, nachdem er eben gut gespeist, fiel mein Bruder, von einem jähen Schlagfluß getroffen, zu Boden. Bocarmé, die Wunde sichtlich auf der Stirn, sagte Dasselbe. Er ließ sich den Leichnam seines Vetters zeigen und fand die Maale, welche später die Gerichtspersonen zu Protokoll vermerkt. Er fuhr nun nach Tournay, um Anzeige zu machen. Hier zögerte man einzuschreiten; man hielt es für unmöglich. Auf des Friedensrichters Bemerkung aber: Das würde heißen, man schone die Bocarmé wegen ihres Namens und Standes, entschlossen sich die Gerichtspersonen, sogleich mit ihm nach Bitremont zu fahren. Was dort geschah, wissen wir. Bocarmé hatte

den Zeugen 1846 überreden wollen, Fougnies von einem Heirathsproject abzubringen, er solle ihm nur sagen: wenn er heirathe, würde er daran sterben. Er hatte ihm nichts gesagt. Gustav ging selten nach Schloß Bitremont. Sie wären, sagte er, immer ohne Geld, und ließen nicht ab, ihn darum anzugehen; Schwager und Schwester wären beide gleiche Verschwender, und das würde einmal übel enden. — Der Graf galt für einen unmoralischen Menschen „in jeder Bedeutung des Wortes." Man nannte ihn in der Umgegend nur le bouquin. Von der Gräfin hatte er nie etwas Böses gehört, bis auf einige Bosheiten, aber er glaubte sie nicht. Während der langen Krankheit ihres Vaters hatte sie ihn exemplarisch gepflegt.

Als siebenter Zeuge tritt auf der schon oft genannte Notar Cherquefosse, dessen frühe und erste Anwesenheit auf dem Schlosse etwas räthselhaft erschien, auch hatte die öffentliche Anklage nicht die Mühe übernommen, dies Dunkel aufzuklären. Die Art, wie sich dieser Zeuge ausließ, hat gleichfalls etwas Sonderbares.

„Am 21. November begab ich mich nach Schloß Bitremont, wo man mich nicht erwartet. Da erfuhr ich den Tod des Herrn Fougnies. Herr von Bocarmé berieth mit mir darüber, ob ihn ein Biß, den er am Finger hatte, nicht compromittiren könne. Ich erwiderte, daß in einem ähnlichen Falle ein solcher Umstand leicht zu einem capitalen würde. Er fragte mich, ob er seine Hände verbergen dürfe? Ich spielte über die Frage weg, weil ich sie nicht zu beantworten wünschte. Ich fragte Herrn und Madame de Bocarmé, wie viel Zeit verstrichen zwischen dem Augenblick, wo Fougnies

geschrien: «Ach, ach, Hippolyte!» und dem, wo ein Domestik eingetreten war?"

„Auf die wiederholte Frage erhielt ich keine Antwort. Nun wollte ich mich zurückziehen. Ich blieb indessen, weil die Ruhe, die ich an Madame de Bocarmé bemerkte, mich von ihrer vollkommenen Unschuld überzeugte, und weil ich mich entsann, daß der alte Herr und Madame von Bocarmé, deren Notar ich durch 20 Jahr gewesen, mir 4 Jahre zuvor, als sie das Land verließen, anempfohlen hatten, über ihre Kinder zu wachen, deren Erziehung so schlecht gewesen. Ich blieb daher, obschon der Umstand, daß Herr von Bocarmé auf meine Frage gar nicht antworten wollte, schon einige Zweifel in meinem Geiste aufsteigen lassen."

„Sehen Sie, so ward mir die Begebenheit von ihm erzählt: «Wir saßen unser Drei um den Kamin. Plötzlich ward Gustav krank und schrie: Ach, Hippolyte! Ich faßte ihn an den Schultern und wir fielen; da verwundete ich mich an einer seiner Krücken. Er lebte noch, als man ihn hinauf trug, aber ich erfuhr nachher vom Diener, daß er gestorben. Ein Domestik hatte zu mir gesagt, daß Herr Fougnies schon am Morgen des 20. in der Küche in leidendem Zustande sich befunden und sich am Kohlenbecken gewärmt habe.»

— Als der Angeschuldigte zu Ihnen von seiner Verwundung sprach, haben Sie ihn da nicht gefragt, wie er dazu gekommen?

„Allerdings, und er erwiederte mir, daß er sich in einer Stellung befunden, einen Finger in Gustav's Munde, als er mit ihm fiel."

— Was sagte Lydie Fougnies in dem Augenblick dazu?

„Während dieser Unterhaltung sagte Madame Bocarmé nichts; wenigstens soviel ich mich entsinne."

— Auch sonst nichts über den Tod ihres Bruders?

„Ich entsinne mich wirklich nicht. Wenn Herr Präsident meinem Gedächtniß zu Hülfe kommen wollten, so könnte ich Herrn Präsidenten versichern, daß ich ein merkwürdig organisirtes Gedächtniß habe.“ Allgemeine Heiterkeit.

— Ja, wenn ich die Thaten kennte, von denen Sie sprechen, würde ich Sie daran erinnern. Aber die Thatsachen, welche Sie dem Untersuchungsrichter nicht angegeben haben, sind mir unbekannt.

„Nun wohl, so erinnere ich mich denn sehr gut, daß Madame de Bocarmé an der Unterhaltung einen Antheil in unbedeutender Weise genommen, was aus dem Umstande wahrscheinlich wird, daß ich mich auch keines einzigen Wortes entsinne, was sie hätte sprechen können.“ Neue allgemeine Heiterkeit.

— Sprach Hippolyte von einem Kampf zwischen ihm und Gustav?

„Nein. Aber er wäre ihm zu Hülfe gekommen und beide wären gefallen.“

— Aber sprachen Sie nie über Gustav's Todesursache? Sprach er nicht von Apoplexie, von einem Blutandrang nach dem Gehirn?

„Ich glaube nicht.“

— Aber als er jene Frage (wegen des Versteckens der Wunde) an Sie richtete, haben Sie ihn da nicht gefragt, warum er eine solche Frage an Sie richtete? Denn war es eine aus irgend einem Zufall entstandene Wunde, warum dann solche Vorsichtsmaßregeln? Es war eine Frage, die Ihre ganze Aufmerksamkeit anregen mußte.

„Herr Präsident, ich verstehe ganz den Werth dieser Interpellation, und werde ihr zu entsprechen wissen.“

In einer sehr langen und gemüthlichen Rede setzte nun der ehrenwerthe Notar auseinander, wie seit langen Jahren vor jeder gerichtlichen Angelegenheit der Herr von Bocarmé zu ihm gekommen und ihn um Rath gefragt, seinen Rath aber nicht immer angenommen, sondern ihn zu dem seinigen habe bekehren wollen. Er habe ihn daher oft gebeten, ihn in Ruhe zu lassen. „Denn ich bin ein wenig ungeduldig von Naturell", was wieder ein allgemeines Gelächter erregte.

„Da ich nun auch diesmal sah, daß Herr von Bocarmé mir kein Vertrauen schenkte und auf meine zwei oder drei Fragen mich keiner Antwort würdigte, da hatte ich nicht mehr Geduld, ihn zum vierten Mal zu fragen, und wandte mich an die Domestiken. Da erst erfuhr ich, daß Herr Fougnies nicht im ersten Stock gestorben."

Weiteres erfuhr er von diesen nicht viel, denn sie waren noch ganz verstört. Emerance trank Grog. Als er einmal im Speisesaal allein war, fand er den großen Oelfleck am Boden und suchte wenigstens schon darunter noch Blut.

Der Notar Cherquefosse war in Geschäftsangelegenheiten nach dem Schlosse gekommen. Er hatte Manches zu arrangiren. Die Bocarmés wollten nach Péruwelz, das Fougnies verließ, um später nach Grandmetz zu ziehen, übersiedeln, und hatten sich sein Haus in Form einer Pachtung von Gustav abtreten lassen. Zugleich hatte er den Heirathsvertrag für Gustav und die Dame von Dudzeele aufsetzen müssen, aber auch früher den indirecten Auftrag von den Bocarmé'schen Eheleuten erhalten, die Ehe nach Möglichkeit zu verhindern, was er indeß nur so weit gethan, als es seine Ehre ihm erlaubte.

— Was halten Sie von Hippolyte von Bocarmé's Charakter?

„In diesem Manne sind Dinge, die Unwillen und Zorn und das Mitleid zugleich rege machen. Er ist zugleich ein Mensch und ein Wilder, von äußerster Delicatesse und Roheit. In einer Gesellschaft schämt er sich das Schnupftuch zu gebrauchen, schämt sich aber nicht, wie ein Wilder zu schneuzen. Von zärtlichster Sorgfalt für seine Kinder, kostet er ihr Essen und präparirt es selbst, aber acht Tage nachher jagt er einen Domestiken aus dem Hause, weil er sich so angezogen, wie ihm nicht gefällt."

Er bestritt, der Gräfin Bocarmé üble Nachrichten über Mademoiselle de Dudzeele beigebracht zu haben.

Wir können Zeugen übergehen, welche über den Vermögenszustand der Angeklagten, wie solche, welche über den Ankauf von Giftpflanzen aussagten, seit der letztere Umstand von dem Grafen selbst nicht mehr in Abrede gestellt ward. Man erfährt nur aus den meisten Aussagen, daß Graf und Gräfin auch mit brüskem Hochmuth ihre Gläubiger fortzuschicken wußten. Einer Frisirmamsell ward mit den Worten: es ist kein Geld da, der Rücken gekehrt. Als ein anderer Gläubiger auf das Schloß zukam, zog man die Zugbrücke vor ihm auf. Ein anderer ward gewarnt, nicht aufs Schloß zu gehen; man könnte ihn leicht „escamotiren". Der Graf ward ein losse genannt, ein Mensch ohne Treu und Glauben.

In der fünften Sitzung (31. Mai) erschien zuerst die Bonne Justine Thibaut, die Halbzeugin beim Verbrechen selbst.

Ihre gerichtliche Aussage ist durch Frage und Antwort so zerrissen, daß unsere Leser durch Wiedergabe keine Anschauung gewännen. Die deutlichste Darstellung

Dessen, was Justine gesehen und gehört, findet sich in der Anklageacte, welcher ihre Antworten hier nicht widersprechen. Wir nehmen daraus nur noch Das, was irgend eine Anschauung für sich gewährt.

Als die Gräfin in die Dienerstube trat und die Thüre schloß, hörte Justine deutlich Gustav's Stimme aus dem Speisesaal — es war wie eine erstickende Stimme — im Zimmer Lärm, wie wenn man Stühle rückte. Während dessen war die Gräfin in der Dienerstube. — Es waren jedoch schon einige Secunden verstrichen zwischen dem Moment, wo sie Gustav schreien hörte: Pardon, Hippolyte! und dem, als die Gräfin eintrat. Die Gräfin war nicht mit in die Küche gegangen. — Charlotte (Monjardez), die mit Justinen in der Küche gewesen, hatte zu ihr gesagt: sie höre Gustav schreien, sie hätte Furcht und wage nicht hineinzugehen. — Justine hatte das Ohr an die Wandverkleidung gelegt und gehorcht, man erfährt aber nicht recht wo, doch gewiß zu Anfang des Kampfes; denn sie sagt, sie wäre in den Eßsaal gestürzt Gustav zu Hülfe, wenn nicht Madame gekommen wäre. Gustav hatte deutlich: „Pardon, Hippolyte!" geschrien. Wenn sie in der Voruntersuchung gesagt: „Zu Hülfe, Hippolyte!" so sei es gewesen, weil der Graf sie mehrmals instruirt, wie sie aussagen sollte.

Hierauf entspinnt sich eine lange Inquisition über Secunden und Moment, wann Lydie den Speisesaal verlassen, ohne zu einem Resultat zu führen. Nach Angabe der Zeugin könne die Gräfin den Saal erst verlassen haben, nachdem Gustav: Ach, ach, Hippolyte! gerufen, nachdem sein unterdrücktes Schreien begonnen, denn sie hatte es von der untern Treppe behorcht, sie hatte selbst das Ohr an die Thür gelegt, aber die Gräfin protestirte feierlich, sie wäre schon früher hinausgestürzt,

und wendet ein, ein Mädchen, wie Justine, habe von der Dauer einer Minute und Secunde keinen Begriff.

Aber Justine hatte auch erklärt, nur die Gegenwart der Gräfin habe die Diener verhindert, hinauszustürzen und Gustav zu Hülfe zu eilen.

— Erkennen Sie darin nicht die Stimme der Wahrheit?

„Sie täuscht sich, und ich bestehe auf Dem, was ich gesagt habe. Es ist ein Roman, den ihre Furcht ausgebildet hat."

Später am Abend hatte Justine die Gräfin, als sie von der Treppe herabkam, rufen hören: Zu Hülfe, Gustav ist krank! Die Gräfin hieß sie zu den Kindern gehen, aber sie ging nicht. Die Gräfin ging in den Speisesaal, wo auch Emerance sich befand. Emerance und der Herr beschäftigten sich um Gustav, und der Herr rief: Weinessig! Emerance entgegnete: Der ist ja schon hier. Nein, rief der Graf, hole ihn. Am selben Abend sah sie noch ein Mal Madame in der Küche. Charlotte wusch sie mit Eau de Cologne, eine Waschfrau half. — Madame hatte da ein Tuch vor dem Gesicht und schien zu weinen, aber sie weinte nicht.

— Hat Emerance nicht zu Ihnen gesagt, Sie möchten nicht eintreten (in den Speisesaal), denn Sie wären zu jung und das thäte nicht gut?

„Ja."

Die Zeugin hatte später den Leichnam auf Madames Befehl durch den Kutscher Gilles heraufragen sehen. Monsieur und Emerance begleiteten und leuchteten. Madame befahl Gilles den Leichnam zu entkleiden und mit Weinessig zu waschen, besonders Essig ihm in den Mund zu gießen, auch ins Ohr. Gilles sagte zu den andern Dienern, er hätte es nicht gethan; zu Madame aber sagte

er, ja, er hätte es gethan. Besonders in den Mund hatte er nichts gegossen. Dann hatte sie mit den andern Dienstleuten den Boden waschen müssen, mit Wasser, Seife, Bürste.

Außerdem gab sie Auskunft über das Auswaschen der großen Kleidungsstücke, das Verbrennen der Kleidungsstücke auf Befehl der Gräfin, von den Blutspuren, die sie an der Wand gesehen, aber erst, als der Gendarm sie ihr gezeigt, und von der Instruction des Grafen am nächsten Morgen, wie sie vor Gericht aussagen sollten.

— Was hat Ihnen der Graf in Bezug auf eine Thür gesagt, welche Sie zuschlagen hörten?

„Er sagte: Willst du ein so dummes Thier sein, das zu sagen! Aus solchen kleinen Dingen macht man große, und so wird man ins Gefängniß gesetzt."

Sonst erfahren wir von der Zeugin, daß sie von den chemischen Arbeiten des Grafen wußte, ohne zu wissen, wozu sie dienten, — einmal hatte er den Domestiken gesagt, er destillire Kölnisches Wasser; — daß Justine einmal Taback für ihn schneiden müssen; daß sie aus dem Fenster zugesehen, wie er die graue Katze im Garten begrub, daß er sie dabei vom Fenster fortgeschickt; daß sie nach der That mit Emerance zum Pfarrer von Bury gegangen, und dieser ihr zur Pflicht gemacht, sie solle Alles sagen, weil man sich nicht selbst verdammen dürfe um Anderer willen; daß endlich der Graf ihr mehrmals unehrbare Vorschläge gemacht.

— Ging er nicht eines Tages, als seine Frau aus dem Schlosse fort war, noch weiter? Wollte er Sie nicht in seine Stube einschließen, und hatte er nicht schon sein Bett aufgerissen, um Sie darauf zu werfen?

Die Zeugin antwortete stumm bejahend.

— Angeschuldigter, was haben Sie darauf zu sagen?

„Ich wollte, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur ihre Moralität prüfen. Uebrigens hat sie sich nicht über mich zu beklagen gehabt."

Aber der Anwalt der Gräfin beruhigte sich nicht, er bat, das Verhör noch einmal auf den streitigen Punkt zurückzulenken; die Zeugin habe anders vor dem Instructionsrichter als vor dem Geschworenengericht gesprochen. Im Protokoll des erstern heißt es: Der Schrei: Pardon, Hippolyte! habe die Zeugin wie ein Lichtzücken getroffen und sie habe das Ohr gerade an die Thürverkleidung gelegt gehabt, als sie den Schrei hörte. Heute erst sage die Zeugin, sie habe den Schrei, auf den untern Treppenstufen stehend, gehört.

— Haben Sie von der Treppe herab den Schrei gehört?

„Ja, es war, als hätte man ihn erdrosselt. Madame war damals nicht in der Dienerstube."

— Erklären Sie sich genauer. Nachdem Sie den Schrei gehört, sind Sie in die Dienerstube getreten, und dort, um besser hören zu können, haben Sie das Ohr an die Thür gelehnt. Haben Sie nun noch den Schrei gehört?

„Ja, es war, als ob man ihn erdrosselte."

— Ich meine, haben Sie da noch ein Mal, ein zweites Mal, diese Worte gehört: Pardon, Hippolyte! — ich meine damals, als man ihn erdrosselte?

„Damals habe ich es nicht bemerkt."

— Aber gleich anfangs, erinnern Sie sich, sind diese Worte vorgestoßen worden. Als Charlotte Ihnen sagte, sie hätte auch denselben Schrei gehört, waren Sie da in der Küche?

„Ich weiß es wirklich nicht zu sagen."

Der Vertheidiger der Gräfin, Lachaud, bittet hier, die

Details genauer präciſiren zu dürfen, damit keine Differenz zwiſchen den öffentlichen Anklägern und den Vertheidigern entſtehe:

In ihren erſten fünf Verhören habe die Zeugin ausgeſagt: ſie hätte einen Schrei gehört: „Zu Hülfe, Hippolyte!" Daſſelbe, was ſie früher zum Grafen und zur Gräfin geäußert. „Fünf Mal wiederholte ſie vor dem Inſtructionsrichter daſſelbe, und erſt als Frau von Bocarmé ſich veranlaßt fand, dem Inſtructionsrichter zu ſagen, Guſtav habe geſchrien: «Pardon, Hippolyte!» und der Richter dieſe Worte der Zeugin wiederholte, da erſt kam ſie darauf, dachte und erklärte, das allein habe ſie vernommen."

Der zweite Vertheidiger der Gräfin, de Paepe, beſtand darauf: daß gerade dieſer Punkt fixirt werden müſſe: daß nur Frau von Bocarmé die Idee zu dieſer Variante gegeben.

— Wo ſtanden Sie während des Verbrechens (!) in der Küche?

„Dicht am Tiſche."

— Und Charlotte?

„Ebenfalls."

— Und Louiſe?

„In der Ausſpülkammer (dicht hinter der Küche)."

— Hat die Köchin auch den Aufſchrei gehört?

„Sie mußte ihn wie ich hören. — Aber ſie verſteht kein Franzöſiſch. Sie iſt Flamänderin. Am Sonntag trat ſie in den Dienſt und am Mittwoch verließ ſie ihn ſchon wieder.

Charlotte Monjardez war die nächste (14.) Zeugin, ein 18jähriges Mädchen, die als Tagelöhnerin im Schlosse gedient.

— Sprechen Sie hübsch laut, wie im Dorfe. Diese Herren zu Ihrer Linken müssen es eben so gut hören, als die zu Ihrer Rechten.

Sie weiß von Gustav's Ankunft im Schlosse; daß er mehrmals in der Küche gewesen; daß die kleinen Mädchen täglich beim Dessert zu Vater und Mutter kamen; daß sie an dem Tage nicht da waren; daß auch Gonzales mit seiner Gouvernante täglich an der Tafel speiste, nur an dem Tage nicht. Sie war in der Küche, als der Graf kam und den Befehl gab, Gustav's Tilbury anzuspannen; sie blieb noch in der Küche, als Gilles mit der Laterne fortging, und zwar mit der flamändischen Köchin. Dann kam Justine Thibaut, um für die Kinder zu trinken zu holen. In dem Augenblick —

„hörte ich Gustav schreien Pardon! Die andern Schreie habe ich aber nicht verstanden."

— Hörten Sie schon ein Schreien, ehe Justine in die Küche trat?

„Ja. — Justine trat ganz außer sich in die Küche."

— Sie fragten sie, was es gebe?

„Und sie erwiderte, sie hätte schreien gehört. Du verstehst das wol, Charlotte, sagte sie, was es heißt, im Speisesaal schreien!"

Aus dem Speisesaal kam dann Jemand, Justine war da schon in der Küche. Es war Madame. Als sie in der Bedientenstube war, schloß sie hinter sich die Thür. Charlotte hatte die Gräfin nicht gesehen, aber am Rauschen ihres Kleides erkannt. Justine hatte das Ohr an der Thür, und flüsterte: 'S ist Madame. Nachher hatte sie noch Schreien gehört, aber die Worte nicht verstan-

den. — Madame blieb in der Dienerstube. Da sagten sich die Dienerinnen, sie dürften nicht wagen hineinzugehen.

— Lydie Fougnies, was sagen Sie zu diesen beiden Aussagen?

„Ich war in der Küche, als diese beiden Frauenzimmer dort waren."

— Was sagen Sie dazu (zur Zeugin)?

„Madame ist wol in die Küche gekommen, aber erst nachdem man laut rief: Zu Hülfe! zu Hülfe!"

Doch vordem, daß der Graf nach Weinessig rief — Sie holte heißes Wasser.

Die Gräfin. Ich bin hingegangen, sowol nach der Dienerstube als nach der Küche. Ich will es nicht ableugnen.

— Wie sah Madame aus?

„Sie war außerordentlich erschreckt und ging quer durch."

— Kam Ihnen das nicht sonderbar vor? Dachten Sie nicht, es müsse da eine Art Bataille gewesen sein?

„Ich glaubte die Kinder wären da und spielten."

Monsieur kam einige Augenblicke nachher in die Küche und foderte Weinessig. Charlotte holte ihn in einem großen irdenen Spülnapf mit zwei Henkeln. Sie trug ihn bis zum Eßsaal und setzte den Napf davor hin, weil die Thür geschlossen war. — Charlotte ging dann in die Küche zurück. Erst einige Zeit nachher, als sie in dem Waschhause war, hörte sie wieder Geschrei: Zu Hülfe, Gustav ist krank! — Da lief sie mit den Waschfrauen hinzu. — Madame, die auf der Treppe stand, rief es, und ließ den François Deblicquy rufen, damit er den Arzt holen solle. — Später war Madame noch ein Mal in die Küche gekommen, um sich die Hände mit schwar-

zer Seife zu waschen. — Andern Tages fand auch mit Charlotten die bekannte Instruction durch den Grafen statt, in Bezug auf die gerichtlichen Fragen.

Die Gräfin räumte ein noch ein Mal in der Küche gewesen zu sein, und zwar vor Ankunft des Arztes, die gegen 8 Uhr Abends erfolgte. Sie hätte eben die Phiolen fortgeworfen, erinnere sich aber nicht mehr, daß sie ein Bedürfniß empfunden, sich die Hände zu waschen.

Louise Maes, die Flamänderin, jetzt Köchin und Spitzenklöpplerin in Curne, wird mittels eines Dolmetschers vernommeen. Ihre Wissenschaft ist nur gering.

Sie war in der Küche mit Charlotten und Justinen, sie hörten schreien, Justine ging hin, um zu horchen, und erzählte ihr dann, was sie gehört. Dann kam Madame und foderte heißes Wasser. — Später ging sie in den Speisesaal und sah Gustav's Körper am Boden liegen. Man gab ihr seine Krücken, um sie zu waschen. — Als Justine in die Küche trat, hatte sie noch keinen Schrei gehört. Was geschrien ward, hatte sie nicht verstanden. — Die Aufschreie hatten ungefähr 8—10 Minuten aufgehört, als die Gräfin zum ersten Mal in die Küche trat.

Sie war erst seit drei Tagen im Dienste und hatte selbst um ihre Entlassung gebeten, weil sie kein Französisch verstand. Madame hatte nicht gedrängt, daß sie an dem Tage abziehe. Sie hatte schon am Morgen fortgehen wollen, aber das schlechte Wetter hatte sie zurückgehalten, und sie ging aus eigenem Antrieb nach den ihr obliegenden Verrichtungen. Im Uebrigen, in Betreff der Begleitung durch den Kutscher und ihre Rückkehr, wie angegeben.

Die Gräfin richtete an sie die Frage: ob sie in der Küche sie nicht gesehen, als Justine da war und Charlotte die Gläser wusch?

— Madame meint, ob sie nicht in die Küche gekommen in dem Augenblick, wo man das Schreien hörte?

„Nein; es war später. Justine war schon mit der Milch fortgegangen."

Später hatte sie scheuern, die betreffenden Kleider waschen, reiben u. s. w. müssen.

Der Kutscher Gilles bestätigte Alles, was wir über seine verschiedenen Aussendungen und Verrichtungen am 20. November aus dem Obigen wissen. Als er Gustav's Tilbury angespannt, wollte er eintreten (in den Speisesaal?), um den Grafen zu fragen wohin? Der Graf hielt ihn aber zurück, kam ihm lebhaft mit einem: Ja, ja, ja! entgegen und schickte ihn zurück. Er fragte: ob er vor der Zugbrücke halten solle? Eine gleiche Antwort: ja, ja, ja! Er hielt nun vor der Zugbrücke, die Zeit ward ihm lang, das Wetter war schlecht. Er rief so laut, daß man es im Speisesaal hören müssen: Ist man denn noch nicht zur Abfahrt bereit? Da hört er die Thür zum großen Schloßflur aufthun, und schreien: Gilles, zurück, schnell, schnell! Ich glaube, es war die Stimme des Grafen. Der Graf bejahte es durch ein Kopfnicken.

Nachdem er das Pferd in den Stall zurückgeführt, hörte er schreien: „Welches Unglück! Gustav ist todt." Er trat in den Speisesaal und fand Gustav todt am Fußboden liegen. Später befahl ihm der Graf die Leiche fortzutragen.

Auf weiteres Befragen erklärte er: Graf und Gräfin hatten nicht geweint. Sie stießen jämmerlich Geschrei

genug aus, und wollten glauben machen, daß sie weinten, aber sie weinten ohne Thränen. — Einer schrie wie der Andere.

— Richtete da die Gräfin nicht an ihren Mann Worte der Zärtlichkeit, wie unter andern: mon Ninoche — mon cher Ninoche?

„Ja."

— Wie war der Graf?

„Zitternd, bleich, athemlos, ganz außer sich. Er konnte nur mit Mühe sprechen."

Gustav triefte von Weineſſig, er war nicht kalt, nicht warm. Im Saal war ein ſtarker Geruch, aber ein anderer als vom Weineſſig. — Bocarmé fragte den Kutſcher, ob Guſtav noch am Leben wäre? Er antwortete: Der iſt todt.

Darauf die Geſchichte des Wegtragens der Leiche, des Entkleidens, das Waſchen mit Weineſſig, und beſonders des Befehls, daß Gilles dem Todten 2 bis 3 Gläſer Weineſſig in den Mund gießen ſolle. Er hatte ihm aber nur ein halbes Glas eingeträufelt.

— Warum erfüllten Sie nicht den Befehl der Gräfin?

„Weil ich dachte, Herr Guſtav iſt todt, was ſoll ihm der Weineſſig nützen."

— Waren Sie nicht erſtaunt über den Befehl?

„Freilich, ich dachte auch, es ſei da etwas los, aber ich wußte ja nichts." — In Guſtav's Munde ſah es weiß und grau aus, auch braun, und die Zunge ſchien mir ſchon in Verweſung. — Der Graf klagte nachher viel, er trank viel heißes Waſſer und vomirte. Gilles hatte Guſtav's Weſte verbrennen ſollen, aber ſie war zu naß, und es war unmöglich. Die andern Kleider mußte Gilles in den Waſchkeſſel tragen, dabei fand er Guſtav's

Taschenbuch und Börse. Das Geld wollte die Gräfin ihm schenken, der Graf aber befahl, es aufzubewahren.

Madame hatte ihm die Krücken ihres Bruders selbst in die Küche gebracht, mit dem Befehl, sie zu verbrennen, weil sie sie nicht mehr vor Augen sehen wolle, es wäre ihr zu unwohl dabei. Gustav's Messer wollte sie ins Feuer werfen, dann gab sie es dem Zeugen; die andern Sachen verwahrte sie selbst.

In der Nacht nach der That sagte der Graf zu ihm, er wäre ein guter Bursch, und er dürfe zu Niemand von Dem sprechen, was hier passirt. In der Nacht sah er, wie Madame im Waschhause die Kleider wusch, die Köchin hielt das Licht. Dann die allgemeine Beobachtung der Blutflecke, des Scheuerns, Waschens, der Wundflecke am Leichnam, am Körper des Grafen.

Bocarmé räumte ein, daß er in angegebener Art, durch ein vorgestoßenes dreimaliges „Ja", den Kutscher zu entfernen gesucht, da es ihm darauf angekommen, daß er den todten Gustav nicht sehe.

— Als Sie (Zeuge) an die Thür des Speisesaales klopften, um zu fragen, ob angespannt werden solle, war da der Graf selbst im Saal?

„Gewiß, er öffnete halb, und rief mir hinaus: Ja, ja, ja!"

— Ohne einmal zu hören, was Sie wünschten?

„Ja, er schlug gleich darauf die Thür wieder zu."

Auf Befragen des Vertheidigers erklärt der Zeuge, daß ihm der Brief an die Damen von Dudzeele schon am Abend vorher von der Gräfin übergeben worden. Als er sich bei seiner Rückkehr meldete, sagte die Gräfin ruhig: Es ist gut.

Charakteristisch für die Haushaltung ist, daß auch

dieſer Domeſtik erſt ſeit 11 Tagen im Dienſte des gräflichen Ehepaares war.

Ein beſonderer Zudrang war zur ſechsten Sitzung, am 2. Juni. Emerance Bricourt, die Hauptzeugin, war aus Straßburg angekommen; auch ſie noch ein ſehr junges Mädchen, faſt von der Figur eines Kindes. Sie iſt ſchwarz gekleidet und ſcheint ſehr aufgeregt. Zitternd ſetzt ſie ſich in den ihr gereichten Stuhl. Sie gibt ſich als 28 Jahr alt und im Dienſt als Kammerfrau an. Ihre Aufregung nimmt aber ſo zu, daß ſie die Eidesformel nicht nachſprechen kann, obgleich ihr vom Präſidenten verſtattet worden, bei der ganzen Verhandlung ſitzen zu bleiben. Ein Huiſſier muß ihr ein Glas Waſſer bringen; danach bricht ſie in Thränen und bald in ein krampfhaftes Schluchzen aus. Endlich gewann ſie die Sprache wieder und antwortete in abgebrochenen Sätzen.

Am 20. November war auch ſie erſt 14 Tage im Dienſt auf dem Schloſſe! — Sie gab der Gräfin das Zeugniß, daß ſie ſehr gut geweſen, wenn Monſieur ihr etwas befahl; ſie mußte es dann thun und augenblicklich. „Ich habe aber nie gehört, daß Monſieur Madame etwas in Güte befahl; er ſprach immer zu ihr in drohender Weiſe.“ Beim erſten Beſuche Guſtav's im Schloſſe hatte ſeine Schweſter ſehr freundſchaftlich zu ihm geſprochen. Emerance wurde von ihr zum Grafen geſchickt, um Guſtav's Ankunft ihm anzukündigen. Bocarmé antwortete: ſage zu Guſtav, daß ich nicht hier bin, ich ſei in Péruwelz. Die Zeugin konnte es nicht, weil ſeine Anweſenheit durch die Gräfin dem Schwager ſchon be-

kannt geworden. Bocarmé erschien nun, zeigte sich aber sehr ennuyirt.

Das zweite Mal, daß Emerance Gustav sah, war am Sonntag vor dem Verbrechen. Sie wußte nichts Besonderes von diesem Besuche. Ueber den dritten Besuch, am 20., sagt sie wie die Andern aus. Gustav und seine Schwester frühstückten gegen 10, sie glaubte Chocolate, im großen Speisesaal. Ob der Graf auch dabei gewesen, wußte sie nicht mit Gewißheit, doch hatte sie es gehört. — Gustav streifte nachher durch das ganze Schloß, besonders besuchte er die Kinderstube. „Er sprach zu mir von der Unordnung, die im Schlosse herrschte, welche Masse Domestiken wären da, und wie schlecht Alles gehalten. Wenn er nur einmal acht Tage allein hier wäre, solle die Ordnung bald hergestellt sein. — Ich erwiderte Monsieur, das wäre nicht vom Uebel. Auch sagte ich, es wäre wol gut, wenn Sie kämen. Monsieur Gustav erwiderte mir: Ich habe drei Domestiken, die mir ergeben sind, und die Ordnung herrscht in meinem Hause. — Ich erwiderte: Ach, mein Herr, auch die Domestiken sind weit mehr an ihre Herrschaft attachirt, wenn Ordnung im Hause herrscht. Das Gespräch zwischen der jungen Pariserin und dem Gaste, der Paris kannte, dauerte noch sehr lange und Emerance erklärte dabei, daß für die Größe des Schlosses nicht einmal Diener genug da wären. Sie selbst war Kammermädchen der Gräfin, die Bonnen beschäftigten sich nur mit den Kindern, und für die Küche, Reinlichkeit und das ganze Hauswesen war eigentlich nur eine Köchin, der ein Küchenmädchen, Charlotte Monjardez, beigegeben war. Dazu war nur ein männlicher Diener, der noch dazu mit den Pferden beschäftigt war. Daher war es denn den Domestiken unmöglich, lange im Dienst zu

bleiben, und es kam wol, daß Madame bisweilen genöthigt war, allein die Küche zu besorgen. — Ich habe das mehre Male gesehen. Ich sah auch, daß jedes Mal, wenn Madame etwas befahl, Monsieur Contreordre gab, und Madame hielt dann auch nicht den Mund."

Gustav hatte sie gefragt: wann im Schlosse gespeist werde? er bei sich halte die Mittagsstunde inne. Die plauderlustige Pariserin erwiderte ihm: „Ach, mein Herr, Sie werden sich darin hier sehr getäuscht finden; denn in diesem Hause gibt es gar keine Stunde; man speist bald um 2, bald um 3, bald um 4 Uhr. — Für das eine Mal, sagte er, thut es nichts; ich habe gefrühstückt."

Sie begegnete ihm noch ein Mal vor Tisch, als er, einen Kranz in den Händen, die Treppe herabkam. Wegen der Krücken konnte er den Kranz nicht ordentlich halten, und bat Emerance ihn zu nehmen und auf den Tisch dahin zu legen, wo er sie anwies. Es war ein Blumenkranz der Kinder. Nach dieser Zeit, wo er die Treppe hinabgestiegen, war er nur noch in der Küche und im Speisesaal. Vorher hatte er das ganze Schloß visitirt. „Während ich nun noch beschäftigt war, Madames Toilette zu machen, trat der Graf sehr brüsk herein und sagte: «Wird's nun bald fertig sein? Wann geht's endlich zu Tische?» — Madame antwortete mit vieler Sanftmuth und legte dabei ihre Hände auf den Hals des Grafen: «Gleich, Hippolyte, gleich.» Ich sagte noch: «Monsieur, ich bin jetzt dabei, Madame anzuziehen, und werde augenblicklich decken.» Monsieur sprach immer mit Härte zu Madame." Das war ungefähr eine halbe Stunde vor Tische. „Dann ging ich, um zu decken, und damals sah ich Herrn Gustav mit dem Kranze in der Hand. Gewöhnlich servirte ich nicht

bei Tisch. Madame hatte auch zum Feldhüter Armand Wilbaut gesagt, er solle die Messer putzen. Er war sehr langsam. Ich sagte zu ihm: Beeilen Sie sich doch."

Dann die Geschichte, weshalb der Kutscher, der gewöhnlich servirte, nicht zugegen war; daß Gonzales und die Gouvernante immer sonst mit bei Tisch gegessen. Seit Emerance im Hause war, habe aber nie ein Fremder daselbst zu Mittag gespeist.

Vor Tische hatte Madame zu Emerance gesagt, sobald sie den zweiten Gang und das Dessert aufgetragen, solle sie sich zurückziehen — und sie in Ruhe lassen — daß man Geschäfte zu verhandeln habe — daß man einen Notar erwarte. — Um 3 Uhr ging es zu Tisch — gegen 4 Uhr mochte es zu Ende sein.

Nachdem die Zeugin auf die Frage: ob sie abgedeckt? eine den Stenographen unverständliche Antwort gegeben, spricht sie verständlicher Folgendes:

„Als ich ging, um abzudecken, stand eine halbe Flasche Champagner auf dem Tische. Ich wollte daraus eingießen; Madame aber hielt mich davon ab, sie würde es schon selbst thun. Monsieur Gustav, als er sah, daß ich die Gläser wieder nehmen wollte, sagte zu mir: Emerance, lassen Sie uns einen Augenblick in Ruhe; wir haben Geschäfte zu besprechen. Kommen Sie etwas später, das wird mir lieb sein. Ich erwiderte: Ja, mein Herr, und ich ging, und ich habe Gustav nicht wieder gesehen, als bis er todt war."

Während des Essens war eine Landfrau gekommen, mit einem Zettel von einer armen Kranken, welcher die Gräfin Hülfe versprochen hatte. Emerance hatte das Billet der Gräfin bei Tisch überbracht, der Graf aber das Papier den Händen seiner Frau entrissen und wie ge-

wöhnlich rauh und brüsk gesagt: „Das geht Sie nichts an, Sie haben sich nicht um die Leute da zu bekümmern.“ Gustav machte dazu eine Bemerkung und schien fortgehen zu wollen. Auf Monsieurs Bemerkung aber war Madame genöthigt, das mildthätige Werk, was sie versprochen, aufzugeben.

Emerance wußte nicht, ob zwei Sorten Wein auf dem Tisch gestanden; Madame hätte aber selbst die halbe Flasche Champagner geholt, wovon man die andre Hälfte früher mit der Gouvernante ausgetrunken gehabt. „Ich war ordentlich darüber erstaunt, daß sie solchen Rest einem Bruder vorsetzte, der sie zu besuchen gekommen war.“

Die Bouteille hatte das Kammermädchen nachher in den Wandschrank gestellt. Man hatte, als sie Licht bringen wollte, ihr entgegengerufen: „Nein, später!“ Man hatte sie später nicht gerufen. — Bei Tisch hatte Gustav Fougnies weder von den Speisen essen, noch von dem Weine trinken wollen, als bis der Graf selbst davon gegessen und getrunken.

„Beim Dessert präsentirte ich kleine Aepfelpasteten, die Madame selbst bereitet. Nämlich vor dem Diner hatte sie sie gehackt und geschnitten in Gustav's Gegenwart. Ich also präsentirte sie. Madame empfahl sie Gustav. Er wollte aber nicht, es aß Niemand davon. Man hat sie nachher in der Küche gegessen.“

Die Köchin Louise Maes war ohne Bezahlung entlassen worden. Die Gräfin hatte zu Emerance, welche es ihr vorstellte, gesagt: man wäre ihr nichts schuldig, ein Mädchen, das nicht Französisch verstehe, sei zum Dienst nicht fähig, sie könne ihr daher auch nichts zahlen. Andern Tages aber hatte die Gräfin ihr den Lohn

durch die Frau des Tischlers zahlen lassen, welcher den Sarg machte.

Nachher (nachdem sie aus dem Speisesaal fortgewiesen worden) hatte die Gräfin Emerance zu den Kindern in die Stube hinaufgeschickt. Dort hatte sie einige Zeit Handarbeit gemacht; zugegen waren beide Bonnen.

— Hat Madame an dem Tage Ihnen nicht auch befohlen den Bonnen zu sagen, daß sie mit den kleinen Mädchen nicht mehr in der Küche essen sollten?

„Das war so. Als ich Madames Toilette machte, empfahl sie mir, über die Kinder zu wachen, sie sollten ihr Zeug ordentlich halten und nett und reinlich gehen. Ich erwiderte darauf: Da Madame mir das anbefohlen, so muß ich Ihnen nur sagen, daß ich finde, sie sind eigentlich in der Küche nicht an ihrem Platze. «Sie haben Recht» sagte da Madame."

— Hat Ihnen aber Madame da nicht auch gesagt: den Bonnen zu sagen, sie sollten heute die kleinen Mädchen nicht mehr zum Dessert herunterbringen, wie sonst?

„Ja."

„Als nun die Stunde zum Abendessen für die Kleinen gekommen war, etwa zwischen 5 und 6, genau weiß ich es nicht, und die Kinder essen wollten, sagte ich den Bonnen, sie möchten Milch aus der Küche holen. Justine kam nun durch den Garten zurück, ganz zitternd, leichenblaß, beinahe ohnmächtig. Ich mußte aufstehen, um sie nur zu halten und ihr einen Stuhl hinzurücken. Ich hatte nichts Anderes ihr zu geben als Tisane. Die gab ich ihr auch; da blieb sie denn einige Minuten, ohne nur ein Wort vorstoßen zu können. Mehrmals rief sie: «Herr Gott, was hatte ich Angst!» Nachdem sie ein funfzehn Minuten geruht, sagte sie, sie hätte Gustav's Stimme gehört, und sie hätte um Hüfe geschrien. Ich

fragte sie: bist du denn einem Räuber begegnet? oder hat dir Jemand was gethan? Sie sagte: Nein, nein, es ist Gustav, der hat Hülfe gerufen."

— In welchen Ausdrücken sagte sie das?

„Sie hat's mir wol auf verschiedene Weise beschrieben, wie Gustav aufgeschrien, das kam von der fürchterlichen Aufregung, in der Justine sich befand."

— Sagte sie nicht auch Gustav hätte geschrien: „Ach, ach, Pardon, Hippolyte!"

„Einmal sagte sie mir: Monsieur Gustav hätte geschrien: Ach, ach, ach, Hippolyte, schnell zu Hülfe!"

— Wo stand sie denn, als sie das hörte? Das hat sie Ihnen doch auch wol gesagt.

„Ja, sie sagte, sie wäre zuerst in der Küche gewesen. Sie war aber so erschreckt, daß noch 6 Wochen nachher, wo wir darüber sprachen, sie immer was Anderes sagte, wo sie eigentlich das Schreien gehört. Ein ander Mal sagte sie mir, sie hätte das erste Schreien am Fuß der Treppe gehört. Wie sie über den Flur ging, hörte sie ein Geräusch, als wenn man Stühle umwürfe, und dann ein Geräusch, als ob irgend ein Körper zu Boden fiele. Wie sie in der Küche war, hörte sie eine Thür aufgehen, eine Person riß die Thür vom Speisesaal auf und zerrte dann an andern Thüren. Ich fragte sie, was sie denn unter Zerren verstände? Da antwortete Justine, daß sie darunter Zumachen verstände. Sie glaubte, es wäre Madame, sie hat sie aber nicht gesehen, nur das Geräusch gehört, das ihr Kleid machte. — Sie hat mir nie gesagt, daß sie bestimmt Madame gesehen. Nur hat sie gesagt, daß sie es geglaubt hätte. Sie hätte nicht gewagt, die Küchenthür zu öffnen, und sie wäre durch die hintere Hofthür hinausgegangen. In der Küche vorher hat Justine noch lange viel Lärm und Getreibe

gehört. In der Küche waren Justine Thibaut, Charlotte Monjardez und Louise Maes. Alle Drei hörten den Lärm, und zu Justinens Schrecken fing Charlotte an zu lachen. Justine fragte nun Charlotten, ob sie mit ihr in den Speisesaal wolle, und sie legte nun das Ohr an die Thür zur Dienerstube, die jetzt zugemacht war. Man konnte da nichts mehr sehen."

— Sagte sie bestimmt an die Thür von der Küche zur Dienerstube? Oder an die Thür von der Dienerstube zum Flur?

„An die Thür von der Küche zur Dienerstube. Die andere war ja geschlossen. — Ich nun, wie ich das gehört, sagte, sei ruhig, mein Kind, wenn Hülfe Noth ist, will ich hingehen. — Eins von den Mädchen hatte gerufen: Gewiß schlägt man sich! Da hatte ich gesagt: ich bin älter als ihr, wenn Hülfe Noth ist, will ich sie bringen."

„Da verließ ich die Kinderstube und steckte mir ein Licht an. Ich ging über den langen Corridor, der nach der Treppe führt. Da bemerkte ich den Herrn Grafen, wie er die Thür der Entrée zu seinem Vorzimmer öffnete. Er zitterte so, daß er die Thür nicht aufmachen konnte. Er hatte kein Licht. Beim Schein meines Lichts sah ich, er war ganz blaß, zitternd und voll Blut. Wie ein Messerschnitt war's ihm vor der Stirn und das Blut von der Wunde floß ihm über die Nase. Auf die Thür floß es auch. Ich hielt still und zitterte; so erschreckte mich das Gesicht. Er wollte durchaus die Thür aufmachen, und es ging nicht. Ich fragte ihn da, ob er Licht wolle? Da erwiderte er: Nein, nein, laß mich, ruhig, laß mich allein. Ich betrachtete ihn genau, bis er in der Entrée war, so hatte mich sein Anblick frappirt. Er verschloß nicht die Thür (hinter sich). — Seine

Stimme war anders als gewöhnlich, wie eines Menschen, der etwas Schreckliches begangen hat.

„Gewiß, Herr Präsident, dachte ich da gleich, der Lärm, den man gehört, ist von dem Streit entstanden zwischen dem Grafen und Monsieur Gustav. Als ich nun unten im Flur mit dem Licht angekommen, sah ich auf der Stelle nach der Thür zum Speisesaal, ob sie offen wäre oder geschlossen. Sie war zugeschlossen. Ringsumher war tiefe Stille. Da sah ich, wie Madame aus der Dienerstube trat, sie kam aus der Küche; sie trug einen Napf mit heißem Wasser in der einen, ein Licht in der andern Hand. Sie lief sehr schnell, sah auf nichts; sie war so außer sich und verstört, daß ich nicht wagte sie anzureden. Emerance, sagte sie, steige hinauf zu den Kindern. Ich that es. Mit den Augen aber verfolgte ich die Gräfin. Ich sah sie in die Entrée treten, wo ihr Mann vorhin eingetreten war. Sie stieß die Thür auf und sprach sachte mit ihrem Manne. Ich hörte den Herrn Grafen stöhnen und seufzen. Als ich später ein bischen in die Stube trat, sah ich, daß Monsieur sich erbrochen hatte. Er brach in ein Gefäß am Boden, und es sah schwarzgrau aus. Mir ward übel."

Damals dachte sie nichts weiter, später aber, daß Monsieur wol, als er Gustav Gift gegeben, etwas davon ins Gesicht gesprützt sein möchte. Der Gedanke war ihr nach der Leichenschau gekommen. Zu den Bonnen zurückgekehrt, erzählte sie ihnen im Allgemeinen, was sie gesehen, empfahl ihnen aber, nicht hinunterzugehen: „Denn es geschehen bei den Großen wie bei den Kleinen Dinge, wo wir nicht nöthig haben, dabei zu sein. Das sind die Dinge, die uns nichts angehen, und wo man uns nicht zu Zeugen haben will."

Einige Augenblicke, nachdem die Gräfin ihrem Manne

das heiße Wasser gebracht, kam sie auf die Kinderstube. Sie nahm die kleine Eugenie aus Virginie's Armen und setzte sie sich auf den Schoos. Sie foderte ein Glas Wasser, sie hätte einen brennenden Durst; das Mittagessen wäre versalzen gewesen. Als Emerance hinunterlief, es zu holen, begegnete ihr Monsieur unten an der Treppe und fragte mit einer Stimme, daß sie erschrak: Wo ist Madame? Sie erkannte ihn in der Dunkelheit nur an der Stimme. Als sie antwortete, fuhr er eben so brüsk fort: Schnell, schnell, sie soll runterkommen, ich muß sie gleich sprechen. „Ich sagte, ich müsse ihr vorher ein Glas Wasser holen, da versperrte er mir die Passage: Schnell hinauf und Madame gerufen! Da ahnte ich schon, daß im Speisesaal etwas vorgefallen sei."

Als sie der Gräfin die Meldung brachte, erwiderte diese: „Und mein Glas Wasser?" „Ich erwiderte: Monsieur hat mir ja die Passage versperrt. Aber kommen Madame nur herunter, ich gehe mit und bringe es Ihnen. Da ging Madame hinunter, ich folgte zitternd mit dem Lichte; Madame ging sehr schnell. — Monsieur stand noch unten an der Treppe ganz im Dunkeln. Er ganz allein, alle Thüren waren noch geschlossen. Monsieur sprach sachte mit Madame. Als sie unten war, wandte sie sich zu mir um und sagte: Emerance, weißt du, wo Weinessig ist? — Ich sagte: Ja, in der Küche!"

Die Zeugin glaubte, daß der Graf oder Beide damals gerufen haben: Gustav ist krank. Schnell, schnell, eile! — In der Küche fand sie den Weinessig nicht; sie lief, selbst wie irr, mehrmals rund um. Endlich rieth sie zu Eau de Cologne, Madame holte eine Flasche und blieb dann in der Küche. Sie, Emerance, folgte dem Grafen — in den Speisesaal.

Schon an der Thür sah sie Gustav auf dem Boden

liegen und schrie auf: Mein Gott, was ist da passirt! Sie glaubte ihn auf einem Stuhle sitzen zu sehen, und er lag auf der Erde. Er war ganz mit Wasser begossen und Weinessig und duftete von etwas, was sie nicht kannte. Besonders auf der Brust waren die Kleider ganz naß. — Der Graf war im Hausrock. Vorhin, als sie ihn vor seiner Entrée gesehen, trug er seinen Paletot. Er hatte sich also inzwischen umgekleidet. Der Hausrock war nachher verschwunden.

Im Speisesaal faßte der Graf beide Schöße seines Schlafrocks über die Lenden und huckte so auf die Erde. Da sah Emerance denn auch das Spülfaß mit Weinessig stehen, das sie umsonst in der Küche gesucht: Da ist es ja, rief sie, das ich in der Küche gesucht! Der Graf sagt: dies ist es ja nicht! — Sie steckte die Hand hinein: 'S ist gewiß der Weinessignapf, ich kenne ihn ja. — Er blieb dabei es abzustreiten. — Seitwärts von der Leiche stand noch ein anderer kleinerer, ovaler Napf auch voll Weinessig, oder Weinessig mit Wasser.

Die Leiche lag zwischen Tisch und Fenster, näher dem letztern; die linke Hand auf der Brust, als wenn man sie dahin gelegt hätte, die rechte war ausgestreckt nach dem Spülnapf zu. „Monsieur tauchte einen Wischlappen in den Weinessig, bis er ganz voll war, und warf ihn dann auf Monsieur Fougnies' Gesicht, und rieb darauf, als wenn er Dielen scheuern wollte. Ich war empört darüber und sagte: «Monsieur, so tractirt man doch nicht Jemand, der krank ist.» Ich bat ihn es mich thun zu lassen, denn er könne seinen Augen schaden. «Nein, nein!» sagte er. Alles umsonst. Dann goß er ihm eine ganze Masse Weinessig in den Mund, und scheuerte nun auch die Nase wie Dielen. Er drückte

den Scheuerlappen niemals aus. Wenn er von Weineſſig träufte, klatſch aufs Geſicht! — «Aber, Monſieur», ſagte ich, «Sie ſollten doch wenigſtens eine Serviette nehmen. Laſſen Sie mich es thun, denn wenn Monſieur Guſtav zu ſich kommen ſollte, werden ihm die Augen weh thun, er wird ſie nicht aufſchlagen können. So bringt man Einen nicht wieder zu ſich. Das iſt eher ein Mittel, ihn zu Tode zu bringen.»

„Da ſtand er auf. Ich nahm eine Serviette. Aber der Weineſſig war ſehr trübe. Es ſchien darin Blut und etwas Schwarzes zu ſein. Als ich Eau de Cologne hatte, brauchte ich das. Ich rieb ihm die linke Hand von innen, und da ſchien es mir, als bewegte es ſich in den Fingern. Mir ſchien's einen Augenblick wie ein Menſch, der zu ſich kommt; ſpäter aber dachte ich, das war nur die Wirkung des Giftes oder der Nerven. Durch meine eigene Lebhaftigkeit, wie ich rieb, mochte ich die Bewegung hervorgerufen haben. Aber, wie geſagt, damals dachte ich anders und drehte mich zum Grafen um: «Ach, Monſieur, welch ein Glück! Monſieur kommt zu ſich, und in einigen Minuten hat er wieder ſeine Sinne.»

— Was erwiderte darauf der Graf?

„Reibe! reibe! reibe nur recht ſtark! und dann floh er nach dem Säulenſaal. Ich blieb wol eine Viertelſtunde allein beim Leichnam. — Ich rieb und rieb. — Neben mir ſtand eine kleine Lampe. Da konnte ich den Körper ſehen, aber nicht das Geſicht. Ich glaube, das Lämpchen ſtand ſo hinter dem Kopf, daß der Kopf ſie beſchattete. Plötzlich entſchloß ich mich, und ergriff die Lampe und leuchtete Herrn Fougnies ins Geſicht: Herr Gott, er lebt nicht mehr, ſchrie ich da auf. Welch ein Unglück! Ich machte ihm den Mund auf, da war die

Zunge schwarz wie eine Kohle. Die Augen waren so verloschen, als wäre er schon seit 14 Tagen todt. Da schrie ich auf: «Mein Gott, er ist todt!» — Da kam der Graf auf demselben Wege zurück. Er sprach nichts, ich redete ihn an: Das ist ja traurig. In Monsieur Fougnies ist kein Funken Leben mehr. Ach, ich bitte Sie, sagen Sie es nicht Madame."

„Nein, nein, rief er, reibe nur weiter. — Nein, mein Herr, sagte ich, ich reibe nun nicht mehr, denn ich sehe, er ist ganz todt. Da ging ich, der Graf blieb."

Dieser letzte Dialog war, wie die Zeugin auf weiteres Befragen erklärte, noch viel länger. Der Graf hörte nicht auf ihre wiederholten Vorstellungen, daß Gustav ganz todt sei, er foderte, sie solle immerfort reiben, er wollte, daß neuer Essig geschafft werde, er sprach wie halb irr, und endlich wollte er absolut behaupten, der arme Gustav sei in ihren Armen gestorben.

Dann die bekannte Geschichte vom Hinauftragen des Leichnams durch den Kutscher und der Komödie des Weinens ohne Trauer und Thränen.

Es war etwa um 7 Uhr Abends, als Emerance in die Schlafstube hinaufging, aber sie ward noch öfter durch die ganze Nacht hinuntergerufen. Monsieur trank in einem fort heißes Wasser und vomirte. Das dauerte wol durch acht Stunden. Madame war auch treppauf, treppab, um allerhand von Gustav's Sachen zu verstecken. Sie that es aus freien Stücken. Einmal traf Emerance die Gräfin in der Küche, es war tief in der Nacht. Sie mußte wol vom Teiche kommen; ihre Schuhe und der Rand der Kleider waren ganz naß und von Schmutz bedeckt. Sie sagte, sie wäre gefallen und trug auch Spuren davon. — Sie wusch sich dann mit Wasser und schwarzer Seife die Hände.

Als Madame den Befehl gegeben, den Todten zu entkleiden und ihm ein reines Hemde, „ein grobes", anzulegen, hatte sie zugleich gesagt: „waſcht ihm den Mund und die Ohren mit Weineſſig, weil die Todten immer häßlich riechen."

Endlich war der Doctor Semet gekommen. Gilles öffnete ihm, Emerance meldete ihn dem Grafen: Er ſoll ſogleich zu meinem Bruder! rief dieſer. — Monſieur, er iſt alſo nicht für Sie gerufen? — Nein, er ſoll zu meinem Bruder gehen. — Emerance mußte bleiben. Sie war alſo gegenwärtig als Monſieur, ein Vomitiv foderte. — Zuerſt hatte Madame ihm eins gereicht, dann mußte der Doctor noch ein anderes verſchreiben. Der Graf bat den Doctor, die ganze Nacht zu bleiben, der Diener holte zu Pferde die Medicin. Der Doctor ſagte, er kenne ſeine Pflicht, er wolle ſelbſt die Medicin holen, werde aber vor 11 Uhr zurück ſein.

Semet ward in das Zimmer geführt, wo Guſtav lag. Nach kurzer Prüfung ſagte der Doctor: „Aber der Mann iſt ja todt." — „Das habe ich ſchon vor einer Stunde geſagt", ſagte Monſieur. Der Doctor fragte, ob in den Kaſſerollen zum Mittagstiſch auch kein Grünſpahn geweſen? Emerance beruhigte ihn, vor einigen Tagen ſei ein junger Keſſelflicker da geweſen, der das Geſchirr in Stand geſetzt.

Befragt über den Zuſtand, in welchem ſie den Körper beim Eintreten in den Speiſeſaal gefunden: — Am Geſicht waren deutliche Spuren von Verwundungen, auf der linken Backe, ſie zogen ſich runter. Es waren drei Eingriffe, und ein blauſchwarzer Stoß am Auge. „Auch hatte Monſieur (Guſtav) den Hemdkragen ſo zerzauſt und der Hals war ihm ſo aufgeſchwollen, daß ich den Hemdknopf nicht aufmachen konnte. Es war gerade wie

eine strangulirte Person. — Am Hemdkragen und an der Cravatte waren Blutflecke."

Es folgt darauf eine nicht uninteressante, aber zu lange Erzählung von der Unruhe und den Symptomen der Nacht, wie die Hausleute die Köpfe zusammengesteckt, sich ihre Verdachtsgründe zugeflüstert, ohne es gerade auszusprechen, wie sie von fern den Schritten und Tritten ihrer Herrschaft gefolgt, sie mit Licht in den entferntesten Theilen des Schlosses umherschleichen gesehen, bei Verrichtungen, wozu sie sonst ihre Dienerschaft gebraucht haben würden; wie sie in den Speisesaal zurückgeschlichen, die feuchten Stellen untersucht, überall verdächtige Arrangements gefunden und am Boden der verhängnißvollen Stelle ein zugemachtes Taschenmesser, wo ihnen sogleich der Verdacht aufstieß, daß Monsieur-Gustav sich damit wol habe zur Wehr setzen wollen. Der Graf hatte über alle Maßen lange in dem Glasschrank im Säulensaal gekramt, und Gläser und Flaschen fortsetzend, sich kaum von seiner Frau abrufen lassen. Die Gouvernante Marie Pâle hatte von allen Vorfällen nichts erfahren, und ward erst durch Emerance davon zu ihrem Schrecken in Kenntniß gesetzt.

Um Mitternacht hatte die Gräfin Cacao getrunken mit Biscuit, aber nur auf Andringen des Kammermädchens, welche es ihr zur Pflicht gemacht beim Zustande ihrer Aufregung. Erst gegen 5 oder 6 Uhr Morgens legten sich beide Ehegatten schlafen. Auch die Kinder wurden erst spät zu Bett gebracht. Schon in der Nacht und am Morgen wurden Briefe, Druckschriften in Masse verbrannt.

Der Graf, darüber befragt, meint, die Mehrzahl der Briefe wäre wol aus dem Secretair seiner Frau gewesen, er wisse nicht von wem geschrieben, dessen Namen

sie nicht bekannt haben wolle. Die Gräfin zählt die Briefe auf, die sämmtlich an ihren Mann gerichtet gewesen, darunter einer seiner eigenen Mutter, worin schon von Gift gesprochen worden!

Die Sitzung mußte abgebrochen werden, obgleich die Zeugin noch immer nicht vollständig vernommen war.

Die nächste war am 3. Juni.

— Zeugin Emerance! Als Sie in den Speisesaal traten, wer rief Ihnen da zu: Nein, nein, später?

„Ich glaube, es war Monsieur."

— Hat Er nur gesprochen?

„Ich glaube es."

— Glauben Sie nicht, daß Madame mit dem Grafen so gerufen hat?

„Ich wüßte es nicht bestimmt anzugeben."

— Vor dem Untersuchungsrichter haben Sie doch gesagt, daß Monsieur und Madame zusammen gerufen hätten!

Die Zeugin stockte hier und gab nur ausweichende Antworten.

Die übrigen zersplitterten Aussagen der Zeugin auf die an sie gerichteten Fragen betreffen meist Dinge, die wir schon kennen. — Als sie Gustav am Boden fand, hing seine goldene Uhr an einer Kette ihm noch um den Hals. — Der Arzt Semet hatte, als er von dem Lager des Todten zum Ehepaar zurückkehrte, es sogleich ausgesprochen: er glaube, daß Monsieur Gustav in Folge einer Vergiftung gestorben. — Der Graf hatte später zu ihr gesagt: „Wenn man mit der Justiz zu thun hat, je weniger man da sagt, um so besser ist es." — Die Gräfin billigte, was der Graf den Domestiken an Vor-

sichtsmaßregeln vorsprach. — Es schien da Einträchtigkeit zwischen ihnen zu herrschen. — Der Pfarrer aber hatte ihr gesagt, man müsse die volle Wahrheit sagen.

— Was wissen Sie von der moralischen Aufführung des Grafen?

„Ich hörte oft sagen, es wäre selten, daß eine weibliche Person so aus dem Schlosse ginge, wie sie hineinkam." — Justine hatte ihm bei seinen Nachstellungen gesagt, für einen Grafen, wie er, schicke es sich, sich anderweit umzusehen. — Sie war nur durch lautes Hülferufen, als er sie schon eingesperrt, seinen Angriffen entgangen.

Nach der Leichenschau war ihr die Gräfin begegnet auf der Treppe, und hatte mit frohem Gesicht gesagt: „Man hat nichts gefunden, Gustav wird morgen begraben."

— Angeklagter, in welcher Stellung war Gustav, als er um Hülfe rief?

„Er stand, auf seine Krücken gestützt, nahe am Gläserbuffet."

— Welchen Wein brachte ihm die Gräfin?

„Ich glaube weißen." Er konnte aber nicht angeben, welche Sorten Wein er im Gläserschrank im Speisesaal gehabt haben könne.

— Waren Sie nicht verwundert, nachdem Champagner getrunken war, Madeira eingegossen zu sehen?

„Ich habe darüber keine Betrachtungen angestellt."

Die nächste (18.) Zeugin, die ehemalige Bonne Virginie Chevalier, 19 Jahr alt, wußte nicht mehr, als sie von der andern Bonne, Justine Thibaut und später erfahren.

Darauf folgten wieder eine Menge Zeugen über die schlechte Wirthschaft der Angeklagten; das Fleisch, was sie im Januar verzehrt, schuldeten sie beim Schlächter noch im November. Einen Commissionair hatte die Gräfin mit den ersten Lieferungen der „Contemporains illustres“ bezahlt, auf die sie abonnirt. Eine Tagelöhnerin, die für den Grafen Champignons gesucht, wollte er nicht dafür bezahlen, weil es Ehre genug sei, für einen Bocarmé Pilze zu pflücken. Sie meinte geradezu: Der sei fähig, einen Jeden zu vergiften. Schon im Augenblick des Todes hätte es auch Jeder gewußt. Wenn der Graf durch die Straßen von Péruwelz ging, rief man ihm nach: Voilà le bouquin! Zwei Zeugen sprachen von einer durch den Grafen versuchten Bestechung mit 30 Francs, um eine Aussage vor Gericht zu thun.

In der neunten Sitzung, am 4. Juni, bemerkte man in der Toilette der Gräfin eine Veränderung. Sie hatte das Schwarz abgelegt und trug einen sehr eleganten Strohhut und einen weißen Umwurf. Uebrigens schien sie, nach wie vor, sich darin zu gefallen, ihr Gesicht dem Publicum zu verbergen, denn der Schleier blieb auch jetzt davor. In den vorangehenden Sitzungen hatte der Präsident sie bei wichtigen Momenten auffodern müssen, ihn aufzuziehen, damit die Geschworenen sie sehen konnten.

Auch heute kam eine lange Reihe von Gläubigern, welche, selbst für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, von den Ehegatten keine Bezahlung erhalten können. Eine ehemalige Köchin, welcher sie ihren Lohn schuldeten, versicherte übrigens: „Madame liebte ihren Bruder.“ Der Graf hatte allen weiblichen Dienstboten nachgestellt,

und als die Köchin ihm erwiderte: Der Herr Graf hätte ja nun genug Frauen, hatte er ihr erwidert: aber meine Frau gefällt mir nicht mehr. Doch wußte sie, während eines achtmonatlichen Dienstes nichts von einer positiv schlechten Behandlung des Grafen gegen seine Gattin. Eine und die andere räumte ihr früheres Verhältniß zum Grafen ein; befragt, warum er eine Magd entlassen, antwortete er frech: weil sie zu alt war, um mir zu behagen. Zu einer war er mit dem gezogenen Degen in der Hand eingedrungen, um sie zu seinem Willen zu zwingen. — Eine andere ehemalige Dienerin wußte, daß die Gräfin oft geweint, daß ihr Bruder einige Mal im Schlosse gewesen, aber wenn sie dinirt, hatte er sich eine besondere Milchsuppe von der Köchin machen lassen, „weil er Furcht vor dem Grafen und dem Schlosse hatte" — „er hatte Furcht etwas zu essen, was seiner Gesundheit schaden könne." — So ward eine lange Reihe ehemaliger Diener und Dienerinnen vernommen. Fast alle gaben dem Grafen das schlechteste Zeugniß; einige wußten von positiven Mishandlungen und Schlägen gegen seine Frau. Zuweilen waren ihre Kleider davon zerrissen, zuweilen kam sie blaß und zerstört in die Küche und foderte frisches Wasser. Eine Tagelöhnerin bekam von ihm Fußstöße, weil sie der Gräfin zu Hülfe kommen wollte, als der Graf sie am Halse riß. Ursache des Streites war, weil die Gräfin nicht zugeben wollen, daß das Kind der Legrain ein Hemde ihres Gonzales anziehe.

Die Ehefrau des Notar Cherquefosse war einst auf dem Schlosse, als ein heftiger Streit über das uneheliche, angenommene Kind des Grafen in einem Nebenzimmer ausbrach. Der Lärm war groß. Die Gräfin kam ganz zerzaust und aufgelöst zum Vorschein. Die

Zeugin machte dem Grafen Vorwürfe, der aber ganz ruhig blieb: seine Frau schreie um nichts. Die Cherquefosse sagte da zum Grafen, wenn er so fortfahre sich aufzuführen, würde er seine Tage in Ketten oder auf dem Schaffot enden. Eine allgemeine Bewegung. — Die Gräfin hatte der Zeugin vertraut, ihre Grafenkrone sei eine wahre Dornenkrone! — Die Cherquefosse hielt den Grafen für einen Heuchler — Lügner und sehr boshaft. — Seit 18 Jahren kannte sie Lydie Fougnies und hielt sie immer für einen Engel von Güte und Sanftmuth.

Die viel besprochene Celestine Legrain fiel in Ohnmacht, als sie erscheinen sollte, was auf beide Angeklagte einen besondern Eindruck machte. Sie mußte fortgetragen werden; endlich war sie im Stande wieder vorzutreten.

Celestinens Aussage, sowie die ihres Vaters und ihrer Mutter bringen kein neues Licht in die Sache selbst. Sie bestätigen nur das oben erwähnte Factum, und damit die gänzliche moralische Verderbtheit des Grafen. Er hätte sich bei dem jungen Mädchen — für das er übrigens auch vor Gericht noch betheuerte die innigste Zärtlichkeit zu haben — als Generalsecretair der Gräfin Bocarmé, bei dem Vater derselben als Generalschatzmeister dieser Gräfin eingeführt, und nachdem er sie verführt, ein Kind mit ihr erzeugt, auch noch den armen Vater um die versprochene Pension für die Erziehung des Kindes betrogen. Ein Falsum hinsichts einer Handschrift, die er ihm gegeben, kam nicht zur völligen Constatirung und bleibt für uns unerheblich, wo solche andere Anklage auf ihm lastet; aber er schämte sich auch nicht seiner Maitresse noch von Dem, was sie erspart, eine große Summe fortzunehmen, unter dem Vorgeben

daß es ja doch von ihm komme und bei ihm so gut aufgehoben wäre wie bei ihr.

Die neunte Sitzung (5. Juni) war den Zeugenaussagen über den Ankauf von Giftpflanzen bei Gärtnern in Gent und Brüssel und denen der chemischen Instrumente gewidmet. Das Factum ist nicht mehr bestritten, es kommt daher auf die Angabe der Details weniger an, und wir mögen in Kürze darüber hinweggehen, nur das Wesentliche heraushebend.

Die Gräfin räumte ein, daß sie alle die ihr vorgelegten Bestellbriefe geschrieben: „Mein Mann zwang mich dazu." — Die Unterschrift ist H. de Bury. Das ist nicht sein Name? —

„Aber er hieß mich diesen Namen darunter setzen."

Der Vertheidiger der Gräfin behauptete, darin liege kein Falsum, da die Titel seiner Familie lauteten: Graf H. de Bocarmé de Bury.

Die chemischen Instrumente wurden unter dem Namen Bérant bestellt. Die Gräfin hatte die Briefe so unterzeichnet? „Mein Mann zwang mich dazu." Zwei Briefe waren mit verstellter Handschrift? — „Mein Mann hat mich auch dazu gezwungen." Der Graf meinte, es sei nur eine Caprice seiner Frau gewesen.

Auch Professor Loppens aus Gent sagte nicht mehr aus, als man bereits wußte, und seitdem der Graf seine Besuche bei ihm, den Unterricht, um den er ihn gebeten, eingeräumt, schwindet das Interesse, welches dieser für die Voruntersuchung so wichtige Zeuge beanspruchte, als es die Identität des pseudonymen Bérant mit dem Grafen Bocarmé durch Bart, Pelz, Fuhrwerk u. s. w. zuerst herstellen galt. Nur ein Umstand kam nicht zur voll-

ständigen Enthüllung. Der Graf hatte angegeben: er glaube, er habe sich zur Genüge Herrn Loppens zu erkennen gegeben. Loppens erwiderte:

„Herr von Bocarmé hat mir gesagt, daß seine Mutter in Neapel wohne, sein Vater in Indien wäre, daß er selbst da erzogen sei. Das ist aber auch Alles, was ich vor der Untersuchung gewußt habe."

Wieder kamen einige Diener vor. Ein ehemaliges Kammermädchen im Schloß, welcher er, wie den andern, nachgestellt, mußte den Wein aus den Kellern holen. Sie hatte sich nur ein Mal vergriffen und eine Flasche 1811er statt des bezeichneten heraufgeholt; man trank aber nichtsdestoweniger den gebrachten aus. — Sie wußte auch, daß der Graf seinen Schwager, wenn er zum Besuch kam, immer schlecht behandelte. Als sie, das Mädchen, Gustav den Arm zum Aussteigen aus dem Tilbury reichen wollen, hatte der Graf sie mit den Worten zurückgerissen: „Laß doch den Lumpenkerl."

Marie Rossignol, eine alte Dienerin Gustav Fougnies' in Péruwelz, wußte, daß Gustav am 20. November nur darum nach Bury gegangen, um vom Grafen und der Gräfin eine Procura zur Einnahme von Geld zu empfangen. Am Sonntag vorher hatte er Besuch gemacht, um seine Heirath mit Mademoiselle de Oudzeele anzukündigen. — Er war immer in Furcht, vom Grafen vergiftet zu werden. — Der Graf hatte ihm in den Kopf gesetzt, daß er die Gemüse vergifte. — Gustav empfing öfters Geschenke aus Bitremont; er aß nie davon, sondern warf die Geschenke auf den Misthaufen. — Die Gräfin war auch öfters zum Besuch bei ihrem Bruder, obgleich Gustav sie oft nicht sehen wollte. — Der alte Fougnies hatte auf seinem Todtenbett erklärt, der Graf Hippolyte hätte ihn vergiftet; er hatte

deshalb Pistolen gefodert, um ihn zu erschießen. — Gustav hatte anonyme Briefe per Post erhalten voller Verleumdungen gegen seine Braut. — Als Marie am 21. die Todesbotschaft aus Bury erhielt, wußte sie gleich, was die Glocke geschlagen. — Gustav war mäßiger Natur, er aß wenig und trank nur etwas geröthetes Wasser. Der reine Wein verursachte ihm Uebelkeiten. — Trotzdem, daß das eine Bein ihm abgenommen, war Gustav sehr stark in den Schultern und Armen, und Jemand, der ihn zu Boden werfen wollte, mußte schon gehörig stark sein. — Diese Angabe erregte viel Aufmerksamkeit.

Der Graf erklärte: er könne nicht glauben, daß sein Schwager Mistrauen gegen ihn gehegt; dieser Zeugin habe er aber aus brüderlicher Liebe empfohlen, stets Sorgfalt für die Gesundheit des armen Kranken zu haben.

Ja, sagte Marie, er hat mir Sorgfalt empfohlen, nämlich zu sorgen, daß Monsieur Gustav sich nicht verheirathe.

Die zehnte Sitzung fand am 6. Juni statt. Die Berichterstatter unterlassen nicht, jedesmal die neue Toilette der Gräfin zu erwähnen, und bemerken, daß ihre Coquetterie in derselben nicht weniger die Zuschauer befremdet, als die vollkommene Nonchalance, mit welcher der Graf nach wie vor den Verhandlungen beiwohnt.

Ein ehemaliger Diener in Bitremont bekundete, wie die frühern, nicht allein daß Gustav bei Tisch nie von einer Schüssel gegessen, als bis Graf und Gräfin davon gekostet, sondern er habe auch immer eine Flasche Wein in seinem Tilbury mitgebracht.

Ein Schenkmädchen hatte am Tage vor dem Morde

den Grafen in sehr früher Morgenstunde auf den Feldern umhergehen sehen. Er hatte zu ihr gesagt: daß er seit ein paar Tagen nicht schlafen könne. Sie hatte Furcht vor ihm und machte, daß sie fortkam.

Endlich erscheint auch als Zeuge der Arzt Semet, den man längst hätte erwarten dürfen. Er ist sehr einsylbig, läßt sich aber doch viel abfragen.

Schon am 20. Abends gerufen, fand er Gustav auf einem Bette liegend — todt. Der Graf war unwohl, er schob es auf den Schreck, den Gustav's plötzlicher Tod ihm verursacht. — Die Gräfin fragte ihn, als er von der Besichtigung zurückkehrte, wie ihr Bruder sich befinde? Er ist todt, antwortete der Arzt.

— War die Gräfin da erstaunt, erschrocken, hat sie geweint?

„Ich habe nichts davon bemerkt. Sie war unbeweglich; keine Thräne in ihren Augen."

— Was dachten Sie da?

„Ich hatte Argwohn."

— Welchen?

„Daß der Graf und die Gräfin Gustav vergiftet haben könnten."

— Fougnies' Tod schien Ihnen also das Resultat einer Vergiftung?

„Eines gewaltsamen Todes."

Der Graf hatte sich ein Vomitiv verschreiben lassen. Er war verwundet — am Finger — der Stirn — es waren frisch blutende Wunden; der Graf hatte den Arzt aber nicht darum zu Rath gezogen, noch der Arzt gefragt, woher die Wunden kämen? — Semet war nicht Gustav's Arzt gewesen, aber er kannte ihn. Er war mäßiger Natur; er hatte Furcht vor dem Grafen, wie Gustav zu Semet gesagt, „weil der Graf schon mehre

Vergiftungen gegen ihn versucht." Auch der Hausarzt wußte, daß Gustav, wenn er auf dem Schlosse war, nur von den Schüsseln aß, wenn Graf oder Gräfin vorher gekostet. Früher hatte der Graf ihn, den Arzt, nach Gustav's Gesundheit befragt, es schien ihm nicht aus Theilnahme, sondern aus Interesse. Man weinte nicht, man schien nicht traurig über den Todesfall.

— Angeklagter, wie erklären Sie das?

„Ich war zu ergriffen, um zu weinen."

— Und doch hatten Sie vorher Klagegeschrei ausgestoßen!

„Es galt sich verstellen."

Verschiedene Tagelöhnerinnen und Wäscherinnen, die am 20. im Schloß gearbeitet, wurden noch vernommen über Nebenumstände; alle aber schienen mit einem gewissen Vergnügen zu bezeugen, daß die Gräfin nur den Schein der Trauer und des Weinens angenommen, in Wirklichkeit aber keine Thräne vergossen habe. „Sie machte nur die Grimasse des Weinens", sagte die eine. „Sie schrie recht heftig, aber man sah, das war Alles gemacht."

Die Gräfin ließ bei dieser Bemerkung ihren Kopf noch tiefer sinken.

Wir wissen, welche Rolle der Curé von Bury in dieser Tragödie gespielt. Er erklärte den Grafen für einen unmoralischen Menschen, hatte aber die Gräfin immer für eine „gute Person" gehalten.

Der Gefangenwärter von Tournay, Vandercruyssen, berichtete über das Betragen und die gelegentlichen Aeußerungen des Grafen während seiner Haft. Den Hauptinhalt kennen wir; es ist aber ein wichtiger Zeuge:

Der Graf beklagte sich über seine Frau, sie sei ein albernes Kind. Indem sie ihn anschuldige, schuldige sie sich selbst an. „Sagen Sie ihr das nur, Herr Kerker-

meister." — Er bedürfe guten Rath, sagte er, wie seine Frau auch. „Die Gräfin ist es, setzte er hinzu, die ihrem Bruder das Gift in den Mund goß, aber ich will sie nicht anklagen. Ist's doch abscheulich von ihr, mich anzuklagen, wie sie thut." Vandercruyssen hatte ein Billet des Grafen seiner Frau zuspielen sollen. Es enthielt vier Fragen. Bei der zweiten hieß es: Antworte nicht mehr und dann ein †.

Der Graf wollte, auf des Richters Frage, sich der Sache nicht genau entsinnen, und meinte, er hätte die Scriptur nur um deswillen dem Gefangenaufseher übergeben, um ihn los zu werden, da er doch gewußt, daß der Zettel nicht an seine Adresse gelangen würde.

Der Graf hatte zu Vandercruyssen gesagt: es wäre unter ihnen abgemacht gewesen, daß sie Beide leugnen wollten. Er hatte ihn beschworen, ja seiner Frau aufzutragen, daß sie sich in der Reserve halte; wenn sie doch die Wahrheit sage, würde er erklären, daß sie ihrem Bruder das Gift in den Mund gegossen. Als seine Frau zum zweiten Male ihrem Bruder das Gift eingegossen, habe sie gerufen: Halt! In ihrer Ueberhastung bei dem Geschäft habe sie bewirkt, daß er selbst auch gewissermaßen vergiftet worden und so viel vomiren müssen.

In seinen vertrauten Mittheilungen, wobei er sich die tiefste Verschwiegenheit bedingte, erklärte er einmal, Gustav habe ihn, indem er ihn hielt, gebissen. Indem er vorher auf ihn zugestürzt, sei er durch einen Stuhl gehindert worden; da sei er selbst gefallen, während er Gustav niederwarf. — „Er sagte mir auch: ein Tropfen von dem Gift genüge: um die Zunge zu lähmen."

— Lydie Fougnies, was sagen Sie dazu?

„Ich habe das Gift nicht eingegossen."

— Hat Ihr Gatte Gustav niedergeworfen?

„Er hat es."

— Und dabei verharren Sie?

„Ja."

— Ihr Gatte ist der allein Schuldige?

„Ohne Zweifel."

— Und Ihr Mann hat Ihnen nichts davon gesagt?

„Er hätte dazu nicht Zeit gehabt. — Ich bin aus dem Speisesaal hinausgegangen im Augenblick selbst."

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß dieser Proceß, wie reich auch an tragischem, doch alles dramatischen Interesses entbehrt. Es entwickelt sich nichts, was nicht vorher abgemacht war, und wie oft der Präsident auch an das Gefühl appellirt, die Macht des Impulses hat keine Gewalt über diese abgehärteten Gemüther. Es bricht nichts heraus. Sie bleiben auf ihrem voraus eingenommenen Standpunkt, sie ziehen sich, noch so heftig angegriffen, immer wieder dahin zurück, und selbst ihre Ausfälle sind darauf berechnet, nur ihre Position nicht zu verlieren.

Der Zeuge sagte ferner: „Wahrscheinlich hat Gustav das Wort sacrénom gebraucht. Die Gräfin hat es wenigstens vor dem Untersuchungsrichter gesagt. Bei der Gelegenheit ereiferte sich der Graf gegen mich: «Da sehen Sie die Bêtise, die sie beging, Das zu sagen. Ich hätte nicht davon gesprochen.»"

Der Zeuge Vandercruyssen betheuert auf seinen abgeleisteten Eid, daß er dem Grafen diese Geständnisse nicht etwa durch ein vorausgethanes Versprechen entlockt habe, sondern daß sie ganz von selbst gekommen und der Graf ihn erst nachher um Verschwiegenheit gebeten habe.

— Lydie Fougnies, noch einmal! Ward Gustav zu Boden gerissen, oder fiel er von selbst?

„Es war kein Zufall."

— Er ward also mit Absicht von Ihrem Manne zu Boden geschleudert?

„Ja."

Die Sitzung schloß sehr lebhaft. Der Graf hatte heftig gegen die Auslegung protestirt, welche Vandercruyssen seinen Worten gegeben. Er sei gefallen, indem er Gustav zu Hülfe springen wollen, und zwar an einen Stuhl, welcher vor ihm gestanden. Im Darübersteigen habe er seinen Schwager mit in den Fall gezogen. Das, und nicht mehr sei die Meinung von Dem gewesen, was er gegen den Gefangenaufseher geäußert.

In der elften Sitzung (7. Juni) erschien die vielgenannte Braut des Opfers, Demoiselle Antoinette de Dudzeele von Grandmetz. Ueber ihre Erscheinung wird uns nicht mehr berichtet, als daß sie zitternd im Lehnstuhl niedersank und in solche nervöse Zuckungen verfiel, daß man Mühe hatte, sie wieder zu sich zu bringen.

Bei Gelegenheit, als Gustav das Schloß Grandmetz kaufte, scheint die Ehe zwischen ihm und dem Fräulein besprochen zu sein. Das Verhältniß war einige Zeit hindurch gestört durch anonyme Briefe, worin jeder Theil vor dem andern gewarnt ward. Man vereinigte sich aber wieder, als man die Briefe ausgetauscht hatte; Fougnies hatte geglaubt, daß die Quelle der Briefe Schloß Bitremont sei. — Auch Demoiselle de Dudzeele wußte, daß Gustav Furcht gehegt, dort etwas zu essen, er glaube an eine intentionirte Vergiftung. Er hätte davon gesprochen, daß er von daher schon vergiftete Früchte und Eingemachtes erhalten, und er und sein Diener Gegengift nehmen müssen. — Am 20. November hatte

sie einen gleichgültigen Brief aus Bury (von der Gräfin) erhalten, der nur von Ackergeräthschaften sprach. Am 21. November kam ein Bote aus Bitremont, von der Gräfin abgesandt, den Tod Gustav's zu melden und zugleich um sich die Schlüssel zu seinen Zimmern auszubitten.

Unter den übrigen Zeugen fand sich noch eine zum Reinmachen im Schlosse angenommene Virginie Hocquet, welche mit der andern Bonne Virginie Gustav's Cravatte vom Speicher geholt und selbst verbrannt hatte. Es befand sich ein Fleck darauf, groß wie ein Centime.

Noch eine Zeugin wollte gegen $4^1/_2$ Uhr Abends Lydien mit ihrem Bruder Gustav allein im Speisesaal, und zwar am Kaminfeuer, gesehen haben. Die Angeklagte bestritt es. Als ihr Mann hinausgegangen, um das Anspannen des Tilbury zu befehlen, sei sie allein im Saal zurückgeblieben.

Ein Brigadier der Gendarmerie von Tournay, der den Grafen in seiner Zelle besucht, berichtete unverständliche Ausdrücke, die er von ihm vernommen haben wollte, selbst unverständlich: er säße nun einmal „in der Patsche" durch seine Frau. Sie sei mit ihrem Bruder wegen der Kinder uneins gewesen. Sie hätte sich schlecht benommen. Sie hätte ihm wol ins Glas eingießen können — worunter er Gift gemeint. — Als der Gendarm ihn gefragt: warum thun Sie nicht wie Ihre Frau, warum klagen Sie sie nicht an, hätte er geantwortet, es sei eine delicate Sache, eine Frau anzuklagen. Er werde es nicht thun. Nach der Vergiftung hätte er zwei Personen aus dem Speisesaal hinausgehen sehen, er werde aber nie Jemand nennen. — Der Graf wollte sich des Gesprächs nicht entsinnen.

Bei Gelegenheit der Aussage eines andern Gendarmen

über das Auffinden und Aufgraben der vergifteten Katzen, Enten, der Tabacksvorräthe und der versteckten chemischen Instrumente gab der Graf eine neue Erklärung: er habe diese ihm wichtigen Gegenstände in Bezug auf seine projectirte Reise nach Deutschland so besonders versteckt.

— Warum haben Sie diesen Zweck jenes mysteriösen Versteckens nicht schon dem Untersuchungsrichter angezeigt?

„Das Vorurtheil, der Glaube an die Vergiftung lastete auf mir. Man hätte die besondere Art des Versteckens, die Gegenstände selbst als Beweise hingenommen."

Armand Wilbaut, als Aufseher über das Gut des Grafen angestellt, hatte Gustav am Morgen ankommen gesehen, auch er meinte, daß Bruder und Schwester eine Zeit lang allein zusammen gewesen. Dann hatte er erst am nächsten Morgen von dem Ereigniß der Nacht gehört, Madame hatte ihm gesagt, Gustav hätte am Abend gefröstelt, Kopfschmerzen gehabt und sei dann plötzlich vom Schlage getroffen worden. Sie hatte ihm dann den Auftrag gegeben zu den Damen de Dudzeele zu gehen, und „den beiden Menschern da zu sagen, daß Gustav an einem Schlagfluß gestorben wäre, auch dann in Grandmetz zu verbleiben".

— Lydie Fougnies, Sie hören nun zum zweiten Male die Worte, mit denen Sie die Damen de Dudzeele belegt haben sollen — die Menscher! Wie konnten Sie in einem so ernsthaften Augenblicke sich solcher Worte bedienen? Seien Sie frank und frei in Ihren Erklärungen, es gilt sich zu entschuldigen, und die Beschuldigung ist schwer.

„Ich erinnere mich wol des Befehls, aber das Andere ist mir entfallen."

— Lydie Fougnies, wenn man Ihre Aufmerksamkeit auf die gewichtigsten Dinge lenkt, die Sie nahe angehen sollten, dann ist Ihnen Alles entfallen, aber wie gut ist Ihr Gedächtniß, wenn Sie Andere anschuldigen!

Befragt, was er über des Grafen Moralität wisse, antwortete Wilbaut: man sagte, er wäre ein Ungeheuer. — Der Graf lachte; das Auditorium mit ihm. Der Präsident erhob seine Stimme zu einem ernsten Verweis gegen den Mann, der, von so schwerer Anklage niedergedrückt, an der Schwelle vor dem Urtheilsspruch stehe.

Der Graf blieb unbeweglich; die Gräfin verging während der letzten Momente in Thränen.

In der zwölften Sitzung (9. Juni) ward der Sachverständige Jean Stas, Professor der Chemie an der Militairschule von Belgien, über sein wissenschaftliches Gutachten vernommen. Wir dürfen auch hier, nachdem Bocarmé eingestanden, daß Gustav durch die von ihm fabricirte Nicotine das Leben verloren, kurz weggehen.

Fougnies' Eingeweide enthielten, nach der vorgenommenen Analyse zwei giftige Flüssigkeiten: Nicotine und Acidum asceticum, eine Materie, die sich im Weinessig findet. Die rechte Seite der Zunge war wie verkohlt, die Häutchen zerstäubten wie Lumpen. Dieses Asceticum allein konnte indeß die Desorganisation der Zunge, wie sie sich vorfand, nicht bewirkt haben. Die sorgfältigsten Prüfungen der Zunge und des Magens haben 52 Stunden fortgenommen. — Die Existenz des Giftes in Fougnies' Organen war constatirt. In einigen Bläschen dieser Organe fand sich eine Flüssigkeit, welche dem Athmen schadete und ersticken mußte. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dies Nicotine war. Der Geschmack

der Materie, ihre Eigenschaften, ihr Geruch haben bis zur Evidenz erwiesen, daß das Fougnies eingeflößte Gift reine Nicotine gewesen. Diese Nicotine fand sich im Magen, eine ungeheure Quantität derselben in den Geweben der Zunge, in den Lungen, im Gehirn. Die innern Organe waren so von den Giftspuren gesättigt, daß, selbst nachdem sie ausgewaschen und wieder gewaschen waren, sie noch immer Proben von Nicotine zeigten.

Die Gräfin ward hier ohnmächtig und mußte auf eine Viertelstunde hinausgebracht werden. Der Chemiker zeigte darauf ein kleines Fläschchen, welches den vierten Theil der Nicotine enthalte, die er allein aus den Eingeweiden gewonnen, — dies war reine Nicotine; ein anderes mit dem Product aus den Lungen und der Leber; ein drittes, welches das gesammelte Acidum asceticum enthielt.

In den Kleidern Beider, des Mörders und des Gemordeten, war es dem Chemiker unmöglich gewesen, das Dasein von Gift mit Gewißheit zu entdecken. Die Spuren mußten fortgewaschen sein. Dagegen fand er in mehren Stücken der abgesägten Dielen die Substanz der Nicotine vermischt mit dem Acidum asceticum, in andern Blut, in den verbrannten Zeitungspapieren wieder Blut. In den Organen der ausgegrabenen großen Katze (ob es die graue Hauskatze war, bleibt in Zweifel) fand er eine erschreckende Zerstörung. Als Wissenschaftsmann wagt er es nicht zu behaupten, als Mensch glaubt er, daß sie mit Nicotine vergiftet worden. In allen untersuchten Bouteillen keine Spur von Nicotine.

Die Wirkungen der Nicotine hatte er an Hunden versucht. Zwei Centimetres hatten einen wie der Blitz getödtet; desgleichen einen von der stärksten Art. Nachdem die Leichen 40 Stunden verschlossen gewesen, zeigten

ihre Zungen dieselben Symptome, wie die des ermordeten Gustav. An einem dritten kleinen vergifteten Hunde beobachtete man in allen seinen Organen dieselben Auflösungen und Veränderungen wie im Körper des Opfers. Endlich starben ein Canarienvogel, ein anderer Vogel und eine Taube auf das bloße Einathmen des ihnen in den Schnabel gehaltenen Liquidums in Convulsionen. „Daraus schließe ich denn, daß Gustav Fougnies vergiftet worden, sei es durch Nicotine, sei es durch ein anderes Liquidum, ich halte mich nicht an ein Wort. Es kommt mir nur darauf an, das Factum der Vergiftung zu constatiren."

Man vertheilte darauf colorirte Abbildungen der Zunge Gustav's. Der Graf beschäftigt sich eifrig damit, seinem Vertheidiger darüber Erklärungen zu geben, indem er mit dem Finger darauf herumweist.

Der Sachverständige verharrt bei seiner schon früher ausgesprochenen Ansicht, daß das Gift dem Opfer eingeflößt worden, als er auf dem Boden lag

1) wegen der Inflammation der rechten Seite oben an der Zunge und weil der untere Theil der Zunge von aller Verwüstung verschont geblieben,

2) wegen der Aetzungen, welche die Aerzte auf der rechten Seite des Gehirns gefunden,

3) weil gleiche Verwüstungen auf der rechten Seite des Halses stattgehabt.

Der Chemiker wollte keine positive Gewißheit aussprechen, er gebe nur seine Ueberzeugung nach wissenschaftlichen Schlüssen.

— Welchen Geruch verbreitet die Nicotine?

„Einen erstickenden."

— Könnte man Nicotine trinken, ohne den Geruch zu spüren?

„In einem Glase schwerlich; wenn man aus einer Bouteille tränke, vielleicht."

— Wäre es möglich, ein Glas Nicotine einzuschenken und sie Jemand zu präsentiren, ohne daß der Empfänger den Geruch empfände?

„In einer starken Atmosphäre ja; in einer schwachen, da ist es zweifelhaft."

— Wenn Jemand zwei Weingläser mit Nicotine voll schenkt, im Glauben Wein einzugießen, sollte die Person, welcher man sie präsentirt, nicht sofort die Nähe eines schlimmen Getränkes erkennen?

„Darüber wage ich nichts mit Gewißheit zu sagen."

— Könnte Jemand ein Weinglas davon einschlürfen, ohne den Duft zu riechen oder die gefährliche Säure einzuathmen?

„Ich glaube es kaum."

— Aber ein einziger Tropfen, eingeschluckt, würde doch schon die Person umzufallen nöthigen?

„Gewiß, denn der geringste Tropfen dieses Liquidums brennt. Der Trinker würde ihn augenblicklich ausspucken. Ein kleiner Tropfen, der an meine Backen sprützte, hat mir ein innerliches Stechen und Prickeln verursacht. Ich mußte mich mehrmals waschen, um den Schmerz des Giftes zu vertreiben."

— Wenn ein Individuum, im Glauben Wein zu trinken, nur einen Theil des Glases verschluckt hätte, könnte es dann noch gehen?

„Nein, wenn die verschluckte Quantität hinreichend war, um augenblickliche Convulsionen hervorzubringen."

— Gesetzt, die Nicotine wäre in eine Weinflasche gegossen und zugepfropft mit einem gewöhnlichen Korkpfropfen, würde sie sich halten?

„Wenn die Flasche liegend bleibt, ja. Wenn man

sie stehen läßt, könnte die Farbe wechseln. — Mit der Farbe verliert sie indeß nicht ihre Kraft."

Befragt, erklärte der Chemiker, daß es ungeheurer Präparationen und einer immensen Quantität Taback bedürfe, um so viel Nicotine zu präpariren, die eine Weinflasche füllt. Die Nicotine, von einem pikanten und aromatischen Duft, ist immer von ausländischem Taback, die vom Landesproduct ist zwar auch pikant, aber scharf. Die aufgefundenen Spuren der Nicotine im Schlosse dufteten alle nach amerikanischem.

Stas meinte, wenn die eingenommene Quantität Nicotine stark genug sei, um einen Menschen niederzuwerfen, dann könne er auch nicht mehr laut aufschreien.

Der plötzlich wieder hervorgerufene Zeuge Heughebaert erklärte auf Befragen: „Der Graf hat die Handschrift seiner Frau in meiner Gegenwart nachgeahmt. Dann sagte er zu mir: Ich kann alle Handschriften und auch die Ihrer Herren Richter nachahmen. Ich faßte ihn beim Worte. Einige Tage darauf zeigte er mir seine Arbeit. Beim ersten Anblick konnte man sich täuschen, indeß entdeckte man bald die Verschiedenheit." Der Graf hatte vor Gericht erklärt, daß er keine Handschrift nachzuahmen verstehe.

Bocarmé hatte bei seinen chemischen Versuchen einen jungen Tagelöhner, François Deblicquy, zugezogen, dem Alle das Zeugniß eines äußerst verständigen, geschickten jungen Menschen gaben. Er ward erst jetzt in seiner Wissenschaft von den Experimenten vor Gericht vernommen. Er glaubte aus amerikanischem Taback Spiritus und Eau de Cologne für den Grafen gemacht zu haben, und erfuhr, daß es Gift war. Er konnte berechnen, wie viel Taback der Graf bei seinen Versuchen im Ganzen verbraucht hatte, und der Gesammtbetrag

von 100 Pfund hätte nimmermehr eine Weinflasche voll Nicotine geliefert. Deblicquy wußte auch im Ganzen nur von der Production von zwei kleinen Phiolen. Der Graf wandte dagegen ein, daß Deblicquy nicht immer beim Laboriren zugegen gewesen und irrthümliche Angaben gemacht habe.

In der 13. Sitzung (10. Juni) wurden die Gerichtsärzte über die Leichenschau vernommen. Auch darüber mögen wir kurz weggehen. Wir wissen, in welchem Zustande die äußern und innern Theile des Körpers gefunden worden, und Dr. Zouda sprach seine aufrichtige Ueberzeugung dahin aus: daß das Gift ihm eingeflößt worden, als Fougnies auf der Erde lag. „Die Contusion auf der Nase war tief; in der Mitte derselben war noch eine kleine. Wir mußten aussprechen, daß diese Contusion durch einen Schlag beigebracht wäre, ohne die Natur des Instrumentes specificiren zu können, mittels welches sie beigebracht ist. Man hat von Biffen auf der Zunge gesprochen; davon haben wir nichts entdeckt.“ Aehnlich die andern Aerzte.

Auf die Frage des Vertheidigers der Gräfin erklärte Dr. Zouda, er glaube, daß bei dem Zustande von Verwirrung, in welchem sich Fougnies befunden, auch eine einzelne Person ausgereicht haben dürfte, um die Einflößung zu bewirken. — Ob Fougnies an Muskelkraft in Schulter und Armen gewonnen, seit er sein Bein verloren, ließ sich nicht ermitteln.

Dr. Stas, noch einmal vorgerufen, rechnet aus, daß eine Champagnerflasche voll Nicotine, nach dem jetzigen pariser Preise für dies Gift, gegen 7500 Francs kosten würde.

Darauf folgten die Entlastungszeugen, welche die Gräfin für sich angerufen. Wo schon so viele Belastungszeugen ihr unerwartet ein günstiges Zeugniß gegeben, darf es nicht wundern, daß sie auch Personen aufgefunden, welche über ihr sonstiges Wohlverhalten und daß sie nicht an ein solches Verbrechen gedacht, noch es für möglich gehalten, ihre Meinung abgaben. Wichtiger scheint die Aussage der Katharina Coucke, der Haushälterin im Gefängniß von Tournay.

Die zwei ersten Monate ihrer Haft hindurch hatte sie fast immer geweint, sie wollte keine Speise zu sich nehmen. Wenn die Haushälterin sie ermahnte, die reine Wahrheit vor der Justiz zu sagen, antwortete sie: Ich kann keine Geständnisse machen, ohne meinen Mann anzuklagen, und das ist unglücklich. Dann verfiel sie aus dem Weinen in ein Schluchzen. — „O, sie hatte einen sehr guten Charakter. — Sie hat mir gesagt, daß der Graf Gustav gepackt hätte, und da hätte sie die Flucht ergriffen und dann hat sie schreien gehört: Pardon, Hippolyte!"

Hiermit endete das Zeugenverhör.

Die Aufgabe des öffentlichen Anklägers, de Marbaix, war in Bezug auf den angeklagten Grafen Bocarmé keine schwierige; anders gestaltete sie sich bezüglich der Theilnahme der Gräfin an dem Verbrechen. Wir entheben nur einzelne Stellen aus der Rede, die in der 13. Sitzung anfing, aber erst in der 14. geschlossen ward.

Nachdem er den Grafen als schlechten Vater, schlechten Gatten, eine niedrig gemeine Seele, unehrlich im vollen Umfange des Wortes geschildert, fährt er fort: „Sahen Sie ihn nicht, diesen edeln Grafen, meine Her-

ren Geschworenen, sich über Alles hinwegsetzen, Alles verachten, gleichgültig bleiben, den empörendsten Egoismus an die Stirn heften, als sich das scheußliche Gemälde seines ehrlosen Wandels vor dem Gerichtshofe aufrollte, wo er doch als schuldig des aller feigsten, niederträchtigsten und empörendsten Verbrechens erschien. Spöttisches Lächeln auf den Lippen, hörte er an die entwürdigendsten Anklagen gegen seine Sittlichkeit, gegen sein Leben, das nun vor uns steht wie eine lebendige Protestation gegen Ehre, Zartgefühl und Seelenadel!"

„Die Gräfin beklagt sich bitter über ihren Gatten, sie hat Gründe genug, so zu handeln. Sie weiß, daß sie vom Grafen nur ihres Vermögens wegen zur Gattin gewählt ist — dieses allein war der Köder, der Leim, der die Ehe in Schloß Bitremont kittete. Lydie Fougnies malt ihren Gatten in klaren und bestimmten Zügen. Sie betrachtet ihn wie einen Heuchler, einen ganz verschmitzten Menschen, ein Wesen, zusammengesetzt aus Verstellung und Rachsucht. Sie citirt Thatsachen zur Unterstützung dieser Ansicht, und diese Thatsachen sind unwiderlegbar festgestellt durch zahllose Zeugenaussagen, unter deren Gewicht der Ruf des Grafen gebrandmarkt und zermalmt ist."

„Die öffentliche Anklage erkennt in Lydie Fougnies alle Fehler; aber diese Fehler entspringen nur aus dem Leichtsinn des Charakters der Gräfin, die sich nur zu oft compromittirt hat durch Ueberhebung, Aufgeblasenheit, Stolz, Eitelkeit, Ehrgeiz. Sie wollte durchaus Gräfin sein, und sie spielte die Rolle einer Comtesse parvenue mit einer Ziererei, die Mitleid erregte. Die Theilnahme am Verbrechen des 20. November, dessen Opfer ihr unglücklicher Bruder ward, muß, das ist unwiderstreitbar, nur dem moralischen Zwange beigemessen werden,

den ihr Mann, ihr Mitangeschuldigter, über sie ausübte. Dieser moralische Zwang steht, wie vieles Andere, durch die Ermittelungen des Processes fest."

„Inmitten aller der Schritte, welche der Angeschuldigte thut (sie werden aufgezählt), um zur Herstellung der Nicotine zu gelangen, spielt die Gräfin eine bedeutende Rolle, sie ist die Vertraute ihres Mannes, der die geeignetsten Mittel aufsucht, um Gustav Fougnies zu tödten, und diese entartete Schwester sagt ihrem Bruder nichts von den sträflichen Absichten, welche sie theilt, denn sie begünstigt sie! Die Straffälligkeit beider Ehegatten ist dadurch offenkundig festgestellt."

Als wesentliches Moment der Verdächtigung hebt der Ankläger die anonymen Briefe hervor, welche Gustav und seine Braut erhielten, um sie von der Eingehung des Ehebündnisses abzuhalten. Jenem wird vorgespiegelt, Fräulein de Dudzeele habe schon ein Kind gehabt; dieser, Gustav wäre im Stillen der ausschweifendste, sittenloseste und ganz verworfene Mensch. — „Lesen Sie", sagte der Ankläger zu den Geschworenen, „die Briefe, welche Lydie als die ihrigen anerkennt, und erwägen Sie dann selbst, ob sich Ihnen nicht die Ueberzeugung aufdrängt, daß auch jene anonymen aus Schloß Büremont herstammen. — Nach der Schriftvergleichung zaudert das öffentliche Ministerium nicht, zu erklären, daß die anonymen Schandbriefe, adressirt an Fougnies und Mademoiselle de Dudzeele, von den Herrschaften auf dem Schlosse von Bury selbst geschrieben sind. Uebrigens war nichts von dem in den anonymen Briefen Aufgestellten wahr, sie enthielten nur eine Gewebe von Verleumdungen."

In der folgenden Sitzung motivirte er die Betheiligung der Gräfin näher: Als sie ihren Mann mit der

Präparation von Gift für Gustav bereit wußte, hatte sie zu ihm gesagt: „Du machst mir schönes Eau de Cologne", und das mit der leichtfertigsten Miene, und sie wußte, daß es Nicotine war. Mehr noch, sie konnte die Präparation überwachen und dem Verbrecher dabei fortwährend Beistand leisten. Hierauf folgt noch einmal die ganze Geschichtserzählung der Verhältnisse des Ehepaars zu Gustav bis zu seiner Ankunft in Bury, mit Hervorhebung der dringenden Motive für sie Beide, ihn rasch aus dieser Welt fortzuschaffen, da sie von dem neuern Aufschub, den er selbst seiner Verheirathung gesetzt, noch nichts wissen. Die Gräfin habe selbst ihre Betheiligung in dem vor dem Untersuchungsrichter gemachten Geständniß indirect eingeräumt: daß sie sich nämlich mit aller Gewalt der Ausübung des Verbrechens widersetzt und ihren Mann gewarnt, er solle sich vor den Verfolgungen der Justiz in Acht nehmen. Sie habe ihn erinnert an die Geschichte eines gewissen Grafen und seines Dieners, die Beide sich in ihren Schlingen gefangen. Diese Warnung wollte sie noch am Tage vor Gustav's Ankunft wiederholt haben, wiewol fruchtlos. — Gustav war durch fortgesetzte Geschenke, Schmeicheleien, Einladungen, endlich durch die Procura gelockt worden, welche die Eheleute, bei ihrer Abreise nach Deutschland ihm übertragen wollten. Bei alle dem konnte nur die Gräfin mitgespielt haben und hatte mitgespielt. — Als der Graf früh Morgens am 20. durch das Mädchen Tellier die frohe Botschaft erhielt, daß Gustav im Laufe des Tages nach Bury kommen werde, weckt er sogleich seine Frau und theilt es ihr mit; er sagt ihr, nach der Gräfin eigenem Geständnisse: Heute würde er es mit ihm abmachen. — Sie konnte dem Bruder einen Wink geben, denn es ist erwiesen, daß sie wenigstens auf Augenblicke mit ihm

allein gewesen. — Als, nach dem Diner gegen 4½ Uhr, Emerance Licht bringen will, ruft die Gräfin ihr zu, sie solle später kommen und sie in Ruhe lassen. „Die Gräfin wußte am Morgen, daß man ihren Bruder vergiften werde, und daß der Vergiftungsact ohne Gefahr vollbracht werden müsse." — „Vom Moment an, wo Gustav ins Schloß getreten, schwebte der Tod über ihm, nur wußte man den Augenblick nicht, wo der Todesschlag ihn treffen würde."

„Warum speisten sie nur zu Drei, ohne Marie Pale und den kleinen Gonzales, die sonst immer mit ihnen aßen? — Die Gräfin selbst hatte der Gouvernante gesagt, heute mit Gonzales auf ihrem Zimmer zu speisen. Vorgeschützt wurden Geschäftsgespräche und die erwartete Ankunft eines Notars."

„Warum, da man den ganzen Tag frei hatte, den Mittagstisch zum Gespräch ausersehen! Der Vorwand war eine Lüge, man erwartete keinen Notar. Cherquefosse, der andern Tags eintraf, kam rein zufällig."

„Warum ward der Kutscher Gilles, der immer bei Tisch aufwarten mußte, an dem Tage nach Grandmetz geschickt mit einem Briefe, der eine sehr gleichgültige Frage enthielt? Die Gräfin, die den Brief geschrieben, verlangte Auskunft über den Preis eines Mobilienstücks, welches die Damen von Grandmetz verkaufen wollten. Die Bocarmés wußten wenig oder nichts von dem Mobiliar. Es galt nur den Kutscher entfernen."

„Warum wird Gilles, der zu früh zurückgekehrt, noch einmal ausgeschickt? Aus Vorsorge für die Sicherheit und Ehre einer entlassenen Köchin, die nur drei Tage im Dienst gewesen, die man Knall und Fall gehen lassen!"

„Warum mußten gerade heute die Kinder mit den

Bonnen, statt in der Küche, oben im Zimmer soupiren? — Warum ward Emerance, die diesmal aufwarten mußte, aus der Küche fort, nach oben geschickt? Alles auf Befehl von Madame. Auch als die Kinder zum Dessert gebracht werden sollten, wurden sie fortgewiesen."

„Alles, um jede Hülfe dem geweihten Opfer abzuschneiden."

„Als der Graf hinausging, um Befehl zum Anspannen zu geben, blieb die Gräfin unzweifelhaft mit ihrem Bruder allein; hier hätte sie ihm einen Wink geben können. Sie gab ihn nicht. Während der Viertelstunde, wo der abermals zurückgekehrte Gilles anspannte, ward das Verbrechen verübt."

„Es ist nöthig, hier ihre verschiedenen, von dem Untersuchungsrichter angegebenen Geständnisse zusammenzustellen:

„Mein Mann, sagte sie, nachdem er anzuspannen befohlen, kam in den Saal zurück. Wir hatten über ein gewisses Fideicommiß gesprochen. Während des Hinausgehens meines Mannes hatte ich eine einfache Abschrift eines dieser Acte gemacht und gab dieses Stück an Gustav, welcher sich dicht an der Thür nach dem Säulensaal befand. Mein Mann, als er zurück war, stand dicht neben Gustav. Als dieser das Stück aber lesen wollte, sagte er zu mir: es ist nicht mehr hell genug. Kaum hatte ich nun das Zimmer verlassen, als ich hinter mir ein Geräusch hörte, wie von dem heftigen Falle eines Menschen, der auf die Diele fällt. Aus diesem Geräusch heraus unterschied ich auch deutlich das wie von einem zerknickten und zerbrochenen Stock. — Ich hörte meinen Bruder mit einer erstickten und hohlen Stimme rufen: Sacré nom! Ich habe aber Nichts gesehen, ich bin nicht umgekehrt."

„Hiernach hätte Lydie Fougnies die Thürklinke während der Begebenheit in der Hand gehalten, sie hätte nur den Ausruf: Sacré nom! gehört und wäre nicht zurückgekehrt."

„In einem spätern Verhör erklärte sie, damals nicht die ganze Wahrheit gesagt zu haben. «Ich sah meinen Mann», sagte sie, «dicht bei Gustav. Er ergriff ihn von hinten, er riß ihn zu Boden. Es war zwischen dem Gläserbuffet und der Thüre.»

„In noch spätern Verhören erklärt sie, sofort nach der Küche entflohen zu sein; dann sagt sie, nach dem Dienerstand. Dort habe sie Gustav's Geschrei: Pardon, Hippolyte! gehört. Sie hat die Wahrheit gesagt, aber nicht die ganze Wahrheit!"

„Blicken wir inzwischen nach der Kinderstube hinauf. Justine geht, auf Emerance's Weisung, hinunter, um Milch zum Abendbrot der Kinder zu holen. Sie streift (auf dem Hofe) am Speisesaal vorüber, sie hört (hier schon?) ein außerordentliches Geräusch, wie Gepolter der Möbel und den Schrei: Pardon, Hippolyte! Justine läuft nun in den Dienerstand, dann in die Küche. Sie ruft, es geschehe etwas Außerordentliches. Charlotte hört mit ihr, und sie hören deutlich schreien: Pardon, Hippolyte! Charlotte Montjardez hört es auch, aber nur das Wort: Pardon! Louise Maes hört auch Schreien es ist aber französisch Geschrei und sie versteht nur Flamändisch."

„Während die Bonne die letzten Aufschreie Gustav's hört, ähnlich denen eines Menschen, den man erdrosselt, öffnet sich die Thüre vom Speisesaal, Madame stürzt heraus, schließt die Thüre wieder, geht in den Dienerstand, dessen Thüre sie ebenfalls schließt, und stellt sich hinter ein Möbel nahe an dieser Thür. Justine sucht

fortzukommen, indem sie zu Charlotte sagt: Mein Gott, 's ist Madame! Charlotte erkennt sie auch, am Rauschen ihrer Kleider. Justine ist fortgelaufen und indem sie wieder vor dem Speisesaal vorbeikommt, hört sie das letzte Röcheln des Opfers. Licht ist nicht im Saal."

„Sie ist nun oben gewesen, hat erzählt, daß sie Gustav schreien gehört: Oh, oh! Hippolyte, Hülfe! und Emerance eilt denselben Weg hinunter. Sie findet den Grafen an der Thür seines Vorzimmers. Er war noch ohne Licht. Emerance will ihm das ihre geben, aber (Alles aus den Untersuchungsacten entnommene Züge, die im Gerichtsverfahren entweder übergangen, oder nur zerstückelt vorgekommen, oder von den Stenographen ausgelassen sind) sie sieht, daß sein Gesicht von Schweiß rieselt, er zittert — wie ein Mensch, der ein Verbrechen begangen hat — auf der Stirn eine blutende Wunde. Laß mich! ruft er. Er ist so verstört, daß er die Thür der Entrée nicht aufmachen kann. Als er endlich eintritt, läßt er Spuren seines Blutes an der Verkleidung der Thür. — Zwei Schritt im Corridor weiter und Emerance sieht Madame mit einer Wanne heißen Wassers. Sie befiehlt ihr zu den Kindern zu gehen, sie spricht mit leiser Stimme zu ihrem Manne. — Einige Minuten darauf tritt Madame in die Kinderstube, sie fodert ein Glas Wasser — weil das Essen salzig gewesen! Sie nimmt eins der Kinder auf die Knie. Emerance will das Wasser holen; am Fuß der Treppe herrscht sie der Graf an, sie soll augenblicklich zurück und Madame sagen, daß sie herabkommt. Diese steigt herab, so schnell, daß Emerance kaum folgen kann. Sie spricht wieder leise zu ihrem Manne, wie eine Schildwacht, die etwas zuflüstert, und dieser schreit plötzlich auf: «Weineſſig! Zu Hülfe! Gustav ist krank!»

„Blicken wir nun auf Gilles. Er hat den Tilbury angespannt, man hat ihm nicht gesagt, wo er vorfahren soll, er geht nach dem Speisesaal. Kaum will er in die Thür treten, so winkt der Graf ihm zurück: Was gibt's? — Wo soll ich mit dem Pferde hin? — Ja, ja, ja! erwidert der Graf. — Nach der Zugbrücke? — Ja, ja, ja! — Gilles bemerkt noch, daß im Saal kein Licht ist."

„Gilles muß auf der Zugbrücke lange warten. Das war der Augenblick, wo man den Leichnam verarbeitete, wo man ihn aus einem Winkel in den andern zog, um ihn dem forschenden Auge der Domestiken zu entziehen; man träufte ihn mit Weinessig, man trichterte ihm denselben in den Mund."

„Dann, nach langem Warten der officiöse Lärm: die Stimme von Graf und Gräfin: «O mein Gott! mein Gott! welch Unglück!» Madame holt in der Küche heißes Wasser, im Laufen stößt sie Stühle um. Dann hinter ihr, und ihr entgegen, der Graf, der auch nach Weinessig schreit."

„Graf und Gräfin haben inzwischen von der Treppe aus geschrien und geklagt, aber indem sie zu weinen scheinen, vergießen sie keine Thräne. Man schrie um Hülfe, aber man wußte wohl, daß alle Hülfe umsonst sei. — Die Gräfin selbst hat dies als eine Komödie erklärt — in der sie mitgespielt hat."

„Gustav Fougnies ist ermordet, und sie vergießt keine Thräne. Sie hat die Kraft, Komödie zu spielen in solchem Augenblicke."

„So, meine Herren, sind die Personen, welche das öffentliche Ministerium heute verfolgt."

„Gräfin und Emerance treten in den Speisesaal, nachdem der Graf Eau de Cologne gefodert. Alles ist

dunkel. Emerance geht eine Lampe zu holen. Der Graf hat sich vorgesehen; er geht jetzt festen Schrittes."

„Die Gräfin spielt auch Komödie, sie wankt zaudernd in den Saal, sie schreit auf: «Mein Gott, mein Bruder, was ist das!» Emerance ist mit der Lampe da. Die Leiche liegt auf dem Rücken. Der Spülnapf mit Essig, den sie vergebens in der Küche gesucht, ist schon beinahe leer. Mit einem groben Scheuerlappen hatte man den Körper gerieben. Der Angeklagte, immer ein Mann der Vorsicht, stellt die Lampe hinter den Kopf des Todten, daß man seine Züge nicht sieht."

„Er kauert neben dem Körper und träuft ihn dermaßen mit Essig, daß Emerance darüber empört ist. Mit dem Scheuerlappen bürstet er übers Gesicht. Nicht genug, er fodert noch mehr Essig. — Nun reibt Emerance, sie glaubt einen Augenblick Leben in der Hand zu fühlen; da ruft der Graf: «Ja, ja reibe, so stark du kannst», und stürzt fort."

„Vergessen Sie auch nicht, meine Herren, die Angeklagten geben an, Gustav sei an der Thür nach dem Säulensaal gefallen, sein Körper ward aber an der Thür nächst dem Flur gefunden. Hier war auch der Teppich umgebogen. Vergessen Sie ferner nicht, daß der Graf seine Frau zwei Taschentücher und einen kleinen Beutel in seinem Paletot suchen ließ und daß die Lampe und der Spülnapf mit Weinessig vorher schon bereitet waren. — Kaum ist Visart fort, so erkennt Emerance, daß sie einen Todten behandelt, seine Zunge ist schwarz, sein Gesicht zerkratzt."

„Aber der Graf kehrt zurück, bleibt dabei, daß Gustav noch lebe, daß er wieder zu sich kommen werde, um — ihn aufs neue mit Essig einreiben zu lassen. Die Komödie soll fortspielen."

„Gilles kommt. Der bleiche zitternde Graf stottert: — Tra — tra — traget den — Leichnam in Emerance's Kammer! Fortgesetzte Komödie des Lamentirens und Weinens, ohne daß sich eine Thräne fand."

„Fortgesetztes Einverständniß der Mitschuldigen nach der That. Die Gräfin trägt alle Sorge für ihren Mann, den sie für vergiftet hält."

„Die Gräfin erzählt, wenn wir ihr so weit trauen dürfen, ihr Mann habe in seinen Erbrechungen geschrien: «Rette mich, rette mich!» Sie will nun gerufen haben: «Welch ein Unglück! Du hast Gustav getödtet!» worauf er erwidert: «O wie greulich, wenn du es gesehen hättest!»

„Ich hab's gehört, erwiderte sie, er rief: Pardon! Pardon, Hippolyte! Und trotzdem warst du ohne Mitleid. — «Nein, entgegnete der Graf, ich sagte ihm, wenn er schweigen wolle, würde ich ihm das Leben lassen. Aber wie ich ihn etwas losließ, suchte er mir weh zu thun.» — In diesem Drängen habe der Graf sich selbst vergiftet; indem er Gustav in den Mund griff, bekam er es auf die Finger."

„Die Gräfin bekannte noch, wie der Graf ihr gesagt, daß ihr Bruder sich vertheidigt habe wie ein guter Teufel. Dann hatte der Graf gefragt, ob man den Lärm auch nicht in der Küche gehört? Sie sagte ja."

„Mein Gott, es ist wahr, rief er. Gustav habe ihm sein ganzes Vermögen angeboten, wenn er ihn nur leben ließe." —

„Diese Erzählung hat uns Lydie Fougnies berichtet."

„Lydie Fougnies hat Alles gethan, um die Spuren des Verbrechens verschwinden zu machen, sie hat waschen, scheuern, ölen, verbrennen lassen. Im Gefängniß ankommend, flüsterte sie dem Grafen zu: «Die Cravatte

und die Weste sind verbrannt.» In der Nacht des Verbrechens noch haben Graf und Gräfin geständlich ein Fläschchen Nicotine ausgegossen. Später verbrennt Visart seinen eigenen Rock, befleckt mit Nicotine. Er verbrennt alle Bücher, Schriften, Correspondenzen seiner Bibliothek, die von Gift handeln; er versteckt sogar den Vorrath Virginientaback, den er besitzt. Er gibt dem Empfänger den Auftrag, wenn man ihn finde, zu sagen, er habe ihn gekauft. Endlich läßt er alle seine zahlreichen und kostbaren chemischen Apparate verschwinden, und wenn der Richter fragt, was daraus geworden, amusirt er sich und gibt zur Antwort: Sucht sie!"

„Erst nachdem diese Apparate in ihrem kunstreichen Versteck gefunden sind und die vielseitigen Giftstudien des Grafen ermittelt, wechselt er die Sprache, er klagt sich selbst an, fügt aber hinzu, daß er heute noch nicht die ganze Wahrheit sagen könne. Alle Vorsichtsmaßregeln der Angeschuldigten haben sich nun gegen sie selbst gewandt. Der Graf spielt noch immer mit der Justiz, er verlangt von seinen Dienern, daß sie schweigen, er hatte ihnen schon die Antworten dictirt, welche sie geben sollten. Daher das: Ach, ach, Hippolyte, zu Hülfe! Das Anfahren gegen Justine Thibaut: «Willst du ein dummes Thier sein! Man muß so was nicht sagen. Man steckte dich ins Gefängniß und uns auch. Sprich mir nicht von zugemachten Thüren.»

„Darauf die Versuche, den Leichnam rasch zu beseitigen und über die Hinterlassenschaft des Opfers zu schalten."

„Daher pro forma die Berufung des Arztes Semet, des Communalsecretärs, um zur Beerdigung schreiten zu können, des Tischlers, um einen Sarg zu machen. Von den werthvollen Sachen, welche der Todte

an sich gehabt, will die Gräfin einige dem Kutscher schenken, der Graf hindert es, man müsse dergleichen sorgfältig aufbewahren. Eine Obligation von 15,000 Francs, welche man in Gustav's Brieftasche gefunden, möchte man auf der Stelle gegen eine andere, welche der Notar Cherquefosse von dem Grafen besitzt, austauschen (mit Bezug auf ein anderes rückgängig gewordenes Kaufgeschäft über das Fougnies'sche Haus in Péruwelz, das aufzuführen hier zu weit führen würde), und die Gräfin sendete den Hüter Wilbaut mit den famosen Worten zu den Damen de Dubzeele: «Sagt den beiden Menschen, daß Monsieur Gustav an starken Kopfschmerzen gelitten hat und an der Apoplexie gestorben ist.» — — —

„Ueber allen Zweifel steht fest, daß der Tod ein gewaltsamer gewesen. — Die Wissenschaft erkennt ihn dafür an, die Thatsachen constatiren es, beide Angeschuldigte sind damit einverstanden."

„Drei Möglichkeiten: Selbstmord — Mord durch Zufall — Verbrechen."

„Der Angeklagte wollte anfänglich den erstern vorschützen; er ging bald davon ab, es war zu absurd. Die öffentliche Anklage ruft: Hier ist Verbrechen und nur Verbrechen, und Sie, Graf von Bocarmé, sind einer der Urheber."

„Heiratheten Sie nicht Lydie Fougnies mit der Aussicht auf Gustav's Vermögen? Haßten Sie nicht Ihren Schwager? — Drohte Ihnen nicht dieses Vermögen zu entschlüpfen? Sind Sie nicht ein Mensch, den Alle, die ihn kennen, verabscheuen, fähig zu Allem? — Haben Sie nicht das Gift zu diesem Zwecke präparirt?"

„— — — Die eigene Frau schuldigt ihn an, er selbst schuldigt sich an durch die ewigen Wendungen, Rückzüge, Lügen. — Eine Weinflasche will er außer an-

dern, mit Nicotine gefüllt, besessen haben, während Alles, was er an Gift gewonnen, kaum ein Viertel der dazu nöthigen Quantität beträgt."

„— Ist ein zufälliger Selbstmord, wie der Angeklagte ihn vorschützt, denkbar! Gustav Fougnies, der überall Vergiftung aus Bitremont fürchtete, der kein Essen, von daher gesandt, annahm, der seine Weinflasche mit sich führte, um nicht in Versuchung zu kommen, von dem zu trinken, was sein Schwager ihm vorsetzte, Gustav, der die Mäßigkeit selbst war, sollte ein plötzlich, außer der Zeit ihm eingegossenes Glas Wein, ohne es zu prüfen, einen Wein von fremder Farbe, betäubendem Duft, bitterm Geschmack, in einem Zug heruntergestürzt haben, und — an diesem Orte!"

Der Staatsanwalt ward auch in dieser 14. Sitzung mit seinem Vortrage nicht fertig. Wir haben nur das Wichtigste daraus aphoristisch zusammengestellt; aber sein Vortrag schien uns eben des Zusammenhanges wegen, den er den Ermittelungen gibt, zur Erleichterung der Anschauung von Wichtigkeit. In der 15. Sitzung (12. Juni) begab er sich noch einmal auf das Feld des negativen Beweises und setzte calculatorisch auseinander, wie es dem Grafen mit dem Taback, den er besessen, der Maschine, die er angeschafft, der Zeit und Arbeitskraft, über die er zu disponiren gehabt, absolut unmöglich gewesen, auch nur sich eine annähernde Quantität Nicotine zu erzeugen, um eine Weinflasche damit zu füllen. — Die Gräfin sollte in den Keller gegangen sein, Wein zu holen, sich vergriffen und eine Flasche Gift heraufgebracht haben. — Bedarf es noch der Gegenbeweise bei solcher Absurdität. Das System des

Angeklagten zerstört sich in sich selbst. Hätte Gustav ein Glas Nicotine getrunken, so hätte er auf der Stelle todt niederstürzen müssen und ein Kampf, eine Art Ringen, wie Bocarmé angibt, war unmöglich. Die Nicotine verbrennt die Glieder, sie verlieren ihre Kraft, der Mensch stürzt augenblicklich zu Boden. Kann man mit einer Leiche ringen?

„Aber ein Kampf hat stattgefunden. Siehe die Verwundungen des Grafen. Er sucht sich gegen Emerance, die sie zuerst bemerkt, herauszulügen, die Wunde wäre vor dem Begegniß entstanden. «Aber, Herr Graf», sagt das Kammermädchen, «sind diese Wunden nicht von einer der Krücken des Herrn Gustav?» — Rasch greift er dies auf und sagt, ja die Krücke hat mich verwundet. Zum Instructionsrichter sagt er später, er habe sich durch den Fall mit Gustav verwundet. Noch später: er hätte sich an eine Verkleidung der Thür gestoßen. Aber durch diese genannte Thür ist er erst lange nachher gegangen, nachdem er das erste Gespräch mit Emerance gepflogen."

„Die Wunden des Grafen rührten von einem schneidenden Instrument her, wie die Sachverständigen sich ausgelassen. Neben der Leiche lag Gustav's Messer, es war ein schneidend scharfes; zwar zugemacht und ohne Blutflecken, aber mit derselben Sorgfalt, wie der Mörder die Leiche an einen andern Fleck gezerrt und die Effecten des Todten mit dahin geworfen, kann er auch das Messer vorher abgewischt und wieder zugemacht haben." (Sollte aber der plötzlich und hinterrücks überfallene Gustav Zeit gefunden haben, ein Taschenmesser aus der Tasche zu ziehen, es aufzuschnappen und sich dann erst damit zu vertheidigen?)

„Deutlicher als die klaffende Wunde an der Stirn spricht der doppelte Biß am Finger. Anfänglich räumte

er auch ein, sie möchte von einem Zahnbiß herrühren, nachher fragte er den Gerichtsarzt, ob sie nicht auch durch die Klemmung zwischen Thür und Verkleidung entstanden sein könne. Zu einem Gefangenwärter fängt er gar von einem Hundebiß zu fabeln an."

„Für den Kampf zeugt ferner der fürchterlich duftende Zustand seiner Kleider, die er deshalb auszog, waschen ließ und einen Hausrock anlegte, desgleichen der stark zerrissene Aermel."

„Es ist ein heftiger Kampf gewesen, davon zeugt das Geräusch, die Unordnung im Saale, das ganz zerrissene Hemde des Opfers."

„Gustav ward am Boden umhergezerrt, er lag auf dem Rücken, mit dem Kopf nach der rechten Seite zu, dafür sprechen alle Reibungen und die Aetzungen des Giftes. Erst nachdem er im Ringen überwältigt war, ward ihm in liegender Stellung das Gift eingegossen."

„Der Graf ist unzweifelhaft der Hauptthäter bei dieser gräßlichen Action. Was aber machte Lydie im Speisesaal, am 20. November, während man das Geschrei gehört: Pardon, Hippolyte! dann verworrene und erstickte Schreie, endlich ein Todesröcheln?"

„Sie ist erst hinausgegangen, als der Schrei bereits erstickt schien."

„Was that sie denn, wenn sie ihrem Manne nicht geholfen hat? Sie reicht zu Allem, was geschieht, die Hand; er geht immer voran, sie folgt ihm in den Vorbereitungen, in der That selbst. Der Graf ist immer der active Theilnehmer, sie folgt zaudernd, aber zusammen handeln sie stets."

„Was that sie im Speisesaal im Augenblick des Verbrechens?"

„Sie will nur geblieben sein, bis sie Gustav's Schrei

Sacré nom! unter dem Würgegriff ihres Mannes ausgestoßen, gehört hat. Aber Alles spricht dagegen."

„Alles Andere bei Seite! Sie wußten, Lydie Fougnies, daß Ihr Mann Gustav zu Leibe wollte, Sie wußten, daß er gesagt hatte: «Habe ich den Schuft erst einmal, so werde ich es mit ihm abmachen.» — Sie wußten, daß er ihn vergiften wollte, daß er nur für Gustav die Nicotine bereitete."

„Zeugin dafür ist mir Lydie Fougnies selbst, sie hat diese ihre Wissenschaft vor dem Untersuchungsrichter bekannt."

„Nachher nur hat sie die Zeitbestimmung etwas verschoben."

„Nach ihrem eigenen Geständniß hielt sie ihren Mann zu Allem fähig. Sein ganzer Charakter lag ohne Hülle vor ihr. — Einmal hatte sie gesagt: Das Wort von ihm ist mir noch im Sinn, daß er seine Bosheit nicht bis auf seine Kinder erstrecken würde; aber später hatte sie gesagt: Ich kenne meinen Mann als fähig zu Allem, selbst fähig, seine Kinder zu vergiften. Später habe Bocarmé gerufen: «Nein, ich habe doch nicht mehr Lust, Gift zu machen. Ich werde auch nicht mehr Liqueure bereiten.»

„Lydie Fougnies, nach alle dem mußten Sie bestimmt wissen, daß an diesem Tage das Verbrechen ausgeführt werden sollte."

„Siehe da eine Frau, die weiß, daß ihr Bruder nur noch einige Stunden zu leben hat, sie sieht ihn ankommen, spricht mit ihm — und diese Frau frühstückt friedlich mit ihm, ohne ihm ein Wort zu sagen — keinen Laut!"

„Sie sieht ihn oft während des Tages, allein, sie weiß, daß er zu Mittag bleibt, daß er vielleicht Abends

— und schweigt! Fehlt dieser Frau jedes Gefühl, das Herz? — Oder verräth ihr Betragen die fluchwürdigste Grausamkeit? — Nein, es gibt kein Wort, uns ein so niederträchtiges Benehmen zu bezeichnen."

„Noch einmal, Nachmittags um 4 Uhr, geht ihr Mann hinaus, dann noch einmal, um Anspannen zu bestellen — auch jetzt vollkommenes Stillschweigen! — Was war es denn so Schwieriges! Konnte sie ihm nicht sagen: Geh doch ein wenig hinaus, athme frische Luft ein, komm in die Küche, ich habe dir noch etwas zu sagen. Fand sich denn kein Ausdruck, ohne daß sie ihren Mann zu compromittiren brauchte? Der kleinste Wink hätte den schon Mistrauischen gerettet? — Nein, Lydie spricht das Wort nicht aus — auch sie will das Vermögen ihres Bruders."

„Was antwortete sie darauf dem Richter in Tournay? — Sie hätte nicht daran gedacht!! An was hatte sie denn gedacht? — Als die Leiche vor Ihnen auf der Erde lag, Lydie, da haben Sie wohl daran gedacht, sein Taschenbuch aufzumachen, um zu sehen, was es enthalte! — Sie haben da an Alles, auch das Geringfügigste gedacht, um die Verdachtsgründe zu beseitigen. Sie haben auch an Ihren Groll gegen «die beiden Menschen» gedacht."

„So steht moralisch ihre Mitschuld! Wie denn in legalem Sinn?"

Wir übergehen diese Ausführung, wo die Details in dem Obigen zur Genüge gegeben sind. Es sind die von der Gräfin angestifteten Vorsichtsmaßregeln, das Personal des Hausstandes so weit möglich vom Schloß und Speisesaal entfernt zu halten, die hier mit Lebhaftigkeit an einander gereiht werden. Namentlich wird der Moment hervorgehoben, daß Lydie es gewesen, welche

das Licht entfernt — das Licht, welches schon allein Gustav erretten können. Sie selbst brauchte doch Licht, um das Fideicommiß zu lesen, von dem wir hier gelegentlich erfahren, daß die Summe, auf welche das Ehepaar wirklich rechnete, in Wien zu erheben war.

„Sie ist im Saal geblieben, bis das Opfer seinen letzten Seufzer ausgehaucht — die Zeugen besagen es. Sie schließt nachher die Thüre, die sonst offen stand, sie stellt sich als Schildwacht auf, damit Niemand das Verbrechen hindere, entdecke."

„Sie weiß, daß ein Verbrechen verübt wird; sie weiß, daß das Verbrechen Geld zum Gegenstande hat. Sie hat sich nach dem Dienerstand begeben, um Wache zu stehen und zugleich um aus erster Hand zu erfahren, daß die That vollbracht ist. Lydie hat im Verhör gestanden, daß sie die Thür vom Dienerstand nach dem Hausflur zugemacht, daß sie in die Küche getreten, und von da wieder in den Dienerstand, wo sie Gustav's letztes Röcheln hören können."

„In die Küche ist sie aber nicht getreten, sie blieb im Dienerstand, sich so stellend, daß sie von den Domestiken nicht gesehen ward, falls ihre Gegenwart nicht nöthig wäre, zugleich aber, daß sie vortreten konnte, um jede Communication zwischen der Küche und dem Speisesaal zu verhindern, während ihr Mann bei dem Geschäfte war. Da blieb sie, bis Alles vorbei war. Sie steht auf der Lauer, und wird erst handelnd, als sie ihren Mann die Thür öffnen hört. — Das ist der zerschmetternde Beweis ihrer Mitgenossenschaft am Verbrechen im gesetzlichen Sinne."

„Eine Räuberbande bricht nächtlich in ein Haus. Einer raubt nicht mit, knebelt nicht mit, aber er schließt die Fensterladen, damit man draußen den Lärm nicht

hört, er steht auch vor der Thür Schildwacht, damit den Beraubten keine Hülfe gebracht werde. Ist dieser Mann kein Complice der Räuber? Er ist es, sagt das Gesetz. Sie, Lydie Fougnies, wenn Sie das Gift auch nicht selbst eingeflößt haben, so haben Sie doch das Verbrechen erleichtert, Sie haben verhindert, daß man Ihrem unglücklichen Bruder zu Hülfe springe!"

Die Vertheidigung zerfiel natürlich in zwei Theile, in einen Kampf der beiden Angeklagten gegen einander.

Die schwierigste Aufgabe hatte der Anwalt des angeklagten Grafen. Wir dürfen nur die Hauptzüge aus der Rede de Paepe's andeuten.

Er hielt den Grafen gewissermaßen für unzurechnungsfähig. „Sie sind in einem schweren Irrthum, wenn Sie ihn vom Gesichtspunkte der europäischen Civilisation aus beurtheilen wollen. Er ist ein Naturmensch, ein Wilder, der mit seinen Instincten kämpft, ohne Erziehung, bei dem der moralische Sinn nicht entwickelt ist. Sie müssen ihn nehmen, wie er ist, seine Tugenden und seine Fehler; ein Wilder, der die Klugheit bis zur List treibt, den Geist der Unabhängigkeit bis zum Vergessen seiner Pflichten, selbst zum Cannibalismus. Mit einem Wort, Bocarmé ist ein Europäer, gepfropft auf die Einwohner der Urwälder, der Kopf des Wilden stiert noch immer verrätherisch heraus."

Hinsichts der Ausführung verweisen wir auf den Anhang, die Charakteristik, welche seine eigene Mutter, Gräfin Ida von Bocarmé, über ihren Sohn, im Interesse der Vertheidigung publiciren ließ.

Können Sie ein Verbrechen, ruft der Vertheidiger im Verlaufe seiner Rede aus, begreifen, verstehen, wel-

ches mit solcher Stupidität beschlossen und ausgeführt wird! In einem Schlosse, so und so, im Kreise so vieler lauschender Zeugen, wo im Stalle, in der Küche, im Waschhause so viele Menschen sind, da ein solches brutales Verbrechen begehen! Wenn Bocarmé den Gedanken gefaßt, seinen Schwager zu vergiften, würde er es vernünftiger Weise mit dem Gift gethan haben, welches er seit einem halben Jahr* fast vor aller Augen sorgfältig präparirte? Warum kaufte er sich nicht auf seinen vielen Reisen in Gent, Brüssel, Paris einige Tropfen Gift, die zu dem Zwecke vollkommen ausgereicht hätten? Der Gipfel der Bêtise aber wäre, den Gustav damit zu vergiften, den er mit seiner Giftpräparation so lange geschreckt hatte, daß derselbe in kindischer Furcht nichts aus Bocarmé's Hand annahm, nichts an seinem Tische genießen wollte.

Zugegeben aber das unbegreifliche Verbrechen, gegen das die Vernunft sich sträubt, wenn Mann und Frau zu solchem verbrecherischen Wahnsinn, wie die Anklage behauptet, sich verbinden können, dann schickt sie nicht aufs Schaffot, sondern sperrt sie in ein Irrenhaus.

Der Vertheidiger gibt sich alsdann die schwere Mühe, alle Indicien, die auf ein präparirtes Verbrechen deuten zu schwächen und beseitigen. Was bedeutet der Ankauf der Gifte und Instrumente, als eine Leidenschaft, eine Manie des Grafen. Er hatte sich auf die Chemie mit wildem Ungestüm geworfen, wie Andere auf Anderes. Er sah, hörte nichts darüber.

Die Anklage der Gräfin zerfalle in sich selbst Wäre Alles wahr, dann sei sie die Hauptschuldige. Wenn ihr Mann ihren Bruder ermordet, hätte sie alle Thüren aufreißen und um Hülfe rufen müssen, oder sie wäre

kein Weib. Zur Ehre des menſchlichen Herzens, zur Ehre des weiblichen Geſchlechtes, müſſe Jeder bei ſich ſagen, das, was die Gräfin von ſich eingeſteht, iſt unglaublich, ja unmöglich. Dieſe Frau lügt jedesmal, wo ſie eine entdeckte Lüge repariren will. — Hat ſie ein anderes Intereſſe gehabt, ich frage Jeden, der einen geſunden Sinn ſich bewahrt hat, als das, den Vater ihrer Kinder zu verderben! Faſt jedes Mal läßt ſie in ihre Verhöre die Lüge hinein gleiten durch eine der tauſend Bedenken, Rückſichten und Hinterthüren, aus denen die abſolute Argliſt verrätheriſch vorblickt. Wenn man ſie hört, den ſanften, naiven Ton ihrer Sprache, ſollte man glauben, daß ſie nichts will und denkt, als der Wahrheit die Ehre geben. Sie wirft mit einer gewiſſen Hingebung ihre Geſtändniſſe von ſich. Ich will, ſagt ſie, nichts, nichts als die Wahrheit und im ſelben Augenblick wird ſie auf ſündhafter Lüge ergriffen.

Aber die Anklage vertheidigt ſie auch wieder. Der Defenſor ſtellt die Möglichkeit eines Zufalls hin, daß ſie wirklich ihrem Bruder Gift eingegoſſen, im Glauben, es ſei Wein. Weil es unwahrſcheinlich, iſt es darum auch undenkbar? Undenkbar iſt, daß Lydie von dem Verbrechen Kenntniß gehabt, ohne es verhindern zu wollen. Wie wäre es möglich, daß ſie ſonſt nach der That die zärtlichen Worte an ihren Mann gerichtet: Mon pauvre Ninoche! Statt den Meuchelmörder mit Entſetzen von ſich zu ſtoßen, hat ſie ein Mitleid und Zärtlichkeit gegen Den, der auch ſie als Barbar behandelt? — Nein, wenn hier wirklich ein Verbrechen vorliegt, ſo ſtellen alle erwieſenen Thatſachen ſie als ein verabſcheuungswürdiges Ungeheuer dar, als die wahrhaftige Mitſchuldige.

Aber der Vertheidiger blieb beim Zufall ſtehen. Weil

sie mit solchem Eifer die Schuld von sich abweist, wird es wahrscheinlich, daß sie eine wirkliche Verschuldung fühlt. Der Ruf, den die Dienerin zuerst gehört haben will: „Ach, ach, Hippolyte, zu Hülfe! Schnell, schnell!" habe etwas Wahrscheinliches für sich. So schreit kein Schlachtopfer, wenn es seine Henker, seine Meuchelmörder vor sich sieht. Erst in einem der letzten Verhöre sei das Wort: Pardon, Hippolyte! in die Acten gekommen, und habe dann seinen Umlauf durch alle Zeugenaussagen und Zeitungen gemacht.

Der Vertheidiger sucht auszurechnen, daß es doch möglich gewesen, daß Bocarmé aus dem von ihm verarbeiteten Taback so viel Nicotine gezogen, als er angibt, nämlich um damit eine ganze Weinflasche zu füllen. Ein Irrthum, ein Vergreifen, sei das so unmöglich, wo es im Leben so oft vorkommt. Ein Dienstmädchen hatte sich geständlich im Keller in den Flaschen vergriffen, und die Gräfin holte selbst den Wein in der Regel daher. Wie mancher Durstige hat aus der Flasche in raschem Zuge ein Fliegengift, einen ätzenden Spiritus getrunken, indem er nach der Bier- oder Wasserflasche griff, und es erst gemerkt, nachdem es verschlungen war. Könne Gustav nicht durstig gewesen sein! Er hatte auf seinem Tilbury an dem regnigen Tage gefroren. Und warum hätte er gerade in dem Augenblick mistrauisch sein sollen, wo er sich durch die ihm ertheilte Procura, durch den gemeinschaftlichen Rath über das Fideicommiß mit Schwester und Schwager für ausgesöhnt hielt? Bei Tisch hatte er ja schon Champagner getrunken.

Der Vertheidiger sucht darauf alle die Gründe zu entkräften, welche für eine gewaltsame Todesart, für einen vorangegangenen Kampf sprechen. Würde z. B. Bocarmé, nachdem er den Mord vollbracht, das Messer

des Ermordeten sorgsam von Blut gereinigt, zugemacht und es dann doch neben die Leiche gelegt haben! „Bei Denen, die anschuldigen, ist immer die vorgefaßte Meinung, daß ein Verbrechen da sei; aus den geringfügigsten Umständen entnimmt man Verdachtsgründe und stempelt sie zu Beweisen."

„Die Grafenkrone", redete er die Angeklagte an, „nach der Sie so leidenschaftlich gestrebt, heut stoßen Sie dieselbe mit Verachtung von sich. Hoffen Sie wieder die Lydie Fougnies zu werden, das junge Mädchen voll poetischer Illusionen, hoffen Sie wieder auf das Glück Ihrer Jugendjahre! Ach, auf dies Glück haben Sie entsagt an dem Tage, wo, um selbst nicht angeklagt zu werden, Sie Ihren Gatten angeklagt haben, vergessend, daß, wenn, dank Ihnen, er auf das Schaffot steigt, Sie mitsteigen werden."

Der Eindruck dieser Phrase war groß auf die Versammlung. Wir wissen nicht, ob es auch die Captatio auf die Geschworenen gewesen, welche der Vertheidiger in dem Augenblick sehr unpassend an Christus, Judas und seine Richter erinnerte. „Erinnern Sie sich des Judaskusses, der ihn verrieth, aber auch, daß er gestorben ist, seinen Feinden vergebend. Auch er war angeklagt und unschuldig!"

Graf Bocarmé schüttelte seines Vertheidigers Hand. „Meine Herren Geschworenen", rief er, „ich schwöre vor Gott, daß ich unschuldig bin. Ich danke meinem Vertheidiger, mit so viel Wärme und Hingebung es ergriffen zu haben."

Der Vertheidiger der Gräfin donnerte zuvörderst gegen die schlechte Presse, welche es sich zum Geschäft gemacht, auf eine unglückliche Frau alle ihre giftigen Pfeile loszuschießen, eine Frau, die innerhalb ihrer Kerker-

mauern sich nicht vertheidigen, die Anschuldigungen nicht hören könne, und die jetzt schon, ehe sie vernommen worden, von dem Publicum gerichtet sei. — Dann begann er seltsam seine Vertheidigung mit der Versicherung, daß jugendliche Ergüsse ihres Herzens, welche sie im 18. Jahre schon geschrieben, zwar von lebhafter Phantasie sprächen, aber durchaus nicht unmoralisch wären, daß ihre Bibliothek nichts Unmoralisches enthalte, und Niemand gegen ihre persönliche Sittlichkeit etwas vorbringen könne.

Sie war eine unglückliche Gattin. Die Brutalität des Grafen gegen sie leuchtet aus dem Proceß hervor. Aber sie war Duldung und Vergebung. Nach dem Schrecklichsten konnte sie nur dem Erbarmen und Mitgefühl Laute geben. Indem sie den Meuchelmörder ihres Bruders mon pauvre Ninoche nannte, sah sie in ihm nur den sterbenden Gatten.

Sie soll ihrem Bruder das Gift in den Mund gegossen haben, sagt die Anklage, weil — es kaum denkbar, daß das Mordgeschäft von Einem allein vollbracht worden! — Das ist der einzige Beweis dafür. Aber Gustav war ein Krüppel, schwach, — Hippolyte Bocarmé, Sie sehen ihn vor sich stehen, Sie kennen ihn. — An seinem Körper von oben bis unten sind Spuren eines blutigen Kampfes, an ihrem nichts davon. Aber Gustav's Schrei: Pardon, Hippolyte! „das ist die Enthüllung der Vorsehung, der Blitz, der die Nacht durchzückt, die Sonne, welche die Wahrheit glänzen läßt!" Lydie kann nicht zugegen gewesen sein, denn wäre sie es, so hätte Gustav gerufen: Zu Hülfe, Lydie! Er sah sie nicht, darum rief er ihren Namen nicht. Als Cäsar Brutus unter seinen Mördern erblickte, rief er: Auch du, Brutus!

Gesetzt, die Gräfin habe wirklich gewußt, daß ihr

Mann ihren Bruder vergiften wollte, und sie habe ihn nicht gewarnt, so mag das noch so strafbar sein vor dem Moralgesetz, vor dem Criminalgesetz ist es nicht strafbar. Wenn man Jemanden nicht davon unterrichtet, daß ein Verbrechen gegen ihn verübt werden soll, so involvirt das noch keine Mitschuld im Auge des Gesetzes. Ja, sogar das Anreizen zu einem Verbrechen, wenn die Anreizung nicht verbunden ist mit Drohungen oder Versprechungen, wird vom Gesetz nicht gestraft. Das Wissen und Nichtwarnen wäre in diesem Falle eine Sünde und Fehler, aber die menschliche Gerechtigkeit hätte es auch schon hoch genug gestraft durch eine jetzt achtmonatliche Einsperrung und die Trennung einer Mutter von ihren Kindern.

Aber sie hat es nicht, sie hat wenigstens nichts Bestimmtes von dem Vorhaben ihres Mannes gewußt. Sie kannte seine hohle Prahlerei: wenn ich ihn einmal in Händen habe, so werde ich es mit ihm ausmachen! Wenn alle Verwünschungen ausgeführt würden! „Erinnern Sie sich jenes rothen Barbiers in Lyon, der laut gerufen: Ach, käme doch General Castellane zu mir, um sich rasiren zu lassen, ich wollte es mit ihm abthun. Der General hörte es, er kam zum Barbier, und befahl ihm, ihn zu barbiren. Der Barbier warf sich auf seine Knie und rasirte den General auf die zierlichste Art von der Welt."

Wer sagt, daß die Gräfin an die vorgestoßenen Drohungen ihres Mannes glaubte? — Zudem hatten sich die Dinge geändert, Gustav kam anzukündigen, daß die Verheirathung nicht stattfinde, das Verbrechen ward nun unnöthig, warum fürchten?

In diesem Sinne sucht er die Handlungen und Worte der Gräfin vor, während und nach der That in schuld-

losem Lichte darzustellen. Vorhin gehorchte sie, leichtsinnig und schwach, ihrem Blaubart, von dessen Macht und Willen, sie zu züchtigen, Lydie Proben genug hatte, nachher handelte sie als vorsorgliche Gattin und Mutter, der es erste und heiligste Pflicht schien, Alles zu thun, was den Gatten und Vater ihrer Kinder retten konnte.

Nach einer pathetischen Anrede an den Geist des ermordeten Gustav, seiner unschuldig angeklagten Schwester zu Hülfe zu kommen, wie seine Stimme, halb aus dem Grabe: Pardon, Hippolyte! schon am 20. November ihre Unschuld ausgesprochen, schloß der Vertheidiger mit der festen Zuversicht, daß die Richter sie freisprechen würden.

In der 17. Sitzung suchte der Staatsanwalt die Anführungen beider Angeklagten zu widerlegen und neben der Straffälligkeit des Gatten die der Gattin im vollsten Maße aufrecht zu erhalten.

Hierauf sprach der aus der Ferne herbeigerufene Advocat Lachaud eine glänzend stilisirte Vertheidigungsrede, deren Hauptmomente aber schon von dem vorigen Vertheidiger benutzt sind. Erstens, Hippolyte Visart ist ein halb Wilder, dessen Zurechnungsfähigkeit anders betrachtet werden muß als die eines Mannes der Civilisation, und zweitens, die Vergiftungsgeschichte aus Zufall hat viel Wahrscheinliches für sich, wogegen die Vergiftung aus Absicht eine Absurdität einschließt, die durch keine Beweisstücke zur Glaubwürdigkeit erhoben werden kann. Sie geht aus der schändlichen Fabel hervor, welche Lydie Fougnies, um sich selbst zu retten und ihren Mann zu verderben, erfunden hat, eine Fabel, die durch alle Ermittelungen im Proceß widerlegt wird. Die Rede

suchte das Gefühl der Zuhörer und Geschworenen zu bestechen. Wir erfahren gelegentlich, daß der Wahlspruch der Familie Bocarmé ist „Je protège le faible".

Im selben declamatorischen Tone trat nach jenem Schluß der Advocat Hermignies für die Gräfin auf. Er wies darauf hin, daß die öffentliche Anklage ihre Behauptung: daß Lydie das Gift ihrem Bruder in den Mund gegossen, wieder habe fallen lassen. Auch habe sie durch nichts Positives die Gegenwart derselben im Saale während der Vergiftung dargethan, sie habe kein Licht in das Dunkel gebracht, unter dessen Mantel die Verbrecherthat verübt ward, im Gegentheil woge und schwanke die ganze Annahme in einem Meere von Unwahrscheinlichkeiten. Lydie habe nicht geweint, wird ihr zum Vorwurfe gemacht. Als ob man im Augenblick der entsetzlichsten, herzerschütternden Aufregung weinen könne! Sie habe sich verstellt. Ja, vor ihren Domestiken, als denen, welche ihren Mann verderben können. „Wenn ein böser Geist hier gewaltet hat, sind Sie es gewesen, Graf Visart von Bocarmé. Sie machen auf mich den Eindruck eines jener mysteriösen Wesen der Ballade, die, nachdem sie ihre Seele verkauft, sie auf Kosten Anderer wieder zu erkaufen suchen." Zum Schluß erhebt er sie, wegen ihrer Sanftmuth, Duldung Aufopferung, die für den einzigen Fehler, den sie begangen, gern Gräfin sein zu wollen, furchtbar genug gebüßt habe. Er hofft mit Zuversicht auf ihre Freisprechung, damit sie die große Aufgabe erfülle, welche die Vorsehung ihr aufbewahrt, in der Einsamkeit die Erziehung ihrer Kinder zu übernehmen und aus dem Wappenschilde ihres Sohnes Gonzales den Balken oder Pfahl auszulöschen, den der Vater dort wie ein Zeichen des Bastardthums aufgedrückt.

Die Anklage, die Vertheidigung hatten ihre letzten Worte gesprochen.

— Angeklagter Bocarmé, haben Sie noch etwas zu Ihrer Vertheidigung hinzuzufügen?

„Ich bin vollkommen unschuldig. Ich bin ruhig. Mit dem größten Vertrauen erwarte ich Ihr Verdict."

— Angeschuldigte Lydie Fougnies, haben Sie etwas zu Ihrer Vertheidigung hinzuzufügen?

Sie erhebt sich, bringt aber kein Wort heraus.

Die Geschworenen beriethen nur eine Stunde. Doch war die Spannung im Auditorium eine fast krampfhafte. Mit dem gegenwärtigen konnte man das Interesse zu Anfang des Processes Gleichgültigkeit nennen. Der Saal war zum Ersticken gedrängt voll und Angstrufe erschallten oft aus seiner Mitte. Um 10½ Uhr tönte die Glocke, die Geschworenen traten ein, und mit tief bewegter Stimme sprach der Obmann.

Auf die Frage: Ist Hippolyte de Bocarmé schuldig, Gustav Fougnies vergiftet zu haben? ein (einstimmiges) Ja.

Auf die: Ist Lydie Fougnies schuldig, am Verbrechen der Vergiftung Theil genommen zu haben? ein Nein (mit 10 gegen 2 Stimmen).

Die hinsichts ihrer gestellten Fragen waren eigentlich vier. Auch auf die letzte, welche die geringste Schuld involvirte: Ist sie schuldig, sich zur Mitgenossin des Verbrechens hergegeben zu haben, indem sie mit Bewußtsein dem Urheber oder den Urhebern in denjenigen Handlungen geholfen oder beigestanden, welche die That vorbereitet, erleichtert, oder in denen, welche zu ihrer

Vollbringung nöthig waren? — war das überzählige Nein der Geschworenen erfolgt.

Als dies Nein heraus war, ging ein Murmeln durch den Saal; es scheint schwer den Sinn desselben zu entziffern.

Der Graf ward zuerst hereingeführt. In allen Verhandlungen war er der Zweite gewesen. Dieser Umstand scheint ihn glauben zu machen, er sei freigesprochen. Seine Physiognomie belebt sich, was unter den Zuschauern Regungen des Mitleids erweckt. Man meint, der Mann sei vielleicht zu Besserm geboren gewesen. (?) Der Gendarm führt ihn auf den Platz, wo sonst seine Frau saß, wogegen sich Lydie auf den setzen muß, den ihr Gatte bis da eingenommen. Auf ihrem Gesicht sieht man auch keinen Zug von Aufregung und Bewegung. Dieser Stoicismus von Seiten einer Frau, in einem Momente, wo ein einziges Wort über ihre Existenz, das Schicksal ihres Mannes, die Zukunft und die Ehre ihrer Kinder entscheidet, befremdet und erschreckt fast die Zuschauer.

Ihr Vertheidiger flüstert ihr zu: Sie sind freigesprochen. Auch da bleibt ihre Physiognomie regungslos, ihre Miene hat etwas Verächtliches.

Als das Urtheil der Geschworenen verlesen ward, wandte sich Bocarmé zum ersten Mal zu ihr und warf einen strahlenden Blick der Freude und Zufriedenheit auf sie. Die Meinung für ihn steigt, man glaubt in dem Blicke einen Mann zu erkennen, der bereut; er denkt doch an seine Kinder. Aber auch jetzt bleibt Lydie Fougnies ganz gefühllos.

— Lydie Fougnies, Sie sind freigesprochen. — Die Gräfin ward darauf vom Gefängnißdirector fortgeführt. Das Murmeln, das ihr folgte, schien ein bedenkliches Zeichen.

Der öffentliche Ankläger trägt auf Fällung des Todesurtheils gegen den Grafen an.

— Visart de Bocarmé, haben Sie etwas gegen die Anwendung der Todesstrafe zu sagen?

„Nein", sagte er mit zitternder Stimme. „Ich bin vollkommen unschuldig an Allem, dessen man mich zeiht." Zum ersten Mal sah man zwei schwere Thränen über seine Wangen rollen. Aber die Schwäche dauerte nur einen Augenblick, er besprach sich sofort wieder mit seinem Advocaten. Nachdem der Gerichtshof das Todesurtheil über ihn ausgesprochen, legte sein Vertheidiger sofort das Cassationsgesuch, bezüglich einiger begangenen Formfehler, ein.

Bocarmé's dringende Bitte, noch einmal, ehe seine Frau Gefängniß und Stadt verließ, eine Zusammenkunft mit ihr zu haben, ward vom Gerichtshof entschieden abgeschlagen. Ob die Gräfin mit der Bitte einverstanden, oder auch dagegen protestirt habe, wird uns nicht gesagt.

Das Cassationsgesuch ward verworfen. Der Graf, berichten die Blätter, war, als ihm am 18. Juli 1851 die Verwerfung bekannt gemacht wurde, sprachlos und erstarrt. Es ist unmöglich, rief er einmal über das andere, eine tiefe Röthe stieg in sein bleiches Gesicht. — Nach einigem Schweigen sprach er von Begnadigung. Der Gefängnißdirector bat ihn, keiner Hoffnung Raum zu geben. Man legte ihm die Zwangsjacke an und ließ ihn mit drei Wächtern in seiner Zelle. Am Abend verkündete ihm der Staatsprocurator officiell, daß sein Gnadengesuch abgelehnt und seine Hinrichtung auf den nächsten Morgen angesetzt sei. Dies hörte er mit Ruhe an.

„Ich bitte Sie nur um eine Gefälligkeit", sagte er: „sehen Sie zu, daß das Messer recht scharf ist. Ich habe gelesen, daß man bei einigen Hinrichtungen das Messer mehrmals niederfallen ließ, weil es schlecht schnitt. Der Gedanke macht mich schaudern." Diese Vorstellung beschäftigte ihn fortwährend.

Der Staatsprocurator versprach ihm, dafür zu sorgen, aber er empfahl ihm, sich vor Allem mit dem Heil seiner Seele zu beschäftigen. „Das ist Sache eines Priesters", antwortete der Graf.

Von den herbeigeholten Geistlichen schien der Verurtheilte sich nur mit dem Erzbischof von Cincinnati (in partibus inf.), einem entfernten Verwandten der Bocarmés, in ein Gespräch einlassen zu wollen. Aber auch diesem weigerte er sich hartnäckig zu beichten. Dagegen aß er zu Mittag mit vielem Appetit, und ließ sich noch ein Pfund Kirschen holen, das er ganz verzehrte.

Erst Nachmittags wuchs seine innere Unruhe, er weinte und hörte jetzt auf die Ermahnungen des Bischofs. Um 4 Uhr beichtete er. Den Inhalt der Beichte weiß man nicht. Als er den Gefangenarzt vorbeigehen sah, lief er mit kläglicher Stimme an sein Gitter und bat ihn, ja dafür zu sorgen, daß das Messer recht scharf sei. Er fragte ihn auch, ob es wol möglich, daß der Körper noch Empfindung habe, nachdem der Kopf gefallen? Als der Arzt ihn beruhigte, war seine Furcht vorüber.

Die dämonisch naive Natur schien jetzt in ihm wieder zu erwachen. Von Zeit zu Zeit setzte er sich einem der Wächter, den er lieb gewonnen, auf den Schoos und ließ sich von ihm schaukeln; dann fuhr er plötzlich am Abend auf: „Ich gebe Jedem von Euch 100,000 Francs, wenn Ihr mich entfliehen laßt."

Dann war er wieder ruhig und unterhielt sich mit seinem Beichtvater.

In der Nacht ward auf dem Marktplatze von Mons das Schaffot aufgerichtet. Ein gebückter Greis, mit weißen Haaren, der Scharfrichter, leitete die Arbeit. Unter Fackelschein ward gegen 1 Uhr das Gerüst fertig. Sorgfältig ward jetzt an der Schärfe des Fallbeils geschmiedet, sie probirt.

Als der Morgen graute, hatten alle Anwohner des Platzes ihre Fensterläden geschlossen, dagegen war der freie Platz gedrängt voller Bauern und Bäuerinnen, unter denen aber ein tiefes Schweigen herrschte.

Der Erzbischof von Cincinnati hatte während der Nacht im Gefängniß drei Messen gelesen; bei der zweiten, welcher alle Gefangenen beiwohnten, erklärte Bocarmé sich endlich bereit zu communiciren.

Als um 6 Uhr Morgens der Scharfrichter im Gefängniß erschien, um den Anzug des Verurtheilten zu ordnen, fragte dieser ihn mit der Kaltblütigkeit, die ihn seit Mitternacht nicht verlassen, und lächelnd: Sie also wollen mich hinrichten? Auf die Bejahung rief er: Ah! Es war sein letztes Wort und der letzte Laut.

Sechszehn Gendarmen begleiteten den bedeckten Zellenwagen, in welchem Bocarmé mit dem Erzbischof und dem Dechanten von Sainte-Waudru, beide im Ornat, nach dem Richtplatz fuhr. Beim Erblicken des Verbrechers wogte ein dumpfes Brausen über die Volksmenge. Hippolyte Bocarmé stieg sichern Schrittes, den Kopf erhoben, aus dem Wagen; sein Gesicht war blaß, aber ruhig. Die Hände waren ihm auf den Rücken gebunden. Nachdem er an ein Essigfläschchen gerochen, die Priester umarmt, das Crucifix geküßt, bestieg er das Gerüst und stellte sich selbst dahin, wo die Scharfrichter

ihn mit Riemen befestigten. Während der fünf Minuten, welche diese Operation erfoderte, wandte er mehrmals den Kopf um, und betrachtete die Menge, wie früher das Publicum im Gerichtssaal. Zu einem der Gehülfen rief er: „Nicht so schnell, ich habe ja noch eine halbe Stunde für Sie übrig.“ Dann: „Nicht so fest, das ist ja unnöthig.“ Während er mit einer Art Staunen und Neugier zugleich das Messer betrachtete, senkte sich das Bret und er legte selbst den Kopf auf den Block. Ein Wink, ein Fall und Alles war vorüber. Schon nach fünf Minuten rollte der Wagen mit dem Sarg davon, der die Leiche des Verbrechers umschloß.

Weiteres über seine letzten Augenblicke ist der Oeffentlichkeit nicht übergeben worden. Die Zeitungen, welche während und vor dem Processe sich mit Nachrichten und Vermuthungen über die Verbrecher füllten, wurden plötzlich nach dem gefällten Urtheile über sie still, als wäre es ein schweigendes Uebereinkommen, die Erinnerung der Vergessenheit zu übergeben, nachdem die Furcht, daß der Einfluß der aristokratischen Familien eine Art Begnadigung in der Form einer Wahnsinnigkeitserklärung erwirken werde, beseitigt war. Von der Gräfin Bocarmé ist freilich oft gesprochen worden. Das Urtheil der Justiz war nicht das des Publicums. Wir lasen, daß, wo sie erschien und ihre Anwesenheit ruchbar wurde, in Tournay, Paris u. a. O., die Volksstimme in Geheul und Verwünschungen gegen sie laut wurde. Sie floh von Ort zu Ort, bis eine andere Nachricht überraschte, die anfangs für einen Zeitungswitz erklärt ward, bis sie mit immer mehr Bestimmtheit heraustrat: daß ein reicher Engländer, Lydie Fougnie's, verwitwete Gräfin von Bocarmé, zur Erbin seines großen Vermögens eingesetzt habe. Die Zeugen, an ihrer Spitze der

Untersuchungsrichter, welche ihr ein so günstiges Zeugniß ausgestellt, welche das Urtheil der Geschworenen bestimmt, welche selbst den ursprünglichen Klageantrag modificirt haben, sind doch auch ein Theil der vox populi. Wer den Proceßverhandlungen, soweit die allerdings unvollständigen, zuweilen undeutlichen Organe der Oeffentlichkeit sie uns mittheilen, genau durchgelesen, wird in der vielleicht vorgefaßten Meinung, daß sie schuldig, ebenso schwankend werden, als er unzweifelhaft sie nicht für unschuldig erklärt. Es bleibt ein großes Räthsel ungelöst, und wo der eigentliche Schlüssel dazu verloren ist, müssen wir uns mit den Blicken genügen lassen, welche zum Theil von Mitinteressirten über die Persönlichkeit der beiden Betheiligten von seitwärts her uns gewährt sind. Hippolyte, Lydie und Gustav, die handelnden Personen der schrecklichen Tragödie, sind bedeutend genug, daß wir ihrer Charakteristik einen Raum gönnen dürfen.

Während des Untersuchungsverfahrens erschien in einem französischen Journal folgende Biographie des Grafen Bocarmé, von der Mutter, Gräfin Ida Bocarmé, geschrieben oder redigirt. Den Zweck gibt sie selbst an.

„Die Hoffnung, es möchte in einer Lebensbeschreibung meines unglücklichen Sohnes sein Vertheidiger einige zur Vertheidigung nützliche Momente auffinden können, veranlaßt mich, mir die Jugendzeit desselben in mein Gedächtniß zurückzurufen, an dessen Schritte von seiner Geburt an das Verhängniß geknüpft zu sein scheint."

„Ich und mein Mann waren genöthigt, uns nach Ostindien zu begeben, unsere Ueberfahrt von Europa nach Java war sehr angreifend, besonders für mich, die ich schwanger war. Auf der Höhe des Caps der guten

Hoffnung wurden wir von einem furchtbaren Sturm ergriffen, der in diesen Strichen so häufig ist."

„Drei ganze Monate schwebten wir in der größten Gefahr; nach der Aussage der Seeleute war die Erhaltung unserer Fregatte Eurinus Marinus, die von allen Seiten Wasser schöpfte, fast ein Wunder. Als später das Schiff, nach Ausbesserung seiner Schäden, von Java nach Europa zurückkehren wollte, so versank es unter vollen Segeln mit 500 Personen, und bei dem schönsten Wetter, ohne Zweifel in Folge der Beschädigung, welche es während des Sturmes erlitten hatte."

„Gegen das Ende dieses Sturmes, der uns bis zum 40° südlicher Breite verschlagen hat, wurde, als wir kaum von dieser Todesangst befreit waren, der arme Hippolyte geboren, dessen Leben so bewegt sein sollte. Die Lebensmittel und besonders das Wasser mangelte auf unserm Schiffe, da unsere Reise über die gewöhnliche Zeit gedauert hatte. Durch das Untertauchen in das salzige Meerwasser brachte man ihn wieder zum Leben, denn er gab kein Zeichen des Lebens von sich. Ach, warum? Hätte doch Gott diese Seele zu sich gerufen. Die tödtliche Angst, welche seine Mutter zu erdulden hatte, wirkte noch unglücklich auf das Kind fort, welches sie in ihrem Schooße trug, und war die erste Ursache der Krämpfe, die es in seiner Kindheit zu erdulden hatte, ebenso wie der schwachen, wenn nicht unregelmäßigen Bildung seines Gehirns."

„Seine Kindheit verfloß in einem fortwährenden Kampfe zwischen dem Tode und den Anstrengungen der Heilkunst, um ihn zu erhalten. Als er das Alter von sieben Jahren erreicht hatte, befiel ihn der Caro, eine in jenem heißen Klima fast unheilbare Krankheit, weshalb ich mit ihm die Insel Java verließ und nach Europa

zurückkehrte. Während der Ueberfahrt erstarkte zwar seine Gesundheit, aber es war ein trauriges Kind, welches ganze Stunden unbeweglich blieb und auf der Erde kauerte, man entlockte ihm nur einige Sylben. Niemals mischte er sich in die Spiele seiner jüngern Schwestern und die der andern Kinder. Die heftigen Schmerzen, die er in Folge seiner Krankheit empfand, thaten sich nur durch ein Zusammenziehen der Muskeln des Gesichts und der Hände kund. (Herr von Bocarmé hat noch heute diese Zusammenziehung der Muskeln.)"

„Das europäische Klima gab ihm seine Gesundheit wieder, und von seinem krankhaften Zustande blieben nur Anfälle von Zorn übrig, die sich in Verzuckungen verwandelten, und welche der geringste Widerspruch hervorzurufen vermochte. Zum Beispiel, als er eines Tages in der Schule gewesen war, und man ihn zurückführen wollte, hatte er einen so furchtbaren Anfall von Wuth, daß er sich auf dem Treppenabsatz auf die Erde warf, die Stufen hinabfiel und man ihn ohne Besinnung und mit blutigen Kopfe aufhob."

„In seinem spätern Alter that ihn sein Vater in verschiedene Erziehungsanstalten, deren Vorsteher einstimmig behaupteten, mein Sohn habe wenig natürliche Anlagen. Nur mit Mühe konnte man ihn das Lesen lehren. Es war, wie mir Herr Cournant, der Vorsteher der Erziehungsanstalt zu Fontenay-aux-Roses bei Paris, sagte, fast unmöglich, ihm die einfachsten Sachen beizubringen. Von Charakter war er schweigsam und schüchtern. Er schloß sich an keinen seiner Kameraden an, welche indeß aufgehört hatten, ihn zu necken, weil er sich muthig gegen gewisse Proben vertheidigt hatte, die man an neuen Ankömmlingen zu versuchen pflegte. «Er ist kein Knabe wie ein anderer», sagten sie. Er war 14

oder 15 Jahre, als er, in Folge eines Bankrotts und des Verschwindens des Vorstehers der Anstalt, nach Belgien zurückkehrte. Um diese Zeit begab sich sein Vater nach Amerika und nahm Hippolyte mit sich."

„In einem der rauhesten und am wenigst bevölkerten Staaten, in Arkansas, ließ sich Herr von Bocarmé nieder. Hier vergaß Hippolyte in den vier Jahren, wo er sich nur mit der Jagd beschäftigte, den wenigen Unterricht, den er in Europa genossen hatte, und kehrte, ich muß gestehen, mit dem schlauen und mistrauischen Geiste zurück, der dem Wilden und dem Jäger eigenthümlich ist, die beständig genöthigt sind, ihr Leben gegen tausend Gefahren zu vertheidigen und die wilden sowol als die zahmen Thiere zu überraschen."

„Kaum 17 Jahr alt, tödtete er auf einem der Ausflüge, die sich oft ziemlich weit von seiner Wohnung erstreckten, einen weiblichen Jaguar (eine Art Tiger) mit seinen beiden Jungen. Bei jeder Gelegenheit zeigte er einen großen natürlichen Muth und die Eigenschaften und Fehler, welche den Wilden vom gebildeten Menschen unterscheiden."

„Als er später wieder nach Europa zurückgekehrt war, frug ich ihn über seinen Aufenthalt in den Wäldern. Bei dieser Gelegenheit erzählte er einmal, daß er einst in großer Entfernung von seiner Wohnung, bei der Verfolgung eines Rudels von Hirschen, im Gebüsch zwei schwarze Augen und einen auf ihn gerichteten Flintenlauf bemerkte. Er wußte, daß die nach den Felsgebirgen zurückgedrängten Wilden bisweilen Ausflüge in die Wälder von Arkansas machten und die ihnen begegnenden einzelnen Jäger tödteten. Er war zu Pferde und trug seinen geladenen Carabiner unter dem Arm. Ihn erheben und auf den Wilden schießen, war das Werk

eines Augenblicks. Der Schuß geschah, und mit der größten Schnelligkeit seines Pferdes entfloh er. Ohne Beute nach Hause zurückgekehrt, was noch niemals vorgekommen war, sagte er zu seinem Vater, er sei krank; mehre Nächte konnte er nicht schlafen, und eine große Unruhe, vielleicht Gewissensbisse, folgten ihm unaufhörlich."

„Den dritten Tag kehrte er in den Wald zurück; er wollte sehen, ob er ihn getödtet habe, oder nicht. Lange Zeit irrte er umher, ohne den Ort auffinden zu können. Schon schmeichelte er sich, den Wilden verfehlt zu haben, als das Gebell seiner Hunde seine Aufmerksamkeit fesselte. Er folgte ihnen, und der gräßlichste Anblick bot sich seinen Augen dar. Da lag die Leiche des Wilden, zur Hälfte von fleischfressenden Thieren zerrissen. Er versicherte mir, daß dieser Anblick einen solchen Eindruck auf ihn gemacht, daß er von diesem Augenblicke an den ersten Anfall eines Fiebers in sich fühlte, das in Arkansas herrscht und welches acht Monate zu seiner Heilung erfoderte. Es brachte ihn in den traurigsten Zustand. Ohne Pflege und ohne ärztliche Hülfe, versicherte er mir, daß er damals unendlich viel zu erdulden gehabt."

„Als ich den traurigen Zustand erfuhr, in welchem er sich befand, drang ich in Herrn von Bocarmé, ihn nach Europa zurückzuschicken, was erst nach mehren fruchtlosen Versuchen und Bitten geschah, da er ihn nicht begleiten konnte. Krank, 18 Jahr alt, nur mit dem für seine Reise unbedingt nothwendigen Gelde versehen, reiste er durch das Festland und über das Meer, und landete in Havre. Zu Paris stieg er nur aus einer Eilpost, um in eine andere zu steigen, die ihn nach Tournay brachte. Ich erinnere mich jetzt noch des traurigen

Zustandes, in welchem er sich meinen Augen darstellte. Von einer schrecklichen Magerkeit, war er wie verdummt; ich konnte ihm nur folgende zwei Worte entlocken: «Ich hungere; ich friere.» Hierauf wurde er von einem Zittern geschüttelt und fing an zu weinen. Die körperlichen Leiden, die er damals erdulden mußte, waren sicherlich sehr groß, obgleich er merkwürdigerweise sich nie über die gegenwärtigen, noch die schon erduldeten Leiden beklagte. Mehrere Monate sorgsamer Pflege gaben ihm seine Gesundheit wieder, aber ich bemerkte, wie groß seine Unwissenheit war: er konnte nicht mehr lesen, die einfachsten Begriffe waren ihm fremd, und obgleich schweigsam und still, sagte er doch Dinge, die ein krankes Gehirn verriethen. So hatte ich viele Mühe, ihn zu überreden, seine Wäsche zu wechseln. Er behauptete, er könne nicht begreifen, weshalb man ihm sein Hemd nehmen wolle, das noch nicht durchlöchert sei, und so tausend derartige Sonderbarkeiten. Was sollte man thun mit einem Unglücklichen, der in einem solchen traurigen moralischen Zustande sich befand; endlich konnte ich ihm doch begreiflich machen, wie schimpflich seine Unwissenheit sei, und wie sehr er sich anstrengen müsse, derselben abzuhelfen. Ich brachte ihn damals in eine Erziehungsanstalt nach Lille, geleitet von Herrn Paradieß, der 18 Monate später sich in derselben Lage befand, wie der Vorsteher der Anstalt zu Fontenay-aux-Roses, und seine Anstalt aufgeben mußte. Während dieser 18 Monate gab sich Hippolyte mit allem Eifer dem Studium hin und zeigte eine große Willenskraft; denn wie ich schon gesagt habe, begriff und behielt er schwer. Von dieser Zeit an zeigte er einen unverkennbaren Geschmack für die Realwissenschaften."

„Sein Lehrer hatte nur ein einziges Mal Grund, ihm

zu zürnen, während seines Aufenthaltes zu Lille, nämlich, als er ihn einst in der Nacht in der Classe überraschte, wie er daselbst eifrig studirte. Er hatte zu diesem Zweck die Gaslampe, welche diesen Saal erleuchtet, wieder angezündet. Diese mußte nach der Uebereinkunft des Vorstehers der Anstalt mit dem Castellan um 9 Uhr ausgelöscht werden."

„Er gestand mir mehrmals, daß er Monate hindurch den größten Theil der Nachtzeit bei der strengsten Kälte auf seine Studien verwandt habe, da die Tage ihm nicht hinreichten, um seinen Kameraden nachzukommen, die mit mehr Fähigkeiten begabt waren als er. Ungeachtet seiner Anstrengung war er nur in einem Fache, nämlich der Arithmetik, bewandert, als er diese Anstalt verließ; was die Grammatik anlangt, so konnte er weder etwas darin lernen noch begreifen; ebenso verhielt es sich mit den religiösen Grundsätzen, welche niemals sein Herz zu rühren vermochten."

„Als ich ihn viele Jahre darauf über diesen Gegenstand ausforschte und ihn fragte, ob er an einen Gott glaube, der ihn wie alle Dinge geschaffen habe, gab er mir zur Antwort, er glaube nicht an das, was er nicht sähe, aber er würde an Gott glauben, wenn man ihm sein Dasein mathematisch beweisen könne. Er war starrköpfig, wie überhaupt die beschränkten Geister, er sprach wenig und fand kein Vergnügen in der Gesellschaft mit Andern. Wenn er zufällig etwas sprach, so entfuhren ihm grobe Albernheiten. Wenn ich ihn mit Gewalt in Berührung mit Andern bringen mußte, empfahl ich ihm immer, so wenig, als möglich zu sprechen, was man auch sehr leicht von ihm erlangte. — Ich habe mir nie erklären können, wie dieser Unglückliche, der fast über Alles falsche Ansichten hatte, gewisse Fertigkeiten in hohem

Grade besaß, wie z. B. die, sehr gut Dame zu spielen. In jener Zeit, wo er die Anstalt zu Lille verließ, wohnte ich in Deutschland und ließ ihn zu mir kommen, in der Hoffnung, ihn mit einem gewissen Fräulein zu verheirathen, welche, abgesehen von vielen andern Vorzügen, auch noch den besaß, daß sie sehr geistreich und gebildet war. Diese junge Dame, welche mich sehr liebte und welche sich in mislichen Familienverhältnissen befand, würde kein Bedenken getragen haben, einen Mann zu wählen, der ihr eine ehrenvolle Stellung in der Gesellschaft verschaffte. Nachdem sie jedoch Hippolyte kennen lernen, gestand sie mir ein, daß sie ungeachtet ihres Wunsches, mir anzugehören, sich nicht entschließen könnte, einen Menschen zu heirathen, der so sonderbare Ansichten habe. Als nun so zu meinem großen Bedauern dieser Heirathsplan gescheitert war, glaubte man, es würde gut sein, wenn mein Sohn einige Zeit bei meinem Schwiegervater wohne, einem rohen, geizigen und eigennützigen Greis, der getrennt von seinen Kindern, deren Gegenwart ihm unerträglich war, auf dem Schlosse Bury lebte."

„Diener, denen er überlassen war, die ihn bestahlen und sich seines Geistes ganz bemächtigt hatten, sahen mit scheelem Blicke auf die Ankunft eines Enkels in dem Hause. Dieser unglückliche junge Mensch blieb in dem elendesten Zimmer des ganzen Schlosses eingeschlossen, in einem eigentlich feuchten Loch, welches der niedrigste Knecht nicht gemocht hätte. Sie duldeten ihn, indem sie ihm die schlechteste Behandlung zu Theil werden ließen, die sie nur ersinnen konnten."

„Unter den wenigen guten Eigenschaften, die mein unglücklicher Sohn besaß, muß man eine unvergleichliche Mäßigkeit nennen. Er trank weder Wein noch Kaffee

und begnügte sich mit einer Schüssel Salat und einem Bissen Brot, was oft seine ganze Nahrung ausmachte. Er gehört zu der kleinen Anzahl von Leuten, von denen man sagen kann, daß sie fast keine Nahrung bedürfen; dessenungeachtet setzte er sich nie an den Tisch seines Großvaters, ohne daß dieser ihm das Wenige, was er genoß, und das Geld, was ihm seine Gegenwart kostete, vorwarf. Um dieser schlechten Behandlung des Greises zu entgehen, dessen beträchtliche Einkünfte seine Diener in Diebstahl und Gelagen verschleuderten, blieb er oft ganze Tage lang in seinem erbärmlichen Zimmer eingeschlossen, indem er sich mit einem Stückchen Brot begnügte, welches er aus der Küche entwendet hatte, um sich zu ernähren."

„Der Aufenthalt hatte wenigstens den Vortheil, daß er vom Ackerbau einige Begriffe und Geschmack am Landleben bekam. Als einige Zeit darauf sein Großvater starb, und wir einen Theil des Schlosses Bury erbten, so fuhr ich fort, meinem Sohne Beschäftigung zu verschaffen, indem ich ihm die Ausbeutung von 15 Bonniers Landes vorbehielt, die von meinem Schwiegervater bebaut waren. Aber genöthigt, Hippolyte zu Bury allein zu lassen, dachte ich von neuem darauf, ihm eine Lebensgefährtin zu verschaffen, welche geneigt wäre, seine Einsamkeit zu theilen; denn, wie gesagt, der Unglückliche war nicht im Stande, sich allein in der Welt zu halten. Ich warb für ihn um die Hand zweier Fräulein, von denen die eine reich, die andere arm, jedoch durch eine sehr fromme Erziehung ausgezeichnet war. Beide wiesen den Antrag zurück."

„Der Zufall, der schrecklichste Zufall, machte mich während eines kurzen Aufenthalts in Bury mit Der bekannt, welche die Gemahlin meines Sohnes wurde. Sie

schien mir gut und geistreich, sie hatte niemals das düstere Städtchen verlassen, was sie bewohnte, und ich hoffte, sie würde sich nicht sträuben, auf dem Lande zu wohnen. Sie stammte aus einer bürgerlichen Familie, aber unglücklicherweise nicht aus einer von jenen, welche sich durch ihre Tugend und eine angeerbte Frömmigkeit auszeichnen."

„Herr Fougnies, der Vater meiner Schwiegertochter, stand im schlechtesten Ruf, und ich muß gestehen, daß er noch weniger werth war als sein Ruf."

„Als ich Proben seines abscheulichen Charakters hatte, wollte ich diese Heirath aufgeben, auf den Rath eines meiner Schwäger von einem sehr gesunden Urtheil. Aber es war zu spät, Hippolyte fühlte eine große Neigung und gerieth in Verzweiflung, wenn ich vom Bruche des Verhältnisses sprach."

„Der Eigennutz hatte wenig Einfluß auf den Heirathsplan, denn Niemand hatte eine klare Kenntniß vom Vermögen des Herrn Fougnies, der es zum Theil in Processen und Zänkereien mit seinen Nachbarn vergeudete. Man wußte, daß seine Frau, welche in Folge seiner schlechten Behandlung früh gestorben war, ihm ein bedeutenderes Vermögen, als das seinige war, zugebracht hatte; aber er brauchte seinen zwei Kindern keine Rechenschaft über dieses Vermögen abzulegen, das aus Grundstücken bestand, die in Frankreich lagen. Doch ließ er einige Tage vor ihrer Heirath seine Tochter eine Vormundschaftsrechnung unterschreiben, ohne daß sie dieselbe vorher prüfen konnte."

„Es war alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß dieses Vermögen eines Tages an meine Schwiegertochter fallen würde, denn der einzige Bruder, den sie hatte, war ein

von der Natur vernachlässigtes Wesen, ein Krüppel und von der englischen Krankheit behaftet.

Herr Fougnies verstand sich nur dazu, seiner Tochter als Mitgift einen armseligen Jahrgehalt zu geben, den er noch dazu niemals ordentlich und ohne Vorwürfe auszahlte.

Ich muß meinem Sohne und meiner Schwiegertochter Gerechtigkeit widerfahren lassen und sagen, daß sie, ungeachtet der gesetzlichen Rechte, die sie hätten geltend machen können, nichts von Herrn Fougnies verlangten, und sich, ohne ein Wort zu sagen, allen Grobheiten und Roheiten seines abscheulichen Charakters unterwarfen.

Beinahe 80 Jahr alt, allen Ausschweifungen ergeben, starb er zwei oder drei Jahr nach ihrer Heirath.

Da ich mich persönlich über ihn zu beklagen hatte, sah ich ihn seit dem Tage der Hochzeit nicht wieder. Nach seinem Tode fand es sich, daß er in seinem Testamente, soweit das Gesetz es ihm erlaubte, seinen Sohn auf Kosten seiner Tochter bevorzugt hatte, und dieser Sohn fand noch Mittel, bei der Theilung der Güter seine Schwester auf mehrfache Art zu bevortheilen.

Als ich nach diesem Ereigniß meinen Sohn und seine Frau wiedersah, schienen sie nicht sehr empfindlich über diese Enterbung zu sein.

Hiermit enden die Einzelheiten, die das innere Leben, die Erziehung und die Gewohnheiten des Grafen Hippolyte und der Gräfin, seiner Gemahlin betreffen. Man wird das Gefühl begreifen, welches das französische Blatt bewogen hat, sich der Veröffentlichung der Urtheile zu enthalten, welche zum Schluß die Frau Gräfin Ida über die Sitten und den Charakter des unglücklichen Gustav Fougnies gefällt hat. Wir wollen nur noch

hinzufügen, sagt ein belgischer Herausgeber, daß der Oheim des Herrn von Bocarmé, in Paris wohnhaft, das, was über den Charakter des Großvaters des Angeklagten gesagt ist, öffentlich zu widerlegen sich gedrungen gefühlt hat. Derselbe sei durchaus nicht so gewesen, wie ihn die Gräfin Ida geschildert hat. —

Dazu als Beleg und Curiosum, was eine deutsche, jetzt fast verschollene, Schriftstellerin, Louise von Bornstedt, in ihren Reisebriefen schon 1839 über Hippolyte und seine Familie sagt. Diese Touristennotiz steht indeß nicht ganz ohne Zusammenhang zum wirklichen Proceß, denn einer der Vertheidiger des Grafen berief sich auf dieses Zeugniß der deutschen Schriftstellerin. Sie schreibt d. d. Koblenz, 17. Juni 1839: „Bei dem schönsten Sonnenscheine wandelten wir zum Dampfschiffe, wo mir unter den vielen Menschen eine Gruppe auffiel, die mir gleich einiges Interesse einflößte; sie gehörte der haute volée an. Das sah man auf den ersten Blick. Eine schöne, vornehme Frau von einigen und dreißig Jahren saß zwischen zwei jungen Blondinen, wahren Engelsköpfchen, und spielte Ecarté mit einem dunkeläugigen Spanier. Der Capitain sagte mir, die schöne Frau sei eine «indische Gräfin von unermeßlichem Reichthume.» Eine der Blondinen knüpfte bald ein Gespräch mit mir an, und von ihr erfuhr ich den Namen. «Es ist die Gräfin Bocarmé, meine künftige Schwiegermutter; soll ich Sie mit ihr bekannt machen? es ist eine sehr gescheite Frau.» Natürlich nahm ich dieses Anerbieten gern an und befand mich zu meiner eigenen Verwunderung nun mitten in dem kleinen Kreise, der von mir und den Andern angestaunt worden war. Die reizende Blondine war eine Gräfin Ida von Pf., ihre künftige Schwiegermutter hatte sie einem alten Onkel in Wien

fast gewaltsam entführt, bei dem das arme Kind es nicht auszuhalten vermochte, sodaß sie sich entschlossen hatte, den niemals gesehenen Sohn ihrer Befreierin zu heirathen, der aufs eiligste zu diesem Zwecke aus Amerika verschrieben worden, wo er mit seinem Vater in den Wäldern von Arkansas weilte. Ich lernte in ihm einen blöden, schweigsamen jungen Mann von ungefähr 19 Jahren kennen. Er erzählte mir mit Sehnsucht von der tiefen Stille der amerikanischen Waldungen, zu denen er nicht mehr zurückkehren sollte. Schüchtern stand er neben seiner Mutter, die ihn wie ihre ganze Umgebung etwas zu tyranniſiren schien. Die stolze Anmuth der Gräfin und ihre frauenhafte Eleganz wurde durch ein etwas männliches Betragen seltsam hervorgehoben. Diese merkwürdige Frau stammte aus einer alten belgischen Grafenfamilie, sie verheirathete sich in ihrem sechszehnten Jahre an den holländischen Gouverneur in Java, Grafen Bocarmé, und nachdem sie viele Jahre dort gelebt, hatte sie sich abwechselnd in Havre, London und Paris aufgehalten. Vor ungefähr acht Jahren schien ihr Gemahl in einer wunderlichen Stimmung von der Welt, vom Staatsdienste und seiner schönen Frau Abschied genommen zu haben, um mit seinem Sohne Hippolyte in die Wildnisse von Arkansas zu dringen; denn er war ein leidenschaftlicher Jäger. «Wir schliefen auf den Häuten unserer erlegten Beute», erzählte Hippolyte, «und nährten uns von ihrem Fleische. Ein alter Bedienter und eine schwarze Magd waren zwei Jahre lang die einzigen menschlichen Wesen, welche den Fuß über die Schwelle unserer selbstgezimmerten Hütten setzten.» Nur einmal hat die Gräfin ihren Mann und Sohn besucht, die übrige Zeit reiste sie auf dem Continent, während ihre beiden Töchter in Köln erzogen wurden. Wir bezogen

in Koblenz denselben Gasthof, wo die Gräfin schon seit längerer Zeit mit Kammerjungfern, Mohren und Reitpferden verweilte. Am Abend tranken wir ganz traulich den Thee bei unserer neuen Freundin; ihre Umgebung war nicht minder eigenthümlich als sie selbst. Das Zimmer war überhäuft mit seltsamen überseeischen Zierathen, Schmucksachen, indischen Shawls u. s. w. Aus den prächtigen Albums las mir die Gräfin ihre hübschen Gedichte in französischer Sprache vor; mehr noch interessirten mich Briefe von Lamartine, in denen er seine transatlantische Freundin einen rohen Diamant nannte. Die Gräfin war eine ausgezeichnete Malerin; wie überraschte mich aber ein Album, worin sie einige dreißig colorirte Blätter aufbewahrte, die sie von den verschiedenen indischen Hautkrankheiten nach der Natur entworfen hatte! Es war dies ihr Lieblingsstudium; mit Hülfe eines Militärarztes hatte sie gründliche Forschungen darüber in den Hospitälern angestellt.... Als wir am andern Morgen Abschied nehmen wollten, mußten wir in den Pferdestall gehen, wo die Gräfin in weißleinenen Gewändern ihren Pferden mit ihren wunderschönen Händen Zuckerbrot reichte und in allen Sprachen Schmeichelworte vorsprach. Hippolyte reichte mir mit etwas linkischer Geberde ein Blumensträußchen, worüber Mutter und Braut ihn verlachten."

In ganz entgegengesetztem Sinne ist folgende Charakteristik der Gräfin Lydie geschrieben. Sie war freigesprochen, auf ihr lastet das Odium.

Lydie-Victoria-Josephe Fougnies, Gräfin von Bury und Bocarmé, die noch berühmter ist durch den Ausspruch der Geschworenen, die sie für unschuldig erklärten, als durch die peinliche Anklage, die sie vor die Assisen des Hennegau brachte, wurde zu Péruwelz den

3. November 1818 geboren. Ihre Aeltern waren Nicolas-François-Joseph, ein alter Specereienhändler, später Brauer, geboren zu Péruwelz den 6. Februar 1778, und auch daselbst gestorben den 4. Mai 1846, und Lydie-Victoria-Josephe Tabary, Tochter eines reichen Notars von Cambrai, daselbst den 9. Januar 1837 gestorben.

Der Vater Fougnies, der sich vom Handel zurückgezogen hatte, strebte bis zu seinem Tode nach Prunk und Prahlerei, die sein Vermögen viel bedeutender scheinen ließen, als es in Wirklichkeit war. Die Wuth nach adeliger Auszeichnung verdrehte ihm den Kopf.

Durch seinen heftigen, wunderlichen, bis zum Lächerlichen ausschweifenden, knauserigen und im höchsten Grade proceßsüchtigen Charakter hatte er sich die Theilnahme seiner Mitbürger, d. h. derer, welche noch aus Nothwendigkeit mit ihm in Verbindung standen, entfremdet.

Seine Frau hingegen hat in Péruwelz nur ein ehrbares Andenken zurückgelaſſen, und noch heute wird sie daselbst als ein Muster von Tugend und Ergebung angeführt. Die Anmuth, die Milde ihrer Sitten, der Reiz ihrer Unterhaltung unterschied sie in hohem Grade von ihrem Manne, dessen schlechte Behandlung sie zwang, in den Schooß ihrer Familie sich zu flüchten, nach Cambrai, wo sie während der Verhandlung eines Scheidungsgesuches starb.

Wenn man darüber Gerüchten glauben soll, die in Péruwelz allgemein verbreitet sind und so festen Fuß gefaßt haben, daß wir nicht wagen, sie Lügen zu strafen, so waren selbst die Kinder dieser Unglücklichen, Lydie und Gustav, bei der schlechten Behandlung betheiligt, welche sie lange, ohne sich zu beklagen, fromm und ergeben ertrug. Man hat uns in Bezug darauf

Züge von solcher Unsittlichkeit und Roheit mitgetheilt, daß wir zur Ehre des menschlichen Geschlechts uns geweigert haben, denselben Glauben zu schenken. Demnach erhielt die arme Mutter, die für einen Augenblick genöthigt war, in einem kleinen, von dem ihres Gatten entfernten, Hause Schutz zu suchen, selbst von ihren Kindern keinen Gruß, wenn diese unter ihren Fenstern vorbeigingen. Oft gingen sie in der Vergessenheit ihrer Pflichten noch weiter.

Ihrer Mutter beraubt, erhielt die junge Lydie, ungefähr 15 bis 16 Jahr alt, von ihrem Vater Alles, was sie wünschte. Ihre Liebe zum Aufwand und zu thörichten Ausgaben entwickelte sich schon in der Schule, wo ihre Verschwendung ihre Gefährtinnen in Staunen setzte. Immer hatte sie Bonbons und Backwerk bei sich, welche sie nicht immer pünktlich bezahlte, und welche der Grund von Zänkereien zwischen dem Vater, Herrn Fougnies, und den Verkäufern wurden, die zu geneigt waren, den Launen des Kindes nachzugeben. Aus der Schule von Péruwelz, wo sie sich an kein Mädchen ihres Alters angeschlossen hatte, ließ sie ihr Vater in eine Erziehungsanstalt von Tournay eintreten. Auch hier war sie wegen ihrer Kleidung und ihrer Liebe zu den tausend kostspieligen Streichen, welche immer der hervortretende Zug ihres Charakters gewesen sind, ein Gegenstand des Erstaunens für ihre Gefährtinnen.

Kaum waren sechs Monate verflossen, als das Kind, wieder zurückgekehrt zu ihrem Vater, „die Geschichte der Miß Adeline Kelney, oder Erinnerungen eines jungen Mädchens" verfaßte oder vielmehr aus dem Englischen übersetzte, ein Roman, der ohne das Ereigniß des 20. November wahrscheinlich niemals der Vergessenheit würde entrissen worden sein. Ein Proceß, der zwischen

dem Vater Fougnies und einem Buchdrucker aus Lille entstand, welchem Letztern die Veröffentlichung des Romans anvertraut worden, ließ denselben wieder in die Brieftasche der Verfasserin zurückkehren.

Ein anderes Werk, Memoiren betitelt, eigentlich nur der Briefwechsel zwischen der Verfasserin und einer ihrer alten Freundinnen aus der Anstalt, sollte ebenfalls in Druck erscheinen, aber aus demselben Grunde, weshalb der Roman nicht veröffentlicht wurde, konnte auch dies nicht publicirt werden. Man nennt von der jungen Lydie noch einen andern Roman, welcher sich von demselben Jahre (1839) herschreibt: „Der Barbier von Bernau-commune."

Ungefähr in dieser Zeit trat das junge Mädchen in die Welt ein, das heißt, in den ziemlich beschränkten Kreis der Personen, die ihren Vater besuchten. Wie er, so machte auch sie hohe Ansprüche. Die Gewandtheit ihres Geistes, der vergebens witzig und epigrammatisch zu sein strebte, aber nur böswillig und entwürdigend war, der Ausdruck der Verachtung, welcher stets auf ihren Lippen schwebte gegen Alle, welche die Stadt Péruwelz zu den jungen achtbaren und bescheidenen Mädchen zählte, zu Familienmüttern, welche größern Fleiß auf ihr Hauswesen und die Erziehung der Kinder verwendeten, als auf das Lesen von Romanen und auf aristokratische Bestrebungen, zu jungen Leuten, die von dem Vorurtheil erfüllt waren, daß die achtbarste Frau gerade die sein könnte, von welcher man am wenigsten spräche, diente in ihrer ganzen Aufführung vielmehr dazu, die Thorheiten ihrer (um es nicht stärker auszudrücken) Kindheit und Jugend ins Gedächtniß zurückzurufen, als vergessen zu machen. Sie war eins von den einzelnen Wesen, die weder Liebe noch Mitgefühl ein-

flößen, und die das Erkünsteln einer oft sehr zweifelhaften Erhabenheit unverschämt und lächerlich macht.

Mehrere Heirathsanträge wurden angenommen, aber der Reihe nach bei der Unterzeichnung des Contracts abgebrochen. So standen die Verhältnisse, als der Graf von Bocarmé sich anbot oder vielmehr ihr angeboten wurde, und sie nahm ihn an. Die Hochzeit wurde den 5. Juni 1843 zu Péruwelz mit einer ungewöhnlichen und lächerlich fürstlichen Pracht gefeiert, welche zu gleicher Zeit an den guten Herrn Turcaret und den bourgeois gentilhomme erinnerte.

Es dauerte nicht lange, so trug eine so ungleiche Verbindung, sowol an Rang als auch an Geburt, die Früchte, die man davon erwarten mußte.

Aus der Ehe des Grafen Hippolyte mit Lydie Fougnies stammten vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, von denen der erste gleich bei seiner Geburt starb.

Die Gräfin ist von mittlem Wuchse; sie hat in ihren Zügen nichts von jener Reinheit und Feinheit der Formen, welche die Schönheit ausmachen; aber ihr Gesicht, bei dem ersten Anblick ziemlich unbedeutend, verklärt sich in den Augenblicken der Aufregung. Ihr dunkelbraunes Haar, welches, bauschig gescheitelt, ihre Schläfen bedeckt, umsäumt nachlässig ihr ovales Gesicht; sie hat einen großen Mund, dicke und leichtgekrümmte Lippen, blaue und mehr matte als lebendige Augen, die sie immer niederschlägt, eine lange, etwas eingekniffene Nase; eine matte und wenig farbige Hautfarbe, heftige und ungestüme Bewegungen, und eine Wohlbeleibtheit, die der Lebhaftigkeit ihres Ganges und der Freiheit und Ungezwungenheit ihrer Bewegungen keinen Einhalt thut.

Von den ersten Jahren ihrer Ehe an wurde das Vermögen der Gatten durch thörichte Ausgaben zerrüttet.

Die Liebe zum Luxus und die Kleiderpracht der Frau machten sich geltend. Das alte Schloß Bury, in seiner natürlichen und freien Einfachheit, genügte der angekommenen Bürgerstochter nicht mehr. Alles Mobiliar wurde erneuert, und die Umwandlung erstreckte sich selbst bis in die Küh- und Pferdeställe. Die Kühe wurden täglich gestriegelt, abgestäubt und mit dem Schwamm gewaschen, wie die Halbblutpferde ihres Vaters, Herrn Fougnies, dessen Rolle seine Tochter fortspielte, da sie lange sein Geheimschreiber und Rathgeber gewesen war. — — Das Uebrige ist bekannt.

Das Opfer, den Ermordeten, lernten wir nur aus den Anschuldigungen des Grafen kennen, mit einem Blick auf ihn aus den Memoiren der Mutter des Letztern. Eine biographische Notiz aus belgischen Blättern entwirft ein anderes interessanteres Bild von ihm.

Gustav Adolph Joseph Fougnies wurde zu Péruwelz den 30. Mai 1820 geboren. Er war demnach 30 Jahr 6 Monate und 20 Tage alt, als er auf dem Schlosse Bitremont zu Bury starb.

Aus der Ehe des Grafen Hippolyte und des Fräulein Lydie Fougnies stammen vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, von denen der erste bei der Geburt starb. Die drei Kinder, die noch am Leben sind, und von denen der älteste ein Knabe von sechs Jahren ist, sind der Sorgfalt eines achtbaren Erziehers zu Tournay, seit dem verhängnißvollen Ereignisse, das sie von den Urhebern ihres Lebens trennt, anvertraut.

Gustav schien wie Lydie Fougnies vom Vater die Liebe zur Prahlerei und zu Adelstiteln geerbt zu haben; denn in den ersten Jahren der Revolution kaufte ihr Großvater Nicolas François Joseph Fougnies die Lehns-

güter von la Garenne et le Bois, Theile der Gemeinde Wiers; und aus diesem Grunde machte der Vater seit 1815 auf den Baronstitel Ansprüche und unterzeichnete sich Baron François Fougnies du Bois. Diese Titelwuth führte später die Heirath Lydie's mit dem Grafen Bocarmé herbei. —

Gustav Fougnies war von mittlerer Gestalt, sanften Gesichtszügen und zartem Körperbau; er hatte dunkelbraune Haare, eine frische und blühende Hautfarbe, eine helle Stimme und sprach mit einer großen Geläufigkeit. Er trug einen dünnen, blonden Knebelbart. Obgleich er von lebhaftem und bisweilen hitzigem Charakter war, war er dennoch gutherzig und angenehm im Umgang. Er sah nur wenig Leute, und hatte zu seiner Gesellschaft nur Arbeiter, welchen Arbeit zu verschaffen ihm ein angenehmes Gefühl war. Seine erste Erziehung erhielt er in einer Elementarschule zu Péruwelz, die er bis zu einem Alter von neun oder zehn Jahren besuchte, dann wurde er den Gebrüdern Barbet zu Tournay übergeben, um daselbst die französische Sprache und Mathematik zu erlernen. Ein Sturz, welcher ihn am rechten Knie verwundete, wurde für ihn die Ursache eines unheilbaren Uebels, das ihn nöthigte, seine Studien für den Augenblick auszusetzen. Er folgte später nach Leuze den Herren Braband, den Nachfolgern der Gebrüder Barbet. Als er nach Péruwelz gegangen war, um seine Ferien daselbst zuzubringen, bestieg Gustav zum ersten Male einen Rappen, welchen ihm sein Vater gekauft hatte, und ritt nach dessen Wunsche über die Straße, auf welche die Fenster seiner Mutter gingen, die das Haus ihres Gatten schon verlassen müssen. Da bäumte sich das Roß und er that einen zweiten Fall, welcher ihn von neuem am Knie verwundete. Der junge Gustav mußte

nach Lauze zurück, aber bald nöthigten ihn die empfindlichen Schmerzen, auch in das väterliche Haus zurückzukehren. Herr Fougnies, der befürchtete einen lahmen Sohn zu bekommen (er war ebenfalls lahm, weshalb man ihn den avon-Fougnies nannte), scheute keine Ausgaben, seinem Sohne alle Hülfe der Heilkunst zu Theil werden zu lassen. Aerzte von Péruwelz und der Umgegend, von Paris und Douai wurden der Reihe nach herbeigerufen, aber das Uebel griff weiter um sich. Das unglückliche Kind war der Gegenstand des Mitleids, wenn man es in der kleinen Kutsche spazieren fahren sah, die eine junge Magd zog. Die Milde seiner Gesichtszüge, die langen und heftigen Schmerzen, die er erlitten, das sonderbare Betragen seines Vaters, die Erinnerung an seine Mutter, das Alles hatte das Mitgefühl der Bevölkerung für ihn erregt. Gustav Fougnies war allgemein beliebt; sein Leben war sehr einförmig, er belustigte sich zuweilen mit Zeichnen von Landschaften und Malen von Blumen.

Nach 15 Jahren schrecklicher Leiden erklärten die Wundärzte, daß eine Ablösung des Beines unerläßlich und dringend nothwendig sei. Der Vater mußte seinem Kinde nachahmen und sich darin ergeben. Die Operation ward von vielen namhaften Aerzten zwar glücklich ausgeführt, aber die Vernarbung war nie gänzlich und die Gesundheit Gustav's blieb wankend. Nur eine strenge Regelung in seiner Diät, die gänzliche Enthaltung von Wein (?), Liqueur und Bier hemmten die Fortschritte des Uebels. —

Mit Mühe trug er das Zinkbein, mit Dammhirschleder überzogen, welches sein Vater machen lassen. Dieses Bein wurde von einem Tragband, welches über die linke Achsel ging, und durch einen an der Hüfte ange-

schnallten Riemen befestigt. Er zog es indeß bald vor, an Krücken zu gehen, da er sich des Beins nur durch eine Achselbewegung bedienen konnte.

Dazu keine Eintracht im väterlichen Hause. Das üble Einverständniß brach mehrmals zwischen Bruder und Schwester unangenehm aus, so vor als nach dem Tode des Vaters. Nur die Vermögensumstände ihres Gatten Bocarmé veranlaßten die Schwester gegen ihren Bruder einige Mäßigung zu beobachten. —

Gustav, der 1850 das Schloß Grandmetz*), Eigenthum der Grafen von Dudzeele, gekauft, hatte den Plan, eine der Fräulein von Dudzeele zu heirathen und ihr so die Wohnung ihrer Väter, die Wiege, wo sie geboren war, das Kleinod ihrer Familie, zu bewahren. Dieser Plan, der gebildet, aufgegeben und wieder aufgenommen wurde, war seiner Ausführung nahe. Die Verlobung sollte im Anfang December gefeiert werden. Seit einigen Tagen hatte Gustav all sein Mobiliar nach Grandmetz schaffen lassen, wo er bereits seine Wohnung aufgeschlagen, indem er zu Péruwelz in seinem Hause auf der Grand-Place seinen Oheim Alexandre François von Chièvres, Witwer der Marie Josephe Fougnies (plötzlich 1849 zu Péruwelz gestorben) zurückließ. Oheim François wohnte seit dem Tode seiner Gattin bei seinem Neffen, für den er rücksichtsvoll Sorge trug; er war für ihn ein Beschützer, ein Rathgeber und Freund.

---

*) Grandmetz liegt 4½ Meilen östlich von Tournay und 7½ Meilen nordwestlich von Mons. Diese Gemeinde gehört zum Canton Leuze. Ihre Bevölkerung beträgt 1060 Einwohner. Das Schloß von Grandmetz ist geräumig, umgeben mit schönen und großen Alleen, Gärten, Gebüsch und Gewässer; es ist jetzt noch bewohnt von Frau und Fräulein Errembault von Dudzeele.

Hiermit schließt, was man vom Leben des unglücklichen Gustav Fougnies weiß, und es beginnt das erschütternde Drama auf dem Schlosse Bitremont.

Außerdem sind aus der Tragödie übrig geblieben drei schuldlose Wesen, der sechsjährige Gonzales und zwei Schwestern. Sie waren nach den letzten Nachrichten der Sorgfalt eines achtbaren Erziehers in Tournay anvertraut; ob später wieder ihrer Mutter, wie Zeitungsnotizen sagten, lassen wir in Zweifel.

Endlich hatte eine Feder bald nach dem Verbrechen folgende Schilderung des Ortes, wo es begangen, entworfen, die hier zur Orientirung für die Leser ihren Platz finden möge, und auch für sich von Interesse ist.

Schloß Bitremont liegt $4^1/_2$ Meilen von Tournay und 6 Meilen westlich von Mons. Die Gemeinde von Bury ist ein Theil des Canton Péruwelz und zählt 930 Einwohner. — Die aufeinander folgenden Ausbesserungen des Schlosses, in verschiedenem Stile ausgeführt, haben im Ganzen seine alte, so gut eingeprägte Färbung des 15. Jahrhunderts nicht verwischt. Was das Innere anbetrifft, so hat es seinen frühern rohen und kriegerischen Anblick gänzlich verloren. Die Wendeltreppen, die Gefängnisse und Waffensäle haben glänzenden Putzzimmern und prächtigen Sälen, nach der neuen Mode ausgeschmückt, Platz gemacht. Das große Eingangsthor und die alte Zugbrücke stehen nicht mehr, allein man hat Sorge getragen, die breiten Festungsgräben zu erhalten, welche, nahe an Teichen (von wo sich zwei Entenhäuschen mit Taubenschlägen erheben), dem Ganzen den Anblick einer Festung geben, und zugleich dazu beitragen, den Anblick malerisch zu machen. Ueberhaupt verursacht der Anblick des Schlosses, aus verschiedenen Theilen zusammengesetzt, an welche die verschiedenen Zeitalter ihre

Hand gelegt haben, ohne doch die Spuren der Lehnszeit zu verwischen, einen fremdartigen Eindruck auf die Einbildungskraft, die von dem unglücklichen Wiederhall getroffen wird, welchen das alte Bury soeben hervorgerufen hat.

Fürsten, Gelehrte und Künstler des höchsten Verdienstes kamen oft nach Bitremont, um sich von den Sorgen zu zerstreuen, die mit der Berühmtheit unzertrennlich sind; unter andern ein politischer Flüchtling, dessen Name an so viel Ruhm, vereint mit einem großen Unglück, erinnert. Pierre Bonaparte (später Deputirter in der Nationalversammlung) fand hier einen Zufluchtsort.

Die Titel der Grafschaft Bury und Bocarmé, welche sie während des Siebenjährigen Krieges verloren hatte, wurden den 5. September 1763 von der Kaiserin Maria Theresia erneuert, um die Dienste zu belohnen, welche Ludwig Visart, Hauptmann im Regiment Prié der wallonischen Infanterie, dem Vaterlande geleistet hatte. Mehrere Glieder dieser Familie bekleideten hohe Stellen; der eine von ihnen war Unterbefehlshaber der Stadt und Burgvoigtei Ath.

Im Jahre 1850 theilte der Graf Visart von Bocarmé einen Theil seiner Güter unter seine Kinder, das Schloß Bitremont fiel dem Grafen Hippolyte zu. In dieser Zeit wurde die Wiederherstellung der Gebäude unternommen.

Beiläufig erinnert man sich, daß Bury vor zwei Jahrhunderten den Grafen von Mérode gehörte, und daß es für die Familie, deren Name in Zukunft daran haften wird, durch einen gewissen Robert Visart, Ritter und Herrn von Solleilleval, der in Folge der Hinrichtungen, welche die Herrschaft Heinrich's VIII. in Eng-

land bezeichneten, in dieſes Land gekommen war, erworben wurde. Die Familie Viſart iſt demnach engliſchen Urſprungs.

In das Schloß tritt man am Ende der Zugbrücke durch eine Glasthür, welche in einen Hausflur führt, wo links die Thür zum Speiſeſaal, rechts die Thür zum Etat (Dienerſtube), die Treppe und im Hintergrunde eine andere Glasthür iſt, die auf den Hof geht. —

An der Decke des Hausflurs hängt eine Lampe von ſonderbarer Geſtalt, auf jeder Seite erblickt man ein Etkiſchchen von Marmor, und über dem auf der rechten Seite ſteht die Gypsbüſte von Molière.

Treten wir in den Speiſeſaal; hier ward Guſtav Fougnies vom Kutſcher Gilles Vandenberghe todt gefunden. In der Zeit von mehr als ſieben Monaten, ſeitdem das Schloß verlaſſen iſt, hat dieſes Zimmer natürlicher Weiſe ſeinen Anblick verändert. Die Vorhänge ſind abgenommen, die beiden Schenktiſche, welche ſich an den Fenſtern auf der Seite nach den Gräben zu befanden, liegen in einer Ecke übereinander; an derſelben Stelle, wo nach dem Bericht Guſtav gefallen iſt, und wo die Gerichtsbarkeit die mit Nicotine befleckten Dielen weggenommen hat, hat jetzt der Hausverwalter ein Bett aufgeſchlagen. Ein großer und mächtiger Schrank von Mahagoni hat ſeinen Stand nicht verrückt; auf ihm ſtehen noch Flaſchen, Gläſer, Stückchen Siegellack, Schönheitsmittel, eine Kaffeemaſchine und eine Menge kleiner Gegenſtände zum gewöhnlichen Gebrauch.

Die Tapete dieſes Zimmers iſt grün mit ſchwarzen Streifen, an den Wänden hängen eingerahmte Lithographien, unter andern „die Flamländiſche Kirchweihe“ von de Block, und „die Thiere auf der Weide“ von Robbe. Ein großer Spiegel überragt den Kamin von

weißem Marmor, er trägt eine Stutzuhr von vergoldetem Kupfer, welche die Liebe sinnbildlich darstellt, ferner zwei Vasen von böhmischem Krystall, in welche die kindliche und absichtslose Phantasie des Schloßverwalters täglich prächtige Sträuße von spanischem Flieder, Päonien und Ginster steckt. Auf beiden Seiten des Spiegels hängen Miniaturportraits, von welchen das eine einen Grafen von Bocarmé darstellt. In der Uniform eines höhern Offiziers unter der holländischen Herrschaft, gleicht er täuschend dem Grafen Hippolyte.

Auf den Speisesaal folgt der Säulensaal, welcher von jenem durch eine Glasthür getrennt wird und sich über die ganze Breite des ältesten Theiles des Gebäudes erstreckt. Hinter den Pfeilern, wo die Thüren nach Außen vorspringen, sind Vertiefungen angebracht. Gut ausmeublirt, würde dieser Saal prächtig sein. Die Säulen sind gelb mit weißen Capitälern, und geschmückt mit herabhängenden Trauben. Der getäfelte Fußboden ist künstlich ausgelegt.

Ein alter Kronleuchter aus Krystall macht jetzt den einzigen Schmuck dieses Zimmers aus, an dessen Wänden, wie in einer Gallerie, die als Vorhalle dient, Lehnstühle, Betbänke und einzelne Stühle von allen Gestalten und Farben stehen.

Auf den Säulensaal folgt der sogenannte rothe Saal. Die Tapete dieses Zimmers soll vor vielen Jahren in der That roth gewesen sein, jetzt ist sie blos noch schmutzig rosa, und man scheint den Namen darauf bezogen zu haben, weil man dem Meubel eine rosa Farbe gab. Die Vorhänge sind von gelber Seide. Ein Tisch mit einer Marmorplatte nimmt die Mitte des Saales ein.

Vor dem Herd steht ein Ruhebett, auf dem Kamine ein großer Spiegel, Vasen, ein Crucifix und eine Ala-

basteruhr, welche die Töchter der Zeit darstellt, die auf ihren Schultern das Zifferblatt tragen, welches die Stunden anzeigt.

Außer der Glasthür, welche mit dem Säulensaal die Verbindung herstellt, hat der rothe Saal noch zwei Nebenthüren. Die erste im Hintergrund links vom Kamin, die andere rechts führt zu den Abtritten und dem Waschhaus. Diese beiden Thüren sind Tapetenthüren, und mit einer Schlagleiste von Eisenblech versehen, welche man in dem Berichte Weißblech genannt hat. Durch einen Stoß gegen eine derselben behauptete der Graf sich die Verwundung zugezogen zu haben, welche er an der Stirn trug, als man ihn festnahm.

Die Thüre im Hintergrunde ist vernagelt, ein Theil der Tapete, welche sie bedeckte, befindet sich unter den Beweisstücken. Wenn man durch die andere geht, so kommt man in eine Vorhalle, von wo eine breite Treppe mit einem Geländer von Eichenholz ausgeht. Im Gange, in den man kommt, findet sich eine Sammlung alter Familiengemälde, welche in Fetzen zerfallen, unter denen aber einige vortrefflich sind. Das anziehendste ist ohne Zweifel ein großes Leinwandgemälde, welches das Landgut Bitremont zur Zeit Ludwig's XV. darstellt und das als Unterschrift trägt: „Das Landgut Bitremont, Eigenthum des Grafen Bocarmé, gezeichnet nach der Natur von seinem unterthänigen Diener Duvivier." Man sieht da das Schloß, wie es ehemals war, eine glänzende Wohnung und zur Vertheidigung gebaut. Das Schloß bildet mit den Nebengebäuden ein großes Viereck, welches von breitern Gräben bespült ist, als jetzt. Die Zugbrücke ist an derselben Stelle, die sie jetzt noch einnimmt; nur gingen Wagen und Pferde damals darüber, während sie heute um den Graben herumfahren, um von

hinten herrinzukommen. Man ſieht die vergoldeten Wagen am Gitter anhalten, die Damen mit Puder und Schönpflästerchen, und die luftigen Cavaliere mit gemeſſenem Schritte der Meute folgen, welche in den Hundeſtall zurückkehrt. Bitremont mußte damals eine wahrhaft fürſtliche Reſidenz ſein. Die Wappen der Grafen von Bocarmé nehmen die rechte Ecke dieſes merkwürdigen Gemäldes ein, ſie wiederholen ſich geviertheilt nach den neuen Verbindungen über den an den Mauern aufgehängten Portraits. Es gibt deren aus allen Zeiten von der Regierung Ludwig's XIII. an. Der letzte Graf von Bocarmé, der hier abgebildet iſt, trägt die Kleidung der Zeit des Directoriums; das Portrait aus der Zeit Ludwig's XIV. iſt eins der am ſorgfältigſten ausgearbeiteten Gemälde, die andern ſind mehr als mittelmäßig; eine ſchlechte Abzeichnung einer Jagd von Rubens und die Wappen der Familie, die im Corridor eingegraben ſind, vervollſtändigen das Ganze dieſes ſtaubigen und vernachläſſigten Corridors, auf den die Thüren eines alten Billardſaales führen, der heutzutage ganz leer ſteht, und die der Stube des Kutſchers, in welcher man unter andern einen kleinen Kupferſtich bemerkt, welcher das irdiſche Paradies darſtellt und als Aufſchrift trägt: „Eva fällt und bringt Adam zum Falle.“

Hierauf folgt das Zimmer der Gräfin Ida von Bocarmé. Durch die Spalten der geſprungenen Thür kann man ſehen, daß dieſes Zimmer ziemlich anſtändig ausmeublirt iſt; man bemerkt daſelbſt ein Bett mit Aſtwerk aus der Zeit Ludwig's XIV., ein Sopha von grünem Damaſt und einen großen Schrank von geſchnitztem Eichenholze.

Im Geſchoß geht man aus dem alten Theil in den

nenen durch einen langen und engen Gang, an dessen Wänden wieder mehrere Gemälde hängen, die man aus einem hinlänglich bekannten Werke entlehnt hat, unter dem Titel: „Geschichtliche Gallerie und Gemälde der Ereignisse aus der französischen Revolution.“ —

Man hat an verschiedenen Orten das Getäfel mit Axthieben zerschlagen. Es handelte sich darum, das versteckte Gemach zu entdecken, welches die chemischen Instrumente verbarg. Dieses Gemach steht mit dem Zimmer des Grafen durch eine Fallthür in Verbindung, welche fast wie ein Herz gestaltet und groß genug ist, daß ein Mensch hindurchschlüpfen kann.

Man kann sich darin nur liegend aufhalten, außer an der Stelle, wo sich die Fallthür selbst befindet. Dies erweckte in Einigen die Vermuthung, daß mit Hülfe von Schrauben auch noch andere Dielen sich hinwegnehmen ließen und man dann so aufrecht im ganzen Raume des verborgenen Gemachs umhergehen könne. Ich habe unglücklicher Weise in dem Geschoß nichts bemerken können, man mußte bis in die Vorhalle hinabsteigen und durch den État und die Küche gehen, wo eine Nachtigall in ihrem verborgenen Winkel eine Melodie sang, die den Besucher traurig stimmte.

Hinter der Küche führt eine Treppe nach der Kapelle. Diese ist nicht sehr geräumig, aber mit einer Einfachheit gebaut, welche den guten Geschmack und die Feinheit nicht ausschließt. Der Altar ist von weißem, vergoldetem Holze; unter dem Bogen der Säulen, die von dem Altar ausgehen, steht ein Heiligenbild von ziemlich guter Bildhauerarbeit. Ein reich mit Spitzen und Silber bekleidetes Marienbild nimmt einen Schrank ein, über welchem man folgende Worte liest, die hier einen peinlichen Sinn haben: «Consolatrix afflictorum». Ge-

genüber befindet sich ein Beichtstuhl von Eichenholz. Das Schiff der Kapelle ist für die Dienstboten bestimmt.

Dem Altar gegenüber, jedoch etwas höher, befindet sich eine Art Balkon, von wo aus der gnädige Herr dem Gottesdienste beiwohnen konnte, ohne die Zimmer des Geschosses zu verlassen. Um die ganze Kapelle herum sind Bilder aufgehängt, welche das Wappen des Grafen Bocarmé tragen. Die Kapelle, die man wahrscheinlich seit langer Zeit nicht betreten hat, ist vielleicht der verfallenste Theil des Schlosses.

Nachdem ich so die sichtbaren Theile des Schlosses mir angesehen hatte, ging ich durch den Blumengarten, welcher reizend sein würde, wenn er sorgfältiger gepflegt würde, und ich hatte da Gelegenheit, in einem der Schoppen jene berüchtigte weiße Kutsche zu sehen, deren Geschichte die so wichtigen Aussagen des Herrn Professor Loppens herbeiführte.

Es ist eine sehr schöne sogenannte Berline, mit rothem Damast beschlagen. Diese Kutsche ist seit acht Monaten nur zwei Mal an die Luft gekommen und so natürlicher Weise mit Staub und Spinngewebe bedeckt. In einem anstoßenden Schoppen befindet sich ein ganz mit Koth bedeckter Phaëton, welcher Gustav Fougnies zum Tode führte.

Das ist Alles, was ich im Schlosse gesehen habe. Ermüdet von dem zweistündigen Herumgehen und dem Rütteln in einer Bagnote (so nennt man es in diesem Lande), welche nur dem Namen nach in Federn hing, setzte ich mich in den Speisesaal nahe an dem trotz des Sonnenscheins angezündeten Herde. In einem Winkel desselben rauchten der Flurschütze der Gemeinde und der Schloßvoigt ernsthaft ihre Pfeifen.

Sie hatten aus diesem Saale eine Art von Tabacks-

stube gemacht. Und wie ich schon gesagt habe, stand das Bett des Schloßvoigts an derselben Stelle, wo Gustav Fougnies ermordet ist. Dort schläft er ruhig ohne Geister zu sehen.

Alle diese literarischen Hülfsstücke erleichtern die Anschauung und bringen uns einer That näher, die, dessen ungeachtet, noch immer als ein ungelöstes Räthsel hinter einem Schleier liegt, der wol nie gelüftet werden wird.

Nach den neuesten Nachrichten wird Schloß Bitremont jetzt zum Verkauf durch Licitation ausgeboten.

Marie Delorme.

1726—1736.

Marie Delorme war ein junges, mit aller Anmuth ausgeſtattetes Mädchen, der zu ihrem Glücke nichts zu fehlen ſchien, als ein eigenes Vermögen. Aber ſie war im Hauſe ihres Stiefvaters Dupin, welcher ihre Mutter ſchon, als ſie noch ein kleines Kind war, geheirathet hatte, ſelbſt wie ein geliebtes Kind aufgenommen und erzogen worden.

Im Jahre 1726 heirathete ſie oder ward verheirathet an einen reichen Mann, Monſieur Rapally, welcher uns als trésorier de France bezeichnet wird.

Bei der Ehe mußte ein Myſterium obgewaltet haben, denn die Angehörigen der Familie erfuhren erſt nach vollzogener Trauung von der Heirath. Dieſe Trauung hatte eines Morgens in aller Frühe in einer Nebenkirche von Paris ſtattgefunden, die Verehelichten und die Aeltern der Braut waren darauf nach St.-Cloud gefahren, wo die erſtern ihren Wohnſitz hatten. Hier verkündete man bei der Ankunft den Hausgenoſſen und Freunden, was geſchehen war.

Alle waren erstaunt. Die Thränen in Marie Delorme's Augen schienen auf einen Zwang zu deuten. Sie verstellte sich auch nicht, sondern versicherte gegen Alle, welche, um ihr Glück zu wünschen, kamen, ihre Ehe sei nur durch Gewalt und Zwang ins Werk gesetzt, und sie betrachte sich auch gar nicht als verheirathet.

Es verstrichen fünf Tage, während welcher Marie Delorme im älterlichen Hause blieb. Auch Rapally blieb daselbst, was nach französischen Sitten nichts Auffälliges hat, indem es nichts weniger als ungewöhnlich ist, daß jung Verheirathete im Hause der Aeltern wohnen, und eine gemeinschaftliche Oekonomie mit ihnen führen.

Am sechsten Tage erklärte Rapally seine Absicht, seine junge Frau in sein Haus zu nehmen; aber wie auch ihre Mutter und ihr Stiefvater sie zu überreden suchten, daß sie ihm folge, Marie Delorme weigerte sich entschieden. Man hätte Gewalt gebrauchen müssen, und davor scheute man sich jetzt. Sie blieb in St.-Cloud zurück und Rapally ging allein nach Paris.

Am 4. November 1726 ließ der Ehemann durch gerichtliche Citation seine Frau auffordern, daß sie zu ihm in sein Haus ziehe. Sie erwiderte ebenso förmlich: Sie könne es nicht, und werde an gehörigem Ort und zur gehörigen Zeit deshalb Rede stehen. Sie fürchtete aber, ihr Mann könne sie einmal durch Gewalt und Hinterlist aufheben lassen; sie erwirkte daher für sich eine königliche Ordre, durch welche es ihr erlaubt ward, sich in das Kloster der Récollettes de la rue du Bac zurückzuziehen.

Hier, erklärte Marie später, habe sie zuerst empfunden, was Freiheit sei. Sie benutzte sie, um sich mit Rechtsgelehrten darüber zu berathen, wie es möglich wäre, die Cassation eines Ehebündnisses zu erlangen,

welches sie für null und nichtig halte, weil sie immer sich dagegen gesträubt und endlich nur dazu gezwungen worden.

Sie schritt zur förmlichen Klage und wandte sich zuvörderst an den Civillieutenant, welcher einen Familienrath zusammenberief. Die hier abgegebenen Stimmen waren für Marie Delorme günstig. Die Gerichtsperson begab sich darauf in das Kloster und nahm alle ihre Beschwerdepunkte und Gründe, auf welche sie sich stützen wollte, zu Protocoll. Sie schienen ihm vollwichtig genug, um einen Proceß darauf zu wagen, und er ernannte zu diesem Behuf für sie einen Vormund.

Der berühmte Advocat Terrason, Marien's Rechtsanwalt, gab die Verhältnisse in folgender Art an:

Marie Delorme, am 15. October 1709 geboren, war erst fünf Jahr alt, als sie ihren Vater verlor. Im Jahre 1716 verheirathete sich ihre Mutter, eine geborene Pariſel, mit einem Herrn Dupin. Obgleich im Ehecontract die Gütergemeinschaft ausgeschlossen war, unterzog sich Dupin dennoch der Erhaltung und Erziehung der beiden zugebrachten Kinder. Er betrachtete und behandelte sie, als wären es seine eigenen. Den Sohn ließ er unter seinen Augen erziehen und gab ihm einen Hauslehrer; Marien brachte er nach französischer Sitte in verschiedene Klöster, wo sie bis zu ihrem 14. Jahre blieb. Nachdem er sie dann wieder in sein Haus genommen, sparte er keine Sorge und Mühe, um eine vortheilhafte Partie für sie zu Stande zu bringen.

Mehre Bewerber, die ihm nicht zusagten, waren schon abgewiesen, als sich der reiche Rapally meldete. Er trat auf durch einen Vermittler, seinen Freund Battiſe, welcher besonders bei Mariens Mutter Eingang fand vermöge der glänzenden Versprechungen, die das Glück

ihres Kindes auf immer ſichern ſollten. Rapally nämlich wolle ſein ganzes Vermögen ſeiner jungen Frau verſchreiben. Die Mutter war entzückt, der Vater wurde entzückt, und Alles war unter den Dreien ſchon ſo gut als abgeſchloſſen, ehe noch Die, welche es betraf, eine Ahnung davon hatte.

Indeſſen mußten die Aeltern doch ſchon einige Beſorgniß gehabt haben, daß ein Geiſt des Widerſpruchs in Marien ſich regen könne, oder es war Rapally, der dieſe Befürchtungen hegte, denn er ſchlug vor, daß Marie ihn zuerſt unter einem andern Namen und in anderer Eigenſchaft ſehen ſolle. Er ward als Arzt unter dem Namen La Grange, als verheiratheter Mann und Familienvater vorgeſtellt. Die Liſt gelang vollkommen, Marie empfing ihn ganz unbefangen und hatte nicht die geringſte Ahnung, was dieſer Beſuch bedeute.

Das Maskenſpiel dauerte ſogar einige Monate; warum, erfährt man nicht. Erſt im Monat Auguſt 1726 entdeckte die Mutter der Tochter, wie der Arzt eigentlich heiße, und daß er ihr beſtimmter Ehegatte ſei. Der Doctor La Grange war ihr ein fremder, gleichgültiger Mann geblieben; ihr künftiger Gatte, der Trésorier Rapally erweckte in ihr ein Schaudern und Entſetzen. Sie ſtand da ſprachlos, wie vom Blitz getroffen.

Alle Vorſtellungen der Mutter waren vergebens: Sie ſei ohne eigenes Vermögen, alle ihre Ausſichten hingen ab vom guten Willen ihres Stiefvaters; wenn ſie ihn durch eine abſchlägige Antwort reize, könne es ihn aufbringen, und ſie möchte nicht für die übeln Folgen einſtehen; was könne ein armes verlaſſenes Mädchen Glänzenderes wünſchen, als eine Verbindung mit dem Manne, welcher ſchon jetzt eine jährliche Rente von 45,000 Livres bezöge, und der nach dem Tode ſeiner Aeltern in Genua

noch auf eine Erbschaft von 600,000 Livres rechnen dürfe! Und in dieses Gesammtvermögen wolle er sie als Universalerbin einsetzen! Auf alle diese Argumente des Eigennutzes, in die mütterlicher Stolz und Eitelkeit sich mischten, antwortete das 17jährige Mädchen ebenso naiv als fest: der Mann sei ihr nun einmal gleichgültig, ja zuwider, und darum könne man nicht fodern, daß sie ihn heirathe.

Madame Dupin wandte sich an ihren Mann. Anfänglich suchte er das junge Mädchen in Güte zu überreden, er war der sorgsamste Vater gewesen, er hatte sie mit Wohlthaten überhäuft; aber sie ließ sich nicht erweichen, und er versuchte nun mit der ganzen väterlichen Autorität auf sie einzuwirken. Endlich drohte er ihr, sie in ein Kloster einzusperren und seine Hand gänzlich von ihr abzuziehen.

Mariens Seelenkampf war groß. Hier das Pflichtgefühl gegen einen Stiefvater, den sie durch so lange Jahre wie ihren wirklichen Vater betrachtet hatte, an den nicht allein die Autorität, auch die Dankbarkeit sie fesselte, und dort der entschiedene Widerwille gegen einen Menschen, dem sie ihr ganzes Lebensglück opfern sollte. In Thränen schwimmend, fragte sie Dupin, ob er, müde ihrer Obhut, sich denn entschlossen habe, sie auf ewig elend zu machen, um sich nur der Verpflichtung zu überheben, die er freiwillig beim Abschluß der Ehe eingegangen, die Kinder erster Ehe seiner Frau bis zum zwanzigsten Jahre zu unterhalten?

Der Stiefvater war kein Mann, um sich durch sentimentale Gründe von einem wohldurchdachten und lang beschlossenen Plane zurückbringen zu lassen. Im Gegentheil schien es ihm nöthig, die Sache zu beeilen, damit nicht etwa auch Rapally Scrupel bekomme. Er ging

nach Paris, um die Contractbedingungen einzusehen, deren Stipulation er der Großmuth des künftigen Schwiegersohnes allein überlassen hatte.

Außer einem festgesetzten Leibgedinge von 6000 Livres jährlich, hatte Rapally seiner zukünftigen Gattin für den Fall seines Todes, sein ganzes Vermögen verschrieben. Der Stiefvater machte sich dagegen anheischig, seiner Stieftochter eine Mitgift von 200,000 Livres zu geben.

Man war einig, und es galt nur noch, der Stipulation die authentische Form zu geben. Uns wird nun gesagt — wohlverstanden im Memoire des Advocaten für die junge Dame — daß, um sicherer zum Zwecke zu gelangen, man zu zwei Kunstgriffen seine Zuflucht genommen habe. Der erste war, daß Dupin nach seiner Rückkehr von Paris öffentlich erklärte, er wolle sowol sein Haus in Paris als auch das, welches er in St.-Cloud bewohnte, an Rapally verkaufen. Er hoffte durch diese List Marie Delorme in Schrecken zu versetzen; sie möchte, wenn sie sähe, daß er alle seine Immobilien veräußere, doch endlich seinem Drängen nachgeben. Demgemäß ließ er zwei Notare nach St.-Cloud kommen, von denen der eine als Architekt ausgegeben ward, um das zu verkaufende Haus zu besichtigen, der andere in seiner wahren Eigenschaft als Notar, der die Verhandlung über den Verkauf des Hauses aufnehmen solle. Auf diese Weise hoffte er bei Marien jeden Gedanken zu entfernen, daß es sich hier um einen Heirathscontract handle. Sie sollte erst davon wissen im Augenblick, wo sie ihn unterzeichnen mußte.

Auch dieser Augenblick kam schnell genug. Batisse, der erste Unterhändler in diesem Heirathsgeschäft, ging zu Marien, und nach einem allgemeinen Gespräche in ihrer Stube fing er wieder an, von den immensen

Reichthümern Rapally's zu sprechen, und schloß das lange Gespräch mit der kurzen Bemerkung, daß der Contract schon fertig sei und nur auf ihre Unterschrift warte. Marie Delorme folgte Batisse mit Zittern und Zagen in das Zimmer, wo sich der Notar befand. Ihre bisher bewiesene Willensstärke verließ sie; eingeschüchtert durch die Gegenwart so vieler Zeugen und der Personen, welchen sie zu gehorchen gewohnt war, wankte sie an den Tisch. Konnte sie jetzt noch widerstehen und ihre Aeltern der Beschämung preisgeben? Mit zitternder Hand unterschrieb sie das Protocoll. Es war vom 5. September 1726.

Nach diesen Scenen gewaltiger Aufregung ließ man dem jungen Mädchen mehre Tage Ruhe. Aber das Weihnachtsfest näherte sich, und Marie mußte als gute Katholikin dann zur Beichte gehen. Die Mutter fürchtete, wenn sie zu ihrem gewöhnlichen Beichtvater ginge, welcher ein genauer Bekannter der Familie war, daß sie von diesem Vorstellungen und Rügen wegen ihrer Verfahrungsweise gegen die Tochter ins Haus bekäme. Sie führte daher Marien zu einem andern Geistlichen, und befahl ihr, über den Ehepunkt Schweigen zu beobachten. Das junge Mädchen war immer eine gehorsame Tochter gewesen, sie blieb es auch jetzt. Ihre Mutter ließ sich über diese abgelegte Beichte vom Geistlichen ein Certificat ausstellen.

Am 9. September ward Mademoiselle Delorme wieder von St.-Cloud nach Paris geführt, um die Ceremonie der Verlobung zu feiern. Auch dies sollte noch geheim geschehen; man bediente sich daher nicht der Dupin'schen Equipage, sondern nahm eine Lohnkutsche und keinen Diener mit sich. Auch diese Verlobung geschah nicht weniger unfreiwillig — sagt der klägerische Anwalt

— als es die Unterzeichnung des Ehecontracts gewesen war. Auch hier wurden Formen, wenigstens Gebräuche verabsäumt.

Nachdem die Verhandlung geschlossen war, führte man Mademoiselle Delorme in einen öffentlichen Garten der Faubourg St.-Denis, wo bei einem Traiteur eine Art Gastgelag stattgefunden zu haben scheint. Aber statt sich zu beruhigen, gerieth Marie hier in völlige Verzweiflung, sie warf sich ihrem Stiefvater und ihrer Mutter zu Füßen, und beschwor sie bei aller Liebe, welche sie ihr bisher gezeigt, sie nicht mit dem Menschen zu verbinden, den sie verabscheue. Wenigstens, flehte sie, möge man die Hochzeit noch ein paar Tage aufschieben. Die Mutter ward jetzt wirklich gerührt; sie soll ihrem Mann erklärt haben: er werde den Zwang, den er gegen ihre Tochter ausübe, vor Gott zu verantworten haben. Auch Dupin schien einen Augenblick erschüttert, aber Einige aus der Gesellschaft redeten ihm zu, er möge fest bleiben, die Sache sei doch nicht mehr ohne Scandal und ohne Verletzung erworbener Rechte rückgängig zu machen. Er stählte sich wieder in seinem Beschluß und drohte der Stieftochter, wenn sie ihm nicht im Augenblick gehorche, sie morgen schon in ein Kloster zu schicken.

Vom Traiteur im Vorstadtgarten machte man sich auf den Weg nach der Kirche St.-Eustache, wo die Trauung stattfinden sollte. Man bediente sich auch hier derselben Vorsichtsmaßregeln wie bei der Fahrt nach Paris. Aus Besorgniß, daß einige Leute in die Kirche dringen und so Zeuge werden könnten von der gegen die Braut angewandten Gewalt, bestach Rapally den Schweizer, damit er die Kirchthüren während der Trauung zuschlösse. Es heißt nun, daß man um 4 Uhr Morgens in der gedachten Kirche angekommen wäre, was,

wenn kein Irrthum unterläuft, ſchwer mit dem Obigen zu vereinen iſt, es müßte denn angenommen werden, daß Brautleute, Aeltern und Freunde die Nacht über beim Traiteur im Garten zugebracht hätten.

Man fand Alles vorbereitet. Die Brautleute näherten ſich dem Altar und der Prieſter richtete an ſie die herkömmlichen Fragen. Als er ſich an Mademoiſelle Delorme wandte: Willſt du dieſen gegenwärtigen Herrn Rapally zum Ehemann nehmen? rief ſie ihre letzten Kräfte zuſammen und ſprach mit lauter und deutlicher Stimme: Nein! Erſchreckt und erbittert über dieſe Antwort, näherte ſich der Stiefvater mit den Worten: So ſage doch Ja! Aber trotz aller Vorwürfe und böſen Blicke verharrte ſie in einem tiefen Schweigen. Der adminiſtrirende Geiſtliche konnte ſich entweder nicht vorſtellen, daß die geſchmückte Braut in anderer Abſicht an den Altar getreten ſei, als um ſich trauen zu laſſen, und daß ſie ſich nur verſprochen habe, oder er war ſo in ſeine Amtsverrichtungen verſenkt, daß er die herkömmliche Antwort auf die Frage gehört zu haben glaubte, kurz, er fuhr ruhig in den liturgiſchen Formen fort, die zum Ehebündniß nöthig ſind, von denen aber die junge Dame kaum mehr etwas vernahm, denn ſie war unwohl und halb ohnmächtig geworden, weshalb man genöthigt geweſen, ſie auf einen Stuhl ſich ſetzen zu laſſen. Als der Prieſter ſich zurückzog, ſprang Marie auf und wollte aus der Kirche laufen. Kaum gelang es den dringendſten Vorſtellungen und den heftigſten Drohungen, ſie zum Bleiben und endlich dazu zu bewegen, daß ſie das Protocoll unterſchrieb.

Wir wiederholen, daß dies die Darſtellung iſt, welche von den Vorfallheiten der Advocat der Klägerin, Terraſſon, gibt. Wie die Getraute und deren Aeltern darauf

nach St.-Cloud zurückkehrten und hier die Ehe zuerst bekannt gemacht wurde, ist oben gesagt. Nach derselben Darstellung begab sich hierauf Folgendes.

Man mußte alle Autorität anwenden, um Marie Delorme aus dem Zimmer fortzuziehen, in welchem sie sich eingeschlossen hatte, damit sie nur am Festmahle Theil nähme. Sie rührte keinen Bissen an, sie nippte nicht vom Glase, und plötzlich war sie noch vor dem Ende des Soupers wieder entschlüpft und hatte sich wieder in ihrem Zimmer verschlossen. Die Mutter folgte ihr dahin. Alle Bitten, alle vernünftigen Vorstellungen, selbst die heftigsten Vorwürfe und Drohungen blieben umsonst, die Mutter mußte geradezu Gewalt anwenden, um sie ins Brautgemach zu schaffen. Unter Beihülfe zweier Kammermädchen entkleidete sie ihre Tochter, legte sie ins Bett und rief ihren Schwiegersohn. Kaum aber waren die Getrauten allein beieinander, als Marie zu wimmern anfing, sie erklärte, sie befinde sich sehr unwohl. Er stand auf, um ihr Beistand zu leisten, sie blieb aber lange Zeit in einem Zustande von Ohnmacht. Als sie sich endlich erholte, bat sie ihn inständigst, sich jetzt von ihr entfernt zu halten.

Dies blieb kein Geheimniß, sie sah wie eine Verstörte aus. Dupin und seine Frau hofften indeß Alles von der Zeit und von der Gewöhnung. Sie brachten während fünf Nächten die Verheiratheten mehrmals zusammen. Es waren Nächte der äußersten Qual für Marie Delorme. Sobald Rapally nur Miene machte, sich ihr zu nähern, warf sie sich aus dem Bette, und benetzte den Boden mit ihren Thränen. Ja, sie war schon auf ein tragisches Ende ihrer Leiden gefaßt, denn unter seinem Kopfkissen hatte sie einst einen Dolch erblickt, und er hatte ihr damit gedroht.

Wir wiſſen ferner, wie Rapally darauf St.-Cloud verlaſſen, wie er gerichtlich die Herausgabe ſeiner Frau gefodert, und in welcher Art dieſe darauf in einem Kloſter Zuflucht gefunden hatte. Die Klage der jungen Frau ſtellte übrigens Rapally's ſehr natürliches Verlangen ſo dar, als wenn er ſie nur in ſeine Gewalt zu bekommen wünſche, um ſich an ihr zu rächen, und daß ihr Stiefvater und ihre Mutter von ſeinen böſen Abſichten nichts gewußt, als ſie alle Mittel angewandt, ihre Tochter zu überreden dem Gatten zu folgen.

Der Proceß hatte ſeinen Fortgang. Leider erfahren wir von den eigentlichen Ermittelungen, wie in den meiſten franzöſiſchen Proceſſen, nur Das, was ſich aus den Advocatenſchriften herausſtellt. Das Factum, daß Gewalt angewandt worden, ſcheint ermittelt. Dupin und ſeine Frau mußten von der Abneigung wiſſen, welche Marie Delorme empfand, als Rapally unter einem falſchen Namen und in einer falſchen Eigenſchaft vorgeſtellt wurde, in der Abſicht um ihre Neigung zu prüfen; und ſie zwangen ſie nichtsdeſtoweniger ihn zum Gatten zu nehmen. Ja, man hatte ſich der gehäſſigſten Täuſchungen bedient, um dieſe Verbindung zum Abſchluß zu bringen. Keiner ihrer Verwandten war zugegen; man hatte ein undurchdringliches Geheimniß aus der Angelegenheit gemacht, und erſt dann kam man mit der Declaration zum Vorſchein, als es unmöglich ſchien, daß Marie Delorme ſich aus dem Joche losmache, in welches man ſie gekoppelt.

Der Advocat der Klägerin ſchloß ungefähr ſo: Wenn es ausgemacht iſt, daß die Furcht ein genügender Grund iſt, um eine unter ihren Eindrücken abgeſchloſſene Ehe

für null und nichtig zu erklären, so wird man selten überzeugendere Indicien für einen solchen Zwang durch Furcht finden, als in dem gegenwärtigen Falle. Sie war ohne das geringste Vermögen, sie hatte nichts von ihrer Mutter zu erwarten, und alle ihre Hoffnungen beruhten nur auf der Güte ihres Stiefvaters. Er war es, der sie mit Sorgfalt erziehen lassen, der sie gewissermaßen so vorbereitet hatte auf das beträchtliche Vermögen, mit welchem er ihr geschmeichelt. Somit hatte Mademoiselle Delorme nur in Folge des Andringens, der Drohungen und der Heftigkeit dieses Mannes, dem sie so viel schuldete, endlich eingewilligt, den von ihm gewählten Mann zu heirathen. Aber auf diese Einwilligung konnte Letzterer sich nicht berufen, weil alle dahin schlagende Umstände klar zeigten, daß Alles, was Marie in dieser Beziehung gethan, ihr aufgedrungen gewesen, und sie bei keiner dieser Handlungen die geringste Willenskraft gezeigt.

Dies also die Darstellung von Seiten der Klägerin. Rapally antwortete darauf in einer sehr beredten Gegenschrift, abgefaßt vom Advocaten Cochin: Mademoiselle Marie Delorme sei nichts weniger als zur Heirath gezwungen worden, vielmehr hätte sie deutliche Zeichen ihrer Zufriedenheit abgegeben. Am Tage der Unterzeichnung des Contracts habe sie an den Lustbarkeiten und Vergnügungen des Festes Theil genommen, welches man deshalb veranstaltet. Am Tage der Hochzeit selbst habe sie sich im schönsten Putz einer jungen Dame gezeigt, welche über die ihr zustehende Veränderung recht erfreut ist. Ein deutlichster Beweis, daß kein Zwang stattgefunden, sei der, daß, als sie sich durch die Beichte zur

ehelichen Einsegnung vorbereitete, sie ihr Herz nicht vor ihrem gewöhnlichen Beichtvater ausgeschüttet, noch diesen Beichtvater zu bestimmen versucht habe, daß er sich bei ihren Aeltern zu ihren Gunsten verwende, damit sie von einem Bündniß loskäme, für das ihr Herz nicht schlug. Ferner habe Mademoiselle Delorme geständlich während der Trauung ihre Hand in der Rapally's gehalten; er habe ihr einen Ring an den Finger gesteckt und ein Stück Gold ihr in die Hand gedrückt. Endlich ehe sie die Kapelle verließen, habe sie das Protocoll unterzeichnet. Alle diese Umstände zeigten sonnenklar, daß nicht die geringste Gewalt gegen sie zur Ausübung gekommen sei. Auch habe sie nach ihrer Rückkehr nach St.-Cloud lustig mit den Gästen beim Hochzeitfest getanzt. Dagegen räume Rapally allerdings ein, daß Mademoiselle Delorme einigen Widerstand gezeigt, als es die letzte Vollziehung der Ehe galt; da er aber mehre Nächte mit ihr verbracht, so könne über diesen Punkt kein Zweifel mehr herrschen.

Der Advocat Terrasson erwiderte hierauf: Die in Anwendung gekommene Gewalt sei nach der Vernehmung seiner Clientin nicht zu bezweifeln. Während sie Den, welchen man ihr zum Manne bestimmt, nur noch unter einem falschen Namen kannte, eröffneten ihre Aeltern, bei der erster Vorstellung des gedachten Mannes als künftigen Gatten derselben: daß Alles unter ihnen schon abgemacht sei. Schon dieses erste Zwiegespräch constatire den Zwang. Der Contract sei ferner in ihrer Abwesenheit verlesen worden, man habe sie nur hereingerufen zur Unterschrift; man habe also ihre Zustimmung für ganz unnöthig erachtet. Was Rapally's Einwand betreffe, daß Marie Delorme geputzt gewesen, daß sie an den Vergnügungen beim Hochzeitsfest theilgenommen,

daß sie selbst getanzt, demgemäß in ihrer Erscheinung nichts verrathen habe, was einen Druck der Seele, oder gar auf Verzweiflung deute, so erkläre sich das von selbst aus der Abhängigkeit, dem Gehorsam und der Furcht, welche das junge Mädchen gegen ihren Stiefvater erfüllten. Seine, Dupin's Absicht aber sei gewesen, unter dem Scheine einer heitern Festlichkeit den Zwang zu verbergen, den er gegen das arme Mädchen ausübte. Uebrigens malte der Anwalt mit aller Beredtsamkeit Mariens entsetzliche Aengste während dieser Scenen, und trug darauf an, daß die Ehe, nur abgeschlossen in Folge des Misbrauchs der väterlichen Gewalt, für null und nichtig erklärt werde.

Rapally's Entgegnung durch Cochin war im Wesentlichen folgende: Das Mysterium, welches dem Abschluß des Ehebündnisses vorangegangen, habe seinen Grund darin, weil man die zahllosen Freier, welche sich für die schöne Marie gemeldet, und die leicht ein Hinderniß für die Vereinigung geworden wären, entfernt halten wollen. Mademoiselle Delorme habe auch nichts weniger als Verachtung und Gleichgültigkeit gegen Rapally gezeigt, vielmehr die Befriedigung und Zustimmung, welche nur ein junges schüchternes und gut erzogenes Mädchen bei einer so ernsten Angelegenheit zeigen könne. Nach der Feierlichkeit der Trauung und des Hochzeitsfestes habe er keinen andern Widerstand gegen seine Wünsche gefunden als den, welchen die Schamhaftigkeit eines jungen 16jährigen Mädchens ihm entgegensetzen mußte. Unter dem vollkommensten Einverständniß wären die ersten Tage ihrer Ehe verflossen. Ohne daß er wisse, woher eine so plötzliche Umwandlung in ihrer Gesinnung eingetreten, habe sie ihm am 27. September, als er ihr vorschlug mit ihm nach Paris zu ziehen, erklärt, sie wünsche noch

einige Tage auf dem Lande zuzubringen, und ihn allein nach der Stadt gehen lassen. Die Auffoderungen, ihre Einwände und die Verhandlungen darüber dauerten einige Wochen fort, bis Rapally endlich, ermüdet von diesem ewigen Aufschub, sich gedrungen fühlte, am 4. November die Gerichte zu seinem Beistand anzugehen. Erst auf diese gerichtliche Mahnung, sich zu ihrem Gatten zu begeben, habe die Dame Rapally sich weigernd erklärt, sie würde die wahren Gründe zu gehöriger Zeit und an gehörigem Orte angeben. Da erst sei der Grund, weshalb sie die Ehe getrennt wissen wolle, zur Sprache gekommen.

Hierauf seien die bekannten Schritte ihrerseits erfolgt. Wenn Rapally nur seinen eigenen Vortheil und seine Ruhe ins Auge gefaßt hätte, würde er gegen die Richtigkeitserklärung einer Verbindung nichts einzuwenden haben, welche für ihn nur traurige Folgen haben könne. Da aber die Heirath mit freier Zustimmung abgeschlossen sei, machten Ehre und Religion es ihm zur Pflicht, ihre Gültigkeit zu vertheidigen. Aus allen Antworten Mariens vor dem Richter habe er den sichersten Beweis, daß Betrug und Hinterlist bei dieser Sache im Spiele sei und sie vielleicht von Anfang an geleitet haben. Aus den halben Antworten der Dame Rapally glaube er desgleichen zu entnehmen, daß sie selbst bei den Schlichen und Kniffen weniger betheiligt sei als die Personen, welche hinter der Coulisse ständen. Allerdings sprächen alle ihre Antworten von einem großen Widerwillen, Rapally zu heirathen, aber nicht von dem Zwange und der Gewalt, auf welche sie sich beruft, um die Trennung zu bewirken. Der einzige Umstand, der in ihren Auslassungen auf einen solchen Zwang hindeutet, sei die abschlägige Antwort ihrer Aeltern, als sie dieselben bat,

die Hochzeit noch auf einige Tage aufzuſchieben. Was beweiſe das als die Angſt, welche jedes junge unſchuldige Mädchen vor einem ſo entſcheidenden Schritte fühle.

Was ihre Angabe betrifft, daß ſie bei der Trauung entſchieden eine verneinende Antwort auf die herkömmliche Frage des Prieſters gegeben, ſo ſei dies dermaßen abſurd, daß es kaum einer Widerlegung bedürfe.

Wie, wenn ſie Nein geſagt ſtatt Ja, hätte der fungirende Prieſter eine Verbindung abſchließen und einſegnen können, die augenblicklich durch das Wort ihrer Weigerung alle Kraft verloren hätte? Ferner, wenn ein junges Mädchen wirklich den Muth gehabt hätte, in einem feierlichen Moment wie dieſer, ſo entſcheidenden Widerſpruch einzulegen, um von einem verhaßten Ehebund loszukommen, wie hätte ſie ſich dann ohne Anwendung der äußerſten Gewalt bewegen laſſen, die Acte über die abgeſchloſſene Heirath zu unterzeichnen?

Rapally's Anwalt führte nun aus, daß gar kein Grund vorhanden, die Ehe für nichtig zu erklären. Nach den Rechtsgrundſätzen muß eine Ehe, die ohne freien Willen eines der beiden Theile abgeſchloſſen iſt, für ungültig erklärt werden. Eine Unfreiheit des Willens iſt da, wenn eine Furcht erwieſen iſt, mächtig genug, um einen ſonſt ſtarken Geiſt zu erſchüttern. Aber man betrachte es nicht als eine Furcht dieſer Art, wenn Kinder aus Reſpect vor Vater und Mutter ſich ihrem Willen fügen. Noch weniger ſei dieſer Grund vorhanden, wenn das Mädchen, wie hier, ihre Einwilligung gegeben hat, nur, wie ſie angibt, in der einzigen Befürchtung, daß ihr Stiefvater die Geſchenke und Wohlthaten, mit denen er ſie bis dahin überhäuft, zurückziehe. Eine ſolche Befürchtung könne nun und nimmermehr den freien Willen ausſchließen. Uebrigens habe ſie ja auch nicht gefürchtet,

Das zu verlieren, was sie schon hinter sich hatte sondern nur Das, was sie in Zukunft zu bedürfen glaubte.

Das erste Erkenntniß war der Klägerin günstig. Es trat ihrem Principalantrage bei und verordnete, daß die von ihr in Antrag gebrachte Beweisaufnahme über die gegen sie in Anwendung gebrachte Gewalt stattfinde. Der verklagte Ehemann appellirte, und durch ein zweites Erkenntniß vom 6. September 1727 ward das erste dahin reformirt, daß die Klägerin mit allen ihren Anträgen auf Nichtigkeit der Ehe abzuweisen sei.

Mademoiselle Delorme appellirte seitwärts, nämlich an das geistliche Gericht, und erhielt vom Primas von Lyon ein anderes Urtheil, welches das des Pariser Gerichtshofes aufhob und die Beweisaufnahme über die ihr angethane Gewalt wieder zuließ. Ausgenommen davon solle jedoch das von ihr aufgestellte Factum bleiben, daß sie in der Kirche bei der Trauung, statt Ja, Nein geantwortet habe.

Dagegen appellirte Rapally. Er protestirte gegen die Beweisaufnahme, und abermals stritten sich die Advocaten mit der größten Beredtsamkeit, ohne jedoch thatsächlich Neues anzuführen.

Am 16. December 1728 wurde das Endurtheil dahin gefällt: daß das Erkenntniß der Primatie von Lyon nicht zu Recht bestehen könne. Hiermit war also dasjenige des Pariser Gerichtshofes vom 6. September 1727 wieder in Kraft gesetzt, und damit die Ehe für fest und unauflösbar erklärt.

Da keine Beweisaufnahme stattgefunden hatte, sind wir selbst von allen Mitteln entblößt, um ein Urtheil uns zu bilden; nur wird uns gesagt, daß Marie Delorme

ſelbſt vor Gericht eingeſtanden: ihr Mann habe keinen in die Augen tretenden Fehler; ſein Charakter, ſeine Neigungen und Sitten wären ehrenhaft und entſprächen den ſtrengſten Foderungen, die man nur an einen rechtlichen Mann ſtellen kann; auch wäre ſein Aeußeres nichts weniger als zurückſtoßend, er hätte vielmehr recht angenehme und intereſſante Züge. Somit könnte man annehmen, daß das Myſterium nur nach ihrer Angabe in einer natürlichen, aber unüberwindlichen Abneigung zu ſuchen, oder daß Marie Delorme ſelbſt eines jener capriciöſen weiblichen Weſen ſei, welche, von einem Hauch bewegt, ſich über ihre Neigungen und Abneigungen keine Rechenſchaft zu geben wiſſen — wenn die folgenden Begebenheiten nicht eine andere, proſaiſchere Auslegung zuließen.

Für die junge, jetzt 19jährige Frau gab es kein Rechtsmittel mehr, ſie griff daher zu einem andern, um ihre Freiheit ſich zu bewahren. Sie entfloh aus Frankreich nach Savoyen und ließ ſich in Chambery nieder.

Rapally that keine Schritte, um durch Vermittelung der Geſetze oder des diplomatiſchen Verkehrs ſich die Entflohene ausliefern zu laſſen, ebenſo wenig verſuchte er auf Privatwegen eine Ausſöhnung, da er die Täuſchung längſt fahren gelaſſen, daß ihm noch ein Glück in dieſer Ehe blühen könne. Er foderte nur von Dupin die Aufhebung des Contractes, in welchem er ſeiner Frau jene genannten Vortheile ausgeſetzt hatte. Dupin wollte ſich nicht dazu verſtehen, und es kam zum Proceß. Nach einem zweijährigen Rechtskampf wurde Dupin dazu durch ein Erkenntniß vom 16. Januar 1730 verurtheilt. Während dieſes Proceſſes glaubte Rapally einen Theil der

Wahrheit zu entdecken, Dupin schien es bereut zu haben, daß er sich zu einer so großen Mitgift an Marie Delorme verpflichtet hatte. Indessen hatte er gehofft, daß, wenn sie zusammenwohnten und eine Oekonomie ausmachten, sich der Verlust an seinem Vermögen ausgleichen und er in seiner Behaglichkeit nicht gestört werden würde.

Unter allerlei Einwendungen von Seiten Dupin's wurde die Ausführung des Urtheils noch um ein halbes Jahr hingezögert, und erst durch das Erkenntniß vom 16. Juli ward die Sache zwischen den beiden Streitenden definitiv entschieden.

Inzwischen hatte sich etwas ganz Anderes zugetragen. Rapally war in Geschäften nach Italien gereist und das Gerücht verbreitete sich, daß er daselbst gestorben sei. Es fand selbst in den Zeitungen Aufnahme. Als es von einer in die andere überging und nicht widerrufen ward, meldete sich ein gewisser Germain, der in dem Eheproceß zwischen Marie Delorme und Rapally zum Vormund bestellt war, obgleich eigentlich seine Bestallung durch den Ausgang jenes Processes längst erloschen war. Von einem Commissarius begleitet, trat er am 22. Februar 1730 in Rapally's Haus, um die Versiegelung der Effecten vorzunehmen. Er gab vor, daß er im Interesse der Witwe für Erhaltung der Sachen wachen müsse.

Ein gewisser Potton im Hause, der wahrscheinlich Rapally's Geschäftsführer war, opponirte dagegen. Er behauptete, Rapally lebe noch, und brachte zum Beweis dafür einen Brief zum Vorschein, den Rapally ihm aus Genua am 14. d. M. geschrieben, desgleichen eine Notariatsacte, worin er am 6. desselben Monats handelnd auftrat.

Germain war auf diese Einwendungen nicht vorbereitet, man recurrirte an den Civillieutenant, welcher die

Anlegung der Siegel zuließ auf Gefahr und Kosten Deſſen, den es treffe.

Sobald Rapally von dieſem Angriff erfahren, glaubte er augenblicklich zurückkehren zu müſſen. Mit Extrapoſt eilte er nach Paris, wo er gegen die Ordonnanz des Civillieutenants Appell einlegte, und ein Arret am 19. Juni 1730 erlangte, welches die Verſiegelung aufhob und Germain zu 500 Livres Schadenerſatz verurtheilte.

Zur ſelben Zeit hatte aber auch Madame Rapally für gut befunden, Chambery zu verlaſſen und nach Frankreich zurückzukehren; muthmaßlich auf daſſelbe Gerücht vertrauend. Als ſie ihren Mann am Leben fand, flog ſie aber nicht zu ihm, ſondern zu ihrem Stiefvater. Sie nahm wieder officiös den Charakter eines jungen Mädchens an und ließ ſich Demoiſelle Delorme nennen.

So weit war Alles gewiſſermaßen in Ordnung, man kann es ſich wenigſtens erklären, wenn man die Darſtellung der factiſchen Verhältniſſe, wie Mariens Advocat ſie gegeben, als in ihren Hauptzügen für wahr annimmt und nur einige phantaſtiſche Regungen, eine beſonders nervöſe Reizbarkeit bei dem jungen Mädchen ſich hinzudenkt.

Aber völlig unerklärbar ſchien Das, was nun folgte.

Viele Jahre waren vergangen. Rapally war wieder in Italien, in Genua; der Tod ſeines Vaters hatte ihn dahin gerufen. Seine angetraute Ehegattin, die ſpröde ſchüchterne Marie Delorme — von deren häuslichem Leben während der Zeit wir übrigens aus den uns erhaltenen Acten nicht das Geringſte erfahren — Marie, die durch ſieben Jahre kein Mittel geſcheut, ihn von ſich zu

ſtoßen, ihn zu fliehen, ſie fühlte plötzlich den lebhafteſten Drang, ſich mit ihm wieder zu vereinigen. Einige gemeinſchaftliche Freunde erbieten ſich, eine Verſöhnung allmälig zu erwirken. Das ſcheint ihr zu langſam. Impetuöſer Natur, will ſie raſch das Herz — wenigſtens das Haus ihres Mannes wiedererobern.

Am 23. September 1733 erſcheint ſie an der Spitze einer Truppe Polizeiſoldaten, begleitet von einem Commiſſar, vor dem Hauſe ihres Gatten, um als rechtmäßige Ehegattin davon Beſitz zu nehmen, gleichwie von Allem, was ſich darin befindet.

Potton, Rapally's Vertrauter und Verwalter, erſchien vor der Thür und erklärte, da ſein Herr abweſend, habe er nicht die Schlüſſel zu ſeinen Zimmern. Die junge Ehefrau mußte mit ihrem Gefolge unverrichteter Dinge abziehen. Aber plötzlich erließ ſie eine Art notarieller Citation an ihren Ehemann. Der uns nur mitgetheilte Sinn derſelben lautete: Sie könne nicht mehr die harte Trennung aushalten, welche ſie nun ſchon durch ſo lange Zeit von dem geliebten Ehemann entferne.

Rapally kam auf dieſe Nachricht augenblicklich aus Genua zurück. Er war der Ausſöhnung, wenn ſie ernſt gemeint war, nicht entgegen; aber als beſonnener Mann wollte er zuvor prüfen. Er ließ ſeiner Gattin vorſchlagen, ehe eine wirkliche Wiedervereinigung zwiſchen ihnen Platz greife, ſolle ſie ſich auf ſechs Monat in ein Kloſter zurückziehen. Dort werde er ſie täglich beſuchen und in der Unterhaltung wollten ſie ſehen, ob ihre Gemüther ſich näherten und endlich wahr und aufrichtig ineinander klängen.

Die junge Ehefrau gerieth in Zorn, daß ihre beſtgemeinte Intention, ihre erwachte Liebesglut und Reue ſo fortgeſtoßen ward. Sie wollte jetzt ihr Recht, und

es war drauf und dran, daß ein neuer Proceß mit der umgekehrten Tendenz des vorigen ausbrach. Glücklicherweise fanden sich wohlwollende Freunde von beiden Seiten, die als Vermittler auftraten, die Dame Rapally ward friedlicher gestimmt, und der Ehemann willigte endlich ein, sie, auch ohne Klosterprobe, wiederzusehen und bei sich aufzunehmen. Sie zog am 28. Januar 1734 in sein Haus.

Er, wird uns gesagt, that nun Alles, um ihr den Aufenthalt angenehm zu machen. Was sie für sich und für den Haushalt brauchte, ward ihr in reichem Maße von dem Ehemann ausgesetzt. Sie war von diesem Edelmuth gerührt, und that nun auch ihrerseits Alles, um ihm Proben ihrer aufrichtigen Zuneigung zu geben.

Da eine neue Wendung der Dinge, — wenn die Motive nicht schon von Anfang an da waren. Dupin und seine Frau waren über die zärtliche Aussöhnung ihrer Tochter mit ihrem Ehegatten unzufrieden. Warum? — Es wird nur auf das Geldinteresse hingedeutet. — Noch unerklärlicher Das, was in einer kurzen Notiz uns gesagt wird: es sei ihnen gelungen, das Feuer der Zwietracht abermals zwischen den Ehegatten zu entzünden; während der Monate Juni und Juli wäre es ihnen gelungen, ihre Tochter wieder dermaßen gegen ihren Ehemann aufzubringen, daß sie schon im Begriff stand, aufs neue gerichtliche Klagen gegen denselben zu erheben. Aber Marie ließ sich wieder beschwichtigen, ob von ihrem Manne, von freundlichen Vermittlern oder durch ihre eigene bessere Natur? Wir erfahren es nicht.

Thatsache nur, daß Dupin und Frau ihre Hoffnung aufgaben, die Eheleute wieder aneinander zu hetzen und eine zweite Trennung zu bewirken. Da brachen, aus Verdruß, die Aeltern mit der ungehorsamen Tochter.

Einer reſpectablen Perſon ward es jedoch möglich, Kind und Aeltern wieder zu vereinigen; ſo erzählt man uns immer kürzer, und ſetzt hinzu: aber von dieſem Moment an brach der allerheftigſte Streit aus zwiſchen Rapally und ſeiner Frau.

Sie reichte nicht weniger als ſieben Klagen gegen ihren Ehemann ein, zum Zweck der Trennung von Tiſch und Bett. Die Argumente waren meiſt ſehr leichter Art, nur der ſiebente war gewichtigerer Natur:

Als ſie ihren Ehemann ein Mal um etwas Geld gebeten, damit ſie eine häusliche Schuld bezahlen könne, habe er, obgleich ſie die Bitte ſo ſanft wie möglich vorgetragen, ſie doch mit Schimpfworten überhäuft. Ja, er habe ſie geſchlagen, ihr Stöße vor den Bauch gegeben, dann hätte er ſie auf den Boden geworfen, mit Füßen getreten und ſo arg, daß ſie mehrmals Blut geſpien. Und dieſe grauſame Behandlung fand vor mehren Zeugen ſtatt —

Gab ſie in der Klage an. Aber die Umſtände, welche von ihr hinzugefügt oder alsbald ermittelt wurden, ließen doch einige Zweifel hinſichts der Glaubwürdigkeit der Dame aufkommen. Wären Sävitien der Art erwieſen, ſo hätte eine Trennung ſofort ausgeſprochen werden müſſen.

Faſt ſterbend von dieſer Mishandlung, habe ſie ſich doch ſelbſt ſofort zu einem Wundarzt, der auf dem Grèveplatze wohnte, auf den Weg gemacht. Natürlich in einer Kutſche. Indem ſie aus derſelben ſtieg, verſammelte ſie durch ihr lautes Geſchrei eine zahlreiche Volksmenge. Sie malte in entſetzlichen Bildern, was ihr durch ihren Mann widerfahren, und bald verbreitete ſich durch ganz Paris die Kunde von der brutalen Grauſamkeit, die Rapally gegen ſein junges Weib verübt.

Der Wundarzt war nicht zu Hause. Endlich kam er und verordnete einen Aderlaß. Madame Rapally aber glaubte, daß, wegen besonderer Umstände, derselbe noch einigen Aufschub erleiden dürfe. Nach einigen Verhandlungen setzte sie sich wieder in den Wagen und fuhr, die Sterbende, acht Stunden durch Paris in Geschäftsangelegenheiten. Die letztern dieser Stunden hatte sie damit verbracht, eine sehr lange Klage gegen ihren Ehemann beim Commissarius Lecomte aufsetzen zu lassen.

Darauf zog sie sich zu einem Herrn de Labrosse, Rue des Prouvaires, zurück, wo endlich ein Wundarzt erschien und ein Protocoll über ihren Zustand aufnahm. Er constatirte, daß er drei Contusionen gefunden, zwei an beiden Armen, die dritte dicht an der Brust, welche von Fauststößen, oder von andern ähnlichen Ursachen herrühren könnten! —

Am 23. August ward sie noch ein Mal besichtigt, in Folge einer Ordonnanz des Civillieutenants, dem jener erste Fundbericht nicht zu genügen schien. Das Resultat war ungefähr in denselben Ausdrücken niedergelegt. Aber keiner von allen Aerzten hatte weder auf ihrer Brust, noch auf ihrem Bauche Spuren solcher Fauststöße gefunden, von denen ein Bluterbrechen hervorgebracht sein konnte.

Vor dem Gerichte des Châtelet schien die Sache für Marien günstig zu stehen. Auf ihre Klage auf Trennung der Wohnung und der Güter war ein Termin auf den 26. August angesetzt. Eine höhere, wahrscheinlich von Rapally angerufene Instanz vereitelte diesen Termin. Vor den Requêtes du palais verlangte die Ehefrau zum Beweise ihrer Klagepunkte gelassen werden. Von den Verhandlungen hier erfahren wir nichts als Auszüge der Rede, welche Cochin, der Advocat ihres

Ehemannes, hielt; vermuthlich enthalten sie die Quintessenz Dessen, was die Richter zum Urtheil bestimmte.

Cochin ging in seinen Anführungen die ganze Geschichte der Ehe durch, und rief den Richtern die seltsame, in ewigen Widersprüchen befangene Aufführung der Ehefrau seit ihrer Heirath ins Gedächtniß: „Nirgends hat die Dame Rapally das Bild einer Frau geliefert, die ihren Pflichten, ihren eingegangenen Verbindlichkeiten treu geblieben, ihnen gelebt hat. Die heiligsten Bande gering achtend und verachtend, sehen wir sie fortlaufen, umherstreifen, sogar außerhalb des Reiches fliehen und, aller Erkenntnisse ungeachtet, aus nichtigen Gründen auf eine scandalöse Ehescheidung bestehen. Nachdem sie doch wie Mann und Frau mit ihm gelebt, klagt sie gegen ihn, wie ein unverheirathetes Mädchen und setzt die Klage zwei Jahr fort. Dann, nachdem es ihr plötzlich eingefallen, den Titel und die Rechte einer Ehefrau anzunehmen, erfüllt sie von neuem die Tribunale mit ihrem Klagegeschrei, was ebenso schändlich ist als lügenhaft. — Will man vergessen, daß diese Gattin, welche jetzt wegen Gewaltthätigkeiten, von ihrem Manne angeblich ihr zugefügt, gegen denselben Klage erhebt, vor Jahren mit derselben Frechheit und denselben betrügerischen Anführungen gegen Den auftrat, der Vaterstelle an ihr vertrat, gegen den Sieur Dupin? Ist dieser Umstand allein nicht genügend, die volle Unglaubwürdigkeit der gegenwärtigen Klage ans Licht zu stellen, die überdies durch keine wirklichen Zeugnisse bestätigt wird. Die Dame Rapally erklärt selbst, daß der letzte heftige Auftritt im Cabinet des Mannes stattgefunden, und daß kein Zeuge dabei zugegen gewesen. Das zeigt also schon die gänzliche Unmöglichkeit, in welcher die Dame Rapally sich befindet, Das zu beweisen, was sie vorbringt. Leicht

ist es übrigens zu erkennen, daß auch hier Herr und Madame Dupin hinter den Coulissen stehen und die Schritte ihrer Tochter leiten, und daß sie selbst wieder von den Motiven gelenkt worden, die sie in dieser ganzen Angelegenheit haben handeln lassen. Auch darf man die zahllosen Widersprüche nicht unbeachtet lassen, welche sich in der Dame Rapally Klage und ihrem Memoire vorfinden. Alles in der Aufführung dieser Dame zeigt darauf hin, daß sie von der ersten Zeit ihrer Ehe an, auf verderbliche Rathschläge hörend, nur gewünscht und getrachtet hat, ihren Ehebund für nichtig erklärt zu sehen, indem sie alle möglichen Thatsachen auskramte, die eine Gewaltthätigkeit beweisen sollten, durch welche sie zur Ehe wäre gezwungen worden. Nachdem alle ihre Vorwände und Einwände gescheitert, und sie durch sieben Jahre in beständiger Revolte gegen die Autorität der gefällten Urtheile gelebt, kehrte sie endlich zu ihrem Mann zurück. Sie folgte wieder den Rathgebungen, welche sie schon einmal verführt, sie wiesen ihr abermals die verlockende Hoffnung nach einer ersehnten Freiheit, und sie klagte von neuem den Sieur Rapally an, wegen Heftigkeiten und Brutalitäten, um auf diesem Wege endlich von ihm loszukommen. Aber sie und ihre Anführungen mögen doch kaum mehr irgendwo Glauben finden, sie liefern nur eine neue Auflage von derselben Bosheit und Falschheit, welche die junge Dame schon bei ihrem ersten gerichtlichen Auftreten charakterisirten."

Durch ein Arrêt vom 21. März 1735 wurde Marie Delorme, verehelichte Rapally, mit ihrem Antrag, den Beweis der ihr zugefügten Sävitien anzutreten, abgewiesen. In zweiter Instanz ward dieses Urtheil durch das Arrêt vom 24. April 1736 bestätigt, die Ehe also für gültig, unauflöslich erklärt, die Gattin gezwungen,

zu einem Ehemanne zurückzukehren, der sie vorhin nur auf Probe nehmen wollte, von dem wir jetzt nicht einmal wissen, ob er sie überhaupt noch zurücknehmen mochte, ob er sie zurückgenommen hat. Denn damit hören unsere Nachrichten auf, und, trotzdem daß sie actenmäßig sind, lassen sie uns Nichts zurück als ein ungelöstes Räthsel, aber, wir meinen, ein so interessantes, daß seine Aufnahme in unser Buch, obgleich uns der Schlüssel verloren ging und der eigentliche Criminalfall in den Hintergrund tritt, vor unsern Lesern gerechtfertigt scheint. Ihnen überlassen wir die Entscheidung, ob wir es hier nur mit einer gemeinen Geldintrigue der Aeltern zu thun haben, zu der Marie sich brauchen ließ, oder mit einem jener verzogenen, capriciös-sanguinischen weiblichen Wesen, bei denen alle Berechnung fehl schlägt, oder endlich, ob ihr Betragen auf nervöse Ueberspannung einer hysterischen Natur zu schließen erlaubt. Daß Rapally nicht der schuldige Theil sei, dürfen wir nach dem aus den Acten Mitgetheilten schließen; freilich, wer weiß, was zwischen den Acten geschrieben stand, und jener Zeit ein Jeder wußte und lesen durfte, nur nicht Die, welche aus den Acten allein urtheilen durften oder nach ihnen die Geschichte der Nachwelt aufbewahrt haben. Der Roman des Falles bewegt sich noch in den Sphären der bürgerlichen Empfindungen und Interessen des Alltagslebens, aber er streift schon nahe an die Linien, wo jene Empfindungen und Interessen ins Verbrechen überschlagen, und unter andern Verhältnissen aus den Marie Delormes Lady Somersets und Gräfinnen Bocarmé werden.

Sawney Cunningham. *)

† 1635.

Sawney Cunningham hat einen Ruf in Schottland hinterlaſſen, der ihn noch um Jahrhunderte überleben wird, wie er ihn ſchon um Jahrhunderte überlebt hat.

---

*) Der vorliegende Fall wird unſern Leſern mehr wie ein Roman, oder in manchen Theilen wie eine Erzählung aus Tauſend und Einer Nacht erſcheinen, als, wohin ſein Platz ihn weiſt, eine auf actenmäßigen Berichten beruhende Criminalgeſchichte. Wir geben ſie in der Auffaſſung, wie die Celebrated Trials of criminal Jurisprudence from the earlierst records to the year 1825, 6 Bände. London 1825, ſie uns aufbewahrt haben. Dies ernſte Werk hat es ſich zum Geſetz gemacht, nur ſtreng aus den Acten geſchöpfte Berichte wiederzugeben, und verwirft ſelbſt die franzöſiſchen Causes célèbres, namentlich die des Mannes, deſſen Name auf unſerm Titel ſteht, weil auch Pitaval mehr das pikante und romantiſche Intereſſe als die actenmäßige Wahrheit im Auge gehabt habe. Nichtsdeſtoweniger ſind wir weit entfernt, hier an eine ſolche zu glauben; wenn aber jenes Werk ſich genöthigt geſehen, gerade dieſe Auffaſſung des berühmten Abenteurers und Verbrechers aufzunehmen, ſo iſt es ein Beweis dafür, daß eine actenmäßige Darſtellung nicht mehr aufzutreiben war, daß ſie den Fall aber für celebrated genug hielt, um ihn auch in dieſer po-

Einer jener verwegenen, zügellosen Charaktere, die von einem ausschweifenden zum Verbrecherleben übergehen, von einer seltenen Thatkraft und vom Glück begünstigt, wie jene nur in rohern Zuständen des gesellschaftlichen Lebens sich entwickelt, dieses nur in ihnen möglich ist. Dennoch würde auch sein Gedächtniß wol längst erloschen sein, wenn seine Wiege in einer niedern Hütte gestanden hätte; aber er war aus einer angesehenen Familie und hatte den Vorzug einer guten, ja gelehrten Erziehung. Diese Aristokratie der Abkunft und Bildung drückte auch auf sein Verbrecherthum einen Stempel, der die Erinnerung seiner kühnen Verbrechen der Nachwelt aufbewahrt hat.

Seine Familie war in Glasgow angesessen; er war dort geboren. Trotz seiner Studien, seines Wissens und des guten Beispiels, das seine Aeltern ihm gaben, gerieth er, von seinem ersten Eintritt in die Welt an, auf schlechte Wege, und seinen Leidenschaften sich hingebend, alle Bande eines geregelten Lebens sprengend, ward er

---

pulären Verarbeitung ihren Lesern zu bringen. Die Verarbeitung scheint sehr alt, und einer Volksschrift entnommen, die im gelehrt euphuistischen Stile der Zeit dem Volke Moral predigen wollte, wo nur ein Schwank und eine Ruchlosigkeit vorliegt, die beide mit der Moral nicht viel zu thun haben. Charakteristisch für die Zeit ist aber der Fall selbst und die darauf angewandte Moral. Sie illustrirt etwas, was Scott gelegentlich erwähnt: man ging wol jener Zeit vor einem als Räuber und Mörder berüchtigten Menschen, den jedoch Niemand zu greifen und anzuklagen wagte, mit einigem Schauer vorüber und hütete sich vor seiner Berührung, es war aber nicht mehr, als wie wir heut einem notorischen Trunkenbold auf der Straße ausweichen. In einer Zeit, wo Mörder und Räuber solche Rolle spielten, mag es auch an der Zeit gewesen sein, moralische Schriften zu verfassen, mit der Tendenz, daß Rauben und Morden unsittlich und schlecht sei.

endlich nicht nur Verbrecher, sondern unter den Verbrechern selbst zu einem Musterbild von Verruchtheit.

Schon als ein Taugenichts verrufen, gelang es ihm noch eine sehr gute Partie zu machen. Ein alter Gentleman in der Nachbarschaft, welcher mit der Familie Cunningham in innigster Freundschaft gelebt, ging in derselben so weit, daß er seine Tochter dem jungen Wüstling zur Frau gab. Da die Aeltern sich und dem Sohne durch ihre trefflichen Rathschläge, Drohungen und ihr Beispiel nicht helfen können, meinte er, eine gute Frau werde es zu Stande bringen. Er opferte aus Freundschaft und aus Großmuth das junge, schöne Mädchen, was übrigens wahrscheinlich eine Neigung zu Sawney empfunden, und außerdem eine jener Zeit bedeutende Mitgift, um den Versuch, einen Taugenichts gut zu curiren. Das Gut, welches er der Tochter mitgab, trug einen reinen Gewinn von 140 Pf. St. jährlich. Er hielt das Vermögen für gut angelegt, wenn ein Verlorengegebener sich, seinen Aeltern, dem Lande dadurch gerettet werde.

Sawney Cunningham gelobte Alles, was man wollte, und heirathete. Kaum aber im Besitz des Guts und seiner Einkünfte, kehrte er nicht allein zu seinem wüsten Leben zurück, sondern fing es von neuem in verstärktem Maße an. Er lebte nur in Schenken und Bierhäusern. So vergingen die Nächte und Tage in Schwelgerei und Trunkenheit; bald verging auch das angeheirathete Geld, und eine neue, vollständige Ebbe trat in seinem Vermögen ein. Um dieses wüste Dasein fortsetzen zu können, verpfändete er ein Stück nach dem andern, vom Seinen, von dem seiner Frau. Auf alle Vorstellungen lachte er, er konnte nicht glauben, da es ihm bisher nicht gefehlt hatte, daß es ihm je fehlen könne.

Seine schöne Frau erkannte bald die ganze traurige Lage, und mit der ihrem Geschlecht angeborenen Klugheit hatte sie nichts unversucht gelassen, ihn auf schonende Weise, und durch freundlichen Zuspruch und launiges Entgegenkommen von den gefährlichsten Wegen abzubringen, denn sie ahnte, daß er fähig sei, auch den allerschlimmsten einzuschlagen, wenn Abenteuerlust und Noth ihn dränge. Endlich, als Alles verloren schien, drang sie ernsthafter und unter Thränen in ihn, einen ganz andern Lebensweg einzuschlagen, der es ihm ermögliche, für sein und ihr Wohl in ehrenhafter Weise zu sorgen. Aber es war zu spät, er hatte sich selbst aufgegeben, er konnte nicht mehr zurück, und beantwortete ihre besorgten Vorstellungen, ihr süßes Flehen mit rauhen Worten, Flüchen, Verwünschungen und Drohungen, wenn sie ihn nicht in Ruhe lasse.

Beider Aeltern erkannten auch zu spät ihren Irrthum, den misglückten Weg, einen Wüstling zu bessern, und nach einer ernsten, gegenseitigen Berathung beschlossen sie das Eheband zu lösen. Jetzt aber war es die junge Frau, die entschieden erklärte, sie sei ihres Mannes Weib, und wie schlecht und rauh er auch gegen sie sei, werde sie sich nie entschließen, sich von ihm zu trennen.

Die Eheleute lebten in Glasgow. Die Reize der jungen Frau ließen sich nicht verbergen, obgleich sie in ihrer tugendhaften Gesinnung dieselben gern den lüsternen Augen verborgen hätte. In Glasgow befanden sich an der Universität viele junge Edelleute von ansehnlichem Vermögen und angenehmer Bildung. Anträge mannichfacher Art wurden ihr unter der Hand und offen, in möglichst ehrbarer Weise und mit den reichsten Versprechungen, gemacht. Sie wies sie sämmtlich verächtlich

zurück. Das ermuthigte aber die Bewerber nur um so mehr. Man bereitete Stürme aller Art und ging Wetten ein, daß sie sich ergeben müsse.

Unter den unermüdlichsten, aber zugleich den zartesten Bewerbern war ein reicher junger Advocat Hamilton. Sein Andringen ängstete sie. Bis dahin hatte sie aus einer Schonung, die wir gegen einen solchen Mann nicht begreifen — aber sie wird uns versichert — ihm von diesen Stürmen auf ihre Tugend nichts gesagt. Aber das arme Weib ertrug sie nicht länger, sie wollte frei werden, und eines Nachts, als sie im Bett neben ihm lag, fing sie folgende Unterhaltung mit ihm an. Wir geben sie wieder, wie wir sie in dem ernsten Werke, aus dem sie entnommen, finden, ohne daß wir so wenig als dieses ihre actenmäßige Wahrheit versichern:

„Du kennst, mein Theurer, die unerschütterliche Liebe, die ich, vom Tage, unserer Heirath an, für dich bewahrt habe, und die ich in keuscher Treue dir fortan bewahren will, möge auch geschehen, was es sei. Nimm als einen Beweis dafür, was ich dir hier mittheile. Master Hamilton, der Advocat, drängt in mich und quält mich, seinen Umarmungen mich hinzugeben, aber ich habe noch immer seine Anträge abgeschüttelt, kann jedoch von ihm nicht loskommen. Und nun verlangt mich, deine Meinung darüber zu hören und zu erfahren, auf welche Weise ich am sichersten und besten von seinem Drängen und Stürmen loskomme."

Sawney war zuerst gerührt. Er war von seines Weibes Treue und Rechtlichkeit überzeugt, und beschwor sie, sein zügelloses Leben ihm zu verzeihen. Er bekenne ja, daß ihre gegenwärtige Armuth die unmittelbare Folge seiner Verschwendung sei, aber sie solle nur abwarten, und wenn sie etwas Geduld habe, werde sie sehen, wie

er sich ändere und einer der besten Ehemänner von der Welt werden würde. Dann, nach einigem Besinnen, setzte er hinzu:

„Was Hamilton anlangt, so ist mein Rath, daß du ihm nicht absolut einen Korb gibst. Laß vielmehr eine Art entfernter Zuneigung für ihn merken, sodaß er denken möge, mit einer ansehnlichen Summe Geldes könne er wol endlich das erreichen, wonach er so sehnlich strebt. Du bist jung und schön und klug; da hast du dann die Mittel, über ihn zu gebieten, wie es dir gefällt. Denn ich kenne Hamilton's Temperament genug, um zu wissen, daß der Liebeseifer ihn zu jeder großmüthigen Handlung fähig macht. Meine Liebe, ich brauche dir nicht zu schildern, wie schlimm es jetzt mit uns steht; aber das wisse, daß aller unserer Noth reichlich abgeholfen werden kann, wenn wir dies Abenteuer geschickt ausbeuten. Die Ausführung überlasse ich deiner eigenen Klugheit und deinem Takt. Was mich anbelangt, so übernehme ich es, dich und mich aus allen kitzlichen Folgen, welche die Sache haben könnte, loszuwickeln."

Mistreß Cunningham ging auf den Rath ihres Mannes ein. Es war gegen ihre Neigung, ihr ganzer Sinn sträubte sich dagegen, aber es schien ihr Pflicht gegen ihren Mann, ihre Familie, ihr Zartgefühl zu opfern. Sie ward daher auch bei sich selbst bald damit fertig, wie sie auf die Sache eingehen solle.

Als am nächsten Tage Sawney fortgegangen war, mit dem stillen oder lauten Wunsche, daß seine Frau ihre Operationen anfange, machte Hamilton seine gewöhnliche Visite. Er fing wie immer mit Seufzern und süßem Geflüster an; er betheuerte, seine Liebe zu ihr sei die reinste von der Welt. Aber alle Ruhe und Freude sei

für ihn hin, wenn er nicht endlich der Wonne theilhaftig werde, die sie so leicht ihm gewähren könne.

Die junge Frau schalt ihn, zuerst streng, dann sanfter, für eine so blank und baare ihren Sinn verwundende Sprache. Solange ihr Ehemann lebe, könne sie sich nicht zu einem Bruch der ehelichen Treue überwinden, sie könne nicht eine nicht wegzulöschende Schmach auf sich laden, indem sie seinen Wünschen Gehör schenke. „Ihre Person, Master Hamilton", sagte sie, „ist keine von den schlechten, noch ist Ihr Geist zu verachten; aber, ach, der Himmel hat es einmal so gefügt, daß ich schon eines andern Mannes Weib bin, und deshalb kann ich Ihnen nicht zu Willen sein, wie ich wollte, wenn die Dinge anders wären. Außerdem fürchte ich mich vor meinem Manne, der von choleriſcher Natur ist und von der geringsten Kleinigkeit aufgebracht und wüthend wird, wenn ihm etwas begegnet, was er nicht liebt, oder was zu seinem Wohl oder Vortheil nicht stimmt."

„Vortheil!" rief Hamilton. „Wenn das der Fall ist, so soll weder Ihr Gatte, noch Sie selbst Grund haben, sich zu beklagen. Dann lassen Sie mich ein für alle Mal Ihnen sagen, ich verlange von Niemand, wer es auch sei, eine Vergünstigung, ohne daß ich mich dafür revanchire. Ihre Umstände, schöne Frau, sind mir nicht unbekannt, und der Gedanke betrübt mich, daß, nachdem Sie Master Cunningham eine so reiche Mitgift gebracht, ich jetzt mir sagen muß, daß Sie blutarm sind. Aber verstehen Sie mich nicht falsch. Ich weise den Gedanken mit Verachtung von mir, Ihre Glücksumstände zu einem Handelsgeschäft zu benutzen, noch könnte ich je glauben, daß Mistreß Cunningham auf so elende Bedingungen in meine Wünsche einwilligen sollte."

Sie antwortete mit großer Klugheit: er spreche schön

für sich, und wenn sie keine verheirathete Frau wäre, so solle nichts ihren Wünschen entgegentreten.

Hamilton bot seine ganze Advocatenberedtsamkeit auf, um ihr zu beweisen, wie schwach ihre Einwendungen seien was ihren Ehemann betreffe, mit dem Versprechen, daß, was zwischen ihnen geschehe, so heimlich und still eingerichtet werden solle, daß weder Cunningham, noch irgendwer etwas davon erfahren solle. Er sprach so innig, dringend und beredt, als spräche er für sein Leben, daß die junge Frau es gerathen fand, rascher einen Schritt weiter zu thun, als sie sich vorgesetzt.

Schlau erwiderte sie: seit nun die Sterne ihren Lebenslauf so eigenthümlich gerichtet, daß sie keine Macht habe, dagegen zu steuern, übergebe sie sich ihm. Denn was helfe es noch, ihrer Neigung für ihn länger zu widerstehen. Und, um aufrichtig zu sein, müsse sie bekennen, daß sie ihn vom ersten Augenblick, wo sie ihn kennen gelernt, geliebt, sie habe ihn allen andern Männern vorgezogen, und wo das Schicksal so laut mitspreche, könne sie keinen Fehl ihrerseits erblicken. Wenn die Welt sie verdammen solle, kümmere sie sich darum nicht.

Die Präliminarien des stillen Bundes wurden zu Beider Zufriedenheit abgeschlossen. Er versprach ihr 100 Pf. Sterl., sie dagegen alle Zärtlichkeit, die ein liebendes Weib einem geliebten Manne gewähren könne. Hamilton mußte indeß seine glühenden Wünsche noch unterdrücken, da die Gelegenheit nicht günstig war. Um sich weiter zu besprechen, ward ein Rendezvous in der Kathedrale von Glasgow verabredet.

In einem der dunkel gewölbten Portale jener mächtigen Kirche, wo W. Scott die geheimnißvollen Zusammenkünfte seines Rob Roy und anderer Personen statt-

finden läßt, traf am bestimmten Abende der Glückliche die Glücklichscheinende. Hier erhielt er die frohe Nachricht, daß Cunningham verreist sei, daß er gegen acht Tage auf dem Lande bleiben werde, nichts stehe ihren Wünschen entgegen. Man ließ nur die Straßen sich klären, die Schatten dunkler werden und der Beseligte schlich mit der schönen Frau nach Cunningham's Hause. Es war still darin, Niemand schien die leisen Tritte zu behorchen, als sie die Treppe zum Schlafzimmer hinaufstiegen, wo ein munteres Kohlenfeuer brannte. Hamilton drückte der jungen Frau zwei Beutel mit Gold in die Hand und fing an sich zu entkleiden. Da sprang ebenso leise Sawney Cunningham unter dem Bett, oder einem Schrank, wo er sich versteckt, hervor, und ehe Hamilton sich dessen gewärtigte, schlug er ihn mit einem Keulenhammer auf den Schädel, daß er lautlos und sinnlos zu Boden fiel. Er ließ sich nicht mit dem Gelde genügen, sondern schlug, um auch die reichen Kleider des Advocaten zu gewinnen, so lange mit dem Hammer auf ihn los, bis der Unglückliche zu seinen Füßen starb.

Die junge Frau, die dem Wüthenden nicht Einhalt thun konnte, war außer sich vor Entsetzen. Sie hatte, in ihrem Zartsinn, sich auf eine gewöhnliche Prellerei gefaßt gemacht, aber nicht auf einen so furchtbaren Ausgang. Sawney suchte sie zu beruhigen, er habe seine verdiente Strafe weg als Ehebrecher, im Uebrigen aber solle sie ohne Sorge sein, er werde schon Alles so veranstalten, daß es ohne unangenehme Folgen bleibe.

Gesagt, gethan. Er lud den Todten, der noch halb angekleidet war, auf seine Schultern, trug ihn die Treppe hinunter, durch die Hinterthür des Hauses direct nach dem unfernen Hause, welches Hamilton bewohnt hatte.

Die Nacht war dunkel und todtenstill; Niemand begegnete ihm und die Hofthür jenes Hauses war leicht eröffnet. Er lud seine Last im Abtritt desselben von den Schultern und setzte den noch warmen und weichen Körper in aufrechter Stellung auf die Brille. Dann schlich er fort. Der Erste, welcher ihn dort finde, werde, hoffte er, den Schluß ziehen, daß der Advocat durch einen Schlagfluß auf jenem Sitze plötzlich verstorben sei.

In Hamilton's Hause wohnte ein ihm nahe vertrauter Freund. Er bekam in der Nacht einen heftigen Durchfall und mußte gegen Mitternacht plötzlich aufspringen, um jenen Ort im Hofe zu suchen. Als er die Thür aufriß, fand er Hamilton schon dort sitzend. Er dachte nicht anders, als daß derselbe Zufall Jenen wie ihn dahin geführt; er lehnte die Thür wieder an und wartete. Aber er mußte lange warten, bis die äußerste Noth ihn zwang die Thür wieder aufzureißen. Hamilton hatte lange genug gesessen, vielleicht war er eingeschlafen. Er faßte ihn an der Halskrause, um ihn fortzuziehen, aber wie groß war sein Schreck, als er vor ihm niedersiel. Er hob ihn auf, aber Hamilton gab kein Lebenszeichen, er war todt.

Seine Bestürzung war groß, Sawney Cunningham hatte aber falsche Schlüsse gezogen. Dieser Freund des Todten zog in seiner Angst den richtigen. Er wußte um Hamilton's Liebesverhältniß, dieser hatte ihm wahrscheinlich in einer vertrauten Stunde von dem Glücke mitgetheilt, das seiner jetzt warte, und der Freund argumentirte: wahrscheinlich sei der Advocat bei Verfolgung seiner Aventure mit dem wilden Menschen zusammengetroffen, er kannte diesen und traute ihm Alles zu und schließlich traf sein Schluß das Richtige. Aber den Leichnam eines Ermordeten zuerst zu finden, nächt-

lich, ohne Zeugen und in seinem eigenen Hause, konnte unangenehme Folgen vor einer Criminaljustiz haben, welche jener Zeit aus Indicien auch rasche Schlüsse, aber nicht immer richtige machte. Um den Verdacht, daß er selbst der Mörder sei, von sich abzuwenden, nahm er in raschem Entschluß den Leichnam auf die Schultern und trug ihn dahin, wo er, nach seiner Meinung, den Tod gefunden, und wo er, nach seiner Ansicht, daher hingehöre.

Er trug ihn wieder zurück nach Sawney's Hause, öffnete die Hofthür und legte ihn nieder, an die Hinterthür des Hauses gelehnt.

Mistreß Cunningham mußte durch den Schreck über die That von ähnlichen Anfällen wie jener Freund des Todten befallen sein, sie fühlte das Bedürfniß, auf den Hof zu gehen. Es war etwas nach Mitternacht, als sie, aus dem Bette springend, die Treppe hinunterlief. Aber kaum, daß sie die Thür nach innen geöffnet, als ihr etwas Schweres entgegenfiel — es war ein menschlicher Körper, es war Hamilton. Von Schrecken gepeitscht, rannte sie die Treppe hinauf und schrie ihren schlafenden Ehemann wach: „Hamilton kommt zurück!" — Sawney wußte nichts von Schreck: „Nun, nun", rief er, sich die Augen reibend, „ich schwöre dir, daß er nicht mehr zurückkommen soll, ich will schon dafür sorgen."

Sawney kannte zu gut die Kraft seines Armes, die Wucht seiner Schläge, er wußte, daß er es nur mit einem Todten zu thun hatte. Rasch war er aus dem Bett und in seine Kleider, noch einmal lud er den todten Advocaten auf seine Schultern mit der Absicht, ihn nach dem Fluß zu tragen und hineinzuwerfen. Aber Leute begegneten ihm. Er mußte mit seiner Last an die Schattenseite der Häuser zurücktreten, bis sie vorüber wären.

So belauschte er, von ihnen nicht bemerkt, ihr Gespräch. Es waren harmlose Diebe, über ein halb Dutzend, die eben von einem glücklichen Plünderzuge zurückkehrten. Sie hatten bei einem Käsehändler zwei große Speckseiten gestohlen. Sie verlangten nach der Arbeit noch eine Erfrischung und sprachen von einem benachbarten Schenken, der einen außerordentlich delicaten Wein ausschenke. Sawney's Herzklopfen machte einer angenehmen Empfindung Platz, als er die ungefährlichen Kerle bald darauf an des Schenken Thüre klopfen hörte, nachdem sie den mächtigen Sack, in welchem die Schinken waren, in ein Kellerloch versteckt hatten. Der Wirth öffnete und die Diebe verschwanden. Kaum war die Luft klar, als der Mörder seine Last nach dem Kellerloch trug, den Sack mit leichterer Mühe hervorholte, die gestohlenen Schinken — für sich hervorholte und den Leichnam des Advocaten geschickt dafür hineinsteckte. Mit leichtem Herzen und aller Behendigkeit machte er sich alsdann auf den Weg nach Hause — und ward diese Nacht nicht zum zweiten Mal von dem Todten beunruhigt.

In der Schenke dagegen ward es bald laut und lustig. Die Diebe fanden den Wein noch trefflicher, als sie erwartet. Sie ließen schenken und schenken, bis ihr knappes Geld nicht mehr ausreichte. Aber sie hatten ja die Speckseiten im Kellerloch, und beschlossen zu trinken, bis die Zeche deren Werth ausgleiche. Der Wirth war ganz damit zufrieden, vorausgesetzt, daß der Schinken seinen Anfoderungen entspreche. Um dies zu constatiren, mußte der Sack aus dem Kellerloche geholt werden. Einer ward danach abgesandt und warf den Sack keuchend auf den Boden. Er wollte keinen Wein getrunken haben, schwor er, oder die Schinken müßten sich im Sacke vermehrt haben. Als die Trunkenen den

Sack losbänden, ſtierte ihnen der blaſſe Kopf einer Leiche entgegen. Zum Unglück für die Diebe erkannte der Weinſchenke ſofort die Züge des Todten, und ſchrie auf: „Schurken, das iſt der Kopf Maſter Hamilton's, des Advocaten, und ihr habt ihn ermordet!“

Die Diebe müſſen noch nicht ſo routinirte Verbrecher geweſen ſein, als der Mörder nach ſeinen eben berichteten Leiſtungen es war. Sie entflohen weder, noch packten ſie den Wirth, daß er ſchweigen müſſe, ſie waren ſelbſt ſo vom Entſetzen ergriffen, daß ſie ſprachlos, zitternd, todtenblaß da ſtanden. Dann wollten ſie allerdings ſich fortſtehlen, aber der entſchloſſene Schenke kam ihnen zuvor, er machte furchtbaren Lärm, verſperrte ihnen den Weg, die Familie, die Hausleute waren aus ihren Betten und bald ſtand auch die Scharwache vor der Thür, um ſich nach der Urſache des Lärms zu erkundigen.

Uns wird mit kurzen Worten berichtet, die Diebe wurden auf die Nachtwache geführt, dann ins Gefängniß, vor Gericht geſtellt und nach kurzer Zeit ſchuldig erfunden, den Advocaten Hamilton ermordet zu haben. Sie ſtarben dafür ſämmtlich am Galgen. Der Freund des Todten hatte alſo Recht gehabt, als er ſich auf ſo ſchlaue Weiſe des Leichnams des Ermordeten entledigt hatte. Die Juſtiz in Glasgow, und nicht dieſe allein, urtheilte vor 200 Jahren nach dem Schein. Uebrigens hätte die Diebe auch ſchon der geſtohlene Schinken an den Galgen gebracht.

Sawney Cunningham war alſo auf wunderbare Weiſe frei geworden, ſo frei, daß er dieſes Verbrechens wegen nicht mehr geſtraft werden konnte. Aber weder die

Angſt, noch die wiederholten Ermahnungen ſeiner Frau, noch ſeine Verſprechen, ſich zu beſſern, wirkten zum Guten. Der Drang zum ausſchweifenden Leben, zum Verbrechen war ſchon in ihm zu feſt gewurzelt. Er begann von jetzt an eine Reihe von gemeinen und abſcheulichen Verbrechen, deren Zahl ſo groß iſt, daß die Erzähler ſie nicht zu zählen wiſſen, geſchweige denn ſie alle zu beſchreiben. Ja, heißt es, ſeine Handlungen waren ſo ſchrecklich und unglaublich, daß die Erwähnung aller der Laſter wie ein Märchen klingen würde, welches man den Leſern aufbinden wolle.

Hamilton's Geld war bald verpraßt. Es fand ſich zunächſt keine andere Gelegenheit, in ſo bequemer Weiſe neues zu ſchaffen. Sawney lagerte ſich auf der Landſtraße und ſchoß und ſchlug Die nieder, welche ſich weigerten ihm ihre Börſe zu geben. Er war aber bald ſo bekannt im ganzen Weſten von Schottland, daß dort kein ſicherer Aufenhalt mehr für ihn war, und er ſich genöthigt ſah, in die große Stadt Edinburg zu flüchten, wo ein hinreichendes Aſyl für Abenteurer ſeiner Art ſich bot. Ja, er fand hier eine ſchon ziemlich organiſirte Bande derſelben, die, hoch erfreut, einen ſo berühmten Mann in ihrer Mitte zu ſehen, ihn zu ihrem Capitain oder General ernannte. Ihre Mitglieder waren über die ganze Stadt vertheilt, d. h. ſie wohnten in Spelunken der abgelegenen, ſchmutzigen Gaſſen. Das war aber nichts für Sawney, er mußte ſich in die Mitte der Gefahr ſtürzen und kopflings voran handeln. Er ſchlug ſein Quartier in einem Hauſe auf, wo die meiſten Fremden abſtiegen. Hier wußte er durch gefällige Weiſe und lebhafte Unterhaltung Bekanntſchaften mit ihnen anzuknüpfen. Er war auch ein Fremder, nur nach Edinburg gekommen wie ſie, um die Merkwürdig-

keiten der alten Stadt zu ſehen, ihre alten öffentlichen Bauten zu betrachten, und nichts war ihm lieber, als wenn er liebenswürdige gentile Männer fand, die ihm das Vergnügen gönnten, in ihrer Geſellſchaft die Stadt und Gegend zu beſichtigen. Er hatte ſich eine Art und ein Weſen angeeignet, daß die Schlauſten und Gewitzigtſten ihm Glauben ſchenkten und ihn für einen der aufrichtigſten Menſchen hielten. Gewöhnlich führte er ſie an ſchöne Punkte zwei bis drei Meilen von der Stadt, wo ſie trefflich zu Mittag ſpeiſten, er hatte es angeordnet, und wenn es ans Bezahlen ging, drängte er ſich vor und berichtigte allein die Zeche. Es war ihm ja nur um die Ehre und das Vergnügen zu thun. Sie konnten aber gewiß ſein, daß ſie das ausgelegte Geld mit den ungeheuerſten Intereſſen zurückzahlen mußten; denn beim Rückwege wurden ſie das nächſte, oder wol ſchon das erſte Mal von Räubern angefallen, geplündert und rein ausgezogen. Sawney ſetzte ſich ſcheinbar zur Wehr, kam aber dann auch ſcheinbar am übelſten weg. Wenn er jedoch Morgens im Hemde und Lumpen mit den Andern zurückkehrte, fand er ſeine Sachen bereits ſauber gepackt und gereinigt in ſeiner Wohnung wieder vor und außerdem ſeinen baaren Antheil an der Beute nebſt den baaren Auslagen.

Dies Geſchäft ging ſehr gut, es verleitete ihn aber auch zu übermüthigen Streichen, die nur in jener Zeit möglich waren, und einem Manne, ſo gefürchtet wie er. Drei Bürger der Stadt kamen auf ſchönen Pferden geritten. Sawney und zwei ſeiner Gefährten begegneten ihnen auf der Landſtraße und warfen ſchon von fern ſeltſame Blicke auf ſie. Bald begrüßten ſie die Bürger mit noch ſeltſamern Redensarten; aus dem rohen Witz ſchoſſen Drohworte hervor und furchtbare Blicke. Plötz-

lich ritt Sawney auf den los, welcher der vornehmſte ſchien, und erklärte rund heraus, das Pferd, welches er reite, gehöre ihm und wäre ihm vor kurzem geſtohlen worden; er möge es auf der Stelle ihm zurückgeben, oder ſein Degen werde ſein Eigenthum ſich zu verſchaffen wiſſen. Sawney's Geſellen trieben daſſelbe Spiel mit den beiden andern Bürgern, auch deren Pferde ſeien die ihren, ihnen geſtohlen, ſie foderten ſie zurück und drohten mit offener Gewalt. Vergebens ſuchten die erſchreckten Bürger die Abenteurer mit guten Worten und Gründen zu überführen, daß ihr Eigenthum ihr Eigenthum wäre, daß ſie mit gutem Gelde es bezahlt, wie es möglich wäre, ihnen ihr Recht abzuſtreiten. Sawney fluchte und donnerte gegen die Spießbürger, die ſich unterſtänden das Wort von Gentlemen zu bezweifeln, und die armen Bürger ſahen ſich endlich genöthigt, ſolchen Gründen zu weichen, von ihren Pferden abzuſteigen, ſie den Abenteurern zu übergeben und ſich noch mit Geld abzukaufen für die Gerichtskoſten, die ein Prozeß wegen der Pferde, ſagte Sawney, ihnen unvermeidlich auf den Hals gezogen hätte. Die guten Bürger waren, als ſie erfuhren, wer dieſen ſeltſamen Rechtsſtreit mit ihnen angefangen, noch froh, glücklich und ohne ſchlimmere Folgen davongekommen zu ſein, denn Blut und Menſchenleben wogen Sawney Cunningham wie Spreu und Federn.

Und der Räuber entfloh nach der offenkundigen That nicht aus Edinburg. Die Bürger wagten entweder nicht zu klagen oder die Polizei wagte ſich nicht an ihn. Er lebte vielmehr in Luſt und Freuden noch eine ganze Weile in der Hauptſtadt, bis er eine derartige Summe Geldes gewonnen, daß er ſich für vollkommen entſchädigt für ſeine vorigen Verluſte und ſeine letzthin drückende

Armuth halten konnte. Er war also gewissermaßen ein guter Wirth gewesen, und hatte außerdem noch eine andere Tugend, die Liebe zu seinem Weibe — ob auch die Treue? — sich erhalten. Er sehnte sich nach ihr, beschloß mit seinem Erwerb zu ihr zurückzukehren und seine übrigen Tage der Ruhe und Annehmlichkeit mit ihr zu verleben.

Wirklich kam er nach Glasgow. Er hütete sich wohl, zu öffentlich aufzutreten, aber gegen die wenigen Bekannten, denen er sich entdeckte, äußerte er reuevolle Gesinnungen. Sie glaubten noch nicht daran. Wiederum wird uns eine nächtliche, gemüthliche Bettscene zwischen ihm und seiner Gattin vorgeführt. Sie sprachen über ihr vergangenes Leben. Die gute Frau drückte eine außerordentliche Freude aus über die anscheinende Sinnesänderung ihres Mannes, aber sie begriff nicht, was der Grund sein könne. Seine grausamen Thaten waren ihr von Zeit zu Zeit zu Ohren gekommen, daß sie an eine aufrichtige Bekehrung nicht glauben konnte. Wie konnte sie sich überreden, daß der Mann, welcher so viele Raubthaten und Morde begangen, so plötzlich von seiner ruchlosen Laufbahn lassen sollte? Wäre seine Bekehrung eine wahre, so müsse ein Wunder dabei im Spiele sein, denn ein ursprünglicher Zug von Güte war doch nicht in ihm.

Sie schwieg, und ihre stillen Befürchtungen waren nicht ohne Grund, während einer und der andere Bekannte durch die erneueten Zeichen von Reue und guter Gesinnung sich einnehmen ließen. Aber Alles, was er sprach und that, um seine Besserung an den Tag zu legen und das frühere Schlimme wieder gut zu machen, war Komödie, ein Spiel der Laune, es belustigte ihn, der Welt eine gute Meinung von sich beizubringen, wäh-

rend im Hintergrunde der Gedanke lauerte, unter der Kutte des Heiligen um so freier neue Missethaten zu begehen.

Uns wird nun ein merkwürdiges Abenteuer erzählt, welches Sawney mit einem Wahrsager gehabt, und dessen Anfänge weit zurückreichen.

Als kleines Kind ward Sawney zu einer Amme, einer armen Bäuerin, in einem Dorfe bei Glasgow ausgethan. Das Weib empfand, als der Knabe aufwuchs, eine immer steigende Zärtlichkeit für ihn. Oft sagte sie zu ihren Nachbarn: „O, ihr sollt sehen, der Junge wird noch einmal ein reicher Herr werden." Die Aeltern, die es hörten, machten sich darüber lustig und dachten nicht weiter daran. Als Sawney, wirklich reich durch seine Beute, nach Glasgow zurückgekehrt war, dachte er wol an jene Worte, und meinte die Vorausverkündung seiner alten Amme sei in Erfüllung gegangen. Er schickte zu ihr, um ihr eine Belohnung für ihre Prophezeiung zukommen zu lassen. Sie kam, Cunningham hatte sich aber so verkleidet, daß sie ihn nicht wiedererkennen konnte. Er gab sich für einen Bekannten seiner selbst aus, und sagte, daß sein Freund, Master Cunningham, befohlen, sie, die Alte, zum Astrologen Peterson zu führen, wo sie ihn sicher und gewiß sprechen solle, denn er sei dahin in einer Angelegenheit gegangen, welche ihn nahe interessire.

Die Amme und der vorgeschützte Bekannte gingen zum Astrologen. Peterson hielt sie für Personen, welche seinen Beistand bedurften, und lud Sawney zum Sitzen ein, als Sawney unerwartet seine Ansichten über Astrologie und ihre löblichen Eigenschaften auseinandersetzte:

„Ich und diese alte Frau", begann er, „sind zwei der vollkommensten Astrologen und Wahrsager in Schott-

land; aber indem ich dies ſage, ehrwürdiger Herr, wünſche ich durchaus nicht Ihre Kenntniſſe und Erfahrungen in der ſo lobenswürdigen Wiſſenſchaft zu verkleinern. Ich kam nur, um Ihnen eine geringfügige Angelegenheit mitzutheilen, in der Abſicht, auch Ihr Urtheil darüber zu erfahren, ganz abgeſehen von dem meinigen und dem dieſer alten Frau. Sie müſſen wiſſen, Sir, daß ich von meinem ſechſten Jahre an ein ſehr wüſtes Leben geführt und mich ſolcher großen und vielen Sünden ſchuldig gemacht habe, daß ich ſie Ihnen gar nicht herzählen kann, noch wären Sie fähig, ſie anzuhören. Denn meine eigentliche Beſchäftigung war, anderer Leute Geld zu theilen, meine Wohnungen ſtets zu escamotiren, die Weinſchenker zu ruiniren. Für eine Flaſche verkaufte ich die 12 Zeichen des Zodiacus, und hätte ich nicht eine zu tiefe Achtung vor Perſonen meines ehrenwerthen Standes und meiner Zunft, ſo würde ich wol Mercur zu Hülfe rufen, um gerade in dieſem Augenblicke unter den reichen Vorräthen Eures Hauſes etwas aufzuräumen. Durch meine außerordentlich tiefe Kenntniß in der Aſtrologie kann ich aller Art Perſonen durchſchauen, ich werfe in die verſchiedenſten Angelegenheiten ihres Lebens Blicke, und wenn ich mich nicht fürchtete, Sie zu erſchrecken, ſo würde ich aus den Conjuncturen des Saturn und Vulcan den Schluß ziehen, daß Euer Würden um Ihrer Profeſſion willen gehängt werden dürften. Aber, mein Herr, obgleich das Schickſal dieſes traurige Ende über Ihr Haupt gehängt hat, ſo iſt der Ausgang doch noch fern, und es mag wie ein gewiſſes Schwert noch lange Jahre dort hängen bleiben, ehe es herabfällt. Iſt es nun nicht wunderbar, daß ein Mann ſoll befähigt ſein, die Schickſale Anderer deutlich zu leſen, ohne daß er eine Vorauswiſſenſchaft ſeines eigenen

hat? Und ist es nicht außerordentlich traurig, zu denken, daß Jemand, der seiner Zeit so viel Gutes gethan und so vielen Tausenden beigestanden hat zur Wiedererlangung von Sachen, die sonst auf immer für sie verloren gewesen ohne seinen Rath, endlich zu dem schmachvollen Tod auf der Leiter kommen soll, wie eine verdiente Belohnung für seine Dienste? Gott im Himmel, wo ist da Billigkeit darin! Nicht wahr, mein Herr, wenn wir die Gesetze der Vernunft zum Maßstab für die Gerechtigkeit der Dinge nehmen, müssen wir doch natürlich schließen, daß lobenswerthe und gute Handlungen eine lobenswerthe und gute Vergeltung verdienen; aber kann Hängen eine gute Vergeltung genannt werden? Nein, und doch wollen es die Sterne so; und was kann der Mensch dagegen sagen."

Peterson war nicht weniger in Erstaunen als die alte Bäuerin, wer dieser merkwürdige Mensch wol sein könne. Die Amme dachte indeß nur daran, daß nun wol bald ihr kleiner Sawney eintreten dürfte, aller prophetischen Gabe in diesem Augenblicke beraubt, daß er schon neben ihr stand, während es den Astrologen von Schauer und Grauen überrieselte. Da fing Sawney wieder an:

„Verehrungswerther Herr, lassen Sie sich nicht durch meine Worte erschrecken. Was man nicht vermeiden kann, dem muß man sich unterwerfen. Um Sie aus aller Sorge zu setzen, will ich Ihnen eine Geschichte erzählen. Ein Edelmann hatte einen Sohn, der sein Liebling war. Er zog ihn daher zu allen Tugenden auf, so weit dies mit Geld und durch gute Ermahnungen und Beispiele möglich war. Der junge Mensch begann auch anscheinend einen exemplarischen Lebenslauf, alle Zeichen versprachen, daß er ein sehr feiner Mann wer-

den würde. Und die Erwartungen und Zeichen täuschten auch nicht. Seine Aufführung war durchaus anständig, sittlich, er war ein Muster von Klugheit. Das gefiel seinen Aeltern dermaßen, daß sie glaubten, Alles was sie für ihn thäten, wäre noch zu wenig gethan. Aber die Mutter drängte es, aus schwärmerischer Zärtlichkeit für das Schooskind, zu einem Astrologen zu gehen, um von ihm zu erfahren, wie sein fernerer Lebenslauf ausfallen werde. Da ward das Horoskop gestellt, aber es zeigte als Ausgang eine schrille Dissonanz. Die Mutter erfuhr nämlich, daß ihr Sohn durch 32 Jahre auf dem Wege der Tugend wandeln, alsdann aber werde gehängt werden. «Gräßlich und unglaublich!» schrie sie auf, «aber ich will schon Sorge tragen, daß er auf dem rechten Wege bleibt, oder Alles, was ich für ihn gethan, ist umsonst.» Nun, sehen Sie, Verehrtester, die ganze Familie ward bald mit der schrecklichen Prophezeiung bekannt, aber die betreffende Person war bereits 29 Jahr alt, und da hoffen sie über die drei noch fehlenden Jahre werden sie mit Tugend und Anstand leicht hinwegkommen und Alles wird gut gehen mit ihrem lieben Verwandten. Aber was helfen alle Vorsichtsmaßregeln der Menschenkinder! Dieser selbe Sohn erhält das Commando über ein Schiff, er geht zur See, das lustige, freie Leben da gefällt ihm, er überschreitet seine Anweisungen, und weil er sie einmal überschritten, weil es so viel Vergnügliches hat, wird er Pirat. Bei einem Zusammentreffen tödtet er einen Mann, und als er in sein Vaterland zurückkehrt, wird er gefangen gesetzt, zur Untersuchung gezogen, verurtheilt und gehängt. — Was denken Sie nun davon, verehrungswürdiger Bruder? Ist das nicht ein trauriger Beweis von der überwältigenden Macht der Gestirne? — Aber

um nicht zu lange dabei zu verweilen, kommen wir zu unserer Angelegenheit. Sie sollen nun, was ich nicht selbst kann, mir mein Schicksal voraussagen, und diese alte Frau soll Sie controlliren, damit Sie mir keine Lüge sagen. Entschuldigungen nehme ich nicht an. Denn beim Himmel, wenn Sie mir's abschlagen, so verlasse ich augenblicklich diese Ihre Werkstatt verfluchter Betrügerei und nachher, da verlassen Sie sich darauf, soll Sie der Teufel holen."

Die Angst des Astrologen hatte sich so gesteigert, daß er zuerst sprachlos war. Er wußte nicht, wohin der Unbekannte steuerte.

„Was wünschen Sie denn nun?" sagte er endlich.

„Wie, sehen Sie denn nicht, in welchen Schreck Sie das arme Weib versetzt haben! Sie zittert ja wie ein Espenlaub."

„Freund", rief der Astrolog, „der sich endlich ermannt hatte, ich bin nicht gewohnt, daß Personen in mein Haus dringen, die mir ins Angesicht sagen, daß ich gehängt werden soll, und dann, um es zu bestätigen, mir eine alte Weibergeschichte erzählen von einem Hahn und einem Bullen, von einem jungen Mann, der zur See ging und wegen Räubereien gehangen ward, was er wahrscheinlich vollkommen verdient hatte. Was aber Ihr Schicksal betrifft, so will ich mich so kurz und deutlich als möglich ausdrücken, das heißt, Ihr werdet am Galgen baumeln, so gewiß Euer Name ist — Sawney Cunningham!"

„Sawney Cunningham!" rief die Amme und umschlang seinen Nacken, um ihn abzuküssen wie eine Mutter, die ihr liebstes Kind wiedergefunden. Ihm ernst ins Gesicht blickend, schrie sie noch lauter: „Und du bist Sawney Cunningham! Da dachte ich doch, du wür-

deſt als ein großer Mann kommen, du warſt ſo ein rechter ſchottiſcher Junge."

„Sehen Sie nun nicht, Doctor", ſprach Sawney, „wie Sie gelogen, als Sie mir unverſchämt vom Galgen ſprachen, während dieſe, meine erprüfte Wahrſagerin hier mir ſagt, daß ich ein großer Mann bin. Denn große Männer können nicht gehangen werden, man hängt nur kleine."

„Mich kümmert's nicht, was ſie ſagt, noch ſonſt wer, denn gehängt werden Sie, und das in Zeit eines Monats, oder es wäre nie ein Hund in Schottland gehängt worden."

„Bitte, gelehrter Bruder, wie kommen Sie dazu, das zu wiſſen, ohne das Horoſkop zu Rathe gezogen zu haben?"

„Wenn Sie es wiſſen wollen — weil Ihre Lage und Aufführung mir deutlicher als das Horoſkop ſagt, daß Sie ſchon ſeit zwölf Jahren den Galgen verdient haben. Ihnen waren unſere Geſetze nur zu günſtig, ſonſt würde Hamilton's Tod ſchon vor der Zeit an Ihnen gerächt ſein. Jetzt aber, um Sie zu überzeugen, daß ich tiefere Kenntniß in der Aſtrologie beſitze, nämlich in dem, daß ſie ihren Einfluß über Jedermanns Handlungen erſtrecken, ſo will ich Ihnen die Handlung vorausſagen und zugleich die Perſonen nennen, welche Sie an den Galgen bringen werden. An dieſem ſelben Monatstage werden Sie, trotz aller Ihrer Vorſicht und der Verſuche, es nicht zu thun, gehen, um Ihrem Oheim mütterlicher Seite, Maſter William Beam, einen Beſuch zu machen. Er iſt ein Mann vom lauterſten Charakter, und den werden Sie ermorden und dann gehängt werden."

Der feierliche Ernſt, mit welchem der Aſtrolog dieſe Worte ſprach, machte auch einen Sawney Cunningham

betroffen. Er ſagte kein Wort darauf, verfiel in ein düſteres Sinnen und verließ plötzlich das Zimmer, nachdem er ſeiner alten Amme 5 Schilling gegeben.

Der Eindruck währte indeß nicht lange. Was hatte der alte Mann denn gethan? Er hatte ihn mit derſelben Münze wieder bezahlt, die er ihm ausgezahlt. Es war ein Spaß, wie ſeines ein Spaß geweſen. Er verfiel wieder in ſein altes Leben, nur daß er mit mehr Vorſicht zu Werke ging und den Schein des Wohlverhaltens noch zu beobachten ſuchte, während er in Wirklichkeit mit derſelben Frechheit auf Abenteuer auszog und Gefahren beſtand. Sie ſind nicht verzeichnet oder vergeſſen.

Einſt hatte er die Unverſchämtheit in ſeines Oheim Beam's Haus zu dringen, um ihn zu beſuchen. Noch unverſchämter rühmte er ſich gegen den alten Mann ſeines Glückes und wie Fortuna endlich alle die Unbill ausgeglichen, die er ſo lange erdulden müſſen. Der Oheim empfing ihn, als ſei nichts vorgefallen, er bewirthete ihn in alter Gaſtfreiheit, wie einen dahin Verirrten, und ſtellte das ganze Haus zu ſeinem Befehl. Erſt nachdem er ſich geſättigt und ausgeruht, ſetzte er ſich ihm gegenüber und ſprach:

„Neffe, es war mein aufrichtiger Wunſch ſeit lange, eine Veränderung in deiner Aufführung zu entdecken, damit ich ſagen könne, ich hätte einen Neffen, der ſeiner Verwandtſchaft und meiner Liebe werth wäre, einen, dem ich mein Gut hinterlaſſen könnte, weil er es verdient. Aber von allen Seiten werde ich benachrichtigt, daß es mit dir ſchlimmer und ſchlimmer geht, und daß du, anſtatt dich zu beſſern, dich heimlich immer tiefer im Schlamm der Verbrechen wälzeſt. Ich bin immer geneigt, Dem, was Leute thun, die beſte Auslegung zu

geben; aber wenn Tag um Tag neue Gerüchte und Berichte kommen von deinen Ausschweifungen, deinen gewissenlosen Thaten, so kann ich nicht anders schließen, als daß der größte Theil davon wahr ist. Ich will nicht Alles aufzählen, was wahr ist, indem das ans Licht Stellen von Fehlern und Missethaten nur dazu dient das Unbehagen und die Bestürzung zu vermehren. Aber mich dünkt, wenn eine gute Erziehung, ein hübsches Vermögen und ein schönes und liebendes Weib etwas zu deiner Besserung thun können, so hätten sie es thun müssen. Deine Frau war dir ein treuer, nachsichtiger und liebreicher Freund bei all deinem Misgeschick, und die niedrigste Lebensbeschäftigung, wenn du dich ihr mit Ernst gewidmet, würde sich wohlthätiger an dir erwiesen haben, wenn sie dich nur dir selbst erhalten und dir die Achtung deiner Familie und Freunde. Ich weiß sehr wohl, daß mein Rath dir so viel wie nichts ist, und Männer meines Alters werden für wenig oder nichts von den jüngern geachtet, die in diesem entarteten Zeitalter Alles besser zu wissen glauben und von Tadel und Weisungen nichts hören wollen. Möge die Vorsehung dir noch eine reichliche Fülle von Jahren aufgespart haben, damit Du sie anders verbringst als die vorangängigen, wenn der Himmel dir nämlich seine Gnade zuwenden will. Wenn ich irgend Hoffnung haben könnte, daß du noch wirkliche Reue empfändest, dann könnte ich wünschen, daß Gott mir Kraft gäbe, es noch zu erleben, denn die Zufriedenheit, welche es mir bereiten würde, kennt Niemand als Gott allein und wer in einer Lage ist wie ich. Unsere Familie hat durch viele Hundert Jahre sich einen unbefleckten Charakter in dieser Stadt erhalten, und wärest du der

Erste, der einen Flecken (!) darauf wirft, was würden die Leute, was die Welt dazu sagen. (!) Die ganze Last des Fluches und der Schmach würde auf dir haften bleiben, denn Alle, die uns kennen und von uns gehört haben, werden uns von der Schande frei sprechen; sie wissen, welche gute Erziehung wir dir ertheilt, wie wir dich ausgestattet und wie gut es dir hätte gehen können. Wenn das Gerücht wahr ist, so lastet auf dir Hamilton's Tod; aber ich kann es nicht übers Herz bringen zu glauben, daß du solcher schauderhaften Unthat fähig warst. War er doch, wie es heißt, dein Wohlthäter, er hatte dich in deiner drückenden Lage durch beträchtliche Summen unterstützt, konntest du ihm, zur Belohnung für alle diese Güte, den Tod geben? Scham und Schande! Kein Heide, nicht der schlechteste Ungläubige würde seinen Wohlthätern so vergelten. Und sollen wir Christen, die wir uns rühmen, so weit über Jenen zu stehen, Das thun, was jene verabscheuen! Es kann nicht sein, Neffe, oder alle menschlichen, edlen Gefühle sind aus deiner Seele verbannt, sonst wäre doch so viel vom Christenthum in dir geblieben, daß du fühlen mußtest, wie du Hamilton für seine Güte verpflichtet warst. Ich muß mich so weit darüber auslassen, denn gerade dies fodert, daß wir uns darüber klar werden. Misverstehe mich nicht, denn ich will diese Dinge nicht vor der Welt enthüllen, um deinen Charakter noch dunkler zu malen, oder gar dich den Gerichten zu überliefern. Nur in Dich gehen sollst du, ein besseres, lautereres Leben führen in den Tagen, die dir noch zugemessen sind; dann sind die Wünsche deiner Freunde und deiner Familie erfüllt. Versuche zuerst die Leidenschaften unter die Fahne der Vernunft zu

bringen und laß dieſen Ausfluß aus Gottes Weisheit jede Handlung deines künftigen Lebens leiten; ſo magſt du deine verlorene Zeit wieder einbringen (!), deinen Ruf wieder herſtellen, der Troſt deiner Familie ſein und die Freude Aller, die dich kennen (!!). Schlimme Thaten gewähren nur Vergnügen im Augenblick, wo man ſie vollbringt, weil das Intereſſe und die Luſt dabei im Spiel iſt; aber auf die Dauer iſt nichts ſo beſeligend und erquickend als ein tugendhaftes Streben, wenn auch der Weg mit Dornen beſetzt iſt. Denn gerade in dieſer Wildniß ſind Entzückungen und Vergnügungen, wogegen die Wolluſt, welche das Laſter gewährt, nichts ſind. — Dieſe Ermahnung iſt wahrſcheinlich die letzte, welche von meinen Lippen kommt, aber du bedarfſt jeden Augenblick des Rathes und bedarfſt der Leitfaden wie ein Kind, und doch fehlt dir nicht der Verſtand. Wie kommt es nun, daß du davon ſo ſchlechten Gebrauch machſt? Iſt nicht das klägliche Schickſal jener verwilderten, elenden Menſchen, das du täglich vor Augen ſiehſt, eine Abſchreckung für dich, daß du nicht auf dem Wege fortfährſt? Wo nicht aller gute Sinn verloren gegangen, müßte doch der Anblick der aufgerichteten Galgen, die kläglichen letzten Stunden der Miſſethäter endlich dir die Augen öffnen und dich zu dir ſelbſt bringen! — Aber ach, ich fürchte, die Wunde iſt zu tief, und da hilft keine Medicin mehr; deine Ueberſchreitungen ſind von einer ſo dunkel geätzten Farbe, daß gar kein Waſſer mehr im Stande iſt, ſie auszuwaſchen. Nun wohl denn, wenn weder die grauſamen Folgen deines vergeudeten Lebens, noch alle Rathſchläge, welche deine Freunde und Verwandten dir geben, wenn weder gute Beiſpiele, Schrecken, noch

Erste, der einen Flecken (!) darauf wirft, was würden die Leute, was die Welt dazu sagen. (!) Die ganze Last des Fluches und der Schmach würde auf dir haften bleiben, denn Alle, die uns kennen und von uns gehört haben, werden uns von der Schande frei sprechen; sie wissen, welche gute Erziehung wir dir ertheilt, wie wir dich ausgestattet und wie gut es dir hätte gehen können. Wenn das Gerücht wahr ist, so lastet auf dir Hamilton's Tod; aber ich kann es nicht übers Herz bringen zu glauben, daß du solcher schauderhaften Unthat fähig warst. War er doch, wie es heißt, dein Wohlthäter, er hatte dich in deiner drückenden Lage durch beträchtliche Summen unterstützt, konntest du ihm, zur Belohnung für alle diese Güte, den Tod geben? Scham und Schande! Kein Heide, nicht der schlechteste Ungläubige würde seinen Wohlthätern so vergelten. Und sollen wir Christen, die wir uns rühmen, so weit über Jenen zu stehen, Das thun, was jene verabscheuen! Es kann nicht sein, Neffe, oder alle menschlichen, edlen Gefühle sind aus deiner Seele verbannt, sonst wäre doch so viel vom Christenthum in dir geblieben, daß du fühlen mußtest, wie du Hamilton für seine Güte verpflichtet warst. Ich muß mich so weit darüber auslassen, denn gerade dies fodert, daß wir uns darüber klar werden. Misverstehe mich nicht, denn ich will diese Dinge nicht vor der Welt enthüllen, um deinen Charakter noch dunkler zu malen, oder gar dich den Gerichten zu überliefern. Nur in Dich gehen sollst du, ein besseres, lautereres Leben führen in den Tagen, die dir noch zugemessen sind; dann sind die Wünsche deiner Freunde und deiner Familie erfüllt. Versuche zuerst die Leidenschaften unter die Fahne der Vernunft zu

bringen und laß diesen Ausfluß aus Gottes Weisheit jede Handlung deines künftigen Lebens leiten; so magst du deine verlorene Zeit wieder einbringen (!), deinen Ruf wieder herstellen, der Trost deiner Familie sein und die Freude Aller, die dich kennen (!!). Schlimme Thaten gewähren nur Vergnügen im Augenblick, wo man sie vollbringt, weil das Interesse und die Lust dabei im Spiel ist; aber auf die Dauer ist nichts so beseligend und erquickend als ein tugendhaftes Streben, wenn auch der Weg mit Dornen besetzt ist. Denn gerade in dieser Wildniß sind Entzückungen und Vergnügungen, wogegen die Wollust, welche das Laster gewährt, nichts sind. — Diese Ermahnung ist wahrscheinlich die letzte, welche von meinen Lippen kommt, aber du bedarfst jeden Augenblick des Rathes und bedarfst der Leitfaden wie ein Kind, und doch fehlt dir nicht der Verstand. Wie kommt es nun, daß du davon so schlechten Gebrauch machst? Ist nicht das klägliche Schicksal jener verwilderten, elenden Menschen, das du täglich vor Augen siehst, eine Abschreckung für dich, daß du nicht auf dem Wege fortfährst? Wo nicht aller gute Sinn verloren gegangen, müßte doch der Anblick der aufgerichteten Galgen, die kläglichen letzten Stunden der Missethäter endlich dir die Augen öffnen und dich zu dir selbst bringen! — Aber ach, ich fürchte, die Wunde ist zu tief, und da hilft keine Medicin mehr; deine Ueberschreitungen sind von einer so dunkel geätzten Farbe, daß gar kein Wasser mehr im Stande ist, sie auszuwaschen. Nun wohl denn, wenn weder die grausamen Folgen deines vergeudeten Lebens, noch alle Rathschläge, welche deine Freunde und Verwandten dir geben, wenn weder gute Beispiele, Schrecken, noch

Tod dich aus deiner tiefen Lethargie und Unthätigkeit der Seele aufwecken kann, dann habe ich wol Recht zu sagen, deine Lage ist bejammernswerth, und für Alles in und außer der Welt möchte ich nicht darin stecken. du kannst dir voraussagen, was du zu erwarten hast, wenn deine Freunde und Verwandte dich verlassen, denn du bist als Mörder gestempelt; der Mann, der ein Mal seine Hände in Blut getaucht hat, kann keine Freude und kein Glück mehr erwarten, weder in dieser noch in jener Welt (vorhin sagte er ihm, wenn er fortan der Fahne der Vernunft folge und sich bessere, könne er nicht allein der Trost seiner Familie sein, sondern auch die Freude Aller, die ihn kennen!); denn da ist ein inneres Gefühl, Gewissen genannt, welches einen ewig dauernden Stachel zurückläßt, wenn die Handlungen des Menschen schwarz und scheußlich waren. Ja, Einige konnten auf eine ziemlich lange Zeit hinaus diese Gewissensbisse unterdrücken, aber es währte nicht. Das Gewissen bricht durch alle Schranken, und malt dann vor dem Bösewicht seine eigene Schlechtigkeit in erschreckenden Farben. Was gäbe nicht Mancher, um befreit zu werden von diesen Zuckungen und qualvollen Nächten. Müde von des Tages Last, wünschen sie zu ruhen, aber sie können nicht. Die Vorsehung ist es, die ihnen dann einen Vorschmack gibt der Bitterkeiten in diesem Leben, welche Millionen Mal stärker in dem kommenden sie zernagen werden."

Der alte Mann vergoß eine Flut von Thränen, als er geendet. Auch Sawney saß, den Kopf zusammengesunken, und wischte an den Augen. Aber es waren Krokodilsthränen. Er war nur ins Haus getreten, um den würdigen alten Mann in einem günstigen Augen-

blick unbemerkt aus der Welt zu schaffen und sein Gut in Besitz zu nehmen, denn es mußte bei der Abwesenheit männlicher Erben gesetzlich ihm zufallen. Unter den Thränen schielte er nach dem Redner, der in seiner tiefsten Bewegung nichts sah. Plötzlich war er aufgesprungen und, ohne ein Wort, ohne einen Laut, hatte er dem Oheim den Dolch ins Herz gestoßen. William Beam war auf der Stelle todt. Vom Fall aufgeschreckt, eilte ein Dienstmädchen in die Stube. Im selben Augenblick hatte er auch sie gepackt und mit der scharfen Klinge ihr die Kehle von Ohr zu Ohr durchschnitten. Um die Entdeckung zu verhindern, legte er Feuer ins Haus, nachdem er die werthvollsten Dinge zusammengerafft und geraubt.

Aber die That sollte diesmal entdeckt werden. Der in die Höhe wirbelnde Rauch rief die Nachbarschaft auf. Sie stürzten nach dem Feuer, und löschten es, ehe das Haus in Brand stand. Beam und sein Dienstmädchen fanden sie — gräßlich ermordete Leichen. Der Mörder war verschwunden. Jeder ahnte, kannte ihn vielleicht; dennoch ließ sich über die Mordthat selbst nichts feststellen.

Doch ward bald darauf eine ganze Räuberbande eingezogen. Sie war mit Sawney in gelegentlicher Verbindung gewesen. In der Hoffnung, ihr eigenes Schicksal zu erleichtern, machten sie Geständnisse, die ihn betrafen. Er ward ergriffen, in den Talbooth, den berühmten Kerker von Edinburg gesteckt, vor Gericht gestellt und, da jetzt Zeugen über Zeugen gegen ihn aufzutreten wagten, verurtheilt — wegen welcher speciellen Verbrechen wird uns nicht gesagt.

es wenigstens. Sie ward von ihm schwanger. Der Verführer aber verließ sie.

Gasparde zog sich in eine der stillen Wohnungen zurück, wo uneheliche Niederkunften abgemacht werden. Eine sehr bekannte Hebamme, Dupré, ward von ihr zu Hülfe gerufen; bekannt aber auch durch ihren nichts weniger als zuverlässigen Charakter. Durch den Umgang und den Beistand, welche sie dem Laster geleistet, hatte sie es selbst zu einer Fertigkeit darin gebracht.

Die Unsitte war hier in der Ordnung, und die Ordnung wäre gewesen, daß die Hebamme das neugeborene Kind sofort ausgetragen und ausgesetzt hätte. Aber Gasparde verbot es ihr, nicht aus Mutterliebe, sondern in der Hoffnung, bei einem hübschen lebenden Kinde ihren treulosen Geliebten wieder an sich ziehen zu können.

Die Dupré ging darauf ein. Sie kannte die reiche Familie Orienne, den Charakter des jungen Wüstlings, der, noch nicht ganz verderbt, Vatergefühlen vielleicht zugänglich war. Sie glaubte auf ein hübsches Jahrgeld rechnen zu können, wenn sie das Kind ernähre und erzöge. Sie schlug daher selbst Gasparden vor, das Kind zu sich zu nehmen.

Am 13. November 1707 gebar Gasparde Dekousu eine Tochter.

Unter demselben Datum schrieb die Dupré an Gasparden ein Billet, worin sie sich anheischig machte, der jungen Mutter das Kind so oft zuzuführen, als diese es wünschen würde.

Am folgenden Tage, 14. November, ward die Dupré zu einem armen Weber gerufen, Jean Chalant, dessen junge Frau, Jeanne Pasche, gleichfalls in Kindesnöthen lag. Jeanne war in ihrer legitimen Ehe schon

zwei Mal Mutter geworden, einmal war die Dupré Geburtshelferin gewesen. Die junge Frau genas von einer Tochter, die am folgenden Tage schon, unter dem Namen Gabrielle, eheliche Tochter des Jean Chalant und seiner Frau, in der Kirche von Saint-George, der Parochie der Aeltern, getauft ward.

Das Kind der Gasparde Décousu starb. Das ist kein actenmäßiges Factum, aber das höchst wahrscheinliche, welches aus dem Verfolg des Processes und seinen Ermittelungen entspringt, und von dem Berichterstatter schon hier vorausgeschickt wird. — Es ist ebenso viel Wahrscheinlichkeit dafür, daß die gottlose Hebamme seine Tage verkürzt hat. Und das Günstigste, heißt es, was man für die Dupré annehmen könnte, wäre, daß sie es nur ausgesetzt und aus den Augen verloren hat.

Dennoch hatte sie die Frechheit, nach 3 Monaten das Kostgeld für das Kind mit 53 Livres zu fodern.

Ob Gasparde das Geld gegeben, ob sie inzwischen einmal das Kind vor seinem Verschwinden gesehen, erfahren wir nicht. Aber einige Zeit nach jenen drei Monaten foderte Gasparde von der Dupré, ihr Kind ihr zu zeigen. Die Hebamme machte Ausflüchte, die Mutter ward dringender, heftiger, sie drohte endlich mit einem Proceß. Was dies veranlaßt, was dazwischen vorgegangen, ob sie Verdacht geschöpft, wird uns ebenfalls nicht gesagt.

In ihrer Verlegenheit gestand die Dupré, sie habe das Kind nicht mehr bei sich, sie habe es selbst ausgethan bei einer andern Familie. Wo? — Sie nannte die Weberleute Chalant. Diese hatten ja ein Kind, ein Mädchen, gerade vom selben Alter wie das verschwundene; und geboren fast am selben Tage, wollte es das Spiel der Natur, daß beide Kinder sich außerordentlich

ähnlich gesehen. Die Todesangst, wegen des Verschwindens des Kindes der Wäscherin zur Criminaluntersuchung gezogen zu werden, gab ihr diese verzweifelte und gefährliche Ausflucht ein. Die Weberleute Chalant waren in einer dürftigen Lage. Sie hoffte, sie leicht durch Versprechungen in ihr Interesse zu ziehen — sie konnten eines ihrer Kinder versorgen, ohne ihren sparsamen Erwerb zu verkürzen.

Die Verzweiflung machte sie beredt und die Lüge floß dem Weibe von der Zunge: ja, die Chalant hätte sie längst schon gedrängt, sie solle ihr doch mal eins der Kinder bringen, die sie so oft ins Haus bekomme, und deren sich Niemand annehmen wolle. Das hätte doch aber mislich werden können, von wegen der Taufe und der Nachfragen, hätte sie gedacht. Und da habe sie mit der Chalant überlegt, und sie seien übereingekommen, daß die Chalant sich stellen solle, als ob sie schwanger werde, und dann, wenn die Entbindungszeit kommen solle, werde sie ihr schon sagen. Und so sei es gekommen. Das Kind der Gasparde, das am 13. geboren, habe sie der Chalant ins Haus geschmuggelt und am 14. hätte die Chalant dieses Kind wieder gebären müssen, und am 16. wäre es als Gabrielle Chalant getauft worden.

Die verworfene und thörichte Frau bedachte in ihrer Angst nicht, daß die Handlung, welche sie sich anlog, ihr, wenn sie zur Cognition der Gerichte kam und die Gerichte ihre Pflicht thaten, eine ebenso schwere Criminalverfolgung zuzog, als die, mit welcher die Wäscherin ihr drohen konnte. Sie bedachte nicht, wie eine Geschichte der Art nicht lange geheim bleiben könne und die Wahrheit nur zu bald zu ihrem Schrecken ans Tageslicht kommen müsse. Aber die Angst des Augen-

blicks vor der erbitterten Mutter überwog, und sie verharrte fest bei ihrer Lüge.

Die irritirte Mutter stürzte sofort zu den Weberleuten Chalant und foderte ihr Kind. Hier sind wieder Lücken, wie in allen Relationen des alten Pitaval, die uns die interessantesten Momente und die wichtigsten factischen Fragen entziehen. War es der frechen Lügnerin nicht einmal möglich geworden, die Chalants vorher zu benachrichtigen, einen Versuch zu machen, sie auf ihre Seite zu ziehen? Es wird uns nichts gesagt, als, daß die Foderung der Wäscherin nur dazu diente, den Zorn der wahren Mutter aufs höchste zu erregen.

Wieder eine Lücke, eine große Lücke in der Zeit. Es heißt, daß Gasparde Décousu sich nunmehr entschloß ihre Klage vor Gericht zu bringen. Aber wann? Am 12. August 1709. Waren darüber zwei Jahre vergangen? oder ist ein Irrthum in der Jahreszahl, der freilich oft genug in den gedruckten französischen Criminalrelationen sich einschleicht?

Dagegen ist das Motiv mit klaren Worten angegeben, weshalb ihre Mutterliebe plötzlich so erwacht, daß sie ihr Mutterrecht mit allen Mitteln durchsetzen wollte. Sie hatte gehört, daß der junge Orienne plötzlich gestorben war. Auf dem Todtenbette hatte die Gewissensangst ihn gepeinigt und er in seinem Testament seinem vermeintlichen Kinde eine Pension ausgesetzt.

Auf diese Klage ward die Hebamme sofort vor Gericht gestellt. Das kleine Mädchen, die Tochter ward den Chalants fortgenommen und zur Aufbewahrung der Familie des Gefangenaufsehers übergeben.

Die Dupré setzte ihre Lüge vor Gericht fort. Wol mit dem Bewußtsein, daß sie einer harten Strafe verfalle, zog sie doch die eines qualificirten Betrugs der an-

Erste, der einen Flecken (!) darauf wirft, was würden die Leute, was die Welt dazu sagen. (!) Die ganze Last des Fluches und der Schmach würde auf dir haften bleiben, denn Alle, die uns kennen und von uns gehört haben, werden uns von der Schande frei sprechen; sie wissen, welche gute Erziehung wir dir ertheilt, wie wir dich ausgestattet und wie gut es dir hätte gehen können. Wenn das Gerücht wahr ist, so lastet auf dir Hamilton's Tod; aber ich kann es nicht übers Herz bringen zu glauben, daß du solcher schauderhaften Unthat fähig warst. War er doch, wie es heißt, dein Wohlthäter, er hatte dich in deiner drückenden Lage durch beträchtliche Summen unterstützt, konntest du ihm, zur Belohnung für alle diese Güte, den Tod geben? Scham und Schande! Kein Heide, nicht der schlechteste Ungläubige würde seinen Wohlthätern so vergelten. Und sollen wir Christen, die wir uns rühmen, so weit über Jenen zu stehen, Das thun, was jene verabscheuen! Es kann nicht sein, Neffe, oder alle menschlichen, edlen Gefühle sind aus deiner Seele verbannt, sonst wäre doch so viel vom Christenthum in dir geblieben, daß du fühlen mußtest, wie du Hamilton für seine Güte verpflichtet warst. Ich muß mich so weit darüber auslassen, denn gerade dies fodert, daß wir uns darüber klar werden. Misverstehe mich nicht, denn ich will diese Dinge nicht vor der Welt enthüllen, um deinen Charakter noch dunkler zu malen, oder gar dich den Gerichten zu überliefern. Nur in Dich gehen sollst du, ein besseres, lauteres Leben führen in den Tagen, die dir noch zugemessen sind; dann sind die Wünsche deiner Freunde und deiner Familie erfüllt. Versuche zuerst die Leidenschaften unter die Fahne der Vernunft zu

bringen und laß diesen Ausfluß aus Gottes Weisheit jede Handlung deines künftigen Lebens leiten; so magst du deine verlorene Zeit wieder einbringen (!), deinen Ruf wieder herstellen, der Trost deiner Familie sein und die Freude Aller, die dich kennen (!!). Schlimme Thaten gewähren nur Vergnügen im Augenblick, wo man sie vollbringt, weil das Interesse und die Lust dabei im Spiel ist; aber auf die Dauer ist nichts so beseligend und erquickend als ein tugendhaftes Streben, wenn auch der Weg mit Dornen besetzt ist. Denn gerade in dieser Wildniß sind Entzückungen und Vergnügungen, wogegen die Wollust, welche das Laster gewährt, nichts sind. — Diese Ermahnung ist wahrscheinlich die letzte, welche von meinen Lippen kommt, aber du bedarfst jeden Augenblick des Rathes und bedarfst der Leitfaden wie ein Kind, und doch fehlt dir nicht der Verstand. Wie kommt es nun, daß du davon so schlechten Gebrauch machst? Ist nicht das klägliche Schicksal jener verwilderten, elenden Menschen, das du täglich vor Augen siehst, eine Abschreckung für dich, daß du nicht auf dem Wege fortfährst? Wo nicht aller gute Sinn verloren gegangen, müßte doch der Anblick der aufgerichteten Galgen, die kläglichen letzten Stunden der Missethäter endlich dir die Augen öffnen und dich zu dir selbst bringen! — Aber ach, ich fürchte, die Wunde ist zu tief, und da hilft keine Medicin mehr; deine Ueberschreitungen sind von einer so dunkel geätzten Farbe, daß gar kein Wasser mehr im Stande ist, sie auszuwaschen. Nun wohl denn, wenn weder die grausamen Folgen deines vergeudeten Lebens, noch alle Rathschläge, welche deine Freunde und Verwandten dir geben, wenn weder gute Beispiele, Schrecken, noch

doch, ihrer Ansicht nach, in ihrer Lage gar nicht bewiesen zu werden brauche.

Der feierliche Gerichtstag zur Entscheidung über dieses Requisitorium kam heran. Das Datum wird uns nicht genannt, aber es müssen wieder Jahre darüber vergangen sein. Das Publicum war äußerst zahlreich und mit außerordentlicher Spannung zugegen. War es nicht ein außergewöhnliches Schauspiel: ein Kind wird von zwei Müttern als das ihre in Anspruch genommen, ein Kind, entweder entsprungen aus einer legitimen Ehe oder aus ungesetzlichem Beischlaf; es ward zurückgefodert mit Heftigkeit von zwei Frauen, von denen die eine es nur beanspruchen konnte, indem sie sich selbst an den Pranger der geltenden Sitte stellte. Der Gerichtshof verfuhr mit großer Umsicht. Der endliche Beschluß war: Chalant und seine Frau seien zuzulassen, um die Facta, welche sie behauptet, zu beweisen. Der Décousu wurden Gegenbeweise gestattet. — Zugleich ward die Verhaftung der Hebamme Dupré verordnet, und daß ihr Proceß auf außerordentlichem Wege instruirt werden solle! — Jetzt erst!

Während nach diesem Bescheid der Status des armen Kindes noch auf lange im Ungewissen bleiben sollte, war über den Status der angeblichen oder wirklichen Mutter bald kein Zweifel mehr erlaubt.

Gasparde Décousu hatte auf andere Art Entschädigung für ihre Mutterängste gesucht. Sie war schön und reizend geblieben und hatte bald eine neue ungesetzliche Verbindung mit einem Kaufmann, Guillaume Devaux, geschlossen; nicht viel glücklicher als mit Orienne. Schon nach anderthalb Jahren raubte der Tod ihr den

neuen Geliebten. Als am 30. Januar 1712 das Inventarium seiner Effecten aufgenommen ward, opponirte sie gegen die Versiegelung, weil, nach ihrer Behauptung, mehre Gegenstände ihr gehörten. Sie konnte mit ihrer Intervention nicht durchdringen, vor Gericht ward ihr entgegengesetzt, daß sie nur die Concubine des Todten gewesen und selbst mehre Kinder von ihm gehabt habe! (So wörtlich. Ob das ein Grund vor dem französischem Gerichte war, daß sie keine Eigenthumsansprüche an einzelnen Sachen haben könne?)

Hierdurch, heißt es, hätte sie selbst den Schatten der Ehre verloren, der ihr noch geblieben. — Aber sie sank immer tiefer und suchte ihre Erniedrigung kaum mehr zu verbergen. Bald verursachte die Eifersucht eines ihrer neuen Liebhaber ihr neuen Kummer. Er machte ihr wüthende Vorwürfe, sie antwortete mit Faustschlägen. Die Schlägerei ward so heftig, daß der Mann — dessen Namen die Acten und Pitaval aus Schonung für die Familie nicht aufgenommen haben — an den Folgen der erhaltenen Verwundung starb. Aber auch Gasparde, der Siegerin, war so schwer in diesem Kampfe zugesetzt, daß sie sich nach dem Hotel-Dieu bringen lassen mußte, um ihre Wunden zu pflegen.

Das Kind aber gab sie darum nicht auf, sie klammerte sich vielmehr an dasselbe mit der Raserei der Selbsterhaltung. Ward es ihr entrissen, so hörte die Pension aus Orienne's Nachlaß auf. In das Hotel-Dieu konnte sie es nicht mitnehmen; sie übergab es zur Pflege einem Tapezier Bourdin.

Chalant und seine Frau ließen das Kind nicht aus dem Auge. Sie fürchteten, daß Bourdin es fortgeben könne, und kamen deshalb beim Gericht ein. Neue Verhandlungen deshalb. Endlich ward beschlossen, daß das

Kind den Urſulinerinnen von St.-Juſt übergeben werden ſolle, jedoch erſt da, als Gasparde aufgehört hatte, die Penſion für Gabriellen zu zahlen.

Die Hebamme, erfahren wir, beſtand am 13. Juli 1713 ein Verhör, in welchem ſie, wie früher, in immer erneute Widerſprüche verfallen ſei.

Faſt zur ſelben Zeit, nämlich am folgenden Tage, 14. Juli, war die neue Ausführung der Chalant'ſchen Eheleute eingereicht. Hier wurden 12 Zeugen vorgeſchlagen. Erſt in dieſer Schrift, heißt es, war der wahre Verlauf der Dinge klar auseinandergeſetzt. Die Gegenſchrift der „falſchen Mutter hätte", wird ausgeſagt, „anſcheinend nur den Zweck gehabt, Das zu zerſtören, was ſie in der erſten Information aufgeſtellt, und ihren Gegnern Beweisſtücke gegen ſie ſelbſt in die Hand zu geben."

Aber plötzlich ein neuer Incidenzpunkt. Gasparde hatte Mittel gefunden, mit den Urſulinerinnen in St.-Juſt ſich zu verſtändigen. Sie ließen ſich das ihnen zur Pflege übergebene Kind ſtehlen. Die Chalant'ſchen Eheleute, außer ſich über das neue Unglück, erhoben Klage deshalb. (Das mußten ſie alſo! Auch da konnte das Gericht nicht ex officio handeln!) Ein Richter begab ſich ins Kloſter und vernahm Superiorin und Nonnen. Das Reſultat des Protokolls war: ja, das Kind iſt wirklich entführt worden.

Jetzt, nachdem der ſtreitige Gegenſtand, das Kind, fort war, rückte der Tag heran, wo entſchieden werden ſollte, welcher von beiden Frauen es gehören ſolle.

Die Gründe für die Chalant'ſchen Eheleute waren in folgender Art zuſammengefaßt:

Wenn der Status eines Kindes zweifelhaft ist, so muß es, in Gemäßheit eines auf die Moral begründeten Satzes, für legitim erklärt werden. Man muß eher einer verheiratheten Frau als einem unverheiratheten Mädchen ein strittiges Kind zusprechen. Mit welchem Rechte darf ein Richter, auf schwache Verdachtsgründe hin, einem Kinde den Glauben und die Ehre seiner ehelichen Geburt absprechen und ihm damit alle die Vortheile abschneiden, welche in so vielen Fällen an dieselbe geknüpft sind! Wie darf er auf solche Präsumtionen hin ihm die Schande aufdrücken, welche von der Mutter stammt?

Müsse doch die Décousu selbst einräumen, daß der Umstand der abgeschlossenen Ehe ihren Gegnern günstig sei. Sei es denkbar, daß ein Mann und seine Frau einer wirklichen Mutter ihr Kind abstreiten würden, worauf sie gar kein Recht hatten? Und wenn hier ein Betrug obwalte, sei anzunehmen, daß diese Personen ihn eine so lange Reihe von Jahren aufrecht erhalten würden?

Diese Vermuthung gewöune aber neue Kraft durch die Lage der Chalant'schen Eheleute. Arme Seidenweber, lebten sie im Schweiß ihres Angesichts, von der Hand in den Mund. Aus welchem Motiv könnten sie noch ein Kind zu ihren unbestrittenen sich aufbürden wollen, und mit solcher Hartnäckigkeit darauf bestehen, daß es das ihre sei, viele Jahre lang, darunter das letzte, ein Hungerjahr, wo viele arme Aeltern ihre Kinder fortgegeben an wen, der sie nehmen wollte, um nur die Subsistenz der armen Geschöpfe zu sichern. Dieser Umstand verstärke ungemein die Präsumtion, daß das strittige ihr eigenes heißgeliebtes Kind sei.

Die Décousu habe diese natürlichen Vermuthungen

nicht anzugreifen vermocht; sie habe ihrerseits neue, ins Blaue streifende Motive gestellt. So: daß die Chalant das Kind absolut für das ihre erklärt habe, um durch ihre vorgeschützte Mutterliebe die Liebe ihres Gatten zu gewinnen; wenn sie ihn glauben gemacht, das Kind rühre von ihm her, müsse seine Liebe auch für sie wachsen! Dann sei sie plötzlich von dieser Motivirung abgesprungen und habe der armen Chalant ein anderes verbrecherisches Motiv imputirt: sie, die Chalant, habe eine unerlaubte Verbindung mit einem sehr vornehmen Mann, es sei ihr nur darauf angekommen, ein Kind zu bekommen, um ihm die Vaterschaft zuzuschieben und seine Großmuth in Contribution zu setzen.

Die Chalant behalte sich wegen dieser injuriösen Anschuldigung ihre Rechte gegen die Verleumderin vor. In der Sache selbst fielen alle diese Anschuldigungen in sich selbst zusammen, als des gesunden Menschenverstandes entbehrend.

Jeanne Chalant, erst 22 Jahre alt, schon Mutter zweier Kinder, hätte die Hoffnung nicht aufzugeben brauchen, noch öfter Mutter zu werden, und es sei daher ganz unnöthig gewesen, sich fremde Kinder anzueignen. Ebenso absurd sei die ersonnene Fabel von dem sehr vornehmen Manne. Im Proceß sei erwiesen, daß sie kaum die Mittel aufbringen könne, ihre Kinder zu ernähren. Warum denn nun, nachdem jener vornehme Mann nichts geben wollen, können, oder gar nicht existirt habe, noch durch Jahre hin das Spiel forttreiben, daß sie Mutter des ihr entrissenen Kindes sei?

Alle diese zu Gunsten der Chalants sprechenden Vermuthungen wurden aber noch durch bestimmte Beweise verstärkt.

Aus dem Briefe der Hebamme Dupré an die Dé-

conſu, worin ſie ſich anheiſchig macht, der Mutter das Kind, wenn dieſe es fodere, vorzuführen, erhellt, daß das Kind am 13. November 1707 geboren iſt. Mehre Zeugen, darunter auch die Perſon, bei welcher die Gasparde ihre Niederkunft abhielt, Perette Ovage, verehelichte Chambri, beſtätigten das Factum, daß die Tochter der Gasparde Découſu am 13. November 1707 geboren worden.

Ebenſo unzweifelhafte Beweiſe exiſtirten aber auch dafür, daß die Ehefrau Chalant erſt am 14. November 1707 niedergekommen war, alſo am nächſtfolgenden Tage darauf. Der Taufſchein atteſtire, daß das Kind am 15. November getauft worden. Alle Zeugen der Frau Chalant bekundeten einſtimmig, daß das am 15. November getaufte Kind erſt am Tage vorher geboren worden. Hätte, wird gefragt, die Hebamme das ihr am 13. übergebene Kind zwei Tage bei ſich behalten können, ohne daß ſie an die Taufe dächte? (Eine Schlußfolge, deren Bündigkeit wir nicht verſtehen, denn auch angenommen, daß die religiöſe Sitte überall in Frankreich die ſchnell auf die Geburt folgende Taufe gefodert, ſo war doch die Dupré eine Frau, deren vermutheter und aus den Acten erwieſener Charakter dieſe Scrupuloſität nicht unterſtützt.)

Endlich ein überführender Umſtand, daß wirklich zwei Kinder exiſtirt haben. Viele Zeugen (die man nur nicht vorgeführt hat) waren bei der Niederkunft der Gasparde Découſu gegenwärtig; ſie hatten alle Vorbereitungen und Handlungen der Hebamme geſehen, die bei der Entbindung ſtattfinden. — Gleichfalls eine große Anzahl Zeugen waren am 14. November bei der Niederkunft der Frau Chalant. Eine Frau darunter bekundete ſogar, daß ſie der Hebamme bei der Entbindung

geholfen oder ihr nachher bei der Sorge für das Kind beigestanden habe. Noch mehr Zeugen, die den betreffenden Personen ganz fern standen, bekundeten, daß sie vorher die Chalant unzweifelhaft in schwangerm Zustande gesehen, Andere hatten sie gesehen, wie sie ihr Kind säugte.

Also die Chalant, ist erwiesen, war vorher schwanger, sie hat am 14. November 1707 eine Tochter geboren, diese Tochter ist am 15. November getauft worden; sie hat diese Tochter durch mehre Wochen mit ihrer Milch genährt. Dann hat sie es (wofür gleichfalls Zeugen auftreten) einer Amme übergeben, aber nur um für ihre Wirthschaft und die Arbeit zu sorgen, welche zur Bestreitung derselben unerlaßlich war. Und dieses Kind wollte man ihr abstreiten.

Ferner habe die Foderung der Chalant schon Das für sich, daß sie im Besitz des Kindes gewesen, als man es ihr streitig machte. Dazu komme aber nun noch der Schriftbeweis durch den Tauffchein und die angeführten Zeugenaussagen.

Indem Chalant und seine Frau zur Beweisführung über die angeführten Punkte zugelassen worden, habe der Gerichtshof schon ein Urtheil dahin abgegeben, daß er den von dem Mädchen Décousu geführten nicht für vollständig und in der Ordnung erachte. Ja, die ganze an und für sich unwahrscheinliche Geschichte der Gasparde Décousu beruhe eben auf nichts, und werde durch nichts unterstützt, als durch die persönliche Aussage der Hebamme Dupré und des Zeugen François Bonnet.

Auf die Aussagen der Hebamme könne aber gar kein Gewicht gelegt werden, weil sie als Zeugin in ihrer eigenen Sache spreche, weil sie ferner als Zeugin sich selbst eines schweren Verbrechens anschuldige, aber ein

Geständniß im Munde eines Angeschuldigten sei kein Beweis gegen ihn. Alle Vermuthungen, die aufstiegen, vereinten sich vielmehr zu der Annahme, daß sie ein noch größeres Verbrechen begangen, daß sie nämlich das Kind, welches das Mädchen Découfu ihr anvertraut, umkommen lassen und daß sie der Nachforschung dadurch zu entgehen versucht, daß sie sich ein anderes angedichtet.

Was nun den einzigen außer den Parteien stehenden Zeugen François Bonnet betraf, so war schon früher (ob in der Criminalunterſuchung gegen die Hebamme?) ermittelt, daß sein Zeugniß aller Glaubwürdigkeit ermangele. Mit Stocken und Zittern hatte der arme Seidenwirker, verschuldet mit 1000 Livres der Hebamme, deren Schicksal von seinem Zeugniß abhing, ausgesagt, er wäre die Mittelsperson zwischen der Chalant und der Dupré gewesen und hätte das Kind von der Letztern zur Erstern gebracht. Aber obgleich die Dupré die Vorsicht gebraucht, Alles vorher aufzuschreiben, was Bonnet aussagen sollte, und es ihn auswendig lernen zu lassen, so brachte er doch in seinem Zittern Dinge vor, die mit der eigenen Aussage der Dupré nicht stimmten, natürliche Folge davon, daß die Hebamme selbst in ihren Bekenntnissen variirt hatte. Daß er ein instruirter Zeuge war, ward auch durch das Zeugniß seiner eigens vernommenen Ehefrau klar. Isabeau Tisseur, so hieß diese, erklärte vor den Richtern, ihr Mann sei von den Gewissensbissen über das Verbrechen fortwährend gefoltert, zu dem er sich hergegeben. Endlich hätte er es ihr geradezu gestanden: die Hebamme Dupré habe ihn durch Drohungen und Versprechungen dazu bestimmt vor Gericht auszusagen, was nicht wahr sei; auch hätte noch eine andere Frau dabei geholfen, Namens Rouffi. Er

habe von alle Dem, was er bekundete, nichts gesehen und wisse auch nichts davon.

Später habe Bonnet selbst vor dem ersten Präsidenten das Eingeständniß gemacht, seine ganze Aussage im Vorprocesse sei falsch und die Dupré habe sie ihm eingegeben. — Die andern von der Décousu aufgestellten Zeugen thäten nichts dazu, sie zu bekräftigen, die Meisten sprächen nur vom Hörensagen.

Der Advocat der Décousu mußte hiernach die Hoffnung auf Erfolg schon ziemlich herabgestimmt haben. Er suchte nur die Theilnahme der Richter zu gewinnen, indem er seine Clientin mehr als das Opfer des von der Hebamme begangenen Verbrechens darzustellen suchte, und dagegen protestirte, sie als Mitschuldige zu betrachten. Uebrigens sei auch das Verbrechen nichts weniger als erwiesen. — Hier erfahren wir ganz beiläufig, daß die Dupré inzwischen, wahrscheinlich noch während der Untersuchung, gestorben war. — Nicht einmal auf dem Todtenbett habe die Dupré ein Geständniß gemacht. Könne man annehmen, daß sie auch in diesem ernsten Momente beabsichtigt eine Lüge und Intrigue fortzusetzen. — Dagegen ward eingewandt, daß sie überhaupt ohne Beichte gestorben, indem sie die Nähe ihres Todes nicht vorausgesehen.

Der Advocat der Décousu verweilte länger bei der Aehnlichkeit zwischen dem streitigen Kinde und der Wäscherin. — Kann man, war die Antwort, aus solchem zufälligen unbestimmten Moment, der von der subjectiven Anschauung abhängig ist, Schlüsse ziehen? Was ist übrigens die Aehnlichkeit zwischen einem Kinde von so zartem Alter und einer Erwachsenen! Wenn die Züge auswachsen, kann diese Aehnlichkeit mit jedem

Tage verschwinden und einer andern Aehnlichkeit Platz machen.

Anfänglich, erfahren wir, war das Publicum in Lyon zu Gunsten der schönen jungen Wäscherin gestimmt gewesen. Begierig nach allem Wunderbaren, hatte es willig alle Gerüchte aufgenommen, die zu ihrem Vortheil ausgesprengt waren. Diese Stimmung hatte sich geändert, seit Bonnet eingeräumt, daß sein Zeugniß falsch war, und die Widersprüche in den Auslassungen der Hebamme ihre ganze Angabe als ein Gewebe von Lug und Trug zu erkennen gab. Jetzt interessirte man sich für die armen Aeltern, denen man so unverantwortlich ihr Kind entrissen hatte.

Der Antrag Jean Chalant's und seiner Frau ging dahin: daß das Mädchen Gasparde Décousu verurtheilt werde, ihnen als Schadenersatz mit Zinsen 6000 Livres zu zahlen und ihnen das Recht vorbehalten bleibe, wegen dieser Summe sich auch an die Erben der Hebamme zu halten, als solidarisch durch das begangene Verbrechen mit der falschen Mutter verpflichtet.

Uns wird gesagt, daß dieser Antrag ganz in der Billigkeit begründet gewesen. Durch 7 Jahre hätten die Angeklagten einen qualificirten Betrug und Verleumdungen gegen die Chalants spielen lassen, ihnen den Schmerz bereitet, das eigene Kind ihnen fortzureißen und fremden Händen zu überliefern, 7 Jahre sie in Todesangst und allen Qualen eines bekümmerten Mutterherzens schweben lassen, und jetzt in der noch größern Angst, wo das Kind sei, und ob sie es jemals wiedersehen würden. Dies seien ausreichende Motive gewesen, um eine solche Entschädigungsforderung zu begründen.

Demnächst ging der Antrag, wie sich von selbst verstand, dahin, daß das kleine, jetzt verschwundene, am

15. November 1707 Gabrielle getaufte Kind für die rechtmäßige und eheliche Tochter der Eheleute Chalant erklärt werde, und demnächst die Superiorin und Nonnen des Ursulinerinnenklosters verurtheilt würden, sofort bei Publication des Urtheils das Kind ihnen herauszugeben; auch im entgegengesetzten Falle ihre weltlichen Güter mit Beschlag zu belegen seien. Zugleich Antrag, daß sämmtliche Kosten der Gasparde Décousu zur Last gelegt würden.

Der Procurator des Königs stimmte dem Antrage insoweit bei, daß das Kind den Chalant'schen Eheleuten zuzusprechen sei. —

Damit aber hatte die Sache ihr Bewenden — es fand kein Urtheilsspruch statt. Die Décousu hatte das Kind geraubt und die Chalant'schen Eheleute mußten die Hoffnung aufgeben, es wiederzuerlangen. Sie verfolgten die Sache nicht und — die Acten blieben ruhen.

Die armen Aeltern waren müde, leeres Stroh zu dreschen. Wer sagt uns freilich, ob sie es selbst gedroschen haben! Wer da weiß, was ein Proceß vor den alten französischen Gerichten kostete, fragt sich, woher nahmen die armen Weberleute, woher das öffentliche Mädchen Gasparde Décousu das Geld, um einen solchen Proceß 7 Jahre durch zu führen! Es hat viel Wahrscheinliches, daß die pikante Rechtsfrage einige Juristen dermaßen interessirt hat, daß sie die eigentlichen dramatis personae hinter den Coulissen gewesen, welche die Mittel vorschossen und zu eigener Ergötzlichkeit den Salomon'schen Proceß in Lyon in ihrer Art ausgeführt haben, in ihrer, d. h. altfranzösischer Advocatenweise, die Hauptsache glänzende, feine, witzige Plaidoyers, Wahrheit und Recht Nebensache. So trägt denn auch schon diese erst Arbeit Pitaval's den Mangel, den wir bei allen seinen

späterm, hochintereſſanten und fein durchgearbeiteten Proceſſen wiederfinden, daß wir Geſchichtserzählung, Zeugenausſagen, ja die Notorietät ſelbſt, aus den Advocatenreden uns herausſuchen müſſen. Hier fehlt ſelbſt das Endurtheil. — Für die Geſchädigten war ſchon die Welt untergegangen, ihr Kind war ihnen durch die Juſtizpflege fortgekommen, was kam es ihnen nun noch darauf an, daß Gerechtigkeit werde? Sie verhalf ihnen nicht zu ihrem Verluſt, und die Beitreibung der gefoderten Entſchädigungsſumme mochte ihre Bedenken haben. Wir wiſſen auch nicht, welche Verſtändigung außer den Acten ſtattfand, welche Rückſichten hier obwalteten, verſtändige oder Rückſichten, welche durch den ganzen ſiebenjährigen Verlauf der proceſſualiſchen Handlung ihren eigenen Verlauf mögen gehabt haben.

Die Rosenmädchen von Salancy.

1775.

Das Fest der Wahl und Krönung eines Rosenmädchens im Oertchen Salancy bei Noyon ist uralt. Die Tradition, vielleicht auch Urkunden, die aus ihr geschöpft, lassen den heiligen Medardus, Bischof von Noyon und Herrn (Seigneur) des Fleckens Salancy, zu Zeiten Chlodwig's leben. Wenn er das erste Rosenmädchen krönte, ist also die Krone der Rosenmädchen von Salancy älter als die der Bourbonen, Valois, Capetinger, Karolinger, ja der Merovinger, sie ist die älteste Frankreichs.

Ueber dem Altar in der Kapelle dieses Heiligen in der Ortskirche von Salancy sah man ehedem ein uraltes Bild, welches diese Ceremonie darstellte. Der Bischof in Pontificalibus setzte die Rosenkrone auf das Haupt seiner Schwester, die vor ihm auf den Knien lag.

Tradition oder Wahrheit aber war — erstere mindestens zur letztern durch die langen Jahrhunderte ununterbrochener Fortsetzung geworden — daß der heilige Medardus das Fest in der Art gestiftet, daß in jedem Jahre die tugendhafteste unter den jungen Mädchen in seinem

Orte einen Hut oder eine Krone von Rosen erhalte und dazu eine Summe von 25 Livres. Um diese Aussteuer für alle Zeit zu sichern, habe er von seinen Ländereien mehre Aecker abgetrennt, deren Ertrag zur Zahlung der 25 Livres und zur Bestreitung der Kosten bei der Krönung verwandt werden solle. Diese Aecker hatten seitdem den Namen des Feudum der Rose erhalten.

Die Tradition sagt, daß die Institution jenem durch das Bild verewigten Factum vorangegangen sei, daß also, nachdem der Bischof das Rosenmädchenfest gestiftet, derselbe die Freude gehabt, daß alle Einwohner von Salancy eine seiner Schwestern zur tugendhaftesten gewählt hätten, worauf der Bruder sie krönte. Nach der Logik der Geschichte würde das Factum der Institution vorausgegangen sein.

Die Rosenkrönung erbte, heißt es, nicht unterbrochen, von Chlodwig's Zeiten bis zu denen der Sentimentalität fort. Das Rosenmädchen zu werden, war der höchste Wunsch der jungen Mädchen von Salancy. Außer dem Vortheil, welchen die Krönung gewährte, die öffentliche Anerkennung ihrer Tugend, verband sich damit ein auch traditionell gewordener Umstand, daß das gekrönte Rosenmädchen in der Regel schon im Verlauf des Jahres unter die Haube kam.

Französische Schriftsteller behaupten, daß vermöge dieser Institution, mitten unter der fortschreitenden Sittenverderbniß, die Einwohner von Salancy einfach, natürlich, gutmüthig, bescheiden geblieben wären, ein Abdruck der Natureinfalt ihrer Vorfahren.

Denn, um den Preis zu erhalten, genügte es nicht nur, daß das junge Mädchen selbst die erfoderlichen Eigenschaften besaß, auch die ganze Familie desselben mußte bieder und rein sein, ohne Furcht und Tadel. Die

Krone, dem jungen Mädchen dargereicht, war zugleich das Atteſt der Ehrbarkeit für die ganze Sippſchaft. Es wurden daher Ariſtokratien der Tugend in Salancy gegründet, und man verſichert uns, daß eigentlich alle Familien von Salancy in dieſe ariſtokratiſche Kette aufgenommen geweſen, ein Geſammtadel wie in Polen und Catalonien.

Der Gebrauch wollte es ſo: Einen Monat vor dem zur Ceremonie angeſetzten Tage verſammelten ſich ſämmtliche Einwohner von Salancy und ernannten — es iſt nicht geſagt ob durch Stimmenmehrheit oder durch Abwägen der Schwere der Stimmen, oder durch anderweitige Prüfungen, es ward wol vielmehr ein Gottesurtheil wie in der engliſchen Jury durch Einſtimmigkeit erwartet — drei junge Mädchen als die der Roſe würdigſten. Dieſe drei präſentirten ſie darauf dem Seigneur des Ortes, der nun unter den Dreien die der Roſenkrone allerwürdigſte ernannte. Am nächſtfolgenden Sonntag verkündete darauf der Pfarrer von der Kanzel herab den Namen des erwählten Roſenmädchens.

Demnächſt hatten weder die Einwohner von Salancy für ſich allein, noch ſeinerſeits der Seigneur das alleinige Recht der Wahl; es war in vernünftiger Weiſe zwiſchen beiden getheilt, und konnte nur durch eine Vereinbarung der Mächte ausgeübt werden.

Am Tage des heiligen Medardus, Nachmittags, ſchritt das Roſenmädchen, angethan in weißem Kleide der Unſchuld, die Haare wallend in langen Ringelzöpfen, nach dem Schloſſe. Zwölf ebenfalls weiß gekleidete Mädchen und ebenſo viel männliche Einwohner der Ortſchaft begleiteten ſie dahin, unter dem Schall von Pfeifen und Geigen. Der Seigneur empfing ſie im Schloſſe, und ſobald die Vesperglocke zu läuten anfing, faßte er ſie

bei der Hand und führte sie in die Kirche, bis zu einem eigens dazu bestimmten Betstuhl im Chor.

Sobald die Vesper vorüber, gingen die Geistlichen in Procession nach der Medarduskapelle, hinter ihnen das Rosenmädchen, wieder an der Hand des Seigneur. Dort sprach der Administrant einige Gebete und segnete den Rosenhut, der mit einem breiten blauen Bande und flatternden Schleifen, außerdem mit einem silbernen Ringe geziert war.

So wenigstens war es seit den Zeiten Ludwig's XIII. Ein Herr De Bellay, damals Seigneur in Salancy, hatte den König um eine Auszeichnung für das Rosenmädchen gebeten. Dieser hatte durch den ersten Capitain seiner Garden, den Marquis de Gordes, ein blaues Band und einen silbernen Ring nach Salancy geschickt; eine Auszeichnung, die, zur Erhöhung des Festes, in alle Zeit fortdauern sollte.

Ehe das Mädchen gekrönt ward, hielt der Pfarrer in der Regel eine Anrede an die Versammlung. Nach dem Act ward das Rosenmädchen auf einen bestimmten Fleck freier Erde geführt, wo sie die ländlichen Geschenke der Vasallen zu empfangen hatte. Diese Gaben, ebenfalls genau bestimmt, erinnerten in ihrer Einfachheit an die uralte Zeit der Institution des Festes; es war ein Blumenstrauß, ein Pfeil, eine Pfeife von Horn, ein Tisch u. s. w. Von den 25 Livres, welche sie empfing, mußte sie dagegen eine ländliche Collation geben, Bänder unter die jungen Burschen und Mädchen austheilen und Denen noch einen Thaler zahlen, welche den Maibaum vor die Thür des Rosenmädchens gepflanzt hatten. Was noch übrig blieb, ging darauf zur Bezahlung der Musikanten und am folgenden Tage für ein Mittagsbrot, welches den Justizbeamten gegeben werden mußte. Nach

heutiger Berechnung wäre es schwer, mit 25 Livres so viel Ehre aufzuwiegen.

Im Jahre 1766 war der Intendant von Soissons, Pelletier de Morfontaine, bei einer Rundreise nach Salancy gekommen. Der Baillé ersuchte ihn, dem Ort die Ehre anzuthun und selbst dem vom Seigneur ernannten Rosenmädchen den Hut aufzusetzen. Pelletier übernahm es mit Vergnügen und war so großmüthig, daß er noch eine jährliche Rente von 40 Thalern aussetzte, die auch nach seinem Tode noch den künftigen Rosenmädchen ausgezahlt werden solle.

So standen die Dinge bis zum Jahre 1774; eine uralte Sitte, ein Gewohnheitsrecht, das sich von selbst machte, an das Niemand zweifelte, das aber noch nie zur Cognition der Gerichte gekommen war, noch hatte eine Verwaltungsbehörde davon Act genommen.

Da kam es dem zeitigen Besitzer von Salancy, einem Sieur Danré, in den Sinn, daß seine Vasallen ein Recht ausübten, wozu sie kein Recht hätten. Nicht daß er das Fest und die Institution, durch welche das kleine Salancy in ganz Frankreich berühmt geworden, aufheben wollte, aber in seiner Seigneurlaune fiel es ihm ein, daß er, welcher die Kosten und die Ausstattung des Rosenmädchens bestritt, auch das alleinige Recht haben müsse, sie zu wählen; kurz, er bezweifelte und vernichtete durch ein Factum das Präsentationsrecht der Gemeinde. Ob dazu ein positiver Anlaß gewesen, ob die Gemeinde parteiisch gewählt, ob die ihm vorgestellten Rosenmädchen ihm nicht gefielen, wird uns nicht gesagt, genug, er wollte die Wahl und das Präsentationsrecht zugleich ausüben und meinte, die Salancyaner müßten

zufrieden sein, wenn er mit seinem weiterschauenden gutsherrlichen Verstande ihre Angelegenheiten besorgte.

Die Salancyaner, so einfach und harmlos sie waren, waren aber damit nicht zufrieden, daß ihnen, kraft vorgeschützter besserer Einsicht ihres Gutsherrn, ein Recht verkümmert werde, welches sie und ihre Vorfahren seit unvordenklicher Zeit unbestritten ausgeübt. Sie fühlten den ganzen furchtbaren Eingriff in ihr Heiligthum, und scheuten nicht den Rechtskrieg, um Das wieder zu erobern, was, wenn sie ein Mal dazu ruhig schwiegen, ihnen für alle Zeiten geraubt, wenigstens gefährdet erschien.

Das actenmäßige Factum war folgendes. Im Jahre 1773 hatte der Syndicus die Einwohner von Salancy nicht zur Wahl der drei Mädchen zusammenberufen. Man sagte, im Einverständniß mit dem Gutsherrn. Es fand daher keine Präsentation statt, und Danré hatte ein Mädchen aus dem Orte erwählt, ohne Jemand zu befragen, ja ohne daß er den Ortsbewohnern irgend einen Antheil an der Feier gönnte.

Sie war bis da in der Kirche und der Kapelle des heiligen Medardus unter dem Zuströmen der ganzen Bevölkerung begangen worden. Danré ließ an die Thür zwei Berittene von der Maréchaussé stellen, die männiglich den Eintritt verweigerten. Es sollte Niemand die größte Tugend sehen!

Salancy gerieth in Aufruhr. Das war den Friedlichen, Getreuen, Geduldigen zu viel geboten. Sie beeilten sich eine Protestation gegen diesen doppelten Act der Willkür einzulegen: gegen die Wahl ohne ihre Präsentation, gegen eine That, welche ihr unverjährbares Recht antastete, in die Kapelle zu treten, wo die Krönung gefeiert ward.

Auf den Proteſt, vor dem königlichen Bailliage zu Chauni angebracht, ward dem Seigneur die Aufgabe geſtellt, ſich darüber zu erklären: ob er beabſichtige, von der Wahl, die er ohne ihr Wiſſen vollzogen, Vortheil zu ziehen? Da Danré mit der Einlaſſung zögerte, erhielten ſie ein Contumacialerkenntniß gegen ihn.

Jetzt appellirte Danré dagegen und der Kampf unter den Rechtsanwalten begann.

Der Seigneur Danré behauptete: Seit allen Zeiten habe der Seigneur das Recht gehabt, zu erwählen und zu ernennen, und ohne Zuziehung der Einwohner, dasjenige unter den Mädchen ſeines Dorfes, welches er für das würdigſte erachtete, um den Roſenhut zu empfangen; und es ſei nur aus Gefälligkeit geſchehen, und erſt ſeit 1766, daß er zugeſtimmt, daß die Einwohner, in Gegenwart ſeiner Beamten, die Mädchen erwählen ſollten, deren Namen ſie ihm anzugeben hätten.

Der Seigneur Danré redete ſchon eine Sprache der modernen Zeit: es ſei lächerlich, daß die Salancyaner dem Roſenfeſt eine ſolche Bedeutung gäben, in ihrem Enthuſiasmus ſähe er nichts als „chimäriſche und romantiſche Ideen".

Er kenne nur ein Document, welches über den Fall ſpreche und hier das Recht mache; das ſei das Protokoll der Juſtizbeamten von Salancy, aufgenommen über den Actus der Krönung. (Wahrſcheinlich das, aufgenommen bei der Krönung 1766 in Gegenwart des Intendanten Pelletier.) Und darin heiße es: „Nach der Einſegnung des Roſenhutes empfing das Roſenmädchen auf ihren Knien die Krone der Seigneurs und ihren Ruf (fame)." Daraus ſchloß er noch weiter zu ſeinen Gunſten: daß es am Seigneur ſei und nicht am adminiſtrirenden

Geistlichen, die Krone dem jungen Mädchen auf den Kopf zu drücken.

Aber dasselbe Protokoll, worauf er sich berief, enthielt auch folgende Stelle, welche weniger zu seinen Ansprüchen paßte: „Der Administrirende, segnend und den Rosenhut auf das Haupt des jungen Mädchens setzend, welches vom Seigneur erwählt ist" u. s. w. Im Jahre 1766, behauptete Danré, habe der Intendant (Pelletier) den Hut dem Rosenmädchen aufgesetzt; also, schloß er, sei es nicht am Geistlichen, sondern am Seigneur, dies zu thun. Aber wenn dies wirklich der Fall gewesen, so, schloß der andere Theil, könne man dies nur als eine Gefälligkeit gelten lassen, die man dem großmüthigen Manne erzeigt, und daß diese Gefälligkeit nicht von Seiten des Seigneurs ausgegangen, sondern vom Geistlichen, oder unter dessen Zustimmung, werde durch einen Hinblick auf das Altargemälde noch klarer, wo der Bischof seiner Schwester den Rosenhut aufsetzt.

Am 19. Mai 1775 erging von dem Gericht zu Chauni eine Sentenz, deren Inhalt uns nicht mitgetheilt wird, bei der aber, wie es heißt, der Seigneur von Salancy sich beruhigen zu können glaubte.

Plötzlich fiel es ihm aber wieder ein, sich nicht beruhigen zu wollen. Er appellirte. Die Salancyaner hätten formelle Gründe vorschützen können, sich auf die Appellation nicht einzulassen, sie zogen es aber vor, ihren Rechtsstreit gründlich entschieden zu wissen, und gingen aufs neue in den Streit über die Sache selbst ein.

Danré behauptete als Recht des Seigneur: 1) die ganze Feierlichkeit allein, und nach seinem Gutdünken zu reguliren; 2) daß er allein, oder wen er substituiren wolle, das Rosenmädchen an der Hand fassen und füh-

ren dürfe; 3) daß er sie zu krönen habe; 4) daß die Verpflichtung der Zahlung einer Rente von 25 Livres nur in der Einbildung der Einwohner von Salancy existire.

Der Advocat Martineau, Daure's Vertheidiger, suchte auseinanderzusetzen, daß man das ganze Fest nur als einen Ausfluß der Seigneurierechte von Salancy betrachten könne. Ihres, der Seigneure von Salancy, Werk sei die Stiftung, rein aus ihrer Güte entsprungen. Sie seien die einzigen Stifter, die einzigen Patrone, und alle ihre Rechte stammten aus diesen Eigenschaften. Was nun sein Recht anlange, die ganze Feierlichkeit, wie es ihm gut dünke, zu reguliren, so beruhe dasselbe nicht allein in seiner Eigenschaft als Begründer des Instituts, sondern auch in der als oberster Gerichtsherr. Während der Gutsherr, als Obergerichtsherr, bekleidet auf seinem Gute auch mit der Polizeigewalt, allein das Recht der polizeilichen Beaufsichtigung hätte, und das auch bei allen denjenigen ländlichen Festen, die nicht von ihm gestiftet waren, sei es wider alle Vernunft anzunehmen, daß irgend ein Gericht den Dorfeinwohnern erlauben sollte, Trommelschläger, Geiger und bewaffnete Leute zu versammeln, und ohne Bewilligung des Obergerichtsherrn zu einem Feste, dessen Schöpfer er selbst gewesen. Ebenso unpassend sei es, zu verstehen zu geben, daß, wenn der Seigneur die Feierlichkeit anordne und darüber walte, derselbe Alles daraus verbanne, was sie imposant machen könne. Die Art, wie die Seigneurs von Salancy durch dreizehn Jahrhunderte sich bei Gelegenheit dieses Festes aufgeführt, sei die sicherste Bürgschaft ihres Eifers, den sie auch künftig aufwenden würden. Am wenigsten könnten die beleidigenden Befürchtungen der Einwohner eine erleuchtete Obrigkeit bestim-

men, den Seigneurs eine Autorität zu entreißen, deren Wesen ihnen gehöre.

Das zweite Recht, das Rosenmädchen an der Hand zu fassen und sie zu führen, sei ebenso unbestreitbar bei den Seigneurs. Es sei von Natur an die Eigenschaft des Herrn als Stifters der Ceremonie geknüpft. Und Niemand dürfe es ausüben, als Der, welcher ein Recht von ihm dazu herleite. Eben desgleichen sei es ein alter Gebrauch, daß der Seigneur das Rosenmädchen neben sich auf seine gutsherrliche Kirchenbank setze.

Ein Hauptmoment in der Beschwerdeschrift war folgender: Der heilige Medardus habe die Feierlichkeit der Rose gestiftet, nicht in seiner Eigenschaft als Geistlicher und Bischof von Noyon, sondern nur in seiner Eigenschaft als Seigneur von Salancy. Demgemäß sei die Stiftung kein religiöses oder kirchliches Institut; sie sei eine reine bürgerliche und politische Institution.

Selbst die Geschenke, welche man dem Rosenmädchen darbringe, seien eine Art Vermögensabgaben. Auch sie gehörten ihm von Rechtswegen, und es sei eine Sache für sich, wenn er es für gut fände, selbige dem Rosenmädchen zu verehren.

In selber Weise habe man auch die Summe der 25 Livres zu betrachten, welche das Rosenmädchen empfinge; man könne sie nur als ein freiwilliges Geschenk betrachten, und nicht als eine einzutreibende Schuld, weil durchaus kein Titel existire, woraus auf eine Verpflichtung geschlossen werden könne.

Von Gewicht sei allerdings das alte Gemälde in der Kapelle des heiligen Medardus. Nachdem es theilweise von der Zeit zerstört worden, sei es durch ein anderes, denselben Gegenstand darstellend, ersetzt worden, als der Marquis de Gordes von Seiten Ludwig's XIII. dem Ro-

senmädchen das blaue Band und den silbernen Ring als Geschenk darbrachte. Danré behauptete nun, daß dies erste Gemälde, als das Symbol der Handlung, welche den Actus constituirt habe, von unschätzbarem Werthe sei, man müsse es zu erhalten suchen, und er erbot sich selbst die nöthigen Kosten herzugeben, damit es wieder hergestellt werde.

Endlich verharrte er dabei, daß er nicht verpflichtet sei, weder die Kosten der Krönung herzugeben, noch die Krone selbst zu liefern, noch das blaue Band, noch den Ring. Kein gesetzlicher Titel verpflichte ihn zu einer von diesen Ausgaben.

Die Einwohner von Salancy wiesen alle diese Einwendungen zurück. Sie stützten sich auf verschiedene Acte, welche den Ursprung des Festes constatirten, und die Rechte, welche sich daran knüpften.

Der Seigneur von Salancy, sagten sie, war verpflichtet, dem Rosenmädchen 25 Livres jährlich zu zahlen, weil die bestimmten Aecker, davon er die Nutznießung zog, und die zum Territorium von Salancy gehörten, nicht den anerkannten Namen des Feudum der Rose geführt hätten, wären sie nicht, wie jeder wisse, von Anbeginn zur Aussteuer für die Rosenmädchen bestimmt gewesen.

Ferner sei es ganz gegen die Ordnung, wenn der Seigneur verlange, daß das Rosenmädchen neben ihm auf seiner Kirchenbank Platz nehme, indem ihr ein Platz in der Mitte des Chors an einem Betstuhl angewiesen sei, und neben ihr hätten sich 12 ihrer Gespielinnen niederzusetzen. Diese momentane Bevorzugung eines Bauermädchens könne den Seigneur nicht kränken, indem das junge Rosenmädchen am Tage ihrer Krönung die wahre Souverainin von Salancy sei, alldieweil die Vasallen

gehalten wären, ihre Opfer derselben auf freiem Felde darzubringen.

Ebenso sei es ein Misbrauch und Verstoß gegen die Ordnung, wenn Danré sich das Recht zuspreche, das Rosenmädchen zu krönen, und er sei völlig im Unrecht, wenn er sich dabei auf das alte Bild berufe, und meine, daß Sanct Medardus, der im Prälatenkleide den Rosenhut auf den Kopf seiner Schwester setzt, dieses in seiner Eigenschaft als Gutsherr thue. Gerade die priesterlichen Kleider, in denen Sanct Medardus da erscheine, seien ein unwiderlegbarer Beweis, daß er als Diener des Altars und nicht als Lehnsherr von Salancy die Krone segne und aufsetze.

Sie wollten ungeprüft lassen, wie weit sich das Recht eines Gutsherrn erstrecke in Anordnung und Leitung der Dorffeste und Vergnügungen seiner Vasallen, aber sie, die Salancyaner, müßten aufs feierlichste dagegen protestiren, daß er sich allein die Regulirung des Rosenfestes anmaße, und daß es in seinem Willen stehen solle, ob er es anordnen oder unterlassen wolle, weil die angesehensten Einwohner des Ortes in einem feierlich aufgenommenen Instrumente sich dahin declarirt hätten, daß die Ceremonie von je ab gefeiert worden unter dem Wirbeln von Trommeln und der Musik anderer Instrumente.

Diese Ceremonie, sagte der Advocat Target, war eine einzige in ihrer Art, man findet nirgendwo ein Vorbild. „Die Ehren, bestimmt die Tugend zu feiern, sollten ohne alle Grenzen sein. Wo die Tugend regiert, sollte der Stolz schweigen und Rivalität nicht sein. Es ist vergebliche Bemühung, wenn der Seigneur von Salancy die Unschuld ehren zu können glaubt und einen Theil seines eigenen Ruhmes ihr abzugeben, indem er

sie auf die Bank neben sich setzt. Nein, er müßte seine Würde vergessen beim Nahen der tugendhaften Salancyanerin und sich in die Menge ihrer Verehrer verlieren. Möchte doch der Sieur Danré bedenken, daß diese Jungfrau an diesem Tage Königin ist, und daß ihr Königthum nur einige Stunden dauert; bedenken, daß diese süße und gefahrlose Herrschaft sehr bald niedergelegt wird und das junge Mädchen schon am nächsten Morgen in ihren geringen Stand zurückkehrt. — Warum will denn dieser Seigneur Das, was zum Besitzrecht des Rosenmädchens gehört, ihr nur unter dem Titel eines Geschenks zubilligen? Was, ist die Huldigung Aller nicht mehr als das Geschenk eines Einzelnen? — Auf das Rosenmädchen bezieht bei diesem Feste sich Alles; ihre Gegenwart muß Alles verdunkeln und ihr Ruhm löscht allen Unterschied des Standes aus. Vor dem Bilde der Tugend verlöscht jedes andere. Sie muß, in der Mitte Aller, einen Platz haben, der Niemandem gehört und der sie vor Allen auszeichnet. Ihre Würde hat nichts gemein mit den sonst vom Staat und der Gemeinde anerkannten Würden, es ist die Liebe und Bewunderung Aller, und da, wo sie am besten gesehen werden konnte, war ihr Thron. Die wichtigste Bedeutung hat dieses Fest darin, auf Andere durch das Beispiel zu wirken und den Keim der Tugend in alle Herzen zu säen. Unter diesem Gesichtspunkt gehörte dies wohlthätige Fest nicht allein den Salancyanern, sondern Allen, der Nation. Es war eine Sache von allgemeinem Interesse, und man mußte sie nach den Principien, die über öffentliche Angelegenheiten gelten, beurtheilen. Wenn nun der allgemeine Nutzen der Gesichtspunkt ist, aus welchem wir die Sache zu betrachten haben, dann wird jedes Versprechen schon zu einer Obligation, jedes

Anerbieten zu einem Bande. Handelt es sich um das öffentliche Wohl, dann, nach den Gesetzen, genügt es schon, wenn der Anfang der Ausführung da ist, um die Vollendung zu fodern. Was wäre denn sonst ein Gebrauch, gepflegt und beobachtet durch eine Reihe von Jahrhunderten!"

Dies waren die Gründe, heißt es, unter deren Hülfe Target für die Salaneyaner die Argumente des Seigneur zurückwies. Jetzt, rief er, möchten denn die Gesetze über Das entscheiden, was bis dahin durch die öffentliche Meinung und die Ehre entschieden worden.

Wenn dies, wie es uns mitgetheilt ist, das Summarium der Thatsachen enthält, so sehen wir, daß die Tradition der Urkunden entbehrte, und daß der Richter allein aus den Verhältnissen, wie sie vorlagen, seinen Spruch zu fällen hatte. Die wichtigste Urkunde über die Institution und Schenkung ist ein verwittertes Bild aus den Zeiten vor Erfindung der Oelfarben! Es kam demnächst Alles darauf an, die vorangängigen Zustände zu ermitteln, und demnächst, wenn der Gebrauch seit unvordenklichen Zeiten so gewesen, wie die Salaneyaner angaben, die Frage zu erörtern, ob ein vielhundertjähriges Herkommen, unterstützt durch den traditionellen Namen eines Actenstückes und die Anerkennung, welche der Institution durch frühere Könige geworden, ein Recht begründete, Das als Schuld und Verpflichtung zu fodern, was dem Anschein nach allerdings nur eine freiwillige Gabe des Gutsherrn war. Es kam darauf an, das weite Capitel der Verjährungen zu durchackern, auf die Frage, ob, wie die Mehrzahl aller Feudalrechte der Gutsherren gegen ihre Vasallen keinen andern Titel hatten, als den einer vielhundertjährigen Verjährung, eine eben solche Verjährung auch zu Gunsten der Vasallen

gegen ihren Lehnsherrn eintreten könne? Ob eine Abgabe, Leistung, welche dem Anschein nach allerdings mehr ein Spiel, eine freiwillige Schenkung war, durch die Continuität von Jahrhunderten, durch die Publicität und die Zustimmung von Königen, höhern Beamten und gewissermaßen der Nation, von der einen Seite zu einem Recht, von der andern zu einer Verpflichtung werden könne? War diese Frage entschieden, so lösten sich die übrigen von selbst. Aber es hat den Anschein, als ob die Advocaten der Salancyaner selbst die Sache mehr von der lustigen Seite, als ein Spiel betrachtet hätten, und durch den Witz, den sie spielen ließen, mehr zu erwirken hofften, als durch die ernstere Auffassung. Vielleicht hatten sie ihr Terrain gekannt und gebrauchten demnach die richtigen Waffen.

Es wird uns ferner gesagt, daß, nachdem der Seigneur von Salaney auf so merkwürdige Weise seine Forderungen im Lauf des Rechtsstreites gewechselt, durch mehre autentische Acten die Nullität der Rechte sich herausgestellt, auf welche er Anspruch gemacht. Bei der angegebenen Behandlung der Sache wäre es kaum darauf angekommen.

Durch vollwichtige Zeugenaussagen ward dargethan, daß das ältere Bild nur um deshalb fortgenommen worden, weil es nicht mehr zusammengehalten. Der Seigneur hatte selbst damals die Abnahme gut geheißen. Erst 5 Jahre nachher hatte man, auf übereinstimmenden Wunsch der Einwohner, Danré's selbst und seiner Gattin, das neue Bild in der Kapelle aufgestellt.

Endlich sprach der Gerichtshof von Chauni ein Urtheil, welches ein provisorisches Reglement in der Sache enthielt. Es wird uns nicht mitgetheilt. Später erklärte der Gerichtshof es für ein definitives Reglement.

Dagegen appellirte der Generaladvocat Seguier. Dies Reglement sei an und für sich nicht vollständig, demnächst aber sei es eine Anmaßung von einem Gericht unterer Instanz ein Urtheil zu sprechen, welches eine strittige Angelegenheit für alle Zeit regeln solle. Dies sei eine Gerechtsame, welche nur den obern Gerichtshöfen zustehe.

So kam denn die Sache der Rosenmädchen von Salancy vor den höchsten Gerichtshof, das pariser Parlament. Die große Kammer dieses Parlamentes hob am 20. December den Spruch der Bailliage von Chauni auf und setzte folgendes Reglement fest, welches von nun ab in alle Ewigkeiten gelten sollte:

1. Jedes Jahr am ersten Sonntage des Monats Mai habe die Gemeinde der Einwohner von Salancy sich zu versammeln, und zwar sobald die Parochialmesse zu Ende, vor den Justizbeamten, an einem anständigen öffentlichen Orte, innerhalb des Weichbildes des Dorfes Salancy, aber außerhalb der Mauern des Schlosses an einem Orte, welchen besagte Justizbeamte anzugeben hätten. Allda sollen von ihnen durch Mehrheit der Stimmen drei Mädchen ernannt werden, die dem Seigneur vorzustellen seien, damit dieser daraus das Rosenmädchen erwähle.

Hier begegnet uns also, 14 Jahre vor dem Anfang der großen französischen Revolution ein erstes gesetzlich constituirtes Urwählerrecht. Es ist nur zu bedauern, daß das zum Abdruck gekommene Urtheil nicht näher specificirt, was unter der communauté des habitans de Salancy zu verstehen? Die Frauen sind unmöglich ausgeschlossen; von welchem Jahre an aber auch die jungen Mädchen und Bursche mit wählen durften, ist nicht gesagt.

2. Die Justizbeamten hätten darüber ein Protokoll aufzunehmen, und es von denjenigen Einwohnern unterzeichnen zu lassen, welche es könnten und wünschten.

3. Besagtes Protokoll solle am selben Tage von dem Syndicus, vier der vornehmsten Ortsbewohner und den Justizbeamten dem Seigneur überreicht werden. Der Seigneur solle nun gehalten sein, sich zur beregten Zeit auf seinem Schlosse finden zu lassen, oder Jemand sonst, der seine Rites verrichte, und innerhalb acht Tagen aus den drei Mädchen diejenige zu nennen, welche zum Rosenmädchen erwählt werden solle. Dies solle von ihm geschehen durch Unterzeichnung am Schlusse gedachten Protokolls.

4. Sollte aber der Gutsherr während des Tages und in den nächsten acht Tagen nach der Präsentation vom Schlosse abwesend sein und keinen Stellvertreter ernannt haben, dann hätten die Justizbeamten das Rosenmädchen zu ernennen. Und sollten auch diese abwesend sein, falle das Recht zur Nomination unter den Präsentirten an die Gemeinde zurück.

5. Es dürfe kein Mädchen zum Rosenmädchen präsentirt und erwählt werden, wenn es nicht, gleichwie der Vater und die Mutter aus Salancy gebürtig. Ferner müsse das Mädchen wenigstens 18 Jahre alt sein, und endlich von untadelhafter Aufführung, eben desgleichen die Familie des Mädchens.

6. Nachdem die Wahl des Rosenmädchens erfolgt, solle man am Tage Sanct Medardus zur Ceremonie der Krönung verschreiten, und zwar nach dem, von dem Stifter eingeführten Gebrauche, öffentlich und feierlich in der Kapelle des heiligen Medardus. In dieser Kapelle solle, in Gegenwart aller Geistlichen, des Syndicus und der vornehmsten Einwohner, der administri-

rende Pfarrer aus den Händen des Seigneurs oder seines Stellvertreters den Rosenhut entgegennehmen, garnirt mit einem breiten blauen Bande, mit nach hinten wallenden Schleifen und vorn geschmückt mit einem Ringe von Silber. Derselbe solle diesen Hut demnächst auf den Altar stellen, um ihn einzusegnen, und nachdem er an die Versammlung eine Rede, auf das Fest bezüglich, gehalten, wobei er den Rosenhut in der Hand halten müsse, solle er denselben auf den Kopf des Rosenmädchens drücken, als welche vor ihm dabei zu knien habe dicht am Altar.

7. Beim Hinausgehen aus der Kirche solle das Rosenmädchen unter Vorantritt und Gefolge der Frauenschar sich auf ein zu diesem Zweck bestimmtes Stück des freien Feldes begeben, allwo, nach dem bestehenden Gebrauche, die Vasallen ihr zu überreichen hätten, in Folge alter Verpflichtung: einen Pfeil, einen Blumenstrauß, zwei Federbälle, zwei weiße Bälle, eine Pfeife von Horn, in welche drei Mal gepfiffen werden möge von Dem, welchem sie gehört, ein Tisch, geschmückt mit einem weißen Napf, sechs weißen Handtüchern, sechs Schüsseln, einem Salzfaß voll Salz, einem Maß klaren Weines, zwei zinnernen Töpfen, zwei Gläsern, zwei Messern, einem halben Maß frischen Wassers, zwei kleinen Weißbroten, jedes 1 Sous werth, einem halben Hundert Nüsse und einem Käse für 3 Sous.

8. Wenn Alles vorbei, werde das Rosenmädchen von der Frauenschar in ihr Haus zurückgeführt. Dort solle es ihr freistehen, dem Seigneur und ihrem Gefolge eine Collation anzubieten, wie ihr gefällig.

Die 25 Livres Jahresrente für das Rosenmädchen scheinen also, wenn hier keine Unterlassungssünde vorliegt, ebenso gestrichen, als der strittige Punkt über-

gangen ist, ob das Rosenmädchen auf der Kirchenbank des Seigneurs oder in der Mitte des Chors seinen Ehrenplatz einzunehmen habe. Dafür ward der Seigneur verpflichtet, wie es gleichfalls scheint, aus Eigenem, das blaue Band mit den vielen Schleifen und den silbernen Ring zu beschaffen, Gegenstände, welche früher ein König geliefert hatte.

Damit fernerhin kein Streit darüber sei, solle dieses Urtheil gedruckt werden und angeschlagen sowol in Salancy als in Noyon und Chauni auf Kosten des Seigneur Danré. Außerdem solle urkundlich ein Exemplar in dem Archiv der Parochie von Salancy niedergelegt werden, ein anderes beim Greffier der Justiz daselbst, noch eines in der Baillage von Chauni, damit in zweifelhaften Fällen man zu finden habe, was Rechtens sei.

Noch ward verordnet, daß dasjenige Bild, welches 1772 auf den Altar der Kapelle des heiligen Medardus gestellt worden, wieder fortgenommen werde. Den Einwohnern von Salancy bleibe jedoch unbenommen, es an einem andern Ort in der Kapelle wieder aufzustellen. An seiner statt solle jedoch ein neues Bild gemalt werden, wie er es angeboten, auf Kosten des Seigneurs, darstellend den heiligen Medardus in vollen Pontificalibus, wie er den Rosenhut auf den Kopf seiner Schwester setzt.

Uebrigens ward Danré zu allen Kosten in beiden Instanzen verurtheilt.

So ward verordnet für alle Ewigkeit, aber es waren nicht zwei Decennien vergangen, so hatte die Revolution die Ewigkeit zerstört, und wir erfahren nicht, daß eine der vielen Restaurationen sie wieder hergestellt hat.

Candidat Rüsau.

1803—1804.

Am Montag den 15. Auguſt 1803 wurde das friedliche Hamburg durch ein Gerücht, das ſchon am frühen Morgen wie ein Lauffeuer durch ſeine Straßen ging, in Schrecken verſetzt. Es ſchien ein unglückliches Gerücht: ein Hausvater, ein wohlbekannter, ein gebildeter Mann, ein Gelehrter, ja der früher als Theolog auf der Kanzel gepredigt, habe ſeine ganze Familie, Frau und Kinder, im Ganzen 6 Perſonen, in der Nacht umgebracht. Das Gerücht hatte nichts erfunden, nichts hinzugeſetzt. Die Wahrheit, die bald tagte, erſchien noch ſchreckhafter als das Gerücht ſelbſt.

In einem Hauſe der alten Gröninger Straße Nr. 40 wollte am Morgen das Dienſtmädchen ihre Herrſchaft wecken. Als ſie in das untere Schlafzimmer eintrat, fand ſie die Hausfrau und einen Knaben in ihrem Blute ſchwimmend todt in ihren Betten. In den obern Stockwerken lagen die übrigen vier Kinder des Ehepaars gleichfalls ermordet, in ihrem Blute ſchwimmend in ihren Betten.

Sie stürmte zu den übrigen Hausbewohnern, Miethern und Nachbarn. Alles drängte sich heran, von dem schrecklichen Schauspiel sich zu überzeugen. Schon nach 7 Uhr ward das Haus von der Rathhauswache aus mit Mannschaften besetzt.

Der Besitzer des Hauses, dessen Familie ermordet lag, hieß Rüsau, bekannt unter dem Namen Candidat Rüsau. Nachdem er seine Candidatenlaufbahn aufgegeben, hatte er eine Erziehungsanstalt begründet, die mit einer von seiner Frau geleiteten Pensionsanstalt für junge Mädchen verbunden gewesen und eine Zeitlang sehr geblüht hatte. Nachdem er jene aufgegeben, hatte er in Compagnieschaft mit einem Andern einen Handel in weißen Waaren angefangen, der, wie aus einer andern Nachricht erscheint, im Hause selbst betrieben ward.

Man ermittelte, daß während der Nacht Niemand in das Haus gekommen; auch hatte Niemand den geringsten Lärm oder Geschrei gehört. Am frühen Morgen, nach 4 Uhr schon, war aber der Hausherr Rüsau ausgegangen, indem er dem Dienstmädchen, das eben aufstand, gesagt, er werde bald wiederkommen.

Man wußte von Rüsau nichts Schlechtes; er war im Gegentheil als ein solider Mann bekannt. Man wußte und ahnte auch nicht das Geringste, weshalb er ein solches Verbrechen sollte begangen haben, und doch stand bei Allen im Augenblick die Ueberzeugung fest, daß er den Mord an seiner Familie verübt. Er war ein finsterer, verschlossener Mann, dessen Physiognomie kein Zutrauen einflößte. Ein von ihm erhaltenes Portrait, welches sehr ähnlich sein soll, zeigt, was man nennt, ein verkniffenes Gesichte, mistrauisch, voll kleinlichem Hinterhalt.

Sobald die Nachricht von dem Ereigniß zum Prätor,

Senator Jenisch, gelangt war, verfügte sich, auf dessen Anordnung, der Criminalactuar Dr. Matthäi nebst dem Bruchvogt Wichers in das Haus, der Rathswundarzt Steffen untersuchte die Körper der Ermordeten. Er begann mit der Leiche von Rüsau's Gattin und fand bei ihr, wie bei den Uebrigen, tödtliche Halswunden. Die älteste Tochter, ein hübsches Mädchen von 16 Jahren, fand er auf dem Rücken liegend, in schräger Lage, die Füße gegen die Wand, mit aufgezogenen Knien und etwas aufgehobenen Händen. An dieser bemerkte er zwei Halsschnitte, auf der Brust zwei Schnittwunden und an beiden Händen verletzte Finger, woraus zu vermuthen, daß sie erwacht gewesen und sich dem Mörder widersetzt hatte. Auf dem Tische vor ihrem Bette lagen ein Einlege- und ein Rasirmesser, beide blutig. Zwei Pensionairinnen, welche neben Rüsau's Kindern in dem obersten Zimmer geschlafen hatten, waren verschont geblieben. Die sechs todten Körper wurden gereinigt, in eine Stube gebracht und das Local versiegelt. Der Vormittag ging mit diesen Anordnungen hin, und gewiß war kein Haus in Hamburg, in welchem nicht von diesem Vorfalle mit Entsetzen gesprochen wurde. Die Gröningerstraße war den ganzen Tag beständig voll Menschen und die Aufregung stieg noch, als sich die Nachricht verbreitete, daß Rüsau bereits arretirt sei.

Nachmittags, gegen 3 Uhr, gingen zwei Bürgermeisterdiener vor das Deichthor auf die Entenjagd. Als ihr Kahn in der Alster, unweit des Schlachterhofes anlangte, sahen sie einen wohlgekleideten Mann blaß und kraftlos am Ufer im Grase liegen. Sie stiegen aus, redeten ihn an, fragten nach seinem Namen und er nannte sich — Rüsau. Sie sagten ihm sein Verbrechen auf

den Kopf zu, und er machte kein Hehl daraus. Er wußte nicht zu sagen, wie viel Menschen er umgebracht. Er hatte sich aber selbst auch umbringen wollen; davon sprachen seine nassen Kleider, — er war in die Alster gegangen, sie war aber nicht tief genug, durch den heißen Sommer ausgetrocknet — davon sprach auch das Blut an seinem Körper, — er hatte mehre Wunden an Hals und Hand.

Die Männer machten sofort Anstalt, ihn nach der damals existirenden Wache, genannt bei der Kuhmühle, zu bringen, woselbst der wachhabende Gefreite, Krakowitzer, ihn in Verwahrung nahm, aber nicht wenig Mühe hatte, ihn zu schützen, indem die zusammenströmende Menge an ihm Volksjustiz üben wollte. Endlich langte seitens der Prätur eine von Dragonern begleitete Kutsche an, Rüsau ward, nachdem die Wunden, welche er sich beigebracht, verbunden waren, in die Kutsche gesetzt und nach der Pferdemarktswache befördert.

Schon im ersten Verhör gestand er mit ruhiger Fassung und ohne eine Spur von Geistesverwirrung, daß er die sechsfache Mordthat verübt habe. Als ihm die noch blutigen Messer gezeigt wurden, erkannte er mit sichtlicher Erschütterung sie für identisch mit denen, mit welchen er die Seinen ermordet.

Zwei andere namhafte Aerzte erhielten vom Prätor den Auftrag, am Donnerstag den 18. August die Körper noch einmal wissenschaftlich zu untersuchen. Bei dieser Besichtigung ward nur das Zeugniß des ersten Wundarztes bestätigt.

Am Sonnabend, den 20. August, früh zwischen 5 und 6 Uhr erfolgte die Beerdigung der Ermordeten. Ein der Art nie gesehener Leichenzug! Die Mutter und ihr einziger Sohn lagen auf einem, die älteste Tochter mit

ihrer jüngsten Schwester gleichfalls auf einem Leichenwagen; die beiden andern Töchter in zwei Chaisen. Sie wurden von „Reitendienern" in ein Grab der Johanniskirche beigesetzt. Die Mutter, Anna Elisabeth Rüsau geb. Päthau, war 45 Jahre, die Kinder, Mariane 16 Jahre, Johanne 12 Jahre, Juliane 7 Jahre, Heinrich 4½ Jahr, Emilie 3½ Jahr alt. Die Särge der Töchter hatte man mit Myrthen und Blumenkränzen umschlungen. Ungeachtet der Frühstunde war eine große Menge Zuschauer gegenwärtig, aber eine dumpfe Stille herrschte, das Gefühl der unerhörten Begebenheit lähmte alle Zungen und die aus Vorsicht commandirte Escorte erschien überflüssig.

Am selben Tage fand das Verhör Rüsau's vor dem Prätor Jenisch statt. Die Acten des Processes sind wahrscheinlich im großen Brande mit vernichtet. Es scheint indeß damit nicht viel verloren gegangen. Aus den vielfachen Schriften, welche bald nach dem Verbrechen darüber erschienen und es von den verschiedenen Standpunkten zu betrachten versuchten, ist der sehr einfache Thatbestand in helles Licht gesetzt, und wir wissen auch den summarischen Inhalt der ersten von Rüsau vor dem Prätor gegebenen Aussage. Sie lautete dahin:

„Er heiße Johann Georg Rüsau, sei 53 Jahre alt, aus Riga gebürtig und 1771 mit seinen Aeltern nach Hamburg gekommen; diese hätten sich hier etablirt, worauf er nach Erlangen gegangen, um daselbst die Gottesgelahrtheit zu studiren. Hiernach sei er hierher zurückgekehrt, vom Pastor Herrnschmidt examinirt und zur Candidatur zugelassen. Er habe Privatunterricht ertheilt, auch die Stelle eines Katecheten am Gasthause erhalten; sich ein Jahr vor dem Tode seines Vaters, der 1784 verstorben (sowie seine Mutter 1786), mit seiner

Frau verheirathet und auf dem Steckelhörn ein Lehrinstitut für Knaben, sowie seine Frau eine Schule für Mädchen errichtet, was so guten Fortgang gehabt, daß er von der Katechetenstelle abgetreten. Späterhin jedoch habe die Zahl seiner Schüler abgenommen, weshalb er das Lehrinstitut aufgegeben und in Compagnie mit einem Herrn Kunst ein Manufacturwaarengeschäft angefangen habe. Der Verdienst sei indessen nicht nach Erwartung ausgefallen, sodaß er sich mit den ängstlichsten Sorgen über die Zukunft gequält und weder Tag noch Nacht die traurigen Bilder von Armuth und Dürftigkeit habe los werden können, womit, nach seiner Meinung, er und seine Familie bedroht würden. Das habe ihn denn zuletzt auf den Gedanken gebracht, es sei am besten, wenn er sie aus der Welt schaffe und sie auf solche Weise vor aller Noth sicher stelle. Die Nacht vom Sonntag auf Montag habe er unruhig geschlafen; beim Erwachen, um etwa 4½ Uhr, sei ihm auf einmal eingefallen, jenen Gedanken auszuführen. Er wäre schnell aufgesprungen, habe aus seinem Schreibpult ein Einlege- und ein Rasirmesser herausgenommen, sei zuerst zu seiner Frau gegangen und habe sie mit dem Rasirmesser übern Hals geschnitten, woran sie sogleich gestorben. Er wäre hier sehr erschrocken, aber sogleich zu den in der zweiten und dritten Etage schlafenden Kindern gegangen und habe sie gleichfalls ermordet. Seine älteste Tochter habe, wie er sich dunkel entsinne, ihm Widerstand, jedoch vergeblich, geleistet. Dann habe er sich ebenfalls ermorden wollen. Daß es nicht geschehen, könne er selbst nicht begreifen. Er habe nun sich gewaschen, sich angekleidet und sei weggegangen, zum Deichthor hinaus, um sich im Stadtgraben zu ertränken, die Vorübergehenden hätten ihn jedoch daran gehindert. Er sei dann zum Thor

Nr. 4 (Lübeckerthor) hinausgegangen, um eine Stelle an der Alster zu seinem Vorhaben zu suchen. Diese habe er indessen nicht gefunden und sei deshalb nach dem Schlachterhof und daselbst in voller Kleidung in die Alster gegangen; weil dieselbe aber nicht tief genug gewesen, sei er wieder herausgestiegen und habe mit seinem Taschenmesser sich über den Hals und über die Handwurzel geschnitten, sich auch einen Stich in den Leib gegeben, in der Meinung, daran zu verbluten. Trotz des starken Blutverlustes sei aber sein Tod nicht erfolgt, jene Männer hätten ihn gefunden und er fühle nun mit erschütternder Angst, daß die göttliche Vorsehung ihn seinen Richtern lebendig überliefern wolle. — Er bereue seine That von Herzen und hoffe von der Barmherzigkeit Gottes Vergebung, da er hienieden nach dessen Willen Strafe leiden solle. Die Erhaltung seines Lebens sehe er als einen dahin zielenden Wink der Vorsehung an und wünsche nur, sein Urtheil recht bald zu erfahren."

Dies Alles erzählte er mit einer Fassung, welche nicht den entferntesten Gedanken an Irrsinn aufkommen ließ.

Die Untersuchung, nach solchen Eingeständnissen, in Verbindung mit dem notorischen corpus delicti konnte sich nur auf die Motive der That und auf des Thäters Seelenzustand erstrecken. Hinsichts des erstern Punktes scheint man nur einen Hauptzeugen vernommen zu haben, den Compagnon Rüsau's in seinem Handelsgeschäft. Wenigstens finden wir in den über den Fall handelnden Schriften nur auf dessen protokollarische Aussage hingewiesen. Dies wiederholt sich aber auch in allen, die uns zu Gesicht gekommen, man muß also kein anderes Zeugniß von größerer Ausführlichkeit und mehrem Ge-

wicht gehabt haben, obgleich man aus verschiedenen hingeworfenen Aeußerungen annehmen möchte, daß auch die Persönlichkeit dieses Zeugen weiter keine gewichtige schien.

Kunst, früher Schauspieler, dann das Handelsgeschäft mit Rüsau übernehmend, mußte ein Mann sein, der sich in allen Geschäften versuchte, denn noch während des Processes treffen wir ihn wieder in einer neuen Thätigkeit, als „Schenkwirth", wie es heißt, bei dem deutschen Theater. Man lobte nicht sein ferneres Benehmen beim Proceß, seine Gleichgültigkeit, ja man sah einen beleidigenden Hohn darin, daß er später der Hinrichtung seines Compagnons ohne Bewegung zugesehen. Aus einer andern Schrift ersehen wir, daß das Gerücht nicht zurückschreckte ihm noch ein anderes Verhältniß zur Familie des Mörders anzudichten. Er scheint in letzter Zeit der Speisegast derselben gewesen zu sein. Von alle dem abgesehen, trägt seine gerichtliche Aussage den Stempel der Wahrscheinlichkeit, und wir haben es mit einem von der Sache wenig berührten, darum parteilosen Beobachter zu thun, der Dingen ein Auge geschenkt hat, welche wahrscheinlich den näherstehenden und berührten entgingen. Er hatte ausgesagt:

„Er kenne Rüsau seit fünf Jahren und habe vor zwei Jahren mit ihm das Manufacturwaarengeschäft errichtet, wozu Kunst 3000 und Rüsau 4000 Mark eingeschossen. Er habe Rüsau stets als ehrlich und brav, aber zur Besorgung des Detailverkaufs wenig passend und als sehr kleinmüthig gekannt. Besonders seit Errichtung des Geschäftes habe Rüsau stets befürchtet, es werde Das nicht abwerfen, was sein Lehrinstitut eingebracht habe. Uebrigens habe seine Frau ihm öfters verheimlicht, was dies und jenes gekostet; denn obgleich er namentlich gutes Essen sehr geliebt, so sei er doch immer krank geworden,

wenn er Rechnungen erhalten. In vertrauten Stunden habe Rüsau ihm geklagt, daß seine Frau die Töchter zu großartig erziehe und sie zu elegant kleide. Die älteste Tochter habe ihm sogar, als er ihr über das viele Tanzen einige Vorstellungen gemacht, etwas naseweis geantwortet, er möge ihr doch die Vergnügungen ihrer Jugendzeit erlauben, woran freilich sein Alter keinen Geschmack mehr fände. Auch das habe ihm misfallen, daß seine Töchter in den Gärten derjenigen Kaufleute geschlafen, deren Kinder bei ihm in die Schule gingen. Ueber alles Dies habe Rüsau seiner Frau öfters Vorstellungen gemacht, diese aber ihm immer freundlich erwidert: «es ist gut, mein Kind», und habe dann doch gethan, was sie gewollt. Gleichwol habe Rüsau mit den Seinigen in Eintracht gelebt. Eine Neigung zum Trunke habe er nie an ihm bemerkt, wol aber zum Spiel, jedoch nicht zum hohen Spiel. Jeden Nachmittag habe er einige Stunden geschlafen, auch wol gar des Vormittags unter dem Vorwand von Kopfschmerzen bis zum Mittag. Dagegen sei er oft des Morgens um 4 Uhr aufgestanden und habe auf dem Klavier gespielt."

Die beiden Dienstmädchen des Hauses, zwei Bewohner desselben und eine Französin, welche den Sprachunterricht in der Mädchenschule der Mad. Rüsau ertheilt hatte, wurden zwar auch verhört, ihre Aussage ging aber nur dahin, sie hätten niemals Zank in Rüsau's Familie bemerkt.

Da Rüsau in letzter Zeit sehr zurückgezogen und von der Gesellschaft, mit der er ehemals verkehrt, abgeschieden gelebt, so ist es möglich, daß man keine mehren Zeugen über sein äußeres und inneres Leben citiren können. Wichtig wären die Beobachtungen der Mutter seiner unglücklichen Frau, der Witwe Päthau, die, wenn

sie überhaupt in Seelenzustände zu blicken im Stande gewesen, das beste Zeugniß ablegen müssen, da sich annehmen läßt, daß sie die meiste Gelegenheit gehabt. Mit ihr hatte Rüsau den Umgang nicht abgebrochen. Aber indem die Päthau einen allerdings wichtigen Moment bekundete, legt sie dadurch das Zeugniß ab, daß die Wahrnehmungen Dritter, Fremder, etwas entdecken können, was ihr selbst entgangen. Sie sagte nämlich aus:

„Als Rüsau mit seiner Familie am 14. August bei ihr zum Besuch gewesen, habe eine gleichfalls anwesende Freundin sie (die Päthau) auf den fürchterlich düstern Zug aufmerksam gemacht, den ihr Schwiegersohn zwischen den Augen zeige, und sie gebeten, die Frau zu warnen. Sie habe auch deshalb mit ihrer Tochter sprechen wollen, es sei aber am Abend nicht möglich gewesen und der folgende Morgen habe schon die schreckliche Bestätigung der Ahnung jener Freundin gebracht."

Diese scharfblickende Freundin scheint nicht vernommen worden zu sein.

Wenn man hiernach, denn mehr scheint nicht ermittelt, annimmt, daß eine Verzweiflung, welche seiner, in Bezug auf seine Vermögensumstände, Herr geworden, mit andern Worten Nahrungssorgen für die Zukunft das Motiv gewesen, so ermittelte sich nachher, daß dies Motiv nur subjectiv da war, nämlich in seiner eigenen Vorstellung, wogegen objectiv zur Evidenz erwiesen ward, daß zu einer solchen Verzweiflung kein Grund vorhanden gewesen. Er hatte allerdings in letzter Zeit verloren, von seiner Lehranstalt, die früher blühend gewesen, waren etwa zwei Drittel der Schüler im Verlauf abgegangen, weshalb er zu andern Beschäftigungsarten gegriffen, und auch das Schnittwaarengeschäft warf nicht

ſo viel ab, als er erwartet. Alles dies gab aber keinen Grund für ihn ab zu verzweifeln; denn eines Theils war die Schul- und Penſionsanſtalt ſeiner Frau noch immer im Gange, ſein eigenes Handelsgeſchäft keineswegs ruinirt, er noch ein Mann in kräftigen Jahren, um zu ſchaffen, und endlich hatte er aus der frühern blühenden Periode ſeiner Thätigkeit ſo viel zurückgelegt, daß ihm für die Noth noch immer übrig blieb. Sein Haus (ein Hamburger Erbe) für 18,000 Mark erkauft, war ſo im Werth geſtiegen, daß es damals auf 40,000 Mark geſchätzt ward und in der Subhaſtation auch wirklich für über 35,000 Mark fortging. Kurz, nach der Inventur ſeines Vermögens und dem Verkauf ſeiner fahrenden und liegenden Habe ergab ſich ein Vermögensreſt von einer Höhe, daß er, ohne eigene Thätigkeit, mit ſeiner Familie noch einige Jahre ſich anſtändig erhalten können. In ſeinem Teſtamente konnte er wenigſtens über 8800 Mark frei disponiren. Ein objectiver Grund, aus Nahrungsſorgen ſich umzubringen, war alſo durch die Unterſuchung als nicht daſeiend ermittelt.

Hinſichts der äußern Procedur erfahren wir, daß Rüſau am Donnerſtag Abend, den 1. December 1803, vom Pferdemarkt nach dem Winſerbaum gebracht und Freitag Mittag im ſchwarzen Bürgermantel mit gehöriger Bedeckung vor das Niedergericht geführt ward, wo ihm ſeine zeitherigen Ausſagen (die wir nicht kennen) nochmals vorgeleſen wurden, mit dem Bedeuten, daß nach einer nochmaligen Bekräftigung derſelben von ſeiner Seite keine Verneinung oder Einrede mehr ſtatt haben könne. Nach dieſer Bekräftigung klagte ihn der Fiscal öffentlich an, als ſechsfachen Mörder. Rüſau blieb, trotz des Schauerlichen, was dieſe feierliche Gerichtspflege hat, in ſeiner ruhigen Gemüthsſtimmung.

Am Freitag, den 3. Februar 1804, wurde er abermals vor das Niedergericht gebracht, wo sein Defensor (Dr. Schleiden) ihm die Vertheidigungsrede vorlas und ebendaselbst erhielt er am 10. Februar sein Urtheil, daß er mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werden solle; und zwar

1) „weil er, da er doch die Freiheit des Willens und die Fähigkeit gehabt, seine Nahrungssorgen zu besiegen, dieses doch nicht gethan, sondern sich feige der Verzweiflung überlassen,

2) weil er den unglücklichen Wahn, den Mord an sich und seiner Familie begehen zu müssen, um sich und sie einem wiewol eingebildeten Elende zu entziehen, nach großer Ueberlegung bei sich erzeugt, genährt und gerechtfertigt habe;

3) weil Inquisit die ihm bekannten Gesetze, welche den Mord unbedingt verbieten, nicht bei sich hat wirken lassen wollen."

Nicht der Verurtheilte, sondern sein Defensor appellirte gegen dieses Urtheil des Niedergerichts an das Obergericht. Seine Schrift ward als meisterhaft anerkannt. Er konnte natürlich nichts Anderes beweisen wollen, als daß Rüsau's That, als aus einem fixen Wahne herrührend, ihm nicht zugerechnet werden könne. Er berief sich in dieser Beziehung auf Reil's Worte: „Der fixe Wahn besteht aus einer einseitigen Verkehrtheit des Vorstellungsvermögens, die sich auf einen eingebildeten Gegenstand bezieht, von dessen Nichtdasein der Kranke nicht zu überzeugen ist. Da die fixen Ideen in der Regel sich auf gehässige Dinge beziehen, so sind dergleichen Gei-

steskranke niedergeschlagen, weinen leicht, suchen die Einsamkeit und hassen ihr Dasein."

Wo keine Zurechnung sei, müsse auch die Bestrafung wegfallen. Eine Bestrafung nur um des Beispiels willen, oder gar um dem Volkswillen zu fröhnen, überschreite die Befugniß der Justiz, da wo nur Gerechtigkeit, nicht Politik entscheiden solle. Wehe! ruft er, dem Staate, wo der Pöbel es wagen darf sich in die Justizverwaltung zu mischen.

Der Vertheidiger stellte zugleich formelle Bedenken auf: ob es in dieser wichtigen Angelegenheit angemessen gewesen, daß das Niedergericht gerade jetzt sein Urtheil gesprochen, wo ein Mitglied eben verstorben, ein anderes verreist sei. Bei der geringen Anzahl von 9 Richtern fielen zwei fehlende schon ins Gewicht. Ferner seien drei unter den Richtern ehemalige Zöglinge des Angeklagten; ein Uebelstand sei es, wenn Schüler über ihren Lehrer zu Gericht säßen. Sein eventueller Antrag lautete auf Einholung des Gutachtens einer mediciniſchen Facultät.

Ganz anders lautete die Volksstimme, welche diesmal auch die des größten Theils der Gebildeten gewesen zu sein scheint. Das Urtheil war ihr zu mild. Eine so abscheuliche That, von der Einige meinten, daß zur Expiation derselben der Staat, in welchem sie geschehen, auf kurze Zeit eine Landestrauer anordnen müsse, fodere eine außerordentliche, in die Augen fallende, abschreckende Strafe. Die Unzurechnungsfähigkeit des Verbrechers ward gänzlich in Abrede gestellt. Da es ja erwiesen war, daß Rüsau nicht am Bankerott gestanden, so könne er auch nicht aus Angst vor dem Bankrott gemordet haben. Das war der Menge klar; weiter ging ihr Argumentiren wol nicht. In einer Kaufmannsstadt ist es die erste Pflicht, daß

jeder Bürger über seine Zustände klar sei. Aber auch die Andern, die weiter gingen, die im Subject den Wahn für möglich hielten, auch wo das Object ihm widersprach, eine Verblendung, eine fixe Idee, die ihn überwältigt haben könnte, auch diese mochten sich nicht überreden, daß im vorliegenden Falle die fixe Idee in dem unglückseligen Menschen mächtiger gewesen, als die Kraft der Vernunft, ihr zu widerstehen, falls er die letztere, wie es seine Pflicht war, walten lassen. Dieser Ansicht werden auch wol die Mehrzahl unserer Leser sein, insofern das Thatsächliche sich so verhält, wie wir nach dem Ueberlieferten es aufgezeichnet, woran zu zweifeln kein Grund vorliegt.

Das Gutachten einer medicinischen Facultät hielt man nicht für nöthig einzufodern. Die erkennenden Richter in letzter Instanz gaben sich ebenso wenig, so weit die Sache bekannt ist, damit ab, psychologisch den Fall zu ergründen, wo ihnen die Facta und die Notorietät genügte. Dagegen bemächtigte sich das wissenschaftlich gebildete Publicum nachträglich mit ungemeinem Eifer der Sache, und ergänzte oder motivirte mit Gründen das trockene Todesurtheil. Das geschah von der Kanzel herab und in besondern Schriften.

Unter den vielen, die uns vorliegen, wollen wir aus der einen, betitelt: „Rüsau's Leben und Hinrichtung in pragmatischer, moralischer und psychologischer Hinsicht" (Hamburg, 1804, Nestler) Dasjenige schöpfen, was die Acten, oder vielmehr die thatsächlichen andern Berichte uns nicht sagen. Sie versucht Rüsau als Mensch darzustellen. Dabei bringt sie auch manches von, die That begleitenden oder ihr vorangängigen, Umständen, welche auf dieselbe wenigstens etwas mehr Licht werfen.

Johann Georg Rüsau war 1751 zu Riga geboren. Sein Vater, ein Goldschmied, lebte dort in fast dürftigen Umständen. In der Hoffnung, daß es ihm in Hamburg besser gehen werde, siedelte er 1771 dahin über. Der Sohn, der sich dem Studium der Theologie gewidmet — der Autor bezweifelt aus Beruf, sondern wie so viele Theologen aus den untern Classen der Gesellschaft, nur um sich über ihre Geburtskreise zu erheben — zog fast zur selben Zeit nach Erlangen. Ein dürftiges Studentenleben; von den Geschenken, die er aus Riga mitgenommen, von Stunden an kleine Kinder kaum sein Leben fristend. Er bezog spät, im 21. Jahre, die Universität; über seine Jugendjahre ruht ein Schleier. Die erste Tugend, die er üben mußte, war die Sparsamkeit; in zu gründlicher Ausübung derselben sucht der Verfasser den Keim zu der spätern Untugend, dem Geiz. Sein eingesammelter Vorrath gelehrter Kenntnisse fiel nur dürftig aus „und alle Umstände, welche von seinem Leben und Verhältnissen bekannt sind, berechtigen uns nicht, ihn für etwas mehr, als einen gewöhnlichen Menschen zu halten."

Im Jahre 1774 kehrte er nach Hamburg zurück und ward nach seinem Examen als Candidat des hamburgischen Ministeriums aufgenommen, sein Leben durch Unterrichtgeben fristend. Das Candidatenleben in Hamburg war eine traurige Existenz. „Hat der Charakter eines solchen geplagten Mannes einmal eine schiefe Richtung erhalten, so kann man mit Gewißheit voraussetzen, daß er nun ganz und gar verdorben wird." (!) Wenn nicht besonderer Eifer für Wissenschaft die Seele durchglühe, werde der vorhandene Funke durch Noth oder Wohlleben erstickt. „Nach dem Grade seiner Biegsamkeit müsse er entweder durchs Leben seufzen und schlei-

chen, oder — hüpfen und jeden Ton angeben, welchen die feine Gesellschaft kosten und hören will."

Rüsau war nicht der Mann, um zu hüpfen, er lebte durch 10 Jahre eingeschränkt bei seinen Aeltern; in der großen Kirche drang seine Stimme nicht durch. Die Düsterheit und Verschlossenheit seines Charakters stieg schon damals bei seiner Aussichtslosigkeit. Ihm fehlte es an Connexionen. Die Katechetenstelle am Spinnhause und Gasthause war eine traurige Verwirklichung ehemals glänzender Erwartungen.

In der geachteten Schule einer Madame Zier gab er Privatstunden; ein Zeichen dafür, daß er wenigstens eines bürgerlich guten Rufes sich erfreute. Hier war seine künftige Frau Elisabeth Päthau Unterlehrerin. Als die Zier 1785 die Schule der Letztern übergab, hielt Rüsau um deren Hand an. Er erhielt sie. Es war keine Ehe aus Liebe, er dachte nur an eine sichere und anständige Stellung, einen gewissen Broterwerb. Aber die Ehe, aus gegenseitigen Rücksichten geschlossen, war nicht unglücklich; Achtung und Interesse knüpften die Bande fester, seine Frau liebte ihn außerordentlich, und eine Reihe von Kindern besiegelte das Glück der Ehe. In 18 Jahren wurden 10 Kinder geboren. Außer der Mädchenschule seiner Frau legte er ein Erziehungsinstitut für Knaben an. Es ward stark besucht. Die Pensionsanstalt für Mädchen machte ein größeres Haus zum Bedürfniß. Er kaufte deshalb ein sogenanntes Erbe zu vortheilhaften Bedingungen.

Die Eheleute lebten sehr mäßig und zurückgezogen. Der wenige Umgang nach außen zum Theil eine Folge seines verschlossenen Charakters, zum Theil Sparsamkeit. Er mußte an die Zukunft denken. Ein ausgedehnter Umgang, auch ohne Neigung zur Verschwendung, kann

bei mäßigen Mitteln in großen Städten wie Hamburg eine Familie zu Grunde richten. Er besuchte die Kirche, genoß das Abendmahl, und versicherte, daß er den größten Theil der Lehren seiner Religion glaube. Andere wollten haben, seine Religionsmeinungen seien bizarr und inconsequent, er selbst halb Schwärmer, halb Freigeist gewesen. Sichtlich war das aber mehr Mangel an reiferm Nachdenken oder metaphysische Grübeleien. Andere behaupten zwar, er sei ein Spinozist gewesen, und dies der Grund, weshalb er viele Schüler verlor. Der ungenannte Verfasser der genannten Schrift befreit ihn aber von dem Vorwurf, indem er ihm geistige Unbedeutendheit vindicirt, die ihn von der Art Speculationen fern gehalten. Wahrscheinlicher sei, daß er als junger Mensch in Riga seinen Aeltern ascetische Schriften vorlesen müssen, was seinen Kopf etwas verwirrt. Dazu ein einförmiges, einseitiges Leben, durch keine großen Erlebnisse und Anschauungen gestärkt. Sein Kopf war schwach, sein Herz blieb es, empfänglich für jeden Eindruck. Der einzige Charakterzug, der Gelegenheit fand sich auszubilden, war die Sparsamkeit. Sie ward zum Geiz, es wird uns gesagt zum schmutzigen Geiz. Entschuldigung dafür: seine Familie ward immer zahlreicher und bestand fast ganz aus Mädchen. Er versagte seinen Kindern Manches, wozu Stand und Einkommen berechtigten, sagten Fremde! Wer konnte es beurtheilen?

Hier übernimmt es der Verfasser plötzlich als Moralist den Gerichteten zu vertheidigen. Er hält eine Strafpredigt an Hamburgs Frauen, daß sie es im Allgemeinen wären, die durch ihre Vergnügungslust, Hoffahrt, Eitelkeit, Sinnenlust, ja Wollust, das Glück und den Frieden ihrer Ehemänner untergrüben, und so oft, indem sie den Samen derselben Lust ihren Töchtern ein-

impften, ein ganzes künftiges Familienglück untergruben. Er wolle keinen Schatten auf die todte Madame Rüsau werfen, er wisse nichts von ihr, wie überhaupt Wenige etwas von ihr gewußt, als daß sie im Allgemeinen einen bürgerlich guten Ruf gehabt, er wolle auch dem Zeugniß des Kunst nicht unbedingt trauen. „Aber", ruft er, „denkt euch einen Mann wie Rüsau, auf den jeder Eindruck dauerhafter, stärker und unauslöschlicher wirkt, muß der nicht erbeben, wenn ihm die Zukunft seine Töchter an Leib und Seele verdorben, seine Gattin in der bittersten Armuth und Dürftigkeit, seine Söhne in den Armen von Buhlerinnen vorspiegelt. (Warum nicht seine Töchter in den Armen von Buhlern?) Fehlte Rüsau's Gattin auf irgend eine Weise hier, wo es jetzt der herrschende Ton ist zu fehlen (!), so trug sie dadurch zu dem Unglück bei, welches diese Familie von der Erde vertilgt hat." Wenn aber die Rüsau eine gute, brave Frau gewesen, so sei es immerhin möglich, daß sie doch zu nachsichtig gegen die herrschenden Modethorheiten gewesen, und das einen argwöhnischen Mann wie ihn zu finstern Vorstellungen über die Zukunft veranlaßt habe.

Obgleich er angesehene hamburger Bürger unter seinen Schülern gehabt und sie so wohl erzogen, daß dieselben sich noch immer seines Unterrichts mit Dankbarkeit entsännen, sank doch um Ostern 1802 die Zahl dieser Schüler auf 10 herab. Ursache sei wol nicht ein falsches System, als daß er selbst die Lust zum Unterrichten verloren, und nicht mehr mit der Anstrengung und dem Eifer gearbeitet, die bei diesem hochwichtigen Geschäft zum Erfolg unerläßliche Bedingung wären.

Seine Einnahmen minderten sich. Neben dem Gelde meldete sich auch ein Ehrgeiz; er hielt sich für verkannt.

Trotz der Straffheit in seinen Meinungen, war er wandelbar in seinen Entschlüssen. Schon jetzt griff er plötzlich, wenn er sich getäuscht hatte, rasch, unüberlegt, nach jedem Mittel, das sich ihm darbot.

So gab er in einer unmuthigen Aufwallung die Schule auf, um ein anderes, einträglicheres Gewerbe zu ergreifen. Nach Einigen hätte er sich eine ländliche Besitzung gekauft, um als Philosoph und Bauer zu leben, wäre aber hier bald gescheitert, wie so viele Gelehrte, die Dasselbe unternahmen, ohne etwas vom Landbau zu verstehen. Dies stimmt jedoch damit nicht, daß er, nachdem er Ostern 1802 die Knabenschule aufgegeben, schon zu Johanni desselben Jahres das Laden- und Ellenwaarengeschäft mit Kunst unternimmt. Es fehlte ein großes Capital, um die Waaren aus erster Hand zu kaufen, und, „was in Hamburg durchaus nothwendig ist, ein großes Lager halten zu können". Er sah sich getäuscht in Rücksicht des schnellern Reichwerdens. Schon im November fing er an zu bereuen. Seine Phantasie malte sich die Unternehmung als völlig unglücklich aus. Er sah sich schon verarmt und wünschte die Handlung wieder aufgeben zu können. Kunst redete ihm Muth zu, auch mehrte sich der Waarenabsatz. Sein Blick in die Zukunft ward heller; aber nicht auf lange. Er fing wieder Grillen. Der Verfasser schließt auch hieraus, daß keine wahre, männliche Kraft in Rüsau's Charakter gelegen, der scharfe umschauende Blick, die Kenntniß des Thuns und Treibens der Menschen, geradezu vielleicht — der gesunde Menschenverstand ihm gefehlt. Ein Mann wie er hätte in Hamburg, wo Alles handelt, Alles mit Gewinn und Verlust spielt, die Quellen aufsuchen müssen, aus welchen so viele seiner Mitbürger unaufhörlich schöpfen und Schätze daraus hervorschossen. Aber dreißig Jahre in

dieſer großen Stadt, hatte er ſich nach nichts umgeſehen, was zu dieſem Geſchäft gehört. „Eine Elle feines Zeug, für welches er den Preis von 13 Mark beſtimmte, gab er ſpäter für 4 Mark weg, und beklagte ſich nachher bei der Käuferin, daß ihm ſein Compagnon bittere Vorwürfe darüber gemacht.“ Begreiflich, daß Kunſt einem ſolchen Compagnon nicht viele Aufmerkſamkeit erwies. Wenn im Laden verkauft wurde, litt er nicht, daß Rüſau das Geringſte anfaßte, weil er die vorgelegten Waaren nie wieder ordentlich wegräumte. „Ich weiß nicht“, pflegte er zu ſagen, „warum der Menſch ſich mit Dingen abgibt, die er nicht verſteht, und wozu er nicht geſchickt iſt.“ So ſoll Kunſt Rüſau mehrmals aus dem Laden gewieſen, und dieſer jedesmal betrübt, geſenkten Hauptes, davongeſchlichen ſein.

Misverhältniſſe, die bei Rüſau's verſchloſſenem Weſen zu immer neuen Misverſtändniſſen ſich ſteigern mußten, gekränktes Selbſtgefühl und eingebildete Nahrungsſorgen wirkten noch mehr zur Verſtimmung. „Es fehlte auch nicht an Leuten“, heißt es ferner, „welche mehre Gründe zu dieſen Misverhältniſſen angaben. So ſagt man, ſei Rüſau ſtets und vorzüglich in letzter Zeit in ſich gekehrt und ſtumm erſchienen, während ſein Handelsgeſellſchafter mit der Hausfrau und den Kindern geſcherzt und ſie mit witzigen Einfällen, woran es ihm nie fehlen ſoll, unterhalten habe. Doch wagt man es nicht, Rüſau einer Eiferſucht zu beſchuldigen, die indeß bei ihm, nach ſeiner Denkungsart wol ſtattgefunden haben könnte. Man hält es für ſehr merkwürdig, daß Rüſau während ſeiner Gefangenſchaft ſich nie nach ſeinem Compagnon erkundigt, ihn nie zu ſprechen verlangt; und für noch merkwürdiger, daß Kunſt nie ein Verlangen getragen, ſeinen unglücklichen Freund zu ſehen und zu ſprechen, da er

doch sein Endurtheil auf dem Rathhause mit angehört, selbst der Execution mit beigewohnt und sich dabei in seiner gewöhnlichen Laune gezeigt habe." Indicien, die nur wie leichte Nebelstreifen auf den Gegenständen liegen, erlauben keine Folgerungen.

Dagegen speciellere Momente. Er hatte Anfang 1803 an seinem Hause gebaut; die Reparatur kostete mehr, als er erwartet. Die Rechnungen der Handwerker drückten ihn, obgleich er nicht einmal gemahnt wurde. Er hätte sie bezahlen können, denn Geld war vorräthig, dies war aber von dem sparsamen ordentlichen Manne schon für kommende Ab- und Ausgaben, für Wintervorräthe u. s. w. zurückgelegt. Gemüthsunruhe bemächtigte sich abermals seiner: keine Extraeinnahme aus dem Handel, und jene Extraausgabe! Die Brücke war rasch in seinem verschlossenen Nachdenken geschlagen bis zur gänzlichen Verarmung, bis zum Gedanken, mit seiner Familie den Hungertod sterben zu müssen.

Er entdeckte die Besorgniß Niemandem, nur gegen seine Frau warf er gelegentlich etwas hin: wie es denn nur mit ihnen werden würde! Er erging sich einst am Fortepiano in düstern Phantasien. Die älteste Tochter fragte, um ihn aufzuheitern: „Lieber Vater, warum spielen Sie immer solche traurige Sachen? Wollen Sie mir nicht einen Walzer vorspielen?" — „Liebes Kind, ich bin nicht gestimmt, lustige Sachen zu spielen", war seine Antwort. „Die schlechten Zeiten drücken mich sehr. Du lebst noch in Unwissenheit und daher glücklich." — Sie entgegnete: „O Vater, wenn's sonst nichts ist, wir wollen schon rathen. Geht der Handel nicht wie er soll, so geben Sie ihn auf, und fangen Sie wieder ein Institut an. Ich habe ja so Manches gelernt, kann Ihnen mit der Mutter zu Hülfe kommen. So lange wir le-

ben, sollen Sie keine Noth leiden. Quälen Sie sich nicht mit der Zukunft." — Rüsau war gerührt, weinte und umarmte die Tochter: „Du bist ein gutes Kind! Ich bin ein glücklicher und ein unglücklicher Vater."

Auch gegen Kunst sprach er von seiner traurigen Lage; er wollte sogleich die ganze Handlung aufgeben, wofür dieser keinen Grund absah.

Rüsau schlief keine Nacht mehr ruhig. Der heftige Schweiß, der ihn befiel, ehe er zum Schlafe kam, zwang ihn bisweilen bis gegen Mittag im Bett zu bleiben. Sein Körper magerte ab. Die Trostgründe der Religion, die er suchte, seinen Kummer zu lindern, schlugen nicht an. Er entbehrte der Seelenklarheit und Reinheit, die sich über die Kleinlichkeiten des Lebens und unvermeidliche Schicksale erhebt. Er entbehrte der Klarheit des Verstandes, um simpel auszurechnen, daß er noch sehr weit vom Bettelstabe entfernt war. Nach Aussage eines unbefangenen Mannes, der mit ihm in verschiedenen Verhältnissen gestanden, war er, besonders einige Zeit vor seiner That, nicht im Stande, beim Verkauf kleinere Summen zusammenzuzählen. Er war der saumseligste Bezahler. Die Auszahlung einer Rechnung verstimmte ihn für gesellige und häusliche Freuden. Sein Schuhmacher verlangte Bezahlung für eine längst übergebene Rechnung. Rüsau entschuldigte sich, er habe die Rechnung verlegt und wisse den Betrag nicht mehr. Der Schuhmacher holt sofort eine neue. Rüsau entschloß sich, das Geld, einige 40 Mark, zu holen, aber er zauderte, es aufzuzählen und rief die älteste Tochter. Mit sichtlichem Widerstreben sah er den Schuhmacher die Summe einstreichen.

Es kamen noch einige Momente hinzu. Rüsau hatte einen Ausbau in seinem Hause gemacht, „um dadurch",

heißt es, „wie es jetzt in Hamburg sehr gewöhnlich, seine Waaren ins hellste Licht zu stellen.“ Vor einem Jahrhundert waren solche Ausbauten durch Rath- und Bürgerschlüsse verboten worden. Die Verordnung war etwas antiquirt, denn außer den vorhandenen entstanden doch hier und da neue. Der Senator Petersen befahl Rüsau sein Schaufenster fortnehmen zu lassen. Als er nicht gehorchte, ward es von Obrigkeitswegen abgebrochen. Bei einiger Kenntniß der Verhältnisse würde er Mittel und Wege gefunden haben der harten Maßregel zu begegnen. Die Kränkung, der Geldverlust bohrten an ihm.

Er wollte, um seine Schulden zu bezahlen, noch 4000 Mark auf sein Erbe aufnehmen. Es gelang ihm nicht, obgleich es ihm ein Leichtes gewesen, wenn er die gewöhnlichste Vorsicht und die einschlagenden Mittel angewandt. Er hätte nur sein Haus höher versichern lassen dürfen, was er mit gutem Gewissen konnte, da es bei weitem mehr werth war, als die letzte Abschätzung bestimmte; aber er scheute die Kosten, die Umstände, den höhern städtischen Schoß. Er fühlte sich wieder gekränkt.

Eine Dame, in deren Hause er mit seiner Familie einer Hochzeit beiwohnte (ob dieselbe, welche ihn am Tage vor der That beobachtet? — wir haben es hier, wie gesagt, nicht mit actenmäßigen Zeugnissen zu thun), erschrak vor seiner düstern Physiognomie. Sie warnte Rüsau's Frau: sie solle nicht zu sorglos sein, und den Zustand ihres Mannes nicht außer Acht lassen. „Nie“, sagte sie, „habe ich einen solchen Blick gesehen; er kann unmöglich etwas Gutes im Sinne haben.“ Sie dachte nicht an das Verbrechen, das kurz darauf eintreten sollte, sondern an einen Selbstmord.

Rüsau's Frau soll jetzt selbst bange geworden sein;

sie soll gezittert haben vor „einer möglichen, unbesonnenen, raschen That ihres Mannes". Sie bat ihn den Hausarzt zu consultiren. Seine ewige Gegenrede war: ihm könne kein Arzt helfen.

Es heißt nun, die Quelle wird nicht angegeben, er sei einige Zeit wirklich mit dem Gedanken umgegangen, sich selbst zu entleiben. Er gab ihn auf, weil es ja doch nur eine Quelle geworden wäre unauslöschlicher Schande und neuen Elends für seine Familie.

Da wurzelte in ihm der Gedanke: das beste Rettungsmittel sei, sich und seine Familie zugleich aus der Welt zu schaffen.

Er beschloß schon einige Tage vor dem 15. August diesen Gedanken auszuführen, „als ein nothwendiges, durch keine Gewalt abzuwendendes Uebel". Ob dies ein actenmäßiges Eingeständniß ist, bleibe dahingestellt. Aber bei der Unbeständigkeit seiner Entschlüsse war es möglich, daß auch dieser vor der Ausführung sich wandelte.

Sonntag am 14. August 1803 war er mit seiner Familie bei seiner Schwiegermutter, der Witwe Päthau. Er aß wenig, trank nur zwei Gläser Wein, auch diese nur auf Zureden seiner Frau, und war wie immer sehr still und verschlossen. Man schonte ihn, da man den Grund seines Kummers wußte, man mochte auch nicht die Art verstehen, einen solchen Seelenkranken zu behandeln.

Gegen Abend ging die Familie nach Hause, um 10 zu Bett. Alle schliefen, nur Rüsau wachte. Das Gespenst einer grauenvollen Zukunft, des Hungertodes seiner Familie, wollte, bis der erste Morgenstrahl durch die Fensterläden fiel, nicht von seinem Bette weichen.

Die strahlende Augustsonne ging auf, aber sein Entschluß war schon gefaßt. *)

„Mit vollem Bewußtsein", heißt es, „aber auch mit voller Ueberzeugung der Nothwendigkeit und der Unvermeidlichkeit der schrecklichsten That, sprang Rüsau nach 4 Uhr aus dem Bette." Er eilte an sein Pult und nahm ein Rasirmesser, das seit zwei Jahren ungebraucht darin lag, und ein französisches Einlegemesser, das er vor einem Vierteljahre schleifen lassen, doch damals nur zum Brotschneiden, heraus. Mit einem Druck schnitt er der neben ihm liegenden Gattin die Gurgel ab. Sie verschied, ohne einen Laut von sich zu geben. Er will darauf erbebt sein, doch stand sein eiserner Glaube an die Nothwendigkeit der That augenblicklich wieder fest da. Er konnte ja nicht mehr zurück, er mußte weiter.

In derselben Stube schlief sein einziger Sohn, ein Knabe von 5 Jahren. Er starb ebenso rasch.

Er ging die Treppe hinauf. Hier schliefen in einem Zimmer seine älteste Tochter und seine beiden jüngsten. Jene, ein blühendes, hübsches, allgemein geliebtes Mädchen, 16 Jahre alt, lag so, daß er den mörderischen Schnitt nicht auf ein Mal ausführen konnte. Sie erwachte, und, nach ihrer Wunde zu schließen, muß sie mehrmals in das Messer gegriffen haben. Rüsau wußte nichts Gewisses darüber. Er sah nichts mehr. Die beiden jüngsten Mädchen von 7 und 3 Jahren waren von dem Kampfe nicht erwacht. Sie sollten überhaupt nicht mehr erwachen.

*) Nach einer andern gedruckten Nachricht blieb Rüsau allein auf und ließ sich jetzt eine Bouteille rothen Wein von einem in der Nähe wohnenden Weinhändler holen. Eine Bouteille macht in Hamburg keinen Mann trunken. Bis 4 Uhr sei er nun brütend in dem Schlafzimmer aufgeblieben.

Von fünffachem Blute triefend, stieg er noch eine Treppe höher und tödtete seine zweite Tochter Johanna, die mit zwei Kostgängerinnen in einem Zimmer schlief. Auch hier kein Erwachen, kein Aufzucken, keine Ahnung. Es blieb todtenstill nach der Mordthat, wie es todtenstill vorher war. Ein anderer Berichterstatter läßt ihn sein schlafendes Kind, das zwischen den beiden Pensionairinnen lag, leise herausheben und ihm die Gurgel so abschneiden. Die schöpferische Romantik war also auch da geschäftig, und es fehlt nur noch, daß alle drei Kinder in einem Bett geschlafen, und er seines in die Luft gehoben, ihm dort, noch im Schlaf, den Hals abgeschnitten und dann wieder den blutenden Leichnam zwischen die beiden Pensionairinnen zurückgelegt hätte!

Von einem der jungen Mädchen, denen sein Mordstahl so nahe geblitzt, erzählte man nachher, daß es jedes Mal, wenn während der Untersuchung Rüsau's Name genannt ward, krampfhaft zusammengezuckt sei; nach seiner Hinrichtung war sie in eine lebensgefährliche Krankheit verfallen.

Die verschiedenen Erzählungen, die wir vor uns haben, weichen hier übrigens von einander ab. Eine vom Jahre 1803 (zweite Auflage „Rüsau, der Theologe und Kaufmann, als siebenfacher Familienmörder u. s. w. dargestellt von einem Rechtsgelehrten") läßt ihn seine Familie in anderer Ordnung umbringen und zuletzt erst in die Kammer der Gattin treten, die mit dem kleinsten ihrer Kinder im Arme geschlafen hätte. Er läßt auch diese sich wehren und endlich mit ihrem jüngst geborenen an ihrem Busen sterbend hinsinken. Um die siebenfache Mordthat voll zu machen, muß bei diesem Verfasser die 45jährige Madame Rüsau noch ein Mal schwanger sein. — Wir haben allen Grund der gebildetern, spätern Dar-

ſtellung des unbekannten Verfaſſers, dem wir hier gefolgt ſind, auch in Angabe der factiſchen Umſtände mehr zu trauen, da, was aus actenmäßigen Ermittelungen übrig iſt, mit ſeiner Erzählung ſtimmt, wenngleich der Verfaſſer geſtändlich kein Rechtsgelehrter war und ſich im Moraliſiren zu weit ergeht. Der angebliche Rechtsgelehrte ſcheint mehr im Buchhändlerauftrag ein haarſträubendes, pathetiſches Schriftchen fürs Volk verfaßt zu haben, wo es weniger auf die Wahrheit ankam, als auf eine ſchnell zu erzielende zweite Auflage. Aus der Vergleichung beider geht hervor, daß man, trotz der ungewöhnlichen Publicität, welche der Fall gewonnen, eine actenmäßige Mittheilung der Wahrheit nicht für nöthig gehalten habe.

Er ſchleicht aus der unheimlichen Stube, wo vier Verrätheraugen ſchlafen mögen, wieder herab. Es ſcheint, daß ihn jetzt die Beſinnung verlaſſen. Er hat ſich vorgeſetzt, er fühlt, er muß ſich ſelbſt das Leben nehmen, aber er hat vergeſſen, wie er es ins Werk ſetzen gewollt. Er hätte vielleicht entfliehen können, daran hat er nie gedacht. Sich ſelbſt unter den ausrauchenden Leichen umbringen! Das war das Nächſtliegende. Aber unſer Verfaſſer läßt einen guten Genius ihm einhauchen, daß er es nicht thun ſolle, denn es hätte unverdiente Leiden und Kränkungen für die Hausgenoſſen hervorbringen können. Der ſogenannte Rechtsgelehrte, welcher anſcheinend den Theologen dabei einen Seitenhieb verſetzen will, ſagt: „Der kalte, entmenſchte Theolog geht ruhig wieder in ſein Zimmer, wäſcht die Hände von der blutenden That, die die Fluten der Ewigkeit nicht von ſeiner Seele waſchen können, kleidet ſich an und will ins Freie — wahrſcheinlich um ſich feierlich zum Tode in der Einſamkeit vorzubereiten und alsdann zu ſterben.“

Es heißt, er fand im Vorübergehen das Stubenmädchen schon wachend. Nach einem Andern trat er an ihr Bette und klopfte ihr leise auf die Schulter, um zu forschen, ob sie vielleicht durch das Geräusch wach geworden. Sie erwachte, er sagte ihr, er gehe aus, sich zu baden, sie möge ruhig noch ein Paar Stunden schlafen, aber um 7 Uhr den Kaffee bereit halten. Er spricht so ruhig, daß in ihr kein Verdacht aufkommen kann.

Er öffnete sich selbst die Hausthür, die hinter ihm wieder von selbst ins Schloß sprang. Er wartet am Deichthor, bis es geöffnet wird, und will sich dort in den Graben stürzen. Es sind aber zu viel Menschen da. Ueber den Steindamm sucht er sich einen Weg nach der Alster. Am Schlachterhofe geht er wirklich ins Wasser hinein. Aber in dem sehr heißen Sommer ist es so ausgetrocknet, daß, selbst als er sich darin niederwirft, er seinen Zweck nicht erreichen kann. Ans Ufer zurückgekehrt, sucht er nach einem Werkzeug, um sich zu tödten. Er hat nur ein kleines Messer in seiner Tasche. Damit versetzte er sich mehre Schnitte in die linke Seite des Halses, einen an der Handpulsader, einen Stich unter dem Herzen. Alle an und für sich nicht tödtlich; die Halswunde blutete jedoch so stark, daß er daran zu verbluten hoffte. Aber das Blut stillte sich von selbst. Dies war ihm ein Zeichen: der Himmel wolle, daß er zur Versöhnung der Menschheit die That büßen müsse. Er ließ sich gehen, d. h. er blieb erschöpft liegen, mit dem Vorsatz, wenn er sich erholt, sich selbst dem weltlichen Richter zu übergeben.

Die Art seiner Verhaftung ist in dem oben Gesagten genügend dargestellt. Stich und Verwundung waren aber der Art, daß sie eine bedeutende Zeit zur Heilung erfoderten, woher die Verzögerung, bis er vor Gericht

gestellt ward, wogegen später mit seiner Verurtheilung sehr geeilt ward.

Rüsau war seiner Zeit ein Räthsel und ein Ungeheuer. Letzteres wird er zu aller Zeit sein; aber um seine That noch unbegreiflicher zu machen, hob man hervor einerseits, daß er ein Theologe gewesen, daß er von der Kanzel die Pflichten gepredigt, gegen die er gesündigt, andererseits, daß die That um so unerhörter von ihm sei, als er durch den Ankauf seines Hauses die Ehre hatte, unter der erbgesessenen Bürgerschaft Hamburgs, also unter den demokratischen Gesetzgebern des Staates mitzuzählen. Um es zu erklären, nahm man zwar nicht Zuflucht zur Dämonologie, wie einige Jahrzehnde später in der andern freien Reichsstadt Bremen, wo der Teufel selbst der Gesche Gottfried ihre Thaten sollte eingegeben haben, denn diese Erklärung vertrug sich weder mit der Aufklärung, noch mit der Humanität im Beginn dieses Jahrhunderts, aber man machte ihn zu einem Schwärmer, Phantasten, Mystiker: er habe, wie einige wohlunterrichtete Männer versichert, den Gestirnen einen nothwendigen und unwandelbaren Einfluß auf die Schicksale der Menschen zugeschrieben, und man eiferte gegen die Astrologie und Sterndeuterei, als eine der gröbsten geistigen Verirrungen.

Wir sind seitdem vielleicht in der Psychologie, gewiß in den Gebieten der menschlichen Verirrungen und Versündigungen, welche die Criminaljustiz berichtet, unterrichteter, und die Lösung des Räthsels von damals wird Vielen heute, durch so viele ähnliche seitdem bekannt gewordene Beispiele, vertrauter sein. Uebrigens scheint sie uns schon durch jenen ungenannten Schriftsteller, dem

wir gefolgt sind, gegeben. Der Quell ist nur unserm Auge entrückt, aus welchem Rüsau zuerst jene Hypochondrie schöpfte, die endlich, überall Nahrung fangend, in ihm zur fixen Idee ward; diese fixe Idee selbst, daß man verhungern werde, ist in neuern Zeiten nicht mehr eine Seltenheit, und ebenso wissen wir Beispiele, wo sie, genährt durch die Krisen und Umstürze in der Politik, bei reichen Leuten bis zum Wahnsinn und Selbstmord führte. Rüsau war freilich kein reicher Mann, und diese weltgeschichtlichen Krisen, damals von Hamburg noch weit entfernt, scheinen ihn nicht berührt zu haben; aber in einer Kaufmannstadt kannte er die Wandelbarkeit des Schicksals und hatte sie, verschuldet oder unverschuldet, zum Theil an sich selbst erlebt. Wodurch diese Grille Schritt um Schritt Nahrung erhielt, wie er in seiner Isolirung und Abgeschlossenheit, selbst ohne schaffenden, klar blickenden Geist, ohne die Fähigkeit, sich in Bedrängnissen zurecht zu finden, die Mittel sich selbst abgeschnitten, die finstere Ahnung zu bekämpfen, das ist Alles so deutlich gesagt, daß es keiner Wiederholung bedarf. Er mag mystischen Träumen nachgehangen, eine eigene Philosophie sich gebildet haben, durch welche er seine That vor sich rechtfertigte, das bleibe außer dem Spiel, weil außer unserer Kenntniß. Aber auch ohne sie erscheint uns heut die dunkle That erklärt, wenn wir alle die einzelnen Thatsachen verfolgen, welche eine um die andere sein wundes Gemüth mehr und mehr verletzte, ohne daß ein Heilmittel, ein Tropfen Balsam darauf fiel. Denn die Frau, die ihn nur belächelte, wenn er seine Sorgen aussprach, die doch that, unbekümmert um ihn, was sie für nöthig hielt, scheint ebenso wenig als Jemand sonst es verstanden zu haben, ihn durch wahren Trost aufzurichten. Das einzig helle Wort

in dieser Beziehung hören wir von der Tochter, als er am Klavier trüben Phantasien nachhing. Es war aber auch nur ein vorübergehender Lichtstrahl. Ist indeß ein Gemüth erst einmal so reizbar, wird die kranke Stelle durch alle vorkommenden Ereignisse immer mehr aufgestachelt, dann kann auch der geringste äußere Umstand, das Zusammentreffen von Zufälligkeiten, die einen Gesunden kaum berühren, eine Todeswunde beibringen. So mögen wir uns vorstellen, daß der Umstand, wie der Senat ihm das Schaufenster abbrechen ließ, für den Mann einer der letzten Todesschläge gewesen, der; von allen Seiten sich verrathen und verlassen glaubend, wenigstens auf seinen bürgerlichen Ruf glaubte sich etwas zu gut thun zu dürfen. Und nun verleugnet und straft ihn sogar die Obrigkeit, und im nämlichen Augenblick wird ihm ein Anlehen verweigert, für das er die beste Sicherheit zu besitzen glaubte.

Jeder kommt in solcher Hypochondrie nicht auf die fixe Idee, um deswillen Weib und Kinder todtschlagen zu müssen. Aber ein Beispiel vom vorigen Jahre, im vorigen Theile unsers Werks erzählt, der Proceß Bomal zeigt uns, daß eine solche Verirrung des Geistes zu denselben Resultaten führen mag. Hinter Bomal lag freilich eine andere blutige historische Zeit, die auch ins Privatleben revolutionirend hineingegriffen. Historisches Blut war allerdings 1803 schon seit mehr als einem Decennium, und in Strömen, geflossen, aber das Leben des deutschen Spießbürgers hatte es noch nicht eigentlich berührt, es waren ihm Dinge, „draußen fern in der Türkei", und er verwahrte sich gegen den Glauben, daß sie auch ihn persönlich, in nächster Nähe einst treffen könnten. Der unglückselige Rüsau mußte also aus sich heraus die Blutgedanken schöpfen, und möglich ist es

immerhin, daß der Boden, in dem er grub, ein düsterer Fatalitätsglauben war, den weder Umgang, noch Bildung und Studien zu Tragbarkeit edlerer Früchte cultivirt hatten. In der Verschiedenheit der That eines Bomal und eines Rüsau drückt sich indeß auch wieder die Verschiedenheit der Zeiten aus. Bomal grollte mit seinem Schicksal, mit der Welt um ihn her, ein roher Mensch, der sich, indem er die Seinigen aus dieser schlechten Welt befreite, sich selbst eine Freiheit, wenigstens eine geringere Portion von Sorgen, bereiten wollte. Der Egoismus sprach mit, der sich für berechtigt hält, über das Leben Anderer zu schalten, um das eigene zu bessern. Bomal führte den Schlag, indem er einen wiederholten Krieg mit der sittlichen und gesetzlichen Ordnung führte, in der Hoffnung, aus den Ruinen, die er hinsetzte, sich selbst zu retten, zugleich sich zu rächen an der Vorsehung, daß sie es nicht besser mit ihm gemeint. — Von einem solchen Kampfe und Bewußtsein ist bei Rüsau wenigstens nichts zu merken. Er fühlte nichts weniger in sich als den titanischen Beruf, mit dem Schicksal zu ringen. Er erkannte nur ein Fatum, dem man sich nicht entziehen kann; er fügte sich darin, nachdem die schwachen Versuche, die er angestrengt, mislungen waren, und das einzige Ziel des Schwächlings war, die Leiden, die er kommen sah, so rasch wie möglich zu einem Ende zu bringen. *)

*) Später erzählte man sich folgenden Zug: Acht Tage vor dem Blutmorgen unterhielt sich Rüsau am Tische sehr freundlich mit seiner Frau. „Ich werde dich und deine Kinder bald sehr glücklich machen!" sagte er bedeutungsvoll. „Kann ich glücklicher sein, als ich wirklich bin?" erwiderte sie. „Du liebst mich, unsere Kinder sind gesund, und wir leben ohne Kummer und Brotsorgen." — „Dennoch sollst du bald vollkommen glücklich sein", sagte Rüsau und sah gen Himmel.

War es in Jenem Trotz und Verbissenheit, so war es in Diesem Verzagtheit und Angst. Jener wollte selbst Richter sein, Dieser glaubte das Instrument eines Willens zu sein, dem er sich unterwerfen müsse, weil ihm alle geistige Kraft abging, alle hellere Erkenntniß, um ihm zu widerstehen. Der dämonischen Macht ergaben sich Beide, Jener vielleicht mit dem Gedanken: si superos nequeo Acherontą movebo, Dieser mit einer Misdeutung des Verses: Mit unsrer Macht ist nichts gethan u. s. w.

Daß die Vertheidigung versuchte, Rüsau als unzurechnungsfähig darzustellen, war ihre Pflicht. Im Jahre 1803, und noch weit später, hatte sie Hoffnung, damit durchzudringen. Wir leugnen nicht den Wahn, der bis zur Stärke einer fixen Idee sich steigerte, wir wollen auch nicht den Einfluß dämonischer Gewalten abstreiten, die über dem Unglückseligen schwebten, als er den Entschluß gefaßt, als er zur That schritt; aber weder die Idee, noch diese Gewalten waren so unwiderstehlich, mit solcher übermächtigen Naturkraft den Menschen und Bürger Rüsau niederdrückend, daß er nicht mit mäßiger Anstrengung der auch ihm von der Natur gegebenen Kräfte der Lockung zu widerstehen im Stande gewesen wäre. Er mochte sich wirklich für bankrott halten, ohne es zu sein — was die Hamburger jener Zeit ihm nicht vergeben wollten, vergeben wir ihm —, aber indem er in gutem Glauben sich und seine Familie dem Hungertode entgegengehen sah, war es seine Pflicht die möglichen Anstrengungen zu machen, diesem Looſe zu begegnen und nicht sofort der Verzweiflung sich in die Arme zu stürzen. Er hatte kein Recht, Weib und Kind umzubringen, ohne sie zu befragen, ob sie darein willigten. Er hätte es auch nicht gehabt, wenn sie ja gesagt. Diese beiden Fragen sich zu beantworten hatte

er volle Geisteskraft und Besinnung. Er handelte, ohne diese erste nächste Pflicht zu üben, während er in allen andern Dingen vor, während und nach der That mit voller Besinnung, mit richtiger Würdigung der Verhältnisse gehandelt hat. Somit war er zurechnungsfähig, er erkannte die Folgen seiner That, er vollbrachte sie dennoch, er mußte sie demnach büßen. Die menschliche Gesellschaft hatte ein Recht darauf, daß ein Unmensch, der in dieser Weise das Leben Anderer hinopferte, außer Stand und Versuchung gesetzt werde, diese Unthat zu wiederholen, und das Leben noch Anderer aus ähnlichen hypochondrisch phantastischen Gründen einer Gefahr auszusetzen. Wir glauben damit der Pflicht überhoben zu sein, die Gründe für und gegen noch einmal aufzuführen, welche seiner Zeit über das Todesurtheil laut wurden, oder vielmehr darüber, ob er wahnsinnig gewesen oder nicht? Als positive Thatsache wird angeführt, daß, wenn sich ja Spuren des Wahnsinns bei ihm gezeigt haben sollten, sie während seines ganzen Processes sich durchaus nicht geäußert haben und daß er selbst sich nie für wahnsinnig, als er die That vollbracht, angegeben, noch, wenn man zu seinem Besten den Einwand machte, es zugegeben hat. Dies wird genügen.

Nachdem Rüsau am Freitag, den 17. Februar 1804, vors Obergericht geführt und daselbst nochmals öffentlich angeklagt worden (er war hierbei so entkräftet, daß man ihm mehrmals unter die Arme greifen mußte; auch verschloß er die Augen), so geleitete man ihn am 16. März, im schwarzen Bürgermantel, wieder dahin.

Das Erkenntniß zweiter Instanz, die obergerichtliche

Findung, hat sich (während die des Untergerichts verloren gegangen) in Acten erhalten. Sie lautet buchstäblich:

„Veneris, den 16. März 1804.

In peinlichen Sachen des Rechtens fiscalis in Criminalibus ex officio inquirentis und peinlichen Anklägers, entgegen und wider Johann Georg Rüsau, Gefangenen, Inquisiten und peinlich Angeklagten werden acta für beschlossen angenommen und erkennt E. E. Rath darauf zu Recht: daß die vom 10. Februar dieses Jahres im Niedergericht abgegebene Findung zu confirmiren und zu reformiren, folgendergestalt und also: daß Gefangener, Inquisit und peinlich Angeklagter, da er geständlich den grausamen Vorsatz gefasset, seine Ehefrau und seine Kinder zu ermorden, auch dieses abscheuliche Vorhaben dadurch ausgeführet, daß er am frühen Morgen des 15. August vorigen Jahres, seiner Ehefrau und seinen fünf Kindern mit zwei, aus einer verschlossenen, und von ihm geöffneten Schublade hervorgezogenen Messern die Gurgeln abgeschnitten, und sie solchergestalt nacheinander unmenschlicher- und grausamerweise ermordet; wogegen die von ihm angeführten vorgeblichen Nahrungs-Sorgen, Mismuth und Verzweiflung ihm zu keiner genugsamen rechtmäßigen Entschuldigung dienen können, wegen dieser geständlich mit Vorbedacht und Bewußtsein verübten sechsfachen Mordthaten, ihm zur wohlverdienten Strafe, andern dergleichen grausamen und Mordgesinnten Ehemännern und Vätern aber zum Abschreckenden Beispiele mit einer haarenen Decke, und einem blutigen Messer auf der Brust, nach dem Richtplatz zu führen, daselbst mit dem Rade von oben ab vom Leben zum Tode zu bringen, der Körper aber an der Gerichtsstätte zu verscharren; Wie E. E. Rath die

niedergerichtliche Findung confirmiret und reformiret, und Gefangenen, Inquisiten und peinlich Angeklagten zu dieser Strafe verdammt. V. R. W."

Nach Verlesung des Urtheils wurde Rüsau der schwarze Bürgermantel abgenommen, er selbst aber den Frohnknechten übergeben, welche ihn, die Hände mit Stricken gebunden, zum Niedergericht führten, wo ihm das Urtheil nochmals vorgelesen ward. Dann brachte man ihn nach der Frohnerei auf dem Berge, und zwei Geistliche, ein Prediger zu St.-Jakobi und der Candidat Samuel Lentz, damals Collaborator am Johanneo, verfügten sich zu ihm, um ihn zum Tode vorzubereiten. Mit dem Erstern kam Rüsau, den Ideen Spinoza's huldigend, wie uns von einer Seite gesagt wird, über das Wiedersehen nach dem Tode fast in Streit, sodaß der Prediger wegblieb; Lentz hingegen bequemte sich mehr den Gedanken des Unglücklichen an und harrte bei ihm aus bis zum Montag Mittag.

Nach einem Bericht betrug er sich in der Frohnerei sehr ruhig und mit Fassung. Er setzte sich zu Tisch, aß mit vielem Appetit und sagte zu der Frau, die das Essen besorgt hatte: „Eine so gute Suppe habe ich in meinem Gefängniß nur ein Mal bekommen, und ich werde es Ihnen danken." Für den Abend bestellte er sich Fische mit Kartoffeln. Am Nachmittage unterhielt er sich mit den andern Gefangenen über moralische und religiöse Gegenstände. Des Nachts schlief er, fuhr aber doch mehrmals im Schlaf auf.

Der ungenannte Schriftsteller hat eine ganze Reihe charakteristischer Züge aus den letzten Tagen des Verurtheilten gesammelt, die für den Psychologen von Interesse sein werden.

Als man ihm, noch in seiner Gefangenschaft auf

dem Winserbaum, ein versiegeltes Billet gebracht, gab er es unerbrochen mit den Worten zurück: „Wie darf ich, als ein auf den Tod Angeklagter, einen solchen Zettel annehmen! Könnte nicht irgend einer meiner Feinde mir Gift zuschicken wollen, damit ich mich dadurch von meinen Leiden und meiner Strafe befreien sollte?"

Einem Mitgefangenen wurde eines Tages Schwarzsauer von seiner Familie geschickt. Rüsau schien Lust zu haben, davon zu kosten. Freundlich schob ihm jener die Schüssel hin und gab ihm Messer und Gabel: er möge sich satt essen! Rüsau schob Messer und Gabel zurück: „Das ist wider den Willen meiner Obrigkeit. Schneiden Sie mir gefälligst etwas zurecht und leihen mir Ihren Löffel dazu."

Seine tägliche Unterhaltung war das Spiel!

„Man kann nicht begreifen, lieber Rüsau, wie Sie zu diesem schrecklichen Unglück gekommen sind", sagte zu ihm ein vieljähriger Bekannter. „Niemand kann die Ursach ergründen." — „Das glaube ich", erwiderte er. „Doch ich weiß Einen, der kennt sie, Gott! Menschen müßten in einer solchen Lage gewesen sein, um über eine solche Lage urtheilen zu können. Haben Sie nie schreckliche Träume gehabt? Meine That war ein solcher Traum. Doch, Gottlob, ich bin erwacht, und kann über mein Schicksal nachdenken."

Beim Abschied sagte er zu demselben Bekannten: „Möchte doch jeder Mensch, wenn er Kummer hat und seine Gedanken nicht rein sind, sich einem Freunde entdecken. Wie viel Unglück könnte dadurch verhindert werden. Hätte ich mich meiner Gattin nur halb entdeckt, vielleicht lebten wir Alle glücklich, und jetzt muß ich den schimpflichen Tod eines Verbrechers sterben."

Freudig und standhaft trat er jedesmal den Gang zu seinen Richtern an. Aus seinen Augen, die er niederschlug, aus seinen Schritten, die schwankten, wollte man ihn der Verstellung und Heuchelei beschuldigen. Aber es war unrichtig. Die Veränderung der Luft machte ihn nur ohnmächtig, und die Augen schloß er, um Menschen und Gegenstände um sich herum nicht zu sehen. Wenn er fast immer mit den Zähnen an seiner Unterlippe nagte, nannte er das Vergessenheit seiner selbst.

Von den Tausenden, die zugelassen wurden, ihn zu besuchen, ging keiner ohne Theilnahme, ohne Rührung und Thränen fort. Auch sehr strenge Männer, die früher keine Strafe für zu schrecklich gegen solchen Böse-wicht erachtet, kamen von ihren Gedanken zurück und beklagten ihn.

Seine Unterhaltung war sanft und einnehmender Art, er suchte zu belehren. Mit seinen beiden Mitgefangenen sprach er viel und suchte sie zu überzeugen, daß sie ihre Vergehen durch Rechtlichkeit und strenge Befolgung der Gesetze wieder gut machen könnten. Er wies jedem 10 Thaler an, damit sie, wenn sie frei kämen, „nicht nöthig hätten, gleich wieder aus Noth zu stehlen". (Also mit zwei gemeinen Dieben hatte man einen Verbrecher der Art zusammengesperrt!)

Er wünschte sehnlichst die Stunde seiner Verurtheilung und wurde immer unruhig, wenn es hieß: heut werden Sie nicht vors Gericht gebracht.

Wenn ein anderer Zug beglaubigt wäre, so würfe er ein bedeutendes Licht auf Rüsau's Charakter. Zu einem Bekannten hätte er geäußert: wie gern er in dem Gedächtniß seiner Mitbürger eine mildere, bessere Meinung von sich zurücklassen möchte. Als dieser erwidert: „Sorgen Sie nicht, Ihr Name soll noch mit Ehrfurcht

genannt werden!" hätte es wie ein elektrischer Schlag auf Rüsau's Seele gewirkt. Sein ganzes Wesen schien sich zu verjüngen. So hätten Eitelkeit und Ehrgeiz einen größern Einfluß auf ihn gehabt, als man nach dem Vorangängigen anzunehmen berufen war. Es gäbe aber auch eine edlere Deutung für den Moment. Eine große Partei sagte: er ist ungerecht gerichtet, er ist wahnsinnig; nun habe die Freude ihn belebt im Gedanken, daß man seine Handlungsweise recht würdigen werde: daß er selbst sich nie darauf berufen, unzurechnungsfähig im Affect gehandelt zu haben, sondern sich willig und gelassen der Strafe unterworfen, welche ihn mit der bürgerlichen Gesellschaft wieder aussöhnen sollte.

In der Regel werden jedem Gefangenen in der Frohnerei nach gehaltenem Gottesdienst und bis zum letzten Tage die Fesseln wieder angelegt. Rüsau's Bitte, ihn damit nicht wieder zu belasten, war von der Prätur bewilligt worden.

Am Sonntag Vormittag empfing er das Abendmahl. Nach der Predigt hielt er selbst an die Anwesenden eine kleine Anrede und bat darin: Man möge ihn morgen seinen letzten, schrecklichen Weg ruhig gehen lassen und seinem Andenken nicht fluchen. Auch diese Rede ist als Flugblatt publicirt worden, sie ist aber sehr unbedeutend. Nachmittags hielt Lentz noch eine Predigt. Er hatte Rüsau das Concept mitgetheilt, und dieser ihn gebeten, einige Ausdrücke zu ändern, er fand es hart, daß ihm sein Verbrechen so oft, und jetzt vor seinem letzten Gange noch ein Mal vorgehalten werde. Lentz schlug es ab; vielleicht war es ihm vorgeschrieben.

Nach der Predigt wandte sich Rüsau an einen Mann, der ihn bis in den Tod nicht verließ: „Liebster Freund, warum thut man mir das! — Glauben Sie wohl, daß

meine Theuern, die ich vernichtet, mich dort oben freundlich empfangen werden?" Als Jener die Frage mit Zuversicht beantwortete, umarmte Rüsau ihn heftig, und nannte ihn seinen wahren Tröster in der größten Todesangst.

Die letzte Nacht seines Lebens schlief er ziemlich ruhig. Am Morgen frühstückte er noch mit Appetit und trank eine Flasche Rheinwein aus. Dem Pastor Renzel und dem Candidaten Lenz gestand er, daß er einige Aengstlichkeit bei der Annäherung seiner Todesstunde empfände. Auf die Frage: ob der Strom von Menschen, der sich heranwälzte, ihm in seinen letzten Augenblicken nicht lästig wäre, erwiderte er: „Ich freue mich, daß ich so viel theilnehmende Menschen sehe."

Kurz vor seinem Austritt aus der Frohnerei gab ihm die Frau des Scharfrichter Hennings, die ihn mit aller Aufmerksamkeit gepflegt hatte, ein Papier mit etwas Confect, daß er sich dessen auf dem letzten Wege bedienen möge. „Ich bedarf nichts mehr, meine Liebe", sagte er. „Soll es aber mir gehören, ganz (!) mein Eigenthum sein?" Als die Frau es bejahte, theilte er es unter beide Mitgefangene: „Dies ist auf dieser Welt das Letzte, was ich habe und verschenken darf. Erinnern Sie sich Beide meines Unglücks und Sie werden redliche Menschen werden und bleiben." Erfunden wird dieser Zug nicht sein; wir theilen ihn mit, weil wir ihn unter den andern berichtet fanden. Der Pathos der Sentimentalität gehört der Zeit an.

Er sträubte sich dagegen die haarene Decke und das Messer anzulegen. Es war zu spät, um Remonstrationen dagegen zu machen. In dem Tenor des uns mitgetheilten Urtheils steht nichts davon, aber ein Berichterstatter sagt, daß er zufolge desselben „in fliegenden Haa-

ren" zum Richtplatz geführt werden sollen. Da habe es ihm Freude gemacht, daß er sich seiner Perücke bedienen dürfen.

Der älteste Bruchvoigt fragte ihn: ob er den Weg nach dem Richtplatz zu Fuß machen oder fahren wolle?

„Darf ich noch wollen!" sagte er. „O man verfährt menschlich mit mir. Wenn ich denn wählen kann, so will ich fahren."

Im Wagen schlug der Sohn mit Schonung seine Arme um ihn, während Rüsau sich an seine Brust lehnte. Des Hutes, den er mitgenommen, bediente er sich nicht. Des Frohn Gesicht war von tiefer, ängstlicher Theilnahme bewegt, auf Rüsau's spiegelte sich schon die Stumpfheit und Erschöpfung des Geistes. Er schien ein Todter zu sein, den man zur Schau vorüberführte.

Der Weg führte durch eine zahllose Menschenmenge in die Vorstadt St.-Georg nach dem dort befindlichen alten „Köpfelberg". Der Raum ist jetzt von neuen Straßen eingeschlossen.

Beim Absteigen am Schaffot sammelte er sich wieder und stieg in der Haltung eines Betenden mit aufgehobenen Händen die Treppe hinauf. „Ich steige empor", soll er gesagt haben, „um durch den Tod die Menschen mit mir zu versöhnen; möchte ich auch bei Gott Vergebung empfangen."

Er entkleidete sich, bat, seine Chenille der Frau Hennings zu übergeben, welcher er beim Abschiede schon seinen einfachen goldenen Ring geschenkt hatte, warf einige Blicke auf das Rad und fragte nach dem Scharfrichter: „Wo ist der Executor, mein lieber Hennings?"

Hier steht er, sprach der Scharfrichter.

„O, mein Freund", rief Rüsau, „Gott stärke das

Werkzeug in Ihren Händen! Machen Sie, daß meine Leiden bald enden."

Es waren seine letzten Worte.

Die ungeheure Menschenmasse beobachtete ein tiefes Stillschweigen, sodaß man die gräßlichen Stöße des Rades deutlich hören konnte.

Man hatte nicht die mildere Praxis der kommenden Jahre geübt, durch eine heimliche Strangulation die Barbarei des Gesetzes auszugleichen.

Aber Rüsau war der Letzte, an welchem in Hamburg die Strafe des Rades vollzogen ward.

Die rohe Menge, sagt ein Berichterstatter, zählte die fürchterlichen Stöße, und empfindsame Damen tauchten ihre Taschentücher in das Blut des Dulders.

Damit ist der Zwiespalt der damaligen öffentlichen Meinung in Hamburg charakterisirt. Der aufgebrachten Menge war das erste Urtheil, welches das Niedergericht gefunden, viel zu milde, während auf der andern Seite das Mitleid für den Mörder zu einer Art von stillem Cultus für denselben sich steigerte. Diese warfen dem Obergericht vor: daß es aus Furcht vor Unruhen das erste Urtheil geschärft habe. Hiergegen vertheidigt unser Ungenannter das hohe Gericht; gewiß habe das ehrwürdige Collegium weise und gerechte Gründe zu dieser Schärfung gehabt. Bei der „jetzigen" so glücklichen „auf Constitution und Gesetz" gebauten Einigkeit zwischen Senat und Bürgerschaft, „die auf keine Weise wieder getrennt werden können", habe der Senat keine Revolten von der Menge zu fürchten. Dies mag sehr richtig gewesen sein; schwerer aber ist es für unsere Begriffe, zu fassen, weshalb die Todesstrafe, die mit Recht vom Niedergericht gefunden und unerläßlich war, auf

dieſe das Gefühl beleidigende Weiſe gegen einen geſtändigen und reumüthigen Verbrecher verſchärft werden mußte, ohne daß irgend ein neuer Umſtand hinzugetreten, der eine barbariſche Execution zur Abſchreckung oder ſonſt warum nöthig machte oder rechtfertigte; und das im Jahre 1804!

Hamburg war wirklich in zwei Parteien getheilt. Mitleid und Theilnahme für einen Verbrecher hatten ſich nie lauter und faſt, konnte man ſagen, ungeſtümer geäußert. In der Art, dieſe Gefühle zu bezeigen, ſei, wird uns geſagt, vieles Bemerkenswerthe geweſen und für einen kleinen Freiſtaat Individuelles, und es ſei nicht abzuleugnen, daß ſich hierbei wol etwas Affectation, Schwärmerei und Fanatismus für die Aufklärung eingemiſcht habe. Während die große Maſſe den Tag der Execution mit Sehnſucht herbeigewünſcht, ertönten von den Kanzeln und in Flugſchriften, deren eine die andere drängte, Meinungen und Urtheile, „die faſt immer, und nur mit wenigen Ausnahmen, den Stempel der Unbeſonnenheit und des Mangels an Ueberlegung und der «übelverſtandenen» Preßfreiheit" an ſich getragen. So ſchlug der engherzigſte Particularpatriotismus in die Trommel, Gott dankend, daß der Mörder Rüſau kein geborner Hamburger, ſondern ein Ausländer geweſen! Andere antworteten; ſo eine Flugſchrift: „Die Ehre aller rechtſchaffenen Ausländer gegen den ſcheußlichen Aufſatz u. ſ. w. vertheidigt u. ſ. w." Auch darüber Krieg! Der Vertheidiger, Dr. Schleiden, hatte ſeine Defenſionsſchrift veröffentlicht. Man verargte es ihm, beſonders, da es vor Findung des Obergerichtsurtheils geſchehen; dies rief neue Angriffsſchriften gegen ihn hervor. Kurz, die Menge dieſer Broſchüren und „das Unverdaute und Inhumane in denſelben" bewog den Senat dagegen einzuſchreiten. Er verbot ſie zwar nicht, „welches er in

Fällen dieser Art, wo es auf innerliche, bürgerliche Angelegenheiten ankommt, gewiß höchst selten für nöthig findet", sondern er untersagte nur die Anzeige ihrer Existenz in öffentlichen und privilegirten Blättern. Gegen die Kanzeln scheint kein Interdict deshalb ergangen zu sein.

Das einfachste Mittel, die aufgeregten Stimmen zu beruhigen, erschiene nach der Ansicht von heut, daß man die Acten, oder doch das Wesentlichste daraus publicirt hätte. Daß die damalige Weisheit aber gerade das Gegentheil beschlossen habe, scheint aus einer Stelle des ungenannten Schriftstellers hervorzugehen, der im Uebrigen den Senat, die Todesstrafe und sogar die verhängte Schärfung derselben so entschieden in Schutz nimmt. Sie lautet: „Daß er jetzt, nach vollendetem Rechtshandel, die Ansicht und Mittheilung der Acten strenge sollte verboten haben und über den ganzen Proceß den Schleier der Vergessenheit zu ziehen wünsche, kann ich mir gar nicht als möglich gedenken, weil sich auch nicht eine einzige Ursache angeben ließe, warum man solche wichtige Documente für die Geschichte der Menschheit dem redlichen und wahrheitsliebenden Menschenforscher versagen und den Zugang zu ihnen auf ewig verschließen wollte."

In anderer Beziehung verfuhr der Senat milder. Gesetzlich, wird uns gesagt, mußte Rüsau's Vermögen der Kammer anheimfallen. Allein der Senat leistete auf dies Recht Verzicht und erlaubte ihm, darüber zu testiren. In seinem erhaltenen Testament, im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit beginnend, erkennt Rüsau diese Erlaubniß dankbar an und vermacht von Dem, was, nach Abzug seiner Proceß- und Hinrichtungskosten, noch übrig bleibe, den Kindern zweier Schwäger 4000 Mark Banco, seiner Schwiegermutter 4000 Mk., seiner Kinderwärterin 300 Mk. Was dann noch übrig, solle verhältnißmäßig vertheilt werden.

Als Belege der Volksstimme hier zum Schluß Einiges in Prosa und Poesie, denn auch diese bemächtigte sich natürlich des Ereignisses, welches alle andern verschlang. „Dieser Unsinn des Fanatismus muß ausgerottet werden wie die Hundswuth", ruft ein Volksmann gegen die Vertheidiger. „Denn Menschen dieser Art haben ein ansteckendes Gift bei sich. Wer sie erst bemitleidet und vertheidigt, wird leicht selbst zum Schwärmer. Man sollte, wie Ne[illegible] allen diesen entmenschten Phantasten nur einen Hals wünschen, damit der Scharfrichter sie alle mit einem Schlage von der Erde vertilgen könnte; denn zu bekehren sind sie nicht." Die Poeten eifern insgesammt in ihren Versen gegen den „grausamen" Menschen. Ein Trauergedicht beim Grabe der sechs Ermordeten ruft:

Eine Greuelthat ganz ohne alle Gleichen
Hat hier die Gemüther plötzlich so empört,
Eine That, wovon die Weltgeschichten schweigen,
Und wovon noch nie ein sterblich Ohr gehört.

Am Hinrichtungstage ward für zwei Schillinge ein fliegendes Blatt verkauft, die schreckliche That und Hinrichtung schildernd, „nebst einem für diesen Gegenstand schicklichen Liede", worin es heißt:

Nicht Pflicht, nicht Gastrecht war ihm heilig,
Nicht Bürgerglück, Gesetz, Natur;
Sein Herz, entmenschet und abscheulich,
Denkt Tod, Mord und Vernichtung nur.
Die Gattin und fünf Kinder fällt
Sein Mordstahl für die andre Welt.

Für eine beß're Welt? — Er glaubet
Den tröstenden Gedanken nicht.
Vernichtung denkt er sich und raubet
Den Seinen Leben, Freud' und Licht.
Ihr höchstes Gut nach seinem Sinn
Nimmt er mit Räuberhänden hin.

So mordete im Heiligthume
Der Menschheit nie ein Bösewicht;
Griff nach dem höchsten Eigenthume
Ein schändlich feiler Räuber nicht.
Die Mordlust ihm ins Herz gebrannt
Hat ihm die Hölle zugesandt.

Entweder hatte die Volksmeinung vom Tage der That bis zu dem der Hinrichtung sich geändert, oder sie klagte ihn auf der einen Seite als religiösen Schwärmer, auf der andern als Atheisten an. Ein Schriftsteller der gebildeten Classe, der ihn von dem Tode retten will, indem er ihm eine tiefe in Wahnsinn übergegangene Schwermuth beilegt, gibt übrigens in charakteristischer Weise den Gegnern Waffen in die Hand, einräumend, daß die Präsumtion nicht für den Wahnsinn streite, weil der Wahnsinn und die Schwärmerei, Gottlob, in Hamburg nicht sehr einheimisch sind.

Aber der Aberglaube, wenn er es ist, doch. Rüsau's Haus stand lange verlassen. Auch nachdem es andere Eigenthümer und Bewohner erhalten, betrachtete man es mit stillem Grauen. Die Geschäftsleute, die sich darin niedergelassen, machten kein Glück, viele fallirten. Es war der Fluch der That, der an dem Gebäude haftete. Endlich entschloß sich ein Käufer es ganz niederzureißen. Dies geschah noch vor dem Brande, und damit schien der Unhold, der die Besitzer unglücklich machte, von der Stelle verschwunden.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der neue Pitaval.

Zwanzigster Theil.

Zweite Folge. Achter Theil.

Der

neue Pitaval.

Eine Sammlung

der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben

vom

Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig

und

Dr. W. Häring (W. Alexis).

Zwanzigſter Theil.

Zweite Folge. Achter Theil.

Zweite Auflage.

Leipzig:
F. A. Brockhaus

1861.

Rec. Sept. 14, 1903

Vorwort.

Wir wünſchten, daß unſere Leſer ſich nicht durch den alten Actenſtaub, welcher die beiden erſten Hauptſtücke dieſes Theiles umgibt, vom Leſen abhalten ließen. Allerdings ſind die Fälle „William Brynn“ und „Der Morgenſtern der amerikaniſchen Freiheit“ keine criminaliſtiſchen Novellen mit ſpannender Handlung, Verwickelung und Löſung; die Thatſache iſt vielmehr die einfachſte von der Welt, und ihr ganzes Intereſſe beruht in der Disputation über die geſetzliche Strafbarkeit derſelben. Aber die Fragen, die uns heute ſchmerzlich bewegen, wurden ſchon vor länger als zweihundert und hundertundfunfzig Jahren in dem Lande und ſeinen Colonien jenſeits des Meeres aufgeworfen, wo die Erbweisheit zu Hauſe iſt und mit ihr

der, ſo hoffen wir, unaustilgbare Keim der geſetzlichen Bürgerfreiheit, der Berechtigung des Individuums zur Theilnahme, zur freien Beſprechung und Beurtheilung deſſen, was das Gemeinwohl betrifft.

Es ſind Preßproceſſe. Neues finden wir freilich nicht; aber wir finden, daß das, was uns neu und oft unerhört dünkt, nur eine Wiederholung der Irrthümer iſt, welche ſchon vor ſo vielen Geſchlechtern die Gemüther bewegten. Was iſt ein Libell? Es hat keine Zeit darauf Antwort gewußt, die für alle Zeiten paßte, wenn es nicht die iſt: ein Libell iſt die Darſtellung von Thatſachen und Verhältniſſen, welche denen, die in der Macht ſind, misfällt, indem ſie dieſelbe für unwahr oder für Haß und Verdacht erregend erklären. Die Beurtheilung iſt zwar den Richtern überlaſſen, aber die Geſchichte ſtellt den traurigen Erfahrungsſatz auf, daß derſelbe Wahn, welcher die Machthaber erfüllt, auch in die Ueberzeugung der Richter übergeht. Sie ſind nicht immer feile Augendiener, zitternd für Amt und Brot; es iſt weit öfter dieſelbe Dröhnung, welche die Mächtigen an die Spitze gebracht, die auch die Sinne der beſtellten Richter um-

düſtert. Ein trauriger Beleg menſchlicher Schwäche. Am deutlichſten — wir möchten ſagen haarſträubend — tritt er in der Verurtheilung William Prynn's und in den angegebenen Gründen hervor. Ueberſchlage, wer den Ernſt mitbringt, ſich dafür zu intereſſiren, keine dieſer Reden. In ihrer Wiederholung ſelbſt ſind ſie belehrend: wie auch in einer großen, intelligenten Zeit, in einer ſchon damals hochgebildeten Nation, der Wahnſinn mit dem Wahnſinn kämpfen konnte, wie Scharfſinn und Verſtand alle Kräfte aufbieten, das, was wir abſolute Thorheit nennen, vor der Vernunft zu rechtfertigen, und wie von keiner Seite ein Lichtſtrahl derſelben auf den monſtröſen Libellproceß fällt. Und die größten Geiſter der Nation, ein Shakſpeare, Baco von Verulam, Raleigh, ſchwebten noch über ihren Gräbern! Was verdammen wir den ererbten Wahnſinn aller Nationen, der uns ſchaudererregend aus den Hexenproceſſen entgegenweht, wenn Angeklagter und Ankläger ſich gegenſeitig und in vollem heiligem Ernſte vorwarfen, jener, daß das Theater und der Theaterbeſuch Inſtitutionen des Teufels ſind, dieſe, daß ſein

unbedeutendes Buch gegen daſſelbe nur vom Teufel ſelbſt geſchrieben ſein könne! Zur Sittengeſchichte jener viel durchforſchten Zeit glauben wir zugleich damit einige für Deutſchland ganz neue Pagina zu liefern.

Nach dieſen Moderdüften aus einem umgewühlten Leichenacker der Tollheit erquickt uns wie ein erfriſchender Morgenwind der Fall aus Amerika. Das Wetterglas iſt geſtiegen und der Geiſt ſiegt über den Buchſtaben. Wichtig iſt der Proceß auch in Bezug auf die Frage: ob und wann in Libellen und Injurienproceſſen der Beweis der Wahrheit zuläſſig iſt? Auch ſie iſt ſchon vor hundertundfunfzig Jahren mit allem Scharfſinn in England und ſeinen Colonien erörtert worden. In Amerika gelangte man darin um einen Schritt weiter.

Der Criminalfall des Pfarrer Schäffer in Köln, zu Anfang dieſes Jahrhunderts, lebt in den Rheinlanden noch in ſchreckenvollem Gedächtniß. Die reichhaltigen Aufzeichnungen, die uns darüber erhalten ſind, geſtatten, ihn in ſeinen lebenvollen Zügen dem Publikum wiederzugeben, als das ſchauerliche Portrait einer gemeinen Seele, die ſich

zum scheußlichsten Verbrechen begeistern, aber selbst in der Lüge nicht über die Erbärmlichkeit erheben kann, auch für den Psychologen von Interresse.

Als Gegenstück der aus der Schweiz uns zugegangene Fall des Pfarrer Welty; ein Verbrecher von mehr Charakterstärke, wie es scheint, den der Wahnsinn der Angst aber zu einer Reihe in ihren Wirkungen noch furchtbarerer Thaten antrieb, wo uns indeß in der gedrängten Darstellung, in der wir ihn erhielten, der psychologische Schlüssel fehlt.

Als Schlußstück bringen wir den vor einigen Jahren in den Zeitungen so viel besprochenen Fall des Raubmörders Schall. Vielen dünkte er das Erbstück der Märzrevolution. Wäre dem so, was wir bestreiten, wäre es nur eines unter vielen. Doch ist er unter der großen Zahl jüngster Criminalfälle, die unserm „Pitaval" immer neuen Stoff zutragen, an spannenden Verwickelungen, Episoden und psychologischem Interesse der ungleich reichste und interessanteste, und ward, bis zu seiner endlichen, so lange hinausgeschobenen Enthüllung, nicht ganz mit Unrecht dem eben so zweifelhaften Fonk'schen Processe verglichen. Glücklicherweise löste ihn

ein Bekenntniß, welches den Spruch der Jury und die Ansicht des öffentlichen Anklägers über allen Zweifel rechtfertigt. Wohl waren uns Blicke in die Acten vergönnt, aber auch die Acten enthalten und können nicht alles enthalten, was beim öffentlichen Verfahren der Blick des unbefangenen Beobachters auffaßt. Genügt aber da ein Beobachter? Wir mußten uns in vielen Punkten auf den Bericht der Berichterstatter für die öffentlichen Blätter verlassen. Wenn bei dem verworrenen Netzwerk sich durchkreuzender Intriguen Lücken oder Irrungen einschlichen, so entschuldige man das. Wenn man das Ganze ins Auge faßt und den Hauptfaden erkannt hat, konnte, zumal jetzt, wo man den Zusammenhang weiß, vieles als Nebenwerk übergangen werden, aber gerade die Entwickelung dieser Nebenfäden bietet oft die charakteristischsten Züge. Zudem ist es ja nicht die That mit ihren Motiven, wie sie uns jetzt vor Augen zu liegen scheint, sondern der Proceß, welcher dahin allmählich geführt, was auf diesen Criminalfall die besondere Aufmerksamkeit gelenkt hat.

Als Seitenstück zu diesem Verbrecher stellen wir

in dem Mörder seiner Mutter einen andern, auch aus der neuern Zeit, auf, dessen That ein gleiches schreckenvolles Aufsehen in den Kreisen, wohin sie drang, erregte. Hier ist es weder die Complicirtheit der That, die Intrigue, noch der Proceß, was der Sache Interesse gibt, sondern allein die psychologische Seite. Nur die Corruption der Bildung in und in der Nähe der preußischen Hauptstadt konnte einen so charakteristisch ausgeprägten Verbrecher wie Franz Schall zur Reife bringen. In diesem Muttermörder sehen wir das Prototyp eines sogenannten „Bummlers" der schlechtesten Art, wie ihn nur die sittliche und religiöse Zerlassenheit unserer Zustände ans Licht setzen konnte. Alles ist unreif an dem „Bengel", alles „schlottericht und zerlottert", eine zerfahrene Bildung, frühe Ansprüche ohne Rechte, eine völlige Blasirtheit, ohne Kenntnisse, ohne Lebenserfahrungen, und doch reif zum scheußlichsten Verbrechen! Wer leugnet, daß dieser Bummler nur einer unter vielen ist, die nur durch das Zusammentreffen anderer Umstände an gleichen Verbrechen verhindert wurden? Wer, daß diese Zustände der Halbbildung, die solche

Taugenichtse hervorbringen, troſtlos ſind und einer Radicalremedur bedürfen? Wer aber, mit klarem Sinn, hofft und erwartet, daß die Mittel, die man ergreift, dazu helfen werden?! Laſſen wir den Verbrecher für ſich ſelbſt ſprechen; das wirkt mehr als alle Reflexion über ſeine That. Der aus den Acten gezogene Bericht, wie er uns aus Sachſen mitgetheilt iſt, trägt noch ganz das Kleid der juridiſchen Relation und der Urtheilsabfaſſung des Collegiums, zudem die Sprache, die wir auch aus der juriſtiſchen Praxis ſchon für verbannt hielten; aber wir fühlten uns zu einer Umarbeitung in dem Sinne, wie wir die Fälle in unſerm Buche behandeln, nicht veranlaßt, um nichts von dem Charakteriſtiſchen zu verwiſchen.

W. Häring.

Inhalt des zwanzigſten Theiles.

	Seite
Vorwort	V
William Prynn (1632—1648)	1
Daniel Holſtein (1590)	60
Der Morgenſtern der amerikaniſchen Freiheit (1735)	64
Der Pfarrer Joſeph Schäffer (1803)	122
Pfarrer Welty (1833—1834)	226
Durel de Vidouville (1775—1777)	243
Ein Mörder ſeiner Mutter (1849—1850)	263
Sarah Malcolm (1733)	296
Franz Schall (1849—1853)	330

William Prynn.

1632—1648.

Die furchtbaren Strafen, welche die Sternkammer in den ersten Regierungsjahren Karl's I. verhängte, trafen, wie Hume sagt, zumeist Diejenigen, welche über ihre Leiden triumphirten, welche nach der Verfolgung lechzten und darum der Autorität trotzten. In der Beziehung könnte man ihre Bestrafung gerecht finden, wäre sie nicht höchst unklug gewesen. Es war die klügste Politik, welche die Krone ergreifen können, diese nach dem Martyrium Dürstenden ganz zu übersehen, und vielleicht wäre es die härteste Strafe für sie geworden.

Aber wo übt die Macht, die lange erduldete Kränkungen zu rächen hat, weise Mäßigung, wenn sie nach hartem Kampfe sich selbst wieder fühlt? In der ganzen Weltgeschichte sind es nur wenige Exempel, wo Sieger, zumal die, welche aus einem Principienkampfe hervorgingen, die Unterworfenen nicht das vae victis fühlen lassen! Es ist in den Staaten, welche sich auf ihr Christenthum brüsten, darin nicht anders gewesen als in den alten heidnischen. Ja, es ist ein trauriger Erfahrungssatz, daß der religiöse Fanatismus in den neuern Reichen grausamer wüthete und einen comprimirendern Druck

gegen die Ueberwundenen übte, als die Barbarei der alten Zeit. In dieser ward der Gegner vernichtet, oft mit Qualen, aber es war der bluterzogene Naturdrang der Rache, der kein höheres Gesetz kannte als das der Selbsterhaltung. Eingehüllt in den religiösen Wahn, nur für die Kirche und ihre unantastbaren Wahrheiten, für den Thron, die Ordnung, Sitte und Recht zu handeln, hat sich die Privatrache lastender und dauernder, darum grausamer, offenbart. Das Gesetz, was die Liebe athmet, verbot seinen Executoren jene Barbarei blutdürstiger Vernichtungslust, aber die Folterungswollust konnte es in der bestialischen Natur nicht niederdrücken. Gerade in den sogenannten Restaurations- und Reactionsperioden hat sie sich in einer Weise hervorgethan, die, vom Namen Gottes auf den Lippen überquellend, von nichts ferner ist als göttlichem Wesen. Sie schwang nicht das Fleischermesser der Septembrisirer, noch ersäufte und fusilirte sie in Massen wie die Helden der Bartholomäusnacht, der Noyaden und Mitrailladen von Lyon und Nantes; aber, unversöhnlich auch nach dem Vergessenen spürend, verfolgt sie wie die Bluthunde die unschädlichen, zitternden Opfer bis in ihre letzten Schlupfwinkel, sie zieht mit der Kneifzange den verborgenen Nerv aus dem Fleische, und, an der Schmerzzuckung ihrer Opfer sich weidend, triumphirt sie über das Gott wohlgefällige Werk im Herzen, und vor den Menschen, weil sie das Gesetz an einem Zipfel dabei festhält.

In diesem Fall befand sich Karl I. in den ersten dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts. Er hatte mit Spanien und Frankreich Friede geschlossen, um seines Parlamentes enthoben zu sein, das ihm die Gelder zu diesem Kriege verweigerte. Er hatte arge Demüthigun-

gen ertragen müſſen; jetzt glaubte er ſich in der Macht, um Die es empfinden zu laſſen, welche ſie ihm zugefügt. Er erhob Steuern mit und ohne Geſetz, und verfolgte Die, welche der Verbindlichkeit, ſie zu zahlen, ſich für überhoben hielten, weil kein Parlamentsſchluß ſie zugebilligt. Mehr noch, wo irgend nur ein ſcheinbar legaler Grund ſich ergreifen ließ, Die, welche hartnäckig im Parlament die Volksrechte gegen ihn vertheidigt und die Prärogativen ſeiner Krone angegriffen hatten. Er ſuchte ſie heraus, wo ſie durch Zeit und Vergeſſenheit ſich geſchützt glaubten, und in ſeiner Sternkammer fand er die bereitwilligſten Diener, Fanatiker für den Royalismus, oder allezeit bereite Sklaven der Macht, welche am Ruder war oder die nächſte Ausſicht für ſich hatte. Ihr Urtheil war ſtets fertig, das ſtrengſte, was ſich finden ließ, und eine geſetzliche Präcedenz, wenn kein Geſetz ſelbſt, fand ſich auch dafür, wenn man es der Mühe werth hielt, ſie zu ſuchen.

Karl hatte ſich blindlings der hohen Kirche angeſchloſſen, und in ihrem blinden Eifer dieſe den der römiſchen nach Herrſchſucht noch überboten. Ihre Gegner waren die Puritaner, die mannichfach gefärbt, auch politiſch die Gegner der Hochkirchler waren. Jene wollten das abſolute Königthum, um endlich in einer neu ſtabilirten Hierarchie über daſſelbe zu herrſchen, dieſe die Rechte des Volks nach einer Verfaſſung, die erſt zum Schutz derſelben auszubilden war, bis ſie, weiter und weiter ſtrebend, an eine Republik gelangten, die doch wieder in eine Theokratie, ausgeübt vom Volke oder den Erleuchtetern, ausgehen ſollte. Beide Parteien, in ihren Extremen, haben die Monarchie und die Republik zu Grabe getragen, ohne etwas Poſitives zu ſetzen, als die Keime, welche erſt nach einem vollen Jahrhundert zu den

Stämmen emporwuchsen, welche die englische Verfassung tragen.

Aber die Puritaner galten für die Seele, oder sie waren es, des starrsinnigen Trotzes, der die Parlamente und das Volk zum Widerstande gegen die königliche Macht erfüllte. Durch ein allgemeines Gesetz oder eine Octroyirung des königlichen Willens sie über Bord zu werfen, sie niederzutreten, war unthunlich. Ihre Partei war zu groß, in der Provinz wie in der Hauptstadt, ihre Häupter zu mächtig, ihre Mitglieder zu reich, ihr fanatischer Muth zu stark. Darum genügte sich die Krone, Einzelne herauszugreifen und, unter irgend einem gesetzlichen Vorwande, ihren Ingrimm an denselben zu kühlen.

Sie hoffte, das werde die Andern schrecken; aber sie griff in ein Wespennest. Es war ein Geschlecht von andern Nerven, anderer Ueberzeugungskraft und, im vollen Glauben ihres alleinseligmachenden Glaubens, von einer Märtyrluft, die seitdem erstorben ist. Es gehörte ein solches starres, eisernes Geschlecht dazu, um die Wurzeln der englischen Verfassung tief in den Boden zu treiben. Statt abzuschrecken, ermunterte, weckte, feuerte die Krone den Widerstand des Volkes an.

Die Geschichtsbücher haben eine Reihe von Strafsentenzen uns erhalten, welche die Sternkammer jener Zeit über einzelne misliebige Puritaner fällte, die an zweckloser Grausamkeit die Urtheile barbarischer Jahrhunderte überboten. Ein freies Wort, ein Scherz, oft nur ein unüberlegter Ausdruck ward, wie zu den Zeiten des Tiberius und Nero, mit Strafen belegt, welche für die schwersten und gemeinen Verbrechen hart erscheinen; aber nicht das Wort und der Sinn, sondern die Person ward bestraft. In keinem Fall aber hat das Gräßliche sich so

mit dem Lächerlichen gepaart als in dem gegen Prynn gefällten und executirten Urtheil.

William Prynn, Esquire, von angesehener Familie, war Barrister von Lincolns-Inn. Ein herber Puritaner, der mit der Feder für rauhe ascetische Sittenreinheit focht, und ein großer Held unter seiner Sekte. Er hatte in Groß-Quart ein Werk von tausend Seiten gegen den Teufel geschrieben, den der Schauspielkunst, seinen berühmten Histrio-Mastix. Der Zweck des Buches war, die Schauspiele, die Komödien, die Zwischenspiele und auch die Musik und den Tanz als Teufelswerke zu denunciren. Aber sein Eifer begnügte sich damit nicht, er eiferte auch gegen das Jagdvergnügen, gegen Volksfeste, gegen die Weihnachtsfeier, Freudenfeuer und Maibäume. Wie er selbst gesteht, war sein Eifer gegen diese Frivolitäten zuerst dadurch erweckt worden, daß er bemerkt, wie Schauspiele besser bezahlt würden als die besten geistlichen Reden, und daß man sie meist auf besserm Papier drucke als die Bibel selbst. Außerdem wären die Schauspieler oft schlechtes Gesindel und zuweilen sogar Papisten. Die Schauspielhäuser, versicherte er, seien wahrhafte Kapellen des Satans, und die darin wie zu Hause wären, wenig besser als eingefleischte Teufel. So viel Pas Jemand im Tanze hüpfe, so viel Schritte mache er damit zur Hölle. Er hatte herausgefunden, daß Nero's erstes Verbrechen gewesen, daß er die Schauspielhäuser so oft besucht und selbst Komödie gespielt habe. Ja Diejenigen, welche sich hochherzigerweise zu seinem Tode verschworen, wären hauptsächlich durch die Entrüstung über diesen Frevel dazu bewogen worden.

Sein Werk hatte die Druckerlaubniß erhalten vom Kaplan des Erzbischofs Abbot.

Zu jener Zeit neigte sich der Hof sehr zu den Theatervergnügungen. Die junge Königin war so dafür eingenommen, daß sie selbst in Pastoralen und Zwischenspielen dann und wann eine Rolle übernahm. Sofort erhoben sich Delatoren von allen Seiten: die grundgelehrte Abhandlung sei nur gegen den Hof und gegen das Beispiel gemünzt, welches die Königin gegeben. Und auf einer Seite stand voran gedruckt: „Schauspielerinnen, notorische Huren."

Vielleicht hätte der Hof aber noch die Sache übersehen, denn es hatte doch etwas Bedenkliches, allgemeine Angriffe der Art gegen das Schauspiel als Satiren gegen König und Königin zu deuten, nur darum, weil beide häufig das Schauspiel besuchten und die Königin zuweilen selbstthätig in den geschlossenen Hofkreisen auftrat. Aber der Verfasser hatte auch, in gar nicht zweideutigen Ausdrücken, die hohe Geistlichkeit selbst angegriffen, ihre Ceremonien und diejenigen, wie man sie nannte, abergläubischen Neuerungen, welche Bischof Laud von London in die Liturgie eingeführt hatte; derselbe Bischof, welcher des Rückweges nach Rom stark verdächtigt war und in der Sternkammer so unheilvollen Einfluß übte. Dies, behaupten Geschichtschreiber, hätte mehr zu seiner Verfolgung beigetragen als jene Invectiven gegen den Hof. Denn er hatte von der Musik in der Kirche gesagt: sie sei kein Geräusch von Menschen, sondern das Blöken von blödem Vieh; die Christen brüllten, als wären sie Ochsen; die Responsorien klängen wie das Geheul einer Meute Hunde; das Tremuliren der Chorknaben sei das der Bullen; jeder Christ sollte den Namen Puritaner annehmen, denn Christus selbst sei ein Puritaner gewesen. — Dies brach ihm den Hals.

Am 7. Februar 1632 ward William Prynn vor die Sternkammer gefordert. Mit ihm Michael Sparkes, William Buckner und noch vier Andere, als Theilnehmer seines Verbrechens bezichtigt. Die Anklage lautete:

„Im achten Regierungsjahr des Königs habe Prynn verfaßt und drucken lassen eine Schmähschrift, so betitelt: Histrio-Mastix, als gegen Schauspiele, Maskeraden, Tanzvergnügungen und Anderes. Und wiewol er gut gewußt, daß Ihro Majestät, die Königin, die Lords ihres Geheimenrathes als auch verschiedene andere angesehene Personen bei öffentlichen Festlichkeiten und Vergnügungen anwesend seien, auch zu Zeiten den Maskeraden und Tänzen zuschauten, auch bei andern Erholungen sich betheiligten, die an und für sich ohne Sünde und erlaubt wären, wie dies auch öffentlich bekannt gemacht sei in einem Buche, so unter des vorigen Königs Majestät Regierung gedruckt worden; — so sei er, Master Prynn, in seinem gedachten Buche dennoch losgegangen nicht allein gegen die Schauspiele, die Komödien, das Tanzvergnügen und gegen andere Vergnügungsarten des Volkes, sowie gegen Die, welche sie veranstalteten, sondern weiter, und ganz besonders, habe er sich gegen das Jagdvergnügen erklärt, gegen öffentliche Festlichkeiten, die Weihnachtsfeier, Freudenfeuer und die Maibäume, ja sogar gegen das Ausschmücken der Häuser mit grünem Epheu. Und um seine übelwollende und boshafte Absicht noch deutlicher an den Tag zu legen, indem er dies Libell publicirt, habe er darin viele Stellen niedergeschrieben, um das Volk zum Misvergnügen aufzureizen, als ob Grund vorhanden wäre, die Hand zu erheben gegen den König; und habe er auch in mehren Reden gegen Seine Majestät und dessen Hof so schandbare Ausdrücke gebraucht, die sich gegen eine so

geheiligte Person durchaus nicht schickten. Er hat etwas von Verachtung auf Ihro Majestät die Königin geworfen und aufregenden und unbarmherzigen Tadel ausgesprochen gegen ein ganzes christliches Volk. Er hat alle Die empfohlen und belobt, die factiöse Personen sind, und die in verschiedenen Büchern Mancherlei gegen den Staat vorgebracht, als das geschwätzige Buch des Dr. Leighton, Jo. Mariana, der ein Jesuit, um das Volk abzuziehen von Sr. Majestät Regierung, welches doch von höchst gefährlichen Folgen ist für das Reich und den Staat. Sein Buch ist über 1000 Seiten lang, und ein gewisser Michael Sparkes nahm Theil daran, dadurch, daß er es druckte und publicirte, und ist derselbe bekannt als Einer, der ungesetzliche und nicht censirte Bücher publicirt. Auch nahm Theil daran Master Buckner, der andere Angeklagte, weil er es zur Presse gestattete; desgleichen noch vier Angeklagte, weil sie mit daran gedruckt und das Buch verbreitet haben. Und auf diese Weise erhielt das Buch die Druckerlaubniß und ward publicirt zum großen Aergerniß des ganzen Reiches. Und daß dies nach seinem Verdienste bestraft werde, das ist der Zweck dieser Klageacte des Staatsanwalts."

Prynn's Entgegnung (vorgetragen durch seinen Vertheidiger Atkins von Lincolns-Inn) lautete:

„Er, Master Prynn, nachdem er in ernsten Betracht gezogen, wie viel und vielerlei Volkes innerhalb und außerhalb der Stadt London in die Schauspielhäuser laufe; und nachdem er nachgeschlagen und gelesen verschiedene Rathsbeschlüsse, Gesetze und Statuten dieses Reiches und anderer, erlassen wider den Besuch der allgemeinen Schauspielhäuser; auch nachgeschlagen die Gutachten und Meinungen verschiedener geistlicher und weltlicher alter Autoren und unterschiedliche englische Scrip-

tores, die von der öffentlichen Autorität erlaubt seien, und dazu genommen seinen eigenen Sinn und Verstand, der ihm dasselbe gesagt, — da habe er, ohne alle Absicht oder Hinweis auf den König, die Königin, den Staat, die Regierung oder Ihre Gnaden die Lords, vor etwa sieben Jahren sein Buch verfaßt, betitelt Histrio-Mastix, welches nichts mehr und nichts weniger sei als eine Sammlung verschiedener Gutachten von verschiedenen Autoritäten gegen die allgemeinen Schauspiele. Er habe selbiges Buch etwa vor vier Jahren dem angeklagten Michael Sparkes übergeben, damit er es denjenigen Personen zustelle, welche dazumalen beauftragt gewesen, die Preßerlaubniß für Bücher, die gedruckt werden sollten, zu ertheilen. Sparkes brachte es zu Master King, damals in Diensten des verstorbenen Erzbischofs von Canterbury; aber ehe dieser es durchgelesen, erhielt Master Buckner die Befugniß, die Druckerlaubniß für Bücher zu ertheilen. Sparkes brachte das Buch zu Master Buckner, der es drei Monat bei sich behielt, in welcher Zeit er es vollständig durchlas. In der Zwischenzeit gab er einige Theile des Buches an Sparkes, um sie zu drucken, und behielt das Uebrige, um es weiter zu durchlesen, und sagte ihm, daß er das Uebrige auch für die Presse erhalten solle. Im nächsten October brachte er dies Manuscript mit der Erlaubniß, und ließ es eintragen in der Stationers-hall (Buchhändlerhalle) und machte es ab mit Denen, welche die Autorität hatten, dies Buch zu drucken. Es ward öffentlich gedruckt und nicht heimlich, und weil Einiges im Manuscript sehr eng geschrieben war, so ließ er das wieder sich zurückbringen, um es noch ein Mal durchzulesen, damit er darin nicht getäuscht werde; und wenn er etwas fand, so corrigirte er es. Zwölf Wochen vor Ostern war die Epistel und der

ganze erſte Theil des Buches gedruckt, und er hatte Zeit es zu prüfen zwiſchen Oſtern und Trinität, und da machte er mehre Aenderungen, wo er es nöthig fand, wie z. B. Seite 701 u. A. Und nachher wurde gleicherweiſe der II. Theil und zwei Bogen zum Index des Buches gedruckt, und dieſe wurden gleicherweiſe zu Maſter Buckner gebracht, ſo daß das ganze Buch mit dem Index am nächſtfolgenden Weihnachten fertig waren. Maſter Buckner ſchickte zu Maſter Prynn, und der Stationer war ordentlich begierig, daß das Buch nur möchte publicirt werden, und daß er ihm einige Bände zuſenden ſollte. Aber Maſter Buckner ſagte noch, er wünſche, daß das Wort Pity (Erbarmen oder Schande!) auf der und der Seite fortgelaſſen werde, und ich (ſo! plötzlich) wünſchte mit Maſter Buckner, daß das Wort Pity auf jeder Seite des Buches hinzugeſetzt werde. So, nachdem Maſter Prynn Alles umher ſah, was berechtigt war, gedruckte Bücher zu erlauben, glaubte er, er habe genügende Bürgſchaft für ſein Verfahren. — Und was die Anführung in der Klage betrifft, daß Maſter Prynn den Dr. Leighton empfehle, das, wofür der Doctor vor dieſem Gerichtshof eine Rüge empfing, ſo erklärt er, daß er beim Abdruck aus dem Buche deſſelben und aus andern nur ſoweit deren Meinungen anhängt, als ſie mit dem Geſetze ſich vertragen; und war übrigens dieſes Buch längſt gedruckt, als Dr. Leighton vor dieſem Gerichtshofe die Rüge empfing. — Und was das anbetrifft, daß er Andere aufgemuntert habe, factiös und aufrühreriſch zu ſein, ſo verſichert er auf ſeinen Eid, daß er ſo fern von Illoyalität, Schisma oder aufrühreriſcher Geſinnung oder Neigung iſt, den König, den Staat oder die Regierung gering zu achten, daß er vielmehr allezeit mit herzinniger Freude und Dankbarkeit gegen

Gott Sr. Majestät eignes und Seiner Unterthanen Glück und Wohlergehen gesehen und erkannt hat, welches in dem Frieden besteht, dessen wir uns unter Sr. Majestät glücklicher Regierung erfreuen. Und diese Versicherung ist wahr und aufrichtig, welche andere Deutung man ihr auch geben möge. Er versichert, daß er seinen Unterthaneneid (oath of supremacy and allegiance) auf der Universität und in den Gerichtshöfen, wo er seine Grade erlangt, abgelegt hat. Daß es ihm ferner nie in Sinn gekommen, Schisma und Aufruhr zu billigen. Und wenn irgend etwas in seinem Buche, seiner Meinung entgegen, einer Misdeutung unterläge, entweder gegen Sr. Majestät Regierung, den Staat, oder Ihre Gnaden, die Lords so wirft er sich Sr. Majestät zu Dero königlichen Füßen und fleht um Gnade und Pardon. Und er appellirt an Euer Gnaden günstige Deutung solcher Stellen seines Buches. Und wünscht außerdem, daß sie ihm gewogen seien und es wohl beachten möchten, wie er schon ein Jahr im Tower als Gefangener sitzt. Und dies ist der Inhalt seiner Klagebeantwortung."

Der Curialstil dieser Klagebeantwortung, dem wir genau zu folgen uns bemüht haben, läßt manche Unklarheit über die Verhältnisse des Druckes und der Censur, er gewährt aber auch Blicke in beide Verhältnisse welche für viele Leser von Interesse sein werden. So sah es in dem glücklichen England zu Anfang des 17. Jahrhunderts mit der Presse aus, um nicht mit der Preßfreiheit zu sagen. Drei Monat behielt der Censor den sich der Schriftsteller aufsuchen mußte, ein Manuscript in Verschluß und es konnte über drei Jahr dauern, ehe ein Buch unter Beihilfe der Censur ans Licht der Welt trat. Der Censor, ein Name, der freilich nicht existirte, konnte Correcturen in das Manuscript machen

und noch aus der Buchdruckerei sich das Manuscript zurückholen lassen, um nachher zu radiren. Und Alles dies, nicht die Druckerlaubniß, nicht die Einregistrirung des censirten Buches half dem Autor, wenn die Regierung ihn nachher für straffällig hielt und gefällige Gerichte ihn dafür erklärten. Und ehe seine Schuldbarkeit ausgesprochen, ehe noch eine Untersuchung über das mehr als zweifelhafte Preßvergehen eingeleitet war, konnte der Schriftsteller eingesteckt und über Jahresfrist gefangen gehalten werden, ehe er vor Gericht gestellt ward! — Vielen heut wird, wenn auch nicht die Strafe, die den Unglücklichen traf, doch das Verfahren sehr zweckdienlich scheinen, um das unnütze Büchermachen zu erschweren; möchten sie aber auch erwägen, daß trotz der Unbehilflichkeit der Machination, trotz der Censur, der Polizei und der Blutgerichte, Bücher, und um so bitterern Inhalts, als die Verfolgung heftig war, in jener Zeit entstanden, und daß ihr Einfluß im Verhältnisse zu jener Hemmung stieg, daß er ein ungeheurer ward, und daß die Geschichte Englands mit Riesenschritten fortging über die Trümmer der Sternkammer, der Censur und discretionären Gewalt der Regierung, einer Gewalt, über die man heut auf der glücklichen Insel lächelt, nicht weil sie jetzt unmöglich ist, sondern in dankbarem Gefühl, weil sie der Regenbogen ward, welcher England seine Rettung vor der Willkürherrschaft verkündete.

Ein Master Jenkins, von Grays-Inn, beantwortete die Klage für die nicht genannten vier Mitangeklagten. Darunter ist eine Witwe!

„Was die arme Witwe anlange, so wisse sie nichts von der ganzen Angelegenheit, weder von der Publication des Buches, noch von dessen Inhalt. Was die andern Drei anlange, wären sie, einer wie der andere, keine

literarisch gebildeten Männer, und hätten deshalb auch nicht beurtheilen können, ob sich das Buch für den Druck eigne oder nicht. Das Buch aber habe die Druckerlaubniß erhalten, die Debitserlaubniß, nachdem es gedruckt worden, und ehe es öffentlich angekündigt und der Verkauf erlaubt worden, sei es in der Stationershall einregistrirt, und habe der dortige Beamte durch Unterschreibung seines Namens es für ein Buch erklärt, welches ins Publicum gehen könne. Drei Jahre war das Buch unter der Presse. So viel Zeit verstrich, ehe es gedruckt war. Da wurden mehre Nachforschungen gehalten und man kam in die Druckerei. Sie sahen dort das Buch ganz öffentlich ausliegen, es lag nicht eben in einem dunkeln Winkel und ward nicht heimlich gesetzt, wie das die Klage selbst zugibt. Es ward gedruckt und publicirt und einige der Exemplare wurden von Sparkes verkauft. Und Sparkes sagt: Das Drucken dieses Buches koste ihm beinahe 300 Pfd. Sterl. und versichert auf seinen Eid, daß er nur einige Exemplare verkauft hat. Und was den Vorwurf anlangt, daß er ein bekannter Drucker ungesetzlicher Bücher sei, so bemerkt er, daß es ihm in seinem Geschäft bisher wohl ergangen. Und einige andere Buchhändler, welche um deswillen ihn schon längst im Auge gehabt, hätten ihn um sein Verlagsgeschäft beneidet, und überlasse er es demnach Mylords den Bischöfen über seine Schuld oder Unschuld zu entscheiden."

Für den, nach unserer Ansicht Hauptschuldigen, wenn überhaupt hier eine Schuld, den Censor, Master Buckner, antwortete der Anwalt Lightfoot von Grays-Inn:

„Sein Client sei Kanzler gewesen beim verstorbenen Erzbischof von Canterbury, er sei ein treuer Anhänger der englischen Kirche und aller ihrer Ceremonien. Sich

beugend vor dem Namen Jesus, habe er auch vor der Kirchenmusik Respect. Auch das Schauspiel, die Musik sonst und auch das Tanzen achte er für ein gerechtes und gesetzliches Vergnügen. Was aber den Tadel und die Angriffe anlange, die in dem Buche gegen geistliche Personen enthalten, so verwerfe und verabscheue er sie jetzt, wie er es allezeit gethan. Er bekenne, daß er für einen Theil des Buches die Druckerlaubniß ertheilt, aber nie habe er Befehl gegeben, das Buch zu verbreiten. Aber, als er gehört, daß es publicirt worden, habe er versucht es zu unterdrücken. Was sonst die Klage vorbringe, so erkläre er sich für nichtschuldig."

Eine seltsame Auslassung auf eine Anklage, kaum verständlich ohne Kenntniß der speciellen Verhältnisse und Persönlichkeiten. Aber es sei vorausgeschickt, daß Buckner so gut wie freigesprochen ward. Er sollte freigesprochen werden, darum mußte er so antworten und seine Anhänglichkeit an die Kirche, ihre Ceremonien, und sogar an Musik und Tanz vorausschicken.

Der Generalanwalt Noy erhob sich nun und motivirte die Anklage durch folgende Rede:

„Dieses Buch ist von Master Prynn selbst geschrieben, ohne Beihilfe irgend Jemandes. Es sind Stellen darin, welche den König betreffen, den Staat, die Regierung und sonst etwas. Ferner behandeln andere die Kirche und die Geistlichkeit. Deswegen ist aber kein Antrag in der Anklage, und ich halte es daher für geeigneter, dies wegzulassen, und außerdem ist es mir auch aufgetragen worden. Demgemäß überlasse ich es der Kirche, die von Master Prynn so tief verwundet ist, sich selbst an ihm zu rächen und solche Strafe über ihn zu verhängen, als er verdient. Demüthigst ersuche ich daher den Gerichtshof, daß es ihm gefallen möge, wegen

dieſer die Kirche betreffenden Dinge der hohen Commiſſion die Verfolgung anzuempfehlen. Es ſind da unterſchiedliche Einzelheiten, deren ihn die Klage nicht criminell bezichtigt, und da halte ich es denn auch nicht für angemeſſen, ihn deren wegen hier zur Rede zu ſtellen; nämlich wie er die Ceremonien erwähnt; das Verhältniß Paul's zur Diana (?); über die Disciplin der Kirche; die Klage über die neu errichteten Altäre. Ich bin neugierig, was er hier unter Altären verſteht und hoffe, die Kirche werde ihn zu rechter Zeit darüber examiniren. Ebendesgleichen, was er unter den «modernen Neuerungen in der Kirche» verſteht und unter dem «Kreuchen und Knixen zu den Altären», was wirklich ein ſehr ſchicklicher Ausdruck iſt, wenn man von der Kirche ſpricht; er muß es wol von ſchlechtem Volk gelernt haben, als er unter demſelben war. Von der Muſik in der Kirche ſagt er in ſeiner liebreichen Weiſe: es ſei kein Geräuſch von Menſchen, ſondern ein Blöken des blöden Viehs; die Choriſten brüllten, als wären ſie Ochſen; die Reſponſorien klängen wie das Geheul einer Meute Hunde; das Tremuliren der Chorknaben ſei das der Bullen; auch grunzten ſie im Baß wie eine Kette Hexen. Ferner ſeine Klage darüber, daß man die Conventikel unterdrücke; wie er die Biſchöfe und den ganzen Klerus tractirt: ſie verachteten es die Armen zu ſpeiſen. Er nennt ſie die Gottesdiener in Sammet und Seide; wirklich liebreiche Ausdrücke für Diener des Herrn! Weihnachten, wie es gefeiert wird, ſei ein wahres Teufelsweihnachten! Und dann wie viel Seiten verwendet er, um die Leute zu bethören, daß ſie ſich Puritaner nennen ſollen, als ob Chriſtus ſelbſt ein Puritaner geweſen wäre, wie er im Index gradezu angibt. Nun, wie ſpricht er gegen die Bilder in der Kirche und läßt Das drucken, was in einer vor

dieſem Gerichtshof gegebenen Antwort enthalten war. Und dann über den Sabbath, was argumentirt er da, daß er in der Sonnabendnacht anfangen ſolle und enden Sonntags um 6 Uhr. Das aber ſind Dinge, die nur die Kirche zu unterſuchen hat. Und wie auch der Hof über dieſe Dinge beſchließe, ſo empfehle ich doch dringend, daß die Kirche ſie ernſtlich in Betracht ziehe. Ich wundere mich nur, was der Menſch damit meint, wenn er ſolche Angelegenheiten unter dem Titel von Schauſpielen und Schauſpielhäuſern vorbringt. So etwas Allgemeines unter das Theater zu ſetzen. Da hat er eine Abſicht bei."

„Nun, was das Buch ſelbſt betrifft. Dies Buch ſelbſt bekundet, es iſt das Zeugniß dafür, was ſeine Abſicht war, und aus dem Buche ſelbſt muß er gerichtet werden. Hätte man's auf der Straße gefunden, und wüßte nur, daß es von Maſter Prynn iſt, und hätte man es dieſem Gerichtshof vorgelegt und der Hof ein Auge hineingeworfen, ſo hätte der Gerichtshof ſelbſt als Partei, als Ankläger gegen Maſter Prynn auftreten müſſen. — Das Buch ſelbſt ſei ſein eigener Ankläger. Soll ein Ketzer ungeſtraft von dannen gehen? Dies Buch iſt Maſter Prynn's That, er ſetzte ſeinen Namen darauf, er ſchwört, daß Alles darin von ihm iſt."

„Nun betrachten wir, wann es verfaßt wurde. Vor ſieben oder acht Jahren ward es geſchrieben und es iſt ſeitdem ſieben Mal dicker geworden. Vor acht Jahren zeigte es Maſter Prynn dem Dr. Goade, der ihm ſo viel Vernünftiges dagegen ſagte, daß ein vernünftiger Mann es aufgegeben hätte. Vor ſieben Jahren kam er auch zu einem Dr. Harris, um deſſen Meinung darüber zu erfahren. Der ſagte ihm, es tauge gar nichts und ſei nicht werth, gedruckt zu werden. Zur Zeit des Par-

laments, vor 1630, gab er einen Theil davon in die Presse, daß es gedruckt werde; aber an Master Buckner kam es viel später. Sparkes sagte zu ihm, er wolle Alles drucken während der Parlamentszeit."

„Nun lassen Sie uns zwei Dinge betrachten: wie es zuerst entstanden und geschrieben ist und wie es zuletzt in den Druck kam. Erstlich, wie es zu einem Buche ward, denn als es in die Presse kam, wuchs es um verschiedene Anführungen an, die man in jener Zeit vorher noch gar nicht wissen konnte, weil die Dinge sich nachher erst ereignet." Hier kommen nun einzelne Anführungen solcher Anachronismen, die wir übergehen können.

„Alle Schauspieler nennt er Schufte. Hierin fälscht er die darüber ergangenen Parlamentsacte, denn danach sind sie, wenn sie nicht umhervagiren, keine Schufte. Denselben Titel ertheilt er den agirenden Schülern. Dadurch verräth Master Prynn seine Absicht: nicht nur gegen die Schauspieler herzufallen, sondern gegen das gesammte Gemeinwesen. Und er will uns damit andeuten, daß wir Alle geradezu auf das Heidenthum losgehen. Er fällt nun los auf solche Dinge, die gar keinen Bezug haben zum Schauspiel, als Musik, die Kirchenmusik, das Tanzen, die Neujahrsgeschenke, ob nun Hexerei dabei ist oder nicht. Auf Hexerei und kirchliche Ceremonien donnert er los, bunt durcheinander; gleich darauf auf Altäre, Bilder, auf das Haar von Männern und Frauen, auf die Bischöfe und Freudenfeuer. Auch die Spielkarten erregen seinen Geifer, und die Perücken werden natürlich in die Verdammniß hineingeworfen. St. George, der Arianer, hat ihn nie beleidigt, aber Alles, was er gegen ihn vorbringt, ist nur gesagt, um die Leute glauben zu machen, daß wir auf

dem besten Wege zum Heidenthum uns befinden. Seine Absicht ist, die Leute zu bereden, daß sie in ein anderes Land gehen sollen und dort Gott dienen, wie schon viele dahin gegangen sind und neue Gesetze und Phantasien unter sich gesetzt haben. Bedenken Sie, was soll daraus werden!"

„Ich gebe zu, daß es schicklich ist, und auch von den Gesetzen gestattet, gegen die Schauspiele zu schreiben, aber nur von Denen, die dazu eine Mission haben! Und sie müssen diese ihre Aufgabe in manierlicher Weise ausrichten, d. h. in solchen Ausdrücken, daß auch andere Menschen es ertragen können. Aber Master Prynn hat keine Mission, sich in derlei Dinge zu mengen und zu untersuchen, ob die Menschen zum Heidenthum zurückkehren. Seine Ausdrücke sind solche, wie man sie unter den Austerweibern zu Billingsgate hört, oder sonst wo auf der Gasse. Er hat aufgegriffen und gerafft alle gemeinen Ausdrücke, die man nur irgendwo finden kann."

Darauf ließ der Anwalt Prynn's Erklärung zu Protokoll verlesen, worin er seine vollständige Autorschaft, wie oben angegeben, eingesteht.

„Was nun die Publication des Buches betrifft", fuhr er fort, „so geht aus der Angabe des Dr. Goade hervor, daß etwa vor acht Jahren Master Prynn ihm das Buch geschrieben überbrachte, es war ein ganzer Stoß Papiere, Alles über Theater und Schauspiele, und er wünschte von ihm die Druckerlaubniß zu erhalten, aber der Doctor hielt es dazu ungeeignet. Auch erinnert sich Dr. Goade noch eines Umstandes. Da in der Schrift gesagt stand, daß es ungesetzlich sei, wenn ein Mann Weiberkleidung anlege, so stellte er an Master Prynn die Frage: Wie nun, wenn Ihr selbst, als ein Christ, von Heiden verfolgt würdet, meint Ihr da, daß Ihr unrecht thätet,

wenn Ihr Euch in die Kleider Eurer Magd ſteckte? Worauf Maſter Prynn geantwortet, er halte ſich verpflichtet, lieber den Tod auszuhalten als das zu thun."

„Ebenſo hat Dr. Harris ausgeſagt: Vor ſieben Jahren etwa ſei Dr. Prynn zu ihm gekommen, daß er ihm die Druckerlaubniß zu einer Abhandlung über die Schauſpiele ertheile; aber er habe ſie nicht geben wollen. So hat alſo dieſer Mann das Buch zur Cenſur eingereicht, als es noch jung und zart war, um es drucken zu laſſen, aber es iſt ſeitdem ſieben Mal dicker geworden und ſieben Mal ſchlechter."

„Unterſuchen wir jetzt, wann es in die Preſſe kam. Der Buchhändler Auſtin hat bekundet, daß beſagtes Buch, Hiſtrio-Maſtix, ihm um die Zeit des letzten Parlamentes übergeben worden, zu welcher Zeit denn ſieben Bogen in ſeinem Hauſe gedruckt worden. Und er habe ſie gedruckt auf die Benachrichtigung, die Maſter Prynn ihm gegeben, daß die Druckerlaubniß ertheilt ſei, und daß er es ihm ſchriftlich von Dem bringen wolle, der dazu autoriſirt ſei. Aber dieſer Zeuge verweigerte noch irgend etwas mehr von demſelben zu drucken."

Aus der Ausſage eines andern Zeugen (die Angabe iſt dunkel) erhelle, daß Sparkes während der Sitzung des Parlamentes ſich geneigt erklärt und es auch ausgeführt, verſchiedene Bücher ohne Druckerlaubniß zu drucken. Ja, Sparkes habe geradezu geſagt: während das Parlament ſitze, könne er drucken, was er wolle. So habe er Bücher gedruckt von Prynn und von Burton.

Ein anderer Kronanwalt, Maſter Maſon von Lincolns-Inn, gab darauf ein Regiſter aller Schimpf- und Beinamen, womit Prynn in ſeinem Buche die verſchiedenſten Perſonen aller Stände belegt. Somit ſei es ein

Libell, nicht allein gegen den Staat, sondern auch gegen alle einzelnen Personen darin.

Noy substancirte dann ferner die Klage gegen den Hauptangeschuldigten:

„So es Euer Gnaden gefällt, behaupte ich denn weiter, wie er seinen Schmutz ausgesprützt auf alle Dinge, alle Personen, alle Geschlechter, auf die Obrigkeiten, auf den königlichen Hof, so hat er auch den König selbst nicht verschont. Ich bin betrübt, daß ich darüber reden muß, aber es ist zu viel davon in seinem Buche. Mylords, nachdem er alle diese Klagen über Das, was ihm unerträglich scheint, losgelassen, so fällt er bunt durcheinander über Alles her, und gibt sich gar nicht mehr Mühe zu prüfen, und eine Unterscheidung zu machen, und daß man doch auch etwas dulden und ertragen muß. Nein, er schießt und sprüht los auf Alles, und daß wir geradezu ins Heidenthum zurückverfallen. Männer und Frauen sind ihm nichts; er schont den König selbst nicht, sondern übernimmt es, ihm ein Heilmittel zu dictiren. Aber das Mittel ist schlimmer als die Krankheit. Und welche gehässige Vergleichungen stellt er mit andern Fürsten an! Mit einem Nero! Und spricht vom Verschleudern des Schatzes mit Maskeraden und von den letzten Hungerzeiten! Ein schändliches Wort! Heißt das nicht Fürsten infam erklären, wer solche Schlüsse zieht! Nachdem das beseitigt, gibt er das Heilmittel an, jedoch nicht im Wege der Vorschrift, sondern im Wege des Beispiels. Er fodert die Leute auf, den Johannes Mariana zu lesen und zwei andere gelehrte Autoren, Autoren, sagt er, die ohne Censur geschrieben haben. Ich wiederhole es, ich bin betrübt, über etwas sprechen zu müssen, worin der König genannt wird, aber er — er konnte sich nicht halten und lassen,

wenn die Feder in seiner Hand ist. Einige dieser Worte sind so häßlich, daß ich sie nicht aussprechen kann."

Auf Weisung des General-Anwalts wurden diese Stellen aus dem Histrio-Mastix verlesen. Die erste lautete:

«Seinen sehr geehrten Freunden, den würdigen Meistern der Bank der ehrenwerthen und blühenden Juristengesellschaft von Lincolns-Inn.»

«Nachdem ich seit meiner ersten Ankunft hier in London in vier verschiedenen Schauspielen (in die mich als ganz unerfahrenen jungen Menschen die Bekanntschaft mit Personen, denen ich damals nicht zu widerstehen vermochte, verleitet hatte) gesehen und gehört habe solche Niederträchtigkeiten und liederliche Frivolitäten, die mein Herz vor Schamgefühl erdrückten und mir ins Gewissen brannten, die Schauspieler auf immer zu verabscheuen; und nachdem ich dann gleicherweise einige von den schrecklichen und jammervollen Folgen dieser Schauspielhäuser an etlichen jungen Edelleuten meiner Bekanntschaft wahrgenommen, die, vorhin zart, fein und keusch, darauf lasterhaft wurden, Verschwender, unbeständig, ausschweifend, ja geradezu unverbesserlich, und das im Zeitraum eines halben Jahres, oder noch weniger, weil sie immerfort die Schauspielhäuser besuchten, wo Huren und alles liederliche Volk sie verstrickt hatten; dergestalt, daß zwei von ihnen, nachdem alle Versuche zu ihrer Besserung gescheitert, geradezu von der Schwelle gestoßen und von ihren geliebten Aeltern enterbt wurden; die ich dann oft unter Thränen klagen hörte, daß die Schauspiele und Schauspielhäuser, zu ihrem großen Verdruß, es ihren Kindern angethan (ein gutes caveat für alle junge Studenten, sich von den Schauspielhäusern fern zu halten), hierauf entschloß ich mich im Interesse des öffentlichen

Wohls dieſe allgemeinen laſternährenden Stätten des Unheils zu bekämpfen. Zu dieſem Zwecke ſammelte ich denn vor ſieben Jahren alle Stellen, die ich in den Vätern und andern Schriftſtellern fand, welche das Schauſpiel verdammen, und verarbeitete ſie in einem von mir geſchriebenen Discurs. Dieſen habe ich denn zeither über ſeine frühere Stärke vergrößert, weil ich ſah, daß die Zahl der Schauſpieler, der Schauſpielbücher, der Schauſpielgänger und der Schauſpielhäuſer immer mehr wuchs. Ja, wie Buchhändler mich verſichern, ſind in dieſen letzten zwei Jahren über 40,000 Schauſpielbücher gedruckt worden, und gehen jetzt auf dem Markte weit beſſer ab als die auserwählteſten Predigten. Zwei alte Schauſpielhäuſer richtet man neu auf und ein neues Theater wird dazu erbaut. So alſo hat ſich die Zahl der Theatergänger in London vermehrt, daß unſere ältern Teufelskapellen (ſo benennen nämlich die Väter die Schauſpielhäuſer), fünf an der Zahl, nicht mehr ausreichen, um die Scharen ihrer Anhänger zu faſſen, weshalb wir denn jetzt ein ſechstes entſtehen ſehen. Nun ſeht, unter der laſterhaften Regierung eines Nero da waren nur drei ſtehende Theater in dem heidniſchen Rom, obgleich es weit geräumiger war als unſer chriſtliches London, und dieſe drei waren noch zu viel. Hierauf, nachdem ich das Buch ſo vergrößert, empfahl ich es dem Cenſor und trug es dann zur Preſſe, wo es länger warten mußte, als ich erwartet hatte. Und nun habe ich es zur Welt gebracht, in dieſem das Schauſpiel verehrenden Zeitalter, daß es im Stande iſt, ihm den Handſchuh hinzuwerfen. Euerm würdigen Schutz empfehle ich es, Euch iſt es gewidmet; wie es ihm draußen ergeht, ſoll mich nicht kümmern, wenn es nur zu Hauſe Gutes thut und gefällt.»

Es gehört viel historische Einbildungskraft dazu, sich in eine Zeit und geordnete Staatsverhältnisse zu denken, wo Aeußerungen der Art nicht der Kritik, sondern der Criminalistik verfallen durften. Weiter, bezüglich auf den König selbst und deshalb skandalös, wurden noch mehre Stellen aus dem Histrio-Mastix verlesen, die man uns nicht mitgetheilt hat.

Atkins ergriff darauf zu Prynn's Vertheidigung das Wort:

„Die Beredtsamkeit der Ankläger habe seinem Clienten Intentionen beigemessen, die außer aller seiner Absicht gelegen. Sein Bestreben solle es sein, diese Misverständnisse aufzuklären. Möchten doch Ihre Gnaden, die Lords, in Erwägung ziehen, daß viele der Stellen im Buche nur relativ gesagt wären, und keineswegs positiv. Auch seien die meisten nur Anführungen aus andern Schriftstellern der verschiedensten Art. Relativ sei es gesagt, wenn er sagt: «solche eingefleischte Teufel, welche die Schauspielhäuser besuchen»; relativ desgleichen, wenn er von Ladies spricht, die Scham und Schande von sich werfen, wenn sie die Theater besuchen und sich üppigen Tänzen hingeben. Seines Clienten Argument dabei sei folgendes:

„Das, was in der Regel (wenn nicht immer) Augen, Ohren und Seele beschmutzt und entwürdigt, so der Schauspieler wie der Zuschauer, indem es lüsterne, liederliche, kupplerische, ehebrecherische Gelüste aufregt, oder sie anreizt zu wirklicher Sündhaftigkeit, muß jeden Christen verabscheuungswürdig und ungesetzlich bedünken. Und in solchen Spiegel der Wahrheit könnten nur Huren, Kuppler oder ganz verworfene, eingefleischte Teufel mit Vergnügen blicken."

„Mylords, mein Client verdammt nicht absolut die

Neujahrsgeschenke, sondern erkennt sie an und würdigt sie als Unterpfänder und Zeugnisse der Achtung und des Wohlwollens, welche Höhergestellte den niedriger Gestellten erweisen mögen. Was das Tanzen anlangt, verdammt er es nicht unbedingt. Als Einzeltanz hat er es sogar gebilligt, und sonst den Tanz im Rhythmus (!?). Und wenn er vom Tanzen großer Herren und Fürsten spricht, so protestirt er feierlich, daß es fern ab von seinen Gedanken lag, die gegenwärtige Zeit mit der Nero's zu vergleichen, diese Zeit, wo wir unter einem so frommen und religiösen Fürsten leben, von dem wir so viel Glück und Heil empfangen. Das wäre ja so gottlos und unwürdig, daß er gar keine Entschuldigung dafür wisse, und seine Feder und er selbst solle verflucht sein, wenn er solchen Vergleich wirklich angestellt."

„Und wo er dann spricht, daß Tanzgelage und Maskeraden beinahe so viel gekostet hätten als die Kriege, da meint er die Zeiten Heinrich's VIII. und nicht unsere Zeit. Und wie ich es verstehe, spricht er da von der Geschichte einer Epoche, die zu den gedrücktesten gehörte."

„Ich wünsche jetzt, wie ich es zu Anfang wünschte, daß mein Client sich fest stütze auf den Stamm der königlichen Gnade und auf das Mitgefühl dieses Gerichtshofes. Was seine Absichten sind, die sind seinem Herzen am besten bekannt, seine Ausdrücke nur kennen Eure Gnaden. Ich kann sein Herz nicht verdammen, seine Feder will ich nicht entschuldigen."

„Dies, wenn es mir vergönnt ist, will ich nur noch anführen. Ich habe meinen Clienten lange gekannt in den ehrenwerthen Gesellschaften der Gerichtshöfe, und weiß, daß seine gewöhnlichen Gespräche und Unterhaltungen (mit Ausnahme der Dinge in diesem Buche) weder factiös waren, noch aufrührerisch. Doch jetzt, wo

er vor Euer Gnaden steht, da vergleiche ich ihn meinerseits mit einem Astronomen, der sein Auge so lange auf die Sterne richtete, daß er nicht auf seine Füße sah, und da fiel er in den Graben. Denn seine Augen waren so stier auf den einen Gegenstand gerichtet, daß er dabei vergaß, auf die Hand herabzublicken, welche die Feder führte, und das hat ihn jetzt vor Ihre Schranken gebracht, Mylords. Um Ihre Geduld nicht noch mehr zu ermüden (denn der Saal ist gedrängt voll und die Erwartung groß), schließe ich hier in Demuth, und wünsche und flehe, daß Er, welcher der höchste Richter ist, bei Euer Gnaden sei in dieser Angelegenheit, und möge er schweben über Ihren guten Gedanken, Urtheilen und Sprüchen dieses Tages — auch in der Sache dieses unglücklichen Mannes vor Ihnen. Mehr habe ich zu seiner Vertheidigung nicht zu sagen."

Was allerdings wenig ist. Es war ein im voraus designirtes Opfer. Wo kein Verbrechen vorlag, was sollte da die Vertheidigung sagen!

Doch mühten sich in der Sitzung des folgenden Tages noch einige Redner ab, etwas zu sprechen, was Vertheidigung sein sollte, aber eigentlich nur Bitten um Gnade waren. Anwalt Holbourn hub an:

„Mylords, auch ich bin Master Prynn als Rath zugetheilt. Die Klage lautet auf das Publiciren eines gedruckten Libells oder eines Bandes von Libellen gegen den König, die Königin, den Staat u. s. w. Mylords, Master Prynn wirft sich demüthig zu Euer Gnaden Füßen. Was das Buch betrifft, so unterwirft er es ebenso demüthig Euer Gnaden Urtheil. Dennoch, My-

lords, erlaubt sein Herz ihm nicht einzugestehen, daß er der schweren Verbrechen schuldig sei, deren die Anklage ihn bezichtigt. Er bekennt, daß er gerechterweise vor dieses Ihr hohes Gericht gestellt ist wegen seiner übeln Ausdrücke, die allerdings Anlaß geben können zu Skandal, wenn sie falsch gedeutet werden, daß manche gefährliche Grundsätze daraus sich im Volke einschleichen könnten. Und er bittet Euer Gnaden daher, diese Grundsätze so zu betrachten, wie die Absicht seines Herzens war, und die war ehrlich und gut, obgleich zu rauh im Ausdruck. Er bittet, daß man ihm günstige Auslegungen da gestatte, wo er andere Autoren citirt, deren Worte, nicht seine eigenen. Und was das anlangt, daß er sich auch mit Dingen befaßt, die nicht eigentlich das Theater betreffen, wie bei Erwähnung des Sabbaths, so war seine Meinung dabei, daß er an Theaterstücke, aufgeführt am Sabbath, dachte. Seine Meinung, als er von Putz und Erholungen sprach, betraf nur den Umstand, daß Männer Frauenkleider anlegen, und womit man sich sonst unziemlich und ungesetzlich in den Theatern ergötzt; und da findet er die von ihm gebrauchten Ausdrücke gar nicht unverschämt."

„Was nun seine Schreibart anlangt, ist er herzlich betrübt, daß sein Stil so bitter ist, und seine Anschuldigungen so unbegrenzt und allgemein gehalten. Aber er ward dazu durch andere Autoren, die in gleichem Falle mit ihm waren, verführt, was er zu seiner Entschuldigung anführt. Er hofft, daß seine leidenschaftliche Abneigung gegen solche Misbräuche ein wenig zu seinen Gunsten sprechen möge."

„Was nun Art und Stoff betrifft, die aus seinem eigenen Buche ihm zum Verbrechen gemacht werden, so hofft er also Alles von Euer Gnaden Gunst. Aber er

behauptet, daß Diejenigen, welche zu Richtern bestellt sind, um Büchern die Druckerlaubniß zu ertheilen oder zu verweigern, daß sie die eigentlich Schuldigen in dieser Angelegenheit sind. Außerdem hofft er, daß dieses Buch sich von allen andern vor diesen Gerichtshof gezogenen unterscheidet. Denn bisher wurden nur solche Bücher hier beurtheilt, welche nicht censirt gewesen, und seins war censirt. Und er unterwirft sich in dem Punkt ganz Dero Entscheidung."

„Mylords, die eigentliche Absicht und der Zweck seines Buches war, er beschwört es, nur und allein die allgemeine Lustbarkeit der Schauspielhäuser zu denunciren; das Ziel, worauf er steuerte, daß diesen Misbräuchen abgeholfen werde, und sonst nichts. Ist dies erkannt, dann, Mylords, hofft er, daß er vor Ihnen nicht straffällig erscheint. Er sandte nicht sein Buch übers Meer, daß es dort gedruckt werde; er ließ es ehrlich und offen hier drucken. Und es war drei Jahre unter der Presse und ward ordentlich censirt und publicirt."

„Mylords, spricht nicht eine frühere Declaration dieses Hofes zu seinen Gunsten! Wem widmete er das Werk? Vertheilte er es nicht selbst nur an Männer von anerkanntem, unbescholtenem Charakter? Gewiß, wenn seine Seele sich schuldbewußt gefühlt, würde er nicht ein Exemplar des Buches an Herrn General-Anwalt Noy selbst geschickt haben. Er versteckte sich auch nicht, wie Jeder gethan haben würde, der sich schuldig gefühlt. Ja, er war so weit entfernt von illoyalem Sinn, daß er überall den König und die Regierung empfahl. Kann das geschehen mit einer Absicht gegen den König und die Regierung? Alles, was ihm zur Last gelegt wird wegen böser Absichten, sind nur Schlüsse, die man aus seinem Buche zieht, und man muß sie förmlich ziehen,

denn von selbst ergeben sie sich nicht (not of necessity)."

„Dann beschuldigt man ihn auch des falschen Eides! Weil er gesagt, er habe keinen Theil des Buches an irgend Jemand vordem gezeigt, daß er es an Sparkes übergeben. Und doch sei bewiesen, daß die Doctoren Goade und Harris es schon mehre Jahre früher gesehen. Darauf antwortet er, diese Beiden sprechen ja nur von einem Buche über Schauspiele, welches einen ganzen Stoß Papier eingenommen. Und das ist wahr, er zeigte ihnen ein solches Buch. Aber das Buch war nicht dies Buch. Behandeln sie gleich denselben Gegenstand, so unterscheiden sie sich doch sehr in der Form und Gestaltung."

Man sieht, auch dieser Defensor hat seinen Clienten schon aufgegeben. Zum Schluß sprach ein Anwalt Hern zu Prynn's Vertheidigung:

„Mylords, wir, die wir als Rath Master Prynn beigegeben sind, fühlen ganz das Misverhältniß unserer Kräfte zum Anklagerath. Wir sind an Zahl unser weniger und an Geschick und Talent unsern Gegnern nicht ebenbürtig. Wenn die Schlüsse, welche sie gezogen, ihre Herzensmeinung und die richtigen sind, dann sind wir schon erlegen unter Euer Gnaden Urtheil."

„Die Wucht dieser Sache und der schwere Ernst, den der Rath des Königs ihr beilegt, ließen mich gestern wünschen, ohne daß mein Client diesen Wunsch theilte, daß die Verhandlung noch verlängert werde, denn wir konnten da noch nicht auf Alles Antwort geben. Alles, was ich jetzt noch sagen kann, ist, daß Euer Gnaden nur auf die Absicht seines Herzens sehen möchten, darin hat er sich so klar und schön ausgedrückt (?), wie nur ein Mensch kann, der seine Angabe durch einen Eid be-

theuert. Sein Eid ist als ein Beweis gegen ihn zugelassen worden, als er das Buch für das seinige anerkannte. Soll dieser Eid nun nicht zugelassen werden, wo er seine reine Absicht beschwört? Inständig ersuchen wir Euer Gnaden, ihn als einen Mann zu betrachten, der diese Dinge geschrieben hat nicht aus Verkehrtheit und Schlechtigkeit des Herzens, sondern aus überströmender Fülle dieses Herzens, erglüht von Eifer über ein anwachsendes Uebel, welches so Viele dieser Nation schon ergriffen hat, ja Einige aus seiner eigenen Bekanntschaft, weil sie nicht vom Theaterbesuch lassen konnten. Wir, die wir ihn kennen, müssen, so weit unsere Bekanntschaft mit ihm reicht, ihm das Zeugniß ausstellen, daß er in allen Aeußerungen, die seinem Munde entfallen, die vollste Ehrerbietung und Devotion gegen den König und die Königin ausgesprochen hat. Demüthigst bitten wir nun um die Vergünstigung, einige Stellen aus besagtem Buche vorlesen zu dürfen, aus denen erhellt, daß er nur mit schuldiger Ehrerbietung von Ihren Majestäten und der Regierung spricht, daß er auch da wol Unterscheidungen macht, wohingegen es nur Schlüsse, aus andern Stellen seines Buches gezogen, sind, die ihm zum Verbrechen angerechnet werden."

Es heißt, daß der Rath für den Angeklagten zwar die betreffenden Stellen aufschlug, daß es ihm aber nicht vergönnt ward, sie vorzulesen. Damit schließt der actenmäßige Bericht über die Untersuchung, bei der, nach unsern Begriffen, nicht weniger zu fehlen scheint, als Alles, worauf eine Verurtheilung begründet werden könnte. Weder sind Stellen aus dem incriminirten Buche vorgelegt, aus denen sich im entferntesten die Absicht, gerade den König oder die Königin zu beleidigen, deuten ließe, noch sind die citirten, welche im Allgemeinen gegen das

Theater und die Theatergänger sprechen, so angethan, daß irgend Jemand sie als auf seine Person bezüglich erachten könnte, unbeschadet der Frage: ob Injurien gegen das Publicum begangen und gestraft werden können, wo aller Animus einer persönlichen Beleidigung fehlt? Und ebenso wenig finden wir in dem auf uns Ueberkommenen eine weitere Ermittelung der wichtigen Frage, ob der Censor das Buch, wie es vorlag, censirt hatte, oder ob nach der Censur und Druckerlaubniß noch die schlimmsten Stellen eingeschoben sind? Ob endlich der Autor von der Verantwortung frei war durch die ihm ertheilte Druckerlaubniß, oder ob sie nichtsdestoweniger auf ihm haften blieb? Die Verhandlung dreht sich vielmehr um, für uns ganz irrelevante Fragen, nachdem die Vertheidigung selbst eingeräumt hatte, daß die Ausdrücke verbrecherisch — im Sinn des Gesetzes oder der Meinung in der Zeit — seien, und nur die gute Absicht und den unschuldigen Sinn des Verfassers hervorzuheben versucht. Prynn war verurtheilt von einer Partei, die am Ruder war, er saß vor einem Gericht, das ihn verdammen wollte, was konnte da von beiden Seiten mehr geschehen, als daß man der schlechten Sache einen bessern Schein überwarf. Die Richter bestraften — den beleidigten Geschmack und schützten vor, daß es die beleidigte Sitte sei, in der Person des Königs, der Königin, der Regierung, der Bischöfe, Geistlichkeit, des Staats und des gesammten Publicums. Das Publicum, was sie hinter sich hatten, glaubte ihnen, und das Publicum gegenüber hatte auch seinen Glauben, was brauchte es da mehr!

Befremdend ist nur, was Hume bei Gelegenheit dieses Prozesses und über die verhängte Strafe sagt: sie sei um deswillen so hart ausgefallen, weil Prynn vor

der Sternkammer sich sehr halsstarrig und anmaßend betragen habe. Die Verhandlungen über das Trial erwähnen davon nichts, nach den Reden seiner Vertheidiger zu schließen, konnte er aber nicht demüthiger auftreten.

Drei Tage hatte die Sternkammer zum Verhör gesessen; am vierten saßen die Lords bis 4 Uhr Nachmittags, ehe sie das Urtheil fanden. Die Reden der einzelnen Richter sind uns aufbewahrt; sie enthalten gewissermaßen eine bessere Relation als die Anklageacte und die Reden der Ankläger und Vertheidiger. Die Stimmabgebung fing von unten an, dergestalt, daß der, seinem Range nach, jüngste Lord zuerst sprach. Die meisten der nächstfolgenden stimmten dann bei, bis einer oder der andere, wenn die Reihe an ihn kam und er anderer Meinung war, sich erhob, um seine abweichende Stimme zu motiviren.

Francis, Lord Cottington, der Schatzkanzler begann mit einer langen wohlgesetzten Rede:

„Mylords, Sr. Majestät General-Anwalt hat den Master Prynn und Andere vor Euer Gnaden als Angeklagten citirt. Es geschieht wegen der Publication eines libelliösen Buches, oder eines Bandes voller Libellen, die Se. Majestät und den Staat beschimpfen. Soviel ich davon verstehe, so halte ich dafür, daß in besagtem libelliösem Buche eine ganz besondere und große Bosheit des Autors steckt. Seine Bosheit erstreckt sich in der Art, wie er sie äußert, fast gegen Jedermann, gegen die beste Gattung der Menschen, gegen den König, die Königin, Prinzen, Peers, Prälaten, gegen aller Art Obrigkeiten und Magistratspersonen, kurz eigentlich gegen

Alles. Aber was noch erstaunenswürdiger, sein Spleen wirft sich auch auf die Kirche und deren Regiment. Indessen will ich ihn darum nicht verurtheilen, weil der Herr Staatsanwalt sich enthält, darauf seine Anklage zu richten, indem das der Kirche allein zustehe; allein es ist ein Argument mehr für seine große und abscheuliche Bosheit. Und wenn ich das erwäge, was hier so oft wiederholt ist, daß er dies Buch ganz allein geschrieben hat, so bin ich überzeugt, daß er dabei unmittelbar vom Teufel unterstützt ward, oder vielmehr, daß er den Teufel im Schreiben unterstützt hat."

„Er hat ein Buch geschrieben zuwider der Ehrerbietung und Ehrfurcht, welche alle Christen unserm Herrn und Heiland Jesus schuldig sind. Dies gibt mir mein Urtheil gegen ihn ein. Aber dies Buch, wie der Herr Anwalt sagt, erklärt den Mann, es selbst ist ein Zeuge. Und wenn Euer Gnaden die Schreibart und den Stil ins Auge fassen, so werden Sie sagen, es ist ein curioses Ding. Der Stil aber verräth den Menschen und seine Absichten, und das sind hier, wie der Herr Anwalt sagt, keine andern, als Misvergnügen und Verachtung im Volke des Königs gegen die Kirche und die Regierung, und Ungehorsam gegen unsern allergnädigsten Souverain, den König, zu erregen. Wenn man Master Prynn fragte: was er denn eigentlich wolle? so ist die Antwort: er will nichts; keinen Staat, kein Geschlecht, nicht Musik, nicht Tanz. Alles ist ihm ungesetzlich, auch was die Könige thun. Er will keine Art von Erholung, keine Art von Unterhaltung. Selbst die Falkenbeize, Alles ist verdammt. In Wahrheit, Master Prynn möchte eine neue Art Regierung, er möchte eine neue Regierung, er möchte neue Gesetze, neue Unterhaltungsarten, Gott weiß,

was er Alles noch möchte. Einen neuen König möchte er haben, und das ganze Volk sowie er selbst, nämlich daß es unzufrieden wäre mit seinem Könige und der Regierung."

„Master Prynn bekennt, daß er das Buch geschrieben hat, das ist wahr; er unternahm es, dasselbe zu drucken und zu publiciren. Dies ist vollständig bewiesen. Aber — Master Prynn hat dabei gar keine andere Absicht gehabt, als seinem zarten Gewissen Genüge zu thun. Er dachte nicht daran, den König zu verletzen oder den Staat; so sagt wenigstens sein Vertheidiger. Aber der Ankläger hat ihm geantwortet und er hat nicht seine Absichten zu erklären, er muß gerichtet werden nach seinem Buche, nach seinen Worten, nein mehr noch nach der Wirkung, die es hervorgebracht. Alle Menschen, die gut sind, haben Schmach und Schimpf durch dies Buch, und Alle, die von Master Prynn's Humor sind, haben Freude an diesem Buch."

„Betrachten wir nun, von welcher Art das Libell ist. Es ist nicht, wie andere Libelle wurden, von misvergnügten Personen, von armen Lumpen hie und da ausgestreut und verbreitet. Nein, hier haben wir ein Libell in Folio, gut gedruckt und sehr vornehm mit allegirten Autoren. Da heißt es: «Das aber ist» und «Das steht fest». Und, Mylords, betrachte ich den hohen Ton in diesem Buche, dann, Mylords, sage ich, man muß sich davor hüten und bewahren. Das ist nicht relativ gesprochen, wie seine Vertheidiger sagen, sondern recht positiv, wenn er sagt: «Daß unsere englischen Ladies, die geschorenen und frisirten Madames, ihre Schamhaftigkeit verloren haben; daß beim Tanzen nur der Teufel gefeiert wird; daß die ins Theater gehen, verdammt sind». Und so sind Alle, die nicht mit ihm einer

Meinung sind, Hurer, Kuppler, eingefleischte Teufel, Judasse an ihrem Herrn und Meister. Sein Urtheil über Fürsten, die in eigener Person tanzen, ist geradezu infam. Aber das abscheulichste Schandbarste von Allem ist der Satz: «daß dies der Grund gewesen, weshalb so viele Fürsten vor der Zeit umkämen».“

„Mylords, wird nicht Jeder, der von diesen Dingen hört, denken, daß es nur die absonderliche Gnade des Königs sei, daß Master Prynn noch am Leben ist? Haben wir nicht kürzlich Männer verurtheilt, gehängt und geviertheilt gesehen, um weit geringerer Ursache willen! Erinnern Sie sich an Peacham; ich selbst war bei seiner Untersuchung bethätigt. Er bekannte, daß die Schrift, deren wegen er unter Anklage stand, eine Predigt sei, die er halten wollte. Die Worte waren gegen die Person des Königs gerichtet, aber er hatte sie noch nicht von der Kanzel gesprochen. Dennoch weil er das geschrieben hatte, mit der Absicht, es zu predigen, ward er zum Tode verurtheilt. Aber dieses Buch ist gedruckt, Mylords! Es ist gegen alle Obrigkeiten gerichtet, und vor allem gegen den König, unsern Souverain, und die geheiligte Person seiner Gemahlin. Und dennoch, Mylords, gefällt es Sr. Majestät, diesen Master Prynn hier vor einen Gerichtshof zu stellen! Ich will Euer Gnaden mit nichts mehr aus dem Buche behelligen. Der Herr Staatsanwalt hat Ihnen bewiesen, wie nöthig es sei, daß man mit Master Prynn kurzen Prozeß mache, als einem Menschen, der schon längst versucht hat, das Volk zum Ungehorsam gegen Se. Majestät den König aufzureizen. So sage ich denn mit dem Herrn Staatsanwalt: es ist hohe Zeit, daß man mit dem Master Prynn kurzen Prozeß macht, soweit dies diesem hohen Gerichtshofe

zusteht. Mylords, man verfährt mit Master Prynn besser, als er mit den Fürsten verfahren wäre. (Siehe am Schluß. Prynn streute feurige Kohlen auf das Haupt seiner Ankläger.) Man gönnt ihm ein offen ehrlich Gericht."

„Auf seine Vertheidigung habe ich gleichfalls genau Acht gehabt. Alle die Herren, welche als sein Rath aufgetreten sind, begannen sämmtlich damit, daß sie Gnade für ihn erflehten. Und dann folgte erst eine Vertheidigung und Rechtfertigung, soweit sich das eben thun ließ. Master Holbourn führte an, daß das Statut «die Schauspieler für Schufte (rogues)» erklärt; aber der Herr Staatsanwalt hat ihm entgegnet: daß das Statut sie nur dann für Schufte erklärt, «wenn sie vaguiren». Mylords, er sagte uns: seine Absicht sei nur gegen allgemeine und öffentliche Schauspiele gegangen; aber blättern Sie das ganze Buch durch und Sie werden finden, daß die Angriffe gegen die Schauspiele gerichtet sind, welche in fürstlichen Häusern abgehalten werden. Aus seinem Buche, sage ich, muß man seine Absicht entnehmen, und aus seinen Worten. Und das ist ganz gleich, was er aus andern Autoren für sich citirt. So meine ich, daß seine Vertheidigung seine Sache noch erschwert hat. Was die Angriffe gegen die Ladies betrifft, so sagt er, er spreche nur relativ und nicht positiv! Ja, er sagt: «Unsere englischen Ladies sind so und so verhurt u. s. w.» In dem Theil seines Buches, worin er den Mord verdammt, erklärt Master Prynn den Mord als ungesetzlich, aber — die Hinrichtung von Fürsten ist bei ihm kein Mord, und deshalb ist das ein gesetzlicher Act. Mit Recht sagt der Herr Staatsanwalt: was dieser Mann will und was der Jesuit Mariana will, das ist Alles eins. Sie alle sprühen giftigen Grimm gegen die Fürsten."

„— Wenn ich mein Gewiſſen befrage, ſo kann ich nichts anders ſagen, als daß die ſträflich boshafte Abſicht dieſes Buches gegen den König und den Staat gerichtet iſt. Und danach, Mylords, muß ich Maſter Prynn für ſchuldig erklären.“

„Zuerſt das Urtheil über ſein Buch. Ich verdamme daſſelbe, daß es verbrannt werde, ſo öffentlich das geſchehen kann. In andern Ländern, wo der Art Bücher erſcheinen, iſt es Herkommen, daß ſie durch den Henker verbrannt werden. In England iſt dies nicht Sitte, dennoch aber wünſche ich, daß, in Betracht ſeines entſetzlichen und befremdenden Inhalts, dieſe befremdende Art auch hier Platz greife, und fodere daher, daß dies Buch durch den Henker verbrannt werde.“

„Was Maſter Prynn ſelbſt anlangt, ſo iſt mein Urtheil, wenn es mit dem Euer Gnaden übereinkommt: daß er von der Advocatur ausgeſtoßen und auf immer für unfähig erklärt werde, als Anwalt zu fungiren. Ich verurtheile ihn alſo, daß die Juriſtenſocietät von Lincoln-Inn ihn aus ihrer Societät ausſtoße und, da er aus Oxford ſtammt (Oh weh, rief mit leiſer Stimme der Erzbiſchof von Canterbury, daß Oxford immer ſolche ſchlechte Glieder aushecken mußte!), daß er dort degradirt werde. — Und ich verurtheile ferner Maſter Prynn, daß er an zwei Orten am Pranger ſtehen ſoll, in Weſtminſter und in Cheapſide; und daß er ſeine beiden Ohren verlieren ſoll, das eine an dem einen, das andere an dem andern Orte. Und ein Papier ſoll an ſeinem Kopfe ſtecken, erklärend, welcher Verbrecher er iſt, nämlich Einer, der ſich durch ein infames Libell verſündigt hat an beiden Majeſtäten, am Staat und an der Regierung. Und endlich (nein noch nicht endlich) verurtheile ich ihn zu 5000 Pfd. Sterl. Buße an den König. Und ſchließlich zu ewigem Gefängniß.“

„Da sind noch andere Angeschuldigte: Thomas Buckner, der Kaplan, welcher die Druckerlaubniß für das Buch ertheilte. Ich finde, daß der Herr Staatsanwalt so viel als gar nicht gegen ihn eingeschritten ist. Es ist gesagt, daß er sich mit dem Verfasser und dem Buchhändler über dies infame Libell vereinigt habe. Es will erhellen, daß er es censirt hat, wenigstens 64 Pagina des Buches. Mich will bedünken, daß Master Buckner das Buch noch sah, nachdem es gedruckt war. Zu seiner Entschuldigung wird angeführt, daß Buckner von Prynn und Sparkes übertölpelt worden. Aber klar ist, er hat es censirt, wenigstens 64 Seiten. Deshalb muß ich, wie es das Herkommen dieses Hofes ist, nach dem geführten Beweise urtheilen. Ich muß meine Meinung dahin aussprechen, daß Master Buckner eine sehr ernste Strafe verdient hat; denn unzweifelhaft ist durch seine Verschuldung, weil er nicht die schuldige Vorsicht und Prüfung angewandt, dem Staate ein großer Schade und Nachtheil erwachsen. Denn wozu ist überhaupt eine Prüfung der Bücher da, wenn da eine Durchstecherei und ein gefälliges Hinneigen zu einer Partei stattfindet. Ich halte dafür, daß Master Buckner nicht allein eine strenge Rüge verdient, sondern auch eine gefängliche Haft, solange es der Hof für gut findet und daß er dem Könige mit 50 Pfd. Sterl. büße."

„Der nächste und dritte Angeklagte ist Michael Sparkes, der das Buch gedruckt hat. Er ist auch der Buchbinder und hat es auch verbreitet. In seiner Vertheidigung hat er Euer Gnaden einen Theil des Buches vorgewiesen, der die Druckerlaubniß erhalten, und sagt, es wäre alles censirt gewesen, aber bewiesen hat er es nicht. Er beweist nur, daß das Buch eingeschrieben worden in der Buchhändlerhalle. Aber ich finde, daß

er Leute zum Ankauf des Buches aufgemuntert hat, als es schon verboten war. Vor dem Verbot hat er sie auch dazu aufgefodert und sagte dabei: «es wäre ein excellentes Buch und würde bald weggenommen werden», und dann würde es guten Abgang haben. Ich verurtheile Sparkes zu einer Buße von 500 Pfd. Sterl. an den König. Am Pranger soll er auch stehen — doch die Ohren nicht verlieren — ein Papier an seiner Stirn, worauf seine Versündigung geschrieben; denn das ist höchst nöthig in dieser Zeit. Der Pranger soll aber vor St. Paul's Kirche stehen."

„Das ist ein geheiligter Platz!" rief der Erzbischof von Canterbury dazwischen.

„So bitte ich um Euer Gnaden Vergunst. Es mag dann in Cheapside sein. Was die andern vier Angeklagten betrifft, so hat der Herr Staatsanwalt auf ihre Bestrafung nicht angetragen, ich habe daher auch keinen Grund, über sie zu urtheilen."

Nach Cottington ergriff der Lord-Oberrichter Richardson das Wort:

„Mylords, seit ich die Ehre habe, in diesem Gerichtshofe zu sitzen, ist es mit dem Schreiben und Drucken von Büchern immer schlimmer geworden; wir haben scharfe Rügen und Strafen aussprechen müssen, aber es hat nichts geholfen, es wird mit jedem Tage ärger. Jedermann denkt, er verstehe, was ihm nur ins Auge fällt, und was ihm zu Sinne kommt, meint er, müsse er drucken lassen. Uns liegt nun hier ein Buch, ein wahres Ungeheuer, vor: Monstrum horrendum, informe, ingens! Die Frage war einmal: wer ist der Autor? Gott sei Dank, ich bin nun davon überzeugt, er ist der Autor. Und dennoch kann ich mich nicht der Ueberzeugung hingeben, daß Master Prynn allein das Buch gemacht hat, son-

dern ich glaube, daß viele Hände und Köpfe dabei betheiligt sind. Ich wünschte bei Gott im Himmel, daß der Teufel und wer sonst dabei mit Herrn Prynn Kopf und Hände im Spiel hätte, denn sie sind Alle boshafte Feinde unsers Staates, und verdienen eine so harte Bestrafung als Master Prynn. Dies Buch also liegt uns heute vor und der Herr Staatsanwalt hat es seiner Klage angeheftet."

„Ich halte es nun für ein höchst skandalöses und infames Libell auf Se. Majestät den König, den frömmsten und religiösesten König, auf Ihre Majestät die Königin, eine so vortreffliche und huldreiche Königin, eine, wie dieses Königreich sie nie zuvor zu seinem Entzücken besaß, und ich denke, auf der ganzen Erde gibt es keine bessere. Es ist skandalös für alle ehrenwerthen Lords, für das ganze Königreich, ja für männiglich. Ich behaupte: Kein Auge sah, kein Ohr hörte je von einem so skandalösen und aufrührerischen Dinge als diese Misgeburt von Ungeheuer. Was darüber zu sagen, ist gesagt, ich will es nicht wiederholen."

„Aber erlauben Sie mir ein oder zwei Worte über Das, was er angibt, warum er dies Buch geschrieben. Es sei geschehen, weil er die Zahl der Schauspiele, Schauspielbücher, Schauspielbesucher, Schauspielhäuser so unendlich sich vermehren gesehen, indem es schon 40,000 Schauspielbücher gebe, und diese eine bessere Waare auf dem Markte seien als die auserwähltesten Predigten. Was sagt er in seiner Widmungsepistel, indem er von den Schauspielbüchern spricht? «Sie stehen so hoch im Preise und sind auf besserm Papier gedruckt als die meisten Octav- und Quartbibeln, die kaum so viel Leser finden als sie. Und dann kommen sie in solcher Masse, daß man sie nicht zählen kann; ja, man kann sie in ei-

nem Jahr nicht durchlesen, so viele sind es.» Und dann ist am Rande gedruckt: «Und Ben Jonson u. s. w. auf besserm Papier gedruckt als die meisten Bibeln! Nun, wenn das nicht eine Taxe ist, auferlegt unserm Königthum, diese Bücher auf besserm Papier zu drucken als die Bibel selbst, dann habe ich nichts mehr zu sagen.»

„Und ich sage, dies Ungeheuer, dies kolossale misgeschaffene Ungeheuer, ist nichts als ein Klumpen Lügen und Gift gegen alle Schichten des Volks. Es ist etwas Seltsames, was dieser Mann auf sich nimmt. Er ist nicht wie jene Pulververschwörer, die uns Alle auf ein Mal in die Luft sprengen wollten; dies Buch wirft Alles und Jedes nieder und schleudert es in die Hölle und überliefert es dem Satan. Erlauben Euer Gnaden mir noch etwas daraus zu citiren: «Von Theaterstücken hat Niemand Gewinn und Ehre als der Teufel und die Hölle, und wer daran seinen Muthwillen und seine Lust gekühlt, dessen Seele fährt nieder zu ewiger Qual.» Dahin also zielt dieses scheußliche Ungeheuer: «So viel als in den Schauspielhäusern sind, so viel unreine Geister sind darin, und Theatergänger sind wenig besser als eingefleischte Teufel.» Er verdammt nicht allein alle Theaterdichter, sondern auch alle ihre Gönner und die sie unterhalten, und das Tanzen im Schauspiel, das Singen darin, Alles ist verdammt und nicht weniger als zur Hölle. Gönnen Euer Gnaden mir noch Das zu lesen, was er vom Tanzen schreibt: «Es ist des Teufels Profession, und wer in einen Tanz eintritt, tritt in des Teufels Profession. So viele Schritte im Tanze, so viele Schritte zur Hölle.» Das versteht er unter Tanzen! «Das Weib, welches beim Tanze singt, ist des Teufels Priorin, die, welche respondiren, sind seine Küster und die Zuhörer sind die

Parochialen, die Musik ist sein Glockner und die Fiedler sind die Minstrel des Teufels.»

„Ein aufrühreriſches Buch nannte ich es. Das ist's, was mein Herz betrübt, und ich muß es gegen Euer Gnaden ausschütten. Weiß ich doch, daß die gute Meinung, das Herz, der Wille, die Liebe seines Volks und seiner Unterthanen des Königs größter Schatz sind. Und wenn dem so ist, dann, Mylords, ist es das verdammenswürdigste Verbrechen, wenn ein Mann mit Hinterlist und Schlauheit alle diese Dinge unterminirt, wenn er die Herzen der Unterthanen dem Könige entzieht und die geheiligte Person beim Volke in übeln Geruch bringt. Ja, wäre ich auf meinem eigenen Platze (als Lord-Oberrichter) und Master Prynn würde vor mir gebracht, ich würde anders mit ihm umspringen. Feierlich bekenne ich Euer Gnaden, es macht mir das Herz schwellen, das Blut in meinen Adern kocht, wie kalt ich auch sonst bin, wenn ich das sehe, oder was sonst, was wie ein Angriff gegen meinen gnädigsten Souverain ist. Für mich gibt es keinen größern Trost (eigentlich Comfort) in dieser Welt, als sein Glück zu sehen."

„Guter Master Prynn, Sie sind ein Jurist! Absicht! Intention! Ja, ich weiß, wo das Wort hin und her schwankt, daß Eure Absicht diesen Weg gehen kann und jenen, wie Ihr die rechte Hand ausstreckt oder die linke, da mögt Ihr von Eurer Intention sprechen; aber wo die Worte klar und deutlich und positiv sind, wie in Eurem Buche, hier in aller Welt hilft Euch Eure Intention nichts. Die Worte, sage ich, sind klar und deutlich, deshalb kann Eure Vertheidigung nichts daraus machen."

„Um Euer Gnaden nicht noch länger aufzuhalten, sage ich Ihnen, Mylords, nur noch, daß das Buch ein

höchst abscheuliches, niederträchtiges, infames, skandalöses und aufrührerisches Libell ist."

„Nun, Master Prynn, komme ich zu meinem Urtheil. Es thut mir sehr leid, ich habe Sie lange gekannt, doch jetzt muß ich Sie gänzlich vergessen. Denn ich finde, daß Sie Gott vergessen haben, und seine Religion und Ihre Unterthanenpflicht, Ihren Gehorsam, Ihre Ehre, Alles, was Sie schuldig sind diesen trefflichen Majestäten, die Gesetze des Anstandes gegen alle edeln Ladies, gegen alle übrigen Personen im Königreich, kurz alle Humanität. Deshalb, Master Prynn, gehe ich nun zu meinem Strafspruch über, worin ich ganz mit Mylord Cottington conform bin, wie er mir ganz aus dem Herzen sprach. Fürs Erste muß das Buch verbrannt werden, so schmachvoll als es geschehen kann, entweder in Cheapside oder vor St. Paul. Denn, wenn auch St. Paul's Kirchhof ein geheiligter Platz ist, so wurden ketzerische Bücher doch schon ehedem darauf verbrannt. Und weil Master Prynn von Lincolns-Inn ist, und sein ehrenwerther Stand nicht durch seine Bestrafung befleckt werden kann, so halte ich es mit Mylord Cottington für angemessen, daß er von der Advocatur ausgestoßen und in Oxford degradirt werde. Mylords den Bischöfen überlasse ich dafür zu sorgen. Auch der Pranger erscheint mir ganz gerecht und sehr billig, obgleich kein Statut dafür ausdrücklich spricht. Bei einem Staatsverbrechen liegt aber eine solche Bestimmung in der discretionären Macht des Gerichtshofes. Auch ich büße ihn mit 5000 Pfd. Sterl., und ich weiß, er ist so fähig die zu zahlen als die Hälfte von 1000 Pfd. Sterl. Ebenso angemessen halte ich ewiges Gefängniß für ihn, und daß man ihn da vom Schreiben abhalte, indem man ihm weder Feder, Dinte noch Papier gibt. Aber ein

anſtändiges Gebetbuch mag man ihm geben, damit er Gott täglich um Vergebung ſeiner Sünden bitte. Aber, wahr und wahrhaftig, ſchreiben darf er nicht mehr. Denn, Maſter Prynn, nach Eurem Buche halte ich Euch für einen unverſchämten Geiſt, einen, der durch ſein Buch glaubt den Namen eines Reformators erlangt zu haben, um die puritaniſche oder ſeparatiſtiſche Faction ins Leben zu ſetzen. Ich wünſche nicht, daß Maſter Prynn von dannen gehe (go without?) ohne ein Bekenntniß ſeiner Verſündigung gegen die Majeſtät des Königs und der Königin. Was Buckner und Sparkes betrifft, ſtimme ich mit dem Vorredner."

Den fatalen Punkt des Ohrenabſchneidens läßt dieſer Richter unerwähnt, oder in den Abſchriften und Abdrücken iſt der Paſſus darüber ausgelaſſen.

Der Earl von Dorſet ergriff hierauf das Wort. Wir hören im Beginn ſeiner Rede moderne Klänge:

„Solche Schwärme Murrender, wie ſie in dieſer Zeit zu Tage kommen, ſind ſie nicht furchtbare Symptome einer hinwelkenden und kranken Zeit! Sollten wir nicht mit mehr Recht und Angſt dieſe ſchweren Gerichte Gottes fürchten, welche dieſer kleine Prophet Prynn dem Lande verkündet, weil wir ſolche gleichgültige Dinge ruhig dulden, deshalb, weil wir ſolchen Meutererſcharen wie die gegen Moſis und Aaron zu athmen und zu bellen erlauben? Mylords, mich dünkt, es iſt hohe Zeit, hier zu kehren, die Luft rein zu machen. Wo kann die Gerechtigkeit ein beſſeres Opfer bringen als dieſen Achan? — Adam, als die Welt anfing, gab der Creatur um ſich her Namen, die ihrer Natur entſprachen; der Titel, den dieſer Menſch dieſem Buche gegeben hat, iſt Hiſtrio-Maſtix (Schauſpieler-Geißel), oder beſſer, wie Secretär Cook bemerkt hat, Anthropo-Maſtix (Menſchen-Geißel).

Aber das reicht nicht aus, es verdient einen weit höhern Titel: Verdammung — in ehrlichem Engliſch — Verdammung der Fürſten, Prälaten, Peers, des ganzen Volkes! Nie hat der Papſt auf ſeinem Stuhle, getragen vom Geiſt der Unfehlbarkeit, poſitiver und mehr peremtoriſch Ketzer und Ketzerei verdammt, als dieſer Menſch alle Welt verdammt. Irgend ein parteiiſcher Schriftſteller könnte vielleicht denken, daß ich, von Leidenſchaft ergriffen, zu hart urtheile über Lumpereien von Beleidigungen, die dieſer Menſch dem Hofe und den Höflingen zugefügt, nein ich ſpreche und urtheile hier im vollen Pflichtgefühl eines Richters, der auch den Angeklagten zu berückſichtigen und zu vertheidigen hat. Erlauben Sie mir an Das zu erinnern, was geſtern der Herr Staatsanwalt fallen ließ. Ich will es aufgreifen zum Vortheil dieſes Herrn. Er ſagt: Dieſer Herr habe keine Miſſion. Wenn er eine Miſſion gehabt hätte, würde das ſeine Verſchuldung qualificirt haben. Unſer Herr und Heiland, als er in dieſer Welt verkehrte, erwählte ſich Apoſtel, die er nachher in die Welt ſchickte: Gehet und predigt — um den Weg zum Heil den Menſchenkindern zu zeigen! Glaube, Liebe, Hoffnung waren die Stufen dieſer Jakobsleiter, um auf zum Himmel zu ſteigen. Der Teufel, den Jedermann auf Erden haßt, ſpielte den Geiſtlichen, er citirte Bücher, er wirkte Wunder; und er wird ſeine Schüler haben, wie er ſeine Bekenner und Märtyrer hatte. Mylords, dieſe Illoyalität, dieſe Verachtung und Verzweiflung ſind die Stricke, Schlingen und Angelhaken, welche dieſer Ausſendling herabläßt in das Königreich ſeines großen Herrn, um für ihn einzufangen. Mylords, die Aufgabe Derer, die eine Miſſion hatten, lautete verſchieden, ſo waren auch ihre Wege verſchieden. Jene heiligen Männer arbeiteten in frü-

hern Zeiten für ihre Sache in Milde, Demuth und Geduld, so ertrugen sie die Schwäche und die Schwächen ihrer Mitbrüder; sie lehrten damals Gehorsam gegen die Obrigkeit, selbst in Gewissenssachen; sie theilten ihr Reich nicht in Factionen; sie zogen sich von Niemand zurück, sie suchten nur die Errettung der unsterblichen Seelen der Andern und leiteten demgemäß deren Körper und Affecte; sie gaben dem Kaiser, was des Kaisers war; wenn Fürsten schlecht waren, beteten sie für dieselben, wenn gut, priesen sie Gott dafür. Item sie trugen, was nicht zu ändern war. Dies war die Doctrin der ersten Kirche und danach handelten sie. Nun frage ich Sie, Mylords, die Sie dies Buch gelesen haben, ob Master Prynn nicht, die Treue brechend, entgegen dem Zweck seines großen Meisters gehandelt hat? Als Gott alle seine Werke vollendet hatte, sah er um sich, und sah, daß Alles gut gemacht war. Dieser Herr, dem der Teufel eine Brille auf die Nase gesetzt hat, versichert, daß Alles schlecht sei. Kein Verhältniß, keine Erholung, kein Beruf ist gut; kein Geschlecht, keine Obrigkeit, keine Anordnung, keine Sitte, sie sei göttlich oder menschlich, nicht lebendige, nicht todte Dinge; Alles, Alles, Mylords, ist eingewickelt und verschlungen von der Massa damnata, Alles stürzt in den Pfuhl der Vernichtung. Hier, Mylords, mögen wir die große Klugheit dieses Fürsten der Finsterniß beachten; wo konnte er eine Seele auffangen, schwerer belastet mit Bosheit, leerer an Humanität? Sie stieg auf und spie aus allen Unrath und Bodensatz der Unfrömmigkeit und Unbilligkeit, und alle die Gehässigkeit, welche in diesem Zeitalter sich nur gegen die Kirche und den Staat gesammelt hat."

„Vielleicht sagt aber Jemand nach ihm, es sei der

Hochmuth und die Misere der Zeit gewesen, die ihn angetrieben zu diesem Werk; aus reinem Eifer, aus Gewissensdrang habe er die Feder ergriffen. Mylords, einen unreinen Vogel erkennt man an seinen Federn. Reißt ihm die Federn ab, enthüllt ihn, die Larve ihm vom Gesicht, zieht den betrügerischen Zauberer nackt aus, und dann seht, wie er wirklich aussieht. O, dieses zarte, zerbrechliche Gewissen, das zurückstarrt vor dem Anblick einer Bischofsmütze, schwindelt vor einem Chorrock, ohnmächtig wird beim Anblick des Kreuzes, und lieber sterben will, als einen Weiberrock anziehen, um sein Leben zu retten! Und doch ist er so eifrig, sein Babel zu fördern und zu erhöhen, daß er Legionen erfindet, neue Statuten schmiedet, den Text verfälscht, verdreht durch falsche Interpretationen, daß er die Männer um ihre Ehre, die Frauen um ihren Ruf bringt, Zweideutigkeiten und Lügen in die Luft sprengt, und doch ist dieser Mann ein heiliger Mann, ein Pfeiler der Kirche. Wenn Sie, Master Prynn, Anstoß und Aergerniß finden am Hofe und dem Höflingskleide, an den Geistlichen in Sammet und Seide, so will ich es Ihnen zurückgeben, Sie sind rother Purpur inwendig, roth vor Hochmuth, Bosheit und Illoyalität, Sie sind wie der Tummler, der schielängig ist, Sie sehen auf einen Weg hin und laufen nach dem andern. Indem Sie, dem Titel Ihres Buches zufolge, die Geißel gegen die Schauspiellust schwangen, holten Sie aus gegen alle Obrigkeiten, damit das Volk glauben solle, es wären lauter Apostaten."

„Aber, Mylords, nehmen wir an, Alles dies wäre verzeihlich und zu entschuldigen, aber dieser Pygmäe wird zu einem Riesen, er greift die Götter selbst an! Hier, wo wir uns des Glückes erfreuen unter einem so überaus gnädigen Fürsten, beglückt dadurch vor Vielen,

daß uns das reine Licht des Evangeliums leuchtet, während andere Völker noch in der Finsterniß schmachten, wo Körper und Seele unter einer so gesegneten Regierung sich aller erlaubten Erholungen und Lustbarkeiten erfreuen können. Wo je blühte die Kirche schöner, wo prosperirte mehr ein Staat! Seit Pest und Seuchen über uns kamen, hat uns doch nichts so widerwärtig Giftiges beschlichen als dieses Raupeninsect. Welche Ader hat sein Ingrimm geöffnet! Oder wer hat denn seine Wuth herausgelassen? Wann sah man je solchen Mucker als diesen. Und doch ist in diesem goldenen Zeitalter ein Schimei unter uns, der den Gesalbten des Herrn verflucht. Geprotzt voll von Hochmuth, daß die Strahlen der Sonne nicht einmal sein erfrorenes Herz schmelzen können, so steht er vor Euch dieser Mann. Und nun, Mylords, Vergebung! Da er Se. Majestät verwundet hat an seinem geheiligten Haupte, an seiner Macht, seiner Regierung, und Ihre Majestät, Sr. Majestät theuerste Gemahlin, unsere königliche Königin, meine allergnädigste und huldreichste Herrin, nun kann ich ihn nicht länger schonen, ich muß ihm ins Herz bohren. Oh quantum! Wenn Jemand infame Verdächtigungen und Rügen ausspritzt auf unsere Königin und ihre Unschuld, und ich schwiege dazu, das wäre von mir nicht sowol undankbar als gottlos, der ich täglich Gelegenheit habe, ihre Tugenden zu betrachten. Ich will sie preisen um Das, was Ihre ist. Sie trinkt aus dem frischen Quell, während Andere ihr Wasser aus dem Strome schöpfen. — Doch ich fühle, es ist nur ein schwacher Nachklang, was ich sage, von Dem, was eine beredtere Zunge, ein Herz voller Glut und Andacht neulich über die Erhabene aussprach. (Sir John Finch soll, nach einer Marginalbemerkung, die beredte Zunge

gewesen sein, welche das Problem gelöst, die Königin noch mehr zu loben.) Mylords, das Beispiel ihrer Tugenden, der milde Glanz ihres Lebens ist mächtiger und wirkungsreicher als die weisesten Lehren, als die strengtsten Gesetze. Kein äußeres Unglück, keine rohe Gewalt kann ihr etwas anhaben. Ihr Herz ist voll Ehre, ihre Seele voll Keuschheit. Majestät, Milde und Sanftmuth sind derart in ihr vereinigt, ja in sie aufgegangen, daß, wo die eine Bewunderung, die andere Liebe verlangt. Ihre Seele, welches unvergleichliche Temperament hat sie, so harmonisch componirt, ihr Eifer für die Wege, die Gott uns weist, ist mit nichts zu vergleichen. Wie liebt sie ihren Herrn und Gemahl; wenn sie je ihn kränken sollte, dauert ihre Aufwallung nicht bis Sonnenuntergang. In allen ihren Handlungen und Neigungen so voller Geschmack, Takt und Umsicht, und ein Weib voller beständigen Eifers, von ihrem Geschlechte die Vorwürfe zurückzuweisen, die Männer (ich weiß nicht mit welchem Rechte) ihm zuweilen entgegenhalten. Eine Fürstin voller Sanftmuth, Güte und Mitleid, stets bemüht, gedrückten Seelen beizustehen, das verkannte Verdienst zu belohnen. Wären alle Heilige wie sie, dann, meine ich, wäre die römische Kirche nicht zu verdammen. Mein Gewissen schwört: daß sie den himmlischen Vater durch nichts bekümmert, als daß sie ihm gar keinen Grund gibt, sich zu bekümmern. Und so, nachdem ich Alles zu ihrem Lobe gesagt, kann ich doch noch nicht genug sagen von ihrer Vortrefflichkeit. Wenn die ein Redner schildern will, kann er gar nicht schmeicheln, der Poet nicht lügen. Trotz Allem, wie die Vertheidigung sich geklemmt und gewunden hat, was kann sie für ihn vorbringen! Ich kann besser beweisen, daß er unter dem infamen Nero den König

und die Königin gemeint hat, als er beweisen kann, daß die Schauspieler in die Hölle kommen. Aber, Master Prynn, das Faß Eurer Gottlosigkeit ist voll, es läuft über und das Gericht ist gekommen. Nicht der Herr Staatsanwalt fodert die Verdammung für Euch, sondern Jedermann. Die Menschheit ist die beleidigte und gekränkte Partei und sie schreit nach dem Urtheil."

„Pro primo: Master Prynn, ich erkläre Euch für einen Schismatiker in der Kirche, für einen Säemann des Aufruhrs im Gemeinwohl, für einen Wolf in Schafskleidern; mit einem Wort, Ihr seid ein: omnium malorum nequissimus. Ich verurtheile ihn zu 10,000 Pfd. Sterl. Buße, was freilich mehr ist als er werth ist, aber weniger als er verdient. Ich will ihn auch so wenig je wieder in Freiheit setzen als einen besessenen Menschen und einen tollen Hund, der, wenn er auch nicht mehr beißen, doch noch immer schäumen kann. Er ist so fern davon eine Seele zu haben, die zur Geselligkeit taugt, da er nicht einmal eine vernünftige Seele hat. Er ist eigentlich von der Natur gemacht, um in Höhlen zu leben mit solchen Raubthieren, als da sind Wölfe und Tiger wie er. Deshalb verdamme ich ihn zu ewigem Gefängniß wie jene Ungeheuer, die nicht mehr geeignet sind unter Menschen zu leben und das Tageslicht zu schauen. — Was nun die Leibesstrafe anlangt: ob ich ihm auf die Stirn brennen soll und die Nase aufschlitzen? Wer einen Mord beging, wurde gebrandmarkt auf einer Stelle, die Allen sichtbar sei, wie es mit Kain geschah. Mir würde es leid thun, wenn er blos mit dem Verlust seiner Ohren davonkäme, denn er könnte sich ja eine Perücke anschaffen, gegen welche er jetzt so loseifert, und so es verbergen, oder er könnte sein Gewissen bezwingen und seine beiden un-

liebenswürdigen Liebeslocken dazu benutzen. Deshalb, Mylords, wünsche ich, daß er auf der Stirn gebrandmarkt, die Nase aufgeschlitzt, die Ohren ihm gekappt werden."

„Mylords, ich komme nun zu diesem Koth und Dreck — ich kann kein anständigeres Wort dafür finden. — Das muß verbrannt werden, wie es in andern Ländern Herkommen ist; sonst begraben wir den Master Prynn und lassen seinen Geist umherspuken. Deshalb stimme ich also auch für das Verbrennen des Buches; aber eine Proclamation muß vorauf erlassen werden, daß wer immer ein Exemplar dieses Buches in Händen hat, und es nicht an die Obrigkeit abliefert, daß es ins Feuer geworfen werde, der verfällt diesem Gerichtshofe. Denn, wenn das Buch in die Hände von klugen und guten Leuten fiele, da wäre keine Gefahr bei, aber unter gewöhnlichen Leuten und Schwachsinnigen und Dummköpfen, da könnte es üble Wirkungen hervorbringen. Und dieser Urtheilsspruch muß einregistrirt und mit sammt dem Buche nach Sion (ein Collegium in London) geschickt werden."

„Pro secundo: Was Master Buckner anlangt, so glaube ich, daß er nicht die Absicht hatte, daß das Werk in die Welt käme. Er ist, wie man sagt, ganz conform mit der Kirche von England. Ich möchte auch gegen ihn keine strenge Rüge, sondern nur eine Vermahnung erlassen."

„Pro tertio: Hinsichts Sparkes stimme ich mit den andern. Auf Geheiß dieses Gerichtshofs ist ihm schon seine Buchhandlung entzogen worden. Ich halte daher dafür, daß es nichts weiter bedarf, als daß ihm das fernere Drucken und Verkaufen von Büchern untersagt werde, er soll allein beim Buchbinderamt verbleiben."

Ein hoher Grad ansteckender Tollheit muß allerdings in dem Buche Histrio-Mastix niedergelegt sein, da es eine Anzahl so hochgestellter, würdiger Richter, ja Männer von ausgezeichneter Bildung, zu solchen tollen Reden inspiriren konnte. Der Schlüssel dazu fehlt unsern Begriffen, aber unter veränderten Umständen sehen wir zu andern Zeiten dieselbe Befangenheit, dieselben Excesse der Macht, welche die Meinung beherrschen zu können vermeinte und — dieselben Wirkungen.

Der Histrio-Mastix ward von Henkershand verbrannt und sollte vertilgt bleiben in Ewigkeit. Wie viel Exemplare sich davon erhalten haben, ist uns nicht bekannt; aber die Asche der Papierballen flog in kleinen Stäubchen über ganz England — sie ist noch weiter geflogen — und was ein einzelner Fanatiker in einem unsinnigen Buche gedruckt, ward — in wie wenig Zeit! — die Meinung der großen Partei, welche durch mehre Jahre England beherrschte. Dem Verstummen des Minstrelgesanges im fröhlichen England folgte das Verstummen der Musik, der Tanz war verpönt, und das Theater als ein gottloses Vergnügen verdammt. Die Kirchenfürsten von England hatten es vergeblich geschützt, die Frivolität, mit der es unter der Restauration wieder auflebte, hatte sein Ansehen in der Nation nicht gehoben, und noch heut gibt es Prüde und Fromme in England und in allen Nationen, welche vor den Schauspielhäusern und Schauspielern derselbe leise Schauer überrieselt, der den Fanatiker Prynn anfeuerte zu jener heftigsten Anklage und zu einem Martyrium seltener Art für seinen Glauben.

Das Urtheil ward nach den Anträgen gefällt und am 17. Mai 1632 an William Prynn vollstreckt. Außer Dem, was die Anträge besagen, wurden ihm auf beide Backen die Buchstaben S. L. (Skandalöser Libellist) ein-

gebrannt. Er ertrug es, sagt der den Acten beigefügte Bericht, mit großer Standhaftigkeit und Entschlossenheit. Ein altes Bild zeigt ihn uns, wie er auf einem Bretergerüst kniet, der ganze obere Leib bis an den Nabel entblößt, die Arme und Hände auf den Rücken gebunden. Der Henker umfaßt mit dem linken Arm seinen Hals, um ihm mit einem Messer in der Rechten das Ohr abzuschneiden. Auf die Authenticität des Bildes möchten wir weniger Gewicht legen als auf einen Kupferstich, welcher das Portrait des Märtyrers darstellt. So verdrossen finster mag der herbe Puritaner ausgesehen haben; grobe Lippen, gefurchte Wangen, eine lange Nase, doch passend zu dem länglichen Gesicht, eine gekniffene Stirn zwischen den buschigen Augenbrauen, das Haar glatt auf diese heruntergekämmt, doch zur Seite mit den beiden langen Lockenbüscheln, welche die Ohren, wenn diese nicht schon abgeschnitten sind, bedecken. Ascetik, aber nichts von Heuchelei in den ernsten Mienen, in denen nie ein Scherz gespielt haben mag; nur etwas von düsterer Schwärmerei in den auf einen Punkt gerichteten Augen. Aber das ganze Portrait zeigt einen Mann, der weder vor Gefahren, noch vor Verdammung und Strafe zurückschreckt.

Hume, ein milderer Richter als Andere über die Thaten der Stuarts, sagt bei Erwähnung des Falles: „Es geschah hauptsächlich, um seine Sekte zu demüthigen, daß er, obgleich von so angesehenem Stande, von der Sternkammer zu einer so schmachvollen Strafe verurtheilt ward. Die vollblutigen Puritaner zeichneten sich allerdings aus durch die Säure und Herbigkeit ihrer Sitten, sowie durch ihre Abneigung gegen Alles, was gesellige Heiterkeit und Vergnügen förderte. Wenn er ihnen einen bessern Humor einflößen können, wäre das,

ihrer selbst und des Publicums willen, gewiß ein lobenswerthes Unternehmen des Hofes gewesen, aber ob das Andenprangerstellen, Geldbußen und Einkerkerungen die rechten Mittel zu diesem Zwecke waren, möchte doch in Frage zu stellen sein" — setzt der Historiker in seiner naiv leichten Weise hinzu, wo wir den Ausdruck moralischer Entrüstung lieber gehört hätten.

William Prynn, obgleich verdammt zu ewigem Gefängniß, und nach Lord Dorset's Antrag dahin, wohin kein Strahl der Sonne dringt, obgleich Feder, Dinte und Papier ihm untersagt werden sollte, ist darum doch nicht von der Welt verschwunden. Im Gegentheil, nach einer Notiz des eben genannten Historikers, erscheint er schon 1637 wieder auf der Bühne der Oeffentlichkeit, und ward aufs neue wegen eines neuen Verbrechens (unzweifelhaft ein neues Libell) mit einer abermaligen Geldbuße von 5000 Pfd. Sterl. gestraft. Außerdem sollte er das von seinen Ohren verlieren, was ihm der Henker bei der ersten Execution gelassen. Hume berichtet es kurz in seiner Geschichte; actenmäßige Berichte über diesen zweiten Prozeß finden wir nicht. Wir wissen nur aus einem andern Historiker, daß Prynn diesmal an den Pranger gestellt wurde, und um die Ehrenstrafe auch körperlich recht empfindlich zu machen, wählte man die brennende Mittagssonne eines heißen Sommertages. Als der Henker ihm den Rest der Ohren abschnitt, ward noch ein Theil der Backe mit abgerissen. Hume sagt bei der Erwähnung mehrer Sternkammerurtheile in jenem Jahre (als gegen den Geistlichen Burton und den Arzt Bastwick): „Außerdem,

daß diese Schriftsteller mit großer Heftigkeit und mit ungestümem Eifer die Ceremonien, Gebräuche und die Regierung der Kirche angegriffen hatten, waren ihre Antworten vor Gericht so voller Verachtung und gehässiger Angriffe gegen die Prälaten, daß selbst ihre juristischen Vertheidiger sie nicht zu unterzeichnen wagten. Nichtsdestoweniger empörte die unbarmherzige Strenge, mit der man gegen Männer ihrer Bildung und ihres Standes verfuhr, allgemein die Gemüther, und die Geduld, oder vielmehr die Freudigkeit, mit der sie litten (ihnen Allen werden die Ohren abgeschnitten), vermehrte die Entrüstung und Empörung im Publicum."

Die Zeit ihrer Erlösung nahte mit schnellen Schritten. Als die schottischen Unruhen die Aufregung in England mehrten, fürchteten die Minister, daß aus den Gefängnissen der Gestraften neue Satiren und damit neue Feuerbrände ins Volk würden geschleudert werden. Der Geheimrath ließ deshalb Prynn in ein Gefängniß nach der Insel Jersey schaffen. Bastwick und Burton kamen ebenfalls nach den Inseln. Hier ward jeder Zutritt zu ihnen verboten und — abermals? — der Gebrauch aller Bücher, Federn und Dinte ihnen untersagt. Es muß wenigstens mit der Execution des ersten oder wiederholten Interdictes nicht zu streng genommen worden sein.

Da trat in London das lange Parlament zusammen (1640). Das Urtheil der Sternkammer über Prynn, Bastwick und Burton ward revidirt, umgestoßen als illegal. Die Richter, die es gefällt, wurden vom Parlament verurtheilt zum Schadenersatz. Eben-

desgleichen ward die letztere Verordnung des Geheimrathes annullirt.

Als die Märtyrer in England landeten, kam die Bevölkerung ihnen mit Theilnahme, Ehrenzeichen und Geschenken entgegen. Wo sie einer Stadt auf ihrem Zuge sich nahten, waren alle Einwohner vor den Thoren, sie zu empfangen. Als sie vor London erschienen, glich der Zug, der ihnen folgte, einem kleinen Heere. Die Zeloten ihrer Partei begrüßten sie schon einige Meilen vor der Stadt. Grüne Zweige wurden ihnen vor- und nachgetragen, den Weg bestreute man ihnen mit Blumen. Aber mitten unter dem Jubel, der die Luft erschütterte, hörte man herzzerreißende Laute, Verwünschungen gegen die Prälaten, die Verfolger so heiliger Männer.

Ein Jahrzehnd war vergangen und darüber; es waren andere Zeiten in England. Der Krieg des Parlamentes mit dem Könige war nach blutigen Schlachten und Belagerungen entschieden, die königliche Gewalt total unterlegen, und Karl saß zum zweiten Male als Gefangener auf der Insel Wight. Die bekannten Unterhandlungen zwischen ihm und dem Parlamente fanden statt. Nachdem letzteres früher die Bill passiren lassen, daß keine Verhandlungen mit ihm gepflogen werden sollten, hatte sich die Politik des Hauses in Anbetracht der neuen Gefahr, welche ihm von Seiten der Independenten, Leveller, des fanatisirten Heeres, drohten, geändert. Es hatte noch einmal die letzten Vorschläge des Königs abgelehnt, um abermals, wo die Gefahr dringender ward, darauf zurückzukommen.

Am 4. December 1648 galt es die Frage: ob an des Königs Vorschläge weitere Unterhandlungen anzuknüpfen seien? Es war die Frage, ob das Parlament, auf Umwegen, zur Anerkennung der königlichen Ge-

walt, zur Versöhnung mit dem Monarchen zurückkehren solle.

Da erhob sich aus den Reihen der strengen Presbyterianer ein Mitglied, dem die Partei den Antrag überlassen. Es war William Prynn, der seit dem 7. November im Hause der Gemeinen saß, und vorhin noch als heftigster Ankläger gegen den Bischof Laud aufgetreten war. Er sprach:

„Zum Mitgliede dieses Hauses (ohne daß ich es suchte) einstimmig erwählt und durch göttliche Fügung mein Amt in dem großen Augenblicke antretend, wo die wichtigste öffentliche Angelegenheit, die jemals berathen ward, wo Leben und Tod, Wohl oder Untergang dreier Reiche von dem Ja oder Nein über die vorliegende Frage abhängt, will ich mit um so größerer Kühnheit mir die Freiheit erbitten, mein Gewissen gegen Gott zu reinigen und meine Pflicht gegen mein sterbendes Vaterland zu erfüllen, da ich wohl weiß, dies dürfte das letzte Mal sein, wo ich meine Ueberzeugung in diesem Hause aussprechen darf. Weil ich behauptet habe, die Anträge des Königs seien genügend, ist mir der Vorwurf gemacht worden, ich sei ein Abtrünniger und zur Partei Karl's übergetreten. Hierauf antworte ich in aller Kürze: Ich habe mehr gegen des Königs und seiner Prälaten willkürliche Gewalt und ungesetzliches Verfahren geschrieben, als irgend ein Mensch; ich habe vom Könige und den Prälaten für diesen Widerspruch mehr gelitten, als irgend ein Mensch, und wenn der König und die Prälaten in ihre willkürliche Gewalt und ihre ungesetzlichen Vorrechte hergestellt würden, so muß ich fürchten, von ihnen so viel oder mehr zu leiden, als irgend ein Mensch. Alle Gunst, die ich je vom König und seiner Partei empfing, besteht darin: daß sie mir

meine Ohren abschnitten, mich an den Pranger stellten, meine Bücher durch den Henker verbrennen ließen, zu zweien Malen mich in 5000 Pfd. Sterl. Strafe nahmen, aus der Universität Oxford ausstießen, mich um meine Einnahmen brachten, Bücher und Vermögen einzogen, mich acht Jahre lang in verschiedenen Gefängnissen einsperrten und davon vier Jahre ohne Feder, Dinte, Papier und freundlichen Zuspruch ließen, — und dies Alles blos, weil ich mich weltlicher und geistlicher Tyrannei widersetzte. Hierfür habe ich vom Könige keinen Ersatz und von Euch nicht einmal (wie so viel Andere für die geringsten Dienste) Dank empfangen und bin weder ein Abtrünniger zur königlichen Sache, noch bestochen durch Eure Gunst. — Alles aber, was ich that und schrieb, geschah nicht aus Rachsucht, sollte den König nicht verleumden und verunehren, oder des Volkes Liebe von ihm abziehen, noch weniger dahin wirken, daß er abgesetzt oder ganz zur Seite geschafft werde; obgleich ich meine: daß Könige ihren Völkern und Parlamenten Rechenschaft schuldig sind, und in dem Falle äußerster Tyrannei und bei sonst unvermeidlichem Untergange aller Rechte, Freiheiten, Gesetze und Religion, abgesetzt werden können. Andererseits hat nun aber jetzt das Heer seine Pflicht vergessen, dem Parlamente Gewalt angethan und den Covenant gebrochen, wogegen ich mich (gleichwie gegen königliche Tyrannei) erklären muß, und nicht wider mein Gewissen stimmen darf, um mich den Soldaten angenehm zu machen. Die Bewilligungen des Königs sind aber genügend, weil die ihm vorgelegten Foderungen keinesweges unbedingt lauteten (was den Begriff eines Vertrages aufhöbe), das Parlament früher bei ähnlichen Verhandlungen in manchen Punkten

nachgab, der König mehr bewilligte als je zuvor, England mehr erhält, als irgend ein anderer christlicher Staat und gewiß so viel als vollkommen hinreicht, wahre Freiheit und Gerechtigkeit zu begründen. Ein Jeder, der Vernunft und Einsicht besitzt, Pflicht und Gewissen berücksichtigt und nicht von Leidenschaften und rechtswidrigen Verbindungen beherrscht wird, muß nothwendig für die Annahme der Bedingungen stimmen. — (Hierauf folgt ein umständlicher und gründlicher Beweis, daß des Königs Erbietungen hinsichtlich aller einzelnen Punkte genügten, die Foderungen des Heeres hingegen für Staat und Kirche schlechthin verwerflich wären.) Wenn wir (schloß Prynn) des Königs Vorschläge zurückweisen und die Unterhandlungen abbrechen, so fallen dahin alle unsere Hoffnungen, alle Friedensmittel, alle die großen Bewilligungen, welche der König für unsere und unserer Nachkommen Sicherheit zugestanden hat. Wir setzen Alles aufs Spiel, ja es geht verloren Monarchie, Rechtspflege, Gesetze und Freiheiten, Königreiche und Religion."

Die Rede eines so gestellten, über alle Anklage der Parteilichkeit erhabenen Mannes machte den größten Eindruck, die Gemäßigten siegten — um gleich darauf durch die brutale Gewalt der Soldaten auseinandergesprengt, gefangen und verhöhnt zu werden. Dies gehört der Geschichte an, nicht hierher. Aber um den Mann, der um seiner Thorheit willen so über alles Maß gelitten, in seiner ganzen Festigkeit kennen zu lernen, schien es uns nöthig, diese seine Rede herzusetzen, durch welche sein Charakter auch von der Kehrseite beleuchtet und gerechtfertigt wird. Was weiter aus ihm geworden, darüber wird man in England vielleicht Kunde

haben, aus der großen Geſchichte iſt er aber damit verſchwunden, gleich wie ſeine Partei mit Cromwell's Siege ihre wichtige Rolle aufgeben mußte, um nur noch gelegentlich zweifelhafte Siege in Schottland zu erfechten, die doch auch zu ihrem endlichen Untergange als Partei führten.

Daniel Holstein.

1590.

Indem wir nach Parallelstücken zum vorigen Prozeß in den Schätzen unserer Criminalistik aus jenen Zeiten uns umthaten, war es wol in der unwillkürlichen Hoffnung, daß das deutsche Rechtsgefühl unparteiischer und humaner unter ähnlichen Verhältnissen geurtheilt hätte. Aus sehr begreiflichen Gründen fanden wir nicht, was wir suchten, denn wo es keine eigentliche Presse gab, in dem Sinne, wie sie sich in England, schon während uns der Dreißigjährige Krieg zerfleischte, herausbildete, konnte es auch keine — Preßfreiheit, oder besser, eine Berechtigung geben, seine Gedanken über öffentliche Dinge durch den Druck bekannt zu machen, und noch weniger Preßprozesse deshalb — wenn es noth that, machte man das kürzer ab. Statt dessen fanden wir in einem alten Verzeichniß der von Anno 1390 bis in das vorige Jahrhundert in Hamburg hingerichteten Personen folgende Registrande unter dem Jahr 1590.

«Den 11. October ist Daniel Holstein, Stadtschreiber, geviertheilt, und an vier Thore der Stadt gehenkt, die Hand aber an den Pranger genagelt; er hatte viele

Schmähbriefe auf den Rath geschrieben und solche nach andern Orten verschicket.»

Bis auf diese gemüthliche Notiz ist uns weder von der Person des Verbrechers, noch von der Thatsache etwas bekannt, nicht ob der Stadtschreiber eingestanden, ob er auf den bloßen Verdacht hin gerichtet worden, nicht wie und weshalb er den Rath geschmäht, noch ob er sich im Recht geglaubt, weil er nach seiner Meinung nur Wahres ihm vorgeworfen. (Siehe den folgenden Fall.) Auch werden in Hamburg sich schwerlich aus dem Brande Acten gerettet haben, die Aufschlüsse darüber geben könnten, insofern überhaupt Acten darüber existirt haben. Man machte das, wie gesagt, kürzer ab, und in dem langen Verzeichniß der ebenso kurzen Registratur der sonst mit glühenden Zangen gekniffenen, geschmäuchten, verbrannten und geräderten Personen kann sich der Stadtschreiber eben wegen keiner besonders inhumanen Bestrafung beklagen.

Wenn das in einer der deutschen Republiken jener Zeit geschah, so ist der Schluß erlaubt, daß in den andern nicht republikanischen Ländern mit ähnlichen Verbrechern nicht glimpflicher verfahren worden. Wenn wir darüber schaudern, kann uns das freilich nicht trösten, was Hume über die Grausamkeit der Sternkammer in Prozessen der Art sagt, aber als Wegweiser dienen, wie wir Prozesse der Art zu betrachten haben.

„Die grausame Strenge der Sternkammer", sagt er, „an und für sich (d. h. im Verhältniß zu der in allen andern Dingen fortgeschrittenen Zeit) vielleicht schon etwas zu tadeln, wird uns natürlich über alles Maß erschrecklich bedünken, die wir uns der ausgedehntesten

Preßfreiheit erfreuen, einer Freiheit, die man jetzt für nothwendig hält in jeder Monarchie, die in strenge legale Grenzen gebracht ist. Aber da diese Begrenzungen im Zeitalter Karl's I. noch nicht bestimmt gesetzt waren, und weit weniger noch in den vorangängigen Zeiten, so war ja diese Freiheit gänzlich unbekannt und nach der herrschenden Meinung vertrug sie sich so wenig mit einer guten Regierung, als man nur eine allgemeine religiöse Duldung für möglich hielt. Kein Zeitalter und keine Nation unter den neuern hatte ein solches Beispiel von Duldung gegeben. Deshalb erscheint es der Vernunft entgegen, die Maßregeln, welche in einer Zeitperiode ergriffen wurden, nach den Grundsätzen zu beurtheilen, welche in einer andern allgemeine Geltung haben."

Es ist wahr, das köstliche Gut, das wir noch heut — was Vielen unbegreiflicher bedünken könnte als jene barbarische Strenge — gegen immer erneute Angriffe zu vertheidigen haben, war kein Naturrecht, es ist eine Errungenschaft des menschlichen Geistes. Die Naturkräfte bändigend, eroberte er auch die Macht, den flüchtigen Gedanken zu festigen und zu vervielfältigen, daß er Gemeingut werde; und der ihn ins Leben setzte, hat kein Recht mehr über das lebendig gewordene Kind, noch ein Anderer außer ihm. In England ward dies Recht errungen nach schweren blutigen Kämpfen. In England hat man auch die Tyrannei, den Terrorismus empfunden, den dieses Recht üben kann, wenn es Herr wird über alle Schranken; aber es ist auch England, wo man demnächst die Ueberzeugung errungen, daß dies Feuer, dieser Sturm, oder der giftige Hauch, durch keine Dämme, Mauern von außen zu bändigen

iſt, daß es allein ſich ſelbſt bändigen muß, wenn man es frei walten läßt; daß es für alle Uebel, die es hervorruft, auch die Heilmittel erzeugt, wo der Boden ſonſt tragfähig iſt, Luft und Säfte geſund. Darauf allein kommt es an. Oder krankt England, wenn es krank iſt, an der Preßfreiheit?

Der Morgenstern der amerikanischen Freiheit.

1735.

Es gehörten Charaktere dazu von der eisenfesten Gesinnung, von der unerschütterlichen moralischen Kraft, von der Glaubensstärke eines William Prynn, um den Boden zu festigen, auf welchem die Grundpfeiler der englischen Volksfreiheit erbaut wurden. Es gehörte aber auch dazu, daß diese Charaktere nicht vereinzelt dastanden. Auch in der verderbten Zeit des römischen Untergangs treten große Charaktere vor, in denen der Glanz der republikanischen Vorzeit sich abspiegelt; wären sie die Träger des Ganzen gewesen, die wirklichen Repräsentanten ihres Volkes, so wäre ihres und des Reiches Schicksal ein anderes geworden, aber sie waren gelöst von dem Allgemeinen, von dem durch Depravation und Liederlichkeit jeder Art durchsickerten Boden, und fielen, bewundert und beklagt, aber ohne Nachfolge, hinunter in den allgemeinen Schlamm der Fäulniß und der Knechtschaft, bis es zur Tugend ward, auch dem Unsinn zu gehorchen, dem Wahnsinn seine kommenden Phantasien abzulauschen.

In England keimte ein frisches Leben; es war kein

Volk, dem Untergange gewidmet, und welche Thorheiten und Gräuel auch aus der Feuereſſe der wilden Gährung aufſtiegen, ſie fielen, wenn ihre Zeit um, als Schlacken ab und das edle Metall ſetzte und klärte ſich. Prynn und die vielen andern Männer, deren Namen in der Geſchichte der Zeit vorblitzen, wenn nicht in reinem Licht, doch mit mächtigem Flammenſtrahl, ſtanden nicht allein, ſie wurden getragen durch das Bewußtſein eines glaubensſtarken Volkes, das feſt blieb bei ſeiner Ueberzeugung, nicht allein unter den Verfolgungen und Martern der königlichen Despotie, ſondern, was mehr ſagen will, auch unter den Exceſſen und der engherzigen Albernheit des puritaniſchen Terrorismus. Sie verloren nicht den Glauben an die Freiheit und ihre Miſſion, ſie zu erſtreiten, wie lang auch der Weg durch die Wüſte war, und darum kamen ſie in das gelobte Land.

Auch Die, welche verzweifelnd auswanderten, brachten in das fremde Land denſelben Sinn mit. Es war ihnen nicht darum zu thun, nur ihr Gut und ihren Leib zu retten, ſondern ſie pflanzten ihre religiöſe und politiſche Ueberzeugung auf den jungfräulichen Boden der neuen Welt. Das war ihr erſtes Thun und Treiben dort, und ſie hielten daran feſt, Generation um Generation, in ſittlicher Kraft und unerſchütterlicher Hoffnung, bis, ehe zwei Jahrhunderte um waren, ihr andauernder Kampf um ihre Rechte und ihre Freiheit durch den glorwürdigſten Sieg gekrönt ward.

Peleg Chandler, in ſeinem ſchon mehrmals erwähnten und von uns benutzten Werke: American criminal trials gibt uns Kunde von einem der legalen Kämpfe des Nationalbewußtſeins, der etwa um ein Menſchenalter dem amerikaniſchen Freiheitskriege voranging, und deſſen Ausgang damals für moraliſch ſo

wichtig erklärt ward, als nur eine gewonnene Schlacht in jenem. Es ist nur eine Rechtsfrage, die hier vorliegt, aber die Umstände geben der Debatte solches Gewicht, und der Streit um diese Frage wiederholt sich noch täglich, daß wir keinen Anstand nehmen, dies lichthelle Gemälde zum Trost nach dem trüben und mit Blut und Grausamkeit colorirten, welches diesen Theil des Neuen Pitaval begann, als einen erfreulichen Gegensatz ihm gegenüberzustellen.

William Crosby war 1732 von der englischen Regierung zum Gouverneur von Neuyork bestellt. Er befand sich sehr bald in unangenehme Conflicte mit den Einwohnern und den städtischen Behörden verwickelt. Er wollte auf administrativem Wege die Irrungen und Misstände beseitigen und schlichten; das Volk aber verlangte den legalen Weg. Es gab Behörden da, die er nach altem Herkommen und Gesetzen befragen müssen; er befragte aber nur sich selbst, weil er, seiner Autorität sich bewußt, den Eingeborenen nur einen beschränktern Verstand zutraute.

Das Repräsentantenhaus (house of assembly), unter Regierungseinfluß gewählt, schlug sich auf die Seite des Gouverneurs, und der Rath (council) setzte seinen willkürlichen Maßregeln wenig oder gar keinen Widerstand entgegen.

Schwieriger waren die Gerichtshöfe. Morris, der Oberrichter, weigerte sich geradezu, den ungesetzlichen Maßregeln des Gouverneurs Folge zu leisten. Er ward deßhalb disciplinirt und abgesetzt. An seine Stelle kam ein gefügigerer Charakter: James de Lancey.

Jetzt konnten die Klagen und Beschwerden des Volkes nur noch durch die Presse sich Luft verschaffen.

Eine Zeitung ward gegründet, um die Volkssache zu vertheidigen. Die fähigsten populären Schriftsteller jener Zeit griffen, erbittert durch die Willkürmaßregeln, darin den Gouverneur und alle Zweige der Verwaltung heftig an.

Dies „Wöchenliche Journal" brachte mit seinen beißenden Invectiven, seinen bellenden und seinen gewichtigen Leitartikeln den Gouverneur und auch das Council in Wuth, es heißt, sogar in Raserei (madness).

Der Drucker und Herausgeber war John Peter Zenger, ein armer, aber kühner, ja energischer Mann; er lud den ganzen Haß und die Verfolgungssucht des Gouverneurs auf sich.

Der neue Oberrichter de Lancey versuchte von der Großjury die Findung eines Klageantrags gegen Zenger zu erhalten, indem er dabei die Worte brauchte: „Zuweilen gelingt es solchen plumpen, halbgebildeten Menschen zwei Reime zum Klappen zu bringen, aber es ist Zeit, sie auseinander zu reißen, wenn sie über die Schnur hauen und unverschämt und boshaft werden." Alle seine Anstrengungen waren umsonst; die Jury fand keinen Grund zu einer Anklage. „Die Großjury war frisch aus dem Volksboden erwachsen, sie wollte nicht ihre Zustimmung zur Unterdrückung Jemandes ertheilen, der des Volkes Freund war."

Das Council übernahm jetzt die Sache. Vier Nummern der Zenger'schen Zeitung wurden geprüft, und der Rath sprach sein Urtheil dahin aus, daß sie falsche, skandalöse, boshafte und aufrührerische Libelle wären, und verordnete, daß der gewöhnliche Henker sie verbrennen solle. Als aber diese Ordonanz im

Gerichtshofe der Quarter sessions verlesen ward, und der Sheriff auf die Zustimmung der Beisitzer antrug, erklärte der Gerichtshof, die Ordonanz könne nicht einregistrirt werden, und die Aldermen reichten sogar einen Protest dagegen ein, als gegen eine willkürliche und illegale Zumuthung.

Dem Sheriff blieb nichts übrig als seinem Negersklaven zu befehlen, daß er die Zeitungsnummern verbrenne, was denn auch geschah.

Auf Befehl des Council ward Zenger bald darauf verhaftet und in den Kerker geworfen, wo ihm Feder, Dinte und Papier entzogen wurden. Seine Freunde verschafften ihm indeß eine Habeas-Corpus-Acte und die Gestattung, auf Bürgschaft entlassen zu werden; die Summe war aber so hoch, daß er sie nicht beschaffen konnte.

Bei der nächsten Sitzung des obersten Gerichtshofes machte man abermals die größten, aber vergebliche Anstrengungen, von der Großjury die Findung eines Anklagegrundes zu erhalten. Als dies mislang, brachte der Generalanwalt endlich eine Anklage gegen ihn zu stande wegen misdemeanor, einer Uebertretung beim Drucken zweier Nummern seines Journals, welche falsche, skandalöse, boshafte und aufrührerische Libelle seien gegen den Gouverneur Crosby und sein Council.

In der Rede des Generalanwalts, vermuthlich an die Partei zugleich gerichtet, hieß es: „Was Ihr im Druck erscheinen ließet, erregt den Kitzel und das Vergnügen von Vielen, obgleich die Meisten wünschten, Ihr wäret offen und ehrlich ins Feld getreten, und nicht hinter Schanzen erschienen, die zu den vermeintlichen Gesetzen gegen das Libelliren aufgeworfen sind. Diese Ver-

schanzungen, Gentlemen, werden sich Ihnen Allen bald als sehr schwach erweisen, indem sie weder ein wirkliches Gesetz, noch die Vernunft zum Grunde haben; demnach können sie auch nicht lange bestehen. Deshalb eilt Ihr Kläger sie zu verlassen, und zeigt gleich auf Das, was das Volk dieser Stadt und Provinz für die eigentlichen Punkte in Frage hält. Sie meinen, daß, wie die Dinge jetzt stehen, ihre Freiheiten und Gerechtsamen nur precär sind, und daß man das Netz der Sklaverei über sie und ihre Nachkommenschaft ausspannen wolle, wenn nicht Manches besser wird, was in der Vergangenheit geschehen ist, wobei sie viele Acte aus derselben anführen."

Die Misstimmung ging so weit, daß die Rede war, aus Neuyork in das benachbarte Neujersey auszuwandern. Man erwiderte aber, das heiße aus der Siedepfanne ins Feuer springen; denn beide Staaten hatten denselben Gouverneur. Ein wirklich nach Pennsylvanien ausgewanderter Bürger sagte: er wundere sich nicht, wenn er von den Maßregeln hören sollte, die man in Neuyork ergreifen werde. Da er aber noch immer einen Antheil am Schicksal seiner Landsleute nehme, so sollte es ihn freuen, wenn die General-Assembly sich endlich erhebe und zeige, daß ihr die Wohlfahrt ihrer Mitbürger mehr am Herzen liege, als der Vortheil und die Privatinteressen ihrer einzelnen Mitglieder, und daß sie sich nicht mehr vom Lächeln des Gouverneurs bestechen, von seinen Drohworten schrecken lassen. Beides sei auf gleiche Weise verächtlich, wenn das Wohl des Landes auf dem Spiele stehe. „Ihr", sagte er, „beklagt Euch über die Gesetzesmänner, aber ich glaube, das Gesetz selbst ist zu Rande. Wir sehen gesetzmäßig geschehene Handlungen annullirt, Beamte und Richter willkürlich

abgesetzt, neue Gerichtshöfe errichtet, ohne daß die Legislatur ihre Einwilligung gegeben hat. Danach kann ja auch das Geschworenengericht beseitigt werden, wenn es dem Gouverneur des Königs so gefällt. — Wer, in solchem Lande, kann noch, was er besitzt, sein nennen, oder sich einer Freiheit oder Gerechtsame länger erfreuen, als die Verwaltung des Königs so gnädig und gefällig ist, ihn darin anzuerkennen? Aus diesen Gründen bin ich ausgewandert, und glaube, daß noch Mehre es thun werden."

Jones Alexander und William Smith, zwei Führer der Volkspartei, traten als Zenger's Rath auf. Ihre Einwendungen betrafen vier formelle Fehler, die genau aufzuzählen hier überflüssig wäre. Darunter war der Einwand: daß die ernannten Gerichtscommissare nur angestellt wären, solange es den Machtgebern gut dünkt, und nicht solange sie sich gut führten.

Der Oberrichter warnte sie vor den Folgen, welche eine solche Erklärung nach sich ziehen könnte. Sie aber antworteten kühn und fest: sie hätten wohl bedacht, was sie gethan, und wollten die Folgen auf sich nehmen. Einer von ihnen erklärte wörtlich: „Ich bin dermaßen vom Rechte des Unterthanen überzeugt, Einwendungen gegen einen ihm bestellten Richter zu erheben, wenn er die Bestallung für illegal hält, daß ich mein Leben dafür einsetzen möchte. Ob die (übrigen?) Einwendungen stark genug sind, ist eine andere Sache. Ich bin aber bereit, mich darüber auszulassen, wenn der Hof mich hören will."

Die Sitzung ward auf den nächsten Tag verschoben. Als die Vertheidiger das Wort ergreifen wollten, rief ihnen der Oberrichter entgegen: „Wir wollen Sie weder hören, noch Ihre Einwendungen zulassen. Sie denken

nur daran Popularität zu gewinnen und den Beifall des Volks, indem Sie sich dem Gerichtshof widersetzen. Die Sache ist auf den Punkt gekommen, daß entweder wir die Bank verlassen müssen, oder Sie die Barre."

Augenblicklich ward eine Ordonnanz erlassen, welche beiden Advocaten die weitere Praxis vor dem Gerichtshofe untersagte, und ihre Namen aus der Rolle der Anwalte ausstrich.

Zenger's Freunde hatten inzwischen heimlich nach Philadelphia geschickt, um für ihn von dorther einen andern Vertheidiger zu holen, den ehrwürdigen Andrew Hamilton, einen Mann nahe an 80 Jahre, der aber noch im vollen Besitz seiner Kräfte und Fähigkeiten war. Hamilton war einer der ausgezeichnetsten gerichtlichen Redner jener Zeit. In England erzogen, hatte er, schon ein gereifter Mann, die glorreiche Revolution von 1688 erlebt, und ihre Grundsätze von Recht und Freiheit lebten in ihm, geläutert durch den Ernst der Jahre und eine ausgedehnte Praxis. Er nahm den höchsten Rang in seinem Stande ein. Außerdem verschafften ihm sein unbescholtener Wandel, sein Talent und die Ehren, die ihm überall wurden, auch die Achtung und Bewunderung Solcher, die politisch nicht seiner Meinung waren. Seine Liebe für freie Institutionen war, trotz seiner 80 Jahre, eine glühende zu nennen, und unbesorgt um die Folgen, trat er als Ankläger gegen die Ereignisse und Usurpationen der Macht auf, und mit einer Kühnheit, welche zugleich die Furcht und den Haß der Mächtigen erregte, während die Anmuth und der Fluß seiner Beredtsamkeit, die kaustische Kraft seiner Sarkasmen und, wenn es galt, der blühende Schwung seiner Rede das Volk fortriß.

Dies war der Advocat, dem die Vertheidigung des

Buchdruckers von Neuyork übertragen war. Seine Argumente, die er an diesem berühmten Tage vorbrachte, „verschafften ihm vollständigen Succeß auf einem Grund und Boden, den man später in England ihm vergebens wieder zu entreißen versuchte." Dieser Gerichtstag, auf welchem Hamilton den Sieg davontrug, war nach der Meinung eines Patrioten der Revolution (Gouverneur Morris) das Saatkorn der amerikanischen Freiheit, der Morgenstern der Freiheit, die späterhin Amerika in die siegreichen Waffen rief.

Der Gerichtstag war den 4. August 1735. Dem höchsten Gericht präsidirte der Oberrichter James de Lancey, an seiner Seite als zweiter Richter Frederick Felipse. Die Namen der Geschworenen sind uns nicht genannt. Als Rath für den Angeklagten erschien Andrew Hamilton von Philadelphia und John Chambers von Neuyork. Bradley, Generalanwalt, war der Ankläger.

Der Angeklagte erklärte sich für nicht schuldig. Zeugen standen bereit, um das Factum zu beweisen, daß die Papiere, auf welchen die angeschuldigten Libelle standen, von ihm gedruckt und publicirt worden.

Der jüngere Vertheidiger, Chambers, wünschte, es auf diesen Beweis der Thatsachen ankommen zu lassen, aber der Greis erhob sich plötzlich und hatte die Sache in ihrer ganzen Würde und Bedeutung aufgefaßt.

Hamilton begann: „Wenn es den ehrenwerthen Herren denn gefällig ist! Ich trete in dieser Sache für Master Zenger, den Angeklagten, auf. Die Klage gegen meinen Clienten ward mir wenige Tage vorher, ehe ich meine Heimat verließ, zugesandt mit einigen Benachrich-

tigungen, wie weit ich mich auf die Wahrheit derjenigen Theile der Papiere verlassen könne, auf welche die Klage sich bezieht, und die man libelliös nennt. Und obgleich ich mit dem Gentleman, der eben von unserer Seite gesprochen, vollkommen der Meinung bin, daß nach dem gewöhnlichen Prozeßverlaufe der Anwalt-Ankläger den Beweis darüber zu führen hätte, daß die betreffenden Papiere von meinem Clienten gedruckt und publicirt sind, so kann ich es doch nicht über mich gewinnen, ohne meinen eigenen Grundsätzen Gewalt anzuthun, die Publication von Klagen abzuleugnen, von denen ich meine, daß es im Rechte jedes freigeborenen Unterthanen ist, sie zu erheben, wenn die so publicirten Dinge mit der Wahrheit übereinstimmen. Deshalb will ich dem Herrn Generalanwalt die Mühe ersparen, die Zeugen über diesen Punkt zu examiniren, und ich bekenne hierdurch, im Namen meines Clienten, daß er die beiden in der Klage bezeichneten Zeitungsblätter sowol gedruckt als publicirt hat, und ich hoffe, daß, indem er dies that, er kein Verbrechen begangen hat."

Der Ankläger Bradley erwiderte: „Alsdann, wenn es den ehrenwerthen Herren gefällig, denke ich, da Master Hamilton das Drucken und Publiciren dieser Libelle eingeräumt hat, daß die Jury ihr Verdict für den König finden muß. Denn, angenommen auch, daß der Inhalt des in den Libellen Gesagten wahr sei, so bestimmt doch das Gesetz, daß sie nichtsdestoweniger libelliös sind. Ja, wenn sie wahr sind, ist das nur eine Verschärfung des Verbrechens."

Hamilton: „Mit nichten, Herr Anwalt, wir haben es nur mit zwei Worten zu thun. Ich hoffe, es ist nicht das bloße baare Drucken und Publiciren eines Papiers, was ein Libell ausmacht. Sie werden etwas mehr

zu thun haben, bevor sie meinen Clienten zu einem Libelliſten machen. Denn die Worte ſelbſt müſſen libelliös ſein, d. h. falſch, ſkandalös und aufrühreriſch. Sonſt iſt er nicht ſchuldig."

Der Staatsanwalt gab darauf eine gelehrte Abhandlung über das Libellgeſetz. Er belobte die Trefflichkeit und den Nutzen jeder Regierung, und die Achtung davor, welche alle menſchlichen Geſetze und die Bibel dafür predigten. Durch die Regierung würden die Individuen geſchützt an ihrem Leben, ihrer Religion, ihrem Eigenthum, und um deswillen ſei von je ab die größte Sorgfalt darauf verwandt, Alles abzuwenden, was die Tendenz habe, die Obrigkeiten herabzuwürdigen, und auch Diejenigen, welche die Stelle derſelben verträten. Er erwähnte mehre Beiſpiele, wo harte Strafen Die getroffen, welche Haß und Verachtung gegen die Regierung zu erzeugen verſucht, durch Publication falſcher und ſie lächerlich machender Libelle, oder auch, wenn ſie gehäſſige und ſkandalöſe Worte über Männer in Würden geäußert zur Störung des öffentlichen Friedens. Ein Libell aber iſt eine boshafte Herabwürdigung einer Perſon, ſei es nun durch Druck oder Schrift, durch Zeichen oder Bilder, mit der Abſicht, den Ruf eines Lebenden oder das Gedächtniß eines ſchon Geſtorbenen zu beflecken. Schon wenn es ein Privatmann ſei, der ſo behandelt wird, verdiene das eine ſtrenge Beſtrafung, was mehr, wenn es eine Obrigkeit oder eine mit einem Amt bekleidete Perſon betrifft. Dies ſei nicht allein ein Friedensbruch, ſondern eine Verletzung der Regierung ſelbſt. Denn wie könne man ſich einen größern Skandal für die Regierung denken, als daß elende und verderbte Magiſtratsperſonen vom Könige ernannt ſeien, um ſeine Unterthanen zu regieren! Und noch größer ſei die Anſchuldigung, daß der

Staat es dulde, daß solche verderbte Menschen auf den geheiligten Sitzen der Gerechtigkeit säßen, oder nur irgend etwas mit der Verwaltung der Justiz zu thun hätten. Deshalb, sei nun die beleidigte Person ein Privatmann oder eine Obrigkeit, lebend oder todt, sei, was im Libell gesagt, wahr oder falsch, die Person, gegen die es gerichtet, von gutem oder bösem Ruf, es sei und bleibe immer ein Libell. Denn in einem wohlregierten Staate müsse ein Beleidigter sich für jede ihm zugefügte Kränkung auf dem ordentlichen gesetzlichen Wege Recht verschaffen können. Was nun die Publication eines solchen Libells beträfe, so habe das Gesetz seine große Sorgfalt für den Ruf der Menschen dargethan, daß, wenn Jemand boshafterweise in Gegenwart Anderer den Inhalt des Libells wiederhole, oder eine Copie des Libells einem Andern mittheile, um sich über den Betreffenden lustig zu machen, er so bestraft werde, wie Der, welcher das Libell publicirt hat. Ja es sei augenscheinlich, daß Libelliren ein Vergehen sei gegen das Gesetz Gottes, wobei denn mehre Bibelstellen citirt wurden. Als Apostelgesch. 23, 5: „Lieben Brüder, ich wußte es nicht, daß es der Hoheprieſter ist. Denn es stehet geschrieben, dem Obersten deines Volkes sollst du nicht fluchen.“ Und 2 Epistel St.-Petri 2, 10: „Allermeist aber Die, so da wandeln nach dem Fleisch, in der unreinen Lust, und die Herrschaft verachten, dürstig, eigensinnig, nicht erzittern die Majestäten zu lästern.“ Demnächst also sei es klar, daß nach Gottes Gesetz und der Menschen es eine große Sünde sei, von Denen, die Gewalt über uns haben, übel zu sprechen oder sie zu schmähen. Und habe Master Zenger in notorischer und äußerst grober Weise diese Sünde begangen, indem er gegen Se. Excellenz, den Gouverneur, gelästert, welcher des Königs

unmittelbarer Vertreter sei und die höchste Behörde in der Provinz. Der Anwalt räumte ein, daß dieser Gouverneur und die ersten obrigkeitlichen Personen selbst diese Anklage angeordnet, um endlich ein Ende zu setzen der skandalösen und elenden Praktik des Libellirens und Herabwürdigens der Regierung Sr. Majestät und der Störung des Friedens Sr. Majestät.

Hamilton nahm darauf das Wort: „Ich stimme darin mit dem Herrn Staatsanwalt, daß die Regierung ein geheiligter Gegenstand ist. Aber wir gehen in unsern Ansichten weit auseinander, wenn er damit andeuten will, daß die gerechten Klagen einer Zahl Männer, die unter einer schlechten Verwaltung gelitten haben, gegen die Verwaltung libelliren heißt. Hätte ich glauben können, daß dies Gesetz sei, so würde ich dem Gerichtshofe die Mühe erspart haben, irgend etwas von dem zu hören, was ich in dieser Sache sagen kann. Ich bekenne, als ich den Klagepunkt las, konnte ich wirklich, wenn der Herr Staatsanwalt mit seinen Deutungen mir nicht zu Hilfe gekommen wäre, nicht herausfinden, daß der Herr Gouverneur die Person sei, die in jedem Satz dieser Zeitungsblätter gemeint sein soll. Ich war vielmehr geneigt zu glauben, daß sie von Jemand geschrieben seien, der, in übergroßem Eifer für die Freiheit, das Benehmen einzelner Magistratspersonen zu Verbrechen gestempelt habe; und daß der Herr Staatsanwalt, auch aus übergroßem Eifer für die Macht, diese Klage componirt habe, um die Indiscretion meines Clienten zu züchtigen, und gleicher Zeit seinen Vorgesetzten zu beweisen, daß es ihm herzlich leid sei, wenn sie mit ungebührlicher Freiheit behandelt würden. Seit ich aber vom Herrn Anwalt eben vernommen, daß diese Verfolgung vom Herrn Gouverneur und dem Council

selbst angeordnet ist, und hier so viele Gesichter aus allen Verhältnissen des Lebens mit gespannter Aufmerksamkeit im Gerichtssaal sehe, so habe ich Grund zu glauben, daß die Herren von der Verwaltung bei dieser Verfolgung etwas mehr im Auge haben, und daß die Zuhörer hier der Meinung sind, es gelte ein ganz anderes Ziel als ich geahnet. Und deshalb, da es nun meine Pflicht geworden, zugleich deutlich zu sprechen und auf das Einzelne einzugehen, so bitte ich, daß der Gerichtshof mir einige Geduld schenke."

„Ist es nicht erstaunenswürdig, wenn man einen Unterthanen des Königs sieht, der, nachdem er von der Majestät die Bestallung erhalten hat als Gouverneur einer Colonie in Amerika, sich augenblicklich einbildet, daß er mit allen Prärogativen bekleidet sei, welche der geheiligten Person des Fürsten selbst zukommen? Und was noch verwunderungswerther, wenn man ein Volk sähe, noch so in wilder Kindheit, daß es diese Prärogativen anerkennte und zuließe bis zu seiner eigenen Vernichtung! Ist der Unterschied so schwer zwischen der Majestät unsers Herrn und der Macht eines Gouverneurs der Plantagen? Heißt das Ehrfurcht gegen unsern Herrn und König, denselben Gehorsam, denselben Respect, dieselbe Unterwürfigkeit einem Unterthan erweisen, die nur dem Souverän zukommt? Und doch in Allem, was der Herr Staatsanwalt citirt hat, wie wir unsere Pflicht und Schuldigkeit der Obrigkeit zeigen sollen, ist damit der König gemeint, und weil Master Zenger sie gegen den Herrn Gouverneur von Neuyork nicht erfüllt hat, hat er ein schreiendes, ungeheures Majestätsverbrechen begangen. Unsere Plantagen werden, vielleicht nicht unpassend, großen Corporationen verglichen, und wo weiß Jemand ein Beispiel dafür, daß der

Mayor oder das Haupt einer Corporation je Anspruch gemacht auf die geheiligten Rechte der Majestät. O lassen Sie uns nicht, während wir unserm Könige die höchste Achtung zollen, diese ihm allein gebührende Ehrfurcht auch auf einen Unterthanen übertragen."

„Welche seltsame Doctrin, jedes Ding für das Gesetz hier so zurecht zu passen, wie es in England ist! Mich dünkt, das ist keine vortheilhafte Praktik. In England hat man so große Ehrerbietung und Achtung vor den Richtern, daß, wenn Jemand in Westminsterhall, während das Gericht sitzt, einen Andern schlägt, er dafür seine rechte Hand verliert und sein Land und Vermögen verwirkt sind. Und mögen auch die Richter hier alle Macht, Ansehen und Autorität beanspruchen, welche der Gerichtshof der Kingsbench in England inne hat, so glaube ich doch kaum, daß der Herr Staatsanwalt für Jemand, der hier den Andern schlüge, eine solche Strafe gesetzlich in Antrag bringen könnte. Der Grund ist klar. Was kann ein Streit, oder eine Balgerei in Neuyork für so schwere Folgen haben, die immerhin in Westminsterhall möglich sind. Daher wird es auch Niemand in den Sinn kommen, daß ein respectwidriges Vergehen gegen einen Gouverneur in den Plantagen so beurtheilt und bestraft werden kann, wie es unzweifelhaft geschehen würde, wenn es gegen unsern erhabenen Souverän, den König von England begangen wäre."

Hamilton führt nun noch eine Zahl von Beispielen an, wo die gesetzlichen Bestimmungen des Privatrechts in England auf die amerikanischen Besitzungen nicht passen, und es Niemand in Sinn kommt, sie darauf anwenden zu wollen. Obgleich der Grundeigenthümer in Amerika ein ebenso unbestreitbares Recht auf sein Land und seinen Boden in der Neuen Welt hat, als der

in der Alten, so hat er doch nicht das Recht, was dem englischen Gutsbesitzer zusteht, das Vieh der Nachbaren zu pfänden, wenn es auf seinen Boden, der nicht umzäunt ist, übertritt. „Was ein gutes Gesetz ist für eine Zeit und an einem Ort, ist es nicht für alle Zeit und jeden Ort. Also meine ich, daß es eine Weisung ist, daß in diesen Theilen der Welt die Leute selbst wachsam sein und durch eigene Abwehr Sorge tragen sollen, daß ihr Eigenthum nicht durch die Excesse des unruhigen Viehes Schaden leide. Und vielleicht mag man darin auch ein Motiv suchen, daß die Menschen dafür Sorge tragen, durch eine ehrenwerthe und rechtliche Handlungsweise sich Schutz und Sicherheit gegen die Lästerungen unruhiger Zungen zu verschaffen."

Der Staatsanwalt wollte diese Vergleichung nicht verstehen: „Der vorliegende Fall ist, ob Master Zenger schuldig ist, libellirt zu haben gegen Se. Excellenz, den Gouverneur von Neuyork und zugleich gegen das gesammte Gouvernement? Master Hamilton hat das Drucken und Publiciren eingeräumt, und mich dünkt, nichts ist klarer, als daß die in der Anklage bezeichneten Ausdrücke skandalös sind, mit der Tendenz, die unruhigen Gemüther des Volks in dieser Provinz aufzuregen. Also Aufruhr ist das Ziel. Wenn diese Zeitungsnummern kein Libell sind, dann kann man sagen, es gibt gar kein solches Ding als ein Libell."

Hamilton: „Obgleich ich gern zugestehe, daß es solche Dinge gibt, wie Libelle, so muß ich doch ebenso darauf bestehen, daß das, was meinem Clienten zur Last gelegt wird, kein Libell ist. Hat doch der Herr Staatsanwalt eben jetzt das Libell definirt, indem er die Worte brauchte: skandalös, aufrührerisch und mit der Tendenz, das Volk aufzuregen. Aber,

ob mit Absicht oder nicht, er hat dabei das Wort falsch ausgelassen."

Der Staatsanwalt wollte sich der Auslassung nicht entsinnen, verblieb aber dabei, was er schon angeführt, daß ein Libell ein Libell bleibe, auch wenn die Anführungen darin wahr seien.

Hamilton: „Ich muß anderer Ansicht sein als der Herr Staatsanwalt. Denn ich wurzele darauf, daß wir nach der Anklageacte, wie sie vorliegt, vor diesem Gerichtshof und durch die Jury abgeurtheilt werden sollen, und auf diese Anklage haben wir uns für nicht schuldig erklärt. Die Anklageacte belastet uns aber damit, daß wir gedruckt und publicirt haben ein: falsches, boshaftes, aufrührerisches und skandalöses Libell. Dieses Wort falsch muß etwas zu bedeuten haben, wie käme es sonst hierher! Hoffentlich wird doch der Herr Staatsanwalt nicht sagen, es sei durch Zufall hineingekommen; ich meinte sonst, daß es mit seiner Anklage schlecht bestellt sei. Um aber zu beweisen, daß gerade dieser Umstand das Libell ausmacht, drehen wir die Sache um, und nehmen an, die Anklage belangte meinen Clienten, weil er ein gewisses wahres Libell gedruckt und publicirt! Wäre das dasselbe, oder könnte der Herr Staatsanwalt ein solches Verfahren durch irgend einen Präcedenzfall vor englischen Gerichten rechtfertigen? Nein, die Falschheit macht den Skandal, und beides zusammen macht das Libell. Nun, um dem Gerichtshof meinen Ernst zu zeigen, und um ihm die Zeit, dem Herrn Staatsanwalt die Mühe zu sparen, so erkläre ich hiermit, daß, wenn er beweisen kann, daß die in der Zeitung angeführten Thatsachen falsch sind, ich einräumen will, daß sie skandalös und aufrührerisch sind, daß es ein Libell ist. So scheint mir die Sache also

sehr abgekürzt, und der Herr Staatsanwalt hat nun zu beweisen, daß die Anführungen falsch sind, um uns für schuldig zu erklären."

„Wir haben nichts zu beweisen", entgegnete Bradley. „Ihr habt das Drucken und Publiciren eingeräumt. Und wenn es nöthig wäre, was ich behaupte, daß es nicht nöthig ist, wie können wir eine Negative beweisen? Ich hoffe indeß, daß man den Autoritäten, die die Sache vorgebracht, einige Rücksicht schenken wird, und daß, auch angenommen, die Anführungen seien wahr, selbst das ihnen nichts helfen soll."

Hamilton: „Das erwartete ich zu hören: eine Negative könne nicht bewiesen werden. Jedermann weiß indeß, daß diese allgemeine Regel manche Ausnahmen leidet. Wenn Jemand angeschuldigt wird, einen Andern ermordet, ihm ein Pferd gestohlen zu haben, so kann er die Negative sehr gut beweisen, indem er darthut, daß jener Mann noch lebt, das Pferd sich noch in seinem Stalle befindet. Aber wir wollen dem Herrn Staatsanwalt diese Mühe ersparen, eine Negative zu beweisen, und das ganze onus probandi selbst übernehmen. Wir wollen beweisen, daß alle Anführungen in den incriminirten Papieren, die man für Libelle ausgibt, wahr sind."

Der Oberrichter de Lancey fiel ein: „Das ist nicht zulässig, Master Hamilton. Der Beweis der Wahrheit eines Libells ist nicht gestattet. Ein Libell kann gar nicht gerechtfertigt werden. Denn es bleibt ein Libell, wenn es auch wahr ist."

Hamilton: „Ich bedaure, daß der Gerichtshof so schnell mit dem Gesetze fertig ist. Ich erwartete, daß man mich zuvörderst über diesen Punkt anhören würde. So viel ich auch im Recht belesen bin, so traf ich doch nie auf eine Autorität, die es rundweg aussprach, man

dürfe nicht den Beweis der Wahrheit führen, wo eine Libellklage vorliegt."

Oberrichter: „Das Gesetz ist klar. Ein Libell kann nicht gerechtfertigt werden."

Hamilton: „Ich will das einräumen; aber mit Unterschied. Rechtfertigen kann man auch nicht einen Raubanfall, einen Mord. Aber Niemand wird bestreiten, daß der deshalb Angeklagte die Wahrheit eines andern Factums wird beweisen dürfen, oder sonst Umstände, die seine Freisprechung auch wegen dieser Verbrechen begründen. Wenn er den Mord begangen, kann er beweisen, es sei nur geschehen, um sein Leben, seine Familie, sein Haus zu schützen. Beim Anfall, bei einer Schlägerei, daß der Andere zuerst geschlagen, daß er sich nur vertheidigt. Kann er das beweisen, so wird er in beiden Fällen freigesprochen werden. So verstehe ich das Wort rechtfertigen, wie es der Gerichtshof begreift."

— So zeigen Sie uns, ich bitte darum, daß Sie auch die Wahrheit eines Libells beweisen dürfen.

Hamilton: „Ich bin bereit zu zeigen, daß wir dies im Sinne des Gesetzes dürfen. Vorerst erlaube ich mir aber zu bemerken, daß die Anklage wegen Libells ein Kind der verrufenen Sternkammer ist, wenn nicht gerade daselbst geboren, doch daselbst gesäugt, genährt und zur vollen Reife auferzogen."

— Sie sind im Irrthum, Master Hamilton; denn schon in Coke's Institutionen werden Sie die Klage wegen Libelle vorfinden, und das war lange bevor die Sternkammer ins Leben trat.

Hamilton erging sich darauf in einer langen und gelehrten Untersuchung über das Libellgesetz, indem er mit großer Energie und Lebhaftigkeit behauptete, daß die Doctrin, welche aufstelle, daß die Wahrheit ein Libell

noch mehr erschwere als die Erdichtung, etwas Ungeheuerliches und Lächerliches sei *). Er citirte den Lord-Oberrichter Holt, der zu einem wegen Libells Angeklagten gesprochen: „Könnt Ihr den Beweis führen, daß das von Euch Angeführte wahr ist? Habt Ihr Zeugen? Wenn Ihr es übernommen solche Dinge zu schreiben, deren wegen Ihr angeklagt seid, so ist es an Euch, auf Eure Gefahr hin, zu beweisen, daß sie wahr sind. Habt Ihr Zeugen, so will ich sie hören. Wie kommt Ihr dazu, solche Bücher zu schreiben, die nicht wahr sind. Nennt mir denn Eure Gewährsmänner. Wenn Ihr nur irgend etwas habt, womit Ihr beweisen könnt, was Ihr da geschrieben, so wollen wir Euch Gehör schenken." — „Wohlan denn", schloß der Vertheidiger, „wir haben anerkannt das Drucken und Publiciren der Papiere und sind, nach der Regel, die Lord-Oberrichter Holt aufgestellt, bereit, ihre Wahrheit zu beweisen, auf unsere Gefahr hin."

Der Oberrichter blieb bei seiner vorhin ausgesprochenen Ansicht:

— Master Hamilton, die Meinung des Gerichtshofes ist, Ihr dürft nicht zum Beweis der in diesen Zeitungen berührten Facta zugelassen werden. So lauten die Worte des Buches (?): „Es ist nichts weniger als eine Rechtfertigung für ein Libell, daß die angege-

*) Schreibt sich diese Doctrin aus den Zeiten des Tiberius her? Wenn die feilen Delatoren eine Person, deren Verderben beschlossen war, angaben, legten sie ihm Schmähungen und Bezichtigungen des Cäsars in den Mund, die auf wahre Thatsachen sich gründeten. Von der einen, objectiven, Wahrheit überzeugt, konnten oder durften die Richter an der andern, subjectiven, nicht zweifeln, und das furchtbare Wort des Tacitus: credebantur quia erant vera! führte den Urtheilsspruch herbei. D. Red.

benen Thatsachen wahr sind, oder daß die Person, auf welche es gemünzt ist, einen schlechten Ruf hat, weil, je größer die Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit einer boshaften Anführung ist, die Beleidigung um so schwerer wird."

Hamilton: Das sind Fälle aus der Sternkammer. Ich hoffte, diese Praktik sei mit der Sternkammer selbst todt.

— Master Hamilton, der Gerichtshof hat seine Meinung ausgesprochen, und wir erwarten, daß Sie in geziemlicher Weise sich darin fügen. Es ist Ihnen nicht gestattet, gegen die Ansicht des Hofes zu argumentiren.

Hamilton: Mit Verlaub, ich sah die Praxis in sehr großen Gerichtshöfen, und man hat es da nie für unziemlich erklärt —

— Nachdem der Gerichtshof seine Meinung aussprach, ist es unziemlich, auf einen Punkt zu bestehen, in dem Sie unterlegen sind.

Hamilton: So will ich jetzt nichts mehr sagen. Der Hof ist gegen uns in diesem Punkte. Und das, hoffe ich doch, ist mir erlaubt auszusprechen.

— Behandeln Sie den Gerichtshof, wie sich ziemt, und Ihnen soll alle Freiheit gewährt sein, die Sie vernünftigerweise wünschen können.

Hamilton: Ich danke den ehrenwerthen Herren. Alsdann, meine Herren Geschwornen, sind Sie es, an die wir uns als Zeugen für die Wahrheit der Thatsachen zu wenden haben, die wir darthun wollten, und man hat uns die Erlaubniß dazu verweigert. Mögen Sie es nicht seltsam finden, daß ich mich in solcher Weise an Sie wende. Gesetz und Vernunft berechtigen mich dazu. Das Gesetz nimmt an, daß Sie aus der Nachbarschaft der Orte entnommen sind, wo das Ver-

brechen begangen worden; und der Grund, weshalb Sie aus der Nachbarschaft genommen sind, ist, weil man annimmt, daß Sie die beste Kenntniß von der Thatsache besitzen, über die gerichtet werden soll. Und sollten Sie ein Verdict gegen meinen Clienten finden, so müssen Sie es über sich nehmen auszusprechen: daß die in der Klage erwähnten Zeitungsblätter, die wir als von uns gedruckt und publicirt anerkennen, falsch sind, skandalös und aufrührerisch. Aber das kann ich nicht befürchten. Sie sind Bürger von Neuyork. Sie sind das wirklich, was das Gesetz von Ihnen annimmt, ehrenwerthe und gesetzliche Männer; und die Thatsachen, die wir zu beweisen übernehmen, sind nicht in einem stillen Winkel begangen. Sie sind notorisch als wahr bekannt. Und deshalb liegt in Ihrem Rechtsgefühl unsere Sicherheit. Und da man uns die Freiheit und Befugniß entzogen hat, Zeugen aufzuführen, um die Wahrheit von Dem zu bekunden, was wir publicirt haben, so erlaube ich mir, hier einen angenommenen Grundsatz auszusprechen, daß die Verhinderung und Unterdrückung eines Zeugenbeweises als der stärkste Zeugenbeweis gilt. Ich hoffe, es wird auch auf Sie diese Kraft ausüben. Aber da es uns nicht vergönnt ist, unsere Zeugen zu befragen, so will ich versuchen, den Disput mit dem Herrn Staatsanwalt abzukürzen und ihn deshalb bitten, er möge uns mit der handfesten und stichhaltigen Erklärung Dessen, was ein Libell ist, erfreuen, wonach es denn außer Frage gestellt würde, ob eine bestimmte Schrift ein Libell ist oder nicht.

Der Generalanwalt erwiderte: „Die Gesetzbücher, dünkt mich, haben eine sehr vollständige Erklärung vom Libell gegeben. Sie sagen, es gilt für eine boshafte Ehrenkränkung, sei sie schriftlich oder gedruckt, die dahin

zielt, entweder das Gedächtniß Jemandes, der schon todt ist, anzuschwärzen, oder den Ruf Jemandes, der noch lebt, und ihn dem öffentlichen Haß auszusetzen, der Verachtung oder der Lächerlichkeit. So im stricten Sinn. Im weitern Sinne mag man aber unter einem Libell jede Ehrenkränkung verstehen, auch durch Zeichen und Bilder ausgedrückt, wie wenn Jemand einen Galgen vor eines Andern Thür setzt, oder von ihm eine schändliche oder schmähliche Abbildung verfertigt. Und da der hauptsächliche Grund, weshalb das Gesetz alle Beleidigungen der Art so schwer ahndet, der ist, weil ihre Tendenz ist, den öffentlichen Frieden zu brechen, die geschmähten Personen, ihre Freunde und Familien zur Rache aufzureizen, was auch durch die strengsten Gesetze kaum zu verhindern wäre, wenn nicht die öffentliche Gerechtigkeit auch gegen solche empfindliche Kränkungen schützte; da ferner bei einem derartigen Skandal durch Bilder und Zeichen die Absicht so klar ausgedrückt ist, daß Jeder, der nur gewöhnlichen Menschenverstand besitzt, ihn herausfühlt, warum sollte er nicht auch criminalistisch bestraft werden? Aus demselben Grunde folgt, daß ein Skandal, der sich in ein ironisches Gewand kleidet, eine Schrift ebenso zum Libell macht, als die, welche in directer Rede die Ehre angreift." Der Redner entwarf darauf eine Reihenfolge von charakteristischen Darstellungen, welche in den von Jemand gerühmten Eigenschaften seine Ehre aufs empfindlichste angreifen könnten.

Hamilton: „Aber, Herr Staatsanwalt, welche untrügbare Wahrzeichen haben denn die Gesetzbücher niedergelegt, durch welche man zuversichtlich erkennt, ob die Worte oder Zeichen boshaft sind? Ob sie wirklich ehrenkränkend sind? Ob ihre Tendenz ist, den Frieden zu

brechen? Ob hinlänglicher Grund ist, einen Mann, seine Freunde, seine Familie zu Acten der Rache aufzureizen, besonders bei denjenigen, die ironisch gemeint sind? Und welcher Regel folgen Sie, um zu wissen, ob ich ironisch schreibe? Mich dünkt, die Auslegung wäre sehr schwierig, wenn ich sage: der und der Mann ist ein sehr würdiger, ehrenwerther Gentleman, von Geist und Verstand, und Sie behaupteten dagegen, ich hätte gemeint: er wäre ein Lump und ein Dummkopf."

Der Staatsanwalt citirte mehre Beispiele der ironischen Schreibweise: „Diese Art zu schreiben wird leicht verstanden und dient zu nichts, als die Personen, denen man Eigenschaften anrühmt, die sie nicht haben, oder deren Gegentheil ihnen zugeschrieben wird, ebenso aufzubringen, als wenn man in directer Rede ausdrücklich ihnen gesagt, wofür man sie hält. Mich dünkt, nichts kann klarer und verständlicher sein, als wenn man von Jemand sagt, der für einen Wucherer und Scheinheiligen gilt: «Sie werden nicht den Juden und Hypokriten spielen»."

Hamilton's Entgegnung zerfiel in so haarsplitternde Definitionen, daß wir sie hier übergehen. Der Sinn war, daß das ironisch Gemeinte sich nicht von selbst verstehe, sondern von der besondern Fassungskraft der Leser und Zuschauer erst so verstanden werden müsse. „Ich kenne keine andere Regel dafür als meine eigene Auffassungsgabe."

— Gewiß, Master Hamilton, alle Worte sind libelliös oder nicht, je nachdem sie verstanden werden. Die aber, welche darüber zu urtheilen haben, müssen urtheilen, ob sie skandalös oder ironisch sind, ob sie die Tendenz haben, den Frieden zu brechen, oder aufrührerisch sind. Darüber kann kein Zweifel sein.

Hamilton: „Ich freue mich, daß der Gerichtshof dieser Meinung ist. Die Folgerung ist, daß diese zwölf Männer hier die in der Anklage aufgenommenen Worte so verstehen müssen, daß sie skandalös, d. i. daß sie unrichtig, falsch sind. Denn ich glaube nicht, daß man ihnen auch den Vorwurf macht, sie wären ironisch. Und wenn sie in ihrem Verstande die Worte so auffassen, müssen sie es aussprechen, daß wir schuldig sind: ein falsches Libell (eine Darstellung mit verfälschten Thatsachen) publicirt zu haben. So und nicht anders."

— Nein, Master Hamilton, die Jury kann nur finden, daß Zenger diese Papiere gedruckt und publicirt hat. Dem Gerichtshofe hat sie es dann zu überlassen, zu beurtheilen, ob sie libelliös sind oder nicht. Das ist, wie Sie wissen, herkömmlich, die Natur eines Specialverdicts, wo die Jury die Rechtsfrage dem Richter überläßt.

Hamilton: „Ich weiß, wenn Sie erlauben, die Jury kann so handeln; ich weiß aber auch, daß sie anders handeln kann. Ich weiß, sie hat, über allen Zweifel hinaus, das Recht, Beides zu entscheiden, über das Factum und über das Gesetz, und wo sie an dem Gesetz nicht zweifelt, da hat sie so zu handeln. Diese Art, es dem Urtheil des Gerichtshofes zu überlassen, ob die Worte libellös sind oder nicht, macht die Geschworenen eigentlich in vielen Fällen überflüssig, um nichts Schlimmeres zu sagen. — Aber lassen Sie uns erst weiter die Inconvenienzen betrachten, die aus der vom Staatsanwalt ausgesprochenen Doctrin unausbleiblich entstehen müssen. — Ich bekenne, es ist niedrig und unwürdig, über irgend Jemand eine Schmähschrift zu erlassen; aber ich halte es sogar für niederträchtig, Jemand in dieser Weise zu kränken, der ein öffentlicher Charakter ist, und ich will mit des Staatsanwalts Doctrin so weit

gehen, daß, insofern die Fehler, Misgriffe, ja selbst die Laster einer solchen Person privatim und persönlich sind, und weder die öffentliche Ruhe stören, noch die Freiheit und das Eigenthum meines Nachbars, ich es für unmännlich und ungeziemend erkläre, durch Wort und Schrift etwas davon ans Tageslicht zu bringen. Allein wenn Der, der über ein Volk regiert, seine persönlichen Fehler, oder gar seine Laster in die Administration mitbringt und das Volk sich davon verletzt fühlt, sei es in seinen Freiheiten oder seinem Eigenthum, das kann die Sache gewaltig ändern. Und alle die großen und schönen Dinge, die zu Gunsten der Regenten gesagt sind und der hohen Beamten und der von Gott eingesetzten Obrigkeiten, das wird und kann dem Volke den Mund nicht stopfen, wenn es sich selbst unterdrückt fühlt — ich meine in einem freien Staate. Es ist wahr, in den vergangenen Zeiten war es ein Verbrechen, die Wahrheit zu sprechen, und in jener furchtbaren Sternkammer haben manche würdige und rechtliche Männer furchtbar dafür gelitten. Und doch, auch vor diesem Gerichtshofe und in jenen schlimmen Zeiten hat ein großer und guter Mann es gewagt, Das auszusprechen, was, wenn ich es an diesem Platze wiederhole, mir hoffentlich nicht misgedeutet wird: daß die Praktik der Klagen wegen Libelle ein Schwert in den Händen eines schlechten Königs und eines niederträchtigen Buben ist, um den Unschuldigen niederzuschlagen und zu zerstören. Der Eine kann nicht, vermöge seiner hohen Stellung, der Andere wagt nicht, aus Mangel an Muth, sich auf andere Weise zu rächen."

Der Staatsanwalt bat hier den Vertheidiger, zu achten, was er spreche, und nicht weiter zu gehen. „Solche Freimüthigkeit kann ich nicht vertragen."

Hamilton: „Gewiß, Herr Staatsanwalt, werden Sie davon keine Anwendung machen. Alle Leute sind darin einig, daß wir von dem besten Könige regiert werden, und ich sehe nicht ab, was die Warnung bedeuten soll. Meine wohlbekannten Grundsätze und der Sinn, den ich für alle die Segnungen empfinde, deren wir uns unter der Regierung Sr. gegenwärtigen Majestät erfreuen, macht es unmöglich für mich, zu irren und, so hoffe ich, auch nur misverstanden zu werden in dem Punkte der Pflichtgefühle für meinen König. Nun wohl, ich sagte, trotz aller Pflicht und Ehrerbietung, die der Herr Staatsanwalt für Männer von Autorität beansprucht, sind sie doch nicht ausgenommen von der Pflicht, die Regeln der gewöhnlichen Gerechtigkeit zu beobachten, weder in ihrem Privat- noch in ihrem öffentlichen Auftreten. Die Gesetze unsers Mutterlandes kennen darin keine Ausnahmen. Es ist wahr, die Männer der Gewalt sind schwerer anzugreifen wegen des von ihnen begangenen Unrechts, sei es gegen eine Privatperson, sei es gegen das Publicum. Namentlich ein Gouverneur in den Plantagen, wo sie behaupten, daß sie auf Klagen aus ihrem eigenen Gouvernement nicht Rede zu stehen brauchen. Man hat uns gesagt, und es ist so, vor des Königs Gerichtshof in Westminster müssen sie Rede stehen, wenn sie hier Jemand beleidigt haben; aber wer weiß nicht, wie es für die meisten unter uns unmöglich und ganz unausführbar ist, ihre Familien zu verlassen, die von ihrer Arbeit und Sorge abhängen, und Zeugen hinüberzuschleppen nach Großbritannien, was viel, sehr viel, ja mehr kostet, als fast irgend einer von uns aufbringen kann, und das nur und allein, um einen Gouverneur wegen eines hier begangenen Unrechts zu belangen! — Indeß hat, wenn der

Druck ein allgemeiner ist, unsere Constitution uns (Gott sei Dank) eine Gelegenheit gegeben, wenn auch nicht gerade das Uebel wieder gut zu machen, doch durch unsere Klugheit und Entschlossenheit der Begehung des Unrechts vorzubeugen, indem wir dem Gouverneur begreiflich machen, daß es sein eigen Interesse ist, gerecht gegen die seiner Obhut Anvertrauten zu sein. Denn wenn die Menschen — ich meine freie Menschen — inne werden, daß eine hohe Obrigkeit ihre Macht misbraucht, mit der sie zum Besten des Volkes betraut ward, daß sie diese Macht gegen die Unschuldigen kehrt, seien es nun Hohe oder Niedere, alsdann, sage ich, greifen in der Regel die Menschen ein, soweit sie können, um das Unglück und die Zerstörung ihrer Mitmenschen zu verhindern. Und haben wir es nicht oft gesehen (und ich hoffe, wir werden es noch öfter sehen), daß, wenn die Repräsentanten eines freien Volks aufmerksam gemacht sind auf die Leiden ihrer Mitunterthanen, verursacht durch den Misbrauch der Gewalt in den Händen ihres Gouverneurs, daß sie dann erklärt haben — und das laut und vernehmlich — daß sie durch kein Gesetz gezwungen seien, einen Gouverneur zu dulden, welcher darauf ausgehe, eine Provinz oder Colonie zu zerstören, oder die Privilegien derselben, welche er nach Sr. Majestät Befehl und durch das Gesetz verbunden war, zu schützen und pflegen. Ich bitte Sie Alle, von welchem Nutzen ist denn dieses mächtige Privilegium, wenn Jedermann, der da leidet, still und stumm sein soll! Und wenn ein Mann als Libellist vor Gericht gestellt wird, weil er seine Leiden einem Nachbar klagt!"

„Ich weiß, daß man mir antworten wird, Ihr habt ja eine gesetzgebende Versammlung. Habt Ihr nicht ein Repräsentantenhaus, bei dem Ihr Klage anheben könnt?

Und ich antworte: ja, wir haben es. Aber was weiter! Ist das eine Versammlung, die man um jedes Unrecht belästigen soll, das ein Gouverneur begeht? Oder sind sie nur beisammen, um Das zu hören, was der Regierung gefällig ist, ihnen mitzutheilen? Wie ist da dem Gedrückten zu helfen, zumal wenn ein Fall eintritt, den ich selbst ein Mal in Amerika erlebt habe. Da war ein Gouverneur, der Stellen zu vergeben hatte — ich sage Stellen, nicht Pensionen, denn ich glaube, sie geben Das selten an Andere, was sie selbst nehmen können — und nachdem es ihm gelungen, die Repräsentantenversammlung so zu kneten und zu bilden, daß er immer eine Majorität im Hause hatte, gelang es ihm auch, daß dieselben Mitglieder zweimal sieben Jahre zusammenblieben! Wie kann ein ehrlicher Mann, der gegen seinen Gouverneur klagt, von einer solchen Versammlung Abhülfe erwarten, die von dem Gouverneur so zu sagen gemacht ist? — Weiter! Es gibt ein Recht, was alle freien Menschen beanspruchen, das ist, sie dürfen klagen, wenn sie geschädigt sind. Sie haben ein Recht, öffentlich gegen die Misbräuche der Gewalt zu remonstriren, und das in den stärksten Ausdrücken, damit sie ihre Nachbarn aufrufen, daß sie in Wacht bleiben gegen die heimliche oder offene Gewaltthätigkeit der Gewaltigen und mit Muth ihren angeborenen Sinn für die Segnungen der Freiheit stärken, und entschlossen bleiben, diese größte Segnung des Himmels gegen alle Zufälligkeiten zu vertheidigen. Und wenn ein Repräsentantenhaus, aus ehrenwerthen freien Männern zusammengesetzt, die allgemeinen Wünsche des Volks sieht und erkennt, das muß der Legislatur eine Kraft geben, die es aufnimmt mit aller Hinterlist, allen Liebkosungen, die ein Gouverneur anwendet, um sie taub zu machen gegen die Stimme des Landes."

„Da so viele Gentlemen sich alle Mühe geben und Alles daran setzen, um zu Gouverneuren ernannt zu werden, muß es wol einen triftigen Grund haben. Eben desgleichen ist aber auch die Absicht bekannt, in welcher sie eingesetzt werden. Wir Alle kennen Sr. Majestät gnädige Gesinnungen gegen seine Unterthanen. Er wünscht nichts mehr, als daß sein Volk in den Plantagen in seiner Pflicht und Treue gegen die Krone von Großbritannien erhalten, daß der Friede unter ihm bewahrt und unparteiische Gerechtigkeit geübt werde. Wir wollen so regiert werden, daß wir unserm Mutterlande von Nutzen werden; darum soll Alles bei uns aufgemuntert werden, was zu diesem Nutzen hinzielt. Wer aber will behaupten, daß nur eine dieser guten Absichten erreicht werde, wenn ein Gouverneur sich läßt angelegen sein, das Volk gegeneinander zu hetzen, und er mit dem Beistande des einen Theils des Volks den andern plagt und plündert. Der Auftrag, den ein Gouverneur vom Könige hat, fodert von uns Ehrfurcht und Unterwerfung; wenn aber ein Gouverneur von dem ihm gewordenen Auftrage abweicht und eigenmächtiger handelt, als der König selbst es thun könnte, das reizt das Volk an, nach dem Grunde und der Machtvollkommenheit dieses immerhin nur Beauftragten zu forschen, und in demselben Verhältniß, als sie finden, daß er seine Aufträge überschreitet und nicht unparteiisch richtet, mindert sich für sie seine Autorität, und sie bleiben in dem zurück, was ihre Pflicht ist. Denn die Gewalt allein macht niemals Jemand beliebt. Auch habe ich in meinem langen Leben die Beobachtung gemacht, daß, wenn ein Mann nicht klug und weise war, ehe er zur Macht gelangte, er es nachher noch weniger ward. Ja er ward in der Regel noch schlechter. Denn wer nicht mit Tu-

gend und Weisheit ausgestattet ist, wird nur durch die Bande der Gesetze in Schranken gehalten, und je weniger sie durch dieselben sich gebunden fühlen, um so mehr arten sie in ihren schlechten und grausamen Neigungen aus. Ich wünschte, es gäbe dafür heut keine Beispiele. Wo das aber bei einem Gouverneur zutrifft, da ist das Volk unter seiner Verwaltung unglücklich, und am Ende wird er sich selbst so finden, denn das Volk liebt ihn weder, noch unterstützt es ihn."

„Viele, glaube ich, sind hier sehr eifrig bei der Verfolgung betheiligt, und doch glaube ich, daß selbst mancher von diesen sie mit Aengstlichkeit betrachtet — denn sie wissen ja nicht, wie weit die Verfolgung sich erstreckt und wie tief die Freiheiten des Volkes durch solche Procedur verletzt werden mögen —! Denn mancher unter ihnen hat nur aus persönlicher Bekanntschaft und Freundschaft für den Gouverneur auch eine persönliche Achtung für den Mann sich angeeignet, dessen Machtstreiche ihn selbst ja noch nicht trafen, und er glaubt, daß der Gouverneur auch für ihn Achtung und Neigung hegt. Da ist es auch natürlich, daß er wünscht, es möge ihm Alles gelingen, soweit er nicht die Rechte und Privilegien der Mitbürger angreift. Aber diese Männer sind auch Männer von Ehre, und sie werden die Grenze der Nachgiebigkeit kennen."

„Andere sind enger an den Gouverneur gekettet; es gibt da mancherlei Arten von Abhängigkeit, durch Familien-, Dienstverhältnisse bedingt. Diese folgen seinen Schritten aus einem Pflichtgefühl und aus Dankbarkeit. Manches Interessen sind so nahe an das des Gouverneurs geknüpft, daß er lieber Alles thut und unterläßt, um nur in seiner Gunst und — in seiner einträglichen Stelle zu bleiben. Aber auch von diesen Männern bin

ich des festen Vertrauens, daß, wenn sie eine wirkliche Gefahr für die Freiheiten und Rechte ihres Volkes sehen, sie als wahre Engländer handeln und lieber ihr Privatinteresse zum Opfer bringen werden, als mitzuhelfen an der Zertrümmerung der Freiheiten dieses Landes und das Sklavenjoch ihren Nachkommen über den Nacken zu ziehen."

„Endlich ist drittens noch eine Menschenclasse, wo ich gar keine Hoffnung habe. Das sind Diejenigen, die gar keine andern Rücksichten kennen als ihren Vortheil, die sich jeder Macht und Gewalt, von woher sie auch komme, anneſteln und jedem Gewaltigen, der ihnen zu ihrem Privatinteresse verhilft und durch dessen Beistand sie ihrer Bosheit und ihrem Neide gegen Die fröhnen können, die sie einmal hassen. Und diese von ihnen Gehaßten sind gewöhnlich Männer von größerer Fähigkeit und Unbescholtenheit, oder die ihnen an irgend einer sonst schätzbaren Eigenschaft überlegen sind. Da aber der Neid eine Sünde des Teufels ist, so will ich hoffen, daß nur sehr Wenige von ihr besessen sind, und daß ihre Ansichten bei diesem Prozeß ohne Einfluß bleiben werden.

„Weiter mit Erlaubniß, ich beharre dabei, daß das Recht der Klage und der Beschwerde ein natürliches Menschenrecht ist. Beschränkungen dieses Gesetzes sind nur in den gegebenen Gesetzen, und diese gelten nur für falsche Anklagen und Beschwerden. Denn so wie die Wahrheit allein Jemanden entschuldigen oder vielmehr berechtigen kann, wenn er über eine schlechte Verwaltung Klage führt, so räume ich ganz offen und frei ein, daß nichts Jemanden entschuldigt, der eine falsche Anklage oder Beschwerde erhebt, auch nur gegen eine Privatperson, und daß er noch weniger zu entschuldigen ist,

wenn er eine Obrigkeit ohne wirklichen Grund anklagt. Die Wahrheit geht über Alles, also auch in der Injurien- und Libellensache, und doch läuft der Ankläger auch dann mancherlei Gefahr, wenn es ihm nun nicht gelingt, jede Behauptung, jeden Satz in seiner Schrift zu beweisen! Dann ist die Verfolgung von Seiten Derer, die in der Macht sind, sogleich auf dem Flecke, und an Freunden, die sie unterstützen, fehlt es nie. Und daher, sagt man, kommt die große Verschiedenheit der Meinungen unter den Richtern über Das, was skandalös ist und libelliös. Man wird mir zugeben, es gibt gar keine größere Ungewißheit als in dieser Materie; deshalb sollte man aufs Aeußerste vorsichtig sein, weil jede Entscheidung als Präcedenzfall gelten kann. In den bisherigen kann man nicht genug auf die Zeitverhältnisse sehen, unter denen sie erlassen wurden."

„Man wird mit mir einverstanden sein, daß seit den Zeiten der Sternkammer — wo die willkürlichsten und doch destructivesten Urtheile und Ansichten ausgesprochen wurden, die je eines Engländers Ohr in seinem Lande verwundeten — ich sage, daß die Verfolgungen wegen Libelle seit der Zeit dieses Willkürgerichtes, und bis zur glorreichen Revolution, größtentheils auf Instanz der Krone und der Minister ausgingen, daß diese Verfolgungen fast immer von den Richtern unterstützt wurden, die ihre Stellen at pleasure hatten (bis sie misliebig wurden), was für jeden treuen Beamten eine sehr unangenehme Stellung ist, aber eine höchst gefährliche für den Richter. Was brauche ich mehr über diesen Punkt zu sagen? Und doch muß ich noch einmal hinweisen auf den unglücklichen Einfluß, den so oft ein Souverän nicht allein auf die Richter, sondern auch auf die Parlamente geübt hat."

„Erinnere man sich doch, wie die Richter verschiedener Meinung waren über die Natur des Libells in dem Fall der sieben Bischöfe*). Da waren drei Richter einer Meinung, d. h. einer falschen Meinung, bei der Beurtheilung der besten Männer von England, und ein Richter allein hatte die rechte Meinung. Wie unglückselig wäre es für uns Alle gewesen, bis auf diesen Tag, wenn die Geschworenen die Worte in der Klage so verstanden hätten, wie der Gerichtshof sie auffaßte! Oder wenn sie es dem Gerichtshofe überlassen hätten, darüber zu entscheiden, ob die Petition der Bischöfe ein Libell war oder keins. Nein, sie nahmen es auf sich, zugleich über Gesetz und Factum zu entscheiden, und die Petition der Bischöfe so zu verstehen, daß sie kein Libell sei; d. h. sie erklärten, daß sie nichts Falsches noch Aufrührerisches enthalte, und um deshalb fanden sie die Bischöfe nicht schuldig."

„Gedenken Sie auch des Prozesses gegen Sir Samuel Barnardiston. Er ward zu einer Buße von 10,000 Pfd. Sterl. verurtheilt wegen eines Briefes, in dem Niemand weder Skandal noch etwas Falsches erkannte, außer dem Gerichtshof und der Jury. Denn späterhin ward dies Urtheil als ein abscheuliches und grausames erkannt und vom Parlamente umgestoßen."

„Unter vielen, vielen erinnere ich nur noch an einen Fall: Sir Edward Hales, obgleich römischer Katholik, ward von Jakob II. zum Obristen in der Armee ernannt, entgegen dem Statut 25 Karl's II., Kap. 2, durch welches geboten wird, daß irgend wer, der ein

*) Siehe Neuer Pitaval, Bd. 18 (VI, Neue Folge), S. 70.

bürgerliches oder Militäramt übernimmt, die Eide ableisten, die Erklärung unterschreiben und das Sacrament empfangen soll innerhalb dreier Monate, anderweitig wird er für unfähig erklärt, das Amt zu verwalten, und die Bestallung ist null und nichtig. Der Betreffende aber hat 500 Pfd. Sterl. verwirkt. Sir Edward Hales leistete nicht den Eid, auch nahm er nicht das Sacrament, und ward deshalb auf eine Buße von 500 Pfd. Sterl. verklagt, weil er das Amt als Obrist drei Monate verwaltet, ohne sich dem Statut zu bequemen. Sir Edward entgegnete, daß der König durch einen offenen Brief ihn dispensirt habe vom Ableisten des Eides, von der Empfängniß des Sacraments, vom Unterschreiben der Declaration, und ihm erlassen die verwirkten 500 Pfd. Sterl. Nun war die Frage, ob eine solche königliche Dispensation gegen eine Parlamentsacte Kraft habe? Genug davon: Ich erwähnte das nur, um zu zeigen, wie unter einem willkürlich regierenden Fürsten, wo die Richter eingesetzt sind auf so lange, als sie nicht mißliebig werden, Urtheilssprüche dieser Richter nicht als Norm für andere gesetzliche Zeiten gelten können, sondern gerade als das Gegentheil. Denn gerade in diesem Falle ward ein feierliches Urtheil gefällt, daß, trotz der Parlamentsacte, welche jene Bestimmungen in feierlichster Weise zum Schutz der protestantischen Religion aufstellt, der König das Recht habe, von den Gesetzen zu dispensiren. Sir Edward Hales ward von den Richtern freigesprochen. Somit, da ein Richterspruch des Königs dispensirende Macht über die Kraft der Parlamentsbeschlüsse gestellt, ward ein Gesetz vollständig unnütz gemacht und annullirt, auf welches das Volk als auf das Palladium seiner Religionsfreiheit gegen Papisterei und Willkürherrschaft blickte."

„Doch das ist jetzt zur Genüge bekannt durch Sir Edward Atkins' Schrift*). Er beweist, daß der Papst der Erfinder dieser dispensirenden Gewalt ist. Unsere Könige haben sie nur von ihm geborgt und die Richter haben sie von Zeit zu Zeit aufgepappelt, genährt, ihr ein hübsches Kleid angezogen und eine saubere Gestalt gegeben. Sie ist dann still herangewachsen, dick und groß geworden, bis sie am Ende alle Gesetze umgeworfen, und die königliche Macht absolut, wo nicht dissolut gemacht hat. Ich will damit nur zeigen, wie Richter unter dem Einfluß der Gewalt athmen und wie weit man auf Urtheilssprüche zurückgehen darf, welche unter frühern Regierungen erlassen sind. Aber klarer noch scheint mir das, daß ein Mann freier umspringen kann, bekleidet mit der Macht eines Souverains oder der Oberrichter in Großbritannien, als wenn er nur die Macht eines Gouverneurs in den Plantagen hat, und Unterthan ist so gut wie wir. Hat Master Zenger sich in seiner Zeitung so viel Recht herausgenommen gegen den Gouverneur und sein Council, als Sir Edward Atkins sich in England unterstanden gegenüber der königlichen Macht der Richter? Und doch habe ich nie gehört, daß er deshalb belangt ist."

„Wenn denn so große Unsicherheit herrscht über die Deutung der Worte in Libellangelegenheiten, wenn wir sehen, wie die Richter bei dieser Auslegung auf die Blicke, Athemzüge und Winke der Regierung lauschen, so ermahnt uns das, was an uns ist, vorsichtig und auf unserer Hut zu sein. Es gibt Ketzerei im Gesetze wie in der Religion, und beide haben viel escamotirt. Und

*) Sir Edward Atkins: „Enquiry into the power of dispensing with penal statutes."

wir Alle wissen, daß vor zweihundert Jahren ein Mann verbrannt wäre, wenn er solche Meinungen in der Religion laut werden lassen, als sie heut öffentlich geschrieben und gedruckt werden. Diejenigen, welche sie äußern, sind nach unserm Dafürhalten im Irrthum, und es steht uns frei, in unsern Ansichten ganz von ihnen abzuweichen, ja sie und ihre Meinungen zu verdammen; und ich glaube, daß, indem wir uns dieser Freiheit im Denken und Sprechen über Religionsangelegenheiten bedienen, wir im Recht sind, und doch, obgleich man sich gerade in Neuyork in der Beziehung die größte Freiheit nehmen soll, habe ich doch noch von keiner Anklage gehört, welche der Herr Staatsanwalt deshalb eingereicht. Daraus scheint mir denn klar zu werden, daß man in Neuyork sich viele Freiheit mit dem lieben Gott nehmen darf, aber ganz besonders vorsichtig sein muß, wenn man vom Herrn Gouverneur spricht."

„Niemand wagt zu bestreiten, daß wir hier in einem freien Reiche leben, und ich glaube, daß man, sofern man sich nur in den Grenzen der Wahrheit hält, hier auch über die Männer in der Macht sprechen und schreiben kann, wie es uns ums Herz ist, was nämlich ihre öffentliche Aufführung anlangt, und wie sie mit unserer Freiheit und unserm Eigenthum umgehen. Streitet man uns das ab, so ist es der nächste Schritt zur Sklaverei. Denn was ist Sklaverei anders als den höchstmöglichen Druck und Kränkungen ertragen müssen, ohne das Recht, uns darüber zu beklagen; weil, wenn wir es thun, wir an Leib und Gut verloren sind."

„Der Herr Staatsanwalt hat gesagt, daß die Regierung etwas Geheiligtes sei, die man zu erhalten und zu ehren suchen müsse. Die Regierung schützt unsere Personen und unser Eigenthum. Sie wehrt ab den

Verrath, Mordthaten, Räubereien, Aufstände und all die Kette von Uebeln, welche Reiche zerstören und den Einzelnen verderben, und wenn die am Ruder stehen, Schritt um Schritt ihr ganzes Leben täglich von jedem Privatmann geprüft und gerichtet sehen, so kann die Regierung nicht bestehen. Das ist eine Ausgelassenheit, die nicht zu dulden wäre. Das setze Verachtung an im Volke, und wenn man die Personen der Obrigkeiten nicht mehr achte, dann könnten auch die Gesetze nicht mehr wirksam bleiben. — So argumentiren die Männer in der Gewalt und ihre Advocaten. Ich möchte aber, daß man einmal nachrechnete, wie oft es sich ereignet, daß der Misbrauch der Gewalt der erste Grund dieser Uebel war, und wie oft die Ungerechtigkeit und ihr maßloser Druck diese großen Männer in Verachtung gebracht hat. Die Arglist und Schlauigkeit dieser Gewaltigen ist groß, und wer nur etwas in der Geschichte und der Gesetzeskunde belesen ist, weiß nicht von den tausenderlei Vorwänden, deren sich die Machthaber bedient, willkürliche Bestimmungen in Kraft zu setzen und die Freiheiten eines freien Volkes zu zerstören. Hier nur zwei Beispiele. Sie sind authentisch und können nicht misverstanden werden."

Er citirt hierauf zwei Statuten aus König Heinrich's VII. und eines aus Heinrich's VIII. Zeiten, von denen die ersten besagen: daß, da beim Zustande der Unruhe und Unzuverlässigkeit im Reiche die gewöhnliche Rechtshilfe nicht ausreiche gegen Räubereien, Mordthaten und Bedrückungen, ein Specialgericht eingesetzt werden solle, aus hohen königlichen Beamten bestehend, wodurch dann der Schutz des freien Engländers, die Großjury von 24 freien Bürgern, welche den Grund zur Klage und die Specialjury von 12 Bürgern, welche die Schuld

oder Unschuld des Angeklagten zu finden hat, bei Seite geschoben werde. Eine anderartige Erklärung in Belagerungszustand, die überall in der Geschichte vorgekommen ist, und nur die Mangelhaftigkeit aller unserer staatlichen Einrichtungen nachweist; hier vom Vertheidiger nur deshalb citirt, weil beide Statute in sehr geschickter Weise wirkliche Nothstände der Zeit und des Landes in den Vorgrund schöben, um mit einem gewissen guten Rechte die Willkürmaßregeln zu beschönigen. Aber es sei durch solche Vorwände geschehen, daß das englische Volk gestachelt und gepreßt worden, seine alten und geheiligten Rechte durch Niemand anders als durch Groß- und Kleinjuries preiszugeben, und schon Lord Coke nenne solche Maßregeln „einen ungerechten und nicht zu rechtfertigenden Act, der in seiner Ausführung nur den Zorn des allmächtigen Gottes und den gänzlichen Umsturz des allgemeinen Rechts zum Ziel habe."

„Dies denke ich", fährt er fort, „sind schlagende Beispiele des verderblichen Einflusses, den die Mächtigen auf die Vertreter des Volks geübt haben. Demnächst hoffe ich denn, man wird mir beistimmen, daß es für alle rechtlichen Männer, die ihr Vaterland lieben, eine Pflicht ist, stets auf der Wache zu stehen gegen den unglücklichen Einfluß der Uebelwollenden, wenn diesen die Macht anvertraut ist, insbesondere aber auch gegen deren Creaturen und die von ihnen Abhängigen, die ebenso geschäftig als arglistig und boshaft sind. Bemerken wir das aber wohl, daß, obgleich der Geist der Freiheit damals in England gänzlich niedergedrückt, er doch nicht verloren war. Denn das Parlament ergriff die erste günstige Gelegenheit, um die Unterthanen wieder zu erlösen von dem unerträglichen Druck, der vermöge jener

Statute auf ihren Personen und Gütern lastete." Später, unter Karl I., sei denn auch durch die Anstrengungen des Parlaments das größte Instrument des Drucks, die aus jenen Statuten hervorgegangene Sternkammer — der üppige Boden, wo die Denunciationen und Klagen in unerhörter Geilheit aufschossen — aufgehoben worden, und als Leichenschrift habe das Parlament auf ihren Grabstein gesetzt: „daß die Prozesse, Censuren und Decrete dieses Gerichtshofes, obgleich die Großen des Reiches, ja ein Bischof selbst (ein heiliger Mann) Richter waren, sich durch die Erfahrung als eine nicht mehr zu ertragende Last für die Unterthanen herausgestellt hätten, und das wahre und rechte Mittel, um Willkürmacht und absolute Herrschaft in England einzuführen."

„Das Volk von England", fuhr er fort, „sah klar ein die Gefahr, wenn ihre Freiheiten und wohlerworbenen Rechte von einem Gerichtshof beurtheilt und abgewogen wurden, wo zwar die ersten Großen von England als Richter saßen, aber keine Geschworenen, die ihres Gleichen waren. Sie fühlten die schrecklichen Worte, was es heiße, der Beurtheilung dieser Großen es zu überlassen, was skandalös, was aufrührerisch, was falsch, was ironisch sei. Und wenn selbst das Parlament von England diese Macht das zu beurtheilen für zu groß hielt, um es den Großen des Königreichs vom ersten Range anzuvertrauen ohne Beihilfe einer Jury, wie ehrenwerth sonst auch die Charaktere jener Männer sein mochten, und deshalb dem Volke sein ursprüngliches Recht des Gerichts durch Geschworene zurückgab, — dann hoffe ich entschuldigt zu sein, wenn ich darauf bestehe, daß durch den feierlichen Ausspruch eines Parlamentes, von dem es keine Appellation gibt, es festgesetzt ist, daß eine Jury, daß Geschworene die eigentlichen

und einzig geeigneten Richter sind, um zu entscheiden, was falsch ist, wo nicht auch darüber, was skandalös und aufrührerisch ist. Diese Autorität kann nicht bestritten werden. Sie ist so klar wie mächtig. Der Einwand, daß dieser Act den Geschworenen keine neue Autorität gegeben hat, am wenigsten das Recht, über Rechtsfragen zu entscheiden, ist nicht stichhaltig. Denn ich bestehe darauf: daß, wo die Rechtsfrage mit der factischen complicirt ist, die Jury das Recht hat, über beide zu entscheiden. Zum Beispiel bei einer Anklage auf Mord kann die Jury, und sie hat es fast immer gethan, zugleich entscheiden, ob der Beweis wirklich einen Mord oder nur einen Todtschlag feststellt, und danach findet sie ihr Verdict. Und ich kann nicht absehen, weshalb in unserm Falle die Jury nicht eben ein so gutes Recht hat zu sagen, ob unsere Zeitungen hier ein Libell sind oder keines, als sie in jenem Falle sagen darf, ob die Tödtung eines Menschen ein Mord oder ein Todtschlag ist."

Der Vertheidiger citirte hierbei mehre berühmte Rechtsfälle aus älterer Zeit: „Wir ersehen auch daraus, daß der discrete und gesetzliche Beistand des Richters, indem er den Geschworenen Rath ertheilt, von Nutzen sein mag, aber dieser Rath oder diese Weisung muß immer suppositionsweise ertheilt werden, niemals positiv, oder daß den Geschworenen eine Art Gewissenszwang auferlegt würde. Den Grund dafür gibt ein juristischer Schriftsteller an (Vaughans Reports): «weil der Richter als Richter nicht wissen kann, welche Beweisüberzeugung die Geschworenen haben. Das heißt, er kann nur wissen, welche Beweise vor dem Gerichtshof vorgebracht sind; aber die Beweise, welche die Geschworenen haben, können aus ihrer eigenen Wissenschaft herrühren,

da sie ja aus der Nachbarschaft sind. Sie können auch aus ihrer eigenen Wissenschaft wissen, daß Das, was vor Gericht beschworen ist, nicht wahr ist, auch können sie wissen, wie man die Zeugen bearbeitet hat, was Alles den Richtern ganz fremd sein mag.» Aber gesetzt, die Richter wüßten auch alles das Thatsächliche, was den Geschworenen bekannt ist, aber es kommt in vielen Fällen vor, daß Richter und Geschworene im Resultat ihrer Wahrnehmungen verschiedener Ansicht sind, wie das unter Richtern selbst häufig zutrifft. Derselbe Jurist sagt, zur Rechtfertigung dafür, wenn die Jury eine andere Meinung hat als der Gerichtshof: «Niemand kann mit eines Andern Auge sehen, noch mit eines Andern Ohr hören, noch kann Jemand zu einem Schluß kommen, oder in eine Sache eindringen durch den Verstand oder die Logik eines Andern.» Woraus ich auf den klaren und bündigen Schluß komme: daß der Jury gesetzlich die Freiheit und Befugniß zusteht (ohne daß ich irgend damit die Beisitzer dieses Gerichts beleidigen will), in diesem unserm Falle, beides herauszufinden, das rechtliche und das factische Verhältniß. Es verhält sich gerade so, wie in dem Falle, den ich vorhin erwähnte."

„Master Penn und Master Mead waren zwei Quäker. Nachdem sie aus ihrem Versammlungshause, wo sie übrigens friedfertig sich getroffen, fortgejagt waren, predigten sie in der Grace-Church-Straße in London zu den Leuten, die ihrer Meinung anhingen, und wurden dafür criminell belangt. Es wurde gesagt: daß sie mit andern Personen, an Zahl gegen 300, sich ungesetzlich und tumultuös versammelt hätten zur Störung des Friedens. Sie erklärten sich für nicht schuldig. Die Jury ward eingeschworen, um die Streitfrage zwischen dem König und den Angeklagten zu entscheiden, das heißt, ob sie schuldig

seien nach der Form der Anklage. Hier war (über das Factum) kein Streit, sie waren auf der Straße versammelt gewesen, und in der Zahl, wie die Klageacte angab. Aber ob ihr Zusammensein auch aufrührerisch, tumultuös war und zur Störung des Friedens, das war die Frage. Und der Gerichtshof sagte zu den Geschworenen, es sei so, und befahl den Geschworenen, es so zu finden. «Denn», sagte der Gerichtshof, «das Versammeltsein ist die Thatsache, und dies Factum ist anerkannt, und wir sagen Euch, es ist ungesetzlich, denn es ist gegen das Statut, und da das Versammeltsein ungesetzlich war, so folgt von selbst daraus, daß es tumultuös war und zur Störung des Friedens.» Aber die Jury fand es nicht für geeignet, die Meinung des Gerichtshofes aufs Wort hinzunehmen; denn sie fand in dem Versammeltsein der Quäker weder einen Aufruhr, noch einen Tumult, noch irgend etwas, geeignet, den öffentlichen Frieden zu stören. Und sie sprachen über Master Penn und Master Mead das Nichtschuldig. Indem sie das thaten, nahmen sie es auf sich, über beides zu urtheilen, über die factische und über die Rechtsfrage. Der Gerichtshof — in der That gute Hofleute — waren so darüber aufgebracht, daß sie die Geschworenen, jeden zu vier Mark Strafe verurtheilten und einsperrten, bis sie gezahlt hätten. Aber Master Bushel, dem das Recht eines Geschworenen und die Freiheit seines Vaterlandes mehr galt als die eigene, weigerte sich, die Strafe zu zahlen. Mit großen Kosten und sehr viel Umständen verschaffte er sich eine Habeascorpusschrift, um von der Strafe und dem Gefängniß loszukommen. Und er drang durch in beidem. Nachdem er durch vollständigen Urtheilsspruch gesiegt, ist es erklärtes Recht und Gesetz: daß die Richter, sie mögen sein, wer sie sind, und so

hoch stehen, wie sie wollen, kein Recht haben, die Geschworenen zu strafen, sei es mit einer Geldbuße oder Gefängniß, um deshalb, weil sie kein Verdict abgegeben haben, wie der Gerichtshof es verlangte."

„Dies, dünkt mich, beweist hinlänglich, daß Geschworene mit ihren eigenen Augen sehen sollen, hören mit ihren eigenen Ohren, und Gebrauch machen von ihrem eigenen Gewissen und ihrem eigenen Verstande, indem sie über das Leben, die Freiheit und das Eigenthum ihrer Mitmenschen urtheilen. So wäre ich denn hiermit fertig."

„Dies ist der zweite Fall, daß ein Gouverneur in Amerika wegen Libells gegen sich Anklage erhebt. Der erste Fall klingt fast wie eine Romanze, und doch ist er wahr. Ich bitte daher um Erlaubniß, ihn hier zu erwähnen."

„Gouverneur Nicholson war einmal von einem Geistlichen seiner Provinz beleidigt worden. Zufällig begegnete er ihm auf der Straße, und wie es seine Art war — seine Stellung, glaubte er, erlaube es ihm — fuhr er den Pfarrer mit den gröbsten Schimpfworten an, drohte, ihm die Ohren abschneiden zu lassen, die Nase ihm aufzuschlitzen, und endlich, ihn geradeswegs durch den Kopf zu schießen. Der Pfarrer, ein sehr achtbarer Mann, stand die ganze Zeit über den Hut in der Hand, während die Sonne furchtbar brannte, bis er endlich eine Gelegenheit fand, sich auf und davon zu machen. Als er in das Haus eines Nachbaren tritt, fühlt er sich plötzlich sehr unwohl, ein Fieber schüttelt ihn und er schreibt nach einem Doctor. Und damit der Arzt besser über den Grund seiner Krankheit urtheilen könne, benachrichtigt er ihn von Dem, was ihm passirt ist. Zum Schluß wirft er hin, der Gouverneur sei vermuthlich

übergeschnappt, denn bei gesundem Verstande würde sich Niemand so benommen haben. Der Doctor zeigt unglücklicherweise das Billet an Andere. Der Gouverneur erfährt es. Und nun wird eine Klage gegen den unglücklichen Pfarrer eingebracht, weil er gesagt habe, er glaube der Gouverneur sei übergeschnappt. In der Klage wurde die Angabe nun als falsch, skandalös und niederträchtig bezeichnet, und in der Absicht geschrieben, um Aufruhr unter dem Volke zu erregen und Se. Excellenz der Verachtung auszusetzen. — Glücklicherweise ward durch einen Befehl der hochseligen Königin Anna dieser nebst verschiedenen andern Prozessen niedergeschlagen, die derselbe Gouverneur gegen die ehrenwerthesten und angesehensten Männer angestrengt hatte."

„Mit ein wenig frecher Stirn, und mit Hilfe einer guten Auslegekunst (mit einem innuendo, der technische Ausdruck), d. i. mit Vermuthungen und Schlußfolgerungen, kann Alles und Jedes, was Jemand schreibt, als Libell erklärt werden. So ist es nach des Herrn Staatsanwalts Definition. Mögen die Worte nun über einen Mann, der einen öffentlichen Charakter bekleidet, oder einen Privatmann, über einen Todten oder Lebendigen gesprochen, mögen sie gut oder schlecht, wahr oder falsch sein, Alles wird zum Libell, wenn Die, die in der Macht sind, es dafür erklären wollen. Ja, wenn Jemand nur eine Schrift vorlesen hört, wenn er sie selbst liest und wiederholt und dabei lacht, alles das kann strafbar werden — ist die Theorie des Herrn Staatsanwalts. Freilich, er ist so gütig zu erlauben, daß dies nur dann der Fall ist, wenn der Jemand weiß, daß es ein Libell ist; aber er ist wiederum nicht so gütig, dem Jemand zu glauben, wenn er auf sein Wort versichert, er habe es nicht gewußt."

„Wenn das Libell in dem weitschichtigen Sinne aufgefaßt wird, wie der Herr Staatsanwalt es thut, dann ist kaum eine Schrift, die ich kenne, die man nicht ein Libell nennen kann. Ja, es ist Niemand sicher, daß er nicht einmal als Libellist zur Untersuchung gezogen wird. Denn Moses, so mild (?) er war, hat gegen Kain libellirt. Und wer hat nicht ein Libell gegen den Teufel geschrieben! Denn nach des Herrn Staatsanwalts Theorie kann man sich damit nicht ausreden, daß Jemand einen schlechten Ruf und Namen hat. Echard hat libellirt gegen unsern trefflichen König Wilhelm. Der fromme Bischof Burnet hat auch Libelle geschrieben, unter vielen andern auch gegen König Karl und König Jakob. Und der Historiker Rapin hat gegen Alle libellirt. Wie muß denn ein Mann sprechen oder schreiben, oder was muß er lesen oder hören oder singen, damit er sicher ist, daß man ihn nicht für einen Libellisten hält. Es ist meine vollkommene Ueberzeugung, daß wenn zwei Personen jetzt durch die Straßen von Neuyork gingen und ein Capitel aus der Bibel läsen, der Herr Staatsanwalt würde, wenn es nur nicht bekannt wäre, daß es die Bibel war, mit Hilfe seiner Innuendos, es schnell zu einem Libell umwandeln. Zum Beispiel wenn es Vers 6, Capitel 9 aus dem Jesaia wäre: «Denn die Leiter dieses Volkes sind Verführer, und die sich leiten lassen, sind verloren.» Wenn nun der Herr Staatsanwalt dies zum Libell machte, würde er es so lesen: «Die Leiter dieses Volkes (innuendo der Gouverneur und Council von Neuyork) sind Verführer (innuendo nämlich des Volkes dieser Provinz), und die sich leiten lassen (nämlich das Volk dieser Provinz), sind verloren (innuendo sind um ihre Freiheit betrogen).» Und das ist doch die böseste Art ihres Verlorenseins. — Wie wenn Jemand

öffentlich, und auf eine Art, welche den Vorgesetzten nicht behagte, aus demselben Buche einen Vers vorläse! Da erst würde der Herr Staatsanwalt ein reiches Feld haben, seine Geschicklichkeit in künstlicher Anwendung der Innuendos zu entfalten. Die Worte lauten: «Seine Wächter sind alle blind, sie sind unwissend; ja sie sind gefräßige Hunde, die nie genug kriegen.» Um daraus ein Libell zu machen, braucht er nur seine Innuendos geschickt anzubringen. Zum Exempel: «Seine Wächter (innuendo der Gouverneur, Council und die Assembly) sind blind, sie sind unwissend (innuendo sie wollen nicht die gefährlichen Absichten Sr. Excellenz sehen); ja sie (der Gouverneur und sein Council) sind gefräßige Hunde, die nie genug kriegen (innuendo genug an Geld und Macht).»

„Freilich dies Beispiel scheint Ihnen Allen sehr lächerlich; aber ich appellire an den Herrn Staatsanwalt selbst, ob diese Worte nicht ebenso leicht auf Se. Excellenz und seine Minister bezogen werden können, als es ihm durch seine Innuendos gelungen, die Worte meines Clienten auf denselben zu beziehen. Wenn es nun dem Herrn Staatsanwalt frei steht, in den Gerichtshof zu kommen, und nach Gutbefinden in des Königs Namen, gegen wen es sei, eine Klage zu formiren, wer ist dann sicher, daß es dem Herrn nicht einfallen kann, ihn als Libellist zu verfolgen. Und wenn man in schlimmen Zeiten die Giltigkeit des Krongesetzes bestreitet, da gibt es gegen solche Unterdrückung gar kein Hilfsmittel mehr, selbst wenn die verfolgten Personen mit Ehren freigesprochen sind. Die größten Männer in England haben den Ausspruch gethan, daß, wenn es gestattet ist, durch Anklageacte den Privaten zu verfolgen, ohne daß vorher eine Großjury die Zulässigkeit der Anklage erklärt, dies

eine nationale Calamität sei, und unverträglich mit der Freiheit, deren sich die Unterthanen in England in andern Dingen erfreuen. Wenn uns aber das Unglück betroffen, diesen Machtstreich jetzt nicht abwehren zu können, so laßt uns wenigstens dafür Sorge tragen, daß wir nicht durch Trugschlüsse aus unsern übrigen Freiheiten herausgedrängt werden. Wir müssen vor allem darauf sehen, daß der Belastungspunkt in der Klageakte klar, über allen Zweifel, ausgedrückt sei. Was in der Anklage oft nur als Formalität hingestellt wird, hat sich im Prozeß oft als wesentlich herausgestellt und das Urtheil bestimmt."

„Gentlemen, die Gefahr ist groß. Wir dürfen nicht zu leichtgläubig vertrauen. Ein gewisses Vertrauen in einen Gerichtshof ist lobenswerth. Da es aber an Ihnen ist, das Verdict zu finden (welches es auch sei), so dürfen Sie nichts von dem, was Ihre Pflicht ist, auf den Gerichtshof übertragen. Sollten Sie finden, daß nichts falsches in Zenger's Papieren enthalten ist, so werden Sie — nein, erlauben Sie es mir geradezu auszusprechen — so müssen Sie es sagen, weil Sie nicht wissen, ob Andere (ich meine den Gerichtshof) auch dieser Meinung sind. Es ist Ihr Recht, so zu thun, und von Ihrem Entschluß hängt viel ab. Es ist Ihre Wahrhaftigkeit und Unbescholtenheit, die den Ausspruch thun soll."

„Der Verlust der Freiheit ist für ein edles Gemüth schlimmer als der Tod. Und doch wissen wir aus allen Zeitaltern, daß es Menschen gegeben, die um ein Avancement, oder irgend eingebildete Ehren, aus freien Stücken ihre Hand geboten haben zur Unterdrückung, nein sogar zur Vernichtung ihres Vaterlandes. Das führt mir ins Gemüth zurück den Ausspruch jenes unsterblichen Bru-

tus, als er auf Cäsar's Creaturen blickte, die wirklich große Männer waren, aber keineswegs gute Männer. «Ihr Römer», sagte er, «wenn ich Euch so nennen darf, bedenkt was Ihr thut; erinnert Euch, daß Ihr Cäsar beisteht, die Ketten zu schmieden, die er eines Tages Euch selbst anlegen wird.» Das sollte Jedermann bedenken, der den Werth der Freiheit schätzt; er sollte nach freiem Urtheil, nicht aus Neigung und Interesse handeln. Denn wo diese vorwalten, sind keine Bande des Vaterlandes oder der Freundschaft mehr geachtet, gleich wie, auf der andern Seite, der Mann, der sein Vaterland liebt, seine Freiheit allen andern Rücksichten vorzieht, wohl wissend, daß ohne Freiheit das Leben ein Elend ist."

„Erinnert Euch auch noch eines andern Römers von demselben Namen, ich meine den Lucius Junius Brutus, dessen Geschichte ja wohl bekannt ist, und deshalb will ich nur darauf hinweisen, wie hoch er die Freiheit seines Vaterlandes schätzte. Dieser große Mann hatte mit seinen Mitbürgern, die er für die Sache gewonnen, Tarquinius den Stolzen, den letzten König Roms, in die Verbannung gejagt und von einem Thron gestoßen, den er in Folge unmenschlicher Mordthaten bestiegen und durch die gräßlichste Tyrannei und Proscriptionen besessen hatte. Aber Tarquinius hatte unglaubliche Reichthümer angehäuft und gerettet, so viele, daß es ihm gelang, damit selbst mehre von den jungen Adligen in Rom zu bestechen, daß sie ihm hälfen, die Krone wieder zu erobern. Aber das Complot ward entdeckt, die Rädelsführer wurden gefangen und unter ihnen auch zwei Söhne des Brutus. Es war absolut nothwendig, daß hier ein Beispiel statuirt werde, um Andere abzuschrecken; denn es galt Roms Freiheit. Und um das zu bewirken, saß Lucius Junius Brutus, einer der Consuln Roms,

n Gegenwart des ganzen römischen Volkes als Richter, ınd verdammte seine eigenen Söhne als Verräther am Vaterlande. Und um die letzte Probe seiner erhabenen Tugend zu geben, ließ er mit einer Geistesstärke, die ıur einem so großen Manne ziemt, ihnen die Köpfe in einer Gegenwart abschlagen. Und als er bemerkte, daß eine starre Tugend eine Art Entsetzen unter dem Volke)ervorrief, da soll er nur gesagt haben: «Mitbürger, ch glaube nicht, daß dies aus einem Mangel an nalürlicher Liebe herrührt. Nein, aber der Tod der Söhne)es Brutus kann nur den Brutus schmerzen, aber der Verlust der Freiheit betrübt und schmerzt das ganze Vaerland.» — So hoch ward die Freiheit in jenen Zeiten)eachtet — ein Vater konnte seine Söhne opfern, um ein Vaterland zu retten."

„Aber weshalb zurückgehen bis in das heidnische Rom, um Beispiele für die Freiheitsliebe zu finden. Das beste Blut ist in Britannien selbst geflossen für die Sache der Freiheit; und die Freiheit, deren wir uns an)iesem Tage noch erfreuen, verdanken wir, zum großen Theil wenigstens, dem glorreichen Widerstande, den der)erühmte Hampden und die Andern, seine Landsleute, ge)en die Willkürgebote und ungesetzlichen Auflagen lei)eten, in der Zeit, wo sie lebten. Denn, lieber als die Rechte eines Engländers aufzugeben und einer ungesetzichen Steuer sich zu unterwerfen, ich glaube von nicht nehr als drei Schilling (20 Schilling sollte Hampden)ahlen), entschloß er sich, über sich ergehen zu lassen — ınd für die Freiheit des Vaterlandes ließ er sie über sich :rgehen — alle die furchtbaren Willkürmaßregeln des chrecklichen Gerichtshofs der Sternkammer (zusammen)esetzt aus den vornehmsten Herren des Reiches und bestimmt, die Willkürherrschaft einzuführen), gegen dessen

Willkürverfahren es gar keine Grenzen und Abhilfe gab. Und keine andere Hand konnte dies Uebel endlich beseitigen, als — ein freies Parlament."

„Man kann alle Macht mit einem großen Strome vergleichen, der, wenn er in seinen Schranken bleibt, zugleich schön und nützlich ist. Aber wenn er seine Ufer überströmt, ist er zu gewaltig, um gehemmt zu werden, er reißt Alles mit sich fort und trägt die Zerstörung und Verwüstung, wohin er dringt. Wenn denn dies die Natur der Gewalt ist, laßt uns wenigstens unsere Pflicht thun, und wie weise Männer, die die Freiheit zu schätzen wissen, unsere äußerste Sorgfalt darauf verwenden, die Freiheit zu stützen, das einzige Bollwerk gegen gesetzlose Macht und Gewalt, welche zu allen Zeiten in ihrer wilden Lust und ihrer grenzenlosen Ehrgier das Blut der besten Menschen, die je lebten, geopfert hat."

„Ich hoffe, man wird mir verzeihen wegen meines Eifers bei dieser Gelegenheit. Es ist eine alte und weise Vorsicht, daß, wenn unsers Nachbars Haus in Flammen steht, wir unser eigenes zu behüten suchen. Denn obwol ich, Gott sei gelobt, unter einer Regierung lebe, wo man die Freiheit zu würdigen weiß, ihrer sich erfreut, so hat die Erfahrung doch uns Allen gezeigt (mir gewiß), daß ein schlimmer Präcedenzfall in einer Regierung alsbald von der andern als Autorität aufgegriffen wird. Und um deswillen halte ich es für meine sowie für die Pflicht jedes ehrenwerthen Mannes, daß, während wir unserer Obrigkeit allen schuldigen Gehorsam beweisen, wir zugleich auf der Wache stehen gegen die Macht, wo wir immer fürchten können, daß sie uns und unsere Mitbürger angreift."

„Ich fühle mich allerdings in vieler Beziehung zu

schwach, um so etwas zu unternehmen. Die Last der Jahre erdrückt mich und ich unterliege den Gebrechlichkeiten meines Körpers; aber wie alt und schwach ich auch bin, ich halte es für meine heiligste Pflicht, auch bis an die äußersten Grenzen des Landes zu gehen, wenn ich da von irgend einem Nutzen sein kann, um die Flamme der Verfolgung zu erdrücken, die ihre Anklageacten durch die Gouverneure ausspeit, um das Recht des Volkes zur Klage und zum Protest zu verzehren. Männer der Verwaltung, die das Volk pressen und drücken, provociren es aufzuschreien und sich zu beklagen, und dann machen sie diesen Aufschrei der Verzweiflung zum Fundament für neuen Druck und neue Verfolgung. Wollte Gott, ich könnte sagen, es gebe keine Beispiele davon."

„Zum Schluß denn. Die Frage zwischen dem Gerichtshof und Ihnen, meine Herren von der Jury, ist keine geringfügige, es ist keine Privatsache, es ist nicht die Sache eines armen Buchdruckers, noch eine Sache, die Neuyork allein betrifft, die Sie zu prüfen und zu entscheiden haben. Nein, in ihren Folgen kann sie jeden freien Mann betreffen, der unter britischer Herrschaft auf dem Festlande von Amerika lebt. Es ist die beste Sache, es ist die Sache der Freiheit! Und ich gebe keinem Zweifel Raum, daß Ihr gerades, offenes Verfahren heute Ihnen nicht allein einen Anspruch auf die Liebe und Achtung Ihrer Mitbürger verschafft, sondern Jedermann, der die Freiheit dem Leben unter der Sklaverei vorzieht, wird Sie segnen und ehren als Männer, welche die Versuche der Tyrannei zurückgeschlagen und durch ein unparteiisches und unverdorbenes Verdict den würdigen Grund gelegt haben — uns und unserer Nachkommenschaft und Nachbaren das zu sichern, worauf die Natur

und die Gesetze unsers Landes uns ein Recht geben — die Freiheit, sie ans Licht zu stellen, und uns zu widersetzen der Willkürmacht in diesen Theilen der Welt, wenigstens dadurch, daß wir die Wahrheit sprechen und schreiben dürfen."

Mit dem gespanntesten Interesse hatte die gedrängt volle Versammlung der Rede gelauscht. Alle erlaubte und mögliche Zeichen von Theilnahme wurden kund gegeben. — Auch auf den Staatsanwalt schien sie einen unwillkürlichen Eindruck hervorgebracht zu haben, er antwortete nur kurz, und ebenso kurz wies der Oberrichter die Geschworenen darauf hin, daß, da der Vertheidiger die Publication der incriminirten Ausdrücke eingeräumt, die einzige Frage an sie die wäre, ob die Worte libelliös wären, und da dies eine Rechtsfrage sei, könnten sie dieselbe mit voller Sicherheit dem Gerichtshofe überlassen. — Die Absicht des Oberrichters scheint gewesen, daß die Jury mit einem Specialverdict zurückkehren solle, nämlich mit der Erklärung, daß der Angeklagte die Papiere publicirt habe, womit sie dann die Frage: Ob Libell oder nicht? dem Gerichtshof überließen.

Aber Hamilton's Warnung davor war eingedrungen. Die Geschworenen zogen sich in ihr Berathungszimmer zurück, kehrten aber bald mit einem: Nichtschuldig! wieder.

Ein Freudenjubel brach aus. Die Richter drohten dem Anstifter, ihn auf der Stelle verhaften zu lassen. Ein junger Mann, der Sohn des Admiral Norris, rief aus, er sei der Erste, der geschrien, und foderte die Andern auf, ihre Freudenausrufe zu erneuern. Die Rich-

ter hatten keine Zeit darauf zu antworten, denn der erneute Jubel verhinderte, daß man sie verstand, und schon hatte die Menge den glücklichen Vertheidiger unter den Arm gefaßt und führte ihn im Triumph hinaus zu einem ihm zu Ehren schnell improvisirten Festgelage. Die ganze Stadt erneute am folgenden Tage diese Begrüßung; es wurden sogar Kanonen gelöst, als er sich in seine Barke einschiffte. Der Gemeinderath von Neuyork überreichte Hamilton das Ehrenbürgerrecht der Stadt „mit dem dankerfülltesten Sinn für den merkwürdigen Dienst, den er der Stadt und der Colonie durch seine gelehrte und großmüthige Vertheidigung der Rechte Aller und der Freiheit der Presse geleistet.“ Er hatte sich auch geweigert, ein Honorar anzunehmen. Aber es ward durch Subscription eine goldene Büchse beschafft, worin ihm der Bürgerbrief überreicht wurde. Das Wappen der Stadt war darauf angebracht; darum standen die Worte: Demersae leges — timefacta libertas — haec tandem emergunt. Darinnen stand: non nummis, virtute paratur. Obenauf: Ita cuique eveniat ut de republica meruit.

Unter den Umständen, die hier obwalteten, sagt Chandler, war Hamilton's Rede ein Meisterwerk. Der Buchstabe des Gesetzes war unzweifelhaft gegen ihn; aber die Auseinandersetzung, in welche Labyrinthe und Absurditäten dieser Buchstabe führe, war klar und geschickt, während seine Anrede an die Jury und die ganze Oekonomie der Vertheidigung nicht geeigneter sein konnte, um den Zweck zu erreichen, den er vor Augen hatte. Dieser Prozeß war von großer Wucht für die Folgezeit. Die politischen Ansichten, welche Hamilton so kühn mitten in der Jurisdiction des allerwillkürlichsten Gouverneurs, der in Nordamerika geschaltet, entwickelte, und

vor Richtern, welche Geschöpfe dieses Gouverneurs waren, wurden vom gesammten Volke des Landes eingesogen. Das Resultat des Prozesses ward als ein Triumph des Volkes über die Willkürgewalt proclamirt und gab den aufkeimenden Meinungen einen Halt, ein erstes Vertrauen zu sich selbst. Man betrachtete den Prozeß, dessen wesentlicher Bestandtheil Hamilton's Rede war, als den Morgenstern der amerikanischen Freiheit. „Aber", ruft ein amerikanischer Patriot aus, „es war nicht ein Licht allein, das aufschoß beim Tagesgrauen unserer Unabhängigkeit, die Sterne einer ganzen Constellation sangen im Sphärenklange miteinander das Lied der Freude."

Hamilton's Name, immer schon von schönem Klang, ward nun erst hoch geehrt. Mehre Jahre hindurch war er Sprecher in der Assembly der Provinz Pennsylvanien. Alter und Kränklichkeit zwangen ihn erst 1739, fünf Jahre nach seiner berühmten Vertheidigung Zenger's, sein Amt niederzulegen. Seine Abschiedsrede gilt als ein Moment in der Geschichte der neuen Welt. Den Aufgang der Sonne konnte der Greis, der den Morgenstern an den nächtlichen Himmel rief, nach der Natur der Dinge nicht mehr erleben. Er starb 1741.

Die von ihm aufgestellte Doctrin über das Libellgesetz ist seit jener Zeit in England und Amerika heftig angegriffen und ebenso vertheidigt worden. Zenger's Prozeß, von ihm selbst schon bald nach 1735 publicirt, erschien in mannichfachen Abdrücken und neuen Auflagen, als 1756—1764—1770. Schon nach der ersten Publication erfuhr Hamilton's Rede von einem englischen

Coryphäen eine sehr herbe und strenge Kritik. Derselbe nannte sie eine legale Quacksalberei und erklärte die Sternkammer (nachträglich) für eine der nothwendigsten und nützlichsten Institutionen, die je in England existirt! Hamilton's Doctrinen seien dergestalt im Widerspruch mit dem Gesetz, daß man nicht glauben könne, wie eine so wilde und phantastische Rede bei irgend wem von Gewicht sein können!

In England ist die Doctrin vom Libell, wie die Sternkammer sie zu Anfang der Regierung Jakob's I. aufstellte, noch heute legal nicht aufgehoben: daß der wegen eines Libells Angeklagte sich weder rechtfertigen noch vertheidigen kann dadurch, daß er die Wahrheit der angeführten Thatsachen beweist, weil ein Libell, ob wahr oder falsch, gleich gefährlich sei für den öffentlichen Frieden.

In den amerikanischen Freistaaten ist der Gegenstand oft zur Debatte gekommen, aber die Resultate sind sehr verschieden.

Im Jahre 1804 kam, abermals im Staate Neuyork, derselbe Fall vor dem höchsten Gerichtshofe zur Sprache und erregte große Bewegung. Ein gewisser Harry Croswell hatte in einer Druckschrift gesagt: „Jefferson habe einen gewissen Callender mit Geld bestochen, daß er Washington einen Verräther, Räuber und Meineidigen nennen solle, Adams aber einen grauköpfigen Brandstifter, auch solle er den Privatcharakter anderer wegen ihrer Tugenden wohl verdienter Personen anschwärzen und verleumden, so gut er könne." Entweder hatte der große Jefferson selbst deshalb geklagt, oder es war vom Staatsanwalt eine Anklage gegen den Verleumder erhoben worden. Der Angeklagte Croswell wollte die Wahrheit seiner Behauptung beweisen. Der Gerichtshof

war vollständig getheilter Meinung, ob ein solcher Beweis zulässig sei? Croswell ward von den ausgezeichnetsten Anwalten vertheidigt, wobei Zenger's Prozeß als Präcedenzfall vielfach citirt ward. Von der andern Seite aber wurde eingewandt: die Entscheidung in Zenger's Fall, 1735, sei von keiner maßgebenden Autorität. Es wären damals stürmische Zeiten gewesen, man habe sich weder umsichtig noch gemäßigt in der Abwägung gezeigt, und eigentlich sei die Entscheidung, wie politisch wichtig und wohlthätig auch, doch von dem juristischen Publicum getadelt worden. Ein Jurist von Autorität, der Richter Kent, sprach sich dagegen in einem wissenschaftlich gehaltenen Vortrage dahin aus: Jeder wegen eines Libells Angeschuldigte müsse das Recht haben, die Wahrheit seiner Angabe vor Gericht zu beweisen, und die Jury habe desgleichen das Recht, nicht allein über das Factum der Publication zu entscheiden, sondern auch über den Inhalt der Schrift, also die Sache selbst.

In Massachusetts kam man 1808 bei einem ähnlichen Fall zu einem entscheidenden Schlusse: daß die Publication eines Libells, mit boshafter und der Absicht die Ehre zu kränken, unbedenklich ein öffentliches Verbrechen sei, gleichviel, ob die im Libell angegebenen Thatsachen der Wahrheit getreu seien oder nicht. — 1825 kam im selben Staate dieselbe Frage noch einmal vor, und ward ebenso entschieden.

In Südcarolina ward 1811 vom Appellationsgericht durch einen Richterspruch festgestellt, daß ein Libell durch den Beweis der Wahrheit nicht gerechtfertigt und vertheidigt werden könnte. Derselbe Grundsatz ward in Louisiana anerkannt.

In einigen Staaten kam man zu legislativen Schlüssen darüber. So ward endlich in Massachusetts durch ein

Statut bestimmt: daß der Angeklagte in seiner Vertheidigung vor Gericht den Beweis führen darf, daß die Thatsachen in seinem Libell der Wahrheit getreu sind; aber dieser Beweis wird erst dann zur Rechtfertigung, wenn er zugleich beweist, daß er die Schrift nur in einer wohlmeinenden Absicht und um löblicher, zu rechtfertigender Zwecke willen geschrieben.

In den Verfassungen von Pennsylvanien, Delaware, Tennessee, Kentucky, Ohio, Indiana und Illinois ist geradezu erklärt, daß, wenn Jemand wegen eines Libells gegen im Amt befindliche Personen in Anklagestand versetzt wird, er die Wahrheit beweisen kann, wenn die im Libell veröffentlichte Thatsache so angethan ist, um darauf eine Staatsanklage zu begründen.

In wie weit in Preußen und andern deutschen Ländern bei Anklagen wegen Libells die exceptio veritatis, den ältern Gesetzen entgegen, gestattet ist, ist bekannt. In England gilt allerdings noch, dem Buchstaben nach, die alte Rechtsnorm. Aber die Praxis, der gesunde Sinn des Volkes, die Einsicht der Regierung, welche Partei auch am Ruder sei, hat ein Radicalmittel dagegen gefunden. Wenn überhaupt wenig Klagen wegen Ehrenkränkungen durch die Presse auf der glücklichen Insel mehr vorkommen, weil die Presse, in ihrer ungebundensten Freiheit, selbst die Grenzen und Marksteine gefunden hat, über die sie nicht hinaus darf, so kommt es kaum mehr vor, daß die Regierung um eines Attentats in der Presse, um eines Libells willen, eine Anklage anstrengen läßt. Und sie befindet sich sehr wohl dabei.

Der Pfarrer Joseph Schäffer.

1803.

Am 19. Fructidor des Jahres XII der Republik, die es nicht mehr war, das ist am 6. September 1803, war Köln gegenüber, in Deutz, ein lautes Fest. In einer der Ländertheilungen, welche den Revolutionskriegen und Friedensstiftungen folgten, war der Theil des rechten Rheinufers, der nach Köln sieht, dem Herzog von Nassau-Usingen zugefallen. Die Bewohner von Deutz und der Umgegend freuten sich, nicht weil sie deutsch geblieben, sondern weil ihr neuer Landesherr seine neue Besitzung zu besichtigen kam.

Am ganzen Tage schon war Jubel im Städtchen, wie es nur bei einem rheinischen Kirmesfeste zu sein pflegt; am Abende aber war Deutz erleuchtet, daß man es fernhin im Feuerglanze durch die Nacht sah; die Glocken läuteten, Trompeten schmetterten und Kanonen donnerten. Denn grade am Abend war der Herzog, in einer stattlich geschmückten, erleuchteten Jacht auf dem Rheine angeschwommen, gelandet und hatte Act genommen von der Freude seiner neuen deutschen Unterthanen, daß ihr von Gott eingesetzter Fürst sie der Ehre seiner Gegenwart gewürdigt hatte.

Diese Festfreude dauerte und machte sich laut, bis

der Morgen des folgenden Tages, des 20. Fructidor oder 7. September, graute.

Aber in derselben frohen Nacht war unfern davon ein entsetzliches Verbrechen begangen. Die Nachbarn und Freunde erzählten sich noch auf den Straßen und am Ufer, wie sie lustig gewesen, der Fürst gnädig, was er gesprochen und zu wem, als Abends 5 Uhr Männer aus dem benachbarten, südwärts gelegenen Dorfe Poll nach Deutz mit einem Zetergeschrei stürzten.

Südwärts, am rechten Ufer des Flusses, dehnt sich in einer Niederung und Alluvion desselben weithin ein dichtes Weidengebüsch oder ein Weidenwald, üppig düsterer Vegetation, wie sie in Niederungen vorkommt, die ein wasserreicher Strom tränkt. Ein Fußpfad führt durch dies Dickicht, oft nahe am Strande des Flusses, nach Deutz. Es ist unheimlich da zu gehen.

Hier in den Weiden, dicht am Ufer, hatten die Männer zwei frisch ermordete Frauenspersonen gefunden. Sie waren ihnen gänzlich unbekannt, schienen auch ihrer Tracht nach nicht aus der Gegend, vielmehr von weit her, Einige meinten vom Oberrhein.

Kaum hatten sie ihren Anzug, ihr Alter, oberflächlich ihre Wunden den Neugierigen beschrieben, als sich die Justizbeamten mit einem Wundarzte sofort an Ort und Stelle begaben, hier die Körper zwei ermordeter Weiber fanden, von denen nach der ersten oberflächlichen Betrachtung die eine bis gegen 50, die andere 30 bis 40 Jahre alt sein mochte, etwa zwölf bis funfzehn Schritte voneinander und hundert Schritte von dem Rhein, in den Weidensträuchen, an denen der Rhein bei hohem Wasser vorüberzufließen pflegt; die eine gleich dort, wo die Weiden beginnen, die andere näher nach Deutz zu. Diese letztere schien nach dem Tode in das Gesträuch hineingeschoben.

Noch war das Blut an den zwei verschiedenen Stellen so frisch, daß es, wenn man mit dem Fuße auf die Erde trat, hervorquoll.

Nach dem Berichte des Wundarztes hatte die Aeltere zwei starke Contusionen am Kopfe, die von nichts Anderm als einem stumpfen Instrumente herrühren konnten. Gräßlicher war ihr Hals zugerichtet. Er war mit einem Messer beinahe rundum abgeschnitten, und aus der Haltung des Kopfes war zu schließen, daß sogar die Knochen des Halses verletzt waren. Die Jüngere mußte ebenfalls mit einem stumpfen Werkzeuge erschlagen sein; zugleich fanden sich an ihrem Halse mehre Schnitte, von denen jeder tödtlich war.

Der Anzug der Aelteren bestand in einer weißen Kappe, einem schwarzseidenen blaugefütterten Mäntelchen mit einer Kapuze, schwarzseidenem Halstuche mit rothen Streifen, kurzem blauen zitzenen Oberleibchen mit großen Blumen. Die Jüngere hatte einen kahlen Kopf, eine weiße Haube mit weißem Bande, unter dem Halse zugemacht. Sie trug ein weißes Leibchen mit rothen und grünen Blumen und ein seidenes, braunes Halstuch.

Beide Körper hatten keine Schuhe an den Füßen; erst nach einigem Nachsuchen fand man diese. Sie waren von Rauhleder, etwas in dieser Gegend ebenso Ungewöhnliches als ihre übrige Tracht.

Niemand von den Hunderten, die herzuströmten, kennt die Verunglückten; Niemand erinnert sich, sie jemals gesehen zu haben. Weil die Kleider fein und die Hemden grob waren, kommt man auf die Vermuthung, ob es nicht Nonnen wären; gewiß ist nur, daß der Anzug nach dem fernen Oberrhein gehört.

Wie aber waren sie grade an die Stelle gekommen? Nicht zu Fuß. Die Schuhe waren nicht im geringsten

mit Staub bedeckt; nur zeigten sie Spuren vom Ufergrunde. Vielleicht waren sie zu Schiff gekommen, hier ausgesetzt und im Dickicht ermordet worden. Aber von wem, in welcher Absicht und wozu das gräßliche Gurgelabschneiden, nachdem sie durch das stumpfe Instrument aller Wahrscheinlichkeit nach bereits getödtet waren? Warum hatten die Mörder sie nicht lieber ersäuft?

Einige Stunden entfernt von der Stelle liegt eine Wallfahrtskapelle, das Pützgen. Vielleicht hatten die Frauen dahin wallfahrten wollen und waren in den Weiden von Räubern überfallen und erschlagen worden. Aber — in den Taschen der Weiber fand sich Geld. Wie viel, hat man uns nicht gesagt; Räuber aber lassen gar kein Geld zurück.

Erst später ermittelte sich, daß Personen in der Abendstunde des vorigen Tages jenseits des Rheins vom diesseitigen Ufer ein herzzerreißendes Geschrei gehört. Aber sie glaubten, daß es von Contrebandierern herrühre, es ging sie nichts an und verstummte bald. Bei der Festlichkeit in Deutz mochte manches Abenteuer abseits im Dickicht vorfallen, worauf man nicht zu achten hat. Auffälliger war, daß die französischen Douaniers jenseits nichts vernommen hatten. Der Rhein war jetzt die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland, die französische Grenze ward streng gegen Contrebande bewacht und dieses Weidendickicht war der Ort, wo die Schmuggler die Gelegenheit ablauerten, ihre Waaren bei nächtlicher Weile hinüberzuschaffen. Es blieb merkwürdig, daß die französischen Zollsoldaten von keinem Vorfall, keinem verdächtigen Geräusch wußten.

Die Leichen wurden nach Deutz geschafft und an einem Orte ausgestellt, wo jeder Vorübergehende sie sehen konnte. Zahllose Menschenmassen strömten dahin. Am

8. September, einem Feiertag in der katholischen Kirche, war halb Köln in Deutz. Auch von diesen Tausenden und Tausenden Keiner, der sich nur erinnerte, je diese Fremden und fremdartigen Gestalten gesehen zu haben.

Fünf volle Tage hatten sie Jedermann zur Schau ausgelegen, ohne daß nur die entfernteste Notiz oder Muthmaßung einlief. Sie mußten beerdigt werden, und die Frommen klagten, daß sie unerkannt in die Erde versenkt werden, kein Freund, kein Angehöriger ihnen folgen, an ihrem Sarge eine Thräne weinen sollten. Fromme und Gerechte zitterten, daß der verruchte Thäter nun sicher, nachdem alle Spuren verlöscht, der menschlichen Gerechtigkeit, der irdischen Strafe entgehen werde.

Die Gerichte von Deutz, in deren Sprengel das Verbrechen begangen worden, erließen ein Circularschreiben an die benachbarten Behörden, mit der Beschreibung der gefundenen Körper und der dringenden Bitte, Alles zur Entdeckung der Mörder — denn man muthmaßte auf mehre verbundene — aufzubieten.

In Köln war ein tüchtiger, umsichtiger Maire, Wittgenstein. Er hielt die Publicität für das beste Mittel, Spuren zu erpressen. Er ließ eine genaue Beschreibung der Kleider der ermordeten Weiber in die kölnischen Zeitschriften einrücken. Es hatte eine Wirkung, an die man kaum gedacht.

Ein junger, wohlhabender Mann aus Köln, Coomans — er wird uns vorgeführt als Schwiegersohn des in jener Zeit durch Deutschland berühmten Rechtsgelehrten Daniels —, hatte eine kleine Reise nach Koblenz gemacht. Bei seiner Rückkunft las er die kölnischen Blätter, die Auffoderung, die Beschreibung der Kleider. Er sinnt nach und glaubt sich der so beschriebenen Weiber zu entsinnen. Es war am 6. September, als er

in der Landkutsche nach Wesseling fuhr, einem Orte auf der Straße von Köln nach Bonn. In der Kutsche waren auch zwei Weiber, so gekleidet, wie die Beschreibung angibt.

Er sinnt weiter: Die Weiber waren in Begleitung eines ihm unbekannten Mannes, der wie ein Geistlicher aussah. Sie schienen wenigstens zu ihm zu gehören. Der Unbekannte zeigte über die Weiber eine Art Superiorität, er behandelte sie mit Härte. Sein Benehmen war Coomans verdächtig vorgekommen.

Er macht sich sogleich auf den Weg nach Deutz, um die Kleider zu besichtigen. Alle Zweifel sind jetzt für ihn verschwunden. In diesen Kleidern staken die beiden Weiber, mit denen er in der Post gesessen.

Er zeigt, was er weiß, dem Amtmann in Deutz an. Dieser befragt ihn namentlich über den Unbekannten. Coomans erklärt: er getraue sich jeder Zeit ihn wiederzuerkennen. Die Gestalt eines gewöhnlichen Menschen würde ihm aus dem Gedächtniß entschwunden sein, aber der Umriß des Mannes, aus dessen Benehmen etwas Unheimliches, Zurückschreckendes hervorgeleuchtet, habe einen bleibenden Eindruck auf ihn gemacht. Seine Figur stehe lebendig vor ihm; er beschrieb ihn dem Amtmann bis auf „die Stäbe in seinen Rockknöpfen".

Das Amt in Deutz mußte danach Verdacht haben, daß man in Köln mehr erfahren könne als in Deutz; es berichtete daher auf Kanzleiwege in einem Scriptum an die Mairie dahin, von wo die erste Kunde ihm gekommen war, über den Inhalt dieser Kundmachung, jedoch ohne Coomans' Namen zu nennen. Die Mairie in Köln wußte nun: daß die ermordeten Weiber am Tage der Mordthat mit einem Unbekannten von Köln nach Wesseling gefahren waren, und daß ein mitfahrender

ungenannter Passagier die Vermuthung aufstellte, daß dieser Unbekannte ein Geistlicher gewesen sein könne. Die Spur war in der That eine geringe; es erfoderte mehr als Eifer und Umsicht, sie zu verfolgen.

Zum Glück war ein junger, lebhafter, unternehmender Mann und Adjunct der Mairie, Herstatt, mit dem Polizeifach beauftragt. Er wußte noch nichts von Coomans, seinem Mitbürger. Die ganze Mittheilung war an den Namen des Ortes Wesseling geknüpft. Mit dem thätigen und in seinen Nachforschungen so glücklichen Polizeicommissar Schöning, den wir schon in einem frühern Bande unsers Pitaval*) kennen gelernt, fuhr er am 14. September dahin. Im Pauli'schen Gasthofe, wo die Postkutsche anfährt, ermitteln sie alsbald: daß am 6. September Abends ein Unbekannter, zwei Frauenspersonen und Coomans auf dem Wagen gewesen; daß die zwei Frauenspersonen den Weg nicht fortgesetzt und das Posthaus verlassen hätten, ohne daß man angeben könne, wohin; daß der Unbekannte ebenfalls abgestiegen und nicht weiter gefahren; daß er die zwei Frauenspersonen nicht zu kennen geschienen, um Nachtquartier gefragt, vom Wiederkommen gesprochen, aber nicht mehr zum Vorschein gekommen sei.

Der nächste, fast keinem Zweifel unterworfene Schluß war: die beiden Schlachtopfer und ihr Mörder sind von Wesseling aus auf die andere Seite des Rheins gefahren. Herstatt und Schöning nehmen sofort den Weg an das Ufer. Hier finden sie einen französischen Zollsoldaten. Derselbe erklärt ihnen, daß die Schiffe nirgends landen dürfen als an der Stelle, wo er steht, und an einem Flecken weit unterhalb des Orts.

*) Die Räuberbanden am Mittel- und Niederrhein.

Herstatt veranlaßt den Mairie-Adjoint von Wesseling, alle Schiffer des Ortes zusammenzurufen. Vergebens: Niemand weiß von zwei übergesetzten Frauenspersonen und deren Begleiter.

Hiermit schien der Faden abgeschnitten. Ein minder eifriger Beamte würde sich damit genügen lassen und pflichttreu die Acten einstweilen für geschlossen erklärt haben. Aber auf die vague Erzählung eines Knaben: Man habe ja die Frauenspersonen drüben in Lälsdorf gesehen, entschließen sich Beide, nach — Deutschland hinüberzufahren.

In Begleitung des Adjoint von Wesseling fahren sie weiter und wenden sich an die Ortsobrigkeit daselbst, den Schöffen. Er hat das Circularschreiben des Amtmanns in Deutz ebenfalls längst erhalten, aber noch keinen Gebrauch davon gemacht.

Herstatt läßt auf *seine* Kosten sämmtliche Schiffer von Lälsdorf zusammenrufen. Alle erscheinen nacheinander. Keiner will von den Frauenspersonen wissen. Endlich der letzte, Nikolaus Lausenberg, entsinnt sich: Ja, am 6. September, am Abend, hat er zwei fremde Frauenspersonen, gerade so gekleidet, wie Herstatt sie beschreibt, aus Frankreich über den Rhein gerudert. Waren sie allein? — Nein, es war Einer mit ihnen; grade so wie er in dem Briefe beschrieben ist.

Jetzt entsinnt sich der Schiffer auf mehr und mehr. Der Unbekannte sprach während der Ueberfahrt verwirrt, fragte nach Diesem und Jenem; Alles so widersinnig, daß es selbst dem Schiffer, einem schlichten, einfältigen Manne, Kopfschütteln abzwang. Zum Beispiel erkundigte er sich: Ob diese Nacht der Mond aufginge und wann? Die beiden Weiber aber, die mit dem Manne waren, redeten keine Sylbe. — Als sie landeten, fragte

der Unbekannte: Ob der Weg durch solche Weiden bis nach Deutz führe.

Kurz, das ganze Benehmen des Fremden war von solcher Art, daß der Schiffer bei seiner Nachhausekunft die Geschichte Andern erzählt und unwillkürlich ausruft: „Wären doch die armen Weiber mit diesem Menschen an Ort und Stelle!"

Der leise Verdacht bei den Beamten wird durch diese Erzählung zur moralischen Gewißheit: der unbekannte Begleiter der Frauen war ihr Mörder und hatte sie absichtlich zum Tode geführt. Wie wäre er sonst von Köln aus zwei Stunden mit ihnen auf dem Wege nach Bonn gefahren, hätte sich dann, ohne etwas in Wesseling zu verrichten, über den Rhein setzen lassen, um auf dem jenseitigen Ufer mit ihnen zu Fuße, auf beschwerlichem Wege, in gefährlicher Abendzeit, nach Deutz, d. h. nach Köln, zurückzukehren! Und der Weg führt über den Fleck, wo man sie geschlachtet gefunden.

Noch eine andere Spur. Eine Frauensperson in Lälsdorf entsinnt sich: Sie hat an dem Abende, etwas später, unweit des „Tönnes-Käntchen" auf einem nach Deutz führenden Wege die zwei Weiber mit dem Unbekannten gesehen.

Weiter war hier nichts zu ermitteln, aber folgenden Tages ermittelt Herstatt in Köln, im Expeditionsbureau der nach Bonn fahrenden (Pauli'schen) Landkutsche: daß am Tage der Ermordung, Morgens 6 Uhr, ein Geistlicher, und zwar in Seminaristenkleidung, den man wol oft gesehen zu haben glaube, aber doch nicht kenne, drei Plätze in der Kutsche bestellt und bezahlt habe.

Der wahrscheinliche Mörder war also ein Geistlicher. Köln hatte eine große Anzahl Geistlicher, keinen darunter, auf den man einen speciellen Verdacht vernünftigerweise

werfen konnte. Aber sonderbar, im Augenblick, wo Herstatt aus dem Pauli'schen Hause tritt, fällt ihm ein Name ein, der Name eines bestimmten Geistlichen, ohne allen Causalzusammenhang und — grade dieser Geistliche war — doch wir greifen der Geschichte nicht vor. Polizei und Gerichte hatten noch lange zu suchen, und der Name des einen Mannes und daß er ihm damals eingefallen, war Herstatt längst wieder aus dem Gedächtniß verschwunden, bis er sein Ziel erreichte. Da erst gedachte er jener blitzartigen Erscheinung, die für den Criminalisten keinen Werth, desto mehr für den Psychologen Bedeutung hat.

Mit der für Köln besonders schmerzlichen Ueberzeugung, daß der Mörder ein Geistlicher sei — übrigens richtete sich der Verdacht im Volke auf keinen in der Stadt ansässigen, vielmehr glaubte man und auch die Beamten gingen mit dieser Voraussetzung ans Werk, daß es ein fremder, nur durch Köln reisender Religiöse gewesen sein dürfe, womit ja auch der Umstand stimmte, daß die Frauen gänzlich unbekannt waren und, nach ihrer Tracht, einer fernen Gegend angehörten — mit jener Ueberzeugung wuchs auch in Köln der Glaube auf, daß eine der Ermordeten schwanger gewesen. Es heißt nun in den uns mitgetheilten Actenauszügen: daß auf dieses Gerücht Herstatt und Schöning nach Deutz sich begaben; „aber hier bot sich ihnen nichts an, das sie in ihren Untersuchungen weiter führen konnte." Weiter nichts! Eine Obduction der Leichen scheint nicht stattgefunden zu haben. Für den Criminalisten bleibt hier ein Zweifel, auf den es, bei der spätern Beurtheilung des Falles, freilich nicht weiter ankam.

Herstatt hatte sich inzwischen mit Coomans, dem er persönlich befreundet war, in Verbindung gesetzt. Auf Coomans' Erinnerung, auf der Schärfe seiner Augen,

beruhte die Möglichkeit einer künftigen Entdeckung des Thäters. Er konnte ihm zufällig wieder begegnen. Aber ebenso möglich war, daß der Mörder, seit das Gerücht verbreitet, es sei ein Geistlicher, sich von seinem unbekannten Aufenthaltsort auf und davongemacht und durch die Flucht gerettet hatte.

Tausenderlei Gerüchte kreuzten nun die Stadt auch über die Personen der beiden mysteriösen Weiber. Man wollte sie in Köln gesehen haben. Nach den Einen hatten sie auf dem Eichelstein, nach den Andern in der Severinstraße gewohnt. Es blieb leeres Gerücht; ihre Spuren verschwanden, wenn die Beamten ihre Sonde anlegten. Deutlicher und lauter war aber plötzlich die Sage: Vor Monaten hätten die beiden Weiber, grade dieselben, die man in Deutz ausgestellt, in Köln gewohnt, im Hôtel de France beim Wirth Kilian.

Schöning und Herstatt hatten sich so oft ins Blaue weisen lassen, daß sie nicht sofort bei Kilian Anfrage hielten. Warum, wenn es so war, hätte Kilian nicht selbst davon Anzeige gemacht! Aber Herstatt schlug im Polizeibureau die Fremdenliste nach, und allerdings hatten bei Kilian vor etwa zwei Monaten zwei ältliche Frauen längere Zeit gewohnt.

Man ging zu diesem Wirth. Auf Anfrage entsann er sich sehr wohl und machte gar kein Geheimniß daraus, daß zwei ältliche Frauen um die angegebene Zeit mit dem seinem Wirthshause gegenüber anfahrenden Postwagen in Köln angekommen und mit einem Geistlichen in sein Haus gekommen wären.

Die Beschreibung der Frauen, die Kilian gab, stimmte ganz mit der von Coomans zu den Acten gegebenen.

Der Geistliche aber, der sie hingebracht, war der Pastor Schäffer in der Kupfergasse.

Die Entdeckung schien nur für die Folgen wichtig. Denn wer konnte vernünftigerweise sofort auf den Schluß kommen, daß ein angestellter Geistlicher von einem gewissen Namen, ein bekannter Prediger, der eine der einträglichsten Stellen in Köln bekleidete, um deswillen, weil er vor nicht längerer Zeit zwei Weiber nach Köln geleitet, derselbe mit Dem sein müsse, der sie am 6. September wieder aus Köln entführt und unterwegs todtgeschlagen habe?

Aber der Verdacht war da, und er wuchs mit jedem Augenblicke.

Peter Joseph Schäffer war aus dem Elsaß, wo er schon an zwei verschiedenen Orten Pfarrer gewesen, vor nicht allzu langer Zeit nach Köln gekommen — man erinnerte sich, in Begleitung seines Bischofs — und hatte bald darauf die einträgliche Succursalpfarrei zur Mutter Gottes in Loretto in der Kupfergasse erhalten. Einträglich war sie besonders um deswillen, „weil das ganze andächtige katholische Deutschland die Kupfergaßkirche von dem wunderthätigen Bilde her kennt, das alljährlich von vielen Tausenden besucht und beschenkt wird.“ Der Umstand, daß Schäffer im Ahrthale, in Ahrweiler, geboren und in Köln zum Theil sein Studium absolvirt hatte, mochte seine Anstellung hier mit motivirt haben.

Bis dahin hatte man nicht viel von ihm gesprochen; als man aber nun von ihm sprach, glaubte man mehr Schlimmes als Gutes von ihm gehört zu haben.

Jeder Andere hätte auf dieser Pfarrei sehr wohl bestehen können. Nur er, wie man erfuhr, hatte nicht gut bestanden. Er war an keine Ordnung und Haushaltung gewöhnt, that gern groß und lebte in den Tag hinein. Er hatte, während in den damals bedrängten Zeiten Jeder sich einschränkte, prachtvolle Installationsmahlzeiten

gegeben, von denen man redete; man erfuhr aber bald nachher, daß er Alles ſchuldig geblieben war. Man erfuhr auch, daß ſein ganzes Hausgeräth, was er am Leibe trug, ja, was er täglich aß und trank, auf Borg genommen war. Aber für ein einziges Nachtquartier im Hauſe eines Bekannten hatte er eine Karoline dem erſtaunten Hausmädchen als Trinkgeld in die Hand gedrückt. Das charakteriſirt allerdings den Mann hinlänglich, bildet aber noch keinen Grund, um ihn eines blutigen Verbrechens fähig zu halten. Ebenſo wenig als dieſe Züge, welche ihn als Schuldenmacher, Prahler und Großthuer zeichnen, konnte ein anderer Umſtand ſchon darauf deuten. Bald nach Schäffer's Inſtallation circulirte nämlich ein lateiniſches Scriptum auf ihn:

Miraculosa Virginis effigies in aurea plata
Ad novum Pastorem:
Recede a me, Satan!
Ad Parochianos:
Cavete a signatis!

(Das wunderthätige Bild der Jungfrau auf dem Goldgrunde
An den neuen Hirten:
Weiche von mir, Satan!
An die Gemeindeglieder:
Hütet euch vor dem Gezeichneten!)

Dies konnte das Epigramm eines unzufriedenen, zurückgeſetzten Confraters ſein, der dem neu Inſtallirten ſeine Stelle nicht gönnte. Auch kamen alle dieſe Merkmale der Stimmung gegen ihn erſt ſpäter und allmälig zum Vorſchein.

Einen Seelſorger, deſſen heiliger Stand über jeden Argwohn erhaben daſtehen ſoll, zieht man nicht auf

bloßen Verdacht, auch nicht auf ſchlimmen Leumund ſofort vor Gericht. Herſtatt, wie die moraliſche Ueberzeugung ſich ihm auch mehr und mehr aufdrängte, ging doch mit kalter Behutſamkeit zu Werke.

Alles kam darauf an, ob und daß Coomans in Schäffer mit Beſtimmtheit den Mann wiedererkenne, den er am 6. September in der Landkutſche mit den beiden Frauen angetroffen. Coomans war ein durchaus glaubwürdiger und ehrenfeſter Mann. Aber dieſer ſelbſt war jetzt ſcheu; Rückſichten des Zartgefühls ließen ihn ſich ſträuben, zu den Maßregeln ſich zu verſtehen, welche Herſtatt vorſchlug. Welcher Ehrenmann ſpielt gern die Rolle eines Polizeiſpions und wo es gilt, einen geweihten Prieſter ſeiner Kirche eines Verbrechens zu überführen, welches ihn auf das Schaffot bringen mußte. Sein Schwiegervater Daniels mußte ihn erſt überzeugen, daß er damit nur eine heilige Pflicht gegen den Staat erfülle.

Am 16. September ſollte die Recognition erfolgen. Sie erſchien um ſo dringender, als das Gerücht ſchon laut durch die Stadt ging, daß man einen Geiſtlichen derſelben als Mörder verfolge. Sie mußte aber mit großer Vorſicht geſchehen.

Schon um 8 Uhr Morgens ſchickte Herſtatt einen Vertrauten in die Pfarrwohnung, um unter irgend einem Vorwande zu erfahren, ob Schäffer zu Hauſe ſei. Er ſelbſt und Coomans warteten in der Nähe des Hauſes. Aber Schäffer war bereits ausgegangen, Niemand wußte wohin.

Um 11 Uhr ward derſelbe Mann noch einmal ausgeſchickt, kam aber mit derſelben Botſchaft zurück. Schäffer war noch nicht nach Haus gekommen.

Er aß in der Regel bei dem erwähnten Kilian zu Mittag. Herſtatt und Coomans treten in die Gaſtſtube.

Alle tägliche Gäste waren da, auch Schäffer's Couvert; er selbst aber blieb fort.

Man wartete den Nachmittag ab, während die Pfarrei und das Wirthshaus durch Polizeisergeanten bewacht wurden.

Gegen 4 Uhr endlich, nachdem man schon in Furcht war, daß er Wind bekommen und entflohen sei, wird er auf den Stadtwällen gesehen. Er geht mit bestäubten Schuhen spazieren. Von da begibt er sich in seine Wohnung und verrichtet seine Abendandacht „unter dem Namen Complete bekannt". Es wird uns gesagt, daß sein Gebet nie hastiger abgethan gewesen; kaum hätten seine Gedanken seiner lauten Stimme folgen können; er habe verstört geschienen und seine Augen dabei stets nach dem Eingange gedreht. Es wird uns aber nicht gesagt, wer dies beobachtet; denn als Herstatt und Coomans ankamen und eine Frau in die Pfarrei schickten, war Schäffer wieder verschwunden.

Die Sache schien mislich, denn man hatte in der Pfarrei die Frau als die eines Polizeisergeanten erkannt. Es stand demnach Alles auf dem Spiele. Erfuhr Schäffer von den Nachfragen und von wem sie herrührten, so mochte er in der Nacht sein Heil in der Flucht versuchen. — Zugleich aber verstärkte sein irres Umhervagiren am Tage den Verdacht gegen ihn.

Sein Aufenthalt mußte noch vor Nacht ausgekundschaftet werden, und man entschloß sich zu „einer unschuldigen List".

Der Polizeicommissar Walter, grade in schwarzer Tracht, setzte einen geistlichen Hut auf und eilte in die Pfarrwohnung. Er gab vor, aus Aachen zu kommen und gewisse sehr nöthige Bestellungen an Schäffer zu haben. Auf sein dringendes Fragen, wo er den Pfarrer

treffen könne, nannte man ihm endlich das Feldmüller'sche Haus. Im weißen Thurm empfingen die Verfolger die Nachricht. Der Angriffsplan ward sofort entworfen.

Im Feldmüller'schen Hause wohnte ein Doctor D'Ahme. Der Polizeicommissar Wolff trat, von Coomans gefolgt, hinein und fragte nach dem Arzt. Er war abwesend. Rasch entschlossen fragt Wolff: Ist aber vielleicht der Pastor Schäffer hier? Man weist auf die Gaststube.

Wolff trat rasch ein, Coomans in einiger Entfernung ihm zur Seite. Schäffer saß, dem Anscheine nach ruhig, in einer Ecke des Zimmers. Wolff ging grade auf ihn los, meldete ihm eine Empfehlung aus Aachen und begann eine Unterredung.

Coomans hatte volle Gelegenheit, den Geistlichen zu beobachten; er brauchte aber nur weniger Blicke. Er lispelte dem Commissar ins Ohr: „C'est lui!"

Als Schäffer's Blicke auf Coomans fielen, war er sichtlich verwirrt, er wußte dem Commissar auf seine höfliche Anrede nicht zu antworten, er blieb sitzen und sah scheu auf den Boden. Wolff schien ihn nicht stören zu wollen, bedauerte, den Doctor nicht gefunden zu haben, und entfernte sich mit seinem Begleiter.

Draußen wiederholt Coomans aufs bestimmteste seine Ueberzeugung, daß der ihm vorgezeigte Geistliche in der Gaststube derselbe sei mit Dem, welcher die beiden Frauenzimmer nach Wesseling geführt. Mehr bedurfte es nicht; er entfernte sich darauf, um dem peinlichern Acte nicht mehr beizuwohnen.

Herstatt und Schöning treten nun in das Haus. Sie bitten den Pfarrer um Erlaubniß, ihn unter vier (sechs) Augen sprechen zu dürfen. Er ist sichtlich noch mehr betroffen als bei Coomans' Anblick. Herstatt bat ihn um Entschuldigung, daß er so ohne alles Ceremoniel

eingetreten; aber es sei jedes Bürgers Pflicht, Alles beizutragen, um Denjenigen zu entdecken, der bei Deutz die doppelte Mordthat begangen: „Sie, Herr Pastor", heißt es, „könnten uns hierüber Aufschluß geben."

Schäffer öffnete die Lippen, aber brachte keine Worte hervor.

Herstatt will ihm scheinbar zu Hülfe kommen. Er spricht von der Scheußlichkeit der That, und wie es da jedem rechtlichen Manne am Herzen liegen müsse, Alles zur Aufklärung zu thun.

Jetzt endlich stottert Schäffer einige Worte heraus, die zu Verräthern werden sollen: „Sie werden doch keinen Verdacht auf mich haben?"

Herstatt erwidert: die Schandthat sei zu groß, als daß man so schnell Jemand, und namentlich seines Standes, in Verdacht haben könne; aber er bitte Schäffer, ihn auf das Polizeibureau zu begleiten.

Schäffer schrickt wieder zusammen; er bittet, ihn doch zuerst auf die Pfarrei begleiten zu wollen. Man kann es ihm nicht gewähren; von Herstatt und Schöning unterfaßt, denen ein dritter Polizeibeamter folgt, begeben sie sich gegen 8 Uhr nach dem Stadthause.

Hier stand er todtenblaß, die Augen scheu zur Erde gerichtet; seine Sprache zittert, und doch flackert plötzlich der Muth in ihm auf, während die Lichter im Bureau angesteckt werden, und er fängt an, sich nach Coomans zu erkundigen. Er will gleichgültig, launig scheinen, indem er fragt: „Wer war denn der junge, dicke Herr, der im Feldmüller'schen Hause sich vorhin zeigte? — Mich dünkt", setzte er, noch muthiger geworden, nach einer Pause hinzu, „ich bin schon einmal mit ihm auf dem Postwagen nach Bonn gefahren."

Das Verhör begann.

Der Verhaftete bot einen beklagenswerthen Anblick. Seine Knie brachen zusammen. Er konnte sich kaum auf dem Stuhle, an den er sich gelehnt, halten, und doch litt seine innerliche Gemüthsbewegung nicht, daß er ruhig sitzen blieb. Die entsetzlichste Angst riß ihn immer wieder auf. Vier Fragen werden ihm vorgelegt, und auf alle vier sind seine Antworten erweisliche Lügen:

— Haben Sie die beiden Weiber, die mit Ihnen auf dem Postwagen nach Wesseling gewesen, gekannt?

„Nein."

— Wie waren diese Weiber auf den Postwagen gekommen?

„Der Postillon hat sie aus Mitleid aufgenommen."

— Was haben Sie in Wesseling gemacht?

„Ich erwartete meinen Bruder. Als ich ihn dort nicht traf, kehrte ich sogleich wieder zurück."

— Wo sind die beiden Weiber hingekommen?

„Ich weiß es nicht."

Man theilt ihm die Aussage des Schiffers, der ihn übergefahren, des Mädchens, die ihn am Tönneskäntchen getroffen, mit. Seine Verwirrung wird so groß, daß sie das Mitleiden beansprucht; plötzlich aber löst sich folgende Geschichte, das erste halbe Geständniß und ganze Märchen, von seinen Lippen:

Er sei gesonnen gewesen, mit seinen Begleiterinnen (die er nun plötzlich kennen muß) nach dem Pützchen wegen der Maria Geburtsandacht zu wallfahrten. Unterwegs sei er durch das Schießen und einen Bauer von der Ankunft des Fürsten von Nassau-Usingen in Deutz unterrichtet worden, was ihn bestimmt, den Weg dahin zu nehmen. An den Weiden sei er und die beiden Frauenzimmer von Räubern überfallen worden. Er sei glücklich

genug gewesen entfliehen zu können, die beiden Frauenzimmer aber wären von den Räubern ermordet worden!

Man stellt ihm das ganz Unwahrscheinliche seiner Erzählung vor, die Widersprüche mit seinen eigenen Angaben vorhin, den Umstand, daß die Ermordeten noch Geld in ihren Taschen gehabt, daß ihre Kleidungsstücke ihnen nicht abgerissen worden — gewiß auch sein eigenes unglaubliches Betragen, zu fliehen und die armen Weiber im Stich zu lassen, und nachher nicht einmal Anzeige davon zu machen, auch dann nicht, als das entsetzliche Verbrechen die ganze Gegend in Aufruhr gebracht hat, auch nicht, als die Obrigkeit überall zur Mittheilung von Umständen, die zur Entdeckung führen können, auffodert.

Schäffers Angst malte sich in jedem seiner Züge; seine Muskeln zucken unaufhörlich, er spielt unwillkürlich mit den Fingern auf der Lehne des Stuhls und oft so laut, daß man ihn daran erinnern und bitten muß, ruhig zu sein. Aber auf alle diese dringenden Fragen weiß er keine vernünftige Antwort zu geben. Seine Entschuldigung auf den letzten Vorwurf: er habe aus Furcht vor der Justiz geschwiegen, war nicht einmal das Product eigenen Nachdenkens, er hatte sie aus einem Herstatt kurz zuvor entfallenen Ausdruck zusammengedrechselt, und er mußte selbst fühlen, daß er nicht leerer, sich selbst gravirend, hätte antworten können.

Das Verhör hatte bis 4 Uhr in der Nacht gedauert. Bis dahin hatten die Beamten die Fiction gebraucht, daß sie ihn nur als einen Zeugen über die Mordthat zu befragen schienen. Ob darauf gestützt, oder gänzlich ver-

wirrt und schwach in seinen Begriffen geworden, nahm Schäffer seinen Hut, bedauerte den Herren so viel Mühe gemacht zu haben und wollte sich empfehlen, um nach Hause zu gehen: „Befehlen Sie nur, wann ich morgen wiederkommen soll?"

Herstatt trat mit ernster Miene an ihn und blickte ihm scharf ins Gesicht: „Für was sehen Sie mich an? Für einen Mann, der seine Pflicht nicht kennt oder nicht kennen will?"

Schäffer verstummte.

„Und wissen Sie, für was ich Sie halte? — Für den Mörder der beiden Unglücklichen."

Schäffer war niedergedonnert. Herstatt befahl, daß zwei Sergeanten ihn die Nacht durch im Zimmer des Concierge bewachten. In das Zimmer abgeführt, rief der Gefangene: „Das ist hart!" — „Wenn Sie es nicht verdient hätten, Herr Pfarrer", antwortete der eine Sergeant, „so würde es Ihnen auch nicht geschehen sein."

Da rief Schäffer: „Man kann mich nicht überführen!"

Ein Geistlicher, welcher zufällig später in das Zimmer kam und sich mit dem Gefangenen unterhielt, wiederholte an ihn die Frage, die sich Jedem aufdringen mußte: warum, wenn er von Räubern überfallen worden, er nach der Mordthat davon in Deutz keine Anzeige gemacht habe? — Hier antwortete er: Ich scheute das Gespött, daß ich in nächtlicher Weile mit zwei Frauenzimmern über Feld gegangen sei. Nach einigen Zwischengesprächen kam der Confrater abermals auf seine Frage zurück. Schäffer mußte seine vorige Antwort vergessen haben, er entschuldigte sich jetzt damit: er habe das allgemeine Vergnügen nicht stören wollen! Der Geistliche erklärte andern Tages zu einem Vertrauten, daß er

nun die subjective Ueberzeugung von Schäffer's Schuld habe. Aber er trat nie als Zeuge auf.

Auch Herstatt theilte diese Ueberzeugung. Dennoch stand er an, auf diese seine subjective Ueberzeugung hin, unterstützt bis jetzt nur durch eines Zeugen Mund, der Schäffer zuletzt mit den Ermordeten gesehen haben wollte, und durch die Widersprüche und das seltsame Betragen desselben vor der Polizei, ihn den Gerichten zu übergeben. Schäffer bekleidete eine vorragende geistliche Stellung, er galt für einen Freund des Bischofs, welcher sie ihm conferirt hatte, und — Herstatt selbst gehörte nicht der katholischen Kirche an; Gründe genug zur Vorsicht in einer Zeit, die freilich nicht so viel Rücksichten in dieser Beziehung wie die unsere foderte, aber die katholische Kirche war durch den ersten Consul wieder in ihr Ansehen gesetzt.

Aber nach den bisherigen Inzichten glaubte er zu einer Hausuchung schreiten zu dürfen. Wenn Schäffer die Weiber ermordet, durfte es geschehen sein, um sich ihres Vermögens zu bemächtigen. Das Gerücht ließ sie eine bedeutende Erbschaft in Brabant erhoben haben.

Man fand allerdings einige fremde Habseligkeiten, die muthmaßlich den Weibern angehört, aber sie waren keineswegs bedeutend. Dagegen fand man Schäffer's braunes Habit, dasselbe, welches er am 6. September getragen, und an den Aermeln und an der Vorderseite zeigten sich Flecke, die man als Blutflecke erkannte.

Jetzt glaubte Herstatt genug gethan zu haben. Er überlieferte den Verhafteten den Gerichten, d. h. dem ehemaligen öffentlichen Ankläger Keil, jetzt Commissar beim Civiltribunal in Köln, den wir aus dem vorhin erwähnten großen Räuberproceß rühmlich kennen.

Zeitgenossen versichern, man könne sich keine Vorstellung von dem panischen Schrecken machen, welcher das rechtgläubige Köln ergriff, als Morgens am 17. September die Nachricht sich verbreitete: der Mörder der zwei Frauen ist ergriffen, es ist ein Geistlicher, ein angestellter Priester in dieser Stadt, es ist der Pfarrer zur Mutter Gottes in Loretto, in der Kupfergasse, — es ist Schäffer!

Viele schrien: Es ist nicht möglich, es kann nicht möglich sein! Bald genügte ihnen noch nicht, was geschehen und bewiesen war; er mußte aus einem Verbrecher ein Ungeheuer werden und das Gerücht log ihm Verbindungen und Thaten an, die nur in der Phantasie existirten.

Als er in das Palais des Tribunals geführt ward, drängten sich aber noch Tausende hinzu; man sah nur bleiche Gesichter, Thränen fließen.

Im ersten Verhör vor Keil blieb er bei der gestern vorgebrachten Geschichte. Er entfärbte sich, als man ihm sein blutiges Kleid vorzeigte, verlor aber seine Fassung nicht. Auf die Frage: Wie denn wol die Flecke an das Habit gekommen? gab er vor: nachdem auch die Räuber geflohen, sei er an die Mordstätte zurückgekommen und habe einen der blutenden Körper aufgehoben, um zu sehen, ob noch Leben in ihm wäre. Auf die Kreuzfragen verwickelte er sich aber in ein endloses Labyrinth von Unwahrscheinlichkeiten, Unmöglichkeiten, Widersprüchen und Lügen. Die Verwirrung ward so groß, daß er oft ganz verstummen und in sich zu der Ueberzeugung kommen mußte, Niemand könne an sein Gewebe von Unwahrheiten glauben.

Als er nach dem zweiten Verhör zum ersten Male in das Arresthaus gebracht ward und man ihn in eines

der sichersten Gemächer führte, das aber eng, finster und schauerlich war, erschrak er und kehrte sich still fragend zu den Umstehenden. Man sagte ihm: Hier hat vor kurzem ein anderer Mörder gesessen, der berüchtigte Räuberhauptmann Fetzer.*) Da schlug er, wie überwältigt, beide Hände gegen Stirn und Augen und rief mehrmals mit gepreßter Stimme: „Gott! wohin bin ich gekommen!"

In den folgenden Verhören wuchsen die Widersprüche, denn er hatte in den Einzelheiten vergessen, was er im vorigen ausgesagt. Nur in Einem blieb er sich treu: die Würde des katholischen Priesters aufrecht zu erhalten. Sein einziges Flehen ging darauf, daß man ihn in einem verschlossenen Wagen nach dem Tribunal und zurückfahre, damit er der Neugierde der Menge nicht ausgesetzt sei. Ihm drohte übrigens damals noch ein schlimmeres Loos — nach Deutz hinüber ausgeliefert zu werden. Die Gerichte dort, wie man sagt, auf besonderes Verlangen des neuen usinger Herzogs, stellten den Antrag, weil die Mordthat auf ihrem Grund und Boden, ihrem Blutbann, vorgefallen, komme auch ihnen die Cognition zu. Das Gerücht sagte: der Herzog habe gedroht, den Mörder auf die Tortur zu werfen, ihm die Haut an den Vorderfingern abziehen und an dem Mordflecke ihn lebendig rädern zu lassen. Die französischen Behörden wiesen die Foderung begreiflicherweise, auf ihr Näherrecht gestützt, zurück: Schäffer's Domicil war Köln und er war in Köln ergriffen worden. Es war ein übles Omen, wenn die deutschen Behörden in jener kritischen Zeit den Anfoderungen derselben auch nicht einmal

*) Siehe Band XVIII des Neuen Pitaval: Die Räuberbanden am Mittel- und Niederrhein.

insoweit sich fügten, Staub und barbarischen Rost abkehrend, daß das Volk es für ein Unglück halten konnte, ihrer Justiz zu verfallen, und es noch als ein relatives Glück pries, von der Frankreichs gegenüber ergriffen zu sein. So war es in diesem Fall; man wünschte Schäffer Glück, und er sich selbst, daß er nicht in Deutz, sondern in Köln ergriffen war!

Schäffer's schwankende Antworten, sein eigenes Bewußtsein, daß man ihn auf zahllosen Lügen ertappt, sein verzweifeltes Benehmen im Kerker, seine immer höher und höher gestiegene Angst, der Blick auf sein schwaches, hinfälliges, aufs äußerste angegriffenes Nervensystem, alles Das gab dem Richter die Ueberzeugung, daß es nur eines rastlosen, moralischen Angriffs bedürfe, wobei man ihm keine Ruhepunkte lasse, um die Schranken fallen zu machen, welche noch, aber nur schwach, zwischen der Wahrheit des Hergangs, wie sie aus den Zeugenaussagen und allem Andern resultirte und der Wahrheit, wie er sie selbst wußte, bestand. Es galt also, so auf ihn einzuwirken, daß es ihm selbst ein Bedürfniß werde, die Last von seiner Seele durch ein Eingeständniß abzuwälzen.

Keil entschloß sich, ihn auf die geistige Folter zu bringen und so die That von seiner Seele zu winden. Zugleich requirirte er vom Amt in Köln die Ausgrabung der vermodernden Körper. Er wollte Schäffern, wenn jener Angriff in dieser Nacht mislang, am Morgen dahin führen. Es kam nicht dazu, aber Schäffer bekannte nachher, er würde diesen Anblick nicht ausgehalten haben.

Es war schon tief in der Nacht, als Schäffer aus seinem finstern Gemach durch die schauerliche Stille des Arresthauses in ein schönes, hell erleuchtetes Zimmer des Concierge geführt ward. Keil glaubte ihn zuerst erschüttern, erweichen zu müssen. Er redete ihm zu: die Justiz nicht

länger mit erſonnenen, ſich widerſprechenden, alſo ſich ſelbſt auflöſenden Geſchichtchen zu höhnen. Er hielt ihm alle Umſtände vor, die lauter als ſein Eingeſtändniß gegen ihn ſprachen; er zeigte ihm ſein Verdammungsurtheil in der Ferne, fragte ihn, welche Milderungsgründe er, wenn er einſt Gnade ſuche, für ſich anführen, welche Gunſt man ihm, als halsſtarrigen, verſtockten Sünder, angedeihen laſſen könne; nur Aufrichtigkeit könne einen Theil der Schande von ſeinem Gedächtniß abwaſchen.

Er rechnete pſychologiſch richtig, daß ſein Geſtändniß um Vieles erleichtert würde, wenn er ihn ſchneller über die Hauptfrage ſelbſt: Ob er der Mörder geweſen? wegführe, und, das Factum als gewiß annehmend, die Frage immer wieder dahin wende: Warum er die That begangen?

Zwei Stunden kämpfte Schäffer mit ſich ſelbſt den fürchterlichſten Kampf. Mit jedem Momente nahm ſeine innere Bewegung zu; ſeine Sprache verlor ſich, wurde ſchwer, er ſtieß unarticulirte Töne aus, ſein Athem ging erdrückt und ſeine Bruſt hob ſich. Vom Richter Keil blickte er auf Herſtatt, bald auf einen andern Commiſſar ſchweigend, Mitleid flehend. Ihre Blicke antworteten, daß er von ihnen keinen Troſt, keine Rettung zu erwarten habe, nur und allein durch ein offenes Bekenntniß. Seine Schmerz- und Angſtlaute, heißt es, wurden ſo laut, daß ſein dumpfes Heulen bis in die Gewölbe des Gefängniſſes zu den dort ſitzenden Gefangenen ſchallte. Seine Körperkräfte ſchwanden, er taumelte mit eingeſunkenen Knien umher, warf ſich auf die Wände hin und umklammerte ſie mit ausgeſpannten Armen, Convulſionen in allen Gliedern.

Nicht actenmäßig wird uns folgender Zug berichtet, der aber allerdings, wie ein Berichterſtatter aus dem fol-

genden Jahre schreibt, für den Psychologen vielleicht der merkwürdigste der ganzen Geschichte ist.

Noch rang seine Seele in namenloser Angst den fürchterlichen Kampf, als Herstatt mit ihm im Gespräche in dem hell erleuchteten Saale auf- und niederging. Zufällig machten sie während des Umhergehens eine Wendung und blieben vor einem großen Spiegel stehen. Schäffer, der bis jetzt seine Blicke immer tief zur Erde gekehrt hatte, hob in dem Augenblicke zufällig sein Auge auf und sah unerwartet seine eigene Gestalt vor sich. Mit einem abgebrochenen Laute prallte er drei Schritte zurück. Herstatt und der Andere führten ihn jetzt halb gezwungen, mit vorgehaltenen Lichtern, vor das Glas: „Schäffer!" rief der Erste, „noch leugnen — und Sie erschrecken vor sich selbst wie vor einem Gespenst!"

Die Spannung war aufs höchste gestiegen. Da wirft er sich dreimal zu Keil's Füßen, umfaßt sie und bricht endlich in die Worte aus: „Ich bitte Gott und Sie um Vergebung! Sie haben eine der Ursachen errathen — Verzweiflung!"

Keil bat ihn, sich zu fassen. Er hieß ihn sich setzen, zu Athem kommen, und vom Herzen das große entsetzliche Geheimniß abzuwälzen.

Schäffer gehorchte. Sein Bekenntniß ist im Folgenden enthalten, doch unterstützt von andern Ermittelungen, durch spätere Erklärungen. Inwieweit Schäffer auch hier noch mit der Wahrheit zurückhielt, und wie er sie untermischte, davon später.

Schäffer war während der Revolutionszeit Pfarrer im Elsaß gewesen, zuerst in Semmheim (Cernay), dann in Uffholz. In beiden Stellen, durch sieben Jahre, führten

zwei unverheirathete Geschwister, Barbara und Katharina Ritter, ihm die Wirthschaft, die eine in den dreißiger, die andere in den vierziger Jahren; beide so treu und redlich, so innig ihm ergeben, daß sie dabei ihr eigenes kleines Vermögen zusetzten.

Schäffer selbst mußte ihnen das beste Lob geben. Er, der, wie sich später ergab, im Lügen sein Element fand und Jeden verredete, von dem er nichts mehr zu erwarten hatte, konnte auch nicht den geringsten Flecken von Schuld auf die armen Schwestern werfen, die bestimmt waren, seine Opfer zu werden.

Als Schäffer von seinem Bischof, wie er selbst angibt, bestimmt ward, den Elsaß zu verlassen und eine Stelle in seiner Heimat anzunehmen, wie aber wahrscheinlicher, den Bischof drängte, ihn mitzunehmen, und eine vortheilhafte Stelle von ihm erschlich, — beschlossen die Schwestern, ihm zu folgen. Er nahm sie ungern mit, er konnte es aber nicht hindern. Sie hatten ihm ihre Existenz, ihr Vermögen geopfert.

Sie verkauften vor der Abreise — in Schäffer's Namen, denn auf ihn lautet der Contract, — ihre Effecten und ein kleines Häuschen, ihr Letztes. Sie zogen, nur im Vertrauen auf den frommen Mann, aus dem Lande ihrer Freunde, ihrer Geburt, ihrer Sitten und Sprache, in eine ferne Gegend, wo ihnen Alles fremd war, Sitten, Gebräuche, Lebensart und Mundart. Aber er war ihr Seelenhirt — der einen vielleicht mehr.

Schäffer hielt sich, ehe er nach Köln ging, in Aachen bei dem Bischof auf. Die Schwestern wohnten dort im Großen Martin; sie lebten für ihr eigenes Geld. Abgesonderter, verwaister konnte kein Einsiedler leben, als sie in dem froh geselligen Orte.

Ihre Menschenscheu, ihr immerwährendes Stillschwei-

gen, ihre Eingezogenheit, ihr geschmeidiges Unterwerfen unter fremden Willen, ihr bescheidener Gang, ihre einfache veraltete Kleidung, ihr ganzes Wesen nährte den Glauben, daß sie Nonnen wären. Man schenkte ihnen Mitleid und Zutrauen.

Nirgend erschienen sie in Schäffer's Gesellschaft, seine besten Freunde wußten nichts von ihnen.

Aus Aachen folgten sie ihm nach Köln. Auch hier lebten sie in dem Gasthause, wohin er sie geführt, so still und einsam wie dort, eingeschlossen in ihre Stube; wenn sie ausgingen, war es nur in die Kirche.

So hatten sie durch vier Wochen ein unbegreifliches isolirtes Leben geführt, als es hieß, sie würden Köln verlassen. Sie nahmen Abschied vom Wirth und verschwanden. — Aber noch nicht aus dem Leben, auch noch nicht aus Köln, sondern Schäffer nahm sie jetzt zu sich. Seine Pfarrei war ein altes Kloster mit weitläufigen, winkeligen Räumlichkeiten. Dort verbarg er sie vor aller Welt. Er brachte ihnen selbst das Essen, sie mußten in seiner Stube schlafen.

Eine Laienschwester, welche dann und wann in die Pfarrei kam, entsann sich wohl, die seltsamen Geschöpfe gelegentlich gesehen zu haben. In den vier Wochen aber, die der Mordthat vorangingen, waren sie nicht mehr zum Vorschein gekommen. Schäffer hatte ihnen aufs strengste verboten, sich vor irgend Jemand zu zeigen, und die armen furchtsamen Geschöpfe, wie lichtscheue Eulen in dem Kloster hangend, hatten ihm gehorcht.

Er wollte sie absterben lassen vor der Welt, damit er sie ohne Geschrei und Nachfrage nach den Verschwundenen ermorden könne. Ein unerhörtes Unternehmen und Wagstück in der volkreichen Stadt.

Sie ahneten nichts, sie widerstrebten nicht. Sie waren gewohnt, seiner Ueberlegenheit willenlos und ohne Frage sich zu unterwerfen. Er war ja ihr Seelsorger!

Er hatte den festen Vorsatz. Aber das Motiv? Er gab es selbst vor dem Richter so an:

„Ich hatte alles Mögliche für die beiden Weiber gethan; ich hatte das Essen für sie mir von meinem Munde abgespart und es ihnen gebracht, als das Geld aufgegangen war und ich nicht mehr für sie bei dem Traiteur Kilian die Kost bezahlen konnte. Täglich quälten, zerrten und plagten sie mich, eine eigene Haushaltung anzufangen, welches ich aber nicht konnte, da es mir an Geld gebrach. Täglich überhäuften sie mich mit Vorwürfen, daß ich sie in ein Land gebracht, das ihnen missfiel, dessen Mundart, dessen Münze, dessen Sitte sie nicht kannten. Was sollte ich beginnen? Ich konnte sie nicht aus meiner Wohnung schaffen, da sie einmal in Köln waren; ich konnte sie noch weniger in meiner Wohnung lassen, wenn ich anders nicht die Achtung meiner Pfarrkinder, die ich wirklich erworben hatte, verlieren wollte. Ich fürchtete das Gerede, den Vorwurf — ich hätte mir Concubinen mit aus dem Elsaß gebracht."

In dieser Erklärung konnte Wahres sein, es war aber nicht die volle Wahrheit. Davon war Jeder überzeugt. Man drang aber für den Augenblick nicht weiter in ihn. Schäffer war so verschuldet, daß nichts in seinem Hause ihm gehörte, und er hatte die Verpflichtung, die Schwestern zu ernähren. Es konnte ihm auf den Nägeln brennen, daß er sie sich vom Halse schaffe.

Seine Lage zu verschlimmern, waren noch zwei alte hinfällige Weiber in dem zur Pfarrei umgeschaffenen Kloster geblieben. (Ehemalige Nonnen?) Sie hatten

fußfällig und weinend den neuen Pfarrer bei seinem Einzuge gebeten, daß er sie doch an einem Orte sterben lasse, wo sie so lange gelebt. Um nicht bei seinen Pfarrkindern sofort als ein Unbarmherziger verschrien zu werden, mußte er es ihnen bewilligen. Jetzt aber erwachte in den demüthigen Schwestern die ewige Weibernatur. Sie wollten doch gewissermaßen im Hause Herr sein und nicht berechtigte Weiber, die noch jämmerlicher, hülfsbedürftiger als sie waren, nicht neben sich dulden. Sie drangen in ihn, die alten Personen zu entfernen. Von Tag zu Tag wurden sie ungestümer. Er vertröstete sie und hatte ein Motiv mehr, auf das schnelle Verderben seiner Plagegeister zu sinnen.

Hier stößt ein Bedenken auf in dem sonst sehr umständlichen Berichte, der vor funfzig Jahren gleich nach dem Processe erschien: Wenn diese alten Frauen noch in der Pfarrei waren, und es ist nichts erwähnt, daß sie fortgeschafft gewesen, so müßten sie wenigstens, von sonstigen Dienerinnen zu geschweigen (und auch deren geschieht Erwähnung) von der Existenz der beiden Schwestern wissen, und alle Kunst Schäffer's, sie allmälig vor der Welt verschwinden zu lassen, war vereitelt. Oder waren sie so stumpfsinnig, so abgesperrt in einem Winkel, daß sie nichts wußten, ihre Aussage nichts bedeutete? Aber leben mußten sie doch. Wer brachte ihnen Nahrung? Wahrscheinlich waren sie auf Almosenspenden und Betteln angewiesen; dann mußte doch Jemand zu ihnen oder sie zu Jemanden kommen. Als Zeuginnen vor Gericht werden sie aber nicht erwähnt.

Die Schwestern aus dem Elsaß hatten noch in Aachen ihre besten Effecten, zum Werthe etwa von 900 Francs. Wollte sich Schäffer, ehe er sie aus der Welt schaffte, noch in den Besitz derselben setzen? Er wollte nach

Aachen, um die Sachen abzuholen. Die Schwestern waren schon in ihrem Secret. Ihre Pflege und Ernährung durfte er Niemandem anvertrauen, ohne seinen Plan aufzugeben. Sie mußten daher heimlich mit ihm nach Aachen reisen. Aber auch hier wollte er sie nicht sehen lassen; er ließ sie deshalb in Düren zurück, holte allein die Sachen und kam mit ihnen und den Schwestern nach Köln zurück, wo die letztern abermals in ihre Haft eingesperrt wurden.

Wann er positiv den Mordentschluß gefaßt, ist nicht wohl zu ermitteln. Er selbst führt als mildernden Umstand an: „Erst einige Tage vor der That selbst hat mich die Aeltere wieder angegangen, doch einmal eine ordentliche Haushaltung zu beginnen, um sie zu ernähren. Ja, sie ging so weit, mir zu drohen, daß sie mich im Weigerungsfalle vor Gericht ziehen würde. Nun war meine Verzweiflung aufs höchste gestiegen. Prostitution, Absetzung stand mir vor Augen; kein Geld hatte ich, keinen Freund wußte ich, der mich unterstützen würde. Da, da war es, als ich auf den verzweifelten Entschluß gerieth." Wäre dem so, zu welchem Zweck hätte er sieben Wochen vorher die armen Wesen eingesperrt gehalten, um sie allmälig verschwinden zu lassen? Das Motiv: das Gerede von den Leuten zu vermeiden, daß er sich Concubinen mitgebracht, erscheint wenig durchgreifend.

Endlich erschien der Mordtag. Er schien für Schäffer glücklich gewählt. Unter dem Jubel der Festlichkeiten in Deutz konnte man ein Angstgeschrei so leicht nicht hören, er konnte leichter, unbemerkt bei später Nacht über den Rhein nach Köln zurückkehren.

Er selbst wollte noch immer einen plötzlichen Einfall aus dem gehegten Plane machen. Grade an dem Diens-

tage (6. September) habe ihn Morgens die ältere Schwester aufs neue geplagt, daß er doch einmal ausgehen und Möbel zur Haushaltung kaufen solle. Da habe er ihr gesagt, es solle noch heute geschehen, er wolle deshalb nach Bonn reisen und — die Schwestern sollten mitreisen.

Ein Verhängniß wollte es, daß zur selben Zeit der Bischof in Köln war, daß er an diesem Dienstag Morgen abreiste. Schäffer war in der Frühe bei ihm, um Abschied zu nehmen. Dieser Zufall verspätete seine eigene Abreise. Er erklärt selbst: „Wäre der Bischof nicht in Köln gewesen, so wäre meine Abreise mit den Weibern früher, die Ermordung an einem weit entferntern Orte geschehen und ich nie entdeckt worden!"

Vom Bischof ging er in die Pauli'sche Landkutschenexpedition — daher noch im langen Seminaristenrock — und nahm drei Billets nach Bonn, da man nicht bis Wesseling einschreibt. Der Seminaristenrock trug nicht wenig zur Entdeckung bei. Vor der Abreise sagte er zur Magd, er werde seinem Bruder entgegenreisen. (Also auch eine Magd war bestimmt im Hause!)

Als Mordwerkzeug nahm er eines seiner Tischmesser mit, wickelte es aber, um sich nicht zu verletzen, drei- und vierfach in Papier.

Um Mittag führte er seine Schlachtopfer durch die Kaplanei ungesehen aus seiner Wohnung nach dem Severinsthore, welches die Landkutsche passiren muß.

Er wollte unterwegs nicht zu den beiden Schwestern gehören, oder doch so wenig als möglich. Er stieg deshalb nicht mit ihnen zusammen, sondern allein in der Severinsstraße an einem bekannten Hause ein. Erst nahe am Thore erschienen die armen Opfer. Sie hatten ruhig und demüthig auf einem Steine gesessen. Es war Platz für sie im Wagen, und sie hatten vermöge der Bil-

lets ein Recht dazu. Aber Schäffer ließ sie draußen aufsitzen, und nahm dafür eine Frau, die nur einen Außenplatz bezahlt hatte, in den Wagen. — Da kein Zweck ersichtlich, legt man es als Furcht aus vor dem Anblick der geweihten Opfer.

Sein Gespräch in der Kutsche war verwirrt; er war in Gedanken verloren. Als man ihn fragte, ob er in Köln wohne, verneinte er es. Die zwei Weiber saßen still, ruhig in sich gekehrt da, als ob sie ihren nahen Tod ahneten und in ihr Loos sich fügten.

In Wesseling stiegen sämmtliche Passagiere ab und gingen in die Stube. Nur die beiden Weiber wagten sich nicht ins Innere, sie setzten sich demüthig und still in das Vorhaus. Schäffer streifte in der Stube auf und ab, foderte Wein, Kaffee, aß, trank und ließ es sich wohl sein, während jene, ohne etwas zu verlangen, auf der Bank draußen blieben. Man fragte ihn, wer die zwei sonderbar gekleideten Frauenspersonen wären? Wahrscheinlich Nonnen, war seine Antwort.

Der Postwagen ward expedirt, die Passagiere traten ihren Weg nach Bonn an. Erst als Niemand mehr im Zimmer war als ihr rauher Führer, wagten die beiden Weiber einzutreten und fragten den Gebieter, was sie thun und wohin sie gehen sollten? — Schäffer hieß sie vorausgehen, er werde bald nachkommen. Sie folgten schweigend seinem Befehle.

Als sie hinaus waren, fragte er Jemanden im Wirthshause: ob er hier übernachten könne? Auf die bejahende Antwort sagte er: er müsse noch irgend wohin gehen und würde vielleicht wiederkommen. Das Motiv dieser Frage und Erklärung hat man nicht ermittelt.

Ungefähr um 5 Uhr Nachmittags eilte er den beiden Frauen nach, und ging mit ihnen den graden Weg nach

dem Rheinufer. Drüben auf dem deutschen Ufer sollte der Mord vollbracht werden. Dort, hoffte er, könne es ohne Gefahr geschehen.

Es war ihm ein Leichtes, die Weiber zu überreden, daß sie den Rhein passiren müßten, um nach Bonn zu gelangen. Sie waren der Gegend völlig unkundig und hatten so entfernt von allem Umgange gelebt, daß sie auch nichts von Deutz wußten, als daß es Köln gegenüber liegt. Ebenso wenig bekümmerten sie sich darum, wie der Rhein strömte, und Schäffer konnte sie getrost auf den Rückweg nach Köln führen, ohne daß ein Argwohn in ihnen aufstieg, daß es nicht nach Bonn gehe.

Am Ufer fanden sie einen Kahn und setzten über. In Schäffer's Seele arbeitete der Dämon. Seine Unruhe war aufs Aeußerste gestiegen; um sie zu verbergen, richtete er an den Schiffer unaufhörlich Fragen, aber sie waren so, daß der schlichte Mann auf den Gedanken kam, der Herr sei wol nicht bei Sinnen. Ebenso auffallend war das Benehmen der beiden Weiber. Stumm und still, wie leblose Bilder, saßen sie da und schienen in die tiefste Traurigkeit versenkt.

Unter den Fragen, die er schnell aufeinander drängte, war auch die: ob das Marktschiff von Neuwied passirt sei? Er habe Effecten darin. Ob es in Deutz anlege? Wahrscheinlich sollte es die beiden Schwestern irreführen.

Erst auf dem Rheine beim Anblick der dicken, hohen, undurchsichtigen Weidensträucher auf dem deutschen Ufer will Schäffer auf den Gedanken gerathen sein, hier den Schauplatz der blutigen That zu erwählen. Er erkundigte sich nach dem Landen beim Schiffer: wo der Weg nach Deutz gehe? Antwort: Durch das Dorf Langen. Zweite Frage: Ob auch durch die Weiden der Weg dahin gehe? mit dem Zusatz: durch *solche* Weiden? Ja. Doch rieth

er nicht dazu, der Weg sei um, und man könne sich leicht verirren.

Um den Schiffer irre zu führen, erkundigte er sich demnächst nach dem Wege, der auf das Pützchen, den Wallfahrtsort, führe? — Endlich rückt er mit der wichtigen Frage heraus: Ob wol diese Nacht der Mond aufgehe und zu welcher Stunde? — So ungewiß, düster, räthselhaft ist sein Benehmen, daß der Schiffer, wie oben angeführt, als er die räthselhafte Ueberfahrt in seinem Hause erzählte, ausrief: „Gott gebe, daß die beiden Frauenspersonen mit dem Menschen glücklich an Ort und Stelle ankommen!"

Sie wanderten nunmehr nach Köln zurück, im guten Glauben, daß es nach Bonn gehe. Von Lälsdorf kamen sie an einen Kreuzweg: Tönnes-Käntchen genannt. Ein Pfad führte nach dem Dorfe Langen, der andere in die Weiden nach dem Rhein. Hier begegnete den armen Frauen zum letzten Male ein menschliches Wesen, ein Mädchen, das mit Futter vom Felde kam.

Die drei Wanderer gingen hintereinander, die ältere Schwester voran, die jüngere folgte, Schäffer machte den Schluß. Jene sprach das Mädchen an und fragte: wohin der Weg gehe? Das Mädchen antwortete: Nach Langen. Und dieser? fragte Schäffer, nach dem zweiten deutend. Nach den Weiden.

Die Schwestern blieben auf dem Wege nach Langen, Schäffer folgte ihnen. Nur eine einzige Frage der Schwestern, entweder hier oder schon in Wesseling: Ist das auch der Weg nach Bonn? und der ganze Mordplan schien zerstört. Aber sie haben nicht so gefragt, und im Weitergehen gelang es Schäffer, die unwissenden, folgsamen Geschöpfe durch Vorspiegelungen (?) von dem graden Wege zurück und an das gebüschreiche Ufer zu locken.

Die Dämmerung war schon längst angebrochen, es war Nacht in den dicken schwarzen Weiden. Langsam geht der Todeszug, beinahe anderthalb Stunden; der Entschluß ist in Schäffer fest, aber der Muth zur Ausführung der That will immer noch nicht kommen. Gleich unter Zündorf werden die Weiden so dicht und undurchdringlich, daß auch bei lichtem Tage hier ein Frevel ungesehen von Menschenaugen und ungehört begangen werden mag. Hier fließt der Strom nur drei Schritt entfernt, der Mörder kann seine Opfer fast mit einem Fußstoß ins Wasser werfen. Hier überkommt ihn noch nicht der Muth, er sucht noch Grund zum Aufschub und geht an der günstigsten Stelle ruhig vorüber.

Endlich muß er handeln, die Weiden werden schon licht und gehen zu Ende. Er kommt an eine Vertiefung. Etwa dreihundert Schritte von ihr auf der Höhe liegt schon das erste Haus des Oertchens Poll — sie heißen daher die Poller Weiden. Der Rhein, der bei Hochwasser dicht an der Vertiefung vorüberrauscht, fließt jetzt gegen hundert Schritt entfernt. Am jenseitigen Ufer liegt die schöne Mühle eines kölnischen Kaufmanns. Deutz ist nur noch eine halbe Stunde entfernt; man kann es, so wie Köln, von dort aus schon erkennen.

Schäffer muß hier handeln oder seinen Vorsatz aufgeben. Geht er mit den Schwestern auch hier vorüber, so müssen sie bald die Thürme von Köln erblicken. Diese kennen sie, und sein Betrug liegt zu Tage.

Aber, was er vermuthlich nicht gewußt, diese Stelle ist grade die unsicherste, die er sich wählen können. In diesen Weiden, von andern Reisenden, Wanderern und den Dorfbewohnern wenigstens zur Abendzeit immer gemieden, — schon ihr Anblick ist düster, unerfreulich — lagern zur Nachtzeit die Contrebandirer von drüben, um

den günstigen Augenblick abzulauschen, wo sie mit ihren Nachen ungesehen am jenseitigen Ufer landen mögen. An diesem Festtage war die Aufmerksamkeit der französischen Douaniers wahrscheinlich ganz besonders auf das überfüllte Deutz gerichtet; es war merkwürdig, daß die Schmuggler diesen Umstand unbenutzt ließen, aber es ist gewiß, daß in dieser Nacht keine in den Weiden lagerten. Es war Niemand in dem Dickicht, so weit die Stimme reichte, als der Mörder und seine Opfer.

Bis zur Mitternacht währt in Deutz der Jubel. Allgemein ist die Illumination und auch die entlegensten Häuser sind erleuchtet. Dieses kann man in den Poller-Weiden nur zu gut erkennen. Aus den größten Gasthäusern in Deutz, aus dem Prinzen Karl und andern ertönt Musik. Bei der stillen, jeden Schall fortpflanzenden Nacht kann man die Töne an eben dieser Stelle hören. Zum letzten Male erfreut also Musik das Ohr der Unglücklichen. Sie glauben nun nahe dem Orte ihrer Bestimmung nämlich in Bonn zu sein. Schäffer bestärkt sie in diesem Wahne.

Ermüdet von dem drei Stunden langen, mühsamen Wege, ergötzt vielleicht von dem Anblicke der hin und her flimmernden Lichter, von der verloren herschallenden Musik, froh und vergnügt, so nahe am Ziel der Reise zu sein, setzen sie sich einen Augenblick nieder.

Wer kann es denken, daß in einem nur wenige Athemzüge von der Ausübung des doppelten Mordes entfernten Momente, wo die gräßlichen Anstalten dazu schon gemacht sind, daß da noch irgend ein sterbliches Wesen ruhig seine Pfeife aus der Tasche nehmen, sie stopfen, sie anzünden und rauchend auf- und niedergehen kann; doch war es Schäffer laut seiner eigenen Aussage, der es that.

In seinem ersten Geständniß hatte er kahl und trocken gesagt: als er die Pfeife ausgeraucht, habe er sein Mordinstrument ergriffen. Später besann er sich, daß diese Angabe für das Gefühl zu empörend sei, er suchte also ein psychologisches Triebrad ins Spiel zu bringen.

„Ich verrichtete da meine Nothdurft, sagte er, und bei der Gelegenheit verlor ich meine Uhr. Sie mochte 15 Louisd'or werth gewesen sein. Der Verlust war es, der mich in Aufregung brachte."

Es ließ sich nicht ermitteln, ob Schäffer je eine goldene Uhr besessen. Man hat von Amtswegen nach ihr am Mordfleck gesucht, aber nichts gefunden.

Still und ruhig saßen die dem Tode Gewidmeten da, kein unfreundliches Wort entströmte ihren Lippen. Mit nichts hatten sie Schäffer beleidigt. Wie wäre es ihm auch bei der kältesten Bosheit möglich gewesen, so gradezu, ohne alle vorhergehende Ursache, mit seinem Messer über sie herzufallen. Seine Seele suchte in sich selbst eine Feder, um die mörderische Faust in Bewegung setzen zu können.

So versucht man zu motiviren: Er habe wirklich wenigstens vorgeschützt den Verlust, um sich in Zorn zu bringen, Wuth zu erkünsteln und endlich darein zu schlagen. — Vielleicht auch habe er die Weiber dadurch von einander zu entfernen versucht.

Die beiden Weiber glaubten ihm Alles, also auch diese Angabe. Er lärmte und tobte. Sie rafften sich gutmüthig auf und suchten nach dem Verlorenen, getrennt zwar, doch nicht mehr als zwölf Schritte voneinander. Die jüngere stand zuletzt in den Weidensträuchen selbst, die ältere gleich vorn am Anfange derselben.

Schäffer will einen mehre Zoll dicken Weidenprügel, den er in der Rechten führte, zufällig gefunden haben. Wahrscheinlich hatte er ihn beim Gange durch die Weiden, unter dem Vorgeben zu etwaiger Vertheidigung, von den Sträuchen geschnitten.

Er fällt zuerst auf die Aeltere los, die am Eingange zu den Weiden in gebückter Stellung sucht. Von zwei Schlägen auf ihren Schädel stürzt sie sinnlos, ohne Aufschrei, ohne einen Laut, zu Boden. Schäffer wirft sich über sie her, zieht sein Messer und schneidet ihr durch den Hals, daß das Blut aus allen Venen und Arterien quillt. Sie verscheidet auf der Stelle, wieder ohne einen Laut.

Die Jüngere hört und sieht nicht, was mit ihrer Schwester vorgegangen! Dies ist fast das Unglaublichste in der Geschichte, wenn nicht Das noch unglaublicher wäre, daß Schäffer sich nicht damit begnügte, das erste Opfer zu betäuben, sondern auch die Schnittoperation mit ihr vornehmen zu müssen glaubte, bevor er auf die zweite losstürzte, um auch sie unschädlich zu machen. Aber es sind keine Gründe da, an seiner Aussage zu zweifeln. Die Jüngere hätte er vielleicht gern verschont, wenn dies für ihn möglich gewesen: „Es kam mir schwer an", sagt er, „es kam mir sehr schwer an, diese ums Leben zu bringen." Aber, während sie noch ruhig in den Weiden sucht, fliegt der Weidenknüttel auch gegen ihren Schädel. Dann wirft er sich auf sie mit dem Messer, das noch vom Blute der Schwester raucht. Sie ist noch nicht todt, nicht einmal betäubt. Während der Stahl schon an ihrer Kehle wühlt, erhebt sie ein jämmerliches Mordgeschrei, welches man oben in Poll, ja selbst jenseits des Rheines in der Mühle gehört haben will.

Niemand kam von beiden Orten zu Hülfe. Ein sol-

ches Zetergeschrei ist in dieser Gegend nichts Seltenes. Es konnte ein Signal, ein Kampf unter den Schleichhändlern sein. Auch wäre jede Hülfe zu spät gekommen.

Der Mörder läßt nach der That es sein erstes Geschäft sein, nach dem Rheine zu laufen, um seine blutriefenden Hände zu waschen. Dabei schleudert er das Messer weit in den Fluß.

Aber er hat sich zu früh gewaschen. Seinen Händen steht noch eine andere blutige Arbeit bevor; die Leichen kann er nicht hier am Wege liegen lassen. Er faßt sie an und will sie nach dem Rheine schleifen. Aber seine Kraft ist durch die Mordthat völlig erschöpft. Sie liegen für ihn wie Blei. Kaum vermag er sie in die Weidensträuche zu zerren, um sie wenigstens vor dem ersten Anlauf zu verbergen.

Er spricht von einer namenlosen Angst und Verzweiflung, die ihn da ergriffen, daß ihm mehrmals der Gedanke gekommen, sich selbst zu ermorden. Endlich packte ihn ein solches Grausen, daß es ihn „wie ein Wirbelwind von der Mordstelle jagte."

„Aber als ich fliehen wollte", fährt er fort, „da fühlte ich eine Centnerlast an jedem meiner Füße. So gewaltig ich mich aufriß, so konnte ich doch nicht fort. Meine Knie krachten zusammen — ich fiel über jedes Steinchen, das mir im Wege lag."

Man nimmt folgenden Zug, den er angab, nur für ein Spiel der Phantasie, wie sie häufig nach verübten Verbrechen vorkommen.

„So wie ich die Stelle verließ, wo die Ermordeten lagen", erzählt er, „und dahinfloh, siehe! da stand, nur etwa fünfzig Schritte von dem Orte der That selbst, ein Offizier mit einem strahlenden rothen Federbusche, an seiner Seite ein weiß gekleidetes Frauenzimmer. Beide

sahen mich starr an, redeten aber keine Sylbe. Meine Angst verdoppelte sich, ich lief davon."

Der Oertlichkeit nach, sagt uns der Berichterstatter, war dies fast unmöglich. Selbst wenn ein Liebespaar sich aus dem bewegten und strahlenden Deutz entfernen und isoliren wollen, würde es nicht bis hierher gedrungen sein. Ein Offizier hätte doch, so nahe der Mordstelle, auf das entsetzliche Geschrei des letztern Opfers den Degen ziehen müssen. Und wenn die zarte Situation zu der geputzten Dame an seiner Seite ihm Das verbot, so würde er pflichtgetreu bei seiner Rückkehr nach Deutz davon Anzeige gemacht haben. Vielleicht wäre Schäffer einem verirrten Liebespaar an einem andern Orte begegnet und hätte in seiner unaussprechlichen Verwirrung den Eindruck verwechselt und verändert.

Zu „seinem größten Glücke", wie er sich ausdrückt, ging grade in dem Augenblicke, als er nach Deutz kam, die fliegende Brücke nach Köln ab. Erst als er das jenseitige Ufer gewonnen, ward ihm leichter ums Herz. Um 1 Uhr erreichte er seine Wohnung. — Die beiden Weiber schliefen nicht mehr in seiner Stube, aber — sie waren die ganze Nacht bei ihm. Wenn die gänzlich erschöpfte Natur ihr Recht wollte, traten sie vor sein Bett und rissen ihm die Augen auf.

Früh um 6 Uhr schon trieb es ihn ins Freie; in einem ländlichen Wirthshause, dem Thürmchen, stürzte er ein paar Flaschen Wein aus, um Kraft für den Tag zu sammeln. Er ward so kräftig, daß er noch im Laufe dieses Morgens sich nach Deutz hinüberwagte, um zu lauern, ob etwas von der Mordthat ruchbar würde. Da es ganz still war, Alles nur noch vom Jubel über den neuen Landesherrn erfüllt, trieb ihn ein wunderbarer Kitzel, die Wollust der Abenteurerluft, auf den Weg nach

der Mordstelle. Schon war er in der Nähe, als er einige Schiffer am Ufer bemerkte. Seine Angst rief: die haben die Leichen entdeckt. Er lief eilig nach Deutz zurück.

Bei einem spätern Gespräch nach einem Verhör machte Herstatt die Miene, als bewundere er Schäffer's Muth, sich da noch nach der Mordstelle gewagt zu haben. „Nicht wahr", sagte er, „wenn Sie an den beiden Weibern noch Leben verspürt hätten, so würden Sie das Messer noch einmal ergriffen haben?" — Schäffer brach, gleichsam bejahend, in ein grinsendes, abscheuliches Lächeln aus.

Als die Leichen wirklich gefunden, zur Schau ausgestellt waren, als Jedermann aufgefodert wurde, seine Verdachtsgründe, seine Muthmaßungen zu äußern, mochte ein neuer entsetzlicher Kampf in ihm aufsteigen. Aber er blieb in dem Vertrauen, daß sein geistlicher Stand ein undurchdringliches Schutzmittel sei.

Der 8. September, Mariä Geburt, ist ein hoher Festtag in der katholischen Kirche. „Meister in der Verstellung und Heuchelei, beging Schäffer die Andacht aufs festlichste. Er hält eine hohe Messe, und, die Hände, rauchend noch vom Blute zweier Menschen, wagen es, das Allerheiligste zu berühren."

Einer Sage nach hat er der ermordeten Körper erwähnt und die Gemeinde angerufen, für sie zu beten. Dem ward widersprochen, dagegen mit Zuversicht behauptet, daß er seine Pfarrkinder aufgefodert, Gott um die Besserung eines verstockten Sünders anzuflehen. Andere versicherten, daß sie doch bei der Ceremonie eine unerklärliche Verwirrung und Zerstreuung an ihm bemerkt hätten.

Am Nachmittag, beim Katechisiren mit den Kindern, wählte er das Gebot: Du sollst nicht tödten!

Es spricht Vieles dafür, daß es nicht aus Erkenntniß seines Verbrechens, sondern aus Heuchelei geschah. Er legte der Jugend in eifriger Ermahnung die ganze Schandthat des Verbrechens ans Herz.

Er betheuerte, seit der Mordthat jeden Tag gebeichtet zu haben; nur habe er die große Sünde selbst verschwiegen, sich aber angeklagt, ein Verbrechen begangen zu haben, das unter die Reservalsünden des Bischofs gehöre. — So viel man nachgeforscht, man fand nichts, das die Wahrheit seiner Aussage bestätigte.

In den nächsten Tagen athmete er einmal freier auf. Ein Gerücht ging um: Der Mörder, den man entdeckt, sei in Deutz unter die kaiserlichen Soldaten gegangen und verschwunden.

Seine Stirn blieb eisern. Als man einst in seiner Gegenwart die gräßliche Geschichte mit allen ihren Details erzählte und Jemand rief: Gebe Gott, daß der verruchte Thäter bald entdeckt werde! stimmte Schäffer, kalt, ohne eine Miene zu verziehen, mit einem: Ach ja! in den Wunsch ein. — Ein eigenes Verhängniß wollte, daß er in jedem Weinhaus, jeder Wirthsstube, in die er trat, das Zeitungsblatt mit der Beschreibung der Leichen und der Kleider zuerst in die Hand nehmen mußte! In seiner eigenen Stube fand man eine Reihefolge von Blättern des „Kölnischen Beobachters"; nur die Nummer mit der Beschreibung fehlte. Er wollte sie nicht immer vor Gesicht haben.

Die Kisten mit den Effecten der Ermordeten standen noch immer in seinem Zimmer. Auch sie genirten ihn; er foderte seinen Kaplan auf, sie an sich zu nehmen, was dieser verweigerte. Auch dies Factum gibt zu Zweifeln Anlaß. Wußte der Kaplan um die frühere Anwesenheit der beiden Frauen, oder unter welchem Vorwand stellte

er an ihn die Auffoderung, da in dem alten Kloster doch Raumes genug war.

Am 11. September, dem Tage, wo die in Fäulniß übergehenden Körper beerdigt wurden, hatte Schäffer die Dreistigkeit, den Wirth Kilian aufzufodern, mit ihm nach Deutz zu gehen, um doch auch die Leichen zu sehen; — man muthmaßt: wenn Kilian, bei dem sie früher gewohnt, sie erkennen sollte, den Erschrockenen zu spielen und sich vielleicht officiell gedrungen zu fühlen, nach ihrer Vaterstadt zu schreiben und ihren Tod zu melden. Eine gewagte Komödie, die nur aus seiner Geistesverwirrung entsprungen sein konnte. Beide fanden die Weiber aber schon beerdigt, und es ist möglich, daß auch Schäffer wußte, daß er zu spät komme. Demnach wäre es nur ein Spiel gewesen, um vor Kilian den Unschuldigen zu spielen.

Am Tage vor der Verhaftung bekam er Wind. Das Geheimniß der Nachforschung war durch die Mauer des Polizeigebäudes geschwitzt; sein eigener Kaplan brachte ihm die Nachricht, es sei ermittelt, daß der Mörder ein Geistlicher wäre. Keil habe geschworen, binnen 24 Stunden ihn in seinem Netz zu haben. Schäffer floh auch da nicht. Er hatte kein Geld, und hätte nicht gewußt wohin. Aber so felsenfest war das Vertrauen auf die Unantastbarkeit seines Standes, daß er nicht einmal den braunen, mit Blut gefärbten Rock verschwinden ließ.

Der Freitag war für ihn ein Tag der unbeschreiblichen Angst. Ohne Essen und Trinken zu sich zu nehmen, schwärmte er umher, war nirgends ruhig, lief über die Stadtwälle, hielt die Abendandacht halb außer sich und — ward in Verhaft gebracht.

Dies war sein Bekenntniß, wie gesagt nicht das der ersten Nacht, sondern mehrer Verhöre, in Verbindung mit andern Ermittelungen. Aber die Hauptsache war fortgewälzt.

Keil und Herstatt erwarteten, daß er in Reue und Schmerz über das Vergangene zerfließen werde. Aber er blieb kalt, hart und gefühllos. Es heißt: „Kein Fünkchen Reue war ihm abzugewinnen. Gleichgültig erwähnte er der Ermordeten. Wo man auch im verwahrlosesten Herzen ein menschliches Wort gehört haben würde, ließ er nur Selbstsucht, Tücke und Bosheit durchschimmern. Er schien nur zu bedauern, daß der Bischof nicht früher abgereist war, daß er die Weiber nicht an einen entfernten Ort führen, dort ermorden können, um so dem Auge der Justiz zu entgehen.“ Er schien für keine andere Sorge und Angst empfänglich, als daß er doch entdeckt worden.

Ja die Sache kam ihm so unbegreiflich vor, daß man ihm auf die Spur kommen können, daß er zu Herstatt austief: „Sagen Sie, wie haben Sie nur das Alles ausforschen können?“ Herstatt erwiderte ernst: „Das ist ein Werk der Vorsehung.“ — Zum ersten Mal schien der Verhaftete in anderer Art ergriffen: „Ja“, seufzte er aus tiefster Brust, „ja, wenn man solche Dinge erlebt, dann muß man wol an eine Vorsehung glauben.“

Noch hatten Viele gezweifelt; sie wollten zweifeln, weil die Wahrheit für die frommen Gemüther zu entsetzlich war. Jetzt konnten sie nicht mehr zweifeln. Um so furchtbarer ward die Erbitterung gegen ihn. Schwarz wie er war, malte man ihn noch schwärzer. Man suchte nach allen möglichen Sünden und Verbrechen, die er früher, in seiner Jugend schon, begangen haben könnte.

Man machte ihn zum Schüler und Freund des berüchtigten Eulogius Schneider, dessen blutiges An-

denken noch frisch am Rheine lebte. Das Gerücht hat sich als grundlos erwiesen, aber es war das, welches den Gefangenen am schwersten kränkte. Er hatte allerdings den Freiheitsideen, auch als sie schon in blutigen Taumel übergingen, gehuldigt, wie wir später sehen werden; Eulogius Schneider aber, heißt es in einem Bericht, brauchte zu seinen Werkzeugen bessere Köpfe und muthigere Charaktere. Schäffer schloß sich nur Dem an, was gilt und solange es Vortheil und Ehre brachte.

Begreiflicherweise war die klerikale Partei am erbittertsten. Sie hatte nicht die Macht, das Ansehen von heut; war sie doch eben erst aus dem Strudel der Revolution aufgetaucht, sie mußte noch den neuen Machthabern dankbar sein, welche aus ihr aufgewachsen. Aber ihr Bestreben, sich von dem Verruchten loszumachen und ihn von dem durch ihn verletzten Corpus zu trennen, war natürlich. So suchte man zu deduciren, daß er gar nicht als geweihter Priester zu betrachten wäre, weil er zur ersten Revolutionszeit von einem französischen Bischof geweiht worden, welcher den bürgerlichen Eid geleistet, also nicht im Sinne der Kirche als dazu befähigt angesehen worden. Aber die Revolution und ihre Nachfolger hatten ja gesiegt, und wenn dieser eine Priester an der Kupfergaßkirche angetastet ward, traf es weiter — dahin, wohin man nicht greifen durfte.

Schäffer machte von seinem Gefängniß aus auch mehre schriftliche Bekenntnisse seiner Schuld. So schrieb er an einen Kaufmann in Köln, der ihn mit Wohlthaten überhäuft: „Verflucht sei die Stunde, wo die That verübt worden; bitten Sie Gott, daß er mir in dem heftigen Kampfe Beharrlichkeit gebe, damit ich nicht falle. (!)“

An seinen Bischof schrieb er einen Brief, der die Gläubigen besonders erbitterte, weil er es „wagte, den schwer

beleidigten Bischof um Schutz anzugehen, seine Sache, die Sache eines von der Menschheit verstoßenen, ehrlosen Mörders zur Sache der Kirche und Geistlichkeit machen zu wollen, als ob Der, der Gottes heiligstes Gesetz so abscheulich mit Füßen trat, noch Anspruch machen könnte, dem Stande anzugehören, der Gottes Gesetz aufrecht zu erhalten sich bemüht." Wir theilen den Brief, zur Charaktristik des Mannes, in dem danach wol nichts von den vere poenitentibus zu erblicken ist, und, in Bezug auf ein späteres Factum, als einen Beleg seiner wohlüberdachten Selbstanklage, mit:

„Mit zitternder Hand schreibe ich in diesem unglücklichen Augenblick, in dieser meiner betrübten Lage an Sie, mein Wohlthäter. Ich will, um Ihr blutendes Herz nicht noch mehr zu verwunden, von der leider Gottes geschehenen Handlung keine Meldung thun. Der größte Sünder, der je auf Erden existirte, wirft sich Ihnen reumüthig zu Füßen, und bittet um Gnade und Vergebung. **Deus peccatoribus vere poenitentibus remittit, nec Reverentia vestra mihi peccatum meum tam grave et usque huc inauditum remittere recusabit.**"

„Mein eigenes Ich, der Verlust meiner Pfarrei, der Fall und Sturz meiner Familie, die Trauer meiner Freunde und Bekannten schmerzt mich zwar und gestattet mir keinen ruhigen Augenblick; die Beleidigung, die ich Ihnen, das Aergerniß, das ich durch meine unverzeihliche Handlung dem ganzen Clergé zugefügt, dieses, dieses zerreißt meine Seele und bringt mich noch, wenn mir der allmächtige Gott nicht beisteht, zur Verzweiflung. Ich rufe zwar täglich und stündlich mit dem verlorenen Sohne: **Pater peccavi, in coelum et coram te, et non sum dignus vocari filius tuus.** Doch was mich noch tröstet, ist dieses: daß Gott nicht will den gänzlichen

Untergang und das völlige Verderben des Sünders, sondern daß er Buße thue und lebe."

„Ich will und muß mich zwar der Gerechtigkeit und ihren Gesetzen unterwerfen, was diese über mich verhängen werden; allein könnten Sie, hochwürdigster Bischof! durch Ihre mächtige Fürsprache bei der Regierung und bei dem ersten Consul es nicht dahin bringen, damit mir Gnade widerfahre und keine öffentliche Strafe über mich verhängt würde, daß die Todesstrafe, die ich zehnmal verdient habe, in eine andere umgeändert würde."

„Ich empfehle mich jetzt mehr als jemals in Ihr frommes Gebet, damit der Allmächtige mir in diesem traurigen Augenblicke, in gegenwärtigem schwerem Kampfe beistehe und mir Standhaftigkeit verleihe, damit ich nicht in den schweren Versuchungen, denen jeder Sterbliche in solchen Umständen ausgesetzt ist, unterliege. Ich zähle, wiewol ich es nicht würdig bin, auf Ihre väterliche Hülfe, und vertraue nebst Gott, der mich bis dahin noch nicht gänzlich verlassen hat, auf Ihren Beistand und verharre bis ans Ende, Ihr ganz ergebenster unwürdiger

G. J. Schäffer."

Schäffer hat noch viel mehr geschrieben, er fing seine eigne Biographie zu schreiben an, er dichtete auch. Davon nachher. Schon Anfang October hatte Keil die Procedur in die Hände des Directors der Anklagegeschworenen übergeben. Dieser ließ am 7. October Nachmittags den Inquisiten in das Palais des Gerichts bringen. Keil hatte ihm früher versprochen, er solle den Augen des Volks nicht ausgesetzt werden. Die Gendarmen wußten von diesem Versprechen nichts. Sein Bitten, Flehen, Weinen half nichts. Selbst den Mantel, den ihm der mitleidige Concierge leihen wollte, ließen die Gendarmen als vorschriftswidrig nicht zu. So ward der Stadtpfarrer

Schäffer von der Kupfergaſſe, die Hände gefeſſelt mit eiſernen Schrauben, bei ungeheurem Zuſammenlauf des Volks durch einen großen Theil der Stadt geführt. Er ſah todtenbleich aus, man kannte ihn kaum wieder.

Zum zweiten Mal vor Gericht bekannte hier Schäffer alle Umſtände des Mordes, aber auch hier gab er kein anderes Motiv an, als: die Unmöglichkeit, die zwei Weiber länger ernähren zu können.

Es war Niemand in Köln, der nicht andere Vermuthungen hatte. Jeder ſagte vielmehr: Darum ſchafft man nicht zwei Menſchen aus der Welt (gegen Altentheilsbeſitzer und emeritirte Beamte iſt es von ihren Nachfolgern leider oft genug geſchehen), noch weniger, wenn man eine einträgliche Stelle hat, die eine ganze Familie ernähren könnte; zu großen Schandthaten gehören auch große, mächtige Motive.

Da ließ Schäffer eines Tages Keil und ſeinen erſten Ankläger Herſtatt rufen und eröffnete ihnen: Da es ihn gedrängt, ſeinem Beichtvater die wahren Motive des Mordes offen darzulegen, ſo glaube er die Pflicht zu haben, dies Geheimniß auch in ihre Hände zu legen, jedoch unter dem Verſprechen, daß ſie bis nach ſeinem Tode das heiligſte Stillſchweigen darüber beobachteten. Sie gaben ihm das Wort. Die Mittheilung lautete im Weſentlichen aber ſo:

„Ich ſaß in Frankreich während des Schreckensſyſtems mit mehren verfolgten Prieſtern", hob er an. „Hier lernte ich die Aelteſte der beiden Ermordeten kennen. Meine Lage rührte ſie, ſie zeigte mir die zärtlichſte Theilnahme, und unterſtützte mich auf jede Art. Dieſes edle Benehmen nahm mich für ſie ein. Ich glaubte ihre Wohlthaten in Etwas vergelten zu müſſen und ſchloß mit ihr — es iſt jetzt beinahe ſieben Jahre — durch einen Privat-

contract eine heimliche Ehe, weder vor Priester noch vor Municipalität. Das Weib folgte mir in meine Pfarre im Elsaß und war großmüthig genug, seine ganze Habe, Alles, was es besaß, mit mir zu theilen. Ich nahm späterhin auch die jüngere Schwester zu mir, und sie ging mir mit Haus- und Gartenarbeit an die Hand. Treu und redlich hingen sie Beide an mir. Sie wollten sich nicht von mir trennen und folgten mir gegen meinen Willen in mein Vaterland. Los zu sein einer verhaßten Verbindung, die mich — wenn sie je entdeckt wurde — um Ehre, Stelle und Glück bringen mußte, entschloß ich mich, die Aelteste zu morden. Schmerzhafter war es mir, die Jüngere zu erwürgen; aber ich dachte, es ist besser, auch sie zu opfern, als entdeckt zu werden."

Vor diesem Bekenntniß hatte Schäffer oftmals Keil betheuert: er habe nie ein Mädchen berührt. Diese Betheuerung wiederholte er noch einmal, nachdem er zum Tode verurtheilt war. Jenes Bekenntniß blieb aber nicht sein letztes, obwol man annehmen darf, daß es unter allen seinen Aussagen die ist, welche sich der Wahrheit am meisten nähern dürfte. Er leugnete später, wie gesagt, sowol daß er je ein Mädchen berührt, als auch die heimliche Ehe. Auf eine Ermittelung der Wahrheit dieser Behauptungen kam es den Gerichten nicht an. Angeführt aber wird von dem ungenannten Verfasser einer größtentheils aus den Acten entnommenen Erzählung seines Prozesses (wahrscheinlich eines Klerikers, der seinen Stand vertheidigen wollte), daß er ein Feind des Cölibats gewesen sei; denn man habe unter seinen Schriften mehre Abhandlungen für die Priesterehe gefunden, mehre ungedruckte Skizzen über denselben Gegenstand, ein Gedicht: An meine Zukünftige, und mehre nicht unzweideutige Gedichte, die verwandte Themata behandelten.

Um die Zeit hieß es, Schäffer habe beim ersten Consul ein Gnadengesuch eingereicht. Dies ist nicht geschehen; dagegen hatte der Director der Anklagegeschworenen an den Staatsrath Portalis, der dem Cultus im ganzen französischen Reiche vorstand, ein Schreiben gerichtet, welches über die ganze Procedur Nachricht gab, vielleicht mit der ungeschriebenen Frage: Ob in diesem außerordentlichen Falle Rücksichten zu nehmen nöthig wäre? Portalis erwiderte: „Verbrechen wie dieses müssen nach der Strenge der Gesetze geahndet werden. Schäffer darf sich nicht schmeicheln, als Geistlicher vom ersten Consul Gnade zu erhalten."

Die Anklagegeschwornen in Köln sprachen am 29. Vendémiaire (22. October) unter Vorsitz des Bürger Hilgers, wie er in der überkommenen Kanzleisprache der untergehenden französischen Republik noch genannt werden mußte, des ehemaligen Bürgermeisters der freien Reichsstadt Köln, nach kurzer Frist die Formel aus: Die Anklage hat statt.

Die Criminalassisen fanden aber nicht in Köln, sondern in Aachen statt. Dorthin mußte Schäffer gebracht werden. In der Zwischenzeit beschäftigte er sich damit, seine Memoiren zu schreiben. Es hatte damit aber eine eigene Bewandtniß. Es war nicht Drang des Herzens, sich als Sünder durch eine offene Beichte auch vor dem Publicum darzustellen, wie er war, sondern — Schulden damit zu bezahlen! Der Concierge des Gefängnisses, Lommerz, hatte ihn mit Speise und Trank unterhalten, ihm kleine Geschenke gemacht; später bezahlte er für ihn auch noch die Chaise, in der er nach Aachen fuhr, und

gab ihm noch baares Geld mit. Dafür überließ oder verkaufte ihm Schäffer seine Memoiren, auf welche das Publicum schon so begierig war, daß es den Tag des Erscheinens kaum erwarten konnte.

Dies Geschäft hätte dem Werth der Memoiren keinen Eintrag gethan, wenn dieselben nur überhaupt einen Werth, nämlich den der Wahrheit, gehabt hätten. Sie liegen uns vor, nicht bis zu Ende geführt, bieten aber nur ein trauriges Bild nicht menschlicher Verworfenheit, sondern jener eklen Eitelkeit, durch die ein Sünder noch mit sich selbst cokettirt, und in den feierlichsten Stunden seines Lebens, statt auf die Ewigkeit sich vorzubereiten, sich schmückt und schminkt, um bei seinem letzten Gange vor der Welt weniger schlecht, vielleicht noch interessant zu erscheinen. Nichts von Bekenntniß in den achtzig gedruckten Seiten; nur der Ausdruck der Reue, keine wahrhafte, noch weniger Zerknirschung; die ganze Arbeit ein fortgesetztes Schönthun mit sich, mit den Personen, mit den Meinungen, die gelten; ein Versuch, in sentimentaler Stilistik hier und da eine weichgeschaffene Seele zu berücken, eine Thräne des Mitgefühls ihr zu entlocken; aber ein gänzliches Hinweggehen über Das, worauf es ankommt, und ein Hinüberschlüpfen und Gleiten über die Nachtseite. Er kam in der Arbeit nicht bis dahin; mit dieser Präparation wäre er auch nicht im Stande gewesen, die schwarze That zu schildern. Die trockene, blanke Darstellung wäre so abgefallen gegen das Vorangehende, daß die Heuchelei Jedem in die Augen gesprungen wäre. Eine geschmückte Darstellung, der Versuch, die That psychologisch aus einer Umdüsterung des Gemüths, einem momentanen Wahnsinn zu erklären, dazu fehlte dem mittelmäßigen Menschen die schöpferische Kraft. Er konnte sich im gewöhnlichen Leben eben nur über dem

Waſſer halten, um durch Künſte, Phraſen, ſeine Erbärmlichkeit zu verſtecken, die Aufmerkſamkeit auf Nebendinge lenkend; ſelbſt heraustreten durfte er nie. Daher ſpielt er wol auf die That an, aber es iſt ein matt-ſüßes, elegiſches Spiel, was eben keine andere Wirkung hat, als daß man ſich fragt, wie war der Schwächling im Stande, den Doppelmord zu begehen? — Lobenswerth iſt, daß der Berichterſtatter, der ganz im Sinne des Klerus ſpricht und offenbar mit der Anſicht ans Werk ging, dieſen rein darzuſtellen, nicht allein nichts zur Beſchönigung des Verbrechers ſelbſt thut, ſondern auch nicht den Verſuch macht, ihn allein durch eine dämoniſche Einwirkung fallen zu laſſen.

Die Selbſtbiographie fängt mit folgender Stilprobe an:

„Schon oft hatte ich mir vorgenommen, meine Lebensbeſchreibung zu entwerfen, denn ich glaubte bisher immer, daß ſie Stellen enthielte, die werth wären, von dem nachdenkenden Leſer gekannt und geprüft zu werden, Stellen, die dem ohne Freunde, ohne Schutz in der Irre wandernden Jünglinge zum Beiſpiel dienen könnten; aber jedesmal mußte ein Umſtand dazwiſchen treten, und mein Vorhaben verhindern, vielleicht darum verhindern, weil es über mich verhängt war, daß ich ſie dereinſt abgeſondert von der übrigen Welt, innerhalb den düſtern Mauern eines ſchauerlichen Gefängniſſes, nach Vollbringung einer entſetzlichen That, in einer beiſpiellos ſchrecklichen Seelenſtimmung, ſchwebend am Rande eines fürchterlichen Todes, allen Generationen zur Warnung, zur Lehre ſchreiben ſollte. — Es gibt der Unglücklichen unter dieſem Monde

gar viele, des Jammers ist auf der Welt kein Maß; aber ich habe mehr gelitten als alle die Unglücklichen, mein Jammer überschreitet alle Grenzen."

Der „ohne Freunde und Schutz in der Irre wandernde Jüngling" wird sich umsonst in dem Folgenden nach Dem umsehen, was dieser salbungsvolle, feierliche Eingang verheißt.

Schäffer war in Ahrweiler im Ahrthale geboren, wann sagt er nicht. Sein Vater war in kurfürstlich kölnischen Diensten. Für seine Brüder fand sich eine Anstellung. „Für mich" — um ihn in seinem Pathos kennen zu lernen, wörtlich seine Angabe, — „für mich konnte nicht gesorgt werden. Mein Pfad sollte nicht durch eine gleiche Ebene einem geräuschlosen, aber glücklichen Ziele entgegengehen; ich sollte in eine Wildniß geschleudert werden, auf gefahrvollen Klippen und an schwindelnden Abgründen hinwandeln." Nachdem er in der Schule und in Köln bei einigen Professoren seine erste Bildung erhalten, ging er auf die neugestiftete Universität Bonn, und „nach unendlicher Mühe" kam er zu dem Entschlusse, Theologie zu studiren. Da die Subsistenzmittel ihm ausgingen, mußte er indeß von der Universität wieder nach Hause kehren und „ward sein eigener Professor". — Zwei Wege zeigten sich ihm: der Weltpriesterstand und ein klösterliches Leben". Für letzteres hatte er „Anrathungsgründe, wie wenige junge Theologen", nämlich drei Oheime, wovon der eine Kellermeister, der andere Subprior, der dritte Novizenmeister, in Reinfeld, Brünn und Heisterbach (der jetzt zerstörten malerischen Ruine) war. Aber die Einsamkeit des Klosterlebens behagte ihm nicht; sein böser Stern wies ihn in die Welt, in die Irre — „ich wollte genießen, ich wollte glänzen."

Mangel und Armuth zu Hause. Der „arme, auf-

ſichtsloſe Theolog" ward durch ein Weltereigniß aus ſeiner ſchwankenden Lage gehoben — die franzöſiſche Revolution. Ein großer Theil der franzöſiſchen Geiſtlichkeit hatte ihre Heerde, ihre Sitze verlaſſen. Das Volk ſchritt zu neuen Wahlen, aber es fehlte an Geiſtlichen. Biſchöfe aus dem Elſaß und Lothringen, wo die deutſche Sprache ſich erhalten, erließen dringende Sendſchreiben an verſchiedene deutſche Univerſitäten, ihnen Theologen und Prieſter zu ſchicken. „Groß iſt bei uns die Ernte", hieß es darin, „aber der Schnitter ſind wenige." Um „mitzuarbeiten im Weinberge des Herrn", um „dem unglücklichen Volke, das ohne Hirten in der Irre ging, Vater, Prieſter, Seelſorger zu ſein und mit chriſtlichem Unterrichte beizuſpringen", verbunden mit der Ausſicht auf ein verſprochenes „reichliches Auskommen", entſchloß ſich auch Schäffer zu der „mühſamen Reiſe in das Franzöſiſche".

Genug, Schäffer entſchloß ſich nach manchen Bedenken; er wollte, wie er ſelbſt offen an anderer Stelle einräumt, „ſein Glück ſuchen" und reiſte 1791 nach Straßburg. Er traf dort einen ältern Freund, der ſich ſeiner annahm; es ſah aber im Uebrigen nicht Alles ſo aus, wie er erwartet. Theils waren ſchon deutſche Geiſtliche in Menge da, um die Lücken zu füllen, theils wüthete der fürchterlichſte Meinungskrieg zwiſchen den beiden Parteien unter den Geiſtlichen, von denen die eine es für ein Verbrechen hielt, den Bürgereid zu leiſten, die andere die Weigerung des Eides ebenſo heftig verdammte. Selbſt, wie er vorgibt, „hin- und hergetrieben in den Fluten der Ungewißheit", verſank er in eine „unvertilgbare Schwermuth" und „Schlaf- und Eßluſt" verließ ihn.

Da riß ihn ein Freund in der Noth aus dem Di-

lemma. Ein junger, reicher Kaufmann aus Hamburg bot ihm, den er auf der Reise nach Straßburg kennen gelernt, an, mit ihm eine große Reise nach der Schweiz und Italien zu machen. Schäffer nahm es mit Freuden an, theils des herrlichen Vergnügens und der zu gewinnenden Kenntnisse wegen, theils um deswillen, weil inzwischen der Streit beigelegt sei und vielleicht seine Zweifel überwunden wären. Wir erhalten nun eine Reisebeschreibung durch die Schweiz und Oberitalien, Entzückungen über Gottes wunderbare Natur, die kindliche Einfalt des Naturvolks der Schweiz, die Schilderung eines Sturmes auf dem Vierwaldstädtersee, bei dem Gottes sichtbare Fürsorge den künftigen Pfarrer der Muttergotteskirche in der Kupfergasse bewahrt hat, Alles mit moralischen Betrachtungen zu Nutz und Frommen der Leser und mit Floskeln untermischt, wie folgende: „Im Dunkel der stürmischen Nacht erblickten auf einmal die Schiffer in der Ferne den Schein eines Lichtes. O, was war uns damals dieser schwache, verlorene Strahl werth! Werther als alle strahlenden Diamanten auf dem Turbane des Mogols." Rührender klingt es, wenn er die hohe Alpennatur schildern möchte und ausruft: „Wie wäre es mir jetzt in dieser Seelenstimmung, in diesem schauerlichen Kerker möglich, das Gemälde der romantisch schönen Gegend zu malen!"

Er klimmt über den Schnee des St.-Gotthard, was damals allerdings noch gefährlich war; aber mit Emphase ruft er aus: „Wanderer nach Italien, der du hier einst verweilen wirst, gedenke, daß auch hier der unglückliche Schäffer rastete; er sah die gefahrvollen Felsenwege vor sich, überstieg sie, aber Das — das war nicht der letzte Abgrund, an dem er glücklich hinüberkam; — ferne, ferne, als er längst schon diese und manche andere Gefahr

hinter sich gelassen hatte, kaum mehr ihrer gedachte, da wandelte er an einem unsichtbaren Abgrunde, und fiel — und war ewig verloren!"

Von Mailands Herrlichkeiten erregt keine so seine Bewunderung als die „mit Gold und Silber starrende Kapelle des heiligen Borromäus" unter dem Dom: „Heilige Andacht ergriff mich in ihr, ich war außer mir."

Sieben Tage Seligkeit in Mailand. Aber „eine unsichtbare Hand schleuderte ihn wieder von der Zinne der Zufriedenheit, wo er Vergnügen und Ruhe genoß, in den tiefsten Abgrund". Sie wollten nach Florenz. Da klagte sein Gönner, der junge Kaufmann, eines Abends über Unwohlsein und spie Blut. Er achtete nicht darauf. Die Reisenden legten sich in ihr Bett, jeder hatte ein besonderes Zimmer. Der Kaufmann kam am Morgen nicht zum Frühstück; er öffnete nicht beim Klopfen, auch nicht beim Hämmern und Lärmen. Der Wirth läßt die Thür sprengen. Sein Freund und Gönner, die Aussicht seiner Zukunft, sein Trost in der Fremde, liegt in seinem Blute schwimmend. Der hinzugerufene Arzt erklärt es für einen Blutsturz; er ist todt.

Wie bedenklich auch dies Abenteuer, vom Munde eines doppelten Mörders berichtet, klingt, so liegt doch kein anderer Grund vor, einen Verdacht auf ihn zurückzuwerfen. Er hätte nicht nöthig gehabt, es zu erzählen, und in der Untersuchung scheint die Sache gar nicht zur Sprache gekommen zu sein.

Aus seiner trostlosen Lage, ohne Geld, Freunde, Kenntniß der Sprache, riß Schäffern zuerst der Wirth, der ein freundlicher Mann war und lateinisch sprach; er verschaffte ihm für Weniges eine Retourchaise nach der Schweiz, dann schafften ihn ebenso gutmüthige schweizer Kaufleute durch ihre großmüthige Unterstützung nach

Straßburg zurück. Ueberall waltete Gottes sichtbare Fürsorge für ihn, und überall läßt er durch die Zeilen lesen, daß seine Bescheidenheit, Liebenswürdigkeit, Kenntnisse die Herzen der Menschen für ihn eingenommen.

In Straßburg wieder, war er zwar ohne Geld, aber seine Gewissenszweifel waren geschwunden, denn der Gottesdienst trat wieder in seinen Glanz zurück, und er blieb auf die Meinung eines Geistlichen im Amt: daß er ohne Bedenken den Weg der übrigen Geistlichkeit des Elsasses einschlagen dürfe und für seine Seele keine Gefahr zu befürchten habe. Er bestand vor der bischöflichen Commission ein scharfes Examen, trat ins Seminar und fand hier einen zärtlichen, warmen, den besten Freund seines Herzens — den nachmaligen Pfarrer Averdonk, — ein „Mann von großen Talenten, ein großer Redner, Philosoph und Dichter". — „Inniger konnten nie Sterbliche aneinander hangen, keine Freundschaft vollkommener, keine Harmonie der Meinungen größer als unter uns Beiden sein."

Er will nun mit so anhaltendem Fleiße gearbeitet haben, wie kein anderer Seminarist, was von Denen, die sein herumvagirendes Wirthshausleben in Köln gesehen, stark bezweifelt wird. Nachdem er schon in Köln die Tonsur, die vier untern Weihen erhalten, empfing er in Straßburg nach einem Examen, wo er „so gut bestand, daß er allgemeinen Beifall einerntete", das Subdiakonat.

Sein Freund Averdonk erhielt eine Stellung auf dem Lande und ein anderer Freund einen Ruf nach Wien, wodurch er sich im Seminar sehr einsam fühlte. Er machte damals „eine Bemerkung, die er nachher mit jedem Tage Gelegenheit hatte bestätigt zu finden, daß der Sterbliche nicht für dauerhaftes Glück, für ununter-

brochene Freuden geschaffen ist, daß die Blumen nur blühen, um zu verwelken, daß die Thränen der Wiege nur erst im Grabe abgetrocknet werden."

Bald erhielt er auch das Presbyteriat, ward Kaplan an der Pfarrkirche St.-Magdalena in Straßburg, „versah diese Stelle mit Ruhm; seine Predigten fanden allgemeinen Beifall, seine Beichtkinder liebten ihn."

Von nun an ist sein Leben, nach seiner Schilderung, überhaupt eine Reihe von Geliebt- und Geachtetsein und Seligkeit in der Erfüllung seines Berufs. Er ward zum Kaplan eines kränklichen Pfarrers aufs Land berufen. Er mußte arbeiten, schwer, viel; aber er fühlte nicht die Arbeit, er war ja in der herrlichen Landluft, sein Freund Averdonk in der Nähe, — sie brachten in unschuldigen Vergnügungen den größten Theil ihrer Zeit hin — und — er war ohne Gewissensangst.

Nun kam die „glücklichste Epoche seines Lebens". Wo Averdonk erster Kaplan ist, stirbt plötzlich der zweite Kaplan. Schäffer folgt der dringenden Freundesbitte, sich um die Stelle zu bewerben, sie anzunehmen. Es war „ein schöner Landflecken mitten in einem romantischen Gebirge. Kein mürrischer Pfarrer, lauter gute, frohe, liebenswürdige Menschen; Alles Seligkeit, als Averdonk, vermöge seines Genius eine benachbarte Gemeinde so entzückt, daß sie ihn zum Seelsorger wählt." Er war „ehrgeizig und — Menschenfreund genug", um dem Rufe zu folgen.

Unersetzbarer Verlust. Melancholie! Da, nach zehn Monaten, ein Brief Averdonk's: In seiner Nähe ist eine Pfarrei erledigt; er will dahin wirken, daß Schäffer gewählt werde. Deputirte dieser Gemeinde hören ihn in seiner Kaplanei predigen, sind entzückt, einen solchen Pfarrer zu gewinnen; sie lassen ihn wählen, er wird ab-

geholt, „für sein ganzes künftiges Leben ist gesorgt". — Unter „den seligsten Phantasien über seine Zukunft" reist er in der Chaise ab. Freudenthränen am Busen seines Freundes, der ihn empfängt. Jung und Alt auf den Beinen, Stammeln des Dankes. — Hier endlich eine Aeußerung, die wie etwas mehr klingt als Heuchelei:

„Wenn ich über mich selbst, mein vergangenes Leben nachdenke, so finde ich allenthalben die Hand eines Freundes, die mich erhebt, die mich rettet. Ich schien ausersehen zu sein, mehr als jeder Andere, nur durch fremde Unterstützung zu steigen und aufrecht zu stehen; aber kaum verließ mich sein hülfreicher Stab, kaum befand ich mich allein, mir selbst überlassen, so war auch der Augenblick meines Verderbens nahe."

„Zwei volle Jahre vergingen und ich genoß Ruhe und Frieden", fährt er fort, erzählt aber gar nichts von diesen zwei Jahren, von 1792—94. Von den Gründen später. Da verdorrte die Hand, die ihn aufrichtete, der Freund, bei dem er allein Trost, Rath, Hülfe fand, — Averdonk starb, noch nicht volle 30 Jahre alt, beweint von seiner Gemeinde und Allen, die ihn kannten. Wieder Gelegenheit zu einer Tirade: „O, wäre aus seinem Grabe damals ein weissagender Genius emporgestiegen und hätte mir zugeflüstert: Unglückseligster der Sterblichen, noch wird kein Decennium im Zeitenmeere versunken sein, so wird die schändlichste aller Thaten von dir verübt, so wirst du als zwiefacher Mörder zum Blutgerüst geschleppt werden; hinab würde ich mich gestürzt haben in Averdonk's Grab, und glücklich mich gepriesen haben, an seiner Seite zu vermodern."

Zwei Monate nachher ward er in Folge der vorgeschrittenen Revolution aus seinem Frieden gerissen. Wir lassen ihn hier selbst reden. Die Erzählung ist an sich

nicht ohne Intereſſe, der Beitrag eines Zeitgenoſſen zu einer großen Zeitgeſchichte; unſere Leſer müſſen überdies den Mann auch ſelbſt einmal im Zuſammenhange reden hören. Wieweit alles Geſprochene in Bezug auf ihn ſelbſt wahr iſt, darüber bleibt die Kritik einſtweilen ausgeſchloſſen.

„Der 26. Juni 1794 war der unglückliche ſchreckensvolle, in den Jahrbüchern des Oberrheins ewig gebrandmarkte Tag, der Tag, an dem Alle, die dem Altare ſich gewidmet hatten, alle Prieſter des Elſaſſes, ohne Ausnahme des Alters, Greiſe wie Jünglinge, plötzlich von der Gendarmerie in ihren Häuſern überfallen, mit Gewalt den Ihrigen entriſſen und unter dem Hohngelächter ſchlechtdenkender, gottvergeſſener Menſchen wie Miſſethäter in das Innere des Landes geſchleppt und in die ſchauerliche Feſtung Beſançon gebracht wurden.“

„Werden es wol unſere ſpäten Nachkommen glauben, daß die Regierung eines anſehnlichen frommen Volkes je ſo tief herabſinken, je auf den ruchloſen Gedanken kommen konnte, eine ganze Claſſe von ſtillen und ruhigen Bürgern, die dem Staate den weſentlichſten Nutzen leiſteten, das Volk durch die Grundſätze des Chriſtenthums und die Vorſchriften des Evangeliums vom Laſter ab- und zur Tugend hinwieſen, die an der Spitze ihrer Gemeinden durch Annahme der Geſetze, durch ihre Befolgung das große, belehrende Beiſpiel des Gehorſams gaben, die ehrwürdigſte, edelſte Claſſe der Nation auf ſo unmenſchliche, grauſame und unſinnige Art zu verfolgen? — Nein, nein, unſere Nachkommen werden eher es für möglich halten, daß die Hiſtoriographen alle ſich getäuſcht, ſich geirrt haben, als daß Das wahr ſei, was doch zur Schande der Menſchheit wahr iſt.“

„Ich — ich selbst war Zeuge. — Doch was sage ich? eine ganze Nation, die Welt war Zeuge. Gerne möchte ich über die Jammerepoche der Priesterverfolgung hinausgehen; aber wie kann ich das, ohne den wichtigsten, merkwürdigsten Punkt in meinem Leben, ohne zu verschweigen, was mir bei dem wohldenkenden christlichen Publicum eine Zähre des Mitleids und eine sanfte günstige Stimmung für Das, was es späterhin von mir hören wird, erwirken soll."

„Auch ich war einer der Unglücklichen, die aus den Armen ihrer Gemeinden gerissen, dem Gespött der Gottesleugner ausgesetzt und in die fürchterlichsten Gefängnisse von Besançon geschleppt wurden. Auch ich war einer von den Unglücklichen, die auf dem ewigwährenden Transporte Mishandlungen und Beschimpfungen aller Art dulden mußten."

„Unvergeßlich wird mir und meinen damaligen unglücklichen Reisegefährten der Anblick sein, wie wir auf der Festung zu Besançon ankamen, unvergeßlich die Art, wie man uns empfing, wie man uns behandelte. Wir armen Schlachtopfer wurden nun in drei Reihen gestellt und mußten so der Ankunft des Festungscommandanten harren. Er war einer der fürchterlichen Terroristen, die da alles Gefühl abgelegt und eine blutgierige Politik an seiner Statt in ihrem Herzen aufgenommen hatten. Lange besah er uns, ging an jedem von uns vorüber und schien sich an unserer Verzweiflung zu weiden. Aus seinen stieren Augen funkelte Wuth und Haß gegen Religion und Priesterthum, mit einem Hohngelächter und einem Strome von Flüchen, Verwünschungen und bittern Vorwürfen."

„Da die Kühnsten unter uns es wagten, ihn um die Ursache seines Unwillens gegen Menschen, die er vor-

her noch nie gesehen hatte, die ihm kein Leid zugefügt hatten, zu fragen; da sie ihn zugleich baten, ihnen doch die Ursache der Verhaftung zu entdecken, die sie sich in ihrem unschuldbewußten Gemüthe nicht vorstellen könnten; antwortete er mit einer wilden, trotzigen Miene: Vous êtes des prêtres! kehrte sich um und gab Befehl, uns in die untersten Verließe zu führen. — Wir wußten damals das Schreckliche nicht, das in diesem Befehle lag; aber wir erfuhren es gar bald. Einer der Soldaten machte dem Commandanten die Bemerkung, daß wir nicht 24 Stunden in dem unterirdischen Gewölbe aushalten könnten und sicher umkommen würden. Nur mit genauer Noth und nach langem vergeblichen Bitten, Weinen und Jammern ließ sich der Barbar bewegen, uns ein Gefängniß geben zu lassen, wo wir doch wenigstens noch Hoffnung hatten, die morgende Sonne zu erleben."

„Nur um Dieses war es, um das wir flehten; denn wir wußten wohl, daß wir von dem Hartherzigen kein gelindes Gefängniß, keinen Ort, wie er Leuten unsers Standes und unserer Schuldlosigkeit geziemt hätte, erhalten würden. Wir wurden in enge dunkele Kammern — zu zehn bis zwölf — zusammen eingesperrt. Doppelte, eiserne Thüren verwahrten den Eingang, große Riegel und schwere hängende Schlösser. Was konnten wir anders aus der strengen Art, mit der man uns verwahrte, schließen, als daß man uns den größten Staatsverbrechern gleichstellte, und uns eines Morgens — kostete es doch nicht mehr als einen Federstrich — zur Guillotine führen würde."

„Die Menschheit, ein verblendetes Volk nicht zu schmähen, will ich nicht alle die Schmach, die Kränkungen, die Beleidigungen anführen, die wir in unserm Gefängnisse erdulden mußten. Nur eines Zuges statt aller will ich

erwähnen. Man erlaubte uns nicht, unsere Nothdurft außerhalb unsers Aufenthaltsortes zu verrichten; wir waren genöthigt, in faulen pestilentialischen Ausdünstungen Tage, Nächte durch zu leben; ja was noch mehr ist, man gestattete uns so wenig frische Luft zu athmen, daß wir uns um das Glück, das zum Nachtstuhl dienende Gefäß hinauszutragen, was uns jezuweilen, jedoch immer in Begleitung eines Soldaten, erlaubt war, stritten, weil wir dadurch Gelegenheit erhielten, einige freie Athemzüge zu thun, reine Luft einzuschöpfen und den blauen Himmel zu sehen."

„So schrecklich meine damalige Lage war — warum deucht sie es mir jetzt in diesem Augenblicke nicht mehr? — so schrecklich sie war, so lebte etwas in mir, ich mag es nun Bewußtsein meiner Unschuld oder Gefühl meines Martyrerstandes um die Sache der Religion nennen, das mich aufrecht, das mich munter und froh erhielt, das mich jedes Elend verlachen, selbst dem Tode trotzen lehrte. — In diesen dunkeln Mauern, die mich jetzt umschließen, ist es nicht so; was ich hier fühle, liegt schwer, schwer, unabwälzbar auf meiner Seele: was ich hier leide, wird durch keine tröstliche Zusprache gelindert."

„Daß auch in der peinlichsten Lage — wenn uns nur unser Gewissen treu bleibt — öfters Momente kommen, in denen man den Stoff des Schmerzes und Leidens zum Stoffe des Scherzes und Muthwillens machen kann, haben wol Manche mit mir erfahren. — In unserm Kerker gab es so zum Beispiel für uns manchen Anlaß zur Kurzweile. Er lag darin, daß wir mit einer ganz ungeheuren Menge von Ungeziefer, von Fledermäusen, Ratten und dergleichen zu kämpfen hatten. Gewöhnlich war es zur Nachtzeit, wo wir uns mit unsern Feinden herumzubalgen hatten; denn bei Tages Anbruch verließen

sie gewöhnlich das Schlachtfeld und das streitige Terrain — ich meine unsere Strohsäcke. Ich selbst habe einst bei nächtlicher Weile — einen unserer Feinde — eine Fledermaus, die mir in das Hemd gekrochen war, erdrückt. Aber alle unsere Siege waren fruchtlos. Das Heer der Ratten und Mäuse überfiel uns von neuem, und da ihre Anzahl sich nur mehrte statt zu mindern, da wir des ewigen Plänkelns müde waren, so überließen wir ihnen am Ende unser Hab und Gut — unsere aufgesparten Brosamen."

„Doch weg mit jedem Scherze!"

„Eines Morgens — o ich entsinne mich seiner auf das genauste — eines Morgens wurde das Gefängniß, worin ich mich befand, unter großem Geräusche geöffnet, und der Mann mit dem fürchterlichen todverkündenden Blicke, der Commandant, trat ein. — Seine Ankunft weissagte uns Unglück. Wir hatten gehört, wie kurz und schnell man in den Blutgerichten der Revolution verfuhr, wie man Todesurtheile fällte, ohne die Angeklagten gesprochen, gesehen, gehört zu haben. Grausen überfiel uns, denn unsere Phantasie malte sich das Schrecklichste vor. Wir erwarteten zitternd das Todeswort aus seinem Munde; blickten in stummer bleicher Angst nach ihm hin. Er trat vor uns. Seine Lippen öffneten sich und — o wie ward mir — als sein erstes Wort mein Name war. Ich dachte in den Boden zu versinken. Von dem Strohlager, auf dem ich ausgestreckt lag, richtete ich mich auf und stammelte ihm in gebrochener Sprache, daß ich Derjenige sei, den er suche. Seine in Runzeln liegende Stirn zog sich noch mehr zusammen, er fixirte mich. Nach einer stummen Pause befahl er der Wache, mich in seine Wohnung zu führen. Dieser Befehl vollendete meine Ueberzeugung, daß ich unter meinen Schmerzens-

brüdern der Erste sei, der zur Schlachtbank geführt werden sollte. Der Schrecken bemeisterte sich meiner so sehr, daß ich keinen Schritt vor mir setzen, keinen Laut sprechen konnte. Der Blick, den meine Mitgefangenen auf mich warfen, der traurige bemitleidende Blick benahm mir den wenigen Muth, der mir übrig geblieben war. Ich weiß bis auf diese Stunde nicht, wie ich aus der Kerkerstube kam; aber so viel ist mir erinnerlich, daß ich ohne eine Sylbe zu meinen Unglücksgefährten gesprochen, ohne Abschied von ihnen genommen zu haben, schied."

„Beim Eintritt in das Appartement des Commandanten fragte mich dieser, aus welchem Departement, aus welchem Canton, aus welchem Orte ich sei; und als ich ihm auf alles dieses Antwort ertheilt hatte, zog er ein weißes Papier hervor."

„Dies ist dein Todesurtheil, Unglücklicher! so dachte ich und sah zitternd auf es hin."

„Mit immer finsterer wilder Miene reichte mir der Commandant das Papier hin. Ich nahm es an. Wie mein Herz schlug! — Er hieß mich lesen. — Ich hielt es auf, und las — und las, und über dem Lesen fielen meine Thränen auf das Papier. Unmöglich läßt sich schildern, was in mir vorging, als ich nach und nach die eben nicht leserlich geschriebene Schrift dechiffrirte. Wo soll man auch Farben hernehmen, die Empfindung eines Menschen zu malen, der sein Todesurtheil vor sich zu haben glaubt, und plötzlich Züge einer wohlthätigen freundschaftlichen Hand entdeckt? — Was ich las, was mich bis zu Thränen rührte, war ein Brief, den mir der Maire meines Ortes schrieb, und worin er mir eine Unterstützung von 500 Livres übersendete."

„Mein Entzücken war desto größer, je schlimmere Dinge ich erwartet hatte. — Der Commandant übergab mir das

angewieſene Geld, und ich kehrte wieder in mein Gefängniß zurück."

„Bei meinem Eintritt in daſſelbe mochten wol meine Mitgefangenen aus der Freude, die aus meinen Geſichtszügen leuchtete, irgend ein fröhliches Ereigniß ſchließen, und an welches konnten ſie in ihrem Kerker eher denken, als an Befreiung, an Gnade? Einſtimmig riefen ſie mir entgegen: Schäffer, haben Sie Gnade erhalten? — Ich zeigte ihnen mein Geld, ich erzählte ihnen, was meine Gemeinde, was der Maire des Ortes für mich gethan. Allgemein war die Freude — die Rührung. Gern hätte ich den edlen guten Menſchen, die ſich meiner ohne mein Wiſſen ſo thätig angenommen hatten, ein Dankſagungsſchreiben geſchickt; aber uns war jede Correſpondenz auf das ſchärfſte unterſagt."

„Zwei Monate lang ſaßen wir in dem ſchrecklichen Gefängniß zu Beſançon. Man ſagte uns nicht, was wir verbrochen hatten; man hielt kein Verhör über uns; wir ſahen keinen Richter; wir hörten von keiner Procedur. Jeden Tag erwarteten wir das Loos, das ſo manchen unſerer Brüder im Innern Frankreichs zu Theil geworden war, das Loos, ohne Form Rechtens plötzlich aus dem Kerker geholt und zur Guillotine geſchleppt zu werden. — Die Ungewißheit, worin wir ſchwebten, war uns vielleicht drückender, peinlicher als der Tod ſelbſt, den wir zu erwarten hatten. Keine Zeitſchrift, kein Brief, keine Nachricht gab uns einen Wink, was wir zu hoffen, was wir zu fürchten hatten. Kam ja auch zuweilen ein unverbürgtes Gerücht, ein hingeworfenes «Man ſagt» in unſere Einſamkeit, ſo diente es nur, unſere Angſt zu vermehren, uns verwirrter, verzweifelter zu machen. Bald hieß es, wir würden nach Guiana, bald hieß es, wir würden nach Oleron exilirt werden. — Welcher Mismuth,

welcher Schmerz uns überfiel, als man uns dieſes verkündete! — Warm und treu hing unſer Herz an dem Vaterlande, und von dem Lande, womit man uns drohte, konnten wir uns nur grauſenhafte Vorſtellungen machen. Warum war es nicht im ſtrengen Rathe des Himmels ſo beſchloſſen, daß ich meine Tage in der fernen Zone, in den ſchrecklichen Wäldern, unter Halbmenſchen und Beſtien zubringen ſollte? Warum mußte ich der Welt zu meinem Verderben wiedergeſchenkt werden?"

„Die Nachricht, die uns am meiſten, am häufigſten entgegenkam, die uns am wahrſcheinlichſten dünkte, war die, daß wir zur Guillotine geführt werden ſollten. Bedurfte es mehr in dieſer Schreckenszeit, wo tauſend unſchuldige Opfer fielen, bedurfte es mehr, als etwa von Adel, oder begütert, oder rechtſchaffen, oder Prieſter zu ſein, um unter dem Meſſer zu fallen!"

„Die Zeit meiner Gefangenſchaft deuchte mir eine Ewigkeit zu ſein. Und doch war ſie im Vergleiche mit der, die ich jetzt lebe, eine herrliche, eine glückliche, eine wünſchenswerthe Zeit. Dort ſchlug mein Herz ohne Bürde, dort kannte ich die Süßigkeit des Schlafes; aber hier, hier peinigt mich's ohne Unterlaß, nimmt mir's den Schlummer, ſchreckt mich's auf, verfolgt es mich, das blutende Geſpenſt zeigt mir ſeine klaffende Wunde und rauſcht an den Wänden meines Gefängniſſes hin."

„Zwei Monate, ſagte ich, ſaß ich in Beſançon. Endlich, endlich ſchlug ſie, die Stunde der Erlöſung. Der Mächtige über den Sternen rief den Tyrannen zu: Haltet ein, hier iſt euer Ziel! Gebt Rechenſchaft und büßt für das vergoſſene Blut. Frankreichs grauſamer Beherrſcher Robespierre fiel und mit ihm das Syſtem des Schreckens."

„Eines Morgens erſchien, wie ein Engel vom Him-

mel gesandt, ein Commissair der neuen Regierung in unserm Gefängnisse und kündigte uns unsere Freiheit an. Noch schallen sie in mein Ohr, die süßen tröstlichen Worte. Euer und unser Feind, Robespierre, ist nicht mehr, so sprach er zu uns, sein Anhang ist gestürzt; der Kopf des Blutgierigen unter dem Beile gefallen, die verzögerte, aber längst verdiente Strafe. Ich, ich bin beordert, euch diese fröhliche Botschaft zu bringen. Tretet den Rückweg in eure Heimat an. — Die künftigen Zeiten werden euch und jedem Bürger Frankreichs eine frohere, glücklichere Aussicht gewähren; die Regierung wird sich bemühen, die Wunden zu heilen, die die Grausamkeit und Tyrannei einiger Böswichte der ganzen Nation geschlagen haben."

„Geöffnet wurden alle Thüren des Gefängnisses und eine unzählbare Menge Geistlicher, Greise von sechszig bis siebenzig Jahren, Kranke und Hinfällige, Jünglinge in der vollen, nützlichsten Blüte ihrer Jahre, Priester und Diakonen, Fremde und Unbekannte — auch unser würdiger Bischof war unter ihnen — erhielten nun die so lang vermißte, so tief betrauerte Freiheit wieder. — Wunderbar; und unter allen Geistlichen, die so lange mit mir im Kerker schmachteten, die selbst siechе Körper mit in das Gefängniß schleppten, war auch nicht ein einziger, der den Zoll der Natur während der Einsperrung bezahlt hätte. Sie schienen alle für den frohen Tag der Befreiung, für den Tag, wo ihre Feinde das Schwert der nachwiegenden Nemesis treffen sollte, aufbewahrt worden zu sein."

„Wir sahen ihn, den Finger der Vorsicht, er erhielt uns im schauderhaften Kerker, um uns den Tag der Rettung, den Tag des Triumphs erleben zu lassen."

„Kaum bekamen wir die Erlaubniß, den Kerker zu

verlaſſen, als wir Anſtalten machten, abzureiſen. Schneller ſind wol nirgends Anſtalten getroffen worden. Wir glaubten eilen zu müſſen, damit nicht ein ſpäterer Befehl — denn wie abwechſelnd war nicht der ganze Gang der Revolution — uns vielleicht noch treffen und zurückhalten möchte."

„Noch ehe wir Beſançon verließen, verlangten wir noch einmal den Commandanten zu ſprechen, — es war eine Art von Triumph, den wir uns verſchaffen wollten. Wir wußten, daß wir jetzt freier reden, kühner handeln durften. Wir fragten den Commandanten, ſobald wir vor ihm erſchienen, er möchte uns doch zum wenigſten jetzt, da wir das Gefängniß verließen, entdecken, warum man uns denn eigentlich ſo unmenſchlich behandelt habe? Mit der nämlichen Miene, mit dem nämlichen Trotze, wie vorher, antwortete er uns: Verbrechen genug, daß ihr Prieſter ſeid."

Hierauf geräth Schäffer zum erſten Male in einen wahrhaften Zorn der Entrüſtung, daß man ihn zum Schüler, Freund und Werkzeug eines Elogius Schneider habe machen wollen! „Dieſer Greuel, dieſer Abſchaum der Menſchheit", ruft er, „der er iſt und in alle Zukunft bleiben wird, hatte ſchon vor der Zeit, wo er als blutlechzender Tyrann ſich zeigte, aufgehört, Geiſtlicher zu ſein; — ich aber bin es geblieben!" triumphirt er. Schneider war ein Verfolger, er ein Verfolgter. Er vertheidigt dann die auch deshalb verunglimpfte Geiſtlichkeit des Elſaß, und ſchließt: „Fiel nicht ſelbſt der Apoſtel Einer, und zwar am Buſen des Herrn? Wo iſt der

Mensch, der darum die eilf übrigen hassen, verschwärzen oder verabscheuen könnte!"

Schäffer war von einzelnen seiner Collegen jenes Umstandes bezichtigt worden. Er geräth in edlen Zorn und der Doppelmörder ergießt sich in folgender Moralpredigt: „Nein, nein, ich kann es nicht vergessen, selbst hier im Kerker nicht, und werde es bis in meine letzte Stunde nicht vergessen, daß es Menschen gab, die sich Geweihte des Herrn, Lehrer der liebevollen Religion, Prediger des Guten nannten, und die ihr Tagwerk damit zubrachten, schwarze Verleumdungen gegen ihre Nebenmenschen auszubrüten. Wenn sie doch, diese kleinen, verächtlichen Seelen, die das Gewerbe der Verleumdung treiben, die Mängel ihres Nächsten aufsuchen und die ihrigen verbergen, die den Splitter in dem Auge eines Andern beobachten und den Balken in dem ihrigen nicht sehen, die den Staub vor der Thüre des Nachbars wegwischen und den Unrath in ihrem eigenen Hause dulden, wenn sie doch die Gabe erhielten, in sich selbst zu schauen: sie würden gestehen müssen, daß sie sich nicht würdig hielten, die Schuhriemen Derjenigen zu lösen, die sie unaufhörlich verleumden, verschwärzen."

Zugleich vertheidigt er sich gegen den Vorwurf: daß er den constitutionellen Eid geleistet. Da uns der Vorwurf hier wenig interessirt, übergehen wir die Vertheidigung. Auf ein Argument wird von seinen Gegnern Gewicht gelegt, wenn er sagt: „Und wenn denn auch bei der allgemeinen Umwälzung der Dinge in Frankreich von einer und der andern Seite große Fehler begangen worden, hat die Kirche jetzt nicht, in diesem Augenblicke, als eine gütige Mutter großmüthig den Mantel der Vergessenheit über das Vergangene gedeckt?!"

Die Rückkehr der Gefangenen aus Besançon wird

rührend geschildert: wie die Pfarrkinder sie empfingen, ihre Geistlichen aufsuchten, ihnen die Hände küßten, Thränen der Freude und des Dankes weinten. Begleitet von der jubelnden Menge, zog jeder nach seinem Orte. Die Heimkehrenden empfanden kindische Freude, als sie das erste Mal wieder Feuer und Licht, Tische, Stühle und andere Dinge, die sie in ihrem Kerker entbehren müssen, benutzen konnten.

Aber erst nach drei Monaten kam die Erlaubniß zur Wiedereröffnung des öffentlichen Gottesdienstes. Die Kirchen waren inzwischen verwüstet, zu Magazinen und Ställen entweiht. „Da zeigte sich die ganze Religiosität des Volks. Alt und Jung, Arm und Reich, wer immer da war, strömte hinzu und brannte vor Begierde, Hand anzulegen, daß die Kirchen gereinigt, ausgeschmückt und wieder zum Gottesdienst brauchbar gemacht wurden."

Während sich allmälig im Elsaß Alles wieder regulirte, will Schäffer vom Heimweh ergriffen worden sein, und zwar in solchem Grade, daß er „Schlaf- und Eßlust verlor, seufzend und traurig umherschlich und in eine Schwermuth und Gemüthskrankheit ohne Gleichen gerieth." Er wollte zu den Seinigen zurück, und sollte er darüber Glück und Stelle opfern.

Sieben Jahre, nachdem er den Unterrhein verlassen, übergab er die Pfarrei seinem Kaplane, und reiste im Winter, unter vielen Gefahren, wegen der Truppenmärsche, wegen der halbgefrorenen Flüsse, die er zu passiren hatte, wegen der Räuberbande des Schinderhannes, nach Hause; zum fünften Mal, wie er ausrechnet, dabei vor augenfälligster Lebensgefahr durch Gottes unmittelbare Fürsorge geschützt. Aber hier war nicht lange seines Verweilens; Mutter und Freunde waren gestorben, es fand sich keine bleibende Stelle für ihn, und „weil er

seinen Pfarrkindern hoch und theuer geschworen, sie nie zu verlassen", kehrte er nach dem Elsaß zurück.

Aber nur um alsbald wieder umzukehren. Inzwischen war mit dem Papste das Concordat geschlossen. Der neue Bischof von Aachen, Bardolet, von Paris zurückkehrend, überredete Schäffer, wie er sagt, mit ihm nach Köln und Aachen zu reisen, indem er ihm dort eine gute Anstellung versprach. Er will sich jetzt nur schwer zu diesem Schritte entschlossen haben, weil er seine Pfarrkinder zu sehr geliebt. Der Herausgeber seiner Biographie glaubt aber bezweifeln zu müssen, daß der genannte Bischof großer Ueberredungskünste bedurfte, um ihn zu dem Schritte zu vermögen; er meint vielmehr, daß Schäffer sich an ihn gedrängt, um in seinem Vaterlande eine vortheilhafte, seiner Eitelkeit entsprechende Stellung zu erhalten, bis der Bischof nachgab und ihn mitnahm. Nach einem halben Jahre erhielt er die Pfarrstelle in der Kupfergasse. Biograph und Herausgeber haben jeder eine bestimmte Absicht, das Verhältniß so darzustellen, wie es ihrer Sache dient; ob die Wahrheit in der Mitte liegt, oder auf einer der beiden Seiten, kann uns hier wenig kümmern. Der Autobiograph schließt aber hiermit den ersten Absatz seiner Lebensbeschreibung und ist der Welt das Versprechen einer Fortsetzung schuldig geblieben.

Der Herausgeber begleitet diese Biographie mit einer Kritik. Schäffer stellte sich dar, wie er wünschte, daß das Publicum ihn ansehen solle. Es ist ihm nicht gelungen, und die traurige Lage eines Eingekerkerten in einem engen, finstern Loche, der, in beständiger Todes-

furcht, unbequemer Lage, bei einer düstern Lampe, seine Erinnerungen niederschreibt, ist wol nicht der Grund dieses Mislingens. Seine Stilistik und Phraseologie zeigt, daß er über das Material und die Kunst genug Herr war, um sich im besten Lichte darzustellen, wenn er Stoff in sich gefunden hätte, die wahre Begeisterung der Reue. Der Eindruck seiner Schrift ist: Er war eine gemeine Natur, mit keinem andern Streben, als, da er die That nicht wegleugnen konnte, sich neben derselben möglichst vortheilhaft darzustellen, indem er allen geltenden Meinungen und Mächten schmeichelt. Die Kritik des Herausgebers übt das Amt, auf die innern und äußern Unwahrheiten der Biographie aufmerksam zu machen; eigentlich eine undankbare Mühe, da jene wenigstens dem aufmerksamen Leser schon von selbst entgegenspringen. Ihr letztes Ziel aber ist, vor dem Publicum zu beweisen, daß die katholische Kirche an einem Verbrechen nicht Schuld haben kann, welches einer ihrer ungerathenen Diener verübt hat. Auch dies war in der That nicht nöthig; aber gerade hierauf kommt es dem Verfasser an, und, um den ordinirten Geistlichen Schäffer doch als außerhalb der katholischen Kirche, auf einem fremden, gefährlichen Gebiete stehend, darzustellen, führt er ihn uns in seiner politischen Thätigkeit vor, von der der Angeklagte aus kluger Vorsicht selbst geschwiegen hat. Es ist aber schwer zu begreifen, von welchem Einfluß dieselbe auf den in Rede stehenden Fall gewesen. Wenn Schäffer sich zu einer mehr oder minder thätigen Theilnahme an den Principien der französischen Revolution hinreißen lassen, oder auch vielleicht nur dem Strome gefolgt ist, wie kann dies ein Motiv sein zu einem Privatverbrechen, das nur aus der gemeinsten Roheit und Brutalität der Seele entsprungen ist. Die französi-

sche Revolution hat furchtbare öffentliche Verbrechen erzeugt, aber sie war gewiß nicht die Schule für Meuchelmörder, die ihre That unter dem Scheine der sentimentalen Menschenliebe und Moral zu verstecken suchten.

Der katholische Herausgeber räumt von vorn ein, daß hier ein Tartuffe-Charakter vorliegt. Alle seine hinterlassenen Papiere drehen sich um eine Axe — die Freundschaft. Er fragt: Kann ein Mensch, der eine doppelte Mordthat mit dem kältesten Herzen beging, für das süße, reine Gefühl der Freundschaft empfänglich gewesen sein? Wir lassen die Frage unbeantwortet, indem auch darauf wenig ankommt. In dem Factum finden wir aber nichts als die bekannte Modeschwärmerei der Zeit. Oder was ist es anders, als ein Beleg dafür, daß die schwächliche Zeitstimmung unsers Vaterlandes, die in Gleim's Freundschaftstempel ihren Gipfelpunkt erreichte, auch bis in die unbekannten Winkel des von Deutschland abgerissenen Elsaß drang — das alte Deutschland konnte von seinem Krankheitsstoff noch in die getrennten Glieder träufeln, ohne daß es ihm selbst zu innerer Gesundung verhalf —, wenn wir Briefe und Gedichte folgenden Inhalts finden? An einen Freund schreibt er:

„Mein Einziger, Liebster, Bester! So bist Du denn fort, den ich von ganzer Seele liebe, ehe ich Dich noch vorher in meine brüderliche Arme drücken, Dich herzlich küssen und Dir das letzte Lebewohl sagen konnte. Als ich in Dein Haus kam, nach Dir fragte, und man sagte, daß Du abgereist seiest; siehe Bruder! war mir's wie ein Donnerschlag. Gott! rief ich, habe ich mich doch so innig auf ihn gefreut — so rief ich, stürzte wieder in meine Wohnung zurück, verschloß mich und brach in lautes Weinen aus" u. s. w. Der Schluß: „Nun lebe wohl,

mein Einziger, Liebster, Bester! ich umarme Dich, ich küsse Dich tausendmal in Gedanken. Vergib, vergib mir, wenn ich Dich jemals durch etwas beleidigt haben sollte — und — bei Allem, was Dir werth und heilig ist, vergiß nie Deinen in der Ferne nur Dir lebenden Freund."

Auch an den Nämlichen hat Schäffer ein sehr langes Gedicht gemacht.

Du liebtest mich, kein Glück war meinem gleich,
Durch dich hatt' ich ein irdisch Himmelreich.
Du liebtest mich — da floh mich jegliche Beschwerde,
Durch dich, o Freund! war ich der Glücklichste der Erde u. s. w.

Auch eine Abschiedsode scheint Schäffer an ihn verfertigt zu haben:

So bist du denn für mich verloren, auf ewig verloren;
Nie mehr lächelt mir dein Mund, winket mir dein freundlich Aug'
Einsam still und öde ist Alles um mich her. u. s. w.

Mit nicht minderer Declamation besingt Schäffer seinen Freund Th...e.

Als der Unschuld unverwelkte Lilie
Lächelnd noch im Paradiese stand,
Und die Engel unter Menschen wallten,
Und Gott selbst mit ihnen sprach;
Da umarmte unverletzte Freundschaft,
Biederſinn und sanfte Eintracht sich,
Und durchwanderten, Arm in Arm geschlungen,
Ihres Lebens dornenvollen Pfad. u. s. w.

Was beweist das anders, als daß Schäffer in der sentimentalen Modelecture bewandert war und wie Tausende und Hunderttausende die aufgefangenen Töne fader Schwärmerei in seinen Reden nachhallen ließ. Noch charakteristischer wäre folgende Stelle aus einem Briefe an einen andern Freund:

„Wenn dir dann fern von meinem Busen im städtischen Taumel täuschende Sinnlichkeit lacht und vergessen ich bin; einsam sitz' ich in tiefe Schwermuth gehüllt, und der silberne Mond belauscht meine Thränen. Dann heft' ich wieder den starren Blick in jene Ferne, wo der Himmel einst stand, den wir so schön uns gebaut, denke vergangener Zeiten, wie sie in rosichten Bildern von der Freundschaft belebt, ungetrübt uns entflohen; denke, daß sie nun vorüber sind, die geflügelten Stunden der Freude, o Freund, o mein Bruder";

wenn uns nicht gesagt würde, daß diese Stelle wörtlich copirt ist aus einem Briefe seines Freundes Averdonk an einen Bekannten desselben.

Hier denn eine viel wichtigere Entdeckung zur Charakteristik des Mannes: nicht allein diese Empfindungen waren gestohlen, sondern fast alle gedruckten und die meisten ungedruckten Gedichte und Reden Schäffer's ergaben sich als fremdes Gut, als abgeschrieben von Andern, meistens aus den Papieren seines verstorbenen Freundes Averdonk. Die Criminalunterſuchung war freilich nicht darauf gerichtet; aber wir haben keinen Grund, dem Herausgeber der Biographie, der die Thatsachen einzeln specificirt, hierin zu mistrauen. Dieser Umstand wirft ein Schlaglicht auf den Charakter, der keiner weitern Illustration bedarf.

Severin Anton Averdonk war der Mann, welcher auf Schäffer von unbestreitbarem Einfluß gewesen, ein Mann von Geist, Talenten und Charakter. Siebzehn Jahre alt in ein Kloster gesteckt, weil es der Familie an Mitteln zu seiner Erziehung fehlte, hatte er sich selbst aus dem ihm qualvollen Dasein losgerungen, und war, ohne Subsistenzmittel, wie Schäffer, doch vor ihm, nach

dem Elsaß ausgewandert, wo er bald als Weltgeistlicher Anstellung fand. Alle seine Reden und Gedichte verrathen den Selbstdenker, den originellen Geist; aber auch er huldigte der Zeitströmung, man will Hölty'sche Melancholie in seinen Gedichten entdecken. Er wandelte Hamlet's Monolog über den Selbstmord in ein Gedicht um, und in zarten Elegien besang er das Hinscheiden ihm theurer Personen. Charakteristisch ist es, von einem katholischen Geistlichen ein Gedicht auf Kaiser Joseph's Tod zu lesen und darin folgende Stelle zu finden:

Da sandt' ich Joseph herab.
Ausgerüstet mit meiner Kraft,
Warf er den frevelnden Raub
Zurück in den Staub.
Und schlug jenen hellen Funken heraus in die Nacht,
Welche mein Völkchen umwand.
Da rief er mit gewaltiger Stimme:
Menschenseele, herauf ans Licht! —
Und die Menschenseele hub sich empor,
Blickte über den Staub
Und verschlang mit geizenden Zügen das Licht —
Fleug' herab, Bote meines Schicksals!
Der Strahl wird zu blendend für Menschenseelen,
Schon starrt ihr Blick u. s. w.

Averdonk dichtete während der Revolution auch Freiheitsgedichte. Schäffer ließ zwei „merkwürdige" Gedichte in Straßburg auf den Tod des General Hoche und auf den Sieger Bonaparte drucken. Nach der Enthüllung über seinen Charakter zweifelte Niemand, daß sie nicht von ihm, sondern aus den Manuscripten seines Freundes seien. Indeß war diese Schlußfolge falsch, da Averdonk vor den Momenten gestorben, welche der Dichter verherrlicht.

Averdonk war entschieden bei der damaligen patrioti-

schen Partei, also für die Eidesleistung stimmend. Er bearbeitete in seinen Predigten das Volk, die eine Probe sein könnten, heißt es, „wie man im Geistlichen das Weltliche unterschob". Er war Mitglied eines Clubs, Präsident der republikanischen Versammlung in Uffholz. Schäffer unterwarf sich ganz der Geistesüberlegenheit seines Freundes. Aber er betrug sich hier, sagt sein klerikaler Ankläger, „nicht so duldend, so leidend, als er aus guten Gründen glauben machen wollte". Ein Beleg dafür die abgedruckte: „Bürgerliche Rede bei der Einsetzung der neuen republikanischen Gesellschaft in Sennheim, gehalten von P. J. W. Schäffer, fränkischem Bürger und Pfarreiverwalter in Sennheim und Uffholz, im zweiten Jahre der fränkischen Republik, am 18. Nivos."

Es kommen darin seltsame Stellen vor, welche allerdings mit seinem in der Selbstbiographie ausgesprochenen Abscheu vor den Greueln des Revolutionswesens und der tiefen Devotion vor der Autorität der Kirche seltsam contrastiren. Wir entheben aus der langen Rede nur drei Sätze:

„Frankreich, das bodenlose Meer, welches von allen Schätzen der Natur und Kunst überströmte, hatte in seinem Schooße einen Abgrund, der alle Reichthümer verschlang — den Hof. — Das unerschöpfliche Meer war beinah geleert, aber der Abgrund verschlang noch immer, verschlang und wollte nicht ausströmen. Frankreich war gleich der Sandwüste Arabiens, in der keine Quelle zu finden ist, um den Durst des Wanderers zu löschen. Da erschien Necker, nahm den Stab der Finanzen und wollte eine Quelle schlagen, allein er war der rechte Moses nicht. Keine Quelle sprang und Frankreich nahte seinem Verderben."

„Wir sahen dies in unserm Deutschland, wir sahen, wie sehr Frankreich, das schönste aller Länder, unterjocht wurde; da sprach ich zu mir selbst: wir guten Deutschen haben so ungefähr das Aequinoctium der Knechtschaft und Aufklärung, allein Frankreich wandert noch in seiner längsten Winternacht und nach dem natürlichen abwechselnden Laufe der Dinge kann der Tag nicht mehr fern sein. — Sobald dieser angebrochen ist, wird es dem Frühling der Freiheit entgegengehen, bis ihm der herrlichste Sommer auf ewig scheinen wird. — Und seht, meine Brüder! auf diesen Gedanken folgte die That. Unsere theuern Volksväter standen auf, berührten mit dem Stabe der Weisheit den Felsen des Berges, und eine unversiegbare Quelle sprang hervor, nämlich die Erklärung der Rechte der Menschen. Die Sonne Constitution warf einige schöne Strahlen, welche den herrlichsten Tag verkündeten; ich verließ, vom Rufe der Freiheit aufgeweckt, Freund und Vaterland, folgte dem Scheine und eilte in dem Lande zu leben, aus dem Licht auf alle Gegenden der Erde sich ergießt. Ich wurde ein Franke."

Dieses patriotische Selbstbekenntniß ist aber nicht einmal sein eignes, es ist auch wörtlich aus einer Rede Averdonk's abgeschrieben, welche er in Sulz gehalten. Ein naiver Zug! Dagegen scheinen ihm folgende beide Stellen allein anzugehören, die Autorschaft Anderer war wenigstens vor funfzig Jahren nicht ermittelt und es wird nun wol unermittelt bleiben.

„Wir sind Republikaner! Ja, Republikaner sind wir, und als Republikaner haben wir uns dahier versammelt, und warum? Dies ist die zweite wichtige Frage. Ich will Alles in Eins zusammenfassen: Wir sind hier, um eine Gesellschaft zu bilden, welche es sich zu einem eigenen Geschäfte macht, für die Freiheit und Gleich-

heit, für die Republik zu wachen und mit Aufopferung ihres Lebens dieselbe zu beschützen. — Männer Frankreichs! Republikaner! Fühlt ihr diese große Bestimmung? Fühlt ihr die Ehre, die euch zu Theil wird, indem ihr euch heute als unbestechliche Muster für das Wohl Frankreichs, für das Glück aller Nationen freiwillig erkläret? Ihr schwört heute unter den Augen des allmächtigen Gottes, der jede Untreue straft, jeden Meineid rächet, den Schwur: Freiheit oder Tod! — Sobald eure Lippen diesen Eid ausgesprochen haben, könnt ihr keinen Tropfen Blutes mehr euer Eigenthum nennen, der letzte Tropfen in euern Adern gehört dem Vaterlande und dem Glück der Menschheit. Die Freiheit überleben, ist Meineid für Jeden unter uns. Ihr bildet gleichsam einen Kreis, in der Mitte des Kreises ruhen die Gesetze der Republik. Der Schwur, frei und gleich zu sterben, ist die unverbrüchliche Kette, welche die Glieder des Kreises zusammenfesselt. Sehet, Republikaner! das ist der wichtige Schritt, den ihr heute thun werdet — und dieser Schritt ist nothwendig. Zwar haben wir von unsern äußern Feinden wenig zu befürchten, die Kriegsheere des Weichlings ziehen sich zurück, ein großer Theil fiel unter dem Flammenschwert der Freiheit, die ohnmächtigen Rotten des deutschen Reichs sind zerstreut und schätzen sich's zur größern Ehre, Gefangene eines freien Volks zu sein, als unter den Heeren der Despoten zu kämpfen."

„Aber desto gefährlichere Feinde haben wir von innen, welchen man unermüdete Standhaftigkeit, Klugheit und Muth entgegensetzen muß. Unser Staatskörper genießt offene gelinde Luft von außen, aber innerlich fressen Geschwüre seine besten Lebenssäfte hinweg. Wir können diese Bemerkung bei jedem Schritte und besonders in unserer Gegend machen. Wir sehen täglich Leute mit offe-

nem frechen Gesichte einhergehen und der Freiheit hohnsprechen, Leute, welche schon vor fünf Jahren der Guillotine zugehörten. Wir sahen noch vor kurzem falsche Volksbeamten, welche sich unter die Larve des Patriotismus versteckten, in dieser Stunde mit der andächtigsten Miene schwuren, in Verfolgung der Freiheit und Gleichheit zu sterben, und in der andern Stunde, wie die meineidigsten Buben, ihre Ehre, ihre Seele und ihr Vaterland an eine Pergamentenhoheit verkaufen, da ihnen doch das Volk und das Vaterland ihre unveräußerliche Rechte anvertraut hatten. Die Decrete wurden nach ihren bösen Absichten zur Unterdrückung der Gutgesinnten gedrehet, und Diejenigen, welche ihrem Interesse zuwider waren, gar mit Vergessenheit überhäuft. Das beste Gesetz ward in den Händen dieser Verräther kraftlos und ein Gift fürs Vaterland. Solche Art von Menschen schwur, die Gleichheit zu handhaben, und es darf nur ein weiland Baron oder dergleichen erscheinen, so krümmen sie sich wie eine Schlange, werfen mit Ihro Gnaden und Excellenzen um sich herum und lispeln in einem süßen Tone niederträchtige Schmeicheleien."

„Sehet, Republikaner und Brüder!! Solche Leute, welche sich schon lange über das Ehrgefühl herausgesetzt haben, denen um ein einziges Lächeln eines gnädigen Herrn Seele und Gewissen feil ist, Leute, welche kein besseres Handwerk kennen, als sich mit fiscalischer Unbarmherzigkeit aus der Sklaverei des Volkes zu nähren, diese sind die gefährlichsten Feinde unserer Freiheit, gegen diese können wir uns nicht vorsichtig genug waffnen. O Brüder! könnte ich euch dieses recht inniglich ans Herz legen, könnte ich es euch mit derjenigen Lebhaftigkeit, mit dem Feuer schildern, wie ich es bis ins Innerste meiner Seele fühle; mit Männerkraft, mit der thätigsten Schnelle würdet ihr

euch erheben und jene falsche Volksbeamten, jene Scheinpatrioten würden wie Spreu vor dem Sturme der Freiheit zerstäuben; — wie der zertretene Wurm würden sich diese Auswüchse des Verräthers Ludwig des Letzten vor euern Schritten im Staube winden und das Glück und die Ruhe unsers ganzen Vaterlandes wäre gerettet."

Kurz vor dem Schlusse heißt es:

„Auf denn, an die Arbeit! denket euch die frohen seligen Zeiten, wenn unsere Freiheit unerschütterlich und von jedem Feinde unangefochten dastehen wird. Dann werdet ihr von eurer großen Arbeit ausruhen, und am traulichen Herde euern Kindern erzählen, welche große unsterbliche Thaten ihr für sie gethan habt. Dann, m. B., wenn die ganze Erde von keinem Könige, von keinem falschen Volksbeamten, von keinem verstellten Patrioten mehr weiß, wenn die aristokratische Generation ganz ausgestorben ist und unser Vaterland in seinem Freiheitskleide dasteht; dann, m. B., wird noch euer Andenken sich von Enkel zu Enkel fortpflanzen, bis zu den spätesten Nachkömmlingen, bis endlich die Zeiten in die Ewigkeit herabrollen; dann werden sie oft an einem Nationalfest an unsern Gräbern stehen und mit Wehmuthsthränen im Auge uns Frieden und sanfte Ruhe im andern Leben wünschen: Väter werden uns ihren Kindern zum Muster aufstellen und Mütter werden mit der Muttermilch ihren Säuglingen den Heldensinn ihrer Urväter im Grabe einflößen."

Der Ankläger erweist ihm zu viel Ehre, wenn er auffodert, hiernach Schäffer's politische Meinung zu würdigen. Er hatte keine. Zum großen Troß gehörig, der den Mantel nach der vorgetragenen Fahne flattern läßt, trompetete er nach, was ihm vorgeschmettert ward. Daß er ins Gefängniß von Besançon geschleppt ward,

was seine Richtigkeit gehabt, ist ebenso wenig ein Beweis dafür, daß er nicht früher den Jakobiner gespielt, wo es sich noch nicht um den Verlust von Amt und Brot handelte.

Daß er vom Bischof nicht zur Rückkehr mit ihm nach dem Unterrhein aufgefodert worden, sondern sich ihm aufgedrängt habe, schlossen die Geistlichen und Bekannten in Köln aus dem zudringlichen, vorlauten Wesen, das er bei seiner Rückkehr allenthalben zeigte, aus seiner wichtigen Protectionsmiene, seinem stolzen Protectionsaufdringen, seiner Prahlerei, seinem Großthun mit der Gunst des Bischofs. Hier wäre das Zeugniß des letztern selbst von Wichtigkeit. Man scheint ihn weder vernommen, noch um seine Meinung gebeten zu haben.

Positive Beweise, daß er ein unordentliches, regelloses Leben geführt, scheinen gefehlt zu haben, denn man griff zu Schlußfolgerungen. Es sei nicht zu begreifen, daß ein Mann wie er, der Jahre lang auf einer guten Stelle gelebt, also gespart haben konnte, der bei seiner Abreise noch einen Theil des Capitals, das die beiden Weiber vom Verkaufe ihres Hauses gelöst, einkassirt hatte, der unterwegs mit dem Bischof keine großen Ausgaben gehabt, beim Eintritt in die neue Pfarrei in einer so mislichen Lage sein konnte, daß er Alles, was er dort besaß und verzehrte, auf Borg nehmen mußte. Seine Dienstleute in Aachen, Köln, sein Barbier, Perückenmacher waren alle bei seiner Verhaftung noch unbezahlt. Sein Rock wie jedes Stück in seiner Wirthschaft stand noch auf Rechnung. Er nahm Geld an allen Orten auf, und schämte sich nicht, von einem armen Weibe, das sein Brot mit Auskehren der Kirche verdiente, einige Kronenthaler zu borgen. Seine Pfarrei in der Kupfergasse war aber, wie schon bemerkt, eine der einträglich-

ſten, auf der jeder Geiſtliche, der nur einigermaßen die Haushaltung verſtand, bequem hätte leben können.

Als ein Zug ſeiner äußerſten Unverſchämtheit wird noch angeführt, daß er die bei ſeiner Inſtallation gehaltene Rede aus dem Hirtenbriefe ſeines Biſchofs beinahe ganz ausgeſchrieben hatte und es doch wagte, ſie unter den Augen des Biſchofs in Druck zu geben.

Schäffer war von einer äußerſt ſchwachen, hinfälligen, entmannten Körperconſtitution, entſprechend ſeiner kleinen, niedrigen Seele. Sein Aeußeres ließ „die Spuren einer feindſeligen, unglücklichen Melancholie" durchblicken; eine Melancholie, mit der er übrigens kokettirte und oftmals äußerte, er glaube, er werde daran ſterben. Dieſe Schwermuth ließ ſich in den Zügen um den Mund entdecken, dagegen in der Biegung der Augenbrauen und in den Augen ſelbſt Wildheit und Grauſamkeit. In wie ſchrecklicher Muskelbewegung und Agitation ſein oberes Geſicht oft erſchien, „in um ſo traurigerer, ſtiller Ruhe" lag der untere Theil deſſelben. Man wollte auch auf der Stirn eine Vertiefung, nach Gall das Organ der Grauſamkeit, entdeckt haben. Sein Körperbau war ſo äußerſt ſchwach, daß die Fremden, welche Neugier in den Kerker trieb, bei ſeinem Anblick vor Erſtaunen riefen: Wo hat ein ſo hinfälliges, abgezehrtes Skelett von einem Menſchen zur Unternehmung, zur Ausführung einer ſolchen That nur Muth und Kraft hergenommen!

Ein Curioſum: Man fand bei ihm ein Buch, es mußte ſein Lieblingsbuch geweſen ſein. Er hatte es ſelbſt copirt und ſeit 1784 trug er es ſtets auf dem Leibe; es war daher ſo abgegriffen und verbraucht wie das Brevier eines Jubilars, — ein Traum- und Wahrſagebuch über Das, was uns am folgenden Tage widerfährt! Hatte ihm dies Buch den Muth zur That ein-

geflößt, dann von der Flucht abgehalten? Nach Auskunft darüber suchen wir umsonst.

Seine Predigten nennt der Herausgeber langweilige Kanzelreden, aber einige derselben waren gedruckt worden und hatten drei Auflagen erlebt, ebenso seine Gedichte, ihr Publicum hatten daher beide gefunden. Unter den in Druck erschienenen Predigten ist die bei seiner Installation gehaltene, in der er von den Pflichten der Priester in dieser Zeit allgemeiner Sittenverderbniß spricht, eine wahre Parodie zu seiner That, um so gräßlicher, wenn die Vermuthung richtig ist, daß er damals schon mit seinem Mordplane umging.

Seine Gedichte, die, welche von ihm erweislich herrühren, verrathen alles Andere eher, als den katholischen Priester. Eines: „All Ding nimmt ein Ende", schließt so:

So sinn' ich nun den ganzen Tag,
Bis ich nicht ferner sinnen mag,
Dann streck' ich mich aufs Lager hin
Und schlafe wie ein König drin;
Das macht, ich kenne die Moral
Für Groß' und Kleine allzumal:
Wohin man sich auch wende,
All Ding nimmt bald ein Ende.

Im Gefängniß zu Köln schrieb er noch andere Gedichte; auch in Aachen beschäftigte er sich fortwährend damit und hat gegen 60 Bogen mit Versen vollgeschrieben. Sie haben zwar den Tod im Auge, aber nicht, wie man es von einem christlichen Priester erwarten dürfte. Vier kurze Sinngedichte sind uns aufbewahrt:

Das Loos, das in der andern Welt
Auf jeden Sohn der Erde fällt,
Schreckt ihn vom dunkeln Grab,

Vergällt ihm Zyprier und Lieb',
Macht ihm des Lebens Stunden trüb,
Drückt seinen Geist hinab.

Ermuntre dich, mein Bruder Staub!
Sinkt auch die Blume, welkt das Laub,
Erwartet dich das Grab;
Gott ist die Liebe, frage nur
Die ganze lebende Natur.
Geh kühn den Schritt hinab.

Gott ist kein finsterer Tyrann,
Ein Freund ist er für Jedermann,
Der redlich dacht' und that,
Der Waisen Vater, mehr als Freund,
Des Lasterhaften strenger Feind,
Der ihn beleidigt hat.

Hast du, o Mensch! dein Werk gethan,
So fürchte nicht die dunkle Bahn,
Die jedes Fleisch bereist,
Verlaß des Lebens Saus und Braus,
Und ruhe wohl im kleinen Haus,
Sieh', Gott hat deinen Geist.

Beim Abschied von Köln — er mußte wissen, daß er seinem Tode in Aachen entgegenreiste — verrieth er, nach der übereinstimmenden Aussage Aller, die zugegen waren, die höchste Gleichgültigkeit, scherzte, lachte und beschäftigte sich mit den einfältigsten Läppereien.

Gleich bei seiner Ankunft in Aachen ward er noch einmal vom Präsidenten des Criminalgerichts, Meller, verhört. Auch diesem gestand er noch offen die doppelte

vorsätzliche Mordthat ein. Er variirte aber etwas im Motiv: Er habe den beiden Weibern einst versprochen, sie, wegen der ihm geleisteten Dienste, bis an ihr Lebensende zu ernähren. Darauf wären sie ihm nach Köln gefolgt. Ihr Drängen, daß er eine Haushaltung anfange, sei ihm überlästig geworden, und um sie los und nicht durch sie compromittirt zu werden, habe er endlich den schwarzen Entschluß gefaßt.

Bald nach seiner Ankunft in Aachen zeigte Schäffer sich in seinem wahren Charakter. Der Concierge Lammerz hatte in Köln ihn mit Wohlthaten überhäuft; er war ein Mann, dessen Menschlichkeit alle Gefangene rühmten, dem seine Obern das beste Zeugniß gaben. Keil, der ehemalige Staatsprocurator, ein ausgezeichneter Mann von unbeflecktem Rufe, hatte als Commissar in Köln die Untersuchung, wie wir wissen, geleitet. Schäffer setzte eine Petition ans Tribunal auf und ließ dieselbe — da er selbst die Sprache nicht kannte, ins Französische übersetzen, die keinen andern Zweck hatte, als Lammerz um seine Stelle zu bringen und Keil's Ruf zu verunglimpfen.

In einer ganzen Kette verleumderischer Lügen gegen Beide erzählte er: Man habe ihn durch tausend Mittel gezwungen, selbst bis in die tiefe Nacht an seiner Biographie zu schreiben; man habe ihn gezwungen, Alles hineinzusetzen, was man gewünscht, daß darin stehe; er sei auf das grausamste und tyrannischste behandelt worden; weder seine Freunde noch sein Beichtvater seien zu ihm gelassen worden; Geschenke mildthätiger Personen habe man ihm vorenthalten.

Was aber war das Petitum, wozu ein solcher Aufwand von Erfindung gebraucht ward? — Er verlangte, daß man ihm das Manuscript seiner Biographie zurück-

gebe. Ueber das Motiv ist man zweifelhaft. Einige glaubten, es sei nur, um die paar Bogen in Aachen noch einmal zu verkaufen, Andere, um sein schriftliches Bekenntniß vor der peinlichen Sitzung vertilgt zu sehen. Nach seinem Benehmen vor Gericht zu schließen, scheint die letztere Annahme die wahrscheinlichste.

Lammerz hatte aber das Manuscript bereits an die Keil'sche Buchhandlung in Köln verkauft. Seine Auslagen für den Gefangenen hatten gegen 10 Louisdor betragen. Der Concierge machte Schäffern, als er von dessen Verfahren Nachricht erhielt, in einem Briefe die bittersten Vorwürfe. Er erhielt darauf eine Antwort, von Dem, der ihn eben mit den schwärzesten Farben geschildert, als: „Mein lieber Freund!" angeredet. Er bekannte, daß er an der Lebensgeschichte bei ihm gearbeitet, um ihn schadlos zu halten (also nicht gezwungen), dankte ihm nochmals für alle empfangenen Wohlthaten und — versprach ihm ein zweites Heft zu schicken, an dem er schon mit allem Fleiße arbeite, um — das erste zurückzuerhalten.

Als die Keil'sche Buchhandlung, auf ihr erworbenes Eigenthumsrecht fußend, die Rückgabe verweigerte, versuchte er einen andern Weg. Er schrieb an den Commissar beim Criminalgericht und foderte das Manuscript und zwar im Original zurück, weil sein Advocat es zu seiner Vertheidigung sehen müsse. Wenn die Einsicht ihm irgend etwas genutzt, wozu gerade die des schlecht und, wie verlautet, oft unorthographisch geschriebenen Conceptes?

Als auch dieser Weg fehlschlug, wandte er sich an den Präfecten und wollte bis zum Justizminister nach Paris gehen, diesmal mit der seltsamen Erklärung und Motivirung: diese ihm abgezwungene Biographie ent-

halte Dinge, die der öffentlichen Moral schaden könnten, die Achtung gegen die von der Regierung beschützte Geistlichkeit schmälerten, und die Religion, welche das Haupt des Staates und die Majorität Frankreichs bekennten, verunglimpfen könnten. So denuncirte er seine eigene (wie wir wissen, an allen diesen Vorwürfen sehr unschuldige) Schrift. Er verlangte, daß alle diese Papiere im Wege der Execution zerrissen und vernichtet würden. Dem ward natürlich nicht nachgegeben, und der Präfect Mechin ertheilte später der so seltsam von ihrem eigenen Autor denuncirten Schrift das Imprimatur.

Am 17. November (25. Brumaire) kam Schäffer's Sache vor die Geschworenen. Er erschien in einem eleganten Anzuge. Weder die Menge der Zuschauer, die sich herandrängte, noch das auf dem Tische liegende Mordinstrument (wahrscheinlich nur der Weidenknüttel), noch die blutigen Kleidungsstücke der Frauen machten auf ihn einen Eindruck. Die letztern besah er mit Kaltblütigkeit und befühlte sie mehre Male. Auch bei Vorlesung der Anklageacte verzog er keine Miene. Nur als das Volk durch leises Gemurmel beim Vorlesen der Hauptstellen seinen Abscheu bezeigte, will man eine fliegende Röthe auf seinen olivenfarbenen Wangen gesehen haben.

Als der Präsident den Angeklagten auffoderte, treu und wahr den vollen Verlauf der Mordgeschichte zu erzählen, trat er vor den Tisch der Richter. Es schien, daß er auf diesen Augenblick seine ganze Energie, alle seine Geistes- und Körperkräfte gespart habe. Er sprach mit immer steigender Stimme, er gerieth in Eifer, in

Feuer — doch bemerkte man, daß die Augen nicht auch von dem Impuls ergriffen waren; sie irrten, halb geschlossen, auf dem Boden, um — um seine Unschuld zu beweisen.

Zum höchsten Erstaunen der Zuhörer, Geschworenen und Richter widerrief er plötzlich, ganz unerwartet, ohne alle vorangehenden Anzeichen, sein früheres Eingeständniß, das er selbst noch in Aachen bei seiner Ankunft wiederholt hatte. Statt dessen kam er mit einer neuen, fremden, abenteuerlichen Erzählung zum Vorschein.

Er begann wieder von dem einen Räuber, der ihn mit den beiden Weibern auf der Wallfahrt nach dem Pützchen überfallen, wie der die Weiber getödtet, wie er selbst mit dem fürchterlichen Menschen einen Kampf bestanden und mit dem Leben davongekommen.

Mit athemloser Spannung horchte man auf dies Märchen, weniger auf die Entwickelung desselben, als wie es möglich, daß ein Mann, der den Verstand noch nicht verloren, ein studirter Mann, ein Priester, diese obsolete Geschichte, deren Unmöglichkeit jedem Kinde einleuchtete, noch ein Mal vorbringen könne, und nachdem er in so vielen Verhören, polizeilich und gerichtlich, den wahren Thatbestand ausführlich eingestanden. Ja noch mehr, er hatte seine Thäterschaft, wenn auch nicht direct, doch deutlich genug in hundert Andeutungen und Stoßseufzern in seiner Autobiographie niedergelegt. — Jetzt durfte man wenigstens den Grund haben, weshalb es ihm so viel drauf ankam, grade diese Schrift zurückzuerhalten, oder sie vernichtet zu wissen.

Die Entwickelung des Märchens aber war folgende:

Am Tage nach dem Morde, sehr früh, habe sich ein Mensch bei ihm eingefunden, der zu beichten verlangt. Es müßte allerdings sehr früh gewesen sein, denn schon

um 6 Uhr Morgens war Schäffer im Wirthshaus vor dem Thor und trank ein paar Flaschen Wein. Er habe ihn angenommen, seine Beichte gehört und — der Mensch bekannte ihm unter dem Siegel der Beichte, daß er der Räuber und Mörder gewesen, der in der nächtlichen Dunkelheit in den Pollerweiden ihn und die Weiber angefallen, die letztern getödtet habe. „Wahr ist es", rief er hier mit verstärkter Stimme, „daß es auch unter dem Priesterstande Menschen gab, die sich großer Verbrechen schuldig gemacht haben, aber niemals gab es unter ihnen ein solches Ungeheuer, das die Beichtgeheimnisse eines Sünders verrathen hätte. Selbst Martin Luther hat niemals, nachdem er seiner Religion abtrünnig geworden, Das entdeckt, was ihm vorhin gebeichtet worden. Auch ich werde es nicht. Ueberzeugt von der tiefen und aufrichtigen Reue des Mörders, faßte ich den edeln Entschluß, als ich von der kölnischen Polizei so unschuldigerweise verhaftet ward, allen Gefahren die Spitze zu bieten und mich selbst aufzuopfern, um dem Unglücklichen eine gewisse Flucht zu verschaffen. Und er wird jetzt in den Stand gesetzt sein, sein Leben unter langen Büßungen hinzubringen."

— Aber Ihr Eingeständniß vor dem Commissar Keil? fragt der Präsident.

„War durch allerlei Vorspiegelungen von Gnade, durch Gewalt, durch Drohung von Folter, von Rad, von Auslieferung (nach Deutschland, wo die Strafen der Carolina noch drohen konnten), durch Mishandlung mir abgezwungen, und die Wahrheit — die Wahrheit durfte ich ja nicht sagen, ohne das heilige Geheimniß zu verletzen."

— Aber Ihr freies Eingeständniß hier in Aachen?

„Auch hier war es blanker Edelmuth, um den Thäter

der Rache zu entziehen und der Buße für künftige Zeit zu überlaſſen."

Schwerlich war einer unter den Zuhörern, der von dieſer, wie es heißt, mit Stentorſtimme vorgebrachten Ausrede einen andern Eindruck empfing, als den der äußerſten Verwunderung über eine unerhörte Frechheit. Aber die Creatur in dem Verbrecher klammerte ſich ans Leben, gleich viel womit, woran, wenn er nur den trügeriſchen Schein der Hoffnung vor ſich ſpielen ſah; ihm gleich, ob er damit den letzten Reſt moraliſcher Achtung verſpielte.

Die Zeugen wurden vernommen. Ueber das gerichtliche Verfahren haben wir nur kurze Berichte. Bei der Vollſtändigkeit derjenigen über das polizeiliche Vorverfahren kommt darauf weniger an.

Das gefährlichſte Zeugniß war das des Mairieadjuncten Herſtatt. Was er berichten konnte, wiſſen wir. Aber er berichtete auch Das, was bisher noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen. Schäffer hatte, wie oben angegeben, ihm und Keil die Motive ſeiner Mordthat (die heimliche Verheirathung mit der ältern Schweſter) bekannt, doch mit der Bitte, erſt nach ſeinem Tode das Geheimniß zu enthüllen. Da Schäffer in der öffentlichen Sitzung alle frühern Bekenntniſſe als unwahr und ihm abgezwungen erklärt hatte, hielt ſich Herſtatt an ſein Verſprechen nicht mehr gebunden und vielmehr durch ſein Zeugniß für verpflichtet, Alles auszuſagen, was er aus Schäffer's Munde erfahren.

Die offene, nachdrucksvolle und überzeugende Art, in welcher Herſtatt geſprochen, ſchien auf die Geſchworenen einen bedeutenden Eindruck zu machen. Schäffer, der es gewahr ward, begehrte das Wort. Er gerieth in ſchein-

bare Hitze, schrie und schleuderte Verwünschungen auf den Lügner.

Seine Bolzen glitten ohne Wirkung ab, namentlich als Herstatt noch einmal das Wort ergriff und mit überzeugender Klarheit sprach.

Der Präsident wendete sich jetzt noch einmal zu Schäffer und foderte ihn dringend auf, der Wahrheit die Ehre zu geben und nicht länger zu leugnen, wo seine Vernunft ihm sagen müsse, daß die Masse der Beweise ihn niederschmettere.

Schäffer soll hier, nach dem Bericht einer Zeitung, sichtbar in einen Kampf mit sich selbst gerathen sein. Schon habe auf seinen Lippen ein Geständniß geschwebt, als seine Augen denen seines Vertheidigers begegneten und er schwieg.

Die Sitzung ward am Abend 9 Uhr abgebrochen und auf den folgenden Tag verlegt.

Schäffer erschien am Morgen gesammelt, ruhig. Er blieb bei seiner gestrigen Erzählung und erklärte, daß ihn nichts auf der Welt davon abbringen werde. Dabei betrug er sich aber so bescheiden und ehrfurchtsvoll, daß es weniger ein System der Lüge schien, das er angenommen, als die natürliche Strömung der Wahrheit, nachdem die Gewalt, die sie zurückgehalten, gewichen war. Auch brachte die Vertheidigung ehrenvolle Zeugnisse von mehren Obrigkeiten des Oberrheindepartements für ihn vor, und aus der ganzen Procedur ergab sich nichts, was auf ihn den Verdacht geworfen, als könne er vorher schon andere Verbrechen begangen haben.

Nachdem der öffentliche Ankläger, Hanne, in einer langen, deutsch und französisch gesprochenen Rede den wahren Hergang der Geschichte darzustellen und alle

Widersprüche Schäffer's zu widerlegen versucht, nahm sein Vertheidiger Denys aus Aachen das Wort. Ob von ihm oder von Schäffer selbst der letztvorgeschlagene Weg ausgegangen, erfahren wir nicht, aber Denys adoptirte ihn: Unschuldig sei der Mann, nein, mehr als unschuldig, der mit unerhörter Großmuth sich für den Mörder ausgegeben, um einen Büßenden zu retten, der eher dem Tode selbst sich überliefern, als das anvertraute Beichtgeheimniß enthüllen wollen, den man in Köln zu einem unwahren Geständniß gezwungen und gröblich mishandelt habe. Er hoffte es klarer als die Mittagssonne dargethan zu haben, daß die Jury einen Unschuldigen vor sich stehen habe.

Keil hatte selbst in Köln den Angeklagten auf diesen Vertheidiger aufmerksam gemacht und ihm denselben empfohlen. Ob er gewärtigte, daß derselbe zum Dank seine Vertheidigung so einrichten würde, daß sie zur Anklage gegen ihn selbst ward? Wir bedauern, diese Vertheidigungsrede nicht in dem Berichte mit aufgenommen zu finden, auch nicht zu erfahren, welcher Geistes-, Partei- und kirchlichen Richtung die Geschworenen angehörten. Obgleich wir nicht im entferntesten an Schäffer's Verschuldung zweifeln, blitzen doch Lichter durch den ganzen Prozeß, die auf ein Verfolgungssystem gegen ihn deuten. Er war dem übrigen Klerus ein Stein des Anstoßes, er hatte den constitutionellen Eid geleistet, er hatte sich tief in das Jakobinerthum eingelassen, er war vom Bischof bevorzugt worden, der dem Eindringling die ausgezeichnete Pfarre verschaffte; er war, vor seinem Publicum, ein glänzender Kanzelredner geworden; Alles Gründe, welche den Neid und die Abgunst gegen ihn rege machen konnten. Durfte der Vertheidiger darauf anspielen, hatte er darauf hingedeutet und konnte er von

seinen Geschworenen erwarten, daß sie darauf horchen würden?

Eine Möglichkeit, daß Angeklagter und Vertheidiger von einem Eindruck zu ihren Gunsten auf die Geschworenen träumten, ist da, wenn uns über die Schlußrede des Präsidenten Folgendes berichtet wird:

Je sanfter und gelassener, je milder und ruhiger bisher in allen Sitzungen seine Sprache gewesen, desto merkwürdiger, und für die Geschworenen entscheidender, war die kurze, aber kraftvolle, durchgreifende, Feuer und Leben athmende Rede, welche der Präsident Meller hielt. „Ich würde mit Vergnügen", schloß er, „etwas zu Gunsten des Angeklagten sagen, allein meine Ehre und mein Gewissen legen mir die Verbindlichkeit auf, feierlich zu erklären, daß in der ganzen Procedur auch nicht der mindeste Umstand obwaltet, der zu seinem Vortheil angeführt werden kann. Ich überlasse es Ihrer Ueberzeugung, Bürger Geschworene, dieses Ungeheuer der Verstocktheit, der Heuchelei und Sittenlosigkeit, diesen Schandfleck des Priesterthums und der Menschheit, zu richten. Ich hoffe, Sie werden nach dem Gesetze dasjenige Urtheil über ihn fällen, welches die hier gegenwärtigen Magistratspersonen und das Publicum von Ihnen erwartet."

Stärker und deutlicher konnte kaum ein Gerichtspräsident zu den Geschworenen sprechen.

Er las hierauf das Schreiben von Portalis vor, welches jede Aussicht auf Begnadigung abschneide, und entließ sie darauf mit den ihnen gestellten Fragen.

Schon nach einer kleinen halben Stunde kamen die Geschworenen mit ihrem Verdict zurück. Ihr Chef, Geyer aus Köln, las mit lauter Stimme Fragen und Antworten:

— Wurde am 19. Fructidor in Deutz Barbara Ritter, nachher Katharina Ritter ermordet?

„Ja."

— Hat P. J. Schäffer diesen Mord begangen?

„Ja."

— Hat er ihn mit Willen verübt?

„Ja."

— Hat er ihn mit Vorbedacht verübt? (Ohne Vorbedacht zog nur eine zwanzigjährige Kerkerstrafe nach sich.)

„Ja."

— War er im Falle der gesetzmäßigen Vertheidigung seiner selbst?

„Nein."

— War er im Falle der gesetzmäßigen Vertheidigung eines Andern?

„Nein."

Nach einer kurzen Berathung schritt das Gericht zu dem Urtheilsspruch: Pr. Joseph Schäffer wird zum Tode verurtheilt, mit der Nebenbestimmung, im blutfarbenen Hemde zum Richtplatz geführt zu werden.

Während die Menge die Worte „zum Tode" in dumpfem Gemurmel wiederholte und Manchem eiskalt der Körper durchzitterte, schien der Verurtheilte die Sentenz in vollkommener Ruhe anzuhören. Es war aber darin nichts von Energie des Charakters; die momentane Festigkeit war nur die Wirkung seiner stillen Hoffnung, daß er doch noch begnadigt oder daß mindestens der erste Spruch durch Cassation vernichtet werden würde. Wenige Stunden nach der Verkündigung schlug er dem Commissar Keil freundlich lächelnd in seinem Kerker auf die Schulter und sagte: Sie werden sehen, daß ich doch noch Gnade bekomme!

Am selben Tage, wo Schäffer, stand am Oberrhein

eine noch berüchtigtere Persönlichkeit, Schinderhannes, vor den Assisen.

Einzelne Züge aus den letzten Lebenstagen Schäffer's hat man uns aufbewahrt.

Schäffer hatte eine Schwester, der er sich nicht zu rühmen brauchte. Die verwittwete Schellenbach hatte in Köln ein öffentliches Bordell gehalten und ihre eigene Tochter gezwungen, sich darin den Männern preiszugeben. Zur Untersuchung gezogen und verurtheilt, hatte sie ihre Strafe im Zuchthause zu Gent angetreten. Das war vor ihres Bruders Anstellung in Köln geschehen. Erst im Zuchthause erfuhr sie von seinem Glück, daß er in Köln die herrliche Pfarrei in der Kupfergasse erhalten. Die Unglückliche träumte nun von nichts mehr als dem Glück, Hülfe, Trost und Unterstützung bei einem wohlhabenden Bruder zu finden. Aus dem Zuchthause entlassen, trat sie frohgemuth die Rückreise nach Köln an. Da hört sie in Aachen überall von einem Schäffer sprechen, der zwei Weiber in gräßlicher Art ermordet haben soll. Alle Nachrichten sprechen dafür, daß es ihr Bruder sei. Er soll nach Aachen kommen, um hier gerichtet zu werden. Tagtäglich läuft sie auf die Landstraße, um ihn kommen zu sehen; aber sie verfehlt ihn, er kommt in der Nacht an. In seinem Kerker wird sie nicht zu ihm gelassen; sie muß also den Tag der öffentlichen Sitzung abwarten. Mit den Kräften der Verzweiflung dringt sie durch die ungeheure Menschenmasse bis vorn. Sie sieht sein weißgepudertes Haar, sein Antlitz; — es ist ihr Bruder. Schäffer trat gerade vor, um die Geschworenen anzureden. In dem Augenblicke fallen seine Blicke nach der Gegend, wo sie klopfenden Herzens steht. Da denkt sie: Wie, wenn er dich erkennte, seine Fassung verlöre und nur deinetwillen in seiner Vertheidigung stockte! Als

treue Schwester unterdrückt sie alle andern Wünsche, verbirgt sich seinen Blicken und versucht mit eben der Anstrengung, wie sie hineingedrungen, wieder hinauszukommen.

Erst nach der Verurtheilung erhielt sie die Erlaubniß, ihn im Gefängniß zu besuchen. Noch vor der Thür schreit sie dreimal seinen Namen. Er erkennt die Schwester an der Stimme und fliegt ihr weinend in die Arme, als die Riegel fortgeschoben sind. Aber die Rührung dauert nicht lange. Die Schwester, trotz ihres Metiers, hat edlere Regungen; sie ermahnt ihren Bruder, sich in das Unabänderliche zu fügen und dem Tode mit Fassung entgegenzugehen. Er will aber nichts von Fassung und Fügung wissen und auch nichts vom Sterben; er habe nur eine Hoffnung, daß er begnadigt werde. Aus harten Worten geht die Unterredung in eine Art Gezänk über, welches damit endet, daß er die Schwester beinahe zur Thür hinauswirft und ihr verbietet, ihm wieder vor Augen zu treten.

Im selben Gefängniß, und durch Zufall Wand an Wand mit Schäffer, saß noch ein gefangener Geistlicher, der jener Zeit wohlbekannte und berüchtigte Kapuziner Achatius Kretzer. Er hatte ein Heiliger werden wollen, indem er eine neue Sekte stiftete, den „Orden des Ersetzungsstandes". Seine Lehre war: daß man dem Allmächtigen für alle ihm in den letzten Zeiten zugefügte Schmach und Beleidigung eine freiwillige und selbstgewählte Genugthuung verschaffen müsse, und daß diese darin bestände, wenn Männer und Weiber wechselseitig ihre Körper zu fleischlicher Berührung hingäben. Eingebung und Visionen bestimmten die Wahl der Abbüßung nach dieser Art, und kein Ordensglied durfte sich weigern, die Phantasie des andern zu erfüllen. Achatius

hatte schon eine Menge weiblicher Ordensglieder geworben und der Wollust aller Art mit ihnen genossen, als er verhaftet und bestraft wurde. Er glaubte der Erste zu sein, und wußte so wenig, daß er so viel Vorgänger in seiner Verirrung gehabt, als er Nachfolger haben sollte. Schäffer stand in einem gewissen freundschaftlichen Verkehr mit diesem seinem Mitgefangenen. Achatius schnitt Schäffern die Federn zum Schreiben; sie unterhielten sich. Indessen blickte doch jeder mit geheimer Verachtung auf den andern und hielt sich für unendlich besser und moralischer als den Sünder neben ihm.

Inzwischen war Schäffer's Cassationsgesuch von dem Cassationshof in Paris verworfen worden. Die Kunde davon kam schon lange vor der Ausfertigung nach Aachen. Ehe es durch die Mauern seines Gefängnisses drang, zeigte sich Schäffer voller Vertrauen und Zuversicht, daß ihm Gnade werden müsse. Oftmals rief er Denen zu, welche ihn auf sein Schicksal vorzubereiten wünschten und auf Portalis' Schreiben verwiesen: „Portalis ist nicht der erste Consul!" Seit das Gerücht auch sein Ohr erreichte, ward er niedergeschlagen.

Als der Commissar Hanne ihm am 6. Nivose (28. December) officiell eröffnete, daß sein Cassationsgesuch abgeschlagen worden und die Execution binnen 24 Stunden statthaben werde, fiel er beinahe in Ohnmacht. Er flehte, der Commissar möge ihn doch wenigstens noch drei Tage leben lassen und dann das rothe Hemde ihm erlassen. Beides mußte ihm abgeschlagen werden.

Den größten Theil des folgenden Morgens lag er im Bette. Seine Körperkräfte waren dahin, nur schien seine Seele durch beredte Zusprache wieder einige Spannkraft zu gewinnen. Als man ihm zuredete, er solle sich

trösten, bald werde er an einem Orte sein, wo alle Leiden ein Ende nehmen, entgegnete er mit einem Seufzer: „Ach, es sind Viele vor mir den Weg gegangen, aber es ist noch Niemand zurückgekommen, der ausgesagt hätte, wie es jenseits aussieht.“

Die Hinrichtung war auf 3 Uhr Nachmittags angesetzt. Als die Gerichtspersonen ihn, etwa eine halbe Stunde vorher, aufsuchten, fanden sie ihn angekleidet und in anscheinender Fassung mit seinem Beichtvater, dem Kanonicus Hutmacher, auf- und abgehen. Er sprach über verschiedene Gegenstände. Als der Geistliche unter andern Trostgründen auf das Beispiel des für die Menschheit duldenden Erlösers hinwies, und wie dieser sogar Blut geschwitzt habe, witzelte er: „Es scheint draußen zu kalt zu sein, da werde ich also wol nicht schwitzen.“

Der Augenblick rückte immer näher. Allen pochte das Herz. Schäffer rief: „Die Stunde mag schlagen, ich erwarte sie.“

Plötzlich sagte er mit mattem, hinsterbendem Lächeln zum Commissar Schmitz: „Es ist bald neues Jahr, da muß ich Ihnen wol einen Neujahrwunsch schreiben.“ Damit setzte er sich an den Tisch und schrieb, „ohne sich lange zu besinnen“, folgende Verse nieder:

Zum Andenken am Abende meines Lebens:

Ich wünsche dir ein unumwölktes Leben,
Und eb'nen Weg zu jedem Glück;
Der Genius der Liebe möge dich umschweben,
Bis einst im Tode bricht dein Herz und Blick.

Schäffer.

Es bedurfte freilich zu diesen Gemeinplätzen keines langen Sinnens. Dennoch möchte man, nach dem Vorangesagten, glauben, daß auch dieser Coup präparirt war.

Andererseits wird behauptet, daß er in den letzten Tagen in Aachen dermaßen ins Versemachen gerathen sei, daß ihm die Entwerfung solcher Gedichte zur Beschäftigung und Lebensnothdurft geworden.

Man hatte erwartet, Schäffer würde vor der Hinrichtung nach katholischem Brauch als Priester degradirt werden, die Ceremonie aber unterblieb; man machte keinen Unterschied zwischen ihm und einem Laien.

Endlich schlägt die Stunde. Der Scharfrichter tritt mit dem rothen Hemde ein. Dieser Anblick scheint Schäffer niederzuschmettern. Als der Scharfrichter sich ihm naht, um das Hemde überzustreifen, sinkt er wirklich in Ohnmacht. Man bringt Wein und er richtet sich wieder auf.

Er hatte diesen letzten Augenblick zum vollen Geständniß abgewartet, er nahte sich dem Commissar Hanne und sprach mit deutlicher Stimme:

„Meine letzten Aussagen vor dem Dr. Keil und Herstatt, vor dem Director der Geschworenen und Präsidenten des Criminalgerichts sind einzig die wahren, aber jene, die ich in der öffentlichen Criminalsitzung gethan habe, sind falsch. Es ist wahr, ich habe das abscheulichste Verbrechen begangen. Sie werden vielleicht die Beweggursachen zu wissen verlangen? — Ich bitte Sie, nicht in mich zu dringen, diese angeben zu müssen."

Der Henkerwagen fährt vor. Er verlangt noch einmal zu trinken und leert eine halbe Flasche Wein. Dieser und die Seelenangst verursachen ihm eine Hitze, über die er sich mehrmals beklagt. Sein Anzug war rein und ausgesucht; aber während der Fahrt zur Guillotine ließ er den Kopf zur Erde sinken. Es schien, als wäre kein Funken Leben mehr im ganzen Körper.

Auf das Schaffot mußte er mit Hülfe des Scharfrichters hinaufgeführt werden. Die Execution war im Moment vorüber.

Aber vorher, noch vom Wagen herab, hatte Schäffer mit schwacher, unverständlicher Stimme eine Rede gehalten, die uns in folgender Aufzeichnung aufbewahrt ist:

„Zuhörer, werthe Zuhörer! Ich bin der erste Priester, der eine so schreckliche That beging, ich hoffe, daß ich auch der letzte sein werde. Ich habe vor Gott und den Menschen gesündigt — ich bin ein großer Sünder, ich bin ein Aergerniß in den Augen der Unschuld gewesen. Ich bitte hier öffentlich um Verzeihung; ich bitte die Geistlichkeit, der ich als Priester zur großen Schande gewesen bin, um Vergebung. Ich bitte die Justiz, die ich in meiner Procedur zu hintergehen gesucht habe, um Verzeihung. Ich hoffe, ihr werdet sie alle mir angedeihen lassen. Ich empfehle meine arme Seele in euer frommes Gebet. Aeltern! Lehrer! wacht auf Diejenigen, die euch anvertraut sind, damit sie den Weg nicht wandeln, den ich gewandelt habe. Uebersehet der Jugend auch nicht das geringste Vergehen. Ich sterbe im katholischen Glauben."

„Du Herr der Lebenden, Gott! du Herr der Todten, Jesus! dir leb' ich, dir sterb' ich!"

Schäffer, oder wer ihm die Sterbeworte in den Mund gelegt, irrte, wenn er sich den ersten und hoffentlich den letzten Priester nannte, der eine so schreckliche That beging. Unser Pitaval hat bereits zwei Fälle aufgenommen, welche an Gräßlichkeit, wenn auch nicht an Niederträchtigkeit dem seinen vollkommen gleich stehen. Der Fall Mingrat verräth einen Grad von cannibalischer Lust, zu welcher der schwächliche Schäffer sich noch nicht erheben konnte; psychologisch ist er indeß zu lückenhaft und hat Räthsel hinterlassen, die noch nicht gelöst sind. Da-

gegen erscheint der Pfarrer Riembauer, welcher wenige Jahre nach ihm dasselbe Verbrechen beging, gegen ihn als ein wahrer Heros an Geist und Willensstärke bei wenigstens nahe verwandten Motiven; denn auch diese sind beiweitem großartiger in Riembauer, und in aller seiner Gräßlichkeit bewahrte er sich sein Princip und seinen, wenn auch verkehrten Glauben, daß er nach demselben so handeln müssen. Ueber Schäffer sagt noch der Herausgeber seiner Biographie: Es ist traurig, zu wissen, daß in dem ganzen Lebensgemälde dieses Menschen ein so Alles umfassender Schatten herrscht, daß man kaum einen lichten Strahl darin gewahr werden kann. Da ist keine verzeihliche Schwachheit, kein unverzeihliches Laster, das man an ihm vermisse. Proben von Niederträchtigkeit und Tücke, wo man hinblickt. Der Mord seiner Wohlthäterinnen; seine Kabalen und Verleumdungen gegen den Concierge, der ihn als Freund aufgenommen; sein Leugnen, seine schwächlichen Eingeständnisse vor Gericht, seine Ausreden, sein Widerruf. Vielleicht ließe sich auch noch von geheimen Lastern sprechen; aber wozu auf Vermuthungen und Gerüchte sich berufen, um Den in noch schwärzerem Lichte darzustellen, der durch seine That sich schwärzer gebrandmarkt hat, als eine Feder ihn schildern kann. So tief, so vollkommen seine Heuchelei war, gehörte doch auch diese nicht unter jene feine, verschmitzte, schlangenkluge, alle Welt täuschende. Sein bischen Verstand, sein armseliger Witz konnte sich weder große Ziele stecken, noch große Mittel ausklügeln. Selbst in seinen Lastern war er klein. Da er hin- und herschwankte, nie mit sich selbst einig lebte, warf er im nächsten Moment ein, was er vorher mit aller Mühe gebaut hatte.

Pfarrer Welty.

1833—1834.

Das katholiſche Pfarrdorf Wohlenſchwyl in Aargau, an der Poſtſtraße von Aarau nach Zürich belegen, wurde ſeit dem November 1833 der Schauplatz einer Reihe ſchwerer Verbrechen, welche ſeine Bewohner in Schrecken verſetzten und die Aufmerkſamkeit des ganzen Landes auf ſich zogen.

In ein und derſelben Woche, in der Nacht vom 12. zum 13. und vom 18. zum 19. November wurde die von Aarau nach Zürich fahrende Poſt zweimal beraubt, und ihr ein Verluſt von 1271 Francs zugefügt. Beide Male fand man das Schloß des Hinterwagens erbrochen; die mit verloren gegangenen Briefſchaften aber theils in der Nähe des Dorfes Wohlenſchwyl, theils im Dorfe ſelbſt auf der Straße umherliegend. Am Tage nach der zweiten Beraubung wurde auf der Landſtraße ganz in der Nähe des Pfarrhauſes ein Dietrich gefunden.

Im Laufe des Decembers wurden noch viermal die deutlichen Spuren einer verſuchten Beraubung des Poſtwagens bemerkt; die Verſuche waren aber mislungen, weil in Folge der früheren Beraubungen der Hinterkaſten deſſelben mit eiſernen Querſtangen wohl verwahrt worden war.

Alle Bemühungen der Behörden ungeachtet wurden die Thäter nicht ermittelt.

Am 10. Januar 1834 Abends gegen 6 Uhr entstand in einem etwa 100 Schritte vom wohlenschwyler Pfarrhause belegenen Bauernhause Feuer, welches so schnell um sich griff, daß ein zehnjähriger Knabe darin umkam und das Haus bis auf den Grund niederbrannte. Man war dieses Feuers noch nicht Herr geworden, als etwa um 7 Uhr ein neues Feuer in einem nur 30 Schritt vom Pfarrhause entfernten, aber auf der andern Seite als das bereits brennende belegenen Hause ausbrach. Auch dieses Haus wurde gänzlich zerstört. Während die Dorfbewohner mit dem Löschen beschäftigt waren, entdeckte die Magd im Pfarrhause, daß auf dem dortigen Hausflure eine Strohmatratze Feuer gefangen und dasselbe schon einen mit Getreide angefüllten Kasten, auf welchem sie lag, angezündet hatte. Dieser dritte Brand wurde jedoch sofort gelöscht, ohne daß er weiter um sich griff.

Am andern Tage bereits entstand das Gerücht, Niemand wußte woher, das Feuer in der vergangenen Nacht sei angelegt worden, und der Pfarrer selbst, Namens Welty, sei dieser Brandstiftungen verdächtig. Die Dorfbewohner unterhielten sich zwar untereinander vielfach von diesem Gerüchte, keiner aber wollte den Urheber desselben kennen, noch weniger wagte es einer von ihnen mit einer bestimmten Anschuldigung gegen den eigenen Pfarrer hervorzutreten. Die polizeiliche Untersuchung über die Entstehung der Brände führte zu keinem Resultate, ergab jedoch so viel mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß keiner derselben durch den vorangegangenen entstanden sein könne.

Wenige Tage später enthielt die Aargauer Zeitung folgenden Aufruf: „Der Abend des 10. Januars war

für die Bewohner der Gemeinde Wohlenschwyl höchst schreckenvoll. Um 6 Uhr brach in dem größten Hause, das ganz von Holz erbaut und mit Stroh gedeckt war, Feuer aus. Noch ist die Veranlassung unbekannt. Das Feuer, welches der hohen Lage des Dorfes wegen weithin sichtbar war, die Feuerschüsse auf Braunegg und andern Höhen und das Sturmgeläute hatten bald schleunige Hülfe herbeigerufen. Schon glaubte man des schrecklichen Elementes sich bemeistert zu haben, als etwa 150 Schritte von der Brandstätte ein anderes, ebenso großes Haus in Brand gerieth, welches nächst der Kirche und dem Pfarrhause lag. — Diese Gebäude waren in der größten Gefahr. Es brannte wirklich eine Strohmatratze auf dem Estrich des Pfarrhauses, der sich mittels eines Talglichtes das Feuer mitgetheilt hatte, bald aber glücklich gelöscht wurde. Die Schindeln am Kirchthurme waren bereits angebrannt. Sieben Haushaltungen, bestehend aus 48 Personen, verloren ihr Obdach, ihre Betten, Kleidungsstücke, sämmtlichen Hausrath und Handwerksgeschirr, denn mit Blitzesschnelle hatte die Flamme um sich gegriffen, ein Knabe von zehn Jahren fand in den Flammen den Tod, drei Kühe, ein Kalb, ein Schwein und eine Ziege gingen zu Grunde."

„Lassen Sie, edle Menschenfreunde, sich erbitten, diesen bedauernswürdigen, der Mehrzahl nach armen Brandbeschädigten durch milde Gaben ihre betrübte Lage zu erleichtern. Das ist die inständige Bitte, welche der Unterzeichnete im Namen der Brandbeschädigten auf dem Wege der Oeffentlichkeit an Sie richtet. Sie sind auch der mildthätigen Unterstützung würdig, welcher die Brandbeschädigten bestens empfehlen werden. Die zugesandten Liebesgaben wird aufs zweckmäßigste verwenden

Pfarrer Welty zu Wohlenschwyl."

Noch war man aller Orten mit dem Einsammeln von Unterstützungen für die Abgebrannten beschäftigt, als bereits ein neues Brandunglück die Aufmerksamkeit der ganzen Gegend auf sich zog. Am 6. Februar Morgens gegen 4½ Uhr brannte in dem von Wohlenschwyl etwa eine halbe Stunde entfernten Dorfe Maegenwyl das Haus einer Witwe Huber bis auf den Grund ab. Das Feuer griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß die Bewohner des Hauses nackt aus den Betten und zum Hause hinausspringen mußten, um nur ihr Leben zu retten.

Pfarrer Welty war an jenem Morgen zufällig in Begriff gewesen, nach Aarau zu gehen, um dort mit der Baucommission wegen eines Baues im Pfarrhause Rücksprache zu nehmen. Sein Weg führte ihn in dem Augenblicke, als das Feuer ausbrach, an dem Hause der Witwe Huber vorüber; er entdeckte dasselbe zuerst und weckte die Bewohner aus dem Schlafe; ohne ihn wären sie wahrscheinlich sämmtlich verbrannt. Die eine Tochter der Huber kehrte noch einmal in das brennende Haus zurück, wahrscheinlich um Kleidungsstücke herauszuholen, fand aber dort ihren Tod in den Flammen. Das Feuer griff mit solcher Wuth um sich, daß außer dem Huberschen Hause noch vier andere in der Nähe stehende gänzlich zerstört wurden. Auch hier konnte die Polizeibehörde über die Entstehungsart des Brandes nicht das Geringste ermitteln, Welty erzählte aber vielfach, daß, wie er gehört, die Huber'sche Familie sehr unvorsichtig mit dem Feuer umgegangen sei.

Doch die Unglücksfälle, von denen diese Gegend in so kurzer Zeit betroffen worden war, sollten noch kein Ende nehmen. Schon am 18. Februar Abends nach 8 Uhr ertönte in Wohlenschwyl wieder der Schreckensruf „Feuer!" Eine am Ende des Dorfes belegene Scheune

stand in Flammen, und wurde trotz schleunig herbeigekommener Hülfe gänzlich zerstört. Diese Scheune lag ganz nahe einer andern zum Pfarrhofe gehörigen. Der Gemeinderath von Wohlenschwyl, welchem die Untersuchung über die Entstehung des Feuers oblag, sprach jetzt officiell die Ansicht aus, daß dasselbe böswillig angelegt sei, ohne jedoch Jemand als der That verdächtig zu bezeichnen. Die Dorfbewohner dagegen scheuten sich jetzt nicht mehr, ihren Pfarrer als den muthmaßlichen Brandstifter zu bezeichnen; es entstand ein allgemeines Mistrauen gegen ihn, welches sich in Drohungen gegen sein Leben Luft machte. Welty selbst nahm von dieser Stimmung seiner Pfarrkinder gegen ihn anscheinend gar keine Notiz, nur äußerte er wenige Tage nach dem Brande zu seinem Vicar Seiler „er scheue sich nicht, zu sagen, daß die Scheune geflissentlich in Brand gesteckt worden, und es sei gut, daß nicht die Pfarrscheune zuerst entzündet worden, sonst müßte er sie angezündet haben."

Die Aargauer Zeitung vom 22. Februar enthielt einen Aufsatz über dieses letztere Unglück. In demselben heißt es unter andern: „Nur schnelle Hülfe von Mellingen und Büblikon, auf das Feuerläuten herbeigeeilt, konnte dem Umsichgreifen der Flamme Einhalt thun; denn die Bewohner von Wohlenschwyl, der Sache nicht ganz trauend und durch frühere Erfahrung gewitzigt, fanden sich nicht zahlreich beim Löschen ein. Es war nämlich ein Jeder genöthigt, sein eigenes Haus zu bewachen, damit es nicht ebenfalls von hinten angezündet werde. Zugleich wurden im ganzen Dorfe Wachen aufgestellt, die jeden verdächtig Herumstreichenden zu beobachten hatten."

„Glücklicherweise ging kein Wind, und ein dichter Nebel hielt die Flamme in der Tiefe, sodaß man den Brand kaum in einiger Entfernung erblickte. Am spä-

ten Abend deſſelben Tages wurde ein Bürger von Eckwyl, der grade von Büblikon nach Hauſe zurückkehren wollte, zwiſchen Wohlenſchwyl und Maegenwyl von Straßenräubern angehalten. Nur durch ſchnelle Flucht konnte der Bedrohte ſich retten."

Von dieſem angeblichen Straßenraube wußte Niemand etwas; es ergab ſich als eine reine Erdichtung. Dagegen ward ſpäter der Verfaſſer jenes anonymen Artikels ermittelt; es war der Pfarrer Welty.

Während die Behörden noch mit der Unterſuchung der Entſtehung dieſes Brandes beſchäftigt waren, entſtand bereits am 21. Februar Abends gleich nach 7 Uhr in dem eine Stunde von Wohlenſchwyl belegenen Dorfe Birrhard eine neue Feuersbrunſt. Das Haus des Bauer Wüſt brannte mit ſolcher Schnelligkeit herunter, daß ſeine Bewohner, welche zu jener Zeit ſchon zu Bette gegangen waren, nur durch die ſchnellſte Flucht ihr Leben retten konnten. So viel wurde hier ſofort an Ort und Stelle ermittelt, daß das Feuer vom Strohdache des Hauſes ausgegangen war.

Der Bezirksamtmann von Baden hatte ſich auf die erſte Nachricht von dem Ausbruche des Feuers an Ort und Stelle begeben und dort zu ſeinem nicht geringen Erſtaunen den Pfarrer Welty angetroffen, welcher ſich durch ſeine Thätigkeit bei dem Retten des Viehes aus den Ställen hervorthat. — Dieſer auffallende Umſtand veranlaßte den Amtmann ſofort zu einer polizeilichen Vernehmung Welty's zu ſchreiten, welcher ſich wörtlich dahin ausließ:

„Es war meine Abſicht, zu dem Buchhändler Zehnder nach Birmensdorf zu gehen, um mit ihm ein Geſchäft abzumachen. Vom Regen überfallen, habe ich den Nachmittag im Wirthshauſe zur Sonne in Birrhard

zugebracht und mich dort beim Spiele mit dem Schweinetreiber Gut und dem Sohne des Wirthes verspätet. In der Zeit meines Aufenthaltes in der Sonne verließ ich die Wirthsstube zweimal, einmal bei Tage, das andere Mal als es schon dunkel geworden war. Um das abgebrannte Haus sah ich Niemand schleichen. Beim Feuerruf eilten Schweinetreiber Gut und die im Nebenzimmer sich aufhaltenden Herren, Advocat Frey von Brugg und Dr. Wasmer von Mellingen aus dem Wirthshause dem Brande zu; ich folgte nach; das Dach des Hauses war bereits ganz in Brand. Als die Leute um das Haus herumstanden, verfügte ich mich in den mir von früherer Zeit wegen eines merkwürdigen Ochsen bekannten Stall und löste das Vieh ab. Die Umstehenden riefen mich wegen der drohenden Gefahr heraus. Als ich den Stall verließ, fiel wirklich brennendes Stroh vom Dache herab, sodaß ich dem Feuer kaum entrann. Dann half ich in den Nachbarhäusern flüchten. Dies ist Alles, was ich in Bezug auf das Brandunglück, dessen Entstehungsweise mir unbekannt ist, angeben kann."

Freilich fand nun endlich die zuständige Polizeibehörde, das Bezirksamt Baden, eine genügende Veranlassung, gegen den durch das allgemeine Gerücht als Brandstifter bezeichneten Pfarrer Welty einzuschreiten, aber die gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe erschienen doch wieder der Behörde so schwach, daß sie, wol nicht ohne Rücksicht auf seinen Stand, es nicht wagte, ihn sofort in das Gefängniß abführen zu lassen. Sie ließ ihn vielmehr nur in seiner eigenen Wohnung durch Landjäger bewachen. Es geschah dies zum Theil auch deshalb, weil die Bewohner von Wohlenschwyl sich zusammengerottet hatten und damit droheten, den Welty ohne Weiteres todtzuschlagen, sobald er sich sehen ließe oder wol gar

am nächsten Sonntage den Gottesdienst abhalten würde.

Die mit der Verhaftung Welty's zugleich vorgenommene Haussuchung im Pfarrhause war insofern nicht ohne Resultat, als eine Holzaxt vorgefunden wurde, an deren Stiel und Ohr sich deutliche Spuren einer gelbgrünen Oelfarbe vorfanden; mit eben solcher Farbe aber war der beraubte Postwagen angestrichen gewesen; auch an dem Eisen derselben wurden mehre Eindrücke wahrgenommen, ganz in der Weise, als ob die Axt zum Zersprengen eiserner Gegenstände gebraucht worden wäre. Die vorläufige Untersuchung wurde deshalb auch auf die oben erwähnten Beraubungen der Post ausgedehnt. Es ergab sich bald, daß die an der Axt vorgefundenen gelbgrünen Flecke ganz genau mit der Farbe des Postwagens übereinstimmten und daß die Schärfe der Axt in die an jenem vorgefundenen Eindrücke hineinpaßte. Dazu kam noch, daß Welty seit dem 13. November 1833 an zwölf seiner Gläubiger die Summe von 1624 Francs bezahlt hatte und zwar durchaus nur in solchen Münzsorten, wie sie in den geraubten Postpaketen enthalten gewesen waren. Zugleich war es notorisch, daß Welty sich in sehr bedrängten Vermögensverhältnissen befand; er wurde schon seit geraumer Zeit von seinen Gläubigern aufs äußerste bedrängt, es drohte ihm sogar die gerichtliche Pfändung. Er war außer Stande, den Erwerb der seinen Gläubigern gezahlten Summen nachzuweisen. Endlich wurde noch festgestellt, daß Welty sich bei mehren Personen in einer mindestens auffallenden Weise nach der Einrichtung und Beschaffenheit des Postwagens erkundigt hatte.

Auch in Bezug auf die Brandstiftung war die Voruntersuchung nicht ohne Resultat geblieben.

Die Einnahme des Augenscheins ergab insbesondere, daß bei der Richtung des am 10. Januar herrschenden Windes es durchaus unmöglich gewesen, daß die Matratze auf dem Hausflur des Pfarrhauses durch das Feuer in den brennenden Häusern in Brand gerathen sei, wie Welty behauptete. Zugleich wurde durch vollständig glaubwürdige Zeugen seine durch nichts gerechtfertigte, seinen Behauptungen nach aber rein zufällige Anwesenheit bei den andern Feuersbrünsten und zwar in einer Weise festgestellt, daß man zu der Annahme berechtigt war, Welty sei jedesmal kurz vor dem Ausbruche des Feuers ganz in der Nähe desselben gewesen.

Diese vielfältigen ineinandergreifenden Verdachtsgründe genügten denn auch dem Bezirksgerichte, gegen Welty die Criminaluntersuchung zu eröffnen und ihn in das Criminalgefängniß abführen zu lassen.

Am 9. April wurde mit dem Angeklagten das erste Verhör eröffnet. Dieses so wie zwei andere kurz darauf erfolgende Verhöre hatten keinen Erfolg. Der Angeklagte leugnete die Verübung der ihm Schuld gegebenen Verbrechen durchaus und stellte auch mehre durch Zeugen vollständig erwiesene Thatsachen beharrlich in Abrede. Das Untersuchungsgericht verfügte deshalb „wegen seiner Lügenhaftigkeit", wie es in den Acten wörtlich heißt, seine Einsperrung auf 3 Tage bei Wasser und Brot.

Am nächsten Tage entdeckte der Gefangenwärter, daß Welty den Versuch gemacht, die Gefängnißmauer zu durchbrechen; er hatte bereits eine Oeffnung gemacht, die jedoch nicht groß genug war, um durchkriechen zu können.

Dieser mislungene Fluchtversuch hatte die bisherige Zuversicht des Angeklagten vollständig gebrochen. Er, der bisher mit der unerschütterlichsten Ruhe seine Un-

schuld betheuert, sich bei jedem Verhöre bitter über die schwere Ungerechtigkeit der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen beklagt hatte, läßt den Untersuchungsrichter dringend um ein Verhör bitten, in welchem er ein offenes Geständniß aller seiner Verbrechen ablegen wolle. Das Verhör wurde noch an demselben Tage, den 3. Mai mit Welty abgehalten; er legte in demselben folgendes Geständniß ab:

„Ich bin der Verbrechen, deren ich angeklagt werde, leider sämmtlich schuldig, und bereue sie aus Herzensgrunde; ich bitte den Richter, es dem mächtigen Gefühle der Selbsterhaltung zuzurechnen, wenn ich bisher geleugnet habe; auch bitte ich ihn, mir dieses Leugnen verzeihen zu wollen."

„In der Nacht vom 12. zum 13. November v. J. machte ich mich eines Angriffs auf die Post schuldig, den ich zwischen Eckwyl und Wohlenschwyl unternahm, indem ich den Deckel an dem hintern Kasten der Diligence durch das Abreißen der darüber liegenden eisernen Stange öffnete. Ich habe mich dazu keines Instrumentes bedient. Aus dem geöffneten Kasten entwendete ich einen ledernen Beutel, in welchem sich 1000 bis 1100 Francs befanden. Den Beutel mit dem Gelde trug ich nach Hause, die darin vorgefundenen Briefe warf ich auf die Straße. Dasselbe Verbrechen beging ich noch einmal in der Nacht vom 18. zum 19. November auf derselben Stelle und in ganz gleicher Weise. Dieses Mal fand ich aber nicht mehr als 300 Francs in dem Kasten der Diligence vor. Sodann habe ich noch zweimal den Versuch gemacht, die Post zu berauben, bin aber damit nicht zu Stande gekommen. Das erste Mal versuchte ich es, mit der in meinem Hause gefundenen Axt das Vorlegeisen des Postkastens aufzubrechen, aber das Eisen war zu stark, und

ich mußte unverrichteter Sache wieder fortgehen. Das letzte Mal, es war Anfang Januars, machte ich in der Nähe von Lenzburg den Versuch, den Postkasten mit einem Bohrer und einer Lochsäge, die ich zu diesem Zwecke vom Hause mitgenommen hatte, zu öffnen, aber auch das gelang mir nicht, weil der Postwagen zu schnell fuhr."

„Auch die mir zur Last gelegten Brandstiftungen habe ich sämmtlich verübt. Am 10. Januar habe ich zweimal Feuer angelegt, zuerst steckte ich das oberhalb des Pfarrhauses belegene Haus des Meyer an, indem ich brennenden Schwamm in das Heu steckte, welches vor der Scheune lag; während hier das Feuer noch brannte und Alles dort mit Löschen beschäftigt war, zündete ich ganz auf gleiche Weise das unterhalb belegene Haus des Saxer an; beide Häuser brannten vollständig ab. Ein noch in derselben Stunde von mir unternommener Versuch, auch das von mir bewohnte Pfarrhaus in Brand zu stecken, mislang. Ich schüttete zu diesem Zwecke die noch brennende Asche meiner Pfeife auf eine im Hausflure liegende Strohmatratze Diese fing auch an zu glimmen, aber Leute, die zufällig dazu kamen, erstickten die Glut, ehe das Feuer angegangen war."

„Ich muß ferner eingestehen, daß ich auch das am 6. Februar zu Maegenwyl stattgehabte Feuer angelegt habe. An jenem Morgen ging ich gegen 4½ Uhr aus meiner Wohnung fort; als ich nach Maegenwyl kam, brannte meine Pfeife grade; ich nahm ein Stück Schwamm, entzündete es an der Pfeife und steckte es in das Strohdach eines Hauses. Wenige Augenblicke nachher loderte die Flamme bereits hell auf. Ich machte sogleich Lärm, weckte die noch schlafenden Hausbewohner, aber das Feuer griff so schnell um sich, daß sehr bald nicht allein das von mir angesteckte Haus, sondern noch mehre andere

niederbrannten. Nachdem ich noch eine Zeit bei dem Retten des Viehes behülflich gewesen war, begab ich mich in die Huber'sche Weinschenke, wo ich bis gegen Mittag verblieb und von da nach Hause ging."

„Ganz in gleicher Weise durch ein Stück brennenden Schwamms steckte ich demnächst am 18. Februar die Scheune der Gebrüder Seiler in Wohlenschwyl in Brand. Ich legte den Schwamm auf das an dem Scheunenthore liegende Stroh. Etwa eine halbe Stunde später, als ich in der Geismann'schen Wirthschaft ein Glas Wein trank, ertönte Feuerlärm, worauf ich mich sofort zur Brandstätte begab."

„Mein letztes Verbrechen habe ich am 21. Februar in Birrhard verübt. An jenem Tage war ich Nachmittags in dem dortigen Gasthofe zur Sonne vom Regen überrascht und deshalb genöthigt worden, bis gegen Abend zu verweilen. Ich trank und spielte mit mehren der anwesenden Gäste; um 6½ Uhr etwa, es war schon ganz finster geworden, ging ich auf die Straße und steckte, wie ich es bei den frühern Brandstiftungen gethan, etwas brennenden Schwamm in das Strohdach eines mir unbekannten Hauses. Die Flamme loderte sofort hell auf und das Haus brannte gänzlich nieder. Bis gegen 3 Uhr Morgens blieb ich auf der Brandstätte, dann begab ich mich nach Hause."

Welty gab dies Geständniß seiner so schweren und so vielfältigen Verbrechen dem Untersuchungsrichter mit einer geistigen Ruhe und Klarheit ab, die an der Wahrheit desselben um so weniger zweifeln ließ, als dasselbe mit den anderweitig ermittelten Thatumständen vollkommen übereinstimmte. In der fast allen katholischen Geistlichen eigenthümlichen Ausdrucksweise sprach er seine tiefe Reue und Zerknirschung über die von ihm verübten Ver-

brechen und seine Hoffnung aus, durch die zu erleidende Strafe und die Gnade des Heilandes mit Gott versöhnt zu werden. Am Schlusse des Verhörs heißt es noch:

„Ich hoffe, der Richter werde sich nun überzeugt halten, daß ich die Wahrheit reuig angegeben, und nun festen Willens bin, in mich zu kehren; daher gewärtige ich nach dem Willen Gottes und des weltlichen Richters die gerechte Strafe, mit der ich meine großen Verbrechen abbüßen kann. Dann füge ich noch die dringende Bitte an den obern Richter bei, daß er mich mit einem gnädigen und möglich schonenden Urtheil ansehen möchte."

Welche ganz außerordentliche Verhältnisse mußten es sein, so fragt wol ein Jeder mit Recht, die einen gebildeten Mann, ja noch mehr einen Geistlichen zur Verübung derartiger Verbrechen bewegen konnten?

Um diese den Lesern klar zu machen, müssen wir einen kurzen Abriß des frühern Lebens des Verbrechers mittheilen.

Welty wurde im Jahre 1799 in einem kleinen Dorfe des Frickthales im Aargau geboren. Sein Vater war ein wohlhabender Bauer und er das jüngste unter fünf Geschwistern. Der kleine Peter, so hieß Welty mit Vornamen, zeigte schon früh Lust und Liebe zu den Büchern; er lernte in der Dorfschule schneller als die andern Schüler, und so kam es, wie es so häufig in schweizerischen Bauerfamilien geschieht, daß der Vater den Gedanken faßte „der Peter muß ein Herr (d. h. Geistlicher) werden". Um diesen Entschluß, welchem der Knabe bereitwillig zustimmte, zur Ausführung zu bringen, wurde er in seinem dreizehnten Jahre auf die Cantonsschule nach Baden, zwei Jahre darauf aber schon in das katholische Seminar nach Luzern gebracht. Während seines zweijährigen Aufenthalts in Luzern aber wurde seine Familie durch

eine Reihe häuslicher Unglücksfälle betroffen, namentlich durch den Verlust eines Capitals von 3000 Fl., und somit außer Stand gesetzt, ihm die Mittel zur Fortsetzung seiner Studien zu gewähren. Welty aber wollte dennoch die einmal von ihm begonnene Laufbahn nicht aufgeben; er ging deshalb, mit Empfehlungen an einige dortige Professoren versehen, nach Solothurn und trat in das Seminar. Seinen Unterhalt verschaffte er sich größtentheils durch Privatunterricht und später durch Annahme einer Hauslehrerstelle, die ihm genügende Zeit übrig ließ, die Unterrichtsstunden im Seminar zu besuchen. Von seinen Aeltern erhielt Welty nur hin und wieder kleine Unterstützungen. Hier blieb er fünf Jahre lang bis zum Herbste 1822; um diese Zeit gelang es ihm, durch Unterstützungen, die er von Anverwandten erhielt, und durch einige Darlehen, die er sich zu verschaffen wußte, ein paar Hundert Gulden zusammenzubringen, mit denen er sich nach Landshut in Baiern auf die dortige Universität begab, um seine theologischen Studien zu vollenden. Schon nach Verlauf eines Jahres erhielt Welty die Priesterweihen und kurze Zeit darauf eine Anstellung als Pfarrer in Stetten, einem Dorfe im Canton Aargau, in der Nähe seiner Heimat. Welty hatte während seiner ganzen Studienzeit seine Ausgaben nur auf das Allernothwendigste beschränkt; seine Lebensweise war in dieser Zeit nicht allein eine höchst sparsame, sondern auch durchaus vorwurfsfreie und sittenreine gewesen. Dennoch hatte er bei dem Antritte seines Amtes in Stetten eine Schuldenlast von 2000 Francs nach und nach auf sich geladen, die er nunmehr bei einem Einkommen von 6—700 Francs jährlich nach und nach abbezahlen sollte. Hierzu aber reichte sein geringes Einkommen um so weniger hin, als seine Familie inzwischen fast gänzlich verarmt war und

er mehre ſeiner Geſchwiſter mit nicht unbedeutenden Summen unterſtützte; für einen ſeiner Brüder hatte er eine Bürgſchaft übernommen, die er, da Jener zahlungsunfähig wurde, einlöſen mußte.

Welty wurde von ſeinen Gläubigern bedrängt; er konnte ſie theilweiſe nur dadurch befriedigen, daß er neue Schulden contrahirte, dadurch aber ſeine bisherige Schuldenlaſt nur vermehrte. Im Jahre 1832 endlich erhielt er auf ſein Anſuchen die Pfarrſtelle in Wohlenſchwyl, deren Einkommen um 300 Francs etwa höher war als die in Stetten. Welty hoffte nun ſeine Gläubiger befriedigen zu können, aber eine lang anhaltende koſtſpielige Krankheit, und ein Unfall, den er freilich ſelbſt verſchuldet hatte, vermehrten auch hier nur ſeine Bedrängniſſe.

Er hatte nämlich mit ſeiner Köchin vertrauten Umgang gepflogen, der nicht ohne Folgen blieb; die Köchin wurde ſchwanger, und Welty, um ſeinen Fehltritt vor der Welt zu verbergen, ſah ſich genöthigt, jene nach Straßburg zu ſchicken, wo ſie von einem todten Kinde entbunden wurde. Die Ordnung dieſer Angelegenheit koſtete nahe an 200 Francs, die Welty von einem Wucherer borgen mußte. Unter dem vielfältigſten Andringen ſeiner Gläubiger wußte Welty ſich bis gegen Ende des folgenden Jahres noch aufrecht zu erhalten. Jetzt aber wurde er von mehren derſelben mit gerichtlicher Verfolgung und Eröffnung des Concurſes bedroht.

Wurde dieſe Drohung realiſirt, kam es insbeſondere zum Concurs, ſo wurde Welty nach den Geſetzen des Cantons Aargau ſeiner bürgerlichen Ehre und folglich auch ſeiner Pfarrſtelle verluſtig. Die Furcht vor der Schande war es vor Allem, die einen bisher unbeſcholtenen, rechtlichen Mann, einen Geiſtlichen, dazu trieb,

ein gemeiner Verbrecher zu werden. Welty hoffte durch die Beraubung der Post sich so viel Geld zu verschaffen, um damit seine gegen ihn andringenden Gläubiger befriedigen zu können. Aber die erbeutete Summe war bei weitem dazu nicht ausreichend; die späteren Versuche, die Post zu berauben, mislangen und nun erst kam er auf den Gedanken, sich durch eine Brandstiftung zu helfen, welche sein zu 3000 Francs versichertes Mobiliar vernichten sollte. Durch das in Brand stecken der beiden dem Pfarrhause benachbarten Häuser sollte auch dieses von der Flamme ergriffen werden. Der Plan mislang jedoch, und eben so der Versuch, das Pfarrhaus unmittelbar zu entzünden. In einem der spätern Verhöre sagt Welty in dieser Beziehung:

„Das Verlangen, durch Befriedigung meiner andringenden Gläubiger meiner bedrängten Lage abzuhelfen, die immer drückender wurde, die mir den nahen Ausbruch des Concurses und damit den Verlust meiner Ehre, meines Amtes und meiner äußeren Würde als unvermeidlich erscheinen ließ, ist der Beweggrund zu den Beraubungen der Post und den Brandstiftungen in Wohlenschwyl gewesen."

Welty hatte seinen Zweck, die Befriedigung seiner Gläubiger, durch diese wiederholten Verbrechen nicht zu erreichen vermocht, aber die Gefahr, die ihn von dorther bedrohte, trat jetzt zurück gegen eine weit näher liegende und größere.

Es entstand gegen ihn Verdacht der Wohlenschwyler Brandstiftungen; es galt nun, diesen Verdacht um jeden Preis von sich zu entfernen, und das Mittel dazu fand Welty nur in der Verübung neuer Verbrechen.

„Bald nach dem Brande in Wohlenschwyl", sagt Welty in einem der Verhöre, „hörte ich, daß Beschuldigungen

gegen mich gerichtet wurden. Obwol dies richtig war, suchte ich dennoch meine Schuld so viel möglich zu decken, und trachtete durch ein neues Brandunglück glaubwürdig zu machen, daß eine Bande gefährlicher Menschen in der Nähe sei, die ein solches Unheil stifteten. Dies war der Beweggrund, aus welchem ich das Feuer in Maegenwyl in einem mir ganz fremden Hause anlegte. Aus dem gleichen Grunde habe ich denn auch die anderen beiden Brandstiftungen unternommen. Das Gerücht, das immer mehr um sich griff, und der Verdacht, daß ich der Brandstifter sei, haben mich leider bestimmt, diese unseligen Unternehmungen zu beginnen. Ich wollte, wie gesagt, damit glauben machen, daß andere böse Menschen in der Nähe seien. Das war der Beweggrund aller dieser Brandstiftungen, und ich muß bekennen, ich habe gehandelt, wie ein Wahnsinniger, was ich freilich Tag und Nacht bereue, womit ich aber das Unglück nicht mehr ungeschehen machen kann."

Sonach konnte weder über die Schuld des Inquisiten noch über seine vollständige Zurechnungsfähigkeit der mindeste Zweifel obwalten. Das Urtheil in beiden Instanzen fiel demgemäß auch gleichlautend dahin aus:

daß Peter Welty des Verbrechens des beschwerten Diebstahls und der beschwerten Brandlegung, dieses in dreifacher Hinsicht, rechtlich überwiesen, und demnach seines Amtes zu entsetzen, mit dem Tode zu bestrafen und durch das Schwert vom Leben zum Tode zu bringen.

Am 4. September 1834 wurde dieses Urtheil in Baden vollzogen.

Durel de Vidouville.

1775 — 1777.

Am äußersten Ende des Fleckens Néauphle-le-Château, in der alten Grafschaft Pontchartrin, sah man ein isolirtes Haus, erbaut in der Mitte eines großen, mit Hecken umschlossenen Terrains. Um bis zur Thür zu gelangen, mußte man durch einen großen Hofraum, dessen Thoreingang sorgfältig gehütet und verschlossen war. Die Mauern um den Hof waren aber so dick und hoch, daß es keine Möglichkeit war, von außen etwas von Dem zu sehen, was sich im Innern zutrug.

So sah dies dunkle und mysteriöse Haus noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus. Hier hatte um 1775 eine gleichfalls mysteriöse Person, der Sieur Guillaume-Jacques Germain Durel de Vidouville sich niedergelassen. Warum eigentlich, wußte man damals nicht, man hat es auch eigentlich später nicht erfahren, wenigstens uns nicht mitgetheilt. Er wird genannt, und wir setzen seinen Titel französisch her, damit jeder Leser sich eine beliebige Uebersetzung selbst machen kann: écuyer, contrôleur, clerc d'office de la maison du roi, Seigneur vieler Güter und Dörfer. Dies alles hatte seine Richtigkeit; nichtsdestoweniger war dieser Seigneur vieler Dörfer und Unterthanen, der in dem mysteriösen

Feudalhause wohnte, das wirklich sein Eigenthum war, der Schwiegersohn und Enkel eines Apothekers in Caen.

Man wußte wie gesagt nicht, warum der angesehene, vermögende Herr dieses Asyl gewählt hatte, wo nicht ein einziger Edelmann in der Nähe war, mit dem der Besitzer so vieler Titel anständigerweise Umgang pflegen konnte. Man glaubte daher, daß es seine Absicht sei, gar keinen Umgang zu haben.

Dennoch machte er sich im Flecken sehr bemerkbar, sowol durch die reichen Kleider, die er, wenn er ausging, trug, als durch die schönen Laubthaler, die er sonntäglich und an allen Festtagen, was wir nennen in den Klingelbeutel warf. Der Klingelbeutel, oder wie dort die Almosen eingezogen wurden, ward aber von jungen Mädchen des Orts umgetragen. Man glaubte bemerkt zu haben, daß die Größe seiner Gabe sich nach der mehr oder mindern Anmuth richtete, welche die Klingelbeutelträgerin entwickelte.

Die guten Bauern und Bäuerinnen von Néauphle-Château glaubten in dem Seigneur einen vom Himmel herabgesandten Wohlthäter der Gegend zu erblicken, welcher Manna auf die Armuth des Ortes regnen lassen wolle. Es gab aufgeklärtere Personen, die ganz andere Zwecke zu entdecken glaubten.

Unter den hübschen Mädchen des Ortes galt die funfzehnjährige Marie Anne Marchebout für die feinste und anmuthigste. Sie war die Tochter anständiger Leute, sie schneiderte in Leinen, indem ihre Mutter eine Art Werkstätte dafür errichtet hatte; doch ging die Tochter auch außer dem Hause arbeiten.

Durel hatte ein Auge auf sie geworfen. Er ließ die Mutter zu sich kommen. Er habe viel in Leinwandsarbeit in seinem Hause zu thun, ob ihre Tochter, von

deren Geschicklichkeit und Schnelligkeit im Arbeiten er gehört, sie übernehmen könne. Frau Marchebout rühmte ihre Tochter, sie sei geschickt und fähig alles zu übernehmen, und werde es zu seiner Zufriedenheit ausführen. Wenn die Arbeit aber sehr pressire, so sei es besser, wenn er sie ihr ins Haus übergebe, wo viele Hände schneller und ebenso gut damit fertig werden würden.

Durel schien zu überlegen, kam aber bei sich zum Schluß, daß er die feinen Stücke nicht aus dem Hause geben könne, sie erfoderten eine besondere Sorgfalt; also möchte sie nur die Tochter schicken, auf die Bezahlung kam es ihm nicht an.

Durel war ein Mann von 40 Jahren und wer konnte etwas gegen den Ruf eines so angesehenen, wohlthätigen Edelmanns sagen! Er besuchte regelmäßig die Messe, er fehlte nie beim Gottesdienst.

Die Mutter willigte ein und schickte ihre Tochter andern Tages in das Herrnhaus.

Sie ward gütig und freundlich empfangen; mit einer so väterlichen Freundlichkeit, welche das junge Mädchen nur beruhigen konnte, wenn sie Anlaß gehabt, bange zu sein.

Man führte sie in ein besonderes Zimmer. Hier verbrachte sie die ersten zwei Tage im Anordnen und Zuschneiden der Arbeit, die längere Zeit erfodern mußte. Der Hausherr kam nur gelegentlich hinein und unterhielt sich mit ihr auf die angenehmste und schuldloseste Art. Er spaßte mit dem Kinde, und indem er sie immer zu lachen machte, entfernte er alle und jede Besorgniß.

Sie mußte eine Art haben, die den gewandten Libertin einschüchterte. Erst am dritten Tage wollte er sich einige Freiheiten nehmen, die aber entschieden zurückgewiesen wurden. Er wurde dringender, lebhafter; in dem-

selben Maße wuchs der Widerstand, aber nur um ihn noch mehr zu reizen. Endlich wollte er mit einem kühnen Griffe sie umfassen, da faßte aber Marie mit einem glücklichen Griff ihren Sabot, den Holzpantoffel, und versetzte ihm damit ins Gesicht einen solchen Schlag, daß er in ein heftiges Nasenbluten verfiel.

Obgleich ihre Tagesarbeit noch lange nicht zu Ende, benutzte sie doch den Augenblick, um aus dem Hause zu entfliehen.

Es war nicht wahrscheinlich, daß sie zurückkehren werde, um sich aufs Neue der Gefahr auszusetzen. Sie durfte der Mutter, die als sittlich strenge Frau galt, Alles entdecken, und dann war für den Augenblick Alles verloren; der Seigneur aber war durch seinen Blutlaß von seiner Leidenschaft nicht geheilt, sondern nur heftiger in das muthige schöne Mädchen verliebt. Er nahm also zur List seine Zuflucht.

Der Wüstling hatte einen Diener, der sich eben so geschickt als treu in den zahllosen Abenteuern seines Herrn, die diesem voraufgingen, bewiesen hatte.

Hariotte, genannt la Jeunesse, ward auf der Stelle instruirt. Es waren zwei Möglichkeiten: wußte die Mutter schon darum, so sollte er sie mit was immer für Künsten oder Versprechungen zu beschwatzen suchen, daß sie die Tochter doch wieder herschicke. Wußte sie noch nichts, solle er bei Marien seine Künste spielen lassen: der Herr sei außer sich, daß sie eine Arbeit verlassen, an der ihm so viel gelegen und die sie dergestalt zugeschnitten, daß keine andere Nähterin sich darein finden könne. Wenn der Spaß, den sich der Herr erlaubt, sie so verdrossen, so könne sie ruhig sein, er werde nicht wieder spaßen, da er mit ernsteren Dingen beschäftigt sei; er müsse morgen schon in Dienstangelegenheiten nach Paris reisen, wovon

sie sich überzeugen könne, und ihm sei es nur darum zu thun, daß die Arbeit in seiner Abwesenheit fertig gemacht werde.

Der letztere Fall trat ein. Marie hatte noch nicht mit der Mutter gesprochen, sie war noch nicht zu Hause gewesen, sie hatte nur, vielleicht in einer natürlichen Scheu, es der Mutter zu entdecken, ihr Herz einer Freundin ausgeschüttet, vielleicht hatte sie es auch in den Wind geschlagen und die Sache, die mit dem Schlage eines Holzpantoffels ausgetragen war, nicht für so ernst genommen. Hariotte, der mit so treuherziger Miene kam, hatte bei dem jungen Mädchen, das, wie es der Jugend ziemt, arglos war, leichtes Spiel, und er gab ja sein Ehrenwort darauf, daß sie von seinem Herrn nichts mehr zu fürchten haben werde; wer nicht dasei, könne doch nichts Böses thun.

Ueberdem war es eine so vortheilhafte Arbeit; was würde die Mutter sagen, wenn sie nicht hiaging, und doch auch von dem Vorfall nichts sagen wollte, den der Kammerdiener ihr als einen harmlosen Spaß darzustellen versucht hatte.

Marie sagte ihrer Mutter nichts, und ging am andern Morgen nach dem Herrnhause. Es war leer, der Herr wirklich schon in der Frühe fortgereist, Leute hatten ihn in seinem Wagen auf der Landstraße fahren gesehen. Zum Ueberfluß fand Marie einen Brief von ihm vor, worin er sie versicherte, daß sie sich wie ein braves Mädchen gestern betragen, aber unnöthigerweise soviel Lärm gemacht; von ihm dürfe sie für ihre Tugend nichts fürchten, er habe eben nur eine Probe gemacht, ob sie in ihrer Moral so fest und standhaft sei, als er von ihr vermuthet. Nun sei das Alles abgethan, er in Paris auf lange Zeit, und er hoffe bei seiner Rückkehr die Arbeit,

wie er wünsche fertig und sonst die Sache vergessen zu finden.

Es bedurfte kaum so vieler Umstände, um sie in völlige Sicherheit einzuwiegen. Die alte Magd, welche ihr die Thür öffnete, klagte, sie würde sich wol heut recht langweilen, denn Alles sei ausgeflogen.

Sie langweilte sich nicht, sie schnitt und legte zurecht und fing an, ein Liedchen summend, rüstig mit Nadel und Zwirn die getrennten Theile zusammenzufügen, als die Thür hinter ihr auf- und ebenso rasch wieder zuging. Es war Durel; er verschloß sie.

Mit einem Schrei war Marie aufgesprungen und nach dem Fenster gestürzt. Aber ehe sie es öffnen konnte, hatte er sie zurückgerissen und sagte zu ihr mit der größten Ruhe:

Deine Reize haben mich von der Reise zurückgeführt. Ich liebe dich, Mädchen, und will dir nichts böses thun. Ich will dich glücklich machen. Aber du sollst es verdienen und darum zuerst mein Glück machen. Uebrigens bin ich entschlossen, ich werde glücklich werden, ob du nun einwilligst oder nicht einwilligst. Aller Widerstand ist umsonst, was du auch thust, ich werde ihn überwinden. Schreie soviel du willst, du kennst ja die Lage des Hauses und weißt, daß dich Niemand hört. Hülfe darfst du von Niemand erwarten, denn auf meine Leute kann ich mich verlassen."

Die Holzpantoffeln halfen der armen Marie heute nichts; sie erlag, sie erlag nach einem verzweiflungsvollen Widerstande dem Seigneur, den ihre Thränen und Bitten ebenso wenig zu erweichen vermocht.

Aber seine Leidenschaft schien mit wirklicher Neigung gepaart. Er empfand das Bedürfniß, vor dem armen überwältigten Kinde sich zu rechtfertigen und sie zu trösten.

Sie wußte keine Antwort, ſie weinte und ſchluchzte nur, und bat ſie gehen zu laſſen. Seine Galanterien, Verſprechungen, Schwüre, um ſie zu beſchwichtigen, ſchienen vergebens: „Ja, ich weiß es, ich that Unrecht," ſagte er. Wer kann anders, wenn die Liebe uns raſend macht. Aber ich wills gut machen, Alles wieder gut machen. Liebe mich, lebe mit mir, und ich will dir eine Rente von 1200 Livres zuſichern. Ich bin reich genug, um Alles zu thun, was du wünſcheſt. Nichts ſoll dir fehlen, glaube mir, wenn du dich von meinem Rathe leiten läßt."

Die 1200 Livres ſchienen noch nicht zu wirken, aber er verſuchte die Lockungen der Eitelkeit, denen das weibliche Herz ſo ſchwer widerſteht: „Wie ſchön du biſt, du glaubſt und weißt es nicht, wie ſchön! Aber deine Reize ſind unter den groben Bauerkleidern, die um dich hängen, wie vergraben. Du ſollſt aber Kleider tragen, daß ſie leuchten und glänzen ſollen, und wie! Ich will das Alles ſchon ſo einrichten, daß du endlich doch zufrieden ſein ſollſt. Und manche Stadtdame ſoll vor Neid berſten, wenn ſie dich ſieht!"

Marie antwortete unter Thränen, was ſie denn thun ſolle?

„Verlaß deine Aeltern, wo du deiner nicht werth gehalten wirſt. Wie du nach Verſailles kommen kannſt, will ich dir ſchon ſagen. Dort treffen wir uns, und dann führe ich dich auf meine Güter."

Die gute Tochter ſchrie vor Entſetzen auf, daß ſie ihre Mutter verlaſſen ſolle. Durel ließ nun dieſes Thema einſtweilen fallen, und bat ſie nur dringend, daß ſie doch ja nicht ihre Arbeiten bei ihm aufgeben möchte, denn er müſſe ihr doch zeigen, wie aufrichtig es ihm darum zu thun ſei, ſich ihr gefällig zu erweiſen und, was er ſchlimm

gethan, wieder gut zu machen. Dabei warf er nur so gelegentlich hin, wie unwillkürlichen Ausbruch des Erstaunens: daß ein solches göttliches Geschöpf unter einem Strohdach wohnen könne! wie ein solches Wesen vom Schicksal bestimmt sein dürfe, nur Jammer und Elend um sich her zu sehen, mit keiner andern Aussicht, als an der Hand eines groben Bauern den bisherigen Zustand mit einem eben solchen zu vertauschen.

Die Aeußerungen wirkten. Sie hatte schon keinen andern Willen mehr als seinen. Ihr bis da unberührtes Herz ward von tausend verschiedenen Gefühlen bewegt. Ihr bisheriges munteres Wesen war einer düstern Melancholie gewichen.

Man merkte diese Veränderung. Warum war Marie so entsetzlich eifrig auf diese ihre Arbeit erpicht? Tag für Tag arbeitete sie bei Durel, und bis über Feierabendzeit und das Leinenzeug wollte nicht fertig werden. Die einsame Lage des Hauses fiel erst jetzt recht auf; Niemand kam hinein, der Herr selbst kam fast gar nicht heraus. Man bemerkte auch, daß Marie und der Seigneur an Festtagen sich heimlich sprachen, daß sie sich seltsame Blicke zuwarfen.

Für die Einwohner von Néauphle-le-Château war die Sache bald kein Geheimniß mehr. Nur, wie es zu gehen pflegt, waren die nächst Betheiligten, die Aeltern, die Letzten, die es erfuhren. Als es geschehen, verboten sie in aller Strenge der Tochter, wieder ins Herrnhaus zu gehen.

Diese Strenge vollendete ihr Verderben. Auf einer Seite die rauhen Aeltern, auf der andern der immer liebreiche Verführer, dort das dürftige Leben, nachdem sie ein anderes kennen gelernt, hier die Aussicht auf ein neues voll noch ungekannter Genüsse.

Sie erlag der Versuchung und floh nach Versailles, wo Durel sie zu treffen versprochen; aber ehe derselbe hinkam, hatte der Vater ihre Spur verfolgt, sie eingeholt und führte sie ins älterliche Haus zurück. Auf dem Rückwege begegneten sie Durel, der nicht wenig darüber erstaunt und verdrossen war. Seine Leidenschaft war so mächtig, daß er Miene machte, mit Gewalt der Geliebten sich zu bemächtigen. Der Vater Marchebout machte indeß die Miene, daß er ein Mann sei, der auch einem solchen Attentat in gehöriger Art begegnen würde, und der Seigneur hielt es für gerathen, für diesmal von seinem Vorhaben abzustehen.

Er trug aber seinem erprobten Diener auf, eine Entführung der Geliebten zu versuchen. Hariotte unterzog sich der kitzlichen Aufgabe mit gewohntem Geschick; er hatte ja in Marien selbst jetzt den besten Bundesgenossen. Es gelang ihm, sie heimlich zu sprechen, und sie folgte ihm. Die Aeltern wurden indeß noch zeitig unterrichtet, zwei Reiter von der Marechaussée den Fliehenden nachgeschickt und sie zurückgeführt. Der Diener scheint, vor den Commandanten der Brigade geführt, sofort entlassen zu sein, da er nachwies, daß er nur im Auftrage seines Herrn gehandelt.

Je mehr Widerstand er fand, um so fester ward Durel in seinem Entschluß, sich sein Vergnügen nicht rauben zu lassen. Er kam selbst nach Néauphle-le-Château zurück, sich das Wort gebend, den Ort nur mit Marien wieder zu verlassen. Mancherlei Schwierigkeiten standen ihm im Wege.

Einmal ward Marie jetzt dergestalt bewacht, daß er gar keine Gelegenheit fand, sie zu sprechen; wenn er auch um ihr Haus streifte, ihr Köpfchen zeigte sich nicht mehr am Fenster, und wenn sie ihn sah, fuhr sie schnell zurück.

Es war nicht allein die Furcht vor ihren Aeltern, es war auch eigene Ueberzeugung. Der Curé des Ortes hatte so eindringlich ihr zu Gewissen geredet, daß sie den begangenen Fehltritt zu bereuen anfing.

Der Seigneur, im Gefühle seiner Stellung, seiner Macht und seines Reichthums, glaubte es mit der armen Familie wagen zu können und mit Gewalt seinen Willen durchzusetzen. Die Gewissenszweifel und Mariens Reue kümmerten ihn am wenigsten, da er ihrer Neigung sich versichert hielt.

Noch einmal ward Harriot mit dem Auftrage betraut.

An einem Festtage brachte der Kammerdiener seinem Herrn die frohe Botschaft, daß Marie mit einigen Freundinnen spazieren ging. Er hatte die Richtung, welche sie nahmen, beobachtet. Durel war auf Alles gerüstet. Der Weg ging in die Wälder von Sainte Appoline. Zwei andre Diener wurden mit einem Cabriolet, bespannt mit zwei flinken Pferden, vorausgeschickt.

Wie zufällig trat Durel aus einem Seitenpfad, als Marie mit ihren Gespielinnen des großen Weges kam. Mit ruhiger Artigkeit begrüßte er sie, als wäre das Vergangene abgethan, erfreut, wie er sagte, sie noch einmal zu sehen, um ihr vor einer langen Abreise sein Lebewohl zu sagen. So ging er im gleichgültigen Gespräch einige Schritte neben ihr, während die Freundinnen sich respectvoll zurück in einiger Entfernung hielten. Das gleichgültige Gespräch ging wieder in ein harmloses Scherzen über. Es machte sich dabei wie von selbst, daß er auch ihre Hand ergriff und sie hin und herwiegte. So waren sie bis an ein Gebüsch gekommen, hinter welchem seine Pferde standen. Hier ward der Druck seiner Hand fester, mit gepreßter Stimme rief er ihr zu: „Marie, du hast mir versprochen, mein zu sein; ich kann ohne dich

nicht leben. Mein Wort haſt du, traue darauf. Jetzt iſt kein Augenblick zu verlieren. Fort auf der Stelle!"

Im Augenblick waren auch ſchon ſeine Diener vorgeſprungen, hatten Marien erfaßt. Ihr Schreien half ihr nichts, im nächſten ſaß ſie im Wagen, Durel neben ihr, und die Pferde flogen in Carriere auf dem Weg nach der Normandie.

Marie war bald von dem liebenswürdigen Manne beſchwichtigt. Ihre Neigung, nur unterdrückt während des Bußezuſtandes, hatte Kraft zu neuen Flammen geſammelt. Sie reiſten in der ſüßeſten Einigkeit und machten Plane für die Zukunft. Mariens Name ward in Victorine umgetauſcht, und überall, wo Durel nicht bekannt war, trat ſie als ſeine Gattin auf. Das junge Mädchen fand ſich ſehr dadurch geſchmeichelt, um ſo mehr, da ihre Phantaſie ſich vormalte, daß Das, was ſie heiße, wol auch zur Wirklichkeit werden könne. Sie ſah gar keine Hinderniſſe.

Dieſe ſchöne Hoffnung dauerte nur kurze Zeit. Nachdem ſie voll Entzücken und Seligkeit hin und hergereiſt waren, kamen ſie auf eines der Güter ihres Gebieters, wo man mit der ſchreckenvollen Nachricht herausplatzte: ihr Geliebter war verheirathet.

Durel tröſtete ſie in ihrem Schmerz: „Das hat gar nichts auf ſich, mein Kind, denn wenn ich gleich eine Frau habe, ſo denke ich doch nicht an ſie, und ſehe mich auch gar nicht mit ihr. Du ſollſt ſie bald ſelbſt mit Augen ſehen auf einem meiner Güter, wo wir nun hinreiſen, und dich überzeugen, daß ſie dir nicht gefährlich iſt. Wir haben gar keine Verbindung mit einander, denn ſie wohnt in einem Theil des Schloſſes und ich im andern, und unſere Wirthſchaft iſt ganz getrennt."

Von ſo etwas hatte Victorine noch nichts gehört.

Sie kamen auf das genannte Schloß, und es war Alles, wie Durel gesagt.

Da erwachte in Victorinen die Neugier, die Herrin, in deren Rechte sie, ohne es zu wissen, getreten war, einmal zu sehen. Auch die Dame war — nicht eifersüchtig, aber neugierig, die neue Maitresse ihres Mannes von Angesicht zu sehen. Während beide die Gelegenheit suchten, ohne sich verrathen zu wollen, machte sie sich zufällig.

Das junge schöne Mädchen flößte der Dame keinen Neid, nur Mitleid ein. Im Gespräch kamen sie sich näher, sie wurden vertraulich, und Frau von Durel schloß die Unterhaltung mit den Worten: „Ich bedaure Sie, armes Kind, daß Sie grade in die Hände meines Mannes gefallen sind. Er ist ein ganz sittenloser Mensch. Schon seit lange ist es sein Geschäft, junge Mädchen, die halbe Kinder sind, zu verführen. Auch aus dieser Gegend hat er neulich ein junges Mädchen entführt und nach Saint Germain geführt. Ihre Aeltern haben sie wieder geholt und fortnehmen lassen. Die Unglückliche sitzt nun als Gefangene in einem Büßerinnenkloster in Caen, und ich fürchte immer, daß Ihnen dasselbe Loos droht."

Marie war gefallen, aber noch nicht verdorben und wollte nicht verloren sein. Ihr besserer Sinn erwachte und mit dem Augenblick trat ein völliger Umschlag in ihrer Empfindung gegen den geliebten Mann ein. Sie erröthete so vor der Frau zu stehen, deren Rechte sie, eine von den vielen, widerrechtlich einnahm, und die so gütig zu ihr gesprochen. Die Zukunft war nicht mehr rosenroth, sondern ihre Phantasie malte sich ein ebenso schreckenvolles Bild, als es vorhin lieblich vor ihren Augen gegaukelt.

Ihr Entschluß war gefaßt, sich so bald als möglich aus den Armen ihres Verführes loszureißen. Die Sache

war aber nicht so leicht gethan; sie war jetzt weit entfernt von ihrem Geburtsort, in einem ihr ganz fremden Lande ohne Mittel und ohne Beistand. Die gütige Dame mußte ihr denselben nicht schenken wollen oder können; wenigstens ist uns nicht gesagt, daß, was das Natürlichste schiene, sie sich an dieselbe gewandt hätte.

Sie mußte noch zwei Monate warten, bis diese Gelegenheit sich zeigte, hatte aber während dessen Zeit, sich von der Wahrheit des von der Dame von Vidouville ihr Gesagten hinlänglich zu überzeugen. Der liebenswürdige Durel konnte auch ein brutaler Mensch sein, würdig ihrer ganzen Verachtung.

Sie fühlte sich schwanger und zeigte es Durel an. Er, statt Vaterfreude zu empfinden, foderte sie auf das Kind abzutreiben, er brachte ihr selbst die Tropfen, welche es bewirken sollten. Als sie mit Abscheu zurückfuhr und sich entschieden weigerte, brach seine wilde Natur heraus, er mishandelte sie mit Schlägen und Stößen.

Sein Mistrauen war bald erweckt: „Ich glaube, du denkst daran mich zu verlassen; aber thust du das, so bist du ein verloren Mädchen. Hoffe dann nichts von meiner Gnade, ich sage, Du hast mich bestohlen, und zeige dich der Justiz an. Wenn du aber ruhig bei mir bleibst, soll es dir für die Zukunft ganz gut gehen. Hast du noch Furcht vor deinen Aeltern, so will ich es schon so einrichten, daß sie nie erfahren sollen, wo du bist. Nun entscheide dich bald, was du thun willst. Es kommt darauf an, daß du morgen mit mir nach Versailles gehst, wohin mein Dienst mich ruft."

Victorine hatte jetzt nur noch einen Wunsch, den, je eher je lieber zu ihren Aeltern zurückzukehren, und sie fühlte, daß sie ihn nur erfüllen könne, wenn sie sich verstellte. Ihre Liebe schien plötzlich wieder zu erwachen,

sie könne sich ja nicht von ihm nicht trennen, und sie versprach ihm nach Versailles zu folgen.

Durel liebte in der That noch Victorinen; er war entzückt, und zum Dank für ihre Willigkeit stellte er ihr eine Verschreibung aus, wonach sie jährlich 400 Livres von ihm beziehen solle.

Beide lebten einige Zeit in Versailles wie Mann und Frau, nur vier Lieues von Mariens Geburtsort entfernt. Sie hatte sein Vertrauen wieder gewonnen, und konnte mit ihrer Bitte ohne Gefährdung vortreten, daß ihr Gewissen sie dränge, sich mit ihrer Mutter auszusöhnen. Sie wollte es, obgleich sie wußte, daß ihre Mutter als unerläßliche Bedingung die Trennung von Durel fodern würde. Durel, im Glauben, sie könne ihn jetzt nicht mehr verlassen, willigte ein, doch unter der Bedingung von seiner Seite, daß er sie begleite, um den Vermittler zu machen.

Die erste Zusammenkunft fand in dem Herrnhause statt, doch zufällig oder absichtlich nicht in Durel's Gegenwart. Marie stürzte sich als reuige Tochter der Mutter zu Füßen und überzeugte diese von der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen. Aber die Sachen waren zu ernst geworden und Durel ein zu mächtiger Mann, um so ohne weiteres zu handeln; wenn Marie ihn verließ, konnte er seine Drohung ausführen. Mutter und Vater meldeten daher gegen den Seigneur eine Klage an wegen Entführung. Darauf wurde von der Baillage von Pontchartrain eine Ordonanz am 11. Januar 1776 dahin erlassen, daß es den Klägern gestattet sei, diese Klage im Rechtswege auszuführen. Provisorisch wurden Vater und Mutter autorisirt, ihre Tochter zu sich zu nehmen.

Ein Huissier befreite endlich die halb Gefangene. Sie ging mit Freuden, Durel's Anblick war ihr ein Entsetzen

geworden. Sie hätte Alles, was er ihr geschenkt, mit sich nehmen können; sie ließ aber Alles zurück, auch die Verschreibung über die Pension von 400 Livres, von der wir oben sprachen.

Kaum im Hause angelangt, erklärte sie ihre Schwangerschaft und der vollständige Klageantrag ihrer Aeltern erfolgte. Wir werden nun wieder in alle labyrinthischen Wege eines chicanösen Prozesses vor den altfranzösischen Gerichten geführt, wo der Richter, wenn er auch das offen liegende Unrecht sieht, die falschen Wege, welche die leidende Unschuld einschlägt, nicht einschreitet, hilft, leitet, sondern als stumme Gottheit dasitzt, nur das Recht des Buchstabens aufrecht erhaltend. Wir gehen in Kürze weg über diese unerquicklichen Kreuz- und Querwege.

Durch neun Zeugen war die Mehrzahl der oben angegebenen Thatsachen erwiesen. Durel aber kannte die Wege und Schliche, um ein Arret zu erwirken, welches alle persönliche Verfolgung gegen ihn aufhob; und er benutzte den Augenblick, um die Ankläger mit einer Gegenklage: wegen eines von Seiten Mariens an ihm begangenen Diebstahls einzuschüchtern.

Er machte Ernst damit. Ein Reiter von der Marechaussée, der oft bei ihm, wird uns gesagt, die Vorzüge seiner Küche und seines Kellers gekostet, bekundete zu Protokoll, daß ein Schrank des Seigneurs erbrochen gewesen und daß man ihm verschiedene Gegenstände geraubt habe. Er bekundete eben alles, was Durel de Vidouville ihm gesagt hatte.

Auf diese protokollarische Aussage gestützt, meldete er am 5. Februar 1776 gegen die junge Marie, auch Victorine genannt, Marchebout, die eine Zeit lang in seinen Diensten gestanden, eine Klage an und erhielt die Erlaubniß, sie auszuführen.

Wie um ihm gefällig zu sein, war grade damals der Ortsrichter krank, und es gelang dem Seigneur, einen seiner Bekannten, einen Advocaten aus der Nachbarschaft zur Stellvertretung an dessen Platz gesetzt zu sehen. Dieser Advocat instruirte und verhörte ganz zu seinen Gunsten, die Zeugen sagten, wenigstens auf dem Papier, aus, wie Durel nur wünschen konnte, und der vicarirende Richter erließ darauf einen Arrestbefehl gegen Mutter und Tochter Marchebout.

Darauf kam es Durel an. Er stand nämlich immer noch im Glauben, daß Victorine es im Herzen mit ihm hielte, daß sie nur aus Zwang und Furcht dem mütterlichen und dem Willen des Vaters nachgegeben, und, wenn es ihm nur gelänge, sich wieder unter unter vier Augen mit ihr zu verständigen, die Sache in das gewünschte Geleise sich werde zurückführen lassen. Den Arrestbefehl in Händen, glaubte er Alles wagen zu können. Er hatte einen neuen Kammerdiener, nachdem Hariotte ihn verlassen, wo möglich noch schlauer und verwegener als dieser, dem er den Auftrag gab, das junge Mädchen zu ihm zu führen, koste es, was es wolle.

Guillaume Cauffe glaubte den günstigen Augenblick erhascht zu haben, als er ins Haus gedrungen war. Er wollte Victorine mit Gewalt entführen. Ihr Widerstand und Geschrei rief die Familie, die Nachbaren herbei. Man packte den Kammerdiener, und er erklärte ohne Rückhalt, daß er Durel de Vidouville's Diener sei, daß er von ihm komme, in seinem Auftrag, der jungen Victorine anzuzeigen, daß sie sich zu ihm begeben solle; er sei schon am Abend vorher zu ihr gekommen, um ihr eine goldne Uhr zu bringen, und einige Tage früher mit Billetts, — entführen aber habe er sie nicht wollen.

Der Beweis lag nicht zu Tage, und man mußte zu einem

neuen Klageantrag über dieses Factum schreiten. Funfzehn Zeugen wurden vernommen und auf Grund ihrer Aussagen sollte Durel abermals zur persönlichen Verhaftung gebracht werden. Er entging dem Schicksal, indem er ein neues Arret erschlich, durch welches ihm gestattet war, sich fernerweit zu vertheidigen.

Diese Klageanträge und das Verfahren darüber liefen bei dem exemplarischen Zustande der damaligen Justiz in Frankreich bunt durcheinander, bis man es nöthig fand, die verschiedenen Klagen der Familie Marchebout zu einem dritten Prozeßverfahren zu cumuliren. Inzwischen hatte Durel sich wohl gehütet, das erschlichene Arret, welches ihn ermächtigte, Mutter und Tochter Marchebout gefangen zu setzen, in Ausführung zu bringen. Diese beiden aber, da sie wußten, daß ein solches Arret gegen sie existirte, beeilten sich, den bösen Folgen desselben entgegenzukommen, indem sie sich freiwillig als Gefangene gestellten. Sie überstanden ein Verhör. Vidouville ward aufgefodert, auf ihre Entgegnung sich auszulassen. Er that es nicht, er verfolgte eben so wenig sein vorhin errungenes Recht und schien diese Sache gänzlich aufgegeben zu haben. Mutter und Tochter foderten deshalb, von der verleumderischen Anklage gegen sie freigesprochen zu werden und zugleich Entschädigung für den ihnen materiell und an ihrer Ehre zugefügten Schaden. Am 27. März 1776 erfolgte ein Arret, welches beide, Mutter und Tochter von der Anschuldigung des Diebstahls vollkommen frei sprach; was die Entschädigung anlangt, wurden sie aber mit ihren Ansprüchen auf den Hauptprozeß verwiesen.

Der Generalprocurator, heißt es, fand sich, wegen formaler Fehler, veranlaßt gegen das Arret des Gerichts beim Parlament, auf Nullitätserklärung anzutragen. Zugleich

appellirte aber auch Vidouville. Da ihm inzwiſchen die entwandten Sachen wieder zurückgegeben worden, ſubmittire er auf die Weisheit des hohen Gerichtshofes, ob nicht beide Parteien in dieſer Sache ab und zur Ruhe zu verweiſen ſeien, ohne daß es nöthig wäre, zu erkennen.

Während des Prozeſſes war Marie, genannt Victorine, niedergekommen, am 24. Auguſt 1776, und von Gerichtswegen waren ihr 600 Francs zur Beſtreitung der Koſten zugebilligt worden, welche Durel bezahlen müſſen.

Indem er gegen obiges Arret am 8. Februar 1777 die Appellation einlegte, ging ſein Antrag dahin: daß ſämmtliche Proceduren in Pontchartrain, ſowol was die Anklage der Entführung als die des Diebſtahls anlangt, für null und nichtig erklärt würden, die gegen ihn erhobenen Anſchuldigungen für verleumderiſch, daß die Familie Marchebout verurtheilt werde, die von ihm gezahlten 600 Livres herauszugeben und zu ſolcher Buße und Entſchädigung als der hohe Gerichtshof für angemeſſen erachten werde, die dann der armen Gefangenen in der Conciergerie zugute kommen möchten. Durel wollte alſo noch der Beleidigte ſein.

Die Marchebouts dagegen foderten, daß Durel de Vidouville verurtheilt werde zur Ernährung und Erziehung des Kindes, welches Marie geboren, und zu 30000 Livres Entſchädigung und Intereſſen, theils für die gewaltſame Entführung und Schändung, verübt an ihrer Tochter, theils wegen der gehäſſigen und frivolen Anklage des Diebſtahls, die er gegen Mutter und Tochter erhoben.

Es wird uns geſagt, daß der Advocat für die Kläger, Aubri du Mesnil, eine talentvolle Rede gehalten, worin er Durels Verbrechen als eines der ſchändlichſten gemalt, gegen welche die Geſetzgeber aller Zeiten und aller Länder die härteſten Strafen ausgeſprochen, indem es

eines von denen sei, welche am meisten die gute Ordnung, den Frieden der Familien und das allgemeine Interesse untergrüben. Wenn dies die Ansicht in Frankreich war, weshalb mußte die Familie solche äußerste Anstrengungen machen, um zu ihrem Rechte zu gelangen! Uns wird nicht erzählt, wer es der armen Familie, der kleinen Schneiderin möglich gemacht, diese langen, kostspieligen Prozesse zu führen; vielleicht gute Nachbarn, Feinde Durel's, welche die unerhörte Frechheit und Gewaltthätigkeit desselben empört hatte. Aber gewiß ist, daß ohne diese Mittel das Gesetz, welches die gute Ordnung, den Frieden der Familien, das allgemeine Interesse erhalten soll, immerhin ein gutes Gesetz geblieben, aber auf den einflußreichen und mächtigen Mann nicht zur Anwendung gekommen wäre. Etwas weniger Ausdauer, erschöpfte Mittel, und der Seigneur von Vidouville wäre ungestraft aus diesem Handel davongekommen, um neue der Art anzufangen. Ob dies nicht doch geschehen, wird uns nicht gesagt, denn auch das Urtheil war nicht von der Art, um ihn absolut vor ähnlichen Unternehmungen zurückzuschrecken.

Es erging am 19. Februar 1777 und verurtheilte Durel de Vidouville 1) zur Pflege und Erziehung des Kindes, welches das Mädchen Marchebout geboren; er solle es in der römisch-katholischen, apostolischen Religion erziehen, und darüber alle drei Monate an den Procurator des Königs Bericht abstatten, 2) zur Zahlung von 6000 Livres Entschädigung an das Mädchen Marchebout, welche Summe bei einem genannten Notar zur Verwendung für dieselbe niederzulegen sei.

Beide zusammen, das Mädchen Marchebout und Durel de Vidouville, wurden verurtheilt, jedes 3 Livres Almosen an die armen Gefangenen der Conciergerie zu entrichten.

Verboten ward dem Sieur de Vidouville und dem Guillaume Cauſſe, ſeinem Lakaien, bei körperlicher Ahndung, fernerhin ähnliche Gewaltthätigkeiten ſich zu erlauben.

Die Sentenz vom 27. Mai 1776, auf die Anklage wegen des Hausdiebſtahls, ward zwar für null erklärt (wegen Formfehler), dennoch aber Marie und ihre Mutter von der Anſchuldigung losgeſprochen, Vidouville dagegen zu einer Entſchädigung von 3000 Livres an die Frau Marchebout und 10000 Livres desgleichen an ihre Tochter Marie wegen der falſchen Anſchuldigung verdammt.

Ein Mörder seiner Mutter.

1849—1850.

Am 28. September 1849 Abends zwischen halb und dreiviertel nach 10 Uhr wurden die Bewohner der kleinen Stadt J... im sächsischen Erzgebirge durch den in verzweifeltem Tone mehrmals wiederholten Jammerruf: „Ach Gott, meine Frau! ach Gott, meine Frau!“ erschreckt. Bei genauerer Aufmerksamkeit unterschied man deutlich die wohlbekannte Stimme des unweit des Marktes wohnenden Barbiers und Chirurgen St.... Der Ruf steigerte sich immer gräßlicher und wollte nicht aufhören, und als auch der königliche Gerichtsverwalter, welcher in der Nähe wohnte, dadurch aufgeschreckt und ans Fenster geeilt war, erhielt er durch den aus jenem Hause herausstürzenden Gerichtswachtmeister die Meldung, daß soeben in jenem Hause ein Mord entdeckt sei. Der Beamte verfügte sich auf der Stelle dahin, und in der im Oberstocke gelegenen Wohnstube des Barbiers trat ihm folgendes Schreckensbild entgegen.

In der Mitte stand eine Wiege mit einem Kinde, das im Blute lag und dessen Kopf gänzlich zerschmettert und mit herausgequollenem Gehirn aus dem Bettchen vorsah.

An der hintern Wand der Stube aber lag eine weibliche Person, in welcher alsbald die Ehefrau des Barbiers St... erkannt wurde, in Betten, die auf ein Sopha gebreitet waren, über und über am Kopfe mit Blut bedeckt, das bereits in den Betten allenthalben herumfloß.

An dem Kinde, dem jüngsten, erst ein Vierteljahr alten Söhnchen der St..., war kein Lebenszeichen mehr wahrzunehmen; die Frauensperson aber röchelte tief, gleich einer Sterbenden. Der Bergphysikus Dr. G... und der Oberwundarzt S..., nach welchen sofort geschickt worden war, während mehre Hausgenossen in der entsetzlichsten Aufregung mit dem Barbier St... in der Stube herumstanden, erklärten beim ersten Anblick des Kindes, daß hier nichts mehr zu retten sei; es wäre durch die ihm zugefügten Kopfverletzungen auf der Stelle getödtet worden. Dagegen wendeten die Aerzte ihre volle Thätigkeit auf die in den Betten an der Hinterwand liegende St..., welche durch fortwährendes Röcheln noch Leben verrieth. Sie ruhte wie eine Schlafende auf der linken Seite des Körpers, das Gesicht nach dem Innern der Stube zugewendet, und wurde in dieser Lage auch unverändert belassen, während zur Untersuchung der an ihrem Kopfe befindlichen Wunden das Blut von jenem weggewaschen und theilweise auch das ziemlich starke Haupthaar weggeschnitten werden mußte.

Nach Prüfung der Wunden gaben die Aerzte übereinstimmend das Gutachten ab, daß auch hier an eine Lebensrettung nach Beschaffenheit der Verletzungen gar nicht zu denken sei, daß jede einzelne der verschiedenen schweren, meist durch die Schädeldecke gedrungenen Wunden tödtlich sei und der Tod binnen wenigen Stunden mit Bestimmtheit zu erwarten stehe. Auch ließ sich außer

dem erwähnten Röcheln keine äußere Lebensregung weiter wahrnehmen, und von Bewußtsein war nicht die entfernteste Spur mehr bemerkbar.

Die Augen der beiden Verletzten waren fest geschlossen und an keinem von beiden, namentlich nicht an der St..., ließen sich irgendwelche Spuren von geleistetem Widerstande oder von in Folge der zugefügten Verletzungen stattgefundener Körperbewegung und Veränderung der Lage erblicken.

Auf der Diele mitten in der Stube fand man eine mit Blut befleckte, an einem längern hölzernen Stiele befindliche Holzart, mit welcher die Verletzungen jedenfalls beigebracht waren. Nach Angabe der beiden Aerzte waren indeß von den an der St... befundenen Verletzungen einige der Art, daß sie mit einem mehr spitzigen Werkzeuge, etwa mit einem Hammer, zugefügt zu sein schienen. Ein solches Instrument wurde aber weder in der Stube noch in den unmittelbar anstoßenden Räumen aufgefunden, auch nicht auf der Straße, wo man wegen einer am obern Theile des Sophas in der Nähe des Kopfes der St... vorgefundenen zerbrochenen Fensterscheibe Nachsuchung zu halten sich veranlaßt fand.

Ueber die Thäterschaft des Verbrechens ergab sogleich die mündliche Anzeige des genannten Gerichtswachtmeisters einigen Aufschluß, nach welcher der im 16. Lebensjahre stehende Sohn des Barbiers St..., Karl Friedrich Wilhelm, gegen 10½ Uhr, blos mit Hemde und Hosen bekleidet, in die dasige Frohnfeste gekommen war, den Erstern aus dem Schlafe geweckt und veranlaßt hatte, ihn in der Frohnfeste zu behalten, da er seine Mutter geschlagen habe, indem er die Worte dabei ausgestoßen: „er habe einen gräßlichen Traum gehabt, als ob ihn die Mutter und er wiederum diese geschlagen, die Mutter

aber geblutet habe". Der Gerichtswachtmeister war auf der Stelle nach des Barbiers Wohnung geeilt. Hier hatte er diesen nebst einigen Bewohnern schon in voller Aufregung über die Entdeckung angetroffen, worauf er, um dem Gerichtsverweser Meldung zu thun und den in der Frohnveste einstweilen ohne weitere Vorsichtsmaßregeln innebehaltenen jüngern St... in sichern Gewahrsam zu bringen, gleich wieder fortgeeilt war.

Der Barbier St... und dessen Hausgenossen gaben ihre Wissenschaft hinsichtlich der Urheberschaft des verübten Verbrechens in Folgendem an:

Zwischen 10¼ und halb 11 Uhr Abends war der Barbier aus einer Bierschänke nach Hause gekommen, hatte die Thüre, welche vom Vorboden aus in seine Wohnstube führt, wohin sich seine Frau wegen Unwohlseins in Folge einer kranken Brust gebettet, verschlossen gefunden und mehrmals vergebens daran gepocht. Da kam ihm aus der der Wohnstube gegenüber gelegenen Kammer sein Sohn, Friedrich Wilhelm, mit dem ältern Kinde St...'s, einem Mädchen von drei Jahren, auf dem Arme, entgegen, und nachdem er seinem Vater das Kind schweigend übergeben, ging er schnell die Treppe hinab. St... wußte nicht, was er von diesem Benehmen seines Sohnes halten solle, er klopfte wiederholt an der Thüre der Wohnstube und rief seine Frau beim Namen. Da ihm auch hierauf nicht geöffnet ward und er in der Stube ein leises Röcheln zu hören glaubte, ergriff ihn die Angst. Er dachte, seine Frau könnte beim Heizen des Stubenofens die Klappe nicht aufgemacht, das Zimmer sich während ihres Schlafes mit Kohlendampf angefüllt haben und sie dem Ersticken nahe sein. Er stieß deshalb mit dem inmittelst erwachten und herbeigekommenen Schneider St... (in demselben Stock-

werke unmittelbar neben der St... schen Wohnung) die Thüre nach der an die Wohnstube anstoßenden und mit derselben durch eine Glasthür verbundenen Küche auf. So gelangte er in die Wohnstube. Er fand Alles, wie noch die später Herbeigerufenen es sahen: seine Frau in ihren Betten auf dem Sopha und sein jüngstes Kind in der Wiege daneben, Beide im Blute, mit gänzlich zerschmetterten Köpfen. Das Kind war auch da augenscheinlich bereits todt, während die Mutter noch tief röchelte. Im Kopfe der Mutter steckte noch die Axt. St... zog sie heraus und schleuderte sie mitten in die Stube auf die Dielen. Wenige Minuten nach ihrem Eintritt in die Stube war auch schon der Gerichtswachtmeister E... angelangt und erzählte ihnen, daß der Sohn des Barbiers sich eben in der Frohnveste gestellt habe.

Es wurden von den Gerichten die nöthigen Vorkehrungen getroffen, damit keine Veränderungen an dem Orte der That vorgenommen würden. Die Aerzte verließen die St...'sche Ehefrau nicht, konnten sich aber nur darauf beschränken, der Sterbenden durch Umschläge einige Linderung zu verschaffen. Sie verschied in der vierten Morgenstunde.

Kurze Zeit darauf fand man in der der St...'schen Wohnstube gegenüber gelegenen Kammer, aus welcher der junge St... bei Ankunft seines Vaters mit der Schwester auf dem Arme getreten war, unter einem der dort befindlichen drei Betten einen mit Blut befleckten Hammer und das Bett selbst etwas durch Blut verunreinigt. Das erwähnte Kind war in ganz unversehrtem Zustande, ohne jede Verletzung.

Hiernächst verfügte sich der Gerichtsverwalter zu dem St...'schen Sohne in der Frohnfeste, eröffnete ihm den

Grund seiner Innebehaltung im Gewahrsam und setzte ihn zugleich davon in Kenntniß, daß die beiden von ihm nach seinem eigenen, dem Gerichtswachtmeister und dessen Ehefrau gegenüber abgelegten Geständnisse geschlagenen Verwandten, Mutter und Bruder, todt seien.

Bei dieser Nachricht wendete sich St... auf seinem Strohsacke um, verbarg eine Weile das Gesicht und begann zu schluchzen. Er vermochte jedoch sogleich wieder auf die ihm vorgelegten Fragen, womit und warum er Mutter und Bruder geschlagen habe, deutlich Antwort zu geben, und ließ sich dahin vernehmen, daß er von seiner Mutter streng behandelt und namentlich am Abende zuvor hart angelassen worden. Deshalb sei er mit ihr in der Küche in Streit gerathen, und als sie von da sich in ihr Bett wieder begeben, sei er ihr mit einem Stücke Holz aus der Küche gefolgt und habe sie geschlagen.

Andern Tages legte er sowol einem ihn besuchenden Geistlichen, als der Ehefrau des Gerichtswachtmeisters umfassendere Geständnisse ab. Auch erkannte er, vor der alsbald vorgenommenen Section, die ihm vorgelegten Leichen der Mutter und des Bruders, ingleichen die bei deren Tödtung angewendeten Werkzeuge, Axt und Hammer, an.

Als St... die Leiche seiner Mutter gewahrte — heißt es in dem betreffenden Protokolle —, brach er in ein kurz anhaltendes Jammern aus, mit den Worten: „Ach, du lieber Gott!“ Das Schluchzen hielt wenige Minuten an. Sämmtliche Anwesende hielten seine Bestürzung und das erschrockene Zurückprallen beim Anblick der Leiche der Mutter und des Bruders mehr für Verstellung. Denn St... vermochte auf die ihm vorgelegten Fragen mit einer, wenn auch etwas zitternden,

doch innere Bewegung weniger verrathenden Stimme zu antworten und zeigte im Uebrigen eine ziemlich ruhige Haltung. Als er von der Leichenschau in die Frohnfeste zurückkam, äußerte er, ohne jede Spur von Reue: „Die sind aber recht zugerichtet."

Als am 2. October 1849, am Begräbnißtage der Erschlagenen, in der zwölften Mittagsstunde ein Sterbelied vom Thurme geblasen ward und nachher die Glocken zu läuten anfingen, zeigte St... einige Erschütterung. Als man ihn in die Rathhaussessionsstube, deren Fenster auf den Marktplatz sich öffnen und von welchen aus man den bei der älterlichen Wohnung St...'s sich bildenden Trauerzug erblicken konnte, führte, fing er an zu schluchzen und sank auf einen hinter ihm stehenden Stuhl, jedoch augenscheinlich, um nur nichts mehr zu sehen und auch vor den Blicken der nach den Fenstern hinaufschauenden Neugierigen sich zurückzuziehen.

Auf die an ihn gerichtete Frage: „ob er wegen des verübten Verbrechens keine Reue fühle?" brach er in ein lautes Schluchzen und in die Betheuerungen aus: „Ach Gott, wenn ich jetzt mein Leben für sie lassen könnte, ich wollte gern für sie sterben, wenn sie leben könnten."

Als aber der Sarg herauskam, ließ er unter lautem Schluchzen gegen den Inquirenten die Worte hören: „Ich will ja Alles gestehen, lassen Sie mich nur", und folgte nun, an den Fensterstock sich lehnend, unter fortwährendem Schluchzen mit den Blicken dem Trauerzuge, so lange er ihn sehen konnte.

Auch räumte er jetzt ein, seine Mutter und sein Brüderchen im Schlafe vorsätzlich nach einem lange gefaßten Entschlusse erschlagen zu haben.

Dafür, daß sein Schmerz nicht tief und anhaltend

und die Reue nicht aufrichtig und aus innerer Ueberzeugung entsprungen war, sprach der Umstand, daß St... gleich nachher in der Frohnfeste sein Mittagsbrot mit anscheinendem Appetit verzehrte, auch auf die an ihn gerichtete Frage: „ob er schlafen können und wie er geschlafen?" mit wahrer Zufriedenheit erwiderte: „so gut habe er lange nicht geschlafen; jetzt sei ihm erst wohl und leicht, wie ihm lange nicht gewesen."

Auch zeigte er sonst nicht die geringste Erschütterung, vielmehr war er immer sehr gleichgültig und ruhig und äußerte sogar gegen die Ehefrau des Wachtmeisters: „daß es ihm lieb sei, daß er seine Mutter erschlagen, einmal, weil sie ihm auch nach dem Leben getrachtet, indem sie ihn vergiften wollen, dann auch, weil sie sich selbst öfters den Tod gewünscht."

Bevor wir auf Das eingehen, was St... über die Ausführung des doppelten Mordes speciell angegeben hat, mag zuvörderst in gedrängter Zusammenstellung Dasjenige folgen, was in den Acten über Lebensverhältnisse und Persönlichkeit des jugendlichen Verbrechers mitgetheilt wird.

St... wurde am 19. Juni 1834 in Dresden geboren, wo damals sein Vater sich vorübergehend aufhielt. Seine Aeltern waren zur Zeit der Geburt dieses Kindes noch nicht miteinander verheirathet, ließen sich vielmehr erst anderthalb Jahr später trauen und zogen dann in das Gebirgsstädtchen J.... Der erstgeborene Knabe blieb unter Pflege und Aufsicht seiner in zweiter Ehe mit einem Fleischermeister verheiratheten Großmutter in Dresden zurück und empfing hier bis zu seinem fünften Lebensjahre eine Erziehung, in welcher die ersten Keime der spätern Verderbniß gesucht werden müssen. Die Großältern sollen der Eigenwilligkeit des

Enkels allen Vorschub geleistet und denselben gänzlich verzogen haben.

Als er fünf Jahre alt geworden, wurde der Knabe, ganz gegen seinen Wunsch und unter eifrigem Widerstande, in die Hände seiner Aeltern zurückgegeben und namentlich von der Mutter, welche einen zweitgeborenen Knaben inzwischen verloren und den ältern bisher schmerzlich entbehrt hatte, mit übergroßer, eben darum für Ernst und Strenge des Erziehungswerkes nicht immer förderlicher Liebe empfangen. Von seinem sechsten Jahre an wurde er zum Besuch der Stadtschule angehalten. Im Anfange des Schulunterrichts zeigte er sich langsam und schwerfällig und machte nur geringe Fortschritte. Anders vom neunten oder zehnten Jahre an. Von diesem Zeitpunkte an entwickelte er sich rasch, zeigte sich wohlbefähigt und benutzte die ihm von den Aeltern gewissenhaft, ja mit großer Aufopferung eröffnete Gelegenheit zur Ausbildung, selbst den durch Privatstunden gewährten Unterricht in griechischer und lateinischer Sprache, nicht ohne Erfolg.

Dagegen schritt er nicht entsprechend in sittlicher Ausbildung vorwärts, sondern ließ es, zur Bekümmerniß der Aeltern und Lehrer, nicht an leichtsinnigen und zum Theil boshaften Streichen fehlen.

Dahin gehören namentlich zwei Handlungen: eine Flucht aus dem älterlichen Hause, welche den Flüchtling nicht zu dem beabsichtigten Ziele seiner Reise nach Dresden, sondern nur bis zu dem nahen Städtchen S... und von da wieder zurückführte, und ein unter Anstiftung St...'s errichtetes, zum Theil auch bereits ins Werk gesetztes Complot von Schulknaben, mehre auf einer besondern Liste verzeichnete angesehene Personen der Stadt (achtzehn an der Zahl) durch

Fenstereinwerfen in Schaden zu bringen und zu beängstigen.

Aus der Schule entlassen, konnte sich St... nicht alsbald für einen bestimmten Lebensberuf entscheiden; eine Ungewißheit, welche anscheinend auch seine Aeltern getheilt haben. Bald war die Rede davon, ihn auf die chirurgisch-medicinische Akademie zu bringen, bald wollte er Maschinenbauer, oder Lithograph, oder Soldat werden.

St...'s Aeltern brachten den Knaben endlich, um ihn nicht ganz unthätig zu lassen, in einer Leistenfabrik unter. Nur kurze Zeit fügte sich der widerspenstige junge Mensch unter die wohlgemeinte, aber strenge Aufsicht des dortigen Werkführers. Es gelang, ihn als Arbeiter in der Maschinenbaufabrik zu K...dorf unter ziemlich günstigen, seine Existenz sichernden Bedingungen unterzubringen. Namentlich war ihm Gelegenheit geboten, sich durch Benutzung von Unterricht weiter auszubilden. Eine Zeitlang ging es in diesen neuen Verhältnissen gut; aber leider nicht auf die Dauer.

Noch nicht 15 Jahre alt, schloß sich St..., wie er sagt, angefeuert durch die unter seinen Mitarbeitern eingewurzelten republikanischen Ideen, im Mai 1849 einem von Z.... nach der Residenz abgehenden Freischarenzuge an, um aber nur bis zur Stadt A... zu kommen, wo ihn besorgte Verwandte in Beschlag nahmen und zur Rückkehr nöthigten. Mit welchem Eifer er die Sache erfaßt hat, lehrt seine Aeußerung bei seiner Vernehmung vor Gericht: „Die Stunde seines Anschlusses an die Zuzügler sei die einzig schöne seines Lebens gewesen." Bald folgte eine weitere Unannehmlichkeit. St... wurde im Besitz eines seinem Hauswirth angehörigen Pistols betroffen. Der hieraus gegen ihn abgeleitete Verdacht

eines Diebstahls, vielleicht in Zusammenwirkung mit der übeln Lage seiner Geldmittel, bewog ihn, K... dorf heimlich zu verlassen. Von der Stadt S... aus machte er seinen Aeltern hiervon Meldung, mit dem Ansinnen, sie möchten an einen bestimmten Ort im Freien unweit der böhmischen Grenze Geld und Lebensmittel niederlegen, damit er nach Oestreich gehen und sich bei dem dortigen Militär anwerben lassen könne. Dem Wunsche wurde, obschon die zärtliche Mutter Schlimmes befürchtete, von dem Vater St...'s nicht nachgegeben, noch irgend eine Vorkehrung getroffen, um die Ausführung des gemeldeten Entschlusses zu hindern. Die Voraussicht des Vaters bestätigte sich noch an demselben Tage als richtig; St... stellte sich im älterlichen Hause ein, aber allerdings unter misfälligen Umständen, ohne seine Uhr, die er verkauft, ohne sonstige Effecten, die er zu Deckung gemachter Schulden zurückgelassen hatte. Von dieser Zeit an lag er ohne Beschäftigung und selbst ohne bestimmte Aussicht auf eine solche bei seinen Aeltern. Auch der Plan freiwilligen Eintritts unter das sächsische Militär zerschlug sich.

Daß dieser bis Ende September 1849 fortgesetzte Aufenthalt im älterlichen Hause weder für Aeltern noch Sohn angenehm sein konnte, folgt von selbst. Letzterer fand höchstens in der Gelegenheit, seinen Hang zur Trägheit zu befriedigen, sich ganz geschäftslos umherzutreiben oder zu fischen, einige Annehmlichkeit, die aber andererseits durch die gerechte, dann und wann kundgegebene Verstimmung seiner Aeltern, welchen er widerspenstig und auffahrend entgegenzutreten pflegte, aufgewogen wurde.

In dieser allerdings peinlichen Lage machte sich St... aus Muthwillen und Bosheit einer Brandstiftung schul-

dig, die gewissermaßen als Vorbereitung und Uebergang zu dem bald darauf folgenden allerschwersten Verbrechen diente.

In Bezug auf diese Brandstiftung gestand er später vor Gericht hauptsächlich Folgendes ein: In der Zeit nach dem 2. September 1849 habe er Aergerniß mit der Mutter gehabt, er sei in den Wald gegangen, um sich Beeren zu suchen, und auf dem Rückwege in eine Feldhütte gekrochen. Weil ihn gefroren, habe er Feuer angemacht, das zufällig die Hütte ergriffen und von ihm, als er eingesehen, daß er es nicht tilgen könne, absichtlich genährt worden sei.

Die fragliche Wachthütte ist von Rasenstücken und etwas Sparrwerk erbaut und nicht mehr als 15 Neugroschen werth gewesen. Ihre Lage auf freiem Felde ließ durch die Entzündung keine weitere Gefahr entstehen.

Die Angaben St...'s bei Gericht, daß er nur Feuer angemacht, um sich in dem naßkalten Wetter zu trocknen und zu erwärmen, wird, ganz abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit schnellen Ueberhandnehmens des Feuers in der von Rasenstücken construirten Hütte, auch direkt widerlegt. Nicht weniger als drei eidlich abgehörte Zeugen haben einmüthig bezeugt, daß es an jenem Tage, als die Hütte abgebrannt, keineswegs kalt und regnerisch, sondern schönes Wetter gewesen sei. Sonach fällt der Grund weg, welchen St... für sich angezogen hat, um die Anschürung des Feuers zu rechtfertigen. Einer der Zeugen hat überdies mit eignen Augen gesehen, wie St... Feuer auf dem Felde angemacht, dann brennenden Stoff auf zwei Stäben in die Hütte getragen, auch an allen vier Ecken derselben gleichzeitig Feuer angelegt hat.

Die Verhältniſſe in der St...ſchen Familie waren durch die Rückkehr des Sohnes und deſſen unbeſchäftigtes Aufliegen weſentlich getrübt worden. Namentlich klagt der junge St... darüber, daß ihn ſeine Mutter, welche ihn früher ſehr liebevoll und freundlich behandelt, mit ungünſtigen Augen anzuſehen gelernt, ihm durch die empfindlichſten Aeußerungen, als „es wäre nicht Schade um ihn, wenn er weg oder todt wäre", Kränkung, auch allerlei Verdruß bei dem Vater bereitet und Züchtigungen durch letztern zugezogen habe.

Noch mehr, St... bemüht ſich, das eheliche Leben ſeiner Aeltern als unglücklich zu ſchildern, die Schuld davon der Mutter zuzuſchieben, ja ſogar letztere der Unredlichkeit gegen den Vater und eines Vergiftungsverſuches gegen ihn ſelbſt ſchuldig darzuſtellen.

Dieſe ſchweren Vorwürfe ermangeln jedoch nicht nur der Begründung, ſondern müſſen nach den ſonſtigen Ergebniſſen der Unterſuchung ihrem größten Theile nach für widerlegt angeſehen werden.

St..., der Vater, ſtellt zwar nicht in Abrede, daß er manchmal die Geduld verloren, den faulen und lüderlichen Sohn, der ſich zum Uebermaße auch der Mutter auffahrend und widerſpenſtig bezeigt, gezüchtigt und ihn hierbei hart behandelt habe; er fügt aber ausdrücklich hinzu, daß die Mutter immer und bis zum Uebermaß gütig und nachſichtig gegen den Sohn geweſen ſei, eine Verſicherung, welche von nicht weniger als fünf mit den Verhältniſſen der St...ſchen Familie bekannten Perſonen beſtätigt wird.

Ebenſo widerſpricht St..., der Vater, der Behauptung ſeines Sohnes, als ſei die Ehe mit ſeiner Gattin eine unglückliche und die Schuld davon auf Seiten der Frau geweſen, und als habe die letztere ſich ihm gegen-

über unredlich benommen. Nicht minder bezeichnet der ältere St... den angeblichen Vergiftungsversuch als eine lächerliche und widersinnige Erfindung. Und als eine solche erscheint in der That die Erzählung des jungen Verbrechers: seine Mutter habe ihn eines Tages, im August 1849, zum Gebrauch beim Kaffeetrinken eine Tasse hingesetzt, der man sich schon seit längerer Zeit nicht mehr zu diesem Behufe bedient und in welcher man vielmehr blaue Farbe zum Stärken aufbewahrt habe.

Erst nach den ernstlichen Vorstellungen des Untersuchungsrichters und nach Vorhalt ganz entgegengesetzter Nachrichten erklärte St..., ohne jedoch die Unwahrheit der besonderen Anschuldigungen zuzugestehen, daß er nun wohl einsehe, wie er seine Mutter verkannt habe.

Zur fernern Charakterisirung St...'s dient, daß er nach wiederholter Versicherung seines Vaters sich auch den jüngern Geschwistern unhold bezeigt, die kleine dreijährige Schwester mit allerlei Neckereien verfolgt, ihr einmal, als sie sich über ihr neugewaschenes Kleidchen gefreut, einen Tintenfleck, wahrscheinlich absichtlich, angespritzt und den erst einvierteljährigen Säugling, wenn ihm derselbe zur Wartung anvertraut worden, stürmisch oder mit geflissentlicher und beängstigender Fahrlässigkeit behandelt habe.

Am 2. September 1849 hatte St..., in Abwesenheit des Vaters, Zank mit der Mutter über einen geringfügigen Gegenstand. Als sie nämlich früh Kaffee tranken, war keine Butter da und St... fragte, was sie zu dem Brote, das sie zum Kaffee genaßen, essen sollten. Die Mutter entgegnete „Brot." St... entgegnete, daß man doch zum Brote nicht Brot esse, und die Mutter meinte darauf: „er solle doch nicht so verwirrt fragen." St...

entgegnete: „ihre Antwort sei noch viel verrückter, B... (ein Bewohner des dortigen Städtchens) sei wegen seines Ausspuckens vor den Leuten auf die Irrenanstalt Sonnenstein gekommen, aber solche verrückte Antworten habe er nicht gegeben.“ Die Mutter schlug ihn darauf ins Gesicht, der Sohn hielt ihr aber die Hand. Der bei seiner Rückkehr davon unterrichtete Vater züchtigte den Sohn ungewöhnlich hart.

Dies geschah am Vormittage. Unmittelbar nach dieser Züchtigung schlug in St... der Entschluß auf, sich an beiden Aeltern zu rächen, ohne jedoch sogleich eine bestimmte Gestalt zu gewinnen. Des Nachmittags ging St... aus und seiner Lieblingsbeschäftigung, dem Fischen nach. Nach Beendigung des Fischens, als er neben einem andern Knaben, seinem Genossen, sich auf dem Felde gelagert hatte, überließ er sich der Erinnerung an die erlittene harte Strafe, deren schmerzhafte Nachwehen er noch an seinem Körper fühlte, vergegenwärtigte sich Alles, was er, nach seiner Meinung unschuldig, durch die Mutter und auf deren Anlaß gelitten, und faßte den Entschluß, beide Aeltern zu ermorden und hierdurch seine Rache zu sättigen.

Sehr bezeichnend und dem durchaus unwahren und unredlichen Verhalten des Verbrechers entsprechend erscheint es, daß derselbe die Entstehung dieses fürchterlichen Entschlusses auf Rechnung eines frühern Arbeitsgenossen, Adolph B..., zu bringen bemüht ist, weil dieser lange vorher in Bezug auf die wahrgenommenen drückenden Verhältnisse zwischen St... und dessen Aeltern geäußert habe: „dergleichen Aeltern würde er sich vom Halse schaffen, da würde er eine Aenderung treffen.“ B... will diese Aeußerung schlechterdings nicht gethan haben und St... selbst ist geständig, daß er in jener

Auslassung zur Zeit, wo er sie gehört, weiter nichts als eine Auffoderung zu baldiger Entfernung aus dem älterlichen Hause erkannt habe.

Damit fällt gänzlich der Zusammenhang zwischen B...'s Aeußerung, wenn dieselbe anders gethan worden, und St...'s Entschluß; die spätere von der früheren Auffassung völlig verschiedene Auslegung ist eine willkürliche, von einem ganz entfernten und fremdartigen Anfangspunkte anknüpfende Selbstthätigkeit des Letztern.

An diesen ersten Entschluß reihten sich innerhalb der vier Wochen bis zu den verübten Tödtungen wechselnde Pläne über die Art der Ausführung, Schwankungen in der Ernstlichkeit des verbrecherischen Vorsatzes selbst und in der Richtung desselben gegen gewisse Individuen. Von den hierauf bezüglichen Geständnissen sind folgende namentlich herauszuheben.

Schon am 2. September nahm sich St... vor, die Mutter bei Abwesenheit des Vaters, der sich Abends regelmäßig außer dem Hause befand, in ihrem Bette zu tödten, sodann dem Vater bei der Rückkehr aufzulauern, ihn mit einem Schlage zu betäuben, in die Stube zu schleppen und dort ebenfalls todt zu schlagen. Um glauben zu machen, daß diese Mordthaten durch fremde Personen begangen seien, sollte der Secretair in der Stube erbrochen, ein Fensterflügel ausgehangen werden u. s. w. Aber noch am nämlichen Abende will er diesen verbrecherischen Vorsatz, durch das unerwartet freundliche Benehmen der Aeltern schnell versöhnt, wieder aufgegeben und denselben erst später, und zwar nur gegen die Mutter, nicht aber gegen den Vater wieder aufgenommen haben. An die Ermordung seiner Geschwister oder eines derselben will er nicht gedacht haben.

Ein anderes Mal will er sich zur Vergiftung der

beiden Aeltern durch Beimischung von Arsenik in den Kaffee entschlossen, ein drittes Mal endlich seinen Plan dahin geändert haben, daß er die Mutter zunächst durch einen Schlag betäube, dann aber durch den Stich mit einer Nadel in den Augenwinkel und Einbohrung in das Gehirn tödte, indem er anführt, daß er einmal gelesen habe, wie Negersklaven sich auf diese Weise von ihren Herren befreit hätten. St... behauptet, daß er, seit er den entsetzlichen Plan gefaßt und mit sich herumgetragen, sich vor Angst nicht lassen können, daß er schon ein oder zwei Mal nahe daran gewesen, die Mutter im Bette zu erschlagen, und sich vor sich selbst nicht anders retten können, als durch Anruf und Aufwecken der Schlafenden, daß sich dieser Zustand namentlich innerhalb der drei letzten Tage vor dem 28. September 1849 ins Unerträgliche gesteigert habe.

Von der Niedergeschlagenheit und Aengstlichkeit St...'s während dieser Zeit haben aber diejenigen Personen, die in nächster Gesellschaft desselben gewesen sind, nichts bemerkt.

Am Sonntage vor dem 28. September hat St... nach seiner Angabe bei Durchlesung einer Volksschrift Gelegenheit gefunden, einen Bibelspruch nachzuschlagen des Inhalts: „Gott sehe den Gedanken an wie die That." Von diesem Augenblicke an will er, überzeugt, daß er schon seiner bösen Gedanken wegen vor Gott, wenn auch nicht vor der Obrigkeit, aufs höchste strafbar sei, und in der Absicht, auch seine Mutter an fernerer Versündigung wider ihn zu hindern, sich die Ausführung des wider die Mutter beabsichtigten Mordes zugeschworen und sich dann wiederum mit dem Selbstvorwurfe eines Meineides, dafern er die eidlich beschlossene That nicht ausführe, angestachelt haben.

Mit bestem Grunde wird man auch hier zu der Vermuthung veranlaßt, daß nur (?) eine heuchlerische Erdichtung vorliegt.

So nahte der 28. September 1849. Am Abende dieses Tages war der ältere St..., wie gewöhnlich, ausgegangen, während dessen Ehefrau sich in sehr krankem Zustande — sie hatte eine entzündete Brust — zu Hause aufhielt und dort nach 8 Uhr den Besuch einer Freundin, Auguste G..., empfing.

Nach dem Zeugniß der G... hat St..., während sie und seine Mutter einstweilen sich unterhalten, mit tief in das Gesicht hineingezogener Mütze am Tische gesessen und etwas abgeschrieben. Was? darüber gibt St... selbst Auskunft; es waren für ein Privattheater auszuschreibende Rollen aus dem bekannten Theaterstück: „Drei Tage aus dem Leben eines Spielers." Um 9 Uhr hörte St... auf zu schreiben und legte sich zu den Füßen des Sophas auf die Diele nieder. Das Gespräch zwischen den beiden Frauen wurde fortgeführt, lenkte sich auf Kindererziehung und gab der St... zu einer bittern, jedenfalls auf ihren Sohn bezüglichen Bemerkung Anlaß: „Es sei schlimm, wenn man Alles auf Kinder gewendet, sie aufs beste erzogen und versorgt habe, die Kinder aber wieder nach Hause zurückkehrten, nichts thäten, als am väterlichen Tische mitessen, und sogar ihre Sachen versetzt hätten." Auch entspann sich zwischen Mutter und Sohn ein Gespräch, in welchem die Liebloſigkeit des letztern sich unverholen und abschreckend zu Tage legte. Auf die Aeußerung der Mutter: „Sie könne Niemandem sagen, was sie für Schmerzen ausstehen müsse", antwortete nämlich der Sohn: „Es heiße ihr auch Niemand', davon zu sprechen."

Ungefähr halb 10 Uhr entfernte sich die G..., welche

übrigens der Bemerkung St...'s: „es sei an diesem Abende auch einer vor vielen Jahren in dem nämlichen Hause verübten Mordthat Erwähnung geschehen", widerspricht. *)

Nun war St... allein mit seinen Schlachtopfern zusammen. Hören wir, was er über die Einzelnheiten seiner scheußlichen That in der Untersuchung selbst angegeben hat:

„Die Rede meiner Mutter, da sie mich dadurch gegen die G... schlecht machte, erbitterte mich so sehr gegen jene, daß ich mir vornahm, noch diesen Abend meine Absicht auszuführen, um von ihr loszukommen. Ich hörte Alles mit an, während ich auf der Diele lag und einschlafen wollte."

„Ich sann mir es so aus: Ich wollte meine Mutter an jenem Abende erschlagen, ein Fenster zerbrechen, den Secretair und Brotschrank aufmachen, überhaupt Unordnung anrichten, alsdann die Stube zuschließen und mich mit meiner Luise zu Bette legen, als wenn nichts geschehen wäre."

— Dachtest du nicht auch daran, deinen Vater zu ermorden?

„Nein, durchaus nicht; ich dachte, er würde, wenn er nach Hause käme, sogleich zu Bett gehen, ohne sich erst in die Stube zu begeben, und da er mich ruhig im

*) Am 12. October 1811 in der achten oder neunten Abendstunde ist in demselben Hause das Dienstmädchen des verstorbenen Kaufmanns D..., welcher dieses Haus damals bewohnt, durch Abschneiden der Kehle ermordet worden, ohne daß es gelungen ist, den Thäter zu ermitteln.

Außerdem wird erzählt, daß wiederum 38 Jahre vor diesem Ereignisse eine in demselben Hause wohnende Frau auf dem Wege nach einem benachbarten Dorfe getödtet worden sei.

Bette fände, keinen Argwohn haben, wenn er früh sich von dem Geschehenen überzeugt, daß ich der Thäter gewesen. Auf diese Weise glaubte ich meine Absicht ausführen zu können, ohne entdeckt zu werden. Mit welchen Werkzeugen ich meine Mutter erschlagen wollte, wußte ich nicht, nur daß ich es den Abend noch ausführen wollte."

„Als die G... fort war, stand meine Mutter auf und löschte das Licht aus. Als sie wieder an ihr Bett ging und in dasselbe stieg, trat sie mich auf den Fuß, denn ich lag unterhalb des Kanapees. Hierüber erschrak ich, denn ich lag halb und halb im Dusel, und fragte sie nach einer Weile: Warum sie mich getreten habe? worauf sie äußerte: es sei aus Versehen geschehen; — ich glaubte jedoch, es sei absichtlich geschehen, denn der Mond schien in die Stube und sie konnte daher meine Füße liegen sehen; auch war ich einmal zum Argwohn gegen sie gereizt und deshalb sagte ich zu ihr: Ich weiß schon! Meine Mutter sagte darauf: Nun, es wäre auch nicht Schade, wenn ich dich todt getreten hätte, — und durch diese Worte wurde meine Wuth immer mehr gesteigert. Jetzt fing mein Rudolph an, sich zu regen, ohne daß meine Mutter darauf hörte. Dies erbitterte mich immer mehr, denn ich glaubte, sie wollte es nicht hören, damit ich nur wiegen sollte; ich wiegte ihn auch, aber die Wuth in mir wurde immer heftiger, der Entschluß stand fest, sie noch an dem Abende todtzuschlagen; meine Angst war furchtbar, der Zustand, in welchem ich vorher schon gewesen, peinlicher und aufregender als je, und es drängte mich immer mehr zur That hin."

„Mein kleiner Bruder wurde immer unruhiger, und je mehr dies der Fall war, desto wüthender war ich auf meine Mutter, weil sie nicht munter werden wollte; ich

machte den Zulp für den Rudolph in meinem Munde naß, damit er ruhig werden sollte, — ich war aufgestanden, allein er wurde nicht ruhig; ich wiegte ihn, jedoch es half auch nichts; ich ging zum Ofentopf hin und machte den Zulp im Wasser naß, allein der Rudolph wollte nicht ruhig werden. Wie ich den Zulp naß machte, sah ich, daß die Thür der Küche offen stand; ich wollte sie zumachen, da fiel mein Blick auf die Axt, welche in der Küche am Brotschranke anlehnte, und ich nahm sie mit herein, weil ich einmal an jenem Abende meinen Plan vollbringen wollte.

„Ich legte sie unter die Wiege des Kindes, indem ich die Absicht, meinen Plan auszuführen, wieder aufgeben wollte; allein bald darauf zog ich sie wieder hervor, um die That zu vollbringen; auch dachte ich, meine Mutter könne sie sehen, wenn sie aufstehe, — ich legte sie unter die Commode, allein auch hier konnte sie meine Mutter beim Auskehren finden; ich nahm sie hervor, um sie wieder fortzutragen, denn ich wollte von meiner Absicht abstehen. Nun mußte ich aber meinen Rudolph wieder wiegen; ich legte die Axt auf die Wiege, ich war in einem angstvollen Zustande; bald trieb es mich, von der Wuth gegen meine Mutter, zumal sie nicht aufwachen und das Kind nehmen wollte, aufgereizt, sie zu erschlagen, bald dachte ich wieder daran, welches Verbrechen ich begehen wolle, und wollte davon abgehen. Alles durchjagte meinen Kopf und ich wußte mich kaum mehr zu lassen. Jetzt bewegte sich meine Mutter, sie lag erst mit dem Kopfe nach der Wand und hatte meine Luise umschlungen, nun legte sie sich auf die linke Seite, mit dem Kopfe nach der Stube gewendet; ich glaubte, sie könne erwachen und die Axt in meinen Händen sehen, denn ich wollte sie eben forttragen, weil meine Wuth

wieder nachgelassen hatte, da mein Rudolph ruhig geworden war; ich fürchtete mich vor der Strafe und — schlug zu; ich schlug auf die Stirn in die Gegend über dem rechten Auge, und zwar schlug ich mit Fleiß auf den Kopf, um sie zu tödten. Ich hatte die Axt unten am Griffe angefaßt. Wie ich diesen Schlag gethan hatte, war Alles ruhig, es schlug gerade ¾10 Uhr — ich besann mich, was ich gethan hatte, es überlief mich eiskalt, die Beine zitterten mir, es wurde mir ganz drehend im Kopfe, ich sagte vor mich hin: Du bist ein Mörder! und taumelte rücklings hin; es war mir, als wenn mir Jemand einen Schlag gäbe, daß ich hinstürzen müsse. Als es geschehen war, da war Alles wie umgewandelt in mir, da wollte ich, das Geschehene wäre unterblieben. Jetzt fing mein Rudolph an zu schreien; ich glaubte, er könne mich entdecken durch sein Schreien, auch dauerte er mich, denn ich dachte, er müsse so sterben, weil er meist nur Muttermilch zu sich nahm, — und die Mutter hielt ich für todt, und deshalb hieb ich mit der Axt auf seinen Kopf hinein."

„Meine Mutter hatte bis jetzt keinen Laut von sich gegeben, sondern ganz still gelegen; auf einmal aber athmete sie wieder; ich erschrak, daß sie noch lebte, denn ich wollte sie todt haben, aber auch nicht leiden lassen; deshalb hieb ich noch einmal mit der Axt auf den Kopf hinein. Nun riß ich meine Luise von ihr weg und trug sie in die Kammer hinüber; ich dachte mich mit ihr schlafen zu legen, allein ich hatte keine Ruhe in der Kammer; ich rannte wieder hinüber in die Stube, — meine Mutter athmete, und mein Rudolph auch noch; da wußte ich vor Angst nicht, was ich machen sollte; ich hieb mit der Axt auf den Kopf meiner Mutter und meines Bruders hinein, damit sie todt werden sollten,

denn meine Mutter wollte ich einmal todt machen. Ich nahm auch den Hammer her; dieser lag unter der Ofenbank, meine Luise hatte Kerne aufgeschlagen und ihn hier liegen lassen; ich bemerkte ihn nicht zufällig, denn ich wußte ihn liegen und nahm ihn mit an das Bette hin, als ich die Axt holte. Ich dachte mit beiden Werkzeugen zu schlagen, damit es zweierlei Wunden gebe und man desto weniger errathen könne, womit es geschehen. (Eine seltene und wahrhaft merkwürdige Ueberlegung während der That!) Ob ich mit der Schärfe der Axt oder mit dem Rücken derselben, ob mit der spitzen oder breiten Seite des Hammers zuerst geschlagen habe, dies weiß ich nicht mehr; mit beiden Seiten habe ich wol hingehauen, wie ich sie in die Hände bekam. Ich weiß auch nicht, wie viele Male ich mit der Axt oder dem Hammer geschlagen habe, — erst mit der Axt und dann mit dem Hammer, weil ich dachte, es sei mit jener nicht mehr nothwendig."

„Jetzt fing meine Schwester wieder an zu schreien; meine Angst wurde immer gräßlicher, während ich dachte, sie sollte nach Verübung der That schwinden; ich wußte mich kaum mehr zu lassen, denn meine Mutter und mein Bruder athmeten immer noch; ich hieb immer wieder hin; dann lief ich in die Kammer, die Axt auf den Kopf meiner Mutter werfend, den Hammer aber mit mir nehmend, um ihn wieder in den Kasten, in welchen er gehörte, zu legen. Als ich in die Kammer kam, fühlte ich, daß meine Hände klebrig waren, ich ging ans Fenster und sah, daß sie blutig waren; darauf warf ich den Hammer unter die Bettstelle, damit ich mich nicht verrathen wollte; ich dachte, darunter findet ihn Niemand. Das Blut mochte von meiner Mutter sein, denn nach dem dritten Schlage fing der Kopf zu bluten an."

„Nun legte ich mich zu meiner Luise ins Bett, weil sie so schrie; ich hatte keine Ruhe und wußte nicht, was ich machen sollte; bald lief ich wieder in die Stube hinüber, denn ich dachte, es sei ein Traum und könne gar nicht möglich sein, daß ich die That vollbracht hätte. Wenn ich nun aber meine Mutter beim Mondenschein in ihrem Blute liegen sah, wenn ich sie und den Rudolph röcheln hörte, dann sah ich wohl ein, was ich gethan und daß es kein Traum war."

„Ich schmiß die Stubenthüre zu, nachdem ich den Stubenschlüssel und auch den Kammerschlüssel hineingelegt hatte, und ging bald in der Kammer, bald auf dem Boden auf- und nieder; ich wußte nicht, was ich machen sollte. Erst, als ich die That vollbracht hatte, wollte ich mich in der Frohnfeste stellen, um meine Strafe zu leiden; als aber meine Luise schrie, dachte ich, daß mir es doch nichts nutze, wenn ich mich stelle, denn dann könnte ich nicht mit meiner Luise zusammenleben und hätte das Verbrechen umsonst begangen. Meine Absicht war vor der That, mich mit meiner Luise irgendwo einzumiethen und ein ruhiges und glückliches Leben mit ihr zu verbringen, indem ich hoffte mir durch Abschreiben das Nöthigste zu meinem und ihrem Lebensunterhalte zu verdienen *)."

„Deshalb zog ich es wieder vor, mich zu meiner Luise zu legen und der Sache den Anschein zu geben, als habe es eine fremde Person gethan. Ich ging deshalb in die Kammer, die Stube abschließend, und wollte

*) Von dieser seiner dreijährigen Schwester sprach er immer mit großer Liebe und gab auch im Laufe der Untersuchung manche Zeichen von sich, welche darauf deuteten, daß diese Liebe eine ungeheuchelte war.

die Heimkunft des Vaters erwarten. Ich fand aber keine Ruhe, ich kann den Zuſtand, in welchem ich war, nicht beſchreiben; Angſt, Reue, Furcht, Alles bemächtigte ſich meiner."

„Endlich kam mein Vater nach Hauſe, das war vielleicht halb 11 Uhr. Die That werde ich halb 10 Uhr oder ¾10 Uhr vollbracht und ungefähr während der Zeit von fünf Minuten auf meine Mutter und meinen Bruder hineingeſchlagen haben. Als mein Vater kam, hatte ich mich in die Kammer eingeſchloſſen, jedoch war ich munter; ich konnte nicht ſchlafen; ſondern hatte meine Luiſe auf dem Arme, weil ſie ihre Nothdurft verrichten wollte. Mein Vater klopfte und rufte; nun machte ich auf, aufgeſtanden war ich ſchon, und als mein Vater fragte, was es heißen ſolle, daß ich die Thüren zugemacht habe, ſagte ich ihm: die Mutter habe mir geſagt, ich ſolle zu Bett gehen, und die Schlüſſel ſeien in der Stube. Mein Vater zankte und ſchimpfte, daß wir ſchon zu Bett gegangen ſeien und er nicht in die Stube könne, denn die Mutter ſtöhne drinnen und ſei wahrſcheinlich krank; man hörte meine Mutter durch das Schlüſſelloch röcheln. Allerdings wurde in der Regel die Stube abgeſchloſſen und der Schlüſſel in dieſelbe gelegt, allein der Kammerſchlüſſel blieb ſtecken an der Kammerthüre, damit mein Vater hineinkonnte; ich hatte ihn aber auch abgezogen und in die Stube hineingelegt, ich weiß eigentlich nicht, warum? — Damit nicht andre Leute etwa hineinkommen konnten; meinem Vater dagegen hätte ich ſchon aufgemacht."

„Ich ſagte meinem Vater, er ſolle die Luiſe nehmen, weil ſie ſchrie, und ich wollte zum Schloſſer gehen; dies wollte er nicht, allein mir ließ es keine Ruhe; ich hatte mir wieder vorgenommen, mich zur Strafe zu ſtellen,

um vielleicht dadurch Ruhe zu finden und von meiner Angst befreit zu werden; ich stellte daher meine Luise neben ihm hin und lief fort in die Frohnfeste. Ich fürchtete mich auch vor meinem Vater, wenn er sich von dem Geschehenen überzeugen würde; jedoch hatte ich mir es, schon ehe er kam, vorgenommen, in die Frohnfeste zu gehen; ich konnte nur meine Luise nicht allein lassen und mußte deshalb den Vater erwarten.

In Bezug auf das zerbrochene Fenster befragt, wollte St... Anfangs nicht zugeben, daß er es absichtlich zerschlagen habe, gestand dies aber in der Folge zu, indem er hinzufügte: „Erst versuchte ich es hinauszuschlagen, aber nachher machte ich das Fenster auf und schlug es einwärts nach der Stube entzwei, sodaß es aussah, als sei die Scheibe von Außen eingedrückt worden. Ich ließ das Fenster offen stehen, damit es auch den Anschein gewinnen sollte, als sei Jemand eingestiegen gewesen. Ich that es, als ich noch die Absicht und den Wunsch hatte, unentdeckt zu bleiben. Aber als ich mir später erst vorgenommen hatte, mich zur Strafe zu stellen, machte ich das Fenster wieder zu."

— Durch das Zerbrechen des Fensters fällt der Verdacht auf dich, daß du deinem Plan vom 2. September d. J. hast ausführen, mithin auch deinen Vater ermorden wollen.

„Nein, das wollte ich nicht; ich hätte es doch thun können, ich hatte nicht blos an jenem Abend, sondern auch andere Male die Gelegenheit dazu, wenn ich mit ihm allein auf dem Boden war; gegen meinen Vater hatte ich nichts mehr vor."

— Dieser Verdacht, sowie der, daß du deine Schwester noch morden wollen, wird dadurch unterstützt, daß du den Hammer mit in die Kammer nahmst.

„Das that ich blos, um ihn zu verstecken und mich nicht zu verrathen; ich wollte ihn in den Handwerkszeugkasten legen, allein weil er blutig war, warf ich ihn unter die Bettstellen. Meine Luise hätte ich doch im Bette der Mutter erschlagen können, wenn ich es hätte thun wollen, da hätte ich sie nicht in die Kammer zu tragen brauchen."

— Warum hast du denn nicht auch die Axt bei Seite geschafft?

„Diese mochte ich nicht angreifen, weil ich bei dem hellen Mondscheine gewahrte, daß sie voll Blut war; sonst hätte ich sie auch fortgetragen."

— Erschütterte dich der Anblick des Blutes deiner Mutter an deinen Händen nicht?

„O ja, daß ich es vergossen hatte, das rührte mich sehr."

— Kannst du denn Menschenblut sehen, ohne bewegt zu werden.

„Ich habe bei meinem Vater viel Blut gesehen; beim Aderlassen, Schröpfen, Zahnausziehen und dergleichen; dies hat mich nicht berührt, ich habe Blut stets mit Gleichgültigkeit fließen sehen — aber daß das Blut meiner Mutter durch mich geflossen war, das erschütterte mich."

— Hattest du den Wunsch, als du dich zur Strafe gestelltest, hingerichtet zu werden?

St... erwidert hierauf in lächelndem Tone: „Hingerichtet mag ich nicht werden auf dem Schaffotte; wenn ich erschossen würde, machte ich mir jedoch weiter nichts daraus."

— Also wünschest du dir doch immer den Tod?

„Wünschen oder herbeiführen mag ich ihn nicht; aber wenn er käme, wäre es mir auch gleich."

Daß die Tödtung der Mutter für einen Mord anzusehen sei, darüber konnte beim Rückblick auf die Geständnisse St...'s nicht der mindeste Zweifel sein. Vier Wochen lang nährte der Verbrecher den gefaßten Entschluß, sich der Mutter zu entledigen, wechselte in den Planen der Ausführung, kam, selbst wenn man an ein zeitweiliges Aufgeben glauben will, immer wieder darauf zurück und handelte bei dem Angriffe mit voller Ueberlegung. Anders gestaltet sich das Verhältniß rücksichtlich der Tödtung des kleinen Bruders. Er leugnete in dieser Beziehung allen Vorbedacht beharrlich ab und ward dessen auch nicht überführt. Vielmehr ist, wenn auch das angegebene eine Motiv: Mitleiden mit dem (durch eigne mörderische Hand eben erst mutterlos gemachten) Säugling in Charakter und Handlungsweise des ganz gefühllosen Verbrechers keinen Stützpunkt findet, wohl zu glauben, daß das andere Motiv, Furcht vor Entdeckung durch das Geschrei des rege gewordenen Kindes, stark und drängend genug gewesen, um einen Menschen dieser Art zu rascher, vorher nicht bedachter Tödtung zu treiben.

So beurtheilte das betreffende Spruchcollegium erster Instanz, an welches die Sache nach beendigter Untersuchung und nach geführter Vertheidigung versandt wurde, St...'s Verbrechen, indem es ihn wegen der Tödtung der Mutter des Mordes, wegen der des Bruders aber des Todtschlags für schuldig erachtete und ihn zu einer 15jährigen Zuchthausstrafe zweiten Grades verurtheilte.

Dabei hielt man sich nicht für berechtigt anzunehmen, daß der Verbrecher die Absicht gehabt habe, am Abende des 28. September auch noch die übrigen Glieder der Familie, Vater und Schwester, zu tödten. Denn wenn er auch in seinem erst gebildeten Plane die Ermordung des eigenen Vaters mit aufgenommen und, ganz

den gefaßten Entschlüssen gemäß, bereits gewisse vorüberlegte Vorkehrungen zur Täuschung des Publicums über den Urheber der Tödtungen gemacht, die Ankunft des Vaters erwartet, den Hammer mit in seine Kammer genommen und die Schwester in die Kammer getragen hat, so konnte doch, abgesehen von dem beharrlichen Leugnen St...'s in dieser Beziehung, nicht übersehen werden, daß er vor des Vaters Ankunft die Stube in einer Weise, die ihm fernern Zutritt nicht gestattete, verschlossen, also gar keine Gelegenheit hatte, den Vater, nach vorausgegangener Betäubung durch einen Schlag, dorthin zu schaffen und das früher in dieser Beziehung Beschlossene auszuführen. Dafür aber, daß er seine Schwester Luise wirklich zärtlich geliebt, sprechen viele Zeugenaussagen.

Die andern, St... zur Last fallenden Verbrechen, nämlich Brandstiftung und hochverrätherische Bestrebungen, an sich betrachtet schwerer Art und geeignet, harte Strafen herbeizuführen, erschienen doch als bei weitem untergeordnet neben den erstererwähnten, von denen der Mord allein, die Todesstrafe nach sich gezogen hätte, wenn nicht der Verbrecher unter dem in Artikel 62 des königlich sächsischen Criminalgesetzbuchs vorgesehenen Milderungsgrunde, dem jugendlichen Alter, stände *).

Aus der Beschaffenheit der verübten Verbrechen, der Beweggründe und der übrigen dabei vorhandenen Umstände ergibt sich, daß der Verbrecher nicht sowol aus jugendlichem Leichtsinn, als aus Bosheit und mit Ueberlegung gehandelt hat. Dafür sprechen schon die

*) Nach dem angegebenen Artikel soll, wenn aus der Beschaffenheit der That und der dabei concurrirenden Umstände sich auch ergibt, daß der Verbrecher nicht sowol aus jugendlichem Leichtsinn, sondern aus Bosheit und mit Ueberlegung gehandelt hat, immer noch Todes- und lebenslängliche Zuchthausstrafe ausgeschlossen sein.

früher von ihm begangenen Verbrechen, daß er vor gemeingefährlichen Handlungen, seiner Jugend ungeachtet, nicht zurückschreckte. Der mit Ueberlegung ausgeführte Mord gegen seine eigene Mutter, der Todtschlag des erst vierzehnwöchigen Bruders vollenden das Bild einer frühreifen seltenen Bosheit. Erwägt man insbesondere, durch welche Beweggründe St... sich zu dem allerschwersten Verbrechen hinreißen lassen, so findet man bald, daß dieselben nur in dem eigenen tadelhaften Verhalten desselben und in gekränkter Eitelkeit zu suchen sind. Ihm, dem jungen und lebenskräftigen Menschen von guter Schulbildung, wäre es, selbst als er brotlos geworden und zu seinen Aeltern zurückgekehrt war, noch ein Leichtes gewesen, durch Fleiß und ernstliches Bemühen sich in der Achtung Anderer wiederherzustellen und seinen Unterhalt auswärts zu finden. Statt seine Kräfte zu einem solchen Zwecke zu benutzen, legt er die Hände in den Schoos, erzürnt sich auf das äußerste, wenn ihm die geringste häusliche Arbeit und namentlich Pflege jüngerer Geschwister angesonnen wird, und zeigt sich lebensüberdrüßig, wie er denn schon früher einmal die Absicht gehabt haben will, sich zu erschießen. Ein solcher Lebensüberdruß ist nichts Seltenes und eben nur der meist unwahre Ausdruck der Unzufriedenheit mit gegebenen Lebenszuständen im Bewußtsein des sittlichen Unvermögens, dieselben durch eigene Erhebung und Kraft zu ändern. Man täuscht sich schwerlich über den jugendlichen Verbrecher, wenn man aus seinem ganzen Verhalten folgert, daß er, der eine über seine damaligen Verhältnisse hinausragende Vorbildung genossen, mit thörichter Selbstüberschätzung sich eines viel höhern Standpunktes würdig hielt, als den ihm die gezwungene Rückkehr unter strenge Zucht gewährte. Diese

Richtung, genährt durch mannichfaltige bunte Lecture, spricht sich auch aus durch die Selbstgefälligkeit, mit welcher er seine Mordplane erzählt; er wünscht Auszeichnung, sei es auch im schlimmsten Sinne. Ein nicht weniger hervortretender Charakterzug desselben ist Heuchelei; dies geht aus den ganzen Acten hervor.

Zur Ehre der Menschheit darf man annehmen, ein Verbrechen der vorliegenden Art werde sich selten oder nie wiederholen. Ein Mord, an der leiblichen Mutter verübt, der sich nichts weiter vorwerfen läßt, als daß sie ihren Sohn und Mörder, aus übertriebener Liebe, verzogen, und zugleich ein Todtschlag an dem leiblichen Bruder, einem schuldlosen Wesen, sind Verbrechen, welche das menschliche Gefühl in seinen innersten Tiefen zu sehr aufregen, um überhaupt füglich „aus jugendlichem Leichtsinne" (wie es der Vertheidiger St...'s darzustellen sich bemühte) begangen werden zu können. Wer sich in seinem Thun zu solchen Verbrechen verirren konnte, der mußte, so roh er auch sein mag, erst zahlreiche Schranken niederwerfen, welche die Natur zwischen ihn und seine Opfer gezogen hat; über diese Schranken half ihm aber schwerlich bloßer Leichtsinn, sondern nur ein hoher Grad von Bosheit hinweg.

Was namentlich auf das ganz schlechte und verderbte Herz St...'s hindeutet, das ist der Mangel wahrer Reue über das von ihm begangene Verbrechen, wie sich dies aus den Untersuchungsacten deutlich genug ergibt.

Das Erkenntniß erster Instanz wurde in zweiter Instanz bestätigt und im September 1850 der junge Verbrecher nach dem Zuchthause abgeführt.

Wir theilen noch folgende Beschreibung seiner Persönlichkeit mit. Er war ziemlich lang, hatte ein

proportionirtes Gesicht; die Züge waren gewöhnlich, ohne sonderlichen Ausdruck; er hatte graublaue Augen, gesunde Zähne, etwas aufgeworfene Lippen. Die Haare waren blond. Er hatte in seinem Wesen etwas Mürrisches und liebte es, mit tief ins Gesicht gerückter Mütze (wie am Abende seiner Missethat) einherzugehen.

Sein wüthender und boshafter Charakter zeigte sich auch während der Untersuchung wiederholt. Als ihm der Amtswachtmeister einmal erzählte, daß seine Schwester Luise, wenn sie von einem Hammer sprechen höre oder einen sehe, ganz außer sich gerathe und kaum beruhigt werden könne, und sein Vater geäußert habe, er habe doch wol auch diese noch erschlagen wollen, wurde St... ganz aufgebracht und äußerte, „daß er darüber so wüthend werden könne, daß er ihn gleich todt machen möchte". Auch in Bezug auf die Vernehmungen während der Untersuchung äußerte er einmal, daß er soviel gefragt werde und darüber manchmal so ärgerlich und wüthend werde, „daß, wenn er sie da hätte, er sie gleich zerrupfen möchte", und dabei machte er solche Geberden, daß man denken konnte, er wolle wirklich Alles zerreißen. Auch verlor er einmal in einem Verhöre die Geduld, als man ihm gewichtige Vorhaltungen that. Er warf dabei einen solchen Blick nach dem im Verhörszimmer liegenden verhängnißvollen Beile, daß es dem Inquirenten nicht gleichgültig war.

Wenn ein solches Verbrechen, verübt von einem solchen Verbrecher, dessen Sinn weit über seine Jahre hinaus gereift erscheint, mit funfzehnjähriger Zuchthausstrafe gebüßt werden kann, so fragt man sich unwillkürlich: wer

verdient dann die Todesstrafe! Geboren 1834, aufs Zuchthaus 1850 abgeliefert, und zu 15 Jahren daselbst verurtheilt, wird er 1865 frei kommen, ein 31jähriger junger Mann; in welcher neuen Schule gebildet, mit welcher Anwartschaft fürs Leben, mit welchen Aussichten für die bürgerliche Gesellschaft, in der er wieder aufgenommen werden soll!

Sarah Malcolm.

1733.

Der folgende Fall möchte in Betracht des Thatsächlichen einigen Lesern vielleicht nicht für mehr bedünken als ein gräßlicher Raubmord, wie er sich überall ereignen mag, ohne deshalb zur cause celèbre zu werden. Seiner Zeit war es aber eine solche in England, und der Prozeß enthält Einzelheiten und charakteristische Züge, die, immer interessant und belehrend, ihn über das Niveau gewöhnlicher Raub- und Mordgeschichten erheben. Dahin gehört, außer Anderm, die Advocatenkunst, mit der die jugendliche Angeschuldigte sich vertheidigt, eingesteht und nach dem naturwahren und frischen Eingeständnisse doch noch bis zum Tode in einer gewissen Defensive bleibt, sowie der Zweifel, ob sie in dem Punkte, wo sie ihre Unschuld behauptet, schuldig ist oder nicht, und die mannichfachen Lichtblicke, die der Fall in das altenglische Gerichtsverfahren und Gefängnißwesen thun läßt. Er ist nur lückenhaft erhalten, wie die meisten Aufzeichnungen altenglischer Prozesse; es fehlt der Conner der Oertlichkeiten und Persönlichkeiten, und wir müssen uns hier und da auf das Errathen legen, um die Verbindungen herzustellen, die jedem Zuhörer seiner Zeit so klar waren, daß es keiner Aufzeichnung bedurfte. Aus demselben Grunde

müssen wir übergehen und zusammenziehen, was ohne die verlorengegangene Localkenntniß unverständlich bleibt.

Wir werden in der Nähe von Templebar in eines der seltenen größern londoner Häuser geführt, an deren Aeußerm der graue Rost des Alterthums haftet, während sie im Innern eine große Zahl Wohnungen und Einwohner fassen. Doch scheint dieses zu den vornehmern der Art zu gehören, wenigstens nicht zu denen, wo die Armuth ihre Blößen und ihre Lumpen hinter feuchten Wänden und blinden Scheiben verbirgt.

Drei Treppen hoch finden wir zwei anscheinende Junggesellen wohnen; John Kerrel hat die Zimmer auf der rechten, John Gehagan auf der linken Seite inne. Sie sind nahe befreundet.

Am 4. Februar 1733, an einem Sonntage, kam Kerrel früh Morgens gegen 9 Uhr zu seinem Nachbar und lud ihn zum Frühstück ein, wie er angab zur Revanche dafür, daß Gehagan in voriger Nacht sein Advocat gewesen. Kerrel gab seiner Wäscherin oder Aufwärterin 1 Schilling, um Thee zu holen. Wie das Dienstverhältniß dieser Sarah Malcolm zu Kerrel beschaffen gewesen, darüber finden sich nur Andeutungen; sie nennt ihn nur „ihren Herrn" und mußte, wie sich aus dem Folgenden ergibt, Zutritt bei ihm zu jeder Zeit haben. Es war ein junges, gewitzigtes und kluges Mädchen von 22 Jahren. Sie will um diese Morgenstunde, wie man später erfährt, mit ihrem Herrn ein Gespräch über Geld geführt haben. Welche Art Leben diese beiden anscheinenden Junggesellen und Irländer in London geführt haben mögen, zeigt sich aber schon aus

dem nächſt vorliegenden Umſtande, daß ſie gleich nach dem Frühſtück das Haus verlaſſen und, von Kaffeehaus zu Kaffeehaus, von Reſtauration zu Reſtauration ſich umtreibend, erſt lange nach Mitternacht wieder in ihre Wohnung zurückkehren. Uebrigens verſchwinden ſie bald aus der Geſchichte, ſie treten nur als erſte Zeugen auf.

Bei dieſem ſonntäglichen Umherſtreifen hören ſie von einer gräßlichen Mordgeſchichte. Das Volk ſteht an den Ecken und Plätzen verſammelt, um ſich davon zu erzählen. Eine ſehr alte Dame, eine Miſtreß Duncomb, iſt am Morgen in ihrem Bette erdroſſelt gefunden worden; im andern Bette hatte ihre ebenſo alte Kammerjungfer auch erwürgt gelegen, im Vorzimmer ein junges Dienſtmädchen mit abgeſchnittenem Halſe. Alles, was die nicht unvermögende alte Dame an Geld und Koſtbarkeiten beſeſſen, iſt erbrochen und geraubt geweſen, und, was noch merkwürdiger, die Thüre zu ihrer Wohnung iſt feſt verſchloſſen und verriegelt gefunden worden. Einige Gentlemen, beſonders von Templebar, ſprechen die Vermuthung aus, das wäre gewiß eine von den verfluchten Wäſcherinnen, die es gethan.

Obgleich es in der dürren Mittheilung der Zeugenausſagen nicht ausgeſprochen wird, läßt der Zuſammenhang doch keinen andern Schluß zu, als daß dieſe Miſtreß Duncomb mitſammt ihren Dienerinnen in einer der untern Etagen deſſelben Hauſes gewohnt haben muß, in welchem die beiden Irländer drei Treppen hoch ihre Wohnung hatten. Trotzdem ſtürzten beide Gentlemen nicht nach Hauſe zurück, ſondern verkehrten in den Wirthshäuſern von Coventgarden und anderer Orte bis 1 Uhr am nächſten Morgen. Nur hatte Gehagan, als der Name der Ermordeten genannt wurde, zu Kerrel geſagt: „Die Duncomb war ja eine Bekannte von Ihrer Wäſcherin Sarah.“

Als Beide nach 1 Uhr nach Hause gekommen und die drei Treppen hinaufgestiegen waren, fanden sie Kerrel's Thür offen stehen; drinnen brannte ein Licht und Feuer im Kamin. Sarah Malcolm stand am Feuer. „Wie, Sarah, hier so früh am Morgen?" rief Kerrel. „Du kannteſt Miſtreß Duncomb. Haſt du von Niemand gehört, der des Mordes verdächtig iſt? Iſt Keiner ergriffen?" — Nein, erwiderte ſie; aber ein Maſter Knight, der die Zimmer unterhalb ihrer Wohnung habe, ſei ſeit zwei oder drei Tagen abweſend und man habe Verdacht auf ihn. — Kerrel rief: „Niemand, der mit Miſtreß Duncomb bekannt war, ſoll hier bleiben, bis der Mörder ausfindig gemacht iſt; deshalb packe deine Sachen und mache, daß du fortkommſt."

Plötzlich war in Kerrel der Verdacht ſo ſtark geworden, daß er ſeinen Freund veranlaßte, herunterzuſpringen und Wache zu holen. Als dieſer den Ausgang des alten Hauſes nicht finden konnte, ſtieg Kerrel ſelbſt hinunter und holte zwei Scharwächter. Aber zurückgekehrt, fand er Sarah, wie ſie in ſeiner Schublade einiges Leinenzeug umwandte. Er fragte, wem es gehöre; ſie antwortete, es wäre ihres. — Er ging in ſein Cabinet und vermißte ſeine Weſte. Auf ſeine ſcharfe Frage: wo ſie die gelaſſen? zog ſie ihn bei Seite und ſagte: er möge nicht zürnen, ſie habe die Weſte in Drury-Lane für 2 Guineen verpfändet. — „Ich antwortete ihr da: um deswillen wolle ich nicht erzürnt ſein, aber ich fürchtete, daß ſie in der Mordgeſchichte mitſtecke."

Zunächſt fiel Kerrel's Auge auf ein Bündel, das auf der Erde lag. Sie ſagte: es ſei ihr Oberrock. — „Und was iſt darin?" — Nun, was wird's ſein? Eine Schürze und ein Oberrock! Leinen, was ſich nicht ſchickt, daß ein Mann es ſieht! — Darauf beſtand er nicht darauf, daß

es geöffnet würde, ſuchte aber weiter und vermißte jetzt mehre ſeiner Effecten, während er andere fand, die ihm nicht gehörten und von denen er nicht wußte, wie ſie hergekommen. Er übergab Sarah daher der Wache zum Fortführen und empfahl den Leuten, daß ſie wohl auf ſie Acht hätten.

Kaum daß ſie fort waren, fand er noch ein ihm unbekanntes Bündel in ſeiner Schlafkammer unter dem Bett. Er nahm darauf in Gemeinſchaft mit Gehagan die genaueſte Nachſuchung vor, und entdeckte im Nachtſtuhl noch mehr Leinenſtücke und einen großen ſilbernen Deckelbecher, deſſen Handgriff blutig war. Sofort ſtürzten Beide hinunter, um die Wachen davon zu benachrichtigen. Dieſe hatten indeß die Gefangene auf ihr Wort, morgen um 10 Uhr ſich wieder einzuſtellen, fortgehen laſſen, eilten ihr jedoch auf dieſe wichtigere Mittheilung nach und waren auch wirklich ſo glücklich, ſie noch in der Nacht aufzufinden und zurückzubringen.

Man zeigte Sarah das Leinenzeug und den Pokal. Sie war nicht verlegen und erklärte beides für ihr Eigenthum; der Becher ſei aus dem Nachlaß ihrer Mutter, das Blut am Henkel von einem Schnitt am Finger, das Leinen aber nur blutig in Folge eines natürlichen Zuſtandes, der ſie befallen.

In dieſen Angaben ſtimmten beide Zeugen, Kerrel und Gehagan. Der Letztere ſchilderte die Wiederergreifung der Wäſcherin noch etwas lebhafter. „Du niederträchtiges Menſch", wollte Gehagan ſie angefahren haben, „iſt es nicht genug, daß du die Leute beraubſt, mußt du ſie auch noch ermorden? So will ich dich doch am Galgen ſehen, du Höllenhure!" Als er ihr den Becher zeigte, fing ſie mit der Schürze an den Henkel abzuwiſchen. „Nein", rief Gehagan, „unterſteh dich nicht, das abzu-

wischen!" Sie hatte trotzig erwidert, es sei ihr Eigenthum, sie habe den Becher von ihrer Mutter und ihn eben vom Pfandleiher zurückgeholt, wo er für 30 Schillinge versetzt gewesen. „Du Kröte", hatte Gehagan sie getrumpft, „deine Mutter zehnmal ist nicht so viel werth gewesen als ein solcher Pokal!" und nur mit Mühe war es ihm gelungen, den Becher ihr aus der Hand zu reißen. -

---

Die Wäscherin war in das nächste Gefängniß, später nach Newgate gebracht worden. Der Thatbestand des Verbrechens war vollständig ermittelt; drei Leichen waren am Nachmittag von Besuchern in der verschlossenen Wohnung der alten Dame gefunden worden, zwei erwürgt, eine abgeschlachtet; Kisten und Kästen waren erbrochen, und Sachen, die anerkannt der alten ermordeten Dame gehört, fanden sich im Besitz der Wäscherin, einige sogar blutbefleckt. Die angeführte Situation ließ keinen Zweifel über die Betheiligung und Thäterschaft Sarah's zu. Sie hatte außerdem früher selbst im Dienste der Mistreß Duncomb gestanden und war noch kurz vor deren Tode in ihrer Wohnung gesehen worden. Endlich hatte man in ihren Haaren eine Börse mit Goldstücken gefunden, die, Beutel und Gold, als der Duncomb zugehörig recognoscirt wurden.

Die Anklage gegen sie lautete auf dreifachen Mord, Einbruch und Diebstahl der werthvollen Sachen, welche später genugsam beschrieben werden.

Aber sie erklärte sich vor Gericht für nicht schuldig und die Vernehmung der Zeugen hatte mit den oben angeführten Aussagen der beiden Herren begonnen.

Befragt, was für Leinenstücke es gewesen, die er im Bündel gefunden, antwortete Kerrel: er habe das Bündel in seiner Schlafkammer aufgerissen, seine Bestürzung sei aber zu groß gewesen, als daß er noch wissen sollte, ob es Weiberhemden oder Schürzen waren.

— Sind Sie dessen positiv sicher, daß Sarah den Becher sowol als die Leinenstücke für ihr Eigenthum erklärte?

„Ja. Aber die Leinenstücke, die in ihrem Oberrocke steckten, riß ich erst heraus, als sie in die Wache gegeschickt ward."

Sarah übernahm nun die Rolle des Defensors, wie es das englische Gerichtsverfahren gestattet und wir aus dem Falle Rush *) kennen gelernt, und stellte ihre Kreuzfragen an die Zeugen mit einer Schärfe und Präcision, wie man sie von keinem 22jährigen jungen Mädchen ihres Standes, aber noch weniger von einer schuldlos Angeklagten erwartet.

Sarah. War auch das Leinenzeug, was Sie im Nachtstuhl fanden, blutig?

Kerrel wußte nicht bestimmt anzugeben, ob das unter dem Bette oder das im Nachtstuhl gefundene blutig war, er wäre zu verwirrt gewesen. „Ich und Gehagan, Einer riß dies, der Andere jenes Stück vor. Wir warfen sie zusammen in den Korb des Scharwächters, und so wurden sie untereinander gemischt."

Der silberne Becher, das Leinenzeug und eine grüne seidene Börse ward den Geschworenen vorgezeigt. Von der letztern, der Börse, ließ man Kerrel (man weiß nicht weshalb, da er hier nur von Hörensagen sprechen konnte) aussagen: daß man sie auf der Wache bei der Angeklag-

*) Band XVI der neuen Folge IV des Neuen Pitaval.

ten gefunden. Sie habe die Ausflucht gebraucht, die Börse auf der Straße gefunden zu haben. Aber sie war ganz rein. Sarah war sofort mit der Ausrede bereit, sie hätte sie nachher gewaschen. Die blutige Schürze recognoscirte Kerrel als die unter seinem Bett gefundene. Sarah habe aber geleugnet, daß das Blut sei, sondern es rühre von ihrer Regel her.

Sarah. War das Leinenzeug feucht oder trocken?

Kerrel. Ich kann's nicht angeben, aber es war blutig.

Sarah. Nahmen Sie es selbst auf? — War auch der Oberrock blutig? Oder das Hemde in den Schleifen, am Busen, oder sonst wo, als in den untern Theilen?

Kerrel konnte es nicht angeben. Das Hemde ward vorgezeigt. Eine Zeugin, Anna Oliphant, glaubte ein wenig Blut an der Brustgegend zu entdecken.

Sarah. Können Sie schwören, daß das Blut ist, oder nur ein Fleck?

Die Zeugin vermochte es nicht, aber es schien ihr wie die untern Flecken Blut zu sein. Mit neuer Dreistigkeit redete die Angeklagte den Zeugen Kerrel an:

„Faßten Sie Verdacht gegen mich, als Sie mich so spät in der Nacht nach dem Sonntag in Ihren Zimmern fanden, oder hatten Sie ihn schon gefaßt, als Sie mich am Sonntag Morgen dort Geld zählen sahen?"

Kerrel. Am Sonntag Morgen sah ich bei dir kein Geld; erst als ich dich Nachts in meiner Stube fand, schöpfte ich Verdacht.

Sarah. Er soll's beschwören, ob er mich nicht schon Morgens fand, wie ich Geld zählte! Oder ob er es nicht nach mir gezählt hat!

Kerrel. Nein, so ist es nicht.

Sarah. Zählten Sie nicht 90 Pfund auf, es war in Ihrem Bette, nachdem ich fort war?

Kerrel. Nein, ich weiß nichts davon. Wenn du so viel Geld gehabt, hätteſt du ja meine Sachen aus dem Leihhauſe holen können.

Sarah. Was! rechneten Sie nicht nach, wie viele Doppelſtücken, wie viel Moidors und wie viel Silber da war?

Kerrel blieb beim Ableugnen des Umſtandes. Wenn er gewußt, daß ſeine Wäſcherin am Sonntag Morgen ſo viel Geld in Händen gehabt, würde ihm gleich anfangs die Sache verdächtig vorgekommen ſein. Gewiß aber würde ſein Verdacht, als er Nachmittags gegen 2 von dem Morde hörte, dermaßen gewachſen ſein, daß er nicht in ein Kaffeehaus gegangen, ſondern augenblicklich nach Hauſe geſtürzt wäre.

Sarah. Schändlich, daß er das ableugnen will, und auf ſeinen Eid, und das Geld rollte zwiſchen ſeinen eignen Fingern!

— Um welche Zeit war denn dies?

Sarah. Um 9 Uhr Morgens. Und er fragte mich noch, woher ich es denn hätte? Ich ſagte ihm, von Verwandten auf dem Lande.

Kerrel. Um 9 Uhr Morgens ſchickte ich ſie nach Thee aus, dann frühſtückte Maſter Gehagan bei mir, und ſie blieb bei uns bis 10 Uhr, wo die Hornmuſik von den Commons uns fortrief.

Gehagan ſagte über dieſen Umſtand nichts aus, aber er hatte geſehen, wie das Leinenzeug aus dem Nachtſtuhl vorgezogen ward, auch den blutigen Silberbecher; er ſelbſt hatte ſie hinuntergetragen. Aus dem zuſammengewickelten Oberrock ward ein blutiges Hemde und eine blutige Schürze herausgenommen.

— War das Blut am Becherhenkel trocken oder feucht?

„Mir schien es ganz frisch."

— Wer nahm das Hemde auf?

„Ich hielt es in meiner Hand. Das Blut am Hemde schien mir, wie das am Becher, noch ganz naß."

Sarah. Es ist seitdem nicht auseinander genommen worden. Wenn es damals naß war, so müßte es jetzt noch feucht und dumpfig sein, denn es kam keine frische Luft dazu. — War denn das Leinenzeug im Nachtstuhl auch blutig und was waren es denn für Stücke?

Gehagan wußte es nicht anzugeben.

Sarah. Wie war ich denn da gekleidet?

Gehagan erinnerte sich nicht.

Sarah. Ich erlaube mir dieselbe Frage an Master Kerrel?

Kerrel. Du hattest dieselbe blaue Reitkappe an wie jetzt; welchen Rock aber, das weiß ich nicht mehr.

Sarah. Nun, und hatte ich Blut an meinen Kleidern. Oder war ich rein gekleidet?

Man antwortete ihr von Gerichts wegen, daß darauf nichts ankomme. Da sie erst am Montag Morgen ergriffen worden, habe sie 24 Stunden Zeit gehabt, um ihre Kleider zu wechseln.

„Master Kerrel, hatte ich etwa frische Wäsche angelegt?" fragte sie höhnisch den Zeugen. — Er hatte es nicht bemerkt.

Der Scharwächter Richard Hughs, der Sarah ergriffen hatte, bestätigte im Wesentlichen Alles, was die ersten Zeugen von dem Herbeirufen der Wache gesagt. Als Kerrel aber sein Schubfach herauszog, hatte Sarah nach einem Paar Ohrringen gegriffen, die ihr Eigenthum seien, und hatte sie in die Brust gesteckt. (Da Kerrel

hierüber nichts bemerkt, mußte es wol seine Richtigkeit haben, daß die Wäscherin in ihres Herrn Commode ihre Sachen aufhob.) Gleiche Vertraulichkeit verräth der auch von Hughs bekundete Umstand, daß, als Kerrel die Abwesenheit seiner Weste bemerkte, sie ihn bei Seite zog und etwas zuflüsterte. Kerrel ward ärgerlich und sagte: „Warum foderteſt du nicht Geld von mir!“ — Weil die Ueberweisung Sarah's an die Wächter nur durch eine Privatperson geschehen, und nicht vor einem Constabler, so glaubten sie nicht nöthig zu haben, sie festzuhalten, und ließen sie unterwegs los. Sie klagte, ihre eigentliche Wohnung wäre so weit, und sie möchten sie lieber auf der Wache so lange sitzen lassen. Das war den Wächtern wieder nicht gelegen, und so machten sie mit ihr ab, sie solle Morgens um 10 Uhr wieder zur Stelle sein. Darauf Kerrel's Entdeckung und Aufruf an die Wächter, sie, was es auch koste, wieder einzuholen. Sie liefen ihr nach und fanden sie schon bei Templegate, wo sie bereits wieder zwischen zwei Wachtleuten saß. Um sie leichter zur Rückkehr zu stimmen, sagte man ihr, Master Kerrel habe sich eines andern besonnen und sei nicht mehr so wüthend. Nach ihrer Rückkehr Alles, wie die beiden ersten Zeugen angegeben.

— War es frisches Blut auf dem Pokal?

Hughs. Ja nu, es sah ziemlich so aus als wie jetzt. Da schleppte ich sie denn zum Constabler, aber da fiel mir ein, daß, wie ich bei Master Kerrel war, ich mit dem Fuße ein Bündel vorstieß und sie gefragt hatte, was das sei, und sie hatte gesagt, es stecke ihr Hemde und ihre Schürze drin, und das schicke sich nicht, daß man das sehn thue. Und wie ich das dem Constabler sagte, schickte er mich danach, und so kam ich denn und fragte nach dem Bündel, wovon das Hemde und die Schürze war.

— Wovon? worin meint Ihr. Hier ſind beide. Iſt das die Schürze, iſt das das Hemde?

Hughs. Das kann ich doch nicht ſo beſtimmt ſagen. Denn ich that ſie auseinander da in der Kammer, und ſie waren blutig, wie ſie jetzt ſind.

Sarah. War das Blut naß oder trocken?

Hughs. Das weiß ich auch nicht ſo beſtimmt.

Sarah. Das iſt ſtark! Er öffnete ſie, hanthierte mit ihnen, und ſah, ſie waren blutig, und doch kann er nicht ſagen, ob ſie naß oder trocken waren!

Hierauf traten die Zeugen vor, welche über den Thatbeſtand des Verbrechens, die Ermordung, die Ermordeten und den Einbruch und Diebſtahl bekunden ſollten.

Anne Love war mit Miſtreß Dumcomb gegen 30 Jahre bekannt geweſen. Zu Sonntag 4. Februar hatte die alte Dame ſie zu Mittag eingeladen und ſie ſtand um Punkt 1 Uhr vor ihrer Thür. Sie klopfte und klopfte, aber Niemand antwortete. Sie ſtieg die Treppen hinunter, ob ſie nicht Jemand fände, der ihr Auskunft gebe, oder auch nur wiſſe, ob die Mädchen nicht im Hauſe wären. Sie traf auf Miſtreß Oliphant, die auch Niemand aus der Familie geſehen. Sie ging noch ein Mal hinauf, konnte aber wieder Niemand erklopfen. Da ſchloß ſie, vielleicht ſei die ältere Kammerjungfer, Eliſabeth Harriſon, plötzlich geſtorben — ſie war immer hinfällig und krank — und das jüngere Mädchen, Anne Price, ſei zu ihrer Schweſter geeilt, um es der zu melden. Anne Love ging darauf zu Miſtreß Rhymer, welche in der Nähe, oder auch im ſelben Hauſe gewohnt haben muß und als die Executrix der alten Dumcomb genannt wird. Bei

der Alterſchwäche der Letztern mußte ſie deren Aufträge beſorgen. Die Rhymer ſtieg mit der Love ſogleich die Treppe hinauf, aber ihr vereintes Klopfen half ebenſo wenig, als die Thür ſich öffnen ließ. Da ſah die Zeugin aus dem Fenſter und gewahrte zufällig drüben unter der Thür des Hauſes, wo Mylord Biſchof von Bangor wohnte, die ihr wohlbekannte Sarah Malcolm. Sie rief ihr zu, ſie möge doch ſchnell den Schloſſer holen, daß er die Thür öffne. Sarah eilte auch fort, kam aber ohne Schloſſer zurück. Nun kam auch Miſtreß Oliphant dazu: Ach, Miſtreß Oliphant, rief Anne Love, ich glaube, ſie ſind Alle todt, und der Schloſſer iſt nicht gekommen, was ſollen wir nun thun?"

Sie fanden ein Mittel. Aus einem Hoffenſter in der Wohnung des Herrn (Hausherrn) der Miſtreß Oliphant konnte man ohne große Gefahr auf die Dachrinne ſteigen und in dieſer ſich bis an ein Hinterfenſter der alten Duncomb fortbewegen. Der Herr war verreiſt, die Oliphant hatte den Schlüſſel zu ſeiner Wohnung. Die Oliphant unternahm das Wagſtück. Sie ſchlug eine Scheibe ein und öffnete das Fenſter, ſtieg ein und öffnete alsdann von innen die Thür, worauf die Zeugin Love, Miſtreß Rhymer und Sarah Malcolm eintraten.

In der Vorkammer fanden ſie das junge Dienſtmädchen Nanny ermordet auf ihrem Bette liegen; die Kehle war ihr durchſchnitten von Ohr zu Ohr, ſie ſchwamm in ihrem Blute. Im nächſten Zimmer lag die alte Kammerjungfer Eliſabeth Harriſon, auch todt, anſcheinend ſtrangulirt; im dritten Miſtreß Lydia Duncomb ſteif und kalt, ebenfalls erwürgt. Ihr Geldkaſten war aufgebrochen und nichts darin als einige Papiere.

Die Zeugin Anne Love kannte nicht den ihr vorgewieſenen Silberpokal, denn die Duncomb hielt ihn immer

im Kaſten verſchloſſen. Sie hatte aber Sarah Malcolm noch am Abende vor dem Morde, alſo Sonnabend, gegen 8 Uhr in der Wohnung der Duncomb geſehen. Sarah war unter dem Vorwande da, ſich nach der Geſundheit der alten Eliſabeth Harriſon zu erkundigen, ging aber bald wieder fort. Sarah war bis vor Weihnachten Aufwärterin bei der alten Dame geweſen. Ob ſie bei ihr ſonſt geſchlafen, wußte die Zeugin nicht. Einen Monat vor der That ungefähr war Sarah einmal zur Duncomb gekommen, unter dem Vorwande, nachzuſehen, ob nicht ihres Herrn Schlüſſel da wären.

Sarah. Als Sie mich da ſahen, nachdem der Mord entdeckt war, wiſſen Sie, welche Kleider ich anhatte?

Die Zeugin hatte auf die Kleider nicht Acht gegeben, aber Sarah aufgefodert, Feuer im Kamin zu machen, was ſie auch gethan. Auf dem Tiſche lag ein Meſſer mit weißem Griff und abgebrochener Klinge.

Die Ausſage der Anne Oliphant beſtätigte Alles, was die Love bekundet. Die Thür zur Wohnung der Duncomb war verſchloſſen und von innen verriegelt geweſen, als ſie dieſelbe öffnete, um die drei Frauen einzulaſſen. Anne Price, das junge Mädchen, lag mit von Ohr zu Ohr durchſchnittener Kehle, das Haar aufgelöſt und über ihre Augen hangend, die Hände feſt zuſammengeklemmt. Die Harriſon lag auf ihrem Bette, erwürgt, mit Kratzmaalen an der Kehle, die Duncomb quervor über ihr Bett geſtreckt. Alle waren verwirrt, entſetzt, und bald drang der Pöbel ein. — Die Oliphant war mit der Love am Sonnabend vorher gegen 8 Uhr bei der alten Dame geweſen, die ängſtlich darüber war, daß ihr, der Oliphant, Herr verreiſt ſei, weil es nun ſo einſam im Hauſe wäre. Sarah Malcolm war auch da und ſaß am Kamin mit Miſtreß Betty (der alten

Kammerjungfer). Diese äußerte: „Ach Gott, meine Mistreß spricht vom Sterben; ich wünschte nur, ich solle mit ihr sterben!“

— Nach Ihrer Aussage fanden Sie die Thür verschlossen und von innen verriegelt; wie stellen Sie sich nun vor, daß die Personen, welche den Mord verübt, hinein- und herauskommen konnten?

„Ich begreife es nicht. Jemand sagte, sie müßten geradezu durch den Kamin gekommen sein. Es ist ein großer Küchenkamin. Das Thürschloß ist übrigens ein Springschloß. Ich habe es oft, wenn ich hinausging, hinter mir zugedrückt, um Miß Betty (der Elisabeth Harrison) die Mühe zu ersparen, hinter mir zuzumachen.“

— Kann man irgend wo anders hinaus, sodaß der Riegel der Thür zubleibt?

Die Zeugin wußte keinen Ausweg, daß also zur Zeit noch das Räthsel unerklärt blieb, wie die Mörder hinauskommen und die einzige Thür nicht allein hinter sich verschließen, sondern auch verriegeln können.

Die dritte Zeugin, Frances Rhymer, hatte die alte Duncomb auch seit 30 Jahren gekannt. In den letzten vier Jahren war sie äußerst schwach geworden, hatte ihr Gedächtniß verloren und deshalb die Rhymer zu ihrer Agentin gemacht, die ihr Geld bewahren und für sie einnehmen mußte. Sie hatte den Schlüssel zu ihrem Geldkasten, worin der bewußte Silberpokal stand. In diesem ward das werthvollste Geld verwahrt. Noch am letzten Donnerstag hatte die Duncomb zu ihr gesagt, sie brauche etwas Geld, und sie hatte die Kasten aufgeschlossen, einen Beutel, worauf 100 Pfd. stand, herausgenommen, der oben auf dem Pokale lag, ihn der Alten, die am Kaminfeuer saß, gebracht und ihr eine Guinee

gegeben. Als sie den Beutel wieder in den Kasten zurückthat, mochten gegen 20 Guineen noch darin sein. Aber außer dem Beutel lag dort noch mehres Geld in einzelnen Packeten, die von der alten Dame zu besondern Zwecken versiegelt waren. In einem Pakete waren 20 Guineen, bestimmt zu ihrem Begräbniß, in noch einem 18 Moidores. „Diese", sagte sie, „wären für mich, um außerordentliche Ausgaben zu bestreiten. Dann war noch eine grüne Börse mit 30 — 40 Schillingen für die Armen."

— Halten Sie diese grüne Börse für die nämliche?

„Mir schien sie nicht so lang."

Sarah. Will sie jeden Pfennig Geld, von dem sie in der Kasse spricht, auf ihren Eid nehmen?

„So weit geht meine Anmaßung nicht."

Ueber das tragische Schauspiel in den Mordzimmern sagte sie wie die Love und Oliphant aus.

Sarah. Nun, Sie waren doch da, als ich hereingerufen ward. Was hatte ich denn für Kleider an?

„Ich war zu bestürzt, um auf Ihre Kleider Acht zu haben."

Sarah. War denn die Thür verschlossen, war sie zugeriegelt, ehe Mistreß Oliphant sie öffnete?

„Was weiß ich das!"

Sarah. Sahen Sie denn aber kein Loch oder keine Oeffnung, durch die Jemand möglicherweise hinauskommte, damit die Thür verriegelt blieb?

— Jemand ging hinein und Jemand kam heraus; das bedarf keines Beweises.

Frances Crowder, welche die alte Duncomb lange Jahre gekannt, wußte auf das bestimmteste, daß der Pokal ihr gehörte, daß sie ihn nicht verkaufen wollen, als sie anderes Silberzeug verwerthete, weil er ihr ein

theures Andenken war und sie ihn für eine Nichte als Vermächtniß bestimmt hatte. Die reinen Hemden, welche in Kerrel's Schubladen gefunden worden, erkannte sie nach dem besondern Schnitt und der Stoßnaht für der Ermordeten angehörig. Eine Stoßnaht, wie diese, sei ein sichereres Merkmal für sie als ein Zeichen im Zipfel.

Sarah. Ein Hemde kann wie das andere geschnitten sein.

Die Zeugin bestritt es. Schnitt und Naht wären für sie untrüglich. Auch seien diese Hemden mehre Jahre gar nicht gewaschen worden, sondern hätten ruhig mit dem Becher und Gelde in der Kiste gelegen.

Sarah. Es ist doch merkwürdig, daß Mistreß Rhymer, die so oft diese Geldkiste aufmachte und das Geringste darin kennen mußte, von diesen Leinenstücken gar nichts gesagt hat!

— Weil sie danach nicht gefragt ward.

Die Rhymer erklärte, sie erinnere sich wohl, unten in der Kiste Leinwand gesehen zu haben, sie hätte sie aber niemals aufgenommen.

Der Wundarzt, welcher gleich nach der Entdeckung zur Leichenschau gerufen ward, sagte wenig mehr, als wir schon wissen. Das junge Mädchen, Anna Price, hatte er mit aufgelöstem Haar und nur im Hemde auf ihrem Bette liegend gefunden. Sie hatte das Kinn herabgesenkt, wie um die drei Wunden zu verbergen, von denen die eine, welche die Luftröhre durchschnitt, absolut tödtlich war, denn die großen Blutgefäße waren zugleich mit durchschnitten. Der Anschein war, daß sie erst nach einem heftigen Kampfe ihr Leben gelassen. Nähere Bemerkungen hatte er nicht machen können, weil das hereingeströmte Volk ihn dermaßen gegen das Bett drückte, daß er in Gefahr war, seine Beine zu zerbrechen. —

Elisabeth Harrison war strangulirt, dem Anscheine nach mit einem dünnen Strick oder Bande, möglicherweise mit einem Schürzenbande oder einem Packfaden. Er mußte sehr hart geschnürt gewesen sein, da die Haut davon tief zerschnitten war. Das Blut war ihr aus der Nase gestürzt. Sie lag in einer Jacke, Unterrock und Strümpfen, die sie, ihrer kranken Füße wegen, immer am Leibe behielt. — Auf der alten Duncomb Nacken fand sich ein kleiner Streifen, der wol von einem um ihren Hals gewundenen Stricke herrühren konnte, aber er war so schwach, daß man unter andern Verhältnissen daraus kaum auf eine Strangulirung geschlossen hätte, wenn die Alte nicht so überaus schwach und hinfällig gewesen, daß man sie mit dem Druck eines Daumens erwürgen können.

— Sahen Sie die Bänder ihrer (doch Sarah's?) Schürze?

„Ja, sie waren an den Enden blutig."

Sarah. Könnte sie nicht auch mit diesen selben Bändern ermordet sein, ohne daß sie in der Mitte blutig geworden.

„Sie konnte mit den Schürzenbändern erdrosselt werden, ohne daß die Bänder überall blutig wurden. Aber wenn die Bänder einmal an den Enden blutig waren, so mußten sie, wenn die Schürze umgebunden war, vorn niederhangen, und da konnte das Blut auch die andern Theile der Schürze beflecken. Ebenso, wenn man die Schürze zusammenlegte, ehe sie trocken worden."

Sarah. Wenn ich nun die Schürze umgehabt, und darin den Mord begangen hätte, wie ist es da möglich, daß auch mein Hemde vorn und hinten blutig ward!

Der Ankläger führte nun den Beweis, daß es möglich gewesen die Thür, von außen her, inwendig zu ver-

riegeln. Zwei Sachverständige hatten den Versuch gemacht. Zwischen der Thüre und der Pfoste war eine Spalte, durch welche ein Mann seinen Finger stecken konnte. Sie legten einen Bindfaden innen um den Riegel und zogen ihn durch diese Spalte nach außen. Alsdann verschloß der drin bleibende die mit dem Drückerschloß zugemachte Thür und sah, wie der von draußen mittelst der Enden des Bindfadens den Riegel zuschob. Eine Ermittelung, die also schon hundert Jahr vor dem berühmten Todesfalle des Prinzen von Bourbon *) actenmäßig vorkommt.

Die wichtigen Vernehmungen der Polizeibeamten kamen nun an die Reihe.

Roger Johnson kannte Sarah, als sie nach Newgate gebracht wurde, schon von sonst. Sie hatte öfters einen dort sitzenden irischen Landsmann, einen Dieb, besucht. Auch jetzt bei ihrer Ankunft hatte sie Lust, in ein Zimmer zu treten, wo Schuldgefangene saßen. Johnson zuckte die Achseln: Wer da eintreten wolle, müsse eine Guinee zahlen, und sie sähe ihm doch nicht darnach aus. Sie aber erwiderte: Und wenn es 2 oder 3 Guineen wären, sie brauche nur nach einem Freunde zu senden. Später nachdem sie sich unter den Dieben recht frei bewegt, rief er nach Handschellen und nahm sie mit sich in ein besonderes Zimmer, wo keiner sie behorchte: „Kind", sagte er, „es ist Grund zum Verdacht da, daß du an diesem Morde schuldig bist, und deshalb habe ich Befehl, dich zu durchsuchen." — „Nun hatte ich zwar

---

*) Siehe „Neuer Pitaval", Bd. VI, erste Folge.

keine ſolche Ordre, aber ich fing doch ſchon an, um ihre Hüften und Unterröcke zu fühlen. Da bat ſie mich, ich möchte es laſſen, weil ſie nicht in der Lage wäre, und zeigte mir auch ihr Hemde, und da unterließ ich es. Aber ich ſuchte unter ihre Brüſte hinunter, und wie ich ihr unter den Arm fühlte, ſchrak ſie zuſammen und ihr Kopf flog zurück. Da umfaßte ich mit der Hand ihren Kopf, weil es mir da verdächtig klang, und ich fühlte etwas Hartes in ihrem Haar. Da ſtieß ich ihr die Mütze ab und fand dieſen Geldbeutel. Ich fragte ſie: Ei ſieh doch, wie kommſt du dazu? und ſie geſtand mir's, es wäre etwas von Miſtreß Duncomb's Gelde. «Aber, Maſter Johnſon», ſagte ſie, «ich will's Ihnen ſchenken, wenn Sie's an ſich behalten und Niemand etwas davon merken laſſen; denn die andern Dinge gegen mich ſind nichts als Indicien, und ich werde gut genug fortkommen, und deshalb bitte ich Sie nur, mir täglich einen Dreipence oder einen Sechspence zu laſſen, bis die Seſſion vorüber iſt; dann werde ich ſchon für mich ſelbſt auskommen.» Ich zählte nun das Geld, und ſo viel ich weiß, waren es 20 Moidors, 18 Guineen, 5 Doppelſtücke, eines ſchien mir ein 25-Schillingſtück, die andern 23-Schillingſtücke, ein halbes Doppelſtück, 5 Kronenthaler und 2 oder 3 Schillings. Ich verſiegelte ſie im Beutel und hier ſind ſie."

— Gab ſie nichts Näheres an, wie ſie zu dem Gelde gekommen?

„Sie ſagte mir, ſie hätte das Geld und den Beutel von Miſtreß Duncomb genommen, und bat mich, es geheim zu behalten. Mein liebes Kind, ſagte ich, nicht um Alles in der Welt möchte ich das Geld verſtecken! Da ſagte ſie mir denn: ſie hätte ſchon drei Männer gemiethet, um zu ſchwören, daß der Pokal ihrem Großvater gehört

hätte; aber es wäre kein Verlaß auf sie. Der eine wäre William Denny, ein anderer hieß Smith, den dritten habe ich vergessen. Nachdem ich das Geld an mich genommen, stopfte sie sich die Höhlung mit Pferdehaaren aus, damit es wieder wie vorher aussehen sollte. Dann schloß ich sie ein, und schickte zu Master Alstone und erzählte ihm die Geschichte. Ich sagte ihm noch: Stellen Sie sich irgendwo im Dunkeln, um zu hören, was sie sagt, und dann will ich sie noch einmal examiniren."

Die Angeklagte ließ sich auch dadurch nicht einschüchtern, sie erzählte die Geschichte selbst, nur etwas anders:

„Ich band mein Schnupftuch um den Kopf, um das Geld besser zu verstecken; aber als Buck zufällig mein Haar herunterfallen sah, sagte er es an Johnson. Da kam Johnson zu mir und sagte: Du, du hast Kohl in dein Haar gepflanzt; ich will es für dich aufbewahren, laß aber Buck nichts davon wissen. Da gab ich Johnson 5 Doppelstücke und 20 Guineen, nicht etwa zum Geschenk, er sollte sie nur für mich aufbewahren, denn ich hoffte, ich würde loskommen, wenn die Session vorüber. Was das Geld anlangt, so habe ich nie gesagt, daß ich es von Mistreß Duncomb genommen; aber als er mich fragte, was sie gegen mich schwören sollten, sagte ich, es sei nur ein Pokal. Da fragte er mich, ob es der Mistreß Duncomb ihrer wäre, und ich sagte: Ja."

— Johnson, hat sie bestimmt gesagt, sie hätte das Geld und den Beutel von Mistreß Duncomb genommen?

„Ja! und sie wünschte nur, ich möchte den Beutel fortschaffen."

Der Polizeibeamte Alstone berichtete über die wirklich stattgefundene Belauschungsscene: Johnson hatte nur das Geld an sich genommen, den Beutel aber der Gefangenen gelassen. Alstone schalt ihn deshalb, weil

auf dem Beutel Zeichen sein könnten. Johnson holte nun Sarah, während Alstone in einem dunkeln Winkel unbemerkt zusah. Jener foderte von ihr auch den Beutel, und indem sie ihm denselben übergab, bat sie ihn, denselben zu verbrennen oder irgendwie zu vernichten. Sie äußerte, wenn sie nur Zeugen kriegte, um auf den Becher zu schwören, all das Uebrige kümmere sie gar nicht. — „Späterhin gestand Sarah gegen mich, daß ein Theil des Geldes, das bei ihr gefunden ist, Mistreß Duncomb's sei und aus ihrer Kammer genommen. Zwei Männer und ein Weib wären mit ihr im Spiel und sie selbst hätte die Räuberei angegeben, die Leute hineingelassen und, während die drinnen den Diebstahl verübten, draußen auf der Treppe Wache gesessen. Vom Morde aber wisse sie nichts. Sie nannte die Thäter, einen Will Gibbs und zwei Alexander, denen sie 10 Guineen geschickt."

Ob das erste außergerichtliche Geständniß erst während der Verhandlungen abgelegt worden, wird uns nicht gesagt. Aber es scheint so, denn der Ankläger unterbrach plötzlich den Lord Oberrichter mit der Anzeige, daß man hier ein auf den Eid abgelegtes Eingeständniß vor Sir Richard Brocas vorzubringen habe.

Der Oberrichter erklärte: wenn das Eingeständniß auf einen Eid abgelegt sei, so dürfe es nicht verlesen werden, denn Niemand dürfe etwas gegen sich selbst beschwören. Was ein Angeklagter aussagt, müsse er frei und freiwillig thun, und nicht auf einen Eid; erst dann könne es angehört werden. Wolle der Angeklagte aber späterhin Andere anschuldigen, dann möge man seine Aussage eidlich abnehmen; aber alsdann könne sie auch nicht mehr als Beweis gegen ihn selbst vorgebracht werden.

Die Angeklagte war alſo geſtändig, ihr Gewiſſen hatte ſie gerührt, und obgleich ihre Ausſage vor einer andern Behörde nicht verleſen ward, legte ſie doch gleich darauf in ihrer ſogenannten Vertheidigung ein ſo vollſtändiges Bekenntniß ab, daß ſie darauf verurtheilt werden mußte. Um ſo mehr nimmt es Wunder, wenn ſie noch in dieſem Augenblicke ihre vorigen Advocatenkünſte ſpielen läßt und ausruft:

„Johnſon ſchwört, er fand 20 Moidors bei mir, und Miſtreß Rhymer hat eben geſchworen, ſie hätte nur 18 verloren. Wie paßt denn das!“

Ihr ward bedeutet, daß jene Zeugin über den Betrag des Geldes nur im Allgemeinen nach gutem Glauben Angaben gemacht. Hierauf folgte ihre ſogenannte Vertheidigungsrede, wol das Charakteriſtiſcheſte im ganzen Prozeſſe. Es iſt zu bedauern, daß ſie von den Reporters nicht wörtlich wiedergegeben iſt.

„Ein Weib muß aus Schamgefühl Das verbergen, was nur ihr Geheimniß iſt; aber die Nothwendigkeit kann ſie auch zum Gegentheil zwingen. Und aus ſolcher puren Nothwendigkeit muß ich denn ſagen, daß Das, was man für das Blut der ermordeten Perſon gehalten, nichts iſt als die freie Gabe der Natur.“

„Das, und nur Das war es, was auf meinem Hemde zum Vorſchein kam; und ſo iſt es auch mit der Schürze, denn ich trug meine Schürze unter den Kleidern, dicht über meinem Hemde. Als mein Herr aus der Stadt ging, wünſchte er, daß ich in ſeiner Stube ſchlafen ſollte, und das iſt der Grund, daß man meine ſchmuzige Wäſche da gefunden hat. Die Frau, die meine Hemden wuſch,

damals, als ich dort wohnte, kann bezeugen, daß sie schon damals so befleckt waren. Master Johnson, der mich in Newgate untersuchte, hat es beschworen, daß er mich in dem Zustande fand. Das also ist ganz klar. Aber wie wäre es nur möglich, daß dies das Blut der Ermordeten sein könnte! Wenn man annimmt, daß ich, in meinen Kleidern, sie ermordet hätte, dann ist es allerdings möglich, daß meine Schürze besudelt sein konnte; aber wie das Hemde davon blutig werden sollte, weiß ich nicht! Wenn ich es aber in meinem Hemde gethan hätte, wovon sollte dann meine Schürze blutig sein, oder gar der Rückentheil meines Hemdes! Und ob ich es nun angezogen oder ohne Kleider gethan, warum waren nicht der Halskragen und die Schleifen meines Hemdes eben so blutig wie die untern Theile!"

„Ich bekenne frei und offen, daß meine Verbrechen den Tod verdienen. Ja, ich war betheiligt bei dem Raube, aber ich bin unschuldig am Morde und will die ganze Geschichte erzählen."

„Drei Monate lebte ich bei Mistreß Lydia Duncomb, ehe sie ermordert wurde. Mary Tracy, die jetzt auch sitzt, und ich, wir haben den Raub ausgesonnen. Meine lasterhaften Neigungen haben mich mit ihr zusammengebracht. Außerdem hatten wir uns auch noch vorgenommen, Master Oaks in der Themsestraße zu berauben. Sie kam zu mir, in meines Herrn, Master Kerrel's, Stube, am Sonntage vor dem, wo der Mord begangen ward. Master Kerrel war nicht zu Hause, und da überlegten wir, wie Mistreß Duncomb zu berauben wäre. Ich sagte ihr, ich könnte es nicht selbst thun, denn da würde es bald herauskommen. Nein, sagte sie, da sind ja die beiden Alexander, Thomas und James, die werden uns helfen. Am folgenden Tage bekam ich 17 Pfd. St. vom

Lande geschickt, und die legte ich in Master Kerrel's Kommode. Dann trafen wir uns Alle in Cheapside am folgenden Freitag, und wir kamen überein, nächste Nacht solle es geschehen, und so trennten wir uns."

„Am nächsten Tage, das war Sonnabend, ging ich zwischen 7 und 8 Uhr hinunter, um nach Mistreß Duncomb's Jungfer zu sehen, der Elisabeth Harrison. Sie war nämlich sehr krank. Ich blieb da eine kleine Weile und ging dann hinunter. Da kamen Mary Tracy und die beiden Alexander zu mir, um 10 Uhr etwa, wie es verabredet war. Sie, die Mary, wollte gleich hinauf und auf den Raub losgehen, aber ich sagte ihr, es wäre zu früh. Zwischen 10 und 11 Uhr sagte sie: Na, nu können wir's doch thun. Ich sagte ihr, ich wollte erst rauf und zusehen, und so schlich ich die Stufen der Treppe rauf und die Andern folgten mir."

„Auf der Treppe begegnete mir aber das junge Mädchen von der Duncomb, die Nanny, mit einem blauen Krug. Sie war nach Milch ausgeschickt, um einen Molkensekt zu machen. Sie fragte mich, wer denn die hinter mir wären? Ich sagte ihr, es seien Leute, die zu Master Knight unten gehen. Sobald Nanny fort war, sagte ich zu Mary Tracy: Nu geh du und Tom Alexander runter; sie hat die Thür aufgelassen, weil die alte Jungfer krank ist und nicht aufstehen kann, um das junge Mädchen einzulassen, wenn sie zurückkommt. Darauf schlich James Alexander auf mein Geheiß hinein und versteckte sich unter dem Bett. Und wie ich selbst nun hinunterging, begegnete ich wieder dem jungen Mädchen, das heraufkam."

„Sie fragte mich, ob ich Mistreß Betty gesprochen. Ich sagte: Nein. Eigentlich hätte ich anders sagen sollen, aber ich war nur besorgt, sie könnte mit Mistreß Betty

über mich sprechen wollen und Mistreß Betty könnte ihr sagen, ich wäre gar nicht dagewesen, und da könnte sie dann einen Verdacht auf mich werfen."

„Da ging ich denn an ihr vorüber und hinunter, sprach im Flur mit der Tracy und mit Alexander (Tom) und dann stieg ich wieder in meines Herrn Zimmer hinauf und schürte das Feuer an."

„Da blieb ich wol eine Viertelstunde, und als ich wieder runterkam, saßen Mary Tracy und Tom Alexander auf der Treppenstufe vor Mistreß Duncomb's Thür und ich setzte mich zu ihnen."

„Um 12 Uhr ward unten gegangen. Jemand kam nach Hause. Es war Master Knight, er schlug die Thür hinter sich zu. Ach, es war eine stürmische Regennacht. Es pfiff und heulte. Da war doch Niemand auf der Straße. Die Nachtwächter drückten sich auch, außer wenn sie die Stunde abschreien mußten."

„Nun schlug es Zwei. Da kam ein anderer Herr und ließ sich vom Nachtwächter das Licht anstecken. Ich rutschte sächtchen die Treppe weiter hinauf, aber es war nichts. Dann hörte ich Mistreß Duncomb's Thür aufgehen. James Alexander kam heraus und flüsterte uns zu: Nun ist's Zeit!"

„Mary Tracy und Tom Alexander schlichen nun hinein, aber ich blieb draußen auf der Treppe als Wache. Ich hatte ihnen gesagt, wo Mistreß Duncomb's Geldkiste stand."

„Zwischen 4 und 5 Uhr kamen sie endlich heraus und Einer sagte mir sacht ins Ohr: „Fix! wie soll ich die Thür zumachen? Sag' ich ihm: 's ist ja ein Springschloß; drück' es zu, und es ist fest. Und Einer that das auch." (Vom Zuziehen des Riegels durch einen Bindfaden keine Erwähnung.)

„Die hätten gern gleich auf der Treppe das Geld und Alles vertheilt; aber ich sagte ihnen, wir thäten besser, runtergehen. Da gingen wir denn bis unter den Schwibbogen bei Fig-tree-Court, wo eine Lampe brennt. Ich fragte sie: Wieviel habt Ihr denn? Sie sagten, sie hätten 50 Guineen gefunden und einiges Silber in der Börse der Jungfer, gegen 100 Pfd. in dem Schubkasten, außer dem silbernen Pokal und dem Gelde in der Kiste, und verschiedene andere Dinge, sodaß, Alles in Allem, sie an Werth hatten für 300 Pfd. Sie sagten mir auch, es wäre schon nöthig gewesen, daß sie dem Volk drinnen den Mund zustopfen müssen. Mir gaben sie den Pokal mit Allem, was darin war, und einiges Leinenzeug auf meinen Theil, und sie theilten unter sich einen Silberlöffel, Ring und das übrige Geld. Sie riethen mir auch, ich solle pfiffig sein und das Geld und Gut unter die Erde pflanzen und ja nicht sehen lassen, daß es fluschte. Dann verabredeten wir, uns in Greenwich zu treffen; aber wir sahen uns nicht mehr."

„Gefangen bin ich worden, wie die Zeugen es beschworen haben. Zuerst brachte man mich in die Wache, von da in den Compter und dann nach Newgate. Ja, ich habe gesagt, daß der Pokal mein wäre und aus dem Nachlaß meiner Mutter. Einige Zeugen haben beschworen, was ich gesagt habe, warum der Pokal blutig war. Und das war es auch, ich hatte meinen Finger geritzt, das ist der alleinige Grund. Der Tod ist mir gewiß, und darum habe ich keinen Grund, etwas Anderes zu sprechen als die Wahrheit."

„Als ich im Compter saß, sah ich einen jungen Mann, den ich kannte; er hatte Ketten an. Ich sagte ihm, es thäte mir leid, ihn hier zu sehen; ich gab ihm einen Schilling und bestellte ein halb Viertelchen Rum, daß er

trinken solle. Als ich nachher in meiner Stube war, hörte ich eine Stimme mich rufen und es bewegte sich etwas hinter der Gardine. Ich war ein bischen verwundert und sah mich um, was es denn wäre. Da fand ich ein Loch in der Mauer, durch welches der junge Mann, dem ich den Schilling gegeben, mit mir sprach, und er fragte mich, ob ich denn nach meinen Freunden geschickt? Ich sagte ihm: Nein! Er sagte mir, er wolle für mich thun, was er könne, und ging dann fort. Nach einer Weile rief er mich wieder und sagte: Hier ist ein Freund! Ich sah durchs Loch und sah William Gibbs eintreten. Der sagte: Wer wird gegen Euch schwören? Ich sagte ihm, meine zwei Herren, die wären die Hauptzeugen. Womit können sie dich denn belasten? sagte er. Ich sagte ihm, der Pokal wäre das einzige Ding; denn ich dachte, daß sonst nichts mir zur Last fallen könnte. Nur keine Bange, sagte er, da wollen wir schon für sorgen! Wir wollen's ihnen schon eintreiben, daß der Pokal von Eurer Großmutter kommt, und daß Ihr, während das da geschah, die ganze Nacht in Shoreditch waret. Und wir wollen auch zwei Leute anstellen, die Eure beiden Herren erschießen sollen. Aber, sagte er, nämlich William Gibbs, einer von den Zeugen ist eine Frau und sie will nicht unter 4 Guineen schwören, aber die beiden Männer die schwören jeder für 2 Guineen; und er brachte ein Weib und drei Männer. Ich gab ihnen 10 Guineen, und sie versprachen, am Bull-Head in Breadstreet auf mich zu warten. Aber als ich nach ihnen rief, damals, als ich vor Sir Richard Brocas trat, da war keiner da!"

„Dann hörte ich wohl, ich solle nach Newgate geschickt werden, und ich war darüber voller Angst; aber ein junger Mann, der es wußte, sagte mir, es wäre noch besser in Newgate als im Compter."

„Als ich nach Newgate kam, hatte ich noch 1 Schilling und 6 Pence in Silber außer dem Gelde, das ich im Haare trug, und ich gab 18 Pence Antrittsgeld an die ältern Gefangenen. Ich hatte oben hoch hinauf einen Platz. Buck, wie ich vorhin gesagt, als der mein Haar lose sah, erzählte Johnson davon, und Johnson fragte mich, ob ich da etwa Kohl gepflanzt hätte? Er suchte nach und fand den Beutel, und da waren drin 36 Moidors, 18 Guineen, 5 Kronthaler, 2 Doppelstücke von 25 Schilling, 4 von 23 Schilling und ein halber Doppelter. Er sagte mir, ich müsse pfiffig sein und das Geld nicht fluschen lassen. Ich bat ihn, er möchte es für mich innebehalten, bis ich loskäme, und mir nur dann und wann etwas geben, wenn ich's Noth hätte. Dann sagte er zu mir: Wißt Ihr denn Keinen, der für Euch schwören will? — Nein, sagte ich, könnt Ihr mir nicht mit Einem aushelfen? — Das thäte ich ja nicht um alle Welt, sagte er, wenn ich Euch für schuldig hielte. So nahm er denn das Geld und wir schieden. Aber nach einer Weile kam er wieder und fragte: Was habt Ihr denn mit dem Beutel angefangen? — Ich habe ihn noch, sagte ich, aber was rathet Ihr mir, daß ich damit thun soll? — I nu, sagte er, Ihr hättet ihn ja können in den Abtritt werfen oder verbrennen; nun gebt ihn mir nur, ich will schon sehen, wie ich ihn aufhebe. Und da gab ich ihm den Sack."

„Master Alstone brachte mich dann in den Kerker, wo die Verurtheilten sitzen, und examinirte mich. Ich stritt Alles ab, bis ich hörte, daß er vom Gelde wußte. Da wußte ich denn, um mein Leben war's geschehen, und deshalb schenkte ich rein aus, was ich wußte. Ich erzählte ihm Alles, was ich jetzt gesagt habe. Ich sagte ihm auch, daß ich gehört hätte, meine Herren sollten

niedergeschossen werden, und bat ihn, man möchte sie warnen. Ich beschrieb, wie die Tracy und die Alexander aussähen. Sie sind darauf gegriffen worden, aber sie haben geleugnet, daß sie Master Oaks gekannt, bei dem wir doch miteinander einen Einbruch verabredet."

„Was ich nun hier erklärt habe, das ist Alles wahr, und ich habe keinen Grund, weshalb ich die Menschen mit einer falschen Anklage morden sollte. Denn ich weiß, ich bin ein verloren Weib!. Ich weiß, ich werde einen schmählichen Tod leiden, den ich wohl verdient habe, und ich sterbe ganz bereitwillig. Ich danke Gott, daß er mir Zeit gegeben hat zur Reue, wo er mich doch hätte fortschnappen lassen können mitten in meinem Verderben, ohne daß ich mich für die andere Welt vorbereiten konnte."

„Mylord, da man mehr Geld vorgefunden hat, als Mistreß Duncomb gehörte, so hoffe ich, man wird mir das Uebrige zurückgeben."

— Der Gerichtshof kann über das Eigenthum des Geldes nicht eher entscheiden, bis die Jury ihr Verdict eingebracht hat.

Schon nach einer Viertelstunde brachten die Geschworenen ihr „Schuldig" herein. Das Gericht sprach das Todesurtheil aus.

Ueber merkwürdige Verbrecher und Hingerichtete finden wir in den ältern englischen Prozessen gelegentlich einen Bericht des Gefängnißgeistlichen, der uns einigermaßen ersetzt, was die niedergeschriebenen Verhandlungen nicht besagen — etwas über ihre Persönlichkeit, ihr Benehmen im Kerker, ihre Seelenzustände. Sarah Malcolm

ward zu diesen ungewöhnlichen Verbrechern gezählt; der hinterlassene Bericht des Ordinarius gibt uns aber nur dürftige Aufschlüsse.

Sarah war 22 Jahre alt und die Tochter ziemlich achtbarer Aeltern in der Grafschaft Durham. Ihr Vater besaß ein Gütchen, das ihm jährlich 100 Pfd. St. abwarf, welches er aber bald durchbrachte und mit dem Rest nach Dublin ging und mit seiner Frau, einer gebornen Irländerin, ein Wirthshaus anlegte. Es ging ihm leidlich wohl und Sarah empfing in der Schule auch eine ganz hübsche Erziehung für ihren Stand. Ihre Aeltern machten viel aus ihr, weil sie so aufgeweckt war. Ein Geschäft führte sie später nach London und sie nahmen die Tochter mit. Einige Zeit darauf trat diese in Dienst, und führte sich bei mehren angesehenen Familien zu deren Zufriedenheit auf. Ihr Vater kehrte nach London zurück, ihre Mutter starb bald darauf. Aber sie diente auch in einem bekannten Bierhause, wo sie die Bekanntschaft der beiden Alexander und der Mary Tracy machte. Hier ward sie schlecht; über den psychologischen Entwickelungsgang schweigt der Bericht. Sie ward dann Wäscherin im Temple. Es scheint dies eine notorisch schlechte Schule gewesen zu sein.

Ueber den Einbruch und Mord bei der Duncomb sagte sie nicht mehr aus, als sie vor Gericht gethan.

Sobald sie in Newgate eintrat, hatte sie zu Jedem gesagt: Ich bin ein verloren Weib. In dem Kerker, wo die zum Tode Verurtheilten sitzen, ward sie beständig von Jemand bewacht, weil man besorgte, daß sie sich selbst das Leben nehmen könne. Diese Besorgniß entsprang aus dem Umstande, daß sie immer sehr unwohl war. Ihre Convulsionen waren von heftigen Blutausbrüchen begleitet, und während dessen wies sie Alles von sich, was

ihr Linderung verschaffen konnte. Der Wundarzt erklärte indeß, nach genauer Prüfung, daß es nichts Gefährliches sei; sie hätte kein Gift genommen, und es seien nur nervöse Impulse ihrer zu lebhaften Geister. Dennoch verfiel sie zuweilen in seltsame Starrkrämpfe, ihre Augen rollten, ihre Hände ballten sich. Besonders geschah dies einmal, als ihr früherer Herr sie besuchte. Sie fuhr auf wie eine Besessene und umklammerte die Beine des Gefangenwärters so fest, daß er kaum sich losmachen konnte. Als sie wieder zu sich kam, wußte sie keinen Grund dafür anzugeben, als sie könne nun einmal keinen ihrer frühern Bekannten sehen.

Als sie hörte, daß Mary Tracy und die beiden Alexander ergriffen seien, schien sie vergnügt. Sie lächelte mit innerer Zufriedenheit und sagte, jetzt könne sie ruhiger sterben, da nun die wahren Mörder in den Händen der Gerechtigkeit seien. Als die beiden jungen Burschen und die Mary ihr vorgeführt wurden, um sie zu recognoscieren, sagte sie wie mit Befriedigung: Ja, das sind die, die haben den Mord verübt. „Nicht wahr, so ist es", rief sie zur Mary mit einem so festen Ton, daß Alle, die es hörten, verwundert waren. Sie wandte sich dann noch einmal ruhiger zu ihr, aber mit demselben bestimmten Ton sagte sie: „Sieh, Mary, wohin du mich gebracht hast! Du und die beiden Alexander sind Schuld daran, daß ich zu dieser Schande kam, und nun muß ich darum sterben. Ihr hattet mir versprochen, ihr wolltet keinen Mord begehen. Ach, wie entsetzte ich mich, als ihr es doch gethan!"

Man glaubte nicht an ihre Angabe, obgleich sie den Naturstempel der Wahrheit an sich trägt. Mehre Herren versuchten im Gefängniß sie zu einem freimüthigen Geständniß zu bewegen, daß sie auch den Mord begangen.

Sie rief mit Wärme aus: „Wenn ich eine Weile im Grabe gelegen, wird die Wahrheit herauskommen.“

Andere vornehme Leute, welche der Seelenzustand der Verbrecherin interessirte, fragten sie: ob sie denn in ihrem Gemüthe ruhig sei und keine weitern Bekenntnisse zu machen sich gedrungen fühle? „Ich bin am Morde nicht betheiligt“, entgegnete sie, „und hoffe, daß Gott mein Leben hinnimmt als Buße für meine mannichfachen Sünden.“

Am letzten Sonntage vor ihrer Hinrichtung fiel sie Nachmittags um 6 Uhr, als mehre Leute da waren, um sie zu sehen, wieder in die allerheftigsten Krämpfe und Verzuckungen, die lange anwährten und von ihrem von Angst und Schrecken zerrissenen Seelenzustande nur zu deutlich sprachen. Einer der Gefangenwärter trat freundlich zu ihr: „Sarah, was ist das nun wieder! Was ist denn nur Neues geschehen, daß du so außer dir bist?“ Sie entgegnete: weil ihr Jemand in der Kapelle gesagt, sie werde in Fleet-Street gehängt werden, mitten unter ihren Bekannten; das mache ihr so unaussprechliche Angst. Der Wärter schüttelte den Kopf: „Ich fürchte, Sarah, das ist wieder nicht die Wahrheit. Denn als der Hinrichtungsbefehl kam, sagte ich dir ja, daß du da sterben würdest. Da ist es also nicht wahrscheinlich, daß dich das gerade so außer dir bringen sollte. Nimm meinen Rath an, mach' ein volles Bekenntniß, und dann wird dir leichter ums Herz sein.“ Sie erwiderte darauf kein Wort.

Als der Ausrufer nach Newgate kam, um die Gefangenen aufzurufen, die am kommenden Montage sterben sollten, bat Einer Sarah, sie möge doch achtgeben, was der Mann sage. Sie sah aus dem Fenster, und sobald der Mann seine Liste beendet, rief sie ihm zu:

„Herr Ausrufer, commandiren Sie nur eine Flasche Wein, ich will Ihnen einen Schilling zuwerfen.“ Sie warf das Geld hinaus.

In der Nacht nach dem Sonntag, um 10 Uhr, lief sie zu Chambers, einem der Todescandidaten für morgen, der in einer Zelle ihr gegenüber saß, und suchte ihn zu trösten. Sie fragte: ob sie mit ihm beten solle? — Ja, Sarah, rief er, von ganzem Herzen! Darauf begann sie inbrünstig zu beten, und so tief in die Nacht hinein, bis all ihr Licht ausgebrannt war. Dann ermahnte sie ihn, er solle sich nicht schlafen niederlegen, sondern allein beten, daß Gott ihm alle seine frühern Sünden vergeben möge. „Deine Zeit — sagte sie — ist so kurz wie meine, und ich wünschte wohl, ich könnte mit dir gehen.“

Hier enden die Nachrichten. Wir erfahren nicht, wie sie gestorben ist, ebenso wenig über den Prozeß und die Aussagen ihrer Mitschuldigen, gegen die sie als Angeberin aufgetreten ist.

Franz Schall.

1849—1853.

Das Revolutionsjahr 1848 und das ihm nächſtfolgende waren in Berlin ſo reich an ſchrecklichen Vorfällen, mehr noch freilich in der Einbildung als in der Wirklichkeit, daß man auf eine einzelne Mordthat, einen räuberiſchen Anfall kein anderes Gewicht legte, als daß die Phantaſie, was geſchah und ſie aufregte, mit der politiſchen Bewegung in Verbindung brachte. Alle Zügel waren ja gelöſt, alle Schranken durchbrochen, Geſetz und Ordnung unterwühlt und eigentlich ſchon verſunken; ſo glaubte der gute und ruhige Bürger, und ſtand in der Erwartung, daß die entfeſſelten und zuchtloſen Banden des Proletariats nur zu wollen brauchten, um dem Eigenthum, Beſitz und ſeinem Leben ein Ende zu machen. Daß dieſe Maſſen, wenn ſie einem Impuls gefolgt, nicht wie ein Strom, der den Damm durchreißt, rückhaltlos weiter fluteten, ſondern, innerlich von Geſetzesfurcht, althergebrachtem Reſpect und Scheu vor offenbarem Unrecht durchdrungen, ebenſo ſchnell wieder in jene Scheu zurückverſanken; daß es der äußerſten Anſtrengung der Agitatoren, Clubführer, ihrer Reden, Verheißungen, Geldaustheilungen bedurfte, um die große Maſſe zum kleinſten neuen Krawall, zu Petitionsſtürmen oder andern Exceſſen

aufzustacheln, sahen die Zitternden damals so wenig, als sie es jetzt begreifen, daß es nur von ihrem festen Willen und ihrer Einigkeit abhing, die Straßenherrschaft zu bändigen. Von der Gespensterfurcht durchschüttelt, ließen sie sich vielmehr nur zu gern überreden, und Jeder half, und Andere benutzten ihre Angst zu ihrem andern fern liegenden Zwecke, daß die Massen des Volks von der Zerstörungslust inficirt, daß nur die Schleuse noch zu eng sei, die das Verderben über sie Alle ausspeien müsse. So war man geneigt, jeden Diebstahl und Einbruch (es ist im Verhältniß zu jenen aufgeregten Zeiten wenig gestohlen worden), jede Insolenz, jeden nächtlichen Anfall und jede Schlägerei als Symptom des androhenden Verderbens zu betrachten. Was in Paris möglich und wahr geworden, weil eine siebzigjährige Revolution statt den sittlichen Schlamm der Vorzeit zu bändigen, immer neuen angesetzt, war damals in der Hauptstadt des preußischen Staates eine Unmöglichkeit. Das wüste Toben war nur der schmutzige Schaum, den der gährende Stoff von sich warf. Freilich rührten von beiden Seiten, hier thörige Schwärmer, dort herzlose Speculanten darin, daß er nicht dazu komme, sich zu setzen, aber im Grunde war das alte Phlegma, Apathie, Gutmüthigkeit, das Patrimonium der Sandländer am Baltischen Meere.

Im Herbst des noch bewegten Jahres 1849 hörte man von einer Mordthat, die in der Nähe des Städtchens Charlottenburg begangen war. Ein Mensch, den Niemand kannte, war ohne Kopf gefunden worden. Diesen entdeckte man allerdings später, aber so furchtbar entstellt, daß Niemand ihn erkennen konnte. Der Todte war nicht ganz schlecht gekleidet, außerdem sprachen Anzeichen dafür, daß die Mordthat von Mehren verübt worden. Der Gedanke, daß hier politische Motive, Rache

mitgespielt, daß man den gefährlichen Mitwisser einer Conspiration verschwinden machen wollen, drängte sich von selbst auf. Und wenn auch das nicht, so konnte es nur ein Ausfluß sein der cannibalischen Gesinnung, in welche die Revolution ein sonst gutes und frommes Volk gestoßen. Es hat eine Untersuchung von gegen drei Jahre gekostet, bis man zur Gewißheit kam, daß man es mit einer Sippschaft der frechsten und abgefeimtesten Bösewichter zu thun hatte, die mit politischen Meinungen gar nichts zu schaffen hatten, die lange vorher existirte, ehe man in Preußen Politik machte, aber in einem Conner gestanden und mit einer solchen Schlauheit gehandelt hatte, daß das Mysterium auch noch heute, nach dem Urtheilsspruch und der Hinrichtung des Mörders nicht vollständig enthüllt ist.

Die Spree, aus Berlin kommend, fließt bei Charlottenburg vorüber, um sich nach mehren Krümmungen, ungefähr eine Meile davon bei Spandau in die Havel zu ergießen. Auf dem rechten Ufer, nach der Festung zu, ist vieler Wiesengrund, den Arme des Flusses durchschneiden. Zu Seiten des Flusses ist hohes Schilf, weiter nach rechts fängt der Kieferwald an. Die Gegend war bisher wenig frequentirt, dürftige Colonistenhäuser lagen nur hier und da zerstreut. Die Jungfernhaide, der Kieferwald, der in der Nähe liegende Plätzensee sind Gegenden, wohin sich selten ein Spaziergänger der feinern Gesellschaft verliert. Dagegen weiß man von mancherlei Unglücksfällen, Ertrunkenen im See, auch Raubanfällen und Wilddiebereien. An der sogenannten faulen

Spree ist ein den Jägern wohlbekannter Anstand, in der Nähe des Schilfes, wo die Wilddiebe den Rehen auflauern, welche Abends aus der Haide zum Trunk ans Wasser kommen.

Hier ward am 10. September 1849 von Schnittern ein männlicher Leichnam ohne Kopf auf blutgetränktem Rasen gefunden. Eine graue Tuchmütze, andere Kleidungsstücke und Gegenstände lagen auf der Erde bei der Leiche umher. Die Kleidung und ein Trauring an seinem Finger verriethen eine Person nicht aus den untersten Classen der Gesellschaft. Wenige Schritte von diesem Rumpfe ward später in einem Rohrgebüsch ein Menschenkopf aufgefunden, welcher augenscheinlich zu dem Körper, von dem er ganz glatt abgeschnitten war, gehörte. Das Gesicht war furchtbar durch unzählige Hieb- und Schnittwunden zerstört, sodaß die Gesichtszüge nicht mehr kenntlich waren. Der Schädel war durch einen in demselben durchgedrungenen Doppelschuß zerschmettert und aus demselben fielen beim Aufheben eine Anzahl Schrotkörner.

Niemand wußte, wer die Leiche war; nicht die entfernteste Spur wies auf einen Mörder. Es war eine reine, aus den Zeitumständen entsprungene Vermuthung, daß die Mörder sich eines gefährlichen Mitwissers von Geheimnissen entledigen wollen.

Da ward einige Tage nachher in der genannten Jungfernhaide ein Frauenzimmer auf der Erde in Krämpfen liegend gefunden. Als man sie zur Besinnung gebracht, erklärte sie, man habe ihr Pretiosen und Gelder geraubt. Angefallen wollte sie nicht sein; es müßten Vorübergehende ihren Zustand, als sie in Convulsionen niedergefallen, benutzt haben. Sie sei die Tochter eines Prediger Pohle und Frau eines Schauspieler Frölig aus Driesen,

der sie verlassen. Er habe in Berlin mit einem andern Frauenzimmer gelebt. Sie sei ihm nachgereist, habe ihn in Berlin nicht gefunden, aber Grund zur Annahme, daß er wol über Charlottenburg nach Spandau gegangen. Sie habe böse Träume gehabt, seine blutige Leiche sei ihr vor die Füße gefallen. Da sei sie ihm nachgegangen auf dem einsamen Wege, von dem sie gemuthmaßt, daß er ihn eingeschlagen, und an der Stelle, wo man sie traf, ward sie von Krämpfen befallen.

Im Armenhaus zu Spandau, wohin man sie brachte, war sie redseliger und gab eine solche Beschreibung von ihrem verschollenen Manne (der hier zu einem Commissionär wurde), daß man auch auf den Gedanken kam, es könne der unbekannte Ermordete sein. Beim Stadtgericht der genannten Festung schwebte die erste Untersuchung (als dem forum delicti commissi) über die Mordthat. Man zeigte der Frau die Kleidungsstücke des Ermordeten. Sie erkannte die Mehrzahl derselben an. Man grub die Leiche aus. Sie erkannte den vermißten Gatten und gab darüber dem Untersuchungsrichter privatim einige Kennzeichen an, die nur eine Ehefrau geben kann. Sie war voller Ueberzeugung und bekräftigte ihre Aussage.

Das Gericht hatte keinen Grund zu zweifeln. Es wurden in den Zeitungen mehre Bekanntmachungen erlassen, dahin lautend, daß der ehemalige Schauspieler, dann Commissionär Frölig an dem und dem Orte von Raubmördern überfallen, beraubt und ermordet worden. Das erste Proclama, ehe man von einem Frölig wußte, hatte eine möglichst getreue Personbeschreibung geliefert, die folgenden gaben eine genaue Schilderung der bei der Leiche gefundenen Effecten. — Auch die der unglücklichen Witwe während ihrer Bewußtlosigkeit entwandten

Sachen wurden in den Zeitungen specificirt und zu deren Festnahme, wo sie zu Tage kämen, aufgefodert.

Der Ermordete schien also ermittelt; wer aber war der Mörder? Mehre Personen wurden verdächtigt; unter andern auch ein reisender Schlächtergesell, der mit dem Schauspieler und Commissionär Frölig gesehen sein sollte. Der Schlächtergesell ward gefänglich eingezogen, konnte aber glücklicherweise sein alibi vollständig beweisen. Ebenso verflüchtigte sich der Verdacht gegen Andere.

Es erwuchs dagegen ein anderer Verdacht. Ein Schauspieler und Commissionär Frölig war in Driesen gänzlich unbekannt. Wie man auch nachforschte, die Existenz desselben ward mehr und mehr zweifelhaft, und von einem Prediger Pohle wußten weder die Kirchenbücher noch die Consistorien, wohingegen es sich unzweifelhaft herausstellte, daß man es mit einer bekannten Schwindlerin zu thun hatte, die vielfach auf Betrügereien ertappt und dafür bestraft worden, außerdem den hochstaplerischen Hang hatte, sich für mehr auszugeben, als sie war, und interessant zu machen. Sie hatte sich einen falschen Geburtsnamen beigelegt, einen falschen Mannesnamen, da sie gar keinen Ehemann gehabt, es war die unverehelichte Glaser, die — die einzige Wahrheit ihrer Angabe — an Krämpfen litt, schon öfter im Gefängniß gesessen und sogar als geisteskrank in der berliner Charité war.

Alle diese Ermittelungen machten sich aber erst allmälig, nachdem verschiedene Coincidenzpunkte ihre Angaben zu bestätigen geschienen, und die Gerichte zu Vermuthungen und Schritten veranlaßt, die sich später als unnöthig darstellten. Es blieb auch nachher noch Vieles in dieser Sache dunkel. Zwar ließ sich ermitteln, daß die Glaser durch die Gespräche im Armenhause, und

vielleicht durch die in den Zeitungen erlassene Aufforderung und Beschreibung ihre Kenntniß von dem Leichnam und den Kleidungsstücken gewonnen, das Motiv ihrer Handlungsweise war aber zuerst ganz unersichtlich, und man mußte erst tiefer in die Intrigue, die dem Morde zum Grunde lag, geblickt haben, um eine Vermuthung aufzustellen, deren sich dann wieder der später Angeklagte zu seiner Vertheidigung bemächtigte.

Inzwischen hatte man auch in Lychen, einem uckermärkischen Städtchen an der mecklenburgischen Grenze die Bekanntmachungen des spandauer Gerichtes gelesen. Die Frau des Viehhändler Ebermann, welche dort ihr Domicil hatte, glaubte in der Beschreibung der Effecten die ihres Mannes zu erkennen, in der des Ermordeten vielleicht ihren Mann selbst. Sie zeigte es dem dortigen Gericht an. Dasselbe requirirte die betreffenden Effecten aus Spandau, und Frau Ebermann erkannte auf das allerbestimmteste in diesen Sachen die des Viehhändlers Gottlob Ebermann.

Ebermann war an der mecklenburgischen Grenze eine sehr bekannte Person. Er war bald Vieh-, bald Holz- und Torf-, bald Wildhändler, letzteres mit besonderm Geschick und Glück. Die Fama sagte indeß, daß er noch weit mehr sei: ein kühner Mann, zu allen Abenteuern aufgelegt und vor den gefährlichsten nicht zurückschreckend. An der mecklenburgischen Grenze blüht, oder blühte, der Schleichhandel. Gelegentlich hatte er sich auch daran betheiligt. Es ist zu vermuthen, daß er sich auch bei anderm Handel betheiligt hat, wo man nur nimmt und nichts dafür wiedergibt, denn die Gesellschaft, welche zu ihm hielt, war dafür berüchtigt. In der Ukermark und Priegnitz, den zwischen Berlin und Mecklenburg liegenden Provinzen, nennen die Gutsbesitzer die Namen Ebermann,

Pfeffer, Schall, Lehmberg u. A. ſchon lange mit Schrecken, und wenn ein Pferd von der Weide oder aus dem Stalle verſchwunden und eine jener Perſonen in der Nähe geſehen worden, wiſſen ſie, daß es ſchon verwandelt und verloren iſt. Ebermann's eigentliches Revier aber war der Wald. Er hatte officiell einen beim Dorfe Bredereiche an der obern Havel gepachtet, aber er nahm es mit den Grenzen nicht ſo genau, und verirrte ſich, wenn er dem Wilde folgte, mehre Tagereiſen weit, ſogar bis in die Gegenden von Berlin. Mit einem Wort, er war einer der berüchtigtſten und gefährlichſten Wilddiebe. Er hatte mehre Male in Spandau geſeſſen, zuletzt 1848, und ward jetzt wieder ſteckbrieflich verfolgt. Er war zu bekannt, in Mecklenburg, an der Grenze, bei der berliner Polizei, faſt überall in der Gegend, wo er ſein Weſen trieb, und war daher genöthigt ſich zu verſtecken; in den Wäldern bei ſeinen Genoſſen, deren er überall hatte, des Tages; ſeine Wanderungen, Expeditionsreiſen machte er des Nachts, und klopfte auch nächtlich an, wenn er in ſeine Häuslichkeit zu Lychen ſich wagte. Es kam dazu, daß er ein großer, wohlgebauter, ſtattlicher Mann, von einem einnehmenden, aber herriſchen Weſen war. Er kleidete ſich mit einer gewiſſen Eleganz, liebte Ketten, Gehänge, Ringe, und, oft bei Mitteln, es auch dann zu ſcheinen, wenn er es nicht war. Wer ihn einmal geſehen, vergaß ihn nicht wieder. Er riß ſeine Spießgeſellen mit ſich fort; wo er mit war, war er der Erſte, und es war ſchwer ihm zu widerſtehen. Aber grade dieſe ausgezeichnete Stellung, welche ihn verrieth, dies Gehetztſein von allen Seiten hatte ihn verſtimmt und unzufrieden gemacht. Er hatte in letzter Zeit davon geſprochen, daß er nach Amerika auswandern wolle.

Dies ſind freilich Dinge, die ſich erſt ſpäter und

allmälig ermittelten; da aber dieser Criminalfall so sehr verwickelt ist, und die Episoden und Intermezzos die Aufmerksamkeit leicht irreleiten, schien es nöthig sie vorauszuschicken.

Auf diesen Gottlob Ebermann paßte Alles, was in der obrigkeitlichen Bekanntmachung über die Leiche gesagt war, und die an und neben ihr aufgefundenen Kleidungsstücke wurden nicht nur von der Frau, sondern auch von seinen Angehörigen auf das allerbestimmteste als sein Eigenthum anerkannt.

Damit war der Schauspieler Frölig von der Bühne verdrängt. Er konnte nicht die Leiche sein, da er nie gelebt hatte; ein Anderer, dessen Existenz nur zu bekannt gewesen, trat mit vollen Rechtsansprüchen in die jener Dunstfigur angelogene Rolle.

Aber — und hier sehen wir uns genöthigt, wieder etwas vorauszuschicken — auch Ebermann ward das Recht bestritten, die aufgefundene Leiche zu sein. Es lag im Interesse des später Angeklagten und der Verdächtigten, die Vorstellung und den Glauben festzuhalten, daß Ebermann noch lebe, daß er also nicht der Ermordete sein könne, daß daher ein Anderer ermordet sei. Die Leiche war inzwischen vermodert, aber da seine Kleidungsstücke nicht wegzuleugnen waren, ward eine andre Hypothese schon früh aufgestellt: Ebermann sei nicht der Ermordete, sondern der Mörder. Es paßte so wenig zu seinem kühnen Wesen, seiner Stärke und seinem Glücke, daß er sich von einem Andern sollen überfallen und heimlich abschlachten lassen, ohne wenigstens eine so verzweifelte Gegenwehr, daß man ein Opfer neben ihm gefunden oder daß er wenigstens unvertilgbare Spuren an seinem Mörder hinterlassen haben sollte. Es sprach für diese Annahme, daß er seines überall bewachten

Lebens und Daseins hier überdrüßig geworden. Er wollte fort und nicht verfolgt sein. Das konnte nicht besser geschehen, als wenn er für todt galt. Die nächste Vermuthung also, daß er sich seiner Kleider entledigt und sie einem Todten angezogen; er konnte diesen Todten gefunden, er konnte ihn auch zu dem Zwecke getödtet, sich seiner Sachen bemächtigt haben und in seinen Kleidern auf und davon gegangen sein. Damit der Todte nicht erkannt werde, hatte er den Kopf, wie geschehen, entstellt.

Diese Vorstellung: Ebermann hat ein Spiel mit der Justiz, seinen Spießkameraden und Angehörigen gespielt und lebt noch, zieht sich wie ein spukhafter rother Faden neben dem großen Hauptgewebe dieses Prozesses fort. Die Vertheidigung, der später Angeklagte und noch mehr das Publicum außer den Schranken hing sich daran. Unterstützt durch merkwürdige Zufälligkeiten und Zeugenaussagen, verursachte die Vorstellung eine Katastrophe, welche den Prozeß abzubrechen und ihm eine ganz andere Wendung zu geben drohte. Ja, die Geistererscheinung, der lebendige Todte, spukt noch ganz zuletzt, als die Acten geschlossen sind und am Schaffot des Verurtheilten gezimmert wird.

Wo zuerst der Gedanke entsprungen, ist ebenso wenig ermittelt, als man auch heute noch nicht weiß, ob die Glaser aus eigener Inspiration jene Fabel ausgeheckt hat, oder ob schon da eine Intrigue im Spiel gewesen. Da sie schon am vierten Tage nach der Auffindung der Leiche ihre Komödienrolle anfing, und, wie wir jetzt wissen, der Mörder sich damals so vollkommen sicher dünkte, daß er auch die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln außer Acht ließ, so ist eine Collusion mit den Thätern weniger wahrscheinlich, zumal jener Zeit noch nicht die geringste

Spur gefunden, also gar keine Gefahr für dieselben da war. Es ist bei diesem krankhaften phantastischen Geschöpfe wahrscheinlicher, daß sie nur die Gelegenheit aufgriff, sich selbst in eine interessante Lage hineinzulügen, um bemitleidet, unterstützt zu werden und mit dem Aufsehen und der Theilnahme auch Vortheile zu ziehen. Sie ist auch später nicht wegen Meineids zur Untersuchung gezogen, sondern als unzurechnungsfähig ganz unberücksichtigt gelassen worden; dennoch existiren allerdings Indicien, nämlich eine frühere Bekanntschaft mit den Freunden des Thäters und seiner Complicen, welche wenigstens die Möglichkeit lassen, daß ihre Rolle schon früher präparirt war.

Die Frau Ebermann hatte inzwischen über ihren Mann ausgesagt, daß er seit Ende August aus Lychen fortgereist sei und sie seitdem keine Nachricht von ihm erhalten. Er sei mit einem ältern Bekannten, Schall, der ihm einen Brief von einem gewissen Pfeffer gebracht, aus jenem Städtchen, wie er angab, in Geschäften, ab und nach Berlin gereist.

Dies lenkte zuerst die Aufmerksamkeit auf Franz Schall, einen in Berlin und der Umgegend sehr wohl bekannten Mann von einigen dreißig Jahren, der in seinen kleinern Kreisen verhältnißmäßig ebensoviel Ruf hatte als Ebermann in seinen weitern. Er hieß mit Spitznamen der kleine Jäger, galt aber der Polizei für einen sehr großen Wilddieb. Er hatte sich früher als Postillon, Droschken- und Omnibuskutscher, letzthin als Grünkramhändler oder auch vom Holz- und Torfverkauf genährt, war aber schon mehrmals in Untersuchung gewesen, meist wegen Wilddieberei und damit zusammenhängender Verbrechen. Meist vorläufig freigesprochen, hatte er doch im Jahre 1848 in Spandau gesessen, von

wo er im April deſſelben Jahres, in Folge der allgemeinen Amneſtie, entlaſſen worden. Noch vor kurzem, gerade einen Monat nach jenem myſteriöſen Mord, war er verdächtigt, mit bei der Tödtung des Förſter Oertel, die von Wilddieben in Grunewald verübt worden, betheiligt geweſen zu ſein, hatte jedoch entlaſſen werden müſſen, weil er ſein Alibi erwieſen.

Schall war zuletzt mit dem verſchollenen oder ermordeten Ebermann geſehen worden, er war kurz vorher in ſehr bedrängten Vermögensumſtänden und hatte ſeit der Zeit Geld gezeigt. Dies und weil er ſonſt ein Menſch war, zu dem man ſich der That verſehen konnte, ſchien ſeine Verhaftung zu rechtfertigen, die jedoch erſt am 19. März 1850 erfolgte. Schall war verheirathet und vor kurzem erſt Vater geworden. Er betrug ſich bei der ihm auf den Kopf zu geſagten Anſchuldigung ruhig und anſtändig. Er fuhr weder gegen die Polizeibeamten noch gegen ſeine Richter auf, beſtritt indeß jede Betheiligung oder auch nur ein Mitwiſſen um die verbrecheriſche That. Er hatte allerdings Ebermann gekannt, aber doch erſt ſeit 1848, wo Beide in Spandau ſitzend ſich kennen gelernt. Auch ein dritter, der Polizei als ſehr gefährlich bekannter Mann, der Handſchuhmacher Pfeffer, büßte damals eine Freiheitsſtrafe in Spandau ab. Er gehörte zur Freundſchaft oder Bekanntſchaft. Alle Drei waren durch die königliche Amneſtie im April 1848 begnadigt und entlaſſen worden. Daß ein mehr oder minder vertrauter Umgang zwiſchen ihnen ſtattgefunden, konnte Schall nicht in Abrede ſtellen, aber nach ſeiner Auslaſſung beſchränkte ſich derſelbe auf Handelsgeſchäfte, wobei Einer dem Andern mit Rath und That an die Hand ging.

Schall konnte nicht leugnen, daß er mit Ebermann Ende Auguſt oder Anfang September in Lychen zuſam-

mengetroffen, daß er mit ihm ins Mecklenburgische gereist war und daß sie sich dann wieder in Berlin gesehen und verkehrt hatten. Es galt aber immer Kaufgeschäfte, einen Holz- oder Torfhandel, einen Ankauf von Leder, Kattunwaaren und Anderes, wobei auch noch andere Personen implicirt waren, namentlich ein Handelsmann Löwenberg, sonst Lemberg genannt, ebenfalls ein der Polizei wohlbekanntes, gefährliches Subject.

Schall war auch noch am 9. September, einem schönen, warmen Sonntage, mit Ebermann in Berlin zusammengetroffen. Sie hatten über Verschiedenes gesprochen, sich aber dann in einer der abgelegenen Straßen der großen Stadt getrennt. Ein Frauenzimmer war bei dieser Trennung, in der Invalidenstraße, zugegen gewesen; sie war, was wir hier vorausschicken, Ebermann's Geliebte, also eine Person, welche das Begegnen zweier Männer, an deren einem sie einen so lebendigen Antheil nahm, nicht gleichgültig beobachtet haben wird. Sie galt später für eine Hauptzeugin im Prozeß.

Schall wollte nach der Trennung verschiedene Gänge und Besuche bei mehren namhaft gemachten Personen in Berlin abgestattet und sich an dem Tage nicht mehr aus Berlin entfernt haben. Dadurch versuchte er beim Prozesse den Alibibeweis zu führen.

Er wollte weit später erst, und gelegentlich auf einer Reise, durch jenen erwähnten Pfeffer von dem Verschwinden und der Ermordung Ebermann's gehört haben.

Schall ward in Anklagestand versetzt und die Untersuchung gegen ihn beim Stadtgericht in Spandau eröffnet.

Der Deutlichkeit wegen geben wir hier die Hauptmomente des gegen ihn schwebenden Verdachtes, jedoch nur in Kürze, da wir weiter, an geeigneter Stelle, die

vollständige Actenacte, wie sie im letzten Verfahren vorliegt, unsern Lesern mittheilen müssen.

Ebermann war der Ermordete, da die Beschreibung seiner Leiche zu den Merkmalen stimmte, welche Die, die ihn zunächst gekannt, angaben, und Gattin und nächste Angehörige die dabei gefundenen Kleidungsstücke und Effecten als die des verschwundenen Mannes recognoscirt hatten.

Es war ein Raubmord; alle Sachen von Werth, Uhr, Brieftasche, Geld, Siegelring, bei der Leiche fehlten.

Die speciell gegen Schall als Thäter vortretenden Verdachtsmomente waren:

1) Seine genaue Bekanntschaft und sein intimer Umgang mit Ebermann; daß er kurz vor der Ermordung mit ihm nach Lychen gereist, mit ihm von dort am 8. September, also zwei Tage vor der Auffindung der Leiche, nach Berlin zurückgekehrt war.

2) Daß er am 9. September, also am Tage vor der Auffindung der Leiche, mit ihm im Gespräch in der Nähe der Thore Berlins, die nach Charlottenburg und Spandau führen, gesehen worden, also in der Nähe der Orte, wo die Leiche aufgefunden ist.

3) Daß der kleine Stock, der bei der Leiche in der Erde steckend gefunden worden, zu Schall's kleiner Statur passend, als Schall's Eigenthum anerkannt worden; dagegen ein anderer, größerer, der Ebermann gehört, in seiner, Schall's, Wohnung sich fand.

4) Schall war im Besitz mehrer Chemisets, welche Ebermann gehört.

5) Er hatte am 11. September (also einen Tag nach dem Auffinden der Leiche) eine silberne Uhr auf seinen Namen versetzt, welche erweislich Ebermann's Eigenthum

gewesen. Nachdem er sie wieder ausgelöst, hatte er sie in einer andern Provinz zu verkaufen gesucht und sich über dieses Factum in viele Widersprüche verwickelt.

6) Schall war nach dem Morde in Besitz von Geldmitteln, während er kurz vorher in einer sehr bedrängten Lage sich befunden.

7) Schall war im Besitz einer doppelläufigen Flinte gewesen und hatte diesen Besitz abgeleugnet.

8) Der Kopf des Opfers war mit vieler Sachkenntniß abgeschnitten, und Schall, ein berüchtigter Wilddieb, war in der Kunst des Zerlegens des Wildprets erfahren.

Die Untersuchung hatte bereits ein Jahr gedauert, als im August 1851 der Audienztermin anstand. Zu demselben war auch jene oben erwähnte Hauptzeugin, die unverehelichte Hansen aus Bredereiche bei Lychen, vorgeladen, als die unerwartete Nachricht einlief, daß auf dieselbe ein Mordversuch gemacht und sie dergestalt verwundet worden, daß sie zum Termine nicht erscheinen könne.

Das Gerichtsverfahren mußte aufgehoben werden, und in Folge einer administrativen Veränderung ward die Untersuchung vom Stadtgerichte zu Spandau dem Kreisgerichte zu Berlin übergeben. Die Sache kam aufs neue vor diesem, Ende 1851, zur Verhandlung.

Neben dem Hauptstrome des Prozesses fließen nun, oder, wenn man will, dagegen, zwei kleine Strömungen, auf die hier im voraus aufmerksam gemacht werden muß, um in einem Detail, das die Aufmerksamkeit zu ersticken droht, sich zurecht zu finden. Ja, die eine Strömung ergießt sich noch in einen selbständigen Nebenarm; es tritt

ein neues Verbrechen hervor, erzeugt durch die vorigen, das, wenn es verfolgt werden können, in seinem Prozeß das Interesse nicht minder beschäftigt haben würde als die Hauptsache.

Die erste Nebenströmung ist der Versuch, zu beweisen, daß der ermorderte Ebermann nicht ermordet ist, sondern noch lebt, ja daß er der Mörder an der unermittelten Leiche gewesen. Zwar schied die fingirte Person des Schauspieler Frölig ganz aus; aber wenn Frölig nicht, so konnte doch eine andere Person ermordet sein. Die Umstände, Zufälligkeiten, zum Theil der allgemeine Glaube, halfen so mit, daß dadurch die nächstfolgende Katastrophe im Prozeß ermöglicht ward.

Die zweite Strömung beruht auch auf einem weit verbreiteten, aber dem vorigen ganz entgegengesetzten Glauben, nämlich: daß Ebermann zwar wirklich ermordet worden, aber in Folge einer Conspiration von seinen Spießgesellen, die sich des zu mächtigen, sie beherrschenden, tyrannisirenden Kameraden oder Hauptmanns entledigen wollen, eines Mannes, der für sie täglich gefährlicher wurde, weil Justiz und Polizei allerorten auf ihn vigilirten, ihn fahnden mußten, und weil man ihm nicht zutraute, daß er, der sie nicht liebte, sondern verachtete, seine Spießgesellen schonen würde; daß also Mehre bei dem Morde thätig gewesen, daß Schall nur eine untergeordnete Rolle dabei gespielt, und daß der eigentliche Anstifter, vielleicht auch der Hauptthäter, der Handschuhmacher Pfeffer sei.

Auch dieser Glaube zieht sich durch den ganzen Prozeß, bis zu den Enthüllungen am Schaffot, und ward von den Justiz- und Polizeipersonen, dem Gesindel in den Gefängnissen, der Verbrecherwelt draußen, und auch vom Publicum, das sich dafür interessirte, getheilt. Der

Defensor baute mit darauf seine Vertheidigung, und selbst das Kreisgericht begründete darauf, auch nach dem Verdict der Jury, seinen Antrag, von dem weiterhin die Rede sein wird.

Wenn Pfeffer der Urheber, Hauptthäter, oder nur implicirt beim Verbrechen war, so konnte er von Schall Dasselbe fürchten, was die Genossen von Ebermann gefürchtet, nämlich daß er in seinen letzten Aengsten die Verrätherrolle spiele. Es mußte ihm Alles daran liegen, die gegen Schall sprechenden Beweise zu entkräften. An einer Collusion zwischen ihm und dem Arrestaten hat von Anfang an Niemand gezweifelt und zweifelt auch heute nicht. Die Communicationen der geriebenen Verbrecher auch durch die dicksten Gefängnißmauern sind eine bekannte Sache. Mit einer ungemeinen Schlauheit und Berechnung aller Umstände, mit einem Scharfsinn, werth einer bessern Sache, wird dabei zu Werke gegangen. Es ist vorgekommen, daß der in Ketten am Boden Gefesselte aus seiner Thurmeshöhe oder aus den lichtlosesten Kellergefängnissen seine Spießgesellen instruirt, daß er Entlastungszeugen bestellt, Aussagen dictirt hat, und zu einer Zeit, wo keine Oeffentlichkeit und die Akten ein tiefes Geheimniß waren, von jedem Schritte des Prozesses unterrichtet war. Hier wissen wir zufällig und schicken auch das voraus, daß man in Berlin Pfeffer und Schall kurze Zeit in dasselbe Gefängniß gesperrt hatte, aus Unkenntniß ihrer Connexität. Pfeffer und Schall begegneten sich wie durchaus Fremde, die sich nie gesehen; so groß war ihr stilles Einverständniß. Keine Miene verrieth dem dritten Gefangenen nur den Versuch eines Zusammenspiels. Desto sicherer werden sie in ihrer Zeichensprache gewesen sein. Man weiß dies durch den dritten Gefangenen, der zur historischen Person geworden.

Es ist jener Gefangenwärter Brun, der wegen Kinkel's Flucht zur Untersuchung gezogen, verurtheilt worden und jetzt in Naugard seine vierjährige Zuchthausstrafe abbüßt; ein sonst rechtlicher und glaubwürdiger Mann.

Was Pfeffer, als er noch frei war und wieder frei ward, gethan, um die Sache zu verdunkeln, ist in diesem Prozesse nicht ermittelt. Er saß während des Fortganges desselben wieder gefangen und sitzt noch heute, wegen anderer Verbrechen verurtheilt (gewiß nicht der schwersten, die er begangen), aber es ist eher von ihm ein Durchbruch durch die stärksten Mauern (wie er denn erst kürzlich, Anfang 1853, einen versucht) als der geringste Durchbruch zur Wahrheit zu erwarten. Unsere Leser werden ihn kennen lernen; hier kann nur gesagt werden, daß es die moralische Ueberzeugung aller Polizei- und Gerichtspersonen gewesen und noch ist, daß er der geheime Leiter des Prozesses außerhalb des Gefängnisses gewesen und keine Anstrengung, selbst nicht neue Verbrechen gescheut hat, um Zeugen zu schrecken, zu entfernen, zu gestellen.

Auch jener Mordanfall auf die Zeugin Hansen, in Folge dessen das erste Verfahren in Spandau unterbrochen werden mußte, wird ihm zugeschrieben. Wir lassen die Geschichte aus den Acten hier folgen.

Im Sommer 1851, als schon der Audienztermin in Spandau anstand, zu dem sie als Zeugin vorgeladen war, ging die Hansen aus dem Dorfe Bredereiche (an der obern Havel in der Nähe des Mecklenburgischen), ihrem damaligen Domicil, von einem Fieberanfall eben genesend, ins Freie, um sich an der Luft zu stärken. Es war am 12. August vor der Mittagsstunde. Sie fühlte sich noch „etwas schwindlig". Da kam aus dem Dorfe hinter

ihr her ein Unbekannter. Indem er sein Gesicht zu verbergen suchte, was ihr nachher auffiel, redete er sie an und fragte sie nach ihrem Namen. Es war Niemand auf dem Felde. Er trug eine grüne hohe Mütze und einen blau- und weißgestreiften Sommerrock; in der Hand hatte er ein starkes spanisches Rohr. Schlank, zwischen 30 und 40 Jahr; sein Haar war hellblond und voll; auch trug er einen solchen Schnurbart, aber keinen Backenbart und keinen unter dem Kinn. Obgleich er keine Handschuh trug, waren seine Hände weiß. Sie hielt ihn für einen Handlungsdiener oder Wirthschaftsinspector. Seine Sprache war hochdeutsch mit berliner Accent. Er erkundigte sich, nachdem die Hansen ihm ihren Namen genannt, nach dem Wege zu dem nahgelegenen Dorfe Blumenow. Obgleich sie es ihm genau beschrieb, bat er sie doch, ihm den Weg zu weisen, da er ganz unbekannt in der Gegend sei. Sie verstand sich dazu und hieß ihn voraufgehen, da sie schwindlig sei und sich erst an die Luft gewöhnen müsse. Etwa funfzehn Schritte immer hinter ihm, sah sie, daß er einen nicht großen Fuß hatte; zuweilen sah er sich nach ihr um. Da kam es ihr vor, als müßte sie ihn schon gesehen haben, sie wußte aber nicht gleich, wohin ihn bringen. Als er an den Wegweiser gekommen, der rechts nach Blumenow, links nach Barsdorf zeigt, blieb er stehen und sah sich nach allen Richtungen um, wahrscheinlich um zu sehen, ob kein menschliches Wesen in der Nähe sei.

Als die Hansen ihn eingeholt, ward es ihr mit einem Male klar, daß es dieselbe Person sei, die sie schon zwei mal gesehen hatte: einmal in Birkenwerder, wo er in Gesellschaft Schall's und Ebermann's war; ein zweites mal im Kruge zu Ravensbrück, in Begleitung eines andern Unbekannten.

Vom Wegweiser an steigt der Weg nach Blumenow eine ganze Strecke und dann folgt eine Vertiefung. Der Fremde verlangte, sie solle ihn noch weiter, wahrscheinlich wollte er in die Vertiefung, begleiten. Sie weigerte sich. Indem er jetzt in die Seitentasche unter der Brust griff, glaubte sie, er wolle ihr das versprochene Trinkgeld geben; statt dessen hatte er ein Terzerol herausgezogen, es ihr unter die linke Brust gesetzt, und mit den Worten: „Da hast du deinen Lohn!" drückte er es ab. Sie fühlte sich getroffen und sank am Wegweiser zu Boden. Der Mann lief auf dem Wege nach Barsdorf davon. Sie aber schrie ihm nach: „Warte, du Schweinhund, ich kenne dich schon!" Das Blut quoll aus ihrer linken Brust, sie ward besinnungslos. Als sie wieder zu sich kam, schlug die Dorfuhr Zwei. Sie lag noch mehre Stunden am Wegweiser, von einem fürchterlichen Durste geplagt. Niemand war weit und breit zu sehen. Da versuchte sie links nach der Havel hinunterzukriechen, als sie menschliche Stimmen vernahm. Sie kroch bis zu einem Fußsteig, wo sie wieder niedersank, aber glücklicherweise Kinder beim Flachsspreiten entdeckte. Sie errief sie, ließ sich Wasser bringen, und durch ihre Vermittelung kam endlich Hülfe aus dem Dorfe und um 6 Uhr Abends ward sie auf einem Bauerwagen dahin geschafft.

Die Hansen fiel aus einer Ohnmacht in die andere. Die Wunde blutete aber nur wenig, es halfen schon kalte Umschläge. Der Wundarzt erklärte, die Wunde sei nichts weniger als gefährlich, und aus einem schlecht geladenen Terzerol sei wahrscheinlich nur ein Stein oder ein Glasstück geschossen worden. Sie ward in Kürze vollständig wiederhergestellt. Dies und andere Umstände erregten in der Gegend den Verdacht, daß sie sich selbst die Wunde beigebracht. Ein Schulz wollte über ihren

Wandel kein gutes Zeugniß ablegen; man wußte, daß sie ein Terzerol besessen. Es ergab sich aber, daß dies Terzerol ihr von ihrem Geliebten, Ebermann, zurückgelassen war, und sie hatte es vor ihrer Verwundung einem Schneider verkauft. Außerdem hatten verschiedene Personen den Schuß gehört und eine Person von derselben Beschreibung mit der Hansen gehen und dann fliehen gesehen. Welches Motiv konnte sie zu der Selbstverwundung haben? — Als Motiv des Mörders gab sie aber ihre Muthmaßung dahin ab, daß Schall sich wol ihrer als Hauptzeugin gegen ihn entledigen wollen, und darum habe er durch einen seiner Genossen Das ausführen lassen, was er selbst nicht gekonnt. Später hatte sich noch ein anderer, unbekannter Mann im Dorfe erkundigt, ob die Hansen todt sei oder noch lebe, und sich schnell darauf aus dem Dorfe entfernt.

Zu erwähnen bleibt noch, daß bei der vor dem Gericht in Lychen deshalb angestellten Untersuchung der dringendste Verdacht auf den viel erwähnten Pfeffer gefallen war. Er ward aus Berlin zur Confrontation mit der Hansen dahin transportirt; sie aber erklärte: Das sei nicht der „Blonde", der auf sie geschossen.

So heißt es im Protokoll des Gerichts von Lychen. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, daß es nicht doch Derselbe gewesen, und daß sie nur aus Furcht und in der Angst vor der Gegenwart des furchtbaren Menschen ihn nicht erkennen wollen. Eine Scene, die wir in der folgenden Gerichtsverhandlung berichten werden, erklärt nur zu sehr diese Annahme. Pfeffer war der gefährlichste, hartnäckigste, ausdauerndste und dabei klügste Mensch, zu dem man sich jeder That versehen konnte, und sie hatte die Probe davon kaum mit dem Leben überstanden.

Ende October 1851 hatte das öffentliche Verfahren vor dem Kreisschwurgerichte in Berlin seinen ordnungsmäßigen Fortgang, als am 30. October mitten in der allgemeinen Spannung sich solche Umstände entwickelten, daß das Gericht sich bewogen fand, die Sitzung aufzuheben.

Die beiden Aerzte, welche die gerichtliche Obduction der Leiche bewirkt, hatten mit Bestimmtheit ihr Gutachten dahin abgegeben: daß der Tod unbedingt durch einen Doppelschuß erfolgt, daß hiernach der Kopf abgeschnitten worden, daß aber die That nicht von Einem verübt sein könne, sondern daß Mehre dabei betheiligt gewesen, und daß die an und bei der Leiche vorgefundenen Kleidungsstücke derselben nicht nach dem Tode angezogen sein könnten. Namentlich bekundeten aber diese Zeugen, daß sie trotz der genauesten Nachforschungen an dem Körper weder Tätowirungen noch Schröpfnarben bemerkt, daß deshalb diese Merkzeichen, da sie nicht vergehen können, auch bei Ebermann nicht da waren. — Dagegen aber hatten vier andere Zeugen eidlich bekundet, daß der ihnen sehr wohl bekannte Ebermann sowol Tätowirungen als Schröpfnarben gehabt.

Dieser scheinbar unlösliche Widerspruch war der Grund, weshalb das Gericht die Verhandlung aufhob und, der Protestation des Vertheidigers ungeachtet (der nach den bisherigen Verhandlungen auf eine günstige Stimmung der Geschworenen rechnete), die Untersuchung fortzusetzen verordnete. Es war ja die Möglichkeit vorhanden, daß der Ermordete nicht Ebermann gewesen. War Ebermann nicht der Todte, so war, nach Lage der Sache, kein Grund vorhanden, noch gegen Schall einzuschreiten. Es kam also Alles darauf an, entweder die

Widersprüche im Wege der Wissenschaft zu lösen, oder anderweitig die Identität zwischen dem Ermordeten und dem verschwundenen Ebermann herzustellen.

Am 1. März 1852 begann, vor einem neu constituirten Schwurgerichte, die neue Verhandlung.

Der Angeklagte Schall hatte nicht die Physiognomie eines Mannes, auf dem ein schweres Schuldbewußtsein lastet, noch weniger den unverkennbaren Typus des verschmitzten Vagabunden oder frechen Straßenhelden. Er hatte mit Ruhe und Aufmerksamkeit den Verhandlungen zugehört, und war weder in heftige Protestationen seiner Unschuld, eines ihm widerfahrenen Unrechts, noch in Klagen über sein Geschick ausgebrochen. Er konnte ein durch mannichfache Geschicke durchgebildeter Mann sein, der das Unglück zu ertragen wußte; er konnte unschuldig sein. Mit diesem Eindruck waren die Geschworenen damals auseinandergegangen.

Auch jetzt erschien er nicht wie ein Verbrecher, dem die Kerkerluft ihren düstern Hauch aufgedrückt, vielmehr mit anscheinender Offenheit, Freimüthigkeit und Unbefangenheit. Ebenso wenig wie im Vorprozeß platzte er mit langen Reden und Expectorationen heraus; er unterbrach nicht die Zeugen, nicht die Ankläger; er hörte wie ein geübter Advocat die Reden, die ihn bezichtigten, an, und versuchte sie dann, oft mit Scharfsinn, zu widerlegen. Ihm war nichts entgangen, und in der Beantwortung traf er den richtigen Ausdruck, ohne gewählt oder geziert zu sprechen; Etwas, was bei den untern Classen des berliner Volks häufig vorkommt. Auch seine äußere Erscheinung war eher die eines Gentleman der untern Stände, als eines verlorenen Straßengängers;

in dem sauber gehaltenen Rock, dem weißen, nett über die schwarze Cravatte geschlungenen Hemdkragen, dem wohlgehaltenen Vollbart und den glattgekämmten pechschwarzen Haaren. Er saß bereits zwei Jahre im Gefängniß.

In dieser Haltung eines Angegriffenen, der es an sich kommen läßt, um durch einen hastigen Ausfall eine gute Position nicht zu verlieren, verblieb er durch den ganzen Prozeß. Nur bei dem ersten Verhöre schien er zuweilen gedrückter und verwickelte sich in Widersprüche, die er aber im Augenblicke, wo er sie inne ward, geschickt wieder zu beseitigen wußte. Er beharrte im Ganzen bei seiner frühern Auslassung, wenn auch in einzelnen Momenten seine jetzige Darstellung, jedoch nur unwesentlich, abwich.

Wir theilen nun hier die Anklageschrift des Oberstaatsanwalts, wie sie verlesen ward, mit, als das Actenstück, welches den ganzen Hergang mit seinen tausend Incidenzpunkten am vollständigsten aufgenommen hat. Es ist für den Leser, um sich in den folgenden Zeugenverhören selbst zu orientiren, nothwendig, da es zu weit führen würde, bei jedem Zeugen auf die Punkte hinzuweisen, weshalb seine Aussage erfodert ward. In andern Fällen würden wir der Anklageacte, aus der nun schon viele Züge dem Leser bekannt sind, eine frühere Stelle angewiesen haben; aus den angegebenen Gründen schien es uns aber rathsam, das von uns im Allgemeinen Gesagte voranzuschicken.

Die Anklageacte lautet gegen den „Handelsmann Franz Schall (richtiger Schaal oder Zimbal) zu Berlin, gebürtig aus Bertholsdorf bei Striegau, 35 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Vater eines Kindes, Landwehrmann zweiten Aufgebots, bereits bestraft ꝛc.“ Der Doppel-

name kommt daher, daß er von seiner Mutter, der verehelichten Schuhmacher Schall in Striegau, 1815 während der Abwesenheit ihres Mannes außerehelich erzeugt worden. Seine Jugend- wie seine Lebensgeschichte, sind ohne besonderes Interesse. Er hatte einen ziemlichen Schulunterricht genossen, war aber schon früh aus dem älterlichen Hause nach Breslau gethan, wo er als Laufbursche bei einem Verwandten, dann als Kutscher, in Berlin als Postillon, Droschken- und Omnibusfuhrmann, endlich als Handelsmann sich selbst sein Brot zu suchen gezwungen war. Charakteristische Züge aus seinem frühern Leben hat er nicht angegeben, auch nicht, auf welchem Wege er in die Verbrecherschule getreten war.

Am linken Ufer der Spree liegt zwischen Charlottenburg und Spandau das charlottenburger Schießhaus. Diesem schräg gegenüber befindet sich etwa 100 Schritte entfernt am rechten Ufer des Spreearmes, genannt die faule Spree, eine Wiese mit einzelnen Sträuchern besetzt. Zu dieser führt von Charlottenburg her ein wenig betretener Fußsteig, welcher etwa 15 Schritte vom Flußufer entfernt auf dem Höhenrande entlang sich erstreckt.

Am Montag den 10. September 1849 Vormittags erblickten vorübergehende Arbeitsleute an der Stelle der Wiese, an welcher sich dieselbe nach der faulen Spree zu hinabsenkt, unweit des Fußsteiges, mehre große Blutflecke. Bei Verfolgung der Blutspuren fanden sie in dem am Ufer wachsenden Rohre die Leiche eines Mannes, welcher der Kopf abgeschnitten war.

Etwa 5 Schritte von dem bezeichneten Fußsteige nach dem Wasser zu entfernt steht ein mannshoher Strauch.

Hinter demſelben befanden ſich zwei etwa tellergroße und mehre kleinere blutgetränkte Flecke auf dem raſigen Erdboden. Auf dem dem Strauche nächſten großen Flecke war eine fingerdicke geronnene Blutmaſſe ſichtbar. Bei einem der untern und kleinern Blutflecke ward ein breitgedrücktes, blutbeflecktes Schrotkörn im Graſe gefunden. Bei dem Strauche ſteckte ein kleiner, gelb und braungeſtreifter, oben ſchwach gekrümmter Spazierſtock in der Erde. Etwa einen Schritt davon entfernt, und zwar hinter dem Strauche, lag eine graue Mütze am Boden. Zwiſchen Mütze und Stock ſtand ein kleines, oben offenes, becherförmiges Holzgefäß mit einigen Zündhölzern.

Zehn Schritte von dieſer Stelle entfernt, dem Ufer zu, lag die Leiche auf dem Bauche, die Füße dem Lande zugekehrt, in dem dichten, 8 bis 10 Fuß hohen Rohre. Sie war mit Hemde, Unterjacke, zwei Chemiſets, einer Weſte, Tragebändern, Unterhoſen, Hoſen, Strümpfe und Stiefeln bekleidet, jedoch ohne Rock und war dergeſtalt mit Rohr und Blättern bedeckt, daß man ſie erſt nach Entfernung derſelben deutlich ſehen konnte. Der Kopf war glatt abgeſchnitten, der Stumpf zeigte noch friſches Blut.

Funfzehn Schritte von der Leiche lag ein faſt ganz zerſchmetterter und bis zur Unkenntlichkeit entſtellter Menſchenkopf mitten im Rohr. Eine Spur führte nicht dorthin. Er war dem Anſchein nach in das Rohr geſchleudert worden.

Alle Blutſpuren, welche man fand, waren friſch und roth. Als die Zeugen den Blutflecken bei dem Strauche zuerſt bemerkten, ohne von der Leiche etwas wahrzunehmen, entſtand bei ihnen die Vermuthung, daß erſt vor wenigen Stunden dort ein Wild ausgeweidet worden ſei. Sie ſind Alle der Anſicht, daß der Kopf in der Nacht

vom Sonntag dem 9. zum Montag dem 10. September von dem Rumpfe abgeschnitten worden ist.

Die am 12. September 1849 unter Zuziehung des Kreis-Physikus Dr. Schultz und des Kreiswundarztes Rauch erfolgte gerichtliche Besichtigung der Leiche, die am 13. September 1849 unter Zuziehung der ebengenannten Sachverständigen erfolgte gerichtliche Obduction und der demnächst erstattete Obductionsbericht hat Folgendes ergeben:

Der Rumpf des Körpers nebst dem Kopfe hatte zusammen eine Länge von 5 Fuß 7 bis 8 Zoll. Der Körper war kräftig, muskulös und gut genährt. Er konnte ein Alter von 30 und einigen Jahren erreicht haben. Die Stirn war hoch, der vordere Theil des Kopfes nur spärlich mit röthlich braunem schlichten Haar besetzt. Ueber der Lippe und am Kinn befand sich ein starker röthlich brauner Schnur- und Kinnbart. Die Augen waren hellblau. Die Haut war über den ganzen Körper hin auffallend weiß. Ueber dem rechten Knie befand sich eine etwa einen Zoll lange Narbe mit scharfen Rändern.

Auf der Haut über der ersten und zweiten Rippe, sowie über und zwischen der vierten und fünften Rippe der linken Seite waren 8 bis 10 kleine schmale sugillirte Streifen bemerkbar. Unter der rechten Brustwarze über den Rippen waren mehre erbsengroße, der Oberhaut entbehrende Flecke. An der rechten Hüfte war eine einen Thaler große sugillirte Stelle, ebenso waren unter dem rechten Knie und auf dem Schienbeine starke rothblaue Stellen, von grün gelblichem Schein umgeben. An den Armen waren geringe blauroth gefärbte und angeschwollene Stellen sichtbar.

Am linken Fußballen fand sich eine blaurothe sugillirte Stelle von der Größe eines Achtgroschenstücks.

Der Kopf war, wie schon bemerkt, vom Rumpfe getrennt.

Nur ein Stück des Stirnbeines, und zwar der größere Theil der linken Seite des linken Schläfenbeines, das linke Seitenbein, ein Theil des rechten Seitenbeines und der linke Theil des Hinterhauptbeines waren unverletzt. Alle übrigen Knochentheile des Kopfes waren zerschmettert, desgleichen der Unterkiefer, das linke Oberkieferbein, das Jochbein und sämmtliche Gesichtsknochen.

Das Gesicht war durch eine Menge von Hieb- und Schnittwunden gräßlich verletzt, völlig entstellt und unkenntlich gemacht.

Hinter dem rechten Ohre in der Gegend des rechten Schläfenbeines waren zwei runde, ¾ Zoll von einander liegende Oeffnungen, die obere von der Größe eines Silbergroschens, die untere von der Größe eines Zweigroschenstücks. Die diese Oeffnungen umgebenden Weichtheile waren geschwärzt und angebrannt, die Wundränder beider Oeffnungen schwach nach innen gedrängt. Aus der ganz zerrissenen Gehirnmasse fielen beim Schütteln 11 mehr oder weniger breitgedrückte Schrotkörner, ein solches wurde unter der großen rechten Speicheldrüse, ein anderes auf der linken Seite des zerbrochenen Keilbeins gefunden.

Die Fläche des Schnittes, mittelst dessen der Kopf vom Rumpfe getrennt war, ging zwischen dem Kehlkopfe und Zungenbein durch sämmtliche den Hals bildende Weichtheile, zwischen den Gelenkflächen des ersten und zweiten Halswirbels, den zahnförmigen Fortsatz des zweiten Halswirbelbeins nicht verletzend, durch die hinter den Wirbeln gelegenen Weichtheile. Die Schnittfläche des Kopfes und des Halses paßten aufeinander, so daß unzweifelhaft Kopf und Rumpf zu demselben Körper gehört haben.

Die Sachverständigen haben ihr Gutachten dahin abgegeben:

daß in Folge der durch einen Doppelschuß erlittenen Zerschmetterung der Kopfknochen und Zerstörung des Gehirns der Tod bewirkt worden und daß diese Verletzungen so beschaffen sind, daß sie unbedingt unter allen Umständen in dem Alter des Verletzten für sich allein den Tod zur Folge haben mußten.

Aus den beiden hinter dem rechten Ohre gefundenen runden Wunden schließen sie, daß ein Doppelschuß aus einem mit Schrot geladenen Feuergewehr in einer Entfernung von 1½ bis höchstens 2 Zoll gegen den Kopf des Getödteten in der Richtung von unten nach oben abgefeuert worden ist. Aus der Beschaffenheit der Ränder der Schnittwunden schließen sie, daß sowol der über dem rechten Unterkiefer befindliche Schnitt als die Trennung des Kopfes vom Rumpfe erst nach der durch den Schuß bewirkten Tödtung, und zwar die Abschneidung des Kopfes vom Rumpfe sogleich nach derselben erfolgt ist. Aus der Beschaffenheit der Wunden und der Nichtverletzung des zahnförmigen Fortsatzes des Halswirbels (epistrophus) schließen sie ferner, daß der Kopf vom Rumpfe mit Sachkenntniß mittelst eines scharf schneidenden Instruments getrennt worden ist. Zeichen von Gegenwehr haben die Sachverständigen an dem Körper nicht bemerkt, schließen jedoch aus den Sugillationen an den Armen und Beinen, daß der Getödtete bei seiner Tödtung gehalten worden ist.

Die Resultate der Obduction in Verbindung mit der Besichtigung der Localität ergaben, daß die Tödtung durch den Schuß und die Abschneidung des Kopfes an dem Orte erfolgt ist, wo die großen Blutflecke sich befanden, und daß der Rumpf nach der Tödtung an die

Stelle geschafft worden ist, wo derselbe aufgefunden worden ist.

Was endlich die Zeit des Todes betrifft, so glauben die Sachverständigen mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen zu können, daß der Tod zwischen dem 8. und 9. September stattgefunden habe.

Bei der Auffindung der Leiche war die Person des Getödteten nicht bekannt.

Einige Tage nachher entstand die Vermuthung, der Getödtete sei ein Commissionär Frölig aus Driesen.

Am 14. September 1849 wurde nämlich in der Jungfernhaide, nicht weit von der Pulverfabrik, eine unbekannte Frau in Krämpfen am Erdboden liegend gefunden. Nachdem sie wieder zur Besinnung gekommen, erklärte diese Frau, daß sie die Gattin des Schauspielers Frölig aus Driesen sei, Louise mit Vornamen und Pohle mit Zunamen heiße. Sie erzählte ferner, sie habe in Erfahrung gebracht, daß ihr Mann, welcher sie schon längere Zeit verlassen, sich in Berlin aufhalte und mit einem andern Frauenzimmer abgebe. Sie habe vermuthet, daß er auch nach Spandau gegangen sein könne, sie sei deshalb von Driesen über Berlin nach Charlottenburg gereiset und von dort durch die Haide nach Spandau gegangen. Unterwegs sei sie an Krämpfen krank geworden und während dessen mehrer Pretiosen und Gelder beraubt worden.

Die Frau wurde in das Armenhaus zu Spandau aufgenommen. Dort erzählte sie dem Gendarmen Wäsing Mehres von ihrem Manne und bezeichnete diesen nun als einen Commissionär Frölig. Die Beschreibung, welche sie von ihrem Manne machte, paßte ungefähr auf die am 10. September 1849 aufgefundene und inzwischen beerdigte Leiche.

Die Sachen des Getödteten wurden der Frau vorgelegt, die Leiche ausgegraben und auch dieſe ihr vorgezeigt. Sie machte umfaſſende Angaben über ihre und ihres angeblichen Ehemanns Lebensverhältniſſe, recognoſcirte den größten Theil der bei der Leiche aufgefundenen Sachen als ihrem Ehemann gehörig und die Leiche ſelbſt als die ihres Ehemanns mit der größten Beſtimmtheit, erhärtete auch ihre Angaben eidlich.

Einzelne Angaben der Frau erwieſen ſich jedoch als unrichtig. Es wurden namentlich in Drieſen und Friedeberg Nachforſchungen angeſtellt. Dieſelben ergaben, daß ein Commiſſionär Frölig in Drieſen niemals exiſtirt hat und daß die angebliche verehelichte Frölig die unverehelichte Charlotte Louiſe Glaſer, Tochter des Arbeitsmannes Martin Glaſer zu Friedeberg, dort am 2. October 1822 geboren iſt.

Bei ihrer ſpätern Vernehmung ſtellte ſich heraus, daß ſie an Krämpfen und in deren Gefolge an Wahnſinn leide, ſich dieſerhalb auch ſchon mehrmals in der Charité zu Berlin befunden habe. Es ergab ſich ferner, daß ſie früher ſchon mehrfach mit Schwindeleien umgegangen und wegen Betruges beſtraft worden war. Wegen dieſes letztern Vergehens hatte ſie zuletzt eine zehntägige Gefängnißſtrafe in der Stadtvoigtei zu Berlin verbüßt, und war von dort am 10. September 1849 Vormittags 10 Uhr entlaſſen worden. Das Lügneriſche ihrer Angaben liegt ſomit klar am Tage.

Der Umſtand, daß ſie die Leiche des Getödteten an einigen Merkmalen richtig beſchrieben, hat darin ſeinen Grund, daß ſie im Armenhauſe zu Spandau, wo ſie ſich befand, ohne Zweifel von der dorthin gebrachten Leiche des Getödteten Mehres erzählen hörte.

Die Vermuthung, daß der Getödtete ein Commiſ-

sionär Frölig gewesen, fand späterhin noch einige Unterstützung. Am 20. November 1849 kam ein unbekannter Mann zu dem Gefangenwärter Melcher in Rathenow und gab sich für einen Handelsmann Frölig aus Driesen und einen Bruder des bei Spandau ermordeten Commissionär Frölig aus Driesen aus. Er behauptete, sein Bruder sei am Tage vor seiner Ermordung mit einem Arbeitsmann Gutz von Berlin nach Spandau gegangen, verlangte eine Beschreibung der bei dem am Tage zuvor in Rathenow verhafteten, in der Nacht darauf aber aus dem Gefängniß entsprungenen Arbeitsmann Gutz in Beschlag genommenen silbernen Uhr und erklärte, nachdem ihm solche gegeben worden, diese Uhr scheine ihm mit der seinem ermordeten Bruder geraubten silbernen Uhr identisch zu sein.

Der Gefangenwärter Melcher foderte den Mann auf, mit ihm zur Polizei zu gehen, um sich dort vernehmen zu lassen; Letzterer weigerte sich dessen unter dem Vorgeben, daß er sich zwar für seinen ermordeten Bruder noch interessire, jedoch, weil er mit diesem wegen dessen Lebensweise nicht harmonire, mit der Sache weiter nichts zu thun haben wolle. Es ist dieser Unbekannte nicht zu ermitteln gewesen. Dagegen ist festgestellt, daß auch ein Handelsmann Frölig in Driesen seit Menschengedenken sich nicht aufgehalten hat.

Die seitens jenes unbekannten Mannes dem Gefangenwärter Melcher gemachten Mittheilungen beruhen daher auf einer Mystification. *)

*) Es hat sich später ermittelt, daß hier keine Mystification, sondern ein Misverständniß obgewaltet. Der unbekannte Bruder, der sich bei Melcher gemeldet, war allerdings ein wirklicher Bruder, aber des verschollenen Ebermann, nach dem, oder dessen Uhr seine

Inzwischen war bereits im October 1849 die Vermuthung angeregt, der Getödtete sei der ehemalige Viehhändler Christian Gottlob Ebermann aus Lychen. Diese Vermuthung hat sich im Laufe der Untersuchung zur vollen Ueberzeugung bestätigt.

Die Recognition der Leiche des Getödteten durch die Verwandten des Ebermann hat zwar nicht stattgefunden, weil dieselbe wegen der schon zu weit vorgeschrittenen Verwesung nicht mehr hat vorgezeigt werden können. Dagegen entspricht nicht nur das Signalement des Ebermann, welches sich in dessen in der königl. Militairstrafsection zu Spandau geführten Personalacten befindet, der oben mitgetheilten Beschreibung der Leiche, sondern es haben auch die Verwandten des Ebermann diese Beschreibung als mit der Körperbeschaffenheit des Letztern übereinstimmmend anerkannt.

Insbesondere hat die Witwe Ebermann bestätigt, daß ihr Ehemann eine über den ganzen Körper weiße Haut, dünnes Haar auf dem Vorderkopfe und eine Narbe über dem rechten Knie gehabt hat.

Außerdem sind die bei der Leiche gefundenen Sachen als die des Ebermann mit Bestimmtheit von dessen Verwandten recognoscirt worden.

Die Witwe Ebermann, Henriette geborne Herm hat den Trauring als den ihres Ehemannes erkannt. In demselben befinden sich graviert die Buchstaben H. H. und die Jahreszahl 1840. Die beiden H. stimmen mit den Vor- und Vaternamen der Witwe Ebermann, die Jahreszahl mit dem Jahre der Verheirathung der Ebermann'schen

---

Erkundigung ging. Er hatte sich nie Frölig genannt; der Gefangenwärter aber, der den Ermordeten nur als Frölig kannte, hatte ihn auch als einen Frölig betrachtet.

Eheleute überein. Auch entspricht die Form des Trauringes, wie der Augenschein ergeben hat, genau der Form desjenigen, welchen die Witwe Ebermann selbst trägt. Dieser enthält gravirt die Buchstaben G. E. und die Jahreszahl 1840.

Die Witwe Ebermann hat ferner das Hemde, gezeichnet $\frac{G.E.}{4}$, die beiden Chemisets, die Tragebänder und die Unterjacke, als von ihr eigenhändig für ihren Ehemann angefertigt, erkannt. Auch die Unterhosen, Sommerhosen und die Weste hat die Witwe Ebermann als ihrem Ehemanne gehörig recognoscirt.

Hiermit stimmen die Angaben des Bruders des Ebermann, des Viehhändlers Heinrich Ebermann, der Schwestern desselben, verehelichten Mähl und unverehelichten Caroline Ebermann (jetzt verehelichten Bünger), und der Geschwister der Witwe Ebermann, des Wagenmeisters Herm und der unverehelichten Herm überein, welche alle die von der Witwe recognoscirten Sachen sämmtlich oder zum Theil gleichfalls recognoscirt haben.

Insbesondere hat die verehelichte Mähl die Strümpfe als aus dem väterlichen Nachlasse herrührend, die verehelichte Bünger und die verehelichte Herm die Mütze anerkannt. Letztere hat zugleich bekundet, daß Ebermann noch am 8. September 1849 ein schwarzes Merinochemiset getragen habe, der Wagenmeister Herm hat das becherförmige hölzerne Gefäß bei Ebermann gesehen und bekundet, daß Ebermann sein Nähzeug darin aufbewahrt habe.

Auch die Beschreibung, welche andere Personen von der Persönlichkeit des Ebermann gemacht haben, paßt zu der Leiche vollkommen.

Schon der Umstand, daß die Leiche mit den Kleidungs-

stücken des Ebermann bekleidet gewesen ist, gibt hinreichende Gewißheit, daß Ebermann der Getödtete ist, weil eine Umkleidung der Leiche fast unmöglich erscheint.

Es kommt hinzu, daß Ebermann seit dem 9. September 1849 von Niemanden gesehen worden ist und daß seine Angehörigen seitdem nichts von ihm erfahren haben, während trotz der wiederholt erlassenen öffentlichen Bekanntmachungen über das Auffinden der Leiche keine Anzeige eingegangen ist, daß ein anderer Mensch, auf den die Beschreibung der Leiche paßt, vermißt worden. Ueberdies ist Ebermann am 9. September 1849 ganz in der Nähe des Ortes gewesen, an welchem die Tödtung erfolgt und die Leiche gefunden worden ist.

Sonntag den 9. September 1849 nämlich Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr besuchte Ebermann seine Schwester, die damals unverehelichte Caroline Ebermann (jetzt verehelichte Schiffer Bünger) in der Sommerwohnung ihres Dienstherrn, des Agenten Adler, Lützow Nr. 7 bei Charlottenburg. Er hielt sich bei derselben bis gegen Abend um 7 oder 8 Uhr auf und äußerte, er wolle noch an demselben Abende nach Berlin zurückkehren, um von dort am folgenden Morgen mit dem Personenwagen nach Lychen zu fahren. Seitdem ist Ebermann von keinem seiner Angehörigen wieder gesehen worden. In der Tasche der Weste, mit welcher die Leiche bekleidet gewesen, ist ein kleiner Zettel gefunden worden, auf welchem mit Bleistift geschrieben steht „Lützow Straße Nr. 7." Diese Adresse kann, da in der Lützower Straße ein Haus mit der Nummer 7 nicht existirt, nur auf Lützow Nr. 7 bezogen werden. Es gewährt mithin auch dieser Zettel einen sichern Rückschluß darauf, daß die gefundene Leiche die des Ebermann ist.

Gegen diese Annahme waren zwar nicht unerhebliche

Bedenken erregt worden. Diese Zweifel sind indessen als beseitigt anzusehen.

1) Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß Ebermann noch nach dem 10. September 1849 bei Fürstenberg gesehen worden sei. Bei näherer Nachforschung hat sich ergeben, daß selbiges auf einer Aeußerung des Schäfers Mewis beruhe, welcher den Ebermann im Walde gesehen haben wollte.

Der Mewis ist eidlich vernommen worden, und hat allerdings erklärt, daß er im Herbste 1849 beim Hüten der Schafe in der Nähe von Fürstenberg auf der preußisch-mecklenburgschen Grenze einen Mann gesehen habe, welchen er als den Ebermann erkannte. Er behauptet ferner, daß der Mann, von ihm mit dem Namen Gottlob angerufen, still gestanden und sodann in die preußische Schonung gegangen sei. Auf diese Angabe ist jedoch kein Gewicht zu legen, denn der Gerichtsdiener Blank zu Fürstenberg erklärt (Vol. II, Bl. 131) den Mewis für einen Gespensterseher, welcher schon früher behauptet hat, mit notorisch gestorbenen Personen zusammengetroffen zu sein. Andererseits ist die Zeitbezeichnung „im Herbst" so unbestimmt, daß sich nicht ersehen läßt, ob solche sich auf die Zeit vor oder nach dem 10. September bezieht. Der Gerichtsdiener Blank erklärt den Irrthum dadurch, daß der von Mewis gesehene Mann wahrscheinlich der in Zotzen stationirte preußische Hülfsjäger gewesen, welcher eine große Aehnlichkeit mit Ebermann habe, sodaß er selbst ihn einmal mit demselben verwechselt.

2) Durch die Aussagen von mehren Zeugen ist erwiesen, daß Ebermann an dem einen Arme ein rothes einpunktirtes Zeichen in Gestalt eines Herzens und sowol im Nacken als auf den beiden Handgelenken Schröpf-

narben gehabt hat. Es steht auch andererseits kraft der amtlichen Erklärung der Aerzte, welche die Leiche obducirt haben, und der Aerzte, welche dieselbe am 13. Februar 1850 nochmals besichtigt haben, fest, daß an der Leiche weder das erwähnte Zeichen, noch die Schröpfnarben bemerkt sind. Indessen

a) das tätowirte Zeichen kann von selbst verschwunden oder von Ebermann durch angewandte Mittel vertilgt sein. Daß dergleichen Tätowirungen nicht immer unauslöschlich sind, geht aus der eidlichen Aussage des Zeugen Stutzenstein hervor, welcher selbst früher ein gegenwärtig verschwundenes tätowirtes Zeichen am Arm getragen hat. Das Gegentheil wird im vorliegenden Falle durch ein ärztliches Gutachten um so weniger erwiesen werden können, als man nicht weiß, wo die Tätowirung bei Ebermann gemacht war.

b) Schröpfnarben verschwinden bekanntlich nach Verlauf einiger Zeit wenigstens soweit, daß sie mit blosem Auge ohne besondere Aufmerksamkeit nicht bemerkbar sind. Daß zwei Zeichen und die Narben bei Ebermann verschwunden, oder mindestens nicht wahrgenommen worden sind, ist durch vorstehende Annahme um so eher erklärlich, als seine eigene Ehefrau von dem Zeichen und den Schröpfnarben auf den Handgelenken nichts wissen will, auch das in den Personalacten der Straffection zu Spandau befindliche Signalement des Ebermann dieselben als besondere Kennzeichen nicht aufführt.

Alle anderweitig ermittelten Umstände, deren im weitern Verlaufe gedacht werden wird, stimmen denn auch mit der Annahme überein, daß Ebermann der Getödtete ist, und stellen dies außer Zweifel.

Durch den oben angegebenen Befund der Ebermann'schen Leiche wird die Annahme eines Selbstmordes ausgeschlossen. Alle Umstände deuten darauf hin, daß Ebermann durch einen Andern getödtet worden ist und zwar in der Absicht, ihn zu berauben.

Denn Ebermann trug bei dem Besuche seiner Schwester in Charlottenburg am 9. September 1849, wo er zuletzt gesehen worden, einen dunkeln Tuchüberrock und führte einen schweren goldenen Siegelring mit rothem Steine bei sich. Er pflegte eine gehäkelte Geldbörse, eine lederne Cigarrentasche und eine Brieftasche von braunem Saffian, sowie eine silberne Repetiruhr mit einer silbernen Kette und eine Haarschnur mit Goldhaken bei sich zu führen, und hat diese Sachen etwa drei Wochen vor seinem Tode aus Lychen mitgenommen.

Alle diese Gegenstände waren von seiner Leiche verschwunden.

Am 5. September 1849 hatte er von dem Mühlenmeister Lindgrün zu Altthymen 8 Thlr. und etwa um dieselbe Zeit, vielleicht etwas früher von seinem Bruder eine Summe Geldes erhalten. Ebermann scheint überhaupt nicht in bedrängten Geldverhältnissen gelebt zu haben. Er war ein leidenschaftlicher Jäger, ein geübter Schütze und als ein gefährlicher Wilddieb allgemein bekannt, welcher aus dem Wilddiebstahle ein Gewerbe machte. Dies scheint einträglich gewesen zu sein. Denn schon vor etwa 8 Jahren war er im Stande, eine Caution von 50 Thlr. zu bestellen, durch welche er sich und einen seiner Genossen bei einem Jagdfrevel von der persönlichen Haft befreite. Im Jahre 1843, wo er wegen Wilddiebstahls zur Untersuchung gezogen war, wurden in seiner Wohnung drei Jagdgewehre kurz hintereinander gefunden, seine Wohnung war vielfach mit Hirschgeweihen

und Rehstangen geziert, und er machte, obwol er seit geraumer Zeit den Viehhandel, welchen er früher in Gemeinschaft mit seinem Bruder betrieben, aufgegeben hatte, dennoch einen über seinen Stand hinausgehenden Aufwand. In der letztern Zeit hatte er die Jagd in den Dörfern Bredereiche, Zootzen, Himmelpfort und Altthymen gepachtet und trieb einen Handel mit dem erlegten Wilde nach Berlin. In den letzten Wochen vor seiner Ermordung sprach er mehrfach davon, daß er nach Amerika gehen wolle, und hatte sogar der unverehelichten Caroline Hansen zu Bredereiche, mit welcher er ein vertrautes Verhältniß unterhalten zu haben scheint, den Vorschlag gemacht, sie mit dorthin zu nehmen. Auch dies deutet darauf hin, daß er sich im Besitze von Geldmitteln befunden. Daß dies wirklich der Fall gewesen, darüber hat er selbst mehrfache Andeutungen gemacht. So hatte er z. B. im Frühjahr 1849 geäußert, er habe noch mehre Hundert Thaler ausstehen. Etwa drei Wochen vor seinem Tode und noch am 8. September 1849 hatte er von einem Geschäft gesprochen, welches er vorhabe und bei welchem er 2000 Thlr. verdienen könnte. Am 9. September 1849 hatte er noch davon gesprochen, daß er in Charlottenburg von einem Schiffer eine Summe Geld von circa 30 bis 40 Thlr. einkassiren wolle.

Nichtsdestoweniger ist bei seiner Leiche kein Geld vorgefunden worden.

Auch von den Sachen, welche Ebermann etwa 3 Wochen vor seinem Tode aus Lychen mit sich genommen hatte, nämlich einer Anzahl von Kleidungsstücken und Wäsche ist nichts wieder zum Vorschein gekommen. Noch am Tage vor seinem Tode besaß er eine Büchse oder Büchsflinte; auch diese ist nicht wieder zum Vorschein gekommen.

Es unterliegt also keinem Zweifel, daß Ebermann ermordet worden ist, um ihn zu berauben, oder sich des Besitzes dessen anderweit aufbewahrter Sachen zu versichern. Der That dringend verdächtig ist der gegenwärtig angeklagte Handelsmann Franz Schall aus Berlin.

Dafür sprechen folgende Umstände:

1. Der Angeklagte ist mit Ebermann genau bekannt gewesen und ist die letzten Wochen vor dessen Ermordung vielfach mit demselben gereist. Der Angeklagte hat sich bemüht, seine Bekanntschaft mit Ebermann als eine höchst oberflächliche darzustellen, obwol erwiesene Thatsachen das Gegentheil ergeben. Nach seiner Angabe hatte er denselben im März 1848 in der Strafsection zu Spandau kennen gelernt. Er war damals nur einen halben Tag mit Ebermann zusammen, indem dieser dann wieder von ihm abgesondert wurde. Schwerlich ist in dieser kurzen Zeit die Bekanntschaft begründet worden. Alle Umstände, insbesondere die ganze Lebensweise des Ebermann und des Angeklagten lassen auf eine ältere Bekanntschaft schließen.

Der Angeklagte gehört zu den Personen, welche in Berlin als Wilddiebe bekannt sind. Im Jahre 1844 befand er sich in Begleitung des als Wilddieb berüchtigten Jägers Markgraf in der königlichen Grunewald'schen Forst, als dieser in Widersetzlichkeit gegen königl. Forstbeamte erschossen wurde. Bei dieser Gelegenheit hatte der Angeklagte selbst das Gewehr auf den Forstbeamten angeschlagen. Er nennt ferner unter seinen Bekannten den Gärtner Niclas und den Leistenschneider Muhs, welche Beide wegen Wilddiebstahls öfter bestraft worden sind.

In der dritten Woche vor Ebermann's Ermordung, ungefähr am 22. August 1849 fand sich der Angeklagte bei Ebermann in Lychen ein. Nach einem Aufenthalte

daſelbſt von ein oder zwei Tagen entfernte er ſich mit demſelben. Seitdem iſt Ebermann von ſeiner Ehefrau nicht wieder geſehen worden. Ueber den Zweck ſeiner Abreiſe mit dem Angeklagten hat Ebermann ſeiner Frau nichts mitgetheilt, ihr auch des Letztern Namen nicht genannt, ſondern nur geſagt, daß derſelbe von einem gewiſſen Pfeffer in Berlin geſchickt worden ſei.

Seit jener Abreiſe iſt der Angeklagte mehrmals in Ebermann's Begleitung geſehen worden.

Am 26. Auguſt waren Beide in dem zwiſchen Berlin und Oranienburg gelegenen Dorfe Birkenwerder. Sie äußerten, daß ſie nach Berlin reiſen wollten.

Am 4. oder 5. September waren ſie wieder in der Gegend von Lychen. Die unverehelichte Hanſen ſah ſie in dem bei Bredereiche liegenden Walde, wo Ebermann die Jagd gepachtet hatte. Ebermann führte eine alte doppelläufige, der Angeklagte eine einläufige Flinte. Sie ſtellten Schießübungen gegen einen Baum an.

Am 5. September Nachmittags waren Beide bei dem Mühlenmeiſter Lindgrün in Altthymen.

Der Angeklagte hat über ſein Zuſammenſein mit Ebermann und über ſeinen Verkehr mit demſelben mehrfach falſche Angaben gemacht.

Etwa im Auguſt 1849 ſoll der Ebermann, ſeitdem ſie ſich in der Citadelle zu Spandau kennen gelernt, zum erſten Male zu ihm in ſeine Wohnung gekommen ſein und dabei angegeben haben, er habe ſeine Wohnung von Pfeffer erfahren. Später ſoll Pfeffer mehrmals in Begleitung des Ebermann zu ihm gekommen ſein. Pfeffer ſtellt entſchieden in Abrede, daß Ebermann von ihm Schall's Wohnung erfahren habe und daß er mit Ebermann bei Schall geweſen ſei.

Einige Tage nach dem erſten Beſuch ſoll Ebermann

wieder mit Pfeffer zu ihm gekommen sein und ihn aufgefodert haben, in der nächsten Woche mit ihm nach Bredereiche zu reisen, wo er ihm eine Gelegenheit, billig Holz anzukaufen, nachweisen könne. Auch hiervon weiß Pfeffer nichts.

Einige Tage nach diesem Besuche, eines Sonnabends — nach den Morgenstunden am 1. September 1849 — soll Ebermann abermals zu ihm gekommen und mit ihm nach Schönholz zu dem dortigen Gastwirth Schröder gegangen sein, um diesem eine Büchsflinte zum Verkauf anzubieten.

Am folgenden Tage, 2. September 1849, sind Beide angeblich nach Charlottenburg gegangen, wo Ebermann seine damals dort dienende Schwester habe besuchen wollen, aber nicht auffinden können.

Am Montage den 3. September 1849 will er mit Ebermann von Berlin nach Bredereiche abgereist sein und dort die Hansen getroffen haben. In der Nacht vom 3. zum 4. September will er mit Ebermann in Lychen angelangt sein, dann zwei Tage bei Letzterm zugebracht haben, am Abend des 6. September mit Ebermann über Bredereiche und Dannewalde auf der großen Straße nach Berlin zurückgekehrt und am Morgen des 8. September angelangt sein.

Diese Angaben erscheinen falsch, weil die Witwe Ebermann die Abreise ihres Ehemannes mit dem Angeklagten ganz bestimmt in der dritten Woche vor Ebermann's Ermordung setzt.

Sein Zusammentreffen mit Ebermann in Birkenwerder bezeichnet er als ein zufälliges, er will eines Torfkaufes wegen dahin gekommen und im Widerspruche mit den Angaben der Hansen allein nach Berlin zurückgekehrt sein.

2. Der Angeklagte ist nicht nur überhaupt mit Ebermann genau bekannt gewesen und hat in näherm Verkehr mit demselben gestanden, sondern ist sogar noch wenige Stunden vor der Zeit, in welcher Ebermann muthmaßlich ermordet worden ist, mit demselben zusammen gesehen worden. Er hat den hierdurch gegen ihn angeregten Verdacht durch den Beweis widerlegen wollen, daß er sich am Nachmittage des 9. September bis zum Abend in Berlin befunden, und daher den Ebermann nicht nach Charlottenburg begleitet habe. Dieser Beweis ist völlig misglückt.

Ebermann ging am 8. September nach Moabit, um seine Schwägerin, die unverehelichte Herm, welche bei dem Geh. Secretär Kachler dort in Dienst war, zu besuchen. Er erfuhr dort, daß dieselbe sich in Schildhorn bei Spandau aufhalte, und ging deshalb dorthin. Gegen Abend dort angelangt, übernachtete er bei seiner Schwägerin und kehrte am 9. September um 9 Uhr Morgens nach Berlin zurück.

Der Angeklagte gibt selbst an, Ebermann sei am 8. September Morgens nach der Rückkehr von der Reise nach Bredereiche in seine Wohnung gekommen, habe dort Kaffee getrunken und sich dann entfernt, ohne ihm zu sagen, wohin er gehe. Dies ist sehr unwahrscheinlich.

Am 9. September soll Ebermann wieder in seine Wohnung gekommen sein und sich nach einem halbstündigen Aufenthalte entfernt haben, um seine Schwester in Charlottenburg zu besuchen.

Bei seiner ersten Vernehmung verschwieg der Angeklagte gänzlich, daß er den Ebermann auf diesem Gange irgend begleitet habe. Später hat er eingeräumt, den Ebermann die Invalidenstraße entlang bis zum Neuen Thore begleitet zu haben. Hier will er sich von ihm

getrennt und zu dem Schankwirth Johannes, dann nach der Neuen Wilhelmsstraße zu dem Schneider Mittler begeben, dort auch mehre Stunden verweilt haben. Am Abend will er in der Tabagie des Hummel gewesen sein. Diese Angaben erscheinen unwahr.

Die unverehelichte Hansen begegnete nämlich dem Ebermann und dem Angeklagten am 9. September Mittags um 2 Uhr in der Invalidenstraße, und zwar in der Richtung nach dem Neuen Thore und nach Moabit, mithin auch nach Charlottenburg zu. Während die Hansen mit Ebermann sprach, sagte der Angeklagte zu diesem: „Komme doch, komme doch!" worauf Ebermann antwortete: „Warte noch ein Bischen!" und der Angeklagte langsam voranging.

Dies spricht nicht dafür, daß er den Ebermann in der Invalidenstraße zu verlassen gedachte.

Als Ebermann ungefähr um 4 Uhr Nachmittags vor dem Hause des Agenten Adler, des Dienstherrn seiner Schwester, in Lützow anlangte, sah Adler vor dem Hause einen Mann stehen, welcher dem Anscheine nach in Ebermann's Begleitung gekommen war. So hatte es auch der Schwester des Ebermann geschienen, denn dieselbe fand sich veranlaßt, wegen dieses Fremden eine Frage an Ebermann zu richten. Der Angeklagte ist zwar nicht als jener Mann recognoscirt worden. Erwägt man jedoch, daß die von dem Angeklagten für seine derzeitige Anwesenheit in Berlin benannten Zeugen, Johannes, Mittler und Hummel, dieselbe nicht bestätigt haben, so ergibt es sich als wahrscheinlich, daß er den Ebermann nach Charlottenburg begleitet und, während dieser bei seiner Schwester verweilt, sich vielleicht in irgend einem öffentlichen Local aufgehalten hat.

3. Der Angeklagte behauptet, Ebermann habe ihm vor seinem Weggehen am 8. September gesagt, er würde am folgenden Tage seine Schwester in Charlottenburg und sodann den Unteroffizier Naumann in Spandau, welcher ihm in der dortigen Straffection viel zu Gefallen gethan, besuchen.

Am folgenden Tage will er von Ebermann beauftragt worden sein, etwaige für ihn unter des Angeklagten Adresse eingehende Schreiben nach Spandau an Naumann zu senden. Er behauptet, in der folgenden Woche wirklich ein für Ebermann angelangtes Schreiben unfrankirt an Naumann gesendet zu haben.

Alle diese Angaben scheinen erlogen.

Als Ebermann die unverehelichte Herm auf dem Schildhorn bei Spandau verließ, äußerte er, er wolle über Charlottenburg nach Berlin gehen, am 10. September wieder in Lychen sein und dann eine größere Reise antreten. Als er von der Hansen Abschied nahm, bat er sie, am folgenden Morgen (10. September) um 7 Uhr auf derselben Stelle mit ihm zusammenzutreffen und ja nicht später zu kommen, da er ihr etwas zu sagen hätte. Ebenso hatte er seiner Schwester in Charlottenburg beim Abschiede am 9. September gegen Abend gesagt, er kehre nach Berlin zurück, von wo er am folgenden Morgen mit dem Personenwagen nach Lychen fahren wolle.

Der Unteroffizier Naumann hat seiner Angabe nach niemals in solchem Verhältniß zu Ebermann gestanden, daß dieser es hätte wagen sollen, ihn zu besuchen, oder daß er Briefe für ihn hätte annehmen sollen, hat auch nie einen an Ebermann adressirten Brief erhalten.

Wäre es überhaupt Ebermann's Absicht gewesen, den Naumann in Spandau zu besuchen, so würde er nicht

den ungewöhnlichen Weg eingeschlagen haben, neben welchem seine Leiche gefunden worden ist; er würde die Chaussee benutzt haben.

Auf diesen ungewöhnlichen Weg ist Ebermann muthmaßlich aus einer ganz andern Veranlassung gekommen.

Der Angeklagte und Ebermann waren, wie mehrfach bemerkt, Wilddiebe. Ersterer ist geständlich öfters des Torfhandels wegen zu dem Torfhändler Schlüter nach Plötzensee gekommen und hat auf dessen Wiesen gejagt. Als die Hansen dem Ebermann und dem Angeklagten in der Invalidenstraße begegnete, führte Keiner von ihnen ein Gewehr. Wilddiebe pflegen indessen erfahrungsmäßig ihre Gewehre nicht in der Wohnung zu haben, sondern in der Forst zu verbergen. Auch der Angeklagte hat vermuthlich ein Gewehr in der charlottenburger Gegend verborgen gehabt und sich nun mit Ebermann von Charlottenburg aus nach der Jungfernhaide begeben, um dort zu jagen.

4. Zugleich zeigt sich hier eine Spur, wie der Angeklagte in der Zeit zwischen der Begegnung mit der Hansen bis zum Abende des Tages zu einem Doppelgewehr, dem Werkzeuge der Ermordung des Ebermann, hat gelangen können.

Der Angeklagte hat geleugnet, jemals ein Doppelgewehr und nach dem 8. September 1849 eine einläufige Flinte besessen zu haben.

Beides ist unrichtig. Denn der Angeklagte hat im Herbst 1849 zu dem Knecht Schenk im Sandkruge geäußert, daß er ein Doppelgewehr zu verkaufen habe.

Um dieselbe Zeit sagte er zu dem Postillon Müller, welchen er im Sandkruge traf, er könne ihm ein Doppelgewehr zum Kauf nachweisen, welches der Schneider Mittler ihm, dem Angeklagten, früher einmal angeboten

habe. Mittler stellt in Abrede, dem Angeklagten jemals zu solcher Aeußerung Veranlassung gegeben oder ein Doppelgewehr gehabt zu haben.

Die einläufige Flinte, welche der Angeklagte geständlich besessen, will er auf der Reise mit Ebermann bei sich gehabt, aber gleich nach der Zurückkunft am 8. September 1849 der Ehefrau des Leistenschneiders Muhs zur Aufbewahrung übergeben haben. Er behauptet dies aus dem Grunde gethan zu haben, weil er als Wilddieb verdächtig gewesen und deshalb schon vor dieser Zeit sein Gewehr fast gar nicht in seiner Wohnung, sondern theils bei dem Torfmeister Schlüter in der Jungfernhaide, theils bei dem Schuhmacher Breitholz in Berlin gehabt habe.

Diese Angaben sind in mehrfacher Beziehung falsch. Zu der verehelichten Muhs hat der Angeklagte seine einläufige Flinte erst acht oder vierzehn Tage nach der Ermordung des Försters Oertel — welche am 12. October 1849 stattfand — gebracht, und weder Schlüter noch Breitholz haben je ein Gewehr des Angeklagten bei sich zur Aufbewahrung gehabt.

An dem Schaft und dem Kolben des einläufigen Gewehrs befinden sich Blutflecke. Der Angeklagte will das Gewehr in Gegenwart des Torfmeisters Schlüter und des Gärtners Niclas mit Blut von einem Rehbock bestrichen haben, um dem Holze eine dunklere Farbe zu geben. Schlüter und Niclas wollen hiervon nichts wissen.

Alle diese Ausführungen ergeben, daß der Angeklagte bei seinen Aussagen sich in Widersprüche mit erwiesenen Thatsachen verwickelt, daß er Lügen vorgebracht hat, um den Glauben zu erregen, als wenn er schon vor Ebermann's Ermordung aus dem Besitze des Ge-

wehrs gekommen, und daß er zu jener Zeit höchst wahrscheinlich im Besitze eines irgendwo verborgenen Doppelgewehrs gewesen ist.

Directer als die bisherigen Verdachtsgründe weisen folgende Umstände auf die Thäterschaft des Angeklagten hin.

5. Der bei der Leiche des Ebermann vorgefundene gekrümmte Stock ist erweislich vorher in den Händen des Angeklagten gewesen und höchst wahrscheinlich sein Eigenthum, obwol er es leugnet.

Dieser Stock ist kurz und paßt, wie er selbst hat zugeben müssen, besser für einen Mann von seiner kleinen, als Ebermann's großer Statur. Dagegen ist in seiner Wohnung ein langer Stock, von grauer Farbe, mit schwarzem hornenen Knopf in Beschlag genommen worden, welcher Ebermann's Größe entspricht.

Diese beiden Stöcke hat die unverehelichte Hansen mit Bestimmtheit als diejenigen recognoscirt, welche Ebermann und der Angeklagte in Birkenwerder und später in Bredereiche geführt haben. Schon seit längerer Zeit mit Ebermann bekannt, hat sie bemerkt, daß Ebermann früher immer den langen Stock mit dem Hornknopf getragen. In Birkenwerder, am 26. August 1849, hat sie ebenfalls den langen Stock in Ebermann's, den kurzen in des Angeklagten Hand gesehen. Später in Bredereiche am 4. oder 5. September hat sie bemerkt, daß Beide diese Stöcke abwechselnd trugen.

Die Ehefrau des Angeklagten hat diesen Stock auch dem Schutzmann Richter gegenüber als den ihres Ehemannes anerkannt und zugleich angegeben, ihr Mann habe ihr einmal auf Befragen, wo dieser Stock verblieben sei, geantwortet, er müsse ihn auf einem Holzplatze

haben stehen lassen. Erst später hat sie diese Angabe zurückgenommen.

Der Angeklagte selbst hat behauptet, dieser Stock gehöre dem Ebermann, welcher denselben auf ihrer gemeinschaftlichen Reise geführt habe. Er selbst will einen ähnlichen Stock, nur stärker und mehr gekrümmt, besessen haben, behauptet auch, dieser Stock müsse sich noch in seiner Wohnung befinden. Es ist indessen ein solcher Stock dort nicht zu finden gewesen.

Auf der Reise mit Ebermann wollte der Angeklagte gar keinen Stock geführt haben. Später gab er an, daß er unterwegs einen solchen abgeschnitten habe.

Den Stock mit dem hornenen Knopfe erklärt er für sein Eigenthum. Er will denselben von einem Ahornbaume auf einer dem Torfmeister Schlüter gehörigen Wiese geschnitten haben. Dies steht nicht nur mit den Angaben der Hansen im Widerspruch, sondern auch mit denen des Schlüter, welcher bekundet, daß auf seinen Wiesen niemals Ahornbäume gestanden haben.

Als Ebermann am 8. September 1849 mit dem Angeklagten in dessen Wohnung ging, sind allem Vermuthen nach beide Stöcke dorthin gekommen. Als Ebermann am 9. September seine Schwester in Charlottenburg besuchte, war er ohne Stock, wie dieselbe bekundet hat. Wenn er nur kurze Zeit, vielleicht wenige Stunden darauf, nicht weit von Charlottenburg ermordet wurde und der gekrümmte Stock bei seiner Leiche stand, so ist der Schluß vollkommen gerechtfertigt, daß der Angeklagte dort bei Ebermann gewesen, daß er den Stock dorthin gebracht und denselben entweder vergessen oder absichtlich hat stehen lassen, weil Blutspuren daran waren.

Es ist zugleich erklärt, daß Ebermann's Stock sich in des Angeklagten Wohnung befand.

6. Der Angeklagte hat sich ferner nach der Ermordung des Ebermann im ungerechtfertigten Besitze der silbernen Taschenuhr und dreier Chemisets des Letztern befunden.

Er hat den Besitz dieser Gegenstände bei seinen ersten Vernehmungen gänzlich verschwiegen, sodann über den Erwerb derselben sich in Widersprüche und Lügen verwickelt, auch den Versuch gemacht, die Uhr über die Seite zu schaffen.

A. Am 11. September 1849 hat der Angeklagte diese Uhr bei dem königl. Leihamte in Berlin, III. Abth., für 3 Thaler versetzt und am 15. November 1849 wieder eingelöst.

Am 17. October 1849 reiste er nach Schlesien, wo er in Schweidnitz und Umgegend Verwandte besuchte, namentlich seinen Halbbruder, den Gastwirth Schall in Schweidnitz. Die Reise dauerte bis zum 10. November.

Bei dem Abschiede von dem Gastwirth Schall äußerte der Angeklagte, daß er auf Auctionen in Berlin oft Sachen billig kaufe und ihm von Berlin etwas schicken werde. Der Gastwirth Schall lehnte solche Zusendungen entschieden ab. Nichtsdestoweniger erhielt er von dem Angeklagten gegen Ende November einen in den Acten befindlichen Brief, einen daselbst befindlichen Zettel und die Uhr des Ebermann nebst Uhrband zugeschickt. Der Zettel lautet:

„Ich schicke Dir dabei eine silberne Repetiruhr zum Verkaufen, weil sie bei Dir mehr im Werthe sein, wie bei uns. Ich habe sie für Schuld angenommen zu 4 Thalern. Du wirst ja sehen, was Du wirst dafür bekommen. Solltest auch nicht mehr dafür bekommen, so schicke mir das Geld mit."

Dieſes Verfahren des Angeklagten kann nur als eine Bemühung, ſich der Uhr zu entledigen, um nicht durch dieſelbe in Verdacht zu gerathen, angeſehen werden.

Der Angeklagte behauptet, die Uhr nebſt dem Uhrbande am Sonnabend den 8. September 1849 Morgens von Ebermann als Pfand für ausgelegte Reiſekoſten erhalten zu haben.

Dieſe Angabe erſcheint als eine Lüge.

a) Denn die unverehelichte Hanſen hat noch am Sonntag den 9. September Mittags dies Uhrband bei Ebermann geſehen und ebenſo glaubt die verehelichte Inſpector Heinrich ein ſolches in Charlottenburg an dem Ebermann wahrgenommen zu haben, als er dort am Sonntag Nachmittag ſeine Schweſter beſuchte.

b) Statt ſofort bei ſeiner erſten Vernehmung mit jener Angabe über den Erwerb der Uhr hervorzutreten, hat der Angeklagte anfangs deren Beſitz ganz verſchwiegen. Er gab nur an, daß Ebermann auf der letzten Reiſe eine ſilberne Uhr bei ſich getragen, wollte ſich aber nicht erinnern, ob derſelbe die Uhr noch am Sonntag den 9. September beſeſſen habe.

Der Angeklagte verſchwieg ferner die Reiſe nach Schleſien.

Zum zweiten Male über ſeine im Jahre 1849 gemachten Reiſen befragt, räumte er dieſelbe ein, verſchwieg jedoch, daß er in Schweidnitz geweſen. Erſt auf ausdrücklichen Vorhalt gab er dies zu. Daß er ſeinem Bruder in Schweidnitz die Ebermann'ſche Uhr geſchickt, zeigte er noch nicht an.

Ja er verſchwieg den Beſitz dieſer Uhr noch, als er ſpäter ausdrücklich befragt wurde, ob er eine Uhr beſeſſen habe.

Erſt nachdem die Uhr in Schweidnitz zum Vorſchein

gekommen, und erwiesen war, daß der Angeklagte dieselbe besessen, räumte er solches ein, verwickelte sich aber sofort in neue Lügen, indem er das bisherige Ableugnen der Uhr beschönigen wollte.

Er behauptete nämlich, daß er die Uhr, welche er erst 8 Tage nach dem Empfange von Ebermann versetzt habe, im September 1849 getragen und eines Tages den Handschuhmacher Pfeffer getroffen habe. Dieser sollte die Uhr als die des Ebermann erkannt haben.

Nachdem er von Schlesien zurückgekehrt, will er von Pfeffer wieder die Ermordung des Ebermann erfahren haben. Hierdurch will er veranlaßt worden sein, die Uhr nicht mehr zu tragen, sondern sie seinem Bruder zu schicken.

Pfeffer hat diese Behauptungen des Angeklagten für erlogen erklärt. Dieselben erscheinen schon deshalb unwahr, weil der Angeklagte am 10. September 1849 gar nicht ausgegangen sein will und die Uhr bereits am 11. September versetzt worden ist.

Ebenso unwahr ist die Angabe des Angeklagten, daß er schon in Schweidnitz mit seinem Bruder und einem alten Uhrmacher über den in Schweidnitz zu bewirkenden Verkauf der Uhr gesprochen habe, und daß er von seinem Bruder zur Uebersendung der Uhr aufgefodert sei.

Der Gastwirth Schall hat dies in Abrede gestellt.

Der Grund der Uebersendung, welchen er in dem Zettel angibt, „die Uhren seien in Schweidnitz theurer als in Berlin", erscheint gleichfalls nicht stichhaltig, indem der Polizeibericht aus Schweidnitz das Gegentheil bemerkt.

B. Am 28. März 1850 wurden in der Wohnung des Angeklagten bei einer Haussuchung drei Chemisets gefunden, welche die Witwe Ebermann mit Bestimmtheit

als von ihr selbst angefertigt und ihrem Ehemanne gehörig recognoscirt hat.

Der Angeklagte wurde, noch ehe die Witwe Ebermann dieselben recognoscirt hatte, über deren Erwerb befragt. Er gab an, daß er diese Chemisets während seines Aufenthalts in der Citadelle zu Spandau von Strafgefangenen, deren Namen er nicht mehr wissen wollte, gekauft habe. Diese Angabe ist erlogen. Denn Ebermann hat, wie dessen Witwe auf das bestimmteste bekundet, diese Chemisets nebst anderer Wäsche und Kleidungsstücken, in ein Tuch eingeschlagen, von Lychen etwa 3 Wochen vor seinem Tode mit auf die Reise genommen.

Nachdem diese Chemisets von der Witwe Ebermann als ihrem Manne gehörig recognoscirt worden, erklärte der Angeklagte, welchem dies vorgehalten wurde: Er habe die Chemisets bei der ersten Vorlegung nicht so nahe wie jetzt sehen können und wisse deshalb nicht, ob sie ihm gehörten. Zugleich trat er nun mit einer Angabe hervor, welche er gleich bei seiner zweiten Vernehmung gemacht hatte, nämlich seine Ehefrau habe öfters für Ebermann Wäsche gewaschen. Hieran knüpfte er die Vermuthung, daß die Chemisets von Ebermann seiner Frau zum Waschen übergeben, in seiner Wohnung zurückgeblieben sein möchten. Die Angabe, daß seine Frau öfters für Ebermann Wäsche gewaschen habe, und alle Angaben, durch welche er dies hat wahrscheinlich machen wollen, sind erlogen. Denn seine Frau hat entschieden in Abrede gestellt, daß Ebermann je Wäsche zum Waschen zu ihr gebracht, oder daß sie je für Ebermann Wäsche gewaschen habe. Ebenso hat der Handschuhmacher Pfeffer, welcher gesehen und erfahren haben soll, daß des Angeklagten Ehefrau für Andere wasche, erklärt, daß er davon nichts bemerkt habe. Auch hat er die von dem Angeklagten

aufgestellte Behauptung, daß Ebermann sich nach seiner Wohnung bei Pfeffer erkundigt und sie von ihm erfahren habe, bestritten.

Diese im Anfang seines Verhörs von dem Angeklagten gemachten fälschlichen Angaben haben augenscheinlich ihren Grund darin, daß er befürchtete, es könnten die Ebermann'schen Chemisets bei ihm gefunden und recognoscirt werden.

Das Auffinden der Ebermann'schen Chemisets in des Angeklagten Wohnung gewährt zugleich einen sichern Rückschluß darauf, daß Ebermann bei der Rückkehr von der Reise aus Mecklenburg sein ganzes übriges Gepäck bei dem Angeklagten niedergelegt hat, indem nicht anzunehmen ist, daß Ebermann die 3 Chemisets zur Zeit seiner Ermordung mit sich geführt hat.

7. Zu diesem durch den Besitz der Uhr und der Chemisets unter den angegebenen Umständen begründeten Verdacht tritt hinzu, daß der Angeklagte vor dem Tode des Ebermann sich in einer sehr dürftigen Lage befunden hat, wogegen er nachher im Besitz von Geldmitteln gewesen, deren redlichen Erwerb er nicht nachzuweisen vermocht hat.

Die Zeugen Bennewitz, Breitholz und Johannes bekunden, daß der Angeklagte sich stets in höchst dürftigen Umständen befunden hat. Ein Handel mit Victualien und Torf ernährte ihn kümmerlich.

Im Anfange des Herbstes 1849 bezahlte er plötzlich dem Schankwirth Johannes eine Schuld von 3 Thalern. Dabei zeigte er eine Brieftasche vor, in welcher sich mehre Tresorscheine befanden.

Ebenso hat er im Herbste eine Reise nach Schlesien gemacht, welche offenbar bedeutende Geldkosten verursacht haben muß.

Den redlichen Erwerb jenes Geldes hat er nicht nachgewiesen. Er hat sogar erwiesen falsche Angaben darüber gemacht.

So äußerte er bei der Bezahlung der 3 Thlr. an Johannes, daß er sein älterliches Vermögen geholt habe.

Auf Vorhalten dieser Aeußerung hat er erklärt, daß er ein Erbtheil nicht erhoben, daß er die Aeußerung zu Johannes im Scherze gemacht und die bei ihm gesehenen Tresorscheine vielmehr der Gewinn aus einem Kattungeschäfte gewesen. Der Angeklagte will den Kattun von dem Handelsmann Fritz Löwenstein aus Zechlin gekauft und mit diesem mehrfach Geschäfte gemacht haben.

Diese Angabe hat der Angeklagte jedoch nicht zu erweisen vermocht, und die genauesten Nachforschungen haben ergeben, daß ein solcher Fritz Löwenstein zu Zechlin überhaupt nicht existirt.

Es scheint daher die Annahme gerechtfertigt, daß der Angeklagte jenes Geld durch die Ermordung des Ebermann gewonnen und diesem geraubt hat.

Bei Ebermann's Leiche hat sich Geld nicht vorgefunden. Es ist aber bereits oben dargethan, daß Ebermann, außer den gleichfalls verschwundenen Pretiosen, Wäsche, Kleidern und Büchse, höchst wahrscheinlich auch beträchtliche Geldsummen besessen hat.

Der Angeklagte hat zwar in der Voruntersuchung den Schein zu erregen versucht, daß es dem Ebermann an Geld gefehlt und er demselben Vorschüsse gemacht habe. Er hat jedoch seine desfallsigen Angaben, z. B. daß er die Kosten der Reise nach Lychen für Ebermann mit 8 Thalern verauslagt und nicht zurückempfangen habe, weder erwiesen noch wahrscheinlich gemacht. — Theils sind die Angaben erlogen, z. B. daß Ebermann von seinem Bruder in Ravensbrück Geld nicht zu

fodern gehabt, auch nicht erhalten habe, daß Ebermann ihn, den Angeklagten, zu seinem Bruder geschickt, jedoch vergeblich um Geld habe bitten lassen.

8. In dieser Aneignung des von Ebermann besessenen Geldes, sowie der übrigen erwiesenermaßen von demselben aus Lychen mitgenommenen verschwundenen Gegenstände ist das Motiv zur Ermordung des Ebermann zu suchen.

Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß Ebermann sein Gepäck, welches er aus Lychen in einem Tuche mitgenommen, bei dem Angeklagten am 8. September niedergelegt und Letzterer auch den Besitz dieses durch den Mord sich gesichert hat.

Der Angeklagte behauptet zwar, daß Ebermann ihm den Gasthof zum grünen Baum als sein gewöhnliches Absteigequartier bezeichnet und dorthin sich begeben habe.

Diese Angabe erscheint jedoch erlogen. Denn die angestellten Recherchen haben ergeben, daß Ebermann in keinem der zu Berlin existirenden Gasthöfe zum grünen Baum gewohnt hat.

Abzusehen ist nun nicht, weshalb Ebermann sein Absteigequartier, falls er solches nicht bei dem Angeklagten gehabt, einem so genauen Bekannten verschwiegen haben sollte.

Dafür, daß er wirklich bei dem Angeklagten sein Gepäck niedergelegt, spricht ferner das Auffinden des Ebermann'schen Rohrstocks und der drei Chemisets in der Wohnung desselben, so wie daß Ebermann, welcher von der Kreisgerichtscommission zu Lychen steckbrieflich verfolgt wurde, sich gehütet haben wird, in einem Gasthofe einzukehren und der Gefahr, entdeckt zu werden, sich auszusetzen.

Nimmt man zu allen diesen Verdachtsgründen hinzu, daß

9. das Abschneiden des Kopfes vom Halse des Ebermann mit einer von den Sachverständigen hervorgehobenen Sachkenntniß erfolgt ist, daß der Angeklagte als Wilddieb, welcher das Zerlegen des Wildes versteht, eine solche Kenntniß sehr wohl gehabt hat, daß

10. ferner der Angeklagte nach seinen Voracten als ein Mensch erscheint, zu welchem man sich der in Rede stehenden That wohl versehen kann,

so drängt sich die Ueberzeugung auf, daß der Angeklagte entweder allein, oder mit andern nicht ermittelten Personen in Gemeinschaft den Gottlob Ebermann ermordet und beraubt hat.

Durch den Beschluß des Anklagesenats des königl. Kammergerichts vom 7. Februar 1851 ist er demgemäß auch wegen Raubmordes in den Anklagestand versetzt.

Im Verhöre sprach Schall wiederholt von seiner Zuversicht, daß die Beweisaufnahme seine Unschuld herausstellen werde.

Am Schluß desselben wurden ihm die bei der Leiche vorgefundenen Sachen und auch ein Büschel Haare vorgelegt, welche von dem Kopfe des Ermordeten abgeschnitten worden. Da erklärte er mit Bestimmtheit: Diese Haare könnten gar nicht von Ebermann herrühren; denn dessen Haare hätten eine ganz andere Farbe gehabt. Ja, es sei sehr wahrscheinlich, daß Ebermann weder erschlagen, noch überhaupt todt, sondern noch am Leben sei. Seine Angehörigen würden wol wissen, wo er geblieben!

Hier also trat der Angeklagte Schall mit Entschiedenheit in eine Defensionslinie, von der es zweifelhaft ist, ob er sie selbst, ob seine Freunde oder der Zufall sie für ihn aufgeworfen hatte. Aber die Schanze war da; er stellte sich dahinter.

In der folgenden Sitzung, am 2. März, ward mit der Vernehmung der Zeugen begonnen.

Die Arbeitsleute Gehricke und Melzert, sowie der Gendarm Mahnke aus Charlottenburg waren Diejenigen, welche die Leiche aufgefunden. Am 10. September 1849, gegen 10 Uhr Morgens, bemerkte Gehricke an der Wiese zwischen Charlottenburg und Spandau, bei der faulen Spree, auf dem Rasen einen großen Blutfleck, etwa in der Größe von 4—5 Quadratfuß, welcher voll mit augenscheinlich frischem Blute bedeckt gewesen. Das durch Menschentritte niedergetretene Gras zeigte die Spur, als wenn Jemand von dieser Stelle fortgeschafft worden, und da die Zeugen glaubten, daß hier ein Stück Wild ausgeweidet worden, so folgten sie der Spur, welche nach einem eingeknickten Rohrgebüsch führte. Hier, unter umgebogenem Rohr, lag ein männlicher Körper ohne Kopf auf dem Bauche. Die Leiche war zwar ohne Rock, doch sonst vollständig bekleidet, die Beinkleider von den Hosenträgern abgeknöpft. Nicht weit von dieser Stelle, hinter einem Strauch, stand der Stock, daneben lag die graue Mütze; zuerst ward der Stock, dann die Mütze aufgefunden. Erst am folgenden Morgen ward, nachdem von der Auffindung amtliche Anzeige gemacht, etwa zwanzig Schritte von dieser Stelle, ebenfalls in einem Rohrgebüsch, der gräßlich verstümmelte und zerschmetterte Kopf

gefunden, und zwar, wie namentlich der Zeuge Mahnke mit der größten Bestimmtheit bekundet, habe es den Anschein gehabt, als sei dieser Kopf nicht hingetragen, sondern an den Haaren dort hingeworfen, vermuthlich in der nicht erreichten Absicht, den Kopf in das nahe dabei fließende Wasser zu werfen. Dieser Zeuge bekundete gleichfalls mit einer den beiden andern Zeugen abgehenden Bestimmtheit, daß die Leiche mit straff vorgestreckten Armen gelegen, wogegen die beiden andern Zeugen darüber nicht klar sind, ob nicht der eine Arm auf dem Rücken der Leiche gelegen. Mit derselben Bestimmtheit recognoscirte dieser Zeuge die bei der Leiche vorgefundenen Sachen, die beiden andern Zeugen nur theilweise. Ueber die Farbe der Haare war eine bestimmte und übereinstimmende Aussage zwischen den Zeugen nicht zu erzielen.

Hierauf ward der in der Voruntersuchung abgestattete Obductionsbericht verlesen. Der wesentliche Inhalt war: Der aufgefundene Kopf, von dem die Sachverständigen ein wahrhaft gräßliches Bild geben, gehört unzweifelhaft zu dem aufgefundenen Rumpfe. Der Kopf war fast total durch einen hinter dem rechten Ohre eingedrungenen Doppelschuß zerschmettert, der Schädel über dem linken Auge mit einem schweren stumpfen Instrumente eingeschlagen und der Kopf selbst nach dem Tode oder mindestens nach dem Schusse mit augenscheinlicher Sachkenntniß abgeschnitten. Das Kopfhaar war nach Ansicht der Sachverständigen röthlich braun, das Barthaar dunkler. Die in dem Obductionsbericht enthaltene sehr specielle Schilderung zieht endlich den Schluß, daß die vorgefundenen Verletzungen, sowie der durchgegangene Doppelschuß absolut den Tod des Ermordeten herbeigeführt und daß es zu diesem Zwecke nicht nöthig gewesen,

den Kopf von dem Rumpfe zu trennen, daß vielmehr die Trennung vorgenommen worden, als der Eintritt des Todes durch den Doppelschuß nicht mehr zweifelhaft war. Im Uebrigen habe es den Anschein, als sei der am 10. September aufgefundene Körper zwischen dem 8. und 9. September getödtet worden.

Die beiden Sachverständigen, Kreischirurgus Rauch und Garnisonstabsarzt Hese, wurden noch einmal mündlich über ihren Fundbericht vernommen und blieben, unter gegenseitiger Uebereinstimmung, bei ihrer schriftlich abgegebenen Ansicht. Sie bekundeten auch heute, daß der Tod des Körpers unfehlbar Folge des durch den Kopf gegangenen Doppelschusses gewesen, daß dieser Kopf mit einem langen sehr scharfen Instrumente von dem Rumpfe zwar sofort nach dem Schusse getrennt worden, daß aber bei dieser Trennung der Tod schon eingetreten gewesen, sodaß also der Kopf einer Leiche abgeschnitten worden. Die auffällig weiße Haut der Leiche erklären sie aus der gänzlichen Entleerung aller Blutgefäße, also als eine Folge der eingetretenen gänzlichen Verblutung. Die vorgelegten Haare recognosciren sie als die, welche sie bei der Leiche vorgefunden, wenigstens glauben sie dies mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen. Der Stabsarzt Hese hatte jedoch früher erklärt, daß es auf Grund der an dem Körper vorgefundenen Anzeichen mit Bestimmtheit anzunehmen: der Mord sei nicht von einer Person, sondern dadurch von mehren Personen begangen worden, daß zwei Personen den Ermordeten an der Erde liegend festgehalten und ein Dritter den Doppelschuß abgefeuert habe. Heute modifizirte er sein Zeugniß, indem er nur die Möglichkeit einer solchen Annahme zugibt.

Beider Sachverständigen Gutachten ward indeß in

wesentlichen Stücken durch dasjenige eines zugezogenen dritten Sachverständigen, des Geheimen Medicinalraths Dr. Casper, angefochten. Dasselbe, mündlich abgegeben, lautete, soweit der Berichterstatter es richtig aufgefaßt, dahin:

Casper machte zuvörderst darauf aufmerksam, daß der Obductionsbericht zu seinem Bedauern an wesentlichen Mängeln leide, die er in dem vorliegenden Falle für sehr wichtig halte. Zunächst ein Widerspruch, dessen sich die Sachverständigen in Beziehung auf die ihnen vorgelegten Fragen über die Todesursachen schuldig gemacht, eine wissenschaftliche Rüge, die wir hier übergehen können. Ein zweiter Widerspruch liege vom medicinischen und anatomischen Standpunkt darin, daß die beiden Sachverständigen ausdrücklich das Vorhandensein von Todtenflecken an der Leiche bestritten, während dieselben unter allen Umständen vorhanden gewesen sein müssen, da nur sie das erste Zeichen des Todes oder der eingetretenen Verwesung sind, von denen also auch diese Leiche nicht befreit geblieben sein kann. Sei auch sonst anzuerkennen, daß im Uebrigen das Obductionsgutachten vorschriftsmäßig abgegeben, so leide dasselbe doch ferner namentlich an zwei sehr erheblichen Lücken. Einmal seien die von den Sachverständigen wahrgenommenen Sugillationen nicht aufgeschnitten worden, und doch sei dies unbedingt nöthig gewesen, um die Ueberzeugung zu erlangen, daß es eben Sugillationen, also die Eindrücke einer beim Leben auf den Körper eingewirkten äußern Gewalt seien, wogegen die Farbe und die äußern Zeichen der Flecken ebenso gut auf das Vorhandensein von Todtenflecken schließen läßt und er deshalb warne, aus diesen Umständen irgend eine Folgerung zu ziehen, da dieselbe, so wie die Sache liegt, jedes Haltpunktes

entbehren würde. Ferner sei es ein großer Mangel des Obductionsberichtes, daß die Beschaffenheit der Ränder der bei der Leiche wahrgenommenen Wunden nicht näher bezeichnet worden. Es sei von großer Wichtigkeit festzustellen, ob diese Ränder blutig oder trocken, ob sie stumpf oder scharf gewesen, da sich nur hieraus mit Bestimmtheit erweisen lassen würde, ob diese Wunden überhaupt Schnittwunden seien. Er sei aus dem Vorhergegangenen der vollständigen Ueberzeugung geworden, daß der Körper in dem Augenblicke, wo der Kopf von demselben abgeschnitten worden, noch gelebt habe, und daß der Tod nicht durch den Schuß, sondern durch die in Folge des Schnittes eingetretene Verblutung erfolgt sei. Für die eingetretene Verblutung spreche einmal die in Folge derselben veranlaßte eigenthümliche Weiße der Haut und die Größe des blutgetränkten Flecks, wo die Leiche gefunden worden. Der Tod sei so lange nicht eingetreten, als das Herz pulsire, und das Herz müsse bei diesem Körper noch pulsirt haben, als der Kopf abgeschnitten worden, da sonst nicht eine so vollständige Verblutung und Entleerung aller Blutgefäße hätte eintreten können. Deshalb bestreite er die Annahme der beiden andern Sachverständigen, daß der Kopf einer Leiche abgeschnitten worden.

In Berücksichtigung einer frühern Aussage des Dr. Hese, wonach dieser es für fast unmöglich hielt, daß dem aufgefundenen Körper die Kleidungsstücke und Wäsche nach dem Tode angezogen sein können, wurde Casper zu einer Auslassung aufgefodert. Er bemerkte, daß das gewöhnliche Leben unzählige Beweise von einem Ankleiden der Todten gebe und daß eine solche Ankleidung auch noch so lange möglich sei, als die Leichenstarre noch nicht

eingetreten. In dem vorliegenden Falle halte er es jedoch für sehr unwahrscheinlich, daß die Sachen dem Körper nach dessen Tode angezogen worden, da dies nur sofort nach dem Abschneiden des Kopfes hätte geschehen können, in welchem Falle bei dem großen Blutausfluß die Wäsche und die Kleider viel mehr mit Blut befleckt hätten werden müssen, als es an denselben sichtbar sei.

Die dritte Sitzung war zur Zeugenvernehmung über die Identität des ermordeten Ebermann bestimmt. Es verging indessen ein großer Theil derselben, zu näherer Erörterung über zweifelhaft gebliebene Fragen aus den Ermittelungen der vorigen Sitzung. Zunächst war es zur Erwägung der Frage, ob der Kopf mit einem Doppelschuß oder mit zwei hintereinander abgefeuerten Schüssen zerschmettert worden, nothwendig, aus dem Befund der am Kopf vorgefundenen Wunden einen weitern Schluß zu ziehen. Die beiden Doctoren Hese und Rauch entschieden sich bestimmt dafür, daß ein Doppelschuß die in dem Kopfe vorgefundenen beiden parallel laufenden Löcher herbeigeführt habe. Diese Aussage unterstützte mit großer Bestimmtheit ein im Gerichtsgebäude stationirter Schutzmann, früherer praktischer Jäger, Bödewig, vom Standpunkt der Jagdkunde. Seine Ausführungen wurden von Casper als sachgemäß anerkannt und bestätigt.

Der Defensor Deycks bemerkte, daß der Geh. Rath Casper in seinem gestrigen Gutachten, namentlich in Beziehung auf die Sugillationen, das Gutachten der beiden andern Aerzte zu erschüttern versucht, zweier Aerzte, welche auf den Befund der von ihnen bewirkten Obduction ihr Urtheil basiren, wogegen Dr. Casper es sich nur

aus der vor ihm entwickelten Verhandlung zusammensetzen könne. Im Interesse der Vertheidigung, da es wesentlich darauf ankomme, das Zeugniß der ersten beiden Sachverständigen in Ehren zu erhalten, da namentlich darauf Gewicht zu legen, was die Sachverständigen nicht an der Leiche wahrgenommen, müsse er beantragen, einen Obmann über das Gutachten des Dr. Casper in der Person des Professor Dr. Langenbeck zu vernehmen. Dr. Casper meinte, daß der Defensor sich über das von ihm abgegebene Gutachten irre. Er habe nicht behauptet, daß die aufgefundenen Flecke keine Sugillationen sein können, sondern nur daß es deshalb, weil dieselben nicht aufgeschnitten worden, an Beweisen fehle, daß es solche sind, und daß sie deshalb wegen des mangelnden Beweises, eben so gut Todtenflecke sein können. Die Vertheidigung unterscheide mit vollem Recht den Befund von dem bloßen Urtheil, und sie lege deshalb mit ebenso großem Recht auf den Befund ein größeres Gewicht als auf das bloße Urtheil. Allein da die beiden Sachverständigen die Aufschneidung der Flecken verabsäumt, so urtheilen auch sie nicht nach dem Befunde, und so stehe nur sein Urtheil dem der beiden andern Aerzte gegenüber.

Nachdem der Präsident und der Staatsanwalt erklärt, daß sie den Dr. Casper gestern ebenso verstanden, wie er es heute auseinandergesetzt, und dieser noch zugefügt, daß es in vielen Fällen fast unmöglich sei, mit dem bloßen Auge die Sugillationen von Todtenflecken zu unterscheiden, wiederholen die Dr. Hese und Rauch, daß sie die vorgefundenen Flecken nicht näher untersucht, weil sie von vornherein der Ueberzeugung waren, daß es Sugillationen seien, und es für unmöglich hielten, dieselben für Todtenflecke zu halten. Der Vertheidiger nahm hier-

auf seinen gestellten Antrag auf Vernehmung Langenbeck's einstweilen zurück.

Unter allgemeiner Spannung erschien hierauf eine Hauptzeugin, die Witwe des Ermordeten, aus dem Städtchen Lychen, Henriette Ebermann, geborene Herm. Sie war, eine noch junge Frau, sichtbar erschüttert und bewegt. Da sie sich kaum aufrecht erhalten konnte, gab man ihr die Erlaubniß, ihr Zeugniß im Sitzen abzulegen.

Sie war seit 1841 mit ihrem Manne verheirathet, konnte aber, wie Schall's Vertheidiger später ausrechnete, in nicht zu innigem Ehe- und Seelenbunde mit ihrem Gatten gelebt haben, da derselbe eine geraume Reihe von Jahren während dieser achtjährigen Ehe im Zuchthause gesessen, als Wilddieb in den Wäldern umherschweifte, flüchtig, sich vor den Steckbriefen und der Justiz zu retten suchte und oft nur verstohlene Besuche des Nachts bei seiner Gattin machte. Sie wollte aber doch zufrieden mit ihrem Manne gelebt haben; nur durch seinen unverwüstlichen Drang zur Wilddieberei, wodurch er seine andern Geschäfte vernachlässigt, habe er ihr viel Leiden und Kummer verursacht. Seltsam klang die Frage des Präsidenten an die Zeugin: ob sie der Absicht sei, sich wieder zu verheirathen? (Dann konnte sie ein Interesse haben, daß der Leichnam für den ihres Mannes anerkannt werde.) Sie räumte ein, daß sie geeigneten Falles dazu geneigt sei, bestritt aber, daß sie gegenwärtig eine Aussicht dazu, noch weniger eine Liebschaft habe. Der Defensor benutzte den Umstand später in der oben erwähnten Art, indem er geradezu in Zweifel stellte, daß

die Trauer dieſer Frau, ihr In-Ohnmacht-fallen mehr ſei als Komödie; einer jungen Frau, die gewußt, daß ihr Mann ein Vagabunde war, ihn oft durch Jahre nicht geſehen, weil er im Gefängniß ſaß, oder flüchtig des Nachts am Fenſter, und die doch keine Nahrungsſorgen gehabt, obſchon dieſer Mann bei einer ſolchen Lebensweiſe ſchwerlich Mittel erübrigt, um ſeinem Weibe während ſeiner Abweſenheit ein genügendes Auskommen zu verſchaffen.

Die Ebermann erklärte beſtimmt: daß ſie ihren Mann für todt halte. Sie iſt der Ueberzeugung, daß er es iſt, der am 10. September 1849 ermordet gefunden worden. Sie habe ihn zum letzten Male Ende Auguſt 1849, alſo etwa 3 Wochen vor ſeinem Tode, geſehen und ſeit der Zeit nichts von ihm gehört. Sie beſchrieb die Geſtalt Ebermann's ſo, daß es im Weſentlichen mit der Beſchreibung des Leichnams übereinſtimmte, welche die Behörde ihrer Zeit in den öffentlichen Blättern erließ. Die ihr vorgezeigten Haarbüſchel erklärte ſie mit Beſtimmtheit als von den Haaren ihres Mannes. Von den Sachen, die bei der Leiche gefunden, erkannte ſie mit eben der Beſtimmtheit als ihm zugehörig an 1) das blutige Chemiſet, 2) die Tragebänder (beide habe ſie ſelbſt ihrem Manne angefertigt), 3) die Unterjacke, 4) die Beinkleider, 5) eine Weſte (die ſie ihrem Manne ſelbſt eingepackt habe), 6) das blutige Hemde (die Zeichen G. E. waren von ihr), 7) die Unterbeinkleider. — Mütze und Rock, die ihr vorgewieſen wurden, wollte ſie nicht anerkennen.

Da behauptet worden, Ebermann habe eine ganz eigenthümliche Bildung der Zähne gehabt, zeigte ihr der Präſident den aus dem Grabe hervorgeholten Unterkiefer. Unter vorſtürzenden Thränen zwang ſie ſich umſonſt, ihn

zu betrachten. Sie fiel in Ohnmacht und ihre Vernehmung mußte unterbrochen werden.

Ebermann's Schwester, die verehelichte Mehls aus Ravensbrück, hatte ihren Bruder zuletzt im August 1849, als er bei ihr zum Besuche war, gesehen. Sie erkannte ebenfalls einen Theil der Sachen, namentlich die Wäsche, als ihm gehörig an, denn sie stamme aus dem Nachlaß ihres Vaters und sei durch ihre Hände gegangen. Mit Bestimmtheit recognoscirte sie den Trauring, den Ebermann außer einem Siegelring beständig am Ringfinger der rechten Hand getragen. Den Trauring hatte man gefunden, den Siegelring nicht. Die Büschel vom Kopfhaar erkannte sie mit Bestimmtheit als die ihres Bruders; zweifelhafter war sie über das Barthaar, das ihr gleichfalls vorgezeigt ward.

Der Gendarm Mahnke, der sich durch den ganzen Prozeß als ein sehr umsichtiger Beobachter und zuverlässiger Zeuge bewährt hatte, bemerkte: daß Alles, was die Frauen aus Ebermann's Verwandtschaft über den Vermißten ausgesagt, durchaus zu Dem passe, was er an der Leiche wahrgenommen.

Eine zweite Schwester Ebermann's, jetzt verehelichte Bünger, hatte in Lützow (einem Theile Charlottenburgs) bei dem Kaufmann Adler in Dienst gestanden. Sie bekundete, daß Ebermann sie am 9. September Nachmittags 3 Uhr (also am Nachmittage vor dem Tage, wo die Leiche am Morgen gefunden wurde) in Lützow besucht und bis zum Dunkelwerden bei ihr geblieben sei. — Ein Irrthum über Person und Zeit konnte hier um so weniger unterlaufen, als der Dienstherr der Bünger, Adler, und eine andere Zeugin diesen Besuch Ebermann's bei seiner Schwester, und an dem Tage, bestätigten. Auch die Bünger recognoscirte zum Theil die bei der Leiche

gefundenen Sachen, namentlich die kleine Holzbüchse zu Zündhölzern, welche in der Nähe des mit der Mütze aufgestellten Stockes, auf dem Boden stehend, gefunden worden war. Nur ein Umstand erregte Zweifel. Die Zeugin bekundete auf das bestimmteste: ihr Bruder habe an dem Nachmittage schwarze Tuchbeinkleider angehabt, und die Leiche war in grauen Sommerbeinkleidern. Von diesen war bisher allein die Rede gewesen. Die Sache wurde aber dadurch wieder in etwas aufgeklärt, daß die wieder zum Bewußtsein gekommene Ebermann aussagte: ihr Mann habe bei seiner letzten Reise nach Berlin schwarze Tuchbeinkleider mitgenommen. Die Zähne, das Haar vom Kopf und Bart erkannte die Bünger als von ihrem Bruder herrührend, das Barthaar jedoch nur wegen der Farbe.

Noch andere Zeugen bekundeten über eine etwas frühere Zeit, wo Ebermann in der Nähe Charlottenburgs gesehen worden. An einer Windung der Havel, die, von Spandau kommend, durch die Pichelsberger Hügelufer nach Potsdam fließt, liegt ein Vorsprung mit einem Gehöft und einer Wirthschaft, an deren romantischen Namen: das Schildhorn, sich die Sage knüpft, daß der letzte Wendenfürst dieser Gegenden, Jaczo (der zu Köpnick residirt hätte), vor Albrecht des Bären siegender Macht fliehend, sich in den Strom gestürzt und, mit dem Schilde schwimmend, das Ufer erreicht habe. Jetzt ist es einer der entferntern Vergnügungsorte der berliner Spaziergänger. In diesem Criminalfalle muß es als ein entlegener Ort erscheinen, wo ein verdächtiger Abenteurer sich verstecken mochte, wahrscheinlich vor der Verübung eines neuen intendirten Wagestücks.

Die unverehelichte Herm, die Schwester der Ebermann, diente hier. Sonnabends Abend um 8 Uhr war

ihr Schwager Ebermann bei der Herm im Schildhorn zum Besuch eingesprochen, war zur Nacht dort geblieben und Sonntag Morgens gegen 9 Uhr fortgegangen. Beim Abschiede hatte er zu seiner Schwägerin gesagt, daß er um 12 Uhr in Berlin sein müsse wegen eines Holzgeschäftes. Die Herm begleitete ihn wenigstens eine Viertelstunde Weges. Es war ein schöner Sonntagmorgen. Auf dem Wege, das versichert die Zeugin bestimmt, sah Ebermann wenigstens zwei- bis dreimal nach seiner Uhr. Diese Uhr sah der bei Schall in Besitz genommenen sehr ähnlich.

Dieser Umstand war von großer Wichtigkeit. Schall hatte nämlich bis da versichert, daß er die Uhr schon am Sonnabend, den 8. September, von Ebermann (zum Unterpfande für ein Darlehn) empfangen gehabt. — Bei dieser Angabe der Herm ward er sichtlich bestürzt und blaß.

Die aufgefundenen Sachen erkannte auch diese Zeugin mit großer Sicherheit für die ihres Schwagers. — Ihre Aussage hinsichts des Besuches von Ebermann im Schildhorn ward wie die ihrer Schwägerin in Betreff des spätern Besuches in Charlottenburg von einem andern Zeugen bestätigt, dem dortigen Inspector Stutzenstein.

Die wichtigste Zeugin erschien hierauf, die unverehelichte Hansen, die Geliebte, oder eine der Geliebten des viel gefürchteten und viel geliebten Ebermann, der, außer seinen andern Abenteuern als Wilddieb und Schmuggler, auch die Rolle eines Don Juan oder Rinaldo mit Glück gespielt zu haben scheint.

Die Hansen sah, Sonntag am 9. September, etwa 2 Uhr Nachmittags, in Berlin in der Invalidenstraße Ebermann und Schall zusammen gehen und stehen, und

Ersterer drückte seine Absicht aus, mit Letzterm weiter in einer Richtung, die nach Charlottenburg führt, zu gehen. Mit Bestimmtheit versicherte sie: Ebermann habe um diese Zeit noch seine gewöhnliche Uhrschnur umgehabt. Er trug schwarze Hosen und einen eben solchen Rock. (Hinsichtlich des letztern stellte sich jedoch heraus, daß sie dunkelgrün für schwarz gehalten.) Weste, Mütze, Ring, Haare, Alles sind die ihres Ebermann. Sie muß es so gut wissen als seine angetraute Frau. Auch der in Schall's Wohnung vorgefundene Stock, weiß sie, gehört Ebermann, und der kleinere, der bei der Leiche, in die Erde gesteckt, vorgefunden, ist der Schall's. Als auch die Kiefer Ebermann's wieder ausgegraben worden, hatte sie selbst in dieser schrecklichen Gestalt die Zähne wiedererkannt.

Diese gefährliche Zeugin Hansen hatte, wie oben erzählt, durch den mörderischen Schuß bei Bredereiche zu ewigem Schweigen gebracht werden sollen. Der Präsident bemerkte dabei zu den Geschworenen: daß Schall um jene Zeit des Mordanfalls schon von der Vorladung der Hansen zum Audienztermine Kenntniß gehabt. Schall, immer gerüstet, wandte ein: er halte das Zeugniß der Hansen sogar für ein ihn entlastendes.

Nach den vernommenen Zeugen schien kein Zweifel mehr über die Identität der Leiche und den verschwundenen Ebermann. Jetzt aber traten Andere auf, die aus specieller Bekanntschaft mit dem Letztern doch wieder Zweifel anregten.

Der Viehhändler Brandt war früher in Diensten bei Ebermann gewesen. Er hatte oft mit ihm gebadet und dabei am linken Unterarme desselben eine Tätowirung wahrgenommen, wie er sie noch bei keinem andern Menschen gesehen. Ebermann hatte ihm damals

die Bedeutung der Zeichen und wie sie gemacht würden, erklärt.

Der Arbeitsmann Scharf, der seit 1819 eine Tätowirung am linken Unterarme hat, die seit über 30 Jahren nicht ausgegangen war, bezeugte, daß Ebermann eine eben solche an der Stelle gehabt. Noch vor sechs und drei Jahren hatte er sie an ihm gesehen.

Der Chirurgus Hammer hatte Ebermann dreimal in Zwischenräumen von wenigstens 9 Monaten, und zwar vor etwa 8—9 Jahren am linken Arm zu Ader gelassen, und hierbei die auffallende Tätowirung wahrgenommen. Der Chirurgus Dibortius, welcher Ebermann lange Zeit hindurch ärztlich behandelt, hatte denselben noch etwa 4.— 5 Wochen vor seinem Tode gesehen. Er hatte ihn wiederholt auf dem Rücken und auf den Handgelenken geschröpft, und bei den letztern stets auf einer Stelle, wodurch hervortretende und gleich bemerkbare Schröpfnarben entstanden, die mit dem bloßen Auge leicht erkennbar waren. Auch die Tätowirung hatte der Zeuge wiederholt und namentlich noch vor drei Jahren bemerkt und mit Ebermann darüber gesprochen.

Und diesen so scharf und entschieden ausgesprochenen Zeugnissen gegenüber behaupteten mit eben solcher Bestimmtheit die Frau des Ebermann, der Bruder, die Schwester und die Schwägerin desselben, nichts von solchen Zeichen bemerkt zu haben. Auch ein Signalement des Ebermann, welches von ihm in der Strafanstalt zu Spandau aufgenommen worden und verlesen wurde, enthält nichts von solchen Merkzeichen.

Ferner versicherte der Dr. Hese, daß er dergleichen Zeichen an der Leiche, und namentlich die Schröpfnarben, nicht wahrgenommen habe, die ihm doch schwerlich hätten

entgehen können, sondern in die Augen springen müssen. In Beziehung auf die Tätowirung gibt er die Möglichkeit, wenn auch die Unwahrscheinlichkeit zu, daß dieselbe verschwunden sein kann. Dr. Rauch gibt dagegen zu, daß die Schröpfnarben bei der Section übersehen sein können; bei der Tätowirung, wenn eine solche dagewesen, sei dies aber unmöglich.

Der Inspector Stutzenstein bekundete, daß er sich als Knabe von 15 Jahren habe tätowiren lassen, daß dies Zeichen aber nach 5 Jahren von selbst vollständig verschwunden sei.

Dagegen gab der vom Gericht zugezogene Sachverständige, Geh. Med.-Rath Casper sein Gutachten dahin ab: daß blutige Schröpfköpfe, von denen hier die Rede ist, zwar Narben in der Haut hinterlassen, die aber je älter sie werden, desto schwerer zu bemerken sind. Die Frage, ob solche Narben überhaupt verschwinden können, lasse er dahingestellt, wohl aber sei in dem vorliegenden Falle von Gewicht, daß die Schröpfköpfe an so ungewöhnlichen Stellen gesetzt worden, daß die Sachverständigen wohl sehr schwer auf die Vermuthung kommen konnten, daß sich an den Handgelenken Schröpfnarben befänden, und daß sie deshalb auch sehr leicht übersehen werden konnten. Er müsse deshalb dahingestellt sein lassen, ob die Leiche Schröpfnarben gehabt habe oder nicht. Was aber die Tätowirung anlange, so sei dies seines Wissens der erste Fall, wo darauf ein so ungemeines Gewicht gelegt werden müsse. Die Aerzte wissen deshalb über diesen Gegenstand wenig mehr als die Laien, und die wenigen darüber laut gewordenen Urtheile basirten in den meisten Fällen auf der Anschauung der Laien, daß Tätowirungen nicht verschwinden. Es gründe sich diese Anschauung auf die alltägliche Erfah-

rung, daß alten Leuten ihre in der frühesten Jugend empfangenen Tätowirungen unverändert erhalten blieben, woraus aber nicht gefolgert werden könne, daß sie überhaupt nicht verschwinden können. Aus Veranlassung des vorliegenden Falles habe er Veranlassung genommen, im königl. Invalidenhause eine specielle Untersuchung der dort lebenden tätowirten alten Soldaten vorzunehmen, und es habe sich ergeben, daß sechsunddreißig derselben tätowirt worden sind. Davon sei bei zweien die Tätowirung durch Zinnober nach zwei bis drei Jahren spätestens verschwunden, bei einem dritten sei eine Tätowirung mit Zinnober ebenfalls verschwunden, eine andere mit Pulver aber noch erhalten, und bei einem vierten die Tätowirung mit rother Tusche nach 6 Wochen ausgeeitert. Bei den übrigen zweiunddreißig sei die Tätowirung jedoch seit langen Jahren wohlerhalten, und es lasse sich daraus nur das Urtheil fällen, daß das Verschwinden der Tätowirungen wol möglich sei.

Der Identitätsbeweis, nämlich daß die aufgefundene Leiche der Körper des verschwundenen Ebermann sei, der in der vorigen Sitzung einerseits bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit geführt, andererseits durch die allergewichtigsten Anführungen wieder in Zweifel gesetzt war, trat in der nächstfolgenden Sitzung vom 4. März wieder in ein ganz neues Stadium. Es kamen Umstände zur Sprache, Zeugen traten vor, welche den Prozeß in das Gebiet des Romans, ja in die Romantik der Geisterwelt zu versetzen drohten. Der Vertheidigung war es

nicht zu verargen, wenn sie jedes Mittel, das ihr geboten ward, aufgriff.

In Fürstenberg, dem mecklenburgischen Grenzstädtchen, lebte ein alter Schäfer, von dem man sich wunderbare Dinge erzählte und, wie das Folgende ergibt, nicht mit Unrecht. Er war ein genauer Bekannter Ebermann's gewesen, welcher in seiner Jugend ebenfalls Schäfer war, und sollte seltsame Dinge über ihn ausgesagt haben, namentlich daß er ihn noch nach seinem vermeintlichen Tode gesehen, nämlich noch mehre Monate nach dem Auffinden der Leiche.

Dieser Schäfer, Möwes, erschien als Zeuge und bestätigte durch seine Aussage das Gerücht, was über ihn ging. Er wußte viel, aber nicht das Rechte, und was er wußte, gab er in so gepreßten, dunkeln, träumerischen Antworten, daß die schärfste Inquisition des Präsidenten ihn zu keiner logischen Folge seiner Angaben zu nöthigen vermochte. Ueber Zeitbestimmungen war es unmöglich, ihn in die Richte zu bringen.

Ja, er sei ein guter Bekannter des verstorbenen Ebermann. Von dem Gerichte zu Fürstenberg seien ihm einmal 20 Thaler versprochen worden, wenn er den Ebermann ausmittele. Das sei geschehen, weil das Gericht zu Spandau es verlangt. Kennen gelernt hatte er den Ebermann schon, als der erst 17 Jahre alt war, und Ebermann war damals auch Schäfer. Er ist seit dieser Zeit recht bekannt mit ihm geworden. Jetzt löste sich in der Erinnerung seine Zunge, und viele Vorfälle kamen hervor aus Ebermann's jüngern Jahren, die zwar zu Dem, was vorlag, keinen eigentlichen Bezug hatten, aber doch verriethen, daß Möwes ihn bis 1848 genau gekannt hatte. So gab er auch eine ziemlich genaue Schilderung seiner Persönlichkeit. Als man aber zur

Hauptsache übergehen wollte, hatten ihn die eindringlichen, scharfen Fragen des Präsidenten in seinem Nervensysteme erschüttert, daß er ganz verworren sprach und über Unwohlsein klagte. Nach einer Pause wurde das Verhör fortgesetzt; Möwes aber, stärker unwohl, mußte unter Aufsicht dem Hausarzte des Gerichts übergeben werden. Der Mann war wirklich so angethan, daß man an eine innere momentane Störung glauben durfte.

Man ging zur Vernehmung eines andern Zeugen, bezüglich desselben Gegenstandes, über. Ein junger Kaufmann, Hempel aus Spandau, sollte gleichfalls Kunde davon erhalten haben, daß Ebermann noch nach jenem Zeitpunkte gesehen worden. Aber seine Kunde war nur von Hörensagen:

Ein Schiffer, Namens Wichmann, ein Landsmann Ebermann's, mit dem dieser wegen Wilddiebstahls Strafe erlitten, habe ihm (Hempel) schon etwa 1 oder 2 Tage nach dem Tage, wo die Leiche gefunden worden, gesagt, daß er an dem Tage der Findung mit seinem Kahn an dem rechten Ufer der Spree (und zwar von Spandau nach Charlottenburg gerechnet) in der Gegend zwischen Charlottenburg und Spandau gelegen. Etwa zwischen 4 und 5 Uhr dieses Tages, als er mit seinem Kahne am Ufer gestanden, sei ein Mensch, in dem er den ihm sehr wohlbekannten Ebermann erkannte, von der Gegend, wo die Leiche gefunden, querfeldein auf ihn zugelaufen gekommen, und habe von ihm verlangt, daß er ihn mit seinem Kahne nach dem gegenüberliegenden Ufer der Spree übersetzen solle. (Wenn die Hempel'sche Angabe über die Lage des Kahns richtig aufgefaßt ist, und überhaupt etwas darauf ankam, so lag die Mordstelle auf dem entgegengesetzten Ufer der Spree, und Ebermann kam nicht von demselben hergelaufen, sondern wollte sich nach dem-

ſelben überſetzen laſſen.) Ebermann habe ſehr verſtört ausgeſehen, habe die Hände voll Blut und einen andern Rock angehabt, als er ſonſt getragen. Der Schiffer Wichmann habe ihm (Hempel) hierbei bemerkt, daß, da dem Ebermann Alles zuzutrauen ſei, es ihm ſcheine, als ſei Ebermann der Mörder dieſer Leiche, und als habe er ſich den Rock derſelben angezogen. Auch daß Ebermann eine Tätowirung am Arm wie der Schiffer Wichmann gehabt, habe der Letztere ihm geſagt. Später habe jedoch Wichmann, in deſſen Erzählung der Zeuge keinen Zweifel geſetzt, dieſelbe faſt ganz zurückgenommen und dabei bemerkt, daß er mit Ebermann namentlich vor Gericht nichts zu thun haben möge.

Der Präſident machte den Zeugen auf das faſt Unglaubliche dieſer Erzählung, in Widerſpruch mit andern vollſtändigen glaubwürdigen Zeugniſſen aufmerkſam. Wie ſollte er ſchon am zweiten Tage nach der Auffindung der Leiche von Thatſachen Kenntniß gehabt haben, welche ſich erſt nach einer langen und mühevollen Unterſuchung des Gerichts und auch hier nur unvollſtändig in Bezug auf Schall herausgeſtellt. Noch wunderbarer erſcheine es aber, daß der Zeuge dieſe gewichtigen Umſtände nicht zur gerichtlichen Anzeige gebracht und erſt im vorigen Jahre dies bei einem mit ihm veranlaßten gerichtlichen Verhör ausgeſagt habe?

Der Zeuge blieb jedoch bei ſeiner Auffaſſung und die unbeeidigte Ausſage das erwähnten Schiffers Wichmann wurde demnächſt aus den Acten verleſen. Derſelbe beſtreitet darin entſchieden, dem Zeugen Hempel die erwähnte Mittheilung gemacht zu haben, und müſſe derſelbe ihn vollſtändig misverſtanden haben. Er habe allerdings gegen Hempel die Vermuthuug ausgeſprochen: daß Ebermann der Mörder ſei, jedoch beruhe dieſelbe lediglich

auf einem im Publicum laufenden Gerüchte, wonach auch namentlich in Fürstenberg und Lychen behauptet werde, daß Ebermann mehre Monate nach dem Auffinden der Leiche eines Abends in Frauenkleidern zu seiner Frau gekommen, dort durch Klopfen Einlaß begehrt und erhalten, und erst am andern Morgen dieselbe wieder in Frauenkleidern verlassen habe, wonach die Frau Ebermann ungewöhnlich viel Geld ausgegeben und namentlich einen Funfzigthalerschein gewechselt.

Der Staatsanwalt Riem bemerkte hierbei thatsächlich, daß auch die Staatsanwaltschaft anfänglich die Ansicht getheilt, daß Ebermann noch lebe und der Ermordete eine bis jetzt nicht ermittelte Person sei, daß sie deshalb die genauesten Recherchen angestellt, aber hierbei gefunden habe, daß alle diese Vermuthungen auf bloßen Erzählungen beruhen.

Die verehelichte Hertner, Schwiegermutter des jungen Hempel, bekundete, daß auch ihr Wichmann um die Zeit des Vorfalls erzählt, er habe Ebermann mit noch einem andern Mann in der Gegend des Ortes, wo die Leiche gefunden, gesehen. Ob dies aber vor oder nach dem Morde gewesen, hatte ihr Wichmann nicht gesagt.

Der Vertheidiger richtete nun an den Gerichtshof einen schriftlichen Antrag: den Professor Dr. Langenbeck als Obmann über das Gutachten des Dr. Casper in Betreff der Sugillationen und der Tätowirung zu vernehmen. Derselbe solle namentlich darüber gutachtlich vernommen werden, ob eine Tätowirung, welche bereits 10 Jahre vor dem Morde und auch noch im Frühjahre 1849 gesehen worden, welches letztere namentlich der Zeuge Dibortius bekundet habe, in diesen wenigen Monaten verschwinden könne, und ob nicht die von dem Geheimrath Casper angetroffenen Sugillationen nicht

wirklich solche und keine Todtenflecke sind. Es sei dieser letztere Umstand besonders um deshalb für die Vertheidigung wichtig, da aus dem Vorhandensein von Sugillationen auch auf eine angewendete Gewalt von Seiten mehrer Personen an dem Ermordeten gefolgert werden müsse.

Der Staatsanwalt foderte die Verwerfung dieses Antrags, da sowol in Beziehung auf die Tätowirung als auch auf die Sugillationen eine weitere Beweisaufnahme vollständig zwecklos sein würde. Der Gerichtshof entschied sich nach längerer Berathung dahin, daß das Collegium in Rücksicht, daß es dem Angeklagten kein Mittel zu seiner Vertheidigung abschneiden wolle, die Vernehmung des Dr. Langenbeck beschlossen habe.

Der Vertheidiger machte weiter darauf aufmerksam, daß er auch die Vernehmung des Schiffers Wichmann und dessen Knechts beantragt habe und er im Interesse seines Clienten, um dessen Kopf es sich hier handele, diesen Antrag aufrecht erhalten müsse, da er von Demjenigen, was dieselben bekunden könnten, erst im Audienztermin Kenntniß erlangt und folglich nicht in der Lage gewesen sei, früher die Vernehmung dieser Zeugen zu beantragen. Der Staatsanwalt protestirte gegen diesen Antrag, indem es eine Unmöglichkeit sein würde, alle Diejenigen, welche auf reine Vermuthungen und Erzählungen hin Wissenschaft von dieser Sache haben sollen, zu vernehmen. Der Gerichtshof entschied sich nach kurzer Berathung dahin, daß er, ohne über die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit der abzulegenden Zeugnisse ein Urtheil zu fällen, die Vernehmung der Zeugen veranlassen werde, wenn sie gestellt würden, daß aber eine Vorladung von Seiten des Gerichtshofes nicht erfolgen werde, da die zeitigere Beantragung der Vernehmung derselben

vor dem Audienztermin Sache der Vertheidigung gewesen sei.

Der Schäfer Möwes hatte sich inzwischen wieder erholt und war nach dem Gutachten des Hausarztes im Zustande vollkommener Zurechnungsfähigkeit. Seine Aussagen waren noch dunkler als vorhin.

Er will von der Ermordung des Ebermann erst vor kurzem gehört haben. Und um die Zeit, als er in der Schonung bei Fürstenberg trieb, sah er die Gestalt des Ebermann durch die Büsche streifen, er rief ihn an bei seinem Vornamen: „Gottlob!" Aber die Gestalt blieb nicht stehen, sondern verlor sich eiligen Schrittes in der Schonung. Dringender befragt, ob dies vor dem Zeitpunkt, wo die Leiche gefunden, oder nachher geschehen, weiß er nicht zu antworten, obgleich der Richter seine Fragen den Verstandskräften des Schäfers anpaßt, und die jedem Landmann bekannten Termine nennt. — Ja, das sei richtig, daß ihm 20 Thaler vom Gerichte versprochen worden, wenn er den Ebermann gestellte; da habe er aber geglaubt, das sei von wegen, weil er um einen Diebstahl verfolgt würde.

Es ward hierauf ein Protokoll des Gerichts zu Fürstenberg, d. d. 25. Januar 1850, verlesen, wonach der Zeuge bekundet, daß er den Ebermann in der oben angeführten Weise im Herbste vorigen Jahres (1849) gesehen. Der Gerichtsdiener Blank hat jedoch zu dieser Aussage an demselben Tage zu Protokoll versichert, daß, wenn auch gegen die Glaubwürdigkeit des Möwes nichts einzuwenden sei, derselbe sich doch einrede und in dem Geruch stehe, ein Geisterseher zu sein und er namentlich behauptet, einen längst verstorbenen Bürgermeister Beutel aus Fürstenberg lange nach dessen Tode gesehen und gesprochen zu haben.

Zur großen Verwirrung und Erheiterung des Publicums erklärte hier der alte Schäfer: Ja, das sei wahr, er habe den Bürgermeister Beutel noch nach dessen Tode gesehen und gesprochen. Früher habe er überhaupt die Gabe gehabt, die Geister von Verstorbenen zu sehen und mit ihnen zu sprechen; jetzt sei ihm aber diese Gabe ausgegangen und er sehe keine Geister mehr.

Ungeachtet des trockenen Ernstes, mit dem der Schäfer diese Angabe vorbrachte, hielt es der Gerichthof doch nicht für geeignet, ihn zu beeiden.

Man ging darauf die oben erzählte romanhafte Episode des Prozesses durch, die wir nur kurz erwähnen:

Am 14. September 1849 (also vier Tage nach Auffindung der Leiche) war an der Stelle der That die Frauensperson heulend und jammernd vorgefunden, welche angab, die Frau eines Handelsmannes Frölig zu sein, und behauptete, daß die hier vorgefundene Leiche der Körper ihres gemordeten Gatten gewesen. Sie verlangte die Leiche zu sehen und recognoscirte genau und mit Bestimmtheit alle die Sachen, welche später als die des Ebermann erkannt wurden, als ihrem Manne gehörig.

Sie erzählte eine Geschichte, wonach ihr Mann mit einem Schlächtergesellen, von dem sie eine ungefähre Beschreibung gab, auf Reisen gegangen. Vermuthlich sei er unterwegs beraubt und todtgeschlagen. Nach vielfachen Nachforschungen hatte sich ergeben, daß ein solcher Handelsmann Frölig nicht existire und dies Frauenzimmer eine vielfach wegen Betrugs und anderer Vergehen und Schwindeleien bestrafte Person, Namens

Glaser, sei, daß sie vom 19. Juli bis zum 10. September Morgens 10 Uhr in der Charité zu Berlin gewesen und zu dieser Zeit entlassen worden. Der Prof. Dr. Ideler hatte ein Attest ausgestellt, wonach die Glaser aus der Charité als an Wahnsinn und Epilepsie unheilbar leidend entlassen und deshalb ihre Wiederaufnahme verweigert worden. Aus andern Recherchen ging indeß hervor, daß sie doch nicht an stetem Wahnsinn leide und ein ebenso freches, verschmitztes und gewitzigtes Subject sei, die kein Mittel und keine Handlung zur Erreichung ihres Zweckes scheue, ja daß sie diese Frechheit sogar durch mehrfache thätliche Beleidigungen der sie vernehmenden Gerichtspersonen an den Tag gelegt habe. Der Untersuchungsrichter, der diesen Prozeß anfänglich geleitet, hatte deshalb schon die Vermuthung aufgestellt, diese Person werde nur von dem Mörder benutzt, durch ihre Verschmitztheit die Spur von demselben abzulenken.

In den Zellen und Winkeln großer Gefängnißhäuser schlummern oft Mysterien; noch öfter wird der wirkliche Zusammenhang dunkler Verbrechen, nach dem Polizei und Gerichte umsonst forschen, durch die Wände geflüstert und hallt in den langen Corridoren wider. Solche Gerüchte dienen der Behörde oft als Fingerzeige, wohin sie ihre Fühlhörner zu richten habe.

Weder das Gerücht noch einen der andern Gefangenen konnte man vor die Schranken laden, aber die Beamten, welche diese Gerüchte kennen zu lernen vermöge ihrer Stellung Gelegenheit gehabt. — Der Criminalpolizeilieutenant Bormann, bei diesem Prozeß thätig, bekundete auf Grund der amtlichen Recherchen, daß er jene Vermuthung des Untersuchungsrichters für sehr wohl möglich halte. Der Onkel dieser Frauensperson, bei dem

sie vielfach verkehrt, habe nämlich mit dem Handschuhmacher Pfeffer (welcher wiederum mit Schall und diese Beiden mit Ebermann in der genauesten Verbindung gestanden) bis kurz vor dem Morde in einem Hause gewohnt. In Beziehung auf die Verschmitztheit dieser Glaser bekundete der Zeuge, daß er sie längere Zeit genauer beobachtet und nochmals persönlich über die vorliegende Angelegenheit Rücksprache genommen. Sie habe gesagt, die Sachen hätte sie mit dieser Genauigkeit und Bestimmtheit recognosciren können, weil ihr dieselben bei ihrer Vernehmung vorgelegt worden, und als meineidig bestraft zu werden brauche sie doch nicht zu fürchten, denn der Dr. Ideler habe sie ja für verrückt erklärt! (Ein allerdings vernünftiger Schluß einer Verrückten.)

Bormann bekundete ferner, daß sowol Schall wie Pfeffer, als auch Ebermann ihm als solche Personen bekannt seien, welche die Landstraßen bedroht und die Wagen, ja sogar Posten beraubt haben. Kurze Zeit nachher, als einmal ein Postwagen auf der Landstraße angefallen und fast sämmtlicher Sachen beraubt worden, habe er in der Wohnung des Schall eine Haussuchung abgehalten und seien ihm ein Paar weiße Strümpfe wegen ihrer hervorragenden Feinheit mit einem ausgetrennten rothen Garnzeichen besonders aufgefallen. Da sich aber das rothe Garn auf die Strümpfe abgedruckt, so sei zu ersehen gewesen, daß diese Strümpfe einem Grafen von Königsmark gehörten und in einem Koffer gelegen haben, welcher notorisch von der Post geraubt worden. Befragt, ob er eine Vermuthung über ein Motiv habe, welches bei der Ermordung Ebermann's vorgewaltet, bedeutete der Zeuge, daß ein unverbürgtes Gerücht dafür spreche: Schall, Ebermann

und Pfeffer seien bei der Theilung eines Diebstahls in Streit gerathen, Schall habe hierbei dem Pfeffer zugerufen: „Schieß den Hund todt!“ Pfeffer habe den Ebermann (dem es damals sehr unglücklich ging, weil er steckbrieflich verfolgt ward, und der sich allerdings stets zu Pfeffer, wegen dessen Körperstärke, mehr hingezogen gefühlt, wie zu Schall) mit einem Doppelgewehr erschossen und gleich darauf mit einem langen Jagdmesser, das er stets bei sich getragen, den Kopf abgeschnitten. Er selbst glaube aber, daß bei dem Streit Ebermann (von wem, lasse er dahingestellt) meuchlings durch den Kopf geschossen sei, und daß, da Ebermann bei seiner Körperstärke noch um sich geschlagen und vielleicht gar gekämpft habe, demselben der Kopf abgeschnitten worden, um ihn vollends zu tödten, und man nachher den Kopf verstümmelt habe, einem Erkennen der Leiche vorzubeugen.

Gegen diese Schlußfolgerung in der Vermuthung äußerte sich der Sachverständige, Dr. Casper, dahin: daß nachdem ein solcher Schuß das Gehirn vollständig verletzt und den Schädel zertrümmert, von einem Kampf wol nicht mehr die Rede gewesen sein könne; denkbar sei nur ein krampfhaftes Bewegen, wenigstens ein muskulöses Zucken und Umsichschlagen der Arme.

Der Vertheidiger legte dem Dr. Casper die Frage vor: ob eine Tätowirung, welche der Zeuge Dibortius noch 1849 gesehen haben soll, und die wenigstens 10 Jahre sichtbar existirt habe, durch eine Verblutung des Körpers, wie sie bei der aufgefundenen Leiche stattgefunden, verschwinden könne? Dr. Casper glaubte diese Frage verneinen zu können. Der Zeuge Dibortius erklärte hiernach, daß er misverstanden worden, wenn man seine gestrige Aussage dahin verstanden, als habe er die Tätowirung

des Ebermann noch vor drei Jahren, von jetzt an gerechnet, also 1849, gesehen, sondern er könne nur mit Bestimmtheit bekunden, daß er dieselbe gewiß drei Jahre vor dem Verschwinden des Ebermann, also 1846 bemerkt, obwol das auch noch später der Fall gewesen sein könne. Der Staatsanwalt glaubte, daß hiernach der Grund, weshalb der Spruch des Dr. Langenbeck vom Gerichthsof beschlossen worden, nunmehr gänzlich weggefallen sei, und halte er deshalb dessen Vernehmung um so unnöthiger, als Dr. Casper bei seiner anerkannt praktischen Erfahrung, auch Mitglied der wissenschaftlichen Deputation, der höchsten medicinischen Behörde des Landes sei. — Der Vertheidiger verharrte jedoch bei seinem ursprünglichen Antrage, da der Dr. Casper, welcher selbst zugibt, in Beziehung auf die Tätowirungen kein unmaßgebliches Urtheil zu haben, sowol in diesem Punkte, als auch in Beziehung auf Sugillationen mit den obducirenden Aerzten in Widerspruch stehe, daß deshalb wol der Vertheidigung das Recht bleiben müsse, hierüber noch das Urtheil einer so anerkannten Autorität, wie Langenbeck, zu hören. Casper bemerkte, daß, so angenehm es ihm auch sei, mit seinem Freunde Langenbeck hier zusammenzutreffen, und so sehr er dessen Vernehmung ganz dem Ermessen des Gerichts anheim gebe, er dennoch zu erwägen gebe, daß die Tätowirungen bisher nicht Gegenstand des medicinischen Studiums gewesen und deshalb ein anderer Arzt ebenso wenig competent darüber urtheilen könne als er. — Der Gerichtshof entschied sich dahin: daß der Punkt in Beziehung auf die Sugillationen vollständig klar dargethan sei, daß aber die von dem Gerichtshof beschlossene Vernehmung des Dr. Langenbeck auf der Aussage des Zeugen Dibortius beruhe, welche er heute jedoch als misverstanden erklärt habe und daß

sonach der Gerichtshof beschlossen, keine Sachverständigen weiter zu vernehmen.

Mit der bisherigen Sitzung war die Beweisaufnahme über die Existenz des Verbrechens und über die Identität der aufgefundenen Leiche mit der Person des Viehhändler Ebermann geschlossen. Die Verhandlung in der nächsten, am 5. März, wandte sich zur Beweisaufnahme über die gegen den Angeklagten Schall vorliegenden Indicien der Thäterschaft.

Schall hatte sich in der Untersuchung und im Vorprozeß vielfach auf einen Bruder des Verschwundenen berufen, bei dem er mit Letzterm gewesen und dessen Aussagen Mehres zu seinen Gunsten bekunden würden.

Dieser Ebermann aus Mecklenburg, gleichfalls Viehhändler und unbescholten, fing damit an, daß er Schall gar nicht kenne. Er habe überhaupt wenig oder keine Kenntniß über den Umgang seines Bruders gehabt, da er mit diesem selbst, wegen seines Lebenswandels, in keinem besonders freundlichen Verhältniß gestanden. Des verschwundenen Ebermann, seines Bruders, Lebensverhältnisse wären nicht glänzend gewesen. Einmal hatte er ihm eine Summe Geldes geliehen, sie aber nicht wieder erhalten. Er hatte ihn dann laufen lassen. Vor der letzten Reise, die der verschwundene Ebermann gemacht, hatte er ihm indeß noch eine Summe Geldes gegeben, über 5 Thaler. Schall hatte behauptet, daß er bei dieser Gelegenheit den Ebermann zu seinem Bruder begleitet. Dieser bestritt es durchaus; weder Schall, noch sonst wer, sei mit seinen Bruder gewesen.

Schall wurde animirter, er wiederholte seine frühern Aussagen, er ging bis in die kleinsten Details, um

dem lebenden Ebermann ins Gedächtniß zu rufen, daß er damals bei ihm geweſen. Er beſchrieb, wie es bei dem Bruder Ebermann in der Wirthſchaft ausſehe, wie er zuerſt ihn allein auf ſeinem Hofe geſprochen. Nachher erſt ſei er mit dem verſchwundenen Bruder zu ihm gegangen. Er ſagte dem Zeugen, was für Kleider er angehabt, wie er in ſeiner, Schall's, Gegenwart, ſeinem Bruder das Geld gegeben, mit welchen Worten er ihn dabei ermahnt, von ſeinem ſchlechten Lebenswandel abzuſtehen, ſonſt werde er ihm nichts mehr geben; aber ſeiner Frau wolle er die Miethe ſchicken.

Ebermann, der Lebendige, ließ ſich von dem Geiſterbeſchwörer nicht irre machen. Er leugnete Alles. Die ganze Geſchichte ſei erdichtet und erlogen; er habe dieſen Mann noch nie geſehen, wenigſtens gewiß nicht bei dem letzten Beſuche ſeines Bruders. Möglich immerhin, daß Schall ihm einmal vor Augen gekommen, dann müſſe er ihn aber ganz vergeſſen haben, weil er keine Notiz von ihm genommen.

Man machte noch einen Verſuch und führte den Angeklagten von der Anklagebank bis dicht vor den Zeugen, damit er ihn genauer ins Auge faſſen könne. Schall beſchrieb hier ſeine eigene Kleidung damals beim Beſuche. Ebermann blieb unerſchütterlich bei ſeiner Erklärung: den Mann kenne er nicht und habe ihn nie geſehen. — Es ſei hier vorausgeſchickt, daß der Mörder, als er endlich Alles, was ihm ſchaden konnte, offen eingeſtand, bei dieſer Ausſage verharrte: daß er den mecklenburgiſchen Bruder Ebermann mit ſeinem Ebermann beſucht, daß Alles da ſo hergegangen, wie er erzählt, und daß es ihm unbegreiflich ſei, wie der Mann das in Abrede ſtellen könne.

Ebermann's Frau oder Witwe ward demnächſt

wieder über ihr eheliches Leben vernommen. Sie wollte oder konnte nicht mehr ſagen als früher. Sie verblieb dabei, daß ſie eigentliche Nahrungsſorgen nie gehabt. — Sie gab, ſo gut es ging, eine Beſchreibung der Sachen, welche ihr Mann auf ſeiner letzten Reiſe mitgenommen, und recognoſcirte die Schall abgenommene Uhr und die Uhrſchnur, woran ſie hing, als Eigenthum ihres Mannes; bei letzterer war ſie ihrer Sache ganz beſonders ſicher.

Poſitiver ward ihre Ausſage in Betreff der letzten Momente vor Ebermann's Abreiſe nach Berlin.

Eines Abends zu Ende Auguſt habe ein Mann ihrem Gatten einen Brief gebracht. Der Mann habe geſagt, dieſer Brief käme von Pfeffer und drinnen ſtünde geſchrieben, er ſolle ſofort nach Berlin kommen. Der Mann, der dieſen Brief gebracht, ſei aber kein anderer als Schall geweſen.

Dies Factum hatte Schall von je aufs heftigſte beſtritten und wollte namentlich nie zugeben, daß er Ebermann einen Brief von Pfeffer gebracht.

Die Ebermann erkannte aber Schall mit Beſtimmtheit wieder, ſie erklärte alle ſeine Angaben dagegen für Lügen. Dieſer ſelbe ihr vorgeſtellte Mann, der hier Schall genannt werde, ſei an dem Abende bei ihrem Manne und bei ihr geweſen. Es ſei das einzige Mal geweſen, alſo keine Verwechſelung möglich; und am andern Morgen, nach dem Abende, wo er ankam, ſei ihr Mann mit ihm nach Berlin gereiſt und — nie wiedergekehrt.

Bei der Leiche war eine Weſte gefunden worden. In der Taſche derſelben hatte ein beſchriebener Zettel geſteckt. Die Ebermann erkannte mit voller Beſtimmtheit auf dem Zettel die Handſchrift ihres Mannes. Ebenſo

recognoscirte sie nochmals das an der Leiche gefundene blutige Chemiset, desgleichen die in Schall's Wohnung gefundenen drei Chemisets als ihrem Manne zugehörig.

Der Vertheidiger wollte hier an die Zeugin die Frage richten: ob sie gestern die Aussage des Polizeilieutenants Bormann gehört, welcher bekundet, daß Ebermann ein Wegelagerer gewesen, der die Landstraßen unsicher gemacht, und ob sie das bestreite oder als wahr bestätige? Aber auf Protestation des Staatsanwalts, weil das das Zartgefühl der Frau verletzen müsse, untersagte der Gerichtshof dies Verfahren.

Die unverehelichte Herm, die Schwester der Ebermann, zu Schildhorn, wiederholte in allen Punkten ihre an einem der vorigen Tage abgegebene Aussage, also: Sonntag am 9. September früh war ihr Schwager vom Schildhorn fortgegangen auf dem Wege nach Berlin. Sie hatte da noch die Uhr und die Uhrschnur bei ihm bemerkt. Sie hatte Ebermann immer für wohlhabend gehalten. Er hatte, beim Besuch auf dem Schildhorn, auch Geld bei sich; wie viel vermochte sie nicht anzugeben. Ihr Gespräch mit ihm hatte sich aber um einen wichtigen Gegenstand gedreht. Er hatte erklärt, seine Absicht sei, nach Amerika auszuwandern; er foderte sie auf, ihre Schwester, seine Frau, zu bereden, daß sie einwillige und sich auch dazu entschließe. Das habe sie auch in einem Briefe an ihre Schwester gethan.

Einiger Zeugen Aussagen, die nichts Wesentliches bekunden, übergehen wir. So hatte Schall angegeben, daß, während er mit Pfeffer in der Straffection zu Spandau gesessen, sie mit Hülfe eines Unteroffizier Neumann Durchstechereien getrieben, dieser namentlich Briefe an sie von außen angenommen habe. Neumann bestrei-

tet dies durchaus und erklärt, Beide eben nur als Sträflinge und nicht weiter zu kennen.

Die unverehelichte Hansen wiederholte noch einmal ihre frühere Aussage. Sie recognoscirte nochmals die Stöcke, die Uhr, die Uhrschnur. Die Aussagen über ihr früheres Zusammentreffen mit Ebermann und Schall, einmal im Walde bei Bredereiche, wohin Schall sie auf Ebermann's Auffoderung abgeholt und wohin sie ihm Erfrischungen holen müssen, dann in der Schänke von Birkenwerder, lauteten, wie sie in der Anklage angeführt sind. Sie verblieb dabei, daß sie Ebermann mit Schall am 9. September in den Nachmittagsstunden in der Invalidenstraße gesehen.

Der Mordanfall, wie er oben erzählt, kam hier wieder zur Sprache. Die Hansen hatte vor dem Gericht in Lychen Pfeffer nicht als ihren Mörder wiedererkennen wollen. Beim Gericht war die Vermuthung rege geworden, daß ein sonst schon als gefährlich bekannter Sträfling, der Handelsmann Löwenberg (auch Lemberg genannt) der Thäter sein könne. Er ward aus dem Arrest vorgeführt und der Zeugin vorgestellt. Sie sah ihn ruhig an, aber — er war ihr völlig unbekannt.

Der Präsident ließ darauf den auch im Arrest befindlichen Handschuhmacher Pfeffer holen. Die Hansen ward bei seinem Anblick aufmerksamer, unruhiger. Sie erklärte, der Mensch komme ihr wieder so vor, als wäre er's, aber — der auf sie geschossen, das wisse sie doch nicht; nein, sie könne es nicht mit Bestimmtheit sagen. Aehnlich war er ihm, ja, sehr ähnlich; aber der Mensch, der auf sie geschossen, hatte ja blondes Haar gehabt, und der vor ihr hatte schwarzes Haar.

Die Spannung war groß, und die Wendung schien eine Enttäuschung Dessen, was man erwartet. Da ging

ein Geflüster durch den Saal, und ein rasch geschriebener Zettel von einem der Zuschauer ward dem Präsidenten überreicht. Er enthielt die Bemerkung: daß Pfeffer, seitdem er im Gefängniß, das Kopf- und Barthaar sich schwarz gefärbt haben müsse. Die Mittheilung kam vom Staatsanwalt zu Spandau, Ruffel, der sich unter den Zuhörern befand.

Sofort ward angeordnet, daß Pfeffer in ein Seitenzimmer geführt und ihm Kopf und Gesicht gewaschen werde. Neue Spannung und Erwartung. Er wird wieder hereingeführt und — sein Haar sieht bedeutend heller aus.

Doch bemerkten der Polizeilleutenant Bormann und der Staatsanwalt Ruffel, daß Pfeffer früher nur einen Schnurrbart und einen sehr kurzen Backenbart getragen, während jetzt ein voller runder Backenbart dem Gesicht einen ganz andern Ausdruck gebe. Der Präsident befahl deshalb, daß ihm auch dieser Backenbart bis auf die beschriebene Größe abrasirt werde.

Als Pfeffer jetzt wieder in dieser neuen Metamorphose eintrat, erklärte die Hansen: Das sei er, der auf sie geschossen. So sei er gewesen in der Statur; jetzt erkenne sie ihn wieder an den Gesichtszügen und am Bart. Nur die Haare des Kopfes seien noch heller blond gewesen.

Diese Erklärung der Hansen, die bisher so scheu aufgetreten war, wurde mit solcher Bestimmtheit abgegeben, daß der Eindruck auf die Anwesenden bedeutend war. Sie sagte über ihr Verhältniß mit Ebermann noch Mehres aus, was auf das Sachverhältniß selbst nicht von Einfluß war, bestritt aber, daß sie ihre Gunst dem geliebten Manne verkauft, noch jemals Geld oder Geschenke von ihm angenommen, obschon er ihr oft Geld angeboten.

Schall, immer in bedrängten Umständen, hatte bald nach der Ermordung Ebermann's Geld.

Ein neuer Zeuge, Johannes aus Berlin, bekundete: Schall sei etwa 8 oder 14 Tage vor der Frankfurter (a. O.) Martinimesse 1849, also nach Ausweis des Kalenders am 5. November, zu ihm gekommen und habe ihm ein Darlehn von 3 Thalern zurückbezahlt. Zu diesem Behufe zog er einen 5-Thalerschein aus der Brieftasche, und Johannes sah, daß noch mehre 5-Thalerscheine darin waren. Er fragte seinen Schuldner, wie er denn mit einem Male zu so vielem Gelde komme, und Schall antwortete, er habe eine Erbschaft angetreten.

Schall bestritt nicht das Factum und verleugnete auch nicht die Aeußerung, aber er erklärte es für einen reinen Spaß, den er sich mit dem Johannes gemacht.

Die Witwe Ebermann erklärte bei der Gelegenheit, daß ihr Mann, als er seine letzte Reise nach Berlin antrat, mehre 5-Thalerscheine zu sich gesteckt habe.

Inzwischen entspann sich wieder eine wissenschaftliche Diversion über Pfeffer, oder vielmehr dessen Haare, wodurch der Romantik, aber auch der Ermittelung selbst ein Eintrag zu drohen schien. Der Hausarzt des Gefängnisses behauptete, Pfeffers Haare wären nicht gefärbt gewesen. Er sei jetzt 5 Monate in Haft, und es sei leicht möglich, daß die ursprünglich hellen Haare im Gefängniß dunkler geworden. Dr. Casper machte aber darauf aufmerksam, daß die Haare des Schnurrbarts bedeutend heller seien als die Kopfhaare. Woher aber die Zeugin das Kopfhaar für blond gehalten habe, könne er bei der Dunkelheit desselben nicht begreifen, da das Haar damals nicht so bedeutend heller gewesen sein kann. Die Haft würde höchstens ein Hellerwerden des Haares veranlassen und es lasse sich

deshalb nur annehmen, daß die Hansen sich hierin geirrt habe.

Noch hatte die Anklage einiges Gewicht auf die Aussage zweier Spreeschiffer gelegt, welche die Anwesenheit Schall's in der Nähe der Mordstelle, und zugleich sein Beisammensein mit Ebermann bekunden sollten. Die Angabe des Schiffer Elsner und seines Sohnes war aber schon von Anbeginn eine sehr unbestimmte gewesen. Elsner Vater und Sohn sollten nämlich Sonntag am 9. September Abends gegen 11 Uhr den Ebermann und noch einen Mann von Spandau kommend gesehen haben. Sie versicherten aber, daß es ihnen nur so geschienen habe, daß sie sich aber sehr leicht irren können.

Es folgt hierauf eine Reihe von Zeugen, zur Entlastung aufgestellt. Ihre Auslassungen, zum Theil auf Minutien sich beziehend, welche selbst die so vollständige Anklageacte nicht insgesammt aufnehmen konnte, und die die Aufmerksamkeit nur zersplittern, konnten auch von den Berichterstattern nur bruchstückweise aufgenommen werden. Ihr Hauptresultat ist, daß Schall den Alibibeweis während der Zeit, wo muthmaßlich der Mord ausgeführt ward, nicht geführt hat.

Der Zeuge Mittler kennt Schall ziemlich genau seit dem Jahre 1848. Er ist vorgeschlagen, um zu bestätigen, daß Schall am 9. September bei ihm gewesen, kann jedoch darüber nichts Bestimmtes angeben und besinnt sich nur, daß er einen solchen Besuch von Schall an einem heißen Sommersonntage gegen Abend erhalten. Er gibt jedoch jetzt, im Widerspruch mit seiner frühern bestimmten Aussage, die Behauptung Schall's als möglich zu, daß er demselben ein Doppelgewehr gezeigt und zum Kauf angeboten habe. Zeuge Hummel soll die Behauptung Schall's unterstützen, daß derselbe am 9. Sep-

tember Abends bei ihm gewesen. Derselbe erklärte wie in der Voruntersuchung, daß er sich dessen nicht mehr entsinnen könne. Die verehelichte Mittler gibt in Beziehung auf das Zeugniß ihres Mannes an, daß Schall allerdings an einem Sonntag Nachmittag im Anfang September 1849 bei ihm gewesen. Von einem Gespräch wegen Ankaufs des Gewehrs (welches ihr Mann von einem Schneider Lehmann zum Verkauf erhalten und welches noch bei ihm stehe) zwischen dem Angeklagten und ihrem Ehemann ist der Zeugin nichts bekannt. — Der Schneider Lehmann erklärt, daß er sich im Jahre 1848 das Doppelgewehr aus Liebhaberei für 8—9 Thaler gekauft, es nachher dem Mittler zum Verkauf übergeben habe, welcher es selbst kaufen wollte, aber sich noch bis heute nicht entschlossen hat, weshalb es noch da stehe. Der Vorsitzende macht den Zeugen auf das Unwahrscheinliche der Angabe aufmerksam, daß er, der selber zugestanden, in dürftigen Verhältnissen zu leben, und erst ein Gewehr aus Liebhaberei gekauft, es nachher wieder verkaufen wollen und es zu diesem Zweck nun drei Jahre an einer Stelle stehen lassen. Trotz der eifrigsten Ermahnung des Präsidenten zur Wahrheit und der Vorhaltung, daß er sich sichtlich in Lügen verwickele, bleibt der Zeuge bei seinen Angaben stehen, bei denen er sich in offenbaren Widersprüchen ergeht. — Der Torfinspector Schlüter hat in der Gegend eine Jagd gepachtet, auf welcher Schall mit seiner Bewilligung öfter gejagt hat. Letzterer hat dort oft seine Flinte stehen gehabt und später an Schlüter die Flinte für eine Schuld verkauft. Der Zeuge hat das Gewehr an die Behörden nach dem Vorfall abgeliefert und recognoscirt heute die in Händen des Gerichts befindliche einläufige Flinte als dieselbe, welche Schall auf seiner Jagd benutzt und

ihm später verkauft hat. Die verehelichte Muhs sagt aus, daß Schall einmal bei ihr eine Flinte hingestellt habe und sie dort gegen sechs Wochen stehen ließ. Es war dies etwa 8 Tage nachher, als der Förster Oertel erschossen gefunden worden. (Man erinnere sich, der Angeklagte war auch wegen dieses Vorfalls wegen Mordes [12. October 1849] zur Untersuchung gezogen.

Der ehemalige Schutzmann Richter, der früher mit dem Criminalpolizei-Lieutenant Bormann eine Haussuchung in der Schall'schen Wohnung vorgenommen und dabei die feinen (gräflich Königsmark'schen) Strümpfe gefunden, hat später, nach der Verhaftung Schall's wegen des jetzigen Prozesses, den bei der Leiche vorgefundenen Stock der Frau des Schall mit der Frage vorgezeigt, ob dieser Stock ihrem Manne gehöre. Die Frau wollte zuerst nicht mit der Sprache heraus, jedoch auf Vorhaltung, daß von der Wahrheit das Wohl und Wehe, ja sogar die Freilassung ihres Mannes abhängen könne, hat sie den Stock in die Hand genommen, genau besehen und hierauf gesagt: „Ja, das ist der Stock meines Mannes." Der Zeuge erkennt den Stock, welcher übrigens stets unter gerichtlicher Observation gewesen, bestimmt als den der Frau von ihm vorgezeigten wieder. Er versichert, zu diesem Geständniß der Frau weder Drohungen noch Gewalt, noch Einschüchterungen angewendet zu haben. Criminalcommissär Bormann bestätigt, daß der Zeuge ihm den Vorfall so rapportirt habe. Die Identität des bei der Leiche vorgefundenen und jetzt vorgelegten Stockes wird durch gerichtliche Protokolle außerdem noch bestätigt.

Die Ehefrau des Angeklagten Schall ward hierauf vorgelassen. Ihre Aussagen sind begreiflicherweise sehr reservirt. Sie läßt sich befragen und gibt

nicht mehr, als auf die Frage nothwendig ist. Zuvörderst betheuert sie, da sie zur Entlastung ihres Mannes spricht, daß sie mit ihm nicht anders als unter Aufsicht eines Beamten gesprochen. Was nun den fraglichen Stock anbetrifft, so scheine es derselbe zu sein, welcher ihr von dem Schutzmann Richter vorgelegt worden. Aber sie bestreitet, daß sie denselben als den ihres Mannes anerkannt habe. Nein, gerade im Gegentheil, sie habe wiederholt zum Schutzmanne gesagt: das sei nicht der Stock ihres Mannes; sie könne ihn nicht anerkennen, und wenn ihr Mann auch niemals wiederkommen sollte. — Man confrontirte sie mit dem Schutzmann Richter. Es war ohne Erfolg, der Schutzmann und die Frau blieben jeder bei seiner Angabe.

Befragt, ob sie schon früher einmal eine Liebschaft gehabt, erklärte die Schall, das sei wol richtig, sie könne sich aber nicht mehr des Namens erinnern, den ihr Geliebter geführt. Auf verschiedene andere Fragen und Hinweisungen kehrte indeß ihr Gedächtniß zurück und sie entsann sich, daß er Marggraf geheißen. Er lebte nicht mehr. — Marggraf war ein verwegener und berüchtigter Wilddieb gewesen, wie Ebermann, Pfeffer, Schall, und derselben Sippschaft angehörig. In einem Kampfe mit einem Förster war er von diesem erschossen worden. Schall, der in demselben Kampfe auf den Förster angelegt haben sollte, war in Untersuchung gezogen, aus Mangel an Beweis aber freigegeben worden.

Die Angaben der Frau über die angebliche Reise ihres Mannes nach Lychen und dessen Rückkehr von da mit Ebermann stimmten ganz mit der Aussage der verwitweten Ebermann. So wie sie den bei ihr vorgefundenen Stock nicht als das Eigenthum des Ebermann anerkennen wollen, bestritt sie auch hartnäckig, daß die bei

ihr vorgefundenen Chemiſets Ebermann's wären, die Chemiſets, welche von ſo vielen Zeugen einſtimmig dafür anerkannt waren. Nein, dieſe Chemiſets gehörten ihrem Manne. Einen Theil davon habe er ſelbſt gekauft; der andere Theil hätte Andern gehört, die bei ihr waſchen laſſen; da er liegen geblieben, habe ſie die Chemiſets ihrem Manne zum Gebrauch gegeben.

— Aber das bei der Leiche vorgefundene blutige Chemiſet ſei genau den bei ihr vorgefundenen gleich und zuſammen von den Angehörigen recognoſcirt worden?

Auf dieſen Einwand brachte ſie vor: ſie glaube, ihr Mann habe Ebermann einmal eines ſeiner Chemiſets geliehen. Sie verharrte bei ihrer Ausſage trotzdem, daß Ebermann's Angehörige bei nochmaliger Prüfung die Chemiſets beſtimmt für die des Verſchwundenen anerkannten.

Schall hatte einen Bruder, Gaſtwirth in Schweidnitz in Schleſien. Dieſer hatte von jenem die ſilberne Uhr zugeſchickt bekommen, welche Ebermann angehört, war indeß nicht darum verdächtigt, ſondern nur als Zeuge vorgeladen worden.

Der ſchleſiſche Schall verſicherte, daß er von ſeinem unglücklichen Bruder, dem Angeklagten, durch 14 Jahre nichts gehört, noch viel weniger ihn geſehen, als derſelbe ihn plötzlich Ende October 1849 in Schweidnitz beſuchte. Schall hatte ihm die Uhr geſchickt; der Gaſtwirth verſicherte aber, daß er nichts davon gewußt, daß Schall ihm die Uhr zum Verkauf ſchicken werde, ſonſt würde er es ihm verboten haben. Etwas Geld hatte er ihm bei der Abreiſe, ohne Bezug auf die Uhr, gegeben. Abgeſondert von einem gleichzeitig überſandten Briefe, hatte Schall ihm mit der Uhr auch einen Zettel mit Ausdrücken zweifelhaften Inhalts überſandt. Der Gaſtwirth

recognoscirte die ihm vorgelegte Uhr sowol als den Zettel. Die Identität der vorgelegten Uhr mit der von Schall nach Schlesien gesandten ward außerdem durch einige verlesene Protokolle festgestellt.

Von den in dieser Sitzung vernommenen Zeugen wurden der Bruder und die Frau des Angeklagten wegen ihres Verwandtschaftsverhältnisses, Lehmann aber und die Mittler wegen ihrer bezweifelten Glaubwürdigkeit nicht beeidigt.

In der nächstfolgenden Sitzung vom 6. März beschäftigte man sich mit der Herausstellung des Verhältnisses zwischen Schall und seinen Spießgesellen. Die frühere Zuversicht des Angeklagten war jetzt vollständig geschwunden. Seine Haltung war augenscheinlich unsicher und gedrückt, seine Sprache, seine Bewegungen hatten etwas Zaghaftes.

Er sollte Auskunft geben über seine Bekanntschaft und seinen Umgang mit Pfeffer. Er wollte nicht früher mit ihm bekannt geworden sein als auf der Strafanstalt zu Spandau. Den umsichtigen und auf Alles Auge und Ohr habenden Mann verließ hier sein Gedächtniß; er wußte sich des Wenigsten zu erinnern. Er entsann sich nicht mehr, im Jahre 1849 in Gemeinschaft mit Pfeffer eine Reise gemacht zu haben; er entsann sich auch nicht, ob er mit ihm und Ebermann auf dem Dorfe gewesen, wo die Hansen wohnt, wie diese bestimmt angegeben hatte. Er wußte nicht, ob Pfeffer stets Waffen bei sich getragen. Pfeffer aber war es, von dem er die erste Nachricht von Ebermann's Tode gehört haben wollte. Dagegen konnte er sich heute nicht mehr der nähern Um-

stände erinnern, die er selbst in einer frühern Sitzung dem Gerichte angegeben hatte. Bald nach dem Vorfall will er mit Pfeffer nach Ruppin gereist sein, aber damals noch nichts von Ebermann's Tode gehört haben (!). Auf der Rückreise hat sich Beiden der schon mehrfach genannte Löwenberg zugesellt. Alle Drei hatten sich verbunden, über die mecklenburgische Grenze geschmuggelte Waaren abzusetzen, ein Handel, in dem auch Ebermann während seiner Lebzeiten eine bedeutende Rolle gespielt.

Löwenberg (Lemberg) war, wie erwähnt, eine der Polizei und Justiz seit lange her wohlbekannte Person, desselben Gelichters und desselben Berufs wie Schall und Pfeffer. Je nach Umständen und Verhältnissen änderte er seine Geschäftsthätigkeit. Schall hatte früher angegeben, als er Auskunft über die nicht unbedeutenden Geldmittel geben sollte, über die er plötzlich gebot, daß sie aus dem Erlös eines Kattunverkaufs en detail herrührten, den Kattun aber habe er auf Credit von einem gewissen Löwenstein gekauft. Es war ermittelt worden, daß dieser Löwenstein kein Anderer war als der wohlbekannte Löwenberg; doch blieb Schall, um consequent zu scheinen, dabei, ihn Löwenstein zu nennen.

Löwenberg ward vorgeführt. Die Zahl seiner Verbrechen, als Wilddiebstahl, Steuerdefraudation, Diebstahl und andere, wegen deren er gestraft worden, ist zu ermitteln, nicht die, wegen deren er verdächtig gewesen, oder die man ihm zutrauen konnte. Aus der Festung war er einmal ausgebrochen und hatte sich darauf längere Zeit unter falschem Namen umgetrieben. Jetzt saß er wegen Falschmünzerei in Spandau. Aller dieser Antecedentien ungeachtet, hatte seine Erscheinung etwas mehr, wenn nicht Vertrauen Erregendes, doch Wahrheit, als die

Schall's und Pfeffer's. Auch unter diesem Gelichter gibt es Stände, die den Stempel ihrer Geburt an der Stirn tragen. Vielleicht gehörte der ermordete Ebermann, wenigstens nach den Beschreibungen, welche wir von ihm haben, zu der Aristokratie dieser Kreise, d. h. zu den Roller und Schweizer, nicht zu den Spiegelberg und Schufterle.

Löwenberg bekannte, daß auch er den Pfeffer von der Festung her kenne. Durch ihn war er bei Schall und Ebermann eingeführt worden. Aber er bestritt auf das bestimmteste, daß er mit Schall jemals früher ein Geschäft gemacht. Ein einziges Mal sei dies geschehen, nämlich im August oder September 1849. Da sei Schall zu ihm ins Mecklenburgische gekommen und habe von ihm verschiedene Waaren, Camlot und Kattun, auf Credit gekauft. Er sei ihm 8 bis 9 Thlr. schuldig geblieben, die er versprochen an den Gastwirth Schröder in Altruppin zu senden. Schall habe aber das Geld nicht geschickt und sei es noch heute ihm, dem Löwenberg, schuldig.

Schall hatte angegeben, er habe Löwenberg erst im September und in Taschendorf kennen gelernt. Das sei falsch; er habe ihn schon im Juni 1849, und zwar in Altruppin, kennen gelernt. Die Reise nach Berlin habe er mit den andern drei Gesellen, wie gesagt worden, nicht gemacht.

Beide wurden confrontirt. Sie sagten sich ihre gradezu widersprechenden Angaben ins Gesicht, unter Betheuerung der Wahrheit, aber Keiner konnte den Andern zu einer Aenderung bewegen. Jeder blieb in allen Punkten bei seiner Angabe. Nur ward Schall wiederholt heftig, Löwenberg behielt seine vollkommene Ruhe. Sie machte auf die Zuhörer den Eindruck der Wahrheit.

Jetzt mußte Pfeffer noch einmal erscheinen, der Gewaschene oder Entfärbte. Sein Auftreten und seine Aussagen verriethen indeß nichts von innerer Wahrheit. Er mußte freilich eingestehen, schon viermal in Untersuchung gewesen zu sein und jetzt seit Ende October wegen eines neuen Diebstahls gefangen zu sitzen. Am 14. Juli 1849 war er zuletzt von der Festung Spandau entlassen worden und hatte sich von da zu seiner Frau nach Berlin begeben. — Im Herbst 1849 habe er mit Schall eine Reise nach Ruppin gemacht, jedoch ohne vorherige Verabredung, um dort Leder (er ist Handschuhmacher) zu kaufen. Da, an einem Wagen mit Leder stehend, habe er gekauft, was er bedurft, ohne zu wissen, ob das Leder dem Löwenberg oder wem von den andern umherstehenden Personen es gehört. Löwenberg habe auch nicht das Geld in Empfang genommen. — Dieser, der zugegen geblieben, wollte von der ganzen Geschichte nichts wissen.

Den Ebermann wollte Pfeffer auf der Festung kennen gelernt haben. Nachdem sie freigekommen, hätte Ersterer ihn zweimal in Berlin besucht. Wann? wußte er nicht mehr. Sonst hatten sie in keiner nähern Berührung gestanden.

Ebermann's Frau hatte versichert: der Brief, den Schall ihrem Manne gebracht und welcher ihn zur Reise nach Berlin und in seinen Tod bestimmt, sei von Pfeffer geschrieben gewesen. Pfeffer habe Schall als Boten gebraucht. Pfeffer will davon nichts wissen und ist ganz unschuldig. Ja, von Ebermann's Tode will er erst durch die Zeitungen Nachricht erhalten, mit Schall niemals darüber gesprochen haben. Uhr und Uhrschnur kennt er nicht.

Schall hatte angegeben, daß er durch Pfeffer zuerst vom Tode Ebermann's erfahren. Pfeffer habe ihn dabei

auf die Uhr und die Uhrschnur, die er trage, aufmerksam gemacht und ihn gewarnt, daß er darum leicht könnte vernommen werden. Pfeffer war auch hierin ganz unschuldig, er hatte nichts gesagt. Desgleichen war Alles falsch, was Löwenberg vorgebracht. Er verwickelte sich aber in so viele Lügen und Widersprüche, daß ihm wiederholt dieselben vom Präsidenten vorgehalten wurden. Die Angaben Löwenberg's nahmen immer mehr das Gepräge der Wahrheit an. Pfeffer bestritt mit einer seltenen Frechheit actenmäßig festgestellte Thatsachen, und bei den Vorhaltungen des Präsidenten, sowie bei der Confrontation mit Schall, wobei dieser ihm seine Angaben wiederholte, sagte er stets: „Ich weiß nicht; es kann sein; ich kann mich nicht erinnern, da ich an der ganzen Sache kein Interesse habe." Sogar die Frage, ob er mehr wie eine Uhr gehabt und welche Uhrschnüre er getragen, beantwortete er mit: „Ich weiß nicht", sagte aber hierauf, daß er öfter zwei, drei Uhren gehabt, weil er daran sein Vergnügen habe. Dies veranlaßte ein kleines heiteres Intermezzo. — Schall hatte, als er sich durch die Aussage der Herm im Schildhorn, „bei ihrem Schwager noch am Sonntag Morgen, den 9. September, seine Uhr gesehen zu haben", gravirt fand, noch in einem der letzten Termine zu der Ausflucht gegriffen, die damals bei Ebermann von seiner Schwägerin gesehene Uhr wäre nicht dessen eigene gewesen (die er ihm, Schall, schon früher verpfändet haben sollte), sondern eine andere, welche Ebermann sich von Pfeffer geliehen. — Dies leugnete jetzt Pfeffer mit Bestimmtheit. Schall ward unsicher und suchte seine Angabe zurückzuziehen.

Pfeffer ward über sein Verhältniß zu Ebermann und Schall in Bezug auf die Wegelagerungen befragt. Er wollte nichts davon wissen. Der Criminallieutenant Vor-

mann aber bekundete, daß Schall und Pfeffer die allerberüchtigtsten Wegelagerer seien und dies unzweifelhaft und notorisch feststehe.

Der bekannte Polizeirath Stieber bestätigte dies, indem Pfeffer der gefährlichste Verbrecher gegen das Eigenthum, namentlich als Wegelagerer sei, ein Wegelagerer, der zu allen Verbrechen fähig und auch aller verübten Verbrechen verdächtig sei. Schall sei, wie angegeben, ein allgemein unter dem Namen „der kleine Jäger" berüchtigter Wilddieb und bereits zweier Morde verdächtig.

Pfeffer wollte nicht, wie angegeben, stets Waffen bei sich getragen haben, wohl aber ein großes Messer. Das Frauenzimmer Glaser wollte er durchaus nicht kennen, ebenso wenig die Hansen.

Zwei Entlastungszeugen, die Schall aufgerufen, ihm zu bezeugen, daß der in seiner Wohnung aufgefundene Stock sein Eigenthum sei, konnten darüber nichts Bestimmtes aussagen.

Ebermann's Schwester, die verehelichte Mehls, bekundete noch, daß ihr Bruder niemals ohne seine beiden Ringe, den Trauring und den andern, ausgegangen sei; er habe sie nur bei besonders schweren Arbeiten, z. B. beim Holzhauen, vom Finger gezogen. (Der andere, werthvollere Ring fehlte, wie erwähnt, bei Auffindung der Leiche.) Andere Zeugen wußten, daß Pfeffer stets ein Terzerol bei sich geführt, und berichteten von Hörensagen: daß Pfeffer mit Schall bei der Ermordung thätig gewesen.

Schon früher hatte ein Zeuge, der ganz betrunken in den Saal getaumelt war, ein Intermezzo veranlaßt, das den Ernst der Versammlung störte und damit endete, daß er auf Antrag des Staatsanwalts

in Arrest gebracht wurde. Jetzt vorgeführt, erklärt er, daß er unschuldig Arrestant sei und sich deshalb mit nichts befassen und keine Aussage machen werde. Der Präsident erwiderte: daß der Gerichtshof sich aber mit ihm befassen werde (was erneute Heiterkeit hervorbrachte) und nöthigenfalls die Mittel habe, ihn zu einer Auslassung zu zwingen. Da schrie er auf: „Ich werde nichts sagen, selbst wenn man mich hinrichtet!" Der Gerichtshof hatte glücklicherweise nicht nöthig, es bis auf diese Probe ankommen zu lassen, denn es ermittelte sich inzwischen, daß Wagener schon eine rechtskräftig ihm zuerkannte Strafe von 18 Monaten Freiheitsstrafe wegen Verleitung von Zeugen zum Meineide abgebüßt hatte. Unter diesen Umständen stand man von seiner Vernehmung ab und schaffte ihn hinaus.

Ein weit inhaltreicheres Intermezzo rief eine andere Zeugin, die verehelichte Lietscher, hervor, ein Weib von dem Humor, wie die Straßen und Winkel in Berlin sie nicht selten zeigen. Frau eines Victualienhändlers, unterrichtet von Allem, was um sie her passirt, redselig, in was sie angeht und nicht angeht sich mischend, hat sie sich auch in fremdes Eigenthum gemischt und sitzt jetzt, nachdem sie schon mehrmals bestraft ist, wieder, natürlich ganz unschuldig, in Untersuchungshaft wegen Diebstahls. Aber es ist eine unverwüstliche Natur in ihr, sie kann den Mund nicht halten, die Wahrheit bricht aller Fesseln und Rücksichten ungeachtet heraus. Und sie hat viel erzählt:

Pfeffer habe ihr selbst gesagt, Schall sei bei dem Morde betheiligt, aber er auch. Er fürchte sich, was bei der Untersuchung herauskommen möchte. Aber er fürchte sich mehr noch, daß Schall „Zuchthaus zeitlebens" bekäme; denn wenn das geschähe, könnte er

leichtlich „pfeifen" und „Kantholz machen", und dann würde er mit verwickelt. Pfeifen und Kantholz machen heißt aber in der Diebessprache: die Wahrheit vor Gericht eingestehen.

Früher hatte die Lietscher ferner ausgesagt: wie Pfeffer ihr bei derselben Gelegenheit erzählt, er, Schall und noch ein fremder Jäger seien eines Morgens nach Spandau gegangen, wobei sie beide den fremden Jäger ermordet hätten.

Das wäre eines der gewichtigsten Zeugnisse für den innern Mechanismus des Verbrechens gewesen, wenn die Zeugin eine glaubwürdige Person war und — wenn sie bei ihrer Aussage verblieben wäre. Aber jetzt vor den Schranken des Gerichts will sie von Allem, was sie vorhin gesagt, nichts wissen, denn — es sei ihr Alles bei einer langwierigen Krankheit entfallen. Ihr ganzes Wissen soll sich darauf reduciren, daß sie einmal gegen ihren Mann ausgesprochen: man vermuthe, daß Pfeffer bei der Sache betheiligt sei. Der Mann habe aber darauf zu ihr gesagt: das sei ja eine alte Geschichte. — Das war möglich. Es mochte nichts als ein Gespräch aus den finstern Winkeln der Victualienkeller sein, wo Gesindel verkehrt, und die lebhafte Phantasie der Frau mochte es zu dem ausgebildet haben, was im Gespräch unter guten Freunden zu einem Wolkenbilde wird, vor dem inquirirenden Richter aber zum Staubkörnlein verschrumpft.

Ihr Ehemann, der Victualienhändler Lietscher, bekundete: er habe einmal mit Pfeffer Streit gehabt. Und dieser habe in seiner Heftigkeit ihm gedroht, er wolle ihm den Hals abschneiden, und das wäre auch nicht das erste Mal, da er ja schon in Untersuchung sei, weil er Jemandem den Hals abgeschnitten. —

Was seine Frau ausgesagt, davon wollte er nichts wissen.

Diese Aussage war wenig oder nichts. Ich will dir den Hals abschneiden, denn auf Einen mehr oder weniger kommt mir's nicht an! und dergleichen Reden mehr haben im Munde solcher Leute, wenn sie in Hitze gerathen, kein Gewicht. Die Drohungen eines Raufbolds, in der Heftigkeit des Zornes ausgestoßen, sind Schaumblasen. Aber die kühle Aussage des Mannes entzündet das innere Feuer in dem Weibe. Er hatte, absichtlich oder nicht, sie verächtlich behandelt, indem er von dem nichts wissen wollte, was sie gesagt; sie vergaß ihre Rolle und die Wahrheit brach heraus. Wüthend sprang sie bei den Worten ihres Mannes auf und schrie:

„Vorher haben sie Alle ein großes Maul, und vor Gericht wollen sie nichts wissen!"

Der Präsident fragte, ob es ihr ebenso gehe?

Sie kann nicht mehr zurück und wiederholt jetzt so vollständig als es ihr möglich Alles, was sie vorhin ausgesagt und wenn die Krankheit ihre Erinnerung verwischt hatte, so ruft die Wuth noch mehr hervor, als sie früher gewußt.

Jetzt entsinnt sie sich auch, daß Pfeffer ihr gesagt: er und Schall habe den Jäger zuerst erschossen; dann hätten sie ihm den Kopf abgeschnitten, diesen so zerfetzt, daß er unkenntlich geworden, und ins Rohr geworfen. Vorher aber habe Schall gerufen: „Schieß den Hund todt!" Wer von Beiden geschossen und wer den Kopf abgeschnitten, will sie entweder von Pfeffer nicht gehört oder wieder vergessen haben.

Pfeffer ward abermals vorgeführt und mit der Lietscher confrontirt. Er leugnet nicht, sie zu kennen, bestreitet

aber mit der ihm eigenen kaltblütigen, höhnischen Frechheit Alles und Jedes, was die Zeugin gesagt und ihm ins Gesicht wiederholt. Er fährt nicht auf, schilt sie nicht eine unverschämte Verleumderin; nichts von Heftigkeit; er sagt nur nach jedem ihrer Sätze kalt, fast mit Lächeln: „Ich weiß davon nichts.“ Er weiß überhaupt von nichts, er ist die unschuldigste Person von der Welt; selbst will er, was jeder Anfänger im Diebeshandwerk weiß, die Kunstausdrücke: „pfeifen“ und „Kantholz machen“ nicht kennen. Ja, um seiner Schamlosigkeit die Krone aufzusetzen, erbietet er sich, seine Angaben zu beschwören. Er wird zur Thür hinausgeschickt.

Das Gericht faßte den Beschluß, den Zeugen Löwenberg, trotz aller seiner Antecedentien und obgleich er jetzt wieder eine entehrende Strafe abbüße, zum Eide zuzulassen, weil er in diesem Prozesse auf den Gerichtshof den Eindruck der Wahrheit und Glaubwürdigkeit gemacht habe, was dem Gefangenen selbst in einer feierlichen Anrede, daß er das Vertrauen, mit welchem man ihn ehre, würdigen möge, eröffnet ward.

Die Schlußsitzung fand am 8. März vor einem gedrängt vollen Auditorium statt; viele Notabilitäten der Justiz waren als Zuschauer zugegen.

Vor den Plaidoyers des Anklägers und Vertheidigers fand noch eine nachträgliche Zeugenvernehmung statt. Ebermann's Frau hatte, indem sie das an der Leiche gefundene blutige Chemiset bestimmt als das ihres Mannes und von ihrer Handarbeit gefertigt anerkannte, angegeben, daß sie ein eben solches, gleich gearbeitetes Chemiset noch in ihrer Wohnung in Lychen habe. Man hatte sie

deshalb nach der letzten Sitzung sofort nach Lychen zurückgeschickt, um das Chemiset zu holen. Sie brachte es mit und legte es zur Prüfung und Vergleichung mit dem andern vor. Das blutige und das reine Chemiset wurden vielfach umgewendet, ausgereckt und gezerrt, und das Resultat war, daß der Staatsanwalt beide Chemisets für vollständig gleich hielt, der Vertheidiger aber auf Unterschiede in Schnitt, Schnur und Knöpfen aufmerksam machte, die sich auch wirklich herausstellten. Seinem Antrage, zur Feststellung dieser Unterschiede die Directrice der angesehensten Leinwandhandlung in Berlin, des Hoflieferanten Metzner, gutachtlich zu vernehmen, ward nicht nachgegeben, weil der Staatsanwalt, dagegen protestirend, feststellte: daß die Ebermann ja gar nicht behauptet, beide Chemisets seien sich vollständig gleich, sondern nur von gleicher Arbeit, da ohnehin zwei ganz gleiche Dinge nicht existiren können. Man läßt das blutige und das weiße Chemiset bei den Geschworenen zu eigener Prüfung umgehen.

Wir bedauern, daß das Playdoyer des Staatsanwalts Riem, das glänzendste Actenstück des Prozesses, welches zuerst die losen Theile aneinanderreihend einen vollständigen Zusammenhang divinirte, nicht dem Papiere, sondern nur den Ohren der Zuschauer und der Luft anvertraut wurde. Es ist uns nur in seinen Hauptzügen durch die Berichterstatter für die Zeitungen aufbewahrt. Wir sagen: divinirte, denn damals war es nicht mehr als eine Schlußfolgerung, wo der Scharfsinn des Juristen die Phantasie des Psychologen zu Hülfe rufen mußte, der Vertheidiger durfte es noch eine schöne Dichtung nennen; die spätern Enthüllungen haben aber gezeigt, daß in allen Hauptmomenten und Gliederungen die Wahrheit getroffen war. Die Rede, frei, nach wenigen

Notizen gesprochen, dauerte 2½ Stunden. Der Angeklagte selbst folgte ihr mit der gespanntesten Aufmerksamkeit. Sie war, wenn auch nur noch Divination, aus der vollsten Ueberzeugung gesprochen, was auf Zuhörer und Richter einen unverkennbaren Eindruck hervorbrachte. Wir können, wie gesagt, nur das Gerippe hier bringen.

Der Staatsanwalt schickte eine Schilderung des Ortes, wo die Leiche, wie und in welchem Zustande sie gefunden, vorauf. Die Beweisaufnahme habe das unumstößlich festgestellt, daß der aufgefundene Kopf mit dem Rumpfe einem und demselben Körper angehört. Das Gutachten der Aerzte sei in Beziehung auf die Sugillationen voneinander abweichend, er lege vorläufig hierauf kein Gewicht. Es sei aber festgestellt: 1) daß die Zerschmetterung des Hirnschädels von einem ganz in der Nähe abgefeuerten Doppelschuß herrühre, 2) daß der Kopf unter allen Umständen einem noch lebenden Menschen abgeschnitten, weil der Körper und namentlich die großen Blutgefäße desselben fast völlig blutleer, die Todesart der Verblutungstod gewesen und dies nur bei Jemand möglich sei, dessen Herz noch pulsire; und 3) daß diese beiden Verletzungen allein und absolut den Tod herbeigeführt haben. Selbstmord sei selbstredend ausgeschlossen. Der so Ermordete sei kein Anderer, als der Viehhändler Gottlob Ebermann gewesen; dieses sei seine vollste Ueberzeugung. Hierfür spreche zunächst die erfolgte Recognition der bei der Leiche gefundenen Sachen von der Frau und den Angehörigen des Ermordeten, sowie von der Hansen, namentlich des Traurings, des Hembes, des schwarzen und weißen blutigen Chemisets, der Unterjacke, Unterhose, Weste und der Buckskinhose, Strümpfe und Mütze. Als der Gendarm Mahnke der Leiche den Trau-

ring vom Ringfinger der rechten Hand abziehen ließ, bemerkte er ganz genau die vom langen Tragen des Ringes herrührende Rille an diesem Finger. „Man steckt auch, wenn man Jemand ermordet und beraubt, der Leiche nicht goldene Ringe an die Hand, sondern vergißt vielleicht nur derselben einen Ring vom Finger abzuziehen. Wozu sollte Ebermann, wenn er der Mörder gewesen, dem Ermordeten seinen Trauring angesteckt haben?" Allerdings ist der Rock und die gleichfalls von Ebermann mitgenommene schwarze Hose nicht vorgefunden worden, obwol Ebermann doch gerade noch vor der That mit diesen Kleidungsstücken gesehen worden. Allein diese Kleidungsstücke seien von dem Mörder geraubt worden. Man wisse ja, daß die Leute auf dem Lande oftmals am Sonntage ihre Wochenhosen unter ihren Sonntagskleidern anziehen. Die Tragebänder seien von den schwarzen Tuchbeinkleidern, die die Leiche angehabt, abgeknöpft worden, um diese abzuziehen. Dadurch erkläre sich, daß die grauen Buckskinhosen, die gar nicht angeknöpft gewesen, etwas heruntergestreift gefunden worden. Es bleibe demnach nur noch ein Zweifel darüber, ob nicht die bei der Leiche gefundenen Sachen eben nur der Leiche angezogen seien? Allein dagegen spreche die innere Unwahrscheinlichkeit, der regelmäßig gefundene Anzug der Leiche und der Umstand, daß die Kleidungsstücke außer am Halse fast nicht im mindesten blutbefleckt seien. Für die Identität der Leiche mit der Person Ebermann's spreche aber die erfolgte überzeugende Recognition der Haare und der Zähne seitens der Frau und der Hansen. Von dem Haare hatte Schall selbst gesagt: es gliche ganz dem des Viehhändler Ebermann. Der Staatsanwalt verfocht hierauf die Glaubwürdigkeit der Frau mit warmen Worten. Dafür spreche ihre ganze äußere Erscheinung so-

wie die Erschütterung bei ihrer Vernehmung, die keine erheuchelte sein könne. — Nach dem 9. September habe kein Mensch, nur ein Geisterseher, den Ebermann wiedergesehen, trotz aller öffentlichen Bekanntmachungen, die, beim Interesse, welches der Fall angeregt, die Aufmerksamkeit doch erwecken müssen. Wer könne auf die Worte und Auffassungen dieser verworrenen, verrückten und träumerischen Menschen etwas geben! Ebenso zerfließe in nichts das Alteweibergeschwätz in den Schnapsbuden zu Spandau, von dem der Kaufmann Hempel erzählt. Wenn Ebermann nach Amerika gegangen, würden doch Schall und Pfeffer etwas davon erfahren haben; Schall aber habe, bis ihn der Präsident darauf aufmerksam gemacht, von Ebermann immer als von einem Todten gesprochen. Der Staatsanwalt schilderte jene Glaser als eine meineidige feile Betrügerin, die in dem Verbrechen aufgewachsen und schon einen Menschen unschuldig des Mordes bezichtigt habe, sodaß allerdings die Vermuthung gegründet sei, daß sie von dem wirklichen Mörder gedungen. „Nur der Mörder des Ebermann (oder seine Complicen?) konnte ihr, da sie erst am 10. September 1849 aus der Charité entlassen, bis zum 14. September Nachricht von diesem Morde und die Personalbeschreibung angeben, um die Komödie in Spandau zu spielen und so durchzuführen! Er wies zugleich nach, daß sie mit Pfeffer bekannt gewesen. In Beziehung auf die Tätowirung und Schröpfnarben hielt der Staatsanwalt durch die erfolgte Beweisaufnahme, namentlich durch das Gutachten des Dr. Casper alle Zweifel gelöst, wie ja denn auch die Frau und die nächsten Angehörigen nichts von solchen Zeichen wissen. Die Frau hatte sie nie gesehen, namentlich nicht im Sommer 1849, wo sie öfters ihrem Manne die Hemdärmel hoch gebunden, wenn er seine Gewehre wusch.

Die Tätowirung sei also entweder verschwunden und deshalb nicht gesehen oder so unkenntlich gewesen, daß sie bei der Obduction übersehen werden konnte.

Darauf wandte er sich zu dem Verdachtsmomente gegen den Mörder Ebermann's, welcher ihm unzweifelhaft Schall sei. Schall, der ein talentvoller und kluger Lügner sei, habe dennoch, ohne es zu wollen, eingestanden. Wir lassen hier den Ankläger selbst sprechen: „Am Sonntag den 9. September 1849 traf die Caroline Hansen allhier zu Berlin in der Invalidenstraße Nachmittag gegen 2 Uhr den Gottlob Ebermann und den Angeklagten Franz Schall. Ebermann sprach mit der Caroline Hansen, mit welcher er in einem vertrauten Verhältniß stand, und Schall foderte ihn ungeduldig mit den Worten «komm doch, komm doch» auf, ihm zu folgen. Er ging voran die Invalidenstraße entlang in der Richtung nach Moabit und somit auch nach Charlottenburg zu. Ebermann sagte der Hansen, daß er seine Schwester, die jetzt verehelichte Bünger, in Charlottenburg besuchen wolle, und bestellte sie zum nächsten Morgen wieder nach der Invalidenstraße, wo er sie vor seiner Rückreise nach Lychen nochmals sprechen wollte. — Dann folgte er dem Schall und entfernte sich mit diesem. — Beide sind nach Charlottenburg gegangen, wo Ebermann in Lützow Nr. 7 seine Schwester bei dem Kaufmann Adler gegen 4 Uhr besuchte. — Oder, meine Herren, halten Sie es nicht für bewiesen, daß Schall mit in Charlottenburg gewesen ist? Dagegen hat er bei seinem Verhör am 1. März das ganze Aufsuchen und Auffinden der verehelichten Bünger in Charlottenburg genau so beschrieben, wie es am 9. September stattgefunden, nur daß er es auf den 2. September setzt. An diesem Tage ist er aber bestimmt nicht dort gewesen, da durch andere Zeugen erwiesen ist,

daß er an diesem Tage an einem andern entfernten Orte war. Ebermann blieb bei der Bünger bis gegen 7 Uhr. Schall hatte inzwischen in irgend einer Tabagie Charlottenburgs sich aufgehalten, wo Ebermann ihn abholte. — Es war ein schöner Sommerabend, und den beiden passionirten Jagdliebhabern kam der Gedanke, auf dem Anstand einen Rehbock zu erlegen. Schall, der zwar dem Jäger Marggraf, dem erschossenen Wilddieb, früher nur den Kober nach dem Grunewald getragen hatte, der später aber dessenungeachtet sich veranlaßt fand, des Marggraf Geliebte zu seiner Gattin zu machen, — Schall, der die Umgegend Berlins so wenig kennen will, daß er nicht weiß, wo der Grunewald ist und wem dort die Jagd zusteht, — Schall, der mit großer Klarheit dessenungeachtet die Schnelligkeit der Entladung eines mit Kugel und Schrot geladenen Gewehrs entwickelt hat, — Schall, der bei der Polizei als der berüchtigtste Wilddieb — etwa mit Unrecht — verdächtigt ist, — Schall wußte so gut wie der Gendarm Mahnke, welcher uns solches eidlich bekundet hat, daß rechts an dem Ufer der faulen Spree an dem Ellernbusch, wohin der Fußpfad von Charlottenburg führt, ein guter Anstand war, von welchem man Rehe und anderes Wild, welches gegen Abend aus der nahen Jungfernhaide auf die Wiesen tritt, erlegen konnte. Dorthin begab er sich mit Ebermann, und beide lagerten sich hinter dem Ellernbusch, um die Zeit des Anstandes zu erwarten. — Ihre Gewehre — Sie wissen, denn Schall hat es selbst gestanden, daß Ebermann eine doppelläufige Büchsflinte auf der Reise führte, deren rechter Lauf mit Kugel, deren linker mit Schrot geladen zu sein pflegte, und welche die Eigenthümlichkeit hatte, daß bei dem Abdrücken des rechten Laufes der andere sich wol gleichzeitig entlud — Schall aber diese einläufige

Flinte besaß — denn wie seine Defensional-Zeugin verehelichte Leistenschneiderin Muhs eidlich bekundet, hat Schall ihr die Flinte erst 8 Tage nach dem 12. October 1849, an welchem Tage der Förster Oertel erschossen worden ist, zur Aufbewahrung gebracht — ihre Gewehre, sage ich, hatten Beide wahrscheinlich in jener Gegend verborgen. — Schall selbst hat uns gesagt, daß er seine Flinte nicht in seiner Wohnung aufzubewahren pflegte. Diese ihre Gewehre hatten sie abgelangt, ehe sie sich nach dem Ellernbusch begaben. — Als sie dort lagerten und Ebermann vielleicht sorglos schlummerte, mag sich Schall überlegt haben, daß die Fünfthalerscheine, welche, wie die Witwe Ebermann beschworen hat, Ebermann bei seiner Abreise von Lychen in seine Brieftasche steckte, daß das Geld in der Börse des Ebermann, welches die Emilie Herm in Schildhorn am Morgen dieses Tages noch gesehen hat, daß die silberne Uhr, welche Ebermann bei seinem Gespräch mit der Hansen am Nachmittage noch trug, und der goldene Siegelring, welchen er bei dem Besuche seiner Schwester in Charlottenburg am Finger hatte, ingleichen Rock und Hose des Ebermann wünschenswerthe Gegenstände für ihn und geeignet sein möchten, seinen schlechten Finanzen aufzuhelfen. — Ebermann war ein stolzer Mann, hat uns Schall gesagt, Ebermann, hat er uns ferner hier am ersten Tage seines Verhörs gesagt, war ein schrecklicher Mensch, und wenn ich nicht Angst gehabt hätte, er würde mich niederschießen, ich wäre ihm schon auf der Reise von Lychen davongelaufen. — Ebermann scheint sich nicht einer besondern Liebe seitens des Schall zu erfreuen gehabt zu haben, ja es scheint mir, als wenn Schall die Superiorität dieses Spießgesellen in Körperstärke und Kühnheit mit Groll übel vermerkt hätte. Vielleicht ist Ebermann Genosse

und Zeuge manches Verbrechens gewesen, ich erinnere nur an die von dem Herrn Vertheidiger — ich weiß nicht ob als Moment der Defension — herbeigeführte Mittheilung des bei dem Arzte in Fürstenberg beabsichtigten Einbruchs; und es mochte dem Schall daran gelegen sein, diesen Zeugen aus der Welt zu schaffen. — Schall ist ein Mann des Entschlusses. Der Gedanke kam ihm in den Sinn, Gelegenheit und Ort war günstig, zwei Zeugen standen nicht dabei und sahen, — nur so kann man, wie Sie gehört haben, nach Schall etwas beweisen, — Schall ergriff die Büchsflinte des nichts ahnenden im Grase liegenden Ebermann und schoß ihn meuchlings in den Kopf; vielleicht während des Schlummers. Dann schnitt er mit dem großen Taschenmesser, das er auf der Reise nach Schlesien führte, den Kopf ab, nahm Rock und Hose, Brieftasche, Börse, Uhr und Siegelring, vergaß den goldenen Trauring, schleppte den Rumpf in das dichte Rohr, nahm den entstellten Kopf und schleuderte denselben an den Haaren in das Rohr. Jene Sachen, die nie wieder zum Vorschein gekommene Büchsflinte des Ebermann und die übrigen von diesem in dem Bündel aus Lychen mitgenommenen Kleidungsstücke, sowie der graue Tuchmantel, waren der aus dieser Schandthat erzielte Gewinn. In der Eile, mit welcher er vielleicht den Ort verließ, übersah er die Mütze des Ebermann, das kleine Holzgefäß und seinen eigenen Stock, den stummen, aber dennoch sprechenden Zeugen seines Verbrechens."

Es sei zwar die Vermuthung aufgestellt worden, daß diesen Mord Mehre und namentlich Pfeffer mit verübt haben; doch hierfür sei bis jetzt kein Beweis vorhanden, alle Zeugen sprächen nur von zwei Personen, die sie zusammen gesehen; nach Angabe des Gendarmen

Mahnke sei die Leiche nur von einem Manne ins Schiff geschleift worden, wie auch Pfeffer an dem fraglichen Tage weder in Gesellschaft Ebermann's noch Schall's gesehen worden. Die Anklage lasse diesmal Pfeffern ganz aus dem Spiel, für sie dürfe nur Schall der Angeschuldigte sein, weil nur Beweise gegen ihn vorlägen. „Ich habe bis jetzt keine genügende Beweise gegen Pfeffer, wol aber gegen Schall. Wenn Jemand, der eines Verbrechens angeschuldigt wird, unschuldig an demselben ist, was thut er? Er wird die reine Wahrheit sagen. Wenn Jemand, der eines Verbrechens angeschuldigt ist, lügt, was folgt daraus? Er muß sich scheuen die wahre Sachlage zu entdecken, weil er fürchtet durch dieselbe compromittirt zu werden." Schall habe sich in eine Kette von Lügen verstrickt. Mit Ebermann und Pfeffer hatte er den genauesten Umgang, er suchte ihn auf einige gelegentliche Geschäftsbesuche zu reduciren. Er leugnete in Pfeffer's Auftrage den Ebermann drei Wochen vor dessen Ermordung in Lychen abgeholt zu haben. Die Witwe hat das Factum bekundet. Offenbar habe Ebermann seine letzte Nacht bei Schall logirt. Beweis die Chemisets, der Stock des Ebermann in seinem Quartier; er leugnete es. Er log in Bezug auf die Verhältnisse der Spießgesellen zum Unteroffizier Naumann. Er war bereits wegen des verschwundenen Ebermann zur Untersuchung gezogen, und wußte, daß er diesem gehörige Sachen bei sich hatte. Wenn er unschuldig, würde er sich nicht beeilt haben, dem Richter davon Anzeige zu machen, um nicht durch das Verschweigen Verdacht auf sich zu laden? Er log in der Angabe über den Erwerb der Chemisets, und daß sie seiner Frau zum Waschen übergeben wären, über den Stock, über die Uhr. „Wenn Sachen, welche ein auf einsamer Stelle Ermordeter, erwiesenermaßen, bei sich

getragen hat, nachher in dem Besitze eines Andern, eines Menschen von dem öffentlichen Charakter eines Schall sich finden, wenn Sachen dieses des Mordes Verdächtigen sich in der Nähe der Leiche des Ermordeten befinden, d. h. wenn der Stock des Schall an dem Orte, wo Ebermann ermordet ist, zur Zeit der That steht, und wenn die Uhr des Ebermann, welche dieser bis zur Ermordung bei sich getragen hat, sofort nachher in den Händen des Schall ist, was folgt daraus?" Und Schall habe diese, dem Ebermann erweislich zugehörige und bei ihm noch am Abend des 9. September gesehene Uhr schon einen Tag nach dem Morde versetzt. Darauf die Reise nach Schlesien, um die Uhr zu verkaufen, die Sendung der Uhr dahin! Das unangenehmste Indicium blieb die Uhr, bis zum Audienztermin hatte nur die Hansen dieselbe Sonntag 9. September bei Ebermann bemerkt, erst in diesem war auch die Herm als Zeugin dafür dazugekommen. Die Hansen war somit bis dahin die gefährlichste Zeugin, und es erfolgte der Mordanfall auf die Hansen! Niemand anderes konnte ein Interesse daran haben, diese eben aus der Welt schaffen als derjenige, der mit dem Angeklagten das regste Interesse hatte, gerade diese Zeugin zu beseitigen — Pfeffer. Wo aber die Uhr geblieben sei, da seien auch die andern Sachen, namentlich das Geld Ebermann's, welches er noch bei sich hatte, hingekommen, das sei seine feste Ueberzeugung, welche er darauf stützt, daß der Angeklagte sich erweislich nach dem Morde im Besitz außergewöhnlicher Geldmittel befunden. Das Alles seien schlagende Beweise, welche dafür sprechen, daß Schall sich am Orte des Mordes befunden, daß er der Mörder Ebermann's sei. Nach einer beredten Schilderung des Lebenswandels Schall's, wonach er ein Mensch ist, dem man wol die Verübung eines Raubmor-

des mit Ueberlegung zutrauen darf, beantragte der Staatsanwalt aus vollster Ueberzeugung das Schuldig, das er einst vor dem höchsten Richter zu verantworten gedenke.

Auch der Vertheidiger, Rechtsanwalt Deycks, sprach mit großem Eifer. Er schickte voran, daß die Staatsanwaltschaft mit mehr Phantasie als Treue die Anklage aufrecht erhalten, sie wolle ihre Phantasie auch den Geschworenen aufbürden. Er erkenne an, es sei eine schwierige Aufgabe, den Angeklagten zu vertheidigen, der sich durch sich selbst verdächtigt habe; noch schwerer sei es aber, über denselben zu Gericht zu sitzen. Auf das Factische selbst eingehend, bestritt er, daß es feststehe, der kopflos aufgefundene Leichnam sei der des Ebermann. Doch dies berühre die Vertheidigung wenig. Er gebe zu, daß die Tätowirungen nicht gesehen worden; er gebe aber nicht zu, daß sie verschwunden, und müsse deshalb dem Gutachten des Dr. Casper entschieden entgegentreten, der selbst zugestanden, daß dies sein Gutachten kein wissenschaftliches, auf eigene Forschung begründetes sei. Ihm stehe zweifellos fest, daß Ebermann Tätowirungen gehabt, und diese könnten nicht verschwunden sein. Die Sugillationen, deren Existenz er annimmt, lieferten Beweis daß Mehre den Mord begangen. Hierauf ward die Ausführung des Staatsanwalts angegriffen, daß Schall noch am 9. September mit Ebermann in Charlottenburg gewesen; nach des Vertheidigers Ansicht stehe das Gegentheil fest. Durch eine Schilderung des ehelichen Verhältnisses zwischen den Ebermann'schen Eheleuten suchte er nachzuweisen, daß Ebermann seiner Frau nicht die Wahrheit gesagt, und daß Schall dem Ebermann keinen Brief von Pfeffer gebracht, da der Angeklagte gar kein Interesse dabei habe, solches zu verleugnen. Daß der Bruder Ebermann's die Aussagen des Angeklagten verleug-

net, könne ebenso wol in dem eigenen Interesse dieses Zeugen sein, dem es nicht sehr wünschenswerth sein möchte, selbst den Beweis zu liefern, daß er seinen steckbrieflich verfolgten Bruder bei sich aufgenommen oder mit ihm im Walde verkehrt habe. Die von dem Staatsanwalt so streng beurtheilte Frage an die Witwe Ebermann rechtfertigte er aus seinem Recht und seiner Pflicht, wie denn auch die Frage selbst von der Staatsanwaltschaft misverstanden sei. Da diese Witwe Ebermann überhaupt nur 7 Jahre verheirathet mit ihrem Manne war, von denen er 6½ Jahre im Zuchthause zugebracht, könne sie die Sachen ihres Mannes, der auch in seiner Freiheit sehr selten zu Hause gewesen, gar nicht so genau kennen und halte er überdies die Aussagen dieser Zeugin in Bezug auf die Recognition der Sachen nicht für glaubwürdig. Der Vertheidiger hielt es nicht für unmöglich, daß der Leiche die Ebermann'schen Sachen angezogen worden, da man jetzt nur diese Sachen, nicht aber Ebermann's Körper vor sich habe. Der steckbrieflich verfolgte Ebermann, könne auch, um sich Geld, Legitimationen und ein verändertes Signalement zu verschaffen, mit einer bisher unbekannten Person die Kleider gewechselt und diese selbst nachher erschossen haben. Die Blutleere des aufgefundenen Körpers lasse übrigens sehr wohl die Möglichkeit zu, daß der Leiche die Sachen angezogen worden. Er habe die feste Ueberzeugung, daß bei der That überhaupt mehre Personen betheiligt gewesen, daß aber nichts dafür spreche, daß Schall grade dazu gehört. Die Ausführungen des Staatsanwalts in Beziehung auf die That selbst seien sehr sinnreich zusammengestellt, sie seien möglich, aber eben deshalb sei auch eine andere Möglichkeit sehr gut denkbar. Er gebe zu, daß der befleckte Lebenswandel des Angeklagten jeden Verdacht rechtfertige,

aber deshalb haben die Geschworenen die doppelte Pflicht zu der Erwägung: ob die vorliegende Verhandlung die Ueberzeugung von der Schuld geliefert habe. Dies suchte aber der Vertheidiger durch ein specielleres Eingehen auf die Zeugenvernehmungen zu verneinen. Es fehle ihm an jedem Motiv, weshalb Schall den Ebermann ermordet haben solle. Er bezweifle, daß Ebermann zu dieser Zeit noch im Besitze von Geldmitteln gewesen, die den Angeklagten zu einem Morde hätten verleiten können, noch weniger aber seine übrigen Sachen, die eine sehr leichte Entdeckung möglich machten. Er nahm an, daß die aufgefundene Leiche nicht Ebermann gewesen, sondern daß dieser der Mörder eines bis jetzt noch unbekannten Opfers geworden. Er vertheidigte die Annahme durch die Verhandlungen über die Tätowirungen, nach denen fast feststehe, daß die aufgefundene Leiche keine solche Kennzeichen gehabt. Er bestritt, daß Schall das meiste Interesse an der Wegschaffung der Hansen gehabt und deshalb den Mordversuch auf sie veranlaßt oder angezettelt habe, zumal ihm im Gefängniß jedes Mittel abgeschnitten sei. Das nächste Interesse, die Hansen bei Seite zu schaffen, hatte eben der wirkliche Mörder der aufgefundenen Leiche, der noch heute frei herumlaufe, indem er einen zweiten Mord nicht scheute, damit wenigstens für den von ihm verübten Mord kein Unschuldiger leide. Das Zeugniß der verehelichten Lietscher halte auch er mit der Staatsanwaltschaft für wahr; aber sei dies der Fall, dann liegen Verdachtsgründe viel mehr gegen Pfeffer vor als gegen Schall. Es sei ihm festgestellt, daß Schall nicht der eigentliche Verbrecher, wol aber, daß dies Pfeffer sei. Pfeffer habe sich deshalb so für den Prozeß interessirt, weil er weiß, daß Schall unschuldig sei. Der bei der Leiche gefundene Stock sei einer, wie es Tausende gibt,

und sei es deshalb nicht erwiesen, daß dieser Stock Schall gehöre, sowie es auch wahrscheinlich sei, daß Ebermann die in der Wohnung Schall's gefundenen Chemisets bei demselben habe liegen lassen. Er hätte auch gewünscht, daß der Angeklagte immer die Wahrheit gesagt hätte; aber wolle man aus der Lüge gleich auf den Mord schließen? Nicht sowol seine eigene Berechnung habe ihm diese Lügen eingegeben, sondern einem Menschen wie Schall mußte es schon sehr unangenehm sein, wenn Ebermann der Mörder ist, einzuräumen, daß er sich im Besitze von Sachen des Mörders befinde. In Beziehung auf die Uhr behauptete der Vertheidiger, daß dieselbe nicht von dem Morde herrühre, denn man könne einem Manne wie Schall nicht eine solche entsetzliche Dummheit zutrauen, daß er sie auf seinen Namen auf dem königlichen Leihamt versetzen werde. Es sei zwar die Uhr am Sonntag noch bei Ebermann gesehen worden, allein er könne sie ja ebenso gut nachher an Schall gegeben haben, und wenn der Angeklagte sage, daß dies schon am Sonnabend geschehen, so sei anzunehmen, daß er wieder lüge. Die in dieser Beziehung von der Hansen gemachten Aussagen suchte der Vertheidiger als auf einem Irrthum basirend darzustellen, wie es denn auch nicht erwiesen sei, daß Ebermann in demselben Costüm, womit ihn die Hansen Nachmittags gesehen, zu der Stelle hingegangen, wo die Leiche gefunden worden. Ist es aber möglich, daß er diese Kleider vorher abgelegt, so ist es auch möglich, daß er die Uhr vorher abgelegt. In Beziehung auf den Stock bedauert der Vertheidiger, daß der Angeklagte seinem Rathe zuwider einen Beweis angetreten, der, wie er eingestehe, vollständig mislungen sei, wie dies bei der Länge der Zeit nicht anders möglich. Im Uebrigen sei festgestellt (und zwar durch eine Zeugin, die vom Gerichts-

hof trotz des Antrags der Vertheidigung nicht vereidigt worden ist), daß Schall an diesem Sonntag Nachmittag nicht mit Ebermann nach Charlottenburg gegangen ist. Die Geldmittel des Angeklagten hielt der Vertheidiger nicht für verdächtig, am allerwenigsten aber so verdächtig, um daraus auf das Motiv des Mordes zu schließen; das Geld könne ebenso gut aus dem Wilddiebstahl, als auch aus dem Schmuggelhandel (beidem sei der Angeklagte hingegeben gewesen) herrühren. Er beantragte schließlich nach einer siebenviertel Stunden währenden Vertheidigungsrede das Nichtschuldig. Schall, vom Präsidenten gefragt, ob er noch etwas anzuführen habe, wandte sich, gedrückt und bleichen Angesichts zu den Geschworenen, bittend, daß dieselben, wenn sie ihn verurtheilen sollten, sich seiner Frau, die die Ueberzeugung seiner Unschuld habe, und seiner Kinder annehmen möchten.

Der Präsident Holzapfel erklärte den Geschworenen, daß seine Aufgabe eine nur einfache sei, da er nicht die Pflicht, ihnen seine Ueberzeugung, die auch er sich gebildet, ausgebildet haben müsse, auseinanderzusetzen, sondern ihnen nur die aus der Verhandlung geschöpften Resultate kurz zusammenzustellen habe. Das Resumé des Präsidenten, dessen Unparteilichkeit, Klarheit und schlagende Schärfe schon bei der ganzen Leitung des Prozesses und der Beweisaufnahme hervorgetreten, dauerte zwei- und dreiviertel Stunden, und ward bei allgemeiner Anerkennung, durch eine besondere Belobigung des Justizministeriums gewürdigt. Ja die Leitung dieses wichtigen Prozesses und der Spruch des Geschworenengerichts hat dies Institut selbst vielleicht, wenn nicht positiv gerettet, doch gegen die Anfechtungen wieder befestigt, welche von allen Seiten aus politischen und Bequemlichkeitsgründen es zu stürzen versucht. Den Geschworenen wurden folgende

Fragen gestellt: 1) (in Beziehung auf die Frage des Mordes) Ist der Angeklagte Franz Schall, genannt Schaal, auch Zimbal, schuldig, in der Zeit vom 9. September Abends bis zum 10. September Mittags bei der sogenannten faulen Spree, zwischen Charlottenburg und Spandau, dem Viehhändler Gottlob Ebermann aus Lychen mit dem vorher überlegten Vorsatze, ihn zu tödten, solche Verletzungen, wonach nach dem gewöhnlichen und allgemein bekannten Laufe der Dinge der Tod desselben erfolgen mußte, zugefügt und dadurch ihn wirklich getödtet zu haben? 2) (in Beziehung auf die Frage über die Betheiligung Mehrer bei der That) dieselbe Frage wie ad 1: Ist der Angeklagte ꝛc. ꝛc. schuldig, in Verbindung mit einer oder mehren Personen ꝛc. Verletzungen ꝛc. 3) (in Beziehung auf die Frage der Tödtung) dieselbe Frage wie 1 mit Wegfall der Worte: „mit vorher überlegtem Vorsatz." 4) Dieselbe Frage mit Beziehung darauf, ob die Tödtung in Verbindung mit einer oder mehren Personen verübt ist. Um 6 Uhr 20 Minuten zogen sich die Geschworenen zurück und etwa 25 Minuten später verkündete der Vorsitzende derselben ihr Urtheil unter lautloser Stille: Auf die Frage 1: Ja der Angeklagte ist schuldig, mit mehr als sieben Stimmen.

Als dem Angeklagten dies Verdict verlesen ward, sank er erbleichend auf seinen Sitz zurück, indem er einen Augenblick die Hände rang. Der Staatsanwalt beantragte auf Grund des Verdicts wegen des von dem Angeklagten verübten Mordes an dem Viehhändler Ebermann nach den Bestimmungen des neuen Strafrechts (als des mildern gegen das alte Strafrecht, welches die Todesstrafe des Rades verhängt) die Todesstrafe durch Enthauptung auszusprechen. — Der Moment, wo

der Angeklagte zerknickt zusammengebrochen, schien mit dem Augenblick vorüber, wo er vom Präsidenten zu einer letzten Auslassung aufgefodert ward. Er erhob sich in seiner alten Weise, kecker und kräftiger als selbst in den letzten Tagen, und sagte mit bitterm Ton: „Ich bin der ganzen Verhandlung gefolgt, es ist mir kein Wort entgangen, aber ich habe gesehen wie parteiisch man mit mir verfahren. Die von mir vorgeschlagenen Zeugen hat man eingeschüchtert, und wenn sie ein Wort gegen mich ausgesagt haben, dasselbe gleich zu Protokoll genommen. Der Allmächtige wird richten!" — Nach nicht einer Viertelstunde trat der Gerichtshof wieder ein und verkündigte der Präsident: In Erwägung, daß durch das Verdict der Geschworenen feststeht, daß der Angeklagte den Viehhändler Ebermann in der Zeit vom 9. September 1849 Abends, bis zum 10. September Mittag, mit dem vorher überlegten Vorsatz, ihn zu tödten, getödtet hat, in Erwägung, daß gegen den Angeklagten somit der Beweis des Mordes geführt ist, in Erwägung, daß dies Verbrechen nach dem neuen Strafrecht, als dem mildern, mit der Todesstrafe durch Enthauptung zu bestrafen: erkennt der hier versammelte königliche Kreisschwurgerichtshof: daß der frühere Postillon, jetzige Handelsmann, Franz Schall des an dem Viehhändler Gottlob Ebermann aus Lychen verübten Mordes schuldig, durch Enthauptung vom Leben zum Tode zu bringen und die Kosten des Prozesses aus seinem Nachlaß zu bestreiten seien. Der Angeklagte, den jetzt auch noch seine kecke Ruhe nicht verließ, wurde hierauf nach dem Gefängniß zurückgeführt, wo er nach Anordnung des Gerichtshofes sofort gefesselt wurde.

Am 9. März bat Schall um den Besuch eines Geistlichen seiner Confession. Mit dem Gericht, was ihn so behandelt, wolle er nichts mehr zu schaffen haben. Diese Stimmung verging indeß bald und er ließ dem Untersuchungsrichter Dr. Louis erklären, daß er sich zu einem wahrhaften Bekenntniß Dessen, was er wirklich verschuldet, gedrungen fühle.

Er begann damit, daß er eine lange Geschichte erzählen müsse, aus der allerdings hervorgehe, daß er ein arger Verbrecher sei und ein großes Verbrechen verübt habe, und deshalb die Strafe des Gesetzes verdiene; aber an dem Verbrechen, dessen man ihn beschuldigt, sei er ganz unschuldig. Und er lege eben jenes Bekenntniß der Wahrheit getreu ab, damit man seine Unschuld an Ebermann's Ermordung sehe, denn Ebermann könne um jene Zeit nicht ermordet worden sein, da er mit ihm das spätere Verbrechen, von dem er reden wolle, verübt.

Mitte October 1849 war in der herzoglich mecklenburgischen Erbgruft zu Mirow ein Einbruch verübt worden. Als verdächtig war der Kastellan zur Untersuchung gezogen, zwar nicht überführt, aber in Folge der Indicien nur vorläufig losgesprochen und demnächst entlassen worden. Der Unglückliche ertrug seine trostlose Lage, seinen verlorenen Ruf nicht, und wanderte nach Amerika aus, wo er verschollen ist.

Schall, auf dem nie nur ein entfernter Verdacht geruht, bekannte sich freiwillig zu dem Verbrechen. Er habe es mit Pfeffer und Ebermann ausgeführt; in entferntem Grade ward auch der oft genannte Löwenberg oder Lehmberg mit hineingezogen.

Er gab in mehren aufeinander folgenden Verhören eine möglichst detaillirte Schilderung der That: wie man

schon früher die Gelegenheit in Mirow ausgekundschaftet, nach dem Rathe der Genossen die Ausführung aber verschoben habe, weil dazumal mecklenburgisches Militär in Mirow gelegen und die Straßen sehr frequent gewesen. Am 14. oder 13. August hätten die Verbundenen sich einzeln auf den Weg gemacht, der sehr genau beschrieben ward, über Ruppin, Basdorf u. s. w.; wie sie sich unterwegs getroffen, wie sie hier einen Personenwagen benutzt, dort ein eigenes Gefährt angenommen, die und die Strecken zu Fuß zurückgelegt, bei welchen Wirthen sie genächtigt, hier auf Stroh, da auf dem Heuboden, wie sie in Schwarz mit Bier und Rum auf des Königs Geburtstag getrunken, wie Lemberg an der hohen Brücke im Mecklenburgischen zurückgekehrt sei, weil er bei dem Handel sich nichts versprochen u. s. w., denn ein Handelsgeschäft mit verbotenen oder andern Sachen mußte bei allen diesen Unternehmungen immer das Deckschild abgeben.

Die Kirche von Mirow, unter der die Erbgruft, hat eine abgesonderte Lage am See; sie ist mit einem Graben umgeben, der vom See sein Wasser empfängt. Er (Schall) und Pfeffer waren durch diesen damals wenig Wasser haltenden Graben gewatet, während Ebermann draußen Wache halten mußte. Pfeffer war mit einem Brecheisen und Dietrichen, Schall außerdem mit einer Blendlaterne und Streichhölzern versehen. Die Kirchenthür machte ihnen wenig Schwierigkeit, ebenso wenig die nach der Erbgruft. Da lagen die fürstlichen Särge mit goldenen Kronen vor ihnen, ihre waffenlose Beute. Sie brachen sie mit Leichtigkeit ab, aber Schall seufzte, als er die erste in der Hand wog: Wir sind betrogen! das ist kein Gold! Die Kronen ließen sich mit den Fingern zerbrechen. Man nahm sie zwar mit,

doch nur, um sich bald wieder der unnützen Last zu entledigen. Ein Kissen mit schweren Troddeln schien auch wenig zu versprechen und ward schon draußen ins Schilf geworfen. Man blickte in ein Nebengewölbe, wo nur Kindersärge standen. Was sollte man denen Gold und Silber mitgegeben haben, wenn schon die Fürsten und Fürstinnen mit Blech und Bronze in ihrer ewigen Ruhe zufrieden sein mußten? Man stieg wieder hinauf in die Kirche, und die Laterne zeigte den Räubern den Weg nach dem Altare. Der Schrank darunter widerstand lange der Brechstange; es kostete Pfeffer sauern Schweiß, bis die Thür sprang. Dafür war doch hier ein wirklicher Lohn, Taufbecken, Kelche, denen man das edle Metall anfühlte. Es ward in einen Sack zusammengedrückt. Noch beschwerte man sich mit einer Kiste, die man zu erbrechen nicht mehr Lust hatte, und verließ so die Kirche, nachdem man die Thüren wieder angelehnt oder verschlossen hatte. Aber auf dem Kirchhofe fand man die Kiste zu beschwerlich, um sie mitzuschleppen, und doch auch wieder zu leicht, um auf Werthvolles darin zu schließen. Damit man nicht zu früh den Verdacht erwecke, was den Rückzug gefährlich machen konnte, trug sie Pfeffer in die Kirche zurück. Alsdann ward der Rückzug wirklich und ohne Gefährde angetreten. Ebermann hatte nichts Verdächtiges bemerkt. Man warf, was man als ganz werthlos erfunden, in das Schilf und entkam glücklich unter dem Schleier der Nacht aus der Stadt und über die Grenze. In einer Haide zerklopfte man das geraubte Geräth mit Steinen in kleine Stücke, um sie leichter zu transportiren, und in Berlin ward das edle Metall verwerthet. Bei der Theilung kamen auf jeden der — drei Complicen etwa 31 Thaler. Schall hielt sich bei der Theilung für übervortheilt.

Mit diesem Gelde hatte er die Reise nach Schlesien unternommen.

So erzählte Schall, und nach den angestellten Ermittelungen waren die meisten Umstände richtig, bis auf den einen — die Anwesenheit und Betheiligung Ebermann's: obgleich Schall auch die Kleidungsstücke, welche Ebermann bei der Expedition getragen, bis aufs kleinste zu beschreiben wußte. Das erschien schon um deswillen unwahrscheinlich, weil der gefürchtete, starke Ebermann, wenn er Theil genommen, sich wol eine andere Rolle zugetheilt hätte als die des Wachestehens. Seine Persönlichkeit hatte er überdies Grund in Mecklenburg wie in Preußen zu verbergen. Und die ganze Geschichte war nur so ehrlich, offen und wahrheitstreu bekannt, um dabei die kleine Lüge mit einzuschieben, daß Ebermann am 15. October noch gelebt, also am 10. September *nicht* ermordet sein konnte.

Beiläufig lief dabei auch noch eine Geschichte unter, wie Ebermann auf dieser Reise von Berlin nach Ruppin mit Pfeffer davon gesprochen, daß Beide mit einem Müllergesellen in der fraglichen Nacht vom 9. zum 10. September in Spandau einen Diebstahl hätten unternehmen wollen, den dieser Müllergeselle ausgekundschaftet. Um diese Kundschaft besser ausführen zu können, habe Ebermann mit diesem Müllergesellen die Kleider gewechselt; nachher seien dieselben aber mit dem Müllergesellen in Streit gerathen, weil der selbe falsch gekundschaftet, und hierbei hätte Pfeffer den Müllergesellen getödtet und nachher den Kopf abgeschnitten. Ebermann habe nach der Ermordung des Müllergesellen bei der Leiche seine Brieftasche mit seinen Papieren hingelegt, um jede Spur zur Verfolgung von sich abzulenken. Später, also nach dem

15. October, sei Ebermann mit einer auf den Namen eines hiesigen Kaufmanns ausgestellten Paßkarte, welche Pfeffer demselben verschafft, nach Hamburg gereist, seit welcher Zeit Schall von Ebermann nichts weiter gehört habe.

Er hatte kein Glück, weder mit dieser Geschichte, noch mit seinem Bekenntniß. Der zum Tode Verurtheilte wegen eines Mordes konnte nicht nachträglich noch wegen eines Einbruchs zur Untersuchung gezogen werden.

Ebenso wenig hatte die von seinem Vertheidiger eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde Erfolg. Sie war darauf begründet, daß man die Zeugen, welche bekunden sollten, daß Ebermann nach der Mordthat noch gelebt, nicht ordnungsmäßig vernommen, und desgleichen diejenigen theils nicht berücksichtigt, theils nicht beeidet, welche über sein Alibi ausgesagt.

Das Cassationsgesuch ward verworfen. Nachdem ihm dies am 3. Juni 1852 publicirt war, reichte er selbst (am 29. Juni) und seine Frau (am 9. Juli) ein Begnadigungsgesuch an den König ein. Ja, es kam noch ein drittes Begnadigungsgesuch, an die Königin gerichtet und Eleonore Rose unterzeichnet, ein, dem schwülstigen Stil nach allerdings muthmaßlich von weiblicher Hand; die Verfasserin ist aber nicht ermittelt worden.

Zu gleicher Zeit ward nach der Gerichtsordnung, da es die Bestätigung eines Todesurtheils galt, von dem Kreisgerichte ein Bericht an den König abgestattet. Das Collegium des Gerichts war anderer Ansicht als die Geschworenen und das bestellte Schwurgericht. In einer umfassenden und gründlichen Darstellung machte es darauf aufmerksam, daß weder directe und über jeden Zweifel erhabene Beweise über den objectiven Thatbestand des

Verbrechens, nämlich daß Ebermann wirklich ermordet sei, noch eventuell über den subjectiven, daß Schall der Mörder gewesen, vorlägen, daß das Kreisgericht daher die weitere Entscheidung höherm Ermessen anheimgestellt sein lassen müsse.

Der Umstand, daß in den Gefängnissen und Verbrecherkreisen noch immer das Gerücht umlief: Ebermann lebt bestimmt noch! mochte auf diesen Antrag von Einfluß sein; positiver aber der allgemeine, noch durch nichts erschütterte Glaube, daß Pfeffer der eigentliche Thäter sei und Schall nur sein zugezogener Complice.

Jenes Gerücht hatte einige Wochen später noch eine neue Unterstützung gefunden. Ein Bierwirth in der Mittelstraße kannte aus früherer Zeit Ebermann. Derselbe hatte ihm einst aus Lychen eine Commission des dortigen Postsecretärs überbracht. Noch ehe die königliche Bestätigung ergangen war, wollte der Wirth denselben Mann wieder in seine Bierstube eintreten gesehen haben. Die Sache ward der Polizei angezeigt, die auch Recherchen anstellte, nicht sowol im Glauben, daß es Ebermann gewesen, als daß hier eine neue Intrigue, um Schall zu retten, angesponnen sei. Es ergab sich indeß später, daß keines von beidem vorlag, sondern nur eine zufällige Aehnlichkeit. Der blonde, große Mann war ein durchreisender Russe.

Der Staatsanwalt Riem und der gewesene Präsident des Schwurgerichts, Holzapfel, statteten einen Gegenbericht ab, in welchem jener bei seiner vor dem Schwurgerichte ausgesprochenen Ansicht beharrte und sie mit den im Plaidoyer angeführten Gründen unterstützte, dieser, so unparteiisch er die Debatte geführt, jetzt aus moralischer und juristischer Ueberzeugung das Verdict der

Geschworenen, den Urtheilsspruch des Gerichts vertheidigte.

Es verlautete, daß an höchster Stelle der so viel besprochene Fall, der so großes Aufsehen erregt und der zwei ganz verschiedene Berichte gleich achtbarer juristischer Behörden veranlaßt, die ernsteste Berücksichtigung gefunden, und daß die Sache von zwei Referenten im versammelten Ministerrathe vorgetragen und aufs ernsteste debattirt worden. Es galt gewissermaßen die Frage über Bestand oder Nichtbestand der Geschworenengerichte. Es ließ sich gegen den Spruch sehr Vieles anführen, und viele namhafte Juristen theilten die Bedenken. Der Beweis, daß der fragliche Leichnam Ebermann's Körper sei, war nicht unumstößlich geführt; die nicht gefundenen Tätowirungen wogen auf der einen Seite schwer, während auf der andern die Möglichkeit, daß Ebermann noch am Leben, durch immer neue Gerüchte Nahrung erhielt. Gegen Schall als Thäter lagen nur Indicien, nicht Beweise vor. Daß er verdächtigen Umgang mit ihm gehabt, zuletzt in seiner Gesellschaft gesehen worden, daß er seine Uhr besessen und sich darüber in Lügen verwickelt, einige seiner Chemisets und ein Stock Ebermann's in seinem Besitze sich befanden, alles das konnte eine moralische Ueberzeugung eingeben, aber hätte nach dem ältern Gerichtsverfahren, was die Anzeigen zu einem formellen Beweise gegliedert verlangt, nur eine außerordentliche Strafe, nimmermehr eine Lebensstrafe nach sich gezogen. Griffen aber diese Bedenken durch, und in einem Falle, wo die Geschworenen nach voller moralischer Ueberzeugung gesprochen, wo ihr Spruch durch die Meinung des Staatsanwalts und des Schwurgerichtspräsidenten überdies unterstützt ward, und cassirte die königliche Machtvollkommenheit diesen Spruch,

in welcher Form es sei, so erschien das Geschworenengericht damit selbst schon als der Vernichtung preisgegeben.

Schall war allerdings ein Mann, zu dem man sich der That versehen können; aber auf der andern Seite erhielt er vom Gericht ein Zeugniß über seine Aufführung im Gefängniß, wie es nicht vortheilhafter lauten konnte. In der zweijährigen Haft hatte er sich musterhaft betragen; es war nicht die geringste Klage gegen ihn eingelaufen. Er wollte sich als ein Mann von Bildung betrachtet wissen, den ein unglückliches Zusammentreffen der Umstände in diese Lage gebracht, und er fand sich darin mit der Fassung eines welterfahrenen Mannes, welcher weiß, daß durch Verzweifeln und Toben sich dagegen nichts thun läßt, daß man abwarten muß, ob der Zufall nicht auch durch ein Eintreffen günstiger Umstände Hülfe schafft. In Allem, was nicht das Verbrechen betraf, zeigte er sich aufrichtig, offen, und sagte wol zum Untersuchungsrichter: Sie müssen mich auch nicht mit Denen da — den gemeinen rohen Verbrechern — in eine Classe werfen. Er hatte sich im Gefängniß mit Handarbeit und kleinen Künsteleien beschäftigt. Aus Brotkrume verfertigte er die artigsten Spielereien, auch kleine Crucifixe, die er colorirte und welche die allgemeinste Aufmerksamkeit erregten. Er war von festem Körperbau, aber die lange Haft und die Gefängnißluft hatten seinen Magen angegriffen, sodaß er besondere, leichtere Kost erhalten mußte. Er fügte sich in Alles und foderte nicht mehr.

Aber die moralische Ueberzeugung trug auch an höchster Stelle den Sieg davon über die juridischen Bedenken. Durch die Cabinetsordre vom 23. December 1852 ward das Urtheil des Schwurgerichts bestätigt; die Publication

erfolgte am 10. Januar 1853. Ohne alle Erschütterung, mit vollkommenster Ruhe und Kaltblütigkeit hörte Schall die Verkündigung an.

Kurz vorher, am Neujahrstage, hatte ihn der Gefangenwärter eines Morgens sehr froh gestimmt gefunden. Schall hatte ihm gesagt, er habe einen glücklichen Traum gehabt: er werde bald loskommen. Jetzt sagte er, ins Gefängniß zurückgeführt: „Sehen Sie, mein Traum hat nicht getäuscht. Ich komme nun los.“

Am folgenden Tage, 11. Januar, ließ der Gefangene melden, da es nun doch aus sei, wolle er auch ein vollständiges Bekenntniß ablegen, aber nicht vor dem bisherigen Untersuchungsrichter (vor dem er so viel gelogen), sondern vor einem andern, dem Kreisgerichtsrath Krahn. Zugleich bat er aber, was schon sehr auffällig, daß der Kreisphysikus Heese aus Spandau, welcher die Ebermann'sche Leichenobduction geleitet, mit zum Termine hinzugezogen werde. Dies konnte aus zufälligen Umständen nicht geschehen; Schall legte aber nichtsdestoweniger sein, wie er es nannte, vollständiges und aufrichtiges Bekenntniß dahin ab:

Ja, er habe den Ebermann umgebracht, aber nur aus Nothwehr.

Zwischen Beiden war es schon lange nicht richtig. Ebermann hatte nichts weniger als baares Geld, er schuldete vielmehr dem Schall, der auf der mecklenburger Recognitionsreise (zum intendirten Einbruch in Mirow) die Auslagen für ihn gemacht, noch eine Summe, und Ebermann wollte immer gut und groß als ein Herr leben. Sonntag am 9. September hatten Beide sich

auf den Weg nach Charlottenburg gemacht, um von da nach Spandau zu gehen, hinter welchem Orte wol ein Reh zu erlegen sei. Noch in Charlottenburg, wo sie einkehrten, mußte Schall die Zeche bezahlen. Sie gingen über die Schloßbrücke und machten sich auf den Weg nach Spandau. Es ist ein ungewöhnlicher Weg über die Spreewiesen, ihnen aber war er ein bekannter. Anfangs hielten sie sich rechts nach dem Hochwalde, der Jungfernhaide, zu. Ebermann aber lenkte links, nach dem Röhricht der Spree zu. Er wolle versuchen, ob er nicht ein Paar Schwäne schießen könne. Ebermann hatte seine Büchsflinte mit, und schon früher, auf dem Wege nach Charlottenburg, war das Gespräch davon, daß Schall ihm diese Büchse abkaufen solle, um sich damit bezahlt zu machen. Später war die Rede davon, daß Ebermann in Spandau einen Käufer für die Flinte suchen wolle. Schall wollte nichts von dem Schwäneschießen wissen, es sei dummes Zeug, da es schon dunkele, eine unsichere Sache, und gefährlich, da die Förster jetzt gut aufpaßten. Auch brauche seine Frau die Schwanenfedern nicht, der Ebermann, wie er erklärt, sie schenken wolle. Darüber geriethen sie aufs neue in Streit, der in kurzen Intervallen immer wieder frisch ausbrach; Ebermann hatte aber, wie immer, seinen Willen, denn er drängte vom Wege rechts ab und sie waren am Röhricht an der faulen Spree.

Da hielt Ebermann plötzlich an, stellte seine Büchsflinte an einen Strauch, stieß den Stock in die Erde, zog den Rock aus und stopfte seine Pfeife. Der Streit entbrannte aufs neue. Mit einer heftigen Bewegung rief Ebermann: „Mit dir will ich keine Umstände machen!“ und hatte schon die Büchsflinte ergriffen, die er an beiden Läufen spannte. Schall kannte seinen fürch-

terlichen Genossen, es war kein Spiel. Er stürzte auf ihn zu und umfaßte mit beiden Armen Ebermann's Leib dergestalt, daß die Flinte zwischen Beider Körper in die Mitte kam, die Mündung nach oben. So rangen sie Beide und stürzten auf dem unebenen Boden nieder. Ebermann, der Stärkere und Größere, kam oben zu liegen und benutzte seine Uebermacht, indem er dem kleinern und schwächern Schall mit einer Hand an die Gurgel faßte. Dann sah der Gepreßte, halb Erwürgte, wie Ebermann mit der andern Hand sein Messer aus der Tasche zog; er brachte es auch bis an den Mund, wo er sich Mühe gab, es mit den Zähnen zu öffnen. Die Flinte ward während dieses verzweiflungsvollen Kampfes von Keinem gehalten, sie ward von Beiden festgedrückt. Da, in der äußersten Verzweiflung, versucht Schall mit der Hand nach dem Kolben zu fassen. Es gelingt ihm und mit dem Finger drückt er beide Drücker zugleich los. Mit einem fürchterlichen Knall entladen sich beide Läufe zugleich, — wohin, dafür hat Schall keine Aufmerksamkeit; er hat nur in der Angst, in der Hoffnung losgedrückt, daß ihn die Explosion von der erpressenden Umarmung des starken, furchtbaren Mannes losmache.

Das Terrain war abschüssig, ihre Lage so, daß sie mit den Köpfen niedriger waren als mit den Füßen. Schall, der Kleinere, hatte mit dem Kopfe etwa gegen die Brust Ebermann's gedrückt gelegen, als im fortgesetzten Ringen und Wälzen es Schall gelingt, jetzt auf Ebermann zu liegen. Seine Wuth ist krampfhaft, es gilt ja sein Leben; da kriegt er Ebermann's Messer zu erfassen, es ist geöffnet, und in der „in Verzweiflung übergegangenen Wuth" schneidet er Ebermann den Kopf ab. Er warf den Kopf, so weit er konnte, fort ins Schilf, das Messer auch. Dann, zur halben Besinnung

gekommen, zog er den Körper ins Schilf. Bei der Operation, oder schon vorher im Kampfe, war Ebermann die Uhr aus der Tasche gefallen. Schall sah sie im Grase blinken, er nahm sie auf und mit — denn Ebermann war ja sein Schuldner und konnte ihn nun nicht mehr befriedigen. Die Büchsflinte nahm er desgleichen, aber weder den Siegelring, den Ebermann nicht am Finger gehabt, noch sonst etwas; die Chemisets hatte Ebermann in seiner Wohnung zurückgelassen. Seine Hände wusch er in der Spree, aber damit war noch nicht alles Blut getilgt; er mußte nachher in seiner Wohnung noch lange waschen und reiben, um die Flecke vom Körper, aus Wäsche und Kleidern zu tilgen. In einem charlottenburger Omnibus war er bei Nacht einbruch mit der Flinte nach Berlin zurückgefahren.

Daß Ebermann, als er ihm den Hals abschnitt, schon durch den Schuß getroffen und getödtet gewesen, davon hatte er an jenem Mordabende nichts gewußt. Er erfuhr es erst nachher durch die Zeitung. „Was ich gethan, mußte ich thun, um mein Leben zu retten!" rief er. Auf die Frage: warum er Das nicht früher gesagt, da er mit dieser Angabe glauben konnte, sein Leben zu retten, — erwiderte er: weil er erst durch die Aerzte erfahren, daß er einem todten Menschen den Kopf abgeschnitten.

Dies, sagte Schall, sei so wahr und gewiß der wirkliche Zusammenhang, und er habe nun nichts mehr hinzuzusetzen zu dieser wahrhaften Erzählung.

Das Gericht hatte aber, obgleich Vieles in den Details wahr sein mochte, sehr bedeutende Zweifel, welche durch das eigene Benehmen des Verurtheilten, durch die Gerichtsärzte, durch den Geistlichen bestärkt wurden.

Sein eigenes Benehmen: Warum wollte er dies Geständniß nicht vor dem bisherigen Untersuchungsrichter ablegen, der mit allen Winkelzügen seiner Advocatenkunst wie mit den Details des Prozesses aufs genaueste bekannt war? Weshalb hatte er die Zuziehung des spandauer Gerichtsarztes verlangt? Es war also eine Präparation in dem Geständniß, die nichts weniger als von Reue und Aufrichtigkeit Zeugniß ablegte, sondern auf eine neue versuchte Täuschung deutete.

Die Gerichtsärzte gaben ein neues Gutachten, mit dem wir unsere Leser nicht aufhalten wollen, da die ärztlichen Berichte schon so viel Raum in diesem Falle einnehmen. Es genügt hier das Resultat: daß die Angabe des Vorfalls, wie Schall sie gemacht, durchaus unmöglich sei; er, oder vielmehr die von ihm abgedrückte Flinte, hätte in die Erde schießen müssen.

Der katholische Geistliche endlich, der würdige Propst Peldram in Berlin, welcher jetzt den Verurtheilten besuchte und ihm das Abendmahl reichte, gab noch am 20. Januar die Hoffnung auf, ihn zu einem wahren Bekenntniß zu stimmen. Er bemerke nichts von wirklicher Zerknirschung und Reue in Schall, sondern aus allen seinen Reden blicke noch die Lust hervor, zu täuschen.

Da die Sache durch ein rechtskräftiges, vom König bestätigtes Urtheil abgemacht war, und auch der zum Tode Verurtheilte gar keinen Antrag gestellt hatte, weder auf eine neue Untersuchung, noch um Gnade oder Aufschub der Strafe, so war nach der Gerichtsordnung kein Grund vorhanden, über diese späte Auslassung noch eine Nachuntersuchung anzustellen. Es geschah nur im Interesse der Wahrheit und weil es eine wirkliche cause célèbre geworden, die so manchen Zweifel unter den

gewiegtesten Juristen und Psychologen angeregt hatte. Sie konnte keine rechtlichen Folgen haben und ward auch deshalb vom Justizministerium gerügt.

Doch ward durch dies Verfahren ex post ein Nebenumstand ermittelt, welcher bei der Untersuchung selbst von Wichtigkeit gewesen wäre. Schall hatte bekannt, daß er die doppelläufige Büchsflinte Ebermann's, mit der er ihn erschossen, mitgenommen und sich angeeignet. Er hatte sie in Berlin zuerst am Königsgraben versetzt, dann eingelöst und einem Trödler auf dem Haack'schen Markte verkauft. Alles dies fand sich der Wahrheit gemäß, die Flinte aber hatte noch weitere Schicksale gehabt. Sie war endlich kauf- oder leihweise in die Hände eines Tischlers gekommen, der ein Jagdliebhaber war. Bei Weißensee war derselbe, als er in Verfolgung seiner Jagd über fremden Acker gerieth, von Bauern gepfändet worden und die Flinte fand sich als rechtmäßig gepfändetes Gut in Verwahrung beim gegenwärtigen Gutsbesitzer von Weißensee. Ueber die Identität der Flinte war kein Zweifel; auch die Hausen erkannte sie aufs bestimmteste als die ihres ehemaligen Geliebten an.

Als der Untersuchungsrichter am 26. Januar 1853 Schall noch einmal vernommen und ihn auf das Gutachten der Aerzte verwiesen hatte, rief dieser unter Anderm trotzig aus: „Ich will ja von der Sache gar nichts mehr wissen, denn ich kann mir Alles denken, worauf die Aerzte hinauswollen. Ich bin meines Lebens überdrüssig und bitte nur, die Sache kurz zu machen." — Bei der Abführung schien er weicher zu werden; er bat den Dr. Louis um Verzeihung, daß er nicht ihm, sondern einem andern Richter das Bekenntniß abgelegt, aber ein Ertrinkender halte sich ja auch noch an einem Stroh-

halm. Dann gab er zur Sache noch folgende Erklärung, an deren Wahrhaftigkeit zu zweifeln kein Grund ist.

Er sei überzeugt, daß kein Anderer als Pfeffer „die Hansen geschossen". Pfeffer habe ihm in Spandau im Gefängniß zugerufen: er solle nur festbleiben, dann wolle er Alles für ihn thun, was er nur könne. Und Pfeffer sei ein Mann, auf den man trauen könne. Uebrigens gab er zu verstehen, daß das Motiv nicht sowol Freundschaft und Liebe zu ihm sei, als die Furcht, daß er, Schall, den mirower Einbruch verrathen könne.

Am 9. Februar ward dem Verurtheilten angekündigt, daß seine Hinrichtung übermorgen am 11. stattfinden werde. Auch jetzt verließ ihn seine Fassung nicht; „Gott sei Dank, daß es endlich einmal so weit ist!" rief er aus.

Aber es war doch eine Veränderung mit ihm eingetreten. Er hatte die ganze Nacht zum 10. nicht geschlafen. Am Morgen war wieder der Geistliche bei ihm; es verlautete, daß er in sich gegangen, und am Nachmittage legte er sein letztes Geständniß vor dem Untersuchungsrichter ab. Der Eingang lautete ungefähr:

„Eigentlich hatte ich mir vorgenommen, das morgen erst zu sagen, wenn ich rausgeführt würde — denn es müssen doch zwölf Bürger als Zeugen dabei sein — und ich mag das auch nicht weiter zu Protocoll geben, weil das nur unnütze Schreiberei und Aufschub macht; ich bin meines Lebens überdrüssig und möchte die alten Knochen so bald wie möglich los werden."

Indessen gab er Folgendes zu Protocoll:

„Ich kann Ihnen das sehr kurz sagen: Ich habe Ebermann mit ruhiger Entschlossenheit todtgeschlagen,

weil ich mich dieſes Menſchen entledigen mußte, da er mich fortwährend zu neuen ſchlechten Streichen aufforderte."

Am Morgen des Mordtages, alſo Sonntag den 9. September, Vormittags 9 Uhr, ſeien Ebermann und Pfeffer in ſeiner, Schall's, Wohnung geweſen. Sie beſprachen den ſchon lange ausgekundſchafteten und projectirten Einbruch und Diebſtahl in der Erbgruft zu Mirow. Darüber entſtand ein heftiger Streit. Schall und Pfeffer waren einig, daß noch nicht dazu die Zeit wäre; Ebermann, durch die Verhältniſſe gedrängt, verwegen und auf ſein Glück bauend, beſtand darauf. Da die beiden Andern nicht nachgeben wollten, drohte er, ſo wolle er allein nach Mirow und es allein ausführen. Ebermann war der Mann, ſein Wort zu löſen. Als er irritirt fortgegangen, ſagte Pfeffer zu Schall: „Wie werden wir nur den langen Schlingel los; er verdirbt uns Alles!"

Ob Schall darauf den Mord beſchloſſen, überging er auch in dieſer letzten Ausſage; er hielt ſich nur ans Factum. Die Umſtände, wie Beide, Ebermann und er, aus Berlin fortgegangen, ſich in Charlottenburg getrennt und wieder getroffen, wie ſie über die Schloßbrücke gegangen, um auf der rechten Spreeſeite ihren Weg nach Spandau zu ſuchen, in der Abſicht, hinter der Feſtung Rehe zu ſchießen, wie ihr Wortwechſel beim Nebeneinandergehen in Streit ausgeartet, wie die Wuth in Beiden gekocht, wie Ebermann ſeine Flinte weggeſetzt, wie er, in neue Wuth gerathend, ausgerufen: „Mit dir werde ich keine Umſtände machen!" alles Das ſtimmte faſt ganz mit ſeiner vorletzten Angabe, wo er aus Nothwehr den Andern ermordet haben wollte. Die Schwäne blieben hier weg; dafür iſt es wahrſcheinlich, daß die Meinungs-

differenz wegen des mirower Einbruchs die Gemüther erhitzt. Schall führte, wie in der Regel, seine eigene Jagdflinte zusammengelegt in der Tasche. Er griff aber, als Ebermann jene Drohung ausgestoßen, nach der Doppelbüchse desselben und erlegte ihn durch einen wohlgezielten Doppelschuß. Ebermann sprang, zu Tode getroffen, noch einmal auf. Da stürzte sich Schall, seiner selbst kaum mehr bewußt, auf ihn und schnitt ihm — mit dem eigenen Messer den Kopf ab. Diesen und das Messer schleuderte er in das Schilf. Doch protestirte er noch in diesem Augenblicke dagegen, daß er es gethan, um die Sache zu verdunkeln; es sei eben nur geschehen aus übermenschlicher Wuth; ein paar Schnäpse, die er in Charlottenburg getrunken, möchten denn auch wol das ihre dazu beigetragen haben. Alles Uebrige wie in dem vorigen Bekenntniß. Einiger Sachen des Ebermann hatte er sich bemächtigt, den Siegelring aber weder genommen noch bemerkt.

Mit diesem Geständniß ist er in die Ewigkeit gegangen; es ist kein Grund, an der Wahrheit zu zweifeln, obwol sie hier und da etwas ausgeschmückt sein mag. Das tiefer liegende Motiv war Eifersucht und Furcht, das Schall später mit dem Worte „Neid" bezeichnete. Er fühlte vielleicht schon länger den Drang, sich dieses furchtbaren Mitwissers, dieses tyrannisirenden Mitschuldigen zu entledigen; der Zwist über den Einbruch in Mirow gab den Ausschlag und animirte zur That. Mit den Leidenschaften, dem Haß und der Furcht, sprach die Berechnung: Dieser Tolldreiste, der nichts mehr zu verlieren hat, will uns das Gut, auf das wir so lange speculirt, durch einen verwegenen Coup rauben und geht, wenn es gelingt, damit nach Amerika. Wir haben das Nachsehen. — Wahrscheinlich ward schon am

Sonntag Morgen, als Ebermann fortgegangen, zwischen Schall und Pfeffer die Sache richtig gemacht. Pfeffer, der klügere, kaltblütige Verbrecher, hielt sich zurück, um später im Nothfall zu helfen; Schall, der sanguinischere, schien ihm in einem solchen Zustande von Erbitterung und dabei klug und verschlagen genug, um denselben allein die That auf sich nehmen zu lassen. Schall, der Pfeffer's Mitschuld an der mirower That bekannt, hätte keinen Grund gehabt, es zu verschweigen, wenn Pfeffer ihm beim Morde selbst behülflich gewesen. Die vorangegangene Conspiration hatte er genug durch die Worte angedeutet, die er Jenen am vorangehenden Morgen sprechen läßt.

Im mehr vertraulichen Gespräche, denn er hatte eine Scheu, daß noch mehr über die Sache geschrieben würde, entfielen ihm noch folgende Aeußerungen. Er hielt sich noch jetzt für besser als die andern gemeinen Verbrecher. „Ich will nicht als ein Schuft aus der Welt gehen", wiederholte er mehrmals. Das mirower Project hatte ihn ganz erfüllt: „Wenn das gelang, da hätte man doch was Ordentliches verdient, und wäre endlich aus dem Schwindel und der Schmiere herausgekommen, und hätte wieder ein ordentlicher Mensch werden können." — Wenn man auf Ebermann zu sprechen kam, hob sich seine Brust wie unter einem Alpdrücken. Einmal rief er aus: „Mein ganzer innerer Mensch wäre zu Grunde gegangen, so hatte er mich umstrickt und gefaßt. Ich mußte mich seiner entledigen, um frei zu werden, um meinen innern Menschen zu retten."

Gleich nach der That hätte er von nichts Rechenschaft geben können, er wußte es nicht, in solcher innerer Aufregung war er gewesen. Nachher traten ihm

alle, auch die kleinsten Umstände vor den Sinn. Er war aber dann so sicher, daß es nicht herauskommen könne, daß er die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln unterließ; so versetzte er Ebermann's Uhr auf seinen eigenen Namen, verpfändete und verkaufte in derselben Weise dessen Büchse und ließ die von demselben zurückgelassenen Sachen in seiner Wohnung nicht verschwinden. „Nur der im Himmel konnte das wissen", rief er einmal aus, „und es so fügen. Ich war sicher, daß es nicht herauskommen konnte. Es war rein unmöglich."

Welche Stimmung der Beichtvater zuletzt bei ihm gefunden, ist uns nicht gesagt; seine Richter mußten zwar seine Aufrichtigkeit anerkennen, fanden aber nichts von Zerknirschung und Reue. Die Ueberzeugung, daß er sich des Ebermann entledigen müssen, begleitete ihn, wie wir sehen werden, bis auf das Schaffot; außerdem glaubte er auch, daß es kein so besonderes Verbrechen sei, die Welt von einem Menschen zu befreien, der in seinen Augen ein weit größerer und gefährlicherer Verbrecher gewesen als er selbst.

In seiner Stellung gegen die Richter und seiner Vertheidigung hatte er sich wie ein kaltblütiger, geschickter Advocat benommen, der mit voller Umsicht eine fremde Sache führt und dabei jeden Umstand benutzt, der sich zu seinem Vortheil darbietet. Nichts von Ingrimm, Leidenschaft und Wuth. Alles das war durch Ebermann's Blut gekühlt. Er erkannte, daß die Richter ein gerechtes Urtheil gesprochen, er war auch lebenssatt geworden; aber es bürgte nichts, daß, wenn er frei geworden, er nicht wieder in seine frühere Verbrecherthätigkeit zurückgesunken wäre.

Auf die Frage: warum er denn so lange gelogen, wenn er nach dem Tode sich sehnte? antwortete er wie

oben, daß, wenn es das Letzte gilt, man sich auch an einen Strohhalm hält; man möge ihm das nicht verargen. Uebrigens hätte er auch wol früher bekannt, wenn er nicht Weib und Kind gehabt.

Dies bleibt einigermaßen zweifelhaft; die Rücksichten gegen seine Familie hatten ihn wenigstens nicht zur Aenderung seines Lebenslaufes bewogen, worüber ein zu den Acten genommener charakteristischer Brief seines Brudes, des Gastwirths Schall in Schweidnitz, Auskunft gibt. Es braucht nicht angeführt zu werden, daß dies ein durchaus ehrenwerther Mann ist. Sein Schreiben verdient bekannt zu werden:

„Lieber Franz!

„Im letzten Augenblick Deines Lebens fühle ich mich gedrungen noch ein par Worte an Dich zu schreiben, mögen sie zu Deinem Trost gereichen, und Dich zur Besinnung bringen, ich schreibe zwar ganz verwirrt, den wenn ich daran denke geht mir es durch das Herz, und kann nicht ruhig denken, darum wird manches unverständlich sein, ich wünsche aber, das das was ich schreibe Dir ganz verständlich ist. Wenn ich auch Dir Vorwürfe mache, so denke du hast sie verdient. Lieber Bruder! Schrecklich das ich dich muß Bruder nennen, ich zittere durch und durch wenn ich daran denke, was aus Dir geworden ist. Sind das die Bitten, die Ermahnungen, die ich an Dich gestellt habe als Du von Glatz vom Militair kamst und wir miteinander nach Bertholdsdorf gingen, dazumal sagte ich zu Dir, Franz sei Rechtschaffen und gehorsam, den wir sind Arm aber Armut schändet nie, darum müßen wir unsere Ehre suchen zu bewahren, dan wird es uns auch an guten Menschen nie fehlen; überlege dir wie mir es gegangen ist, es hat mich so

manches Schicksal getroffen, aber immer immer habe ich rechte gute brafe Rechtschafne Menschen getroffen die Mitleid mit mir hatten, besonders in meiner Krankheit und in der Fremde; ich bildete mir nichts ein, war immer nachgiebig und da suchten sie mich; die Hauptsach war, das ich Religion hatte, ich nur in ihr mein Glück fand, den sie lehrte mich gut zu sein, das Böse zu Flihen das Gute und Tugendhafte zu üben, so hat Gott mich nicht verlasen, weil ich Ihn immer vor Augen hatte, und mein Vertrauen ganz auf Ihn gesetzt habe. Aber wie steht es mit dir? Hast Du dasselbe gethan, ich glaube nicht, den Du hast Gott vergessen und so hat Gott Dich vergessen, du hast der neuen Weißheits Lehre geglaubt, die keinen Gott hat; ich frage dich haben die Dich glücklich gemacht? Weil Du Gott vergessen hast, so ist es gekommen, daß du unter solche schlechte Gesellschaft gerathen bist, und Theil genommen hast an ihren Bösen Thaten, weil auch Sie keinen Gott haben, ich habe es aus der Verhandlung gesehen, ich Schämte mich vor mir selber mit einem solchen Supjeckte zu sprechen wie die waren die ich gesehen habe, und mit solchen hast du umgang gehabt? es ist Schrecklich: den Du hast unsern Namen gebrandmarkt und geschändet, wenn Du auch wirklich der Mörder bist, was mir auch gar nicht möglich ist, es ist kaum zu glauben das Du so tief fallen könntest aber es ist wahr, der erste Schritt zum Bösen ist der unbedeutenste, aber auch der allergefährlichste."

„Nim mir es nicht übel, daß ich Dir das sage ich kann das Schlechte nie Gut heißen, den das ich Dich auf einem solchen Orte vor den Richtern sehen mußte, das war für mich was entsetzliches, ich habe den Muß gefragt wie du dich geführt hast, ich bat ihn mir die Wahrheit zu sagen, weil ich erfahren hatte, das Er

Dich lange gekannt hat und an Ihn einen Mann erkannte, das er Religion hatte, und in dieser hinsicht fragte ich wie es mit Dir gewesen währe, und Er mir sagte, daß Er einmal davon angefangen und Du gesagt hast: ob Er den auch noch so dum wäre und den Pfaffen wie Du Dich ausgedrückt hast alles glaubte, was Sie sagten."

„O lieber Franz! hättest Du dasselbe gethan, und währest in die Kirche gegangen und hättest den Pfaffen das geglaubt mit gläubigen Herzen wie gut wäre es heut, du wärest unmöglich so tief gesunken. So bitte, ja ich beschwöre dich bei dem Allmächtigen Gott sei aufrichtig und gieb wenn du Schuldig bist in welcher Hinsicht es sein mag ein reumüthiges offenes Geständniß, den Du kannst mich Belügen, kanst uns alle Belügen, weil wir nicht Allwissent sein, aber den Allwissenden Gott kannst Du nicht Belügen."

„Und mir ist sehr bange, das du noch Geistig zu Grunde gehst und Ewig verlohren bist, den wenn Du es vergessen hast, so will ich Dir es sagen, Du hast es gewiß in der Schule gehört und im Katejismus gelesen, das Gott das Böse bestraft und das Gute belohnt, wo nicht bald, doch mit der Zeit, wo nicht in diesem Leben, doch im künftigen. Den bei Gott ist es ganz gleich, ich entwende einem einen Pfennig oder eine Milion, das hat bei Gott keinen Werth, aber die ungerechtigkeit ist sehr viel bei Ihm, und weil Gott ein gerechter ist, so wird die Ungerechtigkeit sehr schwer bestraft, ja sogar mit der ewigen Verdammniß; so will ich lieber verlihren als das durch mich jemand zu Schaden kommt. Den die ganze Menschheit ist nicht im Stande alle diese Wahrheiten die uns die Religion lehrt, hinweg zu leugnen oder ganz hinweg zu radiren, den ich glaube dem

Proveten der gesagt hat zu der Menschheit: Ihr werdet alle durch Gott belehrt werden, und dasselbe ist geschehen, den der ist vom Himmel gekommen, den Du aus Brot gemacht hast *) und ich werde mir es zum Andenken behalten, ja ich kann sagen an das Traurige. So beschwöre ich Dich noch einmal bei dem der für unsere Missethaten am Kreutze gestorben ist, sei aufrichtig und sage alles, was Du weist, den durch das kann von den Bösen Menschen die Du kennen gelernt hast viel Unheil angerichtet worden, und du trägst eine große Schuld mit, die dir der liebe Gott anrechnen müßte, wenn du schweigest über das was Du weist. Nim die heiligen Sakramente, versöhne dich mit Gott, Verheimliche vor deinem Beicht-Vater nichts, den Du kanst ihn nicht hintergehen; den Gott weiß es. Belügst Du den, belügst Du Gott, den Er ist an seiner Stelle da, Er kann dich zwar nicht Retten, wen Du ihm deine Unschuld offenbarst, wenn Du von dieser schrecklichen That nichts wissen solltest, den weil das Beichtsiegel unter keinen umständen darf gebrochen werden, und wenn Er selbst sich das Leben retten könnte. Aber desto mehr wirst du seine Liebe verdienen und Trost wird in deine Seele einkehren, und du wirst sterben wie einer der mit Gott ausgesöhnt ist. Sei nicht mehr wie früher, das Du guten Ermanungen ausweichst und Schlechten grundsätzen dich hingiebst. Nichts wünschte ich sehnlicher als das die ganze Sache eine Lüge wäre, und der Erschossene wieder zum Vorscheine käme, dan wäre dein Todt ein Unschuldiger und mein Name gerettet, den es ist nichts gleichgiltiges für mich, ich in einem

*) Anspielung auf die vom Gefangenen aus Brotkrume geformten Crucifixe.

öffentlichen Gasthofe, jeder hat es in der Zeitung geleſen, jeder kommt und frägt mich und die Sache wird noch mehr entſtellt durch Zuſatz und Lüge; das iſt ſehr eine harte Prüfung, ich wollte wünſchen ich wüſte von allen gar nichts, wie ich die ganzen Jahre nichts gewußt habe, dein Beſuch ſo lieb er mir war, wäre mir noch lieber ich wüßte noch nicht, wo du wäreſt, ich wäre dan nicht nach Berlin gekommen, ſo gern wie ich hätte meines Königs Stadt geſehen, den da ahnte Niemand das du mein Bruder wäreſt, weil der Name ein anderer iſt und ich wüſte es auch nicht, den Niemand hätte geſprochen, die Zeitung hätte ich nicht geleſen, ſo hätte ich es nicht gewuſt, ob du lebſt oder geſtorben biſt."

„Lieber Franz! ich bitte Dich recht ſehr, ja ich bitte dich um Gotteswillen, ſage alles was Du weiſt, ich glaube es nicht, daß Du nichts wiſſen ſollteſt, den aus dem Grunde, weil du mit ſolchen Menſchen Umgang gehabt haſt, die man auf den erſten Blick erkennt, welches Geiſtes Kinder ſie ſind. Den als ich den Pfeffer ſah und hörte das ihr Euch kennt, ſo empörte ſich mein Inneres, dem könnte ich alles zutrauen nur nichts gutes. So ſage ich dir, thue der Welt doch noch den guten Dienſt, durch ein aufrichtiges Geſtändniß, auf das ſolche Menſchen die der Menſchlichen Geſellſchaft gefährlich ſein aufgehoben werden. Du darfſt dich nicht fürchten for ihren gefährlichen Plänen, fürchteſt Du dich, ſo gehſt Du zu Grunde, fürchteſt du ſie nicht, ſo nimſt du eine große Schuld von dir und die du fürchteſt werden dan unſchädlich gemacht werden."

„Haſt du noch ein Intereſſe? ich glaube nicht! da du doch verurtheilt biſt, ſo bindet dich ja nichts, und du kannſt alles offenbaren und dadurch erzeigſt du der Menſchheit wie auch Gott einen großen Dienſt, und

Gott wird dir verzeihen, wie er dem Schächer am Kreutze verziehen hat.“

„Und sollte dich die Gnade noch frei machen, so lebe ohne Fehler und mache alles gut, was du verschuldet hast, glaube nicht etwa das du unschuldig bist wenn du frei würdest, nein! schon darum bist du schuldig, weil du dich mit solchen Leuten hast eingelassen, wenn du dir einbildest Unschuldig zu sein, so fällst du durch deinen eingebildeten Hochmuth in neue Laster. Also must du das alte Leben vergessen und ein neues anfangen.“

„So leb wohl und ich wünsche dir den Himmel, den Frieden der Seele, den die Welt mit all ihren Schätzen nicht aufwiegen kann! das wirst du wohl selbst erfahren haben.

Dein Bruder August Schaal.
Deine Schwägern Johanna Schaal.

Schweidnitz den 24. März 1852.

grüße deine Frau und Deine Tochter.“

„Lieber Franz ich die Josepha und dein Vater grüßen dich herzlich und alle die dich kannten, der Herr Felsmann wo du gedient hast, und bedauern alle dein unglückliches Verhältniß. Sie glaubens alle nicht, weil du immer gut warst, es vergeht kein Tag, wo wir nicht mit Thränen an dich denken und Lieben Gott bitten, daß er alles zum Besten lenke. Bitte auch du bei Gott für uns.“

Schall's Frau, die redlich im Interesse für den Mann ausgesagt, hatte, als es ihr erlaubt war, gezaudert ihn zu besuchen. Einmal äußerte er: „Sie wird wol nichts von mir wissen wollen, weil ich eingestanden.“ Aber sie kam, und die Unterhaltung zwischen den Ehegatten bewegte sich in gemessenem Gleise, was Zärtlichkeit und

Theilnahme nicht ausschloß; die Leidenschaft blieb aber auch hier fort.

Die Frau hatte inzwischen, um ihr Brot zu verdienen, einen Grünhandel auf dem Markte angelegt. Die Geschworenen, in der ersten Jury, die wieder entlassen werden mußten und die mit einer günstigen Meinung für Schall auseinandergingen, hatten vorher zur Unterstützung der armen Frau eine Sammlung veranstaltet. Jetzt erklärte die Frau ihrem Manne, daß ihr Stand auf dem Markte ein schwieriger werde; seit die andern wüßten, daß er eingestanden, werde man auf sie mit den Fingern weisen. Sie fragte ihn, ob sie nicht ihres und ihres Kindes wegen einen andern Namen annehmen solle? — Mit der vollkommensten Ruhe, wie etwa ein juristischer Consulent, der von einem Fremden um sein Gutachten befragt wird, besann er sich einen Augenblick und sagte dann: das würde doch nicht gesetzlich sein. Sie müsse deshalb beim Könige um Specialerlaubniß einkommen, und das wäre eine weitläufige Geschichte. Sie sei nun einmal seine Frau und müsse sich darin finden. Uebrigens möchte sie nur ruhig auf dem Markte sitzen und sich um nichts kümmern; die Sticheleien würden bald aufhören. Die Leute würden müde, wenn sie nicht antworte, und dann vergesse sich solche Geschichte bald genug. Dagegen empfahl er ihr dringend für sein Kind zu sorgen; in Berlin verdürben die Kinder gar zu leicht. Der Propst Peldram hatte ihm übrigens versprochen für die Erziehung des Kindes Sorge zu tragen.

Freitag am 11. Februar um 8 Uhr ertönte das Armesünderglöcklein auf dem Thurme des ungeheuren burgartigen Zellengefängnisses zu Moabit bei Berlin. Das schlechte Wetter, der erste Schnee des bösen Nach-

winters, der über die Felder trieb und Dächer und Höfe weißte, hatten die zahlreichen Zuschauer, welche Einlaßkarten empfangen, nicht zurückgehalten, während die Zugänge des Castells militärisch besetzt waren. Beiläufig erwähnt, so hatte man gefürchtet, daß die Bürgerpflicht, wonach 12 Eingesessene des Ortes, wo die Hinrichtung erfolgt, als Zeugen zugegen sein müssen, wenn nicht auf viele Weigerungsgründe stoßen, doch von den meisten ungern werde erfüllt werden. Aber man riß sich beim Ortsvorsteher um die Einlaßkarten.

Eine frühere Hinrichtung nach der neuen Gesetzgebung war auf einem Sandhaufen zu ebener Erde vollzogen worden. Alle Zeugen fanden diese Art angemessen, sie ersparte dem Armensünder die letzte Qual, noch eine Treppe zum Schaffot zu besteigen. Man war inzwischen höhern Orts anderer Ansicht geworden, und foderte eine mehre Feierlichkeit; es war deshalb ein niedriges Schaffot aufgezimmert, was indeß, nach dem Urtheil der Anwesenden, die Feierstimmung nicht erhöhte. Viele Juristen, Mediciner, Militairs waren zugegen, wol mit in Erwartung, was Schall noch bekennen werde, da sein letztes Geständniß noch nicht bekannt geworden.

Mit dem Schlage 8, wo die Glocke ertönte, trat er aus der Thür, der Propst Peldram ihm zur Seite. So elastischen Schrittes sprang er mehr, als er ging die Treppe hinab, daß der Beichtvater Mühe hatte, ihm zu folgen. Und doch schien es nicht Aufregung, sondern das Schnappen nach freier Luft, das Verlangen nach einem Schluß seines Daseins, und der Wunsch, daß es nun rasch vorüber sei. So trat er, ohne Auffoderung, an den ihm angewiesenen Platz, mit dem Rücken gegen das Schaffot, das Gesicht gegen den Untersuchungsrichter, der Urtheil und königliche Bestätigung vorlas und dem Scharf-

richter vorzeigte. Dann sprach Schall ohne Zittern und ohne Hastigkeit, frei und deutlich die Worte:

„Ich bekenne es frei und offen, ich habe den Ebermann mit bester Ueberzeugung und kaltem Blut ermordet. Ich mußte mich seiner entledigen; es ist aus Neid geschehen. Ich danke für die gerechte Strafe, und wenn ich Jemand beleidigt haben sollte, so bitte ich um Verzeihung."

Er küßte dann das Crucifix, das ihm der Propst übergab, und schüttelte mit diesem und dem Untersuchungsrichter die Hand. Es ist von Einigen getadelt worden, als sei dieser Ausbruch von Vertraulichkeit mit einem zum Tode abgehenden Verbrecher nicht angemessen der Würde, die der Richter gegen ihn zu beobachten hat. Gewiß hat er das, solange der Verbrecher Inquisit, unter der Obhut des Gerichtes steht. Vom Augenblick an aber, wo er dem Scharfrichter übergeben, hört diese Rücksicht auf. Die Weihe zum Tode adelt auch den Verbrecher. So weit in der Geschichte der Criminalistik nur von Hinrichtungen ausführlicher berichtet wird, finden wir, daß in diesen feierlichen Augenblicken die Humanität über die formale Würde siegt. Wie es nicht für schimpflich geachtet ward, letzte Geschenke von Delinquenten anzunehmen, so finden wir überall berichtet von einem letzten Händedruck, einer Umarmung. Wir wissen nichts von einer dem entgegenstehenden Observanz im Preußischen, und die herzlichen Worte, mit welchen der Untersuchungsrichter Dr. Louis den zum Tode Geweihten bei diesem Händedruck entließ, trugen mit zu der Feierstimmung bei, welche sich aller Gegenwärtigen bei diesem Act bemächtigte.

Mit eben so raschen Schritten war Schall, von Niemand geleitet, auf dem Schaffot. Er trat seitwärts

vom Block, sein Blick beschäftigte sich nur einen Moment mit der versammelten Menge, dann richtete er ihn nach den Wolken. Im nächsten hatte er seinen Paletot von den Schultern gerissen, rasch auch sein Hemde, ohne daß sich Jemand ihm näherte; ebenso schnell gürtete er es mit den herabfallenden Aermeln um den Leib damit es nicht ganz herabsinke, preßte die Hände gefaltet auf der Brust und sank auf die Knie. Er fühlte nicht den Schnee, der auf den entblößten Oberleib in dicken Flocken fiel, während doch die Hände krampfhaft gegen die Brust schlugen. Der Hauch der Kerkerluft hatte sein krankes Grau auf den muskulösen Körper gedrückt, sein Haupthaar und sein Bart waren noch braun. Ebenso rasch, es brauchte keiner Mahnung, war er aufgesprungen und hatte sich den Henkersknechten überliefert, die ihn mit Taschenspielerschnelle auf den Block legten und befestigten. Im Augenblick, wo man noch nicht wußte, daß sie ihre Arbeit vollendet, zuckte das Beil des Scharfrichters. Ein Zischen durch die Luft und der Körper sank hinten zurück, während der Kopf noch im Block gepreßt saß, um erst durch einen vermittelnden Druck hinabzusinken. Alles das Werk weniger Augenblicke. Die anwesenden Mediciner bemerkten nichts von den galvanischen Zuckungen, die man an geköpften Personen wahrgenommen hat, sein Gesicht trug einen Schmerzensausdruck, aber keinen krampfhafter Verzerrung. Die Blutmasse, die in den hingestreuten Sand und Schnee sich verlor, war nicht so groß, als man angibt. Sträflinge waren mit einem Sargkasten sofort zu Hand, worin Rumpf und Körper gethan und nach dem Gefängnißkirchhof innerhalb der Mauern getragen ward. Vom Augenblicke an, wo der Delinquent aus der Thür trat, bis zu dem, wo seine Leiche in die Erde versenkt ward, waren nicht mehr als

8 Minuten vergangen. — Schall's Witwe hatte ihren Rechten auf den Leichnam ihres Mannes entsagt.

Unwillkürlich wird der Beobachter an den Tod auf dem Schaffot eines englischen Großen erinnert, den auch unser Werk erzählt. *) Wenn der achtzigjährige Heuchler und Sünder Lord Lovat mit ähnlicher Festigkeit starb, so weiß man, daß alles Komödie war, daß er sich wochenlang auf den Act präparirt, um, er der Epikuräer, als Stoiker vor der Welt zu sterben; bei Schall war es Natur. Der berliner Scharfrichter Kraft (der die Execution aber nicht selbst vollführt) erklärte, so vielen Hinrichtungen er beigewohnt und sie besorgt, sei ihm noch kein Fall vorgekommen, wo ein Delinquent mit gleicher Ruhe und Sicherheit gestorben. Auch der Königsmörder Tschech stieg fest und entschlossen aufs Schaffot, und so legte er noch trotzig sein Haupt auf den Block, aber in ihm war es Fanatismus, fieberhafte Aufregung; Franz Schall war frei von allen Illusionen, er hatte sich selbst überwunden, er starb mit der ruhigsten Ueberzeugung, daß er sich nur vor dem Gesetz der Nothwendigkeit beuge.

---

*) Lord Lovat. Siehe „Neuer Pitaval", XVI.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.